78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

78.020

Finanzplan 1979–1981
Plan financier de 1979 à 1981

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates

Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats

DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE

INHALT

		Seiten
1.	Uebersicht über die Verhandlungen	III
1.1	Bundesfinanzreform 1978	III
1.2	Finanzplan 1979-1981	V
2.	Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen	VI
2.1	Bundesfinanzreform 1978	VI
21.1	Ständerat	VI
211.1	Eintretensdebatte	VI
211.2	Detailberatung	VI
	A. Neuordnung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und direkte Bundessteuer	VI
	B. Verrechnungssteuer	IX
	C. Autobahn-Vignette	X
	D. Schwerverkehrssteuer	X
211.3	Differenzen	XI
211.4	Motionen	XI
211.5	Fraktionserklärungen	XI
21.2	Nationalrat	XII
212.1	Allgemeine Eintretensdebatte	XII
	1. Rückweisungsanträge	XII
	2. Anträge auf Nichteintreten	XII
	3. Stellungnahmen der Fraktionen	XII
	4. Einzelvotanten	XII
212.2	Detailberatung	XIII
	A. Neuordnung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und direkte Bundessteuer	XIII
	B. Verrechnungssteuer	XIII
	C. Autobahn-Vignette	XVIII
	D. Schwerverkehrssteuer	XVIII
212.3	Motionen und Postulate	XIX
212.4	Fraktionserklärungen	XXI
212.5	Differenzen	XXI
2.2	Finanzplan 1979-1981	XXII
22.1	Ständerat	XXII
22.2	Nationalrat	XXII
3.	Rednerliste	XXIII
3.1	Ständerat	XXIII
3.2	Nationalrat	XXIII

14.3.1979 JP/MD

TABLE DES MATIERES

		Pages
1.	Résumé des délibérations	IV
1.1	Réforme des finances fédérales 1978	IV
1.2	Plan financier 1979-1981	V
2.	Résumé détaillé des délibérations	VI
2.1	Réforme des finances fédérales 1978	VI
21.1	Conseil des états	VI
211.1	Débat sur l'entrée en matière	VI
211.2	Discussion par article	VI
	A. Réforme du régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires (TVA) et impôt fédéral direct	VI
	B. Impôt anticipé	IX
	C. Vignette pour l'usage des autoroutes	X
	D. Impôt sur le trafic des poids lourds	X
211.3	Divergences	XI
211.4	Motions	XI
211.5	Déclarations des groupes	XI
21.2	Conseil national	XII
212.1	Débat général sur l'entrée en matière	XII
	1. Propositions de renvoi	XII
	2. Propositions de non-entrée en matière	XII
	3. Avis des groupes	XII
	4. Orateurs à titre personnel	XII
212.2	Discussion par article	XIII
	A. Réforme du régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires (TVA) et impôt fédéral direct	XIII
	B. Impôt anticipé	XIII
	C. Vignette pour l'usage des autoroutes	XVIII
	D. Impôt sur le trafic des poids lourds	XVIII
212.3	Motions et postulats	XIX
212.4	Déclarations des groupes	XXI
212.5	Divergences	XXI
2.2	Plan financier 1979-1981	XXII
22.1	Conseil des états	XXII
22.2	Conseil national	XXII
3.	Liste des orateurs	XXIII
3.1	Conseil des états	XXIII
3.2	Conseil national	XXIII

14.3.1979 JP/MD

1.1 78.019 *s* Bundesfinanzreform 1978

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 15. März 1978 (BBl I, 849) zur Bundesfinanzreform 1978.

N *Finanzkommission*, erweitert durch: Biel, Brosi, Hubacher, Kaufmann, Letsch, Stich

S *Finanzkommission*, erweitert durch: Broger, Herzog, Kündig, Munz

Motion (I) der Kommission des Ständerates, vom 10. April 1978

Der Bundesrat wird beaufragt, rechtzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, damit der Ausgleich des Bundeshaushaltes – ausgenommen besondere Arbeitsbeschaffungsprogramme – vom Jahre 1981 an sichergestellt ist.

A. Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

1978 18. April. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1978 28. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1978 24. Oktober. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1978 4. Dezember. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1978 7. Dezember. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1978 11. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1978 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1978 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 1747

B. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

1978 18. April. Beschluss des Ständerates nach Entwurf des Bundesrates.

1978 28. September. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1978 15. Dezember. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1978 15. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 1743; Ablauf der Referendumsfrist: 27. März 1979

C. Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette

(Antrag der Kommission des Nationalrates, vom 12. September 1978)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 2

[2] Die öffentlichen Strassen sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung frei benützbar. Die Erhebung einer allgemeinen Benützungsgebühr in Form einer Autobahnvignette und zur Deckung von Strassenkosten bleibt vorbehalten.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

1978 28. September. Beschluss des Nationalrates nach Antrag der Kommission.

1978 24. Oktober: Der **Ständerat** beschliesst, auf den Bundesbeschluss nicht einzutreten.

1978 4. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Festhalten.

1978 7. Dezember. Beschluss des Ständerates: Festhalten.

Das Geschäft wird mangels Einigung von der Geschäftsliste gestrichen (Art. 21 Abs. 1 GVG).

D. Bundesbeschluss über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer

(Antrag der Kommission des Nationalrates vom 12. September 1978)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 37 Abs. 3

[3] Die Erhebung einer Schwerverkehrssteuer gemäss Artikel 41[bis] Absatz 1 Buchstabe e bleibt vorbehalten.

Art. 41[bis] Abs. 1 Bst. e

e. (neu) eine Schwerverkehrssteuer.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

1978 28. September. Beschluss des Nationalrates nach Antrag der Kommission.

1978 24. Oktober: Der **Ständerat** beschliesst, auf den Bundesbeschluss nicht einzutreten.

1978 4. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Festhalten.

1978 7. Dezember. Beschluss des Ständerates: Festhalten.

Das Geschäft wird mangels Einigung von der Geschäftsliste gestrichen (Art. 21 Abs. 1 GVG).

E. Motionen und Postulat

1978 18. April. Beschluss des Ständerates: Die **Motion** der Kommission (I) wird angenommen.

Postulat (II) der Kommission des Nationalrates, vom 12. September 1978

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage, ob und wie die dem Bankengesetz unterstellten Banken und Finanzgesellschaften zu zusätzlichen Leistungen an den Bund herangezogen werden können, weiterhin umfassend zu prüfen und bis spätestens zur Wintersession 1978 Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag für die nötigen rechtlichen Grundlagen zu stellen.

Motion (III) der Minderheit der Kommission des Nationalrates, vom 12. September 1978

(Schmid-St. Gallen, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Freiburg, Stich, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Devisenumsatzsteuer auszuarbeiten und über ihn ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses ist bis Ende 1978 abzuschliessen. Spätestens Ende März 1979 ist der Bundesversammlung eine entsprechende Bot-

schaft mit Gesetzesentwurf zu unterbreiten, sodass die parlamentarische Phase der Gesetzgebung im Laufe des Jahres 1979 abgeschlossen werden kann.

Motion (IV) der Kommission des Nationalrates, vom 12. September 1978

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Schwerverkehrssteuer auszuarbeiten und über ihn ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses ist bis Ende 1978 abzuschliessen. Spätestens Ende März 1979 ist der Bundesversammlung eine entsprechende Botschaft mit Gesetzesentwurf zu unterbreiten, so dass die parlamentarische Phase der Gesetzgebung im Laufe des Jahres 1979 abgeschlossen werden kann.

1978 26. September. Beschluss des Nationalrates:
Das **Postulat (II)** der Kommission wird angenommen. Die **Motion** der Kommissionsminderheit (III) wird abgelehnt.

Die Behandlung der **Motion des Ständerates** (I) wird ausgesetzt.

1978 28. September. Beschluss des Nationalrates:
Die **Motion** der Kommission (IV) wird angenommen.

Motion der Kommission des Ständerates (V) vom 14. Oktober 1978

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren für die Schaffung der Verfassungsgrundlage zur Einführung einer Autobahnvignette und einer Schwerverkehrssteuer in die Wege zu leiten und der Bundesversammlung bis spätestens Ende 1979 entsprechende Botschaften zu unterbreiten.

1978 24. Oktober. Beschluss des Ständerates: Die **Motion** des Nationalrates (IV) wird abgelehnt; die **Motion** der Kommission des Ständerates (V) wird angenommen.

Motion der erweiterten Finanzkommission des Nationalrates (VI), vom 13. Dezember 1978

Bankenbesteuerung

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten, die dem Bankengesetz unterstellten Banken und Finanzgesellschaften zu zusätzlichen steuerlichen Leistungen an den Bund heranzuziehen, weiter zu prüfen und spätestens bis Ende 1979 der Bundesversammlung einen entsprechenden Bericht, gegebenenfalls eine Botschaft mit Beschlussesentwurf zu unterbreiten.

1978 4. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Die **Motion** des Ständerates (V) wird angenommen.

1978 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Die **Motion** des Ständerates (I) wird angenommen.

Die **Motion** der Finanzkommission des Nationalrates (VI) wird angenommen.

1978 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Die **Motion** des Nationalrates (VI) wird angenommen.

1.1 78.019 *é* **Réforme des finances fédérales 1978**

Message, projets de loi et d'arrêté du 15 mars 1978 (FF I, 840) concernant la réforme des finances fédérales 1978.

N *Commission des finances,* élargie par: Biel, Brosi, Hubacher, Kaufmann, Letsch, Stich

E *Commission des finances,* élargie par: Broger, Herzog, Kündig, Munz

Motion (I) de la commission du Conseil des Etats, du 10 avril 1978

Le Conseil fédéral est prié de soumettre en temps utile des propositions adéquates en vue d'assurer l'équilibre des finances fédérales – abstraction faite des mesures destinées à procurer du travail – dès l'année 1981.

A. Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

1978 18 avril. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1978 28 septembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1978 24 octobre. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1978 4 décembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1978 7 décembre. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1978 11 décembre. Décision du Conseil national: Adhésion.

1978 15 décembre. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté au vote final.

1867 15 décembre. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté au vote final.

Feuille fédérale II, 1827

B. Loi fédérale sur l'impôt anticipé

1978 18 avril. Décision du Conseil des Etats conforme au projet du Conseil fédéral.

1978 28 septembre. Décision du Conseil national: Adhésion.

1978 15 décembre. Décision du Conseil des Etats: La loi est adoptée au vote final.

1978 15 décembre. Décision du Conseil national: La loi est adoptée au vote final.

Feuille fédérale II, 1823; délai d'opposition: 27 mars 1979

C. Arrêté fédéral relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes

(Proposition de la commission du Conseil national du 12 septembre 1978)

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse
arrête:

I

La constitution est modifiée comme il suit:

Art. 37, 2e al.

2 L'usage des routes ouvertes au trafic public est libre dans les limites de leur destination. Demeure réservée la perception d'une taxe générale d'utilisation en la forme d'une vignette pour l'usage des autoroutes et pour la couverture de frais d'entretien des routes.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

1978 28 septembre. Décision du Conseil national conforme au projet de la commission.

1978 24 octobre: Le **Conseil des Etats** décide de ne pas entrer en matière.

1978 4 décembre. Décision du Conseil national: Maintenir.

1978 7 décembre. Décision du Conseil des Etats: Maintenir.

L'objet est rayé, faute de conciliation, de la liste des objets à traiter (art. 21, 1er al., LRC).

D. Arrêté fédéral relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds

(Proposition de la commission du Conseil national du 12 septembre 1978)

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse
arrête:

I

La constitution est complétée comme il suit:

Art. 37, 3e al.

3 La levée d'un impôt sur le trafic des poids lourds selon l'article 41bis, 1er alinéa, lettre e, demeure réservée.

Art. 41bis, 1er al., let. e

e. Un impôt sur le trafic des poids lourds.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

1978 28 septembre. Décision du Conseil national conforme au projet de la commission.

1978 24 octobre: Le **Conseil des Etats** décide de ne pas entrer en matière.

1978 4 décembre. Décision du Conseil national: Maintenir.

1978 7 décembre. Décision du Conseil des Etats: Maintenir.

L'objet est rayé, faute de conciliation, de la liste des objets à traiter (art. 21, 1er al., LRC).

E. Motions et postulat

1978 18 avril. Décision du Conseil des Etats: La motion de la commission (I) est adoptée.

Postulat (II) de la commission du Conseil national, du 12 septembre 1978

Le Conseil fédéral est invité à continuer d'examiner de manière approfondie la question de savoir si et, le cas échéant, comment la Confédération peut appeler les banques et les sociétés financières assujetties à la loi sur les banques, à fournir des prestations fiscales supplémentaires; il est également invité à faire rapport jusqu'à la session d'hiver 1978 et à soumettre, au besoin, des propositions pour établir les fondements juridiques nécessaires à cet effet.

Motion (III) de la minorité de la commission du Conseil national, du 12 septembre 1978

(Schmid-Saint-Gall, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Fribourg, Stich, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Le Conseil fédéral est prié d'élaborer immédiatement un avant-projet de loi fédérale concernant la perception d'un droit de négociation sur les opérations sur devises et d'engager la procédure de consultation à ce sujet. Celle-ci doit être terminée à fin 1978. Le message et le projet de loi doivent être soumis à l'Assemblée fédérale au plus tard à fin mars 1979, de manière que la phase parlementaire de la procédure soit finie dans le courant de 1979.

Motion (IV) de la commission du Conseil national, du 12 septembre 1978

Le Conseil fédéral est prié d'élaborer immédiatement un avant-projet de loi fédérale concernant la levée d'un impôt sur le trafic des poids lourds et d'engager la procédure de consultation à ce sujet. Celle-ci doit être terminée à fin 1978. Le message et le projet de loi doivent être soumis à l'Assemblée fédérale au plus tard à fin mars 1979, de manière que la phase parlementaire de la procédure soit finie dans le courant de 1979.

1978 26 septembre. Décision du Conseil national:
Le postulat de la commission (II) est adopté.
La motion de la minorité de la commission (III) est rejetée.
L'examen de la **motion du Conseil des Etats** (I) est suspendu.

1978 28 septembre. Décision du Conseil national: La **motion** de la commission (IV) est adoptée.

Motion de la commission du Conseil des Etats (V), du 14 octobre 1978:

Le Conseil fédéral est prié d'engager la procédure de consultation en vue de la création d'une base constitutionnelle pour l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes et d'un impôt sur le trafic des poids lourds et de soumettre à cet effet un message aux Chambres fédérales jusqu'à fin 1979 au plus tard.

1978 24 octobre. Décision du Conseil des Etats: La motion du Conseil national (IV) est rejetée; la motion de la commission du Conseil des Etats (V) est adoptée.

Motion de la commission des finances élargie du Conseil national (VI) du 13 décembre 1978

Imposition des banques

Le Conseil fédéral est prié de poursuivre son examen des possibilités d'assujettir les banques et les sociétés financières soumises à la loi sur les banques à des prestations fiscales supplémentaires en faveur de la Confédération et de soumettre à cet effet un rapport et, le cas échéant, un message ainsi qu'un projet d'arrêté à l'Assemblée fédérale jusqu'à la fin 1979 au plus tard.

1978 4 décembre. Décision du Conseil national: La **motion** du Conseil des Etats (V) est adoptée.

1978 14 décembre. Décision du Conseil national: La **motion** du Conseil des Etats (I) est adoptée.
La **motion** de la commission des finances du Conseil national (VI) est adoptée.

1978 14 décembre. Décision du Conseil des Etats: La **motion** du Conseil national (VI) est adoptée.

1.2 78.020 *s* **Finanzplan 1979–1981**

Bericht des Bundesrates vom 15. März 1978 (BBl I, 924) zum Finanzplan des Bundes für die Jahre 1979 bis 1981.

N *Finanzkommission* erweitert durch: Biel, Brosi, Hubacher, Kaufmann, Letsch, Stich

S *Finanzkommission* erweitert durch: Broger, Herzog, Kündig, Munz

1978 18. April. Beschluss des Ständerates: Vom Bericht des Bundesrates wird Kenntnis genommen.

1978 28. September. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht des Bundesrates wird Kenntnis genommen.

78.020 *é* **Plan financier 1979–1981**

Rapport du Conseil fédéral du 15 mars 1978 (FF I, 921) concernant le plan financier de l'Etat pour les années 1979–1981.

N *Commission des finances* élargie par: Biel, Brosi, Hubacher, Kaufmann, Letsch, Stich

E *Commission des finances,* élargie par: Broger, Herzog, Kündig, Munz

1978 18 avril. Décision du Conseil des Etats: Il est pris acte du rapport du Conseil fédéral.

1978 28 septembre. Décision du Conseil national: Il est pris acte du rapport du Conseil fédéral.

2. Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
Résumé détaillé des délibérations

2.1 Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

21.1 Ständerat — Conseil des états

211.1 Eintretensdebatte — Débat sur l'entrée en matière

		Seiten / Pages
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	1
Antrag Heimann	Proposition Heimann	1
Antrag Donzé	Proposition Donzé	1
Hofmann, Berichterstatter		1
Bürgi		3
Wenk		3
Muheim		4
Grosjean		5
Kündig		6
Krauchthaler		6
Munz		7
Heimann		8
Donzé		10
Graf		11
Urech		12
Bächtold		12
Hofmann, Berichterstatter		13
Chevallaz, conseiller fédéral		14
Abstimmung	Vote	17
211.2 Detailberatung	Discussion par article	17
A. Neuordnung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und direkte Bundessteuer	A. Réforme du régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires (TVA) et impôt fédéral direct	17

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Ständerat 17.-19.4.1978	Conseil des états 23./24.10.1978 Differenzen	Conseil des états 7.+14.12.1978 Divergences
Ziffer I 41ter		17 Hofmann		
41quater	1	18 Hofmann		
	2	18 Hofmann	220 Hofmann	
		19 Wenk	220 Meier	
		19 Heimann	221 Hofmann	
		20 Vincenz	221 Weber	
		20 Hefti	221 Heimann	
		20 Reverdin	221 Vincenz	
		21 Heimann	222 Péquignot	
		21 Muheim	222 Chevallaz	
		21 Hofmann		
		21 Chevallaz		

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Ständerat 17.-19.4.1978	Conseil des états 23./24.10.1978 Differenzen	7.+14.12.1978 Divergences
41quater	3-6	23 Hofmann		
	3	33 Hofmann		
	b)		222 Hofmann	
			228 Hofmann	
	4a)	33 Hofmann		
		33 Kündig		
		34 Chevallaz		
	b)	34 Hofmann		
		34 Wenk		
	5+6	34 -		
41 quinquies			229 Hofmann	
Chi II				
8	1	24 Hofmann		
	2a)	24 Hofmann	222 Hofmann	267 Hofmann
		24 Lieberherr	223 Guntern	268 Hefti
		25 Hofmann	223 Lieberherr	268 Hofmann
		25 Jauslin	224 Bürgi	268 Chevallaz
		25 Lieberherr	224 Jauslin	
		25 Chevallaz	224 Muheim	
			225 Heimann	
			225 Hefti	
			225 Krauchthaler	
			225 Chevallaz	
			226 Hofmann	
	b)	26 Hofmann	226 Hofmann	
		26 Wenk	227 Munz	
		29 Munz	228 Kündig	
		29 Jauslin	228 Chevallaz	
		30 Hofmann		
		30 Wenk		
		31 Munz		
		31 Chevallaz		
	c)	31 -		
	3a)	31 Hofmann		
		31 Wenk		
		31 Bürgi		
		32 Reverdin		
		32 Hofmann		
		32 Chevallaz		
	b)			
	c)	33 Hofmann		
		33 Chevallaz		
	4	33 Hofmann		
9	1	34 Hofmann		
		34 Hefti		
		34 Chevallaz		
	2a)	35 Hofmann		
	1-6	35 -		
	5		210 Hofmann	
	7	35 Hofmann		
		35 Jauslin		

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Ständerat 17.-19.4.1978	Conseil des états 23./24.10.1978 Differenzen	7.+14.12.1978 Divergences
9	2a)7	36 Heimann 36 Hofmann 36 Chevallaz		
	7bis		210 Hofmann 210 Munz 211 Heimann 211 Péquignot 211 Chevallaz	
	8	37 Hefti		
	9	37 -		
	10	37 Heimann 37 Hofmann 37 Graf 38 Heimann 38 Chevallaz	212 Hofmann 212 Kündig	268 Hofmann 269 Kündig 270 Bürgi 270 Munz 270 Chevallaz 271 Heimann 271 Hofmann
	11	38 -		
	neu 12	38 Herzog 38 Munz 39 Lieberherr 40 Jauslin 40 Krauchthaler 40 Masoni 40 Morier-Genoud 41 Hofmann 42 Chevallaz		
	neu 13	42 Herzog 42 Hofmann 43 Chevallaz		
	b)	43 Hofmann		
	c)1+2	43 Hofmann 44 Chevallaz		
	2		212 Hofmann 212 Bürgi	
	3	44 Hofmann	213 Hofmann	
	4-6	44 -		
	d)	44 Hofmann		
	e)1	44 Hofmann 45 Kündig 45 Graf 45 Hofmann 46 Egli 46 Kündig 46 Chevallaz	213 Hofmann 214 Lieberherr 214 Weber 214 Grosjean 215 Bürgi 215 Kündig 216 Morier-Genoud 216 Muheim 216 Heimann 217 Lieberherr 217 Krauchthaler 218 Jauslin 218 Hofmann 218 Chevallaz	
	2	47 Hofmann 47 Grosjean 47 Muheim 48 Debétaz		

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Ständerat 17.-19.4.1978	Conseil des états 23./24.10.1978 Differenzen	Conseil des états 7.+14.12.1978 Divergences
9	2e)2	49 Hofmann		
		49 Lieberherr		
		49 Genoud		
		50 Chevallaz		
	3	51 -		
	f)	51 Hofmann		
	g)	51 Hofmann	220 Hofmann	
	h)	51 Heimann		
		51 Hofmann		
		51 Chevallaz		
		51 Heimann		
	i)	51 Hofmann		
	3a)	52 -		
	b)	52 Hofmann		
		52 Heimann		
		52 Hofmann		
		52 Chevallaz		
	4-6	52 -		
	4c)		220 Hofmann	
Ziff.III	a)	53 -	228 Hofmann	
	b)	53 Hofmann		
ch. IV		53 -		

		Seiten Pages
Bürgi		53
Wenk		53
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	53
Schlussabstimmung	Vote final	292
B. Verrechnungssteuer	B. Impôt anticipé	54
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	55
Hofmann, Berichterstatter		55
Wenk		55

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Ständerat 17.-19.4.1978	Conseil des états 23./24.10.1978 Differenzen	Conseil des états 7.+14.12.1978 Divergences
Ziff. I		55 -		
13	1	55 Hofmann		
		55 Chevallaz		
	2	56 Hofmann		
		56 Muheim		
		56 Wenk		
		56 Chevallaz		
, ch. II		56 -		

		Seiten Pages
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	56
Differenzen	Divergences	230
Hofmann, Berichterstatter		230
Weber		232
Bürgi		233
Reverdin		233
Morier-Genoud		233
Muheim		234
Heimann		234
Grosjean		235
Munz		235
Heimann		235
Donzé		236
Reverdin		236
Chevallaz, conseiller fédéral		236
Weber		237
Hofmann, Berichterstatter		237
Schlussabstimmung	Vote final	292
C. Autobahn-Vignette	C. Vignette pour l'usage des autoroutes	237
D. Schwerverkehrssteuer	D. Impôt sur le trafic des poids lourds	237
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	237
Hofmann, Berichterstatter		237
Zumbühl		238
Weber		239
Muheim		239
Heimann		240
Chevallaz, conseiller fédéral		241
Abstimmung	Vote	241
Motion der Kommission	Motion de la commission	241
Heimann		241
Andermatt		241
Hofmann, Berichterstatter		242
Chevallaz, conseiller fédéral		242
Heimann		242
Differenzen	Divergences	271
Hofmann, Berichterstatter		271
Zumbühl		272
Lieberherr		272
Munz		272
Muheim		272
Chevallaz, conseiller fédéral		272
Abstimmung	Vote	273

			Seiten Pages
211.3	Differenzen	Divergences	209
	Hofmann, Berichterstatter		209
	A. Neuordnung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und direkte Bundessteuer	A. Réforme du régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires (TVA) et impôt fédéral direct	209 267
	B. Verrechnungssteuer	B. Impôt anticipé	230
	C. Autobahn-Vignette	C. Vignette pour l'usage des autoroutes	237 271
	D. Schwerverkehrssteuer	D. Impôt sur le trafic des poids lourds	237 271
211.4	Motionen	Motions	
2114.1	Motion der Kommission. Ausgleich des Bundeshaushalts	Motion de la commission. Equilibre des finances fédérales	
	Wortlaut	Texte	53
	Beschluss	Décision	54
	Differenzen	Divergences	230
2114.2	Motion der Kommission. Autobahnvignette und Schwerverkehrssteuer	Motion de la commission. Vignette pour l'usage des autoroutes et impôt sur le trafic des poids lourds	
	Wortlaut	Texte	241
	Beschluss	Décision	242
2114.3	Motion des Nationalrats. Bankenbesteuerung	Motion du Conseil national. Imposition des banques	
	Wortlaut	Texte	275
	Beschluss	Décision	276
211.5	Fraktionserklärungen	Déclarations des groupes	
	Muheim C		291
	Weber S		291
	Bürgi R		292

			Seiten Pages
21.2	Nationalrat	Conseil national	
	Beratungsweise	Plan des délibérations	58
212.1	Allgemeine Eintretensdebatte	Débat général sur l'entrée en matière	59
	Richter, rapporteur		59
	Eisenring, Berichterstatter		62
2121.1	Rückweisungsanträge	Propositions de renvoi	
	Biel		64
	Abstimmung	Vote	103
	Letsch I (zurückgezogen)	(retiré)	65
	Letsch II		200
	Richter, rapporteur		200
	Eisenring, Berichterstatter		201
	Letsch		201
	Butty		202
	Schmid-SG		202
	Thévoz		202
	Chevallaz, conseiller fédéral		203
	Abstimmung	Vote	203
2121.2	Anträge auf Nichteintreten	Propositions de non-entrée en matière	66
	Fischer-Bremgarten		66
	Muret		67
	Abstimmung	Vote	104
2121.3	Stellungnahmen der Fraktionen	Avis des groupes	70
	Rüegg R		70
	Weber C		71
	Schmid-SG S		72
	Allgöwer U		74
	Hofmann V		76
	Thévoz L		77
2121.4	Einzelvotanten	Orateurs à titre personnel	78
	Künzi		78
	Carobbio		78
	Trottmann		79
	Hunziker		80
	Wagner		80
	Schalcher		81
	Bremi		81
	Gerwig		82
	Gautier		83
	Schatz		84
	Müller-Bern		85
	Bratschi		86
	Schutz-GR		87
	Schärli		88
	Oester		89
	Riesen-FR		89

			Seiten Pages
	Oehen		90
	Biderbost		91
	Stich		92
	Schwarzenbach		93
	Auer		94
	Cevey		95
	Butty		96
	Bratschi		96
	Richter, rapporteur		97
	Muret		98
	Eisenring, Berichterstatter		99
	Chevallaz, conseiller fédéral		100
	Letsch		103
	Abstimmung	Vote	103
212.2	Detailberatung	Discussion par article	104
	A. Neuordnung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) und direkte Bundessteuer	A. Réforme du régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires (TVA) et impôt fédéral direct	104

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Nationalrat 20.-28.9.1978	Conseil national 30.11.+ 4.12.1978 Differenzen	Conseil national 11.+14.12.1978 Divergences
Ziff. I				
41ter		104 Eisenring		
		105 Bonnard		
		105 Fischer-BE		
		105 Eisenring		
		106 Chevallaz		
41quater	1+2	124 Richter		
		124 Eisenring		
		124 Letsch		
		125 Butty		
		125 Diethelm		
		126 Weber Leo		
		126 Richter		
		127 Eisenring		
		127 Chevallaz		
	2		249 -	
	3a)	147 Richter		
		147 Eisenring		
	b)	147 Stich	249 -	
		148 Eisenring		
	c)	148 -		
	4a)	148 Fischer-BE		
		149 Waldner		
		149 Etter		
		150 Thévoz		
		150 Schärli		
		150 Sigrist		
		151 Richter		
		151 Eisenring		
		151 Chevallaz		

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Nationalrat 20.-28.9.1978		Conseil national 30.11.+ 4.12.1978 Differenzen		11.+14.12.1978 Divergences
41quater	b)	152	-			
	c)	152	Welter			
		152	Richter			
		152	Eisenring			
		152	Chevallaz			
41 quinquies	5+6 neu	158	-			
		158	Oehler	249	-	
		158	Fischer-BE			
		158	Uchtenhagen			
		158	Richter			
		159	Eisenring			
		159	Chevallaz			
ch. II 8	1	106	-			
	2a)	128	-			
		128	Richter	249	Waldner	
		129	Eisenring	250	Kaufmann	
		129	Uchtenhagen	250	Auer	
		130	Eng	250	Richter	
		131	Auer	250	Eisenring	
		131	Nanchen	250	Chevallaz	
		132	Kaufmann			
		133	Chopard			
		133	Allgöwer			
		134	Spreng			
		134	Richter			
		135	Richter			
		135	Eisenring			
		135	Biel			
		136	Füeg			
		136	Richter			
		136	Eisenring			
		137	Chevallaz			
	bis neu	138	Riesen			
		139	Diethelm			
		139	Kaufmann			
		140	Richter			
		140	Eisenring			
		140	Riesen			
		140	Chevallaz			
	b)	141	Uchtenhagen	251	-	
		143	Auer			
		143	Stich			
		143	Basler			
		144	Brosi			
		144	Kaufmann			
		145	Richter			
		146	Eisenring			
		147	Chevallaz			
	c)	147	-			

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Nationalrat 20.-28.9.1978	Conseil national 30.11.+ 4.12.1978 Differenzen	11.+14.12.1978 Divergences
8	3a)	153 Schmid-SG 154 Rüegg 155 Biel 155 Weber Leo 155 Richter 155 Eisenring 157 Chevallaz		
	b)	158 -		
	c)	158 -		
	4	158 -		
9	1	106 -		
	2a) 1-4	106 -	251 -	
	5	106 -		
	6-9	106 -		
	7bis	106 Alder 107 Grobet 107 Richter 108 Eisenring 108 Chevallaz		
	10	108 -		279 Richter 279 Eisenring 279 Fischer 280 Chevallaz
	11	108 -		
	b)	108 -		
	c) 1	108 -		
	2	109 Richter 109 Eisenring 109 Fischer-BE 109 Chevallaz		
	3	110 Richter 110 Eisenring 110 Mugny 110 Fischer-TG 111 Chevallaz	251 Mugny 252 Fischer-BE 253 Reichling 253 Cossy 254 de Chastonay 254 Cevey 255 Richter 255 Eisenring 255 Chevallaz	
	4-6	112 -		
	d)	112 -		
	e) 1+2	112 Carobbio 112 Oehen 113 Richter 113 Eisenring 113 Chevallaz	256 Letsch 257 Eisenring 258 Chevallaz	
	3	114 Cantieni 114 Mugny 115 Richter 115 Eisenring 115 Chevallaz		

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Nationalrat 20.-28.9.1978	Conseil national 30.11.+ 4.12.1978 Differenzen	Conseil national 11.+14.12.1978 Divergences
	2e)3			
9	letzter Satz dernière phrase	116 Richter 116 Eisenring 116 Letsch 116 Butty 117 Auer 117 Stich 117 Chevallaz		
	f)+g)	118 -		
	g)		256 Siehe/voir e)	
	h)	118 Egli-LU 118 Richter 119 Eisenring 119 Chevallaz		
	i)	119 Hofmann 120 Richter 120 Eisenring 120 Chevallaz		
	3	120 Letsch 121 Hubacher 121 Eggli-ZH 121 Richter 121 Eisenring 122 Chevallaz		
	4	123 Biel 123 Richter 123 Eisenring 123 Chevallaz		
	5+6	123 -		
Ziff. III	a)+b)	159 Richter		
ch. IV		160 -		

		Seiten/pages
Abstimmung	Vote	206
Schlussabstimmung	Vote final	297

B. Verrechnungssteuer — Impôt anticipé — 161

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Nationalrat 20.-28.9.1978	Conseil national 30.11.+ 4.12.1978 Differenzen	Conseil national 11.+14.12.1978 Divergences
Ziff.I		161 -		
4	1	161 Richter 161 Stich 162 Bundi 163 Schatz-SG 164 Röthlin 165 Weber Leo		

Ziff. ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Nationalrat 20.-28.9.1978	Conseil national 30.11.+ 4.12.1978 Differenzen	Conseil national 11.+14.12.1978 Divergences
4	1	165 Meizoz 165 Uchtenhagen 166 Hubacher 166 Hofmann 167 Gerwig 167 Schatz-SG 168 Biel 168 Richter 169 Eisenring 170 Chevallaz		
5 6	1 1	172 Biel 172 Richter 172 Eisenring 172 Chevallaz		
9	2a)+b)	172 -		
13	1a) 2	173 Ammann 173 Richter 174 Eisenring 174 Chevallaz		
16 Ziff.II	1	175 - 175 -		

		Seiten Pages
Abstimmung	Vote	206
Ordnungsantrag der SP-Fraktion (Differenzen)	Motion d'ordre du PS (divergences)	246
Riesen		247
Weber-Arbon		247
Weber-Leo		248
Differenzen	Divergences	258
Richter, rapporteur		258
Eisenring, Berichterstatter		258
Kaufmann, Ordnungsantrag	motion d'ordre	260
Riesen		260
Chevallaz, conseiller fédéral		260
Richter, rapporteur		261
Eisenring, Berichterstatter		261
Richter, rapporteur		280
Eisenring, Berichterstatter		280
Riesen, Ordnungsantrag	motion d'ordre	280
Chevallaz, conseiller fédéral		280
Butty		281
Waldner		281
Schmid-SG		282
Schlussabstimmung	Vote final	297

		Seiten Pages
C. Autobahn-Vignette	C. Vignette pour l'usage des autoroutes	178
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	178
Richter, rapporteur		178
Eisenring, Berichterstatter		179
Eng		180
Muret		181
Delamuraz		181
Kaufmann		181
Cavelty		182
Albrecht		184
Barchi		185
Hürlimann		186
de Chastonay		187
Allgöwer		187
Bretscher		188
Flubacher		188
Aubert		189
Oehen		190
Schatz-SG		190
Meier Werner		191
Richter, rapporteur		191
Eisenring, Berichterstatter		192
Chevallaz, conseiller fédéral		192
Abstimmung	Vote	206
Differenzen	Divergences	261
Bonnard		261
Kaufmann		261
Richter, rapporteur		262
Eisenring, Berichterstatter		262
Chevallaz, conseiller fédéral		262
Abstimmung	Vote	262
D. Schwerverkehrssteuer	D. Impôt sur le trafic des poids lourds	193
Eintretensdebatte	Débat sur l'entrée en matière	193
Hürlimann		193
Waldvogel		195
Welter		195
Kaufmann		196
Fischer-BE		197
Morel		197
Richter, rapporteur		197
Eisenring, Berichterstatter		198
Chevallaz, conseiller fédéral		199

			Seiten Pages
	Detailberatung	Discussion par articles	199

Ziff./ ch. Art.	Abs./ al. Bst./ let.	Nationalrat 20.-28.9.1978	Conseil national 30.11.+ 4.12.1978 Differenzen	11.+14.12.1978 Divergences
Ziff.I		199 -		
37	3	199 -		
41bis	le)	199 Bächtold-BE		
		199 Richter		
		200 Chevallaz		
Ziff.II		200 -		

			Seiten Pages
	Abstimmung	Vote	206
	Differenzen	Divergences	262
	Welter		263
	Bratschi		263
	Richter, rapporteur		263
	Eisenring, Berichterstatter		263
	Chevallaz, conseiller fédéral		263
	Abstimmung	Vote	264
212.3	Motionen und Postulate	Motions et postulats	
2123.1	Motion der sozialdemokratischen Fraktion. Bundesfinanzen, 77.502	Motion du groupe socialiste. Finances fédérales, 77.502	
	Wortlaut	Texte	59
	Hubacher		69
	Verhandlung	Délibération	104
2123.2	Motion des Ständerats. I Ausgleich des Bundeshaushalts	Motion du Conseil des états. I Equilibre des finances fédérales	
	Wortlaut	Texte	53
	Verhandlung	Délibération	160
	Richter, rapporteur		285
	Morel		286
	Cantieni		286
	Schmid-SG		287
	Richter, rapporteur		287
	Riesen		287
	Chevallaz, conseiller fédéral		287
	Beschluss	Décision	288

			Seiten Pages
2123.3	Postulat der Kommission des Nationalrats. II	Postulat de la commission du Conseil national. II	
	Wortlaut	Texte	175
	Richter, rapporteur		175
	Eisenring, Berichterstatter		175
	Chevallaz, conseiller fédéral		176
	Beschluss	Décision	176
2123.4	Motion der Minderheit der Kommission des Nationalrats. III	Motion de la minorité de la commission du Conseil national. III	
	Wortlaut	Texte	176
	Schmid-SG		176
	Richter, rapporteur		176
	Eisenring, Berichterstatter		177
	Chevallaz, conseiller fédéral		177
	Beschluss	Décision	178
2123.5	Motion der Kommission. Schwerverkehrsabgabe. IV	Motion de la commission. Impôt sur le trafic des poids lourds. IV	
	Wortlaut	Texte	206
	Beschluss	Décision	206
2123.6	Motion des Ständerats. Autobahnvignette und Schwerverkehrssteuer. V	Motion du Conseil des états. Vignette pour l'usage des autoroutes et impôt sur le trafic des poids lourds. V	
	Wortlaut	Texte	264
	Beschluss	Décision	264
2123.7	Motion der erweiterten Finanzkommission des Nationalrats. VI Bankenbesteuerung	Motion de la commission des finances élargie du Conseil national. VI Imposition des banques	
	Wortlaut	Texte	285
	Richter, rapporteur		285
	Morel		286
	Cantieni		286
	Schmid-SG		287
	Richter, rapporteur		287
	Riesen		287
	Chevallaz, conseiller fédéral		288
	Beschluss	Décision	288

			Seiten Pages
212.4	Fraktionserklärungen	Déclarations des groupes	
	Bratschi S		203
	Generali R		203
	Biel U		203
	Muret T		203
	Butty C		204
	Fischer-TG V		205
	Chevallaz, conseiller fédéral		205
	Biel U		295
	Eng R		295
	Bratschi S		296
	Butty C		296
	Fischer-TG V		296
	Muret T		296
212.5	Differenzen	Divergences	245
	Richter, rapporteur		245
	Eisenring, Berichterstatter		245
	Muret		246
	Ordnungsantrag SP-Fraktion	Motion d'ordre du PS	246
	Riesen		247
	Weber-Arbon		247
	Weber-Leo		248
	Eisenring, Ordnungsantrag	motion d'ordre	248
	Bratschi		249
	Riesen		249
	Schatz-SG		249
	Abstimmung	Vote	249
	A. Neuordnung der Umsatzsteuer (Wehrsteuer) und der direkten Bundessteuer	A. Réforme du régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires (TVA) et impôt fédéral direct	249 279
	B. Verrechnungssteuer	B. Impôt anticipé	258 280
	Motion VI: Bankenbesteuerung	Motion VI: Imposition des banques	285
	Motion I : Ausgleich des Bundeshaushaltes	Motion I : Equilibre des finances fédérales	285
	Fraktionserklärungen	Déclarations des groupes	295

2.2 Finanzplan 1979-1981
Plan financier 1979-1981

22.1	Ständerat	Conseil des états	Seiten Pages
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	2
	Hofmann, Berichterstatter		53
	Beschluss	Décision	53
	Motion der Kommission Ausgleich des Bundeshaushalts	Motion de la commission Equilibre des finances fédérales	53
	Hofmann, Berichterstatter		53
	Weber		53
	Heimann		54
	Bürgi		54
	Krauchthaler		54
	Chevallaz, conseiller fédéral		54
	Weber		54
	Hofmann, Berichterstatter		230
	Urech		230
	Chevallaz, conseiller fédéral		230
22.2	Nationalrat	Conseil national	
	Motion des Ständerats, I. Ausgleich des Bundeshaushalts	Motion du Conseil des états, I. Equilibre des finances fédérales	160
	Richter, rapporteur		160
	Schatz		160
	Eisenring, Berichterstatter		160
	Chevallaz, conseiller fédéral		161
	Generali		161
	Richter, rapporteur		285
	Morel		286
	Cantieni		286
	Schmid-SG		287
	Richter, rapporteur		287
	Riesen-FR		287
	Chevallaz, conseiller fédéral		287
	Beschluss	Décision	206

3. Rednerliste — Liste des orateurs

3.1 Ständerat — Conseil des Etats

Andermatt	241
Bächtold	12
Bürgi	3,31,53,54,212,215,224,233,270,292
Chevallaz, Bundesrat	14,21,25,31-34,36,38,42,43,44,46,50-52,54-56,211,218,222,225,228,230,236,241,242,268,270,272,275
Debétaz	48
Donzé	10,236
Egli	46
Genoud	49
Graf	11,37,45
Grosjean	5,47,214,235
Guntern	223
Hefti	20,34,37,225,268
Heimann	8,19,21,36-38,51,52,54,211,216,221,225,234,235,240-242,271
Herzog	38,42
Hofmann, Berichterstatter	1,13,17,18,21,23-26,30-37,41-45,47,49,51-53,55,56,209-210,212,213,218,220-222,226,228-231,237,242,267,268,271,275
Jauslin	25,29,35,40,218,224
Krauchthaler	6,40,54,217,225
Kündig	6,33,45,46,212,215,228,269
Lieberherr	24,25,39,49,214,223,272
Masoni	40
Meier	220
Morier-Genoud	40,216,233
Muheim	4,21,47,56,216,224,234,272,291
Munz	7,29,31,38,210,227,235,270,272
Péquignot	211,222
Reverdin	20,32,233,236
Urech	12,230
Vincenz	20,221
Weber	53,54,214,221,231,237,239,291
Wenk	3,19,26,30,31,34,53,55,56
Zumbühl	238,272

3.2 Nationalrat — Conseil national

Albrecht	184
Alder	106
Allgöwer	74,133,187
Ammann-Bern	173
Aubert	189
Auer	94,117,131,143,250
Bächtold-Bern	199
Barchi	185
Basler	143

Biderbost 91
Biel 64,123,135,155,168,172,203,295
Bonnard 105,261
Bratschi 86,96,203,249,263,296
Bremi 81
Bretscher 188
Brosi 144
Bundi 162
Butty 96,116,125,202,204,281,296
Cantieni 114,286
Carobbio 78,112
Cavelty 182
Cevey 95,254
Chastonay 187,254
Chevallaz, Bundesrat 100,106,108,109,111,113,115,117,119,120,122,123,127,137,140,146,151,152,157,159,161,170,172,174,176,177,192,199,200,203,205,251,255,258,260,262,263,280,287
Chopard 133
Cossy 253
Delamuraz 181
Diethelm 125,139
Eggli-Winterthur 121
Egli-Sursee 118
Eisenring, Berichterstatter 62-64,99,104,105,108-110,113,115,116,119-121,123,124,127,129,135,136,140,146-148,151,152,156,159,160,169,172,174,175,177,179,192,197,199,201,245,248,250,255,257,258,261-263,279,280
Eng 130,180,295
Etter 149
Fischer-Weinfelden 110,205,296
Fischer-Bremgarten 66
Fischer-Bern 105,109,126,148,158,197,252,279
Flubacher 188
Füeg 136
Gautier 83
Generali 161,203
Gerwig 82,167
Grobet 107
Hofmann 76,119,166
Hubacher 69,121,166
Hunziker 80
Hürlimann 186,193
Kaufmann 132,139,144,181,196,250,260,261
Künzi 78
Letsch 65,103,116,120,124,201,256
Meier Werner 191
Meizoz 165
Morel 197,286
Mugny 110,114,251
Müller-Bern 85

Muret 67,98,181,203,246,296
Nanchen 131
Oehen 90,112,190
Oehler 158
Oester 89
Reichling 253
Richter, rapporteur 60-62,97,107,109,110,113,115,116,118,120, 121,123,124,126,128,134,135,136,140,145, 147,151,152,155,158-161,168,172,173,175, 176,178,191,197,199,200,245,250,255,257, 258,261,262,263,279,280,285-287
Riesen-Fribourg 89,138,140,247,249,260,280,287
Röthlin 164
Rüegg 70,154
Schalcher 81
Schärli 88,150
Schatz 84,160,163,167,190,249
Schmid-SG 72,153,176,202,282,287
Schutz 87
Schwarzenbach 93
Sigrist 150
Spreng 134
Stich 92,117,147,161
Thévoz 78,150,202
Trottmann 79
Uchtenhagen 129,141,158,165
Wagner 80
Waldner 149,249,281
Waldvogel 195
Weber Leo 71,126,155,165,248
Weber-Arbon 247
Welter 152,195,263

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzungen vom 17.-19.4. 1978
Séances du 17.-19.4. 1978

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

78.020

Finanzplan 1979–1981
Plan financier de 1979 à 1981

Botschaften, Beschluss- und Gesetzentwürfe (BBl I, 849 und 924)
Messages, projets d'arrêté et de loi (FF I, 840 und 921)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Heimann
Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, den Bundeshaushalt unter Zugrundelegung einer Mehrwertsteuer von 8 Prozent und mit weiteren Einsparungen ab Rechnungsjahr 1979 sicherzustellen.

Antrag Donzé
Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der den Vorschlägen, welche die Sozialdemokratische Partei der Schweiz am 7. März 1978 in der Vernehmlassung gemacht hat, Rechnung trägt.

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Heimann
Renvoi au Conseil fédéral avec mandat d'assurer l'équilibre des finances fédérales dès l'exercice comptable 1979 par l'institution d'un impôt sur la valeur ajoutée de 8 pour cent et par la réalisation de nouvelles économies.

Proposition Donzé
Renvoi au Conseil fédéral avec mandat de préparer un nouveau projet honorant les propositions contenues dans l'avis exprimé par le Parti socialiste suisse, le 7 mars 1978, lors de la procédure de consultation.

Hofmann, Berichterstatter: Nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung vom 12. Juni 1977 mussten sich die für die Bundesfinanzen primär verantwortlichen Instanzen – Bundesrat, Parlament, Fraktionen, Parteien – fragen, wie es weitergehen soll. Zusätzliche Sparmassnahmen und/oder Zuwarten mit einer neuen Vorlage bis nach den Wahlen 1979 meinten die einen. Der Bundesrat sah kurzfristig das Schwergewicht auf der Verringerung der Ausgaben und schlug eine solche in der Höhe von rund einer Milliarde Franken in der Botschaft über erste Ueberbrückungsmassnahmen zur Vermeidung untragbarer Defizite im Bundeshaushalt vom 24. August 1977 vor. Mittelfristig dachte der Bundesrat an eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer, um langfristig – Anfang der achtziger Jahre – einen neuen Anlauf auf der Basis einer Mehrwertsteuer zu versuchen. Immer mehr gewann dann die Ueberzeugung Oberhand, dass mit blossen Kürzungen und Sparmassnahmen grosse Defizite – und damit eine noch stärker wachsende Verschuldung des Bundes auf mehrere Jahre hinaus – aus den bekannten mannigfaltigen Gründen nicht vermeidbar, aber auch nicht verantwortbar wären. Für eine Lösung über die Warenumsatzsteuer durch Erhöhung der Sätze, Einschränkungen der Freiliste usw. wurden, abgesehen von der fraglichen politischen Realisierbarkeit, grosse Nachteile für unsere Export- und Investitionswirtschaft geltend gemacht. Das liess den Ruf nach einer neuen Lösung, welche gewissen Einwänden gegen die verworfene Vorlage Rechnung trage, immer lauter werden, besonders in breiten Kreisen der Wirtschaft, bei der Mehrheit der Parteien und Fraktionen, insbesondere bei sämtlichen Bundesratsparteien. So schien für eine sofortige Vorlage auf dieser Basis ein breiter Konsens in Aussicht zu stehen. Der Bundesrat gab nach: Wir haben die neue Vorlage. Und schon fehlt die Kritik nicht, es sei verfrüht, es sei eine unnötige Zwängerei. Ohne Kritik aber, das sei zur Beruhigung von uns allen gesagt, lässt sich insbesondere eine Finanz- und Steuervorlage, die eben nicht nur den «Andern» trifft, einfach nicht vorstellen.

Die erweiterte Finanzkommission unseres Rates hat, obwohl unter Zeitdruck, die Vorlage des Bundesrates vom 15. März – das darf man sagen – sorgfältig behandelt. Sie beschloss mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung Eintreten und stimmte der Vorlage am Schluss wiederum bei nur einer Enthaltung zu. Das beweist sicherlich die nicht mehr ohne weiteres erwartete und nach Lektüre der Zeitungen heute nicht selbstverständliche positive Aufnahme in der Kommission. Diese betrachtet es als gegeben, dass die Meinungen und Standpunkte in Detailfragen auseinandergehen, dass man aber wegen Details nicht die Gesamtvor-

1

lage scheitern lassen sollte. Es wäre zu begrüssen, wenn die gleiche Einstellung in unserem Rate heute und morgen vorherrschen würde. Abänderungs- und Minderheitsanträge ja, demokratische Bereinigung derselben ja – im gesamten aber wird ein möglichst breiter Konsens unerlässlich sein, um zu einem positiven Ende zu gelangen.

Die neue Vorlage beruht auf dem gleichen Prinzip wie die am 12. Juni 1977 verworfene: Umwandlung der bisherigen Warenumsatzsteuer in eine moderne, ertragreichere Mehrwertsteuer, verbunden mit Korrekturen an der bestehenden Wehrsteuer. Man mag darüber theoretisieren, ob die beiden Steuersysteme unbedingt miteinander verbunden, als «siamesische Zwillinge» behandelt werden müssen. Politisch ist etwas anderes einfach nicht möglich, obwohl es Tatsache ist, dass sich das Verhältnis bei den Steuereinnahmen des Bundes in den letzten 20 Jahren laufend im Sinne einer Entlastung des Verbrauchs verschoben hat; das im Gegensatz zur Entwicklung im Ausland. Die Vorlage basiert sodann auf der Annahme, dass mit weiteren Kürzungen der Ausgaben, mit zusätzlichen Sparmassnahmen allein, ohne neue Einnahmen, der Bundeshaushalt nicht ins Gleichgewicht gebracht werden könne. Dem ist grundsätzlich beizupflichten, was jedoch nicht bedeuten soll, dass nicht weiter auf beiden Pfaden fortgeschritten werden kann und muss. Der vorgelegte Finanzplan enthält eine ausführliche Darstellung der bisherigen Massnahmen zur Einschränkung der Ausgaben. Auf Seite 12 findet sich eine sehr informative Uebersicht über die bisherigen Ausgabenkürzungen bzw. die prognostizierte Ausgabenentwicklung bis 1981. Sie beweist, dass tatsächlich tatkräftige Anstrengungen gemacht worden sind. Trotzdem hören wir im Volke immer wieder den Vorwurf mangelnden Sparwillens, was sicher zum Teil auf ungenügende Information und darauf zurückzuführen ist, dass durch die bisherigen Kürzungen weniger sichtbar der einzelne Bürger unmittelbar betroffen worden ist. Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass eine neue Steuervorlage nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn sie längerfristig einen einigermassen ausgeglichenen Bundeshaushalt herstellt. Mit Annahme der heutigen Vorlage werden die wesentlichen Grundsätze der beiden Steuern in der Bundesverfassung garantiert sein, so dass deren Erhöhung nur wieder über eine Verfassungsänderung möglich sein wird. Dem ist sicher gut so. Wir werden auch nach Annahme dieser Vorlage nicht darum herumkommen, die Ausgaben und deren Entwicklung weiter unter scharfer Kontrolle zu halten und nach andern Einnahmemöglichkeiten uns umzusehen. Allein die Verzinsung und die gelegentliche Abtragung der in den letzten acht Jahren um rund zwölf Milliarden gestiegenen Bundesschuld wird uns und unsere Nachfahren noch längere Zeit belasten.

Der Bundesrat schlägt Aenderungen an der bestehenden direkten Bundessteuer, Umwandlung der Warenumsatzsteuer in eine Mehrwertsteuer und Korrekturen an der Verrechnungssteuer vor. Auf Einzelheiten werden wir in der Detailberatung näher eingehen.

In kurzem Ueberblick sei folgendes festgehalten: Bei der Wehrsteuer soll entsprechend dem Verfassungsauftrag die kalte Progression bei den untern und mittleren Einkommen beseitigt, sodann sollen die Sozialabzüge verbessert werden. Hier schlägt die Kommission im Sinne einer weitergehenden Berücksichtigung der Familie noch einige Erhöhungen vor sowie einen etwas abgeänderten Tarif für die natürlichen Personen. Die Kommission glaubt, damit – soweit das im Zwiespalt der Interessen überhaupt möglich ist – zu einer gerechten Verteilung der Steuerlasten beizutragen. Die Vorschläge des Bundesrates bei der Wehrsteuer bewirken einen Ausfall von insgesamt 305 Millionen Franken. Dieser Ausfall erhöht sich durch die Vorschläge der Kommission um weitere 35 Millionen auf 340 Millionen Franken.

Bei der Mehrwertsteuer, wie sie vorgeschlagen wird, wird – soweit sachlich begründet – gewissen Einwänden gegen die erste, am 12. Juni 1977 verworfene Vorlage Rechnung getragen. Die Sätze sind reduziert. Den Wünschen nach weitern Ausnahmen von der Steuerpflicht oder nach Neuunterstellungen ging die Kommission sorgfältig nach, ohne dabei zu wesentlichen Aenderungen an den Vorschlägen des Bundesrates zu gelangen. Die Kommission glaubt, mit ihren Anträgen insbesondere den Bedenken vieler Kleingewerbler und Kleinunternehmer bestmöglich entgegenzukommen. Der Bundesrat veranschlagt die Mehreinnahmen mit der neuen Mehrwertsteuer gegenüber der bisherigen Warenumsatzsteuer für 1980 auf 1100 Millionen, ab 1981 auf 1600 Millionen pro Jahr. Die von der Kommission beschlossenen Abänderungsanträge bewirken bei der Mehrwertsteuer gegenüber denjenigen des Bundesrates vorläufig – ich unterstreiche: vorläufig – eine Mindereinnahme von 25 Millionen Franken.

Auf die geringfügigen Veränderungen bei der Verrechnungssteuer werden wir bei der Detailberatung eingehen.
Gesamthaft gelingt es mit der neuen Steuervorlage allein nicht, einen vollständig ausgeglichenen Bundeshaushalt zu sichern. Auf Seite 40 des Finanzplanes ist das Gesamtergebnis dargestellt. Für 1979 fehlen dafür zirka 1,5 Milliarden, für 1980 700 Millionen und ab 1981 zirka 500 Millionen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass es sich bei den Einnahmen und Ausgaben eben um Schätzungen handelt, die wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung, von der Ausgabendisziplin der Regierung und des Parlamentes, von zahlreichen weitern heute bekannten und zum Teil unbekannten Faktoren abhangen.

Mit dem vorgelegten Finanzplan kam der Bundesrat weniger gut an als mit der Steuervorlage. Er stiess mit den anvisierten Aenderungen in Richtung Aufgabenteilung – wohl etwas unvorsichtig, wie ich glaube – in ein Wespennest, dessen Insassen ihm in der Folge arg zusetzten.

Für die Kommission wie auch für die Räte stellt sich die Frage nach der Bedeutung des Finanzplanes. Er selbst bezeichnet sich als integrierender Bestandteil zur Finanzvorlage, allerdings lediglich mit dem Antrag auf Kenntnisnahme. Nebst wertvollen Auskünften und Angaben bildet der Finanzplan – nach Auffassung der Kommission –, soweit er sich über die Deckung der mutmasslich noch verbleibenden Defizite äussert, nichts anderes als eine Variante dafür, wie sich der Bundesrat zurzeit die Deckung vorstellt. Dabei hangen – wie erwähnt wird – die prognostizierten Ausgaben und Einnahmen und damit auch die Defizite von vielen Unbekannten, von Hypothesen ab. Es wäre deshalb nach Ansicht Ihrer Kommission falsch, jetzt mit der Steuervorlage auch gleich konkrete Massnahmen zur Deckung der planerischen Defizite zu beschliessen und damit die Auseinandersetzung auf vorläufig sekundäre Nebenfragen zu verschieben und die Hauptsache zu gefährden.

Die Kommission ging daher nicht auf die Details des Finanzplanes ein. Sie nahm von ihm, wie beantragt, Kenntnis und erwartet vom Bundesrat rechtzeitig konkrete und näher begründete Vorschläge zur Defizitdeckung, über die dann das Parlament separat zu befinden haben wird. Den diesbezüglichen Ausführungen oder auch nur Andeutungen des Bundesrates im vorliegenden Finanzplan misst die Kommission keine Verbindlichkeit zu. Entscheidendes Gewicht legt die Kommission aber auf das Endziel der Finanzplanung, nämlich mittelfristig für längere Zeit einen ausgeglichenen Bundeshaushalt herbeizuführen und sicherzustellen. Das unterstreicht die Kommission mit ihrer Motion, die den Bundesrat beauftragt, rechtzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, damit der Ausgleich des Bundeshaushaltes – ausgenommen besondere Arbeitsbeschaffungsprogramme – vom Jahre 1981 an sichergestellt ist. Wir werden auf diese Motion noch zurückkommen.

So glaubt – zusammenfassend gesagt – Ihre Kommission mit dem Bundesrat, Ihnen eine Vorlage zu unterbreiten, die den politischen Möglichkeiten Rechnung trägt und die als sorgfältig ausgewogener Kompromiss bezeichnet werden kann. Es ist eine Vorlage, die dem Bund die dringend

notwendigen Mittel für die Erfüllung seiner Aufgaben verschafft, ohne ihm – dem Bunde – die Zügel einfach freizugeben. Schliesslich ist es eine Vorlage, die eine gesunde Entwicklung unserer staatlichen Einrichtungen gewährleistet, was nicht nur im Interesse des Staates, sondern ebenfalls im Interesse unserer gesamten Wirtschaft und des Volkes liegt. Man möge bei der Beratung und Beschlussfassung bitte einsehen, dass einseitige, kompromisslose Standpunkte auf diesem Gebiete nicht zum Ziel führen.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, auf die Botschaft zur Bundesfinanzreform 1978 und den Finanzplan des Bundes für die Jahre 1979 bis 1981 einzutreten.

Bürgi: Die Finanzen bilden seit dem Jahre 1974 ein brennendes Traktandum des schweizerischen Bundesstaates. Im Dreieck Bundesrat–Parlament–Bürger besteht eine anspruchsvolle, häufig nicht einfache und manchmal auch durch Hypotheken verschiedener Art belastete Situation. Die bisherigen Anstrengungen zur Bewältigung des Problems haben ihre Spuren hinterlassen. Die Krieger – so möchte ich sie bezeichnen – des 12. Juni 1977 haben noch nicht die volle Kraft zurückgewonnen. Dies äussert sich in einer einstweilen deutlich gezügelten Lust, wieder in den Kampf zu steigen. Das kommt aber auch in hohen Forderungen für den Konsens einer grossen Partei für die Finanzvorlage zum Ausdruck. Damit muss ich etwas vorgreifend auf den angekündigten Rückweisungsantrag der sozialdemokratischen Partei eintreten, der offenbar in diesem Rate von Herrn Donzé vertreten wird. Er soll allerdings, wie ich mir sagen liess, nur im Namen einer knappen Mehrheit seiner Fraktion sprechen. Ich hoffe, dass sich diese knappe Mehrheit im Laufe der Zeit noch in eine Minderheit verwandeln wird. Sollte sie nämlich dauernd die Mehrheit sein, dann hätten wir es hier mit einer Ausscherungsaktion mit weitreichenden Folgen zu tun. Materiell laufen die Anträge der Sozialdemokraten weitgehend auf die Wiederherstellung der Reichtumssteuer hinaus. Ich darf darauf hinweisen, dass Volk und Stände diese Reichtumssteuer mit klarer Mehrheit, insbesondere auch die Stände, abgelehnt haben. Damit hat die letzte Instanz in unserer Referendumsdemokratie gesprochen, und ich meine, man sollte den Entscheid annehmen.

Wenn wir die Willensbildung zur Finanzordnung würdigen, erkennen wir, dass wir uns in einem sehr anspruchsvollen Kräftefeld bewegen. Und wenn sich irgendeinmal unsere 4-Parteien-Regierung – das schweizerische System einer Koalitionsregierung – bewähren muss, dann sicher bei der zentralen Frage der Finanzen. Was könnten wir überhaupt als Alternative ins Auge fassen. Eine Fortführung der jetzigen Defizite? Sind wiederkehrende Defizite in der Grössenordnung von zwei bis drei Milliarden eine Alternative, die wir unseren Bürgern guten Gewissens anbieten dürfen? Dauernde Schuldenwirtschaft verdirbt den Charakter der Politiker und erregt den Unmut des Volkes. Damit möchte ich ein klares Bekenntnis zum Ziel der ausgeglichenen Rechnung abgeben. Der einzige Vorbehalt, der akzeptiert werden muss, ist derjenige zugunsten der Bekämpfung allfälliger Beschäftigungseinbrüche.

Wie soll nun das Ziel der ausgeglichenen Rechnung verwirklicht werden? Durch Sparen oder zusätzliche Einnahmen? Da muss man doch auf die erheblichen Sparanstrengungen seit dem Jahre 1975 hinweisen. Der Bericht des Bundesrates über den neuen Finanzplan vermittelt darüber ein eindrückliches Bild. Diese Sparaktion wurde in mehreren Etappen vollzogen; dadurch entstand kein spektakuläres Bild. Es darf aber festgehalten werden, dass es weitgehend gelungen ist, den Ausgabenzuwachs unter Kontrolle zu bringen. Es sind echte Stabilisierungserfolge bei der Ausgabenpolitik zu verzeichnen. Dies rechtfertigt nun die vorgesehenen zusätzlichen Steuern, insbesondere die indirekten. Ich möchte damit einige Ausführungen zur Mehrwertsteuer machen. Nach wie vor sind wir mit der Aufgabe konfrontiert, zum erstenmal seit dem Zweiten Weltkrieg eine neue Steuer im ordentlichen Rechtsetzungsverfahren – ohne Kriegsvollmachten – durchzubringen; ohne den grossen Einsatz der politischen Kräfte ist dies nicht möglich.

Die Kommission hat sich bemüht, die Ausgangslage zu verbessern. Dies vor allem durch Vereinfachungen im Abrechnungsverfahren. Durch das vorgesehene System der Pauschalisierung wird Tausenden, ja Zehntausenden von kleinen und mittleren Betrieben das Abrechnungsprozedere in entscheidender Weise erleichtert. Diese Pauschalisierung ist ein Recht, das ausgeübt werden kann, nicht ausgeübt werden muss. Wer lieber mit seinen betrieblichen Zahlen arbeitet, kann das jederzeit tun. Diese ganze Pauschalisierung wird am Anfang der Verwaltung erhebliche Arbeit verursachen; ich bin aber überzeugt, dass sich das System relativ rasch und gut einspielen wird.

Und nun einige Ausführungen zur direkten Bundessteuer. Wir haben für diese Phase der Beratungen eine einzige Verpflichtung aus der Verfassung, nämlich die Beseitigung der kalten Progression. Alles darüber hinausgehende ist entweder politisch oder fiskalisch motiviert. Beide Erwägungen sind in die Entscheidungen der Kommission eingegangen. Zum einen bemühte sie sich, die Ausfälle in verantwortbarem Ausmasse zu halten, und zum andern war sie gewillt, eine Situation zu vermeiden, welche zum vornherein einen Konsens der Parteien verhindert. Wenn ich vom Konsens der Parteien rede, möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommissionsvertreter unserer Partei längst nicht allen Wünschen entsprochen haben, die man uns auf den Weg gegeben hat. Und da muss ich nun noch einmal auf die in der Presse angekündigte Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zurückkommen. Wenn das das letzte Wort sein sollte, dann müssen Sie davon ausgehen, dass wir dieser Vorlage nicht bis zum bittern Ende unsere Unterstützung gewähren werden. Ich unterstreiche noch einmal: Die Kommission hat bewusst auf einen möglichen Kompromiss hingearbeitet. Wir sind gewillt, dazu zu stehen, aber das bedingt eine Bewährung in der gemeinsamen Regierungsverantwortung aller Bundesratsparteien.

Ich komme zum Finanzplan. Ich gehe davon aus, dass der Bund die Einnahmen erhält, die diese Vorlage vorsieht. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann sind weitreichende Abbaumassnahmen unvermeidlich. Ich darf wohl annehmen, dass unsere Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei ihre Interessenlage bzw. diejenige der von ihr vertretenen Kreise und der ihnen nahestehenden Kantone noch einmal sorgfältig überlegen werden. Die Motion, von der der Herr Kommissionspräsident sprach, bringt den Willen zur ausgeglichenen Rechnung deutlich zum Ausdruck. Ich möchte unterstreichen, was er gesagt hat: Die Vorschläge des Bundesrates sind rechtzeitig zu präsentieren, damit eben im Jahre 1981 die ausgeglichene Rechnung Tatsache wird.

Ich komme zum Schluss. Ueber das Wochenende habe ich in einer Broschüre geblättert: «Ueberforderte Demokratie.» In der Einleitung finde ich einen beherzigenswerten Satz, der lautet: «Allenthalben rückt ins Bewusstsein, dass die Frucht demokratischer Existenz nicht mehr mühelos in den Schoss fällt, sondern zu ihrem weitern Bestehen und Gedeihen erheblicher Anstrengungen bedarf.» Daraus sollten wir den Ansporn nehmen, die Finanzen dieses Landes in Ordnung zu bringen und den unerlässlichen Dialog mit den Stimmbürgern wieder in gefasster Haltung aufzunehmen.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und für Annahme der Kommissionsanträge.

Wenk: Uns Sozialdemokraten liegt an der Gesundung der Bundesfinanzen. Wir wollen einen Bund, der seine sozialen Aufgaben erfüllen kann, einen Bund, der fähig ist, wenn nötig Arbeit zu beschaffen. Dazu braucht er Mittel, und heute geht es darum, wie er sie beschafft. Wir sind der Ansicht, dass direkte und indirekte Bundessteuern ein

System bilden sollten, das allen einen ihren Verhältnissen angemessenen Teil abverlangt. Leider verdient weder die Vorlage des Bundesrates noch das Resultat der Kommissionsberatung dieses Prädikat. Meine Fraktion ist darüber sehr enttäuscht; darum der Rückweisungsantrag von Herrn Kollega Donzé.

Der Bundesrat hat die Kritik am Finanzprogramm 1977 sehr weitgehend berücksichtigt, nicht aber unsere Vorschläge; man hält uns offenbar für Verteidiger um jeden Preis. Das werden wir nicht sein. Aber wir wollen mit unsern Vorschlägen und Anträgen versuchen, das Finanzpaket 1978 auch für uns annehmbar zu machen.

Zu den einzelnen Steuern: Das System der Mehrwertsteuer ist wesentlich besser als eines der WUST. Die vorgeschlagenen Sätze sind vermutlich die, welche in der Abstimmung noch durchzubringen sind. Dass die Kommission den Satz für Wein auf 5 Prozent reduziert hat, halten wir für unangemessen; wir werden in diesem Punkt dem Bundesrat folgen.

Die direkte Bundessteuer: Der Vorschlag des Bundesrates beseitigt die kalte Progression nicht vollständig. Wir halten die Erhöhung der Freigrenze für nötig. Die Kommission erhöhte zwar den maximalen Satz auf 13,5 Prozent, gleichzeitig macht sie aber bei den sehr grossen Einkommen, im Vergleich zur bundesrätlichen Vorlage, Steuergeschenke. Unserer Meinung nach muss dieser Punkt der Kommissionsbeschlüsse korrigiert werden. Steuerpflichtige bis zu 700 000 Franken Jahreseinkommen sollen beschenkt werden. Die noch grösseren Einkommen sollen zwar etwas stärker belastet werden, aber das ist doch eine sehr theoretische Geste, denn solche gibt es nicht sehr viele. Ich werde zu diesem Punkt einen Eventualantrag unterbreiten. Unsere Vorschläge bleiben also: 25 000 Franken Freigrenze und 14 Prozent maximaler Steuersatz. Wir lassen es nicht gelten, dass man Wehrsteuerbefreite «Gratisbürger» nennt. Die indirekten Steuern, insbesondere aber auch die Kantons- und Gemeindesteuern, belasten die untern Schichten stark; die direkte Bundessteuer soll hier einen Ausgleich schaffen.

Zur Besteuerung der juristischen Personen haben wir Anträge unterbreitet, die mehr Gerechtigkeit innerhalb dieser Gruppe und zugleich mehr Gerechtigkeit im ganzen Steuergefüge bringen sollen.

Die Abstufung nach der Rendite bevorzugt die Gesellschaften mit grossem Eigenkapital. Der Vorschlag des Bundesrates bringt den juristischen Personen bedeutende Steuergeschenke. Wir halten dies bei der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes nicht für angebracht. Würde unsere Wirtschaft ums Ueberleben kämpfen, so wäre es anders; dem ist aber nicht so.

Zur Verrechnungssteuer. Unser Antrag heisst: Erhöhung auf 40 Prozent. Für den loyalen Steuerzahler im Inland bedeutet dies keine Mehrbelastung. Sie kennen unsere Forderung nach der schärferen Bekämpfung der Steuerdefraudation. Der Vorschlag von 40 Prozent ist ein Schritt in dieser Richtung. Wenn der Bundesrat erklärt, die Schweiz stehe schon jetzt mit dem gegenwärtigen Satz von 35 Prozent auf einsamer Höhe, so haben wir dazu folgendes zu bemerken:

1. Es wurde die Couponsteuer gegen unsern Protest abgeschafft.

2. Es wird wahrscheinlich noch immer Vermögen in Milliardenhöhe nicht deklariert.

3. Gegenüber dem aus dem Ausland zufliessenden Kapital hat man verschiedene Abwehrmassnahmen beschlossen. Sie wirkten ungenügend. Darum sollte man weitere Massnahmen nicht unbedingt ablehnen. Auch der Franken steht auf einer einsamen Höhe.

4. Ohne Gesetzesänderung, mit einer Aenderung der Verordnung, könnte der Bundesrat die Treuhandgeschäfte der Verrechnungssteuer unterstellen. Er sollte dies bald tun.

Es gäbe auch noch weitere Einnahmenquellen für den Bund, bei denen wohl kaum Widerstand entstünde, weil sie gerecht sind. Ich nenne die Autobahnvignette. Ausländische Autofahrer benützen unsere teuren Autobahnen mit ihren vielen Tunnels. Ein kleiner Beitrag an unsere Kosten wäre nicht mehr als gerecht. Auch die Belastung des Schwerverkehrs wäre möglich. Oesterreich ist in diesem Punkt vorangegangen. Der Schwerverkehr trägt seinen Teil an den Strassenkosten nicht. Wir könnten den Ertrag brauchen, und es wäre ein Schritt zu einer sinnvollen Verbesserung der Konkurrenzsituation unserer Bahnen. Es gibt keinen stichhaltigen Grund, warum uns der Bundesrat nicht schon mit dem Steuerpaket entsprechende Vorschläge gemacht hat. Wir sind für Eintreten, aber wir verlangen, dass der Bundesrat das Ganze besser ins Gleichgewicht bringt. Sie erinnern sich an das Schlagwort: Finanzreform auf einem Bein – nein! Helfen Sie mit, dass es nicht wieder einschlägt!

Muheim: Die CVP-Fraktion hat die Frage geprüft, wie weit eigentlich im Lichte der heutigen Ausgangslage die Freiheit der politischen Gestaltung besteht. Wir sind zur Ueberzeugung gelangt, dass die Möglichkeiten, ein Steuergesetz zu schaffen, in der jetzt gegebenen Lage eigentlich sehr gering sind. Wir haben eben eine Reihe von vorgegebenen Fakten zu beachten, ob es uns beliebt oder nicht. Die Defizite über Jahre hinweg sind untragbar. Die Ausgaben sind inzwischen gedrosselt worden. Sie werden in Zukunft noch weiter im Griff zu halten sein und in gewissen Bereichen reduziert werden müssen. Die Reichtumssteuer-Initiative wurde abgelehnt. Dies ist für uns ein weiteres Signal, innert welchen Bereichen wir die direkten Steuern bezüglich der Prozentsätze und in ihrem Verhältnis zur materiellen Harmonisierung gestalten können. Die Landesring-Initiative mit der Absicht einer umfassenden materiellen Steuerharmonisierung wurde ebenfalls abgelehnt. Dies ist für uns weiter ein Jalon, der uns die Leitlinie gibt, die zu überschreiten politisch nicht möglich ist. Diese Abstimmungen des Volkes und der Stände, die übrigens erst vor kurzem durchgeführt wurden, sind anzuerkennen. Dasselbe gilt auch für die Vorlage der zehn Prozent Mehrwertsteuer. Das Volk hat sie abgelehnt, und zwar nicht nur die Mehrwertsteuer, sondern auch die damit verkoppelte Lösung der direkten Bundessteuer. Daher haben wir hier auch eine – in gewissem Sinne – Einengung unserer politischen Gestaltungsfreiheit. Wir sind im Lichte dieser fünf Elemente gehalten, eine Lösung zu finden, die – ich wiederhole – wirklich nur einen engen Manövrierraum offen lässt. Dass wir dabei aber die sozialpolitischen Komponenten zu beachten haben, ergibt sich aus den starken Minderheiten der erwähnten Volksabstimmungen. Dasselbe gilt auch für die Harmonisierungsbestrebungen, die wir nicht einfach mit «Null» einsetzen dürfen. Der Bundesrat hat daher zu Recht die Gesetzesvorlage zur formellen Steuerharmonisierung für die nächste Zeit versprochen.

Eine sozialpolitisch richtige Lösung setzt voraus, dass wir Einnahmen und Leistungen des Staates mit in unsere Betrachtungen einbeziehen. Sozialpolitik gilt nicht nur bei der Besteuerung. Wir haben auch auf der Leistungsseite des Staates Zahlungen, die abgestuft nach der finanziellen Stärke der Bürger sind. Beides ist daher gesamthaft zu betrachten. Das gilt wohl auch bei der indirekten Steuer. Der Zollabbau über Jahre hinweg war eine wirkliche Entlastung des Konsumenten – soweit der Zollabbau an den Konsumenten weitergegeben wurde.

Denken wir nun an die Mehrwertsteuer, die einzuführen wir überzeugterweise befürworten. Die Mehrwertsteuer und insbesondere deren Ausdehnung auf weitere Steuerpflichtige steht heute im Mittelpunkt der politischen Diskussion. In der Kommission und im breiten Volk erklärt man, es sei unverständlich, dass man Banken, Versicherungen, Rechtsanwälte und andere Dienstleistungen einfach von der Steuer befreie. Darf ich Sie bitten, in ihren Kreisen doch deutlich zu machen, dass die Mehrwertsteuer nicht von denen getragen wird, welche die Steuer abzuliefern haben. Es ist nämlich eine überwälzbare Steuer.

Jede Belastung der vorhin genannten Tätigkeiten, über die man ohne weiteres diskutieren kann und die teilweise im Ausland eingeführt ist, ist aber zu prüfen unter dem Gesichtspunkt, wer denn letztlich diese Steuern zu bezahlen habe. Wenn Bankleistungen, Versicherungsleistungen oder Anwalttätigkeiten mit der Steuer belastet werden sollen, dann sind es ja nicht diese genannten Personen oder Gesellschaften, welche die Steuer letztlich tragen, sondern es sind die Konsumenten, die Bankkunden, die Kreditnehmer, kurz all jene, die Berater und ähnliche Tätigkeit in Anspruch nehmen. Es kommt noch dazu, dass dort, wo diese Leistungen an andere Steuerpflichtige geleistet werden, die Regelung der Vorsteuerabzüge gegeben ist. Beim System der Mehrwertsteuer ist es weitgehend so, dass wer von der Steuerzahlung befreit ist, im Grunde genommen die Steuern bezahlt. Wer aber die Steuern abzurechnen, zu kassieren und dem Bunde abzuliefern hat, hat eben das Recht, diese Steuern zu überwälzen. Es ist eine Konsumsteuer. Diese Fakten müssen trotz ihrer schwierigen psychologischen Ausgangslage klargestellt werden. Es kommt noch dazu, dass wir relativ kurz vor Wahlen stehen. Jeder echte Demokrat weiss, dass Wahlen immer ihre Schatten vorauswerfen. Das ist auch hier der Fall. In einer lebendigen Demokratie ist dies etwas ganz Normales. Die Frage ist aber, wie weit die Wahlen 1979 wirklich einen letzten und einen entscheidenden Einfluss auf unsere Stellungnahme zum Steuerpaket haben dürfen. Wir sind überzeugt, dass es in einer derart wichtigen Landesfrage, wie die Sanierung der Bundesfinanzen, wichtig ist, nicht Parteipolitik und nicht Wahlpolitik, sondern Staatspolitik im ureigensten Sinne des Wortes zu betreiben. Es ist unsere Pflicht, in diesem Zusammenhang unsern Bürgern zu sagen, was von der Sache her nötig ist, und nicht das, was der Bürger im Moment wohl am liebsten hören würde. Wir werden den Willen aufbringen müssen – wir sind dazu bereit –, die hier geplanten Opfer uns und unseren Mitbürgern abzuverlangen. Eine andere Politik würde dazu führen, dass wir schon in wenigen Jahren diese Entscheidungen als Selbstbetrug klassifizieren müssten. Das, glaube ich, kann und will niemand von uns. Denken wir aber auch daran, dass, wenn schlechtere Zeiten kommen sollten – so undenkbar ist das nicht –, wir mit gesunden Bundesfinanzen einer Krise begegnen sollten. Es wäre meines Erachtens undenkbar, in einer heiklen wirtschaftlichen Lage mit defizitären Bundesfinanzen grossen Stils dastehen zu müssen. Es ist darüber hinaus eine staatspolitische Komponente zu beachten: Wir dürfen nicht dazu beitragen, anderthalb Jahre vor wichtigen Wahlgängen den Staat praktisch unregierbar zu machen. Es geht nicht an, in einer so raschlebigen Zeit wie heute über viele Monate hinweg Regierung und Parlament sozusagen zu lähmen und die echte, sachliche Auseinandersetzung, die in einer Demokratie notwendig ist, sozusagen zu paralysieren, nur weil alles stur und starr auf Wahlergebnisse ausblickt. Das Koalitionssystem – meines Erachtens ein Element unserer Staatsstruktur und Grundlage unseres nationalen Zusammenlebens – verlangt Opfer. Wir sind bereit, bei dieser Steuervorlage zur Sache zu stehen, wenn auch nicht gerne und nicht mit fliegenden Fahnen, da niemand von uns und niemand im Volk gerne Steuern bezahlt. Wir sind bereit, zusammen mit Ihnen allen, meine Damen und Herren Kollegen, dieses schwere Paket nach bestem Ermessen und mit bester Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit «über die Bühne» zu bringen, sowohl hier im Saal wie später vor dem Volk in der Abstimmung. Wir sind davon überzeugt, dass in dieser Vorlage die Interessen des Volkes im besten Sinne des Wortes berücksichtigt werden. Wir stehen hier für die Verwirklichung dieser Gesamtinteressen ein. Deshalb stimmen wir für Eintreten, und wir werden auch in der Beratung die Vorschläge der Kommission weitgehend unterstützen bzw. diesen zustimmen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

M. **Grosjean:** Il faudrait un auteur talentueux pour écrire un jour la Saga de la politique fiscale de la Confédération. Quand on veut d'une démocratie si parfaite que le peuple et les cantons décident conjointement de leurs impôts, il faut admettre alors qu'il est aussi difficile au Conseil fédéral d'atteindre son but qu'aux compagnons du roi Arthur de conquérir le Saint-Graal.

Avec un courage que nous nous plaisons à souligner, notre gouvernement fédéral ne s'est pas laissé désarmer par l'échec du 12 juin dernier. L'un de ses objectifs majeurs reste le rétablissement de l'équilibre des finances fédérales et nous devons l'en féliciter, car il y va de la prospérité de notre pays.

Il ne s'agit pas seulement de pratiquer une politique financière orthodoxe. Il n'est pas question non plus de prêter l'oreille à ceux qui veulent d'une gestion déflationniste, stérilisante et malthusienne. L'époque que nous vivons exige, en vérité, un budget des pouvoirs publics nettement anti-inflationniste. Par suite des turbulences monétaires, du désordre créé par les changes flottants, notre industrie d'exportation connaît une crise aussi grave que celle qui a précédé la seconde guerre mondiale. La chute du dollar s'est accentuée en ce début de 1978 par suite de la passivité aberrante de certaines autorités américaines. Jusqu'où sombrera la monnaie la plus orgueilleuse du monde? Nul ne saurait prophétiser. Mais cette chute a créé, pour l'économie mondiale, une crise dont elle n'est pas près de se remettre.

Quoi qu'en disent certains économistes, nous n'avons guère de parades efficaces à opposer et la meilleure preuve, c'est que ni les Allemands, ni les Japonais, ni les autres puissances industrielles du monde occidental n'ont agi autrement que nous. En revanche, il faut dire et répéter que nous recouvrons notre capacité concurrentielle, pour une part non négligeable, grâce à notre lutte victorieuse contre l'inflation, alors que les monnaies des pays concurrents connaissent des taux d'inflation dans un éventail de 6 à 24 pour cent. Malgré la cherté de notre franc, nous réussissons à récupérer une bonne part de notre dynamique commerciale et industrielle dans la mesure où les prix et salaires à l'étranger ne cessent d'augmenter par suite de ce cancer qui a nom inflation.

Si les statistiques de nos exportations ne sont pas si désespérantes, c'est par suite de ce phénomène de compensation alors que le taux de change du franc suisse aurait dû, s'il avait été le seul paramètre, nous jeter dans le purgatoire des pays non concurrentiels. Or, si des finances publiques saines sont une condition essentielle de la prospérité de l'Etat et de notre société, à plus forte raison cette règle est impérative lorsqu'il faut parvenir à annuler le taux d'inflation. Le déséquilibre budgétaire est un facteur inflationniste parmi les plus puissants. Voilà pourquoi, en cet instant de notre histoire politique, il est de notre devoir de rééquilibrer, au plus vite, les finances fédérales.

Le but du Conseil fédéral est donc louable et nous le soutiendrons avec résolution. Il s'articule sur quatre axes: équilibre budgétaire pour 1981; poursuite d'une politique de modération des dépenses; couverture du déficit par une TVA de 8 pour cent, avec des taux plus modiques pour un certain nombre de biens et de services; correction de la progression à froid. Il est inutile de reprendre ici les détails de la réforme préconisée par la Confédération. Notre rapporteur, M. Paul Hofmann, en a fait un remarquable exposé. Bornons-nous donc à quelques conclusions.

Ceux qui ont soutenu la politique gouvernementale dans les assemblées publiques et par les mass-media lors du premier projet de TVA, qui a abouti à la votation populaire du 12 juin 1977, ont pu constater que, d'une manière générale, le principe de l'impôt indirect n'était pas tellement combattu. L'opinion publique sait que la Suisse connaît peu ce système d'imposition et qu'il y a là une réserve fiscale importante. En revanche, l'impôt appelé «taxe à la valeur ajoutée» fait peur, parce qu'il paraît compliqué, générateur de calculs fastidieux et de fatras administra-

tifs. Les artisans, les petits entrepreneurs, les modestes commerçants n'acceptent guère le complément de travail qu'exige la calculation de cet impôt. Notre commission a recherché des formules simplifiant la procédure. Sa reflexion a produit ses effets, puisque aujourd'hui nous sommes à même de vous proposer une TVA moins «rugueuse», plus facile sur le plan administratif. En tout cas, cela est valable pour les entreprises de petite dimension. Par le biais du forfait, nous arrivons à une solution qui devrait convaincre l'artisanat et les modestes métiers.

Tous les partis gouvernementaux veulent préserver l'acquis de notre Etat. Encore faut-il ne pas refuser à la collectivité publique les moyens lui permettant de respecter les engagements pris. D'aucuns refusent le nouvel impôt indirect proposé par le Conseil fédéral et désirent une aggravation de l'échelle de la fiscalité directe. Ne nous leurrons pas. La Suisse n'est plus le paradis fiscal que d'aucuns dénoncent. Additionnez les impôts directs fédéral, cantonal et communal payés par un cadre moyen et l'on constatera que celui-ci donne, environ, entre trois et quatre mois de ses revenus à la collectivité publique. Je pense quant à moi qu'il s'agit là d'un plafond. Certains Etats scandinaves et la Grande-Bretagne ont imaginé d'aller, pour de tels revenus, jusqu'à six mois et plus. Le résultat ne s'est pas fait attendre, le citoyen ainsi pressuré, abusé, cesse de travailler avec la même intensité, avec la même ardeur. L'Etat et l'économie nationale ont été appauvris d'autant. On ferait bien de se livrer à des comparaisons et d'en tirer des conclusions. Les expériences sont édifiantes. Toute exagération porte en soi ses anticorps.

Pour ma part, je voteral l'entrée en matière. Je me réserve de prendre la parole sur des questions de détail et des modalités. Le projet du Conseil fédéral me paraît équilibré, raisonnable. L'assainissement de nos finances fédérales est la condition indispensable pour maintenir notre Etat tel que le peuple et les autorités l'ont voulu. A défaut, disons-le et soulignons-le, c'est l'aventure.

Kündig: Wenn wir die am 12. Juni 1977 abgelehnte Finanzordnung des Bundes betrachten, dann können wir feststellen, dass sie bis auf einige wenige Ausnahmen ungefähr die gleiche Ausgangslage hatte wie die Steuervorlage, die heute zur Diskussion steht, wobei die Ansätze – also die Steuerbelastung – bei der neuen Vorlage reduziert wurden und auch der Ausgabenplafond des Bundes eine entsprechende Kürzung erfuhr. Die damalige Gegnerschaft rekrutierte sich aus verschiedenen Kreisen, wobei auch die Argumentation unterschiedlich ausfiel. Ein Teil der Gegner kam aus dem Lager, das die Ausgabenpolitik des Bundes nicht teilte, ein weiterer Teil wollte das Steuersystem nicht, da sie befürchteten, durch die Einführung der Mehrwertsteuer würden die Steuersätze in kurzen Zeitabständen immer wieder erhöht, so dass die Verbrauchssteuer schon innert weniger Jahre ihre massiven Auswirkungen haben würde, und ein sicher nicht kleiner Teil, besonders aus den gewerblichen Kreisen, wollte der neuen Abrechnungspflicht nicht unterstellt werden.

Wenn wir die neue Vorlage betrachten, so wurde auf einige dieser Punkte Rücksicht genommen, so dass mindestens teilweise eine Verbesserung der Situation erreicht werden konnte. Trotzdem ist zu erwarten, dass die Meinungen diametral auseinandergehen werden und dass auch diese Vorlage nicht nur Freunde antreffen wird, wobei diese besonders in denjenigen Kreisen zu suchen sind, die den Steuern neu unterstellt werden oder aber mit der etwas reduzierten Ausgabenpolitik des Bundes nicht einiggehen, da sie die Ansicht vertreten, dass weitere Sparanstrengungen notwendig sind.

Ich glaube, dass die Arbeit der Kommission doch einige Resultate an den Tag gebracht hat, die auf die Zustimmung grosser Kreise hoffen darf, so insbesondere die Möglichkeit der pauschalen Abrechnung, das heisst der wesentlich vereinfachten Mehrwertsteuerabrechnung für kleinere und kleinste Betriebe, aber auch der unmissverständliche Auftrag der Kommission, der – so hoffe ich – vom Rat als Motion überwiesen werden wird, der besagt, dass ab dem Jahre 1981 Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht stehen müssten. Bedauerlich ist, dass die Auswirkungen dieses Finanzpaketes, wie dies schon bei der letzten Vorlage der Fall war, den Lebenskostenindex in die Höhe treiben werden, was schlussendlich die Wirtschaft, sowohl die Inland- wie die Exportwirtschaft, schwer belasten wird. Ich glaube, dass die Beurteilung, wie sie von Herrn Kollege Muheim vorgenommen wurde, dass die Mehrwertsteuer vom Endverbraucher zu tragen sei, nicht nachweisbar ist, da mindestens Teile der Mehrbelastung über den fast vollautomatischen Teuerungsausgleich wieder überwälzt werden. Sicher ist jedoch die Tatsache, dass dadurch die Inflationsschraube zugunsten des Schuldners und zulasten des Gläubigers gedreht wird. Die erneute Verstärkung der Progression bei der Wehrsteuer ist problematisch. Die von der Kommission vorgesehene, besonders aber die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung ist eher prohibitiv. Die Progression darf deshalb keinesfalls noch verstärkt werden, ebenso soll die Freigrenze nicht weiter heraufgesetzt werden. Jedoch sind die Anträge der Kommission in bezug auf die Entlastung der Familie zu begrüssen, da sie besonders der kinderreichen Familie eine leichte Entlastung bringen. Meines Erachtens sollte auch die Möglichkeit der Einführung einer Minimalsteuer sorgfältig geprüft werden. Ich werde in diesem Zusammenhang in der Detailberatung den entsprechenden Antrag begründen.

Die Einnahmenschätzungen, die im Finanzplan angegeben sind, sind eher optimistisch. Insbesondere dürfte auch die vorgesehene Aufgabenteilung zwar früher oder später realisiert werden müssen, doch im heutigen Zeitpunkt reichlich illusorisch sein. Die Krankenkassen werden stark opponieren, und die Abstimmung über die 9. AHV-Revision hat klargestellt, dass ein Abbau bei den Bundesleistungen für die Sozialwerke höchstens schrittweise vorgenommen werden dürfte. Es würde sonst eine Front entstehen, die der Revision abträglich wäre. Ebenso scheint mir die vorgesehene Kompensation durch eine Schwerverkehrsbelastung eher fragwürdig. Trotz dieser vielen Fragezeichen, die sich insbesondere mit dem Finanzplan befassen, aber auch bei der Durchführung der vorgesehenen Mehrwertsteuer auftreten werden, bin ich für Eintreten auf diese Vorlage, da ich glaube, dass die Mehrwertsteuer das wettbewerbsneutralere Steuerinstrument ist als die heutige Warenumsatzsteuer, die schon auf der Höhe von 5,6 bzw. 8,4 Prozent zu starken Wettbewerbsverzerrungen führt und somit auf keinen Fall mehr erhöht werden sollte.

Krauchthaler: Bereits während der Auseinandersetzungen vor der Abstimmung vom 12. Juni 1977 hörte man immer wieder die Beteuerung: Ja, man wäre für diese Mehrwertsteuer, aber die vorgeschlagenen Sätze von 10,6 und 3 Prozent seien überrissen, zu hoch. Oder andere Stimmen lauteten dahin: Bevor man sich für eine neue Mehrwertsteuer erwärmen könne, müssten weitere Sparmassnahmen beim Bunde durchgeführt werden. Ich glaube nun, dieser zweiten Forderung ist man über die Massnahmen zum Budget 1978 doch weitgehend entgegengekommen und hat ihnen Rechnung getragen. Wir können doch heute feststellen, dass die Zuwachsquote der Ausgaben gebremst werden konnte, und, soweit sie überhaupt fassbar ist bei der heutigen Gesetzgebung, weitgehend im Griff behalten wird von Bundesrat und Parlament. Wer, so glaube ich, sich ehrlich bemüht, die Lage zu analysieren, muss zugestehen, dass es nicht möglich sein wird, auch mit Einbezug der Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, kurz- oder mittelfristig ohne neue Einnahmen das Gleichgewicht im Bundeshaushalt – wozu wir ja nach Bundesfinanzhaushaltgesetz verpflichtet sind – herbeizuführen. Ein weiteres Ansteigen der Schulden des Bundes im bisherigen Rahmen mit ungefähr 12 Milliarden seit 1970 und eine Zinsenlast, die über die 800 Millionen

im Jahr hinausgeht, sind aus meiner Sicht nicht mehr zu verantworten.

Auf der Suche nach Mehreinnahmen komme ich zu gleichen Schlüssen wie mein Vorredner, nämlich dass die Mehrwertsteuer sich wesentlich wettbewerbsneutraler auswirkt. Ich möchte sogar so weit gehen und sagen, dass die Mehrwertsteuer in meinen Augen, soweit man dieses Wort für eine Steuer überhaupt gebrauchen kann, eine gerechte Steuer ist. Der, der viel konsumiert – und das ist meistens derjenige, der die Mittel hat, um zu konsumieren, wird auch entsprechend zur Kasse gebeten. Dass vor allem die etwa 40 000 neu Steuerpflichtigen an dieser Aufgabe, Steuern zu erheben, um diese dann auf den Abnehmer überwälzen können, nicht unbedingt Freude haben, besonders in einer Wirtschaft, die nicht mehr von der Euphorie getragen wird, wie das vor einigen Jahren war, ist verständlich. Auch die Mehrarbeit, die daraus entsteht, kann sicher nicht lauter Freude auslösen. So wird man über die Uebergangsbestimmungen sicher noch diskutieren müssen. Aber seien wir uns doch bewusst, dass wir hier bei diesen Details nicht das Kind mit dem Bade ausschütten dürfen. Denn die in Artikel 9 Ueb Best BV enthaltenen Massnahmen müssen innerhalb von sechs Jahren durch ein Ausführungsgesetz ersetzt werden. In diesem Gesetz können alsdann Erfahrungen ausgewertet, Neueinbezüge getätigt oder Belastungen, die sich nicht bewährt haben, aufgehoben werden.

Ich habe es lange Zeit nicht begriffen, dass man gerade Banken, Treuhandbüros, Notare und Juristen nicht einbezog. Als ich dann aber zu rechnen begann und mir überlegte, wer sehr oft Kunde gerade dieser Kategorien ist, musste ich feststellen, dass das vielfach die kleineren Leute sind, Leute, die am Ende dieser Steuerkette diese also nicht mehr überwälzen können. Und wenn ich mein Heimwesen dem Sohne übergebe, dann ist einfach die Rechnung um ungefähr 300 Franken höher, und diese 300 Franken fallen zu meinen Lasten. Ich bin also der Auffassung, dass wir uns dies sicher gut überlegen müssen. Vor allem im gewerblichen Bereich gilt es Vereinfachungen ins Auge zu fassen. Die Kommission hat das getan, um gerade dem Kleingewerbler zu ermöglichen, mit möglichst wenig Aufwand die Abrechnung bewerkstelligen zu können. Wir müssen uns bewusst sein, dass erst wenn wir diese Mehreinnahmen realisieren können, man darüber reden kann, wie wir gemäss Verfassungsauftrag die kalte Progression bei der direkten Bundessteuer eliminieren können. Der bundesrätliche Entwurf schlägt dafür drei Massnahmen vor: erstens die Erhöhung des Freibetrages, zweitens die Erhöhung der Sozialabzüge und drittens einen neuen Tarif. Die Wirkungen dieser Massnahmen sind tatsächlich so, dass man feststellen kann, dass gerade in den untern Einkommenskategorien eine wesentliche Erleichterung eintritt, die mehr als nur den Ausgleich der kalten Progression bringt. Bei der Diskussion darüber, ob auch mittlere Einkommen voll vom Ausgleich der kalten Progression profitieren sollen, steht für mich vorerst im Zentrum der Ueberlegungen: Was sind überhaupt mittlere Einkommen? Sind das 60 000, 100 000 oder 200 000 Franken? Als einer derjenigen in diesem Rate, der vielleicht mit dem kleinsten Einkommen seine 60 Jahre hinter sich gebracht hat, bin ich der Auffassung, dass diese Grössenordnung so um die 60 000 liegt. Bis dort haben wir eine namhafte Erleichterung. Ich möchte auch zu verstehen geben, weil ich mich dieser Kategorie zurechnen muss, ohne es zu wollen, dass es gerade diese einkommensschwachen Kategorien sein werden, die in Schwierigkeiten kommen, wenn der Bund seine Ausgleichsaufgaben in der Wirtschaft und unter den Regionen nicht mehr erfüllen kann. Auch das müssen wir uns überlegen, bevor wir hier unüberlegt und voreilig Anträge stellen und Massnahmen treffen.

Kurz noch zum Finanzplan. Es wurde schon öfters gesagt: Sicher ist das Loch in dessen Dach gerade beim heutigen Aprilwetter nicht angenehm. Wir dürfen uns aber nicht davon abhalten lassen, wegen dieses Loches den Unterbau des Hauses nun endlich in Ordnung zu bringen über den Ausgleich im Bundesfinanzhaushalt. Erst wenn wir die notwendigen Massnahmen auch im Fiskalbereich erwirken können und es uns gelingt, diese Steuervorlage beim Volk durchzubringen, sind Bundesrat und Parlament verpflichtet, das Nötige vorzukehren, um auch dieses Loch zu schliessen. Hier sehe ich auch in erster Linie eine Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Es kann nicht nur von der Sache her, sondern auch aus der Sicht des Bürgers nicht in Frage kommen, dass man auch dieses Problem noch in das Paket einbauen würde. Das wäre nicht zumutbar, auch für einen aufgeklärten Schweizer nicht. Ich möchte Sie deshalb bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Munz: Schon am 13. Juni letzten Jahres stand fest, auch für alle, die nein gestimmt haben, dass eine neue Steuervorlage wird kommen müssen, d. h. mit andern Worten, dass der Bund ohne Mehreinnahmen nicht auskommen werde. Man hat inzwischen Sparmassnahmen eingeleitet, mühsam genug zwar, und immer wieder bekämpft. Das letzte Paket steht uns ja noch bevor, und wir wissen auch jetzt, trotz einer neuen Steuervorlage, dass weiterhin gespart werden muss, dass im Bundehaushalt Einsparungen erzielt werden müssen, wenn man das erklärte Ziel, das Budget- und Rechnungsgleichgewicht mindestens bis 1981 wieder zu erreichen, wirklich durchhalten will.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen im Sinne einer politischen Würdigung der heutigen Vorlage und zur Arbeit und zu den Beschlüssen Ihrer Kommission. Ich glaube, dass ich sagen darf: Die Vorlage des Bundesrates darf als ausgewogen gelten. Sie hat auf die verschiedensten Standpunkte, die im breiten Spektrum des Regierungslagers nun einmal vertreten werden, nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Man hat die Mehrwertsteuer auf 8 bzw. 2½ Prozent herabgesetzt, und man hat eine wesentliche Erhöhung der Freigrenze bei der Wehrsteuer vorgesehen in Kombination mit der Uebernahme der komfortablen Sozialabzüge, welche das Parlament im Rahmen der letzten Vorlage beschlossen hat. Damals hatte das Parlament bekanntlich nahmhafte Erhöhungen vorgesehen gegenüber den damaligen Anträgen des Bundesrates. Der Bundesrat hat sich nicht darauf kapriziert, an seinen damaligen Vorstellungen festzuhalten, sondern hat das übernommen, was das Parlament vor etwas mehr als einem Jahr beschlossen hat. Die Ausgangslage für die Kommission war die, einen Konsens nach Möglichkeit zu erreichen, auf jeden Fall den Konsens nicht zu erschweren. Es war die erklärte oder unerklärte Absicht, nicht hinter die Anträge des Bundesrates zurückzugehen Das ist auch nicht der Fall. Man hat die schon grosszügigen Sozialabzüge in gewissen Kategorien noch einmal erhöht. Man hat dann eine Abänderung der Tarifstruktur bei der direkten Bundessteuer vorgesehen, aber ohne Einbussen für den Fiskus. Ich muss mich deshalb gegen die Thesen des Herrn Kollegen Wenk wehren, man hätte hier Steuergeschenke verteilt. Bei der Beurteilung der Vorlage ist nämlich vom heutigen Wehrsteuerrecht und von der heutigen Belastung auszugehen und nicht von einer Proposition der Landesregierung, die vorderhand nicht Gesetz ist. Wenn man von der heutigen Wehrsteuerordnung ausgeht, dann können wir feststellen, dass nach der Vorlage des Bundesrates für einen Ledigen die Mehrbelastung beginnt bei rund 105 000 Franken Einkommen, nach dem Tarifvorschlag der Kommission bei rund 115 000 Franken. Per Saldo bleiben die Belastungen der Einkommen ab 100 000 Franken gleich (vom Fiskus aus gesehen), ob Sie nach Antrag Bundesrat vorgehen oder nach Antrag der Kommission. Die Kommission hat sich lediglich bemüht, einen ausgeglichenen Tarif herbeizuführen, weil der bundesrätliche Vorschlag wie übrigens das geltende Recht insofern eine Unebenheit und eine Systemwidrigkeit enthält, als in einer Zwischenstufe eine überhöhte Progression praktiziert werden möchte. Der Tarifvorschlag der Kommission zieht einfach die Progressionslinie durch. Ich

würde meinen, dass das für Herrn Kollege Wenk kein Motiv sein sollte, darüber zu streiten, woher das Geld kommt von denen, die mehr als 100 000 Franken Einkommen zu versteuern haben. Für ihn sollte die Hauptsache sein, dass es kommt. Das beinhaltet auch der Antrag Ihrer Kommission. Ich glaube, wir dürfen ohne Uebertreibung sagen, dass erhebliche Konzessionen an die Vorstellungen der Kreise um die Reichtumssteuer zugestanden worden sind. Ich habe in der Presse die kritische Würdigung gelesen, das Werk Ihrer vorberatenden Kommission sei das Werk von Rechtskreisen. Die unretuschierte Handschrift einer Kommission, die die Interessen der Rechtskreise vertreten hätte, würde ein anderes Resultat gezeitigt haben als das, was jetzt auf dem Tisch des Hauses liegt. Ich glaube, dass man das ohne Einschränkung behaupten darf. Wir haben uns also sehr bemüht, Verständnis zu zeigen und nicht einseitige Interessen zu vertreten.

Zur Frage der Beseitigung der kalten Progression: Hier besteht ein verfassungsmässiger Auftrag, aber erst seit dem Jahre 1975. Damals ist diese Novelle in die Verfassung hineingekommen. Also darf man, wenn man von der Beseitigung der kalten Progression spricht, auch nur die kalte Progression seit Anfang 1975 in den Kalkül einbeziehen. Die Teuerung seit damals beträgt ungefähr 20 Prozent, und in diesem Ausmass hätte die Steuerbefreiung, um dem verfassungsmässigen Auftrag gerecht zu werden, vorgenommen werden müssen, aber nicht nur unten, sondern soweit hinauf, als die progressive Besteuerung dauert. Denn erst dort, wo linear besteuert wird, gibt es keine Teuerung mehr und damit kalte Progression. Das wäre etwas ganz anderes, als was jetzt vorgeschlagen wird.

Jetzt wird bekanntlich für Kreise mit bescheidenem Einkommen teilweise eine totale Freistellung von der Wehrsteuer vorgeschlagen. Dabei muss man nicht nur die Erhöhung der Freigrenze würdigen, sondern auch die Erhöhung der Sozialabzüge, das in Kombination ergibt ganz wesentliche Freistellungen. Dazu ist noch ein gutes Stück über die kalte Progression hinaus ausgeglichen worden. Dafür hat man eben für Einkommen von 100 000 Franken diese Beseitigung auch nicht mehr vorgenommen, sondern dort noch Zuschläge gemacht.

Zu den verschiedenen Kontroversen um die Verbrauchsbesteuerung bzw. den Uebergang zur Mehrwertsteuer und deren Ausgestaltung will ich nicht allzuviel sagen. Ich bin ein überzeugter Anhänger der Mehrwertsteuer. Mir scheint sie vor allem vom Standpunkt der Exportwirtschaft aus unerlässlich zu sein, denn mit dem heutigen System verschaffen wir unserer exportorientierten Wirtschaft gegenüber den ausländischen Konkurrenten allein unter diesem Gesichtspunkt wesentliche Wettbewerbsnachteile. Ich selbst habe keine Berechnungen angestellt, aber Leute, die es können sollten, behaupten, dass mit der Einführung der Mehrwertsteuer für unsere Exportwirtschaft eine fiskalische Entlastung in der Grössenordnung von einigen hundert Millionen erreicht werde. Das ist bei der heutigen Wettbewerbssituation für unsere Wirtschaft nicht ganz nebensächlich. Ich muss hier wahrscheinlich keinen Vortrag halten über die existentielle Bedeutung der Exportwirtschaft für unsere ganze Volkswirtschaft; das sollte nachgerade jedermann klar geworden sein. Ueber die konkrete Ausgestaltung der Mehrwertsteuer zu sprechen wird dann noch Gelegenheit sein im Rahmen der Detailberatung. Da werden ja dann die Anwälte und andere Leute noch etwas angezündet werden, also werden wir uns dann noch darüber unterhalten können.

Ein Wort noch zum Verhältnis der Finanzvorlage zum Finanzplan. Leider muss man feststellen, dass mit dem gleichzeitigen Erscheinen der Botschaft zur Bundesfinanzreform (Finanzvorlage) und des Berichts zum Finanzplan des Bundes da und dort – auch in parlamentarischen Kreisen – Verwirrung gestiftet wurde. Die Finanzvorlage ist eine konkrete Vorlage, über die Volk und Stände zu gegebener Zeit abzustimmen haben; der Bundesrat hofft, dass das im Dezember dieses Jahres stattfinden kann. Ich will darüber keine Prognose anstellen. Im Finanzplan hat der Bundesrat die Entwicklung der Bundesfinanzen dargestellt; es ist eine sehr gute Arbeit, solid, seriös. Aber nun sind hier unglücklicherweise Ideen ventiliert worden, die natürlich alles andere als spruchreif sind. Er hat gewisse Kapitel der Abteilung «Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen» mehr oder weniger stichwortartig angerissen. Damit ist aber noch nichts entschieden. Das ist Zukunftsmusik. Das muss im einzelnen noch beschlossen werden. Kurz zur Exemplifikation dieser Verwirrung: Wir haben einen freundlichen Brief des Konkordates schweizerischer Krankenkassen auf dem Tisch, worin schon der Schluss gezogen wird, wir seien jetzt daran, konkret die Bundessubventionen an die Krankenkassen von 900 Millionen auf 650 Millionen herabzusetzen. Darüber werden wir in der ganzen Finanzvorlage kein Wort verlieren, das ist doch klar, das steht in diesem Zusammenhang überhaupt nicht zur Diskussion. Es ist deshalb bedauerlich, dass diese Vorstellungen und Ideen des Bundesrates, denen nachzugehen er natürlich verpflichtet ist, gleichzeitig mit der Finanzvorlage publiziert wurden. Zudem sollte man nicht immer alles verlautbaren, was man gedacht hat. Das ist die Konsequenz, die man daraus ziehen muss.

Auch die Idee mit der zusätzlichen Besteuerung der Automobilisten, diese Autobahnvignetten, das ist jetzt ein Schlagwort, und jedermann meint, da könne man für die Bundeskasse einen Haufen Geld mobilisieren. Man könnte ebensogut, wenn es nur um das Geld ginge, mit dem ungefähr gleichen Ertrag von jedem männlichen erwachsenen und erwerbsfähigen Einwohner dieses Landes eine Kopfsteuer von 25 Franken erheben; das wäre nämlich ungefähr gleichviel wie es Automobile hat. Es wären dann nur die Männer, die es bezahlen; bei den Automobilisten würden zum Teil auch Frauen zahlen, das ist der einzige Unterschied; aber sozusagen jede Familie hat ja heute ein Auto. Das ist doch einfach eine Zusatzsteuer, bei der man von jedem progressiven oder sozialen Gedanken abweicht, da wird einfach erhoben. Aber was hier besonders Bedenken erweckt und was, wenn es so weit kommt, noch zur Sprache gebracht werden muss, ist der Umstand, dass man die Frage, ob man gebührenpflichtige Strassen in der Schweiz bauen soll, endlos bei der Schaffung des Nationalstrassenartikels diskutierte, und wenn man sich damals darauf kapriziert hat, die ganze Nationalstrassenfinanzierung über den Benzinzoll und dessen Zuschläge vorzunehmen, kann man das heute nicht einfach auf den Kopf stellen. Ich meine, man sollte jetzt nicht so tun, als ob man diese Finanzvorlage plötzlich mit Autobahnvignetten und allen möglichen andern Garnituren quasi beiseiteschieben könnte; so geht es nicht.

Noch einmal: Die Finanzvorlage ist das Konkrete, mit dem wir uns zu beschäftigen haben. Mit dem Finanzplan kann man sich beschäftigen, wenn man will, aber darüber sind keine konkreten Entscheidungen zu treffen. Ich bitte Sie meinerseits, auf die Vorlage einzutreten.

Helmann: Anlässlich der Verwerfung der letzten Vorlage im Juni 1977 hat sich der Bundesrat eine Denkpause ausbedungen. Denkpausen sollten schöpferische Ideen bringen. Aber statt zu neuen Ideen sind wir nur zu einer Sondersession gekommen, die zudem noch das brüchige Einvernehmen der Bundesratsparteien abzusegnen hat. Es kann nicht Aufgabe der Opposition sein, den Kitt für die Zauberformel zu liefern. Uns muss es wichtiger sein, den Konsens im Volk zu finden. Im Gegensatz zu unserm Kommissionspräsidenten bin ich der Auffassung, dass das Steuerpaket und der Finanzplan ein Ganzes sind. Auch das Volk interessiert sich für den Finanzplan und nicht nur für die Steuern. Der Kommissionspräsident hat die Auffassung der Kommission darüber ungefähr so dargelegt, dass der Finanzplan eine Alternative des Bundesrates sei, wie man sich vorstellen könnte, dass der Bundeshaushalt in den nächsten Jahren aussehen könnte. Diese Auffassung bestärkt mich in meiner kritischen Haltung. Bei der ge-

samthaften Beurteilung des Steuerpaketes und des Finanzplanes kann ich wiederholen, was ich vor und nach dem 12. Juni gesagt habe. Ich bin grundsätzlich für einen Uebergang zu einer Mehrwertsteuer. Ich halte auch den Satz von 8 Prozent für angemessen und vertretbar, sofern – das möchte ich unterstreichen – gleichzeitig mit der Einführung dieser neuen Steuer die Ausgaben im Bundeshaushalt so reduziert werden, dass der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben praktisch sichergestellt ist. Unter Ausgabenreduktionen verstehe ich nicht nur das Jonglieren mit Einnahmen- und Ausgabenschätzungen, sondern echte Ausgabenverminderungen. Dabei ist zu beachten, dass auch gehabte Ausgaben in der Vergangenheit keine untere Grenze für künftige Budgets bedeuten können, wenn die bisherige Ausgabe übersetzt war. In der Wirtschaft ist diese Erkenntnis schon längst durchgedrungen. Die Vorlage widerspiegelt von solchen Erkenntnissen nichts. Trotz 1,3 Milliarden Netto-Mehreinnahmen bleibt in der Bundeskasse noch ein Loch von einer halben Milliarde Franken bestehen; dies, obwohl die Einnahmen zugegebenermassen opportunistisch hoch eingesetzt wurden. Unsere Finanzplanstrategen sind müde geworden. Ich habe dafür ja auch ein gewisses Verständnis. Man kann auch nicht immer dieselben Strategen beschäftigen, weil so immer dieselben Lösungen herauskommen. Unbekümmert um alle Diskussionen und Defizite, unterbreiten sie uns heute den Vorschlag, die Ausgaben von 1977 bis 1981, das heisst in vier Jahren, um rund 2 Milliarden Franken ansteigen zu lassen. Der Bundesrat hat für dieses Vorgehen eine interessante Begründung. Ich zitiere auf Seite 10 der Botschaft: «Nachdrücklich ist zu unterstreichen, dass weitere Kürzungen zwangsläufig zu Eingriffen in die bestehende verfassungsmässige und gesetzliche Ordnung führen und unsere sicherheitspolitische Zielsetzung in Frage stellen müssen.»

Nun muss auch noch die sicherheitspolitische Zielsetzung in Frage gestellt werden! Wenn dem so ist – Herr Bundesrat –, wie Sie hier schreiben, so hätten Sie doch das mit alternativen Ausgabenreduktionen beweisen können, aus denen sich diese Schäden für unseren Bundesstaat hätten herauslesen lassen. So geschrieben ist es eine leere Behauptung. – Dann haben die Finanzstrategen noch festgestellt, dass keine praktikablen, ausgewogenen und kurzfristig realisierbaren Vorschläge für Spargesetze und Ueberwälzungen mehr greifbar sind. Dazu ist doch zu sagen, dass man jetzt zehn Jahre Zeit hatte, tiefer zu loten, in den Keller zu steigen, um vielleicht dort die Champignons zu finden, die einem sonst nicht präsentiert werden.

Der Bundesrat verhält sich im Widerspruch zur eigenen Botschaft. Trotz den mehrheitlich guten Abschlüssen der kantonalen Rechnungen schlägt er uns vor, die Kantonsanteile zu erhöhen und den Finanzausgleich zu verbessern. Gleichzeitig stellt er neue Aufgabenteilungen zwischen Bund und Kantonen in Aussicht. Beim bisherigen Tempo in dieser Sache werden sich die Enkel unserer Enkel noch mit diesem Problem beschäftigen müssen. Das gilt vermutlich auch für die Prioritätsordnung für die Bundesausgaben. Aus dieser Tatsache können wir unserem Departementschef nichts anlasten, denn das liegt nicht zum letzten Teil an dem sogenannten Konsens der Bundesratsparteien.

Ich bin mir bewusst, dass wir als Ständeräte auch an die Interessen unserer Kantone denken müssen. Aber ich glaube, ebenso stark ist unsere Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass der Bundesstaat zu seinen Einnahmen und Ausgaben stehen kann. Von Psychologie und Auswertung von Erfahrungen spürt man wenig; es ist doch altbekannt, Herr Bundesrat Chevallaz, wenn Sie den Kantonen etwas gegeben haben, lassen sich diese nichts mehr nehmen. Deshalb kommt eine Aufgabenteilung nicht zustande, wenn die Kantone dafür zahlen müssen. Seite 17 des Finanzplanes zeigt doch das drastisch: Die Kantone anerkennen, «dass die noch bestehende Lücke in der Grössenordnung von 500 Millionen bis Anfang der achtziger Jahre nicht durch eine weitere Sparrunde bisherigen Zuschnitts, sondern auf dem Wege grundsätzlicher Strukturbereinigungen geschlossen werden soll». Es fragt sich nur, welche Strukturen bereinigt werden sollen. Ich zitiere weiter: «Fragen von dieser Bedeutung müssen jedoch noch eingehender erörtert, allenfalls andern Lösungsmöglichkeiten gegenübergestellt werden.» Was heisst das? Das ist nicht einmal ein Spatz in der Hand des Bundesrates. Und ich möchte meinen, dass sich der Bundesrat bei den Kantonen als schlechter Unterhändler erwiesen hat. Ich muss hier ausdrücklich feststellen, dass ich der Erhöhung der Kantonsanteile nicht zustimmen kann.

Die erste Vorlage enthielt sodann eine Bestimmung, wonach der Finanzausgleich unter der Voraussetzung der angemessenen Ausschöpfung der kantonseigenen Steuerkraft und der kantonseigenen Steuerquellen zu erfolgen habe. Obschon die wuchtige Annahme der Steuerharmonisierung durch das Volk zeigt, dass kantonale Steuerparadiese ausgeräumt und Steuerlasten gerechter verteilt werden müssen, wird auf diese Bestimmung in der neuen Vorlage, die immerhin beide Räte passierte, mit einer fadenscheinigen Begründung verzichtet.

Ich gestatte mir noch einen Blick nicht nur auf die Uhr, sondern auch auf die alte Hypothek, die auf dem Bundeshaushalt lastet. Es sind die Subventionen. 1971 betrugen sie 2,456 Milliarden. 1981 sollen sie gemäss Plan 5,365 Milliarden Franken erreichen. Das gibt eine Zunahme in zehn Jahren um rund 3 Milliarden Franken. 1976 waren es ohne Arbeitsbeschaffungsmassnahmen noch 4,6 Milliarden. – Die Bundessubventionen müssen gegen alle Widerstände unter 5 Milliarden Franken jährlich stabilisiert werden. Das ist möglich, ohne dass der Staat zusammenbricht. Die Sozialwerke werden von diesem Bereich überhaupt nicht berührt. In der Landwirtschaft ist angesichts der Referenden, Initiativen und Basismilchmengenerhöhungen jede Subventionssteigerung unannehmbar. Im Talgebiet ist das Auskommen der landwirtschaftlichen Betriebe als sehr gut zu bezeichnen. Das Durchschnittseinkommen der Talgebiete geht weit über das Durchschnittseinkommen der übrigen Bevölkerung hinaus. Ich habe schon einmal dargelegt, dass gemäss Wehrsteuerstatistik 50 Prozent Steuerpflichtige ein Jahreseinkommen von nur bis 25 000 Franken haben. Nur 172 000 von über 2 Millionen Steuerpflichtigen verfügen über ein Einkommen von über 50 000 Franken im Jahr. Die gutgeführten landwirtschaftlichen Talbetriebe nähern sich dieser Grenze und nicht der erstgenannten. Wir haben sogar sehr viele Betriebe, die die Grenze von 50 000 Franken überschreiten. Es ist ihnen zu gönnen. Hingegen muss das Giesskannensystem in diesen Subventionen endlich liquidiert werden. Lineare Subventionen führen nicht zum Ziel. Sie können die Landwirtschaft mit linearen Subventionen nicht beruhigen, weil sie nie so hoch sein können, dass die untern soviel erhalten, dass sie sich mit den andern vergleichen können, die viel einkassieren.

Die Vorschläge, die ich zu machen habe, wären folgende: Die landwirtschaftlichen Subventionen werden um rund 300 Millionen Franken reduziert und auf diesem Betrag dann 90 Millionen für Flächenbeiträge aufgestockt. Dann haben Sie eine echte Hilfe an die Berglandwirtschaft. Die Zuschüsse an die Privatbahnen, von denen ich erst vor kurzem mit einer Kleinen Anfrage ein Muster gegeben habe, sind ebenfalls einzustellen, wenn diese Privatbahnen Ueberschüsse erzielen. Verfassung, Gesetze, Verordnungen sind keine Hindernisse, um in dieser Richtung nun endlich einen Durchbruch zu erzielen. Alle diese Gesetze können geändert werden.

Im Bereich der Kultur und der Forschung ist ebenfalls eine Stabilisierung statt eine Erhöhung um 115 Millionen zu verantworten. Ich bin überzeugt, dass deswegen kein echter Substanzverlust in diesen Zielen eintreten würde.

Wir wissen sodann alle, dass auch in der Bundesverwaltung trotz allen Sparbemühungen immer noch wesentliche Einsparungen möglich sind. Wir werden im Juni bei der Behandlung des Geschäftsberichtes etwas Näheres darüber hören. Die fehlenden 500 Millionen bis und mit 1981

und auch noch länger, wenn die Fata Morgana, von der Herr Kollega Munz gesprochen hat, nicht wahr wird – und er glaubt so wenig wie ich daran –, die sind zu finden, wenn man will, ohne von einer Demontage der Eidgenossenschaft sprechen zu müssen.
Nachdem die neue Vorlage nach meiner Auffassung das vom Volk erwartete Ziel nicht erreicht, beantrage ich Ihnen Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit dem Auftrag, den Räten eine neue Vorlage zu unterbreiten, die den Rechnungsausgleich des Bundeshaushaltes unter Zugrundelegung einer Mehrwertsteuer von 8 Prozent und mit weiteren Einsparungen ab Rechnungsjahr 1979 sicherstellt.

M. **Donzé:** Tout d'abord, je m'étonne quelque peu des propos tenus par M. Bürgi, qui n'est pas très bien renseigné. Je puis affirmer que le renvoi et la forme de la demande de celui-ci ont été décidés par le Parti socialiste après une longue et sereine réflexion. C'est pourquoi, j'essaierai de donner l'image de cette réflexion, non pas tellement dans un but polémique mais bien aux fins d'arriver à un consensus plus équilibré, même si celui-ci devait être reporté. En effet, si je demande le renvoi du paquet financier au Conseil fédéral, c'est parce que nous estimons que celui-ci, tel qu'il est conçu actuellement, répond trop exclusivement aux aspirations des adversaires de droite du projet financier rejeté en juin 1977. Après le succès d'estime obtenu par l'initiative socialiste pour un impôt sur la richesse, le 4 décembre 1977, on pouvait s'attendre à ce qu'un certain nombre de postulats qui y étaient inscrits soient repris. La surprise pour nous est amère. D'autre part, aucune des propositions figurant dans la procédure de consultation du Parti socialiste présentée le 9 mars 1978 n'a été honorée. Celles-ci ont-elles même été sérieusement examinées? Valait-il vraiment la peine de mobiliser les organisations économiques, les partis politiques et les gouvernements cantonaux pour écrire en page 16 du message français sous le titre «Résultats de la procédure de consultation» que les propositions du Conseil fédéral se situaient à peu près à mi-chemin. Est-il nécessaire de vous rappeler, Monsieur le Conseiller fédéral, que mes collègues socialistes et moi-même souhaitons aussi que les recettes et les dépenses ordinaires de la Confédération puissent être maintenues en équilibre à long terme. Toutes mes interventions en matière financière au sein de ce conseil et à l'extérieur sont là pour en témoigner. Cependant, je ne partage pas l'avis de M. Muheim et de ceux qui postulent un équilibre à tout prix. Pour moi, la recherche de l'équilibre financier doit nécessairement viser aussi l'équité fiscale. Or je constate que, d'une façon générale en Suisse, les contribuables au revenu de 200 000 francs et au-delà bénéficient encore d'une situation privilégiée, car dans notre pays les taux sont relativement bas et la progression de l'impôt s'arrête très vite. Par ailleurs, il faut bien reconnaître que le poids de l'impôt pèse avant tout sur les épaules des petits et moyens contribuables, la progression à froid accumulée et non corrigée, aggravant encore la charge de ceux-ci. Une réforme des finances est donc nécessaire, mais une réforme basée sur le principe «à chacun selon sa capacité contributive.»
C'est donc dans cette optique que je souhaiterai que le Conseil fédéral réexamine son projet financier. Au risque de me répéter, permettez-moi de rappeler un certain nombre des postulats financiers que nous avons déjà présentés. Au chapitre des impôts indirects, vu les défauts qui grèvent l'impôt sur le chiffre d'affaires, je suis toujours d'avis qu'un nouveau projet de taxe à la valeur ajoutée est préférable à une augmentation de l'ICHA. Je m'étonne pourtant que les services fournis par les banques, les assurances, les administrateurs de fortune et les bureaux de conseils, y compris les avocats, restent exonérés. Ce sont précisément ces secteurs qui n'ont aucunement souffert des effets de la crise. Je connais les objections techniques à un tel assentiment mais il est choquant de constater qu'on n'a pas pris la peine d'examiner cette question avec toute l'attention nécessaire car, en juin 1977, lorsque nous avons défendu le paquet financier, on a pu constater combien les explications savantes des spécialistes des finances comptaient peu face au sentiment d'injustice ressenti par le peuple. Le peuple ne comprend pas pourquoi l'on trouve moyen de frapper de la TVA les prestations des coiffeurs, des esthéticiens, et non celles des banques, des notaires, et autres fiduciaires. C'est pourquoi je vous prie instamment d'examiner si les services offerts par ces branches ne devraient pas être soumis à la TVA. Sur ce point, le message ne peut me satisfaire.
Une fois de plus, j'insiste beaucoup sur le fait que je ne voterai en faveur de la TVA qu'à la condition qu'elle ne constitue pas une mesure isolée et qu'elle trouve place dans une revision fondamentale de tout le système fiscal en particulier de l'impôt fédéral direct. Or les propositions du nouveau paquet financier relatives à la revision de l'impôt fédéral direct ne sont pas satisfaisantes. Les propositions formulées en séance de commission par M. Wenk indiquent le sens dans lequel on devrait aller. Je n'interviendrai donc pas plus longuement sur ce point. Cependant, j'aimerais insister sur le fait que la proposition d'imposition des sociétés ne peut trouver notre assentiment. A partir du moment où l'on demande un sacrifice aux travailleurs, il me paraît indécent d'alléger l'imposition des sociétés. La proposition de diminuer l'impôt sur les gains des sociétés de capitaux jusqu'au seuil de rendement de 29,42 pour cent n'est pas compréhensible. Le taux maximal d'imposition de 11,5 pour cent est illusoire dans la mesure où il ne sera atteint que pour des rendements extrêmement élevés et rarement obtenus. Plus fondamentalement, je signale une fois de plus que l'impôt sur les gains des sociétés de capitaux et des coopératives devrait être perçu à travers un tarif proportionnel ou à l'aide d'un tarif à deux piliers, en prenant un impôt de base proportionnel et un supplément calculé d'après le rendement. Le tarif à trois niveaux prévu dans le projet favorise les sociétés à fort capital et contrevient ainsi au principe de la neutralité concurrentielle de l'impôt. En période de difficultés conjoncturelles, il me paraît plus important d'aider les petites et moyennes entreprises du pays que les grandes compagnies qui souvent agissent contre nos intérêts. Les menaces de licenciement des 600 ouvriers chez Firestone sont malheureusement là pour nous le rappeler.
En résumé, il me paraît impossible en l'état de gagner nos membres et nos sympathisants à un projet financier qui est marqué par la crise des finances de la Confédération, bien entendu, mais qui prévoit, pour l'assainissement de cette situation, l'introduction d'un nouvel impôt sur les transactions qui devrait rapporter dès 1981 des suppléments de recettes de l'ordre de 1,6 milliard de francs et qui devrait être supporté en fin de compte par les consommateurs indépendamment de leur capacité de contribution économique alors qu'en même temps on allège l'imposition de la plupart des entreprises par une diminution des impôts fédéraux sur les gains et les capitaux.
Au chapitre de l'impôt anticipé, laissez-moi dire mon étonnement face à la proposition visant à donner à la Confédération la compétence d'abaisser le taux de l'impôt anticipé de 35 à 30 pour cent, bien sûr lorsque l'évolution de la situation monétaire du marché des capitaux l'exigera. On sait que, lors de sa session de janvier dernier, le Conseil national a transmis sans opposition un postulat du groupe socialiste et que le Conseil fédéral l'a accepté avec des réserves. Dans ce postulat, on demande non seulement qu'on examine la possibilité de porter l'impôt anticipé de 35 à 50 pour cent, mais également que les activités fiduciaires des banques soient soumises à l'impôt anticipé, alors que le projet ne parle pas des activité fiduciaires et propose à peu près le contraire de ce que le Conseil fédéral estime devoir être examiné. Cela va à l'encontre de l'exigence aujourd'hui largement admise d'un renforcement de la lutte contre la fraude fiscale. Il paraît maintenant urgent de soumettre à l'impôt anticipé les activités fiduciaires des banques. Vu la confiance qu'inspirent les banques suisses, la crainte opposée à notre projet du

déplacement à l'étranger de ces activités si on les impose plus lourdement, ne pèse pas, semble-t-il, d'un grand poids. De plus, le redimensionnement de la place financière suisse pourrait avoir un effet bénéfique sur le taux de change du franc suisse, améliorer les revenus de l'économie d'exportation et procurer ainsi à la Confédération des suppléments de rentrées fiscales, sans compter une situation plus favorable en matière d'emploi.

Monsieur le Conseiller fédéral Chevallaz, les efforts compréhensibles que vous faites pour présenter dès 1981 un budget équilibré risquent bien de ne pas aboutir avec des mesures basées sur une telle problématique. Mes collègues socialistes et moi-même avons soutenu le projet financier qui constituait un compromis acceptable. Or, à ce moment-là, nous voulions éviter aussi que l'on procède à des économies massives dans le secteur public. Depuis lors, les circonstances ont changé. Des économies supplémentaires ont été faites et l'économie a du mal à redémarrer. Il nous paraît donc incompréhensible que l'on n'en tienne pas compte dans la présentation d'un nouveau projet.

L'harmonisation matérielle, que nous appelons de nos vœux depuis fort longtemps et dont les avantages ont été expressément soulignés par le Conseil fédéral dans son message sur l'initiative pour un impôt sur la richesse, doit trouver un début de concrétisation dans un nouveau programme financier. Qu'on ne vienne pas toujours parler de fédéralisme car, si je respecte les diversités qui font le charme de notre pays, si je désire favoriser l'épanouissement des communautés, des personnalités de chacun, je refuse par contre toutes les différences qui prennent l'allure d'une injustice. L'absence d'un minimum d'harmonisation matérielle relève de la plus grave injustice.

Monsieur Chevallaz, certes, je salue vos efforts pour concrétiser l'harmonisation formelle acceptée en juin 1977, mais cela ne saurait suffire. N'oubliez pas non plus que l'acceptation de la proposition du conseiller national Biel visant à lier la péréquation financière intercantonale à une certaine harmonisation matérielle avait favorisé le soutien des socialistes au projet financier, en juin 1977.

Bien que le plan financier 1979–1981 n'ait pas un caractère contraignant, il constitue tout de même le cadre général dans lequel s'insère le nouveau paquet. C'est pourquoi je ne saurais conclure sans faire quelques remarques à ce sujet.

Ce xième plan financier accuse, malgré les mesures financières prévues, un déficit de 500 millions de francs. Pour le combler, le Conseil fédéral propose de décharger le ménage de la Confédération par des mesures de transfert dont beaucoup dans le domaine social. Ce domaine a déjà trop souffert de la politique d'économies pour que je puisse tolérer qu'on y touche encore. Rappelons l'abaissement de la contribution de la Confédération à l'AVS de 1975 à 1977 et le rétablissement différé de cette contribution qui, aujourd'hui, n'atteint toujours pas le montant initial, le plafonnement des contributions de la Confédération versées aux caisses-maladie, qui entraînera une dégradation réelle des moyens mis à disposition par le secteur public dans le domaine de la santé. Mentionnons encore les économies de la Confédération dans le domaine de l'assurance-chômage consécutives à l'introduction obligatoire de cette assurance maintenant financée complètement par les assurés et leurs employeurs.

Vos propositions visant à reporter sur les cantons certaines obligations fédérales dans le domaine de l'assurance-invalidité, des prestations complémentaires de l'AVS/AI et des assurances-maladie, signifient soit un accroissement sensible des charges des cantons, ce qui ne constitue en dernière analyse aucune économie, soit un nouveau report sur les assurés, ce qui est, pour moi, encore moins acceptable, car cela revient à un démantèlement de l'Etat social.

Il semble que ceci est apparemment prévu puisque, suivant la documentation fournie, la Confédération verserait 250 millions de francs de moins que ce que prévoit la réglementation légale actuelle, tandis que les cantons n'augmenteraient que de 150 millions de francs leurs contributions aux assurances-maladie. Cela nous conduirait à une hausse des cotisations aux caisses-maladie bien qu'elles aient atteint, selon les déclarations du Conseil fédéral même, un plafond maximal.

Je repousse en outre l'idée que la Confédération, alors que selon la volonté du peuple elle ne peut plus faire de coupures supplémentaires dans le domaine de l'AVS, tente d'en faire aux dépens de l'assurance-invalidité. La décision populaire claire, telle qu'elle a été formulée le 26 février 1978 en faveur de l'acceptation de la neuvième revision de l'AVS, me renforce dans mon attitude négative.

Je repousse également toutes les tentatives visant à transférer aux cantons – pourquoi? – les assurances sociales, étant donné que ces tâches ont été jusqu'à maintenant – et sans conteste – l'une des attributions principales de la Confédération.

Le moment n'est-il pas venu aussi d'imposer le trafic lourd; car, je le répète, il est nécessaire de trouver de nouvelles ressources. Pourquoi donc ne faudrait-il pas prévoir l'introduction d'une vignette pour les véhicules à moteur? Elle pourrait être constituée et introduite sans délai, de sorte que la Confédération pourrait présenter un projet de budget équilibré pour 1981 sans avoir à procéder aux coupures prévues dans le plan financier 1979 à 1981 dans le domaine social. Personnellement, je pense aussi qu'on pourrait également revoir les taxes sur les alcools forts et renoncer à diminuer le taux frappant le vin.

Ces quelques considérations critiques révèlent les faiblesses que comporte à mes yeux ce nouveau paquet. Tel qu'il se présente, il ne peut être considéré comme un compromis. C'est pourquoi, une fois de plus, je vous prie de renvoyer l'objet au Conseil fédéral en le priant de présenter un nouveau programme financier répondant mieux, essentiellement, aux aspirations de la justice fiscale. Ne vaut-il pas mieux différer la décision quelque temps, le temps d'élaborer un vrai compromis, plutôt que de hâter les choses au risque de mettre en danger l'objectif, le nôtre à tous, à savoir l'assainissement des finances fédérales? Cela d'autant plus que la situation sur le marché de l'argent et les prévisions économiques inflationnistes sont faibles actuellement. Nous pouvons donc mettre sur pied un projet financier acceptable pour toutes les principales forces politiques de ce pays et ceci sans précipitation aucune.

Graf: Ich gestatte mir, als Einzelgänger zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Als Einzelgänger und Zeitungsleser hat es mich bedrückt, dass man sagt, das sei eine Vorlage Chevallaz. Wenn der Bundesrat etwas fordert, wird diese Forderung mit dem Departementsvorsteher personifiziert. Ich könnte mir als Einzelgänger vorstellen, dass, wenn der Vorsteher des Finanzdepartementes Steuererleichterungen vorschlagen würde, Herr Donzé die Ansicht vertreten würde, es handle sich dabei um einen Vorschlag des Gesamtbundesrates. Es geht hier ähnlich zu wie bei einem Fussballmatch. Wenn die Schweizer Nationalmannschaft gewinnt, jubelt man ihr zu, und wenn sie verliert, wird sie kritisiert. So viel als Einleitung zum Votum des Herrn Donzé.

Meine weiteren Ueberlegungen zur Finanzvorlage lauten:

1. Wir müssen uns in dieser Situation zu etwas Gutem zusammenraufen. Ich bin kein Numismatiker, weiss aber, dass die Finanzen in Ordnung sein müssen. Wir leben indessen auf Pump. Korpskommandant Pittet, der wohl kein Hohlkopf ist, wenn er schon Koprskommandant ist, hat gesagt: «Mit dieser Armee können Sie bei Tag überhaupt nicht mehr ausrücken.» Ich glaube ihm das. Unsere Landesverteidigung ist nicht mehr so, wie sie es sein sollte. Für unsere Landesverteidigung müssen wir vermehrte Opfer bringen. Sie braucht nicht mehr Generäle, sondern Waffen, damit unsere jungen Leute die Freiheit verteidigen können.

2. Wir können der Landwirtschaft noch helfen, wenn wir die kleinen Betriebe, zum Beispiel die Betriebe im Berggebiet, mit Flächenbeiträgen unterstützen. Das können wir aber nur tun, wenn der Bund finanziell stark ist.

3. Ich gehöre noch zu denen, die gerne ein freies Leben führen. Ich werde nicht pensioniert – mir hilft nur die Natur mit ihren Reben. Ich muss mich jedoch hüten, krank zu werden. Ich habe meine Familie versichert gegen Krankheit. Das ist eine schwere Last. Jedermann kann etwas werden, nur nicht krank, sonst muss man Millionär sein. Nun geht es natürlich nicht an, auf Kosten der Krankenversicherung die Bundesfinanzen sanieren zu wollen. Da würde jedes Verständnis, jede Freundschaft des Volkes sofort aufhören. Wenn man bei den Subventionen an die Krankenkassen sparen will, spart man am falschen Ort.

4. Der öffentliche Verkehr muss verbessert werden, und zwar so, dass auch der einfache Mann davon profitiert. Ich habe es in der SBB-Kommission erlebt, dass man da oft eine falsche Politik betreibt. Man hat beispielsweise 12 Verbindungen von Zürich nach Lyon. Es würde mir und Ihnen aber mehr nützen, beispielsweise 4 gute Bahnverbindungen von Stein am Rhein oder von Schwyz nach Zürich zu haben. Solche Verbindungen werden mit der Begründung des sparsamen Haushaltens einfach abgebaut. Solches Haushalten ist falsch und wirkt sich zulasten des kleinen Mannes aus.

5. Das Schlimmste: Wir dürfen nicht akademisch, ohne Berücksichtigung des Volkswillens, eine Finanzreform durchführen. Wir Ständeräte müssen diese Vorlage vertreten. Es geht nicht um einen Konsens der Parteien. Es würde gerade noch fehlen, wenn Herr Hofmann, Herr Munz, Herr Donzé und Herr Krauchthaler zusammenkämen und gemeinsam ein Steuerpaket schnüren würden. Notwendig ist vielmehr der Konsens des Volkes, und da gebe ich Herrn Muheim recht, dass die Interessen des Volkes hier vertreten werden müssen. Wir müssen uns jedes Detail genau überlegen, und das erfordert Zeit. Ich bin nicht für Rückweisung, sondern für Eintreten, denn dieser Staat muss finanziell gesund sein. Bedenken Sie, dass unsere Wirtschaft in Not kommen könnte, dass der Bund dann eingreifen müsste und nicht einfach nur die Hände hochhalten dürfte wie die Weimarer Republik. Schon in der ersten Rezessionsphase muste der Bund ja finanziell einspringen.

Ich bitte Sie, alle Anträge von Herrn Hofmann – ich personifiziere wiederum – zu unterstützen, aber nicht unter allen Titeln. Dafür müssen wir uns zusammenraufen. Ich frage den Präsidenten und das Büro: Ist das heute und morgen möglich? Warum ist die Beratung dieser wichtigsten Vorlage bis Mittwoch dieser Woche befristet? Das geht auch Herrn Luder an als einen Mann der Zeitungen. Wäre es nicht notwendig, heute schon zu beschliessen, die Session bis Donnerstag zu verlängern? In Ihren Zeitungen, Herr Luder, liest man in den Frauenromanen von der «späten Reue». Geben wir acht, dass auch bei uns nicht «späte Reue» einkehrt. (Heiterkeit) Jetzt müssen wir den politischen Willen zu einer finanzpolitischen Lösung bekunden, und das braucht Zeit. Ich habe gerne zugehört und möchte immer schweigen, wenn es nur um formelle Dinge geht; aber jetzt müssen wir es so lösen, dass wir in der Abstimmungskampagne die sehr konkreten Fragen unserer gescheiten Bürger befriedigend beantworten können.

Ich bin für Eintreten, und wenn unsere Vorschläge unserer Partei, dass die Starken in diesem Lande wie Banken, Versicherungen, Treuhändler, alle diejenigen, die ihr Geld nach meiner Ansicht noch leicht verdienen, nicht herangezogen werden, dann muss ich zuletzt zu diesem Projekt nein sagen. Aber eintreten sollte man, und dann sind wir verpflichtet, eine Lösung zu finden, die wir alle, ob links, ob rechts, Individualist oder eher dem Ganzen zugetan, ja sagen können. Ich meine: Jetzt bauen wir die finanzielle Grundlage für unser Volk. Da ist auch ein Tag länger nicht schade. Aber das müssen wir jetzt tun und nicht nachher.

Ich bin also für Eintreten, behalte mir aber vor, wenn alle die Einwände nicht seriös berücksichtigt werden, die Vorlage nachher abzulehnen.

Urech: Ich möchte dankbar anerkennen, dass die neue Finanzvorlage in bezug auf die Erhebung neuer Steuern wesentlich massvoller ist, als die verworfene Vorlage von 1977. Damit ist einem wesentlichen Grund für die Ablehnung der Steuervorlage von 1977 Rechnung getragen worden. Wenn ich der neuen Vorlage trotzdem nicht zustimmen kann, sind das folgende Gründe:

1. Weil das Ausgabenwachstum meiner Ansicht nach mit dieser Steuervorlage immer noch nicht genügend gebremst wird. Nach dem neuen Finanzplan sollen die Ausgaben des Bundes zwischen 1978 und 1981 um rund 2 Milliarden vermehrt werden, was wesentlich über der Teuerung und dem Ausmass der Entwicklung des Bruttosozialproduktes liegt. Wir wollen jedoch eine Stabilisierung der Bundesausgaben und keine unbeschränkte Fortentwicklung.

2. Mit der heutigen Vorlage haben wir bis 1981 – trotz der Einführung einer Mehrwertsteuer von 8 Prozent – keinen ausgeglichenen Bundeshaushalt. Nach dem Finanzplan fehlen zum Ausgleich des Bundeshaushaltes dann immer noch 500 Millionen Franken. Meines Erachtens bildet ein ausgeglichener Bundeshaushalt eine unerlässliche Voraussetzung für die Genehmigung der Steuervorlage durch das Volk. Mit der Ueberweisung der Motion Hofmann bzw. der Finanzkommission an den Bundesrat, mit dem Auftrag, Vorschläge für den Ausgleich des Bundeshaushaltes bis zum Jahre 1981 zu machen, ist der Sache nicht Genüge getan. Die Motion ist zu unverbindlich und sagt nicht, ob der Ausgleich auf der Einnahmenseite oder auf der Ausgabenseite vorgenommen werden soll. Wir müssen aber heute Klarheit haben, wie dieser Ausgleich geschaffen wird, und zwar auf der Ausgabenseite.

3. Der dritte Grund, warum ich der neuen Steuervorlage nicht zustimmen kann, ist der, dass das sogenannte Junktim zwischen direkter und indirekter Steuer auch bei der neuen Vorlage beibehalten werden soll. Man sollte meines Erachtens bei der direkten Steuer sich auf die verfassungsmässig vorgeschriebene Ausschaltung der kalten Progression beschränken. Es liegt kein Grund vor, mit der Einführung von indirekten Steuern nun gleichzeitig auch noch strukturelle Aenderungen bei der direkten Steuer vorzunehmen.

Darf ich abschliessend festhalten, dass der Grossteil des Volkes die Sanierung des Bundeshaushaltes nach wie vor in erster Linie von der Mässigung der Ausgaben erwartet und erst in zweiter Linie durch die Erhöhung der Steuern. Der Steuerwiderstand ist im Volke nach wie vor stark verbreitet. Daran müssen wir denken, bevor wir mit einer neuen Steuervorlage vor das Volk treten. Das sind die Gründe, weshalb ich der heutigen Vorlage nicht zustimmen kann und gegen Eintreten stimmen werde.

Bächtold: Darf ich, offenbar am Ende dieser Diskussion, Herrn Bundesrat Chevallaz um einige Auskünfte oder Präzisierungen bitten?

Wenn die Steuerzahler und Stimmberechtigten diese Botschaft erhalten, werden sie, so wie ich meine Miteidgenossen und mich selber kenne, mit besonderem Interesse die Belastungsvergleiche für die direkte Bundessteuer studieren, wie sie hier im Anhang gegeben sind. Jedermann kann da feststellen, ob er bei Annahme der Vorlage mehr oder weniger direkte Bundessteuer zahlen muss. Die Mehrheit wird also mit grossem Vergnügen erkennen, dass ihr eine Entlastung winkt, denn der Bund verzichtet ja, wie wir heute von Herrn Hofmann gehört haben, auf 340 Millionen, sofern die Anträge der Kommission durchgehen. Nun wird sich aber derselbe Stimmberechtigte und Steuerzahler sofort die Frage stellen: Macht die Belastung durch die Mehrwertsteuer für meine Familie nicht mehr aus als die Entlastung bei der direkten Bundessteuer? Mit andern Worten: Wie stark wird die Mehrwertsteuer auf die Ver-

braucherpreise durchschlagen? Das scheint mir für das Schicksal dieser Vorlage eine wichtige Frage zu sein. Der Bundesrat antwortet auf Seite 59 der Botschaft mit einem einzigen knappen Satz: «Die Auswirkungen auf den Lebenskostenindex werden längerfristig gesehen etwas mehr als 1 Prozent betragen.» Hier wird nun der Bürger zu grübeln beginnen und sich fragen: Was heisst das, etwas mehr als 1 Prozent? Das kann ebensogut 1,5 Prozent wie 3 oder 4 Prozent bedeuten. Eine Erhöhung um 1,2 oder 1,5 Prozent wird den Familienvater oder die Hausfrau vielleicht nicht erschrecken. Bei dem stärkeren Ansteigen der Konsumentenpresie wird aber befürchtet, dass die von der Mehrwertsteuer ausgehende Belastung wesentlich stärker ins Gewicht fällt als die gleichzeitige Entlastung bei der direkten Bundessteuer. Der Bundesrat sieht das natürlich und fügt auf Seite 59 den Trost bei, dass gemäss Artikel 9 Litera 3 während der Einführungszeit der neuen Umsatzsteuer eine Preisüberwachung angeordnet werde. Das scheint mir nötig, denn die Fälle dürften nicht lange auf sich warten lassen, wo Anbieter in einer starken Marktposition die Mehrwertsteuer zum Anlass oder Vorwand nehmen, ihre Preise kräftig anzuheben. Auch hier scheint mir eine Präzisierung nötig.

Was heisst «während der Einführungszeit»? Wie lange dauert sie nach Ihrer Meinung? Kann der Bundesrat wirklich Garantien geben, dass die Lebenskosten nicht in einem erheblichen Masse ansteigen? Das sind Fragen, die sich viele Mitbürger stellen. Man ist etwas misstrauisch geworden, denn wie alle wirtschaftspolitischen Massnahmen ziehen gerade Aenderungen im Steuersystem oft Folgen und Auswirkungen nach sich, die nicht oder nicht im prognostizierten Masse erwartet worden sind. Ich bitte Sie, mir diese Fragen zu beantworten.

Hofmann, Berichterstatter: Ich glaube, es ist meine Pflicht, auf einige Voten kurz zu antworten. Dabei möchte ich es bewusst vermeiden, auf Probleme der Detailberatung einzugehen. Leider ist festzustellen, was ich eben mit meinem Eintretensreferat vermeiden wollte, dass man Details herausgreift und daraus das Kriterium für die Ablehnung oder Rückweisung der ganzen Vorlage ableitet. Das ist das, was hier nicht geschehen darf: Es gibt keine Finanz- und Steuervorlage, die irgendeinem hundertprozentig entspricht. Wenn unsere Bürger bei der Volksabstimmung ähnlich urteilen, dann wird niemand die Vorlage annehmen.

Zu Herrn Wenk: Er ist enttäuscht von der Vorlage. Sie sei nicht annehmbar. Leider hat Herr Wenk einen negativen Wandel durchgemacht. Wir haben uns in der Kommission darüber gefreut, dass er nicht nur für Eintreten stimmte, sondern am Schluss der Vorlage zustimmte. Inzwischen ist eine Aenderung in der Vorlage nicht eingetreten. Er schlägt Alternativen vor: Schwerverkehr, Vignette; im letzten Punkt unterstütze ich ihn vollauf. Auch ich rufe seit Jahren nach einer Lösung dieses Problems, und es ist und bleibt unverständlich, dass wir hier nicht endlich zu einer Lösung kommen. Schwerverkehr: Hier fällt mir auf, dass der Schwerverkehr in der Vernehmlassung der SP, auf die sich Herr Donzé beruft, nicht erwähnt ist, dort nicht vorgeschlagen wird. Offenbar hat sich eine Strömung – vielleicht eine Gewerkschaft der Transportarbeiter oder dergleichen – gemeldet und erwähnt, man soll den Schwerverkehr nicht fordern. So, meine Herren, geht es auf diesen Gebieten, und es ist schwer, ausfindig zu machen, wofür eine grössere Gruppierung oder gar Partei einsteht.

Zu Herrn Heimann: Er postuliert, dass das Steuerpaket und der Finanzplan eine Einheit bilden und zusammen behandelt werden müssten. Ich wiederhole: Der Finanzplan enthält lediglich einen Antrag, dass er zur Kenntnis genommen werde. Im übrigen enthält er bezüglich der Deckung des Defizits Andeutungen, zum Teil Vorstellungen, aber begründete Anträge sind nicht enthalten. Wie können wir uns vorstellen, dass wir jetzt darüber befinden müssten, ob die Krankenkassenbeiträge gekürzt werden sollen oder nicht? Wir haben keinen fundierten Antrag des Bundesrates; wir haben sehr viele Zuschriften des Konkordates und einzelner Krankenkassen. Wir müssten nicht einseitig, sondern umfänglich orientiert sein, um darüber einen sachgerechten Beschluss fassen zu können. Herr Heimann postuliert, dass mit einer Mehrwertsteuer von 8 Prozent der Budgetausgleich erreicht sein müsste. Ich erinnere daran, dass wir bei der letzten Vorlage erklärten, um den Budgetausgleich zu erreichen, müssten es 10 Prozent sein. Das wurde klipp und klar immer betont. Heute müssen wir ebenso ehrlich zugestehen: mit 8 Prozent besteht ein vorläufig ungedecktes Loch. Gemäss Motion müssen wir zur Deckung Massnahmen noch näher prüfen und beschliessen.

Lieblingsthema von Herrn Heimann: Kürzung der Subventionen. Ich würde es begrüssen, wenn Herr Heimann endlich einmal mit einem detaillierten Vorschlag an uns gelangen würde, wo genau er was kürzen möchte an den Subventionen, womöglich politisch etwas abgestützt durch die hinter ihm stehende Bewegung. Dann würden wir rasch feststellen, dass auch hier bestimmt über die Kürzungen keinerlei Einigkeit besteht.

Zu Herrn Donzé: Er stellt einen Rückweisungsantrag, um die Vorlage so zu verändern, dass sie der Vernehmlassung der sozialdemokratischen Partei Rechnung trägt. Das ist das Schicksal aller Vernehmlassungen aller Parteien, dass sie etwas erreichen und anderes nicht erreichen. Ich will Ihnen gestehen, in unserer Fraktion hat man mir und uns den Vorwurf gemacht, wir hätten in bestimmten Zielen zu wenig erreicht. Der Antrag Donzé geht ins Leere. Ich muss doch feststellen, dass die Ratsmitglieder die Vernehmlassung der SP nicht besitzen. Ich habe ihr meine Aufmerksamkeit geschenkt und habe sie angefordert. Ich stelle fest, Herr Donzé: Es ging ihr wie andern Vernehmlassungen; zum Teil ist ihr mit den Anträgen des Bundesrates und der Kommission entsprochen, zum Teil wird ihr nie entsprochen werden. Hören Sie Herrn Urech und stellen Sie seine Auffassung der Ihrigen gegenüber – dann sind die Extreme kurz abgesteckt.

Mit Herrn Urech möchte ich mich nicht länger auseinandersetzen. Er stellt Bedingungen, Anforderungen, die nicht erfüllbar sind. Er will jetzt vollends Klarheit über den Budgetausgleich. Dann müssen wir die Steuervorlage zurückstellen. Wir haben Defizite bis in die Jahre 1981/82 hinein und damit ausgerechnet das, was er und Herr Heimann auch nicht wollen. Oder wir machen es nun gemäss Motion – sie ist verpflichtend, sie ist streng gehalten, ich komme morgen noch darauf zurück. Der Bundesrat ist verpflichtet, so rechtzeitig Vorschläge zu unterbreiten, dass der Ausgleich ab dem Jahre 1981 für die folgenden sichergestellt ist. Er darf also nicht erst Anno 1980 mit Vorschlägen kommen, in der Hoffnung, sie gingen durch, und, wenn das nicht geht, dass der Ausgleich nicht erzielt wird. Er wird bereits nächstes Jahr mit Anträgen an das Parlament gelangen müssen.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Bächtold. Ich habe Verständnis dafür, dass man gewisse nähere Auskünfte wünscht. Zum Beispiel in der Diskussion über den Wehrsteuertarif bei den natürlichen Personen, die morgen einsetzen wird, ist es schwer zu folgen, wenn man den Tarif und die Kurve und damit die Unterschiede zwischen den einzelnen Anträge nicht vor sich hat. Ich habe deshalb veranlasst, dass morgen noch diese Kurve verteilt wird, woraus ersichtlich ist, wie die Kurve verläuft: gemäss Antrag Bundesrat, geltendem Recht und Antrag Kommission. *(Siehe Seiten 175 und 176 – Voir pages 175 et 176)*

Herr Krauchthaler hat mich gefreut Er hat offen erklärt, er hätte an und für sich gerne die bösen Rechtsanwälte und die Banken etwas touchiert. Aber bei näherem Studium der Unterlagen und der Berechnungen sei er bekehrt. Mir ist es ähnlich gegangen, wobei ich nicht zuerst an die Rechtsanwälte gedacht habe, das gebe ich zu, sondern an die Banken.

Die Kommission hat Unterlagen und Aufschlüsse erhalten,

welche die Kommissionsmehrheit – mag es populär oder nicht populär sein – veranlasst haben, diesbezüglich die Unterstellung nicht vorzuschlagen. Ich möchte die Bemerkung von Herrn Graf unterstützen. Wir wollen und werden uns morgen genügend Zeit zur Behandlung der Details nehmen, um womöglich Zweifler oder Gegner noch überzeugen zu können, dass die Kommission, wie mir scheint, das Bestmögliche, zusammen mit dem Bundesrat, gefunden hat und vorschlägt.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Nos efforts pour l'assainissement des finances fédérales ont été parfois comparés aux travaux de Sisyphe, jugés ingrats et inutiles. Je dois, au début de ce débat, redresser cette appréciation trop pessimiste et trop décourageante. Depuis que les déficits nous ont atteints de plein fouet, c'est-à-dire depuis 1974, un effort de redressement méthodique a été accompli, grâce à l'appui du Parlement et grâce, souvent, à l'approbation populaire autant de mesures d'économies, que des augmentations d'impôts, et cela dans les circonstances difficiles que vous connaissez, celles de la récession. Ces mesures ont été positives, sans exercer une influence dépressive sur l'économie, elles ont même permis une importante action de relance en 1976. Ce début de redressement s'inscrit par exemple dans les comptes de 1977 que vous aurez l'occasion d'examiner bientôt.

A la fin de 1974, les prévisions annonçaient pour 1977, c'est-à-dire trois ans plus tard, 17 milliards et 600 millions de dépenses et 3 milliards de déficits. En dépit d'une très nette déception dans les recettes – pour des raisons de récession – le résultat s'inscrit à 1 milliard et demi de déficit. Malgré le programme de relance de 1976, prolongeant ses effets sur les années suivantes, malgré des déficits ferroviaires qui, en 1974, n'étaient pas prévisibles dans cette ampleur, les dépenses ont été ramenées de 17 milliards et 600 millions à 16 milliards. Et cela je crois – je regrette que mon ami Urech ne soit pas là – que c'est une réponse à ceux qui nous reprochent de demander uniquement à l'augmentation des impôts le redressement de nos finances, sans exercer un effort identique du côté des dépenses.

En même temps, nous sommes en mesure de dire à ceux qui nous reprochent d'avoir porté nos mesures d'économies essentiellement à l'encontre du secteur social, que, de 1974 à 1977, les dépenses de prévoyance sociale de la Confédération ont progressé de 2 milliards 660 millions à 3 milliards, soit une augmentation de 13 pour cent pour une croissance des prix de 8 pour cent et pour une hausse du produit national de moins de 4 pour cent. Cette modération nécessaire qu'avec votre aide nous avons réalisée avec opiniâtreté, n'a pas été une politique de démontage social ni de déflation. Le démontage social certain serait aujourd'hui de laisser courir des déficits quelques années encore.

Il nous paraît en effet, qu'après huit années de déficits, augmentant l'endettement fédéral de 12 milliards, et faisant passer nos charges d'intérêt de 260 millions à 800 millions par année, nous étions contraints – sans tarder – de par nos responsabilités, de corriger l'insuffisance fiscale et de retrouver l'équilibre malgré les aspects problématiques que revêt ce dernier. Cela dans une situation économique qui, sans être euphorique, n'en est pas moins stabilisée dans l'ensemble; elle l'est mieux et même beaucoup mieux que celle de tous les pays voisins, puisque la Suisse ne connaît que très peu de chômage et qu'elle offre encore le plein emploi à environ 600 000 travailleurs étrangers. Sans doute n'échappe-t-il pas au Conseil fédéral le fait que les perspectives de développement ne sont pas, au début de cette année, entièrement réjouissantes. La hausse du franc que nous nous sommes efforcés de modérer et que nous avons un tant soi peu corrigée par les mesures prises au mois de février – mais le vrai problème, vous le savez, est aux Etats-Unis – le renforcement un peu partout des tendances protectionnistes peuvent encore, dans les mois qui viennent, nous créer des difficultés. Mais nous ne saurions pas nous laisser paralyser des années par la hantise d'une nouvelle, probable, éventuelle récession et renoncer à une réforme indispensable dans la durée.

Du reste, vous l'avez vu, le Conseil fédéral a introduit dans le dispositif constitutionnel, la possibilité d'abaisser le taux de l'imposition indirecte si les circonstances économiques le justifient. D'ailleurs – disons-le aussi – l'augmentation de la charge fiscale que nous sollicitions par 1 milliard 300 millions d'impôts nouveaux est notablement inférieure aux 2 milliards et demi que nous demandions en 1977 et que nous demandions en 1974. Elle représente pour 1981 une augmentation d'impôt équivalant à 8 pour mille du produit national brut. Nous avons vu beaucoup d'autres augmentations plus fortes dans ce pays. Elle représente en moyenne une augmentation de 4,5 pour cent de la fiscalité globale. Je ne suis pas en mesure de répondre tout à fait en détail à M. Bächtold, mais je puis lui confirmer qu'il y a une augmentation d'impôt, inévitablement. Si nous procédons à une réduction de l'impôt fédéral direct de l'ordre de 300 millions, nous ne cachons pas que nous augmentons l'imposition indirecte de 1 milliard 600 millions, ce qui fait qu'au bout du compte, il y a tout de même une augmentation. Mais, comme je viens de le dire, cette augmentation reste modérée. Je n'ai guère crainte d'ailleurs qu'elle exerce une influence sur les prix. On nous parlera d'un ou d'un et demi pour cent. Nous pouvons constater dans ce domaine que l'augmentation d'une imposition indirecte comme la TVA ou comme l'impôt sur le chiffre d'affaires apporte, dans des circonstances d'inflation caractérisée, un élément de dynamisation et d'accélération plus fort qu'on ne pourrait l'attendre d'après les chiffres. En revanche, dans des périodes de stabilisation et de maîtrise de l'inflation, l'augmentation de l'imposition indirecte n'exerce qu'une influence relativement négligeable. Je vous rappelle qu'en 1975, le peuple suisse avait accepté une augmentation – il a quand même accepté des impôts – de l'impôt sur le chiffre d'affaires de 27 pour cent, qui a eu plein effet en 1976 – économiquement elle tombait peut-être à un moment pas très favorable –, mais cette année-là est l'année où nous avons commencé à maîtriser sérieusement notre inflation. Dès lors, je pense que, les circonstances économiques restant ce qu'elles sont, nous ne devons pas craindre cette augmentation modérée de l'imposition indirecte.

Retarder par prudence ou par tactique – il y a des échéances l'année prochaine – la réforme fiscale indispensable à l'équilibre des finances, voilà qui menace l'acquis social et non pas nos mesures de modération ou de rééquilibrage des charges. On nous a reproché tout à l'heure – M. Donzé en particulier – de ne pas avoir fait d'assez larges et d'assez longues consultations. Je tiens à m'élever contre ce reproche. Je pense qu'aucun projet fiscal n'a fait l'objet d'une aussi longue et d'une aussi substantielle consultation. En effet, cette consultation n'a pas commencé le 10 février 1978, moment auquel nous avons envoyé aux différents organismes consultés la mouture de nos projets, mais elle s'est engagée avec tous les groupes et les partis politiques, avec les organisations économiques et syndicales, avec les directeurs cantonaux des finances, le lendemain du 12 juin 1977. A deux ou trois reprises, nous les avons entendus, nous avons lu leurs avis et nous avons connu les propositions de ces organisations faîtières. Nous en avons tenu compte. Il serait trop long que je vous en donne le détail, je le tiens à votre disposition. Nous en avons tenu compte finalement quand une certaine convergence se manifestait, en recherchant pour le reste un certain dénominateur commun, et ce qui me rassure, Monsieur Donzé, c'est la constatation que nous faisons, en passant d'une séance à l'autre, que la critique vient autant de l'aile droite que de l'aile gauche. Ce qui m'amène à penser que nous avons joliment bien visé au centre et que vous vous rallierez, finalement, à

quelques amendements près, sans doute, au projet que nous vous présentons.
Le Conseil fédéral tient à rendre hommage à l'esprit d'examen méthodique de votre commission – esprit qui ressort du rapport de son président – à sa volonté de conciliation et de construction positive. Il se rallie à la plupart de ses propositions, mais il restera ferme sur certains points afin d'éviter une réduction des recettes escomptées. Nous nous rallions notamment aux assouplissements apportés à la taxe à la valeur ajoutée. Ces simplifications, qui sont aussi utiles pour le déclarant d'impôt que pour l'administration fiscale, vont dans le sens des modifications prévues par le Conseil fédéral, qui seront encore confirmées et élargies par l'ordonnance d'exécution actuellement en préparation.
J'aborderai dans le débat de détail le problème de l'imposition du vin et celui des banques.

La réforme que nous proposons va-t-elle à l'encontre d'une fiscalité sociale? Notre fiscalité est-elle sociale ou antisociale? Nous nous sommes posé le problème en étudiant très largement les documents qui étaient à notre disposition et en particulier ceux qui sont élaborés périodiquement par l'OCDE.

Certains nous reprochent d'augmenter la charge de l'impôt de consommation et de ne pas accentuer suffisamment la progressivité de l'impôt direct en libérant davantage les petits contribuables et en augmentant dans une plus forte mesure l'imposition des hauts revenus et des sociétés. Eh bien! je crois pouvoir démontrer le caractère social de la fiscalité fédérale. Elle a un caractère social d'abord par la très faible emprise de l'impôt de consommation, si l'on considère, ce qui serait encore discutable, mais vous l'admettez sans doute, que l'imposition de la consommation est moins sociale que l'imposition directe progressive. Je crois que c'est votre thèse. Or, avec les 8 pour cent et, davantage encore avec les 2,5 pour cent frappant les produits de première nécessité que nous proposons, nous nous maintiendrons très en dessous des chiffres européens, la Grande-Bretagne exceptée, qui a un régime fiscal tout à fait différent et qui est d'ailleurs en train de faire marche arrière. Les taux européens s'échelonnent en effet entre 12 pour cent (République fédérale d'Allemagne, 6 pour cent pour les produits de première nécessité) et 20,6 pour cent (Suède) et même jusqu'à 33 et 35 pour cent pour certains produits ou activités de catégorie supérieure comme en Italie et en France.

Quant aux droits de douane, qui sont calculés chez nous sur la base du poids spécifique et non pas *ad valorem,* ils ont subi ces dernières années, en tout cas pendant les années d'inflation, une dévaluation beaucoup plus forte que chez nos principaux concurrents. Le prélèvement sur la consommation, qui représentait, droits de douane compris, 75 pour cent des ressources fiscales de la Confédération en 1960, n'en représentait plus que 61 pour cent en 1977 et ne dépassera pas 64 pour cent en 1981, après l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée. Et si nous quittons la Confédération, qui n'assume qu'un tiers de la fiscalité, ou, du moins, si nous incorporons la Confédération dans l'ensemble de la fiscalité suisse, nous constatons que l'imposition de la consommation en représente 30 pour cent. Ce taux est largement inférieur à la moyenne européenne, qui se situe *grosso modo* aux environs de 50 pour cent de la fiscalité totale et d'une fiscalité globale nettement plus lourde que la nôtre.
Le caractère social de la fiscalité fédérale est confirmé par la structure fortement progressive de l'impôt fédéral direct et par les corrections qu'en accord, dans l'ensemble, avec votre commission, nous vous proposons aujourd'hui. Cette progressivité ressort déjà du nombre des contribuables assujettis à l'impôt de défense nationale. Pour la dix-septième période (années de taxation 1973/1974), les contribuables soumis à l'impôt fédéral direct représentaient – c'est un chiffre grossier pris dans un canton moyen, mais qui est assez représentatif de la Suisse – les 70 pour cent des contribuables à l'impôt cantonal et communal direct.
Les propositions de votre commission font passer cette proportion à 50 pour cent; elles libèrent en effet 35 pour cent des contribuables IDN actuels.
Les déductions sociales et l'atténuation du barème qui vous sont proposées par votre commission déterminent une moins-value fiscale de 375 millions de francs pour 1980. L'augmentation de l'impôt sur les revenus dès 117 300 francs pour les célibataires provoque une plus-value de 30 millions.
En 1971 encore, le taux maximum était de 7,2 pour cent. Il est actuellement de 11,5 pour cent. Votre commission propose de le porter à 13,5 pour cent, même si elle a atténué quelque peu la charge que nous proposions pour les revenus situés entre 150 000 et 500 000 francs. La progressivité a donc fait en sept ou huit ans un progrès, si je puis dire, assez considérable. Je me souviens d'une époque pas très éloignée où, dans le conseil d'à côté, je défendais avec énergie contre mon collègue M. Graber un taux maximum de 7 pour cent contre un taux de 8 pour cent. Avouez que nous avons, et vous aussi, fait du chemin du côté de la progressivité. Il faut reconnaître que nous avons quand même marché vigoureusement et gaillardement dans ce sens.
Relevons aussi qu'en comparaison avec quatorze pays industriels européens comparables, la fiscalité directe suisse se situe au dixième rang avec 10,5 pour cent du produit intérieur brut, alors que la moyenne est de 13 pour cent. L'Autriche, l'Italie et la France sont moins imposées, mais nous sommes loin derrière le Danemark, dont la fiscalité directe représente 24 pour cent de son produit intérieur brut, de la Suède et de la Grande-Bretagne. En revanche, nous sommes au-dessus de la moyenne, il est aussi intéressant de le noter, en ce qui concerne l'imposition du patrimoine, de la fortune, qui est chez nous du domaine des cantons et des communes. Nous nous situons au cinquième rang des quatorze pays d'Europe précités, avec 2,1 pour cent du produit intérieur brut. C'est le double de l'imposition de la fortune globale en République fédérale en Allemagne et en Italie.
Enfin, l'imposition des personnes morales est, dans l'ensemble, relativement lourde chez nous. Bien que la comparaison soit difficile à faire dans le détail, je note qu'en 1975, les impôts sur le bénéfice et le capital des sociétés et les gains en capital représentaient en Suisse 10 pour cent des recettes fiscales totales et 3 pour pour cent du produit national brut. En République fédérale d'Allemagne, ils représentaient respectivement 5 pour cent et 1,8 pour cent, en Autriche 5 pour cent et 2 pour cent, en France 5,4 pour cent et 2 pour cent.
La minime réduction du taux de l'impôt sur le capital des sociétés, que M. Wenk considère comme un cadeau éhonté, est en fait une minime concession à l'imposition des sociétés, qui est, chez nous, plus forte que chez nos voisins. Il faut donc nous défaire de la mystification des slogans. Accroître la charge des sociétés, ce n'est pas prendre l'argent où il est et réaliser la Justice fiscale (avec un grand J). N'oubliez pas que les sociétés sont des éléments actifs de l'économie. Les frapper davantage, c'est frapper, avec les bénéfices, les réserves utiles en temps de récession, c'est freiner les investissements et le développement économique. Je crois qu'il faut «dégonfler» certains slogans fiscaux.
M. Donzé regrette que nous n'allions pas plus loin dans la voie de l'harmonisation fiscale matérielle. C'est son droit et ses idées sont tout à fait défendables et rationnelles, mais je lui rappelle que nous sommes dans un système de démocratie directe et non pas de pleins pouvoirs et qu'en matière d'harmonisation matérielle, nous nous trouvons en face de trois décisions populaires.
Premièrement, le rejet de l'initiative du «Landesring» qui proposait un système unifié de fiscalité, qui résolvait ainsi le problème de l'harmonisation matérielle. A été rejetée également avec les honneurs de la guerre, je le veux bien,

l'initiative socialiste pour l'impôt sur la richesse qui prévoyait, dans une certaine mesure, pour les revenus élevés, cette harmonisation matérielle. D'autre part, le peuple et les cantons ont accepté un article constitutionnel qui précise les conditions d'une harmonisation formelle. Or, il a été déjà difficile d'obtenir cet article, par la voie de discussions avec les cantons d'abord – et je vous assure qu'elles ne sont pas faciles – puis, ensuite, ici même. Alors, Monsieur Donzé, vous avez peut-être le droit et peut-être raison de déplorer la prudence de la démocratie référendaire, mais la démocratie directe est notre maîtresse, une maîtresse très exigeante.

J'en viens au dernier élément qui me paraît généralement le point le plus contesté de notre programme, c'est le plan financier 1979–1981. Ce plan, qui n'a pas valeur juridique, mais la valeur indicative d'une déclaration d'intention, n'était pas, dans les formes, soumis à consultation. Mais c'est à son propos que les critiques les plus vives ont été formulées, plus particulièrement à propos de la modeste esquisse d'une répartition des tâches entre la Confédération et les cantons dès l'année 1981. Disons donc pour préciser que, sur les 18 milliards de dépenses prévues pour 1981, 400 à 500 millions seulement font l'objet d'une consultation. L'opération «transfert de charges» préparée en collaboration étroite par le Département de l'intérieur et par le Département des finances impliquerait des charges plus grandes pour les cantons dans des domaines qu'ils contrôlent effectivement mieux que la Confédération, et non pas dans des domaines que nous voulons sacrifier. Nous savons, Monsieur Donzé, combien les cantons veillent à la santé et à l'assurance-maladie. Nous voudrions vous confier, Monsieur Donzé, des responsabilités plus grandes pour lesquelles on vous indemniserait. Nous pensons que les cantons sont mieux à même de gérer l'assurance-maladie puisqu'ils ont en main tout l'appareil hospitalier et le soin de toutes les relations avec le corps médical. Voilà de l'autonomie, voilà un retour à la souveraineté cantonale que nous souhaitons réaliser. Il en va de même, dans une moindre mesure, pour l'assurance-invalidité où nous devons constater que la Confédération verse et que les cantons dépensent, quelques-uns avec beaucoup de sagacité, d'autres avec une certaine libéralité, semble-t-il. Nous pensons les charger d'une participation un peu plus lourde qu'actuellement. La Confédération réduirait son engagement financier dans ces secteurs à concurrence de 400 à 500 millions mais, en revanche, – cela devrait être une opération blanche pour les cantons – nous rétrocéderions aux cantons l'équivalent en parts aux ressources routières et notamment par l'essentiel des recettes d'une taxe sur le trafic lourd qui reste, certes – c'est une objection que je comprends – à faire passer en vote constitutionnel, et par d'autres recettes analogues.

Dans notre idée, cette dangereuse et aventureuse esquisse devait être et devrait être une opération blanche. Cette opération n'était toutefois qu'une déclaration d'intention; elle impliquait une mise au point, l'élaboration d'un article constitutionnel, d'une législation, une concertation précise avec les cantons et le souci, non pas de restreindre, mais d'améliorer l'acquis social. Je crois qu'en décentralisant, qu'en fédéralisant, on ne va pas nécessairement contre l'acquis social. Je crois que les cantons sont capables d'avoir une politique sociale active. Vous m'en paraissez la vivante image, Monsieur Donzé.

Cette opération de transfert a donc suscité de multiples critiques. Les cantons ont immédiatement sorti leurs ordinateurs de poche. Ils ont fait leurs calculs, sur des bases incertaines, et, souvent, ont conclu prématurément qu'ils étaient tous perdants. Les caisses-maladie craignent d'avoir à passer plus largement entre les mains des cantons. Les milieux économiques intéressés au trafic routier lourd ont également manifesté une opposition prévisible. Enfin, on a accusé le Conseil fédéral de mettre la charrue devant les bœufs et d'anticiper sur les grandes conceptions globales que l'on nous apportera bientôt comme les tables de la loi que Moïse apporta, en son temps, en redescendant du Sinaï: conception globale des transports, conception globale de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, conception globale de l'énergie. Il faut reconnaître que ces 400 à 500 millions baladeurs, problématiques, dépendant d'une procédure de revision constitutionnelle et législative, ont subi l'essentiel des critiques. Le Conseil fédéral le regrette. Sans mettre en doute la nécessité des conceptions globales, il pense que le cheminement par étapes, pragmatique, sectoriel, a ses avantages, et qu'un assainissement durable des finances est lié à une plus claire définition des tâches. A trois ans de distance, il serait évidemment possible de trouver d'autres solutions moins risquées, plus empiriques, plus conventionnelles pour combler ce déficit de l'ordre de 400 à 500 millions en 1981. Mais nous ne devons pas nous faire d'illusions, il n'y a pas de prestidigitation, pas d'acrobatie possibles avec les chiffres; ces 400 à 500 millions ne pourraient pas être obtenus sans des sacrifices dans d'autres secteurs, et en particulier dans le secteur des transferts. Une nouvelle et claire répartition des tâches entre les cantons et la Confédération est indispensable à l'assainissement durable, comme l'est d'ailleurs la revision – je rejoints ici M. Heimann – du régime des subventions à laquelle nous travaillons. M. Heimann devrait tout de même reconnaître qu'avec l'aide du peuple, en décembre dernier, nous avons obtenu des résultats positifs dans le domaine de la modération des subventions. Mais il doit reconnaître aussi qu'il y a des limites à ces réductions car les subventions ne sont pas toutes gaspillage et opérations inutiles. Il n'est cependant pas normal que la Confédération distribue à l'aveuglette ou dans le maquis de procédures bureaucratiques compliquées, ce qui revient au même, des subventions dont elle ne maîtrise pas l'emploi et dont elle n'a plus les possibilités de financement. Notre proposition, dans le plan financier 1979-1981, visait à amorcer cette répartition d'ici trois ans. Nous prenons note de l'opposition suscitée; nous pensons que d'autres solutions existent qui pourront être recherchées si votre motion est approuvée. Ce ne seront pas des solutions agréables.

A défaut de la réalisation des mutations envisagées, nous devrions prendre sans tarder d'autres mesures qui résoudraient *de facto*, d'une matière unilatérale, le problème de la répartition des charges entre la Confédération et les cantons. Autrement dit, si nous n'obtenions pas les recettes fiscales nécessaires, nous nous verrions obligés de ramener nos répartitions fiscales et nos subventions à la dimension de nos recettes et les cantons regretteraient alors de n'avoir pas saisi l'occasion de cette modeste opération qui veut être blanche, une opération dont le mémoire de la Conférence des directeurs cantonaux des finances indique heureusement l'intention. Mais, nous savons – et la pratique de nos relations avec les cantons le démontre – qu'il y a loin des intentions intellectuelles à la réalisation concrète et courageuse. Je crains que M. Heimann n'ait raison dans une certaine mesure lorsqu'il prétend que nos petits-fils attendront encore la réalisation d'une saine et rationnelle répartition des tâches entre les cantons et la Confédération, du train dont nous allons, avec les résistances que nous rencontrons. Mais M. Heimann n'ignore pas non plus que l'approbation des cantons est nécessaire au succès de nos projets fiscaux et que nous engager dans l'opération de décembre prochain avec l'opposition des cantons est une opération terriblement risquée.

En conclusion, après les réflexions que j'ai faites sur le caractère social de notre fiscalité, dans la comparaison européenne, je pense que ce caractère démontré devrait faciliter objectivement l'adhésion du groupe socialiste à notre projet, et ce d'autant que le Parti socialiste a soutenu dans son ensemble, avec courage et loyauté, le projet du 12 juin 1977 qui demandait 1 milliard 400 millions de plus à l'impôt de consommation. Le groupe socialiste sait sans doute que le refus ou le retard de l'augmentation modérée de l'impôt que nous demandons n'aurait devant la continuation des déficits qu'un seul effet: il apporterait

de l'eau au moulin de ceux qui entendent réaliser l'équilibre des finances par des réductions substantielles des dépenses fédérales et qui alors, par là même, menacent l'acquis social. Nous aurions là, si vous persistiez dans cette opposition, une singulière alliance qui fait douter un peu des possiblilités de la démocratie de consensus qui est liée à notre stabilité politique. Nous souhaitons donc que la sagesse – sans mettre aucun esprit de prestige à nos propositions – que la sagesse permette à vos conseils de trouver dans nos propositions, amendées s'il le faut, la voie de la conciliation et de la construction raisonnable où chacun doit faire ses concessions, qui peuvent être désagréables et qu'il aura à défendre devant son électorat. Nous pensons que ces concessions raisonnables et ce consensus sont préférables au western idéologique qui fait à la fois le bonheur politique et la misère économique de beaucoup d'Etats pas très éloignés du nôtre.
Je vous demande donc en conclusion de bien vouloir entrer en matière sur ce projet ainsi que sur celui concernant l'impôt anticipé et prendre acte du dépôt de notre plan financier pour les années 1979-1981.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	36 Stimmen
Für den Antrag Urech (Nichteintreten)	3 Stimmen

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Heimann	2 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Donzé	6 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 20.10 Uhr
La séance est levée à 20 h 10

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 18. April 1978, Vormittag
Mardi 18 avril 1978, matin
8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reimann

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 149 hiervor — Voir page 149 ci-devant

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Ingress, Art. 41ter
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I préambule, art. 41ter
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hofmann, Berichterstatter: Ich erkläre voraus, dass ich nicht unbedingt zu jeder Bestimmung das Wort ergreifen werde. Viele Bestimmungen entsprechen genau der letzten Vorlage, und wo sich nicht unbedingt eine Erklärung aufdrängt, werde ich mich nicht melden.

Zu Artikel 41ter Absatz 1: Dieser Absatz tritt an die Stelle des geltenden Artikels 41ter Absatz 1 – 4, der die Grundlage für die heutige Erhebung der Warenumsatzsteuer bildet. Diese soll durch die Mehrwertsteuer ersetzt werden, für welche Buchstabe a von Absatz 1 die Verfassungsgrundlage darstellt, mit einem Höchstsatz von 8 Prozent. Sollten wir später bei den Uebergangsbestimmungen diesen Maximalsatz ändern, müssten wir wahrscheinlich auch auf Artikel 41ter mit dem Maximalansatz zurückkommen. Ich schlage vor, er sollte hier mit diesem Vorbehalt genehmigt werden.

Ich füge noch bei, dass damit der Maximalsatz bei der Mehrwertsteuer im Dauerrecht der Bundesverfassung fixiert ist und eine allfällige Erhöhung des Maximalansatzes eine Aenderung der Bundesverfassung bedingen würde.

Bei Buchstabe b in Absatz 1 wird die Kompetenz zur Erhebung einer Sonderverbrauchssteuer auf Treibstoffen (jetzt

in Art. 41ter Abs. 4 Bst. a) beibehalten. Dagegen ist heute die geltende besondere Biersteuer nicht mehr erwähnt, was zur Folge hat, dass die besondere Biersteuerbelastung nach Annahme dieser Vorlage wegfällt.

Angenommen – Adopté

Art. 41quater

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 3 Bst. b

die Steuer beträgt für das Gesamteinkommen oder Teile davon höchstens 13,5 Prozent;

Für den Rest des Artikels: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Wenk)

Abs. 2

... unter den Kantonen verwendet. Die Verwendung richtet sich grundsätzlich nach der Finanzkraft der Kantone. Der Bund kann jedoch bei der Verwendung des für den Finanzausgleich bestimmten Steuerertrages eine minimale steuerliche Belastung hoher Einkommen und Vermögen natürlicher Personen sowie von Gewinn, Kapital und Reserven der juristischen Personen durch Kantone und Gemeinden voraussetzen.

Abs. 3

Für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen gilt:
a. die Steuerpflicht beginnt frühestens bei einem reinen Einkommen von 25 000 Franken;
b. die Steuer beträgt höchstens 14 Prozent;

Abs. 4 Bst. b

die Steuer beträgt höchstens 11,5 Prozent vom Gewinn und höchstens 0,825 Promille vom Kapital und von den Reserven.

Minderheit II

(Kündig, Andermatt)

Abs. 4 Bst. a

... gleichmässig belastet. Zu diesem Zwecke kann auch eine nach Ersatzfaktoren bemessene Minimalsteuer vorgesehen werden.

Anträge Heimann

Abs. 2

... Vom Rohertrag der Steuer fallen drei Zehntel den Kantonen zu; davon ist wenigstens ein Sechstel für den Finanzausgleich ... zu verwenden.

Art. 42ter Abs. 2 (neu)

Durch die Bundesgesetzgebung sind die Leistungen an die Kantone für den Finanzausgleich von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerkraft und der Steuerquellen abhängig zu machen.

Eventualantrag Lieberherr

(für den Fall der Ablehnung des Antrages Wenk)

Art. 41quater Abs. 3 Bst. a

a. ... Einkommen von 18'000 Franken;

Art. 41quater

Proposition de la commission

Majorité

Al. 3 let. b

L'impôt sur le revenu total ou des parties de celui-ci s'élève au plus à 13,5 pour cent;

Pour le reste de l'article: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Wenk)

Al. 2

... péréquation financière intercantonale. L'affectation se règle d'après la capacité financière des cantons. La Confédération peut prévoir cependant, lors de l'affectation du produit de l'impôt déterminé pour la péréquation financière, une imposition fiscale minimum des revenus élevés et de la fortune des personnes physiques ainsi que des bénéfices du capital et des réserves des personnes morales par les cantons et les communes.

Al. 3

L'impôt dû sur le bénéfice, le capital et les réserves par les personnes morales est établi selon les règles suivantes:
a. L'assujettissement commence aussitôt que le revenu net atteint 25 000 francs;
b. L'impôt s'élève au plus à 14 pour cent;

Al. 4 let. b

L'impôt s'élève au plus à 11,5 pour cent du bénéfice et à 0,825 pour mille au plus du capital et des réserves.

Minorité II

(Kündig, Andermatt)

Al. 4 let. a

... égale que possible. A cet effet, un impôt minimum calculé d'après des facteurs de remplacement peut également être prévu;

Propositions Heimann

Al. 2

... Confédération. Trois dixièmes au moins du produit brut de l'impôt sont attribués aux cantons; un sixième du montant ...

Art. 42ter, 2e al. (nouveau)

Il y a lieu, par la voie législative, de faire dépendre les prestations aux cantons au titre de la péréquation financière d'une utilisation suffisante de la capacité contributive et des ressources fiscales.

Proposition subsidiaire Lieberherr

(pour le cas du rejet de la proposition Wenk)

Art. 41quater al. 3 let. a

... atteint 18 000 francs;

Abs. 1 – Al. 1

Hofmann, Berichterstatter: Hier geht es um Subjekt und Objekt der direkten Bundessteuer. Das entspricht dem geltenden Verfassungsartikel; man hat lediglich in Buchstabe b den Begriff «Gewinn» gesetzt anstelle des bisherigen Begriffes «Reinertrag». Materiell ist das ohne jede Bedeutung. Auf eine zeitliche Begrenzung wird hier nun, wie bei der Mehrwertsteuer, verzichtet.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Hofmann, Berichterstatter: Hier geht es um die Kantonsanteile. Der Vorschlag des Bundesrates, dem sich die Kommission anschliesst, entspricht der am 12. Juni 1977 verworfenen Vorlage. Die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer sollen von bisher drei Zehntel auf mindestens einen Drittel erhöht werden; davon soll neu wenigstens ein Viertel statt wie bisher ein Sechstel für den Finanzausgleich verwendet werden.
Die Kommission lehnte zwei Abänderungsanträge ab, die auch heute gestellt werden, nämlich den Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Kantonsanteile, sodann den Antrag Wenk, den Sie auch auf der Fahne finden, dass Voraussetzung für den Finanzausgleich eine minimale steuerliche Belastung hoher Einkommen und Vermögen der natürli-

chen und juristischen Personen sein soll. Dieser Antrag wird bestätigt durch Herrn Heimann, der dafür die Aufnahme eines neuen Artikels 42ter Absatz 2 vorschlägt. Ich beantrage, den Antrag Heimann hier zu behandeln. Sollte er angenommen werden, haben wir dann zu befinden, ob er hier oder als besonderer Artikel (42ter Abs. 2) aufgenommen werden soll. Herr Heimann ist so einverstanden.
Zu diesen Anträgen folgendes: Beibehaltung der bisherigen Kantonsanteile, also keine Erhöhung. Es ist davon auszugehen, dass wir jetzt eine Dauerlösung für die direkte Bundessteuer treffen. Man kann sich der Auffassung nicht einfach verschliessen, dass bei der heutigen finanziellen Situation der Kantone und des Bundes sich eine Erhöhung nicht unbedingt aufdrängen würde; aber angesichts der Schaffung einer Dauerlösung und des Verzichtes auf die Befristung ist es meines Erachtens unerlässlich, hier die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung zu akzeptieren.
Sollte die derzeitige Situation bei den Kantonen und beim Bund anhalten, wären allfällig notwendige Korrekturen, wie es der Bundesrat im Finanzplan anvisiert, bei der Aufgabenteilung vorzunehmen. Quantitativ ist die Situation folgende: Ohne Erhöhung der Anteile der Kantone würden diese bei Annahme der Steuervorlage einen Ausfall von rund 92 Millionen Franken erleiden, weil nach Annahme der Wehrsteuerbestimmungen der Wehrsteuerertrag um gut 300 Millionen zurückgeht. Dagegen erhielte der Bund über die Mehrwertsteuer erhebliche zusätzliche Mittel. Wenn Sie dem Antrag des Bundesrates auf Erhöhung zustimmen, erhalten die Kantone gegenüber dem geltenden Stand rund 18 Millionen mehr. Nehmen Sie nachher die Anträge der Kommission bei der Wehrsteuer an, reduziert sich dieser Mehrertrag der Kantone aus den erhöhten Kantonsanteilen von 18 Millionen auf rund 7 Millionen. Ich beantrage Ihnen, der Erhöhung der Kantonsanteile im Sinne des Antrages des Bundesrates zuzustimmen.
Noch einige Bemerkungen zum Antrag Wenk, inhaltlich identisch mit dem Antrag Heimann. Hier ist vorgesehen, dass der Finanzausgleich abhängig gemacht werden soll von einer genügenden Ausnützung der Steuerquellen und der Steuerkraft. In der verworfenen Vorlage war, wie erwähnt, diese Bestimmung enthalten, sie kam durch den Nationalrat in das Gesetz hinein, hat dann grossen Widerstand gefunden und war in der Abstimmung heftig kritisiert. Seit jener Abstimmung ist in bezug auf die Steuerharmonisierung einiges gegangen. Ich erinnere daran, dass der Souverän am gleichen 12. Juni 1977 den Bundesbeschluss über die Steuerharmonisierung angenommen hat, dass damit der Bund die verfassungsrechtliche Kompetenz besitzt für die Grundgesetzgebung auf dem Gebiete jedenfalls der formellen Steuerharmonisierung. Der Bundesrat hat in der vorliegenden Botschaft diesbezüglich eine Gesetzesvorlage auf Ende dieses Jahres angekündigt. Die Abhängigmachung des Finanzausgleiches, wie es die Herren Wenk und Heimann vorschlagen, würde materiell eine erhebliche materielle Steuerharmonisierung bedeuten, was wiederum auf heftigen Widerstand bei den meisten Kantonen stossen und die Vorlage gefährden würde. Ich bin grundsätzlich mit den Antragstellern einverstanden, dass in bezug auf die Steuerharmonisierung weiteres geschehen muss. Die Erfahrung lehrt aber – gerade auch mit den vergangenen Volksabstimmungen –, dass hier nicht sprungweise, sondern nur schrittweise vorgegangen werden soll.
Ich beantrage Ihnen deshalb, die Anträge Heimann und Wenk abzulehnen.

Wenk, Sprecher der Minderheit: Wenn Sie den Text auf der Fahne genau lesen, so können Sie in diesem Antrag kein Schreckgespenst sehen. Es ist leider unwahrscheinlich, dass sich die Finanzkraft der Kantone bald stärker annähern werde. Darum wird noch auf lange Zeit hinaus der Finanzausgleich von grosser Bedeutung sein. Es ist aber eigentlich doch unwürdig, wenn Kantone gegenüber juristischen oder natürlichen Personen in Konkurrenz treten, sich reissen um den Sitz einer Gesellschaft, und es wäre dringend nötig, dass in diesem Punkt eine gewisse Ordnung im Land geschaffen würde. Dazu nun eine ganz bescheidene Kann-Vorschrift, wie Sie sehen. «Der Bund kann jedoch bei der Verwendung . . .» – so schlage ich vor. Früher oder später werden wir das haben müssen, das hat auch der Herr Kommissionspräsident eingeräumt. Ich glaube, jetzt wäre der Moment für einen bescheidenen Schritt in dieser Richtung, wie ich ihn vorschlage.

Heimann: Ich habe Ihnen bereits beim Eintreten Ausführungen über die Frage gemacht, ob die Kantonsanteile erhöht werden sollen. Mein Antrag entspricht der bisherigen Fassung des betreffenden Artikels. Wir wissen, dass die Kantone bessere Rechnungsabschlüsse aufweisen als der Bund. Sehr vielen Gemeinden weisen ebenfalls erheblich bessere Abschlüsse auf. Wir haben kantonale und kommunale Abschlüsse, die sogar Gewinne anstelle der vorausgesagten Defizite ausweisen. Wir versuchen, mit den Kantonen zu einer neuen Aufgabenteilung zu kommen, und im gleichen Moment offerieren wir ihnen ohne Gegenleistung einen höhern Anteil an der direkten Bundessteuer. Ich glaube kaum, dass das logisch ist. Der Ständerat und der Nationalrat haben sich darum zu bemühen, dem Bund möglichst viele Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sollten über unsern föderalistischen Schatten hinwegspringen können und dem Bund das geben, was dem Bund gehört. Man kann gleichzeitig auch die Frage stellen, ob es richtig ist, für den Finanzausgleich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, ohne dass die Grundlagen des Finanzausgleiches geändert werden. Kollega Wenk hat einen entsprechenden Antrag begründet, der eigentlich zum Hauptinhalt hat, dass hohe Einkommen und Vermögen entsprechend besteuert werden müssen. Ich habe es vorgezogen, die Bestimmung wieder hervorzunehmen, die wir bei der letzten Beratung akzeptiert haben. Es war damals vorgesehen, den Grundgedanken von Kollega Wenk zu verwirklichen durch einen Zusatz zu Artikel 42ter Absatz 2 mit dem Inhalt: «Durch die Bundesgesetzgebung sind die Leistungen an die Kantone für den Finanzausgleich von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerkraft und der Steuerquellen abhängig zu machen.» Ich glaube, bei der Gegenüberstellung der beiden Texte Wenk und Heimann wäre festzustellen, dass Kollega Wenk weiter geht als mein Antrag. Ich könnte Kollega Wenk ohne weiteres beipflichten, bin aber überzeugt, dass Sie dieser weitergehenden Formulierung nicht zustimmen werden, weshalb ich mich dem Antrag von Kollega Wenk nicht anschliessen kann, sondern der milderen Form meines Antrages festhalte.
Die Solidarität unter den Kantonen darf nicht überspannt werden. Sie können immer wieder hören, dass selbst der einfache Mann sich fragt, warum er in seinem Kanton mehr Steuern bezahlen muss als in einem andern Kanton und trotzdem von seinem Geld in eine Kasse geliefert wird, von der sich dann die andern, die die Steuerkraft nicht ausnutzen, entsprechend bedienen. Wir müssen meines Erachtens aufpassen, dass Föderlismus nicht zum Synonym für Egoismus wird. Eine solche Gleichsetzung müsste meines Erachtens die chambre de réflexion tatsächlich zum Nachdenken veranlassen. Unser Kommissionspräsident hat erklärt, diese Bestimmung sei in der Volksabstimmung über die letzte Vorlage umstritten gewesen. Ich erinnere mich nicht, in den vielen Diskussionen, die ich selbst mitgemacht habe, dass diese Bestimmung besonders ins Kreuzfeuer geriet. Diese Bestimmung hat lediglich verschiedene Ständeräte wegen ihrer kantonalen Steuerhohheit gestört, und diese haben diese Bestimmung angegriffen. Die Tatsache, dass auch die seinerzeitige Initiative des Landesrings zur Steuerharmonisierung beträchtlich Ja-Stimmen auf sich vereinigte, zeigt doch mit aller Deutlichkeit, dass das Volk in dieser Richtung etwas erwartet.
Ich glaube, Sie sollten, wenn Sie an der Vorlage etwas

verbessern wollen, die Kantonsanteile bei der Regelung, wie sie in der Verfassung vorgesehen ist, belassen und sich nicht dagegen sträuben, dass ein Minimum von Steuergleichheit in den Kantonen ermöglicht wird, bevor die Kantone vom geplagten Bund die Finanzausgleichsbeträge entgegennehmen.

Vincenz: Beim Eintreten wurde von verschiedensten Seiten festgestellt, wie wichtig es sei, diese Finanzreform durchzubringen, sie so zu gestalten, dass das Volk ihr zustimmen werde. Nun sind wir bei einer Bestimmung angelangt, die nach meinem Dafürhalten entscheidend ist, ob es gelingt, diese Reform durchzusetzen. Wenn wir hier nun an einer Grundsäule unseres Föderalismus rütteln, wenn wir auch nur den Eindruck erwecken, dass wir im Grundsatz den Finanzausgleich zurückbuchstabieren wollen, dann müssen wir mit aller Bestimmtheit annehmen, dass ein Grossteil der Kantone nicht bereit ist, der Vorlage zuzustimmen. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass damit dann nicht der einzelne Bürger gegen die Vorlage stimmen wird, sondern dass die kantonalen Finanzdirektoren dafür sorgen werden, dass vom Kanton eine organisierte Opposition auftritt. Das müssen wir vermeiden; das können wir nicht verantworten. Wenn ich das erwähne, so vor allem auch darum, weil bis anhin wir doch mehrheitlich in diesem Staat der Auffassung waren, dass die indirekten Bundessteuern wohl dem Bund gehören, die direkten aber den Kantonen und den Gemeinden. Aus diesem Grunde hatten wir die Befristung für die Wehrsteuer bis anhin. Nun geben wir diese Befristung auf und übergeben die Kompetenz, direkte Bundessteuern zu kassieren, dauernd dem Bund. Das ist eine Neuerung, die wir zu beachten haben im Augenblick, wo wir über die Kantonsteile diskutieren.
Ich möchte Sie deshalb bitten, beide Anträge, sowohl den Antrag von Herrn Wenk, wie jenen von Herrn Heimann, abzulehnen und dies im Interesse der Vorlage. Dazu noch ganz wenige Worte: Der Herr Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass wir im Zuge der Gleichbehandlung von direkten und indirekten Bundessteuervorlagen eine Reduktion des Ertrages der Wehrsteuer beschliessen werden, die sich ebenfalls auf den Haushalt der Kantone auswirkt. Die Kantone bekommen in der Folge weniger. Per Saldo soll es sich um 7 Millionen handeln. Ich bin der Meinung, dass wir hier nicht einen Grundsatz durchbrechen können, der bisher Gültigkeit hatte, wegen dieses kleinen, sehr bescheidenen Betrages von 7 Millionen. Es ist kaum zu verantworten, damit eine landesweite Diskussion aufzurollen.
Ein weiteres: Wir haben im Laufe der letzten Jahre wiederholt Sparmassnahmen beschlossen. Wenn Sie sich erinnern können, wissen Sie, dass die Kantone auch bei diesen Sparmassnahmen des Bundes immer wieder zum Zuge gekommen sind. Zum Teil hat der Bund Einsparungen getroffen, indem Verpflichtungen auf die Kantone abgewälzt wurden. Verschiedene Beispiele wären hier zu nennen, die erkennen lassen, dass der Hauptteil der Kantone, aber vor allem der finanzschwächeren Kantone, dadurch zusätzlich belastet wird. Die Auswirkungen sind im Moment noch nicht überschaubar. Es ist deshalb auch nicht ganz richtig, wenn man die Rechnungsabschlüsse der Kantone des letzten Jahres als Vergleich heranzieht. Dies gilt es zu sehen.
Ein Letztes: Wir wissen, dass der Bundesrat auftragsgemäss daran ist (die Diskussion läuft), eine Vorlage vorzubereiten für die neue Aufgabenteilung, für das neue Subventionsgebäude – wenn ich so sagen darf –, indem eine klare, bessere und zweckmässige Trennung zwischen den Leistungen des Bundes und jenen des Kantones angestrebt werden soll. Glauben Sie, dass wir das Klima verbessern, wenn wir jetzt hingehen und die Anträge des Bundesrates und jene der letzten Vorlage auf Kosten der Kantone verschlechtern? Ich glaube, hier schaffen wir eine Voraussetzung, die die Aussichten für diese viel wichtigere Aufgabenteilung verschlechtert. Ich bin deshalb überzeugt, dass es politisch nicht richtig wäre, wenn wir hier vom Beschluss der Kommission und des Bundesrates abgehen würden. Die Steuerharmonisierung – ich glaube, hier müssen wir keine langen Ausführungen machen – ist zu einem Politikum, zum Teil auch zu einem Schlagwort geworden. Wir sind alle der Meinung, dass in diesem Bereich etwas gehen kann, aber wir sind ebenso davon überzeugt, dass in diesem Zusammenhang Forderungen gestellt werden, die nicht realisierbar sind, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kanton zu Kanton so unterschiedlich sind, dass eine Gleichschaltung in diesem Land nicht möglich ist. Die Steuerharmonisierung ist also eine sehr heikle Aufgabe. Das Volk hat nun eine Vorlage angenommen. Der Bundesrat ist daran, hier die Voraussetzungen zu schaffen, mit den Kantonen zu diskutieren und zu verhandeln. Es wäre falsch, wenn wir nun auch diese Vorlage mit diesem Politikum belasten würden.
Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Hefti: Der Antrag Heimann zerfällt in zwei Teile. Sie sind auch auf dem ausgeteilten Blatt getrennt aufgeführt. Der erste Teil will die Kantonsanteile auf der bisherigen Höhe belassen, nämlich auf 30 Prozent, und sie nicht auf ein Drittel erhöhen, wie das der Bundesrat vorschlägt. Der zweite Teil will – wie auch der Antrag Wenk – eine gewisse Steuerharmonisierung herbeiführen. Das sind zwei verschiedene Dinge. Ich stelle deshalb den Antrag, darüber getrennt abzustimmen.
Was den ersten Teil betrifft, könnte ich zustimmen. Beim zweiten Teil übersehen die beiden Antragsteller einen wichtigen Punkt: Es gibt nämlich in der Schweiz grosse standortbedingte Vor- und Nachteile für Industrie- und Handelsunternehmen. Eine Annahme der Anträge Wenk und Heimann (zweiter Teil) würde es nicht mehr erlauben, solche Ungleichheiten in der wirtschaftsgeographischen Lage über die Steuer etwas zu mildern.

M. **Reverdin:** Ce n'est pas hasard qu'un Bâlois, puis un Zurichois, ont attiré votre attention sur les risques qu'il y a à trop tendre la corde de la péréquation financière. A écouter ce qu'on dit dans mon canton, qui est également un canton financièrement fort, on constate que bien des gens se posent des questions et se demandent si l'on ne va pas parfois trop loin dans la péréquation financière. Je citerai un cas qui a fait l'objet de discussions ces derniers temps. Pour une université de 7000 à 8000 étudiants, Berne, qui a un million d'habitants et qui offre des études à beaucoup moins de Confédérés et d'étrangers, recevra, en vertu de la nouvelle loi sur les universités, près du double de ce que reçoit Genève pour une université un peu plus grande, coûtant à peu près la même chose, accueillant plus d'étudiants non cantonaux; mais les Genevois sont 350 000, pour des prestations qui sont les mêmes, en faveur de l'ensemble du pays.
Je suis personnellement d'avis – et je voterai avec le Conseil fédéral et avec la majorité de la commission – que la péréquation financière intercantonale est un élément très important de la solidarité confédérale. Mais pour que les habitants des cantons qui donnent le fassent avec naturel, en considérant que c'est une chose qui va de soi, il serait souhaitable que la manière dont cette péréquation est effectuée, les conditions dans lesquelles les cantons reçoivent, soient l'objet d'un examen plus strict que ce n'est souvent le cas maintenant, et que peut-être aussi cette péréquation soit plus différenciée. Je comprends, par exemple, qu'un canton comme Uri, qui a des charges routières qui ne l'intéressent guère, puisqu'on l'a transformé ou qu'on va le transformer en voie de passage, je comprends qu'un tel canton soit l'objet d'une aide fédérale massive. Cela me paraît très naturel. Mais ce saupoudrage de péréquation dans toutes les lois, avec des taux de subventions qui varient, finit par créer une situation peu claire et qui rencontre de moins en moins d'approbation dans les grands cantons dits riches qui en

supportent la charge, de plus en plus lourde, et qui ont eux aussi de lourdes charges. Rien n'est plus cher, en effet, que l'aménagement d'une grande ville et le soutien des institutions culturelles qui s'y trouvent, institutions essentielles pour la Suisse entière.
Je voudrais simplement avoir attiré l'attention des représentants, fort nombreux ici, des cantons qui sont bénéficiaires de cette péréquation, sur un certain état d'esprit dont il serait fâcheux qu'il se développe dans les cantons qui, eux, donnent pour cette péréquation des moyens fort importants.

Heimann: Eine kleine Bemerkung, zunächst zu Kollega Vincenz: Das hat nichts zu tun mit einer Grundsorge des Föderalismus; seine Ausführungen entsprechen vielmehr einer Grundhaltung des Egoismus. Es geht natürlich nicht an, in allen Teilen immer nur zu fordern.
Auch die Ausführungen von Kollega Reverdin haben nur teilweise ihre Berechtigung. Alle diese Kantone, die tatsächlich durch irgendwelche Umstände mehr belastet sind – der Kanton Uri ist erwähnt worden –, erhalten gemäss Bundesverfassung zum voraus einen Beitrag an die Strassenkosten, auch wenn er verhältnismässig klein ist.
Ferner ist es doch so, dass die Nationalstrassen nicht durch die Kantone bezahlt werden. Dazu kommt, dass die verschiedensten Leistungen der Kantone ihnen wiederum über Bundesbeiträge erleichtert werden. Der Finanzausgleich wird auf alle diese Leistungen aufgestockt, die andere Kantone nicht erhalten. Die ersteren unter diesen Leistungen akzeptiere ich ohne weiteres, hier geht es um eine echte Solidarität; aber bei dem, was wir hier verweigern, geht es nicht mehr um Solidarität, sondern nur noch um Egoismus.

Muheim: Das Wort «Egoismus» zu gebrauchen, ist immer etwas gefährlich. Gerade der Vertreter eines so gewichtigen Kantons wie Zürich sollte in der Wahl derartiger Wörter eher vorsichtig sein; denn es gilt ja auch zwischen den Kantonen dasselbe wie zwischen den Individuen: Wer Macht hat, wird nur mit grosser Zurückhaltung dem Schwächeren vorwerfen dürfen, er sei ein Egoist.
Es kommt dazu, dass bei der Frage der materiellen Steuerharmonisierung zwei meines Erachtens grundsätzliche Ueberlegungen von Bedeutung sind:
1. Wenn man diese Frage diskutieren will – und wir werden nicht darum herumkommen, die Frage gewisser materieller Steuerangleichungen unter den Kantonen zu diskutieren –, dann soll eine solche Gesetzgebung alle Kantone treffen. Es ist eine Diskriminierung jener, die Finanzausgleich beziehen sollen, wenn solche Sondervorschriften nur für diese erlassen werden sollten. Das würde ein zusätzlicher Spannungsherd in der schon an sich nicht erfreulichen Situation zwischen den Stärkeren und Schwächeren in unserem Lande bedeuten.
2. Wir werden, wenn die Frage reif wird, das Problem der «Wirtschaftskraft» in den Vordergrund zu stellen haben und nicht den zu engen Begriff der «Steuerkraft». Wir werden dann untersuchen müssen – Starke und Schwache –, ob und wieweit die gesamte Leistungsfähigkeit eines Kantons durch Steuern oder andere Abgaben hinreichend genutzt wird.
Es wäre auch staatsrechtlich sehr fragwürdig, in einem solchen Gesamtpaket das Problem der materiellen Steuerharmonisierung miteinzupacken. Wir haben vor kurzem dem Volk in einer separaten Abstimmung die Frage der formellen Steuerharmonisierung zum Entscheid vorgelegt; hier sollen wir nun – durch die Hintertüre – eine materielle Harmonisierung einführen. Dagegen will ich mich wehren. Wir sollten vielmehr dem Bundesrat folgen.

M. **Donzé:** Dans la péréquation, il y a évidemment ce que l'on donne et aussi ce que l'on reçoit. L'exemple de M. Reverdin est intéressant; c'est vrai que le canton de Genève n'a peut-être pas été traité aussi bien qu'il aurait fallu. En l'occurrence, il faut aussi tenir compte tout de même du fait que l'université – je donne aussi cet exemple dans un sens différent – est un élément de solidarité intercantonale dans les deux sens. A Genève, nous avons beaucoup d'étudiants d'autres cantons, c'est vrai, mais qui très souvent font carrière dans notre pays et qui deviennent d'excellents juristes, d'excellents médecins. C'est cela la vie de notre pays, cet échange dans tous les sens. C'est pourquoi je ne crois pas qu'il faille voir la péréquation comme un élément antifédéraliste. Ce contre quoi il faut lutter, c'est contre l'évasion fiscale due à une péréquation insuffisante; c'est bien cela que demande M. Wenk dans son amendement. Il faut que les cantons utilisent leur masse fiscale correctement, M. Chevallaz nous l'a souvent dit, et ne comptent pas sur l'évasion fiscale venant des autres cantons. Je crois que c'est fondamental si l'on veut instaurer une véritable justice fiscale. C'est pourquoi, il ne faut pas donner des interprétations exclusives de ces notions, taxer trop vite les gens d'égoïsme parce qu'il y a des situations qui tiennent à la nature des choses. Mais lorsqu'on voit que la nature des choses est contraire à une réalité vivante dans le pays, il est nécessaire de corriger cette nature des choses.

Hofmann, Berichterstatter: Ich möchte noch einmal daran erinnern: Es bildet einen Markstein in der Geschichte unserer Finanzordnung, dass jetzt auf die Befristung der direkten Bundessteuer verzichtet wird. Darüber sind heftigste Kämpfe geführt worden. Es ist eigentlich erstaunlich, wie das heute praktisch sang- und klanglos über die Bühne geht.
Wir schaffen eine Dauerordnung. Wir reduzieren die Wehrsteuer; wir führen zugunsten des Bundes eine neue und erhöhte Umsatzsteuer ein; die Kantone sollen mehr erhalten. Ich glaube, es ist nicht richtig, angesichts dieser Situation bei der Schaffung einer Dauerordnung die Kantone zu benachteiligen. Das würden sie nicht verstehen und nicht ertragen. Korrekturen sind nachher – das gebe ich zu – bei gleichbleibender finanzieller Situation bei der Aufgabenteilung anzubringen, und das wird sicher auch geschehen. Ich glaube, es wäre falsch, hier den vernünftigen Anträgen des Bundesrates nicht zu folgen, der ja sicher nicht bereit ist, Geschenke zu machen, die er nicht als richtig erachten würde.
Im formellen Vorgehen pflichte ich Herrn Hefti bei: zuerst Bereinigung dieser Frage, dann jene der Harmonisierung. Dazu ist das Notwendige gesagt. Der Antrag Wenk geht etwas weiter. Ich füge dazu nur noch bei: Hohe Einkommen und Gewinne bzw. Kapitalien werden in keinem Kanton geschont. Man pflegt sie da oder dort etwas anders zu behandeln, um nicht den Wegzug solcher Steuerpflichtiger zu fördern. Ich beantrage Ihnen, beide Vorschläge abzulehnen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: La première proposition de M. Heimann, visant à maintenir le statu quo quant à la répartition du 30 pour cent de l'impôt fédéral direct aux cantons, pose le problème des rapports financiers entre la Confédération et les cantons. A ce propos, je me permettrai quelques remarques.
L'Etat fédéral, contrairement à une certaine imagerie, n'est pas devenu pendant ces vingt-cinq dernières années le monstre tentaculaire et dévorant que l'on veut dire. D'abord, dans la croissance des budgets publics, la Confédération s'est montrée nettement beaucoup plus modérée que les cantons et les communes. En 1950, le budget public suisse représentait 19 à 20 pour cent du produit national brut. La Confédération y intervenait, déduction faite – je le dis bien – de ce qu'elle versait aux cantons, pour 6,5 pour cent, les cantons et les communes pour 13 pour cent, c'est-à-dire le double. En 1975, ces rapports des budgets publics au produit national brut sont devenus ce qui suit: 6 pour cent pour la Confédération (diminution d'un demi pour cent), pour les cantons et les communes 20,5 pour cent du produit national brut, c'est-à-dire plus du triple de la Confédération. Si le budget public attei-

gnait, en 1975, 26,5 pour cent du produit national brut, toute la croissance résultait donc des budgets cantonaux et communaux puisque la part de la Confédération dans le budget public global avait passé d'un tiers à un peu plus d'un cinquième.
De surcroît, la structure du budget fédéral nous démontre l'emprise croissante des distributions aux cantons. En 1950, la Confédération affectait 16 pour cent de ses recettes aux parts fiscales, aux subventions et aux remboursements aux cantons. En 1975, cette proportion est passée à 40 pour cent. Donc la croissance du budget fédéral a été consacrée plus que entièrement à des répartitions aux cantons puisque son budget propre en termes de produit national s'est réduit.

J'admets que cette extrême générosité n'était pas purement innocente, qu'elle s'accompagnait d'obligations légales – pas toujours agréables. Je pense en particulier à la construction des routes nationales et particulièrement au canton d'Uri. Mais aussi la part accrue de la Confédération dans les budgets cantonaux s'est accompagnée d'une forte accentuation de la péréquation en faveur des cantons faibles. En 1960, l'intervention fédérale constituait un tiers des ressources des cantons faibles. Elle s'est élevée en 1975 à 45 pour cent. Cette intervention fédérale est estimée nécessaire, elle est stimulante, égalisante dans le bon sens du terme. Elle avait sa pleine et intégrale justification et même la justification de son développement en un temps où les cantons peinaient dans les difficultés financières, étaient donc endettés – ils le sont d'ailleurs encore plus que la Confédération – comme les communes. Depuis cinq ans, il faut bien le reconnaître, la situation s'est profondément modifiée, ce qui pourrait apporter quelques justifications à M. Heimann que je ne suivrai cependant pas. Les cantons sont en train de retrouver l'équilibre, j'espère durablement. Certains réduisent leurs impôts et font même des rétrocessions d'impôts. En 1977, les comptes cantonaux ont indiqué des déficits représentant 2,5 pour cent des dépenses non couvertes. Quand on connaît la sagesse des financiers cantonaux, on comprend que l'annonce d'un déficit de 2 pour cent cache généralement un bénéfice que l'on ne veut pas révéler; pour des raisons politiques évidentes, on préfère amortir. Les déficits des communes représentent 4 pour cent des dépenses.
La Confédération en est à près de 10 pour cent, depuis quelques années déjà. Depuis 1974, la moyenne des déficits a été de 3,4 pour cent des dépenses pour les cantons, de 4,7 pour cent pour les communes, de 9,2 pour cent pour la Confédération. Si nous avons jusqu'ici modéré, mais non réduit dans l'ensemble, les versements fédéraux aux cantons c'est que, d'une part, nous pesons la conséquence économique de budgets de déflation généralisée que nous encouragerions en réduisant d'une manière drastique les versements aux cantons. D'autre part, nous savons que les restrictions des interventions fédérales ne manqueraient pas de se répercuter tôt ou tard en augmentation de la charge directe des contribuables cantonaux et communaux. Cette charge directe, nous l'avons constaté hier, n'est pas en Suisse excessive par rapport à ce que nous remarquons à l'étranger mais elle est déséquilibrée par rapport à la minime charge de l'impôt de consommation. Il y a donc quelques raisons de réfléchir à ce problème.
M. Heimann a peut-être eu raison d'attirer notre attention sur le fait qu'une Confédération en situation financière difficile ne pourra pas continuer cette tâche de péréquation et d'aide aux cantons. Cela me paraît clair. J'admets avec lui un certain paradoxe dans la situation actuelle. Mais la revendication d'accentuer les péréquations est un argument politique fondamental, à notre avis justifié, et vous avez entendu tout à l'heure qu'il trouve quelque écho dans cette salle; nous avons entendu M. Vincenz en particulier. Nous admettons aussi que l'appui des cantons n'est pas inutile dans une votation populaire.
Je rappelle également que, lors de la discussion du projet du 12 juin, c'est à une voix de majorité que le Conseil national avait écarté une proposition de porter à 40 pour cent la répartition de l'impôt fédéral direct. C'est pourquoi, ayant examiné tous les éléments et estimant que les difficultés actuelles ne doivent pas le détourner de sa tâche, le Conseil fédéral a fait la proposition de passer de 30 à 33 pour cent et d'augmenter la part de péréquation dans cette répartition de la rétrocession de l'impôt fédéral direct. C'est également une indication. M. le rapporteur l'a souligné tout à l'heure, qu'entend donner par là le Conseil fédéral. Notre politique sera de réduire les subventions mais d'accroître les transferts directs en péréquation entre les cantons. Je crois qu'ainsi nous atteindrons un meilleur fédéralisme. C'est sur cette voie que nous nous engageons en vous proposant 33 pour cent. Admettons qu'il y ait, comme l'a remarqué aussi M. le président de la commission, dans ce 3 pour cent supplémentaire que nous donnons aux cantons, pratiquement la compensation de ce que nous leur enlevons en diminuant le rendement de l'impôt fédéral direct. Pour eux ce sera pratiquement une opération blanche avec un accent de péréquation mieux marqué.
Mais je tiens à dire ici – c'est pourquoi je me suis permis d'être un peu long – que la continuation de cette politique de péréquation est liée à l'obtention par la Confédération des ressources supplémentaires qu'elle demande. Si nous n'obtenons pas ces ressources supplémentaires ou si elles sont renvoyées, inévitablement nous serons conduits – est vous y collaborerez sans aucun doute – à réduire la part des transferts de la Confédération aux cantons. Les derniers sont donc les premiers intéressés à la réussite de notre projet.

Dans ces conditions, je vous propose de suivre nos propositions qui sont celles de la commission.

J'en viens à la deuxième proposition de M. Heimann et à la proposition de M. Wenk touchant l'harmonisation matérielle. Celle de M. Wenk est extrêmement claire mais je répète ce que je lui ai déjà dit hier, à savoir que l'introduction par «la petite porte» – comme le disait M. Muheim – d'une disposition d'harmonisation matérielle, si souhaitable qu'elle lui paraisse – et qu'elle soit peut-être – ne semble pas avoir sa place ici. A deux reprises, le peuple a voté contre des projets qui impliquaient une harmonisation matérielle; il a accepté un article constitutionnnel précisant les conditions d'une harmonisation qui reste formelle. L'on aurait l'impression d'une sorte de manœuvre, d'intervention «par le biais», si l'on insérait dans cet article ce dispositif qui, en fait, introduit l'imposition matérielle.

S'il fallait choisir entre le texte de M. Wenk – que j'écarte absolument – et celui de M. Heimann, je donnerais la préférence à ce dernier, d'abord parce que son auteur le sépare du dispositif fiscal pour en faire un paragraphe particulier de l'article 42*ter* qui traite de la péréquation dans la constitution fédérale. Je lui donnerais raison sur le fond. L'intention qu'il poursuit est justifiée mais je lui dirais que la loi prévoit déjà, explicitement, ces dispositions. En effet, la loi fédérale concernant la péréquation financière entre les cantons, se fondant précisément sur cet article constitutionnel 42*ter*, précise: «Le Conseil fédéral établira un barème permettant de mesurer la capacité financière des cantons; il sera notamment tenu compte de la puissance fiscale de ceux-ci, de la mesure dans laquelle, eux, les communes et les districts y font appel ainsi que de leurs autres ressources financières.» Donc la loi contient déjà pratiquement la disposition en question.

Vous allez sans doute nous dire, Monsieur Heimann: «Alors pourquoi ne l'appliquez-vous pas d'une manière plus rigoureuse et plus ferme?» Là, je suis d'accord avec vous: il faudra que l'application de cet aspect de la loi soit renforcée, mais il faut bien le reconnaître – je crois que M. Muheim y faisait allusion tout à l'heure – l'analyse et la détermination de la réelle capacité économique et de la capacité fiscale des cantons ne sont pas faciles et fe-

ront encore l'objet de bien des controverses. Néanmoins, le dispositif se trouve déjà dans la loi et, quant à moi, je ne juge pas qu'il soit nécessaire de le répéter en quelque sorte dans un article de la constitution, laquelle est actuellement suffisante. On créerait même le doute sur la constitutionnalité de la loi, si l'on suivait votre proposition et que le peuple la rejette ensuite.

Vous avez aussi ressenti très nettement le fait que, dans la psychologie du vote de décembre prochain, il ne semble pas certain que cet élément attire force enthousiasmes généreux. Votre proposition est fondée et nous suivrons l'idée que vous défendez. Néanmoins, je ne pense pas qu'il soit opportun de l'introduire dans un paragraphe de l'article constitutionnel 42*ter*. Si tel était le cas, eu égard au respect de la règle de l'unité de la matière, il faudrait voter séparément sur le complexe fiscal et sur l'article 42*ter*, paragraphe 2. C'est pourquoi je pense qu'il serait sage de renoncer à cette proposition comme à celle de M. Wenk.

Präsident: Wir haben hier zwei Problemkreise, nämlich die Erhöhung des Anteils der Kantone an der Bundessteuer und den Anteil für den Finanzausgleich. Den Antrag von Kommission und Bundesrat möchte ich dem Antrag von Herrn Heimann gegenüberstellen, der unter Artikel 41quater Absatz 2 andere Anteile festlegen möchte. Anschliessend bereinigen wir die Anträge Wenk und Heimann und stellen das Ergebnis dem Antrag der Kommission gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	30 Stimmen
Für den Antrag Heimann (Kantonsanteile)	4 Stimmen

Abstimmung – Vote
Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit	6 Stimmen
Für den Antrag Heimann (Finanzausgleich)	25 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen
Für den Antrag Heimann (Finanzausgleich)	7 Stimmen

Der Antrag Heimann zu Art. 42ter Abs. 2 (neu) fällt dahin
La proposition Heimann concernant l'art. 42ter al. 2 (nouveau) est caduque

Abs. 3–6 – Al. 3 à 6

Hofmann, Berichterstatter: Bei Artikel 41quater Absatz 3 werden die Grenzwerte für die direkte Bundessteuer festgelegt, Beginn der Steuerpflicht, Maximalansatz. Dann in Absatz 4 Litera b grundsätzlich dasselbe für die juristischen Personen. Regelmässig hat man bis anhin in der Uebergangsordnung und im Dauerrecht, das wir jetzt behandeln, die gleichen Sätze aufgenommen. Die Details werden aber im Zusammenhang bei der Uebergangsordnung behandelt, weshalb es sich rechtfertigt, hier die Weiterbehandlung von Artikel 41quater zu unterbrechen und zu Artikel 8 der Uebergangsbestimmungen überzugehen, und je nach den Beschlüssen hier dann die Regelung im Dauerrecht Artikel 41quater vorzunehmen. Ich pflichte also dem Herrn Präsidenten bei, jetzt Artikel 8 der Uebergangsbestimmungen zu behandeln und nachher auf Artikel 41quater zurückzukehren.

Ziff. II Ingress – Ch. II préambule

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 Bst. a

...

für das erste und zweite Kind 2000 Franken;

für das dritte und jedes weitere Kind 2500 Franken;

für jede ...

für Versicherungsprämien und für Zinsen von Sparkapitalien zusammen:

– für Ledige 2000 Franken,

– für Verheiratete 3000 Franken;

vom Erwerbseinkommen ...

Bst. b

... für 100 000 Franken Einkommen 6475 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen Fr. 13.50 mehr.
(Rest des Buchstabens streichen)

Für den Rest von Abs. 2: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Wenk)

Abs. 2 Bst. b

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, einen Steuertarif vorzulegen, der die Steuerpflicht bei 25 000 Franken beginnen lässt, für Einkommen bis 100 000 Franken Minderleistungen und für Einkommen ab 100 000 Franken Mehrbelastungen gegenüber dem jetzt geltenden Recht bringt.

Abs. 3 Bst. a

Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten vom Reinertrag eine proportionale Steuer von 8 Prozent.
(Rest des Buchstabens streichen)

Abs. 3 Bst. c

die Steuer vom Kapital und von den Reserven der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vom Vermögen der übrigen juristischen Personen beträgt 0,825 Promille.

Antrag Lieberherr

Abs. 2 Bst. a

die Abzüge betragen:

für alleinstehende und verheiratete Haushaltungsvorstände 4000 Franken;

für ...

vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 5000 Franken;

Eventualantrag Wenk

Abs. 2 Bst. b

b. die Steuer für ein Jahr beträgt:

...

für 100 000 Franken Einkommen 6475 Franken

und für je weitere 100 Franken Einkommen 14 Franken mehr;

für 1 505 000 Franken Einkommen 203 175 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen Fr. 13.50 mehr;

Art. 8

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1, 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Let. a

...
pour le premier et le second enfant, à 2000 francs;
pour le troisième enfant et pour chaque enfant suivant, à 2500 francs;
pour chaque...
pour les primes d'assurances et intérêts de capitaux d'épargne, au total:
– pour les célibataires, à 2000 francs;
– pour les personnes mariées, à 3000 francs;
pour le produit...

Let. b

... pour 100 000 francs de revenu, à 6475 francs
et, par 100 francs de revenu en sus, 13 fr. 50 de plus.
(Biffer le reste de la lettre)

Pour le reste de l'al. 2: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Wenk)

Al. 2 let. b

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat de présenter un barème fiscal dans lequel l'assujetissement débuterait à 25 000 francs. Le barème doit prévoir en outre des allégements pour les revenus jusq'à 100 000 francs et une imposition plus forte des revenus à partir de 100 000 francs par rapport au droit actuel.

Al. 3 let. a

... paient sur le rendement net un impôt proportionnel de 8 pour cent.
(Biffer le reste de la lettre)

Al. 3 let. c

L'impôt sur le capital et les réserves des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives, ainsi que sur la fortune des autres personnes morales, s'élève à 0,825 pour mille.

Proposition Lieberherr

Al. 2 let. a

Les déductions s'élèvent:
pour les personnes seules ou les personnes mariées ayant la charge du ménage, à 4000 francs;
pour...
pour le produit du travail de l'épouse, à 5000 francs.

Proposition subsidiaire Wenk

2e al. let b

L'impôt pour une année s'élève:
...
pour 100 000 francs de revenu, à 6475 francs
et par 100 francs de revenu en sus, 14 francs de plus;
pour 1 505 000 francs de revenu, à 203 175 francs
et par 100 francs de revenu en sus, 13 fr. 50 de plus;

Abs. 1 – Al. 1

Hofmann, Berichterstatter: Artikel 8 Absatz 1 regelt die Uebergangsordnung grundsätzlich. Das Ende 1978 geltende Wehrsteuerrecht soll unverändert weitergeführt werden, soweit in den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 nicht etwas anderes geregelt wird. Vorbehalten bleibt sodann das spätere generelle Bundesgesetz nach Artikel 41quater Absatz 6. Nachher, nach Annahme dieser Bestimmung, wird der Bund die Kompetenz für den Erlass eines Gesetzes über die direkte Bundessteuer besitzen, wie auch – wie bereits erwähnt – für die Gesetzgebung zur Steuerharmonisierung. Für beide Gesetze hat der Bundesrat Botschaften an das Parlament auf Ende dieses Jahres angekündigt. Ich beantrage Ihnen, Absatz 1 zu genehmigen.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let.

Hofmann, Berichterstatter: Der Bundesrat schlug die Beibehaltung der in der verworfenen Vorlage vorgesehenen, gegenüber dem frühern und geltenden Rechtszustand erheblich erhöhten Abzüge vor. Die Kommission unterbreitet Ihnen dazu folgende Aenderungen: Erhöhung des Kinderabzuges für das dritte und jedes weitere Kind von 2000 auf 2500 Franken, Erhöhung des Abzuges für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien für Verheiratete auf 3000 Franken, dagegen Reduktion für Ledige auf 2000 Franken.
Mit diesen Abänderungsanträgen bezweckt die Kommission eine noch bessere Berücksichtigung der Familie. Es wurden in der Kommission noch weitergehende Anträge gestellt. Sie scheiterten insbesondere an den finanziellen Auswirkungen sowie an den befürchteten Rückwirkungen auf Kantone und Gemeinden bei entsprechenden Anschlussbegehren. Die von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhungen der Abzüge bewirken gegenüber den bundesrätlichen Anträgen einen Mehrausfall von 25 Millionen Franken. Die Kommission beschloss jeweils im Sinne der Mehrheit der Anträge mit 10 zu 4 Stimmen.

Es liegt hier nun ein Abänderungsantrag von Frau Lieberherr vor. Sie beantragt für alleinstehende und verheiratete Haushaltungsvorstände einen Abzug von 4000 Franken und Erhöhung des Abzuges vom Erwerbseinkommen der Ehefrau von 4000 auf 5000 Franken. Ich betrachte es als richtig, dass Frau Lieberherr zuerst Gelegenheit erhält, ihre Anträge zu begründen.

Frau **Lieberherr:** Ich bin natürlich sehr froh, dass Sie die Abzüge für die Familien verbessern. Ich betrachte dies als wesentlichen Familienschutz.

Aber meine Anträge gehen dahin, auf der einen Seite die verheiratete berufstätige Frau und auch ihren Mann von der Ueberbelastung zu entlasten und auf der andern Seite eine soziale Ungerechtigkeit bei den Alleinstehenden aufzuheben. Ich möchte Sie bitten, bei Ihrem Blatt, das Sie erhalten haben, zu bedenken, dass das Wort «Alleinstehende» eigentlich klein geschrieben sein sollte.
In dieser Sache geht es um einen Haushaltsabzug, und zwar insofern, dass jeder, der einen Haushalt führt und damit zusätzliche Lasten hat, einen Abzug solle vornehmen können. Wenn Sie jetzt die Verheirateten nehmen, geht es um Ehepaare; es geht um Geschiedene und Verwitwete. Bei diesen Geschiedenen und Verwitweten haben wir eine ganze Reihe, die kinderlos sind. Zum Beispiel sind bei Geschiedenen 40 Prozent kinderlos geschieden; sie haben unter Umständen die genau gleichen sozialen Randbedingungen wie die unverheirateten Frauen und Männer. Es geht ja nicht nur um die Frauen, sondern generell um Frauen und Männer. Was ich Ihnen übrigens hier vorschlage, ist nicht absolut neu; in einigen Kantonen haben wir bereits diesen Haushaltsabzug, wo einfach ein Abzug für den Haushalt geboten wird und wo man keine Benachteiligung der alleinstehenden Unverheirateten vornimmt. Ich möchte Sie auch bitten zu bedenken, dass diese Unverheirateten sehr oft Familienpflichten auf sich nehmen, vor allem gegenüber Eltern, gegenüber Geschwistern. Es wäre also ein grosser Akt der sozialen Gerechtigkeit, wenn man hier diese Diskriminierung der unverheirateten Haushaltsvorstände aufheben würde. Ich darf Ihnen auch sagen, dass es hier um sehr viele wirtschaftlich Schwache geht. Wenn Sie die Einkommensstrukturen gerade der ledigen Frauen studieren, dann werden Sie sehen, dass hier ein grosser Teil von Frauen dabei ist, die in ausgesprochenen Frauenberufen tätig sind (pflegerischen Berufen, Haushaltsberufen, die sehr schlecht bezahlt sind, Schneiderinnen, Glätterinnen usw.) und dass es eigentlich ungerecht ist, wenn diese Leute steuerlich benachteiligt werden. Es geht also hier keineswegs darum, die Alleinstehenden gegenüber der Familie besserzustellen, im Gegenteil geht es darum, dort, wo es sich um gleiche wirt-

schaftliche Verhältnisse handelt (bei Unverheirateten, bei Geschiedenen und bei Verwitweten), diesen auch Rechnung zu tragen. Ich bin aber sehr dankbar, dass Sie bei den Familien-, bei den Kinderabzügen weitergehen. – Das zum Vorschlag, beim Haushaltsvorstand keine Benachteiligung vorzunehmen bei unverheirateten Haushaltsvorständen.

Dann noch etwas zum Vorschlag wegen der berufstätigen Ehefrau: Meine Herren, Sie wissen, dass wir in der Hochkonjunktur sehr froh waren, als die Ehefrauen, die Familienmütter mit grösseren Kindern wieder ins Wirtschaftsleben oder ins Verwaltungsleben zurückgekehrt sind. Bei der angespannten Arbeitsmarktlage war man ausserordentlich froh, sie einbeziehen zu können. Um so gravierender ist es eigentlich, dass die berufstätige Ehefrau gestraft wird bei der Besteuerung, nicht nur sie, besonders auch ihr Mann, insofern als ja ihr Einkommen zum Einkommen des Mannes hinzugeschlagen wird, und der Ehemann, der steuerpflichtig ist, dann auch in die grössere Progression hineinkommt. Ich meine, im Interesse der Entlastung auch des Ehemannes und selbstverständlich damit auch der Ehefrau und um die Berufstätigkeit vom Makel der zusätzlichen Besteuerung zu befreien, wäre es richtig, hier von Fr. 4000.– auf Fr. 5000.– zu gehen. Es ist immer noch keine gerechte Lösung, aber es würde der Berufstätigkeit der Frau etwas gerechter werden.

Ich möchte Sie bitten, diesen beiden Anträgen – der eine Antrag, der auf eine Entlastung der Alleinstehenden zugeht, also die Aufhebung einer sozialen Ungerechtigkeit, und auf der andern Seite die Entlastung des Ehegatten für die Berufstätigkeit seiner Frau – zuzustimmen.

Hofmann, Berichterstatter: Wir wollen psychologisches Verständnis dafür aufbringen, dass Frau Lieberherr sich hier der alleinstehenden Haushaltungsvorstände annimmt. Dadurch, dass der Begriff «alleinstehend» nun klein geschrieben wird, verstehen wir auch, wie es gemeint sein soll. Es handelt sich also um den Verheiratetenabzug, wie er im Vorschlag des Bundesrates bezeichnet wird, den Frau Lieberherr auch den alleinstehenden Haushaltungsvorständen gewähren möchte. Ich habe eine Berechnung darüber erhalten, was das ausmachen würde. Wenn man davon ausgeht, dass etwa ein Drittel der Ledigen einen eigenen Haushalt führt, wäre das mit einem Einnahmenausfall von 10 bis 12 Millionen Franken verbunden. Ich habe noch beizufügen, dass ich gestern eine Eingabe – formuliert als Petition – einer Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen erhalten habe, die sich im gleichen Sinne ausspricht, wie es uns nun Frau Lieberherr dargelegt hat.

Eine Erhöhung des Abzuges vom Erwerbseinkommen der Ehefrau ist auch in der Kommission diskutiert worden. Dass man diesen Abzug nicht erhöhte, geschah aus den angetönten Ueberlegungen in bezug auf die finanziellen Auswirkungen. Wir sahen laufend die Möglichkeiten bzw. die Neigung, da und dort die Sozialabzüge noch etwas zu verbessern, aber wir sahen kaum Möglichkeiten, auch die Einnahmen entsprechend zu korrigieren, weshalb dann dieser Antrag in der Kommission zurückgezogen wurde.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Eine Erhöhung des Abzuges für das Erwerbseinkommen der Ehefrau von 4000 auf 5000 Franken würde einen Ausfall von rund 15 Millionen Franken ergeben. Dies als Grundlage für Ihre Beschlussfassung. – Ich muss prinzipiell an den Anträgen der Kommission festhalten.

Jauslin: Ich habe eine Frage zu stellen sowohl an Frau Lieberherr wie an die Steuerverwaltung: In unserem Kanton, aber auch in anderen Gebieten, wird immer wieder diskutiert über die steuerliche Bevorzugung des Konkubinates gegenüber Eheleuten. Bei den Eheleuten ist das Einkommen der Frau jenem des Mannes zuzuzählen, während im Konkubinat getrennt besteuert wird. Meine Frage geht nun dahin: Wenn zwei Ledige einen gemeinsamen Haushalt führen, soll dann jeder den Abzug vornehmen können? Besteht die Meinung, dass das zu kontrollieren wäre, ob jemand tatsächlich einen eigenen Haushalt führt? Sollte es so sein, dass jeder Mann, der allein lebt, oder eine Tochter, die in zwei Zimmern lebt, den Haushaltsabzug beanspruchen kann, ohne dass es kontrolliert wäre, würde das wiederum eine Bevorzugung des Konkubinats bedeuten. In jenem Fall müsste ich dem Antrag kategorisch entgegentreten.

Frau **Lieberherr:** Diese Frage war zu erwarten. Es ist aber klar: Wer der Mieter einer Wohnung ist, ist auch Haushaltsvorstand. Bei uns im Kanton Zürich geht das aus dem Formular der Steuererklärung hervor, ob einer Mieter oder Untermieter ist. Es ist klar, dass der Untermieter den Haushaltabzug nicht zugut hat. Es ist auch selbstverständlich, dass nicht für ein- und dieselbe Wohnung zweimal der Haushaltabzug geltend gemacht werden kann. Das ist eine Frage der Modalität; einem doppelten Abzug würde auch ich natürlich nicht das Wort sprechen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Toutes ces propositions de déductions sont en elles-mêmes plus sympathiques les unes que les autres, mais vous n'empêcherez pas que le chef du Département des finances fasse des additions et que sa figure s'allonge.

Les déductions sociales proposées par la commission des finances, qui sont une bonne chose puisqu'elles sont en faveur des familles nombreuses et de la famille en général, entraînent déjà une moins-value de recettes de l'ordre de 35 millions de francs.

Mme Lieberherr a certainement de bons arguments à l'appui de ses propositions, mais ces dernières nous coûteraient 25 à 30 millions de francs, qui s'ajouteraient aux 35 millions de moins-value découlant des déductions proposées par la commission. La moins-value totale serait ainsi de 60 à 65 millions.

Il ne faut pas trop jongler avec les millions. La commission est déjà allée assez loin dans la voie des déductions sociales. Nous avons de la peine à tenir le programme que nous nous étions fixé, programme qui suffit tout juste à réaliser l'équilibre de nos finances et, renonçant à disserter sur la morale sociale, je vous invite à vous en tenir aux propositions de la commission.

Präsident: Wir kommen zur Bereinigung. Es stehen sich gegenüber der Antrag der Kommission und der Antrag Lieberherr. Der Kommissionspräsident schlägt vor, über die beiden Punkte im Antrag Lieberherr getrennt abzustimmen.

Zunächst geht es um die Frage des Haushaltabzuges von 4000 Franken für alleinstehende und verheiratete Haushaltungsvorstände, also den ersten Teil des Antrages Lieberherr, wie er ausgeteilt wurde.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	27 Stimmen
Für den Antrag Lieberherr	5 Stimmen

Präsident: Nun haben wir noch abzustimmen über den Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	20 Stimmen
Für den Antrag Lieberherr	11 Stimmen

Präsident: Im Absatz 2 stehen noch die neuen und schon begründeten Anträge für Kinderabzüge und Versicherungsprämien zur Diskussion; sie wurden bereits begründet.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Buchst. b – Al. 2 let. b

Hofmann, Berichterstatter: Buchstabe b wird uns voraussichtlich längere Zeit beanspruchen. Er regelt den Wehrsteuertarif für natürliche Personen. Sie erhalten die Kurve über die Tarifsituation. *(Siehe Seiten 175 und 176)*
Die Kommission widmete dieser Frage besondere Aufmerksamkeit. Sie verschob die Beschlussfassung von der ersten Sitzung auf eine zweite, um in der Zwischenzeit von der Steuerverwaltung zusätzliche Unterlagen und Berechnungen zu verlangen. Sie hat sie auch stets prompt erhalten.
Für den Beginn der Steuerpflicht schlug der Bundesrat eine Erhöhung von zurzeit 9700 auf 15 000 Franken vor, was eine Erhöhung um rund 50 Prozent bedeutet. Es wurden in der Kommission Abänderungsanträge gestellt, auf 12 000 Franken hinunter zu gehen oder auf 25 000 Franken zu erhöhen. Heute haben wir einen Eventualantrag von Frau Lieberherr auf 18 000 Franken. In der Kommission entfielen bei der Abstimmung, ob 15 000 oder 12 000 Franken, 5 Stimmen auf 12 000 und 8 Stimmen auf 15 000 Franken. Der Antrag auf 25 000 Franken erhielt eine Stimme.
Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen Zustimmung zum Bundesrat vor in der Meinung, sein Antrag sei ausgewogen, sachlich richtig und politisch vertretbar, nachdem bei der Mehrwertsteuer der Satz ebenfalls von 10 auf 8 Prozent gegenüber der verworfenen Vorlage reduziert wird.
Mit den vorhin beschlossenen Sozialabzügen und dem neuen Tarif, den die Kommission wie auch der Bundesrat vorschlagen, werden die unteren Einkommen von der kalten Progression vollständig, die mittleren Einkommen weitgehend entlastet.
Der Antrag von Bundesrat und Kommission bewirkt für die bisher rund 2,4 Millionen Wehrsteuerpflichtigen die Befreiung zu rund einem Drittel. Der Antrag Wenk würde etwa die Hälfte der Wehrsteuerpflichtigen befreien, was, wie in der Kommission dargelegt und vermutlich heute wiederholt wird, staatspolitisch als unerwünscht betrachtet wird. Die Ausfälle, welche der Antrag Wenk ergäbe, werde ich Ihnen nachher noch darlegen.
Nach Bereinigung dieser Ausgangslage – Freigrenze – standen zur Diskussion der Höchstsatz und die Ausgestaltung des Tarifs. Der bundesrätliche Vorschlag gemäss Botschaft sieht bei der Gestaltung des Tarifs Sprünge von 20 000 Franken, von 10 000 Franken und nachher von zweimal 20 000 Franken vor, um bei einem Einkommen von 100 000 Franken bei einem Satz von 12 Prozent und einem Steuerbetrag von 6475 Franken anzulangen. Dann sieht der bundesrätliche Vorschlag für weitere rund 400 000 Franken einen auf 14 Prozent erhöhten Satz vor, um dann bei rund 500 000 Franken Einkommen zurückzugehen auf 12,5 Prozent.
Demgegenüber schlägt Ihnen die Kommission einen etwas anderen Tarif vor. Bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 100 000 Franken entspricht der Kommissionsvorschlag dem bundesrätlichen Antrag, dagegen nicht mehr die Erhöhung auf 14 Prozent mit dem Rückfall auf einen reduzierten Satz, sondern ab 100 000 Franken gleichbleibend eine Belastung von 13,5 Prozent. Das ergibt rechnerisch gegenüber dem bundesrätlichen Antrag einen Mindererertrag von zusätzlich rund 10 Millionen Franken.
Ich möchte Ihnen nun anhand einiger Berechnungen die Auswirkungen darlegen. Ich habe erwähnt, dass beide Vorschläge (Bundesrat und Kommission) die unteren Einkommen von der kalten Progression vollständig entlasten, dass, wie Sie der Kurve entnehmen, die Sie soeben erhalten haben, dann ab bestimmten Einkommen der Kommissionsbeschluss die Entlastung der mittleren Einkommen weiterführt. In Zahlen ausgedrückt ist die Situation bei Berücksichtigung der beschlossenen Sozialabzüge folgende: Für einen Ledigen beginnt heute die Steuerpflicht bei einem Einkommen von 10 800 Franken, nach Bundesrat und Kommission bei 16 700 Franken. Bei einem Verheirateten ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau, ohne Kinder, geltendes Recht: 14 200 Franken, bundesrätliche Anträge und Kommissionsanträge: 21 200 Franken. Bei vier Kindern heute: 19 500, Bundesrat 29 500, Kommission 31 000 Franken. Verheiratete mit Erwerbseinkommen der Ehefrau – ich nehme das Beispiel mit vier Kindern –: Geltendes Recht: 21 500, Bundesrat 33 500, Kommission 35 000 Franken.
Nun interessiert Sie sicher, wann die Mehrbelastungen beginnen. Unter Berücksichtigung der Sozialabzüge nach dem Bundesrat für einen Ledigen bei 116 500 Franken, nach Kommission bei 117 300 Franken (praktisch identisch); für einen Verheirateten, ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau, ohne Kinder: Bundesrat 136 500 Franken, ständerätliche Kommission 209 000 Franken; Verheiratete mit 4 Kindern: Bundesrat 197 300 Franken, Kommission 402 300 Franken; Verheiratete, mit Erwerbseinkommen der Ehefrau, ohne Kinder: Bundesrat 173 500 Franken, Kommission 301 000 Franken, 4 Kinder: Bundesrat 234 00 Franken, Kommission 417 000 Franken. In Worten ausgedrückt – ich könnte Ihnen auch Auskunft geben über die einzelnen Auswirkungen auf die verschiedenen Einkommen – bedeutet das sehr weitgehende Befreiung bei den untersten Einkommen, mehr als die Beseitigung der kalten Progression, dann Entlastungen bei den mittleren Einkommen, bis relativ weit oben, weiter gewisse Mehrbelastungen bei den sehr hohen Einkommen, was Sie der Ihnen ausgeteilten Kurve entnehmen können. Unten bleibt die steuerliche Belastung, soweit die Steuerpflicht überhaupt besteht, frankenmässig relativ gering; bei den mittleren Einkommen, je nachdem sie weiter in die Höhe gehen, sind die Entlastungen zunehmend, aber mit relativ geringen Differenzen; bei den höchsten Einkommen ergeben sich Mehrbelastungen, die bei diesen Einkommen kaum als stossend ins Gewicht fallen. Ziel des Kommissionstarifes ist es, die mittleren Einkommen zu entlasten, um das Kader, das heute unsere Wirtschaft, unsere Verwaltung usw. weitgehend trägt, bewusst ebenfalls von der kalten Progression weitgehend zu entlasten.
Noch eine Bemerkung zum Antrag Wenk, ohne ihm seine Begründung vorwegnehmen zu wollen: Bis 100 000 Franken ist er mit Kommission und Bundesrat einverstanden; ab 100 000 Franken macht er die weitere Progression wie der Bundesrat mit 14 Prozent, um bei Einkommen von 1,5 Millionen Franken auf 13,5 Prozent zurückzugehen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Steuerpflichtige bei den natürlichen Personen es in der Schweiz gibt, die über ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 1,5 Millionen Franken verfügen. Es dürften wenige sein.
Die Auswirkungen: Der bundesrätliche Vorschlag bringt einen Wehrsteuerausfall, unter Berücksichtigung der von uns beschlossenen Sozialabzüge, von 310 Millionen. Der Kommissionsvorschlag bringt einen zusätzlichen Ausfall von 35 Millionen Franken. Der Antrag Wenk brächte ebenfalls einen Ausfall gemäss Bundesrat von 310 Millionen. Also gegenüber dem Vorschlag der Kommission, ich möchte sagen eine Verbesserung von 35 Millionen Franken, die sich aus seiner Tarifgestaltung ergeben.
Sie haben inzwischen die Kurven erhalten. Sie sehen, dass die drei Kurven: geltendes Recht, bundesrätlicher Vorschlag und Vorschlag der Kommission unten in der Mitte ziemlich gleich verlaufen; es war nicht mehr möglich, die Kurve auch für den Antrag Wenk aufzuzeichnen. Sie können sich diese Kurve vorstellen. Bei Verheirateten mit zwei Kindern schneiden sich die Kurven geltendes Recht/Botschaft etwa bei einem Einkommen von 170 000 Franken. Bei gut 280 000 Franken schneiden sich die Kurven geltendes Recht/Kommission, worauf dann die Kurve gemäss Vorschlag der Kommission durch den gleichbleibenden etwas erhöhten Ansatz bis ins Unendliche weiter etwas steigt, während nach dem bundesrätlichen Vorschlag (Rückgang auf 12,5 Prozent) die Kurve waagrecht verläuft.
Das sind etwas schwierige Dinge, aber ich hoffe, ich habe es Ihnen so geschildert, dass Sie sich etwa eine Vorstellung machen können über die Auswirkungen der verschiedenen Anträge.

Wenk, Sprecher der Minderheit: Ein erster Antrag von mir,

78.019 s Bundesfinanzreform 1978

Direkte Bundessteuer der natürlichen Personen

Belastungsvergleiche für einen Verheirateten mit 2 Kindern, ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau

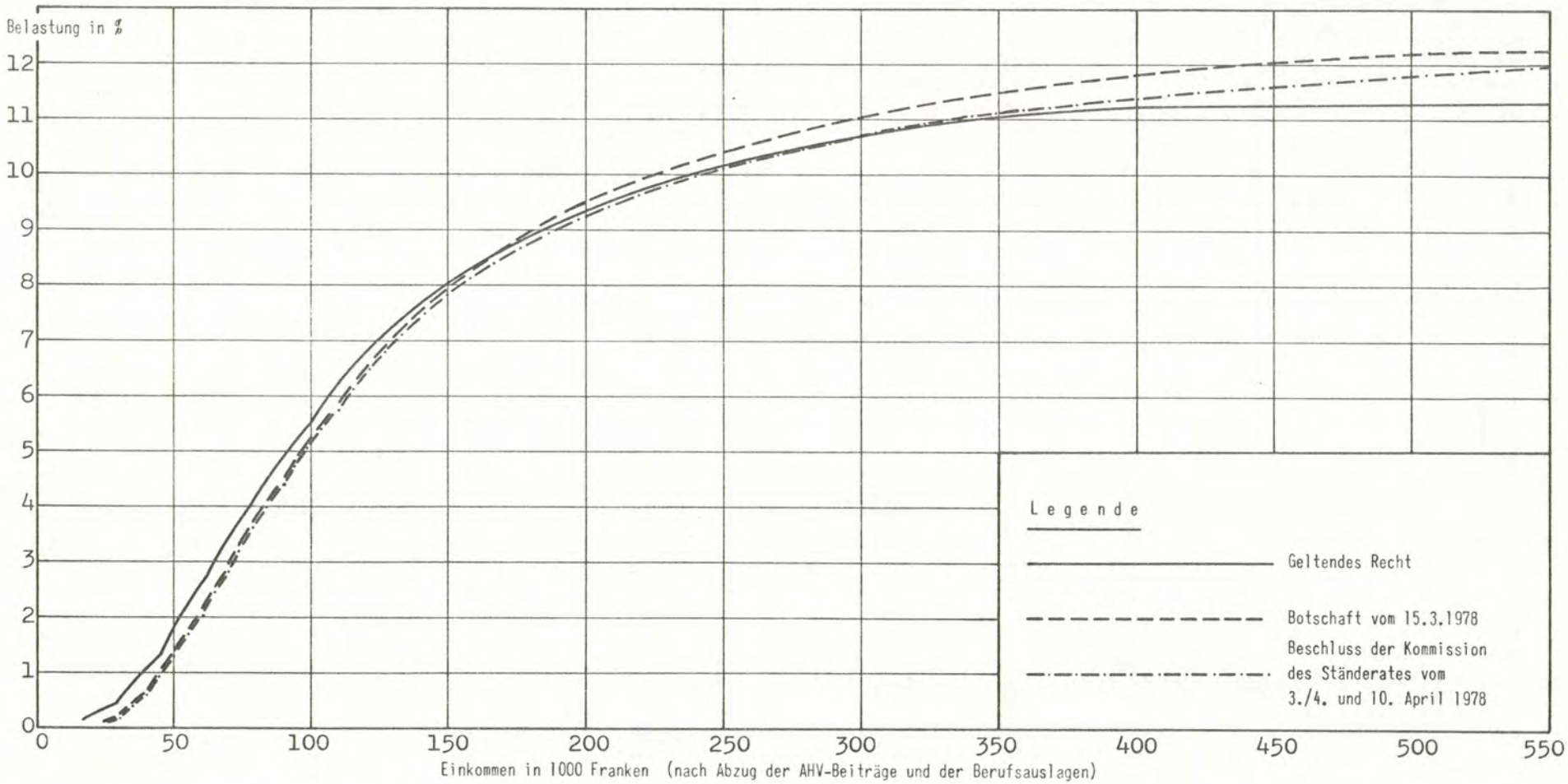

Direkte Bundessteuer der natürlichen Personen

Belastungsvergleiche für einen Verheirateten mit 2 Kindern, ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau

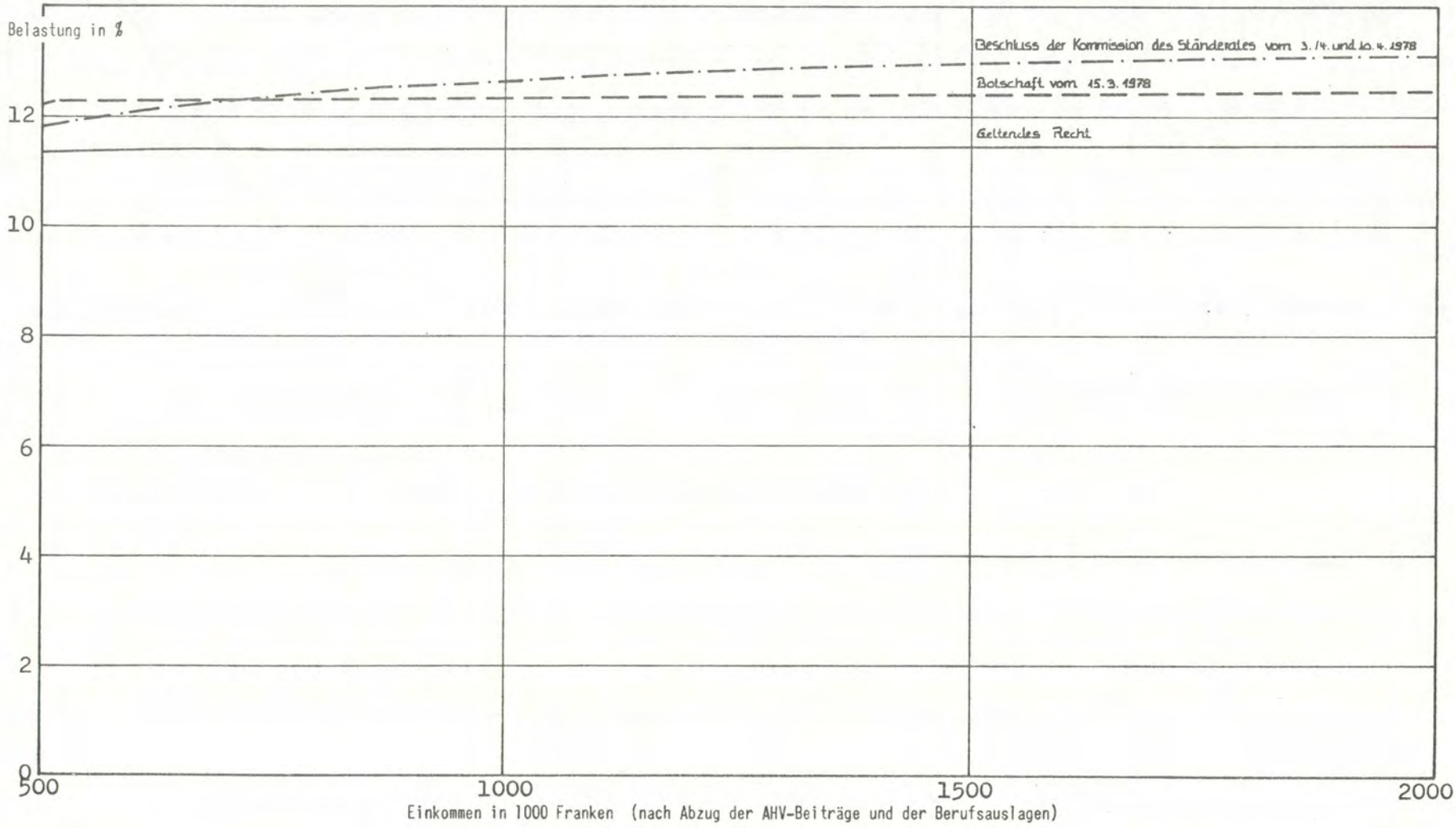

wie er auf der Fahne steht, heisst: «Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, einen Steuertarif vorzulegen, der die Steuerpflicht bei 25 000 Franken beginnen lässt» usw. Ich glaube, wir können auf diese Rückweisung verzichten, denn im Verlauf der Kommissionverhandlungen hat die Steuerverwaltung einen solchen Tarif vorgelegt. Sie haben ihn zwar nicht schriftlich vor sich, aber es wäre wohl eine kleine Sache, ihn noch zu vervielfältigen. Die Frage ist nun, ob Sie meinem Vorschlag folgen, dass die Steuerpflicht erst bei 25 000 Franken beginnen soll.
Ich betone noch einmal: Die direkte Bundessteuer kann nicht allein betrachtet werden, sondern sie ist im Zusammenhang mit Kantons- und Gemeindesteuern zu sehen; das Einkommen wird bei uns doch vorwiegend von Kanton und Gemeinden besteuert. Es ist aber eine Tatsache, dass in manchen Gegenden des Landes die Progression recht flach ist; eine schärfere Progression der Bundessteuer gäbe eine Gesamtprogression, die massvoll wäre.
Für die Freigrenze bei 25 000 Franken gibt es auch föderalistische Gründe: Finanzschwache Kantone sind darauf angewiesen, auch die kleinen Einkommen ordentlich stark zu besteuern. Es würde ihnen leichter fallen, wenn der Bund dieses Gebiet unberührt liesse; umgekehrt ist es in den finanzstarken Kantonen selbstverständlich, dass die Freigrenze bereits höher angesetzt ist. Das sind meine Gründe für die 25 000 Franken.
Nun habe ich noch einen Eventualantrag gestellt, und das für den Fall, dass der Ständerat der Kommission folgt. Dort ist nämlich folgendes geschehen: Gleichzeitig mit der Erhöhung des Satzes auf 13,5 Prozent wurde die Kurve zunächst von der Steuerverwaltung angemessen umgemodelt, so dass sie gegenüber dieser Geraden von 13,5 Prozent asymptotisch verläuft. Nachträglich hiess es aber, es solle nirgends der Satz von 14 Franken je 100 Franken angewendet werden, und damit ist nun etwas geschehen, auf das ich Sie aufmerksam machen muss. Durch die Kommissionsbeschlüsse wurden gegenüber dem Bundesrat bei doch recht hohen Einkommen die Steuern reduziert, und zwar bis hinauf zu einem Einkommen von 702 000 Franken. Mein Eventualantrag will das beheben. Er hält sich also eventualiter an die 13,5 Prozent als Maximum. Es soll aber die normale Skala, wie sie unten verläuft, weitergeführt und dann einfach abgeschnitten werden. Der zweite Satz darauf (diese Umwandlung bei 1 505 000 Fr.) wäre an sich nicht nötig. Das heisst nichts anderes, als dass dort die 13,5 Prozent erreicht sind. Die 13,5 Prozent werden also so wirklich erreicht, und der Satz wird von dort an nicht mehr erhöht.

Munz: Ich habe gestern in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass ich am Antrag, wie er jetzt von der Kommission unterbreitet wird, mitbeteiligt war. Ausser den Gründen, die der Herr Kommissionspräsident für diesen Tarifvorschlag gemacht hat, darf ich doch auch noch auf einen rechtlichen Aspekt hinweisen. Ich habe zwar etwelche Hemmungen, im Bereich des Steuerrechts von der Gerechtigkeit zu sprechen, denn die Gerechtigkeit ist ja nach Tucholsky ohnehin eines der unregelmässigsten Substantive der deutschen Sprache, und das gilt für das Steuerrecht noch in besonderem Masse. Man könnte schon darüber philosophieren, ob die progressive Besteuerung an sich dem Gebot der Gerechtigkeit entspreche. Diese Auffassung ist hier verbreitet. Aber wenn man sich zur Progression als solcher noch bekennt, dann gibt es keinen Anlass für bestimmte Einkommensstufen in dieser ganzen Progressionsskala, plötzlich eine überhöhte Progression einzuführen und sie dann nachher wieder zu verlassen, wie das übrigens im geltenden Recht der Fall ist; denn wir haben im geltenden Recht an sich eine Höchstbelastung von 11,5 Prozent des steuerbaren Einkommens, aber in der vorletzten Progressionsstufe, die die Einkommen zwischen 93 600 und 392 800 Franken umfasst, hat man eine Progressionsstufe von 13,2 Prozent. Im Vorschlag des Bundesrates wurde im Prinzip erklärt: 12,5 Prozent ist die Grenze; in der zweitletzten Progressionsstufe hat man dann aber plötzlich eine Progression von 14 Prozent. Das ist nicht richtig. Das Prinzip der progressiven Besteuerung, wenn man es zu Ende denkt, verlangt, dass diese Progression vom Anfang bis zum Ende durchgezogen wird, und nicht, dass man plötzlich dazwischen Ueberhöhungen macht, um nachher in die sogenannte proportionale Besteuerung überzugehen. Genau das macht man aber jetzt, und das will auch der Vorschlag des Herrn Wenk wiederum erreichen.
Wir sind in der Kommission weit gegangen; wir haben jetzt die Maximalbelastung auf 13,5 Prozent festgesetzt, und ich höre jetzt schon viele Leute über den Ständerat Munz schimpfen, der doch ein gutbürgerlicher Ständerat sei und der den Steuerpflichtigen eine Wehrsteuer von 13,5 Prozent eingebrockt habe. Da muss ich immerhin zur Klarstellung sagen, dass die Meinung ja nicht die ist, dass 13,5 Prozent von einem Steuerpflichtigen wirklich bezahlt werden, weil nämlich für die ersten 100 000 Franken steuerpflichtiges Einkommen die Tarifskala bestehen bleibt (wie nach Bundesrat). Man bezahlt bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 100 000 Franken 6475 Franken, also 6,475 Prozent Wehrsteuer, und dieser Anteil bleibt natürlich bestehen, auch bei höhern Einkommen, aber je weiter man sich von der Marke von 100 000 Franken wegbewegt, um so näher kommt man naturgemäss dann an die obere Grenze von 13,5 Prozent.
Wie das *in praxi* aussieht, an einem Beispiel: Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 1 Million erreicht man eine effektive Steuerbelastung von 12,8 Prozent. Das ist also mehr, als der Bundesrat in seinem Vorschlag als Maximum vorsieht. Sie sehen also daraus, dass unser Vorschlag – das ergibt sich übrigens auch aus der Kurve, die Ihnen unterbreitet worden ist – für die wirklich hohen Einkommen noch eine Zusatzbelastung bringt, weil wir ja darauf aus gewesen sind, insgesamt gegenüber dem Antrag des Bundesrates keinen Mindererertrag von nennenswertem Ausmasse zu bewirken. Der Herr Kommissionspräsident hat Ihnen gesagt, man hätte 10 Millionen errechnet. Bei einem heutigen Gesamtertrag der Wehrsteuer von 3,3 Milliarden Franken sind 10 Millionen jedoch eine Grössenordnung, die man mehr oder weniger vernachlässigen kann. Die Genauigkeit der Berechnung in allen Ehren; aber bis drei Stellen hinter dem Komma stimmen sie dann jeweils doch auch nicht so ganz genau. Wir sind also einfach darauf aus gewesen, keine Mindererträge zu provozieren, aber die Verteilung etwas anders zu machen, indem wir das Prinzip der proportionalen Besteuerung, das man sonst als Prinzip der Gerechtigkeit in der Propaganda verwendet, durch den ganzen Steuertarif durchziehen. Ich glaube, das ist richtig, und Herr Wenk macht ja nun im Prinzip wieder dasselbe wie der Bundesrat, aber natürlich – von seinem Standpunkt aus begreiflich – nicht sehr fein: er beantragt die überhöhte Progression von 14 Prozent, übernimmt aber nachher wieder den andern Teil aus dem Kommissionsantrag mit dem Maximum von 13,5 Prozent. Er will also zulasten des Steuerpflichtigen das Belastende aus beiden Vorschlägen zusammen noch kombinieren. Das war aber nicht die Meinung der Kommission, und ich möchte Sie deshalb bitten, den Kommissionsantrag gutzuheissen. Zur Erhöhung der Freigrenze auf 25 000 Franken will ich mich nicht äussern; das ist Sache des Kommissionspräsidenten, wenn dazu noch etwas zu sagen wäre.

Jaeslin: Wir wissen ja, dass die Steuern auch eine Auswirkung auf die Konjunktur haben. Nach dieser Betrachtungsweise müssten wir heute die Steuern eigentlich senken. Wenn wir uns an die langen Diskussionen erinnern, die wir beim Konjunkturartikel führten über Erhöhung und Anpassung der Steuern, dann wäre heute doch jene Situation vorhanden, in der man die Steuern senken müsste. Ich glaube, es lohnt sich, auch auf diesen Punkt einmal zu verweisen und nicht immer nur mit dem Bisherigen zu vergleichen; das heisst, sich einmal klar zu werden, was diese Diskussion bedeutet.
Wenn man die Frage aufwirft, ob man die Steuern über-

haupt weiter erhöhen könne, wirft man einem immer wieder vor, dass man die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft anzweifle; die Wirtschaft habe noch immer alles ertragen können. Dazu ist doch einfach zu sagen: Auch die alten Römer konnten nicht mehr selbst erkennen, wann der Niedergang ihres Reiches einsetzte; die damaligen Zeitgenossen merkten es nicht, sondern erst spätere Generationen, und wir sehen es heute rückblickend. Wir können also auch nicht behaupten, dass die Wirtschaft diese dauernd erhöhten Anforderungen einfach ertragen könne. Das festzustellen wird erst in einigen Jahren möglich sein.

Auch Vergleiche mit dem Ausland helfen wenig; meistens sind sie unkorrekt und jedenfalls keine Vorbilder. Es ist einfach, zu verlangen, unten sei abzubauen und oben mehr zu belasten, mit Rücksicht darauf, dass man das Gros der Stimmbürger entlasten will und dann einige wenige mehr belasten muss. Natürlich ist das immer eine Ermessensfrage; der Gesamteffekt ist aber doch, dass immer weniger freie Mittel der Wirtschaft zur Verfügung stehen, d. h. dass immer mehr dem Staat zur Verfügung gestellt werden muss. Damit wird der Staat aufgewertet, aber auch die Politik bzw. die Politiker in bezug auf ihre wirtschaftliche Bedeutung. Wir sind heute für mehr Geld verantwortlich, dies als Wirkung der Steuererhöhungen; auch wenn man heute allgemein glauben machen will, es seien schon zu wenig Leute in der Wirtschaft massgebend, ist diese Umlagerung so zu verstehen, dass Verwaltung und Politik mehr Gewicht erhalten beim Geldausgeben.

Leider sind die uns heute über die Wehrsteuer zur Verfügung stehenden Zahlen schon recht alt. Aus der Erfahrung in meinem Büro heraus möchte ich behaupten, dass die Gehälter seit Erstellung dieser Statistiken sich wahrscheinlich etwa verdoppelt haben. Aber leider sind keine neueren Zahlen der Wehrsteuerstatistik vorhanden. Gemäss dieser Statistik haben 27 318 Steuerpflichtige 52,4 Prozent der gesamten Wehrsteuer erbracht. Das sind 1,5 Prozent der Steuerpflichtigen oder 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung, die mehr als die Hälfte des Steuerertrages der natürlichen Personen erbracht haben (obwohl damals die Ansätze noch wesentlich tiefer lagen). Von den 1,8 Millionen Steuerpflichtigen – das sind noch 30 Prozent der Bevölkerung – haben 1 Million weniger als 100 Franken pro Jahr bezahlt; die übrigen 600 000 haben mehr als 90 Prozent der Steuern aufgebracht. Also bezahlen schon heute sehr wenige diese Wehrsteuer, trotzdem das noch auf Ansätzen basiert, welche weit von den heutigen Vorschlägen entfernt sind. Wir kennen ja die direkten Auswirkungen der Aenderungen der letzten Jahre noch nicht.

Was ist eigentlich die Folge? Wir sind bei dieser Steuer schon heute von zu wenigen abhängig. Wir wissen, dass die Steuern rasch gestiegen sind; Herr Bundesrat Chevallaz wies vorhin darauf hin, dass noch vor wenigen Jahren darüber diskutiert wurde, ob die obere Grenze bei 7 oder 8 Prozent sein solle. Seither erlebten wir eine Verdoppelung. Die Auswirkungen kennen wir noch nicht, aber ich glaube, dass wir behaupten dürfen, sie hätten dazu beigetragen, die Rezession zu verschärfen, weil einfach für Investitionen weniger Mittel zur Verfügung standen, dafür aber mehr konsumiert werden konnte. Soviel zum einen Punkt.

Nach meiner persönlichen Meinung ist eine Steuerskala, die bei 25 Franken beginnt, überholt. Ich habe es aber aufgegeben, hier Anträge zu stellen. 25 Franken Jahressteuer sind nach meiner Meinung kein Betrag; man sollte beispielsweise bei 50 Franken beginnen. Auch hier sollte man die Geldentwertung festgestellt haben.
Anderseits müsste man nach der hier entwickelten Logik – wenn man mit 25 Franken beginnt – sogar eher noch tiefer gehen als auf die 15 000 Franken. Es ist nämlich interessant, zu sehen, wer diese Einkommen von 15 000 Franken aufwärts versteuert. Das sind hauptsächlich Jugendliche, die noch wenig andere soziale Belastung haben.

Nach meiner Meinung geht es nicht an, dass eine Million Steuerpflichtige weniger als 100 Franken pro Jahr an diesen Staat bezahlt. Nach meiner Meinung müssten es mehr sein.

Bei der Begrenzung nach oben sollte man nicht übersehen, dass hier die Addition der Steuern eine Rolle spielt, nicht die einzelne Steuer allein. Wenn man also darüber diskutiert, um wieviel die Steuern gewachsen seien, ist festzustellen, dass in allen Kantonen die gleiche Bewegung vor sich ging. Ich stelle keinen Antrag, weil ich das Schicksal solcher Anträge kenne; ich möchte einfach als Gegengewicht zum Votum Wenk darlegen, dass wir nach der wirtschaftlichen Situation die Steuern eigentlich reduzieren müssten, sie also nicht erhöhen dürften. Es geht nicht darum, dass ich etwa für die «armen Reichen» plädiere; es geht mir nicht um diese armen Reichen, sondern um die wirtschaftliche Auswirkung. Nach diesen Gesichtspunkten käme man zu etwas anderen Schlüssen als Herr Wenk.

Ich kann mich auch ohne weiteres dem Kommissionsantrag anschliessen, möchte aber doch feststellen, dass dadurch wahrscheinlich eine starke Belastung der Wirtschaft eintreten wird.

Hofmann, Berichterstatter: Zunächst muss ich eine Zahl korrigieren, die ich vorhin erwähnte. Ich habe beim Antrag Wenk auf Steuerbeginn bei 25 000 Franken gesagt, es würden 50 Prozent aus der Steuerpflicht fallen. In Wirklichkeit wären es etwa 70 Prozent, nur etwa 30 Prozent würden darin verbleiben.

Inzwischen habe ich auch die Angaben bekommen für die Auswirkungen des Eventualantrages Lieberherr. Er geht dahin, den Beginn der Steuerpflicht – falls der Antrag Wenk abgelehnt wird – bei 18 000 Franken anzusetzen. Damit würden rund 50 Prozent der heute 2,4 Millionen Wehrsteuerpflichtigen aus dieser Pflicht fallen.

Zu den finanziellen Auswirkungen des Antrages Lieberherr (ich stelle ihn gegenüber dem Antrag von Bundesrat und Kommission): Bei Annahme des Antrages des Bundesrates hätten wir bei der Wehrsteuer einen Ausfall von rund 310 Millionen. Gemäss Antrag der Kommission steigt er auf 345 Millionen, und bei Annahme des Antrages Lieberherr wären es 400 Millionen; Zahlen, die man mir übergeben hat, ich kann sie nicht überprüfen, sie dürften aber richtig sein.

Ein Vergleich zwischen dem Antrag der Kommission und jenem des Herrn Wenk ergibt, dass der Antrag Wenk die mittleren Einkommen weniger entlastet als der Kommissionsantrag. Herr Munz hat Ihnen unter anderem dargelegt, warum nach Meinung der Kommission auch die mittleren Einkommen weiter entlastet werden sollen.
Eine letzte Bemerkung: Herr Urech hat gestern als einen der drei Gründe für seinen Ablehnungsantrag genannt: das sogenannte Junktim, die Verbindung der Mehrwertsteuer mit der Wehrsteuer.

Nachdem wir diese Diskussion gehabt haben, werden Sie einsehen, dass es nicht nur politisch notwendig, sondern steuerpolitisch und sachlich gerechtfertigt ist, die beiden Dinge miteinander in Verbindung zu bringen. Es ginge nicht an, auf der einen Seite, zum Beispiel unten, den Konsum zu belasten, ohne, entgegen dem Verfassungsauftrag, die kalte Progression unten, aber auch für die mittleren Einkommen, zu beseitigen.

Wenk, Sprecher der Minderheit: Ich muss ganz schnell etwas korrigieren. Man kann wirklich nicht von mittleren Einkommen reden, wenn es sich um jene über 100 000 Franken pro Jahr handelt. Dort habe ich Erhöhungen beantragt gegenüber den Kommissionsanträgen, nicht unten. Die Skala, die meinem Antrag entspricht und in der Kommission ausgeteilt wurde, hier aber nicht vorliegt, diese Ermässigungen von 25 000 bis 100 000 Franken sind durchgehend Verminderungen, nicht Erhöhungen der Steuern in diesen mittleren Einkommen. Aber es ist eine Konfusion der Begriffe, wenn man Einkommen über 100 000 Franken

als mittlere bezeichnet. Das ist nicht einmal Ansichtssache, das ist sozusagen statistisch erfassbar, denn die Mitte, die man über das Einkommen der Schweizer statistisch ermittelt, liegt eben wesentlich weiter unten.

Ein anderer Punkt, der auch um den Begriff geht: Herr Kollega Munz spricht von Progression und von 14 Prozent bei der Progression. Das ist eine gewisse Begriffsverwirrung. Ich glaube, diese Eigenart des eidgenössischen Steuergesetzes mit den Steuerfranken pro 100 Franken Mehreinkommen kann man nicht Progression nennen; das ist etwas anderes. Wir haben einen Steuersatz, und wir haben eine Steigerung des Steuersatzes bei steigendem Einkommen; das bezeichnet man als Progression.

Munz: Jetzt muss ich doch mit Herrn Wenk noch in Streit geraten. Herr Wenk, es gibt zwei Prinzipe für die Anwendung von Steuerskalen: entweder das proportionale oder das progressive. Ich möchte einmal den Sozialdemokraten sehen, der nicht schon längst an der Decke wäre, wenn wir heute noch die direkte Bundessteuer nach dem Prinzip der Proportionalität erheben würden. Ich möchte sagen: Die direkte Bundessteuer ist in der Schweiz wohl diejenige direkte Steuer, die am stärksten progressiv ausgestaltet ist, stärker als die kantonalen Steuern. Ob man das in Franken ausdrückt oder in Prozenten, derjenige, der es bezahlt, merkt schon, dass es progressiv ist.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je ne veux pas me perdre dans la comparaison des barèmes et des échelles. Je relèverai deux ou trois éléments généraux. Je souligne que la progressivité de l'impôt fédéral sur la défense nationale est extrêmement forte. Il a déjà en quelque sorte le caractère d'un impôt sur la richesse avant la lettre.

Actuellement, nous avons les chiffres de la 16e période de l'impôt fédéral direct. Cet impôt, je le disais hier, est payé par 70 pour cent des contribuables cantonaux. Les allégements qui sont prévus par la commission et par le Conseil fédéral arrivent à 50 pour cent des contribuables cantonaux. Pour la 16e période également, les quelque 915 000 contribuables aux revenus nets inférieurs à 20 000 francs payaient 5 pour cent de l'impôt et 28 000 contribuables aux revenus nets de plus de 100 000 francs en payaient 53 pour cent. Les allégements et les déductions sociales résultant de vos propositions prévoient le début de l'imposition à 16 700 francs pour le célibataire, à 21 200 pour les personnes mariées, à 25 600 pour les personnes mariées avec deux enfants, à 31 000 pour les personnes mariées avec quatre enfants. Ce sont des allégements, à notre avis, très substantiels et très sociaux.

Si vous adoptiez la limite de 25 000 francs, comme le propose M. Wenk, 70 pour cent des contribuables – le président de la commission le rappelait tout à l'heure – seraient exemptés, c'est-à-dire que pratiquement 20 pour cent seulement des contribuables cantonaux participeraient à l'impôt de défense nationale, qui mériterait alors clairement le nom d'impôt de classe et nous ferions une perte de quelque 150 millions par année. Ce qui fait que le Conseil fédéral se rallie à la proposition de votre commission.

Théoriquement, avec 13,5 pour cent, cette proposition maximum va plus loin que les propositions du Conseil fédéral mais elle ménage un peu les revenus que j'appellerais supérieurs moyens pour éviter toute équivoque. Elle représente aussi pour l'esthétique mathématique une courbe plus régulière que le système du Conseil fédéral qui avait, je ne sais pourquoi, une espèce de bosse au milieu du parcours.

Dès lors, considérant que cette proposition de la commission ne fait perdre à la Confédération que 10 millions par rapport au programme du Conseil fédéral, je vous demande de l'accepter et de rejeter les deux autres propostions, la principale de M. Wenk et l'éventuelle de Mme Lieberherr.

Präsident: Es stehen sich die folgenden Anträge gegenüber: Antrag der Kommission mit Beginn bei 15 000 Franken, Antrag Wenk mit 25 000 Franken und Antrag Lieberherr, wenn der Antrag Wenk abgelehnt werden sollte, bei 18 000 Franken.

Abstimmung – Vote
Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission	30 Stimmen
Für den Antrag Wenk	6 Stimmen

Abstimmung – Vote
Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	31 Stimmen
Für den Antrag Lieberherr	8 Stimmen

Präsident: Wir kommen nun noch zur Bereinigung der Frage, ob wir dem Antrag der Kommission (über 100 000 Franken) oder dem Antrag Wenk, der ausgeteilt wurde und der Abstufungen vorsieht, zustimmen wollen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	32 Stimmen
Für den Antrag Wenk	7 Stimmen

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. a – Al. 3 let. a

Anträge siehe Seite 171 hiervor
Propositions voir page 171 ci-devant

Hofmann, Berichterstatter: Hier handelt es sich um den Tarif der juristischen Personen. Dieser bereitete in der Kommission bedeutend mehr Schwierigkeiten als der vorhin behandelte. Die Kommission schliesst sich dem bundesrätlichen Antrag an, der vorsieht, dass der geltende Tarif beibehalten werden soll und dass steuerpflichtige juristische Personen bei einer Rendite bis rund 30 Prozent entlastet und Unternehmen mit einer höheren Rendite stärker belastet werden sollen, bis zum Höchstsatz von 11,5 Prozent. Sodann schlagen Bundesrat und Kommission Ihnen vor, die heutige Besteuerung des Aktienkapitals mit 0,825 Promille auf 8 Promille zu reduzieren. Gesamthaft ergibt das bei den juristischen Personen gemäss Antrag Bundesrat und Kommission einen Mehrertrag von 5 Millionen Franken.

Wenk, Sprecher der Minderheit: Sowohl Wirtschaftsfachleute als auch unsere obersten Steuerbeamten erklären, mein Antrag wäre sinnvoll und gerechter, nur möge man eben jetzt nicht in einem Schritt vom Dreistufentarif weggehen. Da muss man schon die Frage stellen: Wann denn? Wenn wir jetzt sogar die Verfassung ändern, Zusätze, Uebergangsbestimmungen zur Verfassung beschliessen, wäre vielleicht der Moment gekommen, das als richtig Erkannte auch zu beschliessen.
Wenn Sie die Kurve auf Seite 68 ansehen, so erkennen Sie, dass nach Vorschlag der Kommission den Aktiengesellschaften Geschenke gemacht werden sollen, bis hinauf zu einer Rendite von etwa 29 Prozent. Renditen, die noch höher liegen, sind selten. Erst von dort an wäre nach dem Vorschlag eine etwas erhöhte Steuer vorgesehen.

Bürgi: Der etwas provozierende Ausdruck, «es werden Geschenke gemacht» – von Herrn Wenk in diesen Beratungen nicht zum erstenmal erhoben –, ruft mich kurz auf den Plan, um die Dinge wieder etwas zurechtzurücken.

Der Uebergang zur proportionalen Besteuerung der juristischen Personen, so wie es Herr Wenk beantragt, würde für alle Gesellschaften in den unteren Gewinnstufen ganz massive Mehrbelastungen mit sich bringen. Wenn Sie die erwähnte Tabelle von Herrn Wenk konsultieren, sehen Sie,

dass das für Gesellschaften in der Gewinnstufe zwischen 0 und 4 Prozent zu einer Verdoppelung der jetzigen Steuerlast und in der Stufe 4 bis 8 Prozent zu Zuschlägen von mehr als 50 Prozent führen würde. Man muss sich vergegenwärtigen, in was für einer Steuerlandschaft solche Zuschläge erhoben werden. Wir haben doch eine total veränderte Lage der Unternehmungen, verglichen mit der Hochkonjunktur. Eine ganze Reihe von Unternehmungen haben Mühe, ihre Ertragslage zu wahren. Viele sind von d'entreprises fortes. Actuellement, comme vient de le rutscht. Was bedeutet nun der Antrag Wenk für eine Unternehmung, welche im Gegensatz zu früher wenig, vielleicht sehr viel weniger verdient? Dafür, dass ihre Ertragskraft kleiner geworden ist, wird sie mit einer massiven steuerlichen Mehrbelastung bestraft. Ich glaube, das ist keine kluge Steuerpolitik. Im Gegenteil, es ist sogar eine gefährliche Steuerpolitik, denn es gibt sehr enge Zusammenhänge zwischen Ertragskraft der Unternehmung und der Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze. Ich bin eigentlich überrascht, dass gerade Herr Wenk diesen Aspekt nicht mehr in den Kreis seiner Erwägungen einbezieht.

Ich möchte Ihnen dringlich nahelegen, dem Antrag des Bundesrates und der Kommission zu folgen.

M. **Reverdin:** Je n'hésite pas à le dire bien que cela puisse paraître dur: la proposition de M. Wenk est la plus antisociale de toutes celles qui ont été présentées ici. Non pas dans ses prétentions, mais bien dans les conséquences qu'aurait son acceptation.

Le maintien de l'emploi et de prestations sociales appréciables n'est possible que si notre économie est formée d'entreprises fortes. Actuellement, comme vient de le relever très justement M. Bürgi, le rendement de beaucoup d'entreprises, moyennes et importantes, va diminuant. Les efforts pour maintenir l'emploi pendant la phase de récession que nous avons connue, ont diminué, voire épuisé les réserves. Est-ce le moment d'affaiblir, par une imposition accrue, les entreprises sur lesquelles reposent le plein emploi et les véritables prestations sociales?

D'une manière générale, je m'étonne que nos collègues socialistes ne comprennent pas que le véritable intérêt des employés et des ouvriers, c'est de travailler dans des entreprises prospères. Les circonstances de la vie ont fait que j'ai dû m'occuper d'une entreprise financièrement faible – il s'agit du *Journal de Genève*; un journal est une entreprise financièrement faible – et j'ai bien vu qu'une telle entreprise n'est pas en mesure d'assurer des prestations sociales dignes de ce nom à son personnel. Une entreprise faible ne peut pas pratiquer une politique sociale active. Elle est obligée de se défendre comme elle peut pour ne pas sombrer. La proposition Wenk, qui aggraverait très sensiblement l'imposition de beaucoup d'entreprises et qui, par conséquent, les affaiblirait, serait un coup porté à la politique sociale telle qu'elle est pratiquée dans notre pays.

Hofmann, Berichterstatter: Herr Wenk schlägt vor, vom Dreistufentarif zum proportionalen Tarif überzugehen. Der Gedanke an sich fand und findet bei der Steuerverwaltung gewisse Sympathien; sie erklärt aber, dass der Zeitpunkt dafür verfrüht sei. Man hat darüber schon bei der Beratung der letzten Vorlage diskutiert. Das Positivste an sich am Antrag Wenk wäre, dass er einen Mehrertrag bringt gemäss Berechnung der Steuerverwaltung von rund 270 Millionen. Wenn wir uns aber fragen, wer ihn zahlt, gibt die Statistik, die Graphik Auskunft:. Es werden nach dem Antrag Wenk eindeutig die Gesellschaften mit schlechten Erträgnissen mehr belastet: bis etwa 13 Prozent Rendite starke Mehrbelastung der Gesellschaften, dagegen eher Entlastung bei den Gesellschaften mit grösserer Rendite. Das wird im heutigen Zeitpunkt viele kleine, mittlere Gesellschaften, auch grössere mit schlechter Rendite, die um ihre Existenz kämpfen und wo die Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, treffen. Der Zeitpunkt, Herr Wenk, ist zum mindesten nicht richtig gewählt.
Die Kommission hat seinen Antrag mit 11 gegen 1 Stimme abgelehnt. Ich ersuche Sie, das ebenfalls zu tun.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le système des trois niveaux que nous pratiquons comprend tout d'abord un impôt de base frappant le revenu net total, ensuite un premier supplément sur la part du revenu net qui dépasse un rendement de 4 pour cent, troisièmement un deuxième supplément sur la part du revenu net qui dépasse un rendement de 8 pour cent. C'est donc un impôt typiquement progressif, comme M. Wenk les aime pour les personnes physiques et dont il nous demande d'ailleurs dans ce domaine d'accentuer la progression. Ici, paradoxalement, il nous demande d'adopter un système d'imposition proportionnelle. Il est vrai paraît-il, selon la doctrine fiscale – dont je ne fais pas mon livre de chevet quotidien – que l'on défend depuis longtemps la théorie selon laquelle la capacité économique, la «Leistungsfähigkeit» des personnes morales ne croît pas nécessairement parallèlement à la croissance du revenu net. C'est pourquoi, l'on suggère de passer à une imposition proportionnelle par opposition à l'imposition progressive que nous pratiquons. Cependant, l'administration des contributions constate que ce passage de l'imposition progressive actuelle à l'imposition proportionnelle, si l'on veut atteindre au même revenu, au même rendement fiscal – et c'est notre objectif –, ne peut s'accomplir d'une manière simpliste sans entraîner des distorsions brutales et M. Bürgi tout à l'heure évoquait, tout en comparant les barèmes, en les étudiant, des paradoxes. Une société anonyme d'un milliard de francs de capital et de réserves, dont le rendement serait de 2 pour cent avec notre système du «Dreistufentarif», paie actuellement, avec notre système progressif, 726 francs; avec la proposition nouvelle, celle-ci paierait 700 francs et avec le tarif proportionnel de 8 pour cent que vous proposez, elle paierait plus du double, soit 1600 francs. En revanche, la même société, avec un rendement de 50 pour cent et qui paie 49 000 francs, paierait selon notre système, 5250 francs, mais se trouverait soulagée par l'imposition proportionnelle à 40 000 francs pour 8 pour cent. Si l'on doit corriger le système actuel qui assimile, certes d'une manière peut-être un peu simpliste, la progression du revenu net à la progression du rendement et de la capacité économique de l'entreprise, il ne nous semble pas que le système proportionnel pur et simple donne de meilleures garanties d'équité et d'adéquation économique. Les travaux d'harmonisation fiscale avec les cantons et le concours de fiscalistes distingués nous conduiront – je l'espère d'ici peu – à un système plus affiné et plus exactement adapté aux possibilités réelles des entreprises. Mais il n'est pas sûr que ce nouveau système soit l'imposition proportionnelle pure et simple.
Pour le reste, j'ai déjà souligné que nous nous placions, par comparaison avec nos voisins immédiats, en tête de l'imposition des sociétés et je conseille à M. Wenk la lecture d'un article du *Monde* paru le 28 mars dernier qui démontre – il soutient peut-être un peu trop le paradoxe! – que l'impôt sur les sociétés est un impôt injuste car précisément il faut bien se rendre compte de ce que l'imposition de la société en tant que personne morale est illusoire; elle donne nécessairement lieu à des processus de répercussions sur les personnes physiques. Quant aux revendications pour une augmentation de cet impôt «ne tombent-elles pas», selon M. Euséby, qui est l'auteur distingué de cet article et fiscaliste de la Faculté des sciences économiques de Grenoble – et qui cite M. Landberg en écrivant: «Le code fiscal tel qu'il est rédigé a tout l'air d'un fusil chargé pointé vers le riche et l'opulent, mais c'est un fusil truqué. Lorsque le citoyen ordinaire presse de bon cœur sur la détente de l'impôt sur les sociétés, c'est lui qui finit par recevoir la balle, car le véritable canon de l'arme, comme dans un film fantastique d'espionnage est braqué sur le tireur.» C'est pourquoi je vous in-

vite en l'occurrence à vous en tenir à nos propositions et à ne pas passer à l'imposition proportionnelle des sociétés.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	6 Stimmen

Abs. 3 Bst. b – Al. 3 let. b

Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. c – Al. 3 let. c

Hofmann, Berichterstatter: Zu Litera c habe ich keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Es ist darüber nicht diskutiert worden. Ich beantrage Abstimmung.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Nous vous invitons à rejeter cette proposition et à vous en tenir à celle du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	6 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Hofmann, Berichterstatter: Dieser Satz enthält eine Selbstverständlichkeit, die aber gesagt sein muss. Nach dem zweiten Satz soll die Erlasskompetenz der Kantone von jetzt 200 Franken auf 1000 Franken erhöht werden, dies im Sinne einer administrativen Vereinfachung und im Sinne der Berücksichtigung der seit 1945 eingetretenen Veränderungen der Geldwert- und der Einkommensverhältnisse. Die Kommission beantragt Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Präsident: Nun kehren wir zurück zu Artikel 41quater.

Art. 41quater – Art. 41quater

Abs. 3 – Al. 3

Anträge siehe Seite 166 hiervor

Propositions voir page 166 ci-devant

Hofmann, Berichterstatter: Ich beantrage dazu nun, gemäss dem Ergebnis bei der Beratung der Uebergangsbestimmungen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen mit etwas gegenüber der Fahne verändertem Wortlaut: «Die Steuer beträgt für das Gesamteinkommen und Teile davon höchstens 13,5 Prozent.»

Angenommen – Adopté

Abs. 4 Bst. a – Al. 4 let. a

Anträge siehe Seite 166 hiervor

Propositions voir page 166 ci-devant

Hofmann, Berichterstatter: Ich verweise darauf, dass Herr Kündig beantragt, diese Litera a zu ergänzen. Herr Kündig möchte dem Bund die Kompetenz erteilen, eine nach Ersatzfaktoren bemessene Minimalsteuer vorzusehen. Die Kommission beantragt Ablehnung des Antrages Kündig. Die Erfahrungen mit der Minimalsteuer in zahlreichen Kantonen sind so, dass sich ihre Einführung auf Bundesebene nicht rechtfertigt. Die Erträgnisse der Minimalsteuer entsprechen ihrem Namen. Sie sind minim, rechtfertigen den administrativen Aufwand nicht, werfen ungelöste und umstrittene Probleme auf. Auch nur die Aufnahme einer Kompetenznorm in das Dauerrecht der Bundesverfassung würde der Vorlage zusätzliche, unnötige Gegnerschaft verschaffen. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission Ablehnung des Antrages meines Nachbarn.

Kündig, Sprecher der Minderheit II: Ich erlaube mir, den Minderheitsantrag zu begründen. Er beinhaltet die Möglichkeit der Einführung einer Minimalsteuer. Unser Steuersystem stellt heute auf Ertrag und Kapital allein ab. Dies ist nur dann zweckmässig, wenn in einer Unternehmung die Absicht besteht, Gewinne zu erzielen; sonst muss dieses Steuersystem ins Leere greifen. Das Prinzip, das in Artikel 41quater Absatz 4 Litera a umschrieben ist – ich zitiere –: «Die juristischen Personen werden ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steuerlich möglichst gleichmässig belastet», wird dadurch verletzt, dass wir Unternehmungen steuerlich nicht gleich belasten, die auf die Erzielung von Gewinnen verzichten, obwohl sie eine recht grosse wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben. Der Gewinn von genossenschaftlich geführten Betrieben fliesst, bevor er vom Fiskus erfasst werden kann, in die Haushaltungen. Es ist somit im Wesen dieser Art von Betrieben, dass das heutige Steuersystem das Kapital zulasten des Ertrages eher begünstigt, so dass für die Erfassung der unternehmerischen Tätigkeit dieser Betriebe eine andere Methode gesucht werden muss. Dabei sollen für die Besteuerung einige Grundsätze Gültigkeit haben, die ermöglichen, dass nicht ungewollte Belastungen entstehen. Durch eine solche Ersatzsteuer darf keine zusätzliche Belastung zur ordentlichen Steuer entstehen. Es soll daher die herkömmliche Ertrags- und Kapitalsteuer angerechnet werden, was ihr den Charakter einer Minimalsteuer gibt. Grundsätzlich soll sie bei allen juristischen Personen ermittelt werden; sie wirkt aber nur bei denen, die nicht nach Gewinn streben, als effektive Belastung. Die Ausscheidung zwischen gewinnstrebigen und nichtgewinnstrebigen Unternehmungen ist, wie dies aus der einschlägigen Literatur zu ersehen ist, verhältnismässig einfach, da einerseits alle im Privatbesitz stehenden Unternehmungen sowie personenbezogene anonyme Gesellschaften zum vornherein gewinnstrebig sind und somit für die Erfassung durch die Minimalsteuer nicht in Frage kommen. Auch die sogenannten kapitalistischen Unternehmungen wie Publikumsgesellschaften usw. sind von Hause aus gewinnstrebig. Anders liegt die Situation zum Beispiel bei Konsumgenossenschaften, wo die fehlenden Gewinne zu steuerlich nicht erfassbaren Ersparnissen in den Haushalten führen. Sie werden einwerfen, dass dies eine erwünschte Auswirkung auf den Lebenskostenindex habe. Ich bin mit Ihnen einverstanden. Ich möchte aber davor warnen, solches Verhalten verherrlichen zu wollen, denn würden sich alle Unternehmungen gleich verhalten, so müsste dies für unser marktwirtschaftliches System zu unabsehbaren Störungen führen. Insbesondere aber würden das Staatswesen und der Staatshaushalt oder jeder einzelne Steuerzahler arg darunter leiden müssen. Es geht also gar nicht darum, eine bestimmte Gruppe zu besteuern, sondern nur darum, den an Konsumenten verteilten Gewinn steuerlich zu erfassen. Diese Minimalsteuer würde somit, ihrem Charakter entsprechend, eine Gewinnsicherungssteuer sein. Selbstverständlich wäre dafür zu sorgen, dass vereinzelte Verlustjahre von Unternehmungen nicht zu einer steuerlichen Belastung führen würden. Schliesslich müssten auch die ersten Jahre nach einer Betriebsgründung von dieser Steuer ausgenommen werden.

Ich bin mir bewusst, dass heute noch kein «pfannenfertiges» Rezept für diese Steuer existiert. Ich erlaube mir die Bemerkung: Gerade weil dieses Modell nicht existiert, kann man auch nicht von dessen Wirkungslosigkeit sprechen, wie es Herr Hofmann vorhin getan hat, oder von einer steuerlichen Ungerechtigkeit dieses Systems. Ich habe deshalb für meinen Antrag eine Formulierung gewählt, die es Ihnen ermöglichen sollte, zuzustimmen, denn sie enthält nur die Möglichkeit einer Einführung der Minimalsteuer. Es kann somit in einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen entsprechender Anträge darüber befunden werden, ob diese Minimalsteuer brauchbar, vernünftig oder zweckmässig sei (oder eben nicht). Sie beschliessen also mit der Zustimmung zu meinem Antrag noch keine Minimalsteuer, Sie verhindern nur die Möglichkeit einer späteren Einführung nicht.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: M. Kündig vient de défendre avec distinction et modestie cette fleur un peu fanée qu'est l'impôt minimum.

C'est mon canton, je crois, qui, en 1956, s'est le premier lancé dans cette aventure pour des raisons d'équité fiscale, mais en même temps probablement dans l'intention de freiner l'expansion des grands magasins à succursales multiples et des coopératives de consommation, en particulier de la Migros. Il faut reconnaître que les expériences faites par les cantons qui ont introduit l'impôt minimum ont été très décevantes. D'abord, cet impôt n'a pas freiné l'expansion des grands magasins, M. Heimann le sait. De plus, il ne rapporte pas grand-chose. On me signale que, dans le canton de Thurgovie, par exemple, son produit représente le 3 pour mille du revenu fiscal total, autrement dit une bagatelle.

La perception de cet impôt a parfois aussi des conséquences inattendues. Selon le rapport que j'ai sous les yeux, «die Migros-Genossenschaften fallen in vielen der 1976 angefragten Kantone nicht mehr unter die Minimalsteuer, weil die Ertrags- und Kapitalsteuern heute so hoch sind, dass die Steuer auf Ersatzfaktoren nicht mehr zum Zuge kommt». C'est un éloge pour la Migros et cela montre que cet impôt est un impôt sans dents. En revanche, il est d'autres entreprises auxquelles on n'avait pas songé. Ce sont celles qui sont atteintes par la récession: entreprises du bâtiment, du bois, des textiles, de l'horlogerie, qui se trouvent, du fait de l'évolution économique dépressive, tomber sous le coup de l'impôt minimum. Autrement dit, je crois qu'il ne faut pas insister. Cet impôt inefficace, contraproductif, qui aboutit à des résultats autres que ceux qu'on attendait, doit être laissé aux cantons qui le prélèvent encore pour quelque temps.

Nous savons aussi que cet impôt a pris une signification politique et, à chaque votation, on voit des soulèvements enthousiastes pour ou contre cet impôt. Je crois qu'il faut en faire abstraction si nous voulons laisser quelques chances à notre «paquet».

Je vous propose donc avec honneur de remercier M. Kündig pour sa proposition et de la laisser là.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	8 Stimmen

Abs. 4 Bst. b – Al. 4 let. b

Anträge siehe Seite 166 hiervor
Propositions voir page 166 ci-devant

Präsident: Ist Buchstabe b bereits bereinigt?

Hofmann, Berichterstatter: Wir müssen darüber abstimmen. Ich halte am Antrag der Kommission fest.

Präsident: Will Herr Wenk noch einmal begründen?

Wenk, Sprecher der Minderheit: Nein, das spricht für sich.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	6 Stimmen

Abs. 5 und 6 – Al. 5 et 6

Angenommen – Adopté

Präsident: Damit können wir weiterfahren bei den Uebergangsbestimmungen, Artikel 9.

Art. 9 Abs. 1 – Art. 9 al. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hofmann, Berichterstatter: Für eine Uebergangszeit von sechs Jahren sollen die nachfolgenden Bestimmungen über die Mehrwertsteuer gelten; innert der vorgesehenen Frist sind diese durch ein Bundesgesetz abzulösen, für welches Gesetz die nun folgenden Bestimmungen nicht verbindlich sind. Sollte wider Erwarten das Gesetz innert diesen sechs Jahren nicht zustande kommen, müsste eine Aenderung von Absatz 1 dieses Artikels 9 beschlossen werden.

Hefti: Es wäre schön gewesen, wenn wir uns in der Verfassung mit der Festlegung des Grundsatzes und des Maximalsatzes hätten begnügen können, d. h. wenn bereits ein Gesetz vorläge, das die Details regelt. Aus zeitlichen Gründen war das offenbar nicht möglich.

Ich verweise darauf, dass es sich in unserer Vorlage um Grundsätze handelt, die nachher noch der Präzisierung durch den Bundesrat bedürfen, wobei es sich in erster Linie um eine Aufgabe des Bundesrates und nicht etwa der Gerichte handeln wird.

Auf zwei Punkte, die in der Kommission zur Sprache kamen, möchte ich auch hier hinweisen:

Es ist richtig, dass wir Sorge tragen müssen, damit diese Bestimmungen nicht umgangen werden können. Auf der andern Seite haben wir auch dafür Sorge zu tragen, dass nicht eine doppelte Besteuerung erfolgt, doppelt vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen. Hier sind in der Kommissionsberatung nämlich die Leasing-Verträge erwähnt worden. Es darf nicht dazu kommen, dass das Leasing steuerlich teurer zu stehen kommt als der blosse Kauf, selbstverständlich auch nicht besser. Das ist in der Kommission anerkannt worden.

Die indirekte Besteuerung tritt, wie in der Botschaft ebenfalls erwähnt wird, mindestens in gewissem Sinne an die Stelle der Zölle. Bei den Zöllen bestand eine Vorschrift, dass die Rohstoffe, welche zur Verarbeitung für unsere Industrie erforderlich sind, nicht oder nur gering belastet werden. Das kann sich mit der Mehrwertsteuer ändern; mindestens bestehen diesbezüglich gewisse Gefahren. Davon betroffen würden vor allem Industrien, die für die Verarbeitung ihrer Produkte eines verhältnismässig grossen Anteiles ausländischer Rohstoffe bedürfen und die vor allem für das Inland tätig sind. Sollten sich hier für die Produktepreise allzu grosse Belastungen ergeben, so könnte der Bundesrat aufgrund der am Ende dieses Artikels enthaltenen Bestimmung eingreifen. Auch das wurde in der Komission anerkannt.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: J'ai une remarque à faire en réponse à ce que vient de dire M. Hefti. Les assurances qui ont été données au sein de la commission, ces assurances sont maintenus quant au traitement des affaires de leasing et, quant à la compréhension que nous marquerons à l'imposition des produits à l'importation. Je crois qu'il avait été rassuré au sein de la commission. Le protocole de la commission fait foi et nous nous y tiendrons.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Jauslin
Ziff. 7
Streichen

Antrag Heimann
Ziff. 10
10. Leistungen der Kosmetiker;

Anträge Herzog

Ziff. 12 und 13 (neu)

12. Beratungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von Banken, Treuhändern, Anwälten und Notaren;

13. Dienstleistungen von Regiebetrieben der öffentlichen Hand, soweit sie ausserhalb allfälliger Monopolaufgaben in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft treten.

Art. 9 al. 2 let. a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Jauslin

Ch. 7

Biffer

Proposition Heimann

Ch. 10

10. Prestations des esthéticiens;

Propositions Herzog

Ch. 12 et 13 (nouveau)

12. Les prestations de services de banques, de fiduciaires, d'avocats et de notaires en matière de conseil financier et de gestion de fortunes;

13. Les prestations de services d'entreprises publiques en régie lorsqu'elles entrent en concurrence avec l'économie privée en dehors des tâches qu'elles peuvent avoir en vertu d'un monopole légal.

Hofmann, Berichterstatter: Hier wird der Kreis der Steuerpflichtigen und der steuerbaren Leistungen umschrieben. Die Ihnen vorgeschlagene Regelung entspricht derjenigen der ersten Vorlage. Die Kommission befasste sich trotzdem eingehend mit einzelnen Problemen, die sich hier stellen. Bevor wir auf die Details eingehen einige Vorbemerkungen: Man muss sich bewusst sein, dass Voraussetzung für die Steuerpflicht grundsätzlich die Entgeltlichkeit der Leistung sein muss. Schenkungen, unentgeltliche Ueberlassung zum Gebrauch, Ausleihe von Bildern für Ausstellungen usw. sind also nicht steuerpflichtig. Das Problem wird sich heute noch stellen bei den Anträgen über die Besteuerung von Beratungen, wo ebenfalls zu unterscheiden sein wird, ob Entgeltlichkeit vorliegt oder nicht. Dann ist es richtig, wie Herr Hefti erwähnt hat, dass in der Kommission der Leasing-Vertrag Anlass zu einer längeren Diskussion gab. So wird grundsätzlich das Leasing wie eine Vermietung behandelt, es werden die einzelnen Raten besteuert, und wenn später beim Kauf noch ein Restwert bleibt, wird dieser Wert besteuert. Ich beantrage nun, die einzelnen Ziffern durchzunehmen, wobei ich nur zu wenigen Bemerkungen anzubringen habe.

Ziff. 1–6 – Ch. 1 à 6

Angenommen – Adopté

Ziff. 7 – Ch. 7

Hofmann, Berichterstatter: Ziffer 7 handelt von den Arbeiten der Architekten und Ingenieure, deren Arbeiten steuerpflichtig sein sollen. Sie selbst stellen sich auf den Standpunkt: Wenn schon sie unterstellt seien, dann müssten auch weitere Selbständigerwerbende unterstellt sein. Die Kommission schloss sich dem Bundesrat aus den in der Botschaft dargelegten Gründen an, nämlich die Leistungen der Architekten und Ingenieure denjenigen der Bauunternehmer gleichzustellen, angesichts des engen Zusammenhanges. Gemeint sind Leistungen, die der Herstellung von Bauwerken oder Waren dienen, nicht aber die Gutachtertätigkeit und dergleichen. In diesem Zusammenhang wird eine gewisse Wettbewerbsverzerrung zwischen nicht steuerpflichtigen staatlichen Architektur- und Ingenieurbüros und den steuerpflichtigen privaten Unternehmungen geltend gemacht. Ein Problem, das sicher gesehen werden muss; es lässt sich aber kaum über das Steuerrecht befriedigend lösen; staatliche Büros, die für sich selbst arbeiten, zu besteuern, geht wohl kaum an. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass Leistungen solcher Büros für Dritte, also auch zum Beispiel eidgenössischer Büros für die Kantone oder umgekehrt, als Leistungen für Dritte gelten und der Steuerpflicht unterliegen. Das auch meines Erachtens ernst zu nehmende Problem der Konkurrenzierung privater Unternehmungen ist aber auf anderem Wege zu lösen, wohl am besten durch Einschränkung der staatseigenen Arbeiten. Hier hält die Kommission mit dem Bundesrat und der Sachkommission dafür, dass die Ingenieur- und Architekturarbeiten nicht steuerbefreit werden können. Weitere Ausführungen behalte ich mir nötigenfalls vor, nachdem Herr Jauslin seinen Antrag begründet haben wird.

Jauslin: Ich glaube, Sie müssen zugeben, wenn Sie diese Aufzählung betrachten, dass diese Ingenieur- und Architekturarbeiten nicht in das System hineinpassen, denn es werden Tätigkeiten aufgezählt, die der Steuer unterstellt sind; hier wird plötzlich eine Berufsgattung speziell herausgehoben. Es ist allein schon von der Optik her etwas seltsam, dass nun diese Architektur- und Ingenieurarbeiten unterstellt werden sollen. Es geht also nicht darum – wie der Herr Präsident sagt –, dass man diese nicht ausnehmen könne, sondern man muss sie ja extra aufzählen, damit sie drin sind. Wenn man sie nicht aufzählen würde, wäre die Situation klar, die Tätigkeiten nach Ziffern 5 und 6 würden beispielsweise dazu zählen, sofern sie von diesen Ingenieuren oder Architekten gemacht werden. Das ist auch der Hauptgrund, warum ich hoffe, dass Sie meinem Antrag zustimmen.

Ich habe sonst keine Anträge gestellt. Aber hier scheint mir allein die Systemwidrigkeit so augenfällig zu sein, dass ich hoffe, Sie werden für mein Anliegen Verständnis haben. Ich habe mich gefragt, ob ich überhaupt etwas sagen darf als Ingenieur, habe aber festgestellt, dass hie und da ein Vertreter der Landwirtschaft, der selbst Landwirt ist, spricht, und zudem habe ich in einem Exposé der Bankiervereinigung gelesen, dass es eine unechte Steuerbefreiung ist und dass man mit der Steuerbefreiung benachteiligt ist, weil man keine Vorabzüge machen kann. Ich kann also hier sehr wohl einigermassen in eigener Sache reden.

Nun, wie sind eigentlich diese Arbeiten von Ingenieuren und Architekten zu definieren? Sind sie allgemein unterstellt? Das von vornherein nicht. Wenn Sie in der Botschaft lesen, dass die Gutachtertätigkeit und die Orts-, Regional- und Landesplanung nicht unter die Steuer fallen, sehen Sie schon, dass schon innerhalb der Ingenieur- und Architekturarbeiten noch eine weitere Selektion stattfinden muss. Aber auch mit dieser Klarstellung wissen Sie spätestens seit dem Berufsbildungsgesetz, dass der Begriff Ingenieur und Architekt schwer zu definieren und keinesfalls etwa so klar abzugrenzen ist wie der des Coiffeurs oder Tierarztes. Die Aufzählung «Architektur- und Ingenieurarbeiten» ist unnötig, sofern nicht Dienstleistungen allgemein erfasst werden. Sie wissen, dass die freien Berufe nicht erfasst werden. Und nun soll bei Ingenieuren und Architekten offenbar eine einzige Ausnahme gemacht werden. Die Konsequenz – wenn dies hier belassen wird – wäre eigentlich die, dass man dem Antrag Herzog zustimmen müsste. Aber da haben Sie ja festgestellt, dass Unterlagen vorliegen, um diesem Antrag Opposition zu machen und ihm nicht zu folgen.

Warum überhaupt diese Aufzählung? Herr Hofmann hat die Gründe nochmals erwähnt. Er hat nichts Neues gebracht, als was schon in der Vorlage steht. In der Vorlage ist eine Begründung; es nimmt mich aber wunder, wer eigentlich diese Begründung in die Welt gesetzt hat. Es scheint mir, dass sie, wie so vieles andere, einfach von der ersten Vorlage, die immerhin vom Volk abgelehnt worden ist, übernommen wurde. Es steht: «Gleichstellung mit Bauunternehmen, welche diese Leistungen selbst erbrin-

gen.» Zum einen ist dieser Fall ganz bestimmt nicht die Regel, er bildet wirklich eine Ausnahme.
Zum andern aber stellen Unternehmer diese Arbeit, wenn sie überhaupt geleistet wird, wenn sie sie selbst leisten, ebenfalls in Rechnung. Ich sehe also überhaupt nicht ein, wo da eine Schwierigkeit entstehen soll; denn auch die Unternehmer machen diese Arbeit nicht gratis und stellen sie getrennt in Rechnung. Hier spricht also nichts gegen eine Gleichbehandlung, auch wenn Architektur- und Ingenieurarbeiten nicht speziell aufgezählt werden.
Gleichstellung sollte – immer wieder nach dieser Botschaft – bedeuten, dass die Steuer bezahlt werden muss ohne Rücksicht darauf, wer sie erbringt. Das steht so in der Botschaft. Aber gerade das stimmt nun wirklich gar nicht. Wenn eine Grossfirma – Herr Hofmann hat auch darauf hingewiesen – ein Ingenieurbüro oder ein Architekturbüro betreibt, das alle Arbeiten für ihre Neubauten erstellt – und das kommt immerhin nicht so selten vor –, dann muss dieses Büro eben die Steuer nicht bezahlen. Das ist also keine Gleichstellung. Sie wissen aber auch, dass im Tiefbau die Hauptauftraggeber Gemeinden, Kantone und Bund sind. Auch in andern Bereichen der Architektur- und der Ingenieurarbeiten ist die öffentliche Hand heute ein wichtiger Auftraggeber. Nun wissen Sie auch, dass Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bauabteilungen in den Kantonen und im Bund zum Teil einen grösseren Personalbestand aufweisen. Die Unterstellung der Architektur- und Ingenieurarbeiten nach Ziffer 7 hätte deshalb zur Folge, dass diese Bauabteilungen, Bauverwaltungen als Staatsbetrieb keiner Steuer unterliegen würden, gleich wie die vorher erwähnten Grossfirmen. Das bedeutet eine eindeutige Bevorzugung solcher Betriebe gegenüber den andern Ingenieur- und Architekturbüros. Wenn nun Herr Hofmann sagt, dass die Leistungen dieser Büros für Dritte, für Kantone, der Steuer unterstellt werden sollten, dann möchte ich dazu immerhin ein Fragezeichen setzen. Das wäre also noch eine schöne Komplikation der ganzen Angelegenheit, wenn da plötzlich noch für gewisse Leistungen intern eine Steuer erhoben würde. Aber es ist ja zudem nicht sehr sinnvoll, Steuergelder quasi intern umzuwälzen.
Alle diese Ueberlegungen, die man noch weiterführen könnte, zeigen, dass eben die Aufzählungen in Ziffer 7 – Architektur- und Ingenieurarbeiten – nicht nur im Text systemwidrig sind, sondern als Ganzes Verwirrung bringen, welche einen einzelnen Zweig der Dienstleistungen der freien Berufe diskriminieren. Im übrigen ist ja die Aufteilung der Tätigkeiten schon innerhalb eines Büros schwierig, wenn Sie wissen, dass eben Planungen und Beratungen nicht erfasst werden. Aber ebenso schwierig ist die Abgrenzung der steuerpflichtigen Firmen. Es bezeichnen sich lange nicht alle Betriebe, die Ingenieur- und Architekturarbeiten ausführen, als Ingenieur- und Architekturbüro. Es gibt da verschiedene phantasievolle Namen. Aber auch zum Beispiel die FIDES und andere Firmen nehmen Ingenieurberechnungen mit ihren EDV-Anlagen vor. Also ist auch hier die Abgrenzung der Steuerpflichtigen nicht einfach, abgesehen davon, dass es auch Ingenieurbüros gibt, die Juristen und Oekonomen beschäftigen oder in ihren Betrieben haben. Offenbar sind die dann wieder nicht der Steuer unterstellt.
Ich möchte also aus eigener Sicht sagen, dass entgegen den Annahmen und Erwartungen des Finanzdepartementes dieser Ertrag den Aufwand nicht lohnt. Ich hoffe, dass Sie diese Ziffer 7 streichen. Ich glaube, man würde nie auf die Idee kommen, so etwas zusätzlich aufzunehmen, wenn es nicht aus irgendwelchen unerfindlichen Gründen einmal hier aufgeschrieben worden wäre; denn alle andern Betriebe, die ähnliche Arbeiten ausführen, werden nicht aufgezählt. Ich möchte Sie also bitten, diese Architektur- und Ingenieurarbeiten nicht der Steuer zu unterstellen, sondern sie gleich wie analoge Betriebe zu behandeln und deshalb Ziffer 7 zu streichen.

Helmann: Die Ausführungen von Herrn Jauslin haben etwas für sich, wenn Sie auf Seite 22 der Botschaft lesen, dass es im Grunde genommen darum geht, die Architektur- und Ingenieurarbeiten zu belasten, weil man die Leistungen der Mehrwertsteuer auf die Herstellung von Bauwerken oder Waren beschränken will. Dann heisst es weiter: «So fallen zum Beispiel die Gutachtertätigkeit sowie Arbeiten für die Orts-, Regional- und Landesplanung nicht unter die Steuer.» Aber es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass gerade die Gutachtertätigkeit und Arbeiten für die Orts-, Regional- und Landesplanung mindestens zu mehr als 50 Prozent in irgendeiner Form doch auch der Erstellung von Bauwerken dienen. Wenn dem nicht so wäre, so muss man sich fragen, warum denn die Vermessungshonorare, Forschungsarbeiten gemäss Ziffer 6 der Steuer unterstellt werden. Ich glaube, es liegt tatsächlich eine Inkonsequenz vor. Ich hätte nichts dagegen, wenn man die Ingenieur- und Architektenhonorare streichen würde.

Hofmann, Berichterstatter: Pflichtgemäss muss ich den Standpunkt der Kommission vertreten, nachdem das sonst offenbar nicht geschieht.
Herr Jauslin erklärt, aus unerfindlichen Gründen würden wir die Architekten und Ingenieure erwähnen. Das ist nicht so unerfindlich, sondern das stammt von der Fachkommission für die Vorbereitung der Mehrwertsteuer, die anhand einlässlicher Ueberlegungen dazu gelangt ist, diese Arbeiten zu unterstellen. Wenn man das will, dann müssen sie eben erwähnt werden. Die Ingenieure und Architekten stellen sich nun auf den Standpunkt (in diesem Sinne hat man mir geschrieben): «Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, entweder die Unterstellung aller Dienstleister zu befürworten, oder aber die Ingenieur- und Architekturleistungen von der Unterstellung auszunehmen.» Nun werden wir ja nachher noch darüber reden, ob Dienstleistungen der Banken, Treuhänder, Anwälte usw. zu unterstellen seien. Hier müssen wir nun dieses Problem erledigen. Es liegen nun bei den Ingenieuren und Architekten eben doch besondere Voraussetzungen vor. Zum Teil werden deren Arbeiten auch heute schon durch die Warenumsatzsteuer besteuert, nämlich dann, wenn einem Bauunternehmer der Auftrag erteilt wird, ein Haus zu erstellen. Er erstellt Pläne oder lässt sie erstellen. In diesem Falle erfolgt die Besteuerung mit der Warenumsatzsteuer. Nur wenn dem Architekten und Ingenieur ein separater Auftrag erteilt wird, dann nicht. Die Abgrenzung sei – sagt man – in vielen Fällen schwierig, und der innere Konnex sei oft derart, dass es kaum auseinanderzuhalten sei, was als Erstellung des Bauwerkes, das unbestrittenermassen steuerpflichtig ist, und was als Erstellung von Plänen zu behandeln sei.
Die Steuerverwaltung hat uns erklärt (ich kann das bestätigen), dass man bei den Ausführungsbestimmungen prüfen werde, ob man – und man möchte es – Leistungen staatlicher Büros für Dritte, wobei andere Staatswesen als Dritte behandelt werden, besteuern könnte. Das gehört sicher nicht in die Bundesverfassung, sondern das ist Gegenstand der Gesetzgebung.
Bei der letzten Vorlage ging diese Unterstellung praktisch diskussionslos vor sich. Jetzt wehren sich diese Kreise, und wir haben uns damit auseinanderzusetzen.
Ich muss Ihnen – pflichtgemäss – noch sagen, was der Antrag Jauslin etwa für Auswirkungen hätte, nämlich einen Ausfall von jährlich mindestens 100 Millionen Franken. Herr Jauslin, ich habe es nicht selber errechnet; ich kann nur sagen, was man mir diesbezüglich liefert. Es würde ein beträchtlicher Ausfall entstehen. Mit der – glaube ich – einstimmigen Kommission (es wurde kein anderer Antrag gestellt) muss ich beantragen, dem bundesrätlichen Vorschlag zu folgen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je ne puis que confirmer ce que vient de dire le président de la commission et me rallier à son avis. Je crois en effet que les prestations que fournissent les architectes et les ingénieurs débouchent sur des réalisations concrètes, elles sont liées aux opérations qui ont trait à l'industrie du bâtiment, toutes opéra-

tions et réalisations qui sont déjà frappées dans le système actuel. Alors, il ne nous paraît pas très logique d'exonérer de l'impôt ces prestations en rapport avec les travaux immobiliers, au même titre que celles des entrepreneurs du bâtiment, au moment où nous cherchons précisément à étendre l'assiette de l'impôt indirect. Ils font tout naturellement, semble-t-il, partie du décor et, comme on le sait, c'est leurs clients qui paient et non pas eux, puisqu'ils auront la possibilité de déduire le «Vorsteuer». Quant à l'argument selon lequel les architectes et les ingénieurs seraient désavantagés par rapport aux pouvoirs publics, qui pourraient à l'avenir confier davantage ce genre de travaux à leurs propres services, c'est une question d'appréciation. Partout où nous avons l'occasion de travailler, nous recommandons d'avoir recours aux bureaux privés au grand maximum et il ne me semble pas qu'actuellement la tendance soit à une étatisation du métier d'ingénieur ou d'architecte.
Ensuite, c'est un facteur constant aussi bien dans le système de l'impôt actuel sur le chiffre d'affaires que dans le projet de taxe sur la valeur ajoutée, que celui qui déploie une activité exclusivement pour lui-même n'est pas contribuable en raison de celle-ci. Cela ne vaut pas seulement pour les pouvoirs publics, ni seulement en matière de prestations d'architectes et d'ingénieurs, mais également pour un atelier de réparation, par exemple, dans lequel une grande entreprise répare exclusivement ses propres véhicules. Mais de toute façon, lors de l'élaboration de l'ordonnance d'exécution, nous examinerons très attentivement si – et dans quelle mesure – il faudrait imposer les prestations qu'une entreprise, ou une collectivité publique au même titre, effectue pour elle-même, lorsqu'elle effectue également des transactions du même genre pour des tiers, contre rémunération. En tout état de cause, lors de travaux qu'une entreprise publique fait pour des tiers, ces tiers fussent-ils un canton, une commune ou une entreprise privée, ces prestations sont frappées par la TVA. Sur l'évaluation du rendement de l'opération – c'est évidemment extrêmement délicat – la commission consultative, en son temps, avait retenu un chiffre de 144 millions de francs; il est de toute manière substantiel et j'aurais plutôt tendance à vous dire de chercher à élargir l'assiette de la TVA qu'à la restreindre, car il est dans l'objectif de la TVA d'avoir une assiette aussi large que possible. Je vous propose donc de vous rallier aux propositions de la commission et du Conseil fédéral et de ne pas excepter les travaux d'architectes et d'ingénieurs.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	18 Stimmen
Für den Antrag Jauslin (Streichen)	11 Stimmen

Ziff. 8 – Ch. 8

Hefti: Zur Ziffer 8 habe ich einen Wunsch für die Ausführungsbestimmungen anzubringen. Ich bin der Meinung, dass man die gegenseitige Aushilfe zwischen Betrieben, also eine Aushilfe, die nicht einer gewerbsmässigen Vermittlung von Arbeitskräften gleichkommt, nicht unter diese Ziffer 8 subsumieren sollte.

Angenommen – Adopté

Ziff. 9 – Ch. 9
Angenommen – Adopté

Ziff. 10 – Ch. 10
Anträge siehe Seite 182 hiervor
Propositions voir page 183 ci-devant

Heimann: Wir haben in der Schweiz ungefähr 8000 bis 9000 Coiffeurbetriebe. Davon sind 3000 Einmannbetriebe, die einen kleinen Umsatz aufweisen. Die Expertenkommission für die Vorbereitung der Mehrwertsteuer hat bereits empfohlen, die Coiffeure und Kosmetiker der Mehrwertsteuer nicht zu unterstellen. Die Begründung war, die Unterstellung sei steuermässig gesehen unergiebig und verursache der Verwaltung zudem einen unverhältnismässig grossen Aufwand. Wir haben in den Diskussionen über dieses Finanzpaket schon wiederholt den Begriff der Psychologie gehört. Ich weiss nicht, ob es hier nicht psychologisch richtig wäre, die Coiffeure von der Unterstellung auszunehmen, weil insbesondere die Frauen keinerlei Freude haben an der Mehrwertsteuer, die sie an ihre Haarkünstler zu bezahlen haben. Ich erinnere mich noch genau an die Diskussionen in den verschiedensten Gremien. Immer wieder haben sich Frauen gemeldet mit der Erklärung, sie würden nicht verstehen, warum sie sich für das Waschen, Legen und Schneiden der Haare noch 8 Prozent extra aufbrummen lassen müssten. Die Erklärung, dass die Vorsteuer abgezogen werden kann und dass deshalb der Zuschlag des Coiffeurs nie 8 Prozent erreichen dürfte, half nichts. Ich bin der Meinung, dass die Vorlage wesentlich an Zustimmung gewinnen könnte, wenn wir die Coiffeure ausnähmen. Sie haben vielleicht festgestellt, dass ich die Kosmetiker nicht ausgenommen habe. Warum nicht? Man kann feststellen, dass es bei der Kosmetik so ist, dass weniger Kosmetik sehr oft mehr wäre, wenn man ein mehreres in dieser Hinsicht tun will, so kann diese Belastung auch ohne weiteres zugemutet werden. Die Frage ist die: Unterliege ich dem Zwang zum Gang zum Kosmetiker in gleicher Weise wie dem Zwang zum Gang zum Coiffeur? Da müssen wir doch feststellen, dass dieser Zwang nicht derselbe ist. Deshalb der Unterschied bei der Belastung. Wenn Sie die Kosmetiker auch noch ausschliessen wollen, habe ich nichts dagegen, möchte Ihnen aber empfehlen, auf die Coiffeure zu verzichten.

Hofmann, Berichterstatter: Es hat mich wundergenommen, wie Herr Heimann die Unterscheidung Coiffeure/Kosmetik vornimmt. Nun macht er ein Werturteil: Kosmetik wäre oft weniger nötig als das andere. Bei mir zu Hause ist man immer der Auffassung, ich ginge überflüssig viel zum Coiffeur! Da gehen die Meinungen also auseinander.
Zur ernsthaften Sache: Herr Heimann hat gesagt, es gäbe 8000 bis 9000 Coiffeurbetriebe, davon zirka 3000 Einmannbetriebe. Dazu muss ich nun feststellen, dass diese Einmannbetriebe im grossen und ganzen durch die Umsatzziffer steuerbefreit sein werden. Weitere Coiffeure werden – wir kommen darauf zu sprechen – pauschal abrechnen können, so dass die Coiffeure auf diesem Wege erheblich entlastet sind, sei es freigestellt, sei es durch vereinfachte Abrechnung. Psychologisch gebe ich Herrn Heimann durchaus recht: die Coiffeure sind ein nicht zu unterschätzender Faktor auf die Volksabstimmung. Das trifft aber auch auf die Gastwirte zu, die wir vorhin ohne weiteres der Steuer unterstellt haben. Wir müssen hier – das ist unsere, ich möchte fast sagen verdammte Pflicht – Fiskalität betreiben. Man sagt mir, dass diesbezüglich Schwierigkeiten entstünden, wenn man dem Antrag Heimann folgen wollte, einmal in bezug auf die Unterscheidung zwischen Coiffeur und Kosmetik. Sehr oft wird das zusammen im gleichen Salon betrieben. Herr Heimann: Manicure, eventuell Hühneraugen schneiden, ist das Coiffure oder Kosmetik oder überhaupt nichts von dem? Es gäbe für diese Salons, für diese Institute, Abrechnungsschwierigkeiten, Abgrenzungsschwierigkeiten usw., was diese selbst nicht schätzen würden. Ich glaube, es ist ihnen viel besser gedient mit der pauschalen Abrechnungsmöglichkeit, die wir bewusst fördern werden.
Und schliesslich die finanzielle Konsequenz von all dem: Der Antrag Heimann hätte Ausfälle von rund 40 Millionen Franken zur Folge. Meine Herren, entscheiden Sie, auch die Dame! (Heiterkeit)

Graf: Herr Hofmann hat gesagt, bei den Wirten wäre das ohne weiteres durchgegangen. Es besteht aber doch ein grosser Unterschied, der leicht zu fassen ist. Der Unterschied zwischen einem Wirtshaus und einem Coiffeur ist der: Jede Frau von uns sagt etwa: «Jetz gang au wider emal zum Coiffeur!», aber sie sagt nie: «Jetz gang au wider emal is Wirtshuus!» (Heiterkeit)

Heimann: Eine kurze Korrektur: Der Ausfall beträgt nicht 40 Millionen; nach dem Expertenbericht wären es ungefähr 27 Millionen, und zwar als Bruttoausfall. Der Bericht erklärt noch, dass, um die 27 Millionen hereinzubringen, ein Kontrollaufwand von einigen Millionen notwendig wäre. So lese ich den Expertenbericht. – Das ist vielleicht nicht so wichtig, ich möchte aber verhindern, dass falsche Zahlen ins Protokoll gelangen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le chiffre qu'a cité M. Heimann date de quelques années, tandis que celui de 40 millions est une estimation plus récente.

M. le président de la commission a relevé qu'il est très difficile de tracer la limite entre l'esthéticien et le coiffeur. Très souvent, paraît-il, ils font ménage commun, mais je n'ai pas une grande expérience de ce genre d'opération.

Le problème de la petite entreprise pourrait être particulièrement touché en l'occurrence, mais précisément, les allégements apportés – affranchissement de l'impôt sur le chiffre d'affaires jusqu'à 40 000 francs; extension du bénéfice du forfait jusqu'à 200 000 francs de chiffre d'affaires – concernent la profession de coiffeur.

Je voudrais pour terminer revenir à l'élément psychologique que vous avez évoqué. Il est bien clair que ce sont les coiffeurs qui ont le mieux organisé leur opposition au projet du 11 juin 1977 mais, Messieurs les sénateurs, est-ce une raison pour céder? En cédant, nous donnerions un mauvais exemple, nous créerions un mauvais précédent, car certains milieux verraient qu'il suffit de manifester son opposition à un projet de la Confédération avec une très grande vivacité pour que, la fois suivante, au mépris de l'intérêt général, on leur fasse un hommage.

Nous devons nous placer sur le terrain de l'intérêt général et je ne doute pas que les coiffeurs le comprendront et, mieux encore que les coiffeurs, leurs clients qui, finalement, paieront la TVA. Je fais confiance aux coiffeurs et à leurs clients.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Heimann	7 Stimmen

Ziff. 11 – Ch. 11

Angenommen – Adopté

Präsident: Hier kommen wir zur Beratung des Antrages Herzog, zwei neue Ziffern 12 und 13 aufzunehmen.

Antrag Herzog siehe Seite 183 hiervor

Proposition Herzog voir page 183 ci-devant

Herzog: Der Antrag auf eine steuerliche Unterstellung der Beratungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von Banken, Treuhändern, Anwälten und Notaren wurde bereits in der Kommission gestellt und auch diskutiert. Er wurde dort abgelehnt mit dem Hinweis, der Aufwand lohne sich nicht; es handle sich um Beträge, die weiter verrechnet und auch wieder abgezogen werden könnten. Nach der sehr heftigen Diskussion in unserer Fraktion über dieses Problem muss ich dennoch darauf zurückkommen. Die Nichtunterstellung der Banken unter die Mehrwertsteuer verursacht bereits jetzt wieder grosse Diskussionen. Wie bei der vorangegangenen Abstimmung machen bereits wieder scharfe Auseinandersetzungen die Runde. Wenn wir in unsere neue, verbesserte Vorlage die Banken wiederum nicht aufnehmen, dann geht das Gesetz noch einmal «bachab».

Es handelt sich um ein grosses psychologisches Problem, dem wir einfach Rechnung tragen müssen, auch wenn die Ausbeute relativ bescheiden und der Aufwand gross ist. Ich weiss auch, dass sich hier die Abzüge für Vorsteuern massgeblich auswirken werden. Wir können aber die Finessen des Gesetzes in diesem Falle der Masse der Stimmbürger nicht verständlich machen. Diese argumentiert mit Schlagworten wie: Die Grossen sollen auch bezahlen.

Natürlich wären zwecks Vermeidung von Ungerechtigkeiten auch alle übrigen Leistungen dieser Berufe und Erwerbszweige in die Besteuerung einzubeziehen. Das ergäbe wohl gemäss Botschaft die rund 8000 zusätzlichen Steuerpflichtigen und Mehreinnahmen von brutto 40 Millionen Franken. Es geht hier aber nicht in erster Linie um die Mehreinnahme und den Betrag, vielmehr ist es – wie gesagt – ein psychologisches Problem. Mit den bekannten Schlagworten, die die Masse irreführen, kann die Vorlage von den Gegnern mit dem unberechtigten Vorwurf, man schröpfe wieder einmal die Kleinen, zu Fall gebracht werden.

Die Fraktion der SVP war in ihrer grossen Mehrheit der Ansicht, dass der Fehler des Nichteinbezuges der Banken hier nicht noch einmal gemacht werden dürfe. Herr Bundesrat, wir müssen diesmal mit offenen Ohren die Stimmung im Volke hören und uns auch in dieser Richtung etwas einfallen lassen. Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Munz: Sie haben heute ausnahmsweise das seltene Vergnügen, dass die beiden thurgauischen Standesvertreter verschiedene Auffassungen kundtun. Es hat zwölf Jahre gedauert bis zu diesem Ereignis; darum mögen Sie den Seltenheitswert erkennen.

Der Antrag Herzog, eine neue Ziffer 12 aufzunehmen, hat zweifellos den Vorteil für sich, populär zu wirken. Herr Herzog meinte, wir seien nicht in der Lage, dem Publikum die Finessen des Steuergesetzes so beizubringen, wenn man das Vernünftige tut, man müsse also unter Umständen auch Unvernünftiges aufnehmen. Wenn wir nicht mehr in der Lage sein sollten, unsere Gesetzgebung nach vernünftigen, sachlichen Kriterien zu betreiben und den Bürgern auch begreiflich zu machen, warum man dies so oder anders regelt, dann müsste ich zu verzweifeln beginnen. Dann könnte man über diesen Saal nur noch schreiben: «Gott verzeihe Ihnen, denn sie wissen nicht mehr, was sie tun.» Das sollte immerhin nicht eintreten.

Ich glaube, die Verwirrung beginnt damit, dass unklar ist, wer steuerpflichtig wird und wer nicht. Herr Kollege Muheim hat das gestern in der Eintretensdebatte klar zum Ausdruck gebracht, das heisst einen Beitrag zu dieser Klärung geleistet. Das genügte aber offenbar nicht. Möglichst volkstümlich ausgedrückt müsste man wohl sagen: Wer der Steuerpflicht unterstellt ist, wird zwar ablieferungspflichtig, ist aber nicht materiell steuerpflichtig, und wer der Steuer nicht untersteht, der hat die Steuer zu bezahlen. In diesem scheinbaren Widerspruch liegt die Erklärung für vieles. Wenn Sie also erklären: Wir wollen die Dienstleistungen der Banken unterstellen, dann ist ganz klar, dass jede Dienstleistung, die der Steuer unterstellt wird, dem Kunden berechnet wird. Der Bankkunde bezahlt das also, nicht die Bank. Die Bank hat dann noch den Vorteil, dass sie auf all ihren Investitionen und Anschaffungen die Vorsteuer abziehen kann, weil sie eben unterstellt ist. Würde sie nicht unterstellt, dann bliebe das alles an ihr hängen, weil sie dann auch als Konsument gilt und die Vorsteuer auf den eigenen Investitionen und Anschaffungen nicht weiter belasten kann. Das gilt natürlich *mutatis mutandis* auch für Treuhandbüros, Rechtsanwälte usw., was Sie da alles noch subsumieren wollen.

Ich glaube, es besteht in diesem Saal keine Meinungsverschiedenheit darüber, dass man nicht einfach erklären kann: Die Banken werden unterstellt. Der ganze Katalog ist auf bestimmte Dienstleistungen oder Warenvermittlungen ausgerichtet und nicht darauf, dass dieser oder jener Beruf unterstellt wird, auch nicht bei den Architekten und Ingenieuren, denn auch bei ihnen werden bestimmte Dienstleistungen erfasst; nicht einfach wegen der Tatsache, dass einer Architekt ist, soll er mit der ganzen Tätigkeit unterstellt werden.

Die Kreditgewährung, immerhin eines der grössten Hauptgeschäfte der Banken, soll dieser Umsatzsteuer nicht un-

terstellt werden. Darüber ist man sich einig, weil das logischerweise zu einer entsprechenden Zinsverteuerung führen würde. Man ist sich auch darüber einig, soweit ich bis jetzt feststellen konnte, dass man den Handel und die Emission von Wertpapieren nicht noch einmal einer Steuer unterstellen kann, nachdem man schon eine Sondersteuer erhebt, die wir ja erst kürzlich noch wacker erhöht haben, so dass man daraus einen Ertrag in der Grössenordnung von zwischen 700 und 800 Millionen Franken pro Jahr erwartet. Dann kommt das andere, eben die Beratung. Aber gerade bei den Banken trägt natürlich die Besteuerung der Beratungen gar nichts ein, weil die Banken ja die Beratungen nicht extra fakturieren. Sie haben vorhin vom Kommissionsreferenten gehört: Es können Umsatzsteuern nur auf fakturierten Leistungen erhoben werden, nicht auf andern. Wenn die Banken Beratungen machen, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Wertschriftenbeschaffung usw. und dafür keine Rechnung stellen, dann können Sie, auch wenn Sie die Beratungsleistungen der Steuer unterstellen, bei den Banken dafür nichts einkassieren.

Es ist übrigens nicht so, das war auch in der letzten Vorlage schon enthalten, dass alles, was die Banken allenfalls als Dienstleistungen anbieten, der Steuer nicht unterstellt ist. Es gibt einen ganzen Katalog von Dienstleistungen, die effektiv unterstellt sind. Nur sind sie im Rahmen des gesamten Bankgewerbes nebensächlich. Sie werden häufig auch von Extragesellschaften der Banken geführt, wie zum Beispiel das Leasing. Das Leasing ist ja der Steuer unterstellt. Das hat man ja vorhin beschlossen: Ueberlassung von Waren zum Gebrauch oder zur Nutzung. Darunter fällt das sogenannte Leasing. Wenn eine Bank irgendeine Industrieausrüstung kauft und sie einem Industrieunternehmen gegen Zins und Abzahlungsquoten zur Nutzung überlässt, dann unterliegt diese Dienstleistung der Umsatzsteuer. Das ist völlig unbestritten. Es geht also hier nur noch um den relativ schmalen Bereich dieser Beratungsleistungen, die, wie gesagt, bei den Banken zum grossen Teil unentgeltlich sind.

Dann kommen Sie zu den Rechtsanwälten. Man könnte sagen, man sollte nicht in eigener Sache den Anwalt spielen. Ich halte diesen Grundsatz an sich auch für richtig und halte ihn für mich persönlich auch aufrecht. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn man mich mit meinem Büro der Steuer unterstellen will, denn enthebt man mich der Steuerpflicht, dann bin ich nur noch ablieferungspflichtig, dann kann ich aber für jede Anschaffung die Vorsteuern auch wieder weiterwälzen. Nun, man spricht jetzt von Beratungsleistungen. Ich stelle die Frage: Will man die Prozessvertretung auch der Steuer unterwerfen? Nach dem Wortlaut des Antrages von Herrn Herzog ist das nicht der Fall. Dann kommt die erste Abgrenzungsschwierigkeit: Wo beginnt das Prozessmandat, und wo hört das Beratungsmandat auf? Wenn Sie die Prozessvertretung auch noch der Steuer unterstellen würden, dann käme ja folgendes nette Bild heraus: Nach unserer Ordnung hat in der Regel derjenige, der den Prozess verliert, auch die Vertretungskosten seines Prozessgegners zu bezahlen. Sie können sich vorstellen, er hätte dann die doppelte Mehrwertsteuer zu bezahlen. Es ist ein besonders köstlicher Mehrwert, ein verlorener Prozess. Irgendwo wird es einfach grotesk.

Um das Bild auszuweiten: Bei den Treuhandgesellschaften spielt ja neben der Beratungstätigkeit zum Beispiel die Revisionstätigkeit von Aktiengesellschaften usw., auch von Banken, eine grosse Rolle. Aber die Revisionstätigkeit ist im Antrag von Herrn Herzog auch nicht erfasst. Auch da haben Sie die Abgrenzung. Wo beginnt die Revisionstätigkeit und was ist Beratungstätigkeit? Das können Sie nicht abgrenzen.

Dann kommt noch der Fall der Notare. Sie wissen, dass wir in der Schweiz verschiedene Notariatssysteme haben. Wir haben das sogenannte Zürcher System, das sind die amtlichen Notare, die also hoheitliche Funktionen ausüben. Wir haben das sogenannte Berner System, das freie Notariat. Bei den freien Notaren können Sie meinetwegen Beratungsleistungen und Vermögensleistungen der Steuerpflicht unterstellen. Dann sind diese Büros dann eben auch unterstellt. Sie bezahlen das auch nicht selber, sondern ihre Clientèle zahlt das. Aber nach einem anerkannten Grundsatz werden Hoheitsleistungen eines Gemeinwesens der Umsatzsteuer nicht unterstellt: Für die Amtstätigkeit der Notare, die gewählt sind, die Beamte sind, da können Sie also die Steuer nicht erheben, obwohl diese Notare beispielsweise bei uns im Kanton Thurgau mit Bezug auf Beratungen wegen Testamenten usw. genau dasselbe machen, was Treuhandbüros, was Anwälte und was Banken machen. Genau dasselbe machen sie, aber sie machen es als Amtsmänner und können damit dieser Steuer nicht unterstellt werden. Auch hier gibt es wieder Abgrenzungsprobleme. Ich glaube, ich darf sagen, dass die Steuerverwaltung selbst diesen Fragen sehr nachgegangen ist und Abklärungen vorgenommen hat und erst nachher zur Ueberzeugung gekommen ist, dass es keinen Sinn hätte, hier den Apparat aufzublähen, dafür, dass nachher nichts herausschaut, weil eben die ganze Kontrolliererei, gerade wegen dieser Abgrenzungsschwierigkeiten, anderseits auch – zum Teil wenigstens – bei den betroffenen Firmen, dass der Ertrag dann praktisch gleich null wird. Sie haben 8000 Steuerpflichtige, das heisst also Abrechnungspflichtige mehr, und sie haben keinen Mehrertrag für den Fiskus.
Mit der Unterstellung der Beratungsleistungen schaffen Sie nur Komplikationen. Die Steuerverwaltung selbst hat das eingesehen, und ich meine, das ist unsern Bürgern auch zu erklären, wenn man es richtig erklärt, und man soll nicht etwas machen, was von der Sache her gesehen nutzlos ist, das nur Aufwand bringt, nur weil man meint, man könne das Richtige nach aussen nicht plausibel machen.
Mit einer solchen Begründung kann ich mich sicher nicht einverstanden erklären. Ich bitte Sie, den Antrag Herzog abzulehnen.

Frau **Lieberherr:** Ich möchte zuerst etwas sagen zur taktischen Ueberlegung von Herrn Herzog: Ich glaube, diese taktische Ueberlegung ist richtig. Das Volk würde es nicht verstehen, wenn ausgerechnet diese Sparte einer sehr ertragsreichen Tätigkeit ausgenommen würde. Wir haben übrigens eine ganze Reihe unserer Anträge auch aus diesem Wunsche heraus gestellt, dass wir das Volk für dieses Paket gewinnen könnten. Sie haben die meisten – oder alle – dieser Anträge je abgelehnt. Ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von Bevölkerungsgruppen, die das Ablehnen dieser Anträge nicht begreifen werden.
Nun aber zu Herrn Munz: Seine Ueberlegung wegen der letzten Konsumenten ist natürlich im Grunde richtig, aber es gibt kleine und grosse Konsumenten. Wir haben sehr wenig gehört in diesen beiden Tagen, wie stark die Belastung des letzten Konsumenten durch die Warenumsatzsteuer sein wird. Wir können klar machen: Es wird eine Verteuerung geben. Die Verteuerung ist für die kleinen Konsumenten eben bedeutend grösser als für die grossen Konsumenten. Die Warenumsatzsteuer und die Mehrwertsteuer sind Konsumsteuern. Alle Konsumsteuern sind letzten Endes nicht sozial. Der Kleinere wird stärker davon belastet, weil es nur eine proportionale und keine progressive Belastung ist. Ich kann Ihnen das anhand eines ganz konkreten Beispiels aus der Stadt Zürich erklären. Wir haben in der Stadt Zürich einen eigenen Kostenindex für die Betagten. Soviel ich weiss, hat das keine andere Stadt und auch kein Kanton. Aufgrund dieses Indexes, der nur aus den Kosten der Beihilfebezüger errechnet wird, sehen wir eindeutig, dass jeweils die Teuerung für diese Gruppe kleiner Einkommensbezüger grösser ist als für die übrigen Einwohner der Stadt Zürich. Das heisst also, dass die Belastung durch die Konsumsteuer sehr stark ist. Ich glaube, wir sollten klar auseinanderhalten, ob es nun wirklich die kleinen Konsumenten sind – die Hausfrauen, der Hausvater, die Alleinstehenden –, die tagtäglich Einkäufe machen, und nicht diejenigen, die dann und wann die Beratertätigkeit oder einen Advokaten oder eine Bank in Anspruch

nehmen. Ich glaube, wir müssen das hier ganz klar auseinanderhalten. Bitte, diese Konsumbelastung wird kommen durch die Mehrwertsteuer; das war übrigens ein Grund, dass ich gerade bei der Wehrsteuer diese Entlastung vorgeschlagen habe, denn wir müssen das Ganze als ein Paket sehen. Diese Milliarden, die hereinkommen durch die Warenumsatzsteuer, ergeben sich nicht durch den Konsum der oberen Schichten – wohl ein Teil –, aber das ist doch eine Massenabschöpfungssteuer. Dieses grosse Milliardenpaket, das hereinkommt, rührt von der Belastung der kleinen Leute her. Ich sehe nicht ein, dass nun – weil ja alles abgewälzt wird auf den letzten Konsumenten – ausgerechnet einige Gruppen ausgenommen werden sollen, die nicht so auf den täglichen zwangsmässigen Konsum – Herr Heimann: ich betrachte übrigens auch den Coiffeur als Zwangskonsum, weshalb ich auch zugestimmt habe, dass er darin bleibt –, angewiesen sind.
Es ist nicht zu begreifen, dass der Zwangskonsum zur Führung des Lebens belastet wird, andere Konsumsparten aber geschont werden sollen.

Jaeslin: Das Votum von Frau Lieberherr würde einen zwar einladen, tiefschürfende Betrachtungen zum Grundprinzip dieser Steuer zu machen, aber ich hoffe, dass der Kommissionspräsident oder andere Votanten dies noch tun werden. Ich möchte hier nur sagen: Ich habe grosses Verständnis für alles, was gegen die Unterstellung dieser Betriebe spricht, wie es Herr Kollega Munz angeführt hat, weil alle diese Ueberlegungen natürlich auch für die Ingenieur- und Architekturbüros gelten.
Ein Hauptunterschied ist ja der, dass diese Sparte eigentlich viel mehr und grössere Betriebe und viel mehr angestellte Leute umfasst. Deshalb meine Frage: Es wurde mir gesagt, dass das Streichen von Ziffer 7 einen Ausfall von – ich habe nicht recht verstanden – 100 oder 140 Millionen bedeuten würde. Hier sagt nun Herr Herzog, dass der Ausfall 40 Millionen betragen würde. Wenn ich an die Angestelltenzahlen dieser beiden Sparten denke, und wenn ich daran denke, dass bei beiden nicht alles unterstellt ist, dann habe ich gewisse Zweifel, dass diese absoluten Zahlen stimmen. Ich habe mich vorhin nicht nochmals geäussert. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass ich gewisse Zweifel habe, dass 40 Millionen hier und über 100 Millionen im andern Fall richtig sein können.

Krauchthaler: Ich sehe den psychologischen Aspekt des Antrages Herzog ein. Man wird mit diesem Hinweis, dass auch die Banken, und wer hier alles genannt ist, unterstellt sind, beim Volk gewisse Sympathien wecken können. Auf der andern Seite bin ich aber nicht überzeugt, dass, wenn wir objektiv informieren, die Zahl der Freunde, die wir für die Vorlage schaffen, grösser sein wird als die Zahl der neuen Gegner, die sich infolge dieser Ausweitung ergeben wird.
Vor allem sehe ich auch Schwierigkeiten beim Ausscheiden der Vorsteuer, gerade bei den Banken und auch bei den Juristen, da nur ein Teil ihrer Tätigkeit unterstellt wird. Wieviel vom Papier des Herrn Munz wird wohl für seine Beratungstätigkeit verwendet und wieviel für seine Prozessführung? Hier kann es wesentliche Schwierigkeiten geben.
Zu Frau Lieberherr möchte ich sagen; ich habe es schon Herrn Wenk gesagt: Wer konsumiert in erster Linie diese Beratertätigkeit? Es werden sicher nicht diejenigen sein von 100 000 Franken an aufwärts. Um solche Einkommen zu realisieren, muss man ein gewisses Podest haben an Geist und Intelligenz. Diese Leute werden sich diese Beratertätigkeit weitgehend ersparen können. Sie gehen nicht mit ihren paar zehntausend Franken auf die Bank, um sie dort zur Aufbewahrung zu übergeben, sie finden lohnendere Anlagen. Es handelt sich weitgehend wieder um kleinere Leute, die in Geldanlagen weniger bewandert sind. Ich habe mir bei allen Ueberlegungen, die ich mir in dieser Richtung angestellt habe – ich habe es auch beim Eintreten ausgeführt – gesagt, dass ich Sympathien für diese Unterstellung gehabt habe. Aber bei allen Ueberlegungen in die Tiefe, die ich angestellt habe, musste ich feststellen, dass die Banken eben die Vorsteuer abziehen können. Sie können sich dort zum Teil entlasten, ebenso die andern. Aber derjenige, der ihre Dienste und ihre Beratung konsumiert, der weitgehend «kleine Mann» oder die «kleine Frau», bleibt dann hängen. Gut, der Bund profitiert dabei 40 Millionen. Von dieser Seite her könnte man dazu ja sagen. Ich gestehe, dass ich, wenn dieser Artikel durchgehen sollte, nicht auf die Barrikaden steigen werde. Aber ich kann mich einfach nicht dazu durchringen, einem Antrag zuzustimmen, dessen Endbelastung Leute trifft, die es vorderhand offenbar noch gar nicht merken. Wir müssen es diesen sagen. Das werde ich tun, wenn die Abstimmungskampagne anläuft. Dann werden wir sehen, wie sie sich dazu stellen werden.
Ich kann dem Antrag Herzog und der Mehrheit meiner Fraktion nicht zustimmen. Sie können mir auch vorwerfen, ich hätte beim Eintreten mein kleines Einkommen in den Vordergrund gestellt, und es entspreche nun nicht der Logik, wenn ich aus dieser Sicht hier die Banken vertrete. Ich vertrete aber nicht die Banken, sondern die kleinen Leute, die ihre Kunden sind und die Steuer letztendlich bezahlen.

Masoni: Ich habe den Eindruck, dass dieser Antrag, der psychologisch gesehen etwas für sich haben mag, doch das Gesetz in seiner *ratio legis* denaturieren würde. Die Mehrwertsteuer – der Name sagt es schon – sollte sich doch auf Waren beziehen oder auf Leistungen, die eine gewisse Aehnlichkeit mit der Erzeugung und dem Absatz von Waren haben. Eine Haarfrisur (obschon ich gegen die Besteuerung der Coiffeure war) kann man in diesem Sinne noch als einen Erfolg, ein Kunstwerk oder eine Ware betrachten, weil sie etwas Sichtbares darstellt. Bei Beratungen durch Banken, Treuhandbüros usw. verhält es sich dagegen anders. Diese Tätigkeit kann nicht mit jenen andern Leistungen verglichen werden. Man denke nur an das vielleicht paradoxe Beispiel der Beratung gegen eine ungerechte Steuer, die wiederum steuerpflichtig wäre. Wenn sich jemand beraten lässt, wird noch nichts erschaffen oder umgesetzt. Kommt jemand jedoch nach einer Beratung dazu, beispielsweise ein Bauwerk erstellen zu lassen, so wird nachher dieses Bauwerk der Besteuerung unterworfen. Die reinen Vorbereitungshandlungen dagegen sollte man von der Steuer befreien. Man will hier etwas besteuern, was der Mensch nicht als etwas Konkretes auffasst, sondern als Beratung zur Abwendung von Sorgen oder einer Gefahr, zu einem Tun oder Unterlassen. Unter diesem Aspekt bitte ich Sie, den Antrag Herzog abzulehnen.

M. **Morier-Genoud:** Je crois que nous sommes à un point central du débat, du point de vue psychologique en tout cas, point de vue qui intéresse M. Masoni et qui me préoccupe aussi. J'en tire d'ailleurs des conclusions qui sont exactement l'inverse des siennes.
Celui qui a vécu la campagne précédant la votation populaire sur le premier «paquet» financier aura pu constater que nombre de nos concitoyens ne comprenaient pas que l'on pulsse demander des milliards supplémentaires à tous les contribuables, du plus modeste au plus riche, par le biais de l'introduction de la TVA mais qu'on ne soumette pas les prestations bancaires à cet impôt.
Combien de fois, lors de conférences ou de débats, ai-je rencontré une incompréhension totale à l'égard de ce problème. Il me paraît dès lors essentiel, psychologiquement, de soumettre les opérations bancaires à la TVA si nous voulons que ce «paquet» financier ait une chance d'être adopté par le peuple.
Voyez-vous, lorsque j'entends le vigoureux plaidoyer de M. Munz en faveur des banques, je pense aussi à cette publicité que je qualifierai de tapageuse, faite dans la *Basler Zeitung* de hier – une page et demie – par le groupe financier Hilti. La société anonyme Hilti, bien entendu, a son

siège au Liechtenstein, mais elle a des liens très étroits avec les banques suisses, puisque le président de son conseil d'administration est le président de la FIDES, dont on sait qu'elle est en main d'une grande banque suisse. Son organe de contrôle est la Schweizerische Treuhandgesellschaft dont on sait qu'elle est tenue par une autre grande banque suisse.
Or ce groupe Hilti propose aux souscripteurs d'emprunts suisses un emprunt de 25 millions à 4¼ pour cent. Bien entendu tout l'accent de cette publicité est mis sur le fait que cet emprunt n'est pas soumis à l'impôt anticipé et qu'il échappe d'ailleurs aux impôts suisses. Il existe même une clause assez savoureuse qui prévoit que si jamais la législation est modifiée une fois l'emprunt souscrit, le Crédit Suisse garantit le paiement des impôts que devraient payer ceux qui ont souscrit à cet emprunt. Devant une telle publicité qui, pour le contribuable modeste revêt un caractère véritablement provocateur, je dis qu'il faut absolument soumettre les opérations bancaires à la TVA. Sur le plan psychologique, cela me paraît essentiel, je le répète.
Mes chers collègues, lorsque j'entends M. Munz, je me demande de quel côté est l'esprit de concession auquel M. Bürgi faisait appel hier. Je me demande si, à trop vouloir tendre la corde, l'on ne vas pas au-devant de la collision qu'on voudrait précisément éviter en faisant appel à la solidarité des quatre grands partis. Les socialistes ne sont pas opposés à l'introduction de la TVA, nous l'avons dit clairement. Notre souci est de restaurer les finances fédérales et d'assurer leur équilibre, mais je crains bien que nous ne puissions donner notre accord à un projet aussi unilatéral.
Concessions, d'accord, mais concessions des deux côtés. Je voudrais donc vous demander de soutenir l'amendement de notre collègue Herzog, qui me paraît encore une fois essentiel psychologiquement.

Hofmann, Berichterstatter: Frau Lieberherr und Herrn Morier-Genoud pflichte ich in einem Punkte bei: dass es sicher populär wäre, wenn man hier etwas tun könnte, und ich gebe auch ohne weiteres zu, dass ich Hand geboten hätte und weiter Hand bieten würde, etwas zu unternehmen, wenn das sachlich richtig und vernünftig wäre. Im Verlaufe der Beratungen in der Kommission bin ich dann mit Herrn Krauchthaler zur Einsicht gelangt, dass sich keine Gelegenheit bietet, hier ein Zeichen zu setzen, das der Vorlage guttun könnte. Es ist ja ohnehin erstaunlich, dass aus der ganzen Diskussion über die allenfalls zu besteuernden Bank-, Treuhand- und Versicherungsgeschäfte jetzt noch der Antrag von Herrn Herzog übriggeblieben ist.
Ich komme auf ihn zurück. Es wird, nachdem man die Sache eingehender geprüft hat, nicht mehr gesprochen von den Treuhandgeldern – zurecht –, nicht mehr von den Krediten, nicht mehr vom Wertpapierhandel, von der Emmissionstätigkeit usw. usw., sondern ausschliesslich noch, gemäss Antrag Herzog, von den Beratungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Herr Wenk hat uns in der Kommission mit allen von ihm zu erwartenden Anträgen beschert, und übriggeblieben ist von ihm auf diesem Gebiet nichts mehr, weil sich Herr Wenk dank seiner Intelligenz und Vernünftigkeit davon hat überzeugen lassen: es wäre schön, man fände etwas, aber etwas Vernünftiges ist hier nicht aufzutreiben. Persönlich bin ich in bezug auf die Banken zur Ueberzeugung gelangt, mit denen ich keinerlei Beziehungen habe, als dass ich ihnen etwas schulde und etwas Weniges bei ihnen angelegt habe, dass wir die Banken insbesondere mit dem Ausland möglichst gut verdienen lassen müssen – und dann besteuern wir diesen Verdienst gehörig. Ich hoffe, dass möglichst viele Banken unter den heute von uns erhöhten Tarif fallen werden, denn ich nehme an, dass sie in der Regel 30 Prozent und mehr Rendite aufweisen.
Nun konkret zum Antrag Herzog betreffend Beratungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von Banken, Treuhändern, Anwälten und Notaren. Warum die Begrenzung auf diese vier «Bösen»? Und alles andere, was da kreucht und fleugt und auf diesem Gebiet tätig ist, soll nicht darunter fallen! Wer macht nicht alles in Beratungen? Kurpfuscher auf geistigem, rechtlichem Gebiet usw. Sie sind in der Regel weder Anwälte noch Notare. Diese sollen nicht besteuert werden. Wer macht nicht alles in Vermögensverwaltungen? Sehr viele nebenberuflich: Buchhalter, Lehrer, Bankbeamte usw., die dann in der Regel einen Umsatz von 40 000 Franken nicht erreichen und damit ohnehin steuerfrei sind. Wir haben das alles geprüft.
Nun zur Beratung. Da spreche ich einen Moment als Anwalt. Was von unserer Tätigkeit darunterfallen würde, ist unabklärbar. Herr Munz hat sich dazu geäussert. Es müsste hier vermutlich gespalten werden: die gute oder schlechte Beratung für den Prozess wäre steuerpflichtig, aber der Prozess selber wieder nicht mehr. Abgrenzungsschwierigkeiten hin und her! Die Anwälte zu unterstellen, Frau Lieberherr, das ginge zulasten der Kleinen. Wenn wir steuerpflichtig wären, würden wir die Steuer überwälzen. Der Klient, der steuerpflichtig ist, kann die überwälzte Steuer als Vorsteuer in Abzug bringen; das Bäuerlein, der Arbeiter usw., der nicht steuerpflichtig ist, muss sie tragen. Es trifft hier – man kann dies gern haben oder nicht – einfach den Kleinen, weil er der letzte «Konsument» wäre, während dem steuerpflichtigen Klienten der Vorausabzug zustünde.
Zum Beratungsdienst der Banken (auch hier spreche ich als Anwalt): Hier treten die Banken als unsere Konkurrenten auf, indem sie den Beratungsdienst in der Regel gratis leisten. Ich habe bereits einleitend gesagt, dass steuerpflichtig nur entgeltliche Leistungen sind. Bei den Versicherungsgesellschaften und Banken liegt die Beratung im Dienste des dann noch steuerfreien Bank- und Versicherungsgeschäftes. Ich bin überzeugt, dass die Banken und Versicherungsgesellschaften so geschäftstüchtig sind, dass sie weitere Beratungsdienste (die sie dem Kunden vielleicht heute noch teilweise belasten) dann gratis leisten werden; ich bin auch überzeugt, dass die Banken auf dem Gebiete der Testamentserrichtung und -vollstreckung usw. noch viel mehr als Konkurrenten der Anwälte und Notare in Erscheinung treten würden, als es bereits heute der Fall ist. Dabei erfassen wir so viele Beratungsdienste, die auf diesen Gebieten noch tätig sind, überhaupt nicht.
Zu den Vermögensverwaltungsdienstleistungen ist ungefähr dasselbe zu sagen. Herr Herzog will seinen Antrag ja auf die vier namentlich genannten Zweige beschränken; alles andere, was auf diesem Gebiet noch tätig ist, würde nicht erfasst.
Aus diesen Ueberlegungen – aber auch aus weiteren, die ich nun nicht noch darlegen will – ist die Steuerverwaltung zum Schluss gekommen, dass der Aufwand sich nicht lohne. Ich darf erwarten, dass die Steuerverwaltung in diesen Belangen uns objektiv berät, auch wo man etwas holen könnte, sofern etwas zu holen ist. Aber angesichts der Abgrenzungsschwierigkeiten sowie der Schwierigkeiten mit der Steuerbefreiung lohnt sich der Aufwand nicht. Die Verwaltung hat auch ausgerechnet, dass die Zahl der Steuerpflichtigen sich um etwa 6 Prozent erhöhen würde, während der zusätzliche Ertrag nur etwa 1 Prozent des gesamten Mehrwertsteueraufkommens ausmachen würde.
Wir sind also mit bestem Gewissen zur Ueberzeugung gelangt, es lohne sich nicht. Wir werden in dieser Beziehung auf die Abstimmung hin aufklärend wirken müssen. Es ist gut, dass man in der Kommission und hier im Plenum diesmal einlässlicher darüber gesprochen hat. Auch ich bin in Versammlungen überrascht worden; man besass keine Unterlagen darüber, weshalb die Anwälte usw. nicht auch steuerpflichtig sein sollten.
Die Gelegenheit ist also nicht günstig. Es wäre schön, hier etwas zu finden, aber es müsste – ich wiederhole es – sachlich richtig und ertragbringend sein, nicht viel Aufwand mit wenig Ertrag. Das alles hat die Kommission (nicht nur die bankbezogenen Mitglieder in ihr, sondern die grosse Mehrheit) überzeugt davon, dass hier nichts resultiert.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: M. Morier-Genoud a, tout à l'heure, évoqué le cas des banques en demandant que l'on soumette leurs opérations à la TVA. Il me faudrait en dire quelques mots avant de m'engager dans la proposition de M. Herzog, dans le cas particulier.

Il faut constater d'abord que les opérations de crédit forment le 60 pour cent des activités bancaires et du chiffre d'affaire des banques. Les frapper de la TVA, ce serait donc contribuer à la hausse du taux de l'intérêt avec ses conséquences économiques et sociales, ce serait également à l'encontre du constructeur d'une maison, par exemple, le frapper doublement. Il serait frappé par la construction des bâtiments, par la TVA sur les travaux de génie civil et il serait en même temps par les crédits qu'il sollicite de la banque. Ce n'est économiquement pas souhaitable et je ne pense même pas défendable en matière de logique fiscale.

Une imposition des opérations fiduciaires, dans le cadre de la TVA, je le précise, nous paraît dans notre information actuelle, problématique dans sa délimitation, dans son rendement et dans ses conséquences économiques. La place bancaire suisse, qu'il est facile d'accuser de tous les maux et de tous les crimes – et je ne suis pas son défenseur attitré car vous savez que je ne suis pas toujours en rapports très tendres avec les banques – contribue largement tout de même à la prospérité de ce pays, à son plein emploi par le bas intérêt qu'elle facilite, à la régulation des échanges internationaux et à leur animation. Les banques font leur devoir dans le cadre de l'imposition normale. Elles paient, pour la 16e période de l'impôt de défense nationale, un dixième de l'impôt sur les sociétés. On peut ainsi estimer, *grosso modo,* à un demi-milliard les impôts cantonaux, communaux et fédéraux laissés par les quatre grandes banques à la collectivité publique suisse. Je ferai observer d'autre part que les banques remplissent un devoir de percepteur fiscal non négligeable, par le truchement de l'impôt anticipé, par exemple, et ce, avec un résultat net de 1 milliard 500 millions par an. Ce chiffre correspond à un prélèvement d'impôt anticipé de l'ordre de 6 milliards. Je noterai aussi en passant, entre parenthèses, que les remboursements de l'impôt anticipé, qui s'élevaient les années passées à 71/72 pour cent des sommes encaissées, on atteint en 1977 76 pour cent. Cette progression me paraît témoigner d'une volonté d'honnêteté fiscale un peu mieux marquée, à laquelle les mesures peut-être trop modestes – au gré de certains, peut-être même du mien – prises ici, dans ce Parlement, ont malgré tout contribué.

Je remarque que les banques participent également à la fiscalité en prélevant l'impôt sur le timbre que nous venons d'augmenter tout récemment. Il nous reste encore à étudier, dans le cadre de la revision en cours de la loi sur l'impôt anticipé, la question de l'imposition des opérations fiduciaires au titre de l'impôt anticipé – je ne parle pas pour la TVA. Nous examinerons également la possibilité et l'opportunité de prélever une taxe sur les opérations sur devises. Les banques sont donc au centre de nos préoccupations et ce, même si pour leurs opérations essentielles et l'opération de crédit, nous n'estimons ni opportun ni justifié de les soumettre à la TVA.

La proposition de M. Herzog ne frappe que marginalement les banques: il s'agirait, ici, d'imposer le conseil au sens large, en tant que prestation de service. Il faudrait donc assujettir à la TVA toutes les personnes, toutes les entreprises qui déploient ce genre d'activité et qui réalisent le chiffre d'affaires minimum. Cela comprend, comme on l'a précisé, les avocats, les notaires, les sociétés fiduciaires, les agents d'affaires, les conseillers fiscaux, les banques, les sociétés d'assurances et les conseillers d'entreprises indépendants qui donnent des conseils à des tiers, moyennant rémunération. Le problème de cette rémunération soulève déjà quelques questions et quelques difficultés d'application. Dans certaines branches, comme la banque ou l'assurance, dans la plupart des cas, il n'y a aucun rapport entre les conseils donnés et la contre-prestation demandée au client. Un établissement bancaire ne donnera de conseils qu'en relation avec une autre activité plus spécifique: crédit ou papier-valeur, sans qu'il y ait une contre-prestation déterminée. Ainsi donc pour les conseils de même nature, une banque se trouvera avantagée par rapport à un avocat ou à un notaire.

Il est d'autre part difficile de recenser toutes les formes de conseils et nous nous heurterons à des difficultés de différenciation. L'imposition des conseils entraînerait l'assujettissement de quelque 8000 contribuables de plus pour une augmentation de recettes de l'ordre de 50 millions. Il faut bien penser que toutes les dépenses consenties par les déclarants d'impôts pour exercer leur activité de conseils seraient par eux déduites de l'impôt préalable, alors que la charge fiscale restera acquise à la caisse fédérale en cas de non-imposition. En outre, seuls les particuliers et les entreprises non assujetties, dont beaucoup de petites entreprises, supporteraient effectivement la TVA sur les conseils car les déclarants de la TVA auraient, quant à eux, la possibilité d'exercer leur droit à la déduction. Au point de vue de la technique fiscale – et c'est l'avis de mes gens de l'Administration des contributions – soumettre des conseils à la TVA reviendrait à causer des frais supplémentaires à l'administration et à l'économie pour un rendement vraiment minime.

Je serais donc d'avis, de ce point de vue-là, de rejeter cette proposition. Mais je reconnais que l'extension de la TVA, la plus large possible est dans la philosophie de cet impôt. J'ai pu constater moi-même les réactions dans l'opinion publique à l'encontre de ce qui paraissait certaines chasses gardées. J'en suis bien conscient et je reconnais que cette extension, notamment en ce qui concerne les opérations qui touchent peu ou prou aux banques – et ici nous y touchons tout de même – a une résonance dans l'opinion publique. Techniquement donc, l'imposition proposée est compliquée, n'est pas satisfaisante sur le plan de la bonne doctrine fiscale mais il y a d'autre part, je le reconnais, une appréciation politique qui vous appartient, et qui est plus un geste politique dont j'admets la valeur qu'une mesure fiscale rationnelle. C'est à vous d'en décider mais si vous votez la proposition de M. Herzog, dont je mesure les incidences politiques, je ne rejetterai pas, quant à moi, les 50 millions qu'elle pourrait me rapporter.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Herzog	10 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Ziff. 13 – Ch. 13

Antrag Herzog siehe Seite 183 hiervor

Proposition Herzog voir page 183 ci-devant

Herzog: Weil wir nun schon in Absatz 7 – entgegen dem Antrag Jauslin – beschlossen haben, Architekten- und Ingenieurarbeiten der Steuer zu unterstellen, bin ich laut meinem Antrag auch für eine Unterstellung der Dienstleistungen von Regiebetrieben der öffentlichen Hand, soweit sie ausserhalb allfälliger Monopolaufgaben in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft treten. Unsere öffentlichen Betriebe und Verwaltungen dürfen gegenüber der Privatwirtschaft nicht steuerlich bevorzugt werden; sie müssen mit gleich langen Spiessen in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen. Es gibt auf dem Gebiete der Planung und Projektierung grosse Eigenleistungen der öffentlichen Hand, die – weil nicht unterstellt – um den Satz der Mehrwertsteuer billiger arbeiten können. Der Katalog ähnlicher Verhältnisse kann erweitert werden; ich denke zum Beispiel an Reisefahrten der PTT usw.

Mein Antrag geht deshalb dahin, alle Dienstleistungen der öffentlichen Hand der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Ich ersuche Sie um Zustimmung.

Hofmann, Berichterstatter: Bereits bei Behandlung von Ziffer 7 habe ich durchblicken lassen, dass ich an sich für

dieses Anliegen viel Verständnis aufbringe. Ich glaube aber nach wie vor, dass das Problem sich nicht auf diese Weise lösen lässt. Wenn der Bund für sich selbst mit seinen eigenen Büros ein Gebäude projektiert, ist es nach meiner Auffassung nicht vernünftig, diese Selbstprojektierung der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Wenn aber ein Bundesbüro für eine Gemeinde etwas projektiert – also für Dritte –, dann soll die Besteuerung erfolgen. Es ist das Prinzip der Mehrwertsteuer-Ordnung, dass Eigenleistungen nicht besteuert werden. Wir dürfen zu Hause für uns zeichnen und projektieren, soviel wir wollen, darüber besteht keine Steuerpflicht. Sobald man aber für Dritte tätig wird – das soll auch für die öffentliche Hand gelten –, scheint es mir richtig zu sein, dass auch die Steuerpflicht gilt. Ich habe deshalb bei den Ingenieuren und Architekten erklärt, die Steuerverwaltung sei bereit, darüber in den Ausführungsbestimmungen etwas vorzusehen. Auch ich bin der Meinung, die staatlichen Büros hätten sich eher zu stark als zu wenig ausgedehnt. Noch besser wäre es darum nach meiner Meinung, auf anderem Wege den Einfluss geltend zu machen, d. h. vermehrt private Büros zu berücksichtigen. Wenn wir hier eigenstaatliche Leistungen besteuern, wird doch dem Staat etwas belastet, was er dann wieder erhält, und das scheint mir nicht vernünftig zu sein. Es wäre zudem systemwidrig. Deshalb beantrage ich Ihnen, den zweiten Antrag Herzog ebenfalls abzulehnen.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je partage l'avis du président de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Herzog	13 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30

Dritte Sitzung – Troisième séance

Dienstag, 18. April 1978, Nachmittag
Mardi 18 avril 1978, après-midi
16.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reimann

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 165 hiervor — Voir page 165 ci-devant

Art. 9 Abs. 2 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9 al. 2 let. b
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hofmann, Berichterstatter: Analog der Vorlage 1976 unterliegen der Steuer die Einfuhr von Waren und der Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland. Dazu keine weiteren Bemerkungen.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission

Ziff. 1
. . . als 40 000 Franken;

Ziff. 2
Unternehmer mit einem Jahresumsatz nach Buchstabe a bis zu 400 000 Franken, . . .

Ziff. 3
. . . mehr als 40 000 Franken Wein liefern;

Für den Rest von Bst. c: Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9 al. 2 let. c
Proposition de la commission

Ch. 1
... supérieur à 40 000 francs;

Ch. 2
Les entrepreneurs réalisant un chiffre d'affaires annuel selon la lettre a de 400 000 francs au plus, à la condition qu'après déduction;

Ch. 3
... pour plus de 40 000 francs de vin;

Pour le reste de la lettre c: Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ziff. 1 und 2 – Ch. 1 et 2

Hofmann, Berichterstatter: Buchstabe c regelt die Ausnahmen von der Steuerpflicht. Der ersten Vorlage war vor allem aus kleingewerblichen Kreisen heftige Opposition

erwachsen. Man schreckte vor dem administrativen Aufwand zurück. Man befürchtete Wettbewerbsverzerrungen, sodann weitere Kontrollen und dergleichen. Die Kommission bemühte sich, diesen Einwänden entgegenzukommen. Die Vorlage des Bundesrates von 1976 nahm Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 30 000 Franken von der Steuerpflicht aus. Das Parlament erhöhte dann die Grenze auf 50 000 Franken, in der Absicht, damit zusätzliche Kleinunternehmer zu entlasten. Wegen der damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung führte das anderseits zur Verärgerung bei Unternehmen mit Umsätzen von etwas über 50 000 Franken. Das Problem muss nach Auffassung der Kommission in Zusammenhang mit Ziffer 2 und auch in Zusammenhang mit dem nachstehenden Buchstaben i Ziffer 2 gesehen werden, wobei der Unterschied klar zu beachten ist: Buchstabe c betrifft die subjektive Steuerpflicht, Buchstabe i Erleichterungen. Die Kommission schlägt vor, in Ziffer 1 die Umsatzgrenze auf 40 000 Franken herabzusetzen, in Ziffer 2 auf 400 000 Franken zu erhöhen, unter Belassung des Steuerbetrages bei 2500 Franken. Sodann beantragt sie in Buchstabe i Ziffer 2 die Steuerberechnung zu einem Pauschalsatz wesentlich auszudehnen. Schätzungen ergeben, dass durch die Herabsetzung in Ziffer 1 von 50 000 Franken auf 40 000 Franken zirka 8000 Kleinunternehmer mehr der Steuerpflicht unterstehen und dass das einen Mehrertrag ergibt von etwa 25 Millionen, dass aber anderseits die Erhöhung der Umsatzzahl in Ziffer 2 von 300 000 Franken auf 400 000 Franken wiederum etwa 3000 Unternehmer von der Steuerpflicht befreit und einen Ausfall von etwa 10 Millionen Franken erzeugt. Sodann werden nach Buchstabe i Ziffer 2 zahlreiche Kleinunternehmer der vereinfachten Besteuerung unterliegen. Wer nach Ziffer 1 und 2 von Buchstabe c steuerpflichtig ist, aber einen Umsatz von nicht über 200 000 Franken aufweist, kann gemäss Buchstabe i Ziffer 2 unter angemessener Berücksichtigung der Vorsteuer zu einem pauschalen Satz besteuert werden. Das würde etwa so geschehen, dass für einzelne Branchen oder mehrere Branchen zusammen die Ansätze einheitlich festgelegt würden, so dass dann der betreffende Steuerpflichtige nicht über die Vorsteuern, nicht über die von ihnen überwälzten Steuern abzurechnen hätte, sondern er müsste nur den Umsatz ausweisen, und dann käme der Pauschalsatz zur Anwendung. Die Berechnungen ergeben, dass mit dieser vereinfachten Methode im Effekt kaum ein Mehr- oder ein Minderertrag resultieren würde. Das Ergebnis dieser Vorschläge der Kommission ist also: zahlreiche Kleingewerbler sind von der Steuerpflicht ausgenommen, weitere werden durch die Pauschalabrechnung vom gefürchteten administrativen Aufwand entlastet, und so glauben wir, Bedenken aus diesen Kreisen entgegenzukommen. Dem Vernehmen nach haben in gewissen Branchen Berechnungen stattgefunden, die offenbar ergeben haben, dass das je nach Branche in einzelnen Verbänden starke Entlastungen und Befreiungen zur Folge hat. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zu den Ziffern 1 und 2.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral se rallie à ces amendements de la commission qui vont dans le sens d'un assouplissement et d'une meilleure adaptation aux réalités des petites entreprises.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 – Ch. 3

Hofmann, Berichterstatter: In Ziffer 3 soll die Umsatzzahl für den Wein den Zahlen in den Ziffern 1 und 2 angepasst und damit auf 40 000 Franken festgelegt werden. Diese Zahlen haben einen inneren Zusammenhang.

Angenommen – Adopté

Ziff. 4–6 – Ch. 4 à 6
Angenommen – Adopté

Bst. d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Let. d
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hofmann, Berichterstatter: Hier finden wir die echte Befreiung für den Export, für den keine Steuer geschuldet wird, der sich aber die Vorsteuer abziehen lassen kann. Darin liegt der eindeutige Vorteil für unsere Exportwirtschaft und damit der Unterschied zur noch geltenden Warenumsatzsteuer.

Angenommen – Adopté

Bst. e Ziff. 1
Antrag der Kommission

Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Kündig, Broger, Reverdin)
Letzte Zeile
– Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Inseraten;

Antrag Graf
Bst. e Ziff. 1bis
1bis für Zeitungen
– mit einer Auflage von weniger als 5000 Exemplaren: 0 Prozent
– mit einer Auflage zwischen 5000 und 20 000 Exemplaren: 2,5 Prozent
– mit einer Auflage zwischen 20 000 und 50 000 Exemplaren: 5 Prozent
– Mit einer Auflage von mehr als 50 000 Exemplaren: 8 Prozent

Let. e ch. 1
Proposition de la commission

Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Kündig, Broger, Reverdin)
Dernière ligne
– de journaux, revues, livres et annonces;

Proposition Graf
Let. e ch. 1bis
1*bis* Pour journaux
– avec un tirage de moins de 5000 exemplaires: 0 pour cent
– avec un tirage entre 5000 et 20 000 exemplaires: 2,5 pour cent
– avec un tirage entre 20 000 et 50 000 exemplaires: 5 pour cent
– avec un tirage de plus de 50 000 exemplaires: 8 pour cent

Hofmann, Berichterstatter: Die Kommission hat sich durchwegs den Vorschlägen des Bundesrates bezüglich der Sätze angeschlossen: Normalsatz 8 Prozent, ermässigter Satz 2,5 Prozent auf Ess- und Trinkwaren usw., ausgenommen alkoholische Getränke, und 5 Prozent auf gastgewerbliche Leistungen.
Hier liegen Abänderungsanträge vor. Ein erster zu Ziffer 1 von Herrn Kündig bezüglich der Inserate; sodann ein weiterer von Herrn Graf bezüglich der Zeitungen. Ich ersuche, diesen beiden Herren zur Begründung ihrer Anträge das

Wort zu erteilen, nötigenfalls werde ich darauf zurückkommen.

Kündig, Sprecher der Minderheit: Zum Abschnitt «Zeitungen, Zeitschriften und Bücher» habe ich den Antrag gestellt, dass gleichzeitig mit Zeitungen auch die Inserate zu erwähnen seien. Man kann sich fragen, ob dieser Antrag sinnvoll sei oder nicht. Wenn ich ihn trotzdem stelle, so deshalb, dass man mir später nicht Schlaumeierei vorwerfen kann, da die Inserate einerseits als Bestandteil der neu besteuerten Werbung gelten könnten, anderseits aber auch als fester Bestandteil einer Zeitung in Erscheinung treten. Ich glaube deshalb, dass die Zustimmung zu meinem Antrag eine Klärung mit sich bringt und dadurch ein möglicher späterer Streitpunkt beseitigt werden kann.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen die Situation des Inserates kurz begründe: Der Insertionsvertrag untersteht gemäss bisheriger Rechtsprechung den Regeln über den Werkvertrag. Die Inserate sind Bestandteil einer Druckschrift, d. h. einer Ware, oder wenn Sie anders wollen, einer Zeitung oder Zeitschrift. Zeitungen und Zeitschriften fallen heute unter die Freiliste der Warenumsatzsteuer; weil das Inserat als Bestandteil einer Zeitung deren Schicksal teilt, fällt auch diese Ware unter die Freizügigkeit der Liste. Zeitungen und Zeitschriften sollen nun inskünftig mit einem reduzierten Steuersatz von 2,5 Prozent belastet werden. Das müsste nach ständiger Praxis auch für Inserate gelten. – In der Botschaft von 1976 werden Zeitungsinserate jedoch den Leistungen der Werbung zugerechnet. Anwendbar ist aber Buchstabe e Ziffer 1 der Vorlage. Daraus folgt, dass Zeitungen und Zeitschrifteninserate dem reduzierten Steuersatz von 2,5 Prozent unterstellt sind. Es besteht demnach ein Widerspruch zwischen der in der Botschaft bekundeten Absicht und dem Wortlaut des Entwurfes. Wäre dies nicht so, würde also dieser Widerspruch nicht existieren, so müsste bei den Zeitungen und Zeitschriften ausdrücklich gesagt sein, dass die Privilegierung nur hinsichtlich der Vertriebsumsätze gilt. An sich ist somit die Situation – ob Sie meinem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen – die gleiche. Man müsste, wollte man die Inserate in den Zeitungen und Zeitschriften erfassen, diese speziell unter dem Begriff der Werbung enumerieren und bei Zeitungen aber die Definition der Vertriebsumsätze beifügen.

Ich glaube aber, dass darauf auch aus wirtschaftlichen Ueberlegungen verzichtet werden kann. Fiskalisch ist die Besteuerung der Inserate von sehr bescheidener Bedeutung, da ja der grösste Teil im neuen Allstufensystem zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die taxe occulte im Bereich der Unternehmungen, die der Steuerpflicht nicht unterstellt sind, wird verringert, so dass auch dieser Punkt für den Minderheitsantrag sprechen dürfte. Allein für den Endverbraucher von Inseraten entsteht eine kleinere Belastung von 2,5 Prozent anstelle von 8 Prozent. Wenn wir aber feststellen, wer diese Endverbraucher sind und wen wir dadurch entlasten, so glaube ich, dass wir ohne grosse Bedenken diesem Antrag zustimmen könnten. Dazu gehören insbesondere politische Parteien, die für Abstimmungen oder Wahlen werben, andere Vereinigungen ohne Erwerbszweck, insbesondere Wohltätigkeits- und kulturelle Organisationen sowie der gesamte Inseratаufwand der öffentlichen Hand, also die Personalwerbung oder die Amtlichen Anzeigen.

Ich glaube deshalb, dass mit der Zustimmung zu meinem Antrag keinerlei Privilegierung irgendeiner Wirtschaftsgruppe in bezug von Werbung vonstatten geht, sondern dass eine rechtliche Klärung stattfindet und eine Entlastung derjenigen Inserenten vorgenommen wird, bei denen ohnehin keine wirtschaftliche Veranlassung zur Steuererhebung vorhanden ist.

Graf: Ich komme aus einer Gegend, in der die Lokalzeitung leider gestorben ist. Ich verfolge das Geschehen auf dem Zeitungsmarkt und stelle mit Bedauern fest, dass Zeitungen mit kleinen Auflagen es sehr schwer haben, heute noch zu überleben. Vielleicht kennen Sie die Verhältnisse ja auch. Es ist schon so, dass das Familienbetriebe sind, wo Vater, Mutter und Kinder unbezahlt mithelfen, um überhaupt über Wasser bleiben zu können. Ich brauche keine grossen Ausführungen zu machen, wie wichtig eben auch die kleinen Zeitungen sind.

Mein Antrag geht dahin, auf eine einfache Weise die Arbeit, die die Kommission zur Erhaltung des Zeitungswesens hervorbringen sollte, jetzt in dieser Steuervorlage zu fördern, nämlich die kleinen Zeitungen bis zu einer Auflage von 5000 Exemplaren auch auszunehmen. Die Zeitungen leben ja von Inseraten. Wenn wir sie besteuern, dann wird das Werbebudget sinken ungefähr um diesen Betrag, den die Steuer ausmacht. Ich weiss, dass schon Gemeinden aus Gründen der Kosten ihre Inserate zusammenlegen. Das ist sehr begreiflich, nützt dem Herausgeber einer Zeitung aber nichts.

Ich stelle auch fest, dass alle gut geführten Zeitungen doch eine wunderbare Informationsarbeit leisten. Sie sind für uns Politiker fast wichtiger als zum Beispiel der Dokumentationsdienst. Hier erhalten wir ungesiebt einfach Meldungen. Bei den Zeitungen dagegen haben wir filtrierte Meldungen und damit schon eine Meinung. Die Zeitungen erleichtern uns unsere Arbeit ausserordentlich. Eine Honorierung dieser Arbeit ist also der Zweck der Uebung.

Ich kann mir nun vorstellen, dass Herr Hofmann meinem Antrag entgegenhalten wird, man sei jetzt nicht dazu da, Strukturpolitik zu betreiben. Genau darauf läuft aber mein Antrag hinaus. Ich bitte Sie, ihn doch einigermassen wohlwollend zu prüfen, und es wäre schön, wenn er wenigstens einige Stimmen auf sich vereinigen würde. (Heiterkeit)

Hofmann, Berichterstatter: Zuerst zum Antrag Kündig. Er lag der Kommission vor und wurde mit 8 gegen 3 Stimmen abgelehnt, im wesentlichen aus folgenden Ueberlegungen:

Man hat uns dargelegt, dass umsatzsteuerrechtlich das Inserat keine Ware sei wie die Zeitung, sondern der Träger einer Leistung, die der Werbung oder einer Bekanntmachung ohne Werbezweck dient. Der Druck und die Verbreitung von Inseraten gilt steuertechnisch also nicht als Herstellung oder Lieferung von Waren, sondern als Dienstleistung, und diese sind dann gemäss Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 11 zum Normalsatz von 8 Prozent zu besteuern. Deshalb glaube ich, ist die Beanstandung von Herrn Kündig über die Eingliederung der Inserate nicht zutreffend. Wir haben eine Privilegierung der Zeitungen, Zeitschriften und Bücher vorgesehen mit dem Steuersatz von 2,5 Prozent. Die Ueberlegung ist die, das Informationsbedürfnis der Konsumenten, also der Leser, zu fördern. Diesem Informationsbedürfnis an sich dient das Inserat nicht und damit auch nicht der Presseförderung. Die Besteuerung der Inserate zu 8 Prozent verteuert die Zeitungen nicht, und die Zeitungsverleger werden die Mehrwertsteuer überwälzen, so dass das Argument, das angeführt wird für die Privilegierung von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, für die Inserate nicht zutreffend ist.

Dazu kommt ferner, dass der Antrag Kündig zu einer ganz unterschiedlichen Behandlung der verschiedenen Werbemittel führen würde. Wir hätten das Resultat, dass Inserate mit 2,5 Prozent, Plakate, Broschüren, Prospekte, Werbefernsehen, Werben in Kinos, Gestaltung von Schaufenstern und so weiter dagegen mit 8 Prozent belastet wären. Wir waren und sind der Meinung, dass diese unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Werbemittel nicht gerechtfertigt sei.

Schliesslich muss ich darauf hinweisen, dass der Antrag Kündig einen Ausfall von geschätzt 30 Millionen zur Folge hätte.

Zum Antrag Graf: Er vermutet, was ich sagen werde. Ich

hoffe allerdings, dass sich dazu noch weitere Kollegen äussern werden. Einmal brächte der Antrag Graf, der einseitig nur die Zeitungen erwähnt, eine ungerechtfertigte Unterscheidung (einerseits Zeitungen, anderseits Zeitschriften und Bücher). Ich glaube nicht, dass sich das rechtfertigen lässt. Er schlägt vor, Zeitungen bis zu einer Auflage von 5000 Exemplaren zum Nulltarif zu besteuern. Zum Nulltarif besteuert ist nach der ganzen Vorlage nur der Export. Der Export hat dadurch den Vorteil, dass er die Vorsteuer verlangen kann, ohne selbst steuerpflichtig zu sein. Bei den Zeitungen wäre es nun dasselbe, wofür sich allerdings kein genügender Grund finden lässt.

Der Vorschlag Graf bezweckt indirekt eine Presseförderung. Ich hoffe, es nehme dazu jemand Stellung. Wir haben aber hier nicht Presseförderung zu betreiben, sondern Fiskalpolitik. Das ist nun eben so. Deshalb habe ich erwähnt, dass die Zeitungen, Zeitschriften und Bücher hier nicht wegen der Presseförderung zum reduzierten Satz figurieren, sondern zur Förderung des Informationsbedürfnisses und der Informationsmöglichkeiten des Konsumenten.

Schliesslich können Sie sich vorstellen, dass der etwas komplizierte Antrag Graf auch bei den betroffenen Steuerpflichtigen Abrechnungsschwierigkeiten ergäbe. Wie wird die Auflagezahl ermittelt, wie soll das kontrolliert werden usw.? Bei einer Ausnahme, wie Herr Graf sie vorschlägt, wäre zweifellos über kurz oder lang mit ähnlichen Anschlussbegehren zu rechnen, insbesondere wegen der ungerechtfertigten Unterscheidung zwischen Zeitungen und Zeitschriften.

Das sind vermutlich die Ueberlegungen der Kommission, der der Antrag nicht vorlag; ich glaube aber, sie hätte in diesem Sinne entschieden. Ich beantrage also, die Anträge Kündig und Graf abzulehnen.

Egli: Ich möchte zu Herrn Graf etwas sagen: Ihre Absicht, die Presse zu fördern, ist zweifellos lobenswert. Ihr Antrag geht aber von falschen Voraussetzungen aus und ist auch nicht praktikabel. Es sind nämlich nicht die kleinen Blätter, die notleidend sind. Wir stellen vielmehr fest, dass sich diese noch ganz ordentlich über Wasser zu halten vermögen. Bedroht sind eher die grösseren Blätter mit Auflagen zwischen 20 000 und 50 000 Exemplaren. Und gerade diese würden Sie, Herr Graf, mit Ihrem Antrag benachteiligen. Es gibt Blätter in dieser Grössenordnung, die nur existieren können, weil nebenbei noch ein Akzidenzbetrieb geführt wird, von welchem die Zeitung lebt. Ihre Annahme, es seien vorwiegend die kleinsten Blätter, die der Hilfe bedürfen, ist also unzutreffend.

Sodann können bei Ihrem Vorschlag auch Wettbewerbsverzerrungen eintreten. Wir sind bekanntlich immer noch ein sehr zeitungsreiches Land, wenn auch zuzugeben ist, dass sich dieser Zustand leider langsam ändert. Wir haben doch viele Blätter, deren Auflagen sich gerade im Bereich jener Grenzen bewegen, die Sie in Ihrer Skala ziemlich willkürlich wählen. So wäre zum Beispiel ein Blatt mit 19 500 Exemplaren Auflage gegenüber einem solchen mit 20 500 Exemplaren ohne sachlichen Grund benachteiligt. Denn gerade in diesen Grössenbereichen spielt die Konkurrenz auf dem Sektor der Abonnementspreise eine wesentliche Rolle.

Herr Hofmann hat richtigerweise die Frage gestellt: Wie wollen Sie die Auflage feststellen? Die Zeitungen haben heute eine Einrichtung, mit welcher von Zeit zu Zeit ihre Auflage beglaubigt wird. Wenn Sie sich auf diesem Gebiet etwas auskennen, dann wissen Sie, was die Zeitungen jeweils auf diesen Stichtag hin vorkehren, um ihre Auflage aufzublähen. Sollte Ihr Antrag angenommen werden, würde vermutlich auf diesen Stichtag hin eine gegenteilige Bewegung eintreten. Damit möchte ich nur veranschaulichen, wie schwierig es wäre, objektiv – von aussen her – eine Zeitungsauflage festzustellen.

Ich möchte Sie daher bitten, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Kündig: Noch ganz kurz zum Antrag Graf. Ich glaube, er geht in die falsche Richtung. Er betreibt nicht Presseförderung, sondern belastet die Presse noch zusätzlich. Die einzige Förderung, die er mit seinem Antrag betreibt, ist die Steuerbefreiung für Auflagen bis zu 5000 Exemplaren. Nachher ist ja für die gesamte Presse ein Steuersatz von 2,5 Prozent vorgesehen. Nach seinem Antrag aber müsste die Presse ab 20 000 bis 50 000 Exemplare neu mit 5 Prozent belastet werden, ab 50 000 Exemplaren sogar mit 8 Prozent. Dies nicht etwa nur für Inserate – ich habe nämlich den Titel genau gelesen –, sondern für die gesamte Zeitung. Ich glaube deshalb, dass man den Zeitungen einen schlechten Dienst erweisen würde, wenn man dem Antrag Graf zustimmen wollte.

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten. Er hat die Inserate als nicht informationswürdig betitelt und sie damit in ein zwiespältiges Licht bringen wollen. Ich glaube aber gerade, dass das Zeitungsinserat dem Informationsbedürfnis unserer Zeit sehr entspricht und auch entgegenkommt. Wenn Sie zum Beispiel die Zeit des deutschen Zeitungsstreikes vor einigen Wochen betrachten, stellen Sie fest, dass das Marktsystem, wie wir es haben und wie es auch unsere Nachbarländer kennen, absolut nicht mehr funktioniert, wenn man seine Angebote nicht mehr unterbreiten und wenn der interessierte Käufer sich nicht mehr erkundigen kann, wo was erhältlich ist. Ich glaube deshalb, dass das Inserat zu einem Informationsbedürfnis mindestens gleicher Grössenordnung zu zählen ist wie der übrige Text der Zeitungen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je crois, quoi qu'en pense M. Kündig, qu'il faut quand même faire une distinction très nette entre ce qui est information, service du public, satisfaction d'un besoin fondamental de l'homme d'une part, et ce qui est publicité d'autre part, c'est-à-dire recherche d'affaires ou de places. Ce sont des choses très différentes. Il est indiscutable que l'information doit être taxée au taux le plus favorable de 2,5 pour cent. Par contre, je vois mal comment nous pourrions séparer les annonces de toute la publicité en général. J'admets l'intérêt des annonces dans un journal, il arrive même souvent que la partie de la réclame soit plus intéressante que la partie rédactionnelle, dans certains journaux illustrés en particulier; mais ce n'est pas une raison, car le but reste commercial, pour lui accorder, un traitement de faveur. Je ne vois pas pourquoi nous accepterions 2,5 pour cent pour les annonces dans les journaux, alors que les autres manifestations de la publicité, les panneaux-réclame, les inscriptions murales, la publicité dans les manifestations, l'envoi de brochures, la surexpansion des brochures et des prospectus qui envahissent nos boîtes aux lettres, la publicité à la télévision, dans les salles de cinéma, bénéficieraient d'un traitement de faveur. Il n'y a aucune raison, d'autant plus que l'on doit considérer généralement que cette publicité – tant mieux pour les imprimeries et tant mieux pour ceux qui l'organisent! – est plutôt surabondante; il n'y a aucune raison de l'encourager. Dès lors, je vous propose de vous en tenir à nos propositions, le 2,5 pour cent étant réservé aux prestations de l'information et non pas aux annonces.

La proposition de M. Graf est originale, c'est un barème progressif que l'on introduit pour les journaux. Cela paraît ingénieux, c'est en tout cas compliqué. Comme M. Kündig l'a relevé tout à l'heure, je pense que l'opération charge la presse plus qu'elle ne l'encourage car avec des tirages de 20 000 et plus l'imposition est plus élevée que nous ne l'avons prévu nous-mêmes. Les quatre catégories de journaux, M. Egli le relevait tout à l'heure, c'est assez arbitraire! Il y a des journaux de moins de 5000 exemplaires, de tirage confidentiel, qu'il ne faut pas encourager du tout. Par contre, il peut y avoir des journaux au-dessus de 20 000 exemplaires que l'on devrait pouvoir aider vigoureusement. Notre proposition d'une imposition unitaire à 2,5 pour cent est au fond plus logique. La proposition de

M. Graf nous paraît comme un hors-d'œuvre varié d'aide différentielle à la presse. Je trouve que c'est un peu trop hors-d'œuvre pour convenir à la simplicité de notre menu. Je propose de la rejeter.

Präsident: Zunächst bereinigen wir die Anträge von Mehrheit und Minderheit der Kommission in bezug auf Einfügung der Inserate.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	17 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	8 Stimmen

Präsident: Nun entscheiden wir über den Antrag Graf, der die Zeitungen hier herausnehmen und neu in einer Ziffer 1bis unterbringen möchte. Der Antrag wird von Bundesrat und Kommissionspräsident abgelehnt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Graf	3 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

Bst. e Ziff. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

5 Prozent auf den Umsätzen und der Einfuhr von Wein sowie auf den gastgewerblichen Leistungen;

Minderheit

(Muheim, Andermatt, Broger, Hofmann, Krauchthaler, Kündig, Wenk)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Let. e ch. 2

Proposition de la commission

Majorité

A 5 pour cent sur les transactions et l'importation de vin, ainsi que sur les prestations...

Minorité

(Muheim, Andermatt, Broger, Hofmann, Krauchthaler, Kündig, Wenk)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hofmann, Berichterstatter: Damit kommen wir zum «Weinkrieg», indem durch den Antrag Grosjean Ziffer 2 den mit 5 Prozent privilegierten gastgewerblichen Leistungen die Umsätze und Einfuhren von Wein hinzugefügt werden sollen. Der Beschluss kam in der Kommission mit 8 : 7 Stimmen zustande. Ich gehöre der Kommissionsminderheit an. Deshalb beantrage ich, zunächst Herrn Grosjean das Wort zu erteilen und dann, als Sprecher der Minderheit, Herrn Muheim.

M. **Grosjean:** J'avertis d'emblée que ce ne sera pas une guerre de religion, mais il est intéressant de constater que le vin n'a pas la même image pour les Latins que pour nos Confédérés de Suisse alémanique. Cela ne signifie pas que nos collègues suisses alémaniques l'apprécient moins, Madame. Non! Mais le vin a pour eux un caractère davantage somptuaire. C'est une boisson que l'on ne consomme pas tous les jours, réservée plus volontiers pour les jours de fête. D'où leur tendance à traiter le vin comme un produit de luxe qui par conséquent peut être taxé avec le taux maximum, en l'espèce de 8 pour cent. Au contraire, les Latins, et je crois que l'on peut examiner ce qui se passe en France, en Italie, en Espagne à ce sujet, pour les races méditerranéennes, nous retrouvons la trilogie de l'agriculture, à savoir le blé, l'olivier et la vigne. C'était vrai dans l'Antiquité et c'est assez intéressant de constater aujourd'hui encore qu'il y a cette différence assez considérable entre la conception germanique et la conception latine en ce qui concerne le vin.

De toute évidence, nous avons constaté lors des discussions qui ont précédé la votation du 12 juin qu'un vif mécontentement est né en Suisse romande au sujet du problème du vin. Ce produit, je vous le rappelle, ce produit de la terre avait été traité dans le premier projet sans discrimination et frappé d'un taux de 10 pour cent, soit le maximum. Pourtant, les produits comestibles, les boissons non alcooliques, les biens de première nécessité, bénéficiaient de taux favorables. Cette discrimination a choqué en Suisse romande, non seulement les vignerons mais bien des citoyens et des consommateurs. Ceux-ci ne comprenaient pas pourquoi la boisson élémentaire accompagnant le repas ne bénéficiait pas d'un taux d'imposition privilégié.

Dans ce second projet fiscal, nous avons voulu répondre aux objections entendues. Il fallait donc, en bonne logique, prévoir un statut particulier pour le vin. Fallait-il prévoir le taux de 2,5 pour cent qui frappe les transactions et l'importation des produits comestibles, du bétail, des céréales, des médicaments? Dans toutes choses, il faut être mesuré et nous n'avons pas estimé qu'il fallait retenir ce taux. Mais entre le maximum de 8 pour cent et le minimum de 2,5 pour cent, il y a de la marge et c'est pourquoi nous avons proposé un taux moyen de 5 pour cent. Il y a un avantage à cela, c'est que nous retrouvons dans cette catégorie l'imposition sur les prestations de l'hôtellerie et de la restauration. Dans la systématique générale, la conception que nous proposons s'intègre donc parfaitement. Le vin, produit de notre terre, dépendant étroitement des grandes servitudes de l'agriculture, doit bénéficier d'une certaine sollicitude – je dis bien d'«une certaine sollicitude» – il n'a jamais été dans notre sentiment de lui accorder un taux minimal. On ne comprendrait pas – et en 1977 on n'a pas compris dans le peuple – que des boissons telles que le Coca-Cola, le Schweppes et d'autres boissons plus ou moins chimiques soient imposées à un taux minimum alors que le fruit du travail du vigneron était frappé sans aucune bienveillance.

La culture de la vigne fait partie de notre patrimoine. Elle s'intègre dans cette paysannerie suisse qui est l'objet de nos soins attentifs.

A cet argument fondamental et qui, encore une fois, est d'ordre «latin», s'en ajoute un autre, d'ordre économique. Les vignerons sont singulièrement désavantagés par les conditions topographiques dans lesquelles ils travaillent. Il suffit de connaître les grandes plaines espagnoles et françaises, les coteaux harmonieux du Chianti ou de Yougoslavie, pour savoir que les frais de culture sont et seront toujours plus élevés chez nous qu'à l'étranger. Jusqu'à présent, grâce à la qualité, grâce à une connaissance plus approfondie de la manière d'élever nos vins, nous avons pu lutter contre la grande masse des vins courants étrangers. Mais lorsqu'on voit les progrès accomplis par les encaveurs espagnols, français ou italiens, qui réussissent avec cela à vendre leur vin en Suisse à moins de 3 francs la bouteille, l'on demeure songeurs. Restera-t-on compétitifs?

Il ne s'agit pas, bien sûr, de faire des discriminations entre vins indigènes et importés mais il faut au moins que les vignerons suisses se sentent soutenus par leurs autorités lorsqu'il s'agit d'imaginer une échelle fiscale et d'y intégrer les divers produits. L'attention vouée à l'agriculture doit être de la même qualité envers la viticulture. C'est dans cet esprit que je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission. Il s'agit donc d'une modification de l'article 9, 2e alinéa, lettre *e*, chiffre 2; dans le taux de 5 pour cent, on ajoute le vin. Le texte devient alors: «L'impôt s'élève à 5 pour cent sur les transactions et l'importation de vin, ainsi que sur les prestations de l'hôtellerie et de la restauration.»

Muheim, Sprecher der Minderheit: Für die starke Minderheit stelle ich den Antrag, dem Bundesrat zu folgen und den Wein mit dem gewöhnlichen Satz von 8 Prozent zu belasten. Es ist nicht einfach, Sie nach diesem lateinisch

stilvollen Votum des Kollegen Grosjean in strenger Nüchternheit und dabei noch über das Thema Wein zu überzeugen, dass 8 Prozent eben doch – in den Gesamtzusammenhängen betrachtet – die richtige Lösung ist. Sie haben bestimmt am 6. April in der «La Suisse» gelesen: «Il est équitable de faire un geste de bonne volonté à l'égard de nos vins et de nos viticulteurs.» Es stellt sich aber für uns die Frage: Gibt es überhaupt sachliche Gründe, um den Wein mit einem andern Prozentsatz zu belegen als die allgemeinen Steuerobjekte? Wir müssen doch nebst den mehr emotionalen Stellungnahmen nach sachlichen Gründen suchen. Ich habe keine gefunden. Nach meiner Ueberlegung gibt es aus der Natur der Sache keinen begründeten Anlass, dieses Entgegenkommen (5 Prozent) zu beschliessen. Nicht etwa nur Weine schweizerischer Provenienz, sondern auch die Importweine sollten diesen Vorzug geniessen. Vielleicht spielt unausgesprochen eine gewisse Ueberlegung mit, dass im gastwirtschaftlichen Bereich der ausgeschenkte Wein auch «nur» mit 5 Prozent belastet werde, so dass der Wein im gewöhnlichen Handel die gleiche Behandlung erfahren sollte. Aus dem Mechanismus der Mehrwertsteuer heraus ist jedoch zu beachten, dass im Gastwirtschaftsgewerbe die 5 Prozent auf ganz andern Preisen, nämlich auf den dort gültigen Servicepreisen zu berechnen sind. Vergessen wir nicht, dass der Restaurateur und Hotelier seine Vorsteuer – 8 Prozent auf Wein – abziehen darf. Das sind zwar verschiedene Prozentsätze, aber auch ganz verschiedene Kosten und zu berechnen aus ganz verschiedenen Preisen. Es ist deshalb so, dass eigentlich der Weinlieferant, der Weinbauer und all jene, die am Umsatz des Weines wirtschaftlich interessiert sind, mit dieser Privilegierung eigentlich und letztlich gar keine Vorteile erhalten. Nur der Vorabzug wäre bei 5 Prozent kleiner. Die Gesamtabgabe für den Letztverbraucher ist dann doch letztlich dieselbe.

Es kommt ein Zweites dazu: unseren Weinbauern die Annahme dieser Vorlage schmackhaft zu machen. Abstimmungspolitische Ueberlegungen sind für die Politiker tägliches Brot. Die Frage ist nur: Ist es richtig, dem Weinkonsum ein Entgegenkommen zu zeigen, während in den vielen anderen Bereichen, bis jetzt fast in allen Bereichen, eine harte Linie eingehalten wurde? Wir haben doch heute morgen und heute nachmittag eine Reihe von Anträgen abgewiesen, obwohl sie abstimmungspolitisch wichtige Kreise betrafen. Vergessen Sie u. a. nicht die Diskussion um die Coiffeure und andere Dienstleistungen. Ich habe es schwer, hier im Blick auf Abstimmungspolitik mitzumachen. Das wäre ein Fass ohne Boden. Wir könnten letztlich alle Dienstleistungen und allen Warenverkehr entlasten. Alle sind ja getragen von Interessenten und letztlich in irgendeiner Form von Konsumenten, ob von reichen oder von weniger reichen.

Ich gebe noch einen Gesichtspunkt zu bedenken. Verschaffen wir wirklich dem Weinproduzenten, also unserem einheimischen Weinbauer, einen Vorteil, wenn wir hier entgegenkommen würden? Die Mehrwertsteuer – und das muss noch einmal gesagt sein – ist eben eine Steuer, die zu überwälzen ist. Von diesem Gesichtspunkt aus ähnelt sie in fast umfassendem Masse der jetzt geltenden WUST. Die Ueberwälzung ist auch bei der WUST gegeben. Diese ist für den Wein zum ordentlichen Ansatz während Jahren, ja sogar Jahrzehnten gültig.

Ich weise noch auf einen Punkt hin, der uns zu überzeugten Anhängern der Minderheit gemacht hat. Das sind die Konsequenzen auf andere Produkte. Gegenfrage: Warum wird denn nicht auch das Bier unter diese Sonderlösung eingereiht? Das Bier ist doch das Getränk des kleinen Mannes. Wir müssten eigentlich an den Konsumenten denken, weil er bezahlt, je nach Marktlage entweder das Ganze oder einen Teil dieser Steuer. Warum denn nicht auch vergorener Apfelsaft? Bier und vergorener Apfelsaft sind aber unter der 8-Prozent-Gruppe eingereiht. Diese Liste könnten wir vermehren. Wir würden eine Türe öffnen, die wir, wenn wir dann logisch bleiben wollten und wenn wir rechtsgleich sein sollten, immer weiter öffnen müssten.

Ein Weiteres: Das ist der Verlust in der Staatskasse. Die Experten der Verwaltung sprechen von zirka 40 Millionen pro Jahr, und das ohne jede Kompensation. Dürfen wir es uns leisten, aus diesem, wie ich glaube, ausgewogenen «Geben und Nehmen» einen solchen Brocken wegzubrechen, nachdem wir bei der direkten Steuer Entlastungen beschlossen haben? Vielleicht sind diese nicht für alle Damen und Herren in diesem Rate hinreichend, aber es sind Entlastungen grossen Ausmasses, Entlastungen also, die auch dem kleinen Weinbauer und dem kleinen, im Weinbauernbereich tätigen Arbeitnehmer und Selbständigerwerbenden zugute kommen.

Darf ich auf ein fast mehr technisches Faktum hinweisen. Sie haben auf derselben Seite der Fahne weiter oben festgestellt, dass Weinbauern dann steuerfrei sind, wenn diese im Jahr für nicht mehr als 40 000 Franken Wein liefern. Also eine bestimmte Gruppe, die Kleinen, ist ausgenommen. Die Mittelgrossen werden mindestens die administrativen Erleichterungen für sich beanspruchen können.

In einer Gesamtwürdigung steht fest, dass es nicht angeht, der Mehrheit zu folgen, und dass wir uns leider entschliessen müssen, den Wein mit 8 Prozent zu belasten. Dabei wird selbstverständlich nicht vergessen, dass uns die Sorgen unserer Weinbauern bekannt sind. Aber nicht auf diesem Weg werden diese Sorgen gelöst. Wir müssen Lösungen auf die inländische Produktion zuschneiden und nicht auf den Wein schlechthin, ob er vom Inland kommt oder aus dem Ausland importiert wird. Die Liebe zum Wein kostet offenbar etwas. Ich meine, es gilt hier das, was etwa überall gilt: Die Liebe ist teuer. Wir werden uns dazu bekennen müssen, auch hier ein Opfer all jenen abzuverlangen, die Wein trinken. Ich selbst mache mit, weil ich doch den Weingenuss einem Weinkrieg vorziehe.

M. **Debétaz:** Je vous engage résolument à voter la proposition de la majorité de la commission, brillamment défendue par M. Grosjean. Ce n'est pas la première fois que vous m'entendez à propos de la fiscalité qui frappe le vin. Lors du débat qui a conduit au projet rejeté le 12 juin, j'ai relevé qu'il était inéquitable de le frapper d'une taxe de 10 pour cent. J'ai proposé de le traiter comme un produit agricole, ce qu'il est incontestablement. M. Bürgi, qui était alors rapporteur de la commission, a également reconnu que c'était le cas et M. Chevallaz a bien voulu reconnaître la logique du raisonnement. Mais MM. Chevallaz et Bürgi n'ont pas été jusqu'à la conclusion logique que ce raisonnement appelait.

La proposition que vous fait maintenant la majorité de la commission est mesurée. Cette proposition ne prévoit pas pour le vin une taxe semblable à celle retenue pour les autres produits agricoles. L'impôt sur les transactions et importations de vins devrait être fixé à 5 pour cent. Il s'agit, je le rappelle, du taux prévu pour les prestations de l'hôtellerie et de la restauration. Il n'est pas nécessaire de rappeler que le vin servi dans les hôtels, restaurants et cafés fait précisément partie des prestations pour lesquelles on envisage un taux de 5 pour cent.

La logique trouve incontestablement son compte dans la proposition de la majorité de la commission. Il a été relevé – on y reviendra peut-être aujourd'hui – que pour l'impôt actuel sur le chiffre d'affaires, on ne fixe pas un taux spécial pour le vin. C'est vrai, mais une disposition inéquitable ne perd pas ce défaut parce qu'elle est appliquée depuis un certain nombre d'années. L'inégalité subsiste et il faut profiter du nouveau projet pour apporter une correction qui est tout à fait justifiée.

Le vin est un produit de la terre; il honore les personnes qui la travaillent, il honore la personnalité du vigneron, son caractère, son tempérament, sa volonté de tenir. Nous avons, de notre côté, le devoir d'honorer ces qualités authentiques. Le vin honore également les personnes qui l'apprécient, avec tout le respect dû à ses vertus. Comme

le déclarait tout à l'heure M. Grosjean, le vin n'est effectivement pas un produit de luxe. Le vin n'est pas réservé à telle ou telle catégorie de consommateurs. Il est servi dans l'hôtellerie et la restauration; on trouve le vin dans les réfectoires de chantier, d'entreprise; on le boit aussi à domicile. M. Grosjean a souligné, à juste titre, les aspects économiques du problème qui nous est posé maintenant; je n'y reviens dès lors pas. J'entends en revanche ajouter que le vin est un produit vertueux. Pasteur, ce chercheur, ce savant éminent, après avoir déclaré qu'il ne fallait pas faire perdre à l'homme l'habitude du vin, a précisé qu'un client perdu pour ce noble breuvage était un client gagné pour l'alcool et qu'un homme privé de vin se défend beaucoup moins bien contre l'alcool, les drogues et les stupéfiants. Le vin est donc non seulement un produit sain; il contribue à la santé et il prévient les dérèglements.
Je tiens à dire encore que la population du pays tout entier, finalement, est concernée; le vin est précisément un produit particulièrement indiqué pour favoriser l'union des esprits et des cœurs, dans toutes les régions helvétiques. Ne faisons donc pas du vin un objet de division. M. Muheim, tout à l'heure, a évoqué les conséquences sur la caisse fédérale; je crois pouvoir déclarer que celles-ci sont tout à fait admissibles.

Je vous invite donc, encore une fois chaleureusement, à vous prononcer en faveur de la proposition de la majorité de la commission; elle est raisonnable et mesurée.

Hofmann, Berichterstatter: Da Herr Bundesrat Chevallaz als Vaudois in dieser Frage vielleicht «zwei Seelen in seiner Brust» hat, möchte ich ihm das Opfer eventuell etwas abnehmen und einige nüchterne Feststellungen machen: Die Gleichstellung des Weines mit den übrigen landwirtschaftlichen Produkten rechtfertigt sich einfach nicht. Wie wir alle wissen, ist der Wein ein besonderer Saft. Mit dem gleichen Recht könnten die Tabakpflanzer, um nicht noch weitere Beispiele aufzuzählen, eine solche Privilegierung verlangen. Diese Privilegierung des Weins gegenüber den andern alkoholischen Getränken (zum Bier, zum Most) lässt sich nicht rechtfertigen. Das würde automatisch Anschlussbegehren rufen. Sie sind auch prompt eingetreten. Ich habe eine Eingabe des Schweizerischen Obstverbandes, der – das liegt auf der Hand – für sein Produkt die gleiche Behandlung erwartet.

Ich verstehe am Antrag Grosjean nicht, dass er die Weineinfuhr begünstigt durch Herabsetzung von 8 auf 5 Prozent. Dabei werden wir früher oder später mit Begehren unserer Weinwirtschaft zu tun haben, die eine Erschwerung des Importes verlangen, wofür ich Verständnis habe. Aber welcher Widerspruch, wenn wir nun hier ausgerechnet die Weineinfuhr begünstigen würden mit einem Satz, der zum Beispiel für lebensnotwendige Artikel (Schuhe usw.) 8 Prozent beträgt! Es würde das nicht verstanden. Ich habe in der Kommission eindringlich darauf hingewiesen. Wir alle haben gestern und heute morgen – ich weiss es nicht genau – eine Eingabe des Konkordates der Krankenkassen erhalten. Lassen Sie mich einen Satz daraus zitieren. Die Krankenkassen befürchten die Reduktion der Subvention für die Krankenkassen. Das Konkordat schreibt: «Der Moment schiene uns gekommen, gesundheitsschädigende Waren, wie beispielsweise den Wein, vermehrt zu besteuern und die Erträgnisse zur Subventionierung der Krankenversicherung zu verwenden. Dies kann jetzt durch eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf diesen Waren geschehen.» – Stellen Sie sich vor, was wir da für Widersprüche provozieren und berechtigte Einwendungen gegen manches, das wir zum Teil contre cœur hier beschliessen und bestimmen müssten.

Sodann ergäbe der Antrag Grosjean rein technisch für Steuerpflichtige Abrechnungsschwierigkeiten. Der Detaillist, der Most, Bier und Wein führt, müsste und könnte für Wein anders abrechnen als für Bier, Most usw. Das ergäbe Komplikationen, und es käme der Vorwurf, so kompliziert wie möglich habe man die ganze Geschichte geregelt.

Schliesslich bestätige ich, was Herr Muheim gesagt hat: Ausfall 40 Millionen. Das gesamte Ergebnis der Kommissionsberatungen brachte einen Ausfall von insgesamt 60 Millionen; davon liegen 40 Millionen hier. Ich glaube, wir können dem Antrag Grosjean nicht zustimmen, ich bin aber gerne bereit, auf andere Weise den Absatz der welschen Weine zu fördern.

Frau **Lieberherr:** Wenn ich die beiden Herren Grosjean und Debétaz höre – sie sprachen von «boisson élémentaire – boisson saine» –, dann bewundere ich die Phantasie unserer welschen Miteidgenossen. Ich muss aber doch sagen, dass sie hier ganz gewaltig übertreiben. Ich habe immer gemeint, dass die Milch unser elementares Nahrungsmittel sei. Ich möchte Herrn Krauchthaler sagen: Wenn es dann um die Milch geht, bin ich immer bereit, die Milch zu unterstützen! Da kann er sicher auf mich zählen. In aller Offenheit darf ich aber doch sagen, dass hier niemand etwas gegen den Wein an und für sich hat. Beim Wein nun aber eine derartige Ausnahme zu machen, muss ich auf der einen Seite als Konsumentin und dann auf der andern Seite als Verantwortliche für die Volksgesundheit ablehnen.
Als Verantwortliche für die Volksgesundheit müssen wir uns doch einfach fragen: Wieviel Geld legen wir jedes Jahr zur Bekämpfung von Alkoholschäden aus? Wie gross sind die Versuchungen, nicht nur bei andern Getränken, sondern auch gerade beim Wein? Es würde wohl überhaupt von niemandem verstanden im grossen Volk draussen, vielleicht mit Ausnahme unserer lieben welschen Miteidgenossen oder einer Gruppe daraus, dass wir hier eine Ausnahme stipulieren. Wir sind doch nicht glaubwürdig, wenn wir auf der einen Seite Massnahmen einleiten zur Bekämpfung des Alkoholismus und sehen, wie gross die Schäden in allen Bereichen sind: in der öffentlichen Fürsorge, im Gesundheitswesen. Wir legen jedes Jahr Milliarden aus, um diese Schäden zu bekämpfen. Wenn Sie dann hingehen und einen ganzen Tag zusammen raufen – das dürfen wir doch sagen – zu einer Lösung und dabei wichtige Anträge ablehnen, aber dann gerade hier eine Ausnahme machen, so verstehe ich das nicht.
Ich sehe mich hier aber auch als Vertreterin der grossen Zahl der Konsumentinnen. Wieso soll hier eine Ausnahme gemacht werden, wenn solche für lebensnotwendige Produkte, Güter und Dienstleistungen, die es eher verdienen würden, abgelehnt werden? Ich glaube, auch hier müssen wir davon ausgehen, dass der durchschnittliche Bürger dies einfach nicht verstehen würde.
Ich sage das nicht, um bloss Konzessionen zu machen an den letzten Stimmbürger. Wir müssen aber doch sehen, dass der Stimmbürger dann zu etwas ja sagen muss. Ich habe von Herrn Muheim gehört, dass wir hier 40 Millionen Franken verlieren würden. Auch hier möchte ich wieder sagen: Ich glaube, wir haben andere Sachen abgelehnt, die sozialpolitisch wichtiger gewesen wären, die uns weniger gekostet hätten. Hier aber geht es darum, eine bestimmte Wirtschaftssparte zu protegieren, ihr also einen Protektionspreis zu bezahlen, der mir im Blick auf die Gesundheit unseres Volkes einfach nicht gerechtfertigt scheint. Wir sollten uns hier deshalb zu einer Ablehnung aufraffen.

M. **Genoud:** Vous auriez peut-être été étonnés qu'un représentant du plus grand canton producteur de vin de ce pays ne prenne pas la parole à ce sujet. Je ne voudrais pas vous lasser par des remarques qui ne seraient que des répétitions de ce qui a été dit jusqu'à maintenant.
Je crois que M. Grosjean, en premier, a fait un plaidoyer remarquable en faveur de ce produit de la terre. Ce plaidoyer se trouve encore renforcé par l'intervention de M. Debétaz. Mais les propos que vient de tenir Mme Lieberherr motivent quand même une intervention pour faire admettre peut-être qu'on doit présenter le vin avec plus de nuances, par rapport à la santé publique. Si l'on s'en tient uniquement aux dégâts que cause le vin à la santé,

je crois qu'il faudrait également revoir la liste des produits de première nécessité qui figurent sous la lettre *e*. Il existe aussi, dans bien des cas, une surconsommation de médicaments qui est préjudiable à la santé. Je ne crois même pas que tous les journaux et toutes les revues sont bénéfiques pour l'état de santé de notre population. On pourrait en dire autant peut-être de la production animale car la surconsommation de viande a aussi quelque chose à voir avec l'état de santé de nos citoyens. Je pense qu'il faut s'en tenir à la formule de Paracelse: «Tout est poison, rien n'est poison, tout est dans la mesure.»

Pour le vin comme pour le reste, c'est une question de mesure. On a dit aussi par ailleurs qu'il y avait deux façons de le maltraiter: c'est de ne point en boire et d'en boire trop. Je n'insisterai pas davantage sur les vertus et les qualités de ce produit de la terre. Je veux reconnaître simplement que la question est très délicate de savoir s'il faut lui aménager un statut particulier. En effet, l'imposition qui le frappe actuellement est plus élevée que 5 pour cent, elle excède même le taux de 7 pour cent en moyenne.

On trouvera certainement un peu insolite que lorsqu'on s'attelle à une réforme fiscale visant à procurer des ressources nouvelles à la Confédération, on abaisse, pour ce produit et pour celui-là seul, le taux qui le frappe aujourd'hui et qu'on perde par là même des recettes qui sont déjà existantes. M. Debétaz a souligné que s'il y a eu mauvais traitement jusqu'à maintenant, ce n'était pas une raison suffisante pour persister. Il est aussi probable que de larges cercles de l'opinion publique, que des citoyens en assez grand nombre, comprendraient assez mal un abaissement du taux. Peut-être risqueraient-ils de porter un jugement aussi global que celui de notre collègue, tout à l'heure, quant à nos intentions en matière de lutte contre l'alcoolisme si on en abaissait le taux.

Il n'en reste pas moins que si l'on s'abstient de considérer ces problèmes particuliers, il faut quand même affirmer que le vin est un produit de notre terre et que la viticulture est une partie intégrante de notre agriculture. On comprend assez mal, dans de larges couches de la population – je veux bien admettre qu'il s'agit là d'un phénomène plus particulièrement romand et tessinois – on comprend donc assez mal, dans le reste de la Suisse aussi, que cette boisson soit frappée d'un taux aussi élevé par rapport aux autres boissons. Je voudrais donc, en reconnaissant qu'il y a des difficultés extrêmement grandes, celles du taux actuel, celles de l'opinion publique en général, apporter ma voix pour qu'on fasse un pas dans la recherche d'une plus grande égalité de traitement de cette boisson, malgré ce qu'on en a dit, noble entre toutes par rapport à d'autres boissons fabriquées qui ont certainement moins de titres de noblesse. Je crois que le taux de 5 pour cent qui est appliqué au secteur de l'hôtellerie et de la restauration permettra déjà, pour une bonne part, de faire en sorte que le taux appliqué pour la plus grande partie de la valeur ajoutée soit appliqué aussi pour le vin. Il me semble que la petite différence pour le vin au niveau des transactions commerciales, de l'importation et de la production, pourrait également être admise à la condition qu'on veuille bien ne pas monter sur les barricades, ou chercher d'autres objectifs à ce document qui vise une amélioration de la fiscalité, et non pas la lutte contre la surconsommation qui cause des dommages dans d'autres domaines également. Voilà pourquoi j'appuie aussi la proposition de la majorité de la commission.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Vous comprendrez que ce n'est pas de gaieté de cœur que je prends la parole. Je pourrais me taire et vous laisser juger mais j'accréditerais peut-être un peu trop facilement l'idée, à propos du vin, d'un clivage définitif entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Je pense que c'est tout de même exagérer l'importance du problème qui se pose aujourd'hui.

Vous comprendrez bien que mon cœur de Vaudois est touché. J'ai entendu avec émotion la brillante thèse géopolitique et viticole de mon ami Grosjean, les arguments cordiaux de mon ami Debétaz et les propos pleins de raison de mon ami Genoud. Ils ont tout leur pouvoir de conviction et de séduction. Je sais que l'acceptation d'un taux de 5 pour cent pour le vin serait bien accueilli en Pays romand, dans une notable partie du Pays romand, et que l'un des motifs de l'opposition à la TVA serait ainsi levé sur les rivages des lacs romands et dans la vallée du Rhône et dans quelques autres régions. Encore, soit dit en passant, que le 12 juin 1977 – cela nous aidera à dédramatiser le problème – il s'est trouvé que des communes viticoles, dans le canton de Vaud et en Valais et dans le district de Vevey en pleine Fête des vignerons, ont donné des majorités acceptantes, étonnamment, à une TVA qui était de 10 pour cent, vin compris. Sans doute, mon appui inconditionnel à la proposition souriante de la majorité serait-il très bien accueilli par de nombreux Romands et dans de nombreuses caves et peut-être me hisserait-il même à la hauteur d'un major Davel, mais d'un major Davel qui aurait réussi, lui, à libérer le vin à défaut de libérer les Vaudois et qui serait peut-être mieux payé de gratitude que l'autre. Mais les quelques menues obligations que j'assume ici et le souci que j'en ai me contraignent à placer, en regard de l'enthousiasme libérateur, quelques considérations un peu plus terre à terre et la constatation d'un état de fait assez normal. Je ne suis pas ici pour faire plaisir, les Vaudois le savent et les Suisses en général, et je continuerai dans cette voie.

Le vin, tout d'abord, est depuis plus de trente ans soumis à l'impôt sur le chiffre d'affaires normal sans que cette imposition ait démontré qu'elle était économiquement insupportable; elle n'a, que je sache, choqué personne pendant trente ans, elle n'a pas non plus empêcheé la communion cordiale autour d'un verre ou de quelques bouteilles. Je pense même que la situation économique du vignoble est meilleure aujourd'hui qu'elle ne l'était à l'époque où un très estimable conseiller fédéral vaudois devait prêter son nom à l'action d'écoulement des surplus pour laquelle d'ailleurs il n'a pas recueilli la moindre gratitude.

Il y a sans doute encore aujourd'hui, nous le savons, quelques stocks en trop. Le Conseil fédéral en est préoccupé, il s'est prêté à l'encouragement de l'exportation et est intervenu pour modérer l'importation, pour financer les mesures de stockage; mais le passage des 6 à 7 pour cent de l'ICHA, comme le relevait M. Genoud, aux 8 pour cent prévus pour la TVA, ne majorera que d'une manière très minime le prix de la noble boisson, cela d'autant plus que la plus-value du cafetier et de l'hôtelier sur le vin sera de 5 pour cent seulement par souci d'encourager le tourisme.

Les quelque 500 vignerons-encaveurs qui, à la différence des coopérateurs et des vignerons commerçants, échappaient jusqu'ici à l'impôt sur le chiffre d'affaires – que devaient par contre payer leurs clients à partir d'une certaine quantité – ont une situation particulière. Ils seront dorénavant astreints au paiement de la TVA. Cette égalité de conditions est d'ailleurs souhaitée par plusieurs associations viticoles. Mais les franchises et les forfaits que nous avons prévus et que vos commissaires vous proposent d'élargir, ainsi que les dipositions de l'ordonnance d'application que nous étudions actuellement, avec les représentants des vignerons-encaveurs, doivent rendre le passage à la fiscalité supportable, si ce n'est agréable.

Ensuite, si nous voulons nous faire une idée objective de la situation du vin en Suisse – et je suis heureux qu'elle soit favorable – il nous faut comparer l'imposition que nous proposons à celle qui est pratiquée dans les pays voisins, dans les pays proches, y compris dans certains pays viticoles. Le taux le plus favorable à ma connaissance, c'est le taux italien qui est de 12 pour cent. La République fédérale allemande vient ensuite avec 12 pour cent également et quelques suppléments pour des vins particuliers. La France taxe à 17,6 pour cent, plus des droits de consommation et de fabrication, plus 22 fr. 50 par hectolitre sur les mousseux et sur les vins doux,

etc. L'Autriche: TVA, 18 pour cent, impôt sur l'alcool, 10 pour cent, impôt sur les boissons, 10 pour cent, total 38 pour cent. Quant à l'Espagne, elle pratique un impôt tellement compliqué que je ne suis pas arrivé à le comprendre, mais on m'a dit qu'il était en tout cas nettement plus lourd que l'ICHA et la TVA que nous pratiquons. Les pays non viticoles du Nord sont naturellement encore plus empressés à taxer le vin. Je ne citerai que la Belgique: TVA normale, 16 pour cent; TVA sur le vin, 25 pour cent plus 1200 francs belges par hectolitre, et en plus des taxations graduées pour les titres d'alcool dépassant 12 degrés et pour les vins mousseux.

Je m'opposerai avec la dernière énergie à toute imposition particulière du vin, soit à une augmentation de l'imposition du vin par rapport à son statut général aujourd'hui. Mais je crois que nous devons garder la mesure et ne pas donner à cette légère augmentation de l'imposition du vin une dimension dramatique et en faire un élément de politique et d'opposition entre la Suisse alémanique et la Suisse romande. Il ne s'agit pas le moins du monde d'une pénalisation du vin, encore une fois. Enfin, 40 millions ce sont 40 millions, et la solidarité vigneronne traditionnelle comprendra sans doute que ces 40 millions payés non par les vignerons mais, sans que le goût du vin n'en devienne amer, par les clients et par les consommateurs, ces 40 millions donc seront utiles au développement de stations de recherche, aux améliorations foncières, à d'autres mesures utiles à la viticulture, à l'agriculture en général et aux paysans romands de plaine et particulièrement de montagne que j'ai en très chaleureuse amitié et affection.

Je vous propose donc, à mon «cœur défendant» dans une certaine mesure, mais raisonnablement, de suivre les propositions du Conseil fédéral et de la minorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	7 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	22 Stimmen

Bst. e Ziff. 3, Bst. f, g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Let. e ch. 3, let. f, g

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hofmann, Berichterstatter: Buchstabe g regelt den Vorsteuerabzug wie bei der letzten Vorlage.

Angenommen – Adopté

Bst. h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Heimann

Bst. h

Ueber die Steuer und die Vorsteuer wird vierteljährlich abgerechnet.

Let. h

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Heimann

Let. h

La période de décompte de l'impôt et de la déduction de l'impôt préalable est le trimestre civil.

Heimann: Es geht mir hier mehr darum, auch von seiten der Kommissionspräsidenten und allenfalls des Bundesrates zu vernehmen, dass bei der inskünftigen Abrechnung der Mehrwertsteuer nicht der gleiche Schlendrian einreisst wie bei der Abrechnung der AHV-Prämien. Wir haben ja bei der Abrechnung der AHV-Prämien feststellen müssen, dass sich Millionen von Rückständen angesammelt haben. Seinerzeit hat man noch den Verzugszins gestrichen; auf Betreiben unsererseits ist er dann wieder eingeführt worden. Ich könnte mir vorstellen, wenn wir hier die gleiche Fassung haben («in der Regel vierteljährlich»), wird es nicht lange dauern, bis der Bundesrat unter Druck genommen wird, zuzugestehen, dass die Abrechnungen halbjährlich oder gar jährlich erfolgen können. In der Zwischenzeit gehen dem Bund die Zinsen auf dem Abrechnungsbetrag verloren und der Wirtschaft wird mehr oder weniger die Möglichkeit geboten, mit der eingezogenen Steuer noch Zwischenfinanzierungen durchzuführen. Wenn ich eine Erklärung erhalte, dass nicht mit einem solchen Ergebnis zu rechnen ist, kann ich meinen Antrag zurückziehen; sonst müsste ich ihn aufrechterhalten.

Hofmann, Berichterstatter: Die Erklärung für die Verwaltung kann ich natürlich nicht abgeben; aber ich nehme an, dass nicht passiert, was Herr Heimann befürchtet. Der Vorschlag des Bundesrates und der Kommission ist bewusst flexibel gehalten: «in der Regel vierteljährlich». Es kann aber Gründe geben, dass in Einzelfällen rascher abgerechnet werden will und dass in andern Fällen eine vierteljährliche Abrechnung nicht notwendig ist. Zum Beispiel: ein grosser Exporteur hat ein grosses Vorsteuerguthaben; er wird nicht gerne vierteljährlich warten, wahrscheinlich benötigt er das Geld; er soll rascher abrechnen, die Vorsteuer vor Ablauf eines Vierteljahres geltend machen können. Aber soll man von einem Steuerpflichtigen, der praktisch nichts abzuliefern hat, unbedingt verlangen, dass er vierteljährlich abrechnen muss? Ich glaube, es ist richtig, dass man den Text und die Möglichkeiten flexibel hält. Bitte, Herr Bundesrat, beruhigen Sie Herrn Heimann, dass der Schlendrian, den er anderweitig sieht, hier nicht eintreten wird.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Les préoccupations de M. Heimann sont aussi les nôtres. Nous ne voulons pas pratiquer le laxisme et une tolérance excessive dans les décomptes, dans la récupération de cet impôt sur la taxe sur la valeur ajoutée et laisser les délais s'élargir en cédant à toutes sortes de pressions, de démarches et d'interventions. Il a raison dans le principe, nous nous en tiendrons, autant que possible, à cette règle trimestrielle, je lui en donne l'assurance. Mais, comme le rapporteur de la commission vient de le dire tout à l'heure, nous nous sommes quand même fixés, dans cette TVA nouvelle manière, un minimum de souplesse. Il y a tout de même des cas et nous ne voudrions pas être bloqués par un règlement trop rigide. Ces exceptions seront exceptionnelles, comme leur nom l'indique, et je crois que M. Heimann peut se rassurer et retirer sa proposition.

Heimann: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Angenommen – Adopté

Bst. i

Antrag der Kommission

Ingress Ziff. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 2

. . . Steuerpflichtige ergibt. Insbesondere kann er für Kleinbetriebe mit Jahresumsätzen bis zu 200 000 Franken eine Steuerberechnung zu einem Pauschalsatz unter angemessener Berücksichtigung der Vorsteuer zulassen.

Let. i

Proposition de la commission

Préambule ch. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 2

... pour d'autres contribuables; il peut en particulier autoriser les petites entreprises dont le chiffre d'affaires ne dépasse pas 200 000 francs par an à calculer l'impôt selon un taux forfaitaire, en tenant compte équitablement de l'impôt préalable.

Hofmann, Berichterstatter: Buchstabe i Ziffer 1 sieht vor, dass jemand unter bestimmten Voraussetzungen sich freiwillig unter die Steuerpflicht stellen kann. Es ist denkbar, dass jemand, der nicht steuerpflichtig wäre und deshalb einen Vorsteuerabzug nicht geltend machen kann, Interesse daran hätte, steuerpflichtig zu sein, um eben den Vorsteuerabzug geltend machen zu können. Das soll unter den in Ziffer 1 erwähnten Bedingungen möglich sein.

Zur Ziffer 2: Darüber haben wir vorhin, bei den Steuerbefreiungen, gesprochen. Ich habe dort die notwendigen Erklärungen gegeben. Ich beantrage Ihnen, dem Vorschlag der Kommission, wie er auf der Fahne aufgeführt ist, zuzustimmen, das heisst für Kleinbetriebe mit Jahresumsätzen bis zu 200 000 Franken die Möglichkeit der Pauschalabrechnung vorzusehen.

Angenommen – Adopté

Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Heimann

Abs. 3 Bst. b

Für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen Vorschriften über eine ...

Al. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Heimann

Al. 3 let. b

Edicter, pour les deux premières années qui suivent l'entrée en vigueur des dispositions d'exécution, des prescriptions sur la...

Hofmann, Berichterstatter: Zu Absatz 3 Litera a habe ich keine Bemerkungen anzubringen. Zur Litera b liegt ein Antrag Heimann vor. Dazu folgendes:

Es ist vorgesehen, die Ausführungsbestimmungen über die Mehrwertsteuer nach der Annahme der Vorlage auf den 1. Januar 1980 in Kraft zu setzen. Für den Uebergang sind gewisse Massnahmen zu treffen, und zwar nach Litera a für einige Zeit nach Inkrafttreten die Einschränkung des Vorsteuerabzuges für Anlagegüter und nach Litera b eventuell Vorschriften über eine befristete Preisüberwachung und Preisanschreibepflicht. Diese drängen sich unter Umständen schon vor Inkrafttreten des Mehrwertsteuerrechtes auf, und zwar aus folgenden Ueberlegungen: Ende 1978 tritt der Bundesbeschluss über die Preisüberwachung ausser Kraft, das revidierte Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb und die Preisanschreibepflicht steht noch in Behandlung, und das Bundesgesetz über das Messewesen enthält nur eine begrenzte Preisanschreibepflicht. Deshalb stellt die Kommission im Anschluss an diese Ziffer 3 Litera b weiter hinten unter Ziffer III, am Schlusse der Vorlage, einen Antrag, der es dem Bundesrat ermöglichen wird, Litera b nötigenfalls schon vor Inkrafttreten des Mehrwertsteuerrechtes in Kraft zu setzen, um auf den Zeitpunkt des Ueberganges hin Missständen vorbeugen zu können.

Ich ersuche nun Herrn Heimann, seinen Antrag zu erläutern.

Heimann: Ich muss Sie bitten, zuerst auf dem Papier, auf dem der Antrag zu finden ist, eine Korrektur anzubringen. Es heisst dort «für die ersten zwei Jahre». Bitte ersetzen Sie die beiden Worte «die ersten» durch «längstens», so dass es heisst «für längstens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen Vorschriften über eine Preisüberwachung und Preisanschreibepflicht erlassen». Die Aenderung ist nötig, weil die Kommission dem Bundesrat die Ermächtigung gegeben hat, allfällige Ausführungsbestimmungen schon vor dem Inkrafttreten dieser Vorlage in Kraft zu setzen.

Was will die Bestimmung? Mit dieser Bestimmung will man verhüten, dass Warenanbieter hingehen und ihre Preise mit der Inkraftsetzung der Mehrwertsteuer automatisch um 8 Prozent erhöhen, obschon sie nicht mit den vollen 8 Prozent belastet sind, weil die Vorsteuer abgezogen werden kann. Ich habe Verständnis dafür, dass man aus sozialen Gründen für eine gewisse Zeit eine Handhabe haben möchte, um solchen Spitzfindigkeiten und Bereicherungsabsichten zuvorzukommen. Dagegen halte ich es für ausgeschlossen, dass die Preisüberwachung während sechs Jahren, während der ganzen Dauer, während der die Ausführungsvorschriften in Kraft bleiben können, bis sie durch ein Gesetz abgelöst werden, bestehen bleiben soll. Die Konkurrenz, der Wettbewerb, wird dafür sorgen, dass keine Ueberwälzung in einem wesentlichen Ausmass erfolgt, die nicht zulässig wäre. Die Angst verschiedener Konsumentenvertreter, dass hier durch ungerechtfertigte Preiserhöhungen der Lebenskostenindex beeinflusst würde, ist fehl am Platz.

Ich bitte Sie deshalb, Hand zu bieten, damit diese Preisüberwachung für längstens zwei Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen wird; nachher soll sie aufgehoben werden. Die Preisüberwachung ist in der gegenwärtigen Zeit eine überflüssige Forderung. Sie hat sich seinerzeit bewährt, aber jetzt wird sie von der Wirtschaft zu recht abgelehnt.

Hofmann, Berichterstatter: In diesem Sinne kann ich persönlich dem Antrag Heimann zustimmen. Nachdem uns bewusst geworden war, was Herr Heimann will, habe ich auch Kontakt mit der Steuerverwaltung aufgenommen. Sie ist ebenfalls einverstanden. Es geht ja nur um die Zeit des Ueberganges von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer. Auf diese Weise soll nicht eine mehrjährige, unnötig lange Preisüberwachung und Anschreibepflicht vorgeschrieben werden.

Persönlich könnte ich also dem korrigierten, rektifizierten Antrag Heimann zustimmen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral admet le même point de vue. Nous ne tenons pas à maintenir au-delà des limites cette surveillance des prix et nous adhérons à la formule de M. Heimann, corrigée, deuxième version.

Präsident: Der Antrag Heimann wird von niemandem bestritten; Sie haben ihm zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Abs. 4–6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Al. 4 à 6

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Ingress, Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. b

Der Bundesrat setzt die Ausführungsbestimmungen über die Umsatzsteuer nach Artikel 9 Absätze 1 und 2 sowie Absatz 3 Buchstabe a der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung auf den 1. Januar 1980 in Kraft.

Ch. III

Proposition de la commission

Préambule, let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. b

Le Conseil fédéral fixe au 1er janvier 1980 l'entrée en vigueur des dispositions d'exécution de l'impôt sur le chiffre d'affaires selon l'article 9, 1er et 2e alinéas et 3e alinéa, lettre *a*, des dispositions transitoires de la constitution.

Hofmann, Berichterstatter: Zu Litera a habe ich keine Bemerkung anzubringen. Es geht hier um eine komplizierte Angelegenheit der Quellenbesteuerung für Ausländer ohne Aufenthalt. Die Sache scheint mir richtig geordnet zu sein.
Zu Litera b habe ich mich bereits vorhin geäussert. Wir haben das bewusst vorausgenommen, damit vorzeitig die Preisanschreibepflicht und Preisüberwachung angeordnet werden könne.
Ich beantrage Zustimmung gemäss Fahne.

Angenommen – Adopté

Ziff. IV – Ch. IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident: Wollen Sie auf irgendeinen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Bürgi: Gestützt auf Artikel 70 unseres Ratsreglementes möchte ich vor der Gesamtabstimmung im Namen der freisinnigen Gruppe eine Erklärung abgeben. Das Gros der freisinnigen Mitglieder dieses Rates wird der Vorlage zustimmen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist. Sie tut es aus der Einsicht heraus, dass der Eidgenossenschaft zusätzliche Mittel bewilligt werden müssen, um eine dauernde Schuldenwirtschaft zu vermeiden. Der Erfolg der Vorlage in der Abstimmung von Volk und Ständen ist indessen nur gewährleistet, wenn sie von allen Bundesratsparteien solidarisch vertreten wird.
Wir haben in den bisherigen Beratungen bewusst darauf verzichtet, an Anträgen festzuhalten, denen wir an sich grosse Bedeutung beimessen. Wir wollten damit unsern Beitrag an den unerlässlichen Konsens der Bundesratsparteien erbringen. Sollte es sich bis zum Ende der Beratungen in beiden Räten als unmöglich erweisen, diesen Konsens in einer für uns zumutbaren Weise herbeizuführen, müsste sich unsere Gruppe für die Schlussabstimmung die Stellungnahme vorbehalten.

Wenk: Im Namen der sozialdemokratischen Gruppe erkläre ich, dass wir uns in der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten werden. Wir hoffen nach wie vor, dass die Vorlage durch die Behandlung im Nationalrat verbessert werde. Wir würden einer annehmbaren Vorlage gerne unsere Zustimmung geben.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	21 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

Finanzplan 1979–1981 – Plan financier 1979–1981

Hofmann, Berichterstatter: Die Ausführungen zum Finanzplan, wie sie die Kommission beschlossen hatte, habe ich bereits gestern gegeben. Vorläufig habe ich zum Finanzplan nichts mehr beizufügen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen. Ein anderer Antrag liegt nicht vor; Sie haben in diesem Sinne beschlossen.

Motion der Kommission. Ausgleich des Bundeshaushalts
Motion de la commission. Equilibre des finances fédérales

Text der Motion vom 10. April 1978

Der Bundesrat wird beauftragt, rechtzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, damit der Ausgleich des Bundeshaushaltes – ausgenommen besondere Arbeitsbeschaffungsprogramme – vom Jahre 1981 an sichergestellt ist.

Texte de la motion du 10 avril 1978

Le Conseil fédéral est prié de soumettre en temps utile des propositions adéquates en vue d'assurer l'équilibre des finances fédérales – abstraction faite des mesures destinées à procurer du travail – dès l'année 1981.

Hofmann, Berichterstatter: Sie finden den Text dieser Motion auf Seite 8 der Fahne. Ich habe mich dazu bereits mehrfach geäussert und wiederhole kurz folgendes: Der Bundesrat soll beauftragt werden, rechtzeitig die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten. Rechtzeitig soll heissen: So, dass bis zum Jahre 1981 die betreffenden Massnahmen in Kraft stehen. Die Vorschläge haben dem Ziel zu entsprechen, d. h. ab 1981 soll ein ausgeglichener Finanzhaushalt sichergestellt werden. Bewusst ist das Wort «sichergestellt» verwendet worden; es darf sich nicht nur um Annahmen oder Hypothesen handeln.
Die Kommission ist der Auffassung, dass es sich hier um einen klaren, verbindlichen Auftrag an den Bundesrat handle. Es wurde gestern verschiedentlich betont, dass die Motion zum Finanzplan notwendig sei. Ich ersuche Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Weber: Ich habe gestern eine Motion deponiert, die die Einführung von Gebühren im Strassenverkehr zum Ziele hat. Als bekanntestes Beispiel sei die Abgabe von Vignetten erwähnt. Dabei hatte ich die feste Meinung, ich könnte die Motion mit derjenigen der Kommission begründen, dies als Alternative oder als Ergänzung zu jener der Kommission. Man hat mir aber beigebracht, dass ein solches Vorgehen geschäftsreglementswidrig sei. Ich bedaure dies, denn ich sehe die Lösung nicht darin, über die etwas abgedroschenen Forderungen, um mich etwas hart auszudrücken, nach und nach, noch und noch mehr sparen zu wollen, sondern vielmehr in der Erschliessung von neuen Quellen, zumal diese im Volk längst erkannt, von diesem gefordert, rechtlich und sachlich begründet und im Ausland längst erprobt sind. Die Juristen, die ich in dieser Sache angesprochen habe, sind sich zwar nicht einig. Im chronologischen Programm, das wir seinerzeit zugestellt erhalten haben, ist das Geschäft als Steuerpaket 1978 traktandiert worden. Unter diesem Titel liesse sich in weitestem Sinn die Motion gut einpacken. Ich habe dann versucht, als zweite Möglichkeit einen neuen Passus in der Verfassung zu formulieren, nämlich in Artikel 36bis Absatz 7 (neu), und zwar mit dem Wortlaut: «Die zweckgemässe Benützung der öffentlichen Strassen ist gewährleistet. Der

Bund ist befugt, für eine qualifizierte Benützung Gebühren zu erheben, ebenso zur Deckung von allgemeinen Infrastrukturkosten des öffentlichen Verkehrs.» Da liessen sich ebenfalls Gebühren über die Gesetzgebung einführen.

Ich habe heute nachmittag darauf verzichtet, diesen Vorschlag noch auszuteilen, nachdem sich die Reihen immer mehr lichteten. Ich wollte nicht der Oeffentlichkeit ein Schauspiel bieten, das unserem Rat wenig Ehre einbringen würde. Ich möchte mich aber dafür verwenden, dass dieser Vorschlag in der nationalrätlichen Kommission doch diskutiert wird. Warum ich das hier sage: Ich vermisse in der Motion wirklich die Aufzeichnung von weiteren Möglichkeiten, den Finanzhaushalt des Bundes zur Gesundung zu bringen, und die Formulierung, wie die Kommission sie gewählt hat, lässt alles und nichts offen. Ich möchte deshalb erklären, dass wir der Motion in dieser Form nicht zustimmen können. Ich bedaure nochmals, dass es nicht möglich war, meine Motion im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion der Kommission wenigstens begründen zu können.

Präsident: Die Motion des Herrn Weber wird ja ordentlicherweise in einer späteren Sitzung behandelt. Da können wir das Reglement auch nicht umdrehen. Uebrigens wurde mir das erst jetzt vorgelegt.

Heimann: Ich habe das Bedürfnis, zur Motion der Kommission noch einige Worte zu sagen. Ich glaube nicht, dass diese Motion ein grosses Gewicht hat. Solche Motionen, die verlangen, dass man zu irgendeinem Zeitpunkt einen Budgetausgleich herbeiführen sollte, werden Parlamenten zu Dutzenden unterbreitet. Hochinteressant ist, dass sich unser Kommissionsreferent für diese Motion einsetzt, stand doch vor nicht allzu langer Zeit seitens des Herrn Generalsekretärs der CVP im «Vaterland» zu lesen: «Der Finanzplan enthält damit nach wie vor eine Lücke von 500 Millionen, so dass die Frage nach dem Budgetausgleich nach wie vor offen ist. Die Beantwortung dieser Frage aber muss spätestens vor dem Abstimmungstag im Dezember feststehen, ansonsten das ganze Unterfangen auf mehr als nur wackligen Füssen steht.»

Mir scheint, dass das ganze Unterfangen jetzt schon wakkelt. Das haben wir gesehen bei der Schlussabstimmung mit den 21 Ja. Die Vorlage wird noch weiter wackeln; Sie wären deshalb gut beraten gewesen, meinem Antrag zuzustimmen, der dafür gesorgt hätte, dass man die Lücke vorher geschlossen hätte.

Das gleiche trifft auch zu für die freisinnigen Anhänger dieser Motion. Das «Luzerner Tagblatt» hat über die finanzpolitischen Vorstellungen der FDP berichtet mit der Unterschrift ihres neuen Präsidenten, Nationalrat Richter, der hier ausdrücklich erklärt: Die früheren Motionen seien schon so zu verstehen gewesen, dass nun der Ausgleich im Bundeshaushalt tatsächlich erfolgen müsse, und an dieser Forderung würde festgehalten. Ich stelle fest, dass man in den wesentlichen Gremien der vier Bundesratsparteien bereits von diesen kategorischen Forderungen abrückt. Ich möchte aber mindestens erwarten, dass wenn der Kampf losgeht, man dann abgerückt bleibt und nicht wieder zu diesen Deklarationen aufrückt.

Bürgi: Die Ausführungen von Herrn Heimann nötigen mich doch zu einigen Feststellungen. Er versucht, diese Motion zu relativieren, indem er von «Motionen zu Dutzenden» spricht. Darf ich zurückblenden auf die letzte Sparmotion, die in diesen Räten angenommen wurde, hier im Ständerat in einer wesentlich strafferen Fassung, die dann nachher vom Nationalrat übernommen wurde. Man darf feststellen, dass diese Motion ganz erhebliche Auswirkungen gehabt hat. Sie hat zu einem Sparprogramm geführt, das mittlerweile bereits im Vollzug ist. Es schwebt uns vor, mit Bezug auf die Schliessung der Lücke von 500 Millionen Franken, wie sie aus dem gegenwärtigen Finanzplan angenommen werden muss, eine ähnliche Operation zu führen. Der Bundesrat wird also aufgrund dieser Motion, die, was ich hoffe, von beiden Räten erheblich erklärt wird, Anträge machen, wie diese 500 Millionen Franken eingespart werden können zur Herbeiführung einer ausgeglichenen Rechnung. Ich bin nicht der Meinung, dass das nun im Sinne einer Galopp-Operation durchgeführt werden muss. Es soll eine sorgfältige Vorbereitung und Erwägung stattfinden können. Es ist durchaus auch denkbar, dass der Dialog mit den Kantonen doch noch bessere Resultate in einer zweiten und dritten Etappe bringt, als es in der ersten der Fall war. Ich wage das durchaus zu hoffen. Es ist also im Augenblick nicht klar, wie diese 500 Millionen beschafft werden sollen; dazu braucht es nun eben die Vorbereitungen des Bundesrates und der Verwaltung. Das kommt ganz klar in der zeitlichen Limitierung «vom Jahre 1981 an» zum Ausdruck. Ich bin überzeugt, dass diese Motion ein ebenso nützliches Instrument sein wird wie diejenige, die wir im Dezember 1976 angenommen haben. Ich möchte Sie in Uebereinstimmung mit dem Kommissionspräsidenten bitten, ihr zuzustimmen.

Krauchthaler: Mit dem Ziel der Motion bin ich einverstanden. Ich habe mich in der Kommission der Stimme enthalten, kann der Motion aber zustimmen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese Steuervorlage angenommen wird, denn ohne diese Mehreinnahmen – das habe ich beim Eintreten bereits vermerkt – einen Ausgleich erzwingen zu wollen, ist aus meiner Sicht unmöglich und würde Folgen haben, die nicht zu verantworten wären. Deshalb unterstütze ich die Motion unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Annahme dieser Vorlage.

M. **Chevallaz** conseiller fédéral: En établissant son plan financier et en vous proposant sa réforme fiscale, le Conseil fédéral s'est fixé un but, à savoir réaliser l'équilibre des finances dès 1981. Il ne saurait dès lors se distancer d'une motion qui confirme cet objectif. Mais, comme la motion, nous devons réserver les fluctuations économiques. Il nous paraît difficile de demander des ressources nouvelles au peuple sans lui donner l'assurance que les budgets seront équilibrés; mais je puis confirmer à M. Krauchthaler qu'il va bien sans dire que cet équilibre de 1981 est inconcevable si le milliard 300 millions de ressources nouvelles ne nous est pas donné. C'est d'ailleurs certainement l'avis des motionnaires. Ils ne nous demandent pas de faire un miracle en faisant tomber du ciel 1 milliard 300 millions supplémentaires.
Quant à la motion de M. Weber, j'en ai pris connaissance avec intérêt. Elle est importante. Elle est substantielle et M. Weber comprendra sans doute que je ne peux pas ici, en quelque sorte sur le coin de la table, même s'il m'en a parlé déjà hier, me déterminer sur cette démarche sans avoir consulté le Conseil fédéral. Il faut que le Conseil fédéral, ayant consulté les départements d'ailleurs, puisse étudier la motion avant qu'on ne l'accepte avec ou sans réserve.

Präsident: Ich stelle fest, dass Herr Weber gesagt hat, seine Gruppe könne die Motion nicht unterstützen.
Stellt er einen Antrag auf Ablehnung?

Weber: Nein!

Präsident: Dann stelle ich fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung von keiner Seite gestellt worden ist; die Motion ist damit überwiesen.

Ueberwiesen – Transmis

B.

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Entrée en matière

Hofmann, Berichterstatter: Das Verrechnungssteuergesetz wurde im Jahre 1965 dahin abgeändert, dass der Satz von 25 auf 30 Prozent erhöht worden ist. Am 31. Januar 1975 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 35 Prozent, befristet bis Ende 1979. Ich verweise auf die Botschaft Seite 48, wo der betreffende Artikel des geltenden Verrechnungssteuergesetzes wiedergegeben ist.

Die Absicht des Bundesrates, der Ihre Kommission beipflichtet, ist nun die, dass der heutige Satz von 35 Prozent beibehalten und unbefristet weitergeführt werden soll. Das ist der Grund, warum der Bundesrat keine Aenderung des Verrechnungssteuerbeschlusses beantragt.

Im Namen der Kommission ersuche ich Sie, darauf einzutreten.

Wenk: Wir halten die Verrechnungssteuer für ausserordentlich wichtig. Es wird festgestellt, dass im Jahre 1976 130 Milliarden Franken an verrechnungssteuerpflichtigen Vermögen nicht deklariert worden sind. Diese sind wohl nicht alle im Besitz von Schweizern. Man schätzt, dass etwa 78 Milliarden davon Schweizern gehören, der Rest Ausländern. Daneben gibt es 150 Milliarden Vermögensanlagen, die nicht verrechnungssteuerpflichtig sind. Gerade gestern konnten Sie in den Zeitungen 2½seitige Inserate finden, in denen mit einer gewissen Schamlosigkeit auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht wird. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft im Fürstentum Liechtenstein. Es wird ausdrücklich gesagt, dass sie sich im schweizerischen Wirtschaftsraum befindet, dass keine Steuerpflicht besteht, und dazu wird ein Zins angeboten, der höher ist als die bei uns jetzt üblichen Zinssätze. Wir vermissen, dass man diesen grossen Löchern in dem Netz nun einmal auf den Leib rückt. Das Gegenteil ist der Fall: Der Bundesrat schlägt uns vor, dass er selbst den bestehenden Satz von 35 Prozent auf 30 Prozent soll reduzieren können. Wir sind der Ansicht, dass es nun an der Zeit wäre, entsprechend der Finanzknappheit des Bundes in diesem Sektor neue Wege zu suchen, zum Beispiel, wie ich heute schon gesagt habe, bei den Treuhandgeschäften, die man der Verrechnungssteuer unterwerfen könnte mit einfacher Aenderung der bundesrätlichen Verordnung. Es müsste nun auch daran gegangen werden, die Anleihen in Schweizerfranken von ausländischen Schuldnern der Verrechnungssteuer zu unterwerfen. Es wird das Gegenargument vorgebracht, dass dann die Gläubiger ins Ausland ausweichen und dort Obligationen zeichnen; aber ich glaube, das ist nicht Grund genug. Wenn Sie zurückblätterten und nachschauen, was bei der Einführung der Verrechnungssteuer alles dagegen gesagt wurde, würden Sie wohl staunen. Heute brauchen wir diese grossen Einnahmen, die sich daraus ergeben, merkwürdigerweise ergeben; weil die Pflichtigen deklarieren und die Verrechnung nicht mehr verlangen.

Wir beantragen Ihnen eine Erhöhung auf 40 Prozent und Streichung des Vorschlages, dass der Bundesrat den Satz reduzieren könne.

Präsident: Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, ist Eintreten stillschweigend beschlossen.

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 13
Antrag der Kommission

Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit (Wenk)
Abs. 1 Bst. a
auf Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen: 40 Prozent ...

Abs. 2
Streichen

Art. 13
Proposition de la commission

Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité (Wenk)
Al. 1 let. a
Pour les revenus de capitaux mobiliers et les gains faits dans les loteries: à 40 pour cent de la prestation imposable;

Al. 2
Biffer

Hofmann, Berichterstatter: Zu Buchstabe a schlägt der Bundesrat vor, den heute geltenden und bis Ende dieses Jahres befristeten Satz von 35 Prozent beizubehalten und die Befristung aufzuheben. Die Kommission schliesst sich diesem Antrag des Bundesrates an; sie hat den Antrag Wenk, wie er ihn soeben skizziert hat (Erhöhung um weitere 5 Prozent auf 40 Prozent), mit 10 gegen 1 Stimme abgelehnt. Eine kurze Begründung für diesen Standpunkt:
Die Statistik beweist, dass die Schweiz bei der Verrechnungssteuer tatsächlich als Spitzenreiter figuriert, sowohl dem Ansatz der Höhe nach wie nach dem Umfang der Unterstellung. Es trifft bis jetzt zu – das wird von den massgeblichen Wirtschafts- und Bankkreisen konzediert –, dass bis heute die Erhöhung auf 35 Prozent sich nicht nachteilig ausgewirkt hat, weder auf die Währungslage noch auf den Kapitalmarkt, doch könnten sich die Verhältnisse rasch verändern, was ernsthaft befürchtet wird bei einer weiteren Erhöhung des Verrechnungssteueransatzes. Es ist wohl etwas zu einseitig und zu einfach, wie Herr Wenk es sich vorstellt, dass mit einer weiteren Erhöhung des Verrechnungssteuersatzes der Steuerhinterziehung ernsthaft zusätzlich zu Leibe gerückt werden könnte. Diesbezüglich hat das Parlament kürzlich andere Massnahmen beschlossen. Sie sind in Kraft und werden sich auswirken. Hier aber geht es, um das ominöse Wort «Erhaltung des Finanzplatzes Schweiz» zu gebrauchen, darum, andere Rückschläge zu vermeiden, was bei einer zusätzlichen Erhöhung des Verrechnungssteuersatzes ernsthaft befürchtet wird.
Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, Ziffer 1 Litera a im Sinne des bundesrätlichen Vorschlages zu genehmigen und den Antrag Wenk abzulehnen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Nous avons dit ce matin que la part remboursée de l'impôt anticipé a passé de 71 à 72 pour cent pour les années précédentes, à 76 pour cent en 1977. Je le souligne parce que cela me paraît être tout de même le signe de l'amélioration de la conscience fiscale, un signe réjouissant même s'il s'exerce au détriment de nos recettes. Il est bien entendu que les sommes remboursées sont perdues pour la caisse de la Confédération.
Je ne peux me rallier à la proposition de M. Wenk d'élever le taux de l'impôt anticipé à 40 pour cent parce que nous devons constater qu'avec le 35 pour cent nous sommes déjà à la pointe des pays d'Europe occidentale, même du monde. Si je m'oppose à cette proposition, ce n'est pas

tellement à cause des fraudeurs fiscaux. Je suis préoccupé par le sort de toute une catégorie de contribuables, d'épargnants, petits et moyens, qui sont frappés par l'impôt anticipé, en ce sens que la Confédération bloque les intérêts pendant deux ans ou presque deux ans. Pour être équitable, il faudrait alors admettre qu'on leur rembourse tout ou partie de ces intérêts intercalaires ce qui, bien entendu, nécessiterait une comptabilité invraisemblablement compliquée. C'est donc en pensant aux contribuables moyens, aux petits et moyens épargnants que je conclus que le taux de 40 pour cent est exagéré et que le taux de 35 pour cent est suffisamment substantiel pour faire réfléchir les fraudeurs.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen

Hofmann, Berichterstatter: In Absatz 2 schlägt der Bundesrat vor, es sei ihm die Kompetenz einzuräumen, den in Absatz 1 Buchstabe a festgesetzten Steuersatz auf ein Jahresende auf 30 Prozent herabzusetzen, wenn es die Entwicklung der Währungslage oder des Kapitalmarktes erfordert. Diese Bestimmung befindet sich bereits im geltenden Recht (vgl. den geltenden Artikel auf S. 48 der Botschaft). Herr Wenk beantragt, diese Kompetenzerteilung an den Bundesrat zu streichen. Die Kommission hat diesen Antrag wiederum mit 10 gegen 1 Stimme abgelehnt, und zwar aus der Ueberlegung heraus, dass sich Währungslage und Kapitalmarkt sehr rasch ändern können und dass wir im Interesse unseres Landes in der Lage sein sollten, darauf sehr rasch zu reagieren. Es wäre zum Beispiel möglich, dass es aus irgendwelchen Gründen zu einem erheblichen Abfluss ausländischer Gelder aus der Schweiz käme, was sich sehr nachteilig auf unsere Wirtschafts-, Währungs- und Zinslage auswirken könnte. In einer solchen Phase – zurzeit zugegebenermassen nur theoretischer Natur – müsste der Bundesrat rasch reagieren können, wozu als Möglichkeit – neben andern – die Herabsetzung des Verrechnungssteuersatzes bestünde, ohne dafür zuerst den oft langen und langwierigen Weg einer Gesetzesänderung gehen zu müssen. Die Kommissionsmehrheit hält dafür, dass dem Bundesrat diese Kompetenz ruhig erteilt werden kann. Bei der Finanzlage des Bundes besteht keine Gefahr, dass er zu rasch ohne die im Text umschriebenen Voraussetzungen zur Herabsetzung schreiten könnte. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Vorschlag von Bundesrat und Kommission.

Muheim: Ich werde Sie nicht lange hinhalten, möchte aber doch noch auf einen Gedanken hinweisen, dem meines Erachtens aus staatsrechtlicher Sicht Bedeutung zukommt. Die Botschaft hat sich zu diesem Absatz 2 eingehend geäussert und dargelegt, dass es sich hier um ein Steuerungsinstrument handelt. Ich glaube, wir benötigen das nicht zuletzt, nachdem das Schweizervolk inzwischen den Konjunkturartikel genehmigt und damit zum Ausdruck gebracht hat, dass unsere Landesregierung in die Lage versetzt werden soll, in den verschiedenen wirtschaftlichen Situationen auch wirklich handeln zu können. Hier finden Sie auch die deutliche Einschränkung mit den Worten «wenn es die Entwicklung der Währungslage» – eine der Voraussetzungen – «oder» – alternativ – «des Kapitalmarktes erfordert». Das sind Elemente der schweizerischen Wirtschaft, die auf Gesetzesstufe – nach meiner Ueberzeugung auch verfassungsrechtlich voll abgedeckt – normiert werden. Noch wünschbar wäre aber, Herr Bundesrat Chevallaz, dass der ähnlich lautende Satz bei Artikel 9 Ziffer 3 letzter Satz, der auch gewisse Steuerungselemente im Bereiche der Mehrwertsteuer beinhaltet, im Blick auf die Verfassungsfrage etwas geklärt würde. Der Nationalrat, vor allem seine Kommission, wird dazu Gelegenheit haben. Die Botschaft selbst ist in ihren Aeusserungen mit Bezug auf die letztgenannten, die Mehrwertsteuer betreffenden Instrumentaria sehr karg. Ich bin für heute der Auffassung, dass bei der Verrechnungssteuer dieser Absatz beibehalten werden sollte; sonst verneinen wir die nun eingeleitete Konjunkturpolitik schlechthin.

Wenk, Sprecher der Minderheit: Mich erstaunt diese Argumentation. Seit Jahren diskutieren wir über den hohen Frankenkurs, und der Präsident der Schweizerischen Nationalbank sagt uns, wir seien dagegen wehrlos. Wer behauptet, man könne das ändern, der rede ungefähr so wie einer, der meint, er könne das eigene Bad austrinken. Auf einmal soll nun der Bundesrat die Kompetenz erhalten, den Verrechnungssteuersatz zu senken. Soll der Bundesrat diese Kompetenz bekommen, um ausländische Gelder anzulocken, die uns dermassen Mühe machen, die unserer Exportindustrie schon jahrelang die grössten Schwierigkeiten bereiten? Das ist die Situation. Darum kann ich diese Art von Argumentation wirklich nicht verstehen. Unser Notenbankinstitut verfügt noch über andere Mittel, um ausserordentlichen Situationen zu begegnen. Ich glaube nicht, dass bei einer Aenderung der Konjunkturlage eine Herabsetzung des Verrechnungssteuersatzes die angezeigte Massnahme wäre.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je prends bonne note des scrupules de droit conjoncturel de M. Muheim mais nous nous efforcerons, avec l'aide de juristes distingués, d'apaiser ses scrupules d'ici à la session du Conseil national. Je crois d'ailleurs savoir qu'existe déjà avec lui un échange de correspondance intense sur ce grave problème.

En ce qui concerne les remarques de M. Wenk, je dois préciser qu'il est vrai que cette réserve inscrite dans l'article n'est pas du tout actuelle aujourd'hui mais les situations économiques se transforment tellement rapidement que nous préférons garder une certaine mobilité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	20 Stimmen
Für den Antrag Wenk (Streichung)	5 Stimmen

Ziff. II – Ch. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident: Wollen Sie auf irgendeinen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzesentwurfes	22 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzungen vom 20.-28.9. 1978
Séances du 20.-28.9. 1978

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 20. September 1978, Vormittag
Mercredi 20 septembre 1978, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

78.020

Finanzplan 1979–1981
Plan financier 1979–1981

77.502

Motion der sozialdemokratischen Fraktion. Bundesfinanzen
Motion du groupe socialiste. Finances fédérales

Botschaften, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 15. März 1978 (BBl I, 849 und 924)

Messages, projets de loi et d'arrêté du 15 mars 1978 (FF I, 840 et 921)

Beschluss des Ständerates vom 18. April 1978

Décision du Conseil des Etats du 18 avril 1978

Text der Motion siehe Seite 1095

Texte de la motion voir page 1096

Die zusätzlichen Unterlagen (Brief des Bundesrates vom 11. August 1978 mit Fachberichten der Bundesverwaltung und eine Tabellensammlung, erstellt von der Eidg. Steuerverwaltung) können auf dem Sekretariat der Bundesversammlung oder auf dem Bundesarchiv eingesehen werden.

Les documents supplémentaires (lettre du Conseil fédéral du 11 août 1978 accompagnée de rapports de l'Administration fédérale et un recueil de tableaux établi par l'Administration fédérale des contributions) peuvent être consultés au Secrétariat de l'Assemblée fédérale ou aux Archives fédérales.

Beratungsweise Seite

1. Behandlungsweise: Rückweisungsanträge 64
2. Beschluss A: Nichteintretensanträge 66
3. Beschluss A: WUST bzw. Mehrwertsteuer
   31. Art. 41ter BV 104
   32. Art. 9 UeBst 106
4. Beschluss A: Direkte Bundessteuer
   41. Allgemeines: Art. 41quater, Abs. 1 u. 2 BV 124
   42. Natürliche Personen:
   Art. 8, Abs. 1 u. 2. UeBst 128
   Art. 41quater, Abs. 3 BV 147
   43. Juristische Personen:
   Art. 41quater, Abs. 4 BV 148
   Art 8, Abs. 3 und 4 UeBst 152/158
   44. Gemeinsame Bestimmung: Art. 41quater, Abs. 5 u. 6 BV 158
5. Beschluss A: Schlussbestimmungen: Ziff. III u. IV 159
   Motion des Ständerates 160
6. Beschluss B (Verrechnungssteuer) 161
7. Motion und Postulat der NRK 176/175
8. Beschluss C (Autobahnvignette)
   81. Nichteintretensanträge 178
   82. Ev. Textberatung –
9. Beschluss D (Schwerverkehrssteuer) 193

Plan des délibérations Page

1. Discussion du projet: propositions de renvoi 64
2. Projet A: propositions de non-entrée en matière 66
3. Projet A: ICHA/TVA
   31. Art. 41*ter* Cst. 104
   32. Art. 9 Disp. trans. 106
4. Projet A: Impôt féd. direct
   41. Généralités: art. 41*quater*, 1er et 2e al., Cst. 124
   42. Personnes physiques:
   Art. 8, 1er et 2e al., Disp. trans. 128
   Art 41*quater*, 3e al., Cst. 147
   43. Personnes morales:
   Art. 41*quater*, 4e al., Cst. 148
   Art. 8, 3e et 4e al., Disp. trans. 152/158
   44. Disposition commune: Art. 41*quater*, 5e et 6e al., Cst. 158
5. Projet A: Dispositions finales: ch. III et IV 159
   Motion du Conseil des Etats 160
6. Projet B (impôt anticipé) 161
7. Motion et postulat de la commission CN 176/175
8. Projet C (vignette pour l'usage des autoroutes)
   81. Propositions de non-entrée en matière 178
   82. Event. discussion de détail –
9. Projet D (impôt sur le trafic des poids lourds) 193

Antrag der Kommission
Mehrheit
Eintreten

Minderheit I
(Biel, Allgöwer)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, als Ziel der Bundesfinanzpolitik den Budgetausgleich bei Vollbeschäftigung der Wirtschaft anzustreben und eine langfristige Finanzreform auszuarbeiten, wobei folgende Anliegen zu berücksichtigen sind:

1. Abklärung der Finanzbedürfnisse von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse, der heutigen Aufgabenerfüllung und des Ausbaustandes der Infrastruktur sowie der mutmasslichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung.

2. Abklärung der volkswirtschaftlichen Aspekte der sozialen Sicherung sowie der Notwendigkeit und Wünschbarkeit ihres weiteren Ausbaus.

3. Neuordnung des Finanzausgleichs: Stärkung der Autonomie der Kantone durch Abbau der gebundenen und Ersatz durch freie Uebertragungen, abhängig von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft durch die Kantone.

4. Vorlage eines Subventionsgesetzes zur Sicherstellung einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung.

5. Vorlage eines Finanzplanes mit einer Prioritätsordnung nach Bedeutung und Dringlichkeit der Bundesaufgaben unter Berücksichtigung des Standes der Aufgabenerfüllung.

Minderheit II
(Letsch, Fischer-Bern, Thévoz)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Bestrebungen zur Bundesfinanzreform und zum mittelfristigen Rechnungsausgleich in zwei Phasen durchzuführen und dementsprechend

1. dem Parlament sofort Beschlussentwürfe zu unterbreiten, wonach

a. die Warenumsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer zu

einem Höchstsatz von 7 Prozent abgelöst,

b. die kalte Progression bei der direkten Bundessteuer für natürliche Personen durch einen degressiven Staffelrabatt korrigiert, und

c. den juristischen Personen ein Steuerrabatt gewährt wird; diese Beschlussentwürfe sind in derselben Session von beiden Räten zu behandeln;

2. den Finanzplan für die Jahre 1979–1981 zu überarbeiten mit dem Ziel, den Ausgabenplafond, unter Berücksichtigung der mutmasslichen Teuerung, auf dem 1978 erreichten Stand zu stabilisieren, jedoch unter Ausklammerung allfälliger besonderer Investitions- und Beschaffungsprogramme;

3. dem Parlament im Laufe des Jahres 1980 ergänzende Berichte und Anträge zu unterbreiten und dabei seine Aufmerksamkeit nicht bloss der Einnahmenseite, sondern insbesondere folgenden Problemen zuzuwenden:

a. Möglichkeiten der Umstrukturierung im Bereich der Bundesbeiträge mit dem Ziel, die Mittel wirkungsvoll einzusetzen;

b. Abklärung der volkswirtschaftlichen Aspekte der Sozialen Sicherung sowie der Frage des weiteren Ausbaus bzw. von Umstrukturierungen;

c. Zielvorstellungen über die Neuverteilung der Aufgaben und des Finanzausgleichs, unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs und der Finanzlage des Bundes und der Kantone, sowie erste Schritte zu deren Realisierung.

Antrag Fischer-Bremgarten

Beschluss A

Nichteintreten

Antrag Muret

Beschlüsse A und C

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité I

(Biel, Allgöwer)

Renvoi au Conseil fédéral, avec mandat de proposer une politique financière permettant d'atteindre l'équilibre budgétaire tout en sauvegardant le plein emploi, et d'élaborer une réforme financière à long terme, dans laquelle il y aura lieu de tenir compte des objectifs suivants:

1. Déterminer les besoins financiers de la Confédération, des cantons et des communes sur la base de leur situation financière, de l'accomplissement des tâches actuelles, de l'état de développement des infrastructures ainsi que du développement prévisible de la population et de l'économie.

2. Déterminer les aspects de la sécurité sociale du point de vue de l'économie politique. Examiner s'il est nécessaire ou souhaitable de la développer encore.

3. Etablir un nouveau régime de péréquation financière: renforcer l'autonomie des cantons en supprimant les transferts liés et en les remplaçant par des transferts libres, indépendamment d'une utilisation suffisante par les cantons de leurs ressources fiscales et de leur capacité contributive.

4. Etablir un projet de loi sur les subventions garantissant une exécution économiquement plus efficace des tâches de la Confédération.

5. Présenter un plan financier qui tienne compte d'un ordre de priorité établi d'après l'importance, l'urgence et l'état des tâches de la Confédération.

Minorité II

(Letsch, Fischer-Berner, Thévoz)

Renvoi au Conseil fédéral, avec mandat de réaliser en deux phases les efforts visant à réformer les finances fédérales et à rétablir, à moyen terme, l'équilibre des comptes de la Confédération. A cet effet, le Conseil fédéral devra:

1. Soumettre sans délai au Parlement des projets d'arrêtés aux termes desquels

a. L'impôt sur le chiffre d'affaires est remplacé par une taxe sur la valeur ajoutée d'un taux de 7 pour cent au plus,

b. Les effets de la progression à froid de l'impôt fédéral direct pour les personnes physiques sont corrigés par un barème dégressif et

c. Des dégrèvements fiscaux sont accordés aux personnes morales.

Ces projets d'arrêté seront examinés par les deux conseils durant la même session.

2. Revoir le plan financier pour les années 1979 à 1981 aux fins de stabiliser le plafond des dépenses au niveau de 1978, compte tenu du renchérissement prévisible. Seront toutefois exclus d'éventuels programmes spéciaux en matière d'investissement et d'emploi.

3. Présenter au Parlement, au cours de 1980, des rapports et des propositions complémentaires, en vouant, à cette occasion, toute son attention non seulement au problème des recettes mais encore aux questions suivantes:

a. Possibilité de restructurer le domaine des subventions fédérales en vue d'assurer une utilisation efficace des fonds;

b. Etude des aspects économiques des assurances sociales, de leur développement ultérieur et de leur restructuration;

c. Définition des objectifs concernant la nouvelle répartition des tâches ainsi que la péréquation financière, compte tenu de la situation et des besoins financiers de la Confédération et des cantons, et premières mesures à prendre pour atteindre ces objectifs.

Proposition Fischer-Bremgarten

Projet A

Ne pas entrer en matière

Proposition Muret

Projets A et C

Ne pas entrer en matière

Wortlaut der Motion vom 12. Dezember 1977

Das Finanzpaket des Bundesrates bzw. der Bundesratsparteien wurde von der Mehrheit der Stimmenden am 12. Juni 1977 im Verhältnis von 60 : 40 Prozent und die Reichtumssteuerinitiative der SPS wurde am 4. Dezember 1977 im Verhältnis von 56 : 44 Prozent verworfen. Neue Sanierungsmassnahmen des Bundesfinanzhaushaltes sind daher zur Erhaltung und zum Weiterausbau der sozialen Sicherheit sowie zur Wahrnehmung der nötigen staatlichen Aufgaben unumgänglich geworden. Der Bundesrat wird eingeladen, eine Finanzvorlage auszuarbeiten, die den Ansprüchen von Ausgewogenheit und optimaler Steuergerechtigkeit entspricht und auch folgende Zielvorstellungen zu berücksichtigen hat:

1. Entlastung der niedrigen Einkommen bei der direkten Bundessteuer und Abbau der kalten Progression bis zu Einkommen von zirka 100 000 Franken;

2. Stärkere Belastung der grossen Einkommen und Gewinne;

3. Materielle Steuerharmonisierung für hohe Einkommen, Vermögen und Gewinne sowie entsprechende Neuregelung des Finanzausgleichs;

4. Abklärung weiterer Einnahmemöglichkeiten, wie zum Beispiel Autobahnvignette, Erhöhung der Verrechnungssteuer mit Einbezug der Treuhandgeschäfte, Couponsteuer u. a. m.

Texte de la motion du 12 décembre 1977

Le train de mesures financières présenté par le Conseil fédéral et approuvé par les partis représentés au sein de celui-ci, a été rejeté le 12 juin 1977 par 60 pour cent des votants, et l'initiative du Parti socialiste pour l'impôt sur la richesse a subi le même sort le 4 décembre 1977, 56 pour cent des votants s'étant prononcés contre elle. De nouvelles mesures d'assainissement des finances fédérales sont donc devenues nécessaires pour maintenir et développer le régime des assurances sociales et pour assurer l'exécution des tâches indispensables de l'Etat. Le Conseil fédéral est invité à élaborer un projet qui réponde aux exigences inhérentes à une imposition équilibrée et à une équité optimale en matière fiscale; ce projet doit également tenir compte des objectifs suivants:

1. Dégrèvement des bas revenus dans l'impôt fédéral direct et suppression de la progression à froid pour les revenus inférieurs à 100 000 francs environ;

2. Plus forte imposition des grands revenus et bénéfices;

3. Harmonisation fiscale matérielle pour les grands revenus, les grosses fortunes et les bénéfices élevés, ainsi que nouvelle réglementation de la péréquation financière;

4. Recherche d'autres sources de revenus (p. ex. introduction d'une vignette pour les usagers des autoroutes, majoration de l'impôt anticipé, y compris les affaires fiduciaires, impôt sur les coupons).

Sprecher – Porte-parole: Hubacher

Allgemeine Eintretensdebatte
Débat général sur l'entrée en matière

M. **Richter,** rapporteur: Un rappel de la «situation de départ», l'évolution des délibérations de votre commission et ses conclusions constitueront l'essentiel de notre rapport.
Lorsque nous aborderons l'examen détaillé des propositions soumises à votre appréciation, nous aurons l'occasion d'évoquer plus en détail les modifications constitutionnelles et légales, qu'il s'agisse de l'arrêté A, consacré à l'introduction de la TVA (en lieu et place de l'impôt sur le chiffre d'affaires) ainsi qu'à la revision des dispositions concernant l'impôt fédéral direct; qu'il s'agisse de l'arrêté B, modifiant certaines dispositions de la loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé; qu'il s'agisse des projets d'arrêté fédéral relatifs à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes (arrêté C) ou encore du projet d'arrêté relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds (arrêté D). Je vous rends attentifs au fait que ces quatre arrêtés sont des projets séparés devant être traités séparément et devant conduire à des votes distincts. Seules sont étroitement jumelés, dans l'arrêté A, les dispositions concernant la TVA et l'IDN: l'impôt indirect et l'impôt direct, vous le savez, sont des jumeaux de longue date mais en querelle continuelle, liés aussi étroitement que des siamois, puisque l'on ne peut toucher à l'un sans que l'autre geigne aussitôt.
L'ensemble constitue un «paquet», aujourd'hui – je dois l'avouer – drôlement ficelé, un paquet qui avait de l'allure au départ, un paquet qui conservait belle allure après les délibérations du Conseil des Etats et qui aujourd'hui, après avoir été déficelé par votre commission, ausculté, tâté, remanié, complété, vous est présenté par le commissionnaire que je suis, tout gêné de vous le soumettre un peu cabossé mais persuadé que votre sagesse contribuera à lui redonner l'allure indispensable à une présentation populaire acceptable pour la large majorité.
Je vous rappelle que, tirant la leçon du vote négatif du 12 juin 1977, le Conseil fédéral avait annoncé ses intentions de mesures nouvelles déjà au mois de septembre 1977. Rapidement, des mesures d'économie et de ressources nouvelles furent approuvées: la majoration de l'imposition du tabac, l'augmentation de 50 pour cent du droit de timbre, la réduction de la subvention au prix du pain, l'augmentation du prix du beurre. Cet ensemble de mesures, vous l'avez accepté. Le peuple vous a suivi dans sa majorité. Le résultat s'est traduit par une amélioration de notre budget, supputée au plein effet de ces mesures à 500 millions. Cependant, il est intéressant de relever que l'effet escompté sur l'augmentation de 50 pour cent du droit de timbre, à ce stade, a eu un effet contraire à toute attente, puisque par rapport aux rentrées de l'année dernière – majorées de 50 pour cent pour les besoins de la comparaison – les recettes enregistrées du 1er juillet au 8 août 1978 ont diminué en tout de 16 pour cent et cela uniquement à cause de la réduction des transactions sur les titres étrangers. Il est évident qu'il faudra laisser s'écouler une plus longue période pour mieux se rendre compte de l'effet réel de cet impôt.
Ensuite, je vous rappelle que, lors de l'examen du budget de 1978, vous avez réduit de 15 pour cent les parts des cantons aux ressources de la Confédération. La conséquence de cette mesure devrait se traduire par une amélioration de 218 millions de francs. D'autre part, le budget de 1978 a été modéré de 700 millions par rapport au plan financier élaboré en février 1977, et des mesures systématiques et sévères ont été apportées sur le plan interne à la tendance d'accroître les dépenses.
Le Conseil fédéral annonçait pour le début de 1978 un projet de majoration de l'ICHA et de correction de l'IDN, réservant au départ pour 1980 un nouvel essai de TVA. Mais il convient ici de se le rappeler, le vœu a été largement exprimé de passer directement à l'introduction de la TVA.
Toile de fond à cet ensemble de mesures et d'intentions: le vote du peuple et des cantons, du 4 décembre 1977, rejetant l'initiative socialiste de l'impôt sur la richesse et acceptant, à une forte majorité, les économies en réduction de subventions votées en mai 1977.

En dépit de tous ces efforts renouvelés de compression des dépenses, compte tenu des engagements pris, des charges de transferts, des charges générales liées aux différents postes de notre budget, le Conseil fédéral devait, à plusieurs reprises, nous rendre attentifs à la nécessité de mettre un terme aux déficits accrus d'année en année, faute de quoi le service de la dette deviendrait toujours plus lourd et l'on s'attendait déjà à l'annonce d'heures plus sombres pour notre économie. Il était donc raisonnable de prévoir le pire et d'assurer à long terme les moyens de notre politique.

Il est intéressant de se souvenir et de rappeler ici – car notre mémoire sous cette coupole a tendance à se volatiliser rapidement – les résultats des nombreuses consultations que fit le Conseil fédéral dès le lendemain de l'échec du vote du 12 juin 1977. Aucun parti, aucune association n'a contesté la nécessité d'agir ni n'a mis en cause le calendrier annoncé. La TVA a été généralement saluée favorablement, son introduction souhaitée de préférence à une hausse de l'ICHA. Seuls le Parti évangélique et le Parti du travail préféraient alors une hausse de l'ICHA.

L'Union suisse des arts et métiers s'est déclarée partagée et a formulé de sérieuses réserves quant au taux de la TVA. Le Vorort a réclamé la TVA mais à un taux de 7 à 8 pour cent, avec renonciation à la taxe sur les poids lourds, taxe également combattue par l'Union suisse des arts et métiers, quoique acceptée – il est vrai – par d'autres milieux. S'agissant de la TVA, surgissent de ombreuses oppositions sectorielles et nuancées de la part des vignerons, des ingénieurs, des coiffeurs, des avocats, des banques, des fiduciaires, etc.

Du point de vue politique, sans entrer dans toutes les nuances qui pourraient s'imposer – mais celles-ci reviendront dans le débat général tout à l'heure – nous constatons que pour les démocrates-chrétiens, les radicaux, l'Union démocratique du Centre, il sied de tendre à l'équili-

bre du budget pour 1981. Pour les socialistes, l'objectif du retour à l'équilibre budgétaire est acquis mais pour autant qu'il soit réalisé par l'obtention de recettes nouvelles et qu'il n'entraîne pas de mesures déflationnistes dans le secteur des dépenses, cependant que tous les autres groupes requièrent le maintien de l'acquis.

L'Alliance des indépendants estime que la date de la votation populaire est trop rapprochée, l'Union syndicale demande que les opérations fiduciaires soient frappées de l'impôt anticipé, alors que le Parti socialiste demande qu'on examine à nouveau la question de l'imposition des prestations des banques – crédit excepté – des assurances et institutions de gestion de fortune.

S'agissant de l'impôt de défense nationale, la correction de l'échelle est souhaitée mais les avis divergent; il en est de même de l'assujettissement des personnes morales.

Résumant en fait ces opinions, nous sommes alors, je vous le répète, toujours à la fin de l'année 1977, le Conseil fédéral a bien dû tenir compte d'un certain équilibre qui réponde aux désirs généraux et qui, tout en tenant compte des minorités pour une bonne part, puisse doubler le cap des conseils. Nous serions par conséquent ingrats si nous ne soulignions pas ici la diligence dont a fait preuve, en l'espèce, le Conseil fédéral qui, cela est frappant d'ailleurs, s'est tenu à ses propositions initiales constamment et sans faille, aussi bien à l'égard du calendrier que pour l'essentiel de ses propositions, puis aux modifications apportées à son projet qu'il a jugées acceptables, modifications apportées par le Conseil des Etats.

Ainsi que le rappelait M. Chevallaz lors de la première séance de commission, le 22 mai 1978, c'est sur la base des avis donnés que le Conseil fédéral a renoncé à une augmentation de l'ICHA et qu'il s'est orienté vers une TVA à 8 pour cent assouplie dans certaines de ses modalités d'exécution. La clause de flexibilité donne au Conseil fédéral le pouvoir de réduire la TVA si les circonstances économiques devaient le justifier. Certes, la TVA est une taxe supérieure à l'ICHA, mais elle est plus étalée, plus économique, elle pénalise moins la construction et libère les produits à l'exportation.

«Le projet fiscal n'est pas antisocial, déclare le Conseil fédéral. L'imposition de la consommation avec des taux de 8, 5 et 2,5 pour cent est faible, dans une comparaison européenne, où les taux varient entre 12 et 21 pour cent.» Quant à l'impôt direct, le Conseil fédéral propose un allégement un peu plus faible que cela ne fut prévu en 1977. Les déductions sociales, cependant, sont plus élevées, vous le savez, par suite des décisions du Conseil des Etats, déjà.

Enfin, sur le plan politique, le porte-parole du Conseil fédéral devait insister à nouveau sur l'inopportunité de laisser croître l'endettement, puissante réserve d'inflation. A ses yeux, le projet issu des délibérations du Conseil des Etats demeure un projet qu'il qualifie de juste milieu.

Votre commission a siégé les 22 mai, 30 et 31 mai, 21 et 22 août, enfin les 11 et 12 septembre dernier. Quarante-trois heures de délibérations pleines et nourries; les avis opposés ont animé généreusement les débats, politiques s'il en fut, techniques parfois, économiques surtout. Nombreuses furent les interventions déterminées par le désir de conduire à un accord. Nombre de commissaires se sont efforcés de rechercher ce compromis helvétique si conforme à nos meilleures traditions.

En résumé, lors de ces délibérations, nous constatons que le groupe socialiste a présenté une proposition de renvoi en observant que la réforme en discussion ne donne pas à la Confédération les moyens financiers dont elle a besoin, preuve en est le «trou» de 500 millions de francs prévu par le plan financier qui est d'ailleurs violemment combattu. On risque, en effet, d'assister, nous dit-on de ce côté, à un démontage social. C'est pourquoi le groupe socialiste a proposé de compléter la TVA par d'autres ressources, à savoir: une vignette pour l'utilisation des automobiles, un impôt sur le trafic des poids lourds et un impôt sur le chiffre d'affaires en matière de devises.

Le groupe indépendant a aussi proposé le renvoi et constaté que le projet n'est pas conforme à l'esprit d'une réforme des finances fédérales, mais une action visant à procurer des recettes à la Confédération, qui ne tient pas compte des impératifs économiques.

L'Union démocratique du Centre s'est déclaré favorable à l'entrée en matière sur le projet de réforme et le plan financier. Il faudra toutefois, selon elle, éviter que les cantons, communes ou citoyens économiquement faibles ne soient défavorables par cette réforme. Il conviendra en outre de reviser le système des subventions, spécialement en ce qui concerne les caisses-maladie.

Le groupe démocrate-chrétien se déclare prêt à appuyer le projet de TVA réduite, en insistant sur les dégrèvements sociaux et l'aménagement de la progression à froid. S'agissant du plan financier, le déficit de 500 millions constitue un lourd handicap qui ne pourra pas être franchi sans de nouvelles ressources. Il a mis en garde le Conseil fédéral contre une estimation trop optimiste des recettes.

Le groupe radical-démocratique s'est déclaré aussi favorable à l'entrée en matière plus par obligation que par enthousiasme. En effet, si l'on estime qu'il faut rechercher de nouvelles recettes, l'on admet aussi qu'il faut faire de nouvelles économies, comme en atteste l'excédent de 500 millions de francs prévu au plan financier.

Finalement, la commission a voté, lors de cette première séance, l'entrée en matière par 21 voix contre 0 et 3 abstentions.

Lors de ses séances des 30 et 31 mai 1978, le groupe socialiste ayant retiré sa proposition de renvoi puisque le Conseil fédéral avait déclaré entre-temps qu'il acceptait de reviser son plan financier, les autres propositions de renvoi ayant été écartées également, la commission a eu la possibilité d'écouter, lors d'auditions, les représentants des banques. Ce fut l'occasion de les entendre s'exprimer sur l'opportunité ou l'inopportunité du prélèvement notamment d'un impôt spécial sur le trafic de devises. Cette question-là était à l'origine de ces auditions.

Ce fut l'occasion d'entendre MM. Léo Schürmann, vice-président du Directoire de la Banque nationale suisse, le Dr Ehrsam, directeur général suppléant de la Banque nationale suisse, le Dr Grob, directeur général de la Société de Banque Suisse, le Dr Holzach, directeur général de l'Union de Banques Suisses, M. Studer, directeur de cette banque, le Dr Lusser, directeur de l'Association suisse des banquiers, à Bâle, et M. Champion, directeur de la Société de Banque Suisse.

Ce fut l'occasion d'examiner la portée pratique, contestée, du prélèvement d'un impôt anticipé sur les intérêts des opérations fiduciaires, l'opportunité éventuelle d'une extension de l'impôt anticipé aux emprunts étrangers et enfin, les problèmes que soulèverait une majoration de l'impôt anticipé à 40 pour cent.

La discussion qui suivit permit à la commission de se rendre compte qu'il serait indiqué d'obtenir de plus amples renseignements concernant les différents objets qui, depuis lors, se sont trouvés résumés dans les rapports remis à notre commission, tout d'abord le 11 août 1978 puis au Parlement ultérieurement. La discussion de détail put alors commencer au sein de la commission; elle se poursuivit les 21 et 22 août 1978.

Là, ce fut l'occasion pour le chef du Département fédéral des finances de commenter brièvement les rapports demandés par la commission concernant ces diverses possibilités de recettes supplémentaires. Il en ressort notamment qu'une imposition exagérée des banques pourrait aller à fin contraire, que l'imposition du trafic lourd et de l'énergie relève de la conception globale suisse des transports et que l'introduction des droits *ad valorem* apparaît comme une réaction protectionniste intempestive; enfin,

que l'augmentation des cotisations sociales semble peu indiquée, actuellement.
Cependant, les conditions économiques se sont modifiées au cours de l'été, vu l'ampleur de la revalorisation du franc suisse par rapport au dollar et au DM. Il en résulte une lourde incertitude pour nos industries et notre tourisme. Il était dès lors nécessaire d'envisager un certain nombre de mesures sur les plans monétaire et économique. L'une d'elles, et non des moindres, consistait à remplacer l'ICHA par la TVA assortie d'une clause de flexibilité permettant au Conseil fédéral de diminuer le taux maximum en fonction des impératifs de l'économie. Ce fut l'occasion d'entendre à nouveau que le Conseil fédéral veut mettre tout en œuvre pour qu'une votation sur la réforme des finances fédérales ait lieu au plus tard en février 1979, pour autant que les Chambres le suivent.
Le bilan des discussions de détail permit de se rendre compte que l'ensemble des allégements se totalisait en définitive – au début de notre séance du 11 septembre – par des améliorations nettes pour la Confédération supputées à 298 millions en 1980, contre 802 millions selon le projet du Conseil fédéral et de 578 millions en 1981, contre 1277 selon les postulats du gouvernement. Le «trou» demeurait béant! Mais les partis politiques représentés au gouvernement se déclaraient conscients de la nécessité d'aller de l'avant. Ce fut alors l'examen successif de la proposition de Mme Uchtenhagen et de M. Kaufmann concernant la vignette pour l'usage des autoroutes, de la proposition de M. Welter concernant la taxe sur le trafic des poids lourds, de la proposition de M. Stich concernant l'imposition des intérêts d'avoirs fiduciaires, puis du postulat de M. Léo Weber, devenu postulat de la commission à l'arrêté A.
En conclusion, les arrêtés tels qu'ils vous sont aujourd'hui présentés ont été adoptés: l'arrêté A (TVA-IDN), par 12 voix contre 5 et 8 abstentions; l'arrêté B (impôt anticipé), par 16 voix sans opposition et 4 abstentions; l'arrêté C (vignette), par 17 voix contre 3; l'arrêté D (poids lourds), par 15 voix contre 8.
Alors que le Conseil fédéral, par son projet, prévoyait une amélioration globale de ses recettes de 802 millions de francs en 1980 et de 1277 millions en 1981, alors que le Conseil des Etats ramenait ces montants respectivement à 788 et 1268 millions, la commission du Conseil national ne laisse prévoir que 274 millions de recettes nouvelles en 1980 et 539 en 1981.
Je conclurai, si vous me le permettez, par deux remarques personnelles.
L'assainissement des finances fédérales à long terme ne peut pas se développer au pas de charge. Les mesures à prendre doivent être mûrement réfléchies. Il est vrai qu'elles l'ont été au sein de la commission. Les divergences qui subsistent sont de taille. La radicalisation des divergences politiques est peu encourageante mais, convenez-en, un assainissement des finances fédérales présuppose une large entente de base, au niveau gouvernemental et au niveau des partis représentés au sein de ce gouvernement. Dès lors que des tensions – normales – s'exercent et que, cependant, chaque partie à la négociation accepte petit à petit de faire des concessions, l'espoir d'en sortir subsiste. Cependant, si un parti se montre intransigeant ou trop orgueilleux (l'intransigeance est aussi une forme d'orgueil, je crois), tout est remis en cause... Sachons donc faire preuve de souplesse et de compréhension!
Des nuages sombres pointent au ciel de notre économie. Une période difficile, peut-être de longue durée, nous attend. Nous ne sommes pas préparés, je crois, à accuser des coups de cette nature, croyant encore aux lendemains heureux des lustres successifs d'euphorie. C'est peut-être l'heure de se serrer davantage les coudes, alors que d'aucuns ne semblent pas encore réaliser que les décisions les plus sages impliquent souvent longue réflexion. Attachons-nous à l'indispensable. Evitons les erreurs où pourrait nous conduire une trop grande précipitation. Le paquet tel que préparé par le Conseil fédéral – moyennant certaines adaptations – était acceptable. Le Conseil des Etats l'a modifié. Il est toujours acceptable. La commission du Conseil national l'a modifié encore. Certaines modifications sont aussi acceptables. Bien. Alors, restons-en là. Votons aussi l'arrêté B, mais pour le reste, ne nous précipitons pas trop.
C'est dans cette perspective que je vous demande d'aborder le débat général.

Eisenring, Berichterstatter: Die Schwierigkeiten der Ausarbeitung einer neuen Finanzvorlage sind vor dem 12. Juni 1977 anders beurteilt worden, als sie sich nun tatsächlich erwiesen haben. Die Verwerfung hat die Probleme, die eine finanzpolitische Neuordnung mit sich bringt, eher verschärft. Allerdings war man auch nach dem 12. Juni – der Herr Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen – in allen Lagern grundsätzlich positiv zur Frage einer neuen Finanzordnung eingestellt. Schliesslich war die Ausgangslage, die für den 12. Juni bestanden hatte, ungefähr die gleiche geblieben, ja sie ist bezüglich der Bundesfinanzlage noch schlechter geworden: Die missliche Lage der Bundesfinanzen zeichnete sich als vorläufiger Dauerzustand ab. Die Schwierigkeiten in den parlamentarischen Beratungen waren schon frühzeitig zu erkennen. Ich brauche auf verschiedene Andeutungen und verschiedene vorzeitige Stellungnahmen im Blick auf die neue Finanzvorlage an dieser Stelle nicht besonders hinzuweisen.
Das bundesrätliche Konzept wurde in der ständerätlichen Kommission und anschliessend im Ständerat über weite Strecken hin mit einigen Modifikationen gutgeheissen; aber in der nationalrätlichen vorberatenden Kommission war die Atmosphäre eine andere. Das widerspiegelt sich deutlich auch in der Ihnen unterbreiteten Fahne mit den zahlreichen Minderheitsanträgen, teilweise sogar mit zwei Minderheitsanträgen. Die Wertung dieser Anträge bleibt den kommenden Beratungen vorbehalten.
In einem Punkt ergab sich gegenüber den ständerätlichen Beratungen und den Beratungen in der nationalrätlichen Kommission eine grundsätzliche andere Wertung. Während der Ständerat den bundesrätlichen Finanzplan, den wir eingefordert hatten, mehr oder weniger als Arbeitspapier zur Kenntnis nahm, ohne ihm überragende Bedeutung beizumessen, vollzogen sich die ersten Beratungen der nationalrätlichen Kommission hauptsächlich unter dem Titel «Wertung des Finanzplans», und zwar erstens in substantieller Hinsicht (Was bleibt zu tun, da nach dem Finanzplan immer noch ein Loch von 500 Millionen Franken im Falle der Annahme des bundesrätlichen Finanzkonzepts geblieben wäre?), und zweitens in grundsätzlicher Hinsicht (Welche juristische Bedeutung besitzt der Finanzplan im Rahmen der Finanzpolitik?).
Es konzentrierten sich in der nationalrätlichen Kommission die Beratungen über weite Strecken hin auf die Frage: Wie kann das Finanzloch, das trotz unterstellter Annahme des neuen Finanzpakets nominell 500 Millionen Franken ausmachen wird, gestopft werden? In diese Lücke hinein setzte die sozialdemokratische Partei das stark verbreitete und auch stark beachtete sogenannte Alternativprogramm. Eine völlige Veränderung der Situation und damit auch ein Herunterspielen des Finanzplanes erfolgte dann aber plötzlich durch den neuen Dollarzusammenbruch und die zunehmenden Schwierigkeiten der schweizerischen Wirtschaft. Die weitern Diskussionen in der nationalrätlichen Kommission vollzogen sich daher nicht mehr so sehr unter dem Titel «baldiger oder möglicher Ausgleich des Finanzhaushaltes», sondern vorrangig unter dem Gesichtspunkt: Förderung der Vollbeschäftigungspolitik, Abwehr der aussenwirtschaftlichen Schwierigkeiten.
In bezug auf die Finanzvorlage waren die Zielrichtungen von Anfang an relativ klar gesetzt. Wohl am wenigsten umstritten blieb – und bleibt hoffentlich auch weiterhin – die Erkenntnis, dass es mit dem heutigen Warenumsatzsteuersystem nicht mehr erreichbar wäre, die künftigen finanziellen Erfordernisse des Bundes in ausreichender

Weise abzudecken. Die Umstellung vom Umsatzsteuer- auf das Mehrwertsteuersystem, unter Einschaltung der Belastung gewisser Dienstleistungen, blieb über weite Strekken hin unbestritten. Allerdings ergaben sich angesichts der veränderten Situation in bezug auf die Sätze gewisse Schwierigkeiten. Die Vorlage vom 12. Juni 1977 sah einen generellen Satz von 10 Prozent Mehrwertsteuer vor, der Bundesrat beantragte 8 Prozent. In der Kommission gelangte man dann für die Uebergangslösung für sechs Jahre auf 7 Prozent mit entsprechend reduzierten Sätzen für den touristischen Bereich bzw. für die lebensnotwendigen Güter. Hier fand die veränderte Konjunkturlage ihren sehr deutlichen Niederschlag.

Es bleibt in diesem Zusammenhang noch die Frage, wer allenfalls die Kompetenz erhalten soll, die Mehrwertsteuer allenfalls auch im Rahmen der Uebergangsordnung von 7 Prozent auf 8 Prozent zu erhöhen. Hier gehen die Meinungen weiter auseinander. Es liegt ein Antrag der CVP vor, der auch für die Uebergangsordnung von 8 Prozent ausgehen möchte, aber mit der Möglichkeit der Vornahme einer Reduktion auf 7 Prozent, ein Antrag, der in der Kommission allerdings nicht mehr diskutiert werden konnte.

In bezug auf die Wehrsteuer mögen folgende Zielsetzungen als weitgehend anerkannt betrachtet werden: Bei der Wehrsteuer für natürliche Personen die Beseitigung der kalten Progression, was als verfassungsmässiger Auftrag anzusehen und daher durchzuziehen ist, wobei die Differenzen erst bei den Fragen beginnen, wieweit diese kalte Progression zu beseitigen sei und welche Maximalsätze anzuwenden seien.

Gegenüber Bundesrat und Ständerat ergeben sich gewisse Abweichungen in bezug auf die Sozialabzüge, deren Erhöhungsanträge Mehrheiten fanden, dies insbesondere unter drei Gesichtspunkten: 1. Die Konsequenzen einer nun doch etwas veränderten Wertung der Familienpolitik, namentlich vorgetragen von CVP-Seite. Hieraus resultiert eine Verbesserung der Kinderabzüge. 2. Die Würdigung der veränderten Gesellschaftsstruktur zum Beispiel durch Berücksichtigung der unvollständigen Familie. 3. Schliesslich wurde in der Kommission auch dem Grundsatz einer modifizierten und damit ebenfalls veränderten Wertung des Berufslebens, sofern beide Ehegatten arbeiten, Rechnung getragen. Dies bedeutet im Reflex eine Erhöhung des Abzugs für die berufstätige Ehefrau. In diesem Zusammenhang kam natürlich einmal mehr die in der Oeffentlichkeit immer wieder diskutierte Frage des Splittings zur Diskussion, wobei allerdings eingesehen werden muss, dass das Splitting zu einer wesentlichen Umstrukturierung der ganzen Wehrsteuer führen müsste, insbesondere auch in bezug auf die Progression und den Beginn der Steuerpflicht, wenn nicht sehr grosse Ausfälle in Kauf zu nehmen wären. In bezug auf die Wehrsteuer der juristischen Personen ergibt sich nach Bundesrat und Ständerat mit dem beantragten bzw. beschlossenen Dreistufentarif eine weitere Differenz. Die nationalrätliche Kommission schlägt Ihnen mehrheitlich die Schaffung eines Zweistufentarifes vor, wobei über die Konsequenzen in der Einzelberatung noch zu sprechen sein wird.

Im Lichte dieser grundsätzlichen Zielsetzungen und der modifizierten Ueberlegungen der nationalrätlichen Kommission gegenüber Bundesrat und Ständerat kommt wohl der im inzwischen eingegangenen Brief an Herrn Bundesrat Chevallaz formulierten Stellungnahme der Kantone eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Die Kantone stehen auf dem Standpunkt, dass einmal die Begrenzung der Kantonsanteile auf 30 Prozent, die seitens der nationalrätlichen Kommission beantragt sind, für mindestens einen Teil der Kantone bitter wäre und im übrigen durch den neuen Wehrsteuertarif ein zusätzlicher Eingriff in ihr Steuersubstrat einträte. So gesehen, haben sich die kantonalen Finanzdirektoren zwischenzeitlich für den Antrag des Bundesrates bzw. höchstens für die Unterstützung des ständerätlichen Konzeptes ausgesprochen. Mit andern Worten: Es liegt als Folge der nationalrätlichen Kommissionsformulierung ein Gegensatz zum angestrebten Konsens mit den Kantonen vor. Die Frage der Stellungnahme der Kantone zur definitiven Finanzvorlage bleibt vorerst offen. So muss man auf jeden Fall bei einer kritischen Wertung des Briefes an Herrn Bundesrat Chevallaz schliessen.

Ueber die finanziellen Auswirkungen der nationalrätlichen Kommissionsbeschlüsse möchte ich mich nicht weiter auslassen. Das Loch wird selbstverständlich um über eine Milliarde Franken grösser, immer unter der Voraussetzung, dass wenigstens die Einnahmenseite der Finanzplanung stimmt. Doch die Finanzplanung, wie sie uns vorgelegt worden ist, hat nun nicht mehr die Bedeutung, die sie bislang hatte oder die wir ihr in der Kommission zugemessen hatten. Insbesondere müssen wir damit rechnen, dass, sofern wir den Finanzplan überhaupt noch erwähnen wollen, mutmasslich einige Aenderungen auch auf der Einnahmenseite resultieren; so ist zum Beispiel infolge der veränderten Situation am Zinsmarkt eher mit Rückgängen als mit den angenommenen weiteren Steigerungen aus der Verrechnungssteuer zu rechnen. Auch die Einnahmen aus der Stempelsteuer dürften sich nicht so entwickeln, wie man sich das aufgrund der Revision, die seit 1. April 1978 gilt, vorgestellt hat. Sodann bleibt vorbehalten, wie sich die Zolleinnahmen entwickeln. Ueber die Wehrsteuerentwicklung möchte ich mich nicht weiter auslassen. Diese hat bekanntlich schon in den letzten Jahren einige Haare lassen müssen.

Gleichwohl ist, obwohl der Finanzplan in seiner Bedeutung zurückgedrängt wurde, das damit von sozialdemokratischer Seite in die Diskussion geworfene Alternativprogramm der Sozialdemokraten für die weiteren Beratungen des Finanzpaketes von Bedeutung. Das Alternativprogramm der Sozialdemokraten erlangt sogar noch insofern ein erhöhtes Gewicht, als ein grösserer Teil der im Alternativprogramm enthaltenen Vorschläge ausdrücklich – ich möchte das betonen: ausdrücklich – als Bedingungen bezeichnet werden, um bei einem Finanzpaket dieser oder jener Form in den weitern Verhandlungen bzw. auch in der Volksabstimmung mitmachen zu wollen. Die gestellten Bedingungen dürfen in ihrer Bedeutung daher nicht unterschätzt werden und sind wohl auch Grund eines Teils des Missbehagens, das uns heute im Blick auf die weitere Entwicklung der Bundesfinanzvorlage beschäftigt. Als Schwerpunkte aus diesem Alternativprogramm – der Herr Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen – sind die angestrebten Modifikationen der Verrechnungssteuer zu erwähnen, so die begehrte Unterstellung der ausländischen Obligationen unter die Verrechnungssteuerpflicht und die Erhöhung des Ansatzes von 35 auf 40 Prozent – zwei Vorschläge, die keine Mehrheiten zu finden vermochten. Sodann wurde mit Stichentscheid des Präsidenten der Antrag auf Unterstellung unter die Verrechnungssteuer der Zinsen der Treuhandgelder von der Kommission abgelehnt. Wir werden auf diese Frage noch zurückkommen. Der Minderheitsantrag wird von Herrn Stich vertreten werden. Im weitern ergaben sich aus dem Alternativprogramm – sowie einem Antrag Kaufmann – sodann die Forderungen auf die verfassungsrechtliche Verankerung der Vignette für die Benutzung der Nationalstrassen und die Frage der Einführung einer Schwerverkehrssteuer, ausgehend von der Erkenntnis, dass der Strassenschwerverkehr die von ihm verursachten Kosten nicht voll deckt. Die Kommission stimmt zwei entsprechenden Verfassungsergänzungen mehrheitlich zu. Die Ueberlegungen, die zu Recht angestellt worden sind, ob damit nicht das Gesamtverkehrskonzept auseinandergerissen würde, haben in der Kommission zwar ebenfalls Niederschlag gefunden. Mehrheitlich war man aber der Meinung, dass das Gesamtverkehrskonzept mit seinen vier vorgesehenen Verfassungsvorlagen als einheitlicher Wurf ohnehin nicht durchzubringen wäre und man daher schon heute zur Politik der kleinen Schritte übergehen müsse. Mit andern Worten: Sowohl Vignette wie Schwerverkehrssteuer können als ver-

fassungsmässiger Auftrag durchaus vorgezogen werden. Es besteht dabei die Meinung in bezug auf den Abstimmungskalender, dass die Vignetten- und die Schwerverkehrs-Verfassungsgrundlagen nicht am gleichen Tag wie das sogenannte Finanzpaket zur Abstimmung gelangen sollen.

Im weitern wurde im Rahmen des Alternativprogramms auch die sogenannte Devisenhandelssteuer, eine Art Stempel auf Devisenoperationen, in Vorschlag gebracht, wobei auch hier die Meinungen auseinandergegangen sind. Der Präsident hat bereits auf die erfolgte Durchführung von Hearings über alle erwogenen Bankenbelastungen hingewiesen. Mehrheitlich kam die Kommission bei diesen Bankenbelastungen zur Auffassung, dass die Fragen weiter geprüft werden müssten. Ich persönlich glaube feststellen zu können, dass die Banken selbst gegen irgendeine Besteuerung nichts einzuwenden hätten, sofern diese im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit nicht hinderlich wären und sie in internationalem Rahmen wettbewerbsneutral sind. Wir werden uns mit diesen Fragen noch auseinanderzusetzen haben. Rein psychologische Gründe anzuführen, um eine Sonderbesteuerung der Banken in dieser oder in jener Form in die Wege zu leiten, scheint mir deshalb ungerechtfertigt, weil dadurch letzten Endes nur das Steuersubstrat getroffen und damit für die Bundesfinanzen vielleicht sogar nur Negatives erreicht wäre. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit der vorgezogenen Revision des Stempelsteuergesetzes mindestens einen Teil dessen, was heute mit dem Postulat «Erfassen auch der Banken» (diese sollten irgendwie in das Mehrwertsteuerkonzept eingebaut werden) angestrebt wird, bereits verwirklicht haben.

Noch einige Bemerkungen zu den Arbeiten der Kommission als Gesamtes: Die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission haben in der Oeffentlichkeit wohl kaum die von der Kommission erwartete günstige Aufnahme erfahren. Wir haben von dieser Situation auszugehen. Es bleibt auch die Frage offen, ob wir nicht durch einige Aenderungen, zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer (Befreiung der Coiffeure), bisherige Oppositionsherde gegen die Finanzvorlage zwar ausgeklammert, aber durch die Unterstellung neuer Bereiche (z. B. der Anwälte) gleichzeitig neue Oppositionsherde geschaffen haben. Diese Dinge werden in den weiteren Beratungen und namentlich auch im Differenzbereinigungsverfahren noch von einiger Bedeutung sein müssen.

Vor allem scheint sich auch zu bewahrheiten, dass man die Auffassung der Automobilverbände hinsichtlich zusätzlicher Strassenabgaben in der Kommission zu optimistisch einschätzte, da bislang keine Opposition gegen Vignette und Schwerverkehrsabgabe festgestellt werden konnte. Offenbar haben diese Kreise gar nicht damit gerechnet, dass die nationalrätliche Kommission in dieser Richtung wegleitende Entscheidungen treffen würde. In den letzten Tagen – entsprechende Stellungnahmen sind Ihnen zugegangen – scheint sich hier nun doch Opposition seitens der betroffenen Kreise abzuzeichnen, Meinungsäusserungen, die dem Gesamtpaket, ob dann getrennt oder gemeinsam vorgelegt, unter Umständen nicht förderlich wären. Ich möchte aus persönlicher Erfahrung – es liegt lange Zeit zurück – sagen: Es wird im konkreten Fall nicht ganz einfach sein, gegen den Willen der Automobilverbände eine Vorlage durchzusetzen. Wir haben das einmal versucht; ich erinnere an die Einführung des Benzinzollzuschlages mit maximal 10 Rappen, die sogenannte Vorlage Bourgknecht, die wir gegen den Widerstand der Strassenverkehrsverbände leider nicht durchgebracht haben. Hier scheinen sachliche und psychologische Schwierigkeiten überwunden werden zu müssen, abgesehen von der grundsätzlich noch offenen Frage, ob die Gesamtverkehrskonzeption dadurch nicht tangiert wird.

Ich fasse zusammen: In bezug auf Mehrwertsteuer und Wehrsteuer einige gegenüber dem ständerätlichen Beschluss abweichende Vorschläge; bei der Verrechnungssteuer: Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates. Bei der Vignette und der Schwerverkehrsabgabe haben wir eine völlig neue Situation mit zusätzlichen Verfassungsvorlagen, wobei hierzu weder ein Bericht der Kommission noch eine Botschaft des Bundesrates vorliegt. In bezug auf die Vignette und die Schwerverkehrsvorlage wird den Beratungen in diesem Rate wegen der künftigen Interpretation dieser Kompetenzen eine erhebliche Bedeutung zukommen.

Die Frage, ob die Vorlage als Gesamtpaket, als grosses Paket, überladen sei, kann dahingestellt bleiben. Das grosse Paket ist von der Kommission mehrheitlich eher positiv beurteilt worden; das Argument der Ueberladung fand mehrheitlich keine Unterstützung.

Ueber die Stimmenverhältnisse zu den einzelnen Vorlagen hat Ihnen der Herr Kommissionspräsident bereits Aufschluss erteilt; ich brauche diese nicht zu wiederholen. Ich bitte Sie, gesamthaft auf das Paket einzutreten, also Eintreten auf sämtliche Vorlagen A, B, C und D.

Rückweisungsanträge – Propositions de renvoi

Biel, Sprecher der Minderheit I: Namens einer Minderheit beantrage ich Ihnen, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Als Minderheit befinden wir uns in einer sehr guten Gesellschaft. Wenn Sie die Fahne durchblättern, finden Sie lauter Minderheiten, nur nirgends eine Mehrheit.

Unser Antrag ist sehr ausführlich gehalten und wird auch von der Landesring-Fraktion unterstützt. Finanzpolitik ist eine Kernaufgabe unserer Politik. Es geht um die Gestaltung der öffentlichen Finanzen. Wir haben den Eindruck nach all dem, was geschehen ist, dass Bundesrat und Parlament, so wie die Dinge angepackt worden sind, dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Deshalb sind wir für Rückweisung. Wir treten ein auf eine Behandlung einer wirklichen Bundesfinanzreform, einer Sanierung, die diesen Namen verdient, aber dann müssten auch die nötigen Voraussetzungen dazu geschaffen werden. Aber so, wie es nun vorgeschlagen wird, geht es nicht, so können wir nicht mitmachen.

Was ist das Ziel der Finanzpolitik? Die Finanzpolitik hat zur Aufgabe, die Aufgabenerfüllung möglichst wirtschaftlich zu ermöglichen, wobei auf die Gesamtwirtschaft Rücksicht zu nehmen ist. Konkret heisst das für uns: So viel Staat wie nötig und nicht so viel Staat wie möglich! Bei den Steuern heisst das: So viel Steuern wie nötig und nicht so viel Steuern wie möglich! Grundsätzlich lehnen wir eine undifferenzierte Politik ab, die einerseits einfach Ausgabenüberschüsse zulässt, anderseits auf einen bestimmten Zeitpunkt hin den Budgetausgleich anstreben will. Vielmehr sollte bei Vollbeschäftigung ein Budgetausgleich erzielbar sein. Diese Grundhaltung entspricht übrigens auch Artikel 42bis der Bundesverfassung. Mit unserem Rückweisungsantrag möchten wir eine solche gesamthafte Finanzpolitik ermöglichen

Nun zu den einzelnen Punkten unseres Antrages: Wir betrachten die öffentlichen Finanzen als Ganzes, und wir möchten nicht nur die Bundesfinanzen isoliert ansehen. Sie alle kennen das Bild: Der Bund steckt in roten Zahlen; bei den Kantonen sind es nur noch wenige. Die Kantone haben im letzten Jahr um mehr als eine Milliarde besser abgeschlossen als budgetiert. Sie haben bis vor kurzem täglich in den Zeitungen lesen können, wie die Gemeinden, wo man nur hinschaute, nicht nur einen Rechnungsausgleich erzielten, sondern beträchtliche Ueberschüsse, und wie man überall zu Steuersenkungen überging. Dabei – das darf auch einmal festgehalten werden – ist der Infrastrukturausbau in den Kantonen und Gemeinden beachtlich, gelegentlich sogar überdimensioniert und luxuriös.

Unsere Wirtschaft musste aus den verschiedensten Gründen redimensionieren; wir alle kennen die weltwirtschaftliche Entwicklung. Neuerdings kommt das Problem des Frankenkurses hinzu. Als weiteren Faktor haben wir die

stagnierende Bevölkerungszahl zu nennen, nachdem sie wegen des Abbaues der Ausländerzahl in den letzten Jahren sogar zurückgegangen ist.
Wenn die Wirtschaft dieser Entwicklung Rechnung tragen muss, dann muss auch der Staat davon Kenntnis nehmen und sich auf die veränderten Umweltbedingungen einrichten. Es ist deshalb unseres Erachtens sinnwidrig, wenn wir nun hingehen und aus dieser Wirtschaft zusätzliche Milliarden herauspressen wollen, um sie dann teilweise an Kantone und Gemeinden weiterzuleiten, die in ungleich besseren Verhältnissen stehen und es gar nicht nötig haben, derartige Ueberweisungen zu erhalten.

Deshalb Punkt 1 unseres Antrages: «Abklärung der Finanzbedürfnisse von Bund, Kantonen und Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse, der heutigen Aufgabenerfüllungen und des Ausbaustandes der Infrastruktur sowie der mutmasslichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung». Wenn das nicht geschieht, dann fehlt eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Finanzpolitik.

Punkt 2: Unsere Sozialwerke – und ich unterstreiche das – sind ausserordentlich wichtig und nötig. Wir haben auch für einige dieser Sozialwerke gekämpft und darum, dass man ihre finanzielle Basis erhalte. Anderseits wissen wir nun aber, wie ständig neue Forderungen auf diesem Gebiet erhoben werden. Auch ich bin der Auffassung, dass nicht jede dieser Forderungen unberechtigt sei; um so notwendiger ist es, endlich daran zu gehen, uns über die Folgen Rechenschaft zu geben und dort, wo ein Ausbau erforderlich ist, das mit der nötigen Sorgfalt abzuklären. Leider ist das bis heute nicht getan worden, sondern es blieb immer bei Einzelvorlagen.

Zu Punkt 3: Seit Jahren wird die immer engere und unübersichtlichere Verflechtung der öffentlichen Haushalte beklagt. Man diskutiert über Aufgaben-Neuverteilung, die Neuordnung des Finanzausgleichs usw.; geschehen ist überhaupt nichts. Ich glaube, gerade hier müsste man ansetzen; das ist nämlich die Kehrseite einer Finanzordnung, die Dauer haben soll: dass man weiss, wer was zu tun hat, und dass man zu diesem Zweck den Finanzausgleich neu ordnet. Unser Subventionsstaat, wie er heute ist, bedeutet den Tod des Föderalismus und nicht etwa eine materielle Steuerharmonisierung. Wenn wir weiterfahren wie bisher, dann graben wir wirklich den Kantonen jede Eigenständigkeit ab. Deshalb muss nach meiner Meinung der Finanzausgleich geändert werden, indem man dort, wo ein Finanzausgleich berechtigt ist, den Kantonen zur freien Verfügung Uebertragungen zugesteht, ohne einzelne Vorschriften; dafür sollte man auf der andern Seite die gezielten, gebundenen Ueberweisungen abbauen. Das wäre auch im Sinn eines echten Föderalismus.

Deshalb Punkt 3: «Neuordnung des Finanzausgleichs: Stärkung der Autonomie der Kantone durch Abbau der gebundenen und Ersatz durch freie Uebertragungen, abhängig von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft durch die Kantone».

Damit hängt auch Punkt 4 zusammen: Neuordnung der Subventionspolitik. Auch der Nationalrat hat vor einiger Zeit eine Motion des Ständerates überwiesen, mit der die Ausarbeitung eines Subventionsgesetzes und das Aufstellen von Grundsätzen für die Subventionspolitik gefordert wird. Ich glaube, auch dort sollten wir endlich einen Schritt vorankommen. Es gibt immer nur neue Subventionen, aber praktisch wird nie eine abgeschafft. Subventionen haben es in sich, dass sie ein Eigenleben führen. Das Parlament ist an dieser Politik mitschuldig. Schon übernächste Woche soll ja im Rahmen der Landwirtschaftsgesetz-Revision wieder eine neue Subvention eingeführt werden, die dann auch Dauerbestand hat. Es ist also unbedingt nötig, dass wir ein vernünftiges Subventionsgesetz ausarbeiten und einmal unsere Politik ernst nehmen. Aus dem Bericht Stocker, der sich heute noch gut liest und in seinen Grundsätzen immer noch zutrifft, haben wir nichts gelernt. Die Folgen sehen wir an der Entwicklung der Bundesfinanzen.

Und schliesslich zu Punkt 5: Seit 10 Jahren predige ich hier (und werde es wahrscheinlich noch einige Zeit tun müssen), was eine Finanzplanung ist, eine Finanzplanung auf Prioritäten. Es wird auch in etwa drei Gesetzeserlassen gefordert – dennoch haben wir sie bis heute nicht. Dafür haben wir dann jeweils, wenn das Budget vorliegt, ein Gejammer von rechts nach links über die Entwicklung der Ausgaben, und man könne nichts tun. Aber man ist nicht bereit, zusammenzusitzen und einmal politische Grundsatzentscheide zu treffen. Das ist eben gefährlich, weil man dann Farbe bekennen muss. Und solange der Bundesrat nicht bereit ist, sich die Zeit zu nehmen, um grundsätzlich darüber zu diskutieren, anstatt einen Berg von Einzelvorlagen zu verabschieden, werden wir diese Finanzplanung nie haben. Aber für mich ist eine derartige Finanzplanung Voraussetzung für eine Sanierung der Bundesfinanzen. Schliesslich wollen wir auch wissen, wohin es geht und nicht einfach Ausgabenzuwachsraten in alle Ewigkeit verlängern.
Wir kämpfen für eine Sanierung unserer Bundesfinanzen in diesem Sinne. Wir haben auf der andern Seite aber auch gesehen, dass man trotz der Redimensionierung der Wirtschaft, der Umwelt, all dieser Probleme, im sogenannten Finanzplan von einem Zuwachs von fast 2 Milliarden bei den Ausgaben ausgeht. Es soll uns doch niemand weismachen, es sei nicht möglich, dort den Hebel anzusetzen und einmal diese Zuwachsrate zu beschneiden.
Auf der andern Seite spricht man ständig von neuen Steuern. Wir lehnen neue Steuern ab, wenn sie nicht gerechtfertigt sind, und mögen diese Steuern noch so schöne und populäre Namen haben. Zuerst müssen wir uns im klaren sein, dass jeder Franken, den wir in Form von Steuern einnehmen, zuerst erarbeitet werden muss, denn er fällt nicht vom Himmel. Eine zweite Wahrheit, die man gerne vergisst, ist doch die: Der Fiskus greift uns zuerst in die Tasche, um uns dann später in Form einer Subvention wieder etwas zurückzugeben. Aber jeder Franken, der den Umweg über den Fiskus nimmt und wieder zurückkommt, ist eben dann kein Franken mehr, sondern wesentlich weniger; das sollte man sich vielleicht auch einmal vor Augen halten, wenn man beständig vom Staat mehr fordert. Wir glauben, dass man den Staat wirklich dort einschalten soll, wo es dringend nötig ist, aber nicht überall mit der Giesskanne den sogenannten Segen der Subvention verteilen.
Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, können wir einer Finanzvorlage zustimmen. So wie die Dinge heute liegen, glauben wir, dass auch ein Systemwechsel zur Mehrwertsteuer gefährdet ist, weil man den Karren überladen hat.
In diesem Sinn bitte ich Sie, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, damit eben die nötigen Voraussetzungen für eine Sanierung geschaffen werden.

Letsch, Sprecher der Minderheit II: Zunächst ein Wort zum Inhalt des Antrages. Um Legendenbildungen vorzubeugen, möchte ich deutlich erklären, dass mein Antrag im Gegensatz zu jenem der Minderheit I die Bestrebungen zur Bundesfinanzreform, wie sie der Bundesrat mit seiner Botschaft vom 15. März dieses Jahres eingeleitet hat, nicht preisgibt. Ich sage also zu den Zielen und zu den vorgesehenen Massnahmen nicht einfach nein. Ich möchte Lösungen auch nicht einfach auf morgen verschieben, sondern ich will rasch, wenn auch zeitlich gestaffelt und damit in Etappen, zum Ziel gelangen. Dringendes würde vorweggenommen, weniger Dringendes, das auch wichtig sein kann, würde zurückgestellt und dann gleichzeitig – ganz im Sinne von Herrn Biel – umfassender angegangen. Als vordringlich erachte ich den Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer, die Milderung der kalten Progression für natürliche Personen gemäss Verfassungsauftrag, steuerliche Entlastungen für juristische Personen sowie die Ausgabenstabilisierung zwecks Vermeidung übermässiger Defizite. Alle andern Fragen, wie etwa strukturelle Aenderungen bestehender oder die Erschlies-

sung neuer Steuern, ferner der Ausbau des Finanzausgleichs, einschliesslich der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, sind wichtig, aber nicht vordringlich.
Für die Einreichung des Minderheitsantrages sind zwei Gründe massgebend: ein politischer und ein sachlicher. Unter politischen Gesichtspunkten mussten die Beratungen in der Finanzkommission mehr und mehr Zweifel aufkommen lassen, ob ein tragendes Gesamt- – ich betone – Gesamtpaket nur schon im Parlament überhaupt zustande kommt. Obwohl bereits der Ständerat die Vorlage gegenüber den Anträgen des Bundesrates – ich glaube, das darf man sagen – noch sozialer gestaltet hatte und in der Kommission weitere Anträge in derselben Richtung mehrheitlich angenommen worden waren, erklärten in der Sitzung vom 20. August prominente Vertreter der Sozialdemokraten, sie sähen keine Möglichkeit, diese Vorlage bei ihren Wählern zu vertreten, da sie «keinem Anliegen dieser Partei Rechnung trage». Bereits damals wurde zudem das Bestreben sichtbar, das sich dann am 11./12. September bestätigt hat, nämlich mit zusätzlichen Einnahmen verschiedenster Art das Fuder nicht bloss einseitig zu beladen, sondern gesamthaft zu überladen. Diese Entwicklung schlug sich denn auch in der Presse, und zwar in der Presse aller Schattierungen, in Schlagzeilen nieder wie «Parlamentarisches Trauerspiel», «Ratlosigkeit und Ohnmacht», «Spiele und Spielchen» usw. In diesem Klima, das durch die Hektik unserer Beratungen – Stichwort Sondersessionen – kaum verbessert werden dürfte, stellt sich immer mehr auch die Frage, ob ein allfälliger Konsens im Parlament über das Gesamtpaket nachher in der kurzen bis zur Volksabstimmung verbleibenden Zeit auch beim Steuerzahler überhaupt noch zustande kommt, oder ob wir uns nicht aus der Verkrampfung lösen und uns vorläufig auf ein Minimalprogramm beschränken sollten. Hier stünde – und damit umreisse ich die sachlichen Gründe – die Mehrwertsteuer zum reduzierten Satz von 7 Prozent im Mittelpunkt. Die grösseren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, insbesondere der Exportindustrie, dürften das Verständnis für den Systemwechsel gefördert haben. Die Korrektur der kalten Progression für natürliche Personen ist in der Verfassung vorgeschrieben. Nicht nur niedrige und mittlere Einkommen haben darauf Anspruch, sonst müssten wir die entsprechende Verfassungsbestimmung ändern. Indessen bedeutet ein degressiver Staffelrabatt, wie ihn der Minderheitsantrag postuliert, nicht bloss eine einfache, sondern eine soziale Lösung. Gewisse Entlastungen auch für juristische Personen stellen eine wirtschaftlich begründete, im neuen Konjunkturartikel abgesicherte und von höchster Stelle im Bundeshaus in letzter Zeit wiederholt angedeutete Möglichkeit dar, konjunkturgerecht zu handeln. Dasselbe Prädikat verdient die Forderung nach Ausgabenstabilisierung unter Ausklammerung allfälliger Investitions- und Beschaffungsprogramme. Das ganze Konzept stützt sich also ab auf unser Finanzhaushaltgesetz, das zwar den Rechnungsausgleich als Ziel, nicht jedoch in einem bestimmten Jahr, postuliert, wobei «... den konjunktur- und wachstumspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen ist». Welches sind nun die wichtigsten Einwände?
Erstens wird gesagt, der Antrag sei unsozial. Demgegenüber stelle ich folgendes fest: Selbst angenommen, nicht zugegeben, die Mehrwertsteuer werde voll vom Konsumenten getragen und erfordere deshalb Korrekturen bei der direkten Bundessteuer, so genügen beim stark reduzierten Mehrwertsteuersatz doch wohl geringere Entlastungen, als sie in der Vorlage vom 12. Juni 1977 vorgesehen waren. Schon der Ständerat und erst recht unsere Kommission gingen aber weiter. Diesen Widerspruch vermeidet mein Antrag, der genügend Möglichkeiten für sozial abgestufte Entlastungen bringt.
Zweitens wird dem Minimalprogramm vorgeworfen, es sei fiskalisch unergiebig. Demgegenüber stelle ich fest, dass ein sozial ausgestalteter Staffelrabatt für natürliche Personen weniger Ertragsausfälle bringt als die von der Kommission beschlossenen Korrekturen bei der direkten Bundessteuer. Es bleibt also Raum für gewisse Entlastungen auch der juristischen Personen, ganz abgesehen davon, dass mit der geforderten Ausgabenstabilisierung sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen ohnehin noch besser schliessen liesse.
Der dritte Einwand schliesslich geht dahin, die Durchsetzung auch des reduzierten Programms sei zeitlich unrealistisch. Demgegenüber ist festzuhalten, dass Botschaft und Beschlussentwürfe für die nachher der Volksabstimmung zu unterstellenden Vorlagen, also die Mehrwertsteuer und die Korrektur der kalten Progression, vom Bundesrat innert kürzester Frist verabschiedet werden könnten, weil sie einfach und weitgehend entscheidungsreif sind. Es stünde also der Beratung und Verabschiedung in der Oktober-Session, wenn wir überhaupt zu einer solchen aufgeboten werden sollten, oder im Dezember bzw. dann der Volksabstimmung im Februar oder Mai 1979 nichts im Wege.
Zusammenfassend stellt der Antrag der Minderheit II nicht ein Rezept, aber den Versuch dar, auf dem Wege zur Sanierung der Bundesfinanzen einen ersten, zwar kleinen, aber verkraftbaren Schritt rasch zu tun und nicht an einem zu grossen Sprung zu straucheln. Die Forderungen tragen den im Finanzhaushaltgesetz als Leitidee vorgeschriebenen konjunktur- und wachstumspolitischen Erfordernissen besser Rechnung als die allzu fiskalisch geprägten und nach meinem Dafürhalten allzu linkslastigen Anträge der Kommission. Wir sollten nun endlich klare Prioritäten setzen, das heisst die Finanz- und Steuerpolitik eindeutig auf die volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten ausrichten. Damit leisten wir einen wirkungsvollen Beitrag zur Wiedererstarkung der Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze, beides, wie ich meine, ausgesprochen soziale Zielsetzungen.
Herr Hubacher hat in der Kommission meinen Antrag als Durchbruch in die Sackgasse qualifiziert. Ich frage mich, ob nicht eher das monatelange Auf und Ab sowie die Beschlüsse der Kommission in eine Sackgasse geführt haben, und ob der Antrag der Minderheit II nicht sogar einen Ausweg aus der Sackgasse bedeuten könnte. Dieser Antrag stellt eine Alternative zu den Anträgen der Kommission dar. Sollten die Beratungen im Plenum dieses Rates zeigen, dass sich eine tragfähige Lösung anbahnt, die unseren Zielvorstellungen genügend nahekommt, bin ich selbstverständlich bereit, den Minderheitsantrag zu gegebener Zeit zurückzuziehen. Die Abstimmung hierüber wäre also, wie es das Reglement zulässt, nicht vor, sondern erst nach der Detailberatung durchzuführen.

Anträge auf Nichteintreten
Propositions de non-entrée en matière

Fischer-Bremgarten: Die im Irrtum verharren, das sind wahrhaftig die Narren!
Mit diesem altgriechischen Sprichwort können wir den desolaten Zustand und die Phantasielosigkeit der Bundesfinanzreform 1978, sowohl vom Bundesrat wie auch von den Regierungsratsparteien abgesegnet, trefflich umschreiben. Die vorgelegte Bundesfinanzreform zeigt sich uns in jeder Hinsicht überladen, ja sogar überrissen. Es steht zuviel auf dem Spiel, als dass sich dieses Parlament, diese Landesregierung eine weiter andauernde Verwirrung und Führungslosigkeit in der Steuer- und Finanzpolitik leisten darf. Die Mehrwertsteuervorlage ist für uns enttäuschend, denn von irgendeiner wesentlichen Sparanstrengung im ganzen Finanzgebaren kann nicht die Rede sein. Das Schweizervolk hat am 12. Juni 1977 durch die wuchtige Ablehnung der Mehrwertsteuer mit seinem Willen eindrücklich kundgetan, dass es zu neuen Steuern erst ja sagt, wenn effiziente Sparmassnahmen angestrebt werden. In der neuen Mehrwertsteuervorlage zeigt sich uns eine phantasielose, gehaltsarme Finanzpolitik, denn bei der neuen Vorlage sind lediglich die Sätze reduziert worden, nämlich von 10

auf 8 Prozent. Diese finanzpolitische Kompetenz des Bundesrates läuft darauf hinaus, den Fehlbetrag in Milliardenhöhe durch die Einführung der Mehrwertsteuer zu kompensieren. Trotz dieser massiven Mehrbelastung der Konsumenten und Steuerzahler ist aber der Bundeshaushalt noch lange nicht ausgeglichen. Im Gegenteil, unter Berücksichtigung der Preis-Lohn-Spirale entsteht eine Teuerung von 3 bis 4 Prozent, die fiskalische Belastung von Wirtschaft und Gewerbe erhöht sich nicht unbeträchtlich. Im Jahre 1960 beanspruchten zum Beispiel Bund, Kantone, Gemeinden noch 16 Prozent des gesamten Volkseinkommens. Heute macht diese sogenannte Staatsquote 34 Prozent aus. Die Macht des Staatsapparates und der Bürokratie, die sich bei uns zum Beispiel in Form von 3000 Druckseiten Zunahme der eidgenössischen Gesetzessammlung pro Jahr manifestiert, wird immer grösser. Die Position des Bürgers, des Gewerbes und der Wirtschaft vermindert sich dementsprechend. Mit einer solchen Einstellung muss die eidgenössische Finanzpolitik ins Schleudern geraten. Der Schweizer Stimmbürger besitzt seit jeher ein gutes Gespür für echte, ernstgemeinte und notwendige Steuer- und Finanzvorlagen. Nicht umsonst hat der Souverän in den letzten Jahren 1974 und 1977 drei grosse Steuervorlagen wuchtig verworfen. Sie sehen, dass Finanzminister gefährlich leben, aber bei uns verliert der Finanzminister nach einem solchen Debakel nicht den Kopf, wie in historischen Zeiten, ja er verliert nicht einmal seinen Regierungssessel. In diesen verwerfenden Volksabstimmungen spiegelt sich doch eindrücklich die Tatsache, dass der Souverän vom Bundesrat und vom Parlament eine energische Sparpolitik verlangt, also sparen statt steuern.

Die Finanzpolitik des Bundesrates und der Regierungsparteien steht unter einem unglücklichen Stern. Sie erscheint widersprüchlich und grotesk. Einerseits will der Bundesrat mit dem Impulsprogramm den unter dem hohen Frankenkurs leidenden Zweigen der schweizerischen Wirtschaft, besonders den kleinen und mittleren Betrieben, unter die Arme greifen, andererseits mutet er den gleichen Betrieben durch sein Festhalten an der vom Schweizervolk klar verworfenen Mehrwertsteuer finanzielle und vor allem kostspielige administrative Mehrbelastungen zu. Welche Diskrepanz! Eine derart widersprüchliche Finanzpolitik ist sicher zu allerletzt geeignet, die Stärke und Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exportwirtschaft zu erhalten. Mit Steuererleichterungen wäre dem Gewerbe, der Industrie, dem Fremdenverkehr zurzeit entschieden besser geholfen als mit dem Impulsprogramm, abgesehen von der Verletzung der Grundsätze der freien Marktwirtschaft.

Bundesrat und Bundesratsparteien sollten heute wissen, dass in der heutigen Situation massive Steuererhöhungen die bestehenden Schwierigkeiten nur vergrössern; sie sollten aber auch wissen, dass bei einer neuen Steuervorlage die Reizschwelle beim Stimmbürger längstens überschritten ist. Auch wir Republikaner sehen die düsteren Wolken am helvetischen Finanzhimmel, und wir sind auch bestrebt, das Gleichgewicht im Bundeshaushalt bis 1981 zu erreichen, denn alle Milliardendefizite des Bundes müssen verzinst und einmal zurückbezahlt werden. Angesichts der verfahrenen Situation ist eine neue Finanzvorlage mit einem neuen Sparprogramm unerlässlich, die der Bundesrat den eidgenössischen Räten in kürzester Frist zu unterbreiten hat. Durch eine energische Straffung jeder Bundesbudgetposition sind Hunderte von Millionen Franken einzubringen. Dazu braucht es aber einen zielstrebigen, entschiedenen Führungswillen des Gesamtbundesrates und der Bundesratsparteien und kein so klägliches Debakel wie bei den Abstimmungen in der nationalrätlichen Finanzkommission. Zudem ist eine sofortige Sistierung und Blockierung aller Ausgabensteigerungen bis 1980 zu verlangen. Der Bund hat hier eine eindrückliche Vorleistung zu erbringen; nur dann ist das Volk bereit, neue Steuern zu akzeptieren. Die Neuzuteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist zu überprüfen, denn die meisten Kassen der Kantone und Gemeinden überlaufen, die Bundeskasse schmückt sich mit roten Zahlen. Einsparung bei der Entwicklungshilfe sowie eine zeitliche Erstreckung des Nationalstrassenprogrammes, all diese Positionen bringen eine jährliche Einsparung von 1 Milliarde. Eine geringfügige Erhöhung der Warenumsatzsteuer, Einführung einer Vignette von 80 Franken für Autobahnbenützer, 5 Rappen Benzinzollerhöhung, einmalige Abgabe von 5 Prozent beim Neuanschaffungspreis eines Autos lassen 4,5 Milliarden in die Bundeskasse fliessen; denn nur in dieser Zielrichtung findet die Finanzkabale des Bundesrates und der Regierungsparteien ein glückliches Ende. Die heutige Finanzmisere ist die natürliche Folge von Fehlentscheiden des Parlamentes. Es wurden und werden immer grosse Aufgaben ohne Deckung beschlossen, die über kurz oder lang neue Steuern nötig machen. Mit dem Beschluss des Bundesrates für eine Mehrwertsteuer wird die Reihe der Fehlentscheide im Widerspruch zur Volksmeinung fortgesetzt. Wir sind doch alle gewählte Volksvertreter. Oder werden wir durch unser Tun und Lassen als Volksverächter abgestempelt, oder huldigen wir sogar einer parlamentarischen Diktatur über die Köpfe des Volkes hinweg? Ein Privileg dieses Parlamentes ist die Mitbestimmung, aber auch die Mitverantwortung.

Aus allen diesen Ueberlegungen bitte ich Sie, meinen Nichteintretensantrag über die Mehrwertsteuer zu unterstützen. Gestatten Sie dem Bundesrat und den Regierungsparteien eine kurze Denkpause für eine neue Finanzvorlage, denn Denkpausen bringen immer neue, schöpferische Ideen. Es muss ein anderer Regierungsstil des Bundesrates und der Regierungsparteien in der Finanzpolitik angestrebt werden. Das bundesrätliche Paradepferd «Mehrwertsteuer» kann nicht als metamorphosierte «heilige Kuh» in den helvetischen Finanzhimmel eingehen. Die Verketzerung der Warenumsatzsteuer ist ungerecht und finanzpolitisch fehl am Platz. Die geltende Warenumsatzsteuer, die seit 37 Jahren bei einem Minimum von Bürokratie und Personalaufwand ein Eckpfeiler der Bundeseinnahmen war (z. B. letztes Jahr ein Ertrag von 4,2 Milliarden Franken), sollte beibehalten werden. Die Mehrwertsteuer kann diese Umsatzsteuer nicht im geringsten ersetzen. Die, die im Irrtum verharren, sind die Narren, meine Damen und Herren!

M. **Muret:** La proposition de non-entrée en matière déposée par le groupe du Parti du travail et du PSA sur le projet de paquet financier et de TVA n° 2, porte, cela va de soi, sur le contenu de celui-ci et sur le fond du problème. Mais avant d'aborder ce thème, nous tenons à protester avec énergie contre les conditions parfaitement inadmissibles à tous égards dans lesquelles ce projet est soumis aujourd'hui à notre assemblée. On croyait avoir tout vu jusqu'ici en matière de faits accomplis, de décisions préfabriquées ou de votes enlevés au pas de charge, mais on se trompait, on n'avait pas encore atteint le sommet.

Après plus d'une année d'incohérences, de contradictions, de tergiversations et de volte-face, on va se décider «la tête dans un sac», en plein brouillard – ce n'est pas pour rien que le président de la commission a tout à l'heure parlé d'un paquet «mal ficelé». C'est ainsi qu'un groupe tel que le nôtre, qui est exclu de toutes les commissions, n'a pu prendre connaissance des propositions de la commission des finances, et encore de leur seul énoncé, qu'avant-hier soir en fin de séance et qu'il n'a reçu qu'hier matin à 10 heures un maigre document concernant très partiellement leur portée, leurs conséquences financières, etc.

Or nous sommes loin d'être les seuls de notre espèce, car obligatoirement, c'est une bonne partie de cette salle, si ce n'est la plus grande, qui se trouve dans le même cas, n'ayant disposé que de quelques heures pour se déterminer sur les répercussions financières, économiques, fiscales et politiques d'un projet qui porte sur des milliards, qui touche l'ensemble de la population et qui engage tout l'avenir.

Rien de surprenant à ce que la «Neue Zürcher Zeitung» elle-même, la solennelle, la vénérable, la plus que gou-

vernementale NZZ parle à ce propos de l'état d'abandon (Hilflosigkeit), dans lequel se trouve la politique financière fédérale, de la «partie de poker politico-tactique» jouée par la commission des finances, d'un entraînement à l'assaut (Rush-Uebung), et d'un exercice destiné à se procurer un alibi. «Tout cela, conclut-elle, sent la panique et n'a plus grand-chose à voir avec un travail législatif sérieux.» Le jugement est sévère, mais quoique dictées bien entendu par des préoccupations qui sont à l'opposé même des nôtres, ses conclusions de fait sont incontestables.

Il est à peine besoin en effet de rappeler les oscillations, les flottements et les allers et retours de la politique financière fédérale au cours des derniers mois. Hier, il était vital et urgent, proclamait le Conseil fédéral, d'équilibrer en deux ans le budget de la Confédération; aujourd'hui – voir page 9 de son message – il estime tranquillement que ce n'est pas nécessaire. Hier, au lendemain du refus du 12 juin 1977, on prévoyait de se borner à titre temporaire à une majoration de l'ICHA; aujourd'hui tous les partis gouvernementaux s'entendent pour proposer de nouveau la TVA rejetée. Hier, on condamnait avec hauteur les suggestions et les recommandations de l'OCDE; aujourd'hui on est en train de changer d'avis. Hier, on annonçait qu'il n'y aurait pas de décision sur le régime financier avant les prochaines élections nationales; aujourd'hui on se livre à une course contre la montre pour arracher cette décision au plus vite. Et ainsi de suite.

Il faut le dire sans ambages, ce sont là les brillants résultats du marchandage politique sans pudeur qui s'est déroulé et qui se déroule dans les coulisses entre partis gouvernementaux. Et il faut dénoncer avec fermeté l'atmosphère de concurrence électorale qui l'enveloppe. C'est, de part et d'autre, à qui s'assurera les meilleures positions en vue des élections qui s'approchent. C'est à qui saura le mieux «vendre sa marchandise», selon une expression qui paraît s'employer couramment dans la discussion pour conserver ou pour garder des voix. Et cela alors qu'il s'agit des conditions d'existence de toute une population.

On est placé ainsi d'une part devant une droite gouvernementale qui met tout en œuvre pour passer outre au refus populaire opposé le 12 juin 1977 à son premier projet de paquet financier et de TVA et pour continuer à imposer sa politique de défense des privilèges du grand capital au détriment du peuple; une droite, notons-le, qui se pose aujourd'hui en victime pitoyable en poussant des cris d'orfraie, alors qu'elle sauve toutes ses positions principales et qu'elle obtient très largement gain de cause. D'autre part, on se trouve devant un parti socialiste qui s'est engagé sur la voie des grandes manœuvres et qui, partagé entre deux soucis, louvoie depuis un an à la fois pour ne pas mettre en péril sa participation au Conseil fédéral et pour ne pas se couper de l'importante partie de ses troupes qui l'a désavoué le 12 juin de l'année dernière en repoussant la TVA qu'il avait défendue avec ardeur, sans parler de la large opinion populaire qui persiste à ne pas vouloir de cette même TVA.

Ces constatations – particulièrement encourageantes comme on voit! –, touchent déjà au problème de fond qui se pose et qui est celui de l'orientation d'ensemble de la politique financière fédérale. La première évidence qui s'impose, c'est qu'il n'y a strictement rien de changé ni à celle-ci, ni à son objectif, ni à ce que nous appellerons son «contenu de classe». Le projet qui nous est soumis suit très exactement la ligne générale du paquet financier rejeté le 12 juin 1977. Il s'inspire de la même volonté d'épargner au maximum les privilèges du grand capital, de la finance et des banques en faisant payer à la grande masse de la population et en premier lieu au monde du travail, les frais de la crise et de la prétendue réforme des finances fédérales. Les seules différences sont d'ordre quantitatif. Le système est le même, le but est le même, l'esprit ou les intentions sont les mêmes. On applique simplement une variété de la tactique dite «du salami». On compte, si j'ose m'exprimer aussi familièrement, «posséder» le peuple souverain à la lassitude. C'est-à-dire que l'on espère, en lui présentant une seconde édition, légèrement revue et partiellement réduite, du projet qu'il a repoussé l'année dernière, qu'il s'y laissera prendre sans s'apercevoir qu'il met ainsi le doigt dans l'engrenage et donne le feu vert à une politique dont il ne veut pas comme il l'a démontré.

Les choses se passeront-elles ainsi? Sans vouloir se livrer à des pronostics sans portée, il faut rappeler que les catastrophes prédites en cas de rejet de la TVA n° 1 par ce que l'on a appelé durement mais légitimement le chantage officiel ne se sont pas produites. Il faut rappeler aussi que les analyses les plus sérieuses des résultats du refus du 12 juin 1977 on fait apparaître tout l'importance du «non» de gauche et démontré que la proportion des votants qui ont rejeté le projet parce qu'ils le considéraient comme injuste, antisocial et fauteur de renchérissement a été plus élevée que celle des partisans d'économies à tout prix. C'est dire qu'on se tromperait en comptant par trop sur une certaine docilité helvétique.

Il faut observer également que, si les campagnes et les slogans démagogiques des enragés d'économies n'ont pas cessé de faire des dupes, les dernières décisions populaires ont prouvé que leur étoile commençait tout de même à pâlir.

Quoi qu'il en soit, il suffit d'un coup d'œil superficiel, le seul – répétons-le – qu'il nous ait été possible de jeter sur le projet de paquet financier et de TVA n° 2, pour se rendre compte immédiatement que, quant au fond, tout ce que nous avons dit de feu son prédécesseur d'y il a un an et demi reste pleinement valable. Le taux de la TVA, bien que passant de 10 à 7 pour cent, avec faculté pour le Conseil fédéral de le porter à 8 pour cent, ce que, de toute évidence, il ne tardera pas à faire, continue à constituer une énorme charge nouvelle sur les seules épaules du consommateur, à raison de 1 à 2 milliards. La liste franche demeure supprimée, ce qui représentera près de 700 millions de renchérissement sur le sac à provision de la ménagère et la facture du chauffage, du gaz et de l'électricité du petit salarié.

Mais en revanche, c'est un cadeau de même valeur qui sera de nouveau offert aux entreprises, à commencer par les plus puissantes, qui pourront récupérer l'impôt sur leurs investissements et leurs moyens d'exploitation. Quant à la finance et aux banques, elle continueront à être exonérées de TVA. On ira jusqu'à abaisser, pour le principe sans doute, puisqu'il ne s'agit que de 5 millions, l'impôt direct sur le capital et les réserves des sociétés. Il est vrai, soyons honnêtes, qu'on s'apprête à prélever tout à coup 15 millions de plus sur le rendement net desdites sociétés, c'est-à-dire sur leurs bénéfices, qui s'élevaient en 1974 à la bagatelle de quelque 13,5 milliards – dernier chiffre connu – et qui n'ont pas manqué d'augmenter depuis lors. On obtient ainsi une image éloquente du véritable caractère du paquet financier numéro deux. La charge nouvelle qu'il imposera au capital sera de 10 millions, celle qu'il fera peser sur le peuple de 1 à 2 milliards.

C'est cette politique-là, typiquement, insolemment inéquitable et antisociale dont nous ne voulons pas. Nous continuerons à la combattre, contre vents et marées s'il le faut, et nous appelons tout ce que le pays compte de forces de progrès à poursuivre la lutte pour une nouvelle, pour une autre politique financière et fiscale, pour d'autres solutions qui soient placées, elles, non pas au service des privilèges et des profits du grand capital et d'une petite minorité toute-puissante, mais à celui du peuple, à celui de la collectivité, à celui de l'intérêt général et national.

Et ces solutions, elles existent; nous en avons proposé toute une série ici-même depuis de longues années. Nous en avons tracé les grandes lignes dans une initiative que la majorité des Chambres a préféré invalider pour prétendus vices de forme, en violant grossièrement les principes mêmes de la démocratie directe, afin de ne pas voir un débat s'ouvrir sur elle. Ces solutions à court et à moyen

terme, je ne vais pas vous les énumérer aujourd'hui; je me borne à rappeler ce que nous proclamions il y a un an et demi à la veille du refus de la TVA nº 1: «C'est au tour des puissances d'argent à payer enfin; c'est aux énormes richesses accumulées par une minorité en trente ans de prospérité; c'est au tour des cent milliards de fraude fiscale qui échappent au fisc.» Tel est l'objectif à atteindre pour changer de politique; et c'est pour l'atteindre que nous refusons et que nous appellerons à refuser la TVA réchauffée nº 2. C'est là le sens de notre proposition de non-entrée en matière.

Permettez-moi encore deux mots afin de préciser, pour ne pas avoir à y revenir, que si, par le plus grand des hasards, notre proposition n'est pas accepté, nous voterons la proposition de renvoi de la première minorité de M. Biel. Non pas du tout que nous soyons d'accord avec son contenu, mais pour la raison très simple que nous ne pouvons pas voter celle de M. Letsch et que l'adoption d'une motion de renvoi aurait au moins pour effet bénéfique de retarder l'opération antisociale en cours...! On peut bien se montrer un peu cynique à l'occasion, plutôt qu'hypocrite. D'ailleurs, disait un de mes amis, qui était un écrivain qu'a bien connu M. le conseiller fédéral Chevallaz, c'était Alfred Wild: «Le cynisme est une forme très particulière de l'hypocrisie.» Je vous laisse méditer cette pensée juste (Une voix: ... et cynique!) et cynique, en effet!

Enfin, le groupe du Parti du travail et du Parti socialiste autonome a décidé de s'opposer catégoriquement à l'introduction d'une vignette pour l'usage des autoroutes. L'adoption de ce projet encore insuffisamment étudié du reste – à ce qu'il paraît – n'aboutirait en effet qu'à étendre et à élargir le domaine de l'imposition indirecte. Ce serait un nouvel impôt de consommation, qui serait appliqué sans distinction entre pauvres et riches, entre voitures de luxe, voitures servant d'instrument professionnel, etc. Nous voterons donc contre l'entrée en matière. Par contre, nous attendrons, pour prendre position, le débat qui se déroulera sur l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds.

Begründung der Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Développement de la motion du groupe socialiste

Hubacher: In der nun anlaufenden finanzpolitischen Marathondebatte steht ein Happy-End nicht zum vorneherein fest. Nach den bisher bekanntgewordenen Vorschauen und Kommentaren möchten gewisse Kreise in ihrem wohlvorbereiteten politischen Szenario der SPS die Hauptrolle des bösen Buben zuschanzen. Die Aktivitäten der Bundesratsparteien sind im allgemeinen nicht gerade als harmonische Galavorstellung begutachtet worden. Herr Letsch hat auf die Qualifikationen «Trauerspiel», «Konzeptlosigkeit» oder «Führungslosigkeit» hingewiesen. In den Schlussfolgerungen steht für rechtsbürgerliche Kommentatoren der Schuldige fest. Schuld am harzigen Verhandlungsverlauf sind selbstverständlich die Sozialdemokraten. Von dieser Erkenntnis bis zur Anklage, die SPS sei sich ihrer Verantwortung als Bundesratspartei nicht bewusst, ist für manchen nur noch ein kleiner Gedankenschritt.

Nun ist es wahr, dass wir Sozialdemokraten in den letzten Jahren, genau genommen seit dem Kriseneinbruch von 1973/74, vieles bekämpft haben, was in diesem Parlament mehrheitlich beschlossen und an Abstimmungen durchgesetzt wurde. Das Elend mit der Finanzpolitik – Professor René Erbe nennt sie eine «perverse Finanzpolitik» – geht noch auf die fetten Hochkonjunkturjahre zurück. Bereits damals wurde der Staat an die kurze Leine gebunden und sind der Bundeskasse die nötigen Einnahmen verweigert worden. Das führte zur grotesken Situation, dass der Bund in guten Zeiten bereits Defizite machte, statt finanzielle Reserven für schlechte Zeiten anzulegen. Es wäre sogar gerichtsnotorisch belegbar, dass wir Sozialdemokraten eine Politik der leeren Kassen immer und bei jeder Gelegenheit konsequent abgelehnt haben. Diese Haltung ist uns ja als «schwedische Krankheit» angekreidet worden, weil angeblich Sozialdemokraten nur dann glücklich sein können, wenn sie möglichst viele Millionen auf möglichst sinnlose Art verschleudern können. Nach dem Kriseneinbruch 1973/74 wollte man uns dann um jeden Preis beibringen, jetzt müsse erst recht gespart werden. Gleichzeitig wurde die Krise in unserer Wirtschaft auf beinahe magische Art wegretouchiert. Es wurde und wird heute noch offiziell verschwiegen, dass wir von allen vergleichbaren europäischen Staaten den schwersten Wirtschaftseinbruch mit dem grössten Verlust am Bruttosozialprodukt und eine Zeitlang mit der geringsten Produktivitätszunahme aufzuweisen hatten. Die Arbeitslosenstatistik ist auf geradezu unverantwortliche Weise frisiert worden. Dass wir 350 000 Arbeitsplätze verloren haben, durfte und darf einfach nicht wahr sein, sonst hätte man ja zugeben müssen, die Arbeitslosigkeit exportiert zu haben, und sonst hätte man ja ferner über die Finanzpolitik Impulse geben und nicht à tout prix vom Sparen reden müssen.

Zum Bild dieser Selbsttäuschung passte die dogmatische Manie, der Budgetausgleich um jeden Preis sei wichtiger als der Zustand in Wirtschaft und Gesellschaft. Da konnte praktisch die gesamte Wissenschaft das Gegenteil predigen – das nützte alles nichts. Niemand wird in diesem Saale behaupten wollen, diese Politik, die ich da skizziert habe, sei von den Sozialdemokraten konzipiert oder unterstützt worden. Es war relativ einfach, dem Stimmbürger das Sparen zu predigen. Es wird nun unter dramatisch gewordenen Verhältnissen sehr viel schwieriger sein, dem gleichen Stimmbürger beizubringen, er müsse jetzt den Preis für den Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer bezahlen. Unser im privaten Haushaltsbereich sparsames Volk ist über Jahre hinaus im Glauben gelassen worden, Sparen sei auch im staatlichen Bereich die einzige und die höchste Tugend. Weshalb soll denn aber der gleiche Stimmbürger plötzlich über die Mehrwertsteuer gleichwohl mehr bezahlen wollen als bisher? Das ist doch die Situation, in der sich der Stimmbürger befindet. Für diese zugegebenermassen schlechte Ausgangslage, die durch die aktuelle Wirtschaftslage noch massiv erschwert wird, können wir Sozialdemokraten die Verantwortung nicht übernehmen. Damit flüchten wir als Bundesratspartei nicht aus der Verantwortung. Aber Sie können uns nicht für etwas haftbar erklären, das wir nicht erst heute als falsch bezeichnen. Unsere Opposition ist uns schliesslich lange genug als politisch wenig einträgliche Haltung unter die Nase gerieben worden. Dafür, dass wir nachträglich für unsere bisherige politische Haltung zumindest mehr recht bekommen haben als die Autoren, Regisseure und Hauptdarsteller der Abbaupolitik, können Sie uns jetzt nicht auch noch Vorwürfe machen.

Weil aber in der Politik Prinzipien nicht als dogmatische Besserwisserei doziert werden dürfen, haben wir gleichwohl immer wieder gute Miene zum bösen Spiel gemacht, und wir bemühten uns, das Finanzpaket vom 12. Juni 1977 loyal mit über die Runden zu schleppen. Wir wussten, dass Sie sonst die Sparschraube noch stärker angezogen hätten. Bei der Wahl zwischen zwei Uebeln entschieden wir uns für das kleinere.

Dieser Entscheid deckte sich zudem mit unserer prinzipiellen Haltung, dass ein armer Staat kein sozialer Staat sein kann. Der Stimmbürger liess sich bekanntlich nicht erweichen. Zu lange ist ihm der «Sparmarsch» geblasen worden, als dass nachher die Stimmbürger in hellen Scharen zu einer Steuerbeschaffungsvorlage übergelaufen wären. Im Verhältnis von 60 zu 40 Prozent wurde das Finanzpaket bekanntlich abgelehnt.

Daraufhin konzentrierten sich die bürgerlichen Mehrheitsparteien auf das «Bodigen» der Reichtumssteuerinitiative. In der bürgerlichen Gegenpropaganda war man dabei nicht wählerisch. Nach dem Motto «In der Not frisst der Teufel Fliegen» wurde die Reichtumssteuer plötzlich in eine Steuer für den kleinen Mann umfunktioniert. Wider

absolut besseres Wissen ist dem Normalbürger die pure Angst über den Buckel hinaufgejagt worden, und gleichwohl erzielte die Reichtumssteuerinitiative mit dem Verhältnis von 56 zu 44 Prozent sogar ein besseres Resultat als das Finanzpaket vom Juni 1977. Herr Bundesrat Chevallaz war am Bildschirm und an der Pressekonferenz so fair, dieses relativ gute Resultat unter widrigen Umständen anzuerkennen.

In der vom Bundesrat vorgelegten Finanzvorlage 1978 ist dann allerdings unser «Abstimmungspfund» vom 4. Dezember 1977 nur sehr mangelhaft verzinst worden. Vorgängig deponierte die sozialdemokratische Fraktion die Motion, die ich jetzt begründe, mit der Bitte, der Bundesrat solle eine neue Finanzvorlage unter Berücksichtigung der sogenannten Opfersymmetrie vorlegen. Nachdem die Reichtumssteuer, wenn auch unfair, gebodigt werden konnte, haben wir unseren Ausgleichsschwerpunkt zur Mehrwertsteuer verschoben. Wir haben weder den Ehrgeiz, als Steuerhochhaltungspartei abgestempelt zu werden, noch missachten wir Volksentscheide. Wir sind allerdings der Auffassung, das Resultat vom 12. Juni 1977 müsse ebenfalls in dieser Vorlage berücksichtigt werden. Dabei gibt es gewisse Realitäten zu respektieren. Ich möchte mich auf drei beschränken:

1. Die BIGA-Untersuchung über die Steuerbelastung des Arbeitseinkommens der Arbeiter und Angestellten hat aufschlussreiche Ergebnisse gezeitigt. Die nominelle Erhöhung der Jahresverdienste von 1976 auf 1977 betrug 2,1 Prozent beim Arbeiter, 2,4 Prozent beim Angestellten. Der zu entrichtende Steuerbetrag erhöhte sich hingegen in der gleichen Zeit um fast 16 Prozent beim Arbeiter bzw. 20 Prozent beim Angestellten.

Dieses Beispiel beweist mit brutaler Deutlichkeit, wer in diesem Lande vom Fiskus «gerupft» wird. Wenn dann dieser «Gerupfte» in der Zeitung liest, dass es umgekehrt Millionäre geben soll, die zeitweise kein Einkommen versteuern, kommt er sich selbstverständlich als der Dumme vor. Seine Bereitschaft, einer nächsten Steuervorlage zuzustimmen, ist dann nicht gerade übertrieben gross und muss ihm mit spürbaren Kriterien vermehrter Steuergerechtigkeit abgekauft werden.

2. Das Gros der schweizerischen Arbeitnehmer hat seit dem Kriseneinbruch 1973/74 auf Reallohnerhöhung verzichten oder teilweise sogar Lohnabstriche in Kauf nehmen müssen. Das «Mouvement populaire des familles» breitete am 18. Mai 1978 über das welsche Fernsehen eine bei 1033 Familien durchgeführte Untersuchung über die Einkommensverhältnisse in der Welschschweiz aus. In der Deutschschweiz gibt es keine vergleichbare Untersuchung. Ich will nur eine Zahl wiedergeben: 80 Prozent der Arbeiter und 50 Prozent der Angestellten verdienten 1977 weniger als 2570 Franken im Monat; der Durchschnittslohn für den welschen Arbeiter beträgt 2241 Franken, im Wallis sogar nur 2000 Franken. Es wird schwierig sein, diesen Stimmbürgern mit einer neuen Steuervorlage eine höhere Konsumsteuer schmackhaft machen zu wollen.

3. Ganz anders verhält es sich mit den unter Bankgeheimnisverschluss gehaltenen Vermögen. Die Behauptung, in der Schweiz gebe es 180 Milliarden Franken nichtversteuerte Vermögen, ist keine Erfindung der Sozialdemokratischen Partei, sondern Ergebnis einer bis anhin nicht widerlegten wissenschaftlichen Untersuchung. Auch sonst gehören die Banken zu den Profiteuren der Wirtschaftskrise. Während Arbeitnehmer mit ihren Löhnen faktisch im Stillstand sind, während Unternehmer der Exportindustrie nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen sollen, während in der Hotellerie zwar noch die Uebernachtungszahlen stimmen, aber zum Teil nicht mehr die Kasse, während alle Prognosen für das Frühjahr einen wirtschaftlichen Rückschlag voraussagen, kassieren die Grossbanken allein über den Devisenhandel Gewinne, von denen andere nur noch träumen.

Unter diesen objektiven Umständen haben wir bestimmte Vorstellungen, wie ein neues Finanzpaket aussehen soll, damit es an einer Abstimmung eine Erfolgschance hat bzw. damit wir ihm zustimmen können. Dazu gehören – ob Sie das gerne hören oder nicht – die Banken. Wenn das ganze Konsumvolk an die Kasse zitiert werden soll, geht es nach unserem Dafürhalten nicht an, die eigentlichen Krisengewinnler auszuklammern. Sie selber haben mitgeholfen, die stärkere Besteuerung via Reichtumssteuer zu vereiteln. Für den Moment müssen wir diesen Abstimmungsentscheid als verbindlich respektieren. Darüber hinaus – so meinen wir – gehört das Finanzpaket vom Juni 1977 mit neuen Elementen bestückt, damit dem Volksentscheid Rechnung getragen wird. Diese Haltung nehmen wir aus Verantwortung unserem Volke gegenüber ein. Wir sind überzeugt, dass die Banken an die Kasse müssen, damit wir vor diesem Volke bestehen können. Das hat mit ideologischer Verblendung oder mit einer Bankenneurose überhaupt nichts zu tun, denn es sind die Grossbanken, die unserem Finanzplatz eine Dimension gegeben haben, mit der unsere Exportwirtschaft und unsere Hotellerie samt dem Gastgewerbe kaum mehr fertig werden können. Es ist der Finanzplatz, der unseren Werkplatz, der unsere Arbeitsplätze gefährdet. Eine Finanzvorlage ohne dieses Element ist zwar möglich, eine Verständigung auf dieser Basis wäre – das haben wir in der Kommission gesagt – ein Durchbruch in die Sackgasse. Und eine Sackgasse führt bekanntlich nicht zum gewünschten Ziel.

Zum Schluss: Unsere eingebrachten Alternativvorschläge oder Ergänzungsanträge hatten nie die Absicht, eine Verständigung zu verunmöglichen. Wer uns solche Absichten unterschieben möchte, verkennt, dass die SPS im Grundsatz immer – ich wiederhole das – gegen eine Politik der leeren Kassen war. Wir alle müssen wirtschaftliche Fakten berücksichtigen. Bisherige Anhänger des unbedingten Budgetausgleichs haben ja auch Korrekturen vornehmen müssen. Eine neue Finanzvorlage wird nicht allein nach fiskalischen Gesichtspunkten beurteilt, sondern eben auch nach politischen, nach solchen der Steuergerechtigkeit und der Leistungsfähigkeit. Die Mehrwertsteuer bringt für jeden eine Mehrbelastung. Aus politischen Gründen darf es keine Vorlage auf einem Bein geben, sonst erleiden wir wiederum Schiffbruch. Es ist diese Verantwortung, die wir hier manifestieren. Deshalb kämpfen wir auch im Sinne der abstimmungspolitischen Machbarkeit für eine Finanzvorlage, mit der wir vor unserem Volke bestehen können. Das ist der Sinn der von uns eingereichten Motion.

Stellungnahmen der Fraktionen – Avis des groupes

Rüegg: Die freisinnige Fraktion hat das Verhandlungsergebnis der erweiterten Finanzkommission sehr sorgfältig geprüft. Sie stellt fest, dass die grundlegenden Meinungsunterschiede nicht abgebaut werden konnten, da die Sozialdemokraten keine Kompromissbereitschaft zeigten. In der ersten Sitzung beanstandeten sie den Finanzplan, und sie glaubten, den Budgetausgleich lediglich durch das Erschliessen neuer Finanzquellen herbeiführen zu können, wobei eine stärkere Besteuerung der Banken im Vordergrund stand. Herr Hubacher erklärte in der Sitzung vom 22. Mai, dass eine Devisensteuer nach Auffassung der Nationalbank nötig und richtig wäre, und Frau Uchtenhagen erklärte, dass es Möglichkeiten für die Bankenbesteuerung gäbe und dass die Nationalbank bereit wäre, Vorschläge zu entwickeln. Diese Erklärungen veranlassten die Kommission, Hearings mit Bankvertretern zu veranstalten, wobei die Probleme Stempelabgabe auf Devisengeschäften, Verrechnungssteuer auf Zinsen von Treuhandguthaben, Verrechnungssteuer auf Zinsen von Auslandanleihen, Erhöhung des Rechnungssteuersatzes für Kapitalerträge und Lotteriegewinne sehr ausgiebig zur Sprache kamen. Obwohl sich aufgrund dieser Hearings abzeichnete, dass insbesondere im Bankenbereich der Erschliessung neuer Steuerquellen sehr enge Grenzen gesetzt sind, wurden Ergänzungsberichte verlangt. Auch über andere mögliche Steuerquellen, wie Schwerverkehrssteuern, Autovignetten, Sondersteuer auf Energie und Lohnprozente, wurden Berichte eingeholt. Selbst die Lohnsummensteuer, die in der

Bundesrepublik Deutschland zurzeit mit grosser Mühe wieder abgeschafft wird, wurde in die Betrachtungen einbezogen. Alle diese Berichte zeigen, was wir vermutet haben: dass die Ergiebigkeit neuer Quellen beschränkt ist und dass wir nicht darum herumkommen, unsere Sparanstrengungen konsequent weiterzuführen.

Seit den Beratungen der Vorlage im Ständerat hat sich die Wirtschaftslage durch einen erneuten Höhenflug des Schweizerfrankens ganz wesentlich verschlechtert. Wir wissen heute, dass die Wachstumserwartungen in diesem Jahr nicht erreicht werden und dass wir vor einem recht schwierigen 1979 stehen. Wir hätten also allen Grund, unserer Wirtschaft Sorge zu tragen und sie nicht durch zusätzliche Belastungen zu gefährden. Man hätte annehmen dürfen, dass die ständerätliche Vorlage, die schon einen Kompromiss bildet, die oberste Grenze dessen darstellt, was wir vernünftigerweise verantworten können. Offensichtlich sind die Finanzexperten der Sozialdemokraten selber zur Ueberzeugung gelangt, dass massive Steuererhöhungen nicht in unsere wirtschaftliche Landschaft passen, denn nur so ist wohl ihre Bereitschaft, mit dem Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent zu beginnen, zu verstehen. Sie sind offenbar selber der Meinung, dass in der derzeitigen Konjunkturlage die Mehrwertsteuer nicht einfach überwälzt werden kann, sondern dass zumindest ein Teil bei der Wirtschaft hängen bleibt. Um so unverständlicher ist die Suche nach neuen Steuerquellen, welche die Wirtschaft belasten.

Zu den einzelnen Bundesbeschlüssen: Wir stimmen der Mehrwertsteuer, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, zu, wobei wir die Meinung vertreten, die Erhöhung auf 8 Prozent habe durch Bundesgesetz und nicht durch Bundesrat oder Parlament zu erfolgen. Bei der direkten Bundessteuer stimmen wir der Tarifgestaltung und den Sozialabzügen gemäss dem Kompromissvorschlag des Ständerates zu. Der Ständerat hat die sogenannte abgebrochene Progression gemäss bundesrätlichem Vorschlag korrigiert und die Sozialabzüge erhöht. Es entbehrt nach unserer Auffassung jeder Logik, gemäss Antrag der Mehrheit diese abgebrochene Progression noch zu verstärken und den Tarif sukzessive bis zu 100 000 Franken auf 12 Prozent ansteigen zu lassen, dann von 100 000 bis 120 000 Franken auf 14 Prozent und bis 436 000 Franken gar auf 15 Prozent zu gehen, um dann in der höchsten Progression wieder bei 13 Prozent zu landen. Wir widersetzen uns einem solchen Tarif, der nur dazu dienen soll, die durch den Ständerat bereits erhöhten Sozialabzüge nochmals zu erhöhen. Wir wehren uns auch dagegen, dass zufolge dieser Abzüge gegen 50 Prozent der Steuerpflichtigen aus der Wehrsteuer entlassen werden.

Wie Sie aus Tabelle 1 ersehen, würden der Bundeskasse gegenüber dem geltenden Recht bei Annahme des Mehrheitsantrages 405 Millionen Franken entgehen, bei Annahme des Minderheitsantrages Uchtenhagen sogar 430 Millionen Franken, während der Verlust bei Zustimmung zum Ständerat nur 345 Millionen Franken beträgt.

Auch bei der Ertragssteuer für juristische Personen treten wir für den Dreistufentarif ein, in der Meinung, dass der eventuelle Ersatz des Dreistufentarifes durch eine proportionale Steuer oder durch einen Zweistufentarif Sache der Ausführungsgesetzgebung zur Steuerharmonisierung sein soll. Wir betrachten eine stärkere Steuerbelastung der Unternehmungen im untern und mittlern Renditenbereich als völlig konjunkturwidrig. Seit 1975, da die gleiche Diskussion um den Zwei- oder Dreistufentarif in diesem Rate stattfand, hat sich die Ertragslage vieler Unternehmungen stark verschlechtert, und der Reinertrag ist in Relation zum investierten Eigenkapital gesunken. Es ist deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu verantworten, den Unternehmungen mit schwacher Rendite Steuerleistungen aufzubürden und gleichzeitig solche mit hoher Eigenkapitalrendite zu entlasten. Dieser Sachverhalt geht ganz eindeutig aus der Tabelle 8 der Eidgenössischen Steuerverwaltung hervor, die wir in den letzten Tagen erhalten haben.

Dem Verrechnungssteuergesetz stimmen wir zu, sind aber der Meinung, dass die reduzierte Verrechnungssteuer auf Treuhandguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen einen untauglichen Versuch darstellt, der Bundeskasse vermehrte Mittel zuzuführen, da ein Grossteil dieser Geschäfte nach Ansicht aller Experten ins Ausland abwandern würde und somit lediglich das Steuersubstrat der Kantone geschmälert würde. Wir wehren uns entschieden, Hand zu bieten für eine Bankenbesteuerung, von der wir aufgrund der Erfahrung mit der Erhöhung der Stempelsteuer genau wissen, dass sie verfehlt ist, und wir bedauern, dass die Sozialdemokraten aus rein ideologischen Gründen glauben, an ihrem Konzept festhalten zu müssen.

Zu schweren Bedenken Anlass gibt die Art und Weise, wie die verfassungsmässige Grundlage für Autovignetten und Schwerverkehrssteuer geschaffen werden soll. Ohne Erläuterungen und Berichte des Bundesrates sollen diese zwei Verfassungsänderungen vom Parlament behandelt werden, und dies, nachdem eine Kommission während Jahren eine Gesamtverkehrskonzeption erarbeitet hat, zu welcher das Parlament überhaupt noch nicht Stellung genommen hat. Als stossend empfinden wir auch, dass die Kommission Kaufmann, welche sich aufgrund der Einzelinitiative Schatz sehr eingehend mit der Vignettenfrage befasste, sich bis heute zu keinem Entscheid durchringen konnte. Wir waren deshalb sehr erstaunt, dass ausgerechnet Herr Kaufmann in der Finanzkommission den Antrag stellte, die Verfassungsgrundlage für die Einführung der Vignetten zu schaffen. Wir sind durchaus der Meinung, dass die Probleme Vignetten und Schwerverkehrssteuer dringlich behandelt werden müssen, wehren uns aber gegen ein solches Vorgehen.

Die Fraktion stimmt für Eintreten auf die Vorlage, weil sie überzeugt ist, dass geordnete Finanzen unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren des Staates darstellen. Sie ist bereit, den Budgetausgleich hinauszuschieben, wenn ein reduzierter Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommt. Sie wird auch zusätzliche Investitionsprogramme sehr sorgfältig prüfen, falls solche bei einer sich drastisch verschlechternden Wirtschaftslage notwendig werden sollten. Sie ist aber auch bereit, von ihrer grundsätzlichen Forderung, den Budgetausgleich durch Stabilisierung der Ausgaben herbeizuführen, abzuweichen. Sie wird den Entscheid über Zustimmung oder Ablehnung erst aufgrund der bereinigten Vorlage fällen können.

Weber Leo: Die Vorlage, wie sie mit ihren fast zwei Dutzend Minderheitsanträgen die Kommission verlassen hat, stellt das Produkt gegensätzlicher Auffassungen über den einzuschlagenden Weg dar. Diese Gegensätze sind in jüngsten Artikeln in der «Neuen Zürcher Zeitung» und im SP-Parteiblatt treffend zum Ausdruck gebracht worden.

Der Grund dafür ist ohne Zweifel die verschiedene Auslegung des Abstimmungsresultates vom 12. Juni 1977 und der Folgeentscheidungen. Jede Gruppe münzt diese Ergebnisse zu eigenen Zwecken um und verlangt eine Reform, die ihr ins Konzept passt. Die eine Seite warnt vor sozialistischen Experimenten, und die andere zeichnet das Schreckgespenst einer bürgerlichen Lösung. Bei diesen grundlegenden Differenzen über die zu ergreifenden Massnahmen taugt die Einigkeit, die angeblich über einen massvollen Satz der Mehrwertsteuer und über die Wünschbarkeit des Systemwechsels herrscht, wenig. Niemand kann das Haus ohne Material bauen, und über die Baumaterialien gehen die Ansichten eben noch diametral auseinander. Die Lage ist deshalb zurzeit verfahren. Das war vorauszusehen und ist vor dem 12. Juni 1977 auch vorausgesagt worden. Der Versuch, bereits jetzt wieder mit einer Mehrwertsteuervorlage und einer Finanzreform vor das Volk zu treten, war daher wohl eher verfrüht. Die Dreistufentheorie, die der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat, wäre der Sachlage angepasster gewesen und eine Denkpause vielleicht doch vorteilhafter.

Die CVP-Fraktion hat versucht, eine mittlere Linie zu steuern und als Katalysator zu wirken. Dieser Versuch ist für einmal misslungen, wie das Resultat der Gesamtabstimmung beweist. Von den grossen Fraktionen stimmte die CVP allein geschlossen Ja; der Freisinn war gespalten, und die SP scherte aus und enthielt sich der Stimme. Das Paket wird also nicht einmal von der Hälfte der Kommissionsmitglieder getragen. Wir werden trotzdem diese gleiche mittlere Linie einzuhalten versuchen, weil nach unserer Ansicht eine gemeinsame Plattform nur in der Mitte gefunden werden kann. Eine gemeinsame Plattform ist angesichts der Lehren, die uns die Geschichte der schweizerischen Finanzpolitik erteilt, notwendig, um eine Finanzreform vor Volk und Ständen durchzubringen.

Wir gestatten uns zu den einzelnen Paketteilen die folgenden Bemerkungen: Unsere Fraktion wird für einen Satz von 8 Prozent als Normalsatz in der Uebergangsordnung eintreten. Der Finanzbedarf ist ausgewiesen, das Ziel des Budgetausgleichs ist nur so annähernd zu erreichen. Die Uebergangsordnung ist ja auch nicht kurzfristig konzipiert, sie dauert immerhin sechs Jahre; der Satz ist nach unserer Meinung deshalb auf diese sechs Jahre auszurichten, d. h. es ist ein Normalsatz von 8 Prozent einzulegen. Der Satz ist nicht auf einen kurzfristigen Trend auszurichten. Für Notzeiten soll die Kompetenz, Reduktionen vorzunehmen, beim Bundesrat bleiben; dieser Sachverhalt ist nicht bestritten. Es berührt uns merkwürdig, wie schnell das Ziel des Budgetausgleichs, das jetzt monate-, ja jahrelang lautstark verkündet worden ist, in den Hintergrund gedrängt wurde in einer Zeit, in der zwar wohl Wolken am wirtschaftlichen Himmel auftauchen, aber von einer wirtschaftlichen Flaute noch nicht im Ernst gesprochen werden kann.

Wir stimmen im übrigen den Anträgen der Kommissionsmehrheit beim Tarif für natürliche Personen und bei den Sozialabzügen zu. Wir wissen, dass hier noch nicht alles geglättet ist. Wir haben aber Vertrauen in die Differenzbereinigung mit dem Ständerat. Für uns ist eine soziale und familienfreundliche Lösung bei der Ausschaltung der kalten Progression unabdingbar. Wir werden auch eintreten für den Beginn der Steuerpflicht bei 15 000 Franken Einkommen und für einen Uebergang der Entlastung zur Mehrbelastung bei den Einkommen der natürlichen Personen, der tiefer liegt, als Bundesrat und Ständerat vorgeschlagen haben. In Einzelheiten – ich habe das bereits angetönt – sind wir nicht unbeweglich, auch bei der Mehrwertsteuer nicht.

Das Gespräch mit dem Volk hat gezeigt, dass eine allgemeine Konsumsteuer nur akzeptiert wird, wenn das Feld der Spezialsteuern bereinigt ist. Zusätzliches Steuersubstrat – Sie haben das heute schon gehört – wird namentlich bei den Banken und im Verkehrssektor vermutet.

Bei den Banken ist unseres Erachtens die Lage noch nicht geklärt. Der Bund verhandelt mit den Banken zurzeit über verschiedene Möglichkeiten. Diese Verhandlungen sollen möglichst rasch, spätestens auf die Differenzbereinigung hin, abgeschlossen werden. Wir unterstützen das dahin zielende Postulat und können zurzeit nicht Hand bieten, dass leichthin ein Gesetz für eine zusätzliche Besteuerung geschaffen wird. Eine weitere Belastung der Banken, die zur Hauptsache das internationale Geschäft betreffen würde, wirft heikle Fragen auf, die wohl abgewogen werden müssen und für welche die Verantwortung gemeinsam getragen werden muss. Wir erklären aber unmissverständlich, dass wir einer zusätzlichen Belastung der Banken zustimmen werden, sofern sie vom Bundesrat im Einvernehmen mit der Nationalbank beantragt wird und per Saldo einen Mehrertrag verspricht.

Bei den auf dem Verkehrssektor vorgeschlagenen Massnahmen stehen wir dem Grundsatz sympathisch gegenüber. Wir unterstützen das Anliegen, für die Erfassung des Transitverkehrs die notwendigen Verfassungsgrundlagen zu schaffen. Massnahmen auf diesem Gebiet sind nicht nur seit Jahren gefordert, sondern angesichts der Entwicklung im Autobahnbau und angesichts der Eröffnung des Gotthardstrassentunnels auch dringlich. Wir betrachten die Beschlüsse der Kommission als wohltuenden Durchbruch, der fällig war und der nicht zuletzt zufolge der Untätigkeit des Bundesrates und der Verwaltung geradezu herausgefordert wurde. Die Autobahnvignetten scheinen uns dabei weniger problematisch zu sein als die Schwerverkehrssteuern, denn sie stellen im gesamten System keine zentrale Massnahme dar. Unbestimmter lassen sich die Umrisse der konkreten Ausgestaltung der Schwerverkehrsabgabe erkennen. Sie werden zu konkretisieren sein. Wir verkennen dabei nicht, dass das System der Schwerverkehrsabgaben mehr zum Grundgerüst der Gesamtverkehrskonzeption gehört und deshalb ein Vorziehen heikler ist. Die blosse Verfassungsgrundlage präjudiziert jedoch das System nicht. Im übrigen steht einer provisorischen Lösung nichts im Wege.

Klar ist es für uns, dass diese Spezialsteuern keinen Bestandteil des Mehrwertsteuerpaketes darstellen, sondern in separaten Vorlagen dem Volk vorgelegt werden müssen, entweder mit dem Paket oder auch nachher. Wichtig ist für uns, dass sie auf der Traktandenliste stehenbleiben und nicht im Schrank landen, wie das mit den unzähligen Vorstössen der letzten Jahre leider geschehen ist.

Vom Finanzplan nehmen wir Kenntnis. Er ist auf der Einnahmenseite durch die Entwicklung fragwürdig geworden, ebenso durch kürzliche Volksentscheide auf der Ausgabenseite. Weitere wahrscheinliche Aufwendungen werden in Zukunft durch die wirtschaftlichen Verhältnisse auf uns zukommen. Angesichts dieser Entwicklung ist der Finanzplan weitgehend überholt. Die neuen Perspektiven rufen nach einer Neuausrichtung. Wir gestatten uns lediglich eine Detailbemerkung:

Wir halten mit Nachdruck dafür, dass der Finanzplan vollständig zu bleiben hat. Ausgeklammert dürfen höchstens schwer voraussehbare Notmassnahmen werden, nicht aber Beschaffungsprogramme, wie das zum Beispiel ein Rückweisungsantrag postuliert. Mittel für ordentliche Beschaffungsprogramme müssen auf dem ordentlichen Weg aufgebracht werden und sind deshalb im Finanzplan auszuweisen.

Die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge lehnen wir ab. Soweit nicht echte Gegnerschaft gegen höhere Steuern oder gegen die Mehrwertsteuer dahinter steht, betrachten wir sie mehr als Alibiübung, weil doch die Berichte, die da verlangt werden, ja während Jahren auf sich warten lassen werden. Der Antrag Letsch ist ohne Zweifel ernst zu nehmen, aber er ist von seinem Initianten selbst als Eventualantrag erklärt worden. Im übrigen sind die Folgen der Plafonierung des Finanzplanes auf den Stand 1978 doch noch etwas zu undurchsichtig.

Wir haben uns in unserer Fraktion eine Zeitlang ernsthaft überlegt, ob das Oeffnen des Vorhanges richtig sei und ob nicht eine vorzeitige Beendigung des Spiels richtiger wäre. Anlass dazu gaben uns nicht nur die Meinungsverschiedenheiten unter den Parteien und das kaum verbesserte Steuerklima, sondern besonders auch das in die Welt gesetzte Alternativprogramm der Sozialdemokratischen Partei, das dem breiten Volk neue Steuern in der Höhe von 2 bis 3 Milliarden aus dem Garten der Banken vorgaukelt. Ich glaube, dass Steuern in dieser Grössenordnung überhaupt nicht zur Diskussion stehen können und dass deshalb diese Aussage einer Bundesratspartei ohne allzu grosses Verantwortungsgefühl vorgenommen worden ist. Wir haben diese Version schliesslich verworfen, weil wir glauben, im Interesse unserer Finanzen und der Wirtschaft müsse alles versucht werden, um doch noch zu einer Einigung zu gelangen. Sollte dies nicht gelingen, so wäre auch dieses Faktum eidgenössischer Politik den Anschauungsunterricht der Oeffentlichkeit wert. Für die Schlussabstimmung müssen wir uns allerdings für diesen Fall volle Handlungsfreiheit vorbehalten.

Schmid-St. Gallen: Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Wir möchten da-

für im wesentlichen zwei Gründe anführen.

1. Wir erachten eine dauerhafte Neuordnung der Bundesfinanzen als notwendig, vor allem deshalb, weil die Befugnis des Bundes zur Erhebung einer direkten Bundessteuer und einer Umsatzsteuer bis 1982 befristet ist und daher ohnehin in der nächsten Zeit eine Neuordnung erfolgen muss.

2. Wir erachten auch einen Budgetausgleich auf die Dauer als notwendig. Ich betone: Budgetausgleich auf die Dauer. Es gibt konjunkturpolitische Gründe, die eine bewusste Inkaufnahme von Budgetdefiziten vorübergehend als wünschbar erscheinen lassen. Wir erachten aber einen Budgetausgleich auf die Dauer auch deshalb als notwendig – ich betone immer: auf die Dauer –, weil wir Ausgabenkürzungen, so wie sie in der letzten Zeit verschiedentlich vorgenommen worden sind und sich hauptsächlich auf den sozialen Sektor konzentrierten, auch künftig konsequent ablehnen. Solche Ausgabenkürzungen in der heutigen Zeit sind nicht nur sozialpolitisch ungerechtfertigt, sondern sie sind auch konjunkturpolitisch unerwünscht. Aus diesen Gründen müssen wir Ihnen auch beantragen, die Nichteintretensanträge abzulehnen.

Zu den Rückweisungsanträgen: Herr Biel hat einen Rückweisungsantrag begründet, dessen Anliegen grundsätzlich gerechtfertigt ist. Wir bedauern, dass den Ueberlegungen, wie sie hier von Herrn Biel vorgetragen worden sind, nicht schon in der Vergangenheit vermehrt Rechnung getragen worden ist. Wir zweifeln aber daran, ob mit der Rückweisung der Vorlage an der Bundesrat das von Herrn Biel angestrebte Ziel auch tatsächlich erreicht wird. Es ist nämlich zu bedenken, dass politisch relevantere Kräfte in diesem Land in eine andere Richtung ziehen. Damit komme ich zum Rückweisungsantrag Letsch.

Vordergründig postuliert Herr Letsch eine blosse Steuersystemänderung, einen Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer, ohne Zusatzbelastung, und die Ausschaltung der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer für natürliche Personen. Ein solcher Antrag ist auf den ersten Blick verführerisch. Der Minderheitsantrag Letsch hat aber eine ganze Reihe von Handicaps, auf die bisher zu wenig hingewiesen worden ist. Ich glaube, Herr Letsch versteht sehr gut, dass allein die Urheberschaft es bei einem grossen Teil unserer Fraktionsmitglieder, aber auch unseres Partei- und Wahlvolkes, ausschliesst, dass wir einem solchen Antrag zustimmen könnten. Dann aber enthält der Rückweisungsantrag Letsch auch sachlich ungerechtfertigte Postulate. Es wird ein Steuerrabatt für juristische Personen verlangt. Da ist zu bedenken, dass durch die Einführung der Mehrwertsteuer juristische Personen ohnehin entlastet werden, weil nämlich die Mehrwertsteuer die Investitionen nicht mehr besteuert, im Gegensatz zur heute noch geltenden Warenumsatzsteuer. Das bedeutet eine ganz entscheidende Entlastung von Unternehmungen, die bisher zu wenig beachtet worden ist.

Zwischen den Zeilen des Rückweisungsantrages und aus seiner Begründung sind aber weitere Mängel erkennbar. Einmal will Herr Letsch den realen Ausgabenplafond stabilisieren. Ausgenommen sollen besondere Investitions- und Beschaffungsprogramme werden. Das würde nun bedeuten, dass vor allem die Militärausgaben, aber auch die Investitionen des Bundes, möglicherweise massiv ausgedehnt werden könnten. Es würde aber zugleich bedeuten, dass etwa im Sozialbereich oder im Bildungsbereich im Zeitraum 1979 bis 1981 nicht einmal mehr die allernotwendigsten Lücken geschlossen werden könnten.

Da muss ich Ihnen nun in aller Offenheit sagen: Da liegen unsere Prioritäten einfach anders. Unsere Wähler schlukken das nicht. Wenn wir keine Steuererhöhung durchführen, dann werden durch Einführung der Mehrwertsteuer einfach die Konsumenten in dem Masse mehr belastet, wie die Unternehmungen entlastet worden sind, und diese Mehrbelastung reicht unseren Leuten. Sie bedanken sich für Rezepte, wie sie hier vorgelegt werden. Abgesehen davon würden dem Bund mit der Annahme des Rückweisungsantrages von Herrn Letsch massive Einnahmenausfälle entstehen, und zwar gleichgültig, ob diese konjunkturpolitisch wünschbar sind oder nicht.

Zurück zur Ausgangslage. Es ist heute vormittag verschiedentlich dargestellt worden, dass der Bundesrat eine Vorlage präsentiert habe, die auch bei integraler Annahme durch die Bundesbehörden und durch Volk und Stände ab 1981 immer noch ein Defizit in der Grössenordnung von 500 Millionen pro Jahr bringe. Das war ja auch der Grund – die Kommissionssprecher haben darauf hingewiesen –, weshalb wir in der vorberatenden Kommission unseres Rates einen Rückweisungsantrag gestellt haben; denn der Bundesrat liess durchblicken, dass er gewillt ist, diese fehlenden 500 Millionen durch eine sogenannte Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen einzusparen. Konkret bedeutete das Verlagerungen bisher anerkannter Bundesaufgaben, hauptsächlich auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit, auf die Kantone, und wenn die Kantone sie nicht erfüllen wollen oder nicht erfüllen können, dann bedeutet das ganz einfach Verlagerungen auf die Bürger, auf die Versicherten. Dazu konnten wir nicht Hand bieten; wir bieten überhaupt nicht mehr Hand zum Abbau auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit.

Der Bundesrat hat dann aber an einer Sitzung am 26. Mai dieses Jahres auf diese Absicht angeblich verzichtet. Ich betone ausdrücklich den Terminus «angeblich». Es ist uns nämlich nicht entgangen, dass das Finanzdepartement dem Bundesrat für die Sitzung vom 9. August dieses Jahres ein Massnahmenpaket vorgelegt hat, das Ausgabenkürzungen in der Grössenordnung von etwa 500 Millionen Franken (zum Teil wirkliche Ausgabenkürzungen, zum Teil Ausgabenverlagerungen auf die Kantone mit den bereits dargestellten Nachteilen) auf folgenden Gebieten vorsah: Unterricht und Forschung, Kultur und Sport, Gesundheitswesen, Umweltschutz, soziale Wohlfahrt, Raumplanung, Verkehr. Der Bundesrat hat diese Vorlage des Finanzdepartements nicht weiter behandelt mit der Begründung, der Zeitpunkt sei momentan nicht opportun. Das heisst für uns, dass wir auch künftig allergrösste Wachsamkeit auf diesem Gebiet an den Tag legen werden. Unser Bestreben, dem Bund von der Einnahmenseite her zu zusätzlichen Mitteln zu verhelfen, wird durch solche Absichten erneut bestärkt.

Das Schwergewicht – das ist in der bisherigen Debatte bereits zum Ausdruck gekommen – unserer Vorschläge in bezug auf Zusatzeinnahmen lag und liegt auch heute noch auf vier Gesichtspunkten, nämlich auf der Einführung einer Schwerverkehrsabgabe, auf der Einführung einer Autobahnvignette, auf einem Steuertarif für die direkte Bundessteuer für natürliche Personen, der so gestaltet ist, dass mindestens von einem Einkommen von 150 000 Franken an bei einem Verheirateten mit zwei Kindern ohne Erwerbstätigkeit der Ehefrau Zusatzbelastungen eintreten, und auf der bereits wiederholt erwähnten Bankenbesteuerung, und das in zwei Richtungen, nämlich durch eine verschärfte Besteuerung der Banken selbst und durch eine gesonderte Besteuerung bestimmter Bankgeschäfte. Ich werde darauf zurückkommen.

Die Schwerverkehrsabgabe und die Autobahnvignette sind von der Mehrheit der vorberatenden Kommission akzeptiert worden. Wir empfehlen Ihnen diese Vorlagen zur Annahme. Wir bilden uns darauf aber nicht sehr viel ein, denn die Einnahmen, die wir wünschen, fliessen erst, wenn durch Bundesgesetz die entsprechenden Ausführungsvorschriften erlassen worden sind. Wir wissen auch, dass namentlich die Autobahnvignette eine indirekte Steuer ist, sie trifft die Automobilisten, und daher ist es notwendig, dass auch die beiden andern Hauptpunkte realisiert werden.

Ich komme zum Steuertarif für natürliche Personen. Ich wiederhole: Auf der Mehrbelastung ab mindestens 150 000 Franken Einkommen – es ist uns lieber, wenn sie schon weiter unten beginnt – müssen wir beharren. Gravierender ist das Fehlen der von uns postulierten Besteuerung der Banken und bestimmter Bankgeschäfte. In der öffentlichen

Diskussion dieser schwierigen Fragen hätten wir uns etwas mehr Sachlichkeit gewünscht. Statt dessen hat hauptsächlich die freisinnige Presse vom Kollisionskurs der Scharfmacher gesprochen, sie hat uns klassenkämpferischer Maximalforderungen bezichtigt, und sie hat uns unterschoben, aus wahltaktischen Gründen halbwegs auszuscheren. Solche Aeusserungen – das möchte ich in Anspielung auf meinen Vorredner, Herrn Weber, sagen – sind einer Regierungspartei unwürdig. Den gleichen Vorwurf muss ich aber auch dem Vorsteher des Finanzdepartementes machen, der sich nicht gescheut hat, in die gleiche Kerbe zu hauen und uns eines Raubzuges auf die Banken bezichtigt hat. Ich möchte meinen, dass sich Regierungsmitglieder etwas differenzierter ausdrücken sollten.

Wir anerkennen, dass Banken durchaus nützliche Funktionen in unserer Wirtschaft ausüben. Wir stellen aber ebenso deutlich fest, dass durch die Art der Besteuerung der juristischen Personen Banken und Finanzgesellschaften geschont werden. Wir vertreten die Meinung, dass nur eine proportionale Besteuerung der Gewinne der juristischen Personen eine sachgerechte Besteuerung der Banken ermöglicht. Deshalb bitten wir Sie, unsern Minderheitsantrag auf proportionale Besteuerung der juristischen Personen anzunehmen.

Wir stellen auch fest – das hat Herr Hubacher sehr deutlich gesagt –, dass gerade die Banken derzeit sehr hohe Gewinne erzielen, ganz im Gegensatz zu andern wichtigen Teilen unserer Wirtschaft, hauptsächlich der Exportwirtschaft und eines Teils der Binnenwirtschaft. Wenn man dann ausgerechnet durch entsprechende Ausgestaltung des Steuersystems – renditeabhängige Besteuerung – solche Branchen schont und begünstigt, begreife ich, dass es schwerfällt, dem breiten Volk eine massive Konsumsteuer, wie sie die Mehrwertsteuer darstellt, schmackhaft zu machen.

Zur Besteuerung einzelner Bankgeschäfte: Wir verlangen dort eine zusätzliche oder gesonderte Besteuerung, wo Bankgeschäfte geeignet sind, die Steuerhinterziehung zu begünstigen. Dazu gehören beispielsweise die sogenannten Treuhandgeschäfte. Ich anerkenne, dass es auch Treuhandgeschäfte gibt, denen das Odium der Steuerhinterziehung nicht anlastet. Ich muss aber ebenso deutlich feststellen, dass selbst das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank in einem Brief an das Finanzdepartement, der uns auch zugeleitet worden ist, festgestellt hat – in allerdings sehr vorsichtiger und differenzierter Form –, dass Treuhandgeschäfte zum mindesten geeignet sind, die Steuerhinterziehung zu begünstigen. Das gleiche gilt für die hartnäckig in diesem Rat und auch im Bundesrat verteidigte Verrechnungssteuerfreiheit auf Erträgen ausländischer Obligationen. Ich darf weiter darauf hinweisen, dass die Nationalbank im bereits erwähnten Brief eine ganze Reihe von anderen Anregungen gemacht hat, mit denen einzelne Bankgeschäfte besteuert werden könnten. Es mutet peinlich an, wenn nun ebenfalls von freisinniger Seite wegen dieses Briefes die Leitung und die Mitarbeiter unserer Notenbank des mangelnden Sachverstandes bezichtigt werden. Ich darf immerhin darauf hinweisen, dass der Präsident des Direktoriums der Nationalbank ein Freisinniger ist – und die verstehen ja die Sache, wenigstens nach ihrem eigenen Selbstverständnis!

Ich komme zum Schluss. Ohne dass auf dem Gebiete der Bankenbesteuerung etwas geschieht, hätten wir die allergrösste Mühe, unseren Wählern und unsern Sympathisanten, aber auch unsern Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern und selbst unsern Vertrauensleuten in Partei und Gewerkschaften eine Mehrwertsteuervorlage schmackhaft zu machen. Sie alle in diesem Saal haben ein sehr gut entwickeltes politisches Sensorium. Ich darf wohl annehmen, dass Sie merken, was mit diesen Hinweisen gemeint ist.

Allgöwer: Die Vorlage, die wir heute behandeln, trägt den stolzen Titel «Reform». Wenn wir diesen vergleichen mit dem, was schliesslich herausgekommen ist, dann können wir nur feststellen: Es ist nicht einmal eine Revision, sondern es sind nur einige kleine Vorschläge, und diese werden durch die heutige Situation auf dem politischen Spielfeld erst noch gefährdet. Wenn man die heutige Diskussion und auch die gestrige über die Aussenwirtschaft angehört hat, dann kann man die «Reform» nur überschreiben: «Der Wahlkampf 79 hat begonnen.» Es ist ja nur noch von den Wählern die Rede; auch mein Vorredner hat von den Wählern gesprochen, denen er eine Befriedigung verschaffen soll. Also nur noch die Wähler stehen zur Diskussion, und derjenige, der Vorschläge macht, die bei den Wählern opportun sind, der hat das Gefühl, dass er gewinne. Damit stehen wir in der Reihe der westlichen Demokratien, die alle daran kranken, dass sie immer wieder, wenn die Wahljahre kommen, schwach werden, innenpolitische Rücksichten nehmen müssen und damit sich selber einen schlechten Dienst leisten.

Es hat sich schon in der Kommission gezeigt, dass das sogenannte «Reformverständnis» sehr unterschiedlich ist. Nach den Resultaten der letzten Finanzabstimmungen ist der Wille des Volkes, zu sparen, eindeutig, und der Wille, nur dann neue Steuern zu geben, wenn gespart wird, ebenso. Bürgerliche Kreise haben vielleicht dann die Sparerei etwas weit getrieben; aber sie haben grundsätzlich recht. Hingegen hat die Linke nun versucht, dieses Sparen zu desavouieren und so zu tun, als ob man nur spare, um dem kleinen Mann zu schaden. Man hat versucht, bei allen Vorlagen das Sparen herunterzuspielen. Der Bundesrat war in einer nicht beneidenswerten Lage, und er hat versucht, ein Minimum herauszuholen; es ist ihm offensichtlich nicht gelungen.

Es ist interessant, den «Sterbegang» dieser Reform anzusehen, und es gibt verschiedene, die hier «Sterbehilfe» geleistet haben. In den Richtlinien der Regierungspolitik 76 kann man lesen, das oberste Ziel der Legislaturperiode, die mit dem nächsten Wahljahr zu Ende geht, sei die «dauernde Sanierung der Bundesfinanzen». Diese hat auch Herr Schmid vorhin noch als ein Ziel angegeben. Die Vorlage 77 versprach ein «Gleichgewicht im Budget»; aber man hat den Fehler gemacht, die Mehrwertsteuer mit 10 Prozent zu übertreiben, trotz unserer Warnungen. Das Nein des Volkes im letzten Juni hat aber nicht dazu geführt, dass nun wirkliche Reformarbeiten an die Hand genommen worden sind.

Man hat wieder die Sache vor sich her geschoben, und leider ist dann auch an die Vorlage 78, die hier zur Debatte steht, ein Finanzplan gehängt worden, der nicht etwa diesen Sparwillen des Volkes zum Ausdruck bringt, sondern eine jährliche Steigerung der Ausgaben von 2,5 Prozent und damit bis 1981 mehr als anderthalb Milliarden Mehrausgaben verlangt. Ich glaube, dass dieser Vorschlag des Bundesrates schon an sich verfehlt war, insbesondere sein Finanzplan. Nun hat der Ständerat diesen Finanzplan *grosso modo* hingenommen und die Vorlage fast unverändert weitergegeben an unsern Rat; dann kam unsere Kommission, und sie hat – wie man in der Presse erfahren konnte – 43 Stunden diskutiert.

Sie ging aus von der Botschaft, in der auf Seite 8 das Ziel gesetzt wird: «Parlament und Stimmbürger erwarten, dass der Bundeshaushalt mit einer Finanzreform wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Es muss also für einen überblickbaren Zeitraum ein glaubwürdiger, ausgeglichener Haushalt nachgewiesen werden.» Der Ständerat versuchte in einer Sondersession, dieses Ziel zu erreichen. Unsere Kommission hat im Mai zweimal getagt, aber einen Entscheid hinausgeschoben; man verlangte mehr als ein Dutzend Berichte von der Finanzverwaltung. Als diese vorlagen, erfuhren wir kaum Neues. Dann wurde die Vorlage mühsam zu Ende beraten. Und in der jetzigen Session sollen wir eine Reform zustande bringen, zu der 43 Stunden Kommissionssitzungen nicht ausreichten. Ja, es wird davon gesprochen, dass man diese Session vorzeitig abbrechen und eine weitere Sondersession im Oktober durchführen soll. Ich möchte zum vornherein sagen, dass

unsere Fraktion eine solche Sondersession nicht hinnehmen wird. Dieses ganze Prozedere, dieser Sterbegang der Reform, hat im Volk einen miserablen Eindruck hinterlassen.

Nun stellt sich für mich weniger die Finanzfrage als in erster Linie die Koalitionsfrage der Bundesratsparteien. Die Zusammensetzung der Exekutive ist faktisch in unserem Staat, in Gemeinden, Kantonen und Bundesrat in den letzten Jahren so konsolidiert, dass man auch Minderheiten den Einsitz in diese Exekutive ermöglichte; diese Entwicklung ist an sich richtig und wünschenswert. Aber wenn man heute das Resultat sieht, dann muss man doch die Frage stellen: Kann es so weitergehen? Eine Koalition ist nur so lange tragbar, als die Beteiligten wirklich zur Zusammenarbeit bereit sind und gemeinsam nach einer Lösung suchen, der alle schliesslich zustimmen können. Nun stellen wir aber fest, und zwar ganz ausdrücklich, dass dieser Wille nicht mehr besteht.

Wenn Sie heute morgen Herrn Hubacher gehört haben, dann passt das zu seiner Haltung, die er schon mehrfach mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebracht hat. Er hat dem Schweizervolk einen härteren Kurs versprochen, schon nach den Wahlen im Jahre 1977; dieser härtere Kurs wird nun vordemonstriert. Man stellt Bedingungen, und wenn die andern sie nicht erfüllen, dann ist man überhaupt dagegen. Man hält Propagandareden, und hier war eine Propagandarede gehalten worden, die weniger mit den Finanzsituationen und den Finanzproblemen zu tun hatte als mit den kommenden Wahlen. Man hat nicht den Willen, einen drohenden Wirtschaftseinbruch, mit seinen zu erwartenden Schwierigkeiten, gemeinsam abzuwehren, sondern greift zur alten Auseinandersetzungsmethode: Man hält sich gegenseitig die Schuld vor.

Diese gegenseitigen Anschuldigungen haben wir heute morgen gehört, und ich habe das Gefühl, es beginne sich ein Stil durchzusetzen, wie er in Bonn bereits an der Tagesordnung ist: dass man sich gegenseitig heruntermacht; aber dort sind es Regierung und Opposition. In unserm Land tönen derartige Anwürfe, wie sie in Bonn heute üblich sind, um so merkwürdiger, als die Kritiker gemeinsam in der Regierung sitzen. Deshalb fragt man sich: Kann ich Feuer und Wasser vermischen, kann ich in der Regierung sein und gleichzeitig Opposition machen? Ich glaube, das geht nicht. Entweder ist man bereit, die Regierungsverantwortung gemeinsam zu tragen und dabei gewisse Konzessionen zu machen, oder man beansprucht das Recht der Opposition und verlässt die Regierung.

Heute haben wir keine überzeugende Regierung mehr. Das spüren wir, und das spürt unser Volk. Wir stehen vor der Tatsache, dass die divergierenden Ansichten, die wir im Parlament haben und haben dürfen, auf die Regierung übertragen werden. Diese Regierung wirkt deswegen schwach und führungslos und kann die Ziele nicht mehr erreichen, die sie eigentlich erreichen sollte. Darin liegt das allergrösste Problem der ganzen Finanzreform: Es sind viel weniger die einzelnen Tarife, viel weniger die einzelnen Prozente, die man vorschlägt, sondern die Tatsache, dass eine Regierungspartei den andern Bedingungen stellt, und wenn die andern nicht darauf eintreten, dann wird die integrale Opposition angedroht.

Ich habe am Anfang gesagt: Sparanstrengungen sind notwendig. In der «Neuen Zürcher Zeitung» können Sie lesen, auch Holland stehe vor ähnlichen Problemen; in der Thronrede wird verlangt, dass Abstriche von etwa 10 Milliarden Gulden bis 1981 gemacht werden, ferner dass die kollektiven Lasten stabilisiert werden. Die ganze westliche Welt steht vor dieser Aufgabe. Sie können Diskussionen in Deutschland, in Skandinavien, in den Vereinigten Staaten verfolgen: Ueberall hat man im Gruppenegoismus ein Maximum erreicht, und es sind überall Zeichen vorhanden, dass man diesen Gruppenegoismus nicht noch weiter treiben kann, sondern dass man notwendigerweise zu gewissen Sparmöglichkeiten übergehen müsse.

Nehmen Sie in unserem Land die Subventionswirtschaft, wo wir uns wohl alle einig sind, dass überbordet worden ist. Aber es ist ungeheuer schwer, auch nur eine Million zu kürzen, weil der Gruppenegoismus überstark wirkt. Oder nehmen Sie die Frage der Zuteilung von Bundesgeldern an Kantone und damit auch an Gemeinden: Auch dort ist es sehr schwer, korrigierend einzugreifen. So bleibt dem schweizerischen Bürger, der das Gefühl hat, die Sparanstrengungen werden nicht ernst genommen, nichts anderes übrig, als nein zu sagen.

Angesichts dieser Tatsache ist es vollständig falsch, wenn man ein Preisausschreiben für neue Steuern veranstaltet, dass man Prügelknaben sucht, dass man auf die Banken, auf den Verkehr losgeht und damit die bisher bewährte schweizerische Steuerordnung in Frage stellt. Bisher konnten wir mit einem mündigen Volk offen reden, indem wir sagten: Wir brauchen so und so viel Gelder; wir verteilen es so und so. Jetzt müssen wir nach dem französischen Modell zu Ueberlistungen übergehn. Wir können nicht mehr sagen: Wir benötigen bestimmte Summen, die wir durch direkte und indirekte Steuern aufbringen müssen. So müssen immer neue Steuern erfunden werden. Schliesslich landen wir bei einem System, wie es Frankreich kennt, wo man Fenster belastet und viele kleine Steuern kennt, die einen totalen Steuerwirrwarr ergeben. Das wollen wir nicht. Ich glaube, wir müssen uns darauf konzentrieren, die Steuern zu verbessern und anzupassen, die wir bereits haben, und wir dürfen nicht zu neuen Steuern übergehen.

Ich will gar nicht davon reden, ob die einzelnen Zusatzsteuern, die vorgeschlagen worden sind, richtig seien. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wenn Sie endgültige «Sterbehilfe» leisten wollen, dann müssen Sie den Verkehr in der Weise belasten, wie Sie es tun. Wir haben alle mit Genugtuung festgestellt, dass es unserm Kollegen Hürlimann gelungen ist, eine Gesamtverkehrskonzeption herbeizuführen, zu der alle Beteiligten ihre Zustimmung gegeben haben unter der Bedingung, dass die andern auch mitmachen. Wenn man jetzt einzelne Belastungen herauslöst, dann ist natürlich diese allgemeine Uebereinstimmung im Eimer. Wie Sie bereits von den Strassenverkehrsverbänden gehört haben, ist es dann nicht mehr möglich, diese für irgendwelche Hilfe an den öffentlichen Verkehr zu gewinnen.

Es ist in unserm Land nicht anders als in andern westlichen Staaten. Wir haben in den letzten Jahren richtigerweise den Sozialstaat aufgebaut. Aber wir sind zum Teil auch an die Grenzen gekommen, weil immer mehr Gelder verlangt werden, um diese kollektiven Bedürfnisse irgendwie zu befriedigen. Man hat einfach genug durch das Umverteilen durch den Staat. Wir wollen einen sehr sorgfältig geführten Haushalt. Diese Forderung geht durch alle Parteien und auch durch die Arbeiterschaft hindurch. Dann wollen wir die Rechnung bezahlen und gemeinsam darangehen: Wie kann man das am vernünftigsten verteilen? Aber das Misstrauen ist heute so gross, dass man nicht mit neuen Steuern kommen kann, ohne dass man vorher über ihre Verwendung volle Klarheit schafft.

Noch ein letzter Punkt: Es ist merkwürdig, wie mit dem Abstimmungsdatum Politik gemacht wird. Ursprünglich sollte ja im Dezember abgestimmt werden. Dann hat man auch vom Februar gesprochen. Jetzt verschiebt man wieder auf den Mai. Wenn wir beginnen, mit Abstimmungsdaten dermassen Innenpolitik zu betreiben, dann fügen wir uns nicht nur einen finanziellen, sondern einen politischen Schaden zu.

Aus all diesen Gründen ist es wohl notwendig, dass diese Uebung abgebrochen wird und eine neue eingeleitet wird. Die Aufgaben, die sich stellen, müssen gründlicher angeschaut werden, als dies innerhalb der Kommissionen geschah, wo innert einer halben Stunde ein Verfassungsartikel geboren wurde und man sogar das Vernehmlassungsverfahren auslassen will. So darf man nicht operieren. Man hat sich nicht Zeit genommen, die Fragen der Finanzreform gründlich zu überprüfen, hat aber dann im überhasteten Verfahren Verfassungsgrundsätze geboren, die einer näheren Prüfung nicht standhalten. Ich glaube, es wäre

am ehrlichsten, wenn sich die Bundesratsparteien zu einem nächsten und vielleicht entscheidenden Gespräch treffen und sagen: Die Uebung ist zwar durchgespielt worden, aber sie hat ein schlechtes Postulat ergeben; deshalb ist es besser, wir brechen heute ab und gehen mit neuer Kraft an bessere Lösungen.

Hofmann: Zunächst einige Worte zum Eintreten: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei stimmt für Eintreten auf die Bundesfinanzreform 1978. Ich gebrauche diese Bezeichnung weiterhin, obwohl sie von Kollege Allgöwer in Frage gestellt worden ist.
Zu den Rückweisungsanträgen: Die Fraktion der SVP lehnt die Rückweisungsanträge der Minderheiten I (Biel und Allgöwer) und II (Letsch, Fischer-Bern und Thévoz) ab. Die Fraktion der SVP hält dafür, dass nun die Bundesfinanzreform durchgezogen und noch in dieser Legislaturperiode dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Wir möchten die Finanzreform nicht auf unbestimmte Zeit verschieben, wie das die Rückweisungsanträge zwangsläufig zur Folge hätten.
Zu den neuen Steuern: Die Fraktion der SVP ist nach wie vor für den Ersatz der Warenumsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer mit reduziertem Satz und für die gleichzeitige Ermässigung bei den direkten Bundessteuern für die kleinen und mittleren Einkommen, im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression. Wir halten dafür, dass diesbezüglich ein Zusammenhang, ein Junktim besteht. Ich werde später eingehender darauf eintreten.
Zum Budgetausgleich: Das Parlament ist durch das Bundesfinanzhaushaltsgesetz nach wie vor verpflichtet, längerfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu führen, wenn auch die Dringlichkeit angesichts der Rezession an Priorität verloren hat. Die Ausgaben für die Verzinsung der Staatsschulden sind aber in den letzten Jahren bereits markant gestiegen. Bei einer weitergehenden Verschuldung, verursacht durch stetige Defizite, beansprucht der Zinsendienst einen immer grösser werdenden Anteil der Steuern.
Vor allem trägt die heutige Generation aber auch eine Verantwortung gegenüber der jungen, der sie nicht einen Schuldenberg hinterlassen sollte. Die SVP-Fraktion hält deshalb dafür, dass der Bundesfinanzhaushalt, abgesehen von besonderen Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogrammen (wenn es die Beschäftigungslage aufzwingt), längerfristig wiederum ins Gleichgewicht zu bringen ist. Höhere Steuern werden vom Volk auch kaum erhältlich sein, wenn wir dieses Gleichgewicht nicht anstreben. Die Fraktion stimmt daher der diesbezüglichen Motion des Ständerates zum Budgetausgleich zu.
Nun zur Frage: Wieweit soll gespart werden, wieweit sind Mehreinnahmen erforderlich? Bei den bisherigen Abstimmungen über Finanzvorlagen hat die Mehrheit der Stimmbürger zweimal die Ausgabenbremse gutgeheissen und damit einerseits zum Ausdruck gebracht, dass der Bundeshaushalt sparsam zu führen ist.
Die Abstimmung über die 9. AHV-Revision hat aber anderseits auch gezeigt, dass das Schweizervolk mit seinen Sparappellen nicht einfach redimensionieren möchte, sondern dass es die sozialen Errungenschaften behalten will. Die SVP, die sich dem Allgemeininteresse, aber insbesondere auch wirtschaftlich schwachen Einkommensklassen, Branchen und Regionen verpflichtet fühlt, muss betonen, dass der Finanzhaushalt nicht nur über Einsparungen ins Gleichgewicht gebracht werden darf, wie dies verschiedene Kreise – und auch Mitglieder unseres Rates – gerne möchten, die deshalb vielleicht sogar glücklich wären, wenn die Bundesfinanzreform scheiterte.
Es liegt auf der Hand, dass sozial schwache Gruppen den Staat stärker benötigen als diejenigen, die über grosse Einkommen und grosse Vermögen verfügen. Weitere massive Sparübungen würden zwangsläufig die Minderbemittelten, den sozialen Bereich, die Berggebiete, die Randregionen, die Landwirtschaft, die Armee und andere Sektoren, die wir nicht treffen möchten, benachteiligen. Der Bund ist daher unseres Erachtens auf gewisse Mehreinnahmen angewiesen. Das künftige Ausgabenwachstum kann aber zurzeit etwas geringer budgetiert werden, als es im Finanzplan vorgesehen ist, weil die Teuerung glücklicherweise kleiner ist, als sie prognostiziert wurde.
Ich wiederhole: Der Bund kommt also unseres Erachtens um Mehreinnahmen nicht herum, er muss eine gewisse Transferfunktion erfüllen können; Finanzpolitik ist auch Wehrpolitik, Sozialpolitik, Landwirtschaftspolitik, Bildungspolitik usw.

Nun zur Mehrwertsteuer im einzelnen: Die Fraktion der SVP ist zum Beginn für die Einführung einer Mehrwertsteuer von 7 Prozent und die entsprechend reduzierten Sätze für gastgewerbliche Leistungen und lebenswichtige Güter. Die Mehrwertsteuer soll aber durch einfachen Bundesbeschluss gemäss Antrag der Minderheit II, gemäss Antrag unseres Kollegen Butty erhöht werden können, wenn es die Wirtschaftslage erlaubt; die Sätze sollen dann gemäss Vorlage auf 8, 5 und 2,5 Prozent angehoben werden können.

Warum haben wir eingeschwenkt, mit reduzierten Sätzen zu beginnen? Wir gehen davon aus, dass die Ablösung der Warenumsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer, die breiter abgestützt ist und die Investitionen und Exporte weniger belastet, heute gerade von der Exportindustrie dringend gewünscht wird. Diesbezüglich wäre das Klima für die Einführung einer Mehrwertsteuer in gewissen Bereichen günstiger. Angesichts der heutigen wirtschaftlichen Lage erscheint es uns aber doch als angezeigt, die Mehrwertsteuer zunächst mit reduzierten Sätzen einzuführen. Wir dürfen nicht übersehen, dass die Rezession zum Teil auch den Widerstand gegen erhöhte Steuern verstärkt. Die Rezession hat dazu geführt, dass die Wirtschaft stagniert, die Löhne kaum mehr steigen, die Teuerung zum Teil nicht mehr ausgeglichen werden kann, die Gewinne in vielen Unternehmungen schrumpfen oder gar in Verluste umgeschlagen sind. Im Zeitpunkt der Abstimmung über die Mehrwertsteuer ist vielleicht die wirtschaftliche Lage noch ungünstiger als heute. Es ist daher nicht eine unehrliche Politik, wenn man zunächst mit den reduzierten Sätzen von 7, 4 und 2 Prozent beginnen möchte. Das Parlament soll dann aber die Möglichkeit haben, diese Sätze erhöhen zu können auf die Höchstsätze, wie sie in der Verfassung vorgesehen werden sollen. Wir halten dafür, dass über Steuererhöhungen und Steuersenkungen im Parlament diskutiert und Beschluss gefasst werden soll, möchten aber die Erhöhungen auf die in der Verfassung vorgesehenen Höchstsätze nicht noch dem Referendum unterstellen.

Nun zu den direkten Steuern, zum Tarif und zu den Sozialabzügen: Mehrwertsteuer und Wehrsteuer werden als «siamesische Zwillinge» betrachtet; sie erscheinen daher zusammen im Paket. Wir sind uns bewusst, dass eine solche Koppelung, die dem Belastungsausgleich dient, unumgänglich ist. Die Fraktion hat sich daher sehr eingehend mit der Frage beschäftigt, welcher der zur Diskussion stehenden Varianten zugestimmt werden soll, ob dem Bundesrat, dem Ständerat, der Mehrheit oder der Minderheit der nationalrätlichen Kommission. Angesichts der finanzpolitischen Situation sollte bei den direkten Steuern durch die Tarifgestaltung, durch die Sozialabzüge, durch die Abzüge für Verheiratete kein zu grosser Ausfall entstehen.

Die Mehrheit der Fraktion ist zur Schlussfolgerung gekommen, dass die finanziellen Ausfälle, wie sie nun durch die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission entstanden sind, in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken, zu weit gehen. Was den Tarif betrifft, so betrachtet die Fraktion das ständerätliche System als angezeigt, nämlich Beginn der Steuerpflicht höchstens bei einem Reineinkommen von 15 000 Franken; ferner soll die Steuer bis zu 13,5 Prozent vom Einkommen natürlicher Personen geführt werden können. Die Fraktion hält aber dafür, dass die Entlastung in der Einkommenshöhe beim ständerätlichen Tarif zu weit geht. Es wird nicht möglich sein, der Mehrzahl der Stimmbürger eine erhöhte Konsumsteuer zu verkaufen und

dann gleichzeitig noch Entlastungen bis zu sehr hohen Einkommen vorzunehmen. Mit dem Tarif, der in der Kommission von Kollege Kaufmann vorgeschlagen worden ist, versucht man, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Dieser Tarif vermochte aber in der Fraktion auch nicht zu befriedigen, weil er in Zwischenstufen Belastungen von 14 und 15 Prozent vorsieht. Die Fraktion beschloss daher, vorerst einmal dem ständerätlichen System zuzustimmen, erwartet aber vom Ständerat bestimmt, dass er noch gewisse Korrekturen anbringt, das heisst Einkommen bis höchstens etwa in der Höhe von 150 000 Franken entlastet.
Was die Sozialabzüge betrifft, haben die Vertreter der SVP bereits in der Kommission im allgemeinen den Anträgen des Ständerates zugestimmt; sie stimmen aber für höhere Abzüge beim Erwerbseinkommen der Ehefrauen.
Zur Besteuerung der juristischen Personen: Auch wir vertreten die Auffassung, dass die Steuerbelastung der kleineren und mittleren Unternehmungen in Zeiten der Rezession im unteren Renditebereich nicht verstärkt werden darf. Tabelle 8 hat nun gezeigt, dass dies der Fall wäre, wenn wir den Zweistufentarif anwenden oder die proportionale Besteuerung einführen wollten. Die Fraktion ist daher zur Auffassung gelangt, dass hinsichtlich der Besteuerung der juristischen Personen bis auf weiteres den Anträgen des Bundesrates, das heisst dem Dreistufentarif, zugestimmt werden soll.
Was das Verrechnungssteuergesetz betrifft, stimmen wir zu. Wie steht es nun aber mit der Verrechnungssteuer auf Zinsen von Treuhandguthaben bei Banken und Sparkassen? Hinsichtlich der Verrechnungssteuer von 5 Prozent auf Treuhandguthaben verlangt die Fraktion eine klare Antwort von Bundesrat und Nationalbank, ob sie eine solche Verrechnungssteuer als sinnvoll befürworten und damit verantworten können. Sind die Vorteile grösser als die vielfach geäusserten Nachteile? Bisher sind die Auskünfte von Bundesrat und Nationalbank in dieser Hinsicht nicht klar gewesen. Wenn Bundesrat und Nationalbank eine solche Steuer als sinnvoll, als verantwortbar beurteilen, wird die Mehrheit der Fraktion einer solchen Steuer zustimmen. Die Fraktion möchte also ihre Stellungnahme in dieser heiklen, für Aussenstehende nicht einfach zu beurteilenden Frage von der Stellungnahme des Bundesrates und der Nationalbank und diesbezüglichen Anträgen abhängig machen.
Zur Autobahnvignette: Was den Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette betrifft, stimmt die Fraktion zu. Wir halten dafür, dass diese Frage dem Volk gesondert zur Abstimmung unterbreitet werden soll, nachdem sie seit Jahren diskutiert worden ist.
Was die Einführung einer Schwerverkehrssteuer betrifft, möchte das die Fraktion im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption geregelt wissen. Wir möchten die verdienstvollen Anstrengungen unseres Kollegen Alois Hürlimann nicht durchkreuzen.
Zusammenfassend stimmt die Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Ein gesunder Staat setzt gesunde Finanzen voraus. Wir geben deshalb der Hoffnung Ausdruck und werden auch unseren Beitrag leisten, dass es der Mehrheit dieses Rates gelingen möge, mit einer ausgewogenen Vorlage noch in dieser Legislaturperiode vor die Stimmbürger zu treten.

M. **Thévoz:** Je tiens à rappeler, en guise de préambule, que le groupe libéral et évangélique a constamment affirmé sa volonté de collaborer d'une manière positive au rééquilibrage des finances fédérales. Nous estimons, en effet, qu'il y va à la longue de la santé de nos institutions; nous ne pouvons et ne devons pas courir le risque de mettre la Confédération dans l'impossibilité de remplir ses tâches primordiales et essentielles, tâches qui viennent d'être rappelées opportunément par l'orateur précédent, M. Hofmann. Je n'y reviendrai donc pas.
En juin dernier, alors que les difficultés surgies au sein de la commission des finances avaient amené celle-ci à suspendre ses travaux, en justifiant cette mesure principalement par la nécessité de demander un rapport complémentaire au Conseil fédéral sur la possibilité de lever de nouveaux impôts frappant notamment les banques et le trafic routier, notre groupe n'avait pas manqué de relever combien ce retard était regrettable. Nous pensons, en effet, qu'il est grand temps de prendre enfin les mesures qui s'imposent pour moderniser notre appareil fiscal, en remplaçant notamment l'ICHA par une TVA mieux adaptée aux exigences des finances de la Confédération et à l'évolution de notre économie. Bien que, depuis juin, la situation économique ait évolué de telle manière que le rééquilibrage des finances fédérales n'apparaisse plus comme la priorité la plus urgente – le soutien à notre industrie d'exportation durement pénalisée par la hausse du franc est en effet aujourd'hui devenu notre souci majeur –, il n'en demeure pas moins que la réforme des finances ne saurait être différée plus longtemps. Aussi est-ce avec intérêt que nous avons appris par la presse, vers la fin de l'été, que les quatre partis représentés au Conseil fédéral s'étaient mis d'accord en vue de déboucher sans retard sur des propositions positives. Il est vrai que lors des débats de la commission des finances qui ont suivi la prise de position précitée, le front commun ne s'est pas révélé aussi solide que nous pouvions l'imaginer. Les débats de ce jour seront à cet égard révélateurs pour tester la volonté des «grands» d'arriver avant la fin de l'année à un résultat concret, qui permette de présenter ce projet au peuple au début de l'an prochain.
Le groupe libéral et évangélique considère que le projet qui nous est soumis – et nous pensons essentiellement aux arrêtés A et B – constitue une base de travail valable qui nous incite à voter l'entrée en matière sur ces deux arrêtés. Il est vrai que j'ai personnellement, au début des derniers travaux de la commission des finances, donné mon appui à la proposition de renvoi au Conseil fédéral présentée par M. Letsch, mais je dois reconnaître que, depuis lors, le point 1 de cette proposition visant à remplacer l'ICHA par une TVA à 7 pour cent, sera atteint si les décisions de notre Conseil sanctionnent les propositions de la majorité de la commission. Sur ce point précis, la proposition Letsch deviendrait donc sans objet et son auteur se réserve, du reste, la possibilité de la retirer en fin de débat.

Il en va par contre tout autrement des autres points soulevés par cette proposition, à savoir: la revision du plan financier 1979–1981, la restructuration du domaine des subventions fédérales, l'étude de l'aspect économique des assurances sociales et leur développement. A propos de ce point précis, je voudrais rappeler qu'il y a deux ans, M. le conseiller aux Etats Reverdin et M. le conseiller national Gautier avaient présenté au Conseil des Etats et au Conseil national des postulats demandant justement au Conseil fédéral d'étudier ces problèmes des assurances sociales et de leur développement. Ces postulats ont été adoptés par les conseils respectifs mais il semble que, depuis lors, ils dorment d'un sommeil profond. La proposition Letsch a aussi le mérite de rappeler l'existence de ces postulats auxquels nous souhaiterions que le Conseil fédéral donne bientôt une réponse positive.

Le dernier point soulevé par M. Letsch concerne le problème de la répartition des tâches entre les cantons et la Confédération, répartition assortie d'une péréquation financière.

Sur ces divers points qui correspondent parfaitement à la position adoptée par notre groupe, nous sommes d'accord de soutenir la proposition Letsch à l'exclusion, je le rappelle, du premier point visant la TVA.

Nous tenons à souligner qu'à notre avis l'effort que nous devons poursuivre aujourd'hui, et sans retard, en vue de procurer de nouvelles ressources à la Confédération, doit se limiter à des objectifs essentiels, prioritaires et précis à savoir: l'introduction de la TVA à un tarif modéré de 7 pour cent, l'aménagement de l'impôt fédéral direct en tenant mieux compte de l'évolution économique et sociale

actuelle et des besoins réels des cantons. Nous devons également adapter l'impôt anticipé. Cela signifie, en clair, que notre groupe – je le répète – entrera en matière et apportera son appui constructif à l'élaboration des arrêtés A et B. En revanche, nous tenons à souligner que ce serait une erreur politique et psychologique que de vouloir «charger le bateau» – en adoptant aujourd'hui de nouveaux impôts frappant le trafic routier telsque la vignette pour l'usage des autoroutes et les impôts sur le trafic des poids lourds. Nous savons, certes, que le problème de l'imposition du trafic routier existe et qu'il devra être abordé le moment voulu. Nous pensons, cependant, qu'il s'agit là d'un problème spécifique qui doit être traité dans le cadre de la réalisation de la conception globale suisse des transports. En outre, une nouvelle imposition du trafic routier ne saurait être introduite «à la sauvette, en vitesse» – si vous me permettez cette expression – sans respecter la procédure de consultation traditionnelle qui doit, à mon avis, précéder toute introduction législative nouvelle. Les cantons, les associations économiques, les associations intéressées doivent être consultés. C'est pourquoi notre groupe soutiendra la proposition de refus des arrêtés C et D présentée par la minorité de la commission. Cette réserve essentielle étant formulée, nous nous déclarons en faveur de l'entrée en matière.

Einzelvotanten – Orateurs à titre personnel

Künzi: Als Mitglied einer Kantonsregierung gestatte ich mir, an dieser Stelle einige Gedanken aus der Sicht der Kantone zur vorliegenden Bundesfinanzreform zu äussern. Meine Ausführungen decken sich auch im wesentlichen mit den Ueberlegungen, die die schweizerischen Finanzdirektoren in ihren Vernehmlassungen angestellt haben.
Aus kantonaler Sicht wird die Einführung der Mehrwertsteuer grundsätzlich begrüsst und unterstützt, wobei man den reduzierten Satz von 7 bis 8 Prozent als richtig erachtet. Wir sind der Auffassung, dass diese Massnahme vordringlich sei, vor allem im Blick auf die Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes und auf die Schonung der kantonalen Steuersubstrate. Ich denke insbesondere an die Kantonsanteile. Wir anerkennen auch, dass die Einführung der Mehrwertsteuer aus verschiedenen ökonomischen Gründen zu befürworten ist.
Mit grossem Bedenken müssen wir aber aus kantonaler Sicht die Korrekturen bei der Wehrsteuer, wie sie von der nationalrätlichen Finanzkommission vorgeschlagen wurden, bewerten, weil sie wiederum einen massiven Eingriff in das Steuersubstrat unserer Kantone darstellen. Die neuen Sozialabzüge sind in ihrem Ausmass recht erheblich; sie gehen weit über das hinaus, was durch die Geldentwertung geboten wäre. Wir fragen uns aus verschiedenen Ueberlegungen, ob es überhaupt richtig sei, die Zahl der Wehrsteuerpflichtigen derart erheblich zu verringern. Damit sinkt natürlich auch der Kantonsanteil an der Wehrsteuer. Besonders die erneute Korrektur des Tarifes für die Einkommenssteuer der natürlichen Personen stösst bei unsern Finanzdirektoren und ganz allgemein bei den Kantonen auf ernsthafteste Bedenken. Es ist an sich schon sachlich nicht einzusehen, weshalb nicht einfach dem verfassungsrechtlichen Antrag entsprechend eine Tarifkorrektur nach Geldentwertung vorgenommen wird. Die Verschärfung der Tarife in den mittleren und oberen Einkommensbereichen ist auch verfassungsrechtlich nicht gefordert und trägt unseres Erachtens zweifellos nicht zur Hebung des Steuerklimas bei. Durch diese zusätzliche erhebliche Mehrbelastung dieser Einkommenskategorien wird wiederum in entscheidender Weise den Kantonen Steuersubstrat entzogen. Ein Ersatz dafür wird den Kantonen aber nicht geboten, weil sie, die Kantone, in diesen Bereichen, in denen der neue Wehrsteuertarif Entlastungen bringt, sicher keine Verschärfung der Steuersätze aus steuerpolitischen Gründen durchzusetzen vermögen. Von den Kantonen aus gesehen – und dies ganz besonders aus der Sicht der kantonalen Steuerpolitik – dürfen wir den ständigen Vormarsch des Bundes auf dem Gebiete der direkten Steuer nicht kritiklos entgegennehmen. Auch aus der Sicht der Steuerpflichtigen sind derartige Tarife ebenfalls abzulehnen.
Zusammenfassend darf gesagt werden: Wir begrüssen aus der Sicht der Kantone die Mehrwertsteuer. Wir lehnen aber die vorgeschlagenen Tarife bei der Wehrsteuer in gewissen Bereichen entschieden ab. Ich persönlich schliesse mich vorwiegend den Anträgen des Ständerates an.

M. **Carobbio:** Intervenant dans le débat d'entrée en matière sur le nouveau projet de réforme des finances fédérales, on a tout de suite le sentiment d'être appelé à examiner des propositions non seulement controversées, ce qui est normal, mais en partie improvisées. Une impression qui est confirmée par les nombreuses propositions divergentes qui nous sont soumises et par les nouvelles propositions, par rapport au projet initial du gouvernement, de la commission des finances de ce conseil ou du moins de sa majorité. C'est le cas, en particulier, de la proposition d'introduire la vignette pour les automobilistes qui utilisent nos autoroutes.
Or, comme d'autres l'on déjà dit et comme l'a souligné le rapporteur de notre groupe, un problème sérieux et lourd de conséquences comme celui des finances fédérales ne peut pas être résolu avec des propositions qui ont l'air d'être des expédients de la dernière minute, pour réaliser un compromis politique qui n'a rien à voir avec les problèmes des finances fédérales, mais qui tient plutôt aux préoccupations électorales des partis gouvernementaux.
En 1976 le Conseil fédéral, affirmant qu'il était urgent de rétablir l'équilibre financier de la Confédération dans les deux années à venir, nous proposait se prélever, par le moyen de l'introduction de la taxe sur la valeur ajoutée, de nouveaux impôts à la consommation, pour 3,5 milliards. Lors de la discussion du projet de 1976, j'avais souligné que nous n'étions pas contre le projet de résoudre le problème du déséquilibre financier de la Confédération et, personnellement, j'avais affirmé que je n'étais pas non plus contre le principe du remplacement de l'impôt sur le chiffre d'affaire par la taxe sur la valeur ajoutée. Mais j'avais aussi dit que nous ne pouvions pas accepter que le rétablissement de l'équilibre financier se fasse seulement ou presque à travers une lourde augmentation des impôts indirects sur la consommation. J'avais alors indiqué sommairement une solution de remplacement possible en trois points: 1. Acceptation pour une période transitoire d'un déséquilibre financier à couvrir avec une augmentation de la dette publique; 2. Modification substantielle du système fiscal suisse à travers une imposition plus forte des gros revenus, des grosses fortunes, des bénéfices et des capitaux; 3. Eventuel recours à une augmentation limitée des impôts indirects, si nécessaire par l'introduction du système de la taxe à la valeur ajoutée, mais à la seule condition de prévoir des taux modestes et différenciés. L'alternative proposée se justifiait d'un côté par le niveau relativement limité de l'endettement de la Confédération et par la bonne situation du marché financier; de l'autre côté, par la réalité du système fiscal suisse qui était et est encore parmi les plus favorables pour les gros revenus, les grosses fortunes et les bénéfices sur le capital, surtout des personnes morales. Aujourd'hui, après le vote populaire du 12 juin 1977, et face au nouveau projet de réforme des finances fédérales tel qu'il nous est proposé par le Conseil fédéral, je me suis posé le problème de savoir s'il y avait des motifs pour changer d'avis. Mais, après examen des diverses propositions, je dois dire que sur le fond, je n'ai aucune raison substantielle de changer d'avis. Evidemment je prends acte d'un effort du Conseil fédéral de tenir compte dans son nouveau projet, dans une certaine mesure, des raisons des opposants de gauche au projet de 1976. Cela, en particulier, c'est le cas des propositions de correction de la progression à froid.

Mais je dois aussi dire tout de suite que je considère nettement insuffisantes ces nouvelles propositions. De toute façon, elles évitent une fois de plus d'aborder le problème central des finances fédérales: celui d'une réforme réelle du système fiscal suisse. Encore une fois, après toutes les compressions des dépenses qui ont affecté spécialement le domaine des dépenses d'intérêts collectifs et sociaux, c'est encore essentiellement à travers un alourdissement de l'impôt sur la consommation qui touche principalement les petits et moyens revenus qu'on cherche à résoudre le problème des finances fédérales et cela soit avec les propositions du gouvernement d'introduire la TVA dans la forme proposée, soit avec les propositions de la majorité de la commission d'introduire la vignette pour les autoroutes. Encore une fois, comme l'a bien dit notre collègue Hubacher, on ne demande pas des efforts supplémentaires à ceux qui ont bénéficié d'un passé de haute conjoncture et de nombreux privilèges. Je considère, notamment, nettement insuffisant le projet qui nous est soumis sur les points suivants. Premièrement, en ce qui concerne une plus forte imposition des gros revenus, des grosses fortunes et en ce qui concerne l'imposition des bénéfices et des capitaux, des transactions financières et des banques. Je sais qu'il existe ajourd'hui, de la part du patronat en particulier, une forte pression pour un dégrèvement fiscal. On justifie ça comme une nécessité pour assurer la relance économique. Je suis de l'avis qu'une relance économique ne se fait pas par le biais des facilités fiscales généralisées, mais à travers une politique d'intervention active des pouvoirs publics. Deuxièmement, les propositions d'introduction de la TVA avec un taux normal de 7 pour cent (avec possibilité pour le Conseil fédéral de le porter à 8 pour cent) et un taux réduit de 2 pour cent (voire 2,5 pour cent) ne tiennent, une fois encore, pas compte de la nécessité d'utiliser l'imposition indirecte d'une façon sélective. Le résultat est et serait essentiellement une imposition plus lourde de la consommation pour les revenus modestes et moyens. Pour ces raisons, je continue d'être partisan, même dans le cadre de l'introduction de la TVA, de taux plus réduits, mais surtout plus différenciés. A ce propos, j'ai déposé une proposition pour l'introduction d'un taux zéro pour les biens de consommation de première nécessité. Je développerai cette proposition-là dans la discussion de détail. Troisièmement, je considère comme inacceptable l'opposition à toute nouvelle imposition fiscale des transactions bancaires et des capitaux. Quatrièmement, je ne peux pas suivre la majorité de notre commission dans sa proposition d'introduire une vignette pour les automobilistes qui utilisent les autoroutes. En fait, une telle proposition se traduit par l'introduction d'un nouvel impôt à la consommation et, ce qui est pire, discriminatoire en particulier pour les régions périphériques du pays. Par contre, tout en n'approuvant pas la procédure suivie, personnellement j'approuve la proposition d'introduction d'une taxe spéciale sur les transports lourds et, plus généralement, une politique qui prévoit des limitations de poids pour les transports lourds et le développement des transports ferroviaires par le système «Huckepack».

Pour toutes ces raisons, j'exprime toutes mes réserves sur le projet qui nous est soumis. Tel qu'il est, il ne peut pas trouver mon adhésion. C'est la raison pour laquelle je voterai la proposition de non-entrée en matière. Dans la discussion de détail par contre, j'appuierai en particulier les principales propositions du groupe socialiste sur l'imposition des banques, sur l'impôt direct. Dans ce cadre, je considère comme importante la position plus critique des socialistes, que lors du premier projet, vis-à-vis des positions des partis bourgeois et du projet gouvernemental. Un position critique qui, si elle ne trouve audience ici, comme il est fort probable, ne peut que porter à s'opposer aussi au nouveau projet. Du moins c'est ce que je ferai.

Trottmann: Die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt hat sich zu einer Daueraufgabe unseres Parlamentes entwickelt. Dabei glauben viele Mitglieder, sie könnten für sich oder für ihre Gruppen Sonderwünsche durchbringen, die zwangsweise andern Volksgruppen Lasten auferlegen und damit die Lastenverteilung verändern. Bisher haben die sozialpolitisch engagierten Mitglieder dieses Rates im Interesse des Bundes, und um den guten Willen zu beweisen, Hand zu konstruktiven Lösungen bei der Beseitigung der Bundesdefizite geboten. Es wurde ja auch gefordert, dass derartige Gesten als Vorleistung notwendig seien, um die Mehrwertsteuer einzuführen und damit die Sanierung des Bundeshaushaltes sicherstellen zu können.

Ich erinnere hier an die verschiedenen Sparpakete mit der Plafonierung der Bundesleistungen, beispielsweise bei den Krankenkassen, wo die Ausfälle durch höhere Kopfprämien bei den Versicherten ausgeglichen werden müssen. Ich erinnere an den Wegfall der auf 20 Jahre zugesicherten Bundesbeiträge im sozialen Wohnungsbau, die nach 14 Jahren dahinfallen, teilweise schon vorher durch die Kürzung auf die Hälfte nach acht Jahren. Die Folgen dieser Massnahmen haben in erster Linie finanziell schwächere Volkskreise oder die Familien zu tragen. Diese Vorleistungen wurden aber von den Gegnern der Sanierung der Bundesfinanzen in keiner Weise gewürdigt oder honoriert. Vielmehr wurde nach der Gutheissung derartiger Sparmassnahmen die Ersetzung der Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer mit allen Mitteln bekämpft. In geradezu demagogischer Weise wurde behauptet, eine Mehrwertsteuer von beispielsweise 10 Prozent ergebe eine Belastung von 10 Prozent auf dem Erwerbseinkommen. In ihrer Propaganda haben die Gegner der Mehrwertsteuer daher keineswegs zimperlich gefochten. Daher hatten sie mit dieser Propaganda auch in den Reihen der Arbeitnehmer Erfolge zu verzeichnen, und die Verwerfung der Vorlagen wurde Tatsache. Ich habe nun kürzlich in der Handelszeitung vom 7. September 1978 gelesen: Defizitspending heisse der neue Verführer, und weiter wurde auch erwähnt, bei den Sozialpolitikern herrsche grosse Ratlosigkeit wegen der Finanzlage des Bundes. Dabei wurde auch auf die schleppende Beratung der Vorlage zur Zweiten Säule im Ständerat hingewiesen und die kommende Revision der Krankenversicherung erwähnt. Soweit ich aber die Haltung der Sozialpolitiker kenne, kann ich sagen, dass keineswegs Ratlosigkeit vorhanden ist, dass aber anderseits die Sozialpolitiker gegen jeden weiteren Abbau bei den Sozialleistungen des Bundes energisch Widerstand leisten werden. Die Sozialpolitiker sind nämlich nicht gewillt, weitere Lastenverschiebungen hinzunehmen oder zuzusehen, wie die Reichen reicher und die Armen ärmer werden. Die neue Finanzordnung muss daher dem Bunde Mehreinnahmen verschaffen, damit er seiner Aufgabe nachkommen kann. Defizitspending ist daher keine Lösung, weil mit einer derartigen Politik die Finanzierung der heutigen Aufwendungen des Staates auf die kommende Generation verschoben wird und die kommende Generation zu ihren dannzumaligen Aufgaben auch noch unsere heute verursachten Schulden zu bezahlen hätte. Ich trete daher dafür ein, dass wir eine Steuervorlage schaffen, die diesen Namen verdient und dem Bunde die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Staatsaufgaben sichert. In dieser Sicht kann ich mich nicht unbedingt damit befreunden, dass notwendige Staatsaufgaben über zweckgebundene Sondersteuern finanziert werden. Eine derartige Politik könnte nämlich auch dazu führen, dass plötzlich nach einer Sonderfinanzierung für die Landesverteidigung gerufen wird. Die Folgen einer derartigen Situation sind dann leicht erkennbar. Die Bundeseinnahmen müssen daher in ihrer Gesamtheit die Deckung der Aufwendungen im militärischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich sichern und darüber auch die Entwicklung einer fortschrittlichen Gesellschaftsordnung garantieren. Die Wertung der einzelnen Steuern im Bereiche der direkten Abgaben und der indirekten Steuern ist durchaus eine Ermessensfrage. Eine Mehrbelastung über die indirekten Steuern bedingt eine höhere Konsumbelastung, während die Ausgestaltung der

direkten Steuern zwischen den Tarif- und den Sozialabzügen ein strukturelles Gleichgewicht erbringen muss. Hohe tarifliche Belastungen und geringe Sozialabzüge bewirken einseitige steuerliche Belastungen bei den unteren Volkskreisen, während den Verhältnissen angemessene Sozialabzüge mit einer annehmbaren Gestaltung der Progression eher der Steuergerechtigkeit dienlich sind.

Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass weitere Kürzungen bei den Sozialmassnahmen, die im Ausgleich des Bundeshaushaltes erwogen würden, von den Sozialpolitikern energisch bekämpft werden. Wir sind daher dafür – um dem Bund die notwendigen Einnahmen zu sichern –, dass eine Mehrwertsteuer von 8 Prozent beschlossen wird, damit jenes Minimum an Einnahmen gesichert werden kann, das der Bund zur Erfüllung seiner Verpflichtungen unbedingt bekommen muss. Ich empfehle daher, die Nichteintretens- oder Rückweisungsanträge abzulehnen und auf die Beratung der Vorlage einzutreten.

Hunziker: Bis jetzt haben wir nicht vom referendumspolitischen Aspekt gesprochen. Wohl hat Herr Allgöwer gesagt, wir sollten nicht zu fest an die Wähler denken. Ich bin mit ihm einverstanden, aber ich meine, wir müssen an die Stimmbürger denken, nämlich an diejenigen, die diese Vorlage einmal annehmen sollten, die wir hier zu gebären im Begriffe sind.

Die Stimmbürger haben uns bei den letzten finanzpolitischen Abstimmungen Signale gesetzt, die deutlich sind. Ich brauche sie nicht aufzuzählen. Man darf wohl übereinstimmend feststellen, dass darin Zweifel zum Ausdruck gekommen sind, ob wir als Parlament fähig sind, den Volkswillen dieser negativen Volksentscheide richtig zu interpretieren und Vorlagen zu unterbreiten, die diesem Volkswillen Rechnung tragen. Sowohl die Interpretation des Volkswillens als auch ihm Rechnung zu tragen, ist schwierig. Aber ich meine doch, die Vorlage, die wir hier in dieser Kompliziertheit und Ueberladenheit präsentiert erhalten, ist nicht geeignet, die Zweifel des Stimmbürgers und auch ein gewisses fehlendes Vertrauen in das Parlament zu beseitigen. Wir beseitigen solche Zweifel beispielsweise nicht, wenn wir statt einer kleineren Finanzvorlage, wie man sie allenthalben nach dem 12. Juni des letzten Jahres als richtig anschaute, eine komplizierte, überladene Vorlage mit zusätzlichen Belastungen präsentieren. Wir beseitigen diese Zweifel beim Stimmbürger auch nicht, wenn wir über die damals wie heute richtige und notwendige Verflachung des Ausgabenwachstums im Finanzplan überhaupt nichts mehr sagen und wenn wir vom anzustrebenden Budgetausgleich auch nicht mehr sprechen. Ich schliesse nicht aus, dass, wenn man auch diese Ziele im Auge behält, man Notsituationen konjunkturpolitischer Art vorbehalten kann. Wir beseitigen diese Zweifel auch nicht, wenn wir in letzter Minute einen Ueberraschungscoup inszenieren, mit dem zwei fiskalische Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept herausgebrochen werden, wenn wir zwei ins Gewicht fallende Massnahmen, ohne bundesrätliche Botschaft und ohne das übliche Verfahren, wie wir es bei der Gesetzgebung gewohnt sind, einfach so «ruck-zuck» dieser neuen Vorlage anhängen und dem Stimmbürger unterbreiten. So gewinnen wir bei ihm kein Vertrauen zurück, und vor allem bringen wir so keine Vorlage durch. Dass bei einem solchen Blitzverfahren teils unverständliche Lösungen resultieren, kann nicht erstaunen. So etwa, dass der neue Zweistufentarif bei den juristischen Personen, gerade für die schlecht und mässig rentierenden Betriebe, neue Mehrbelastungen bringt, hingegen die gut rentierenden eher schont, oder bei den natürlichen Personen die Progression oben noch über das seinerzeitige Belastungsmaximum der Reichtumssteuer hinausschiesst. Mit solchen eigenartigen Ergebnissen schaffen wir weitere Unsicherheit und weitere Zweifel. Wenn wir in der Volksabstimmung eine Chance haben wollen, dann müssen wir eine einfache Vorlage bringen und nicht ganz vergessen, was die Stimmbürger in den letzten abgelehnten Steuervorlagen zum Ausdruck gebracht haben.

Ich bin für Eintreten, in der Erwartung, die Vorlage noch im Sinne der Fraktionserklärung von Herrn Kollege Rüegg etwas umgestalten zu können, mit den Hauptzielen: Umstellung auf die Mehrwertsteuer und möglichst wieder Annäherung an die ständerätliche Fassung. Andernfalls präsentieren wir eine überladene Vorlage, die realistischerweise in der Abstimmung geringe oder keine Chancen hat.

Wagner: Wer im letzten Jahr an Abstimmungsversammlungen für die Mehrwertsteuer und für mehr Geld für die Bundeskasse geworben hat – und das habe ich getan –, dem sind die Töne, die da angeschlagen worden sind, noch in bester Erinnerung. Nicht nur einmal bin ich von solchen Versammlungen mit abgesägten Hosen heimgegangen. Als Arbeiter habe ich an jenen Versammlungen zu Arbeitern sprechen müssen, und so hatte ich es sicher schwerer für ein Ja zu werben als zum Beispiel Kollege Fischer-Bern bei seinen Gewerbetreibenden oder Herr Letsch bei seinen Arbeitgebern. Bevor ich nun diese neue Vorlage beurteilt habe, habe ich sie noch einmal durchgedacht. Wo waren die Einwände gegen die letzte Vorlage, die vom Volk abgelehnt worden ist? Einmal war es die Mehrwertsteuer, dann zu hohe Belastung bei den unteren und mittleren Einkommen sowie Nichteinbezug der Banken und ungerechte Verteilung der Sozialausgaben. Unter Einbezug dieser Einwände habe ich die heute zur Diskussion stehende Vorlage beurteilt. Einmal ist zu sagen, dass es für einen gewöhnlichen Sterblichen ausserordentlich schwer ist, sich in diesem Wirrwarr von Zahlen und Tabellen zurechtzufinden. Aber wenn es um Geld geht, so schaut man sich die Sache bekanntlich schon etwas genauer an.

Die neue Vorlage – das muss ich in aller Offenheit sagen – befriedigt mich in keiner Weise. Allzu viele Angriffspunkte sind wieder in dieser Vorlage enthalten, die letztes Jahr zum negativen Volksentscheid beigetragen haben. Natürlich habe ich nicht übersehen, dass bei den unteren Einkommensklassen, die ich ja in erster Linie hier vertrete, Vergünstigungen vorgenommen worden sind. Der immer wieder eingebrachte Einwand vom Gratisbürger ist deplaciert, vor allem so lange, als hohe und höchste Einkommen nicht stärker besteuert werden. Was weit anstössiger ist als diese angeblichen Gratisbürger, ist die Tatsache, dass nach Antrag Bundesrat und nach Antrag unserer Kommissionsmehrheit ein Steuerpflichtiger, der nach Abzug seiner AHV-Beiträge und seiner Berufseinlagen über ein Einkommen von 150 000 Franken pro Jahr oder 12 500 Franken im Monat verfügt, mit der neuen nun zur Diskussion stehenden Vorlage im Jahr künftighin 315 Franken weniger Steuer wird bezahlen müssen. Ich persönlich habe ein Einkommen, das viermal kleiner ist als diese 150 000 Franken. Schon mehrmals habe ich in diesem Saal durch persönliche Entscheide den Beweis erbracht, dass es mir nicht darum geht, arm gegen reich auszuspielen. Als Arbeiter und Gewerkschafter habe ich Erfahrung genug und weiss, wie hart es oft war, für die untern Einkommensklassen den Arbeitgebern bessere Sozialleistungen abzuringen. Es stimmt mich wirklich traurig, dass man nun mit der jetzigen Vorlage bei diesen höchsten Einkommensklassen wieder Steuervergünstigungen vornimmt. Wird da nicht der Esel am Schwanz aufgezäumt, wenn man bei den Sozialabzügen auch für Jahreseinkommen von 100 000 Franken, 200 000 Franken oder gar einer Million die bisherigen Haushaltabzüge von 2500 auf 5000 Franken erhöht und wenn man bei diesen Einkommensklassen die Kinderabzüge von bisher 1200 auf 2500 Franken erhöht? Das hat doch nicht im geringsten etwas mit «sozial» zu tun. Wenn Tausende von Arbeitnehmern mit 30 000 oder 40 000 Franken Jahreseinkommen auskommen müssen, so wären die Sozialleistungen nach oben zu begrenzen. Was wir jetzt da tun, ist einfach Geld verteilen an Kreise, die dieses gar nicht nötig haben. Dieses Geld fehlt entweder bei den klei-

nen Einkommensklassen oder dann in der Bundeskasse. Wenn wir in bezug auf Sozialabzüge so weiterfahren, wird der wirklich soziale Gedanke zum Teufel geritten. Herr Bundesrat, ich beneide Sie nicht in Ihrem Amt. Aber die Vorlage, die Sie uns vorgelegt haben, ist nach meiner Meinung keine gute. Unverständlich für mich ist, dass Sie auch einer möglichen Devisenumsatzsteuer unserer Banken opponieren. Sie werden auch nach dieser Abstimmung als Siegespreis den Lorbeerkranz nicht auf den Kopf legen. Es mag für Sie vielleicht ein kleiner Trost sein: Der Siegeskranz wird mit grösster Wahrscheinlichkeit in Ihrer Partei und Fraktion bleiben. Wenn nichts Grundlegendes passiert, wird nach diesem Volksentscheid Ihr Parteifreund, Herr Fischer – es kann auch Herr Letsch sein – diesen Preis entgegennehmen können. Ich kann es drehen wie ich will: Wenn die Vorlage so bleibt, wie sie uns die Kommissionsmehrheit vorschlägt, so werde ich gegen diese Finanzreform stimmen. Vorerst stimme ich einmal für Eintreten und schaue, wie diese ganze Angelegenheit läuft.

Schalcher: Es reisst eine unheilvolle Entwicklung ein, die Missachtung der Volksentscheide: Das Volk sagt nein, aber man bringt eine Vorlage einfach so lange wieder, bis es sie schliesslich schluckt. So ist es jetzt mit der neuen Finanzvorlage. Das Volk hat deutlich nein gesagt zur Mehrwertsteuer, und schon bringt man sie wieder, lediglich mit einem etwas reduzierten Anfangssatz. Dabei hat man erklärt, wenn sie verworfen werde, werde man mit einer Uebergangsordnung, mit einer weiteren Reduktion der Ausgaben und wenn nötig leichter Anhebung der Umsatzsteuer die Zeit überbrücken, um eine wirkliche Finanzreform auszuarbeiten. Beweis: Brief des Vorstehers des EVD vom 7. Juli 1977 (also nach der verwerfenden Abstimmung), worin er schrieb: «Gegenwärtig ist der Bundesrat bestrebt, mit einer Uebergangslösung, die weitere Ausgabenkürzungen und zusätzliche Einnahmen (u. a. auch die Erhöhung der Sätze der Warenumsatzsteuer) vorsieht, die Budgetdefizite der nächsten zwei Jahre zu vermindern.» Warum ist man von diesem versprochenen und seriösen Vorgehen abgekommen und probiert statt dessen, diese Mehrwertsteuer ohne eine wirkliche Finanzreform in einem zweiten Anlauf durchzudrücken? Das ist eine Missachtung des Volksentscheides und kann nur Unheil zur Folge haben. Statt dessen sollten wir unser Wort einlösen, energisch die Ausgaben Punkt für Punkt durchleuchten, vor allem die vielen unnötigen Subventionen, entsprechend dem klaren Auftrag, den uns das Volk gab, und mit einer leichten Erhöhung der Warenumsatzsteuer auskommen, wobei man die Mängel, die ihr anhaften, ja ausmerzen und das Hauptaugenmerk auf die Vorbereitung einer wirklichen und seriösen Finanzreform legen kann. Dazu gehört unabdingbar eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in dem Sinne, dass vermehrt den Kantonen zurückgegeben wird, was sie ebenso gut oder besser lösen können als der Bund. Dass dem Bund zuviel angehängt wurde, zeigt der Umstand, dass zahlreiche Kantone in ihren Rechnungen wieder positiv abschliessen, wogegen der Bund noch defizitär ist. Bei einer solchen Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen aber wären, wie man das immer sagte, die direkten Steuern wieder den Kantonen zurückzugeben, denn wenn sie vermehrte Aufgaben haben, brauchen sie auch die direkten Steuern, und der Bund müsste sich wieder auf die indirekten Steuern beschränken. Und hier mehren sich die Stimmen von in- und ausländischen, erfahrenen und mit der Praxis vertrauten Fachleuten auch aus der Exportindustrie, die uns eindringlich davor warnen, zum komplizierten System der Mehrphasen-Mehrwertsteuer mit ihrem enormen administrativen Aufwand für Wirtschaft und Verwaltung überzugehen, und uns zu einer Weiterentwicklung der Warenumsatzsteuer zur Einphasen-Verbrauchssteuer raten. Diese Stimmen sollten wir beachten. Statt dessen: Welches Bild bieten wir, und was spielt sich für ein erbärmlicher Kuhhandel ab! Warnenden Fachleuten, die man einstmals, als offenbar ein freies Wort noch etwas galt und möglich war, als Experten vor den Finanzkommissionen hörte, bedeutet man heute zu schweigen. So weit sind wir in unserer Demokratie. Um dem Volk ein Zückerchen zu geben, dass es die unselige Mehrwertsteuer doch noch schlucke, entlastet man die Hälfte der Steuerzahler von der Wehrsteuer. Ich habe es schon einmal gesagt, und ich sage es hier nochmals: Wenn man in einem Staat soweit ist, dass man die Hälfte der Steuerzahler von Steuern befreit, dann müsste man diese Steuern aus Gründen der Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit überhaupt aufheben. Und um weitere Zückerchen zu verteilen, befreit man die Coiffeure von der Mehrwertsteuer, um dafür die Anwälte zur Kasse zu bitten. So wird ein Stand gegen den andern ausgespielt. Und schliesslich, um das Mass voll zu machen, versucht man, das Volk mit einem reduzierten Anfangssatz zu ködern, obschon man genau weiss, dass man damit nicht auskommen wird. Wahrlich ein erbärmliches Spiel. Das Volk wird dieses Spiel durchschauen. Wäre es da nicht viel ehrlicher, mit einer sauberen Uebergangslösung, wie sie der Bundesrat im Sinne hatte und man sie nach der Verwerfung allgemein erwartete, vor das Volk zu treten und damit Zeit zu gewinnen für eine Finanzreform, die diesen Namen wirklich verdient? Ich würde es meinen. Tun wir es nicht, wird uns das Volk die Quittung geben und uns die Vorlage nochmals vor die Füsse werfen, mit Recht, ich werde dabei mithelfen. Für eine Schwerverkehrssteuer und für Autobahnvignetten, auch für eine Erhöhung der Verrechnungssteuer wäre ich, wenn man schon den Bundesfinanzen aufhelfen muss. Bevor ich eine Mehrwertsteuer schlucke, würde ich jedenfalls diese schlucken – und das Volk, da bin ich sicher, auch.

Bremi: In diesem Land wird sehr viel von Führung gesprochen. Wenn unser Volk in den letzten Jahren einmal echte Führung erwartet hat, dann erwartet es sie jetzt von uns. Jetzt können wir die Führungsverantwortung nicht mehr an den Finanzminister abschieben. Herr Bundesrat Chevallaz hat seine Arbeit geleistet. Es war keine leichte Aufgabe, gleichzeitig Milchkuh, Hamster und Kettenhund einer Regierung zu sein. Was in der Zoologie als eine Groteske gilt, setzen wir von einem Finanzminister als eine Selbstverständlichkeit voraus. Die Presse hat es deutlich gemacht, dass jetzt der Nationalrat im Prüfstand der politischen Führung steht. Moderne Zeitgenossen sprechen dann von «management par exception» oder von «management par motivation». Seit dem Juni 1977 stehen wir im Verdacht, ein «management par confusion» zu demonstrieren. Immerhin hat auch diese Debatte etwas klärend Positives: Wir Parlamentarier merken eben erst, was wir denken, wenn wir hören, was wir sprechen.

In der Finanzpolitik der eidgenössischen Räte gibt es heute drei gemeinsame Ziele, zu denen wohl alle Fraktionen mehr oder weniger stehen können. Welches sind diese drei Ziele, die den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen könnten?

1. Wir wollen die Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer ersetzen. Wir begründen dies mit der Entzerrung des Wettbewerbes, mit der dringend notwendigen internationalen Chancengleichheit unseres Exportes und mit der Erfassung der expansiven Dienstleistungen. Sogar über den Prozentsatz wird es möglich sein, einen Konsens zu finden. Es liegt ein Mehrwertsteuerantrag vor, dem wir alle zustimmen können und dem selbst Kollege Otto Fischer nicht mehr mit kategorischer Ablehnung, sondern nur noch mit Widerwillen begegnet.

2. Wir wollen den verfassungsmässigen Auftrag erfüllen, die kalte Progression in der direkten Bundessteuer auszugleichen. Wir sind alle der Auffassung, dass dies grosszügig und sozial geschehen soll. Grosszügig, indem wir weitergehen, als es die effektive Teuerung rechnerisch ergeben würde; sozial, indem wir die kleinen Einkommen stärker entlasten wollen als die grossen.

3. Wir wollen unseren Bundeshaushalt sicher wieder so gestalten, dass wir unsere Steuergelder für Gescheiteres einsetzen können als für Kapitalzinsen. Ob dieses «Gescheitere» aus Sozialleistungen, Landesverteidigung, Umweltschutz oder Arbeitssicherung bestehe, darüber mögen Meinungsdifferenzen bestehen. Sicher ist aber, dass allen diesen Aufgaben zu hohe Zinslasten auf Fremdkapital abträglich sind. Ueber kurzfristig notwendige Verschuldungen hinaus wollen wir einen Staat, der finanziell hält, was er seinen Bürgern verspricht. Dieser Konsens ist nicht selbstverständlich, und er ist neu. Vor dem Juni 1977 herrschte keine so weitgehende Uebereinstimmung hinsichtlich der Mehrwertsteuer, hinsichtlich der Wehrsteuer und hinsichtlich langfristiger Entschuldung. Wir hätten also Grund, uns über eine gefundene gemeinsame Basis zu freuen. Sie ist in den Vorschlägen von Herrn Kollega Letsch auch enthalten. Wir freuen uns aber nicht, sondern wir finden drei neue Ziele, neue Kriegsschauplätze, auf denen wir uns schlagen können. Welches sind diese drei neuen Ziele, mit denen wir neue Konflikte schaffen?

1. Da gibt es immer wieder das mögliche Gefechtsfeld der Umverteilung von Einkommen und Eigentum. Fast jedes Gesetz eignet sich hiefür, und in fast jedes Gesetz kann man etwas Leistungsdemotivation hineintragen. Wer eine Finanzvorlage aus dem Hinterhalt bekämpfen will, muss diese Waffe wählen. Er wird damit ein sachliches Gespräch abbrechen und einen emotionellen Dauerbrenner anzünden.

2. Da gibt es die Strafexpeditionen auf lohnende Minderheiten. Lohnend sind Minderheiten, wenn sie wirtschaftliche Mehrwerte geschaffen haben und sich zur Milchkuh eignen. Dazu gehört unter anderem die private Wirtschaft. Minderheiten sind sie, wenn sie in einer Volksabstimmung nicht ernsthaft ins Gewicht fallen; dazu gehört unter anderem auch die private Wirtschaft. Banken und Coiffeure sind gleichermassen Minderheiten, aber sie sind nicht gleichermassen lohnend.

3. Da gibt es aber vor allem die eigenen Wähler, denen man unterstellen kann, sie erwarteten von uns massgeschneiderte Wahlversprechen. Besonders im Wahljahr scheint sich dieses Ziel aufzudrängen. Das weitgehendste Geschenk besteht ohne Zweifel darin, die eigenen Wähler ganz aus der Wehrsteuerpflicht zu entlassen.
So will Kollega Hubacher keine leeren Kassen, weil man damit keine Geschenke machen kann. Er will die Kassen mit dem Geld der anderen füllen. Sie werden aber kaum voll bleiben. Es ist eben auch dann wieder so, dass mein Hund eher ein Wurstlager anlegen würde, als dass dieser Staat einen Franken auf die hohe Kante legt.
Das Schweizervolk hat uns im Juni 1977 zur Politik der kleinen Schritte gezwungen. Ich empfinde das nicht als Ausdruck eines kleinkarierten Menschenschlages, sondern als ein Bedürfnis nach verständlicher und durchsichtiger Politik. Diese Verständlichkeit und Durchsichtigkeit erreichen wir, wenn wir uns heute auf die gemeinsamen, einfachen drei erstgenannten Ziele beschränken. Sie werden heute in einer Volksabstimmung verstanden werden.

Graben wir uns doch deshalb wieder aus! Ein Stellungskrieg untereinander und gegen den Ständerat wäre ein trauriges Schauspiel, dem nicht einmal die eigenen Wähler applaudieren werden. Beschränken wir uns doch heute auf das Wesentliche und demonstrieren wir unsere Bereitschaft, auf Sonderziele zu verzichten! Alles, was nicht zwingend und sachlich in diese Vorlage gehört, werden wir ablehnen, weil wir vor dem Stimmbürger diesmal bestehen wollen. Es gibt einen kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den wir uns einigen können und müssen. Alles andere ist politische Spekulation. Das wenige Mögliche energisch zu tun, kann Ausdruck einer parlamentarischen Führung sein.

Gerwig: Ich will heute morgen nur zu den Banken sprechen. Wir stehen mitten in der Eintretensdebatte; die politischen Weichen sind durch die Sprecher der Fraktionen gestellt worden. Noch ist alles offen; eine Verständigung ist ebenso denkbar wie ein Scheitern.
Wenn ich das Wort noch ergreife für meine Partei, dann nur aus dem einzigen Grund: Ich möchte mit Ihnen über die Grossbanken diskutieren. Nicht, dass ich etwa ihre Notwendigkeit in Frage stellen oder ein Feindbild aufbauen möchte. Mir liegt daran, sie in einen gesamtschweizerischen wirtschafts- und finanzpolitischen Verantwortungsbereich und Zusammenhang einzuordnen. Die Einführung der Mehrwertsteuer bedeutet für unsere Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmer und Konsumenten, für die Klein- und Mittelgewerbler ein beträchtliches Opfer auf dem Altar der Steuerpflicht. Arme und Reiche unterliegen den gleichen Steuersätzen. Unsere Fraktion hat daher durch den Sprecher Schmid deutlich die vier Voraussetzungen genannt, die uns zur Annahme des Steuerpaketes bewegen können: die soziale Ausgestaltung der direkten Bundessteuer, die Besteuerung des Schwerverkehrs, die Einführung der Vignetten und eben die Besteuerung der Banken, hier im Vordergrund zum Beispiel die Verrechnungssteuer auf Treuhandgeschäften. Das ist wenig – Herr Bremi –, der kleinste Nenner ist der ungerechteste. Das ist etwas an sich Selbstverständliches in der schweren finanzpolitischen Situation.
Ich habe vom Opfer der Arbeitnehmer bei der Mehrwertsteuer gesprochen. Die Gesundung unserer Finanzen erfordert die Erfassung und Ausschöpfung aller Finanzquellen, erfordert gleichartige Opfer aller, die in diesem Staate leben und in diesem Staat Geschäfte betreiben, sie erfordert im Rahmen einer Gleichheit der Pflichten die steuermässige Erfassung der Banken. Es ist mir vollständig unerklärlich, dass es in diesem Saale möglicherweise eine Mehrheit von Parlamentariern gibt, die – aus welchen Gründen auch immer – eine Besteuerung unserer Banken ablehnen oder nur unverbindliche Motionen vorbringen, obgleich der Bund das Geld dringend benötigt. Es sind teilweise – nicht alle – die gleichen, denen es nichts ausgemacht hätte, wenn an den Säulen der AHV gerüttelt worden wäre und die lieber am Sozial- und Bildungsstaat sparen, als offene Quellen auszunützen – Herren Allgöwer und Rüegg –; zu diesen spreche ich hier, und ich möchte Sie fragen (weil das ja eine Diskussion ist): Warum dieser parlamentarische Eifer zum Schutz eines Wirtschaftszweiges, dem es sehr gut geht, der als einziger Zweig Rezession und Blüte der Wirtschaft gewinnbringend ausnützt? Ich bin – Herr Bremi – nicht für eine Strafexpedition, sondern nur für eine gerechte Verteilung der Lasten. Die Banken wissen selbst am allerbesten, dass sie von unserem Steuermodus her ohnehin (im Vergleich zur Industrie, zu der wir stehen, oder zu den Klein- und Mittelbetrieben) stark begünstigt sind mit ihrem grossen Fremdkapital. Was würde ihnen da etwa eine Verrechnungssteuer auf den Treuhandgeschäften ausmachen, die ohnehin auf die Klienten überbürdet würde? Der Bund würde diese Steuer aber dringend benötigen; je nach Satz sind es 140 bis 280 Millionen Franken.
Es gibt noch andere denkbare Quellen bei den Banken, etwa die Verrechnungssteuer auf den Zinsen von Auslandanleihen, die Wertschriftendepot-Steuer und andere. Zum Aerger vieler Mitglieder dieses Rates hat die Nationalbank die entsprechenden Vorschläge sehr konkret gemacht. Ich bitte Sie, sich an diese Vorschläge zu erinnern. Die Banken lehnen jede Abgabe ab und werden – hier staune ich eigentlich, Herr Bundesrat Chevallaz – vom freisinnigen Finanzminister, der dringend nach Geld Ausschau hält, auch noch unterstützt.
Im Jahresbericht der Bankier-Vereinigung – es ist in den letzten Tagen einiges herausgekommen – wird das Gespenst der Auslandabwanderung an die Wand gemalt und wird in aller Offenheit und Härte betont, dass schon aus ideologischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen der Kampf gegen jede Redimensionierung des Finanzplatzes Schweiz nötig sei und dass jede zusätzliche Steuer abgelehnt werde, unabhängig von Verhandlungen mit dem Bundesrat. Bei den Banken wird vom Huhn gesprochen, das

seiner goldenen Eier wegen nicht geschlachtet werden dürfe. Es sind – wir wissen es alle – goldene Eier, aber solche, die jeweilen vom Huhn auch gleich noch aufgefressen werden und deshalb der Volkswirtschaft unseres Landes wenig nützen. Der Finanzplatz Schweiz – schreibt die Bankier-Vereinigung – darf nicht redimensioniert und zusätzliche Steuern dürfen nicht aufgebürdet werden.
Wie zynisch und irgendwie unverantwortlich muss es da anmuten, wenn der Präsident der grössten Bank – Herr de Weck – an der Delegiertenversammlung des Vorortes am 15. September praktisch wörtlich ausführte, dass in der schweizerischen Industrie weitere Arbeitsplätze verloren gehen dürften, dass dafür aber eine Umlagerung von Arbeitskräften – das tönt so «menschlich» – auf den Dienstleistungssektor und den Fremdenverkehr die zu erwartenden Einbussen ausgleichen könnte. Herr de Weck will also aus gelernten Arbeitern, Laboranten und Technikern Kellner machen, aus Laborantinnen und Arbeiterinnen Serviertöchter, aus Menschen mit frei gewähltem Beruf Manövriermasse der freien Wirtschaft. Ich frage mich, ob Herr de Weck bereit wäre, als Oberkellner im «Bellevue» zu dienen, wenn ihn einmal die Krise treffen sollte. Das wäre dann die genau gleiche Situation wie für die Arbeiter. Was dem Arbeiter recht ist, muss dem Direktor billig sein. Aber Steuern will seine Branche nicht. Eine solche Denkweise, einen solchen Rückfall in das kapitalistische Mittelalter – solches habe ich hier noch nie gehört – lehnen wir Sozialdemokraten ab. Wir wundern uns, dass Herr de Weck keine besseren Ideen zur Verhütung der drohenden Wirtschaftskrise besitzt. Wäre es nicht viel klüger, den Steuerertrag der neuen Bankenbesteuerung für Beschäftigungsprogramme und Impulse auszugeben, die bald – Herr Chevallaz weiss es – dringend nötig sind, um die von de Weck prognostizierte Krise zu verhindern?
Herr Hösli hat gestern – das hat mich sehr beeindruckt und war sehr sympathisch – über die Situation der Industrie in seiner Gegend gesprochen, die Hilfe benötigt. Wir sind, wahrscheinlich mit ihm zusammen, einfach nicht mehr bereit hinzunehmen, dass die Hauptlast der Steuern letztlich den Arbeiter und Konsumenten, aber auch die Exportindustrie und die schweizerische Binnenindustrie, das Gewerbe und die Bauern trifft, dass aber ausgerechnet die Banken vom Lastenausgleich verschont bleiben sollen. Ich frage die Parlamentarier: Wollen Sie das wirklich? Ich glaube, dann müssen Sie es bald einmal verantworten.
Vielleicht wäre es gar nicht so unklug gewesen, wenn die Banken aus staatsbürgerlicher Verpflichtung heraus – das ist in diesem Saal auch angetönt worden – selbst erkannt und spontan bewiesen hätten, dass sie nicht nur ihre grossen Vorrechte erkennen, sondern auch ihre Pflichten eingehen. Vielleicht hätte ihnen diese Image-Pflege besser getan als ihr Millionenaufwand gegen unsere Bankeninitiative. Vielleicht hätten sie dann erkannt, dass eine selbstgewählte Redimensionierung ihnen nicht nur in Chiasso zwei Milliarden gespart hätte, die sie immerhin flüssig zur Hand hatten, sondern dass ihr Ruf im In- und Ausland zugunsten unseres Landes verbessert worden wäre.
Ich sagte: kein Feindbild. Das liegt an den Banken selber, die ganz massiv die Parlamentarier unter Druck gesetzt haben. Das haben mir verschiedene bürgerliche Parlamentarier bestätigt. Alle sind bearbeitet worden, ausser den Sozialdemokraten – denn da lohnte es sich nicht (Zwischenruf: Nein!). Sie rufen nein; Ihr Innerstes kann ich jedoch nicht erkennen. Daniel Müller aus Balsthal ist nicht bearbeitet worden. Ich sagte: Es liegt an den Banken selbst, vom Feindbild wegzukommen. Ihre Bedeutung in der Volkswirtschaft ist gross und gut genug. Wenn aber in weiten Kreisen der Bevölkerung, auch bei bürgerlichen Wählern, von den Grossbanken gesprochen wird, dann tönt es anders. Man spricht von Devisenspekulationen im Umfang von 10 bis 12 Milliarden Franken im Tag, von Machtballung, von Industriebeteiligung, hohen Gewinnen und Chiasso. Diesen Ruf haben die Banken vielleicht nicht einmal verdient, sondern nur ihre Verantwortlichen, die sich von der Pflicht drücken wollen, aus staatspolitischer Verantwortung etwas zur Gesundung unseres Landes beizutragen. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Saale hat es in der Hand, unsere Anträge abzulehnen – das ist mir ganz klar –, und die Unruhe beim Bürger wird dann vielleicht morgen noch gar nicht so gross sein. Das Unbehagen, das Misstrauen der Bürger gegenüber der Finanzmacht wird aber in weiten Kreisen des Volkes bis in die Exportindustrie, ins Gewerbe und die Landwirtschaft hinein täglich zunehmen, bis es in der kommenden Krise ihren Höhepunkt erreichen wird. Dann wird man die Banken und ihre Vertreter hier erneut zur Rechenschaft ziehen müssen.
Wir Sozialdemokraten sind bereit, Opfer auf uns zu nehmen, um dadurch unserer schweizerischen Industrie zu helfen. Wir sind sogar bereit, unsoziale Steuern unpopulär zu vertreten, aber nur, wenn alle an den Lasten mittragen. Die Freisinnige Partei, einschliesslich der «Neuen Zürcher Zeitung», hat uns vorgeworfen, wir würden aus der Koalition ausscheren und unsere Verantwortung nicht tragen wollen. Davon kann keine Rede sein. Wir sind aber nicht einigen Wenigen, sondern dem ganzen Lande gegenüber verantwortlich, und wenn Herr Kommissionspräsident Richter sagt, wir seien zu stolz, intransigent, so sind wir es nur in dem Sinne, dass wir eben wissen, wem wir verantwortlich sind. Diese Verantwortung sind wir bereit zu tragen, vor allem in der Finanzpolitik, der wichtigsten jeder Politik. Herr Richter hat als Präsident der Freisinnigen Partei nach seiner Wahl relativ bescheiden auf die Führung seiner Partei in der Finanz- und Wirtschaftspolitik hingewiesen und hat dabei die CVP, die SVP und die SP vergessen. Einige haben es hingenommen, andere haben gelacht; ernst hat diese Aussage jedenfalls niemand genommen. Wir werden aber die gleiche Partei, die auch unseren Finanzminister stellt, im nächsten Jahr, wenn Arbeitslose oder im Sinne von de Weck Umgeschulte die wirklich Verantwortlichen suchen, an die Verantwortung eines solchen Ausspruchs erinnern, und wir werden die Grossbanken und ihre Helfer nicht vergessen. In diesem Sinne, im guten Sinn, ist es Wahlkampfpolitik, und Wahlkampfpolitik betreiben Sie alle, auch Herr Allgöwer. Dann werden vielleicht viele in diesem Rate bedauern, unsere ausgewogenen und gerechten Anträge abgelehnt zu haben. Ich hoffe, dass es noch nicht so weit ist, sondern dass noch alles offen ist.

M. **Gautier:** Je voudrais tout d'abord vous rassurer. Après l'éloquent réquisitoire de M. Gerwig, du procureur Gerwig, je ne me ferai pas l'avocat des banques, d'autres s'en chargeront et peut-être déjà nos rapporteurs.
Je voudrais changer de ton et revenir plus précisément sur les deux messages qui nous sont soumis. Tout d'abord je suis presque totalement d'accord avec ce que M. Thévoz a exposé tout à l'heure au nom de notre groupe. Il y a seulement un point sur lequel je voudrais revenir parce que je diverge quelque peu d'opinion avec lui, c'est la question des deux propositions de renvoi au Conseil fédéral qui nous ont été soumises. J'avoue pour ma part hésiter encore fortement à soutenir ces propositions, à les combattre ou à m'abstenir. Cela dépendra en grande partie de ce que nos rapporteurs et de ce que M. le conseiller fédéral Chevallaz nous diront à la fin de ce débat.
Hier, lors du débat sur la situation économique, j'ai dit que j'étais partisan du passage de l'ICHA à la TVA. Je confirme cette opinion, il y a des années que je suis favorable à ce changement d'impôt indirect. Je l'ai dit ici, il y a deux ans, comme rapporteur de langue française sur le premier paquet financier, je l'ai dit devant les électeurs en 1977, je continue à être favorable à la TVA mais j'ai de ce fait quelque doutes.
En effet, si au début de l'année prochaine nous devions arriver devant le peuple et que le peuple dise non à ce qu'on lui soumettra, c'en serait fini pour la Suisse de la TVA pour cinq ou dix ans. C'est pourquoi j'ai quelques inquiétudes. L'histoire politique de notre pays nous a montré, en effet, que de toute éternité, ou tout au moins de-

puis 1848, si l'on voulait faire accepter des impôts par le peuple suisse, il fallait la collaboration totale des partis gouvernementaux. Je ne suis pas persuadé qu'à l'heure actuelle les quatre partis représentés au Conseil fédéral soient absolument prêts à soutenir à fond ce paquet devant le peuple, et ce pour diverses raisons. Tout d'abord, on a changé le but du message que l'on nous propose: il ne s'agit plus d'équilibrer les finances fédérales, il s'agit de donner un ballon d'oxygène à notre industrie d'exportation. Les hésitations, les retournements de situation devant la commission des finances élargie ont posé aussi quelques problèmes. La fin des travaux de la commission, le vote sur l'ensemble avec l'abstention d'un des grands partis gouvernementaux ne me donnent pas toute sécurité sur l'avenir des opinions et la préparation des grands partis à défendre ce projet devant le peuple. Enfin, le débat que nous vivons en ce moment: chacun ou presque, à la fin de son exposé, nous a expliqué qu'il réservait sa décision finale. Tout cela m'inquiète. J'ai l'impression – fausse, je l'espère – que les grands partis, les partis du Conseil fédéral, ou la plupart d'entre eux, ne croient pas à la possibilité de faire accepter ces propositions par le peuple. J'ai l'impression que la plupart de ces partis aimeraient bien, au fond, dire non et ne pas soumettre l'affaire au peuple l'année prochaine, mais que personne n'ose le dire. Et c'est ce qui m'inquiète. Je préférerais de loin un non du Parlement – parce que ce non est facilement réparable d'ici deux ans – à un oui du bout des lèvres qui amènerait à un non du peuple, un non qui, lui, serait irréparable ou réparable seulement dans les années 90.
Telle est ma situation. Je ne sais pas comment je voterai sur l'entrée en matière, j'attends avec intérêt de voir si l'on peut me dire que les partis représentés au Conseil fédéral sont vraiment décidés à aller jusqu'au bout et à soutenir fermement ces projets devant le peuple, ou s'il reste encore des hésitations.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 20. September 1978, Nachmittag
Mercredi 20 septembre 1978, après-midi
16.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1094 hiervor — Voir page 1094 ci-devant

Schatz-St. Gallen: Das Votum unseres Kollegen Gerwig war derart demagogisch und unsachlich, dass man eigentlich in einer aufgeklärten Demokratie darauf gar nicht antworten dürfte. Es war unsachlich und beim Ausbildungsstand von Herrn Gerwig ohne Zweifel mit Absicht und wider besseres Wissen gesprochen. Aber ohne Zweifel war es populär, darum wurde es ja auch gehalten. Ich werde mir erlauben, bei den vielen Anträgen, die die Banken betreffen – dort hätte es auch hingehört –, dann noch ein paar Worte dazu zu sagen. Für den Augenblick will ich mich etwas Wesentlicherem zuwenden als der Popularitätshascherei von gewisser Seite.

Zunächst zur Frage der sogenannten Loyalität der Regierungsparteien. Jede Bundesratspartei wirft der andern vor, sie sei zu wenig loyal, und Herr Allgöwer wirft allen zusammen vor, sie hätten eine mangelnde Kohäsion und sie seien nicht mehr fähig, einen Konsens zu erzielen. Ich frage mich, ob diese Kritik richtig ist, ob sie nicht vergisst, dass wir keine parlamentarische, sondern eine direkte Demokratie sind, in der hinter dem Parlament immer noch das Volk steht. Dass wir eine 4-Parteien-Regierung haben, darf nach meiner Meinung nicht heissen, dass jeder Kompromiss immer allumfassend sein soll, sonst verdrängen wir die Opposition in die parlamentarischen Randgruppen. Es kommen dann keine echten Alternativen mehr aus dem Parlament, es entstehen gar keine echten Minderheiten, und dadurch fördern wir die ausserparlamentarische Opposition, die sich gegenwärtig in zahllosen Referenden und Initiativen Luft macht. Ein Kompromiss ist natürlich nötig in einem Parlament, wie wir es hier haben, aber nur, um eine Mehrheit zu erzielen, nicht einen allumfassenden Konsens aller Regierungsparteien – sonst passiert, was wir schon x-mal erlebt haben: Wir erzielen hier diesen Kompromiss, dann gehen wir hinaus zu Parteien und Wählern, und unsere Kompromisse sind der Linken zu wenig links und der Rechten zu viel links, und am Schluss sagen alle nein. Paradebeispiel ist etwa die Schwangerschaftsvorlage. Wir handeln hier allumfassende Kompromisse aus, die gerade darum durchfallen, weil sie allumfassend sind und weil dann niemand dahinter steht. Dabei müssen wir uns bei dieser Vorlage sehr klar werden, was eigentlich eine Chance im Volk hat; denn wir dürfen es uns nicht erneut leisten, dass die Mehrwertsteuer abgelehnt wird; wir dürfen nicht nochmals auf die Nase fliegen. Folgerung daraus: keine zu weitgehenden Kompromisse. Mir ist es lieber, es komme eine linke Vorlage aus diesem Parlament, die ich mit Ueberzeugung bekämpfen kann, oder eine bürgerliche Vorlage, für die ich mit Ueberzeugung einstehen kann, als eine Vorlage, die weder Fisch noch Vogel ist. Das hat nichts zu tun mit Konfliktstrategie und

hat nichts zu tun etwa mit einer Gefährdung des sozialen Friedens. Auch in einer Demokratie, die sich durchaus zur Gemeinsamkeit bekennt, ist eine echte Ausmarchung von Zeit zu Zeit notwendig. Das ist ein Letztes zu diesem Punkt. Ich glaube deshalb, die Bundesratsparteien sollten sich nicht dauernd mangelnde Bundesratsloyalität vorwerfen. Hingegen ist etwas anderes sehr wichtig. Wir dürfen uns doch hin und wieder daran erinnern, dass wenigstens bei wichtigen Vorlagen es sich um Vorlagen des Gesamtbundesrates handelt. Ich gebe mich keiner Illusion hin, dass viele weniger wichtigen Vorlagen im Grunde genommen Departementsvorlagen und nur formell Vorlagen des Gesamtbundesrates sind. Aber bei wichtigen Vorlagen handelt es sich um Vorlagen des Gesamtbundesrates. Was nun tatsächlich eine Gefährdung unseres Regierungssystems und unseres kollegialen Bundesrates darstellt, ist die Art und Weise, immer von Fall zu Fall die Loyalität zum Bundesrat davon abhängig zu machen, welcher Bundesrat gerade Departementsvorsteher für die betreffende Vorlage ist. Hier, glaube ich, durch diese Kritik des einzelnen Bundesrates, der die Vorlage seines Gremiums vertritt, höhlen wir die Kollegialität in diesem Gremium aus. Es wird den einzelnen Bundesräten unmöglich gemacht, in echter Kollegialität zusammenzuwirken, und hier wäre bei allen Parteien etwas mehr Anstand und etwas mehr Anerkennung der Kollegialbehörde dringend vonnöten. Das betrifft alle Parteien.

Nun zur Vorlage selber noch ein paar Worte. Was ist heute nötig? Trotz den sachlich richtigen Vorschlägen von Herrn Biel streben wir jetzt nicht eine Finanzreform an. Das erforderte einen Zeitaufwand, den wir uns nicht leisten können. Aber deswegen dürfen wir die Bundesfinanzen nicht schlittern lassen, sonst laufen 2,5 Milliarden und noch mehr Defizite auf. Sofortmassnahmen sind also nötig, die Hauptaufgabe struktureller Art steht noch bevor. Sofortaufgabe ist Systemwechsel, eine Verkleinerung des Rechnungsdefizits und der Ausgleich der kalten Progression. Diese Ziele sind nach wie vor erreichbar. Die Frage ist, wie wir sie erreichen. Und hier – ich glaube, das darf man doch feststellen – steht im Vordergrund die Frage: Was bekommt unserer Wirtschaft heute und was bekommt ihr nicht? Die Lage unserer Wirtschaft ist Ihnen bekannt. Sie wissen auch alle, dass Arbeitsplätze, Löhne, soziale Sicherheit, Steuereingang, letzten Endes alle vom Gang der Unternehmungen abhängen. Wir haben noch immer eine Reihe von Trümpfen: die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter und damit die hohe Produktivität, das Masshalten der meisten Arbeitgeber und der meisten Gewerkschaften, der soziale Friede, die Flexibilität, Innovationsfreudigkeit, Risikofreudigkeit der Unternehmungsleitungen. Aber all das allein genügt heute nicht mehr. Sie wissen, welche Probleme der Wechselkurs uns stellt. Aber die Probleme liegen nicht allein auf dem Gebiet der Währungspolitik. Wir leiden heute an den auf Wachstum gestellten Weichen der Hochkonjunkturjahre. Wir leiden an diesen Weichen in einer Zeit mit bescheidenerem Wachstum. Es ist nicht so, wie Herr Hubacher gesagt hat, dass wir schon in den Hochkonjunkturjahren gespart hätten, im Gegenteil, ich erinnere Sie daran, der Anteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttosozialprodukt stieg in 17 Jahren von 17 auf 29 Prozent. Dabei wuchs das Bruttosozialprodukt in dieser Zeit rapid. Die öffentlichen Ausgaben erhöhten sich von 1960 bis 1977 um das Siebenfache. Wie man da von übertriebenem Sparen, selbst in der Hochkonjunktur, reden kann, ist mir schleierhaft! Parallel dazu stieg die Steuerbelastung zwischen 1965 und 1976 bei uns um 50 Prozent, gesamthaft ausgedrückt im Anteil der Steuern am Bruttosozialprodukt. Das ist mehr als in jedem anderen OECD-Land. Ich gebe zu, dass die Steuern absolut nicht so hoch sind. Aber die Steuergünstigkeit unseres Landes war einer unserer wenigen Trümpfe; er ist heute weitgehend verspielt. Dazu kommt, dass nicht nur die Steuern stiegen. 1965 betrug der Anteil für soziale Sicherheit am Bruttosozialprodukt 11 Prozent. 1980 werden es unkorrigierbar vorprogrammiert 21 Prozent sein. Der Aufwand für Soziales hat sich in unserem Land in 15 Jahren verdoppelt.

Damit komme ich zum Schluss. Wenn wir heute etwas tun wollen, was unsere Wirtschaft stärkt und damit die Arbeitsplätze und die Löhne sichert, dann geht es darum, die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft nicht noch mehr zu verschlechtern. Alle Ausgabenprogramme des Bundes, was wir auch immer machen, wirken bedeutend weniger, als wenn wir unserer Wirtschaft das Bewusstsein geben, dass die Rahmenbedingungen, die wir heute haben – und dazu gehören Sozialabgaben und Steuern –, nun einmal für eine gewisse Zeit stabil bleiben. Das ist das Wesentliche. Daraus sollte nach meiner Meinung alles übrige in dieser Bundesfinanzvorlage hervorgehen.

Müller-Bern: Nach dem eher unpopulären Votum unseres Kollegen Schatz, das auf das sehr populäre Votum von Andreas Gerwig gefolgt ist, erlauben Sie mir vorerst die Bemerkung, dass die Worte von Helmut Hubacher von Herrn Schatz ziemlich verdreht worden sind. In der Hochkonjunktur hat man nämlich eine antikonjunkturelle Steuerpolitik betrieben. Man sollte in der Hochkonjunktur die Steuern erhöhen können, um sie dann nachher zu senken, wenn die Zeiten schlechter werden. Aber damals erklang lauthals im Lande herum der Ruf: Keine Steuern auf Vorrat! Das ist einer der Gründe, warum wir heute in einer sehr schwierigen Situation sind.

Die Szene hat sich ja in der Frage der Bundesfinanzreform ziemlich verändert. Im März 1978, als der Bundesrat ein neues Finanzpaket vorschlug, war das Hauptziel immer noch der Budgetausgleich, verbunden mit der Notwendigkeit, Einsparungen zu treffen. Heute hat offenbar bis in die bürgerlichen Ränge hinein die Aufwärtsbewegung des Schweizerfrankens zu einer Gewissenserforschung geführt. Die kritische Wirtschaftslage hat einen Gesinnungswandel hervorgerufen. Heute steht – Herr Schatz hat es soeben bestätigt – die Notwendigkeit der Systemänderung, das heisst des Ueberganges von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer, im Vordergrund. Diese Veränderung der Prioritäten ist ein Signal, das zeigt, dass auch bürgerliche Kreise die Wirtschaftslage neu analysieren, aber zugleich auch ein Beweis für die inkonsequente Politik der Bürgerlichen. Wenn es der Wirtschaft gut geht, dann beantragt kein Bürgerlicher, den Kuchen zu teilen. Sobald es aber wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, die Konjunkturlage sich verändert, Strukturbereinigungen vor der Tür stehen, dann erklingt von allen Seiten der Ruf nach staatlicher Hilfe. Wir haben das gestern gesehen. Ich zitiere eine Zeitungsüberschrift: «Alle bitten Honegger um Exporthilfe.»

Die Vertreter der Arbeitnehmer, die Gewerkschafter und Sozialdemokraten, sind immer für eine Unterstützung der Wirtschaft durch staatliche Massnahmen eingetreten. Sie haben auch stets erklärt, dass der Budgetausgleich nicht unter allen Umständen unter Denkmalschutz gestellt werden darf, sondern dass man dabei immer auch ökonomische Ueberlegungen machen muss. Konsequenterweise standen wir zur Auffassung, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Verwirklichung des Budgetausgleiches um jeden Preis ein Unsinn ist. Wir stellen nun mit Genugtuung fest, dass unsere konsequente Haltung anscheinend doch gewisse Früchte gezeigt hat, dass man einsieht, dass die Relationen zwischen Finanzen und Beschäftigungspolitik etwas anders gestaltet werden müssen. Mit andern Worten: Der Werkplatz Schweiz soll vor dem Finanzplatz den Vorrang haben. Ich hoffe nur, dass man konsequent bleibt und bei jedem Wechsel der Konjunktur die Meinung nicht ständig ändert.

Was uns anbetrifft, so sind wir überzeugt, dass eine Finanzreform, die diesen Namen verdient, in erster Linie die Steuergerechtigkeit verwirklichen muss. Ich stelle aber fest – und Herr Schatz hat das mehr oder weniger bestätigt –, dass in der Schweiz Steuerzahler mit Einkommen über 100 000 Franken noch immer in einer privilegierten Situation sind. Das Privileg ist vielleicht etwas kleiner ge-

worden, aber es ist immer noch vorhanden. In unserem Land sind die Tarifansätze für solche Einkommen verhältnismässig niedrig und die Steuerprogression hört sehr früh auf. Auf der andern Seite müssen wir feststellen, dass das Hauptgewicht der Steuern vor allem auf den Schultern der kleinen und mittleren Steuerzahler ruht. Diese Situation wird noch verschärft durch die nicht ausgeglichene kalte Progression. Die Notwendigkeit einer Finanzreform, gerade auf dem Gebiete der direkten Steuern, wird deshalb von uns aus in keiner Art und Weise bestritten. Eine solche Revision muss den Grundsatz verwirklichen, dass jeder nach seiner Leistungsfähigkeit herangezogen wird. Aber wird dieser Grundsatz allgemein anerkannt? Ich muss daran zweifeln, wenn ich die Ausführungen von Herrn Schatz in der «Neuen Zürcher Zeitung» lese und heute die Ausführungen gehört habe, die er soeben in ähnlichem Sinne von sich gegeben hat. Er verlangt ja nichts anderes als eine rein bürgerliche Vorlage, ohne Rücksicht auf die Linke und auf die Sozialdemokraten. Er bezeichnet – er hat das wenigstens in der «Neuen Zürcher Zeitung» getan – die Anträge unserer Kommission als ausgesprochen linkslastig. Bevor man etwa bei den bürgerlichen Fraktionen auf eine solche Idee einschwenkt, sollte man doch die Abstimmungsergebnisse vom Juni und Dezember des letzten Jahres etwas unter die Lupe nehmen. Viele Arbeitnehmer haben nämlich im Juni die Finanzvorlage, das Finanzpaket, verworfen, weil ihnen die Lastenverteilung zu wenig gerecht erschien. Ich gebe zu, auch viele Stimmbürger, selbst in unseren Reihen, haben den Schalmeienklängen zuviel Gehör geschenkt, dass die Finanzprobleme des Bundes durch Sparen allein gelöst werden könnten; selbstverständlich immer Sparen bei den andern, nicht bei sich selbst. Ein Stimmungswechsel, glaube ich, ist aber deutlich im Referendumskampf um die 9. AHV-Revision eingetreten. Man geht auch allzu leicht darüber hinweg – Herr Hubacher hat das heute morgen schon gesagt –, dass die SP-Reichtumssteuer-Initiative mit 46 Prozent Ja-Stimmen ein besseres Resultat erzielt hat als das Finanzpaket, welches von sämtlichen Regierungsparteien unterstützt wurde. Selbst der sicher als gut bürgerlich zu bezeichnende Kanton Bern hat dieser Vorlage zugestimmt. Ein Paket, das gemäss Rezept unseres Kollegen Schatz rechtslastig ausgelegt wäre und keine Rücksicht nähme auf unsere berechtigten Anliegen – das möchte ich hier feststellen –, hätte zum vornherein nicht die geringsten Chancen. Wenn wir wirklich eine Finanzreform wollen – und wir von der SP wollen das –, dann müssten eine Anzahl Postulate der Arbeitnehmer angenommen werden, dies um so mehr, als bis jetzt nämlich weitgehend die Arbeitnehmer die Rechnung für die Rezession bezahlt haben. Nehmen Sie nur die Statistiken des BIGA 1976/77, die aufzeigen, dass sich das reale Einkommen der schweizerischen Arbeitnehmer in dieser Periode vermindert hat, da die minimale Lohnentwicklung in diesem Zeitabschnitt bei weitem aufgehoben wurde durch die kalte Progression, die bei den Arbeitern um rund 16 Prozent und bei den Angestellten um rund 20 Prozent stieg. Unter diesen Umständen muss man es verstehen, wenn die Arbeiter nicht mehr gewillt sind, einseitig Opfer zu bringen, und deshalb verlangen wir – und hier unterstütze ich sehr lebhaft auch die Ausführungen meines Kollegen Gerwig –, dass die Banken herangezogen werden; sie sollen mithelfen, dem Staat die Finanzen zu geben, damit er seine sozialen Aufgaben erfüllen kann und auch die Mittel hat zur Erhaltung der Vollbeschäftigung. Man ist anscheinend in gewissen bürgerlichen Kreisen nun auch davon überzeugt, dass etwas bei der Besteuerung der Banken geschehen soll. Vor kurzem war das ja noch nicht der Fall. Man hat eingesehen, dass die Aufwertung des Frankenkurses – die Spekulation mit dem Franken – die Beschäftigungslage in Gefahr bringt. Selbst gewisse Freisinnige sind der Meinung, es müsse etwas geschehen auf dem Gebiet der Banken. Aber man erhofft sich, dies quasi mit einem Gentlemen's Agreement, mit einer freiwilligen Beteiligung der Banken lösen zu können. So weit, so gut. Aber ich frage Sie: Welcher Arbeiter kann zur Steuerverwaltung gehen und verlangen, dass seine Steuern aufgrund eines Gentlemen's Agreements entrichtet werden? Wird hier nicht offensichtlich mit ungleichen Ellen gemessen? Für uns ist entscheidend, dass etwas auf dem Gebiet der Banken in dieser Vorlage vorgesehen wird, sonst können wir dem Paket nicht zustimmen. Das Postulat der Kommission, das Kollega Leo Weber heute morgen auch unterstützt hat, ist eine reine Alibiübung. Es wird die weitere Prüfung gewisser Anträge verlangt, die von unserer Seite gekommen sind. Diese Prüfung ist vorgenommen worden. Sie haben die Berichte. Es gilt heute und jetzt zu entscheiden, ob man wirklich eine der florierendsten Wirtschaftsgruppen in unserem Lande ausklammern will, nämlich die Banken, oder ob man nur die Konsumenten vorab mit der Mehrwertsteuer treffen will. Hier möchte ich etwas dazwischenschalten, nämlich eine Antwort auf die Erklärungen von Herrn Rüegg – Fraktionssprecher der Freisinnigen – geben. Wenn ich Herrn Rüegg richtig verstanden habe, so hat er sich beglückwünscht darüber, dass er die Sozialdemokraten endlich dazu gebracht hat, sich mit 7 Prozent Mehrwertsteuer abzufinden. Das hat so getönt, als ob wir diejenigen wären, die 10, 12, 15 oder was weiss ich wieviel Prozent Mehrwertsteuer wollten. Wenn ich also böswillig wäre, würde ich sagen: Das ist eine ebenso typische freisinnige Verdrehung, wie als man unsere Reichtumssteuer in der Propaganda umgewandelt hat in eine Besteuerung der kleinen und mittleren Einkommen. Ich möchte hier erklären: Wir hatten grösste Mühe, und wir werden noch grösste Mühe haben, die Mehrwertsteuer unsern Leuten beliebt zu machen.

Zum Schluss – auch wenn ich damit andere Ausführungen wiederhole – möchte ich nochmals unterstreichen: Die SP-Fraktion ist zusammen mit der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz bereit, alles zu tun, um die Bundesfinanzen zu sanieren. Wir wissen, wie wichtig das gerade für unsere Anliegen ist. Aber einer Vorlage, die nicht dem Prinzip der Steuergerechtigkeit entspricht – dazu gehört eben auch unter anderem die Erfassung der Banken –, müssen wir die Zustimmung verweigern.

Bratschi: Im Grunde genommen bin ich sehr enttäuscht über diese Eintretensdebatte, weil ich offenbar als unverbesserlicher Optimist – gestützt auf die Verhandlungen in der Finanzkommission – ein doch etwas gehobeneres Niveau dieser Eintretensdebatte erwartet habe. Ich hätte doch erwartet, dass der Wille, eine gemeinsame Plattform zu finden, grösser wäre, als er jetzt zu sein scheint. Was wir heute morgen geboten bekamen, war im Grunde genommen ein Trauerspiel, in dem nun Herr Chevallaz zum vielleicht sterbenden Schwan seine Trauerrede halten kann. Ich würde das ausserordentlich bedauern, und wir Sozialdemokraten besonders, weil wir nämlich zu diesem Staate Schweiz stehen; und wenn wir zum Staate Schweiz stehen, so möchten wir auch zu seinen Bundesfinanzen stehen. Das können wir nur, wenn wir dazu sehen, dass die Kassen nicht einfach leer sind, sonst kann unser Staat nämlich nicht mehr handeln, und zwar weder in Zeiten einer Rezession noch in Zeiten eines hohen Frankenkurses. Ich muss schon sagen: Wir erstreben immer noch eine gemeinsame Plattform. Und da ein Wort zum Vertreter der CVP: Was in der Finanzkommission passiert ist, hätte vermieden werden können. Wir haben uns in der Finanzkommission so weit geeinigt, dass es um ein Haar zu einer Zustimmung der Sozialdemokraten gekommen wäre. Das ist der berühmte Entscheid über die Banken, und zwar die Besteuerung der Treuhandgeschäfte, wo die Sozialdemokraten ihr ursprüngliches Postulat von 10 Prozent um die Hälfte reduziert hatten auf 5 Prozent und wo zuerst 12 zu 11 Stimmen sich gegenüberstanden, und zwar für Annahme. Im letzten Augenblick erhob ein CVP-Mitglied ganz unentschlossen seine Hand – ich will jetzt anständigerweise den Namen nicht sagen –, und es kam zur Patt-Situation. Leider fiel dann, mit Stichentscheid des

Präsidenten, der Entscheid zugunsten der Banken. Das bedaure ich ausserordentlich, denn wenn das nicht passiert wäre, hätten wir eine ganz andere Ausgangslage gefunden. Man soll also nicht den Sozialdemokraten, die von Anfang an mit offenen Karten spielten, jetzt den Schwarzen Peter etwa zuschieben wollen. Nicht wahr – da wollen wir auch klar sein –: Was hier geboten wird von Herrn Letsch, ist keine Grundlage für eine gemeinsame Plattform. Das können Sie ja nicht glaubhaft dartun. Denn Sie wurden ja auch in der Kommission vom Bundesrat direkt unterstützt, und die andern Forderungen, die von den Sozialdemokraten in den Vordergrund geschoben worden sind, wurden ja auf sehr leide Art abgetan, indem von Herrn Chevallaz gesagt wurde, das, was da gefordert werde, sei für den Bundesrat Theologie. Ich meine: So lassen wir Sozialdemokraten nicht mit uns umspringen! Dadurch kam dann die Enthaltung in der Kommission zum Tragen, und wenn nicht in der Detailberatung noch Etliches passiert, dann können wir Sozialdemokraten einem faulen Kompromiss nicht zustimmen. Das ist dann kein Kompromiss mehr, sondern ein Diktat der Freisinnigen zugunsten der Banken (ich kann es nicht anders sagen).

Ich muss noch weiter sagen: Ich glaube Herrn Bundesrat Chevallaz, dass er für den Antrag Letsch auch innerlich ist, denn er hat ja schon ein Sparprogramm im Sack; das habe ich ja gesehen. Ich muss weiter sagen, dass natürlich diese Angaben, die unser Basler Freund Gerwig gemacht hat, populär waren und sind. Wissen Sie, warum diese Ansprache so populär war? Ich will es Ihnen sagen: deshalb, weil die meisten Leute in unserem Volk so denken. Ich muss jetzt wieder unserem Herrn Kollegen Schatz recht geben. Letztlich entscheidet dann unser Volk, und letztlich müssen wir also auf dieses Volk und auf das, wie dieses Volk denkt, doch Rücksicht nehmen und Beschlüsse fassen, die dann dieses Volk auch genehmigt. Darum ist es gar nicht so ungeschickt, wenn man populär spricht; übersetzt heisst das: wie das Volk denkt. Deshalb sind wir Sozialdemokraten nach wie vor der klaren Ueberzeugung, dass eben die Banken miteinbezogen werden müssen. Die 5 Prozent, die wir von den Treuhandgeschäften verlangt haben, waren wirklich ein Minimum dessen, was man verlangen kann. Das können Sie ungefähr abwägen, wenn Sie das ganze Spektrum ansehen, das im übrigen sogar die Nationalbank in einem Schreiben an die Finanzkommission in Erwägung gezogen hat (wohlverstanden, die Nationalbank und nicht irgendein Links-Club, wie das da und dort gesagt worden ist).

Ich muss auch Herrn Allgöwer sagen, wenn er uns vorwirft, wir Sozialdemokraten würden uns wahrscheinlich besser überlegen, wieweit wir da noch in der Regierung mitmachen wollen oder nicht – ungefähr so hat es getönt –, wenn wir ja doch nicht bei den Vorlagen mitmachen wollen: Mögen Sie sich etwa an die 9. AHV-Revision erinnern, mögen Sie sich erinnern, wie fein man da in diesem Saal dieser 9. AHV-Revision zugestimmt hat? Mögen Sie sich auch erinnern, wie viele Kantonalparteien grosser Regierungsparteien dann statt die Ja-Parole – wie das hier allgemein beschlossen wurde – die Nein-Parole ausgegeben haben? Bitte, es kommt dann schliesslich darauf an, wie man vor das Volk geht.

Es ist so, wie Herr Schatz gesagt hat: Wir sind verpflichtet, von Fall zu Fall einen tragbaren, guteidgenössischen Kompromiss zu suchen, wenn wir dieses Land überhaupt regieren wollen. Sonst geht es nämlich nicht. Wir Sozialdemokraten haben uns angestrengt und unsere Bedingungen genannt: Bis 150 000 Franken geht ungefähr die Entlastung; dies entspricht ziemlich genau dem Vorschlag, der von CVP-Seite – von Herrn Kaufmann – gemacht und von der SVP in der Kommission unterstützt worden ist. Es ist weiter die Bankenbelastung, die das Volk heute wünscht; denn was passiert ist, das will ich nicht wiederholen. Ich will nicht den Stachel für einige Herren in diesem Saal wecken. Aber Sie wissen, was das Volk heute von den Banken hält; denn die Banken haben es ja verstanden, während der ganzen Rezession die Zinsen immer so anzusetzen, dass ihre Gewinnmargen ja nicht darunter litten. Das wissen die Hintersten und Letzten, auch diejenigen, die vom Bankfach nichts verstehen. Wir haben dann schliesslich und endlich zwei weitere Postulate; von den Vignetten und vom Schwerverkehr sprechen wir jetzt schon jahrelang. Es gibt sogar eine Kommission Schatz, die die Vignetten befürwortet hat. Von bürgerlicher Seite gibt es also sogar Vorschläge in dieser Richtung. Die Belastung des Schwerverkehrs: Dass jemand, der uns Lasten aufbürdet, diese Lasten eigentlich selber tragen soll, ist ja allen klar. Es soll doch nicht jemand kommen und sagen, dass die Gesamtverkehrskonzeption in ihrer ganzen Grösse auf einmal verwirklicht werden könne. Das glaubt doch nicht der Hinterste in diesem Saal. Ueber 50 Jahre versuchen wir nun eine Lösung Schiene/Strasse, und was ist dabei herausgekommen? Gott sei Dank haben wir jetzt nun ein wunderbares Projekt. Aber wie können wir es verwirklichen? Nach schweizerischer Methode sicher nur Schritt für Schritt. Wenn wir das mit der Vignette und der Belastung des Schwerverkehrs etwas vorgezogen haben, dann ist das nichts anderes als echt schweizerische Politik. Deshalb möchte ich doch bitten, dass nicht je nach Opportunität – jetzt wird der hohe Franken plötzlich hochgespielt, um gewisse soziale Postulate etwas zurückzuschieben – ein anderes Ross vorgespannt wird, um ja die bürgerliche Finanzpolitik damit zu rechtfertigen. Kommen Sie doch lieber aus dem Busch hervor und sagen Sie offen, dass Sie gegen die sozialen Postulate sind! Dann können wir offen kämpfen.

Wir sind nach wie vor für eine Verständigung auf dem Gebiete des Finanzsektors, aber nur dann, wenn es wirklich eine Verständigung ist und nicht ein halber Kompromiss. Darum bitte ich Sie, diese vier Anträge, die wir in der Detailberatung noch stellen werden, doch zu berücksichtigen. Dann ist eine Lösung der Regierungsmehrheit vielleicht doch noch möglich.

Schutz-Graubünden: Wir haben es soeben gehört: Die SP ist nur bereit, zur Finanzvorlage zu stehen, wenn ihre vier Punkte erfüllt werden. Da müssen wir doch ein wenig zurückblenden, zum Beispiel in die Zeit vor 25 Jahren. Von 1950 bis 1975 haben die Ausgaben des Bundes um das Zehnfache zugenommen; allein von 1960 bis heute um rund das Sechsfache. Wenn wir die prozentualen Anteile vergleichen, stellen wir folgendes fest: Für Unterricht und Forschung haben wir 1960 4,3 Prozent des Gesamtaufwandes ausgegeben, 1981 sollen es laut Finanzprogramm 9,7 Prozent sein, aufgrund der gegenwärtigen Gesetze. Für den Verkehr waren es 6,3 Prozent, die auf 15 Prozent erhöht wurden (für Strassenbauten und so weiter), für die soziale Wohlfahrt erhöhten sich die Aufwendungen von 12,5 auf 19,3 Prozent. Demgegenüber ist der Anteil der Landwirtschaft am Gesamtaufwand rückläufig, nämlich von 13,3 auf 8,5 Prozent; bei der Landesverteidigung ist der Anteil ebenfalls rückläufig, nämlich von 37,3 auf 20,1 Prozent. Diese Fakten sollten heute beachtet werden.

Dank der Konjunktur war es möglich, in den sechziger und siebziger Jahren nicht nur den Nachholbedarf aufzuholen, sondern auch den Sozialstaat auszubauen. In der öffentlichen Hand – zu einem grossen Teil aber auch bei der Privatwirtschaft – war man in bezug auf die Zunahme der Ausgaben recht unbekümmert; oft hat man sich im Glauben gewiegt, die Einnahmen würden sich den Ausgaben schon anpassen. So war man beispielsweise im Bundesrat wie im Parlament weitgehend davon überzeugt, dass das zu Beginn der siebziger Jahre eingegangene Abkommen mit den EG mit dem allmählichen Zollabbau ohne Erhöhung anderer Steuern verkraftet werden könne.

Aus diesem Sicherheitsgefühl wurde man erst aufgeschreckt durch den Rezessionseinbruch, insbesondere als die während der Wirtschaftskonjunktur geschaffenen neuen Gesetze und Ausgabenvorlagen in Kraft traten und vom Bund die erhöhten Leistungen forderten.

Diese Entwicklung hatte unterdessen auch in den Kantonen und Gemeinden ihren Niederschlag gefunden. Aus

dieser Situation heraus wurde die Vorlage von 1977 geboren und schliesslich am 12. Juni 1977 vom Souverän verworfen. Rückblickend ist festzuhalten, dass jene Vorlage überladen war und zu viele für den Bürger wie für die Wirtschaft unberechenbare Komponenten enthielt.
Heute ist die Ausgangslage so, dass auf breiter Ebene eine Unsicherheit, sogar eine Angstpsychose über die weitere Entwicklung der Wirtschaft und der öffentlichen Haushalte überhaupt um sich gegriffen hat. Man erwartet nun vom Bund eine Finanzordnung, die sich auf die notwendigen Aufgaben beschränkt und Gewähr bietet, dass er die in Verfassung und Gesetzen niedergelegten finanziellen Verpflichtungen weiterhin erfüllen kann. Das ist aber nur möglich, wenn wir heute alle – unter Beachtung unserer Verantwortung gegenüber dem Volksganzen – offen und ehrlich uns bemühen, bei dieser Vorlage das finanzielle Gleichgewicht im Bund weitgehend zu finden.
Unter Würdigung der Ausgangslage, d. h. der wirtschaftlichen und politischen Situation im Bund und in den Kantonen, hat der Bundesrat versucht, uns eine einigermassen ausgewogene Vorlage zu unterbreiten. Der Ständerat hat sie teilweise geändert und in gewisser Hinsicht belastet, doch immerhin so, dass sie beim Volk noch eine positive Wertung fand. Aber die nationalrätliche Kommission hat dann das Spektrum zum Teil nicht unwesentlich ausgeweitet, und zwar in verschiedener Richtung, so dass eine Verschlechterung gegenüber der bundesrätlichen Vorlage um über 400 Millionen Franken eintritt. Dadurch wird das Boot zusätzlich belastet und droht weiterhin leck zu bleiben. Das wird der grosse Teil unserer Mitbürger von links bis rechts nicht mehr begreifen.
Hören wir endlich auf, Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegeneinander auszuspielen; wir brauchen sie alle in unserer staatlichen Gemeinschaft. Herr Hubacher erklärte, die Schweiz hätte den grössten Verlust beim Bruttosozialprodukt; warum verschwieg er aber, dass wir gleichzeitig die geringste Teuerungsrate aufzuweisen haben und unsere Kaufkraft nach wie vor in den vordersten Rängen unter allen Ländern steht? Wir werden weltweit darum beneidet. Schliesslich haben wir alle vom Zollabbau profitiert. Wir haben damals eben nicht die Konsequenzen gezogen und dem Bundeshaushalt diese Mittel anderweitig zugeführt. Wir sind also alle mehr oder weniger Nutzniesser des hohen Frankenkurses geworden im Zusammenhang mit den Konsumentenpreisen, und das dürfen wir heute nicht vergessen.
Beachten Sie aber auch, dass die heutige Vorlage nicht nur den Bund, sondern – wie Kollege Künzi erklärt hat – ebensosehr die legitimen Interessen der Kantone, Gemeinden und weiterer öffentlicher Körperschaften berührt. Wir haben als Bundesparlamentarier die Verantwortung für die gesamte Oeffentlichkeit an die Hand zu nehmen.
Aus allen diesen Ueberlegungen ist es unabdingbar, dass wir das Boot, in dem wir als Gemeinschaft sitzen – und das ist hier diese Vorlage – wieder flott machen, d. h. nicht stärker belasten, als es absolut notwendig ist. Nur so haben wir Gewissheit, dass das Volk wieder Vertrauen zum Parlament fasst und uns allen ein intakter Bundeshaushalt und damit die Gewährleistung der erreichten Errungenschaften ein sehr ernst gemeintes Anliegen ist und bleibt.

Schärli: Wenn ich die aus der Kommissionsberatung hervorgegangene Steuerpaketvorlage des Bundes einer ehrlichen, kritischen Würdigung aus der finanzpolitischen Sicht unterziehe, bekommt sie meinerseits – und sicher auch bei vielen anderen, auch Sachverständigen, die hier nichts dazu zu sagen haben – keine gute Note.
Zentrales Thema bei Finanzvorlagen war bisher: Verbesserung der Grundlagen zum Ausbau unseres Wohlstandes oder Sanierung unhaltbarer Zustände. Was bringt die heutige Vorlage? Weder – noch. Bei der neuen Vorlage kann keine Rede davon sein, dass eine Sanierung der Bundeskasse oder die Bereitstellung von Mitteln für in Aussicht genommene neue Aufgaben vorhanden wäre. Wir wissen: die Periode beängstigend ansteigender Defizite begann 1971 als Folge der in rasche Fahrt geratenen Ausgabenentwicklung, wobei gleichzeitig die Einfuhrzölle herabgesetzt wurden. Hier muss festgehalten werden, dass die finanziellen Schwierigkeiten beim Bund also nicht erst beim Auftauchen der Rezession eintraten.
Dabei kann nicht übersehen werden, dass die Finanzpolitik des Bundes nicht losgelöst vom wirtschaftlichen Geschehen betrieben werden kann. Die Einnahmen des Bundes werden durch die Rezession in Zukunft kleiner. Wunschdenken im Ausgabensektor gehört der Vergangenheit an.
Nun zum Paket als solches. Die veränderte Wirtschaftslage (Währungsfolgen) bedarf dringender Massnahmen seitens des Bundes. Wenn aber der Eindruck beim Fussvolk erweckt werden soll, dass mit dem Systemwechsel von der WUST zur Mehrwertsteuer die Wirtschaft, insbesondere die Exportwirtschaft, aus dem heutigen Dilemma herauskommen könne, ist dies eine Täuschung, die ein böses Erwachen bringt. Die Exportindustrie profitiert wenig einzig und allein durch den Wegfall der «taxe occulte»: Minderausgaben bei Investitionen, beim Bau von Liegenschaften, bei Maschinenanschaffungen usw. Hingegen werden die notwendigerweise durch die Teuerung, die die Mehrwertsteuer bringt, vorzunehmenden Lohnanpassungen die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland nicht verbessern, erwarten wir doch eine Mehrbelastung der Wirtschaft von zirka 2 Milliarden Franken. Mit dem Systemwechsel geben wir also unserer Wirtschaft die dringend gleich langen Spiesse zum Ausland nicht. Es darf nicht so sein, dass die Exportwirtschaft, die produktionsbezogene Wirtschaft, die gleiche Krise mitmachen muss, wie sie beispielsweise der Detailhandel in den letzten Jahren mitmachen musste und heute noch mitmacht. 50 000 bis 60 000 Arbeitnehmer mussten in diesem Wirtschaftssektor ihren Arbeitsplatz in den letzten Jahren wechseln, nicht nur einige hundert, wie zum Beispiel bei Firestone. 15 000 bis 20 000 Kleinhändler mit Umsatzgrössen von 100 000 bis 500 000 Franken und einem Eigenlohn von 30 000 bis 50 000 Franken sind aus dem Wirtschaftsleben verschwunden. Für diese Leute gab es keine zinslosen Darlehen, es gab keine staatlichen Bürgschaften oder Investitionskredite usw., um sich der abzeichnenden Struktur anzupassen, Grossraumläden zu bauen, Einkaufszentren aus dem Boden zu stampfen; im Gegenteil: unser Steuergesetz mit der Bevorteilung der genossenschaftlich organisierten Grossverteiler, wie zum Beispiel Migros oder Coop, diskriminierte unsere kleinen Händler laufend, und dies auch heute noch. Hier möchte ich beifügen, dass ehrlicherweise jetzt auch zu prüfen wäre, ob bei einer gerechten Besteuerung dieser Grossverteiler nicht Mehreinnahmen für den Bund zu holen wären in einer Grössenordnung, wie das zum Beispiel diejenigen, die die Bankenbesteuerung verlangen, erwarten. Es ist eine logische Folge, dass gerade diese betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aufgrund der Konkurrenzsituation in der Schweiz die vorgesehene Mehrwertsteuer nicht vollständig überwälzen können und für ihre dazukommende Mehrarbeit oder den Mehraufwand keine Entschädigung erhalten, zum voraus der heutigen Finanzvorlage den Kampf ansagen. Da hilft auch die Ausklammerung des Coiffeurgewerbes nichts. Mit Argumenten, wie zuviel Nachtarbeit, Gratisarbeit für Bern, wird auch in diesem Abstimmungskampf gegen die Mehrwertsteuer angetreten. Diese Argumentation ist aber auch echt. Der Arbeitsaufwand zur Abrechnung (Vorsteuerabzug usw.) mit dem selbst zu tragenden, nicht weiter verrechenbaren Steueranteil ergibt bei diesen Detailhändlern – und es sind immerhin noch einige zehntausend – bei ihren Einkommen von 30 000 bis 80 000 Franken eine Eigenlohnreduktion von 5000 bis 8000 Franken. Wenn nun diese Leute an der Front, die täglich pro Betrieb mit einigen Hundert Kunden im Gespräch sind, nur je Laden 10 bis 15 Personen gegen die Vorlage gewinnen, sind das unabhängig von allen andern Gegnern dieses Steuerpaketes genügend Nein, um das ganze Vorhaben zum Scheitern zu bringen. Aus diesem Grunde meinte ich, das Parlament sollte, wenn es

daran interessiert ist, dem Paket eine einigermassen gerechte Chance zu geben, dem Anliegen dieser betroffenen Wirtschaftszweige Rechnung tragen und den Minderheitsanträgen zu Artikel 8 (Jahresumsatz bis 500 000 Fr.; 3000 Fr.), Artikel 9 (Entschädigungsanordnung), Artikel 41*quater* (Minimalsteuer für die genossenschaftliche Organisation) entsprechen. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass diese Berücksichtigung unter Umständen eine Schwenkung beim Gewerbe herbeiführen könnte. Ich werde persönlich auch in der Schlussabstimmung diesen Faktoren Rechnung tragen.

Oester: Je mehr ich mich mit dem befasse, was recht euphorisch als «Finanzreform 1978» etikettiert ist, sowie mit den jüngsten Beschlüssen der erweiterten Finanzkommission des Nationalrates, desto deutlicher gewinne ich den Eindruck, heute an einer Beerdigung teilzunehmen: an der Beerdigung der Bundesfinanzpolitik. Was die ganze Sache für mich noch etwas makabrer macht, ist die bohrende Ungewissheit, ob der Sarg überhaupt eine Leiche enthält oder ob er leer ist. Mit andern Worten: ob es eine einigermassen systematische, kohärente Finanzpolitik in den vergangenen Jahrzehnten auf Bundesebene überhaupt gegeben hat – wenn nicht, dann wäre auch nichts zu beerdigen; dann würde heute einfach die «bewährte», vertraute Wurstelei nach tagespolitischer Opportunität, bereichert um ein paar neue, verblüffende Varianten, weitergehen. Ziel einer echten Finanzreform müsste es sein, klare finanzpolitische Schwerpunkte zu setzen, basierend auf einer einigermassen sauberen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen. Wir schicken uns heute an, eine neue Steuer, die – wenigstens nach den Wahlen – einen wesentlichen Mehrertrag abwerfen soll, einzuführen. Abgesehen von der politischen Fragwürdigkeit und Gefährlichkeit dieses Experimentes – Herr Schalcher hat deutlich darauf hingewiesen, andere auch – zäumen wir das Pferd am Schwanz auf. Eine Finanzpolitik, die diesen Namen verdient, geht von den Aufgaben des Staates aus, daraus ergeben sich bestimmte Ausgaben, und diese wiederum ermöglichen die Abschätzung des Finanzbedarfs.
Die Einnahmenbeschaffung bildet also das letzte, nicht das erste Glied der Kette. Ich vertrete darum mit aller Vehemenz die Ansicht, dass eine wirklich dauerhafte Sanierung der Bundesfinanzen unter Beibehaltung der gewachsenen Kompetenzverflechtung und -überschneidung nicht möglich ist. Was wir heute haben, ist ein völlig undurchsichtiges Gestrüpp von Subventionen und Subventiönchen, ein systemloses Dickicht von Beziehungen zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen. Dieser Systemmangel wirkt sich eindeutig ausgabensteigernd aus. Denken Sie an die vielgenannten «Löcher im Fass»! Solange sie nicht abgedichtet sind, nützen neue Einnahmen nichts. Zuerst müsste dafür gesorgt werden, dass die Kompetenz, Ausgaben zu beschliessen, wieder mehr mit der finanziellen Verantwortung übereinstimmt. Die Erfahrung zeigt doch seit Jahren, dass auf Kantons- und Gemeindeebene häufig Ausgaben nicht wegen ihrer sachlichen Dringlichkeit beschlossen werden, sondern vorab, weil Subventionen winken. In diesem Umstand ist die eigentliche Erklärung dafür zu erblicken, dass die Bundessubventionen sich seit 1958, als sie 623 Millionen ausmachten, auf rund 6000 Millionen aufgebläht haben. Das sind etwa 35 Prozent der Gesamtausgaben. Obwohl schon einiges getan worden ist – das gebe ich gerne zu –, muss noch viel zielstrebige Arbeit geleistet werden, um die unheilvolle, ausgabensteigernde Verfilzung der öffentlichen Haushalte nachhaltig abzubauen. Die Weichen sind nun aber vorerst anders gestellt worden, nicht von uns.
Darum gestatten Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Mehrwertsteuer, die heute im Zentrum der Beratungen steht. Man versucht, sie als Exportförderungsmassnahmen zu verkaufen. Sorgfältige Studien von Steuerfachleuten haben ergeben, dass die geltende WUST die Exportprodukte, beispielsweise der Maschinenindustrie als wichtigstem Ausfuhrzweig, bei einem Satz von 7 Prozent (den wir noch nicht haben) nicht mehr als mit 1 Prozent belasten würde. Die «taxe occulte» spielt also eine völlig untergeordnete Rolle, vor allem, wenn man die Währungssituation betrachtet. Zudem wird die mit der Mehrwertsteuer angestrebte stärkere Belastung des Konsums die Exportwirtschaft indirekt auch wieder treffen, nämlich über die indexgebundenen Lohnkosten. Herr Schärli hat das soeben zu Recht gesagt. Daran sollte man auch denken.
Im weitern ist die Behauptung nicht richtig, die Hälfte der WUST treffe die Investitionen. Es ist etwa ein Viertel. Die Eidgenössische Kartellkommission hat 1970 festgestellt, die WUST führe auch nicht zu einer Wettbewerbsbehinderung. Sie hat aber Mängel; das ist klar. Diese liessen sich bei gutem Willen innert nützlicher Frist weitgehend ausmerzen. Ein Vorgehen, das ich im Blick auf den 12. Juni 1977 und im Hinblick darauf, dass die WUST ohnehin befristet ist, für zweckmässiger halte als die Einführung einer neuen Steuer, die nach Aussagen hervorragender in- und ausländischer Experten der privaten Wirtschaft einen enormen administrativen Aufwand – um nicht zu sagen Leerlauf – bringen wird, das in einer Zeit, da wir dieser Wirtschaft helfen wollen. Sie wird auch einen wesentlich grössern Kontrollapparat erfordern. Kenner rechnen mit einem zusätzlichen Bedarf an Steuerkontrolleuren von 130 bis 180 Personen. Alles Gründe, die es uns eigentlich hätten nahelegen sollen, vor einem zweiten, sehr riskanten Mehrwertsteuerexperiment die geltende WUST zu einer modernen Einphasen-Verbrauchssteuer weiter zu entwikkeln.
Im Interesse der Sache, d. h. aus finanzpolitischer Verantwortung, bin ich trotz dem, was ich jetzt gesagt habe, bereit, auf die Vorlagen A und B im Sinne des von Herrn Bremi genannten kleinsten gemeinsamen Nenners einzutreten. Die Vorlagen C und D dagegen sind in der Zielsetzung richtig – ich werde ihnen zu gegebenem Zeitpunkt vehement meine Unterstützung leihen –, aber noch völlig unausgegoren. Sie schaden im jetzigen Moment viel mehr als sie nützen, leider. Wir sollten sie deshalb zurückstellen und sorgfältiger vorbereiten. Gleichzeitig – damit möchte ich schliessen – erwarte ich, dass die mittelfristig zu lösenden strukturellen Probleme (Aufgabenverteilung im Bundesstaat, «Subventionitis») nun zielstrebig an die Hand genommen werden, damit in einigen Jahren wenigstens eine echte Bundesfinanzreform durchgeführt werden kann.

M. **Riesen**-Fribourg: Décidément, cette réforme des finances suit un chemin montant, caillouteux, sablonneux, voire boueux à souhait. En mai, le président de la commission constatait que ça grinçait et que ça conçait! En est-il mieux aujourd'hui? Bien sûr, il faut faire la part du feu en ne se formalisant pas trop de certaines interventions vengeresses du genre de celle de M. Allgöwer que nous avons entendu ce matin. Mais même délivré de ce «ballast» préélectoral, le débat d'aujourd'hui demeure extrêmement dur, ce qui ne doit pas empêcher un minimum de courtoisie ni une certaine objectivité à défaut d'une objectivité certaine. Donc notre débat est dur. Tant mieux dirai-je, car cette dureté est la seule condition à remplir pour que nous y voyons enfin clair. Cette dureté va permettre aux groupes représentés dans ce Conseil de préciser leur position, de définir les conditions de leur adhésion au paquet financier qui va sortir de nos délibérations.
Pour le groupe socialiste, l'attitude, face au projet, reste la même qu'elle fut tout au long des débats de la commission. Nous n'avons pas varié durant ces fameuses quarante-trois heures de débats et nous ne varierons pas non plus durant les débats au plénum. Nos collègues Helmut Hubacher et Hans Schmid vous ont fait part de nos préoccupations et vous ont, une fois de plus, résumé nos positions. Sans être en aucune manière en contradiction avec nos porte-parole alémaniques, le point de vue des représentants socialistes romands dans ce conseil mérite encore d'être précisé ici. Tel est donc le but de cette intervention. D'abord, le problème de la procédure et de l'horaire. On veut nous imposer le racourcissement d'une se-

maine de la présente session ordinaire et nous donner en plus une semaine de session extraordinaire en octobre. Nous ne pouvons pas nous rallier à cette procédure, essentiellement pour les trois raisons suivantes.
Premièrement, il y va de la dignité de notre conseil. Nous ne pouvons pas nous laisser renvoyer à domicile, comme des tâcherons dont on n'aurait temporairement plus besoin, pour des raisons d'ordre météorologique par exemple. Nous sommes un Parlement de milice, on nous le répète assez et, à ce titre, nous avons le droit de planifier nos activités au moins quelques semaines à l'avance et ne pouvons nous laisser imposer des changements aussi brusques.
Deuxièmement, nous pensons qu'il doit y avoir égalité de traitement entre les deux conseils. Si le Conseil des Etats ne veut pas se laisser imposer un rythme de délibérations accéléré pour tenir ses débats, nous n'avons aucune raison d'accepter, nous, des chambardements, même des chambardements intempestifs. N'oublions pas que, avant de pouvoir nous réunir en plénum lors de la session extraordinaire, la commission des finances de notre Conseil devra encore poursuivre ses travaux en examinant les divergences, et on peut estimer ces dernières nombreuses.
Enfin, nous pensons qu'il est vain de nous imposer un rythme de travail qui sera forcément préjudiciable au résultat final. Il nous semble préférable de présenter un projet mûr, lors d'une votation en mai, que d'affronter le corps électoral en février, avec un projet bâclé.

Et j'en viens maintenant au problème de fond que je traiterai en six points.

Premièrement, le groupe socialiste a toujours et et a encore et aura toujours la volonté de donner à la Confédération les moyens financiers qui lui permettent d'assumer ses tâches, ses tâches dans le secteur social en particulier. Mais sachant combien cette volonté que nous avons est connue, le groupe socialiste ne peut admettre que l'on cherche à l'emprisonner dans de faux dilemmes. Il estime que les finances de la Confédération doivent être assainies non par un effort unilatéralement imposé, mais par un effort équitablement réparti. Pour nous, les idées d'assainissement des finances fédérales et celles de l'équité fiscale resteront toujours étroitement liées.

Deuxièmement, le changement de motivation, intervenu depuis la présentation du projet du Conseil fédéral, ne doit pas nous faire perdre de vue le problème fondamental que je viens d'évoquer sous point un, c'est-à-dire l'assainissement des finances fédérales. Comme vous le savez, ce printemps, on évoquait la nécessité de l'équilibre budgétaire. Aujourd'hui, on se retranche derrière les impératifs de la situation économique. Nous voulons bien, mais nous nous opposons à la manœuvre de surprise qui consiste à nous faire accepter un projet incomplet à nos yeux.

Troisièmement, c'est pourquoi nous sommes contre toute solution minimaliste. M. le conseiller fédéral Chevallaz nous disait, au début de la dernière session de la commission: «Messieurs, je vous en prie, adoptez le changement du système d'imposition indirecte en introduisant la TVA et amendez encore l'impôt fédéral direct, mais tout le reste c'est de la théologie.» Non, Mesdames et Messieurs, nous ne pouvons pas nous rallier à une mini-revision dont la seule ambition serait uniquement le changement de système, c'est-à-dire l'introduction de la TVA. Si nous le faisions, nous ne serions pas fidèles à nous-mêmes en donnant la priorité à l'institution définitive d'un impôt indirect plus lourd qu'actuellement, car l'introduction isolée de la TVA donnerait une place disproportionnée à l'imposition indirecte dans le système fiscal fédéral. Et une fois ce changement introduit, la Confédération serait fatalement obligé de perfectionner ce système que l'on viendrait de changer car, faute de disposer d'autres sources en suffisance, la Confédération serait obligée d'augmenter, et probablement à petits pas successifs, le taux de la TVA dont la part dans les ressources fédérales deviendrait forcément disproportionnée.
C'est pourquoi, encore une fois, nous nous opposerons à toute solution minimaliste.
Quatrièmement, le régime que nous pourrons soutenir devra comporter davantage que le projet primitif que nous avait soumis le Conseil fédéral. Dans ce sens, nous avons déjà obtenu l'adhésion de la commission pour l'introduction, par des arrêtés fédéraux et non pas par voie de motion, je le précise, de l'imposition du trafic lourd et du prélèvement d'une vignette pour pouvoir circuler sur les autoroutes.
A ce dernier propos, je précise que ce prélèvement devrait être minime. Il ne doit pas conduire à faire payer une seconde fois la construction de nos autoroutes par les automobilistes suisses. Et avec une vignette annuelle de 10 francs, la charge pour ces derniers serait de quelque 20 millions de francs, mais les étrangers nous apporteraient 240 millions. Vue sous cet angle, l'opération devient extrêmement intéressante pour la caisse fédérale, tout en restant supportable pour les automobilistes suisses et tout en demeurant provisoire. En d'autres termes, sa véritable affectation, qui est la réalisation de la conception globale des transports, ne devrait pas être perdue de vue pour autant. Cinquièmement, il nous reste à préciser notre condition principale, qui est l'imposition des banques. D'emblée, nous précisons qu'il ne s'agit aucunement, comme on l'a prétendu, d'une expédition punitive ni d'une quelconque névrose bancaire, mais nous voulons pour le moins atteindre l'assujettissement à l'impôt anticipé des affaires fiduciaires réalisées par les banques, et cela au taux réduit de 5 pour cent. Cette dernière proposition n'est aucunement abusive. Au contraire, elle est tout ce qu'il y a de plus raisonnable. Une telle imposition n'entraînerait pas la mort de cette fameuse poule aux œufs d'or dont on a souligné l'existence dernièrement. Au contraire, une poule aux œufs d'or, c'est fait pour pondre, et les œufs qu'elle pond sont destinés à la consommation et non pas à la mise en conserve. En cette période où la récession pointe à l'horizon, l'Etat, Monsieur le Conseiller fédéral, a besoin d'aliments revitalisants comme les œufs. Il devrait en faire une provision, car notre Etat anémié ne les supporterait plus; à ce moment-là, ils seraient trop lourds pour sa capacité digestive. C'est maintenant qu'il faut consommer ces œufs; il ne faut pas attendre.
De plus, le secteur bancaire a pu profiter à 100 pour cent de la hausse, marquée d'abord, puis vertigineuse, du cours du franc suisse, alors que le tourisme et les industries d'exportation durent, eux, en supporter les effets négatifs. En particulier, les industries d'exportation ont pu maintenir dans une certaine mesure leur position sur les marchés extérieurs grâce à une productivité accrue, rendue possible grâce aux efforts des travailleurs, sans que ceux-ci aient bénéficié des améliorations salariales auxquelles cet accroissement de la productivité leur donnait droit. C'est là une raison de plus pour obliger enfin le secteur bancaire à faire sa part dans le cadre du nouveau régime des finances fédérales.
Sixièmement, le groupe socialiste ne peut donner son adhésion qu'à un projet qui lui permette de mobiliser son électorat. Faire le contraire serait malhonnête et irresponsable. Nous rendrions un très mauvais service à notre pays en soumettant au vote populaire un projet entaché du risque d'échec, car un nouvel échec du plan de réforme des finances fédérales serait infiniment plus dangereux et plus grave pour l'avenir que le fait d'attendre d'avoir assez d'atouts en main pour surmonter sûrement cette redoutable épreuve qu'est la votation populaire.

Oehen: Sie werden sich nicht verwundern, wenn ich meinem Unbehagen über das Schauspiel der Regierungsparteien Ausdruck gebe. Ich glaube nicht, dass mit dem vordemonstrierten finanzpolitischen Seilziehen um relative Nebensächlichkeiten (statt der klaren Auseinandersetzung um gesellschaftspolitische Grundfragen) das Vertrauen

des Schweizervolkes in seine politische Führung gestärkt wird, ein Vertrauen, das wir vielleicht gerade für die nächste Zeit sehr notwendig hätten.

Vor etwas mehr als einem Jahr hat das Schweizervolk das System Mehrwertsteuer als Basis der Finanzierung der Bundesaufgaben klar abgelehnt. Grosse Teile der Bürgerschaft sind zweifellos enttäuscht, ja empört, wenn heute wiederum eine Vorlage mit der Mehrwertsteuer als Herzstück vorgelegt wird; denn die Mehrwertsteuer wird unseres Erachtens nicht dadurch annehmbar, dass der vorläufige Steueransatz etwas tiefer angesetzt wird oder gewisse Gruppen ausgenommen werden. Wir waren und sind aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Einführung der Mehrwertsteuer, dies, obwohl die heutige Vorlage für uns zwei Zückerchen, nämlich die Einführung der Autobahnvignette und die Schwerverkehrssteuer enthält. Wir werden also gezwungen sein, auch der vorliegenden Reformvorlage den Kampf anzusagen. Konsumsteuern sind in unserer denaturierten Marktwirtschaft an sich fragwürdig. Sie können zwar ergiebig, billig in der Erhebung, lückenlos und stetig in Entwicklung sein. Im Rahmen eines ausgewogenen Steuersystems könnten sie mithelfen, auch jene Schichten zur Lastentragung heranzuziehen, die sich mit Hilfe des Stimmzettels von den direkten Steuern weitgehend freizuhalten vermögen. Aus der Verbrauchsstatistik lässt sich zudem beweisen, dass die Belastung in den höheren Einkommensklassen richtigerweise zunimmt. Trotzdem ist in unserem System die Konsumsteuer fragwürdig. Alle genannten Mechanismen können nur in einer freien Marktwirtschaft, mit freiem Arbeitsmarkt und flexiblen Löhnen und Gehältern zum Spielen kommen, und genau diese Voraussetzungen fehlen in unserem Wohlfahrtsstaat. Es besteht kein Zweifel, dass die vermehrte Konsumbesteuerung gänzlich in den Index eingehen und über den Teuerungsausgleich der grossen Mehrheit der Erwerbstätigen rückerstattet werden wird. Damit stellt sich die Frage, wer denn eigentlich nach der geplanten Steuerreform die Zeche tatsächlich zu behahlen habe. Dank dem Indexlohn sind Konsumsteuern keine Steuern, sie sind vielmehr Sonderabgaben für jene Lohnempfänger, Individualsparer und Selbständigerwerbende, welche die Teuerung nicht oder doch nicht voll weitergeben können. Tatsächlich werden sie zum Opfer des Versuchs, die durch ordentliche Steuern nicht mehr gedeckten Lasten der Bundeskasse kurzerhand über vermehrte Inflation auf die Schwächsten des Volkes abzuwälzen, die schon in den vergangenen Jahrzehnten die Hauptlast der Inflation zu tragen hatten. Weil Parlament und Regierung nicht willens sind, der Mehrheit vorzuschlagen, mit dem Stimmzettel nicht nur höhere Ausgaben zu beschliessen, sondern sich auch die erforderlichen höheren Steuern selbst aufzuerlegen, wird auf ungerechteste Weise über die Inflation das kleine Sparkapital zur Deckung der Staatsdefizite herangezogen. Es werden alle jene getroffen werden, denen die entstehende Teuerung eben nicht abgegolten wird oder welche die Zusatzsteuer nicht abwälzen können. Die künstlich ausgelöste Inflation wird den kleinen Sparern einen Teil ihres Sparkapitals wegnehmen. Zusätzlich werden die mittleren Steuerzahler über die kalte Progression und über die aller Voraussicht nach notwendig werdenden späteren Erhöhungen der direkten Steuern zur Kasse gebeten werden. Damit zeigt sich, dass erhöhte Konsumsteuern für uns kein gangbarer Weg mehr sind, um die Staatsaufgaben zu finanzieren. Neben den direkten Steuern müssten vor allem das Verursacherprinzip zur Geltung gebracht werden und gezielt Sondersteuern eingesetzt werden, die aber im Lebenskostenindex nicht Eingang finden dürfen.

Sie wollen die bisherige Umsatzsteuer fallenlassen, um unserer Exportwirtschaft zu helfen. Für uns besteht kein Zweifel, dass gegenwärtig die beste Hilfe an die Exportwirtschaft darin besteht, die Inflation auf dem heutigen tiefen Stand zu halten. Dies wird aber mit dem vorgeschlagenen Steuersystem unseres Erachtens nicht möglich sein. Als weitere Negativpunkte für eine Mehrwertsteuer seien die aufwendigen Erhebungen auf seiten des Staates und der Wirtschaft, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, erwähnt. Damit ist sie wettbewerbsnachteilig für die Kleinbetriebe und fördert den Konzentrationsprozess; sie wird aus naheliegenden Gründen zudem arbeitsplatzfeindlich wirken, was wir gegenwärtig beileibe nicht benötigen, und sie wird uns weiter auf den Weg der Internationalisierung und der internationalen Verflechtung führen. Im Rahmen der echten Notwendigkeiten zur Erfüllung der Aufgaben unseres Staates schlagen wir vor, die Umsatzsteuer zu vereinfachen und zu verbessern, im Sinne einer Einphasensteuer auf der Detailhandelsstufe. Dazu sind Ergänzungssteuern vorzusehen, die gleichzeitig als Steuerungsinstrumente für unsere wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung eingesetzt werden können. In diesem Sinne haben wir in der Vergangenheit zahlreiche Vorschläge gemacht. Ich möchte diese heute hier nicht wiederholen. Autobahnvignette und Schwerverkehrssteuern wären ein Anfang, der seine Fortsetzung zum Beispiel in einer progressiv ansteigenden Energiesteuer finden müsste. Wir werden dem Antrag Fischer auf Nichteintreten zustimmen, und ich wiederhole, dass wir in der Volksabstimmung gegen die Mehrwertsteuer antreten werden.

Biderbost: Wir wären alsò beim zweiten Anlauf für diese Bundesfinanzreform, und die Verwirrung wird eher grösser.
Heute morgen haben wir im Radio gehört, die Bundesratsparteien seien noch nicht einig. Wer nun inzwischen heute diese Debatte verfolgt hat, dem kommen Zweifel, ob überhaupt diese Parteien je einig werden würden. Wenn wir da Ausdrücke hörten wie: Konzeptlosigkeit, Inkonsequenz, Profiteure der Wirtschaft, Strafexpedition, Schwarzpeterspiel usw. – man sprach sogar vom Feindbild und beschwor den Staatsanwalt herauf –, dann, glaube ich, kann man sich schon fragen, wie das nun wirklich hier weitergehen soll. Aber es hat wohl keinen Sinn, hier den Bankräuber oder umgekehrt den Stammheiligen der Bankiers, Coiffeure oder Advokaten zu spielen. Nun möchte ich meinerseits natürlich auch nicht den Nikolaus von der Flüe spielen, aber doch immerhin sagen, dass wir auf diese Art und Weise ja vermutlich kaum erfolgreich sein werden, weder hier, wenn man so weit auseinander ist, noch (und erst recht dann) bei der Volksabstimmung, denn unser Produkt müssen wir schliesslich auch verkaufen, und zwar, wenn möglich, unter dem gleichen Firmennamen. Zudem sind wir eigentlich, so weit wir heute sind, zum Erfolg verurteilt. Wir sind es diesem Staate schuldig, dass wir etwas bringen, das Bestand hat. Wenn wir nicht einig sind, dann fügen wir diesem Staat eben einen schweren Schaden zu. Ohne eine gemeinsame Plattform werden wir diesen Erfolg ja bestimmt nicht haben. Wir sind ja in der Schweiz doch so weit, dass jede grössere oder sogar weniger grosse Formation ein Projekt bodigen kann – das ist die eine Seite –, dass aber keine Partei allein es zustande bringt, ein Projekt durchzubringen. Das sind nun einmal die politischen Realitäten. Daher müssen wir doch zu einem Kompromiss kommen. Wir sind geradezu zu einem Kompromiss verurteilt. Ganz im Gegensatz zu Herrn Kollege Schatz bin ich der Meinung, dass wir diesen Kompromiss suchen müssen, dass er der einzige Weg ist, den wir haben. Wir haben keine Alternative, weder eine bürgerliche noch eine sozialistische. Ueberhaupt passen Alternativen nicht in unser politisches System hinein. Das mag im Norden oder in England gang und gäbe sein; das ist aber nicht unser politischer Stil. Dagegen scheint es mir, dass wir, um zu diesem notwendigen Kompromiss zu gelangen, sehr breit angelegte Schwerpunkte setzen müssen, innerhalb derer wir dann diesen eben notwendigen Kompromiss finden können. Sie werden es mir natürlich nicht verargen, wenn ich der Meinung bin, dass er sich mit dem trifft, was Ihnen Herr Kollega Weber namens der CVP-Fraktion auch vorgeschlagen hat.
Wenn wir davon sprechen, dass Schwerpunkte gesetzt werden müssen, dann ist der erste sicher der, dass wir

eine tatsächliche Reform hinbringen, eine Sanierung oder zum mindesten dann einen Ansatz hiezu; nicht nur, wie man das jetzt einerseits machen möchte, einen Systemwechsel, Hals über Kopf nun plötzlich beeindruckt durch die Wirtschaftslage, die in der Tat sich zu unseren Ungunsten geändert hat und den Export schwer gefährdet. Dies ist im Moment ganz bestimmt der wichtigste Punkt, über den wir zu diskutieren haben, eben der Satz der Mehrwertsteuer. Am 12. Juni 1977 haben wir darum gekämpft – ich gehörte auch dazu –, dass nur der Satz von 10 Prozent der richtige sei. Ich bin heute noch überzeugt, dass er an sich in einer guten Finanzpolitik notwendig wäre. Wenn wir nun in diesem Falle glaubwürdig sein wollen – und das wollen wir doch sicher –, dann ist dieser Satz aber nicht beliebig manipulierbar. Es ist also sicher richtig, dass wir als eigentlichen Satz 8 Prozent annehmen, so, wie es im Ständerat auch gewesen ist, und so, wie es die CVP auch vorschlägt. 7 Prozent allerdings, als Ausnahme, wegen der Befürchtungen bezüglich der Wirtschaftslage, wenn man das heute klipp und klar erklärt, wären auch berechtigt, aber wir dürfen nicht vergessen, dass uns das dann immerhin 750 Millionen kostet.

Dann sollten wir also bei diesem Satz bleiben. Es ist schon richtig, was einige Vorredner auch gesagt haben: Wenn wir heute einen Satz von 7 Prozent festsetzen mit der Möglichkeit, ohne weitere Rechtsabstimmung auf 8 zu gehen, dann wird uns das einfach nicht abgekauft, und mit gutem Recht, scheint mir. In einer echten Reform sollten wir auf dem ursprünglichen Satz von 10 Prozent verbleiben. 8 oder gar 7 Prozent genügen natürlich nicht, um diese echte Reform herzubringen. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten: Entweder verschuldet sich der Bund; das wollen wir nicht, denn das ist ein langsames Ersticken. Bald würde uns dabei das Wasser bis zum Halse reichen. Wir hätten Riesendefizite und dann auch eine Riesenzinslast. Das kann man nur ganz kurze Zeit verkraften. Auf der andern Seite das Sparen: Da sind wir schon einverstanden, das müssen wir mit 8 oder mit 7 Prozent ganz gewiss tun, – abgesehen davon, dass ja das Sparen heute wirklich populär ist. Wir haben es in Abstimmungen festgestellt, als man mit dem Brotpreis so leicht in Demagogie machte; dort hat der Sparbefehl nachgewirkt. Ich glaube also, wenn wir schon auf die Bürger hören wollen, dann müssen wir dort etwas machen. Aber wir dürfen es nicht zu weit treiben; daher müssen wir auf mindestens 8 Prozent gehen, denn jede Sparübung, die wir machen, bleibt gerade in den Randgebieten – denjenigen, die es am meisten nötig haben – hängen, und das ist sicher nicht das, was wir wollen. Das Sparen hat Grenzen, und die müssen wir sehen.

Wenn wir bei diesen Sätzen sind, dann möchte ich doch in gleicher Optik auch den Sonderfall des Tourismus erwähnen. Die Wirtschaftslage ist in der Tat prekär. Der bereits einmal zitierte Herr de Weck hat ja auch den Rat gegeben: Weg von der Industrie und hin zum Tourismus. In der Tat stellen wir allgemein fest, dass der Tourismus bis heute eine verhältnismässig resistente Branche ist. Wir wollen allerdings nicht näher untersuchen, ob dort Reserven angegriffen wurden, ob notwendige Investitionen unterlassen wurden usw. Die Zukunft sieht jedenfalls bei einem anhaltend hohen Frankenkurs weniger rosig aus. Wir haben heute morgen in den Zeitungen lesen können, dass die Mark unter 80 gefallen ist, und die Talfahrt des Dollars ist auch nicht beendet. Es sind genau Leute aus diesen Währungsgebieten, die vornehmlich unsere Gäste sind. Wir müssen also verstehen, dass im Tourismus eine tiefe und berechtigte Besorgnis besteht. Es sind die Berggebiete, die vor allem den Tourismus ausnützen müssen; dort ist er die einzige Alternative zur Landwirtschaft. Wir müssen deshalb vorsichtig sein mit dem Einbezug des Tourismus in die Mehrwertsteuer. Wenn wir das nun kombinieren, einerseits die schwierige Lage im Tourismus und anderseits die Tatsache, dass dieser neu hinzugezogen wird, dann glaube ich, müssen wir dabei um so vorsichtiger sein. Ich möchte hier der Kommission den Dank aussprechen, dass sie auf diesen Satz von 4 Prozent gegangen ist. Gleichzeitig ist ja die Möglichkeit vorhanden, noch tiefer zu gehen, für den Fall, dass die Wirtschaftslage im Tourismus sich noch verschlechtern sollte.

Nun noch ein weiterer Schwerpunkt: die soziale, vor allem familienfreundliche Gestaltung der direkten Bundessteuer. Ich glaube, dass auch hier die Kommission gute Arbeit geleistet hat. Die Abzüge, die von Herrn Kollega Kaufmann vorgeschlagen wurden, wirken sich bestimmt familienfreundlich aus; sie haben aber – zugegeben – eine zweite Folge, nämlich die, dass sie sich in höheren Einkommen auch stärker auswirken. Aber ich glaube, das können und müssen wir verkraften. Wir haben ja den gesetzlichen Auftrag, die kalte Progression auszugleichen, auch in höheren Lagen. Hier und mit diesem System tun wir es dort, wo grosse Familien sind.

Alles in allem muss ich sagen, dass es unser Anliegen ist, mehr Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu zeigen, als dies heute der Fall war, und dass wir diese komplizierte und unpopuläre Materie dem Stimmbürger anhand von leicht erfassbaren Schwerpunkten näherbringen möchten, ohne vom Hauptziel unserer Arbeit, d. h. von einer echten Reform, abzurücken. Wir müssen auch hier volksnah und verständlich politisieren. Damit ist sicher allen am besten gedient, womit ich für Eintreten und Durchziehen der Vorlage bin.

Stich: Wenn heute in dieser Debatte überhaupt neue Erkenntnisse gewonnen wurden, dann sicher diese, dass es wenig populär ist, eine Sanierung der Bundesfinanzen durchzuführen. Trotzdem bleibt uns als Parlamentarier diese Aufgabe nicht erspart, gleichgültig, ob Mitglied dieser oder jener Bundesratspartei. Denn ich nehme an, dass auch die andern nicht einfach wegen ihres Sitzungsgeldes hier sind, sondern sich auch verpflichtet fühlen, für diesen Staat eine tragbare Lösung zu finden. Die Aufgabe, die uns gestellt ist, könnte man in drei Teile gliedern:

1. Wir müssen unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen einen mittelfristigen Budgetausgleich finden.
2. Wegen der nicht normalen wirtschaftlichen Verhältnisse müssen wir möglichst kurzfristig die Mehrwertsteuer einführen und nicht – wie viele glauben – der schlechten Lage wegen darauf verzichten.
3. Die dritte Aufgabe ergibt sich aus den beiden andern: Wir haben eine Lösung zu suchen, die auch die Annahme von Volk und Ständen findet, denn sonst können wir die beiden andern nicht lösen. Dies setzt aber voraus, dass im ganzen das Volk überzeugt ist, dass wir eine annehmbare Vorlage präsentieren, die die Lasten nach der Meinung der Mehrheit einigermassen gerecht verteilt.

Zuerst ein Wort zum Budgetausgleich. Der Budgetausgleich ist früher terminlich bestimmt worden; das scheint mir heute wenig sinnvoll zu sein. Aber auch unter der Annahme, dass wir mit normalen Verhältnissen und 8 Prozent Mehrwertsteuer rechnen, ist doch nach dem Finanzplan davon auszugehen, dass dieser Ausgleich gemäss dem Vorschlag des Bundesrates nicht erreicht wird. Persönlich bin ich allerdings davon überzeugt, dass die Ausgabenschätzungen im Finanzplan zu hoch sind. Ich bin mir auch bewusst, dass das ursprüngliche Defizit von 500 Millionen Franken pro Jahr im Grunde genommen auch bei einem normalen Budget im Rahmen einer Schätzungsdifferenz liegt.

Nun hat der Bundesrat allerdings mit Recht auf die Kürzungen bzw. auf die Verlagerungen im sozialen Bereich verzichtet, und damit entstehen notgedrungen wieder grössere Ausfälle. Meines Erachtens hat aber eine Finanzvorlage – wie gesagt – unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen nur dann eine Chance, wenn das Volk sieht, dass für die Zukunft die finanziellen Probleme gelöst sind und nicht innerhalb eines Jahres oder zweier Jahre bereits wieder irgendeine neue Vorlage kommen muss. Ich glaube, diese Ueberlegung allein führt schon dazu, dass wir diese Vorstellungen, vor allem der freisinnigen Frak-

tion, von einer Mini-Lösung ganz eindeutig ablehnen müssen, dass man einfach die Umstellung macht: Mehrwertsteuer 7 Prozent und kalte Progression ausgleichen. Es kommt noch dazu, dass es wenig verständlich wäre, beim Konsum eine Mehrbelastung zu fordern und gleichzeitig bei den relativ grossen Einkommen keine Erhöhung bzw. einfach eine Entlastung vorzusehen. Das wäre nicht vertretbar im Sinne eines gerechten Lastenausgleichs. Aber diese Tatsache, dass die Vorschläge des Bundesrates allein nicht genügen, hat unsere Fraktion dazu geführt, weitere Vorschläge zu machen. Das ist der eine wesentliche Grund.

Der zweite wesentliche Grund liegt aber auch in den Erfahrungen, die wir alle gemacht haben, die die letzte Vorlage vom Juni 1977 vertreten haben. Dort ist immer und immer wieder erklärt worden: Das ist alles gut und recht, aber wir sollen jetzt Mehrwertsteuer bezahlen, wir zahlen Autostrassengebühren, wenn wir ins Ausland gehen, und bei uns zahlen die Ausländer nichts. Das hat man immer und immer wieder gehört. Hier finden wir doch, dass in der Verfassung mindestens der Grundsatz für Vignetten festgelegt werden muss; er bringt daneben schätzungsweise auch noch rund 200 Millionen Franken ein, je nach der Ausgestaltung des zukünftigen Gesetzes. Dort wird man ja dann länger Zeit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Die gleiche Ueberlegung spricht auch für die Belastung des Schwerverkehrs. Auch hier haben wir immer und immer wieder gehört: Warum belastet man den Schwerverkehr nicht etwas mehr, denn es ist doch hinlänglich bekannt, dass in der Kategorienrechnung der Schwerverkehr seine Kosten nicht deckt, dass also aus anderen Quellen zusätzlich Mittel aufgebracht werden müssen, während wir dann umgekehrt anderseits auch beim öffentlichen Verkehr ein Milliardendefizit pro Jahr haben? Deshalb ist es doch sinnvoll, wenn wir heute diesen Versuch auch hier wagen, auch wenn man sich bewusst ist, dass die Konkurrenzverhältnisse zwischen Bahn und Schiene damit nicht wesentlich verändert werden. Aber tendentiell ist die Massnahme sicher richtig.

Gleichzeitig muss man sich auch bewusst sein, dass eben doch 1980 der Strassentunnel durch den Gotthard eröffnet wird. Hier sollten wir nicht einen Magneten haben, der den Schwerverkehr auf unsere Strassen zieht. Ich erinnere Sie daran, dass im Ständerat eine Motion Andermatt akzeptiert worden ist. Ich bin überzeugt, dass diese Motion auch hier angenommen werden wird.

Ich kenne die Bedenken, die gegen diese beiden Massnahmen vorgebracht werden. Es sind die Bedenken, die auch der Bundesrat im grossen und ganzen hat. Man hört immer wieder: Ja, im Prinzip ist die Sache schon gut und recht, aber wir haben eine Gesamtverkehrskonzeption, die wir nicht gefährden und nicht präjudizieren möchten. Allen, die hier diese Vorschläge unterstützt haben, geht es wohl auch darum, nicht ein Präjudiz zu schaffen. Deshalb haben wir schon in der Kommission erklärt: Wir wären auch bereit, diese beiden Massnahmen – wenn das verfassungsrechtlich denkbar wäre – zu befristen bis zum Inkrafttreten der Gesamtverkehrskonzeption, so dass also von hier aus die Zusicherung gegeben werden könnte, dass durch diese Massnahmen nicht ein Präjudiz, ein einseitiges Herausbrechen einer einzelnen Massnahme geschaffen würde.

Auch hier stehen einige hundert Millionen Franken zur Diskussion (rund 300 Millionen), so dass wir damit rechnen können, dass im Volk nun doch auch gesehen wird, dass wir versuchen, die Lasten gleichmässig zu verteilen. Ich glaube, diesen Versuch sollten und müssen wir wagen. Wir werden auch eine Lösung finden müssen bei den Banken. Meines Erachtens – Herr Bundesrat – ist es nun Zeit, dass der Bundesrat in bezug auf diese drei Massnahmen einmal ganz klar Stellung bezieht im Namen des Gesamtbundesrates. Man kann nicht immer sich distanzieren und mit vielen Wenn und Aber sagen: Es ist schon recht usw. Hier, glaube ich, müsste der Bundesrat sich doch endlich entscheiden.

Sie aber bitte ich: Helfen Sie mit, dass wir eine Lösung finden. Es ist notwendig, dass wir die Finanzen sanieren; es ist aber auch nötig, dass wir vor allem im Interesse der Exportindustrie zur Mehrwertsteuer übergehen. Es ist nicht so, Herr Schärli, dass man der Wirtschaft zwei Milliarden zusätzlich aufbrummt. Nach den Beschlüssen mit 7 Prozent macht die Mehrwertsteuer 500 Millionen aus, und wenn Sie das Gesamte ansehen in dem Finanzpaket, ist es noch weniger.

Schwarzenbach: Ich bilde mir nicht ein, zum Gelingen oder Misslingen der Finanzreform etwas beitragen zu können. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, dann um etwas auszusprechen, was doch zu diesen Verhandlungen gehört.

Als Mitglied einer politischen Gruppierung, die in allen Kommissionen weder Sitz noch Stimme hat, als einer, der ausschliesslich auf ausserparlamentarische Informationen angewiesen ist – mit der einzigen Ausnahme der farbigen Reden im Plenum –, bitte ich Sie, meine heutige Aussage als diejenige eines langjährigen, freiheitlich gesinnten Hinterbänklers zu werten, der weder an die Industrie noch an die Gewerkschaft oder an die Grossbanken gebunden ist, der es aber gelernt hat, als Politiker im Laufe der Jahre besonders aufmerksam auf die Stimme des Volkes zu hören, die sehr oft und in vielen Fällen von den hier im Saal vertretenen Ansichten und Beschlüssen erheblich abweicht; so erheblich abweicht, dass man ein beunruhigendes Auseinanderleben, wenn nicht sogar einen Gegensatz zwischen Volk und Behörden feststellen muss.

Ich bin zutiefst überzeugt, dass die heutige Finanzvorlage – ob wir nun als geheuchelte Ueberlegenspause eine Sondersession im Oktober einschalten oder nicht, oder ob wir im Februar oder Mai das Volk zur Urne rufen – zum Scheitern verurteilt ist, wie jene am 12. Juni 1977 zum Scheitern verurteilt war. Man kann nicht einen Braten, der frisch zubereitet nicht geschmeckt hat, nach so kurzer Zeit zum zweitenmal aufgewärmt auftischen und meinen, er werde diesmal geschluckt, weil er mit bunten, meist roten Konservenfrüchten hübsch garniert ist. Noch ist der gleiche «chef de cuisine» am Werk, der beim ersten Refus der Mehrwertsteuer verärgert ausrief: «Ah! c'est un geste de mauvaise humeur.» Bald wird er zu seinem Leidwesen erkennen, dass sich die vermeintliche spontane Abneigung gegen die damalige «sauce bernoise» noch in viel schärferem Masse bemerkbar machen wird, wenn statt der «sauce bernoise» nun eine «sauce suédoise» aufgetischt werden müsste. Wenn einmal das Wort gilt: Viele Köche verderben den Brei, dann bei dieser Finanzvorlage, wo zwar zwischen Oberkoch Chevallaz und den drei bürgerlichen Bundesratsparteien ein einigermassen brauchbarer Konsens festgestellt werden kann, während Koch Hubacher die mild aufgewärmte Mehrwertspeise mit allerhand eigenwilligen scharfen Rezepten bis zur Ungeniessbarkeit würzen will. (Heiterkeit) Herrn Chevallaz' Aussage am Fernsehen verriet schon damals die Absicht, seinen «Nordimport» bei nächster Gelegenheit wieder aufs Tapet zu bringen.

Es ist leichter, die Parteipolitiker von der Unentbehrlichkeit dieser Fremdgewächse zu überzeugen als den Bürger, der von den Folgen der Einführung einer Mehrwertsteuer direkt betroffen wird. Bei seiner Entscheidung für ein Ja oder Nein kommt es nicht auf die Höhe der Prozentsätze an, sondern auf die neuen Umtriebe, die ihm eine solche Steuer schafft. Diese Ueberlegungen aber hat er schon am 12. Juni vergangenen Jahres angestellt. Dass sie sich negativ auswirkten, wissen die heutigen Befürworter. Sonst würden sie nicht versuchen, die Zwängerei dadurch zu versüssen, dass sie die Hälfte aller Steuerpflichtigen für den Fall der Annahme von der Leistung der Wehrsteuer entbinden. Ein vergifteter Zucker, der im Staat der Rechtsgleichheit offene Rechtsungleichheit schafft.

Die Sprecher der Sozialdemokratie aber frage ich: Wollen Sie eine Finanzreform, oder erstreben Sie eine Gesellschaftsreform? Die Antwort liegt auf der Hand. Sie erstre-

ben mit Hilfe der Finanzreform die von Ihrer Partei gewünschte, aber von der Mehrheit unseres Volkes unerwünschte Abkehr von der freien Marktwirtschaft in Richtung Dirigismus. Das kann Ihnen niemand verargen. Unverzeihlich ist jedoch die Grobschlächtigkeit Ihres Vorgehens, das selbst vielen Sympathisanten Ihrer Zielsetzung missfällt, weil es den Charakter einer Erpressung annimmt und die Gefahr besteht, dass die Sanierung der eidgenössischen Finanzen in den Augen des Volkes an der Masslosigkeit Ihrer Forderungen scheitert.
Herrn Gerwigs scharfer Frontalangriff gegen die Grossbanken war sicher eine rhetorische Leistung, hat ihm und seiner Partei aber nicht die erhofften Gutpunkte eingebracht. Entweder kämpft die SP, wie es ihre Pflicht ist, um die Erhaltung und Sicherung unserer Arbeitsplätze; dann kann sie dies wie bisher nur im Schulterschluss mit unseren Unternehmern tun, und die bedrohten Unternehmer sind heute in der Rezession und Währungskrise mehr denn je auf die finanzkräftigen Grossbanken angewiesen, die langfristige Kredite zu niedrigen Zinsen gewähren können. Die Privatwirtschaft will nicht vom Staat finanziert und gestützt werden; sie appelliert an private Hilfe durch private Banken. Beide, Unternehmer und Banken, verdienen bei einer neuen Finanzordnung nicht vermehrte fiskalische Belastung, sondern fiskalische Entlastung. Das sollten sich die Führer der SP doch auch überlegen, ehe sie die Vorlage durch ganz untragbare Forderungen verschärfen.
Wir müssen froh sein, dass es noch Finanzreserven in privaten Händen gibt. Der Private ist ein Sparer; er ist bestrebt, sein Vermögen zu mehren. Es ist doch wohl eine Binsenwahrheit, dass die Mehrung privaten Vermögens auch dem Volksganzen und damit dem Staate zugute kommt.
Damit eine neue Finanzordnung durchkommt, ist wohl erste Voraussetzung, dass auch der Staat mit gutem Beispiel des Sparens vorangeht. Noch ist der Bund kein Meister in dieser Kunst. Was bisher in bezug auf die Finanzreform geschehen ist, wirkt eher peinlich. Beim Volk steht unser Parlament nicht im besten Licht. Lichtblicke sind die bemerkenswert zahlreichen Nichteintretens- und Rückweisungsanträge. Aber das Ganze wirkt – von aussen gesehen – erbärmlich, und mit Erbärmlichkeiten hat das Volk kein Erbarmen.
Ich ersuche Sie, den Nichteintretensantrag des Kollegen Fischer-Bremgarten zu unterstützen, der Abschnitt A der Bundesfinanzreform – d. h. die Ersetzung der WUST (die 1977 immerhin 4,2 Milliarden Franken eingebracht hat) durch die vom Volk schon einmal verworfene Mehrwertsteuer – bekämpft.

Auer: Ich möchte mich nur zum rhetorischen Teil dieser Debatte äussern, somit zu den Voten Hubacher, Schmid, Gerwig, Müller-Bern und Bratschi . . .
Herr Hubacher sagte mit Recht und schrieb wiederholt mit Recht, man könne von einer Bundesratspartei nicht verlangen, dass sie keine Opposition mehr mache. Die Frage ist nur: Wie weit darf solche Opposition gehen, und wieviel kann man dem Koalitionspartner zumuten? Beides ist offensichtlich eine Frage des Masses. Dieses Mass aber haben die Sozialdemokraten unseres Erachtens ganz wesentlich überschritten.
Dazu folgendes: Die Vorlage des Bundesrates ist bereits ein Kompromiss. Die Sozialdemokraten haben dies anfänglich anerkannt. Herr Richard Müller – also Müller-«Tagwacht», nicht Müller-Porsche! (Heiterkeit) – schrieb, die Landesregierung habe «einen mittleren Pfad eingeschlagen», und fuhr dann fort, das Vorliegende entspreche «einem Kompromiss», der zwar den sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Standpunkt nur teilweise berücksichtigt, aber auch nicht als rein freisinnig-bürgerliche Finanzordnung beurteilt werden kann» («SMUV-Zeitung» vom 15. 2. 78).
Dann kam ein Taktikwechsel der SP, der eingeleitet wurde mit massiven persönlichen Angriffen gegen Herrn Bundesrat Chevallaz. Ich zitiere aus sozialdemokratischen Quellen: «Sture Haltung des Finanzdepartements» («Tagwacht» vom 29. 3. 78), «Die eigenartige Vergesslichkeit des Herrn Chevallaz» («Tagwacht» vom 12. 4. 78), sein Gericht «ist mit etwas zuviel freisinniger Sauce begossen» («AZ» vom 21. 3. 78), die Vorlage sei «eine Zumutung» («Tagwacht» vom 23. 3. 78). «Die Taktik des freisinnigen Finanzministers ist leicht durchschaubar» («Tagwacht» vom 29. 3. 78), «Die Stimme der Kleinen wird im Finanzdepartement nicht gehört – um von den Einflüsterungen der Grossbanken kein Wort zu verpassen, nimmt Bundesrat Chevallaz aber sogar ein Hörrohr zu Hilfe» («AZ» vom 16. 8. 78).
Dabei wissen die Sozialdemokraten so gut wie wir, dass sich bereits der Bundesrat zu einem Kompromiss hatte zusammenraufen müssen und dass es sich nicht um eine Vorlage des Finanzdepartements handelt, sondern um eine solche des Gesamtbundesrates. Sie ist auch in unseren Reihen auf teilweise heftige Opposition gestossen. Wie würden die Sozialdemokraten reagieren, wenn man beispielsweise in der Atomdebatte der Atominitiative den «Ritschard-Brüter» gegenüberstellen würde? Wir weisen die persönlichen Angriffe gegen Bundesrat Chevallaz als unqualifiziert und in aller Form zurück.
Das Konzert der Konfrontation in der Finanzkommission wurde am Parteitag der SPS in Basel durch ihren Präsidenten, Helmut von Karajan (Heiterkeit), mit einem massiven Angriff auf den Freisinn als Ouverture begonnen. Herr Hubacher sprach von rechtsextremen Gruppen. Ich zitiere: «Der Freisinn ist tief verstrickt mit diesen demokratiefeindlichen Kreisen der rechtsextremen Szene . . . Wir möchten wissen, wo diese Partei im Ernstfall steht, ob auf der Seite jener, die unsere Demokratie opfern wollen, oder ... auf der Seite Demokratie» (gemäss Manuskript der Rede). Das, Herr Hubacher, ging nun eindeutig unter die Gürtellinie. Das lassen wir uns allenfalls von einem linken Schreiberling, nicht aber vom Präsidenten einer Bundesratspartei gefallen! Man kann uns doch nicht derart verleumden und gleichzeitig von Verständigung reden.
Es ging weiter: In der Finanzkommission überrumpelte Herr Hubacher am 22. Mai die Mehrheit mit einer – gelinde gesagt – Irreführung. Er erklärte, die Nationalbank erachte eine Devisenumsatzsteuer als «nötig und richtig». Dies liess uns aufhorchen. In der Folge jedoch, bei den Hearings mit den Bankenvertretern, sagte Herr Generaldirektor Schürmann aus, die Nationalbank habe bisher dazu nicht Stellung genommen; es handle sich bloss um einen «Denkanstoss».
Damit komme ich zu den Aussagen Herrn Gerwigs, es sei ihm «vollständig unerklärlich», wenn eine Bankenbesteuerung von der Mehrheit abgelehnt würde, obwohl der Bund dringend Geld benötige. Gerade diese Frage haben wir ja in der Finanzkommission geprüft, und wenn Sie, Herr Gerwig, die 15 Berichte gelesen hätten, die Sie ebenfalls erhalten haben, wüssten Sie auch die Gründe des Neins: Alle die vorgeschlagenen Bankensteuern wirken für den Fiskus – und um den geht es ja schliesslich! – aller Voraussicht nach kontraproduktiv. Selbst bei einer minimalen Verrechnungssteuer auf Treuhandgeldern lässt die Nationalbank die Gefahr der Abwanderung durchblicken; denn gerade hier ist diese Abwanderung sehr einfach, und gerade hier stecken unsere Banken in einem ziemlich harten Konkurrenzkampf mit den ausländischen. Es stimmt also nicht, wie Herr Bratschi gesagt hat, dass die Nationalbank diese verschiedenen Steuern befürwortet hätte.
Nachdem aufgrund der Hearings, der verschiedenen Berichte und der Diskussionen feststand, dass die vorgeschlagenen zusätzlichen Bankensteuern für den Fiskus zumindest problematisch sind – eben weil gar keine Mehrerträge eingehen –, sagte Frau Uchtenhagen in der Kommissionssitzung vom 22. August, man müsste die Banken eben aus «politisch-opportunistischen Gründen» zur Kasse bitten. Herr Hubacher hatte früher, in der Sitzung vom 22. Mai, wörtlich erklärt, wir brauchten Lösungen, die «politisch richtig und sachlich nicht falsch» seien. Gerade aus

dieser Ueberlegung heraus haben wir nein zu den SP-Bankenbesteuerungs-Vorschlägen gesagt, weil nämlich diese Steuern sachlich falsch sind. Es ist geradezu lächerlich, wenn nun Herr Bratschi von einem «Diktat der Banken» spricht.
Wir haben vor einigen Jahren aus sachlichen Gründen die Ansätze der Stempelsteuer – nach gründlichen Vernehmlassungen, Kommissionsberatungen usw. – reduziert. Letztes Jahr haben wir sie wieder erhöht – im nachhinein der Chiasso-Affäre, wegen der vielzitierten «Opfersymmetrie», ohne nähere Prüfung, schlicht und einfach aus «politisch-opportunistischen» Ueberlegungen. Und welches ist das Resultat? Die Erträge aus den ausländischen Titeln sind um 19 Prozent zurückgegangen. Dazu kommt der nicht messbare Ausfall an direkten Steuern bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Schuss ging also hinten hinaus. Das ist nun die Kehrseite der vielgelobten Popularität, von der Herr Bratschi sprach.
Wenn Herr Gerwig erklärte, die Banken würden von den Steuern nicht erfasst, eine Mehrheit des Parlaments lehne «aus welchen Gründen auch immer» eine Besteuerung der Banken ab, die Banken selbst widersetzten sich einer solchen, wenn Herr Gerwig dies erklärte – möglicherweise waren es auch nur Versprecher, oder vielleicht hat er einen Denkfehler gemacht, was allerdings bei Herrn Gerwig kaum vorstellbar ist –, so sei ihm doch folgendes geantwortet: zwei Prozent aller Beschäftigten der Schweiz sind bei den Banken tätig. Die Banken erbringen aber heute bereits 7 Prozent aller Steuerleistungen, und wenn die Kantonalbanken steuerpflichtig wären, dann wären es wohl 8 Prozent.
Die Banken fressen also die goldenen Eier nicht selbst auf: Einmal geht ein erheblicher Teil der Eierpreise in die Staatskassen (die übrigens nicht leer sind, weil zuwenig hineingegangen ist, sondern weil wir zuviel herausgenommen haben). Sodann leisten die Banken seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen. Wir haben nämlich heute Dutzende, wenn nicht Hunderte von Unternehmen, die seit Jahren in den roten Zahlen stecken und die nur dank der Stützung durch Banken nicht schliessen müssen. Die Millionen, welche die Banken hiefür ausgeben und teils ans Bein streichen müssen, sind ihr entscheidender Beitrag an die Wirtschaft.
Was die Vorwürfe betrifft, die Banken hätten die Parlamentarier, wie Herr Gerwig erklärte, «ganz massiv unter Druck gesetzt», habe ich heute nachmittag eine Motion eingereicht, in der ich eine Untersuchung dieses schwerwiegenden Vorwurfs verlange.
Nach dem Fall Chiasso erklärte Herr Hubacher am Radio: «Die Taube von Chiasso ist in der Pfanne der SP gelandet». Diesen Vogel hat er nun (Heiterkeit). Er liebt und hegt und pflegt ihn, er (der Vogel) wird gebraten und immer wieder frisch gemästet – zumindest bis zu den Wahlen und bis zur Abstimmung über die SP-Banken-Initiative. Dass es populär ist, die Banken anzugreifen, das wissen wir auch. Aber wir lehnen es ab, aus «politisch-opportunistischen Gründen» Steuern zu beschliessen, die dem Fiskus nicht nur nichts einbringen, sondern möglicherweise sogar – wie bei der Stempelsteuer – sich als Rohrkrepierer erweisen.
Was schliesslich auch nicht gerade zur Verständigungsbereitschaft in der Finanzkommission beigetragen hat – und damit komme ich zum Schluss –, ist die Art und Weise, wie die Sozialdemokraten ihre Forderungen vorgebracht haben, nämlich als Bedingungen. Frau Uchtenhagen sagte, die vorgeschlagene direkte Bundessteuer – trotz Entlastung unten, trotz Mehrbelastung oben, trotz erhöhten Sozialabzügen – sei für die Sozialdemokraten unakzeptabel. Herr Schmid bezeichnete die Devisenumsatzsteuer als unabdingbare Voraussetzung, und in seinem Votum – nicht hier, jetzt hat er die Dialektik etwas geändert, aber in der Finanzkommission – hat Herr Bratschi gleich dreimal von «Bedingungen» gesprochen. Ueber Forderungen kann man diskutieren und sich vielleicht auch einigen, nicht aber über Bedingungen. Wer solche vorbringt, verwirkt seine Glaubwürdigkeit, eine Verständigung erzielen zu wollen. Herr Schwarzenbach hat ja vorher sogar von Erpressung gesprochen.
Wir haben fünf Monate die SP-Alternativen gründlich geprüft, Hearings abgehalten, Berichte verlangt. Wir haben uns vertagt, und wir haben einen Teil dieser Vorschläge gutgeheissen. Sie können ja die Finanzkommission nach Camp David schicken; mehr Kompromissbereitschaft können Sie auch dann von uns nicht verlangen. Ich stimme für Eintreten.

M. **Cevey:** Je m'engage tout d'abord à ne pas suivre les mauvais exemples... quant à la longueur de mon intervention.
Personne ne l'a contesté sérieusement dans ce débat: la détérioration des finances fédérales est réelle et les moyens légaux actuels ne permettent pas le rétablissement indispensable. Les déficits se sont accumulés malgré une évidente volonté de comprimer les dépenses; et ils continueront de s'accumuler tant que nous n'aurons pu nous mettre d'accord et obtenu la caution populaire quant à des mesures véritablement efficaces et susceptibles de redresser la situation.
Ce matin, l'un de nos collègues, dans un silence qu'il a dû apprécier, a fort justement souligné que, d'un projet à l'autre, l'objectif s'est modifié. On ne parle plus aujourd'hui d'un rééquilibrage des dépenses et des recettes, mais on tend à une réduction du déficit à des proportions raisonnables, en renvoyant à des temps meilleurs l'effort nécessaire à un assainissement complet et durable. Dans ce problème, le Conseil fédéral s'exprime avec toute la franchise désirable et nous ne doutons pas que, tout à l'heure, le chef du Département fédéral des finances confirmera la déclaration très nette que le gouvernement a faite à l'intention de la commission des finances élargie du Conseil national. J'en cite une phrase: «Il est opportun, dans la situation actuelle, de rechercher une solution axée uniquement sur des réductions immédiates des dépenses et qui impliquerait la préparation d'une nouvelle loi sur les économies à l'image des précédents trains d'économies.»
L'échec du projet de 1977 est dû précisément, pour une bonne part, au scepticisme, voire à l'incrédulité entretenue par certains à l'égard de la volonté d'économies du gouvernement et du Parlement. Tous ceux qui, comme moi, ont battu les campagnes pour expliquer et défendre ce projet, entendent encore aujourd'hui les commentaires sarcastiques de gens pour lesquels la réduction des dépenses apparaissait comme le seul remède acceptable. Souvenez-vous des «il n'y a qu'à...», des «il faudrait...» ou des «s'il voulait bien...,» de ces conseils et de ces critiques distribués à l'envi par des citoyennes ou des citoyens sincères, sans doute, mais nourris d'illusions parce que mal renseignés sur l'étendue du mal et, par conséquent, l'ampleur des moyens propres à y remédier. Mais nous nous rappelons aussi le concert de plaintes véhémentes qui s'est déclenché à propos d'économies bien réelles proposées dans certains domaines par le gouvernement lui-même. C'est ainsi qu'à ce propos l'opinion s'est partagée entre ceux qui réclamaient comme une condition *sine qua non* un effort supplémentaire de compression des dépenses, et ceux qui refusaient par avance toute diminution de ces dépenses qui pût les toucher dans quelque secteur que ce fût.
Des économies restent encore possibles, sans doute, mais l'état des finances fédérales est tel que, même au prix de l'abandon, nullement souhaité, de projets importants relevant de tâches fondamentales de la Confédération, notamment dans le secteur social, le déficit ne saurait être vraiment comblé par la seule réduction des dépenses. Cela est d'autant plus évident que nous ne faisons qu'entrer dans la période difficile dont nous n'avons vécu que les prémices depuis deux ou trois ans; et cette période va sans doute requérir des pouvoirs publics, de la Confédération particulièrement, la mise en œuvre de mesures coûteuses pour soutenir certains secteurs de l'économie et

pour parer, peut-être, aux conséquences d'une crise, malheureusement prévisible, sur la condition des plus défavorisés ou des plus vulnérables de nos concitoyens.
Alors, il saute aux yeux que de nouvelles recettes sont indispensables pour que la Confédération puisse accomplir ses tâches. Malgré tous les efforts d'imagination que vous ferez ou que vous aurez faits, vous devez admettre que l'augmentation des recettes, dans la proportion souhaitée et dans le souci de répartir équitablement les nouvelles charges, passe immanquablement par la substitution à l'impôt sur le chiffre d'affaires d'une TVA aménagée sur une base plus large et par une adaptation de l'impôt fédéral direct propre à décharger les moyens et petits contribuables et à renfforcer la progression pour les revenus élevés. Nous ne sortirons pas de ce schéma et surtout pas avec des propositions complémentaires telles que celles formulées en commission du Conseil national, notamment avec cette vignette d'ores et déjà si impopulaire qu'elle contribuera de manière décisive à couler le frêle esquif auquel nous pourrions confier le nouveau paquet fiscal; tant il est vrai que les propositions les plus légères risquent parfois de se révéler lourdes de conséquences...
Quels que puissent être les sentiments de vindicte que l'on nourrit dans certains milieux à l'égard de tel ou tel secteur de notre économie, nous devons par ailleurs veiller à ne pas affaiblir celle-ci dans une mesure telle que, demain ou après-demain, elle ne puisse jouer son rôle dans le maintien ou le rétablissement de la prospérité. Je le dis en songeant bien sûr au dosage raisonnable qui paraît s'imposer en ce qui concerne la TVA, mais aussi en pensant à certaines propositions pour le moins excessives et dangereuses de nos collègues de la gauche visant le secteur bancaire. On en a assez parlé tout à l'heure. Je n'insiste pas.
J'en arrive à ma conclusion en forme d'appel à la raison, au sens de la solidarité et de la responsabilité de nous toutes, de nous tous, Mesdames et Messieurs.
Nous nous sommes engagés, les uns et les autres, dans l'exercice de notre mandat parlementaire sur la base d'une promesse qui nous fait devoir de rechercher et de trouver une solution conforme aux intérêts à long terme de la Confédration, de ses cantons et de son peuple. Nos concitoyens ne comprendraient et n'admettraient pas que nous négligions ce devoir essentiel pour des raisons partisanes et dans le seul souci de nous assurer, les uns et les autres, une plate-forme électorale confortable. Cela est vrai bien sûr, au premier chef, pour les principaux partis représentés dans ce conseil, qui ont accepté de se partager les responsabilités mais aussi les avantages du gouvernement. Mais c'est vrai pour l'ensemble du Parlement, car nous devons avoir tous ensemble le souci du bon fonctionnement de nos institutions et de la crédibilité – osons le mot – de notre démocratie, telle qu'elle s'exprime dans nos conseils, d'abord, et par la volonté populaire ensuite.
Les plaintes de M. Riesen quant au rythme de travail du Parlement ou au chambardement de calendrier que nous devrions subir pour parvenir au bout de notre tâche me paraissent bien dérisoires, en regard de l'importance de cette tâche et de la gravité de la situation.
Je le dis en toute amitié à notre collègue dont je connais la bonne volonté. Et c'est bien de la bonne volonté de nous tous, de notre volonté toute simple d'aboutir à un accord et d'en faire accepter les termes par le peuple, dont la Confédération a un urgent besoin, à l'heure où se profilent à l'horizon les sombres nuages des lendemains difficiles.

M. **Butty:** Brièvement, à la fin de ce débat, je tiens à faire quelques constatations à la suite des interventions que nous avons entendus.
Je voudrais d'abord souligner que ce débat, à mon avis, s'est déroulé longuement mais aussi d'une manière intéressante. Par contre, on peut se demander de quelle façon il est constructif lorsqu'il s'est agi du rôle de l'Etat et des moyens de lui donner pour agir. Il m'apparaît que certaines déclarations donnent l'impression que, non pas des groupes – je le dis tout de suite – mais certains parlementaires tiennent déjà à expliquer pour quelles raisons ils vont être opposés au projet qui sortira de nos délibérations.
Je tiens à dire ici que, de toute façon, le projet qui sortira de nos délibérations ne satisfera personne parce que nous sommes un Etat où existe un gouvernement de coalition et où nous avons l'habitude entre partis, entre régions, entre situations économiques et classes différentes, de nous mettre d'accord sur un compromis. Cela n'est pas toujours enthousiasmant mais c'est la seule façon d'aboutir. Je trouve curieux que l'on cherche déjà, parfois par des allusions personnelles – je pense ici à M. Bratschi qui interprète même la manière de lever la main dans les commissions! – à donner une signification à des faits pour tenter de rejeter déjà les responsabilités sur d'autres. Je voudrais dire à M. Bratschi que nous serions par contre très intéressés de savoir, par exemple, comment se passent les délibérations du groupe socialiste, alors qu'il est connu de nous tous membres que leurs deux conseillers fédéraux, responsables comme du gouvernement, ont voté les projets gouvernementaux, sont solidaires de notre Conseil fédéral et qu'ils souhaitent, pour l'instant, être suivis de leur groupe. Cette question fondamentale mériterait une réponse.
En effet, les résultats du vote final à la commission, il faut le dire, n'ont pas été brillants. Je me suis permis de le relever! J'ai constaté d'ailleurs que, lors d'un deuxième vote, certains avaient changé d'avis, dont l'un des socialistes les plus objectifs. M. Bratschi nous avait habitués à plus de réserve, de modération; je souhaite qu'il retrouve ces qualités car ce serait dans l'intérêt, non seulement de notre Etat mais de tous ceux qui en ont besoin, c'est-à-dire d'abord des travailleurs.
A la fin de ce débat, je me demande si l'on n'a pas l'impression, au moment où nous devons voter une réforme des finances qui, évidemment, exige des sacrifices de chacun, que la maxime suivante n'est pas en train de se concrétiser: «l'impôt le plus juste» est toujours celui que paie le voisin.»
Or, tout le monde doit faire sa part et, à la fin de ce débat, il faudra admettre que l'on ne peut avoir en même temps les avantages du pouvoir et ceux de l'opposition.
C'est sur ce point que nous demandons une certaine logique; il ne doit pas y avoir de condition *sine qua non* car alors il n'est plus possible de s'asseoir à la même table. En définitive, ce seront les plus faibles qui paieront une défaite de notre gouvernement, de notre Parlement, si nous ne donnons pas à l'Etat les moyens de les protéger et de rééquilibrer notre société dans un sens plus solidaire. C'est dans ce sens-là en tout cas que le groupe démocrate-chrétien – et ce n'est pas parce que c'est mon parti que je le souligne – donne l'exemple et qu'il assume ses responsabilités.

Bratschi: Gestatten Sie mir, dass ich doch diesen Angriff von Herrn Butty kontere; er hat nichts anderes erwartet. Und ich mache es auch. Warum habe ich das Verhalten der CVP in der Kommission näher erläutert? Weil ihr Fraktionssprecher doch davon gesprochen hat, man hätte eine gemeinsame Plattform finden sollen. Das hat Herr Leo Weber hier gesagt in diesem Saal. Gerade die CVP war es, die dies aber in der Kommission verhinderte. Soll ich noch den Namen dessen sagen, der so gehandelt hat? Ich sage ihn nicht, weil ich keine persönlichen Angriffe liebe. Das nur zu Ihrer Orientierung. Das ganze geht also auf Kosten der CVP. Wenn Sie mir nun auch noch vorwerfen, unsere Bundesräte hätten dem Finanzpaket schliesslich auch zugestimmt in der Kollegialbehörde, dann muss ich Ihnen sagen: Kommen Sie nicht mit dieser Ausrede. Wie manchmal ist die CVP nicht dem gefolgt, was der Bundesrat vorgeschlagen hat? Soll ich Ihnen ein Wunderbeispiel sagen? Beispielsweise der Schwangerschaftsartikel: wer

hat dort referiert und wie hat dort die CVP reagiert? Darf ich Ihnen dieses Beispiel nennen? Wenn Sie mich schon auf dieser Seite angreifen, dann müssen Sie riskieren, dass auf der andern Seite eine Retourkutsche kommt. Ich danke Ihnen, Herr Butty.

M. **Richter,** rapporteur: Effectivement, restons calmes, après ce débat particulièrement animé! Ce dernier vous a apporté le reflet, modeste, des débats que nous avons eus en séance de commission et il est heureux que ce qui devait être dit, l'ait été dans cette salle. Il est parfois des propos qui déplaisent, mais il est parfois nécessaire aussi de les dire, cela soulage.

Eh bien! soulagés, abordons peut-être maintenant certaines remarques qu'il est encore nécessaire de formuler avant d'en arriver au détail. M. Biel nous a présenté sa proposition de renvoi, qu'il avait déjà soumise à l'appréciation de la commission. Je vous rappelle que la commission a rejeté cette proposition par 15 voix contre 2. Cette dernière a pour elle quelque chose de séduisant en ce sens qu'elle repose le problème dans son intégralité, qu'elle implique une réflexion complète, profonde, sur l'ensemble des problèmes qui concernent nos finances fédérales. En cela, je le souligne, elle est très séduisante, mais est-elle réaliste? La majorité de la commission a dit non, parce que nous avons besoin de trouver une solution dans des délais assez courts malgré tout, en dépit de cette procédure compliquée dans laquelle nous marchons tant bien que mal, et nous sommes obligés de procurer à la Confédération, nous l'avons déjà dit, les moyens de sa politique. Sans doute, c'est la raison pour laquelle ces déficits accumulés ne permettent aucun retard et impliquent des solutions même partielles, même intermédiaires, pour y remédier un tant soit peu.

Nous ne pouvons, par conséquent, admettre que nous rejetions l'ensemble mais jusqu'à quand? Les études proposées par M. Biel impliquent bien entendu de longues réflexions, mais au fond, ne pourrait-on faire les deux choses parallèlement – comme c'est le cas, je pense, au niveau du Département fédéral des finances – à savoir poursuivre l'étude des problèmes que M. Biel met en avant? Cela va de pair avec notre politique; cependant, dans l'immédiat, nous devons naturellement répondre aux exigences du moment et procurer à la Confédération les moyens qui lui sont nécessaires.

Dans cette salle, des avis se sont encore exprimés contre la TVA, tandis que d'aucuns ont exprimé de nouveau leur préférence pour l'impôt sur le chiffre d'affaires. Je pense aux réflexions de MM. Fischer-Bremgarten et Schalcher. Si le Conseil fédéral, plus tôt que prévu, a proposé de revenir avec la TVA à un taux réduit pour la rendre plus acceptable, c'est malgré tout à la suite de la consultation des milieux directement concernés et ce sont en quelque sorte les «victimes» de l'imposition – qu'elle se fasse à travers l'ICHA ou la TVA – qui eux-mêmes ont sollicité ce passage plus rapide de l'ICHA à la TVA. N'oubliez pas qu'à la différence de l'impôt sur le chiffre d'affaires, la TVA dégrève les investissements et les moyens d'exploitation. En conséquence, elle place sur la plan fiscal les exportateurs suisses à égalité avec leurs concurrents étrangers; de même, la TVA rétablit cette égalité pour les entreprises suisses travaillant pour le marché intérieur et qui ont des concurrents étrangers à travers les importations qui se font. Dès lors, une hausse de l'ICHA, comme d'aucuns la préconisent, en aggraverait bien entendu les inconvénients. Sur le marché intérieur, la TVA rétablit une égalité de concurrence entre les entreprises suisses. La TVA, ja vous le rappelle, est neutre économiquement ce qui n'est pas le cas de l'ICHA puisqu'il connaît deux taux, une perception sur le gros et une autre perception sur le détail, ce qui crée des distorsions de concurrence entre grossistes et non-grossistes.

Nous l'avons dit, la TVA élargit l'assiette fiscale en frappant les services, ce qui n'est pas le cas de l'impôt sur le chiffre d'affaires. C'est vrai, mais elle répartit ainsi plus équitablement, peut-on dire, l'imposition générale de la consommation puisque l'ICHA est sectoriel. Il pénalise par conséquent certains biens de consommation mais en exonère aussi d'autres, alors que depuis son introduction, il y a quarante ans, nous vous le rappelons, les habitudes de consommation se sont modifiées.

M. Muret nous a un peu émus en ce sens qu'il nous a fait remarquer que les petits groupes de ce Parlement, mal informés sur ce qui se passait au sein des commissions aux travaux desquels ils n'ont pas accès, reçoivent assez tardivement les résultats des délibérations. Nous lui donnons acte de cette remarque et nous pensons qu'il est effectivement difficile, pour un petit groupe, de prendre position deux jours avant les délibérations générales au plenum. Nous imaginons toutefois que M. Muret n'est pas un homme qui est dépourvu d'informations et qu'il sait aussi que le secrétariat général de cette assemblée fournit les éléments qu'on lui demande. Il n'en demeure pas moins que c'est peut-être une question que le bureau devrait aborder.

Vous avez parlé, Monsieur Muret, des cachotteries entre partis gouvernementaux qui devraient se livrer dans le secret à de sombres marchandages! Alors rassurez-vous car, que je sache, il ne s'est pas dit ici un mot de moins que ce qui a été dit au sein des conversations que nous avons eues en présence aussi du Conseil fédéral. Je crois que ce que nous avons entendu aujourd'hui dépasse largement ce que nous avons également discuté en arrêtant entre nous surtout certaines règles de procédure.

Nos discussions, par conséquent, sont transparentes. Elles sont peut-être plus transparentes que celles qui se déroulent dans certains congrès auxquels vous participez sans doute parfois.

S'agissant des taux de la TVA et de leur application, Monsieur Muret, vous avez dit une inexactitude et alors je me dois de corriger le tir. Vous avez dit que le taux de la TVA, abaissé à 7 ou 8 pour cent, constitue une énorme charge nouvelle sur les contribuables à raison de un à deux milliards.

Les conclusions auxquelles nous arrivons se traduisent en fait par une augmentation de charge de 550 millions. Je vous y rends attentif. Peut-être que les corrections auxquelles nous procéderons dans la salle, à la suite des délibérations, corrigeront quelque peu ce chiffre. Mais entre 550 millions de charges nouvelles et 2 milliards – chiffre que vous avez articulé – il y a une légère différence.

Voyez-vous, au sein de la commission des finances, on a beaucoup parlé des différents secteurs de notre économie touchée par une imposition nouvelle. Il a quitté la salle, je le regrette, mais j'aurais voulu rendre hommage ici à M. Wagner qui, je crois, a su rapporter très simplement mais avec vérité sur ce que l'on ressent largement dans ce pays quand on n'est pas un technicien des finances, quand on assiste aux perceptions d'impôts, quand on sait qu'il y a de gros revenus et qu'il y a de petits revenus. Ceux qui, comme nous, ont la chance de parler souvent avec des gens dont les revenus – il faut le reconnaître – sont bien inférieurs aux nôtres, se rendent compte de ce qu'il y avait de vrai et de juste dans la déclaration qu'a faite tout à l'heure M. Wagner. C'est bien à travers les propos du genre de ceux qu'il a tenus que nous devons tendre à rechercher cette solution de compromis. Il n'a pas été excessif comme d'autres; c'est la raison pour laquelle nous tenons à le remercier de s'être exprimé comme il l'a fait, car il a traduit des sentiments qui existent dans le peuple de ce pays.

On a aussi beaucoup parlé au sein de la commission élargie des finances de l'imposition des banques. Le débat de ce jour rappelle les points chauds de nos discussions. Je voudrais tout de même en rappeler deux éléments.

La perplexité, d'une part de la commission, à l'égard des divers projets d'imposition de transactions bancaires. Bien sûr, c'est enfantin – pardonnez-moi de le rappeler ici mais c'est la réalité, quand on a besoin d'argent, il faut le

prendre là où il est puisqu'il n'est pas ailleurs. C'est une lapalissade! C'est exact, et en ce moment les banques, avec leurs profits actuels, sont tout naturellement directement visées et les premières – passez-moi l'expression – «on les a dans le colimateur». Mais comment veut-on les toucher, comment peut-on les frapper sans léser des activités productives dont bénéficie en définitive toute l'économie du pays. Voilà le problème. Nous y reviendrons dans la discussion de détail à propos des différentes suggestions et propositions qui nous sont soumises. Il n'est pas du tout exclu, me semble-t-il, que des mesures soient à prendre dans ce secteur et qu'elles soient prises, même plus tôt peut-être qu'on ne l'imagine. Cependant, les rapports que nous avons reçus – c'est là aussi qu'il faut situer la perplexité des commissaires – les «hearings» auxquels nous avons procédé nous laissent quand même perplexes sur l'opportunité de certaines propositions. On ne peut se permettre de faire des expériences à la légère dans ce domaine. Comme le disait un de vos collègues en commission – je crois que c'était M. Mugny, mais je dois avouer que c'est sa position qui m'a incité un moment de départager dans un sens semblable au sien d'ailleurs – dans des situations de cette sorte, il convient d'appliquer le proverbe qui dit: «Dans le doute abstiens-toi.» L'essentiel est de ne pas avoir à douter trop longtemps. Très franchement et sans malice, nous devons en l'espèce parfaire nos connaissances techniques. Qui connaît ici dans cette salle à la perfection les mécanismes des transactions bancaires? Qu'il se lève! Je crois qu'ici nous n'avons pas le droit de légiférer à la légère, ni surtout pas de donner suite aveuglément à des slogans.

M. Gerwig, dans son intervention, a avec feu minimisé le rôle que jouent les banques dans notre économie. Il leur appartient de fournir à l'économie les capitaux dont elle a besoin et de s'organiser pour que la réunion, la collecte de l'épargne et la distribution du crédit se fassent aussi rationellement et efficacement que possible. Est-ce que les intérêts qu'elles sont appelées à pratiquer demeurent favorables à leurs clients? On les dit surdimensionnées, mais pensons aussi, avec objectivité, au personnel qu'elles occupent, aux salaires qu'elles servent, aux intérêts qu'elles paient, aux impôts qu'elles paient aux niveaux fédéral, cantonal et communal.

J'ai voulu en avoir le cœur un peu plus net et je vous dirai que j'ai pris la liberté d'écrire à l'Association suisse des banquiers pour lui demander de nous préciser un peu mieux cette définition économique de cette poule que l'on dit aux œufs d'or. Je vous lis la réponse que j'ai reçue en l'espèce, réponse qui émane de l'Association suisse des banquiers:

«Le rendement de l'activité bancaire par personne occupée est relativement élevé. Cela n'est pas seulement favorable à une saine gestion des banques par la constitution d'importantes réserves, mais aussi à l'Etat. C'est ainsi que les banques, qui emploient environ 2,5 pour cent des personnes actives, versent à la Confédération 7 pour cent des recettes que celle-ci obtient par l'impôt direct. Sans compter que l'activité bancaire produit 6 milliards d'impôt anticipé, de même que 500 millions de droits de timbre, qui sont encaissés par les banques pour le compte de la Confédération. Les banques elles-mêmes paient 2,5 milliards d'impôt aux collectivités publiques. Une diminution de l'activité bancaire signifierait un recul des recettes des impôts directs, mais ferait disparaître aussi des sources d'impôt indirect. Par exemple, la disparition d'opérations fiduciaires si un impôt était prélevé sur ces transactions, ferait perdre 200 millions de francs de commissions aux banques suisses. Sur ces 200 millions, on peut estimer que 70 millions vont au fisc sous forme d'impôt direct. Nous ne parlons ici que des banques; il ne faut cependant pas négliger toutes les professions et tous les emplois qu'elles créent, dont le développement serait moindre si notre pays n'était pas une place financière de premier ordre.»

Ces éléments peuvent prêter à discussion. Néanmoins, si nous voulons être objectifs, nous n'avons pas le droit de ne pas y penser.

Monsieur Gerwig, vous vous en êtes pris ce matin aux déclarations de M. de Weck. J'ai eu le plaisir d'entendre M. de Weck, qui a présenté à Lausanne un exposé sur l'essor économique et l'équilibre des balances des revenus. M. de Weck a exactement dit ceci – je cite son texte – s'agissant de ces transferts d'emploi: «Je pense que, devant le danger de perte d'emplois dans l'industrie, il y aurait lieu de tout faire pour que la pénurie de main-d'œuvre dans le secteur touristique soit comblée par des éléments suisses venant d'autres branches. Il s'agirait de voir quels sont les moyens à utiliser pour rendre cette activité plus attrayante et pour faciliter une meilleure mobilité sectorielle. Si les pouvoirs publics étaient disposés à faire plus pour cette branche d'activité, une partie des moyens mis à disposition pourrait être affectée à faciliter les transferts.» Et dans ses conclusions, M. de Weck précisait encore ceci: «Si, malgré tous les efforts, la pression des circonstances extérieures est telle qu'un certain redéploiement ou redimensionnement de la Suisse industrielle nous est imposé, il faut que nous ayons soigneusement étudié la question et que nous soyons prêts à la résoudre le moins mal possible. C'est une tâche dévolue aux organisations professionnelles concernées. C'est une tâche aussi des autorités. Je souhaite que la stabilisation du dollar intervienne avant qu'on en soit là. Je souhaite de tout cœur que les forces vives de l'économie suisse soient capables d'éviter qu'on en arrive là. Si le pire devait se produire, il ne devrait cependant pas nous prendre totalement au dépourvu. Les réflexions que je viens de faire ne m'apportent aucune satisfaction et elles n'en apporteront pas non plus à mes auditeurs. Pour pouvoir cependant faire face aux situations difficiles, la première condition est de voir les problèmes avec lucidité. Je serais satisfait si l'examen auquel je viens de procéder constitue une contribution parmi beaucoup d'autres à la prise de conscience de la nature réelle de nos graves problèmes.»

Enfin, une dernière remarque. Je regrette qu'elle s'adresse de nouveau à vous, Monsieur Gerwig. Vous vous êtes adressé tout à l'heure au président du Parti radical-démocratique suisse en rapportant des propos qui vous ont étonné, propos qu'il aurait tenus. Le président de la commission des finances, je puis vous l'assurer, lui a rapporté votre message. Le président du Parti radical-démocratique suisse me prie de vous faire savoir qu'il vous répondra directement après avoir pris connaissance du texte de votre intervention, mais il ne veut pas, à ce stade, charger le président de la commission des finances de vous répondre. Celui-ci a à s'occuper d'affaires plus importantes. *(Rires)*

Le président: M. Muret désire faire une déclaration personnelle ensuite de l'intervention du président de la commission.

M. **Muret:** Je voudrais simplement rétablir la vérité des faits et non pas des opinions, après ce que m'a dit tout à l'heure le président de la commission, d'ailleurs avec une parfaite courtoisie, à laquelle on est habitué et dont je le remercie.

Il a dit que j'ai commis une erreur d'appréciation en ce qui concerne le rendement de la TVA. S'il y avait eu erreur, elle aurait été du reste excusable étant donné que nous n'avons pas été mal informés, mais que nous n'avons pas été informés du tout. Il y a une ou deux heures seulement que j'ai appris de M. Landgraf que 1 pour cent de TVA représente un supplément de quelque 750 à 800 millions et que, par conséquent, au taux de 7 pour cent, ainsi que je l'ai dit, cette taxe produirait 800 millions de plus. Dans son rapport, le Conseil fédéral précise de son côté que la TVA à 8 pour cent rapporterait une recette nouvelle de 1600 millions. Or on sait très bien que les calculs sont

toujours relativement approximatifs et que, dans ces évaluations, on n'en est pas à 10 ni à 100 ni même à 200 millions de francs près. De sorte qu'en disant que la TVA au taux de 7 pour cent, que le Conseil fédéral peut porter à 8 pour cent, ce qu'il s'empressera de faire, représente «l'énorme charge nouvelle» de 1 à 2 milliards, je n'étais pas loin du compte. J'ai arrondi les 800 millions à 1 milliard et les 1600 millions, qui seront peut-être un peu plus, à 2 milliards. Il y a entre ces sommes une bonne petite marge, je veux bien, mais enfin, on y est habitué et j'ai l'impression que cette évaluation-là n'est pas extrêmement différente de celle des bureaux de l'administration, de sorte que cela ne me paraît pas une erreur grave. J'ai indiqué un ordre de grandeur qui reste dans le cadre de la réalité.

Eisenring, Berichterstatter: Ich glaube, dass die umfangreiche Eintretensdebatte eine umfassende Klarheit geschaffen hat, nämlich die umfassende Klarheit über die ebenso grosse Konfusion der Meinungen und Zielsetzungen zu dieser Finanzvorlage.

Die zustimmenden Voten sind in einer bescheidenen Minderzahl geblieben. Sie gruppieren sich der Herkunft nach um jene Kreise, mit Ausnahmen, die immer wieder bei der Bundeskasse anklopfen und die daher in erster Linie an einer ausreichenden Dotierung der Bundeskasse interessiert sind; die allgemeinen Aspekte (Durchlaufpositionen des Bundes im Transferbereich und Subventionsbereich) sind bezeichnend. Das Markante scheint mir darin zu liegen – und das werden andere Kommissionsmitglieder bestätigen –, dass hier im Rat die Gegensätze eigentlich noch grösser, markanter als in der Kommission zum Ausdruck gebracht wurden. Daraus kann man nun tatsächlich die nicht unberechtigte Folgerung ziehen, dass die Kommission ihre Aufgabe überhaupt nicht erfüllt hat. Die Frage ist dann allerdings, ob die Kommission unter den gegebenen Voraussetzungen ihre Aufgabe, nämlich die «Vorsortierung» und die Ordnung der Meinungen im Blick auf tragfähige Mehrheiten, überhaupt erfüllen konnte. Diese Frage möchte ich offenlassen.

Erstaunt hat aufgrund der dargebotenen Meinungsäusserungen jedenfalls, dass nicht aus dem Regierungslager, sondern nur aus den Oppositionsgruppen ein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist. Ehrlicherweise muss man doch zugestehen, wenn man die erfolgte Darlegung der Meinungen, Fakten und Interpretationen genau analysiert, dass die Quintessenz eigentlich in einem Nichteintretensantrag aus den Regierungsparteien selbst hätte liegen müssen. Denn in der Analyse bot jedes Referat überzeugende oder weniger überzeugende Gesichtspunkte, die als Argumente zur Begründung eines Nichteintretensantrages berechtigt hätten. Nichteintreten wäre also konsequent. Das darf der Sprecher der Kommission allerdings nicht sagen, aber es ist ihm doch vorbehalten, eine kritische Wertung der dargebotenen Voten vorzunehmen, insbesondere unter der Würdigung der Tatsache, dass nun auch in der Kommission die politisch-taktischen Entscheidungen und Erwägungen – Anspielungen auf Wahlen sind auch hier erfolgt – schliesslich den Vorrang gefunden haben. So ist auch hier der grosse Heilige, den man in diesem Hause sucht, wieder genannt worden; das ist nämlich der Schwarze Peter. Wo ist er, und wer ist er, und wer will ihn wem und wann anhängen? Das sind die Fragen, um die es hier nämlich geht. Alles andere ist politisches Zugemüse, das nur zu diesem Schwarzen Peter führen sollte. Es fehlt dann auch die begleitende Laterne. Aber hier wird mit der Energie gespart.

Was nun die Auseinandersetzungen um die Warenumsatzsteuer/Mehrwertsteuer betrifft, kann von einigen Retouchen, die vorgenommen worden sind, abgeleitet werden, dass der Konsens wenigstens in diesem Bereich, nämlich in der Notwendigkeit einer Systemumstellung, vorhanden ist. Das wäre ein substantieller Gewinn. Auch über die Revision der Wehrsteuer ist man sich im Prinzip einig. Es gehen dann einige Ueberlegungen in Richtung verstärkter Entlastungen in der Mitte und unten usw. Die Bereinigung bleibt der Detailberatung vorbehalten. Damit nähert man sich wieder dem Programm des Bundesrates, das doch von einem Konsens getragen war, und man nähert sich zum Teil auch dem vielleicht gar nicht so schlechten Beratungsergebnis des Ständerates.

Nun ist allerdings im Gegensatz zu den bisherigen Beratungen und auch in Wertung der von Ihnen dargebotenen Interventionen festzustellen, dass das Alternativprogramm der Sozialdemokraten einen ganz anderen und neuen Schwerpunkt mit in die Diskussion zu stellen vermocht hat. Ich möchte sogar sagen, dass das Alternativprogramm in diesem Raum und heute gesehen eine überragende Rolle spielt, nicht in der qualitativen, aber in der politischen Gewichtung. Herr Hubacher hat das auch bei der Begründung seiner Motion, die eingereicht wurde, als das Alternativprogramm noch gar nicht bestand, bemerkenswert vertreten und richtig einzupacken verstanden. Ich glaube, die Einordnung dieses Alternativprogramms muss noch näher überprüft werden.

Wir hätten es in der Kommission einfach gehabt; wären wir auf diese Vorschläge gar nicht eingetreten, hätten wir uns damit mindestens die Zeitnot, unter der wir nun bereits zu leiden beginnen, ersparen können. Ich erinnere daran, dass wir früher mit der grössten Selbstverständlichkeit von einer Dezemberabstimmung sprachen, dann rutschte sie in den Februar hinein; jetzt sind wir bereits im Mai. Ein Sprecher hat anderseits bereits darauf hingewiesen – Herr Oester war es –, es gehe ja nur noch um die Frage, ob im Sarg eine Leiche sei oder nicht. Ich glaube, diese Frage ist nicht so spannend, dass es bei ihrer Klärung auf den Monat ankommt.

Die Sozialdemokraten hätten uns zu Recht einen Vorwurf gemacht, wenn wir die zeitraubende und aufwendige – ich möchte in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Verwaltung verdanken – Abklärung nicht vorgenommen und einfach die Alternativvorschläge unter den Tisch gewischt hätten. Die Sozialdemokraten hätten auch hieraus ihre Konsequenzen gezogen. Sie haben in der Folge allerdings, was heute nicht mehr so deutlich in Erscheinung trat, aber unterschwellig offenbar immer noch die Meinung ist, dieses Alternativprogramm trotz der erfolgten Abklärungen in die Form von Bedingungen eingebettet. In diesem Zusammenhang sind wohl die Ausführungen von Herrn Riesen, Herrn Bratschi und Herrn Hubacher bemerkenswert. Herr Gerwig hat dann noch nachgedoppelt mit der ihm eigenen politischen Feuerwerkstätigkeit.

Völlig vernachlässigt wurde bei unseren Beratungen bisher allerdings, dass wir in diesem hohen Hause nicht selbst entscheiden, sondern wir noch einen zweiten Rat haben. Mein Fraktionskollege Weber hat attestiert, dass es sich dort um «weise Männer» handeln würde. Wenn sie unsere Diskussion werten, wird sich zeigen, ob sie tatsächlich jene Basis zu finden in der Lage sind, die schliesslich doch noch zu einer politisch tragenden Mehrheit in beiden Räten, und zwar rechtzeitig, führen könnte.

Wir – jede Partei – werden noch vor der Schlussabstimmung darüber zu entscheiden haben, wie die Konditionen der SP zu werten sind. Ich nehme an, dass von sozialdemokratischer Seite her noch ergänzende Erklärungen punktueller Art abgegeben werden; denn nur an der Treuhand-Verrechnungsbesteuerung kann doch die Frage «Finanzvorlage als Gesamtes – ja oder nein?» niemals aufgehängt werden. Hier muss man doch die Proportionen sehen. Man wird sich nicht um die Verantwortung drücken können, nur weil die Argumente, die für oder gegen das Alternativprogramm vorliegen, nicht die Wertung erfahren haben, die man vielleicht erwartete.

Nun zu den verschiedenen Anträgen. Ein Nichteintretensantrag aus Regierungskreisen liegt bekanntlich nicht vor. Ein solcher kommt mit dem Antrag Biel von seiten der Opposition. Ich möchte sagen, dass dieser mir persönlich sympathisch erscheint. Nur haben wir solche Alternativen schon vor 20 Jahren gepredigt und sind nie durchgekommen. In

der Kommission ist der Antrag denn auch mit 15 zu 2 Stimmen verworfen worden. Ich muss allerdings der Auffassung Biels aus der Praxis heraus widersprechen, wenn er noch eine Finanzreform erwartet. Finanzreform, das ist nur ein Sammelbegriff dessen, was sich im Finanzbereich in der Schweizerischen Eidgenossenschaft überhaupt tut. Von einer Reform im eigentlichn Sinn konnte mindestens vorerst und kann auch weiter nicht gesprochen werden. Man warte einmal die endgültigen Ergebnisse der Verwirklichung der Motion Binder ab, die nun schon jahrelang hängig ist.

Warum aber keine echte Finanzreform? Als es uns zu gut ging, hatten wir eine Reform nicht nötig, und die Verflechtung wurde immer schlimmer. Das zeigt die heutige Aufteilung des Bundeshaushaltes: ein Drittel Subventionen, ein Drittel Transferausgaben an die Kantone und das letzte Drittel für den eigentlichen Bundeshaushalt. Heute geht es uns nun aber schlecht. Die Entwicklung ist daher hektisch geworden, so dass eine echte Reform derzeit überhaupt nicht zu erwarten ist. Ich weiss wirklich nicht, wie die Zeitumstände aussehen müssen, um die Reform – wie sie von Herrn Biel formuliert wurde und wie sie wünschenswert und erstrebenswert ist – tatsächlich verwirklichen zu können.

Ich verweise immerhin darauf, dass einige Punkte der Motion Biel Ihnen von der nationalrätlichen Kommission beantragt werden. So zum Beispiel die Reduktion des Wehrsteueranteils der Kantone von 33⅓ Prozent auf 30 Prozent und die Retouche an der Reserve für den sogenannten Finanzausgleich. Ein Minderheitsantrag wird die endgültige Ausmarchung bringen. Die Kürzung der Kantonsanteile von 33⅓ auf 30 Prozent dagegen dürfte in diesem Rat kaum ernsthaft bestritten werden. Persönlich möchte ich allerdings anmerken: Die Historie dieser Kantonsanteile liegt darin, dass die Kantonsanteile gewissermassen die Prämie zugunsten der Kantone für die Zulassung des Bundes an ihr früher ihnen voll vorbehaltenes Steuerreservat darstellt. Man muss auf diese geschichtliche Entwicklung immer wieder hinweisen, weil sie von grosser Bedeutung ist. Ansätze in kleinen Schritten zu einer Reform sind also vorhanden, aber die grosse Reform von Herrn Biel wird hier nicht zu vertreten sein. Ich möchte Ihnen daher beantragen, diesen Antrag zu verwerfen und damit natürlich auch die Anträge der Herren Muret und Fischer-Bremgarten.

Noch eine Bemerkung zur sogenannten Transparenz der Arbeit der Regierungsparteien, die von Nichtregierungsparteien kritisiert worden ist. Ich muss Ihnen sagen: Diese Transparenz ist heute da. Zur Ueberraschung mindestens einiger Kommissionsmitglieder wurden hier sogar noch Dinge dargeboten, von denen wir nicht einmal in der Kommission Kenntnis hatten, die offenbar aus irgendwelchen geheimen Bundesschubladen stammen dürften. Dass die Information recht spät erfolgte, hat sich aus dem Ihnen bekannten Zeitplan ergeben.

Noch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Gerwig, d. h. zu seinem Feuerwerk. Herr Gerwig hat einleitend auf die Grossbanken hingewiesen. Man müsste einmal sachlicherweise fragen: Welches sind die Grossbanken? Sind es drei oder sind es fünf? Dann können wir die Diskussion weiterführen. Wenn wir von fünf Grossbanken sprechen – Herr Hubacher weist auf drei hin, drei, wie der Rütlischwur! –, so mussten wir einmal eine von Staates wegen stützen, in den dreissiger Jahren, ich erinnere an das Schicksal der Volksbank. Auch in bezug auf die Grossbanken ist eine differenzierte Meinung angebracht. In den spätern Ausführungen hat dann Herr Gerwig überhaupt nur noch von den Banken gesprochen. Er meinte natürlich nur die Grossbanken! Herr Gerwig, Sie können das im Protokoll dann korrigieren! (Heiterkeit) – Aber wesentlich ist, nicht wahr, dass Sie hier ein Feuerwerk losgelassen haben! (Nicht einmal die Journalisten lesen nämlich später unsere Protokolle, so dass sie die Dummheiten nicht wieder finden, die man früher in diesem Saal gesagt hat.) Sie müssten sachlicherweise eine Differenzierung nach der Struktur der Banken vornehmen, wenn Sie ein reales Bild darstellen wollen.

Es gibt Regionalbanken, Lokalbanken und Privatbanken, die in keiner Weise in jenem Gewinnsog stehen, den Sie hier ganz allgemein geltend gemacht haben. Ich stehe persönlich einer Bank nahe, die in nächster Zeit gar über die Reduktion der Gratifikationen diskutieren wird. Ich werde Sie, Herr Gerwig, gerne beratend beiziehen, damit Sie mir behilflich sind, dies den Leuten beizubringen und um gleichzeitig zu sagen, dass die Banken nächstes Jahr noch mehr Steuern bezahlen sollen. Wir werden also das alles miteinander regeln, damit wir an die Substanz des Problems herankommen! Es geht letzten Endes auch hier um Menschen.

Sodann haben wir uns auch die Kantonalbanken einmal anzusehen. Herr Auer hat sehr richtig darauf hingewiesen, dass das Bild unvollständig ist, wenn wir nur von Grossbanken sprechen, während die Kantonalbanken bekanntlich im Begriffe stehen – zum Teil diesen Schritt schon gemacht haben –, sich ebenfalls zu Universalbanken zu entwickeln. Auf die damit allenfalls für die Oeffentlichkeit verbundenen Risiken möchte ich nicht besonders hinweisen, weil wir sonst die ganze Geschichte der Hessischen Landesbank an dieser Stelle aufrollen müssten, wo riesige Fehlbeträge schliesslich vom Steuerzahler und nicht vom leidigen Aktionär zu bezahlen waren. Diese Entwicklung haben wir sehr genau zu verfolgen.

Ich habe mich nie gegen wettbewerbsneutrale Steuern zur Wehr gesetzt, nie, und bin in diesem Sinn auch durchaus für die Prüfung der Frage, wo und wie noch etwas herausgeholt werden könnte. So habe ich mich seinerzeit gegen die neue Stempelsteuergesetzgebung zur Wehr gesetzt. Die Entwicklung hat mir leider mindestens vorläufig recht gegeben. Aber gerade die Ausführungen von Herrn Gerwig – wenn sie nicht als politisches Feuerwerk gedacht sein sollten – liefern die Argumentation für das Postulat der Kommission, dass alle Fragen betreffend Bankenbesteuerung noch einmal ganz genau und unter Vorlage umfassender Grundlagen nüchtern geprüft werden müssen. Das hätte allerdings aufgrund der Darlegungen der SP-Sprecher an diesem Pult zur Folge, dass die SP aus ihrem Konditionskartell, das sie an die Bundesfinanzreform angehängt hat, aussteigen müsste. Das wäre die logische Konsequenz. Ich frage mich, ob die Sozialdemokraten dann nicht auch noch weitere Ueberlegungen anstellen sollten, weil wir doch innerhalb der Regierungsparteien schliesslich einig werden müssen – ich persönlich muss viele persönliche Wünsche zurückstellen, namentlich in der CVP-Fraktion (Heiterkeit!) –, so dass wir uns nicht auf emotionelle und opportunistische Regimes einlassen können und wollen. Es geht um das Interesse des Gesamten, und da hat ganz einfach jeder etwas zurückzustecken. Ich bitte in diesem Sinne, die «Konditionspolitik» nochmals zu überprüfen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je tiens d'abord à remercier les rapporteurs ainsi que les orateurs qui se sont exprimés dans ce débat vivant et parfois passionné, et je m'excuse de ne pouvoir répondre à chacun. L'importance que l'on accorde à l'équilibre du budget public diffère suivant les pays et suivant les circonstances. Pour les uns, l'équilibre c'est un tabou, dépassé. Les objectifs de la relance peuvent contraindre, dans l'espoir de stimuler l'économie, à accroître les dépenses publiques et à réduire les impôts. C'est ainsi que les déficits pour les années 1978 et le budget 1979 s'inscriront, pour la République fédérale allemande, à 2,5 pour cent du produit national, à 5 pour cent pour l'Autriche et passeront de 5 à 10 pour cent pour la Suède, tandis qu'ils n'atteignent, pour le budget de la Confédération, que moins de 1 pour cent de ce produit national. Si c'est une consolation, cela démontre que nous ne sommes pas seuls à éprouver la «Finanzmisere». Et malgré l'ingratitude et l'inconfort de ma fonction, je crois pouvoir vous dire qu'il y a somme toute peu de collègues en Europe qui n'accepteraient pas de venir la prendre de préférence à la leur. A ce propos, pour me

référer aux propos de M. Fischer-Bremgarten, je ne mettrai ni ma tête, ni mon siège aux enchères à propos des finances de la Confédération ou de ses projets fiscaux. Ce sont les projets du Conseil fédéral, dûment débattus, collégialement adoptés. Au surplus vous savez bien que, ni moi ni mon parti, n'ont revendiqué le siège où je suis, je l'ai accepté parce que c'était le dernier disponible, et qu'aucun petit doigt, même socialiste, ne s'est levé pour revendiquer cette agréable fonction. Mon devoir était d'accepter, à défaut d'autres candidats. Je l'ai fait, bien conscient des difficultés majeures – et je les ai soulignées alors – qui m'attendaient dans la situation qui m'était donnée et qui ne m'ont pas été depuis lors épargnées. Soyez certains que les attaques personnelles et partisanes n'entament ni ma sérénité ni la fermeté que m'impose ma fonction. Je les accepte avec le sourire de l'indifférence; mais je reviens à mon sujet.

Si de nombreux pays donc s'abandonnent à la politique des déficits majeurs, d'autres, beaucoup plus rares, la France – c'est je crois même un cas particulier et exceptionnel – s'en tiennent à la rigueur de l'équilibre et pour les Français n'autorisent pas à recourir à l'endettement pour plus de 5 pour cent des dépenses; nous sommes environ à 10. Les résultats des deux méthodes contradictoires à vrai dire ne sont probants ni les uns ni les autres. Malgré son régime budgétaire exemplaire et méritoire, la France a peine à dominer son inflation et à résorber le chômage. Mais les résultats ne sont guère meilleurs ailleurs. Et l'on voit les pays qui ont pratiqué le plus largement la politique du deficit spending se trouver également en face du chômage et de l'inflation, contraints souvent de majorer des impôts déjà fort élevés – bien plus lourds que les nôtres – en un moment où la récession conseillerait plutôt de les modérer, et obligés, en même temps, de bloquer les salaires et d'en réduire parfois la valeur réelle.

S'il fallait, de ces exemples contradictoires, tirer conclusion, ce serait pour constater que la rigueur de l'équilibre budgétaire absolu manque de la mobilité nécessaire et de la capacité d'adaptation conjoncturelle. En revanche, la solution de facilité du déficit massif, sous prétexte de réanimation économique, conduit inéluctablement à l'inflation et à de lourds impôts de rattrapage.

Il est donc essentiel de garder la mesure, de se fixer constamment un objectif d'équilibre à moyen terme, mais d'admettre les dérogations provisoires et limitées qui sont indispensables à la continuité économique.

Il faut le dire pourtant, notre pays a, depuis 1945, suivi en la matière deux politiques contradictoires. Les cantons et les communes en effet ont recouru largement à l'endettement et doivent aujourd'hui financer une dette de l'ordre de quelque 35 milliards qui alourdit leur mobilité budgétaire et qui limite leurs possibilités d'action dans les temps de récession.

La Confédération par contre, jusqu'en 1970, a été plus raisonnable. Elle a systématiquement réduit la lourde dette de la deuxième mondiale. Dès 1970, en revanche, pourtant en période de plein emploi, elle s'est départie de cette prudence, augmentant ses dépenses au-delà d'une inflation pourtant déjà sensible et au moment même où elle s'engageait dans la démobilisation de son tarif douanier, sans avoir prévu une fiscalité compensatoire.

Depuis 1974 notre préoccupation principale a été, avec votre appui, avec la ratification populaire, de retrouver l'équilibre perdu. Par la modération des dépenses, (la croissance du budget a été de 4 pour cent en 1975, 1976 j'y reviendrai, 2,3 pour cent de réduction en 1977, 1,1 pour cent de croissance en 1978 et nous prévoyons 2 à 2,5 pour cent en 1979). Ensuite par l'adaptation des impôts. On ne nous a pas, quoi qu'on en dise, tout refusé, Dieu merci! Le vote populaire de juin 1975 nous a donné, sur l'impôt sur le chiffre d'affaires et sur l'essence, un supplément de ressources annuelles de quelque 1 milliard 200 à 300 millions. L'impôt anticipé, le droit de timbre ont été augmentés.

Ainsi, par la conjugaison de cet effort de modération et des ressources nouvelles, les déficits majeurs de l'ordre de 2 à 3 milliards que laissaient prévoir les planifications des années 1972 et 1974 ont été ramenés à des proportions plus modestes.

Mais vous connaissez aussi les forces contraires que nous avons rencontrées. La réticence du peuple à voter de nouveaux impôts. L'opportunité, sinon la nécessité, à l'apparition du chômage, d'une action de relance substantielle, qui nous a fait augmenter de 17 pour cent le budget de 1975 et qui se répercute encore sur les budgets suivants. Sans cette opération de relance, unanimement approuvée, et qui a eu ses effets en facilitant le redimensionnement notamment des industries du bâtiment, en 1976, l'équilibre financier aurait été retrouvé et nous ne serions pas ici à débattre d'un grave problème.

La stabilité économique retrouvée, une certaine reprise se marquant même, nous devions, au début de cette année, sans nous laisser décourager par l'échec fiscal de juin 1977, réaffirmer l'objectif de l'assainissement et du retour à l'équilibre à moyen terme.

Tout d'abord en poursuivant, fort de votre appui et de la caution populaire, l'exercice de modération des dépenses. De 1976 à 1979 – pour cette dernière année, selon le budget en préparation – l'augmentation des dépenses aura été de 1,5 pour cent en moyenne annuelle, soit de 670 millions pour trois ans. Cette modération n'a pas été linéaire et sommaire, elle a été sélective. Des priorités ont été marquées. Certaines, sans doute, par contrainte: les déficits ferroviaires qui représentent à eux seuls la moitié du déficit fédéral; le service de la dette qui se sera accru en trois ans de quelque 300 millions. L'importance des dépenses sociales ne s'est pas réduite: à 400 millions d'augmentation en trois ans – en particulier du fait de la neuvième révision de l'AVS, ces dépenses sociales marquent la plus forte progression.

D'autres augmentations relèvent de la continuité économique. Je pense notamment aux quelque 200 millions que nous devrons l'année prochaine consacrer aux risques à l'exportation, tandis que nous entendons maintenir au moins les investissements productifs de travail à leur niveau de 1976.

Cet effort de modération, par l'examen méthodique des subventions, de leur efficacité et de leur justification, sera poursuivi, mais nous serions de dangereux illusionnistes si nous vous faisions croire – comme certains veulent le faire – aux possibilités d'une réduction plus substantielle du budget fédéral.

Le budget fédéral représente 10 pour cent du produit national brut; le budget public total de la Suisse, environ 30 pour cent. Ce sont, en Europe industrielle, les proportions nettement les plus basses; certains Etats atteignent, dépassent même le chiffre de 50 pour cent. La modération de ce budget public est sans doute un avantage pour notre économie, mais on ne saurait réduire ces chiffres sans porter atteinte au volume de travail, à la sécurité sociale, à la défense nationale, à la péréquation intercantonale, à l'équipement du pays. Bien plus probablement, des circonstances économiques moins favorables pourront – peut-être dans un avenir proche – nous contraindre à quelques interventions d'appui, à une relance moins massive que sélective, mais de toute manière engageant des dépenses nouvelles.

Je tiens à mettre au point un incident à propos des 500 millions d'économies supplémentaires que j'aurais dans ma poche, que j'aurais même proposés au Conseil fédéral, selon ce qu'ont dit des orateurs, notamment M. Schmid ce matin.

Qu'en est-il de ce projet de 500 millions? La commission des finances nous a demandé – certains membres de cette commission – s'il n'était pas possible de trouver un moyen, par des économies – exclusivement par des économies – d'équilibrer le célèbre «trou» de 500 millions de l'année 1981. Nous avons demandé à nos collaborateurs

de préparer un projet. Ce projet – qui est rédigé –, quant à sa valeur et quant à sa technique, était inacceptable, politiquement et économiquement; sur ma proposition, le Conseil fédéral l'a enterré et fait disparaître; il n'était pas soutenable, d'où le trou dans l'alphabet de mon rapport sous fourre verte ou jaune. Il n'y a jamais eu, dans les intentions du Département des finances, de proposer un nouvel effort de réduction de l'ordre de 500 millions.

Mais si nous voulons – et nous le devons – maintenir l'objectif du retour à l'équilibre des finances, le recours à des ressources nouvelles est inévitable. Il l'était déjà – structurellement – dans les années d'euphorie 1970–1974 où la progression des recettes ne suivait que de loin celle des dépenses. Il l'est davantage encore aujourd'hui après les années de dépression fiscale, d'engagements conjoncturels et de dette accrue.

Telle qu'elle était sortie des délibérations du Conseil des Etats en avril dernier, sans modifications fondamentales du projet du gouvernement, la réforme fiscale dont vous débattez nous paraissait devoir grouper, par son équilibre et par sa modération, une large majorité parlementaire. M. Schalcher, tout à l'heure, a levé l'étendard de la guerre sainte contre la reprise de la TVA. D'autres, comme M. Schärli, lui ont fait écho. Notre première intention – il est vrai – de facilité et de commodité – je dirais presque de «replâtrage» – était à titre provisoire d'augmenter quelque peu l'impôt sur le chiffre d'affaires. Nous nous sommes heurtés à des objections valables provenant des milieux économiques et syndicaux. L'impôt sur le chiffre d'affaires charge sectoriellement les investissements et les produits à l'exportation en un moment où l'industrie de la construction végète et où l'industrie d'exportation se pose d'assez graves problèmes. Nous nous sommes rendus à ces arguments économiques. Par ailleurs, il est dans la règle démocratique de notre pays que lorsque le peuple a rejeté une réforme que le gouvernement ou le parlement considère comme utile ou comme nécessaire, gouvernement et parlement ont non seulement le droit mais le devoir de revenir à la charge avec un projet – dans le cas particulier le projet que nous présentons est sensiblement et substantiellement allégé par rapport à celui du 12 juin 1977. Si cet appel au peuple contre ses propres décisions n'avait pas été constamment pratiqué dans notre démocratie, nous n'aurions aujourd'hui ni le suffrage féminin, ni l'assurance sociale. Ce n'est pas par fantaisie ou par minétisme, d'autre part, que tous nos concurrents européens ont introduit, les uns après les autres, la TVA. Nous faisons un deuxième essai, il en faudra peut-être trois, peut-être quatre, avec des modalités quelque peu différentes mais on ne peut conduire une politique financière avec des moyens techniques dépassés. Je remercie néanmoins MM. Schalcher, Fischer, Schärli, de leur opposition. Elle démontre que la résistance à la TVA n'a pas démobilisé et qu'il faudra, pour la surmonter, un large engagement et une forte cohésion; sinon il serait préférable, je crois, d'ajourner l'exercice.

Le remplacement de l'ICHA pénalisant les investissements et les exportations par la TVA, qui intervient aux diverses phases des transactions, est une réforme économiquement incontestée et qui, face aux perspectives inquiétantes de l'heure, revêt un certain degré d'urgence par rapport au projet du 12 juin 1977 que vous avez courageusement et loyalement défendu – et notamment le groupe socialiste. La TVA sollicite à 8 pour cent 1,5 milliard des consommateurs au lieu de 3 milliards, ou même 800 millions si les difficultés économiques nous amènent provisoirement à un taux de 7 pour cent. En contrepartie de cette augmentation de l'impôt de consommation, les contribuables petits et moyens à l'impôt de défense nationale seront libérés d'un bon demi-milliard, pratiquement autant qu'il était prévu le 12 juin 1977 et les contribuables de niveau élevé subiront une hausse à notre avis, supportable, de leur imposition. La progression de l'impôt fédéral direct est une des plus rapide et des plus forte qui existe dans la fiscalité européenne; actuellement, 2,5 pour cent des contribuables à l'impôt de défense nationale – les revenus au-dessus de 100 000 francs – paient 54 pour cent de cet impôt. Or, par concession, par volonté de compromis, notamment à l'égard du Parti socialiste, nous avons, dès notre premier projet, délibérément accentué encore cette progression et atténué pour plus d'un demi-milliard la charge des petits et moyens contribuables: c'est la TVA la plus modérée de l'Europe industrielle, à côté des 12 à 21 pour cent qui se pratiquent ailleurs. C'est un impôt fédéral direct fortement progressif, à fortes déductions sociales: nous avons peine à comprendre les reproches d'une fiscalité antisociale qui ont, dès son début, harcelé le projet de réforme et qui se font encore entendre aujourd'hui. Ce projet est plus social encore que celui du 12 juin 1977 que vous avez défendu.

La structure fiscale que nous proposons soutient largement la comparaison sociale avec celle des pays sociodémocrates, avec leur TVA à 21 pour cent et leurs salaires frappés à la source de 40 à 50 pour cent. Vous serez tous d'accord avec moi, et notamment M. Hubacher qui nous disait tout à l'heure justement qu'un Etat pauvre ne pouvait pas être un Etat social: Est-ce une politique sociale celle qui consisterait à laisser courir les déficits, accroissant ainsi inévitablement la pression aux économies, la pression à l'encontre des dépenses sociales et des investissements, ou aggravant à terme les risques d'inflation?

Après les délibérations rapides et sérieuses du Conseil des Etats au mois d'avril, votre commission a très largement débattu du plan financier indicatif pour les années 1979 à 1981. Il faut en dire quelques mots. Notre objectif était, vous le savez, d'atteindre à l'équilibre en 1971 grâce aux nouvelles ressources. Or le plan financier déposé laissait pour cette année-là un «manco» de 500 millions. Dans les premières intentions du Conseil fédéral, ces 500 millions devaient être couverts par une opération triangulaire à réaliser d'ici 1981: taxe sur les transports lourds – vous voyez que nous l'avions déjà envisagée – allègement du compte routier des cantons, extension des charges des cantons dans d'autres domaines – on parlait alors de l'assurance-maladie. Cette opération était avancée en hypothèse de travail, réservant toutes les procédures constitutionnelles et légales. Elle n'en suscita pas moins des réactions négatives, tant parmi les cantons que dans les milieux de l'assurance-maladie, ce qui nous amena à laisser provisoirement ces 500 millions sans couverture – je ne serais pas très loin de rejoindre d'ailleurs les estimations de M. Stich à propos de ces 500 millions qui, quant à moi, ne m'ont jamais empêché de dormir. En trois ans, nous trouverons sans aucun doute des ressources nouvelles ou des possibilités d'économies – peut-être par le fait de l'absence d'inflation, si cela continue – pour couvrir cette somme.

Or, ces malheureux 500 millions – 3 pour cent des dépenses – en dépit de leur perspective lointaine, ont paradoxalement et longuement retenu l'attention de votre commission. Ils y ont suscité un affrontement de doctrine, de théologie, entre ceux qui entendaient trouver ces 500 millions problématiques et mythiques dans un éventail de ressources supplémentaires aux impôts proposés et ceux qui entendaient les obtenir d'un nouveau programme d'économies. Il en est résulté la demande au Conseil fédéral de faire rapport sur les douze possibilités de recettes supplémentaires sur les banques, le trafic ou le volume des salaires. Il est résulté surtout de ce préalable, au profit d'un aspect accessoire du problème, sinon l'oubli, du moins un important et grave retard dans l'étude du projet principal, celui de la réforme fiscale, au point, je ne vous le cacherai pas, que nous nous sommes demandé si ces péripéties multiples ne constituaient pas un combat retardataire destiné à renvoyer à 1980 ou plus tard la votation populaire sur la réforme fiscale. Certes, je ne fais pas de la politique depuis hier et je peux trouver sans doute à ce renvoi des motivations politiques, des explications valables, mais si tel était le cas dans le tréfonds de vos consciences, nous aurions préféré et nous préférerions qu'on

nous le dise ouvertement au lieu de nous livrer ici à de longs débats et à des diatribes de partis.
Le Conseil fédéral, quant à lui, persiste dans sa volonté de soumettre au peuple la réforme fiscale pour autant que le Parlement lui assure un large appui. Il est indispensable d'engager cette réforme, sur le plan économique, sur le plan de l'équilibre du budget.
Certains des amendements, et plus encore les compléments que votre commission a jugé bon d'apporter au projet, ne nous paraissent pas de nature à faciliter la liquidation des divergences avec le Conseil des Etats, non plus qu'à donner des garanties supplémentaires d'adhésion populaire. Ils nous paraissent au contraire «charger le bateau».

Nous reviendrons dans la délibération de détail sur les amendements apportés à la TVA et à l'impôt direct. Reconnaissons qu'on peut différer d'avis sur l'opportunité de soumettre les avocats plutôt que les coiffeurs à la TVA ou le contraire, sur le tarif proportionnel, à deux ou trois niveaux de l'imposition des personnes morales, sur l'ampleur des déductions sociales ou la progressivité du tarif de l'impôt fédéral direct. Quant au problème des banques, j'y reviendrai demain dans la discussion de détail, par gain de paix: on a suffisamment manié les explosifs oratoires aujourd'hui.

En revanche, je dois vous dire l'opposition du Conseil fédéral aux deux articles constitutionnels nouveaux sur les vignettes routières et sur l'introduction d'une taxe sur le transport routier lourd, même s'ils doivent avoir, comme M. Stich l'évoquait tout à l'heure, une durée limitée. Non pas que ces deux objets soient pour nous des tabous. Notamment, le Conseil fédéral a la ferme intention, conformément à la conception globale des transports, de demander en tout cas au trafic lourd une contribution correspondant aux charges routières qu'il occasionne mais qu'il ne couvre pas. Mais le fait même que cette conception globale existe, qu'elle nous a été présentée, qu'elle a été élaborée grâce à un travail de sept années, avec la collaboration de tous les milieux intéressés au prix de quelque 16 millions pour la Confédération, cela même nous interdit de la liquider en pièces détachées, séparées de leur contexte sans une conception précise des modalités, sans appréciation valable des conséquences économiques, pleins d'illusions par ailleurs sur le rendement et sans consultation. Les vives réactions qui se manifestent aujourd'hui dans l'opinion à l'encontre de ces deux arrêtés constitutionnels tout autant, et peut-être plus, quant à la méthode et à la procédure que sur le fond, sont compréhensibles. Après consultation, le Conseil fédéral vous présentera sur l'une et l'autre des propositions précises, susceptibles d'un large ralliement et s'intégrant dans la conception globale. Mais il rejette un travail qui serait d'improvisation.
M. Biel propose le renvoi de la réforme fiscale en subordonnant l'engagement de nouvelles ressources à la revision fondamentale du ménage des dépenses fédérales, à une réduction drastique des subventions, à la revision des rapports entre la Confédération et les cantons. Sa démarche en soi est logique. Cette mise en ordre est d'ailleurs en cours. Mais elle exige du temps et entre-temps les déficits courent, faute de ressources suffisantes. Le déficit et la dette s'accroissent et par là le service des intérêts. Nous ne pouvons attendre d'avoir pratiquement revisé la constitution avant de solliciter l'augmentation d'impôts modérée que nous demandons. Les deux opérations doivent être parallèles et nous ne pourrons pas nous en tirer autrement.

A lire M. Letsch, dans la première partie de ses propositions, il est soucieux avant tout de passer à la TVA le plus rapidement possibile, tout en atténuant l'imposition directe et en consentant des dégrèvements fiscaux aux personnes morales. Le plus sûr moyen d'aboutir, Monsieur Letsch, à cette transformation de notre fiscalité indirecte, c'est de voter le projet du Conseil fédéral et du Conseil des Etats avec la TVA à 7 pour cent, pour autant que les circonstances économiques l'exigent, avec allégement de l'impôt direct, même si les couches «stratosphériques» des contribuables sont touchées par une modeste contribution de solidarité. Quant au dégrèvement des personnes morales, si les conditions économiques aggravées devaient le justifier, il pourrait se faire à partir du projet et du système actuels après études précises.
Quant à la deuxième partie de la motion de M. Letsch, elle ne concerne pas directement le débat sur la réforme fiscale: il est d'autre part douteux que par son appel rigoureux à l'épargne elle soit conforme à l'intérêt de notre économie. Je remercie M. Letsch d'avoir réservé le vote sur sa proposition jusqu'au terme des débats de détail.
J'en arrive à ma conclusion. Je conclus – M. Schwarzenbach me le permettra – en termes de cuisine. Dans le menu parlementaire, et surtout référendaire, les plats fiscaux ont toujours été et resteront toujours d'une amertume ingrate. Ils sont pourtant la nourriture indispensable au fonctionnement de l'Etat et, comme on dit: «Ne tirez pas sur le pianiste», ménagez aussi le cuisinier!
Les péripéties des débats de votre commission nous avaient laissés perplexes sur une volonté générale d'aboutir. Les débats d'aujourd'hui n'ont pas totalement démenti cette première impression. Le Conseil fédéral unanime – quoi qu'en pense M. Allgöwer, il est très généralement unanime, car les oppositions de parti ne franchissent pas sa porte – le Conseil fédéral donc souhaite que, dans un heureux revirement, mais profond revirement, vous retrouviez entre vous le plus large consensus sur les propositions raisonnables qui vous sont faites dans l'intérêt de notre économie, du développement de ses investissements, de la maintenance de ses exportations, dans l'intérêt d'une fiscalité directe plus équitable, déchargeant petits et moyens contribuables, dans l'intérêt d'une politique de progrès de la Confédération.
Vous pourrez ainsi, dans le plus proche avenir, la conscience allégée, partir d'un pas allègre, enthousiaste et courageux à la conquête des voix du peuple et des cantons.
Nous vous recommandons d'entrer en matière sur les propositions A et B, de rejeter les propositions C et D de notre commission, les renvoyant au Conseil fédéral pour être traitées dans le cadre de la conception globale des transports.

Le président: J'admets que le débat général est clos. Dès lors nous nous prononçons sur les propositions de renvoi concernant l'ensemble des textes qui nous sont soumis. A ce propos notre collègue Letsch a demandé la parole.

Letsch, Sprecher der Minderheit II: Als juristischer Laie hielt ich es aufgrund des Reglements für möglich, über den Antrag der Minderheit II, der ja eine Alternative zu den Kommissionsanträgen bedeutet, erst am Schluss der Detailberatung abzustimmen. Nachdem die Rechtsgelehrten mich inzwischen eines Bessern belehrt haben, bleibt mir nur die Möglichkeit, jetzt aus formalrechtlichen Gründen den sogenannten Rückweisungsantrag zurückzuziehen und später, je nach dem Verlauf der Detailberatung, Ihnen in Form eines neuen, reglementskonformen Antrages die hier entwickelte Alternative allenfalls nochmals zu unterbreiten.

Le président: M. Letsch retire au nom de la minorité II la proposition de celle-ci.

Abstimmung - Vote

Für den Rückweisungsantrag der Minderheit I	19 Stimmen
Dagegen	130 Stimmen

Motion der sozialdemokratischen Fraktion. Bundesfinanzen
Motion du groupe socialiste. Finances fédérales

Wortlaut siehe Seite 1095 – Texte voir page 1096

M. **Chevallaz**, conseiller fédéral: Tout à l'heure, à la fin de la discussion sur l'entrée en matière, je crois avoir traité implicitement assez largement les éléments de la motion socialiste. Je crois dès lors pouvoir déclarer sans de plus longs commentaires que les chiffres 1 et 2 concernant le programme fiscal coïncident avec le projet que nous vous avons présenté.

Quant au point 3 (harmonisation fiscale), je vous dirai ceci. Le 12 juin 1977, le peuple et les cantons ont accepté l'arrêté fédéral concernant l'harmonisation fiscale. Celui-ci est clair: il se limite à promouvoir l'harmonisation fiscale formelle et il réserve expressément la compétence des cantons de déterminer les barèmes, les taux, ainsi que les montants exonérés d'impôts.

Toutes les tentatives en vue de réaliser une certaine harmonisation fiscale matérielle ont échoué devant le Parlement ou en votation populaire. Nous sommes en train de mettre en œuvre l'article 42*quinquies*. Un projet de loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes a été soumis pour avis aux cantons et aux organisations intéressées. En conséquence, la demande formulée par le groupe socialiste sous chiffre 3 doit être rejetée puisqu'elle est en opposition avec la constitution. Quant au point 4 de la motion socialiste, la recherche d'autres sources de revenu est déjà en cours. Le chiffre 4 peut donc être accepté sous la forme du postulat.

En résumé, les points 1 et 2 sont déjà réalisés, le point 3 est en contradiction avec la constitution et le Conseil fédéral accepte le point 4 sous la forme du postulat.

Le président: Le Conseil fédéral est disposé à accepter le chiffre 4 de la motion sous forme de postulat. Le porte-parole du groupe socialiste me fait savoir qu'il consent à transformer cette partie de la motion en postulat. Ce postulat est-il combattu?

M. **Mugny:** Nous sommes un certain nombre à n'avoir plus en main le texte de cette motion. J'apprends qu'il a été distribué avec ceux des autres motions. Peut-être s'est-il perdu. Je serais heureux que ce texte nous soit distribué avant le vote.

Le président: Nous vous remettrons le texte de cette motion. Le postulat est-il combattu? Ce ne me paraît pas être le cas. Il est ainsi adopté.

Ueberwiesen – Transmis

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Le président: MM. Fischer-Bremgarten et Muret proposent au conseil de ne pas entrer en matière. Ces Messieurs ont déjà motivé leur proposition. Je vous prie dès lors de vous prononcer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Fischer-Bremgarten/Muret (Nichteintreten)	10 Stimmen
Dagegen	138 Stimmen

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 41ter

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Fischer-Bern, Cantieni, Hofmann, Richter, Thévoz)

Abs. 1 Bst. a

... höchstens 8 Prozent des Entgelts, auf gastgewerblichen Leistungen höchstens 5 Prozent;

Art. 41ter

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Fischer-Berne, Cantieni, Hofmann, Richter, Thévoz)

Al. 1 let. a

... de la contre-prestation et à 5 pour cent au plus sur les prestations de l'hôtellerie et de la restauration.

Eisenring, Berichterstatter: Ich muss den Herrn Kommissionspräsidenten, der derzeit vor der Television tätig ist, entschuldigen. Ich bitte Sie, die Uebersetzungsanlage zu benutzen, damit diese endlich einmal amortisiert wird!
Nun zu Artikel 41ter einige allgemeine Bemerkungen: Dieser Artikel bewegt sich in der Formulierung der Vorlage 1976. Allerdings war damals bekanntlich ein Satz von 10 Prozent vorgesehen. Er enthält die Kompetenznorm u. a. zur Erhebung einer Mehrwertsteuer und einer Verbrauchssteuer auf Erdöl und Erdgas. Aufgehoben wird hiermit die Biersteuer, was sich aber angesichts der höheren Umsatzsteuerbelastung genereller Natur und auch aus wettbewerbspolitischen Gründen vertreten lässt. Auch die heute bestehende verfassungsmässige Fixierung der Gesamtbelastung des Biers – es handelt sich um Artikel 31ter Absatz 4 – wird aufgehoben. Bundesrat und Ständerat wollten diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen noch beibehalten, aber in unserer Kommission ist man zur Ueberzeugung gelangt, dass sie zu streichen seien. Es spielen heute auch verschiedene Gründe der Wettbewerbsregelung mit. Die seinerzeitige Belastung des Biers wurde unter besondern Umständen und als letzter Ausläufer einer allgemeinen Getränkesteuer ein- und dann auch weitergeführt. Inzwischen hat sich sodann die Bierbrauerei auch strukturmässig verändert. So ist z. B. das alkoholfreie Bier im Vordringen begriffen. Damit wäre eine Ausscheidung der verschiedenen Biersorten und dadurch die Belastung unter dem Titel «Alkoholbesteuerung» eigentlich unerlässlich. Die Sondersteuer hat sich von selbst überlebt und war verfassungsrechtlich nie in Ordnung.
Wesentlich bleibt – und das ist zu beachten –, dass in diesem neuen Verfassungsartikel die zeitliche Befristung, die wir früher kannten und die jeweilen zu besonders grossen Auseinandersetzungen Anlass gab, nicht mehr enthalten ist. Die bisherige Finanzordnung – und damit auch die Rechtsgrundlage für die Warenumsatzsteuer – läuft bekanntlich Ende 1982 aus. Eine neue Befristung ist – im Gegensatz zur bisherigen Vorlage – also nicht mehr vorgesehen.
Ferner ist zu würdigen, dass in Artikel 41ter Absatz 1 Litera a nicht nur ein normaler Höchstsatz von 8 Prozent vorgesehen ist, sondern auch ein ermässigter Satz in den Kompetenzbereich der Bundesgesetzgebung gestellt wird. Auch diese Formulierung gilt es zu beachten.

Eine Erhöhung des maximalen Steuersatzes bedarf einer Verfassungsänderung, während eine allfällige Senkung des Steuersatzes auf dem Gesetzeswege erfolgen kann.

Hier liegt sodann eine Differenz wegen der gastgewerblichen Belastung vor – Herr Fischer wird sie begründen. Die Kommission lehnt den Minderheitsantrag ab. Nach Anhören der Begründung durch Herrn Fischer werde ich die Meinung der Mehrheit der Kommission zu diesem Punkt vertreten.

Le président: M. Bonnard désire faire une déclaration personnelle. Je lui donne la parole.

M. **Bonnard:** Je constate que le président de la commission est absent. Il est en même temps rapporteur de langue française; il est pris par la télévision. Je ne proteste pas de ce fait, parce qu'il est important, pour l'information du public en Suisse, que les membres de notre Parlement s'expriment à la télévision. Je proteste, en revanche, contre le fait que les Romands, dans ce Parlement, sont privés de leur rapporteur.

Fischer-Bern, Sprecher der Minderheit: Sie wissen, dass die Mehrwertsteuer in zwei Etappen eingeführt werden soll. Die erste betrifft die Uebergangsbestimmung in Artikel 9, über den wir nachher zu befinden haben werden. Dort ist ein allgemeiner Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent vorgesehen, von 5 Prozent für das Gastgewerbe und 2,5 Prozent für Nahrungsmittel. Diese Ansätze sind etwas reduziert worden; wir werden darüber zu sprechen haben.
Nun ist die Situation aber so, dass die eigentliche Verfassungsbestimmung, die hier in Artikel 41ter zur Diskussion steht, nur einen Satz enthält, nämlich 8 Prozent. Das bedeutet, dass die gastgewerblichen Leistungen wohl für die nächsten sechs Jahre auf 5 Prozent – bzw. nach den Beschlüssen der nationalrätlichen Kommission auf 4 Prozent – festgelegt werden, dass es aber nach Ablauf dieser sechs Jahre bei der Ausgestaltung des neuen Mehrwertsteuergesetzes möglich sein wird, die Belastung bis zu 8 Prozent vorzunehmen. Die Bevorzugung des Gastgewerbes, die bewusst schon in der letzten Vorlage war und sowohl vom Bundesrat und Ständerat, wie in noch ausgeprägterem Masse von der nationalrätlichen Kommission vorgesehen ist, könnte also fallen gelassen werden, weil in jenem Moment der Gesetzgeber, gestützt auf die geltende Verfassungsbestimmung, das Recht hätte, bis auf 8 Prozent zu gehen.
Ich möchte Sie bitten, das nicht zu tun, sondern gemäss Minderheitsantrag zu beschliessen, dass dort, wo in der Uebergangsbestimmung 8 Prozent gelten, diese 8 Prozent auch definitiv gelten, es hingegen beim Gastgewerbe (wo 5 Prozent vom Bundesrat vorgeschlagen wurden und 4 Prozent von der nationalrätlichen Kommission) bei diesen 5 Prozent bleibt. Es ist für das Gastgewerbe keine Beruhigung, zu wissen, dass für einige Zeit wohl der reduzierte Ansatz gilt, dass es aber später möglich sein wird, ohne eine Verfassungsabstimmung auf dem Gesetzgebungswege bis auf 8 Prozent zu gehen, d. h. die Differenz zu korrigieren.
Sie müssen sich darüber klar sein, dass das Gastgewerbe sich in einer ganz speziellen Situation befindet. Es handelt sich um einen ausgesprochenen Dienstleistungsbereich, der sehr wenige Vorsteuerabzüge vornehmen kann. Das Gastgewerbe ist heute zudem in einer sehr unerfreulichen Lage; das Thema der Frankenaufwertung geht nicht nur die Exportindustrie an, sondern mindestens ebensosehr oder in noch ausgeprägterem Masse den Tourismus, der international orientiert ist. Die Exportrisikogarantie, die der Exportindustrie einige Lasten abnimmt, funktioniert beim Fremdenverkehr nicht, weil ja nicht ins Ausland exportiert wird. Es bestehen aber die genau gleichen Konsequenzen der Frankenaufwertung.
Dazu kommen die nicht lösbaren Probleme des Personalmangels; jene Schwierigkeiten, die darin liegen, dass im Gastgewerbe die Arbeitszeit unregelmässig ist. Wenn wir heute abend um 9 Uhr – oder, wie ich hoffe, schon etwas früher – hier entlassen werden, dann werden die meisten von Ihnen ins Restaurant gehen. (Das nehme ich wenigstens an.) Die Folge davon wird sein, dass es Leute braucht, die Sie bedienen. Diese Leute haben am Abend keine Freizeit und müssen auch Samstag/Sonntag arbeiten. Ich bin überzeugt, dass von allen Gruppen des Gewerbes das Gastgewerbe vor den schwierigsten internen strukturellen Problemen steht, die teilweise beinahe nicht gelöst werden können.
Der langen Rede kurzer Sinn: Ich möchte Sie aus sachlichen Gründen bitten, dieser Gleichstellung zwischen Uebergangsordnung Artikel 9 mit dem Satz von 5 Prozent und der dauernden Verfassungsvorschrift von 5 Prozent zuzustimmen, vor allem wegen des Tourismus.
Das referendumspolitische Argument will ich vorsichtig so formulieren: Ein Beschluss, wie ihn die Minderheit vorschlägt, wäre geeignet, die Opposition des Gastgewerbes gegen die Einführung der Mehrwertsteuer zu entschärfen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass die Opposition völlig dahinfallen wird. Wenn man aber den guten Willen des Gesetzgebers sieht und auch längerfristig sicher ist, dass man nicht riskiert, nach einigen Jahren plötzlich einen Aufschlag von 4 bzw. 5 Prozent zu bekommen, ohne Volksabstimmung, so wird die Virulenz der Opposition geringer sein. Die Vorlage hat es nach meiner Meinung nötig, dass man nicht noch Oppositionsherde schafft, die nichts einbringen; denn der so vorgeschlagene Beschluss wird für den Bund finanziell keine Konsequenzen haben.
Ich möchte Ihnen also vorschlagen, der Minderheit zuzustimmen. Den Herrn Kommissionsreferenten – der ja bereits mit seinem Holzschläger gewirkt hat – bitte ich, es bei seiner Replik gnädig zu machen.

Eisenring, Berichterstatter: Ich komme der Bitte von Herrn Fischer gerne nach, möchte aber folgendes festhalten: Wir haben zwischen zwei Dingen zu unterscheiden. Einmal haben wir die unbefristete Mehrwertsteuerkompetenz und damit die Festsetzung des Maximalsatzes auf höchstens 8 Prozent im Rahmen der Dauerordnung zu beschliessen. In der Uebergangsordnung anderseits haben wir, mindestens für vorerst, die reduzierten Sätze vorgesehen und dabei für das Gastgewerbe, was ursprünglich nicht beabsichtigt war, den Satz von 5 Prozent eingesetzt. In der Folge, d. h. im Rückkommensverfahren, wurde dann einem Antrag Fischer Rechnung getragen durch Reduktion auf 4 Prozent. Nachdem wir in der Uebergangsordnung also den Satz von 8 auf 7 Prozent ermässigt hatten, gingen wir bei den gastgewerblichen Leistungen von 5 auf 4 Prozent und bei den lebensnotwendigen Gütern von 2,5 auf 2 Prozent zurück. Die Uebergangsordnung von 4 Prozent für das Gastgewerbe ist durch die Uebergangsbestimmung für sechs Jahre verankert. Es kann also nicht eintreffen, was Herr Fischer befürchtet, dass in dieser Zeit «plötzlich», wie er sich ausgedrückt hat, eine Satzerhöhung erfolgen könnte. Nach sechs Jahren wird dann die Frage zur Diskussion stehen, zu welchem Satz die weitere Einordnung der gastgewerblichen Leistungen, aber auch der Lebensmittelpositionen usw., vorgenommen werden soll. Die Verfassungsbestimmung sagt in Absatz 1 – und darum habe ich einleitend Wert auf diese Feststellung gelegt –, dass der Satz von 8 Prozent ein Maximalsatz ist und dass allenfalls nach sechs Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung ermässigte Sätze eingeführt werden können. Das waren die Ueberlegungen, die in der Kommission den Antrag Fischer in die Minderheit versetzten.
Im weitern hat sich noch die Frage gestellt: Wenn man heute schon den Steuersatz für die gastgewerblichen Leistungen auch für die Zeit nach sechs Jahren festlegen wollte, müssten dann nicht die 2,5 Prozent gemäss Beschluss des Ständerates oder die 2 Prozent gemäss dem Antrag unserer Kommission für die lebensnotwendigen Güter ebenfalls fixiert werden? Daraus ersehen Sie, dass wir damit die Uebergangsordnung zur Dauerordnung petrifizieren würden. Wir machten damit also genau das,

was dem Konzept der Verfassungsvorlage widersprechen würde. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen, womit nichts gegen eine wohlwollende Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Gastgewerbes nach sechs Jahren ausgesagt sein soll.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: A notre avis, les motifs économiques qui ont prévalu cette année pour introduire ce taux réduit pour les branches de l'équipement touristique, hôtelier et pour les auberges, la situation de concurrence notamment du tourisme vis-à-vis de l'étranger, prévaudront sans doute encore dans six ans, au moment où la loi remplacera les dispositions transitoires de l'article 9. Toutefois, la question de l'introduction de ces chiffres peut être discutée. Les constitutionnalistes répugnent, d'une manière générale, à introduire dans la constitution autre chose que des normes de compétence. La présence même du chiffre de 8 pour cent leur paraît dans leur purisme une anomalie. A quoi nous pouvons répondre que le peuple généralement n'aime pas se prononcer pour des principes mais qu'il aime les voir chiffrés, d'où la présence du chiffre 8.

Si l'on voulait introduire le taux de 5 pour cent pour les branches de l'hôtellerie, il faudrait alors logiquement introduire également le 2,5 pour cent. Si l'on continuait d'appliquer ce principe, à savoir indiquer toujours une quantité de chiffres, on risquerait d'avoir une constitution qui ressemblerait à une collection de formules pharmaceutiques ou à un rapport d'exercice bancaire. Ce sont donc surtout des raisons d'esthétique qui nous incitent et qui incitent la majorité de votre commission à ne pas donner suite à la proposition de M. Fischer.

Toutefois, je dois dire que je n'en ferai pas une affaire majeure, une affaire d'Etat; si vous voulez donner une assurance aux milieux du tourisme, il serait alors logique d'introduire également les 2,5 pour cent. Nous vous laissons le choix.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	43 Stimmen

Ziff. II Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 1, Abs. 2 Bst. a Ziff. 1–4, 6, 7, 8, 9, 11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 1, al. 2 let. a ch. 1 à 4, 6, 7, 8, 9, 11

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 5

Antrag der Kommission

... immateriellen Gütern, ausgenommen Urheberrechte an Werken der Literatur und Kunst, soweit sie sich nicht auf Leistungen nach Ziffer 7 oder 11 beziehen;

Art. 9 al. 2 let. a ch. 5

Proposition de la commission

... autres biens immatériels analogues, à l'exception des droits d'auteur sur les œuvres littéraires et artistiques, pour autant qu'ils ne se rapportent pas à des prestations selon chiffre 7 ou 11;

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 7bis

Antrag der Kommission

Beratung, Begutachtung und Vertretung in juristischen, finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen; Beurkundung von Rechtsgeschäften; Vermögensverwaltung; Buchführung für Dritte und Bücherrevision; das gesetzlich geschützte Berufsgeheimnis ist vorbehalten;

Antrag Alder

Streichen

Art. 9 al. 2 let. a ch. 7bis

Proposition de la commission

Conseils, expertises et représentation en matière juridique, financière, économique et d'organisation; authentification d'actes juridiques; gestion de fortune; tenue de comptabilité pour des tiers et revision comptable; est réservé le secret professionnel garanti par la loi;

Proposition Alder

Biffer

Alder: Bei der Suche nach neuen Finanzierungsquellen ist die vorberatende Kommission des Nationalrates im Gegensatz zur klar negativen Haltung des Bundesrates, welcher sich auch der Ständerat angeschlossen hat, auf die Idee verfallen, «Beratung, Begutachtung und Vertretung in juristischen, finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen, Beurkundung von Rechtsgeschäften, Vermögensverwaltung, Buchführung für Dritte und Bücherrevision» neu der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Ich beantrage Ihnen Streichung dieses Kommissionsantrages und damit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates und zum Beschluss des Ständerates.

Dazu eine Vorbemerkung: Ich glaube, es gilt als allgemein anerkannter Grundsatz, dass Umsatzsteuern erstens möglichst wettbewerbsneutral sein sollen, d. h. sie sollen nicht zu Wettbewerbsverfälschungen führen. Dies ist denn auch eines der Hauptargumente, die für die Umstellung von der heutigen Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer vorgetragen wurden, nicht zuletzt auch vom Kommissionspräsidenten, Herrn Richter, in seinen soeben gemachten Ausführungen. Zweitens sollen die Umsatzsteuern nicht unsoziale Auswirkungen zeitigen. Ich glaube, dieser Gedanke geht wie ein roter Faden durch alle Steuerdiskussionen hindurch, die wir in den letzten Jahren in diesem Saal miteinander geführt haben. Gegenüber der bisherigen Umsatzsteuer kommt bei der Mehrwertsteuer hinzu, dass diese nach dem Grundgedanken des Gesetzes noch in ausgeprägterem Masse vom Konsumenten oder vom Dienstleistungsnehmer zu tragen, kurz auf den Letztverbraucher zu überwälzen ist. Nicht der Unternehmer, sondern der Verbraucher bezahlt die Steuer mit dem Entgelt für die bezogene Ware oder Dienstleistung.

Was uns nun in Ziffer 7bis angeboten wird, verletzt nach meiner Meinung beide Grundsätze, den wettbewerbspolitischen wie den sozialpolitischen Aspekt, in geradezu flagranter Weise. Die offenbar absichtlich sehr weit gefasste Formulierung dieser Bestimmung erfasst alle, die sich in irgendeiner Weise im Rahmen der Privatwirtschaft, sei es als juristische Person, sei es als Freierwerbende, mit den genannten Tätigkeiten befassen, also Treuhandfirmen oder Treuhänder, Banken, Notare, Rechtsanwälte, Rechtsberater auf irgendwelchem Gebiet – Sie wissen, dass heute auch Architekten Rechtsberatung treiben, wenn sie Quartierplanungen ausarbeiten –, Buchhalter, Revisoren, Steuerberater, Finanzberater usw. Nicht betroffen dagegen

werden staatliche Stellen, welche dieselben Leistungen erbringen wie die erwähnten privaten Stellen oder Personen, etwa die amtlichen Notariate, wie wir sie in verschiedenen Kantonen teils exklusiv, teils parallel zu den freierwerbenden Notariaten kennen. Nicht betroffen werden aber auch staatliche Rechtsauskunftstellen, wie wir sie überall im Lande herum haben.

Nicht betroffen werden alle diese Leistungen, sofern sie firmenintern, z. B. durch eine firmeninterne Rechtsabteilung, Vermögenverwaltungsabteilung oder Revisionsstelle für die Firma selbst erbracht werden.

Unter diesen Umständen kann man allein vom Blickwinkel des Wettbewerbs zwischen Privatwirtschaft und staatlichen Stellen sicher nicht mehr von einer wettbewerbsneutralen Steuer sprechen. Ein Beispiel: Wer ein Testament, einen Ehevertrag oder einen Kaufvertrag notariell beurkunden lassen möchte oder muss, zahlt für dieselbe Leistung bei einem Amtsnotariat gemäss dieser Vorlage 7 Prozent und später vielleicht noch mehr Prozent weniger als bei einem freierwerbenden Notar. Ich kann dies ohne weiteres sagen, weil ich nicht Notar bin. Oder anders ausgedrückt: In einem Kanton, wo ausschliesslich das private Notariat besteht, zahlt der Bürger für dieselbe Leistung 7 Prozent oder noch mehr Prozent als im Nachbarkanton, der nur das Amtsnotariat kennt. Wo bleibt da die Wettbewerbsneutralität der Steuer, die ja das Ziel dieser Steuer sein soll? Sie wird zulasten vor allem der Freierwerbenden preisgegeben. Ein anderes Beispiel: Wie ist es bei den Rechtsanwälten? Hier fühle ich mich schon etwas sicherer als bei den Notaren. Hier haben wir zwar kein Konkurrenzverhältnis Staat/Freierwerbende oder Staat/Private, wohl aber zwischen Freierwerbenden einerseits und den Banken, Versicherungsgesellschaften und grossen Wirtschaftsunternehmen anderseits.

Es ist bekannt, dass Rechtsberatung und auch Rechtsvertretung seit längerer Zeit immer mehr auch von den Banken, den Grossunternehmen, den Versicherungsgesellschaften, den Gewerkschaften und so weiter für ihre internen Belange, ihre eigenen Kunden und Mitglieder betrieben wird. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden. Aber alle diese Leistungen werden nun von dieser Ziffer 7bis nicht erfasst, weil sie im Einzelfall kein messbares Entgelt aufweisen. Sie können nicht erfasst werden, mangels Kontrolle. Wohl legt nun Litera f dieses Absatzes 2 fest, dass die Berechnung der Steuer beim Fehlen eines Entgeltes nach dem Wert der Leistung berechnet werden soll. Aber bitte, wie wollen Sie diese Steuer denn eigentlich erheben? Das können Sie nicht! Wie wollen Sie diese Steuer nach dem Wert der Leistung bei der Bank, die ihren Kunden berät, bei der Gewerkschaft, die ihr Mitglied berät und ihm Rechtsschutz gewährt, bei der Versicherungsgesellschaft, die ihren Kunden berät, beim Grossunternehmen, das seine Verträge durch eine firmeninterne Rechtsabteilung begutachten lässt, erheben? Es ist unmöglich, Sie können es nicht! Auch in diesem Bereich – ich könnte weitere, ähnlich gelagerte Fälle in anderen Berufssparten anführen – bringt Ziffer 7bis eine ganz offensichtliche Wettbewerbsverzerrung, wiederum zulasten eines Teils der politisch ja nicht organisierten und weitgehend einflusslosen Freierwerbenden.

Die Aerzte freilich hat man wohlweislich ausgeklammert. Offenbar wollte man über die Unterstellung ärztlicher Leistungen unter die Mehrwertsteuer nicht indirekt wieder die Krankenkassen und dann letztlich den Bund zur Kasse bitten. Es war an sich logisch, dass man deshalb die Aerzte nicht erfasst hat. Aber die Tatsache der Wettbewerbsverzerrung und Wettbewerbsverfälschung durch die Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, kann nicht wegdiskutiert werden.

2. Zum sozialpolitischen Gesichtspunkt: Sie werden ja nicht annehmen, dass der grösste Teil der Rechtsberatung und Rechtsvertretung vor Behörden und Gerichten für sogenannt zahlungskräftige, finanzkräftige Bürger geleistet wird. Hier anwesende Richter, aber auch anwesende praktizierende Berufskollegen, können Ihnen sicher bestätigen: Der Hauptharst der Rechtsuchenden setzt sich aus Leuten zusammen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Mit der Zustimmung zu Ziffer 7bis belasten Sie vorab diese Leute, wie ich Ihnen das vorhin dargelegt habe. Sie verteuern den Rechtsschutz; Sie erschweren damit gerade dem berühmten einfachen Mann von der Strasse den freien Zugang zum Recht in finanzieller Hinsicht. Bitte, erklären Sie einmal einem Bürger, worin der Mehrwert denn eigentlich besteht, wenn er vor Gericht gerade das erhält, worauf er nach unserer Rechtsordnung ohnehin Anspruch erhält. Erklären Sie ihm, worin der Mehrwert besteht, wenn er einen Prozess kostenpflichtig verliert oder gar von einem Strafgericht verurteilt wird. Es wird Ihnen nie gelingen!

Ich bitte Sie deshalb, diese Bestimmung zu streichen.

M. **Grobet:** Je ne m'attendais pas à un tel acharnement. Il faut croire que le préopinant se sent directement visé pour prendre parti avec une telle véhémence à l'égard d'une proposition qui paraît toute naturelle et qui a été proposée en commission par deux parlementaires de partis différents. Il nous paraissait absolument illogique que ne soient pas soumis à la TVA certains secteurs de la vie économique où se réalisent les plus hauts revenus pour ne pas parler – M. Chevallaz, conseiller fédéral, ne me démentira pas – du problème de la fraude fiscale qui est bien connue dans certaines professions indépendantes. J'avais relevé qu'une imposition de certains services à la TVA pourrait certainement fournir un excellent moyen auxiliaire à l'administration fiscale pour réprimer la fraude qui est particulièrement forte dans les professions indépendantes, mais le problème est avant tout d'ordre politique. Il est vrai que la TVA est un impôt à la consommation, qui frappe les consommateurs mais, on l'a assez répété, cet impôt ne se répercute pas totalement sur le consommateur et, par conséquent, on sait fort bien que cette imposition frappera également celui qui fournit le service. Il nous paraît choquant que, dans toute cette liste des prestations soumises à la TVA, certaines professions échappent à la taxe. Ce sont les plus lucratives que l'on connaisse dans notre pays et je me permets d'en parler en connaissance de cause même si je ne fais pas partie de la plus favorisée, mais je la pratique suffisamment pour savoir néanmoins de quoi je parle.

On vient à la tribune nous dire qu'il n'est pas possible techniquement de procéder à cette imposition. Mais Monsieur Alder, excusez-moi, vos propos ne sont pas sérieux. Vous savez aussi bien que moi que la TVA est appliquée à des services dans d'autres pays et que, sur le plan technique, il n'y aurait aucune difficulté à appliquer cette taxe. De même, lorsque vous prétendez que la TVA frapperait tout particulièrement les gens de condition modeste, vous n'êtes pas sérieux, non plus, Monsieur Alder! Alors, il faut combattre toute la TVA parce que la TVA s'applique en premier lieu au consommateur et au consommateur de condition modeste. Mais permettez-moi de vous dire que la clientèle des avocats ne se recrute pas d'abord parmi la clientèle modeste et que les notes d'honoraires élevés se font sur les affaires intéressantes et c'est là où la TVA s'appliquera et non pas sur la modeste consultation de l'homme de la rue qui vient trouver l'avocat. Véritablement, Monsieur Alder, je trouve que vos propos sont déplacés et paraissent trop comme une défense corporatiste. Si l'on veut, sur le plan politique, présenter une TVA qui soit acceptable aux yeux de la population, il faut que cette TVA s'applique sans distinction à tous les secteurs de l'économie et qu'il n'y ait pas des privilégiés qui y échappent.

M. **Richter,** rapporteur: La commission a effectivement longuement discuté de cet article. Les arguments développés par M. Grobet, en fait, l'ont emporté devant la commission qui a accepté cette proposition par 15 voix

contre 5. Je vous rappelle toutefois que le Conseil des Etats avait refusé une proposition analogue par 20 voix contre 10.

C'est un point contesté. De nombreuses questions se posent. Qui sera assujetti? Quelle est la définition des conseils? Connaît-on tous ceux qui donnent ces conseils? Sont-ils recensés? Qui donne des expertises?

Toujours est-il que d'après l'administration, l'assujettissement des conseils aurait pour conséquence d'englober 8.000 contribuables de plus qui rapporteraient, semble-t-il, une recette fiscale supputée à 50 millions.

Très franchement, je vous donne le résultat de la commission. Je n'ai rien d'autre à vous dire. Je pense que vous apprécierez s'il y a lieu ou non de donner suite à la proposition de la commission ou à celle de M. Alder.

Eisenring, Berichterstatter: Dieser Zusatz in Ziffer 7bis hat eine etwas merkwürdige Geschichte, auf die bisher nicht hingewiesen worden ist. Indirekt hängt dieser Zusatzantrag mit folgendem zusammen: Wir hatten in der vorberatenden Kommission Punkt 10 (Leistung der Coiffeure und Kosmetiker) unter die Lupe genommen. Es ergab sich, dass die Coiffeure 7000 Berufstätige sind. Zum Teil rasieren sie noch und sind in einem unmittelbaren Kontakt mit lebenswichtigen Organen des Menschen! Und die Coiffeure waren seinerzeit gegen die Mehrwertsteuervorlage. Nun wurde darüber «ruspetiert», ob und wie man diesen «Oppositionsherd» ausschalten könnte. Weiter stellte sich die Frage, ob man auch die Kosmetiker(innen) «ausschalten» soll. Das ist aber eine andere «Rasse»! So hat man dann einen Kompromiss geschlossen und die Coiffeure freigestellt. Die Verwaltung erklärte in der Folge, die Freistellung der Coiffeure würde einen Ausfall von 40 Millionen bringen. In diese Lücke hinein – da wir gewohnt sind, Finanzlöcher zu stopfen – fiel dann der Antrag, man könnte die Beratung, Begutachtung und Vertretung in juristischen Angelegenheiten usw. einfügen. Die Finanzverwaltung präsentierte sofort die erstaunliche Zahl, dass das ungefähr 50 Millionen ergebe. Die Coiffeure sind also gegen die Anwälte, um es grob zu sagen, aufgewogen worden!

Es zeigte sich aber schon in der Kommission, dass gewisse Probleme in diesem Antrag stecken. Ich verweise auf die Frage der öffentlichen und der privaten Notare, die Wettbewerbsverhältnisse, auf kantonale Regelungen usw.

Später traf auch noch eine Eingabe des Anwaltsverbandes ein, die keine Würdigung mehr fand, weil in der Kommission ein Antrag auf Rückkommen nicht gestellt wurde, dies sichtlich in der Meinung, im Ständerat werde dann (dort sind die Anwälte dann gut vertreten) dieser Antrag noch einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Hinter diesem Antrag steht aber noch etwas anderes. Das ist etwas, was den Sozialdemokraten den Abbau ihrer «Bedingungen» erleichtern sollte. Man trifft mit den unterstellten Vermögensverwaltungen auch die Banken. Interessanterweise ist es nicht so, dass diese nicht zahlen wollen, wie gesagt worden ist. Denn keine einzige Bank hat sich dagegen gewehrt, dass die Vermögensverwaltungen künftig der Mehrwertsteuer unterstellt werden. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass man dann den Banken natürlich die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges einräumt. Man hat auf diesem Wege also die Banken erfasst. Ich möchte das immerhin psychologisch gewürdigt wissen, da es hier um politische Entscheidungen geht, die wir zu treffen haben.

So kam dann dieser Antrag – ohne sichtlich grundlegende Abklärung, das müssen wir ehrlicherweise als Kommissionsmitglieder zugeben – mit 15:5 Stimmen zustande. Ich habe hier den Auftrag, diese 15 zu vertreten.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Votre commission, en optant pour les avocats et en libérant les coiffeurs, a procédé à une appréciation politique extrêmement importante, ce qui signifie que le poids électoral des coiffeurs est beaucoup plus important que celui des avocats. Je le regrette pour l'honorable corporation des juristes.

Si je consulte mes spécialistes fiscaux, ils m'expliquent que l'on se heurte à toute une série de difficultés si l'on veut imposer les avocats; d'abord, parce qu'ils sont très habiles et très retors à se défendre; d'autre part, parce que la notion de conseil est difficile à déterminer. On prétend et on assure atteindre les banques. Or, il semble qu'en matière de conseil – je n'en ai jamais demandé aux banques – les banques ne se font pas payer, ce qui fait qu'elles passeraient quand même entre les gouttes. Bref, on peut être perplexe et l'avis de mes collaborateurs c'est également qu'il est très difficile de recenser toutes les personnes qui fournissent des conseils ou qui s'occupent de gestion de fortunes, s'il s'agit de personnes qui travaillent à ces problèmes à titre d'activités accessoires, par exemple professeurs d'universités, gérance d'immeubles, etc. On conclut en disant que l'assujettissement des conseils engloberait 8000 contribuables, et 8000 contribuables, je présume, très «pénibles», qui ne rapporteraient qu'une modeste recette fiscale d'environ 50 millions de francs. Il y a donc des raisons d'ordre technique qui expliquent que nous n'ayons pas introduit ces corporations, les avocats, les notaires, les fiduciaires et les banques, dans notre dispositif fiscal, mais je suis obligé de dire que les arguments que nous venons d'entendre exposer par un excellent avocat, l'impact politique, l'argument de l'égalité devant la charge et l'impôt ont aussi toute leur valeur. Tenant compte de ces arguments, je ne m'oppose pas à la proposition de la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	116 Stimmen
Für den Antrag Alder	17 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 10 – Art. 9 al. 2 let. a ch. 10

Antrag der Kommission

Leistungen der Kosmetiker

Proposition de la commission

Prestations des esthéticiens

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. b und Bst. c Ziff. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 2 let. b et let. c ch. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. c Ziff. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Fischer-Bern, Egli-Sursee, Eng, Fischer-Weinfelden, Hofmann, Mugny, Thévoz)

... bis zu 500 000 Franken, sofern der Steuerbetrag, nach Abzug der Vorsteuer regelmässig 2500 Franken pro Jahr nicht übersteigt.

Art. 9 al. 2 let. c ch. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Fischer-Berne, Egli-Sursee, Eng, Fischer-Weinfelden, Hofmann, Mugny, Thévoz)

... la lettre a de 500 000 francs au plus, ... régulièrement 2500 francs par année;

M. **Richter,** rapporteur: Il s'agit ici de traiter de l'augmentation du chiffre d'affaires-limite selon lequel une entreprise est soumise à taxation. Vous constatez que les chiffres qui ont été retenus par le Conseil fédéral sont de 300 000 francs, pour le Conseil des Etats et la majorité de la commission de 400 000 francs. Une minorité vous propose 500 000 francs au plus et à la condition qu'après déduction de l'impôt préalable, le montant d'impôt restant ne dépasse pas régulièrement non pas 3000 francs, tel que cela figure dans le texte français, mais 2500 francs. Cette minorité a corrigé ce chiffre de 3000 francs en 2500 francs.

La proposition de la minorité de la commission ne modifie pas la limite inférieure du chiffre d'affaires annuel au-dessous de laquelle une entreprise n'est en aucun cas assujettie. Celle-ci fixée à 50 000 francs selon le projet du Conseil fédéral a été abaissée par le Conseil des Etats à 40 000 francs, le Conseil des Etats a augmenté la limite supérieure de 300 000 francs à 400 000 francs. Le résultat de cet écart est en fait, comme je l'ai dit, d'étendre la zone dans laquelle une entreprise ne devient contribuable qu'à la condition que l'avantage fiscal qu'elle retire en étant assujettie ne dépasse pas 2500 francs. Certes, cette solution permet d'étendre quelque peu le nombre des entreprises dispensées de l'assujettissement, en particulier les petites entreprises. La formule présentée paraît équilibrée.

La commission l'a rejetée par 12 voix contre 7. Ici aussi, c'est une question vraiment d'appréciation. Où cette limite doit-elle se situer? Le Conseil fédéral, sauf erreur, avait accepté la conclusion du Conseil des Etats, si ma mémoire est bonne. Nous aurions donc cette limite à 400 000 francs. Là aussi, encore une fois, c'est une question d'appréciation et chacun doit pouvoir apprécier selon sa jugeotte. Je vous répète que la commission a rejeté cette proposition de minorité par 12 voix contre 7.

Eisenring, Berichterstatter: Der Fahne können Sie entnehmen, dass der Bundesrat seinerseits 300 000 Franken als Jahresumsatz angesetzt hatte und der Steuerfreibetrag regelmässig 2500 Franken nicht übersteigen sollte.

In der Kommission ist dann ein weitergehender Antrag, auf 500 000 bzw 3000 Franken zu gehen, abgelehnt worden. Es handelt sich um den Minderheitsantrag Fischer. – Die Kommission hat schliesslich die Jahresumsatzgrenze auf 400 000 Franken angesetzt. Inzwischen hat sich aufgrund weiterer Erhebungen ergeben, dass der Minderheitsantrag im Konzept ausgeglichen wäre, wenn 500 000 Franken angenommen und der Steuerbetrag aber nicht bei 3000 Franken, sondern bei 2500 Franken angesetzt würde. Damit würde sich ein innerer Ausgleich ergeben.

Die Kommission konnte die neue Fassung nicht beraten. Nach logischen Ueberlegungen wollte sie heute eigentlich der Minderheit zustimmen. Herr Bundesrat Chevallaz wird sich noch aus der Sicht des Bundesrates zu dieser Frage äussern. Ich glaube, er wird den Minderheitsantrag ebenfalls als zweckmässiger als die von uns formulierte Grenze von 400 000 Franken bzw. 3000 Franken beurteilen.

Fischer-Bern, Sprecher der Minderheit: Es handelt sich um die Frage, wo die Grenze bei den Kleinbetrieben gezogen werden soll. Sie können aus der Fahne entnehmen, dass der Bundesrat bei den Kleinstbetrieben die Grenze bei 50 000 Franken ziehen wollte; der Ständerat ist dann auf 40 000 Franken gegangen. Wir haben vom Gewerbe aus, in dem ja diese Kleinstbetriebe organisiert sind, zugestimmt, um die Wettbewerbsverzerrungen nicht zu gross werden zu lassen.

Nun stellt sich die Frage der zweiten Stufe, die von den Herren Kommissionsreferenten erwähnt worden ist: Der Bundesrat wollte dort die Umsatzgrenze auf 300 000 Franken bei einem Steuerfreibetrag von 2500 Franken festsetzen. Der Ständerat ging auf 400 000 Franken, und ich habe in der Kommission – mit einer Minderheit – den Antrag gestellt, dass man auf 500 000 Franken gehen und gleichzeitig auch den massgeblichen Steuerbetrag von 2500 auf 3000 Franken erhöhen sollte. In der Zwischenzeit habe ich mit der Verwaltung gesprochen. Wir haben feststellen müssen, dass es eine zu starke Entlastung brächte, wenn man den Steuerfreibetrag von 2500 auf 3000 Franken erhöhen würde. Deshalb ist Ihnen dieser berichtigte Minderheitsantrag heute abend ausgeteilt worden, der den Steuerfreibetrag enthält, den der Bundesrat selbst in seiner Botschaft vorgeschlagen hat. Der einzige Unterschied gegenüber dem bundesrätlichen Antrag liegt darin, dass die Umsatzgrenze höher, nämlich auf 500 000 Franken angesetzt ist.

Ich möchte Sie bitten, hierfür Verständnis zu haben. Im Lebensmitteldetailhandel – das ist die Hauptgruppe, die hier betroffen wird – sind die Margen sehr gering. Die Steuerfreigrenze braucht also nicht so hoch zu sein. Aus diesem Grunde sind wir damit einverstanden, dass sie auf 2500 Franken reduziert wird. Aber die Jahresumsätze von 300 000 oder 400 000 Franken sind natürlich völlig ungenügend für eine einigermassen normale Existenz. Wenn man will, dass ein grösserer Teil von Lebensmittelbetrieben von der Steuerabrechnungspflicht befreit wird – es geht ja nicht um eine Steuerbefreiung, sondern um eine Befreiung von der Steuerabrechnungspflicht –, dann muss man auf 500 000 Franken gehen.

Für die kleineren Betriebe ist die Mehrwertsteuer vor allem deshalb eine mühsame Angelegenheit, weil sie nicht, wie die Grossbetriebe, die Möglichkeit haben, sie durch einen Computer berechnen zu lassen. Sie müssen das von Hand ausrechnen, und diese Gewerbebetriebe verfügen nicht über die Büromaschinen, die eine rationelle Abrechnung ermöglichen. Aus diesem Grunde und auch aus verwaltungsökonomischen Gründen müssen wir darauf tendieren, möglichst viele Leute aus der subjektiven Steuerpflicht zu entlassen, immer dann, wenn dadurch nicht grössere Steuerbevorzugungen oder Steuerausfälle entstehen.

Beim Lebensmittelhandel ist sodann darauf hinzuweisen, dass die Sache deshalb zusätzlich kompliziert ist, weil zwei Kategorien von Steuern zu bezahlen sind: einerseits für die Lebensmittel 2 Prozent, wenn Sie den Anträgen der Kommission folgen; gleichzeitig werden auch Nichtlebensmittel verkauft (Seifen, Zigaretten usw.), die mit 7 Prozent belastet werden. Daher müssen zwei parallele Abrechnungen gemacht werden. – ich bin sehr dankbar, dass die Herren Kommissionsreferenten den wesentlichen Unterschied zwischen dem ursprünglichen Antrag und dem korrigierten herausgeschält haben. Ich hoffe, dass Herr Bundesrat Chevallaz das bestätigt. Ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Dans le but d'alléger tout cet appareil de l'impôt sur le chiffre d'affaires, nous avons élargi les exonérations dans ce projet par rapport au projet du 12 juin 1977. La proposition de M. Otto Fischer va dans le sens de cette simplification. Nous aurions proposé le rejet s'il s'en était tenu au chiffre de 3000 francs par année comme montant d'impôt limite, il est descendu à 2500 francs, nous n'avons pas d'objection à formuler quant à sa proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	46 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	86 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. c Ziff. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Mugny, Butty, Fischer-Weinfelden, Hofmann, Richter, Thévoz)
... mehr als 400 000 Franken Wein liefern;

Art. 9 al. 2 let. c ch. 3
Proposition de la commission

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Mugny, Butty, Fischer-Weinfelden, Hofmann, Richter, Thévoz)
...pour plus de 400 000 francs de vin;

M. **Richter,** rapporteur: Nous touchons un problème qui revient assez régulièrement sur le tapis, à savoir celui de l'imposition des viticulteurs. Les agriculteurs, sylviculteurs, horticulteurs, et même viticulteurs, livrant exclusivement des produits de leur propre exploitation, mais non les viticulteurs, est-il précisé dans la loi, en tant qu'ils livrent pour plus de 50 000 francs de vin, sont exclus de l'assujettissement. Cette mesure est considérée comme injuste par certains milieux de la viticulture. Leur raisonnement est que la production de vin est, tout comme celle des produits agricoles, soumise de la même manière aux aléas de la nature – gel, grêle, autres intempéries. Il y a des années où vignerons-encaveurs ne gagnent rien, des années où il y a perte, et il en est de même dans l'agriculture ou dans l'horticulture. Les vignerons considèrent les dispositions prises par le Conseil fédéral en l'espèce, même ratifiées par le Conseil des Etats, comme étant particulièrement injustes.

Ici, vous ne me demanderez pas de défendre l'avis de la majorité car je suis entièrement de celui de la minorité. Le vice-président défendra, lui, l'avis de la majorité. Je comprends tout à fait les positions défendues en l'espèce par les viticulteurs. Les vignerons-encaveurs, qui travaillent généralement en famille, se sentent lésés, vexés, par cette disposition. Il est vrai que la commission, quant à elle, a pris une décision de majorité, par 13 voix contre 7, je crois. Il n'en demeure pas moins que je vous prie très objectivement de répondre à cette question: les viticulteurs, les vignerons-encaveurs, ont-ils vraiment une situation différente des agriculteurs ou des horticulteurs? Je crois qu'en y répondant avec objectivité vous arriverez ainsi à rejoindre le clan de la minorité.

Eisenring, Berichterstatter: Der Antrag steht im Zusammenhang mit der Haltung der Weinbauern zur Vorlage. Es geht im Hintergrund um die Besteuerung der Weinumsätze an und für sich. Wenn es gelingen würde, die Widerstände gegen die Mehrwertsteuerbelastung des Vereins seitens offizieller Weinbauernkreise mit dieser Konzession abzukaufen, so liesse sich aus politischen Gründen noch darüber reden. Das wird aber nicht der Fall sein. Die Kommission hat denn auch diesen Antrag, der als Minderheitsantrag vertreten wird, mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Um was handelt es sich dabei? Es geht unter anderem um die Wettbewerbssituation zwischen Weinhandel und den Weinbauern, die selber keltern und den Wein verkaufen. Wäre ein selbstkelternder Weinbauer mit einem Jahresumsatz bis zu 400 000 Franken von der Steuerpflicht befreit, so wäre er natürlich im Angebot begünstigt. Seine Steuer würde aufgrund der Vorbelastung ungefähr um 2 Prozent betragen. Der Weinhändler dagegen müsste die vollen 7 Prozent Steuern bezahlen; also im Wettbewerbsverhältnis wäre der Weinhändler um rund 5 Prozent schlechter gestellt.

Mit andern Worten geht es um die Wettbewerbsneutralität. Die Sachlage ist sehr einlässlich geprüft worden. Wenn wir schon vom Prinzip der Wettbewerbsneutralität der Mehrwertsteuer ausgehen, so können wir natürlich den Weinhandel, der ebenfalls seine Existenzberechtigung hat, der aber nicht selber keltert, natürlich in seiner Wettbewerbsstellung nicht benachteiligen. Daher hat die Kommission bei aller Sympathie für die Weinbauern den Beschluss mit 13 zu 7 Stimmen gefasst und den Antrag der Minderheit abgelehnt.

M. **Mugny,** porte-parole de la minorité: Après avoir, dans cette salle, échangé pas mal d'idées sur le problème des banques, sur le problème du 8 pour cent de TVA – nous y reviendrons demain – nous arrivons maintenant à des questions plus agréables, plus simples et finalement qui, pour la caisse fédérale, ne revêtent pas une très grande importance, puisque finalement le problème que nous proposons c'est, pour la caisse fédérale, entre 800 000 francs à un million par année.

De quoi s'agit-il? Vous êtes ici au point c où nous parlons des entreprises qui ne paieront pas la TVA. Parmi ces entreprises, vous avez au point 3, les agriculteurs, les sylviculteurs, les horticulteurs, qui livrent exclusivement les produits de leur propre exploitation, c'est-à-dire par exemple ceux qui vendent leurs produits sur les marchés, plus les vignerons qui, eux aussi, vendent exclusivement le produit de leurs vignes à la clientèle. Le Conseil fédéral a prévu une limite au chiffre d'affaire, qui, pour les vignerons est fixée à 50 000 francs. Le Conseil des Etats a ramené cette limite à 40 000 francs. Je vous propose de la porter à 400 000 francs.

Si nous proposons d'exonérer du paiement de l'impôt les viticulteurs livrant moins de 400 000 francs de vin par an, c'est parce qu'il s'agit de petits vignerons, de vignerons-propriétaires qui ne cultivent que 3 à 6 hectares et qui ne vendent que le produit de leurs vignes. Ils sont quelque 260 en Suisse, soit 80 en Suisse alémanique, 8 au Tessin et un peu plus de 200 en Suisse romande. Leur production représente le 1 pour cent de la consommation Suisse. Elle ne joue donc pas un grand rôle sur le plan du commerce.

Il faut permettre à cette race de vignerons, dont le métier se transmet de père en fils et qui est attachée à sa terre, de continuer à travailler et à vivre. Si ces viticulteurs sont soumis à la TVA, ils risquent de disparaître en tant que vignerons-propriétaires et ils deviendront des commerçants, ou alors ils vendront toute leur production à des commerçants.

La limite que nous vous proposons nous paraît acceptable. On nous a objecté en commission que les marchands de vins seraient soumis à la TVA alors que les producteurs indépendants ne le seraient pas. C'est vrai, mais actuellement, la situation est la même avec l'impôt sur le chiffre d'affaires et il ne faut pas oublier que le commerçant en vins a d'autres possibilités sur le plan financier: il est au producteur ce que l'industriel est à l'artisan. Il a des possibilités plus grandes sur le plan du crédit, de l'organisation de la vente. Il ne court pas les mêmes risques que le propriétaire-vigneron, risques qui sont grands cette année. Les vignerons-propriétaires le sont de père en fils avec, à chaque génération les problèmes de partage et de succession. Je crois sincèrement qu'en soumettant des propriétaires-vignerons à la TVA, on fera disparaître cette race de vignerons. C'est pourquoi je souhaite que notre proposition soit acceptée. Je vous en remercie d'avance.

Fischer-Weinfelden: Es sind drei Gründe, die mich veranlassen, Sie zu bitten, dem Minderheitsantrag, der soeben von Herrn Mugny entwickelt und begründet worden ist, zuzustimmen.

Der erste Grund besteht darin, dass wir die Meinung haben, dass der Weinbau zur Landwirtschaft, zur Urproduktion gehört. Wir vermögen nicht einzusehen, weshalb man hier eine Ausnahme statuieren soll. Wir befürchten näm-

lich, dass diese Unterstellung dazu führen wird, dass verschiedene Weinbauern, die bis heute selbst gekeltert und ihren Wein selber verkauft haben – also nicht über eine Genossenschaft oder über den privaten Weinhandel –, aus administrativen Gründen aufhören, selbst zu keltern, da sie auf diese Weise von der Mehrwertsteuer befreit würden. Ich glaube, dass das schade wäre, denn das wäre ein Verlust in unserer eidgenössischen Weingeographie und auf unserer eidgenössischen Weinkarte. Wir haben ein Interesse daran, dass die Vielfalt, die wir heute glücklicherweise noch haben, erhalten bleibe. Ich glaube auch nicht, dass der Einwand, der insbesondere vom Referenten deutscher Zunge vorgebracht worden ist – nämlich die Konkurrenzverzerrung –, so schwer wiegt. Wenn man dieses Argument nämlich voll nehmen würde, dann müsste man praktisch alle Produkte, die der Landwirt direkt auf den Markt bringt, konsequenterweise der Mehrwertsteuer unterstellen. Davon kann ja aus administrativen Gründen keine Rede sein.
Der zweite Grund ist ein verfahrenstechnischer. Sie können der Fahne entnehmen, dass der Ständerat die Grenze der Unterstellungspflicht sogar von 50 000 auf 40 000 Franken herabgesetzt hat. Das ist eine Menge, die derart tief liegt, dass auch Betriebe, die nicht hauptberuflich Weinbau betrieben, den Weinbau also nur als einen Betriebszweig unter andern in ihrer Produktion haben, ebenfalls von der MWST erfasst würden. So würden also Betriebe, die zum Beispiel 70 bis 80 Aren Reben neben den übrigen Betriebszweigen, die sie bewirtschaften, noch in ihrem Produktionsprogramm haben, der Mehrwertsteuer unterstellt. Sie können sich etwa vorstellen, welche administrativen Umtriebe und Schwierigkeiten entstehen, wenn dann dieser eine Betriebszweig innerhalb eines solchen Betriebes der Mehrwertsteuer unterstellt werden müsste, natürlich auch mit der Gewährung des Vorsteuerabzuges. Man muss also auch aus verfahrenstechnischen Ueberlegungen, die die Praktikabilität betreffen, dem Minderheitsantrag zustimmen.
Der dritte Grund, der mich veranlasst, Sie zu bitten, den Minderheitsantrag Mugny zu unterstützen, ist referendumspolitischer Natur. Ich glaube, so bedeutungslos ist dieser Aspekt auch wieder nicht. Wir haben bereits bei der letzten Vorlage gesehen, dass vor allem in der Westschweiz – und es geht hier um ein Anliegen, das speziell die westschweizerische Weinproduktion betrifft – gegen die Mehrwertsteuer erheblicher Widerstand erwachsen ist. Ich glaube, es kann der Vorlage nur gut tun, wenn wir auch diesen Oppositionsherd (man hatte diesen Ausdruck bereits bei den Coiffeuren geprägt) aus der Welt schaffen, um so die Erfolgschance für die ganze Vorlage zu vergrössern.
Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Mugny zuzustimmen. Die 400 000 Franken sind so gewählt, dass diejenigen, die den Wein selber produzieren, also noch Weinbauern sind, samt und sonders ausgeklammert werden können.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Pour ce qui est de l'imposition du vin en général, l'Union Suisse des paysans, appuyant les organisations viticoles, nous avait demandé de soumettre le vin à un tarif de faveur, en principe au taux de 2,5 pour cent prévu pour les produits agricoles. Nous n'avons pas pu donner suite à cette requête, cela pour les raisons suivantes.
Tout d'abord, le vin est, déjà actuellement, soumis à l'ICHA au taux de 5 ou 6 pour cent. La grande partie de la production du vignoble y est soumise et la différence entre l'ICHA et la TVA ne sera pas très sensible, pas plus sensible en tout cas que pour d'autres corporations. D'autre part, nous sommes bien obligés de tenir compte du fait que, dans les pays viticoles voisins, le vin est, dans l'ensemble, soumis à la TVA, et cela à des taux plus élevés que celui que nous avons prévu. Dans certains pays, il l'est au taux normal de la TVA, dans beaucoup d'autres à un taux plus élevé, ou alors à la TVA s'ajoutent des impôts particuliers. Il n'y a pas très longtemps, j'ai eu sous les yeux une fiche d'auberge autrichienne où le vin était frappé d'un impôt supplémentaire de 30 pour cent. Nous considérons donc que l'imposition de vin au taux de 8 pour cent est incontestable.
Les viticulteurs-encaveurs dont M. Mugny s'est fait le défenseur constituent une catégorie spéciale. Il y a en Suisse quelque 400 à 500 petits propriétaires viticulteurs-encaveurs. 200 à 300 seraient touchés par la proposition de M. Mugny; actuellement, ces gens ne sont pas soumis à l'ICHA. Comme ils sont Suisses romands en général, comme ils sont vignerons petits et moyens, ils n'ont pas une vocation particulière pour les bureaux, pour les papiers et pour les impôts. Il est incontestable que lors de la dernière campagne en faveur de la TVA, ils ont joué un rôle de résistance particulièrement soutenu. En revanche, je dois dire que les autres milieux viticoles, les vignerons-marchands, les coopératives viticoles se plaignent quelque peu de ce privilège.
Vous vous rendez compte que la décision m'est dure en tant que Vaudois proche du vignoble. Le principe de l'égalité devant l'impôt, les règles qui régissent la TVA vont incontestablement dans le sens de l'imposition de cette petite et aimable catégorie. Les arguments humains – de temps à autre il faut quand même laisser parler son cœur – plaideraient plutôt en faveur de l'amendement Mugny; il est clair aussi que sans causer de très grandes pertes à la Confédération, cette exonération – le maintien de ce privilège disons-le – démobiliserait une résistance importante.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	70 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	75 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 21.00 Uhr
La séance est levée à 21 heures

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 21. Septembre 1978, Vormittag
Jeudi 21 septembre 1978, matin
8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1120 hiervor — Voir page 1120 ci-devant

Art. 9 Abs. 2 Bst. c Ziff. 4–6, Bst. d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 9 al. 2 let. c ch. 4–6, let. d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. e Ziff. 1 und 2
Antrag der Kommission
Die Steuer beträgt:
1. 2 Prozent . . .
2. 4 Prozent . . .

Antrag Carobbio
Die Steuer beträgt:
1. 0 Prozent auf den Umsätzen und der Einfuhr von
– Gas, Wasser Elektrizität,
– Brennstoffen (inbegriffen Energie aus Fernheizung),
– Seifen und Waschmitteln, die im Gebrauchszolltarif unter einer eigenen Rubrik aufgeführt sind,
– Ess- und Trinkwaren ...

Art. 9 al. 2 let. e ch. 1 et 2
Proposition de la commission
L'impôt s'élève:
1. A 2 pour cent...
2. A 4 pour cent...

Proposition Carobbio
L'impôt s'élève
1. à 0 pour cent sur les transactions et l'importation
– de gaz, eau, électricité,
– de combustibles (y compris la chaleur amenée par installations de chauffage à distance)
– de savons et produits de lessive constituant des postes distincts du tarif douanier,
– de produits comestibles et boissons,...

M. **Carobbio:** Permettez-moi de motiver très brièvement ma proposition à l'article 9, alinéa 2, lettre *e*. Comme je l'ai déjà dit dans mon intervention lors du débat d'entrée en matière, je ne suis pas un adversaire, par principe, de l'introduction du système de la TVA. Toutefois, je ne suis pas non plus d'accord avec la solution proposée en 1976 et reprise dans le projet en discussion. En particulier, je suis de l'avis qu'un impôt indirect comme l'ICHA ou la TVA doit être conçu de façon à assumer, dans la mesure la plus large possible, un caractère d'impôt différencié, dégressif, c'est à dire doit remplir aussi un rôle social, dans le sens où il doit imposer plus lourdement les biens de consommation qui ne sont pas de première nécessité et par contre imposer moins ou pas du tout les biens de première nécessité. En ce qui concerne la TVA, une solution progressiste devrait donc prévoir, non seulement comme c'est le cas dans le projet, un taux normal et un taux réduit, mais une échelle des taux plus large, comprenant en particulier au moins aussi un taux zéro pour les biens de première nécessité et un ou plusieurs taux majorés pour les biens de luxe. Dans ce sens, l'alinéa *a* du paragraphe 1 du nouvel article constitutionnel 41*ter*, aurait dû prévoir au moins le principe des taux différenciés dont j'ai parlé. Peut-être, pour être complet, aurais-je dû faire une proposition d'amendement dans ce sens. Cela, du reste, est la solution que connaissent d'autres pays qui ont introduit la TVA. C'est le cas de l'Angleterre par exemple. Mais cela dit, l'aspect le plus discutable de la proposition du Conseil fédéral c'est, à mon avis, l'abolition de la liste franche, jusqu'ici connue sous le régime de l'ICHA, pour la remplacer dans le futur régime de la TVA, par une imposition d'un taux de 2 ou 2,5 pour cent. Le résultat, bien que nous n'ayons pas reçu de chiffres permettant des calculs exacts, représente une augmentation de l'ordre de plusieurs dizaines de millions de l'impôt à la consommation sur des biens de première nécessité: c'est une mesure qui touchera particulièrement les revenus modestes et moyens et dont le caractère antisocial est évident. C'est aussi une mesure qui peut être expliquée seulement par la volonté de s'opposer à rechercher les moyens financiers qui manquent, par d'autres modifications de l'imposition fiscale directe. Un tel choix porte, une fois de plus, à demander plus d'impôts aux couches populaires. Pour ces raisons, nous devons la combattre. Je trouve donc raisonnable et dans le sens d'un choix de politique sociale, de ne pas aggraver l'imposition fiscale de ces couches-là de la population. Tels sont les motifs principaux qui m'ont conduit à formuler la proposition de taxer à un taux zéro, les biens de l'actuelle liste franche de l'ICHA. En pratique, cela revient à modifier la lettre *e* de l'article 9, alinéa 2, pour remplacer le taux de 2 pour cent par le taux zéro, en ajoutant également à la liste des marchandises prévues par l'article proposé par le gouvernement, le gaz, l'eau, l'électricité, les combustibles, les savons et les produits de lessive.

Avec une telle proposition, on donne un contenu plus social à la réforme des finances fédérales proposée. Je sais que l'on me dira qu'une telle proposition, si elle est acceptée, portera en diminution des recettes prévues de plusieurs millions. C'est vrai. Mais de mon point de vue, la compensation peut et doit être trouvée à travers une imposition plus lourde des gros revenus, des grosses fortunes, des bénéfices et du capital en particulier, pour reprendre le thème d'hier, en demandant aux grandes banques, au capital spéculatif, de payer ce qu'ils devraient payer. Dans la perspective d'une telle logique, j'appuierai la proposition du groupe socialiste.

Pour conclure, je vous invite donc à soutenir ma proposition de rétablir en pratique la liste franche par le moyen de l'introduction du taux zéro.

Oehen: Herr Carobbio hat hier schon oft sehr interessante Vorschläge gemacht. Dieser Vorschlag aber scheint mir gehörig danebenzugehen, weshalb ich mich veranlasst sehe, ihn zu bekämpfen. Die Mehrwertsteuer, die ich grundsätzlich überhaupt nicht begrüsse, hat wenigstens den Vorteil, dass sie sich zum Teil als Steuerungsmittel einsetzen lässt. Wir wissen alle, wie dringend notwendig es ist, dass gerade die Energie in ihrem Verbrauch gesteuert wird, dass wir also bewusst mithelfen, dass in Zukunft der Konsument den Energiebedarf vernünftig entwickelt respek-

tive sich bemüht, Formen seiner Lebensgestaltung zu finden, die ein relatives Minimum an Energie benötigen. Wenn nun Herr Carobbio in seinem Antrag verlangt, dass gerade die Energie von der Besteuerung ausgenommen werden sollte, liegt er ganz einfach quer zur heutigen gesellschaftspolitischen Situation. Wenn Herr Carobbio im weiteren sagt, dass alle Gebrauchsgüter erster Notwendigkeit von der Steuer ausgenommen werden sollten, so scheint mir, dass er übersieht, dass damit wieder einmal ein Prinzip zur Anwendung kommen würde, das uns sehr viel kostet, indem alle bevorzugt würden, auch jene, die es überhaupt nicht benötigen. Trotzdem bin ich sehr froh, wenn Sie den Antrag unserer Kommission annehmen und eine Differenz zum Ständerat schaffen. Es scheint mir nämlich notwendig, zu dem Absatz noch etwelche Ueberlegungen anzustellen. Vielleicht kann im Bereinigungsverfahren auf diese Probleme noch eingegangen werden. In Litera c Ziffer 4 haben wir zum Beispiel die Viehhändler von der Besteuerung ausgenommen. Hier aber haben wir das Vieh als Steuerobjekt aufgeführt. Ich frage mich einfach, wer denn überhaupt zu besteuern sei. Der Viehhändler wird ausgenommen, aber das Vieh wird besteuert. Bedeutet das, dass, wenn ein Landwirt von einem andern Vieh kauft, eine Steuer darauf zu entrichten ist, dass aber, wenn der Viehhändler dazwischen steht, die Steuer entfällt?
Es geht aber noch um weitere Probleme: Ist es tatsächlich richtig, dass zum Beispiel Bücher besteuert werden, wo wir aus kulturpolitischen Gründen nach Möglichkeit das Bücherlesen fördern sollten? Oder, um nochmals zur Landwirtschaft zurückzukehren, ist es sinnvoll, wenn die Streuemittel gleich behandelt werden wie die Futtermittel? Wir haben für die Futtermittelbegrenzung eine Initiative hängig, weil wir daran interessiert sind, den Futtermittelverbrauch zurückzudämmen. Auf der andern Seite benötigen wir einfach Streuemittelimporte, weil wir im eigenen Land nicht genügend Streue produzieren.
Das sind einige Hinweise, die Ihnen zeigen sollen, dass es sich lohnt, wenn im Bereinigungsverfahren dieser Artikel noch einmal überdacht wird.

M. **Richter,** rapporteur: Je vous invite à repousser vigoureusement la proposition de M. Carobbio parce qu'elle «chambarderait» complètement le système que nous voulons retenir. J'en veux pour preuve que la répercussion de la proposition de M. Carobbio se traduirait par des pertes de recettes – tenez-vous bien – de 880 millions de francs pour un taux de 7 pour cent, selon l'estimation de l'administration. Cela signifierait qu'on en arriverait, au niveau de la perception indirecte, à une recette inférieure à ce que la Confédération encaisse à l'heure actuelle, avec l'application de l'impôt sur le chiffre d'affaires. J'attire donc votre attention sur ces chiffres: 880 millions de francs en moins avec un taux de 7 pour cent ou 1 milliard 60 millions avec un taux de 8 pour cent.
A notre sens, cette proposition doit être rejetée.
M. Oehen a soulevé le problème des distinctions à faire entre l'ensemble recouvert par l'expression «les marchands de bétail» figurant à la littera c, chiffre 4 et ici à la littera e, également à ce que recouvre comme secteur le bétail. Alors, très franchement, Monsieur Oehen, personnellement je ne peux pas vous répondre mais, connaissant les larges compétences de mon voisin, j'espère que l'autre rapporteur de la commission pourra vous apporter les éclaircissements attendus.

Eisenring, Berichterstatter: Der Antrag Carobbio schliesst an die bisherige Warenumsatzsteuerregelung an. Er übernimmt praktisch, mit einigen Ausnahmen, die dort aufgeführte Freiliste. Diese Regelung hätte zur Folge, dass steuerpflichtige Unternehmer auf ihren Umsätzen der betreffenden Warengruppen keine Steuer zu entrichten hätten, dass sie dann aber andererseits die Vorsteuerbelastungen in Abzug bringen dürften. Es wäre das eine echte Befreiung mit Vorsteuerabzug.
Aus der Annahme des Antrages Carobbio – die Finanzverwaltung hat entsprechende Berechnungen angestellt – ergäbe sich ein Steuerausfall in der Grössenordnung von sage und schreibe 880 Millionen bis 900 Millionen Franken. Damit würde das ganze Gebäude der Umstellung von der Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer, abgesehen von den Konkurrenzproblemen, die darin enthalten sind, fiskalisch vollständig ausgehöhlt. Wir brauchten dann die Umstellung gar nicht vorzunehmen. Mindestens in diesem Punkt, nämlich in bezug auf die Umstellung, war jedoch in der Kommission ein Konsens vorhanden, und zwar in dem Sinn, dass aus der Umstellung von der Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer eine Einnahmenvermehrung zugunsten des Bundes resultieren sollte.
Nun hat man den Antrag Carobbio in der Kommission allerdings nicht zur Diskussion stellen können, weil er ihr nicht vorgelegen hat. Aus der generellen Haltung der Kommission heraus muss jedoch geschlossen werden, dass sie den Antrag Carobbio abgelehnt hätte, weil er, wie gesagt, zu einer beträchtlichen Ertragsaushöhlung beim Mehrwertsteuerbetreffnis führen würde.
Nicht zu übersehen ist sodann, dass dieses System zur Folge hätte, dass Zehntausende von neuen Steuerpflichtigen entstehen würden. Berechnungen gehen dahin, dass mindestens 10 000 Detaillisten unter die Abrechnungspflicht fallen würden. Diese würden natürlich den Vorsteuerabzug geltend machen, um andererseits die echte Befreiung auszulösen. Zudem würden etwa 130 000 Landwirte zusätzlich steuerpflichtig. Wenn ich den gestrigen «Weinbauernentscheid» sehe, so muss ich folgern, dass wohl nicht die Absicht besteht, weiter in den landwirtschaftlichen Sektor einzugreifen. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag Carobbio wohlwollend abzulehnen.
Herr Oehen hat die Frage aufgeworfen, weshalb einerseits die Viehhändler für die Umsätze im Inland von der Steuerpflicht ausgenommen sein sollen, während es weiter unten heisst, dass die Steuer auf Ess- und Trinkwaren usw. und auf Vieh 2,5 Prozent betrage. Es wird Aufgabe der Ausführungsgesetzgebung sein, die von Herrn Oehen gewünschten notwendigen Klarstellungen vorzunehmen. Man hat zu unterscheiden zwischen dem Steuerobjekt und dem Steuersubjekt. Das Steuersubjekt wird beispielsweise der Viehhändler sein – die generelle Befreiung ist dann eine Frage der Ausgestaltung der Gesetzgebung –, während das Steuerobjekt das Kalb ist, das er verkauft. Die Steuer müssen Sie aber beim Viehhändler holen, weil ich noch nie ein Kalb mit einem Portemonnaie gesehen habe!
In diesem Sinn nehmen wir von den Begehren des Herrn Oehen auf Klarstellung, die wie gesagt in der Ausführungsgesetzgebung erfolgen muss, Kenntnis.
Ich bitte Sie, den Antrag Carobbio abzulehnen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je n'ajouterai pas grand-chose aux considérations de Messieurs les rapporteurs qui vous invitent chaleureusement à repousser la proposition de M. Carobbio.
Je vous rappelle qu'actuellement la taxe occulte charge les produits de première nécessité dans une mesure de 1,5 à 1,7 pour cent et, en fait, par rapport au système actuel, M. Carobbio propose qu'on supprime même cette charge, en leur donnant une véritable franchise, véritable réduction d'impôt qui se traduit, comme le rapporteur le rappelait, par une perte dans notre projet d'environ 1 milliard – un peu plus même – pour un taux de 8 pour cent et cela avec le paradoxe que les entreprises contribuables pourraient tout de même déduire l'impôt préalable de leurs déclarations.
Si le taux normal de TVA que nous proposons à 8 pour cent, respectivement à 7 pour cent en période de dépression, est nettement plus bas que les taux normaux des pays voisins, l'imposition des produits de première nécessité est traitée chez nous d'une manière encore plus favorable, relativement: taux de 2,5 pour cent pour 8 pour cent ou taux de 2 pour cent pour 7 pour cent de taux normal; les rapports chez nos voisins sont les suivants – l'Angle-

113

terre est exceptée car elle a un système d'imposition, je dois le dire, très différent –: pour la République fédérale allemande: première nécessité, 6 pour cent pour un taux normal de 12 pour cent; France, 7 pour cent pour 18 pour cent; Autriche, 8 pour cent pour 18 pour cent de taux normal. Nous traitons donc d'une manière très favorable les produits de première nécessité. Pour eux, l'augmentation d'impôts sera minime par rapport à la taxe occulte d'aujourd'hui.
A M. Oehen qui se préoccupe des marchands de bétail, à juste titre sans aucun doute, je dirai que nous avons, en principe, exempté de l'assujettissement cette catégorie professionnelle, comme les agriculteurs et pour des raisons identiques.
En effet, l'étude attentive des dossiers nous a démontré que, pour les marchands de bétail, la charge préalable sur les investissements (Vorsteuer), serait pratiquement, grosso modo, égale à l'impôt sur les ventes à taux réduit.
Nous envisageons d'exempter les marchands de bétail. Pour le reste, M. Oehen trouvera de plus amples précisions dans l'ordonnance d'application. L'essentiel pour nous est que votre conseil repousse la proposition de M. Carobbio.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	122 Stimmen
Für den Antrag Carobbio	6 Stimmen

Le président: Nous avons aussi adopté le chiffre 2 de la lettre *e*.

Art. 9 Abs. 2 Bst. e Ziff. 3
Antrag der Kommission

Mehrheit
3. 7 Prozent ...

Minderheit
(Cantieni, Butty, Eisenring, Kaufmann, Mugny, Weber Leo)
3. 8 Prozent ...

Art. 9 al. 2 let. e ch. 3
Proposition de la commission

Majorité
3. A 7 pour cent...

Minorité
(Cantieni, Butty, Eisenring, Kaufmann, Mugny, Weber Leo)
3. A 8 pour cent...

Cantieni, Sprecher der Minderheit: Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, den Satz der Mehrwertsteuer auf 8 Prozent festzusetzen. Dafür gibt es mehrere gewichtige Gründe. Es sind dies insbesondere folgende:

1. Wir können unserem verfassungsmässigen Auftrag betreffend Budget und Rechnungsausgleich nur dann nachkommen, wenn wir mit einer neuen Finanzordnung die Grundlage dafür schaffen, dem Staat jene Einnahmen zu sichern, derer er bedarf, um die bedeutendsten Aufgaben des Landes wahrzunehmen. Ich denke hier an die Landesverteidigung, an unsere Sozialwerke, an die Landwirtschaft, an Bildung und Forschung, an den öffentlichen Verkehr, um nur einige dieser staatlichen Aufgaben zu nennen.

2. Die Zunahme der Staatsschuld in den letzten Jahren zwingt uns, einerseits Sparmassnahmen zu treffen, anderseits aber auch zusätzliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Ein Blick auf die Entwicklung des Standes der Staatsschuld in den letzten Jahren präsentiert sich wie folgt: 1960 hatten wir noch 6,5 Milliarden Franken Schulden, 1965 5,6 Milliarden (also weniger), 1970 6,3 Milliarden, d. h. dass die Staatsschuld von 1960 bis 1970 sich nicht erhöht, im Gegenteil leicht abgenommen hat. Dann kommt aber eine geradezu alarmierende Entwicklung. Schon 1975 hatten wir 12,6 Milliarden Franken Schulden (also genau das Doppelte dessen, was wir 1970 in unserer Rechnung ausgewiesen haben), und 1977 16,6 Milliarden, d. h. dass die Staatsschuld von 1970 bis 1977 um 163 Prozent zugenommen hat. Es sei hier aber auch an die Parlamentsdebatte zum Finanzpaket vom 12. Juni 1977 erinnert. Von den meisten Parteien wurde damals die Notwendigkeit einer zehnprozentigen Mehrwertsteuer geltend gemacht und eingehend begründet. Wir haben diese Notwendigkeit damals auch in den ungezählten öffentlichen Versammlungen unterstrichen. Die Finanzlage des Bundes ist in der Zwischenzeit nicht besser geworden. Es sei hier daran erinnert, dass in verschiedenen Bereichen unseres Staatshaushaltes eine besorgniserregende Entwicklung sich abzeichnet. Es seien hier nur einige genannt.

1. Der AHV-Fonds: Wir wissen, dass hier keineswegs Gewähr besteht, diesen Fonds auf der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe zu halten.

2. Die Defizite der SBB haben auch in den letzten Jahren zugenommen.

3. Auf dem Sektor der Exportrisikogarantie werden in den nächsten Jahren angesichts der veränderten Wirtschaftslage erhebliche zusätzliche Mittel notwendig werden.

4. Ein neues Impulsprogramm soll die grössten Ausfälle in einzelnen Branchen unserer Wirtschaft mildern. Solche Impulsprogramme und allfällige weitere Investitionsprogramme können nur dann zum Tragen kommen, wenn der Bund hiefür die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen kann.

Ein Systemwechsel allein genügt nicht. Das Volk erwartet von uns eine klare Antwort auf die Frage nach dem Budgetausgleich innerhalb einer bestimmten Zeit. Ich halte dafür, dass die Sanierung der Bundesfinanzen nach wie vor Priorität haben muss, wenn auch die zeitliche Dauer zur Erreichung dieses Zieles heute anders umschrieben werden muss, als wir es noch Anfang letzten Jahres getan haben. Aber ohne gesunde Bundesfinanzen sind wir auch mittelfristig nicht in der Lage, geschweige denn langfristig, bewährte und unentbehrliche Institutionen in ihrem Bestand zu sichern und eine sich deutlich abzeichnende Wirtschaftskrise zu meistern.

Unser Minderheitsantrag, die Mehrwertsteuer auf 8 Prozent festzusetzen, soll dem Bund während einer Uebergangszeit jährlich rund 750 Millionen Franken Mehreinnahmen sichern. Diese 750 Millionen Franken entsprechen dem SBB-Defizit des letzten Jahres. Wir benötigen diese aber auch, um die Bundesschuld zu verzinsen, wobei dieser Betrag schon heute, trotz niederen Zinssätzen, nur knapp oder gar nicht mehr ausreicht. Der Zinsendienst erforderte im letzten Jahr 782 Millionen Franken. Auch bei einem Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent werden zusätzliche Sparmassnahmen notwendig sein. Der Antrag der Minderheit ist realistisch. In Uebereinstimmung mit dem Beschluss des Ständerates soll dabei der Bundesrat die Steuersätze herabsetzen können, wenn die Entwicklung der Wirtschaftslage es erfordert. Für die Volksabstimmung ist das auch eine klarere Ausgangslage.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

M. **Mugny:** Je vous demande de soutenir la proposition que vient de présenter M. Cantieni au nom de la minorité de la commission, et cela pour les raisons suivantes.

Hier, au cours du débat d'entrée en matière, M. Chevallaz, conseiller fédéral, a qualifié le taux de 7 pour cent de provisoire. Nous savons tous que le taux normal de la TVA sera de 8 pour cent. Même si, temporairement, dans certaines circonstances, il est ramené à 7 pour cent pour des raisons conjoncturelles, pour faire face à une situation économique passagèrement difficile, le taux normal, je le répète, est de 8 pour cent et il faut le préciser dans la loi et le préciser clairement.

La seconde raison est le fait que nous devons présenter aux citoyens et aux cantons, en vue de la votation populaire, la situation telle qu'elle est réellement. Il ne faut pas leur laisser croire que le taux de la TVA est de 7 pour cent et qu'il pourra être porté à 8 pour cent alors que c'est en réalité le contraire et que le taux de 8 pour cent sera appliqué dans les situations normales.
Si, un jour, le Conseil fédéral le juge utile, sur la base de l'analyse de la situation et des estimations auxquelles il aura procédé, il pourra ramener le taux de la TVA à 7 pour cent. Il le fera essentiellement pour relancer l'économie, car il est évident qu'en diminuant de 1 pour cent le taux de la TVA, on relancera la consommation. Il s'agit donc d'un instrument de régulation de la conjoncture que l'on met entre les mains du Conseil fédéral, mais il ne pourra que diminuer le taux.
Le Conseil fédéral propose de fixer le taux de 8 pour cent et le Conseil des Etats également. On a dit et répété à plusieurs reprises que, même si les recettes que procurera une TVA de 8 pour cent ne permettraient pas d'assainir totalement les finances fédérales, il ne faut pas perdre de vue que le but de la réforme qu'on nous propose est d'améliorer en tout cas la situation financière de la Confédération. Si donc une TVA de 8 pour cent ne suffit pas à rétablir l'équilibre des finances fédérales, une TVA de 7 pour cent y suffira encore moins.
Dans ces conditions, la formule que nous propose la majorité de la commission est peut-être de nature à faciliter la décision du peuple, mais elle ne correspond pas à notre volonté.
Enfin, il faut le dire, ceux qui ont proposé en commission de ramener le taux de la TVA à 7 pour cent ont, en votation finale, refusé cet article et l'ensemble du projet de revision, votant contre le projet ou s'abstenant.

En résumé, pour assurer la clarté du débat et de la votation populaire, il faut inscrire dans la constitution le taux de 8 pour cent.

M. **Richter,** rapporteur: Je vous rends attentifs au fait que le taux maximum que peut appliquer le Conseil fédéral, soit le taux de 8 pour cent, figurera à l'article 41*ter* de la constitution. Par conséquent, le peuple aura la garantie que le Conseil fédéral ne pourra jamais appliquer un taux supérieur à 8 pour cent aussi longtemps que le peuple n'en aura pas décidé ainsi en votation populaire.

Cependant, quel taux faut-il inscrire dans la loi? La minorité de la commission estime qu'il doit être fixé à 8 pour cent. La majorité estime que, compte tenu de la situation actuelle, il faut le fixer à 7 pour cent, étant entendu que, si la situation l'exige, il pourra être porté par la suite à 8 pour cent. C'est là que se situe la divergence qui s'est élevée entre la minorité et la majorité de la commission.

Il s'agit peut-être aussi, pour la minorité, d'une question de présentation d'éthique: elle veut mettre l'accent sur la situation économique actuelle et manifester son désir de voir le taux de 7 pour cent pratiqué dès à présent et pendant un certain temps. Nous parlerons dans un instant de la procédure de modification lorsque nous examinerons les propositions de la majorité et des minorités I et II. Pour l'heure et au nom de la majorité, je vous propose de vous en tenir au taux de 7 pour cent.

Eisenring, Berichterstatter: In diesem Punkt zeigt sich die veränderte Wertung der wirtschaftspolitischen Situation im Blick auf die Ausgestaltung der Uebergangsordnung. In der Kommission lagen zwei Anträge – ein Antrag Letsch und ein Antrag Schmid – vor, von der Basis von 7 Prozent auszugehen, mit dem Vorbehalt, dass im Rahmen der Dauerordnung dann höchstens auf 8 Prozent gegangen werden kann, was wir bereits gestern beschlossen haben.

Die Kommission kam zur Auffassung, dass die 7 Prozent in diesem Sinn in der Verfassung zu verankern seien und damit die Uebergangsordnung sich belastungsmässig etwa in der Mitte zwischen den Vollerwartungen von 8 Prozent und der bestehenden Ordnung gemäss Warenumsatzsteuergesetzgebung halten würde. Es stellte sich dann noch die Frage, ob dann die andern Positionen adjustiert werden müssten. Auf jeden Fall vertritt die Kommissionsmehrheit die Auffassung, man solle nun diese 7 Prozent in die Verfassung aufnehmen, um damit für die Uebergangszeit absolute Klarheit zu schaffen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit beizupflichten.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Il ne faut peut-être pas trop exagérer l'influence qu'un abattement de 1 pour cent de la TVA pourrait avoir sur la stimulation de la consommation. Toutefois, le Conseil fédéral a introduit, dans le dispositif qui nous est soumis, et dans l'esprit de l'article conjoncturel, une clause de flexibilité, c'est-à-dire le droit pour lui de réduire le taux de l'impôt de 8 à 7 pour cent, voire moins, si les circonstances économiques le justifient. J'ai annoncé à la commission que, si se précisaient les inquiétudes régnant à propos d'une récession, le Conseil fédéral ferait certainement usage de cette clause dès la première année d'application, dès 1980, et je le confirme aujourd'hui.
Votre commission est allée un peu plus loin; en misant sur la certitude d'une dépression, elle a inscrit le taux de 7 pour cent – respectivement 4 et 2 – dans ses dispositions transitoires. Je ferai les remarques suivantes: cette solution a peut-être pour la votation un certain avantage publicitaire, mais je crois qu'il ne faut pas l'exagérer. D'autre part, je considère qu'il est, pour des raisons de psychologie économique, encore trop tôt pour transformer l'inquiétude en certitude de récession. Nous devons encore conserver l'espoir. Ces raisons m'amènent à soutenir, au nom du Conseil fédéral, la proposition de minorité faite par M. Cantieni. Elle nous paraît plus franche. En même temps nous affirmons, comme M. Cantieni l'a dit tout à l'heure, notre volonté constante de réaliser dans le plus bref délai, dans la mesure où les circonstances économiques le permettront, l'équilibre du budget. Dès lors, nous soutenons cette proposition Cantieni en pensant bien entendu, mais ceci se corrigera dans le règlement des divergences, qu'il conviendrait alors d'ajuster également le taux moyen et le taux inférieur dans ces dispositions transitoires. Je le répète, le Conseil fédéral est prêt à faire usage de la flexibilité et à abaisser le taux à 7 pour cent, mais il ne nous paraît pas indiqué de l'inscrire même dans les dispositions transitoires.

Le président: La majorité propose 7 pour cent. La minorité et le Conseil fédéral 8 pour cent.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	49 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. e letzter Satz

Antrag der Kommission

Mehrheit

Der Bundesrat kann diese Steuersätze herabsetzen oder von 2 auf 2,5 Prozent, von 4 auf 5 Prozent und von 7 auf 8 Prozent erhöhen. Er berücksichtigt dabei die finanziellen Bedürfnisse des Bundes und die Wirtschaftslage.

Minderheit I

(Letsch, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Bern, Kaufmann, Richter, Rüegg, Thévoz)
Diese Steuersätze können herabgesetzt oder durch Bundesgesetz von 2 auf 2,5 Prozent, von 4 auf 5 Prozent und von 7 auf 8 Prozent erhöht werden. Dabei sind die finanziellen Bedürfnisse des Bundes und die Wirtschaftslage zu berücksichtigen.

Minderheit II

(Butty, Biel, Brosi, Cantieni, Eisenring, Grobet, Mugny, Riesen-Freiburg, Weber Leo, Welter)

Die Steuersätze können herabgesetzt oder durch einfachen Bundesbeschluss von 2 auf 2,5 Prozent, von 4 auf 5 Prozent und von 7 auf 8 Prozent erhöht werden. Dabei sind die finanziellen Bedürfnisse des Bundes und die Wirtschaftslage zu berücksichtigen.

Art. 9 al. 2 let. e dernière phrase

Proposition de la commission

Majorité

Le Conseil fédéral peut réduire ces taux ou les porter de 2 à 2,5 pour cent, de 4 à 5 pour cent et de 7 à 8 pour cent. Lors de sa décision il prend en considération les besoins financiers de la Confédération ainsi que la situation économique.

Minorité I

(Letsch, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Berne, Kaufmann, Richter, Rüegg, Thévoz)

Ces taux d'imposition peuvent être diminués ou, par la législation fédérale, portés de 2 à 2,5 pour cent, de 4 à 5 pour cent et de 7 à 8 pour cent. Les besoins financiers de la Confédération ainsi que la situation économique doivent alors être pris en considération.

Minorité II

(Butty, Biel, Brosi, Cantieni, Eisenring, Grobet, Mugny, Riesen-Fribourg, Weber Leo, Welter)

Ces taux d'imposition peuvent être diminués ou, par un arrêté fédéral simple, portés de 2 à 2,5 pour cent, de 4 à 5 pour cent et de 7 à 8 pour cent. Les besoins financiers de la Confédération ainsi que la situation économique doivent alors être pris en considération.

M. **Richter,** rapporteur: Il s'agit, à cet alinéa, de préciser la procédure à suivre au moment où l'on va augmenter ces taux dans le cadre du taux maximal inscrit à l'article constitutionnel. Nous sommes en présence de trois points de vue: majorité, minorité I et minorité II.
La majorité, avec le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, estime que cette compétence doit être remise au Conseil fédéral. La minorité I, qui développera sans doute son argumentation tout à l'heure par la voix de M. Letsch, précise que c'est la législation fédérale qui fixera ces nouveaux taux. Cela peut par conséquent exiger une procédure assez longue devant le Parlement, qui permet cependant de sauvegarder le droit de référendum. La minorité II estime qu'un arrêté fédéral simple, non soumis au référendum suffit. On s'en remet donc à la compétence du Parlement. A laquelle de ces instances – Conseil fédéral, possibilité d'aller jusqu'au vote populaire ou s'arrêter au niveau du Parlement – allez-vous donner la préférence? Tel est le problème. M. Letsch développera le point de vue de la minorité I, M. Butty celui de la minorité II probablement. La majorité de la commission vous conseille de maintenir la décision du Conseil fédéral et du Conseil des Etats. Personnellement, nous nous étions rallié à la formule la plus «démocratique», celle de la minorité I.

Eisenring, Berichterstatter: Im Rahmen der Uebergangsordnung soll durch diese Bestimmung dem Bundesrat die Möglichkeit einer flexiblen Anwendung der Steuersätze geboten werden; es wird über die beschlossenen Sätze hinaus dem Bundesrat die Kompetenz erteilt, die Ansätze herabzusetzen oder sie dann in einem bestimmten und hier aufgeführten Rahmen zu erhöhen, wobei auf die finanziellen Bedürfnissen des Bundes und auf die Wirtschaftslage Rücksicht zu nehmen sei. Die Aufführung «finanzielle Bedürfnisse und Wirtschaftslage» ist in diesem Zusammenhang gleichwertig zu beurteilen, d. h. die finanziellen Bedürfnisse haben das gleiche Gewicht wie die Würdigung der Wirtschaftslage.
Die Diskussion in der Kommission drehte sich um die Frage, ob zur Herabsetzung oder zur Erhöhung im gesetzten Rahmen der Bundesrat oder – gemäss Antrag Butty – die Bundesversammlung oder die Bundesgesetzgebung mit Referendumsvorbehalt – das wäre der Antrag Letsch – zuständig sein soll. Es handelt sich hier nun um eine Frage der Führung. In der Kommission obsiegte die Meinung, dass der Bundesrat hiefür zuständig sein soll. Es handelt sich hier zudem ohnehin nur um die Uebergangsordnung. Wenn also im Rahmen der kommenden sechs Jahre – sofern die neue Finanzordnung überhaupt in Kraft tritt! – eine Erhöhung oder eventuell eine Herabsetzung erfolgen sollte, hätte hierüber der Bundesrat zu entscheiden und nicht, wie der Antrag Letsch verlangt, das Volk; man kann auch die Referendumsdemokratie überziehen.

Ich bitte Sie also zu beachten, dass es sich um eine zeitlich befristete und sachlich begrenzte Kompetenzerteilung handelt. Hier ist nun schon zu verantworten, wenn man vom Bundesrat überhaupt noch eine gewisse Führung erwartet, dass er in dieser Frage gewisse Kompetenzen erhält. Sie sind absehbar und eben auch in der zeitlichen Wirkung ganz genau festgelegt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Letsch, Sprecher der Minderheit I: Wie die Kommissionsreferenten sagten, geht es hier um die Frage, ob gemäss Antrag der Mehrheit der Kommission der Bundesrat oder gemäss Antrag Minderheit II das Parlament in abschliessender Kompetenz eine Erhöhung der Mehrwertsteuersätze soll beschliessen können, oder eben, ob hiefür ein dem fakultativen Referendum unterstelltes Bundesgesetz nötig sei, wie wir es meinen. Die Minderheit I lässt sich vom Grundsatz leiten: *in dubio pro populo.* Im Zweifelsfall sollen also die Volksrechte mindestens gewahrt bleiben. Ich sage bewusst «gewahrt bleiben» und komme damit zum entscheidenden staatspolitischen Punkt der Begründung.

Es ist davon auszugehen, dass bis heute die Höchstsätze der wichtigsten Bundessteuern in der Verfassung verankert sind und nur durch obligatorische Abstimmungen mit Volks- und Ständemehr erhöht werden können. Flexibilitätsklauseln stiessen schon immer auf Skepsis und wurden nur selten akzeptiert. Wenn wir nun schon eine solche Flexibilitätsklausel einbauen, muss der Eindruck vermieden werden, die in den Uebergangsbestimmungen verankerten Höchstsätze seien eher ein Alibi, und Bundesrat oder Parlament würden dann doch sehr rasch den verfassungsmässigen Höchstsatz von 8 Prozent ausschöpfen. Mit dem wenigstens fakultativen Referendum – es geht ja nicht um ein obligatorisches, wie die Ausführungen von Herrn Eisenring den Eindruck hätten erwecken können – kann solchen Vermutungen wenigstens die Spitze gebrochen werden. Die Form des Bundesgesetzes bietet aber auch einen gewissen Schutz des Steuerzahlers vor allzu raschen neuen Belastungen. Es dürfte dem Parlament mehr Zurückhaltung auferlegen, als wenn es in letzter Instanz, ohne fakultatives Referendum, Steuererhöhungen beschliessen kann, und das erachten wir staats- und steuerpolitisch als wichtig. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen.

M. **Butty,** porte-parole de la minorité II: Je défends ici la position de la minorité II qui voudrait donner au Parlement la compétence de pouvoir porter le taux de la TVA de 7 à 8 pour cent. Vous venez de décider, par un vote assez clair mais non massif, de maintenir le taux de la TVA à 7 pour cent. Pour ma part, je pense que cette décision est regrettable pour ceux qui veulent donner à l'Etat les moyens d'agir dans les conditions présentes, car elle n'assurera pas l'équilibre financier de notre Etat fédéral. Mais dans ces conditions, il faut être logique face aux décisions qui sont prises. Puisque vous avez décidé tout à l'heure de maintenir le taux de la TVA à 7 pour cent, nous pensons qu'en fait, il faudrait donner la compétence de passer de 7 à 8 pour cent – c'est-à-dire d'augmenter l'impôt –, au Parlement et non pas au Conseil fédéral.

Notre proposition est intermédiaire d'une part entre celle de M. Letsch – qu'il vient de défendre tout à l'heure – et

qui voudrait attribuer cette augmentation de 7 à 8 pour cent à la compétence du Parlement par une législation ordinaire, ce qui revient à la soumettre au référendum, d'autre part celle du Conseil fédéral et de la majorité de la commission qui veulent accorder cette compétence uniquement au gouvernement.
En effet, nous proposons que cette compétence soit donnée au Parlement mais par un arrêté simple, c'est-à-dire qui n'est pas soumis au référendum. A notre avis, l'avantage de cette procédure est double: d'une part, cette procédure permet une certaine rapidité de décision; le Parlement, par un arrêté simple, peut décider très rapidement de modifier le taux. D'autre part, nous pensons que, grâce à cette preuve de confiance envers le Parlement mais aussi envers les représentants du peuple, nous éviterions de donner l'impression, dans un vote populaire, que l'on peut manipuler ce taux au niveau gouvernemental. Ce n'est pas un acte de défiance à l'endroit du Conseil fédéral mais c'est pour éviter ce à quoi l'on assiste aujourd'hui.
Certainement, cela a déjà joué un rôle, mais surtout cela le jouera plus que jamais dans le vote du projet, sur le plan populaire, parce que les comparaisons se font avec l'étranger. Ainsi, dans les pays voisins, en France, en Allemagne, dernièrement encore au Danemark, l'on constate que, pour essayer de boucher des trous et d'assurer l'équilibre du budget, on manipule le taux, le faisant passer de 14 à 17, à 20, à 22 pour cent. En l'occurrence, si l'on donne cette compétence au gouvernement, le peuple aura l'impression que, pour le principe, l'on met en avant le taux de 7 pour cent mais qu'en définitive, c'est quand même le 8 pour cent qui sera fixé.
Or, à notre avis, vouloir procéder à cette augmentation de 7 à 8 pour cent représente une décision importante à prendre et elle doit l'être par les représentants du peuple, c'est-à-dire par le Parlement. Néanmoins, nous ne souhaitons pas que se produise ce que veut M. Letsch, c'est-à-dire un référendum, car cela serait par trop facile de recueillir des signatures pour le maintien du taux de 7 et non pas de 8 pour cent et d'aller ensuite, grâce au vote populaire, pratiquer une sorte de démagogie devant le peuple en demandant aux gens de se prononcer sur une augmentation d'impôt. L'on verrait alors les arguments qui pourraient bien être invoqués!
C'est pour cette raison que la solution intermédiaire – excusez-moi de le dire – «centriste» que nous proposons, nous paraît la plus juste. Au sein de la commission, le vote a été très serré puisque nous avons succombé par 11 voix contre 12. Cela signifie que de très nombreux membres de la commission étaient de notre avis. A ce propos, je voudrais faire remarquer à Monsieur le conseiller fédéral – lequel vient de me dire en passant qu'il sera obligé de me combattre – que dans la commission, il avait été, au début, de notre avis et que c'est par la suite qu'il a changé sa position pour en arriver à la conclusion qu'il valait mieux défendre la proposition de la majorité de la commission.
Je vous demande donc – en vous rappelant tous les appuis que nous avons eus à la commission, les dix collègues qui ont voté avec nous –, de bien vouloir choisir la solution de la confiance au Parlement, de la responsabilité du Parlement, en prenant garde néanmoins dans cette affaire aussi importante, que notre peuple n'ait pas l'impression que, alors que vous venez de voter le taux de 7 pour cent, c'est en fait celui de 8 pour cent qui sera réalisé, du fait qu'il est uniquement attribué à la compétence de notre gouvernement.

Auer: Obwohl ich schon sieben Jahre dem Parlament angehöre, habe ich volles Vertrauen in den Bundesrat. Ich habe deshalb auch in der Augustsitzung der Finanzkommission dafür gestimmt, dass diese Kompetenz an den Bundesrat delegiert werden soll. Der damalige Beschluss, nur 7 Prozent Mehrwertsteuer zu beantragen, nachdem wir immerhin zuvor 8 Prozent als das absolute Minimum bezeichnet hatten, war doch eine gewisse Sensation. Als ich dann von den enormen geistigen Höhen der Auseinandersetzung in der Finanzkommission zur berühmten «Basis» herabgestiegen bin, am anderen Tag in der Kantine, tönte es ganz anders: Da sagte man mir ganz offen: «Hör' mal, das ist einfach ein Trick von euch: jetzt sagt ihr 7 Prozent, und wenn wir das dann geschluckt haben, am anderen Tag, werdet ihr mit den 8 Prozent kommen!»
Von der Sache her wäre ich dafür, dass man die Kompetenz dem Bundesrat geben würde. Es sind nun rein abstimmungspolitische Ueberlegungen, die mich dazu bewegen, den Minderheitsantrag I zu unterstützen. Das Volk soll uns bei der Abstimmung nicht vorhalten können, es habe nachher zu einer Erhöhung auf 8 Prozent nichts mehr zu sagen. Mit dem Antrag I werden die Volksrechte am stärksten gewahrt.
Wenn wir im übrigen später – begründet – den Satz erhöhen, ist auch kein Referendum zu befürchten. Aber die Möglichkeit seiner Ergreifung dürfte sich positiv auf das Abstimmungsklima auswirken.

Stich: Nachdem die beiden Kommissionsreferenten bei je einer Minderheit sind, möchte ich doch auch zur Mehrheit ein Wort sagen.
Persönlich bedaure ich, dass man die beiden Abstimmungen über 7 und 8 Prozent und diese Diskussion über die Kompetenz nicht zusammengenommen hat, denn effektiv gehören sie zusammen. Bei der Mehrheit, die obsiegt hat mit 7 Prozent, gibt es natürlich unterschiedliche Beweggründe. Es gibt Leute, wie beispielsweise Herrn Letsch, die am liebsten überhaupt nichts hätten, aber für alle Fälle doch möglichst wenig, dann gibt es solche, die finden, dass 7 Prozent den Uebergang zur Mehrwertsteuer erleichtern würden und dass man aus dem Grund auf 7 Prozent gehen sollte. Aber ich glaube doch, die grosse Mehrheit hat aus wirtschaftspolitischen Ueberlegungen für 7 Prozent votiert und ist im wesentlichen doch der Auffassung, dass bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen das Budget ausgeglichen werden sollte. Dazu sind aber nach heutiger Erkenntnis 8 Prozent nötig. Deshalb muss man hier ganz klar sagen, dass es sich um eine wirtschaftspolitische Ausnahmeentscheidung gehandelt hat.
Folgerichtig ist es konsequent, wenn nun in der Zukunft der Bundesrat die Möglichkeit hat, auf 8 Prozent zu gehen, wenn er findet, dass die wirtschaftliche Lage sich gebessert habe. Ich glaube, hier muss man dem Volk auch ganz klar sagen, dass eben die 7 Prozent nur aus wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus beschlossen worden sind und aus keinem andern Grund. Unter dieser Voraussetzung ist die einzig richtige Instanz der Bundesrat. Wenn Sie einen Bundesbeschluss machen, oder gar ein Bundesgesetz, braucht das mindestens zwei Sessionen, wenn nicht noch mehr. Erinnern Sie sich bitte doch an den gestrigen Tag. Ist das ein so erhebendes Schauspiel gewesen, was Sie da geboten haben? Wegen einer Steuererhöhung möchten Sie das nächstemal gerade wieder eine solche Uebung durchführen! Wenn wir davon ausgehen, dass sich die wirtschaftliche Lage wieder bessert, dann muss man doch auch berücksichtigen, dass es unter Umständen dringend notwendig ist, dass der Bundesrat eine solche Massnahme relativ rasch verfügen kann – besonders wenn wir jetzt mit Geldmengenausweitung oder -abschöpfung operieren. Denn in einem Aufschwung würde sich natürlich ein allzu grosses Defizit inflationär auswirken. Aus diesem Grund bitte ich Sie, trotz dem gestrigen Tag und der Haltung des Bundesrates in der Frage der Weinbauern, dem Bundesrat das Vertrauen zu belassen und ihm die Kompetenz zu geben, hier auf 8 Prozent zu gehen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je remercie M. Stich de la confiance qu'il témoigne à l'égard du Conseil fédéral; il l'a d'ailleurs aidé à rester très ferme dans la foi.
Le Conseil fédéral pourrait se rallier à la proposition visant à inscrire le taux de 7 pour cent dans les dispositions

transitoires si on lui laissait la possibilité de décider lui-même de le porter à 8 pour cent. Il n'est pas question, comme M. Butty paraissait le suggérer, que le Conseil fédéral se mette à manipuler les taux. Il est de toute manière tenu en laisse par le taux maximum de 8 pour cent qui sera inscrit dans la constitution. Je ne peux imaginer que le Conseil fédéral actuel ou ceux qui lui succéderont se mettent à sauter à pieds joints de leur propre initiative par-dessus les taux maxima inscrits dans la constitution. Vous ne devez donc avoir aucune inquiétude à ce sujet.

On me dira peut-être que l'opinion publique se méfiera. Je ne le crois pas; je crois qu'elle nous fait confiance. Comme M. Stich l'a dit tout à l'heure, nous devons pouvoir agir à temps et rapidement en cas de mutations économiques rapides, et elles sont souvent très rapides. Je prends l'exemple d'une poussée de surchauffe et d'inflation, où il s'avère utile d'agir dans les plus brefs délais pour freiner la consommation. Ce n'est pas le cas aujourd'hui, mais il peut se produire une fois ou l'autre et le Conseil fédéral doit pouvoir décider sans délai.

Si la solution préconisée par M. Butty est adoptée, elle mobilisera quand même l'appareil législatif et entraînera, de ce fait, un certain retard. Il ne sera pas trop considérable, je le veux bien, puisque M. Butty a pris soin d'écarter la possibilité du référendum. J'admets donc que la proposition de M. Butty – et c'est pourquoi je l'avais accueillie avec quelque bienveillance au moment de son éclosion – représente un moindre mal par rapport à celle de M. Letsch qui, elle, m'inquiète bien davantage. Cependant, M. Butty me permettra de lui faire remarquer qu'il existe une petite contradiction dans son attitude. En effet, après s'être déclaré d'accord, comme c'était sage, avec l'inscription dans la constitution du taux de 8 pour cent et avec la pleine compétence du Conseil fédéral de le ramener à 7 pour cent, il refuse à ce même Conseil fédéral le droit de porter de sa propre décision le taux de 7 à 8 pour cent. Il me l'expliquera en aparté et me convaincra peut-être, mais jusqu'ici, la contradiction subsiste.

En revanche, si je considère la proposition de M. Butty, tout en la combattant, comme un moindre mal, je dois vous mettre en garde contre la proposition de M. Letsch qui, elle, prévoit la procédure référendaire et qui bloquerait le taux de la TVA à 7 pour cent. Si la clause référendaire est appliquée, elle nous priverait de toute mobilité sur le plan conjoncturel et l'équilibre du budget serait sans doute renvoyé aux calendres grecques. Je vous demande donc avec insistance de rejeter cette proposition et, si possible, de vous rallier à celle de la majorité de la commission et du Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	68 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	89 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit II	89 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	69 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. f und g

Antrag der Kommission

Bst. f

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. g

... bezogen hat, so kann er 2 Prozent des Preises als Vorsteuer abziehen.

Art. 9 al. 2 let. f et g

Proposition de la commission

Let. f

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. g

... déduire 2 pour cent du prix à titre d'impôt préalable.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. h

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Egli-Sursee, Eisenring, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bern, Hofmann, Kaufmann, Richter, Weber Leo)

... in der Regel halbjährlich abgerechnet.

Art. 9 al. 2 let. h

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Egli-Sursee, Eisenring, Fischer-Weinfelden, Fischer-Berne, Hofmann, Kaufmann, Richter, Weber Leo)

... en règle générale, le semestre civil.

Egli-Sursee, Sprecher der Minderheit: Bundesrat und Ständerat schlagen Ihnen vor, die Abrechnung der Mehrwertsteuer vierteljährlich vorzunehmen. Die Minderheit beantragt Ihnen halbjährliche Abrechnung. Sie wissen, dass die Warenumsatzsteuer heute vierteljährlich abgerechnet wird. Als ich den Antrag eingereicht habe, ging ich davon aus, dass nun sehr zahlreiche neue Steuerpflichtige die Mehrwertsteuer abzurechnen und abzuliefern haben. In der Abstimmung im Juni 1977 wurde vor allem von gewerblichen Kreisen mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass für kleinere und mittlere Betriebe mit einer vierteljährlichen Abrechnung ein grosser Aufwand verbunden sei, vor allem auch deshalb, weil es sich dort weitgehend um Familienbetriebe handelt. Aus diesen Ueberlegungen unterbreitet Ihnen die Minderheit den Antrag, im Sinne einer administrativen Erleichterung zugunsten des Gewerbes, vor allem der neu der Steuerpflicht zu unterstellenden Unternehmen, nicht eine vierteljährliche, sondern eine halbjährliche Abrechnung vorzusehen. Sie erleichtern damit einerseits gewerblichen Betrieben das Abrechnungsverfahren. Sie können sich selber überlegen, dass viermaliges Hinsitzen während des Jahres mehr Aufwand mit sich bringt, als wenn nur zweimal abgerechnet werden muss. Anderseits liegt gerade für das Gewerbe ein Entgegenkommen darin, dass vorsteuerabzugsberechtigte Waren einige Zeit am Lager liegen und damit natürlich vom Gewerbe verzinst werden müssen. Aus diesen Ueberlegungen empfiehlt Ihnen die Minderheit Zustimmung zu einer halbjährlichen Abrechnung und Ablehnung des Antrages des Bundesrates und des Ständerates.

M. **Richter**, rapporteur: Je crois qu'il est intéressant de faire quelques comparaisons. On veut en Suisse une TVA administrativement simplifiée. Que se fait-il à l'étranger où c'est compliqué? A l'étranger, en général, le décompte mensuel est de règle. En son temps, la commission technique de la TVA, qui était chargée d'examiner les modalités d'application de la TVA, avait proposé un décompte de deux ou trois mois. Le Conseil fédéral a retenu pour la période de décompte de l'impôt le trimestre civil. L'impôt sur le chiffre d'affaires connaît, il est vrai, depuis trente-sept ans, la solution du décompte trimestriel, telle qu'elle est prévue par le Conseil fédéral pour la TVA pour la généralité des cas et telle que le Conseil des Etats l'a adoptée.

La minorité de la commission part de l'idée qu'en règle générale le semestre civil est possible. Il simplifierait en-

core la procédure et cette mesure administrative simplifiée devrait permettre un allégement supplémentaire à ce qu'on redoute au niveau de la paperasserie. C'est la raison pour laquelle nous nous sommes associés à la minorité dont le choix vous est recommandé.

Eisenring, Berichterstatter: Persönlich gehöre ich zwar der Minderheit an. Aber es gibt doch erwähnenswerte Gründe, die für den Antrag der Mehrheit sprechen. Ich habe hier die Mehrheit zu vertreten.
Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Antrag in der Kommission mit 10 zu 7 abgelehnt worden ist. Wir haben hier von der Praxis her sicher an die Regelung, wie sie bei der Warenumsatzsteuer besteht, anzuknüpfen. Es liegt eine immerhin 37jährige Erfahrung vor.
Die bisherige Regelung hat sich eingespielt, sie hat sich auch bewährt. Auf jeden Fall sind ernsthafte Klagen bisher nicht aufgetreten. Die nötigen Aufzeichnungen müssen ja seitens des Steuerpflichtigen ohnehin laufend vorgenommen werden; ob dann die vierteljährliche Abrechnung mit viel mehr Arbeit verbunden ist – sofern die Buchhaltung richtig geführt wird – oder nicht, kann dahingestellt bleiben. Vergleichsweise muss man sagen, dass im Ausland zum Teil sogar die monatliche und zweimonatliche Abrechnung eingefordert wird; die Fristen sind also kürzer als bei uns. Im Ständerat hat Herr Heimann die vierteljährliche Abrechnung sogar als Regelfall verlangt.
Die Argumente dafür liegen nicht fern: Bei den AHV-Abrechnungen, wo eine andere Regelung vereinbart ist, hat eine Art Schlendrian eingerissen, gelegentlich kommen Abrechnungen viel zu spät oder überhaupt nicht mehr, bis der Konkurs im Hause steht und das Geld bereits ganz weg ist. Eine solche Entwicklung muss natürlich vermieden werden. Der Chef des Finanzdepartements hat sodann erklärt, dass die vierteljährliche Abrechnung die Regel sein soll, bei kleinen und kleinsten Abrechnungspflichtigen könnte man aber etwas Toleranz walten lassen. Die Lösung mit der vierteljährlichen Abrechnung scheint damit alles in allem genommen und unter Berücksichtigung der guten Erfahrungen, die man mit der Warenumsatzsteuerabrechnung gemacht hat, vertretbar zu sein.
Nicht weiter erörtert wurde in diesem Zusammenhang allerdings eine Frage, die für den Bundeshaushalt von praktischer Bedeutung ist, nämlich die Frage: Mehrwertsteuer und Liquidität des Bundeshaushaltes? Die meisten sind der Auffassung, dass bei einer vierteljährlichen bzw. halbjährlichen Abrechnung die Liquidität vorerst beim Steuerpflichtigen bleibt und sie erst später beim Bund anfällt. Diese Frage kann jedoch auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden. Sowohl im Rahmen der vierteljährlichen wie der halbjährlichen Abrechnung könnten auch Anzahlungen geleistet werden im Umfang des zu erwartenden Geschäftsvolumens, das sich aus der Erfahrung festlegen liesse.
Ich möchte Ihnen, alles in allem gesehen und in Würdigung der Erfahrungen bei der Warenumsatzsteuer, beliebt machen, die vierteljährliche Abrechnung zu beschliessen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je pense que dans la pratique de l'immense majorité des entreprises, les décomptes se font mensuellement et que les données sont disponibles mensuellement. Un décompte semestriel ne faciliterait en rien la comptabilité des entreprises; il compliquerait plutôt, à mon avis, les relations avec l'administration fiscale à la suite des reports à trois, quatre, cinq mois en arrière qu'il faudrait faire pour les vérifications. Dès lors, je considère que le trimestre est la bonne durée. Le retard dans la perception de l'impôt, avec le système semestriel, est sans doute d'une conséquence financière limitée mais il y aurait tout de même une certaine perte pour la Confédération. Au Conseil des Etats, l'un des députés avait proposé de prendre le trimestre comme une règle absolue et inflexible. Nous avons répondu qu'il était indiqué de maintenir le trimestre en principe, mais d'admettre quelques exceptions, en moins ou en plus, si les conditions le légitimaient absolument, soit dans l'établissement du décompte, soit dans son règlement. Je vous propose de vous en tenir au texte adopté par le Conseil des Etats et préconisé par la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	57 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. i
Antrag der Kommission

Ziff. 1 und 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ziff. 3 (neu)
Minderheit
(Hofmann, Brosi, Egli-Sursee, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bern, Hubacher, Thévoz)
3. anordnen, dass den Steuerpflichtigen für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten eine Entschädigung ausgerichtet wird.

Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Art. 9 al. 2 let. i
Proposition de la commission

Ch. 1 et 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ch. 3 (nouveau)
Minorité
(Hofmann, Brosi, Egli-Sursee, Fischer-Weinfelden, Fischer-Berne, Hubacher, Thévoz)
3. Ordonner de bonifier une indemnité aux contribuables en contrepartie de leurs obligations.

Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Hofmann, Sprecher der Minderheit: Die Minderheit stellt den Antrag, dass der Bundesrat anordnen kann, den Steuerpflichtigen sei für die Erfüllung ihrer Obliegenheiten eine Entschädigung auszurichten. Damit wird eine Forderung erneut aufgegriffen, die vom Gewerbe anlässlich der letzten Volksabstimmung über die Mehrwertsteuer immer wieder geltend gemacht wurde.
Mit der Einführung der Mehrwertsteuer werden Zehntausende von Betrieben neu der diesbezüglichen Abrechnungspflicht unterstellt. Es ist unbestreitbar, dass diese Betriebe eine administrative Mehrarbeit auf sich nehmen müssen. Diese Mehrarbeit bewirkt bei vielen gewerblichen Betrieben eine Unlust, einen Widerstand oder sogar ein Nein gegen die Einführung der Mehrwertsteuer. Dieser Opposition könnte besser entgegengetreten werden, ja sie wäre zum Teil zu beseitigen, wenn für diese Mehrwertsteuerarbeit eine gewisse Entschädigung gewährt werden könnte; eine Entschädigung wäre also sicher dazu dienlich, dem Gewerbe eine Zustimmung zur Mehrwertsteuervorlage zu erleichtern. Die Kommissionsminderheit hat bewusst keine Ansätze für die Höhe dieser Entschädigung im Gesetzestext fixiert. Wir möchten diese Ansätze dem Bundesrat und der Verwaltung überlassen. Es ist eine sehr einfache Durchführung denkbar. Die Entschädigung könnte in einem Prozentsatz des Steuerbetrages, der von den einzelnen Betrieben abgeliefert wird, festgesetzt werden, wobei zu bestimmen wäre, dass die Entschädigung höchstens einen bestimmten absoluten Betrag erreichen und nicht überschreiten könnte. Der dadurch entstehende Steuerausfall kann im Verhältnis zum Mehrertrag, den die Mehrwertsteuer bringen wird, als minim, als nicht relevant

betrachtet werden. Wir sind uns bewusst, dass Bundesrat und Verwaltung gegen eine solche Entschädigung sind, angeblich aus Präjudizgründen. Wir haben aber die Mehrwertsteuervorlage, selbst wenn sie im Rate Zustimmung finden wird, in der Volksabstimmung noch nicht durchgebracht. Die Opposition in gewerblichen Kreisen gegen die Einführung dieser Steuer ist zum Teil immer noch vorhanden und sollte nicht unterschätzt werden. Wir haben deshalb diesen Antrag auch aus referendumspolitischen Gründen gestellt.
Wir sind allen dankbar, die dem Minderheitsantrag zustimmen werden, denn er soll dazu dienen, die Vorlage in der Volksabstimmung, namentlich in gewerblichen Kreisen, besser durchbringen zu können. Man sollte nicht denken, das Gewerbe sei ohnehin gegen die Mehrwertsteuer. Die Meinungen sind dort gespalten, zum Teil schwankend. Was wir in verantwortbarem Rahmen tun können, um eine vermehrte Zustimmung zu erreichen, sollten wir nicht unterlassen. Wir bitten Sie also, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen, um der Vorlage in der Volksabstimmung besser zum Durchbruch zu verhelfen.

M. **Richter,** rapporteur: La commission a rejeté la proposition de M. Hofmann par 11 voix contre 7. Je pense qu'il faut vous rendre compte que si vous accordez une indemnité pour des frais administratifs, ici en matière de TVA, pourquoi ne devriez-vous pas, demain, en accorder d'autres pour les frais administratifs qu'ont les entreprises et les individus du fait qu'ils doivent remplir leurs déclarations d'impôt, aussi bien pour le revenu, la fortune, les droits de timbre, l'impôt anticipé, que pour l'impôt sur la bière ou sur le tabac? Il faudrait alors compenser les pertes de recettes afférentes à ces indemnités en percevant de nouveau des impôts plus élevés. C'est un cercle vicieux. On ne l'a jamais fait jusqu'ici, pourquoi donc commencer?
D'autre part, comment faudrait-il fixer le montant de cette indemnité? Je crois que M. Hofmann n'a pas précisé ses intentions dans ce domaine. Enfin je vous rends attentifs au fait que le code des obligations oblige déjà la plupart des entreprises, y compris celles qui ne sont pas assujetties à la TVA, à tenir une comptabilité ordonnée et régulière; or, une comptabiiité bien tenue permet, en règle générale, d'établir un décompte TVA sans frais exagérés. C'est pourquoi nous sommes de ceux qui estiment, avec la majorité, que cette proposition doit être rejetée.

Eisenring, Berichterstatter: Ich verweise auf die Botschaft des Bundesrates von 1978. Darin hat er bekanntlich solche Ueberlegungen bereits zurückgewiesen. Die Mehrwertsteuer ist schliesslich eine Steuer, die vom Unternehmer geschuldet wird, sie ist nicht die Steuer zulasten eines andern, deren Inkasso er besorgen würde. Man muss von dieser Aufgabenteilung ausgehen. Zu Recht hat Herr Hofmann selber darauf hingewiesen, dass natürlich die Frage von Anschlussbegehren für das Ausfüllen von Steuerformularen oder die Einreichung von Abrechnungen für die Einkommens- und Vermögenssteuer besteht. Die Banken reklamieren schon lange, dass sie die Verrechnungssteuer gratis einziehen und weiterleiten müssen, verbunden mit sehr vielen Umtrieben. Noch ärger ist es bei der Stempelsteuer. Den gleichen Fall haben wir bei der Tabaksteuer usw.
Ich muss nun allerdings eingestehen, dass wir im landwirtschaftlichen Sektor – darum ist es augenfällig, dass Herr Hofmann für diese Entschädigung eintritt – beispielsweise zur Verbesserung der Milchrechnung die sogenannte Rahmabgabe kennen. Die Rahmabgabe wird dem Konsum belastet und dient der Verbesserung der Milchrechnung. Aber die landwirtschaftlichen Verbände, die diese Rahmabgabe einziehen, erhalten dafür eine Entschädigung. Ich weiss nicht, ob Herr Hofmann in schlauer Ueberlegung dieses «Rahmprinzip» auf die Mehrwertsteuer anwenden möchte! Diese Frage wäre noch näher zu prüfen. Die Rahmabgabe ist mir schon längst ein Dorn im Auge.
Ich möchte Sie also bitten, aus Präjudizgründen den Antrag der Minderheit abzulehnen. Wir sind ein Milizstaat, und da hat in Gottes Namen die Wirtschaft gewisse Funktionen für den Staat zu übernehmen, die zwar mit Umtrieben verbunden sind, die anderseits allerdings ihre Honorierung darin finden sollten, dass man generell mit der Fiskalpolitik nicht zu weit geht.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Comme on vous l'a dit, le code des obligations et déjà le souci d'une bonne tenue de ses affaires, astreignent la plupart des entreprises, y compris celles qui ne sont pas assujetties à la TVA, à tenir une comptabilité ordonnée et régulière, ce qui, en règle générale, doit permettre d'établir un décompte sans frais exagérés.
En outre, si l'on voulait indemniser, sur quelle base faudrait-il le faire? Le chiffre d'affaires? Il n'est pas une indication suffisante. Ainsi, dans certains styles d'entreprises ou de commerces qui ont un chiffre d'affaires considérable, l'opération de décompte est extrêmement facile. Au contraire, il peut y avoir de petites entreprises avec des relations commerciales très diverses qui, elles, auront un effort supplémentaire à accomplir alors même que leur chiffre d'affaires global est peu élevé. Ce sont déjà quelques raisons. D'autre part, M. Richter, tout à l'heure, a signalé que, pour la totalité de notre système fiscal, il y avait des contribuables obligés de remplir des fiches, vous-mêmes vous remplissez vos fiches d'impôts, chaque année ou tous les deux ans, suivant les cantons – moment certes pas des plus agréable dans un ménage! Or, on le fait et l'on ne demande pas une indemnité pour autant! De plus, il faut aussi relever à ce propos que les gens de l'ICHA, depuis plus de trente ans, remplissent ces décomptes sans indemnité. En définitive, je crois qu'il ne faut pas introduire un élément nouveau dans l'ensemble de notre système fiscal et qu'il ne faut pas créer un précédent. C'est pourquoi je vous propose de repousser la proposition de minorité et de voter avec la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	34 Stimmen

Art. 9 Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Letsch, Auer, Eisenring, Fischer-Bern, Rüegg, Thévoz)

Einleitungssatz

...zur neuen Umsatzsteuer. Er sorgt dafür, dass diese nicht in den Landesindex der Konsumentenpreise eingeht; ferner kann er...

Art. 9 al. 3

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Letsch, Auer, Eisenring, Fischer-Berne, Rüegg, Thévoz)

Phrase introductive

... au nouveau régime. Il veille à ce que le nouvel impôt n'influence pas l'indice national des prix à la consommation; il peut aussi...

Letsch, Sprecher der Minderheit: Zunächst ein Wort zur heutigen Praxis. Nach dieser gehen Preiserhöhungen in den Index der Konsumentenpreise ein, und zwar unbekümmert darum, ob das betreffende Gut aufgrund irgendwelcher Marktkräfte teurer wird oder ob der Staat für die

Erhebung einer Zwangsabgabe (genannt Steuer) zufällig den Warenpreis als Bemessungsgrundlage wählt. Weil heute unsere Warenumsatzsteuer nicht mehr wie früher offen überwälzt, d. h. separat ausgewiesen wird, sondern mit dem Preis der Ware verschmilzt und als solche nicht mehr erkennbar ist, täuscht sie dann auch eine Teuerung vor. Diese ihrerseits löst Lohnbegehren aus, so dass über die weitgehend an den Index gebundenen Lohn- oder Rentenerhöhungen die als Entgelt für staatliche Leistungen gedachte Steuer dem Nutzniesser dieser Leistungen wieder zurückerstattet wird. Dieser Mechanismus ist aus zwei Gründen problematisch, wobei ich lieber ein härteres Wort brauchen würde, aber ich pflege mich zurückhaltend auszudrücken.

Erstens ist festzustellen, dass Verbrauchssteuern, ökonomisch betrachtet, mit dem Preis der Ware überhaupt nichts zu tun haben, sondern gleich wie Einkommenssteuern eben das Entgelt für staatliche Leistungen darstellen. Der Preis der Ware ist nichts anderes als die Bemessungsgrundlage. Richtigerweise müsste die Steuer, wie das in der Einführungsphase der Warenumsatzsteuer der Fall war, separat ausgewiesen werden. Nur so würde sichtbar, wie sich der echte Preis der Ware bewegt und welches der von den Preisbewegungen unabhängige Steuerbetrag ist. Die Verschmelzung von Preis und Steuer ist volkswirtschaftlich ein Unsinn von monumentalem Ausmass – wie sich die «Neue Zürcher Zeitung» einmal ausgedrückt hat –, und ich würde hinzufügen: ein Irrtum, dem leider auch der Bundesrat auf Antrag der Mehrheit der Sozialstatistischen Kommission bisher erlegen ist. Deren Argumentation, wonach der Index, wenn er ein echter Preisindex sein soll, das gesamte Preisniveau widerspiegeln müsse, ist rein technischer Art und verkennt – um es zu wiederholen –, dass Warenpreis und Steuer, ökonomisch betrachtet, überhaupt nichts miteinander zu tun haben.

Zweitens besteht nun eine volkswirtschaftlich und finanzpolitisch schwerwiegende, sozialpolitisch aber offenbar erwünschte und gewollte Konsequenz dieser Regelung darin, dass die Erhöhung von Verbrauchssteuern über den Indexmechanismus die Lohn-Preis-Spirale auslöst und damit inflationsfördernd wirken kann. Die als so unsozial verschrieenen Verbrauchssteuern – wobei ein prominenter Genosse von Herrn Gerwig, nämlich Herr Bundeskanzler Schmidt diesbezüglich eine ganz andere Auffassung hat –, werden also selbst dann dem Konsumenten teilweise wieder zurückerstattet, wenn sie vorerst überwälzt werden können, eben auf die Preise durchschlagen. Da nun aber Verbrauchssteuern nach dem Willen des Gesetzgebers vom Konsumenten auch wirklich getragen werden sollten und zudem im politischen Alltag – das werden wir jetzt dann gleich erleben – als Gegengewicht ja regelmässig Entlastungen bei der direkten Steuer gefordert und durchgesetzt werden, erscheint eine Korrektur der heutigen Praxis nicht bloss als volkswirtschaftlich zwingend, sondern auch als politisch redlich.

Nun noch ein Wort zu zwei Einwänden gegen eine Korrektur der heutigen Praxis. Vor allem werden technische Schwierigkeiten ins Feld geführt; diese sind gesucht. Ganz abgesehen davon, dass andere Länder (z. B. Schweden) bereits einen von indirekten Steuern bereinigten Lohnanpassungsindex kennen, sprechen sowohl die von der Verwaltung doch immer wieder unterbreiteten Berechnungen über die Auswirkung von Steuererhöhungen auf den Lebenskostenindex als auch die früher gekannte separate Anschreibepflicht für Warenpreise einerseits und Steuer anderseits gegen die These der technischen Undurchführbarkeit. Die Gegner einer Aenderung haben denn auch im Grunde genommen ein anderes Motiv; es ist die betont konsumentenfreundliche, vermeintlich soziale, heutige Praxis. Ich respektiere dieses Argument vollauf. Doch sei abschliessend die Frage erlaubt, ob ein ökonomischer Irrtum, wie es die Berücksichtigung indirekter Steuern im Lebenskostenindex ist, auf die Dauer überhaupt sozial sein kann oder ob wir nicht Grund hätten, einen solchen Irrtum gerade auch aus längerfristigen sozialpolitischen Ueberlegungen endlich zu korrigieren. Nachdem verschiedene Versuche, den Bundesrat durch parlamentarische Vorstösse zu einer Aenderung der heutigen Praxis zu bewegen, nichts eingebracht haben, bitte ich Sie, diese Korrektur auf dem Weg der Gesetzgebung vorzunehmen und dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Hubacher: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Herr Letsch hat soeben erklärt, ein ökonomischer Irrtum könne langfristig kaum sozial sein. Ich möchte sagen, er will offenbar einen sogenannt ökonomischen Irrtum durch einen politischen Irrtum ersetzen. Wir gehen davon aus, dass jetzt der Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer richtig ist und dass dabei von der bisherigen Praxis der Indexierung nicht abgewichen werden sollte und auch die Mehrwertsteuer indexiert bleiben soll. Wenn Sie politisch der Vorlage zusätzliche Schwierigkeiten bereiten und den Systemwechsel überhaupt verunmöglichen wollen, dann müssen Sie jetzt dazu noch diese erschwerte Auflage und Bedingung anhängen, dass mit dem Systemwechsel vom Konsumenten nicht nur der höhere Preis bezahlt werden müsste – denn jemand muss das ja bezahlen –, sondern dass dieser noch zusätzlich auf die bisherige Indexierung verzichten müsste. Ich meine, das wäre eine derartige Belastung, dass dies ein politischer Irrtum wäre und die Vorlage wahrscheinlich endgültig keine Erfolgschancen hätte. Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Eggli-Winterthur: Wir haben uns gern längere Zeit unterhalten über referendumspolitische Gründe, warum die Weinbauern, die selber keltern, entlastet werden müssen. Wenn Sie nun wollen, dass diese Vorlage ganz sicher stirbt, müssen Sie den Rentnern und Arbeitnehmern zumuten, dass sie wegen der Einführung der Mehrwertsteuer einen Reallohnverlust von 2 Prozent in Kauf nehmen müssen, wie dies der Antrag von Herrn Letsch beabsichtigt.

Ich möchte ganz klar und deutlich sagen, dass man ehrlich sein und sagen soll: Die AHV-Rentner und die Arbeitnehmer – und damit auch die Konsumenten – sollen entsprechend ihr Einkommen schmälern. Dazu kommt noch weiter: Aus wirtschaftspolitischen Gründen haben wir beschlossen, die Mehrwertsteuer vorübergehend auf 7 Prozent festzusetzen. Wenn Sie aber gleichzeitig wiederum aus Indexgründen den Arbeitnehmern zumuten, nun einen Reallohnverlust von 2 Prozent in Kauf zu nehmen, bedeutet das gar nichts anderes, als dass Sie das Gegenteil machen von dem, was Sie mit den 7 Prozent erreichen wollen, denn Sie schmälern die Konsumkraft. Und damit leidet auch der Handel und die Betriebe, die diese Produkte herstellen. Das muss jedermann klar sein. Wenn wir also wirtschaftspolitisch und auch referendumspolitisch richtig entscheiden wollen, müssen wir den Antrag Letsch ablehnen.

M. **Richter,** rapporteur: En principe, je vous rappelle que l'indice des prix à la consommation, tel qu'il est pratiqué maintenant, se rapporte à l'ensemble des sommes d'argent qu'il faut dépenser à l'achat des bien pris en considération.

La proposition de M. Letsch veut en fait éviter que la TVA n'entraîne une hausse du coût de la vie. C'est ainsi un moyen de freiner une des répercussions légèrement inflationnistes qu'aura forcément l'introduction de la TVA puisqu'elle se situe au niveau de la consommation.

La majorité de la commission, à l'encontre de M. Letsch, estime que la TVA influencera forcément l'indice des prix et qu'il n'y a pas lieu en l'espèce de le modifier. La commission a rejeté la proposition de minorité par 11 voix contre 6. Nous vous invitons à la suivre.

Eisenring, Berichterstatter: Wir haben zu entscheiden zwischen dem sozialstatistischen und dem einkommenspoliti-

schen Element, die hier zur Diskussion stehen. Der Bundesrat hat sich bereits einmal im Zusammenhang mit einer Einfachen Anfrage von Herrn Letsch im Jahre 1977 mit dieser Frage befasst und damals eine Auffassung vertreten, die der statistischen Zielsetzung Folge gibt, nämlich dass der Landesindex eben alle Geldbeträge, die in Konsum umgesetzt werden, zu enthalten habe. In diesem Sinne sind natürlich die Steuern in diesem Konsumentenpreisindex zu berücksichtigen.
Die andere Frage liegt bei der einkommenspolitischen Bedeutung: Hier kann man nun mit guten Gründen die Auffassung vertreten, dass die Umsetzung der statistischen Erhebungen in die Einkommenspolitik Sache der Sozialpartner sei. Wenn die Sozialpartner sich darauf verständigen, dass der Index als Basis für die Lohnverhandlungen zur Anwendung gelangt, und zwar integral, so ist das nicht eine Frage der statistischen Erhebung, sondern der sozialpartnerschaftlichen Auseinandersetzung und Verständigung. Es würde nichts entgegen stehen, wenn man – wie in Schweden, Norwegen usw. – einmal einen eigentlichen Lohnindex einführen würde. Dann würde sich aus der Gegenüberstellung des Lohnindexes auf der einen Seite und des Lebenskostenindexes auf der andern Seite das Gefälle ergeben, worauf angespielt wird.
Nun möchte ich aber in Würdigung der Diskussion von gestern – wenn der Mehrheit zugestimmt werden sollte, was der Fall sein dürfte und was ich Ihnen beantrage – insofern um eine Versachlichung der Diskussion bitten, als nämlich die wiederholte Behauptung, dass die Schaffung der Mehrwertsteuer die Konsumenten belaste, eben nicht richtig ist, weil über die Statistik des Konsumentenpreisindexes die Auswirkungen der Mehrwertsteuer – unter gleichzeitiger Abschaffung der Warenumsatzsteuer – wieder in den Index einfliessen. Und wenn die Sozialpartner dann eben beschliessen, dass sie den Konsumentenpreisindex als Basis von Lohnverhandlungen übernehmen, so wird natürlich über die Lohnpolitik, die sich nach dem Konsumentenpreisindex orientiert, die Auswirkung der Mehrwertsteuer gewissermassen wieder abgegolten. Dieser Konsequenz muss man dann ehrlicherweise – wenn man dieser Indexlösung und dem Konzept der Indexlösung zustimmt und den Minderheitsantrag ablehnt –, Rechnung tragen. Ich glaube, es wäre ein Beitrag zur unerlässlichen Versachlichung der Diskussion. Die Wahrung der Verbraucherinteressen unter Zugrundelegung des Lebenskostenindexes in Lohnverhandlungen ist ein Mechanismus, der sich vorerst einmal eingespielt hat. Der Stellenwert der Mehrwertsteuern – bezogen auf den einzelnen Haushalt – wird wesentlich herabgemindert oder gar überhaupt ausgeschaltet.
Ich bitte Sie, in diesem Sinne der Mehrheit zuzustimmen. In der Diskussion – hinsichtlich der Wirkungen der Mehrwertsteuer auf den Konsum und die Einkommensverhältnisse und die Einkommensverwendung – sollte künftig aber Rechnung getragen werden.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je donne acte à M. Letsch des réflexions économiques intéressantes qu'il vient de nous dispenser. Si l'influence des majorations ou des manipulations, de manière générale de la fiscalité, de la consommation, des prestations et des investissements, était en quelque sorte automatique sur les prix, on pourrait à la rigueur suivre sa thèse. Mais l'influence est extrêmement variable, variable dans la masse en quantité, dans l'étalement de la durée, et les expériences faites auraient tendance à nous dire qu'en période et forte inflation, une majoration de l'impôt de consommation accentue encore cette inflation d'une manière parfois disproportionnée, plus importante que l'augmentation fiscale. L'expérience en a été faite dans les pays du nord ou en Autriche. Mais nous avons assisté à un autre phénomène, en 1976 chez nous, qui a abouti à un résultat exactement contraire: en 1976, nous avons appliqué l'augmentation de l'impôt sur le chiffre d'affaires de 26 ou de 27 pour cent, donc très substantielle, que le peuple avait votée une année auparavant, et cette forte augmentation sur le chiffre d'affaires a coïncidé avec le retour à la stabilité des prix, une augmentation des prix en l'année 1976 de 1,8 pour cent par rapport à l'année précédente, alors que les années précédentes avaient enregistré des hausses de 7, 8, je crois même qu'on avait atteint 10 pour cent par année. Je n'en tire pas pour conclusion économique – ce serait bien impertinent de ma part – que l'augmentation de l'ICHA de 27 pour cent a provoqué la stabilisation des prix, ce serait pousser mon raisonnement à l'absurde et je ne veux pas le faire, mais ça nous démontre au moins que l'influence d'une majoration de l'impôt de consommation n'est pas du tout automatique sur l'indice des prix.
Ensuite, s'il s'agissait de toucher à cet indice, comme le suggère pratiquement M. Letsch, en bonne ordonnance juridique, ce n'est pas à un arrêté constitutionnel de portée fiscale de s'introduire ou d'introduire dans son dispositif un élément dont la portée économique, sociale et politique est considérable. Vous savez qu'à défaut d'une instance scientifique – qu'est-ce que la science économique d'ailleurs – ou en tout cas d'une instance neutre, ce sont les partenaires sociaux actuellement qui jouent le grand rôle dans la définition des normes de l'indice et la modification du système serait, comme on l'a relevé tout à l'heure, politiquement difficile.
J'ajoute encore que la petite phrase de M. Letsch pourrait pousser indirectement à l'instauration d'un contrôle des prix dont il ne veut sans doute pas, mais il sait – et vous le savez aussi – que nous avons prévu, dans l'article dont nous discutons maintenant, la possibilité d'une surveillance et d'affichage des prix pour une durée limitée pendant la période d'institution de la taxe sur la valeur ajoutée.
En 1976, Monsieur Letsch, vous avez déjà, par une petite question, posé le problème. Nous avions dû, pour les raisons que je viens d'exposer, vous répondre négativement. Nous ne faisons pas autre chose maintenant et nous vous demandons de voter avec la majorité et de repousser la proposition de la minorité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	43 Stimmen

Art. 9 Abs. 4

Antrag der Kommission

Bst. a und b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. c (neu)

Der Zollzuschlag auf Braurohstoffen und Bier wird aufgehoben.

Bst. d (neu)

Minderheit

(Biel, Allgöwer)

Der Bundesratsbeschluss über Preiszuschläge auf Speiseölen und Speisefetten vom 24. August 1977 wird wie folgt geändert: Die Preiszuschläge werden um 30 Franken auf 75 Franken je 100 Kilo brutto Basis Raffinat ermässigt.

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Art. 9 al. 4

Proposition de la commission

Let. a et b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. c (nouveau)

Les droits de douane supplémentaires sur les matières premières pour la brasserie et sur la bière sont abrogés;

Let. d (nouveau)

Minorité

(Biel, Allgöwer)

L'arrêté du Conseil fédéral du 24 août 1977 relatif aux suppléments de prix sur les huiles et graisses comestibles est modifié comme il suit: le supplément de prix du produit de base raffiné est réduit de 30 francs et se monte à 75 francs par 100 kilos.

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Biel, Sprecher der Minderheit: Man kann fast schon sagen, dass ich zu einem Lieblingsthema spreche. Aber ich habe ja schliesslich diese Geschichte nicht erfunden. Solange sie im Raume steht, werde ich gegen diese Sondersteuer antreten.

Erinnern Sie sich, wie wir 1977 unter dem Titel «Finanzmassnahmen 1977» zusätzliche Einnahmen beschafft haben und Ausgaben beschnitten haben? Unter dem Titel «Finanzmassnahmen» sind also die Preiszuschläge auf pflanzlichen Oelen und Fetten massiv erhöht worden. Nun schreibt ja das Landwirtschaftsgesetz Artikel 26 Absatz 1 Litera b eindeutig vor: «Die Erträgnisse dieser Abgaben sind zur Senkung der Preise von Milchprodukten und einheimischen Speisefetten und zur Förderung ihres Absatzes zu verwenden.» Eine eindeutige Gesetzesvorschrift ist kalt, von diesem Parlament sanktioniert, verletzt worden, indem das Gegenteil gemacht worden ist. Man hat ja gleichzeitig auch noch Milchprodukte verteuert und nicht etwa verbilligt und diese Einnahmen sind schön in den Topf der Bundeskasse geflossen. Man hat sich kalt darüber weggesetzt.

Nun haben wir jetzt eine neue Konsumsteuer mit der Mehrwertsteuer eingeführt. Im Zusammenhang mit dieser Mehrwertsteuer werden mit dem gleichen Bundesbeschluss verschiedene Korrekturen vorgenommen, beispielsweise bei der Behandlung des Biers. Nachdem man nun beim Bier Modifikationen vornimmt, nämlich relativ, im Vergleich zu den andern Gütern, die Belastung des Biers senkt, sehe ich nicht ein, warum man nicht gleichzeitig bei einem lebensnotwendigen Nahrungsmittel das gleiche tut und diese Korrektur wieder vornimmt, nachdem ja jetzt der Bund in Form einer Mehrwertsteuer über die nötige Steuereinnahme verfügt. Ich glaube, man könnte das um so eher tun, als schliesslich doch Oel und Fett zweifellos für die Mehrheit ein lebensnotwendiges Grundnahrungsmittel sind, was ich beim Bier nicht unbedingt für die Mehrheit der Bevölkerung behaupten möchte, auch wenn es sehr viele Liebhaber davon gibt.

Man hat mir in der Kommission gesagt, ein Zusammenhang mit der Finanzvorlage sei nicht gegeben. Doch, eben weil wir dem Bund nun neue Einnahmen verschaffen in Form einer allgemeinen Konsumsteuer, ist es gerechtfertigt, dass man diese Spezialsteuer, die man rechtswidrig unter dem Titel «Finanzmassnahmen» erlassen hat, wieder abschafft. In diesem Sinne bitte Ich Sie, dem Antrag zur Streichung zuzustimmen.

M. **Richter,** rapporteur: Je voudrais vous rendre attentifs au fait que, bien souvent, quand M. Biel monte à cette tribune un petit paquet de margarine se profile derrière lui! Voilà que le phénomène se reproduit!

La commission a naturellement discuté de ce problème et, par 13 voix contre 5, elle a rejeté la proposition de M. Biel; celle-ci se traduirait par une perte de recettes de l'ordre de 20 à 24 millions.

Contrairement à l'opinion de la minorité de la commission – ils étaient tout de même quatre à suivre M. Biel – l'augmentation du 1er septembre 1977 des suppléments de prix sur les huiles et les graisses comestibles n'était pas une mesure fiscale. L'idée était, en effet, de ne pas laisser s'accentuer la différence de prix entre le beurre, dont le prix a également été augmenté le 1er septembre 1977, et son produit de substitution la margarine. Cette augmentation des suppléments de prix sur les huiles et les graisses comestibles tend à empêcher – c'est bien là le but – une aggravation de la mévente du beurre. Une trop grande différence de prix entre les deux produits augmenterait le nombre des consommateurs donnant leur préférence à la margarine. Nous y voilà.

Cette proposition de minorité ne s'insère pas dans le cadre de cette loi. Nous vous invitons à la rejeter.

Eisenring, Berichterstatter: Das Parlament steht hier in der Verantwortung. Es hat im letzten Herbst dem vom Bundesrat getroffenen Entscheid die Sanktion erteilt. Allerdings möchte ich einwenden, dass entgegen früheren analogen Entschelden im letzten Jahr dieser Entscheid in diesem Rat nur noch knapp ausgefallen ist. Nun ist die Frage strittig, ob es sich hier um eine agrarpolitische oder um eine fiskalische Massnahme handelt. Herr Biel hat den Entscheid, der damals getroffen wurde, als fiskalische Massnahe bezeichnet, weil sie im Zusammenhang mit den damaligen Finanzmassnahmen getroffen worden ist. Dass einige Unebenheiten in bezug auf die Verwendung der Mittel bestehen, kann nicht bestritten werden. Ich glaube zu wissen, dass hierüber noch gerichtliche Auseinandersetzungen anhängig sind. Das Bundesgericht wird sich damit noch befassen.

Wir greifen, würden wir diesem Antrag zustimmen, in den Sektor der Agrarpolitik und der Auseinandersetzung um die Wettbewerbsverhältnisse und die damit verbundene Verbilligungs- oder Verteuerungspolitik ein. Mir scheint der Antrag Biel ein Fremdkörper im Rahmen dieses Beschlusses zu sein. Wenn hier später allenfalls Aenderungen getroffen werden müssen, so haben wir die Landwirtschaftsgesetzgebung zu ändern, nicht aber die Verfassung. Auf diesem Wege können wir das von Herrn Biel anvisierte Problem sicher nicht lösen. Ich beantrage Ihnen – leider – Ablehnung dieses Antrages.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je n'ai pas grand-chose à ajouter à l'excellent commentaire que viennent de faire Messieurs les rapporteurs. La proposition de M. Biel est manifestement un corps étranger. En l'occurrence, c'est la loi sur l'agriculture qui permet de percevoir des droits de douane sur les huiles et les graisses comestibles afin d'assurer un approvisionnement régulier du pays en lait et en produits laitiers, pour éviter que le beurre ne soit trop défavorisé.

Nous avons appliqué l'article 30 de l'arrêté sur le lait pour fixer les suppléments de prix concernant le beurre. En automne dernier, vous avez approuvé la décision du Conseil fédéral. Aujourd'hui, vous demanderiez que le Conseil revienne sur sa décision!

Les raisons d'ordre économique sont valables. Nous ne devons pas défavoriser le beurre par rapport aux margarines et autres oléagineux. Mais il s'agit ici surtout d'un corps étranger que je vous demande de ne pas introduire dans ce dispositif. Je vous demande donc de vous rallier à la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	85 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	39 Stimmen

Bst. a, b und c angenommen gemäss Antrag der Kommission

Let. a, b et c adoptées selon la proposition de la commission

Art. 9 Abs. 5 und 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

123

Art. 9 al. 5 et 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 41quater
Antrag der Kommission

Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2
Mehrheit
... Vom Rohertrag der Steuer fallen drei Zehntel den Kantonen zu; davon wird wenigstens ein Viertel für den Finanzausgleich unter den Kantonen verwendet. Der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer ist von einer genügenden Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft abhängig zu machen.

Minderheit
(Letsch, Auer, Eng, Fischer-Bern, Rüegg, Thévoz)
... Vom Rohertrag der Steuer fallen 30 Prozent den Kantonen zu; davon wird wenigstens ein Sechstel für den Finanzausgleich unter den Kantonen verwendet.

Antrag Butty
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 41quater
Proposition de la commission

Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil

Al. 2
Majorité
...de la Confédération. Trois dixièmes du produit brut de l'impôt sont attribués aux cantons; un quart au moins du montant revenant aux cantons est affecté à la péréquation financière intercantonale. La part des cantons à l'impôt fédéral direct sera subordonnée à l'obligation de tirer suffisamment parti de leur matière imposable et de leur capacité contributive.

Minorité
(Letsch, Auer, Eng, Fischer-Berne, Rüegg, Thévoz)
...de la Confédération. 30 pour cent du produit brut de l'impôt sont attribués aux cantons; un sixième au moins du montant revenant aux cantons est affecté à la péréquation financière intercantonale.

Proposition Butty
Al. 2
Adhésion à la décision du Conseil des Etats

M. **Richter,** rapporteur: Il n'y a pas lieu de faire de grande introduction. Trois chapitres principaux, s'agissant de l'impôt fédéral direct: la rétrocession aux cantons – c'est ce qui va vous occuper d'emblée – où vous trouverez deux propositions: celle de la majorité combattue par une première minorité conduite par M. Letsch puis une deuxième proposition de minorité soutenue par M. Butty. Nous ne voulons pas allonger. Les intéressés présenteront leurs propositions et nous en tirerons une conclusion. Nous aborderons ensuite tout le chapitre, plus épineux, des déductions sociales. Il y aura enfin ce jeu subtil du choix d'un barème.
Voilà les trois grandes têtes de chapitre qui vont être examinées dans un débat que nous souhaiterons dépassionné.

Eisenring, Berichterstatter: Wir beginnen die Debatte über die direkte Bundessteuer (Art. 41quater). Sie ersehen bereits aus der Fahne, dass eine Reihe von Minderheitsanträgen zur Diskussion stehen; sie sind noch erweitert worden durch einzelne Ihnen zwischenzeitlich ausgeteilte neue Anträge. Es handelt sich insbesondere um die Kantonsanteile, dann innerhalb der Kantonsanteile um den Anteil, der für den Finanzausgleich bestimmt ist, bei der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen um das Maximum des Satzes und den Beginn der Steuerpflicht und im übrigen um die Abzüge, die wiederum bei einer Reihe von Punkten zu Diskussionen Anlass geben werden. Die Tarifvorschläge sind Ihnen bekannt; es wird den Kommissionsreferenten nicht möglich sein, alle Zahlen aufzuführen. Zu diesem Zweck hat Ihnen die Verwaltung ein Dossier von Unterlagen zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, diese Dokumentation bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen.

Le président: La parole est à M. Letsch pour motiver sa proposition de minorité.

Letsch, Sprecher der Minderheit: Zuerst zur Frage: Um was geht es hier überhaupt? Minderheit und Mehrheit der Kommission sind sich einig, dass im Gegensatz zu Bundesrat und Ständerat der Kantonsanteil an der Wehrsteuer insgesamt und wie heute 30 Prozent betragen, also nicht auf ein Drittel erhöht werden soll. Hingegen bestehen zwischen der Kommissionsmehrheit und unserer Minderheit zwei Differenzen. Erstens wollen wir auch den Anteil für den Finanzausgleich, also den nicht nach dem eigenen Steueraufkommen der Kantone, sondern nach einem besonderen Schlüssel verteilten Anteil, unverändert lassen. Es sollen hiezu weiterhin mindestens ein Sechstel und nicht mindestens ein Viertel des ganzen Wehrsteueranteils ausgeschieden werden. Zweitens geht es nach unserer Auffassung nicht an, im Verfassungsartikel eine besondere Auflage bezüglich genügender Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft zu verankern. Mit andern Worten gesagt, möchte die Minderheit das heute geltende Recht bezüglich der Kantonsanteile nicht ändern. Welches sind nun die wichtigsten Gründe für diese unsere Haltung? Es sind deren drei.

Erstens fehlt heute eine wesentliche Voraussetzung, um den Finanzausgleich im Sinne des Mehrheitsantrages zu verstärken. In einem vom Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement im Jahre 1976 zuhanden der Finanzkommission erstatteten Bericht schreibt nämlich das Departement zu Recht, der bundesstaatliche Finanzausgleich müsse mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beginnen. Leider haben wir bis heute keine diesbezüglichen Zielvorstellungen und Anträge des Bundesrates, obwohl derselbe Bundesrat bereits im Jahre 1972 geschrieben hat: «Es besteht kein Zweifel, dass parallel zur Einführung der Mehrwertsteuer Anträge zur Neuordnung der Aufgabenteilung unterbreitet werden können.» Wir sollten heute also mindestens nicht anfangen, am Finanzausgleich herumzudoktern, bevor wir die Aufgabenteilung klarer sehen.

Zweitens belastet der Antrag der Mehrheit der Kommission zwar nicht den Bund, aber die wehrsteuerstärkeren Kantone zusätzlich. Die Erhöhung der Finausausgleichsquote ginge ja zulasten der sogenannt starken, aber auch mittelstarker Kantone, die oft besonderen Belastungen, nicht zuletzt durch indirekte Leistungen für finanzschwächere Kantone, ausgesetzt sind. Sollte sich aufgrund einer umfassenden Analyse der Finanzlage der Kantone, die bis heute nicht vorliegt, einmal zeigen, dass tatsächlich schon vor einer grundlegenden Aenderung des Finanzausgleichs eine Erhöhung des heutigen Wehrsteuersechstels erforderlich wäre, so lässt übrigens die geltende

Verfassungsbestimmung eine solche Massnahme auf dem Gesetzgebungswege bereits zu; denn es wird ja nicht fest ein Sechstel, sondern wenigstens ein Sechstel hiefür ausgeschieden. Heute aber schon auf mindestens einen Viertel zu gehen, ist nicht zwingend.

Drittens schliesslich verkennt die im Mehrheitsantrag eingebaute Auflage bezüglich genügender Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft zweierlei. Einmal steht der Wehrsteueranteil grösstenteils im Dienste des sogenannten vertikalen Ausgleichs, indem 25 Prozent nach dem eigenen Steueraufkommen der Kantone zurückvergütet werden. Es handelt sich dabei primär um so etwas wie ein Schmerzensgeld für die Mitbeanspruchung des kantonalen Steuersubstrates durch den Bund. Hieran noch besondere Auflagen zu knüpfen, ist nicht gerechtfertigt. Für den im Dienste des horizontalen Ausgleichs stehenden Wehrsteuersechstel können aber ohne weiteres die für Subventionen geltenden Finanzkraftkriterien herangezogen werden, in denen die im Finanzausgleichsgesetz verankerte Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen bereits berücksichtigt ist. Zum andern geht es nicht an, am – wie ich meine – untauglichen Objekt der Kantonsanteile, gewissermassen durch die Hintertür, Elemente der materiellen Steuerharmonisierung hereinzuschmuggeln, Elemente, die im Verfassungsartikel, der letztes Jahr angenommen worden ist, bewusst ausgeklammert worden sind. Ich bitte Sie deshalb, es bezüglich der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer auf der ganzen Linie beim heutigen Recht zu belassen und dementsprechend dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

M. **Butty:** J'ai l'honneur de vous faire une proposition qui ne figure pas dans le dépliant et je m'en excuse. Elle concerne la répartition qui doit revenir aux cantons. Je vous demande de vous en tenir à la proposition du Conseil fédéral qui est également celle du Conseil des Etats, c'est-à-dire de maintenir pour l'impôt fédéral direct une répartition d'au moins un tiers aux cantons, un quart de ce tiers étant attribué à la péréquation financière entre les cantons. En voici les raisons.

Le Conseil fédéral a motivé cette proposition et j'espère qu'il maintiendra la position qu'il a soutenue dans son message. Or, il faut admettre que grâce au nouveau système des finances fédérales proposé, l'impôt fédéral direct va s'inscrire durablement dans la constitution fédérale. Actuellement, nous sommes encore dans une situation provisoire.

Dorénavant, l'impôt fédéral direct sera un impôt permanent en faveur de la Confédération. C'est donc un changement fondamental et une atteinte définitive au principe qui voulait que les impôts directs aillent aux cantons et les impôts indirects à la Confédération. Les cantons et les communes feront ainsi un effort considérable en faveur de l'Etat central. Dans ces conditions on va toucher directement la substance fiscale des cantons il nous paraît logique de maintenir une part aux cantons dans ce substrat fiscal qui leur appartenait jusqu'ici exclusivement à titre permanent et d'assurer ainsi le principe que ce soit un tiers qui revienne aux cantons. En même temps, il faut que cet impôt fédéral direct soit dans une large mesure un impôt de péréquation entre les cantons.

Durant ces dernières années, les tâches incombant aux cantons ne sont pas allées en diminuant. La Confédération aurait même tendance à donner aux cantons certaines tâches nouvelles et, pour les accomplir, les cantons ont évidemment besoin de moyens financiers.

On m'objectera que la situation financière des cantons et de nombreuses communes s'est améliorée. Il est vrai que certains budgets cantonaux bouclent dans avec des bénéfices alors que la Confédération se trouve dans une situation moins brillante. Le peuple doit s'étonner de voir des communes ou des cantons baisser les impôts alors que l'Etat central est obligé de faire appel à des ressources supplémentaires.

Les directeurs cantonaux des finances se sont adressés au Conseil fédéral et à notre commission en nous recommandant de manière très pressante de nous en tenir à la proposition du Conseil fédéral et du Conseil des Etats. Je pense que les directeurs cantonaux des finances ont eu raison. M. Chevallaz, conseiller fédéral, nous a dit hier que l'endettement actuel des cantons et des communes est encore supérieur à celui de la Confédération, plus de 35 milliards, alors que la Confédération connaît un endettement qui correspond à une année du budget, c'est-à-dire 16 milliards.

Cela signifie bien qu'il est nécessaire d'avoir des cantons et des communes financièrement sains. C'est l'intérêt de notre Etat fédératif. Ce n'est pas en affaiblissant financièrement la situation des cantons et des communes qu'on renforcera la situation financière de la Confédération. Il y a là une distinction claire à faire.

En conclusion, au moment où nous allons donner définitivement à la Confédération le droit constitutionnel de percevoir un impôt fédéral direct, il est nécessaire que nous assurions aux cantons une répartition de la masse fiscale qui était jusqu'ici de manière permanente la leur. C'est pourquoi je vous recommande d'en revenir à la proposition du Conseil fédéral et du Conseil des Etats.

Diethelm: Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat errechnet, dass bei der direkten Bundessteuer Ausfälle von zirka 400 Millionen Franken entstehen werden. Sie hat gleichzeitig festgestellt, dass aufgrund der Beschlüsse der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission zirka 45 Prozent Steuerpflichtige nicht mehr wehrsteuerpflichtig sein werden. Diese 45 Prozent sind als schweizerische Werte zu betrachten, und Sie alle wissen, dass gewaltige Unterschiede in der Wirtschafts- und Finanzstruktur der schweizerischen Kantone bestehen. Wir kennen Kantone, die nach den Ergebnissen der Berechnungen durch die Schweizerische Bankgesellschaft über ein Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1977 von 30 000 Franken und mehr verfügen, während andere Kantone nur über ein Volkseinkommen von 12 000 bis 15 000 Franken pro Kopf der Wohnbevölkerung verfügen. Das Ergebnis der Beratungen der nationalrätlichen Kommission wird dazu führen, dass in diesen finanziell schwächer strukturierten Kantonen 55 bis 60 Prozent aus der Wehrsteuerpflicht fallen werden. Schon aufgrund der Gesamtzahlen, die mit 400 Millionen Franken berechnet worden sind, würde der Anteil der Kantone von 30 Prozent um 120 Millionen Franken geringer sein.

Man hat hier in der Eintretensdebatte, aber auch in den Kommissionsberatungen, darauf hingewiesen, dass Kantone und Gemeinden in den letzten Jahren bessere Rechnungsabschlüsse ausgewiesen hätten als erwartet und dass verschiedenenorts Reduktionen bei den Steuersätzen vorgenommen werden konnten. Aber es wurde vergessen, dass noch von den Reserven der guten Jahre 1973 bis 1975 die Kassen gefüllt werden konnten. Diese Reserven sind nun aufgezehrt. Es werden auch für die Kantone die mageren Jahre kommen, obwohl – das möchte ich zugeben – einige Vorausleistungen in bezug auf die Infrastruktur erbracht wurden. Es ist aber ein Trugschluss zu glauben, dass in den nächsten Jahren noch wesentliche Zuwachsraten bei den Steuereinnahmen der Kantone realisiert werden können. Ich habe den Eindruck, dass die Kommission bei der Tarifgestaltung wie auch bei den Sozialabzügen auf die verschiedenartigen Wirtschaftsstrukturen in den Kantonen zu wenig Rücksicht genommen hat. Die soziale Grosszügigkeit bei der direkten Bundessteuer bringt nur soziale Mehrbelastungen in verschiedenen Kantonen, weil dort die Höherbelastungen von hohen Einkommen nicht zum Tragen kommen und weil in den meisten finanzschwachen Kantonen die Einkommensmillionäre äusserst selten oder überhaupt nicht vorhanden sind. Die Mehrbelastungen bei den hohen Einkommen fliessen also nicht in die Haushalte der finanzschwächeren Kantone, so dass es zu beachten gilt, dass die Kantonsanteile bei den finanz-

und finanzmittelstarken Kantonen zusammenschrumpfen würden. (Betrachten Sie einmal die Zahlen über das durchschnittliche Einkommen in den Kantonen, die aufgrund der Berechnungen der Bankgesellschaft bekannt sind.)
Zum Antrag Letsch: Es ist wohl richtig, dass das Aufgabenteilungskonzept nicht vorliegt. Es sind einige Korrekturen im Verlaufe der Sparprogramme vorgenommen worden, und es werden noch verschiedene Korrekturen notwendig sein. Aber wenn Sie auch in dieser Frage abstimmungspolitisch denken wollen, dann dürfen Sie nicht vergessen, dass der Finanzausgleich über die Wehrsteuerquote nicht nur den finanzschwächsten, sondern auch den meisten finanzmittelstarken Kantonen zugute kommt und dort dazu dient, die Ausfälle zu decken, die mit diesen ganz erheblichen Korrekturen bei der direkten Bundessteuer hingenommen werden müssen.
Wenn Sie wollen, dass die finanzmittelstarken und die finanzschwachen Kantone das Finanzpaket unterstützen können, dann müssen Sie dem Antrag des Bundesrates folgen, wie er soeben auch von Kollege Butty vertreten wurde.
Ich bitte, diese abstimmungspolitischen Bedenken nicht zu vergessen.

Weber Leo: Ich möchte mich nur kurz zur Frage des Finanzausgleichs äussern.
Der Antrag der Mehrheit – das ist vielleicht wichtig zu wissen – entspricht genau der Vorlage von 1976, ausgenommen eben dieser Anteil von einem Drittel oder von bloss 30 Prozent. Was aber den Finanzausgleich anbetrifft, entspricht er ganz genau dieser Bestimmung.
In Artikel 41quater Absatz 3 hatten wir diesen Viertel verankert, und in Artikel 42ter Absatz 2 knüpften wir die Ausrichtung der Finanzausgleichsbeiträge an eine genügende Ausschöpfung der eigenen Steuerquellen. Was hier vorliegt, ist also nichts Neues. Nun müsste man sich auch ehrlicherweise fragen: Wie sind denn die Auswirkungen dieser Verschiebung von einem Sechstel zu einem Viertel? Wir haben die Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung berechnet aufgrund des Jahres 1977. Wenn Sie statt einem Sechstel einen Viertel für den Finanzausgleich reservieren, so gibt das danach 28 Millionen mehr. Das sind bei ungefähr 700 Millionen Kantonsanteilen zirka 4 Prozent, also eine relativ bescheidene Summe. Diese 28 Millionen wären von 10 Kantonen aufzubringen, 15 Kantone wären die Profiteure. Zu den hauptsächlich gerupften Kantonen gehören Zürich und Genf, die allein ungefähr zwei Drittel dieser Beträge aufbringen müssen. Ich glaube, das sind nun Kantone, denen man angesichts ihrer Finanzkraft dieses Opfer zumuten kann. Die Hauptprofiteure sind Bern, St. Gallen und Wallis, die ungefähr drei Fünftel dieses Mehrbetrages erhalten werden.
Das ist die Situation, und das muss man sich auch etwas überlegen, wenn man nun über diese Frage abzustimmen hat.
Ich habe zu dem, was Herr Diethelm gesagt hat, nichts beizufügen. Er hat das als alt Finanzdirektor eines finanzschwachen Kantons richtig gesagt. Ich möchte aber noch etwas anderes sagen: Im Grunde genommen ist ja die Berücksichtigung der genügenden Ausschöpfung der eigenen Steuerkraft überhaupt nichts Neues. Diese Forderung ist nämlich schon heute Bestandteil der Berechnung der Masszahlen beim Finanzausgleich auf Gesetzesstufe. Wir heben jetzt nur diesen Bestandteil von der Gesetzes- auf die Verfassungsstufe. Ich verstehe deshalb nicht, dass man immer wieder gegen diesen Finanzausgleich anrennt, nachdem dies heute ja bereits Gesetz ist.

Fischer-Bern: Ich möchte mich vor allem dagegen wenden, dass man die neue Finanzordnung dazu benutzt, um die Kantone noch höher zu dotieren, als sie es schon sind Sie wissen, die Hauptdifferenz besteht darin, dass der Bundesrat und der Ständerat eine Erhöhung der Kantonsanteile auf ein Drittel der Wehrsteuer wollen, währenddem die nationalrätliche Kommission sich darauf beschränken will, drei Zehntel, also 30 Prozent, zu bewilligen; das macht 110 Millionen Franken Differenz aus. Wir können doch nicht dem Bund mehr Geld verschaffen wollen und dann die Gelegenheit benutzen, um ohne irgendwelche plausible Begründung den Kantonen einen zusätzlichen Anteil aus der Bundeskasse verschaffen. Sie wissen, dass einer der Gründe für die Finanzmisere des Bundes darin liegt, dass die Subventionen des Bundes an die Kantone, Gemeinden und andere Körperschaften oder Private ständig in steiler Progression ansteigen. Wir benützen jede Gelegenheit, um dies hier zu kritisieren und benützen gleichzeitig jede Gelegenheit, um diese Situation weiter zu verschärfen! Ich möchte dafür plädieren, dass der Antrag Butty abgelehnt wird, und zwar in erster Linie deshalb, weil dadurch die Bundeskasse wieder neu um 110 Millionen Franken geschröpft würde. Wir können diese ständigen Beutezüge der Kantone auf die Bundeskasse nicht weiter mitmachen, wenn wir eine seriöse Finanzpolitik betreiben wollen. Abgesehen davon bin ich der Meinung, dass bei der Frage, wieviel für den Finanzausgleich verwendet werden soll, dem Antrag Letsch zugestimmt werden sollte.
Jedenfalls möchte ich Sie bitten, den Antrag Butty abzulehnen, damit nicht eine Mehrbelastung der Bundeskasse entsteht in einem Moment, wo wir durch die Reduktion der Mehrwertsteuer einen Ausfall in der Grössenordnung von 700 Millionen Franken bereits beschlossen haben.

M. **Richter**, rapporteur: On débat ici d'un problème particulièrement délicat et qui, il est vrai et comme M. Diethelm l'a soulevé tout à l'heure, provoque des réactions très fermes dans certains cantons et en provoque d'autres aussi dans d'autres cantons. Donc là, il n'y a certes pas une unanimité entre cantons, selon que l'on est financièrement fort ou que, au contraire, on a besoin d'une péréquation qui peut, selon les propositions qui vous sont soumises, s'exercer différemment.

Les décisions de la majorité de la commission font apparaître ici les deux divergences importantes par rapport au Conseil des Etats, qui lui-même avait souscrit aux propositions du Conseil fédéral. La majorité propose que trois dixièmes du produit brut de l'impôt soient attribués aux cantons et un quart au moins du montant affecté à la péréquation financière. La majorité souhaite que la part des cantons à l'impôt fédéral direct dépende d'une exploitation suffisante de leurs ressources et de leur capacité fiscale. Cette décision a été prise par 16 voix contre 11, c'est la deuxième partie de la proposition de la majorité. Nous vous y rendons attentifs.

En ce qui concerne la part cantonale devant être affectée à la péréquation intercantonale, il n'existe pas de divergences entre la majorité de la commission et le Conseil des Etats, on s'en tient à un quart au moins. Alors que selon le droit en vigueur, qui est repris par la proposition de minorité de M. Letsch, la part cantonale est actuellement d'un sixième. La minorité de la commission propose de maintenir ce droit en vigueur, part cantonale à 30 pour cent; un sixième au moins serait affecté à la péréquation financière. Sur la base de la décision du Conseil fédéral et du Conseil des Etats, vu l'augmentation aussi de la part cantonale, les cantons ne subiraient dans l'ensemble pas de pertes de recettes, que je sache, malgré les allégments prévus en matière d'impôt fédéral direct. Ils obtiendraient même un supplément de recettes de l'ordre de 7 millions. Mais effectivement, ils participeraient – cela vient d'être souligné – à raison de 120 millions en chiffre rond aux pertes de recettes en matière d'impôt fédéral direct. C'est la raison pour laquelle les directeurs cantonaux des finances ont fait connaître leur opposition à cette décision de la commission. Par une lettre adressée au Conseil fédéral, la conférence des directeurs cantonaux des finances demande fermement: «le maintien d'une part cantonale d'un tiers au rendement de l'impôt pour la défense nationale».

Eisenring, Berichterstatter: In diesem Zusammenhang kommt wohl dem Brief der kantonalen Finanzdirektoren einige Bedeutung zu. Auch wenn es hier unter Umständen nicht um eine entscheidende Stellungnahme geht, so wird in der Volksabstimmung doch das Ständemehr erforderlich sein. Man kann also den Brief der Kantone nicht einfach herunterspielen.

Ich wehre mich entschieden gegen meinen guten Freund Otto Fischer, der von einem «Beutezug der Kantone auf die Bundeskasse» gesprochen hat. Ich glaube, wir sind lange genug in der Politik, um zu wissen, mein lieber Kollege Fischer, dass es sich im Grunde genommen bei der direkten Bundessteuer um einen Beutezug des Bundes auf die Kantone handelt und nicht umgekehrt. Seit wann Herr Fischer plötzlich Zentralist geworden ist, während wir vorher immer Föderalisten waren, weiss ich nicht. Da gehen unsere Wege plötzlich auseinander. Wir müssen uns über diese Beutezugtheorie des Herrn Fischer wohl noch unterhalten. Wir haben auch schon anders gesprochen! Wir waren es, die seinerzeit noch für die sogenannte Kontingentlösung eingetreten sind, weil wir sagten, der Bund dürfe nicht an das Steuersubstrat der Kantone herankommen. Diese Klärung bleibt grundsätzlich vorbehalten. Mich bringt man auf die Palme, wenn man die Dinge so auf den Kopf stellt, wie Herr Fischer das in meisterhafter Art und Weise, aber eben nicht überzeugend, getan hat.

Nun zum Antrag der Mehrheit. Mehrheit und Minderheit sind sich in einem Punkt einig, nämlich dass die Kantone von der Wehrsteuer als Entschädigung für den Eingriff des Bundes in ihr Steuersubstrat 30 Prozent erhalten sollen; hier ist man einig. Die Frage ist nur, ob ein Viertel oder ein Sechstel für den Finanzausgleich reserviert werden sollte. Die Mehrheit tritt auch unter Würdigung des Zahlenmaterials für die Lösung «wenigstens ein Viertel» ein, während der Antrag Letsch bekanntlich «wenigstens ein Sechstel» vorsehen möchte.

Nun hat die Mehrheit in der Meinung, dass nicht überall dem Grundsatz der Harmonisierung der Steuern auch im materiellen Bereich in ausreichender Weise nachgelebt wird, nachgedoppelt und möchte die bereits im Finanzhaushaltgesetz enthaltene formelle Ausschöpfung der Steuerquellen und der Steuerkraft als Kondition für die Zumessung des Finanzausgleichs nicht nur auf der Gesetzesstufe, sondern nun auch auf der Verfassungsstufe verankert wissen. Es handelt sich hier um eine neue Angelegenheit, neu ist nämlich die materielle Gewichtung. Natürlich erhält diese Formulierung eine wesentlich erhöhte Bedeutung, wenn sie gleich auch in der Verfassung steht. Das wäre die Meinung der Mehrheit.

In bezug auf den Antrag Bundesrat bzw. Beschluss des Ständerates komme ich nun wieder auf den Brief der kantonalen Finanzdirektion wegen der Kantonsanteile zurück. Sie haben hier nicht nur einen materiellen, sondern auch einen wesentlichen politischen Entscheid zu treffen. Man könnte die Auffassung vertreten, dass der Mehrheitsantrag irgendwo in der Mitte liegt und die Kantone sich vielleicht damit noch abfinden würden. Aufgrund des Briefes der kantonalen Finanzdirektoren ist das allerdings kaum anzunehmen. Also sind die materiellen Vorteile, die sich aus dieser Lösung für den Bund in kleinerem Mass ergeben, abzuwägen gegenüber den politischen, wenn die Kantone auf die Vorlage, die wir hier zu beschliessen haben, schliesslich eintreten und sie mehr oder weniger unterstützen. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je comprends sans doute le raisonnement de la majorité et de la minorité de votre commission, tel qu'il est exprimé dans le dépliant. J'aurais tendance même à le suivre avec joie, par une certaine cupidité; 120 millions sont toujours bons à prendre dans notre situation. Je comprends le tableau que l'on peut faire facilement: une Confédération exsangue qui continue à alimenter, par un tiers de son budget et par 25 pour cent des ressources cantonales, des cantons dont les comptes sont à peu près stabilisés. Toutefois l'endettement cantonal reste fort. Mais nous devons, je crois, nous efforcer de voir un peu plus loin. Le rendement de l'IDN sera réduit de 400 millions. Il s'agit pour nous, en proposant de porter le taux à 33 pour cent, non pas de donner davantage aux cantons, mais de ne pas leur donner moins. On dira qu'ils sont en mesure de supporter une diminution. Sans doute le sont-ils occasionnellement, une année ou l'autre, comme ces dernières années, par exemple, où leurs comptes ont présenté des résultats favorables, mais il faut se garder à cet égard de trop d'optimisme. Les cantons sont fortement endettés. D'autre part, ils bénéficient encore actuellement de la progression à froid du fait que le paiement de l'impôt fédéral direct intervient avec un retard de deux ou trois ans sur la période de déclaration. Ils sont encore de ce fait dans une certaine euphorie tandis que nous avons pris de plein fouet, si je puis dire, les chutes de tension de l'impôt de consommation, dont le rendement diminue immédiatement dès que le chiffre d'affaires baisse. Je ne suis donc pas trop optimiste quant à la situation des finances cantonales.

Il pourrait y avoir, d'ici un ou deux ans, un renversement et leurs impôts directs ne seraient plus aussi prospères qu'ils l'ont été jusqu'à cette année. En outre, l'incontestable freinage, la réduction de certaines subventions se répercute et se répercutera encore d'une manière nette sur les finances cantonales et particulièrement sur la péréquation qui se fait par le canal de ces subventions différentielles. On peut d'ailleurs imaginer qu'une nouvelle répartition des tâches entre les cantons mettra davantage l'accent sur la péréquation par la répartition des ressources que sur la péréquation par les subventions.

La proposition du Conseil fédéral, celle du Conseil des Etats, qui est identique, et celle de M. Butty vont dans le sens d'un renforcement de la péréquation par la voie de la répartition des ressources. Sans doute cette péréquation fédérale est déjà forte puisque, pour les cantons riches, elle n'atteint que le 12 pour cent de leurs ressources et pour les cantons faibles le 45 pour cent. Malgré cela, les conditions économiques sont si diverses que la situation de plusieurs cantons faibles est réellement difficile et qu'ils ne peuvent pas suivre le train des cantons confédérés de capacité financière moyenne.

La proposition de la majorité de la commission, qui tend à maintenir le taux de la répartition de l'impôt fédéral direct à 30 pour cent, tient compte du principe de la péréquation en portant la répartition de cette péréquation au quart de ce produit. Toutefois, elle frapperait d'une manière sensible les cantons à capacité financière forte et les cantons à capacité financière moyenne.

Quant à la proposition de la minorité II, elle ne permet pas l'amélioration de la péréquation. Elle réduit proportionnellement la part des cantons de 120 millions. Le Conseil fédéral reste fidèle à sa proposition initiale visant à verser aux cantons le 33 pour cent et d'accentuer, dans ce cadre, la part de la péréquation.

La majorité de votre commission propose de dire que «la part des cantons à l'impôt fédéral direct sera subordonnée à l'obligation de tirer suffisamment parti de leur matière imposable et de leur capacité contributive». Je crois que c'est la troisième ou quatrième fois que nous nous occupons de ce problème ici et pour la troisième ou quatrième fois, je vous rappelle que la loi fédérale sur la péréquation financière entre les cantons dispose à son article 2 qu'il sera notamment tenu compte de la puissance fiscale de ceux-ci, de la mesure dans laquelle eux, leurs communes et leurs districts y font appel, ainsi que de leurs autres ressources financières.

Enfin, le texte proposé n'ajoute pas grand-chose à ces dispositions. Vous me direz: «Mais qu'attendez-vous pour agir?» Je réponds que nous agissons constamment dans ce domaine, comme dans d'autres, mais que la formule permettant d'analyser avec précision la capacité contributive, la capacité économique d'un canton, n'a pas encore

été découverte. Nous sommes en négociation constante avec les cantons, sur la base des statistiques économiques, pour aboutir à une appréciation plus précise. Malheureusement, votre texte n'ajouterait rien et il me fait plutôt, encore une fois, l'impression d'être un corps étranger. Ce texte ne peut en effet conduire à une harmonisation matérielle proprement dite, étant donné que l'article 44*quinquies* de la constitution fédérale exclut jusqu'à nouvel ordre l'harmonisation matérielle et nous ne pouvons pas tourner cette disposition constitutionnelle en modifiant par la bande un autre article de la constitution. Je vous demande donc, pour des raisons de pourcentage et de péréquation et pour éviter l'adjonction dans la constitution d'un texte qui est déjà contenu dans la loi et dont l'application est en cours, d'adopter purement et simplement la proposition défendue par M. Butty, c'est-à-dire de vous rallier au texte du Conseil fédéral, qui a déjà été approuvé par le Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote
Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	42 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	111 Stimmen
Für den Antrag Butty	41 Stimmen

Abs. 1 angenommen gemäss Antrag der Kommission
Al. 1 adopté selon la proposition de la commission

Art. 8 Abs. 1 – Art. 8 al. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 2 Bst. a
Mehrheit
a. ... für Verheiratete 5000 Franken;
für jedes Kind 2500 Franken;
für jede ...
für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen, 3000 Franken;
für Versicherungsprämien ...
... vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 5000 Franken;

Minderheit I
(Uchtenhagen, Allgöwer, Biel, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Waldner, Welter)
a. ... Personen einen Haushalt führen, 4000 Franken;
für ...

Minderheit
(Biel, Allgöwer)
vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 6000 Franken;

Minderheit II
(Eng, Auer, Fischer-Bern, Generali, Letsch, Richter, Rüegg, Thévoz)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Nanchen
Bst. a
... die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen, 5000 Franken;

Art. 8 al. 2 let. a
Majorité
a. ... pour les personnes mariées, à 5000 francs;
pour chaque enfant, à 2500 francs;
pour chaque...
pour les contribuables veufs, séparés ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses, à 3000 francs;
pour les primes d'assurances...
pour le produit du travail de l'épouse, à 5000 francs;

Minorité I
(Uchtenhagen, Allgöwer, Biel, Bratschi,Grobet, Hubacher, Riesen-Fribourg, Schmid-Saint-Gall, Waldner, Welter)
a. ... font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses, à 4000 francs;

Minorité
(Biel, Allgöwer)
... pour le produit du travail de l'épouse à 6000 francs;

Minorité II
(Eng, Auer, Fischer-Berne, Generali, Letsch, Richter, Rüegg, Thévoz)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Nanchen
Al. 2 let. a
... font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses, à 5000 francs;

M. **Richter**, rapporteur: Nous abordons maintenant l'important chapitre des déductions sociales, à la page 3 de votre dépliant de langue française, chiffre II, article 8. Nous commençons par le deuxième alinéa, lettre *a*.

Ici, par rapport aux décisions du Conseil des Etats, ont surgi des divergences nuancées et multiples. Je crois qu'il faut parler séparément des déductions selon les catégories de personnes touchées: Les déductions pour personnes mariées, 5000 francs; le Conseil des Etats propose 4000 francs. Cela se aboutirait, selon a formule du Conseil des Etats, par une perte de substance de 60 millions. Les déductions pour enfants: 2500 francs propose la commission pour chaque enfant; le Conseil des Etats fait une nuance, 2000 francs pour le premier et le deuxième enfant, 2500 francs pour chaque enfant suivant. Perte de recettes supplémentaire, selon la proposition du Conseil des Etats, 35 millions. Déduction pour le revenu de l'épouse exerçant une activité lucrative: la majorité vous propose 5000 francs, le Conseil des Etats 4000 francs (c'est la proposition du Conseil fédéral); perte de recettes supplémentaire, 25 millions. Vous voyez que ces montants chiffrent tout de suite. Une proposition visant à porter cette déduction à 6000 francs – nous en sommes toujours au produit du travail de l'épouse – a été rejetée par la commission par 15 voix contre 4. Cette proposition subsiste ici comme minorité. Elle entraînerait une perte de recettes supplémentaire de 40 millions par rapport au Conseil des Etats.

La commission a décidé en outre l'introduction d'une déduction sociale de 3000 francs, la minorité I propose de la porter à 4000 francs, pour les contribuables veufs ou séparés, divorcés ou célibataires, qui sont en ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses. Cette décision a été emportée par 18 voix contre 4. Cette nouvelle déduction vise à éliminer le régime en vigueur, critiqué, et qui découle de la pratique actuelle de l'octroi de la déduction pour personne mariée. On constate que les contribuables veufs ou divorcés peuvent prétendre la déduction pour personne mariée, même s'ils vivent seuls. Ainsi cette déduction, l'administration nous y rend atten-

tifs, peut être accordée deux fois aux personnes divorcées. En revanche, les contribuables célibataires ne peuvent, pour une question qui, paraît-il, relève de la terminologie, prétendre la déduction pour personne mariée, même s'ils vivent en commun avec des enfants – et c'est cet aspect qui est important – et ainsi ils supportent des frais de ménage plus importants que les personnes seules. Ce régime soulève des critiques sans cesse renouvelées de la part des personnes célibataires et a fait l'objet d'une pétition adressée aux membres des Chambres fédérales et que nous avons reçue en commission. En effet, le 17 avril 1978, la communauté de travail des femmes célibataires nous faisait part en l'espèce de ses observations. Pour ce qui est du montant, il est juste de fixer la nouvelle déduction à un taux plus bas que celui de la déduction pour personnes mariées. En effet, celle-ci est prévue pour deux personnes, l'homme et la femme, tandis que celle-là ne vaut que pour une seule personne, l'homme ou la femme, qui est chargée d'entretenir l'enfant vivant avec elle. L'administration nous a fait remarquer qu'elle ne dispose pas de documents statistiques suffisants qui lui permettent d'établir des chiffres qui pourraient servir de base à une estimation correcte des augmentations ou des pertes de recettes qui découleraient de l'application de nouvelles déductions sociales dans ce domaine. Il n'en demeure pas moins que le fait que les contribuables, divorcés ou veufs, ne pourraient plus prétendre à la déduction pour personnes mariées atténuerait sur le plan du total des chiffres qui doivent aussi retenir notre attention, des pertes de recettes. Les contribuables célibataires entretenant un ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses obtiendraient en revanche une déduction qui ne leur a pas été accordée jusqu'ici. Là aussi, il en résulte quelques pertes de recettes fiscales.

La minorité II fait siennes les déductions du Conseil des Etats. Dans l'ensemble, les déductions sociales décidées par la commission entraînent une perte supplémentaire de 125 millions de francs par rapport aux décisions du Conseil des Etats. Je crois qu'en l'espèce la commission se doit ici de vous faire part très objectivement des remarques qui furent les siennes, du coût des différentes propositions, vu sous l'angle de la recette fiscale. Quant au reste, c'est une question d'appréciation et de dosage. Nous vous demandons en l'espèce de vous en tenir d'aussi près que possible aux propositions de la majorité tout en jugeant sereinement là où des propositions nouvelles bien justifiées ont été avancées.

Eisenring, Berichterstatter: Wir nehmen die Beratungen der Sozialabzüge auf.

Sie ersehen aus der Fahne, dass hier eine Reihe von Differenzen vorliegen. Ich habe bereits im Eintretensvotum auf die Frage der Sozialabzüge hingewiesen und möchte einleitend bemerken, dass die von unserer Kommission beantragten Erhöhungen der Sozialabzüge für die Wehrsteuererträgnisse recht beträchtliche Auswirkungen aufweisen. Gemäss Berechnungen der Finanzverwaltung bewegen sich die zusätzlichen Ausfälle bei den Wehrsteuereinnahmen aus der Realisierung dieser Anträge auf zirka 100 bis 110 Millionen Franken.

Was hat in der Kommission zugunsten der Mehrheitsanträge, wie sie Ihnen hier vorliegen, gesprochen, und worauf sind eigentlich die Differenzen zum Antrag Bundesrat bzw. Teildifferenzen zur Beschlussfassung Ständerat zurückzuführen? Die Erhöhung des Verheiratetenabzuges von 4000 auf 5000 Franken (4000 Bundesrat/Ständerat) resultiert aus der differenzierten Wertung der gesellschaftspolitischen Entwicklung und namentlich, auch vorgetragen aus Kreisen der CVP, der Unterstützung der Familienpolitik. Das trifft auch in bezug auf die Erhöhung der Abzüge für Kinder zu. In beiden Fällen liegt natürlich auch noch die Komponente des Teuerungsausgleiches gegenüber den früheren Abzügen. Der Teuerungsausgleich ist allerdings nicht vollständig durchgezogen worden.

Bei der Abzugsberechtigung für sogenannte unterstützungsbedürftige Personen ergibt sich folgende neue Ueberlegung, nämlich dass einmal der Kreis der unterstützungsbedürftigen Personen von der Mehrheit der Kommission spezifiziert und in den Auswirkungen auch weitergezogen worden ist und insbesondere auch, dass eine Berücksichtigung der sogenannten unvollständigen Familie ihren Niederschlag in der Abzugsberechtigung findet. Dazu liegen nun die Minderheitsanträge I und II vor.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass sich unter Inkaufnahme der erhöhten Ausfälle bei den Wehrsteuereingängen der natürlichen Personen diese Abzüge aus der Gesamtsituation der Steuerpolitik und der Gesellschaftspolitik heraus, aus der Berücksichtigung dieser gesellschaftspolitischen Komponente und der Veränderung der Gesellschaftsstruktur rechtfertigen lassen. Es wird bekanntlich immer wieder – und das werden Sie selbst an Partei- und anderen Versammlungen über Steuerprobleme erfahren haben – die Frage des Splittings, nämlich die separate Veranlagung von Mann und Frau, wenn beide erwerbstätig sind, aufgeworfen. Die Frage stellt sich, ob man einmal zum Splitting übergehen sollte, was aber unweigerlich, sollen nicht Hunderte von Millionen Ausfälle eintreten, zu einer völlig neuen Tarifierung der Wehrsteuer, so auch in bezug auf Abzüge usw. führen müsste. Es wäre natürlich völlig ausgeschlossen, ein Splitting vorzunehmen und die heutigen Tarife und Sozialabzüge einseitig zu belassen oder sie nur wenig zu korrigieren. Die von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen differenzierten Abzüge kommen dem Effekt des Splittings mindestens zum Teil entgegen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen, auch wenn in einzelnen Punkten nicht unwesentliche Abweichungen von den ständerätlichen Beschlüssen erfolgen. Wir werden dann im Differenzbereinigungsverfahren sehen, ob wir mit unseren Mehrheitsanträgen wirklich durchkommen werden. Der Ausfall könnte allenfalls zum Teil durch eine entsprechende Modifikation des Tarifs aufgefangen werden. Das wird dann bei den nachfolgenden Beratungen zu entscheiden sein.

Frau **Uchtenhagen,** Sprecherin der Minderheit I: Gestatten Sie mir zuerst zwei kurze persönliche Bemerkungen an die Adresse von Herrn Auer.

Herr Auer hat gestern sehr witzig meine Fraktionskollegen apostrophiert, und wir alle haben eigentlich Freude, wenn wir gelegentlich in diesem ernsten Saal lachen können. Die Tauben von Helmut Hubacher waren wirklich komisch.

Ich habe mir dann aber doch auch überlegt, welcher Art der Witz ist, den Herr Auer oft braucht. Er hat nämlich selten etwas Befreiendes, und ich sage das nicht, weil wir meistens betroffen sind. Ich glaube, darüber kann ich mich hinwegsetzen. Aber im Gegensatz etwa zu den Bemerkungen von Herrn Eisenring und andern Kollegen ist eine andere Note drin, und ich habe eine sehr tröstliche Antwort gefunden. Wir möchten alle gern so witzig sein – auch ich möchte gern so witzig sein wie Herr Auer, aber ich schaffe es einfach nicht –, wie viele von uns. Aber ich würde zu Ehren dieses Rates doch sagen, dass vielleicht viele in diesem Rat nicht so witzig sind, aber dass sehr viele in diesem Rat einen Humor haben, den vielleicht Herr Auer nicht in diesem Ausmass hat.

Die zweite Bemerkung betrifft mich persönlich. Er hat, wie üblich, auch noch mich apostrophiert. Weil ich in der Eintretensdebatte nicht gesprochen habe, blieb ihm nichts anderes übrig, als aus der Kommission zu zitieren. Er hat das abgekürzte Kommissionsprotokoll zitiert, das bereits in der «NZZ» gebracht wurde, um zu begründen, dass ich für ein Exekutivamt nicht sehr gut qualifiziert bin. Nun, der

Wahlkampf hat begonnen, bevor ich nominiert bin. Das akzeptiere ich, und das macht mir weiter nichts aus.

Aber sachlich möchte ich folgendes festhalten, und ich bin überzeugt, dass alle Kommissionskollegen das bestätigen: Es ging damals um die Begründung des Antrages, dass man einen Ersatzfaktor für die Bankenbesteuerung suchen solle. Ich habe die Umsatzzahlen vorgeschlagen, und zwar weil wir uns in den Regierungsparteiengesprächen – alle Parteien, auch die Partei, der Herr Auer angehört – einig waren, dass es sehr schwierig ist, eine Vorlage vor dem Volk zu vertreten, in der die Banken nicht zur Kasse gebeten werden. Es ist sehr schwer, den Leuten begreiflich zu machen, dass man die Banken nicht einfach der Mehrwertsteuer unterstellen kann wie jeden kleinen Gewerbetreibenden, für den das ja schliesslich eine harte Sache ist. Ich habe auch gesagt, dass man neben sachlichen Erwägungen auch aus abstimmungspolitischen, taktischen Gründen die Bankenbesteuerung einbeziehen sollte. Ich kenne meine Wortwahl nicht mehr genau, aber alle haben begriffen, was ich meinte. Es ging genau um das, was Herr Auer vorhin gesagt hat, als er von «abstimmungspolitischen Ueberlegungen» sprach. Vielleicht habe ich das nicht so schön gesagt, auf jeden Fall hat Herr Auer mich daraufhin sehr angegriffen. Sein Votum ist nicht wiedergegeben – Sie wissen, dass persönlich-diffamierende Voten nicht festgehalten werden –, indem er sagte, es sei unanständig und unseriös, wie ich politisiere, eine Politik des persönlichen Opportunismus sei abzulehnen usw. Ich möchte einfach festhalten: Ich nehme mir die Naivität heraus – als Frau habe ich vielleicht dieses Privileg –, manchmal ganz deutlich zu sagen, was ich meine. Ich weigere mich, mit gezinkten Karten zu spielen; ich sage meine Meinung, gleichgültig, ob sie diesem oder jenem passt oder nicht. Ich möchte ablehnen, dass man mir persönlichen Opportunismus unterschiebt. Ich glaube, es hat niemand einen Anhaltspunkt und einen Grund, das zu tun.

Bei meinem Antrag geht es um Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a, und zwar dort, wo wir verwitweten, geschiedenen und ledigen Steuerpflichtigen, die zusammen mit Kindern oder einer Person, die sie unterstützen müssen (also ein Elternteil, beide Eltern, meistens pflegebedürftig), leben, den sogenannten Haushaltsabzug geben. Der Antrag wurde seinerzeit fast in der gleichen Formulierung von Herrn Kaufmann und mir eingereicht. Herr Kaufmann hat 3000 Franken für diese Alleinstehenden, die ein Kind haben, beantragt. Ich habe einfach den Betrag für Haushaltsabzüge aus der Botschaft genommen; deswegen mein Antrag: 4000 Franken. Sie wissen, dass noch ein Minderheitsantrag von Gabrielle Nanchen vorliegt, der 5000 Franken verlangt. Persönlich sympathisiere ich mit diesem Minderheitsantrag, aber ich wollte in der Kommission, wo man doch Konzessionen machen muss, nicht wieder mit etwas Neuem kommen und bin deshalb bei diesen 4000 Franken geblieben.

Wie begründet man nun den kleineren Abzug für Alleinstehende, die einen Haushalt haben? Man sagt: «Ein Mann, der verheiratet ist, muss ja für eine mehr oder weniger aufwendige Frau sorgen; Alleinstehende haben nur für einen Erwachsenen zu sorgen.» Nun muss ich aber doch sagen, dass diese «mehr oder weniger aufwendige» Frau in 99 Prozent der Fälle eine erhebliche Arbeit leistet. Sie führt den Haushalt, sie betreut die Kinder, sie erzieht die Kinder, sie bezieht dafür kein Salär, sie macht das als Mutter und als Ehefrau; der Mann kann ihr ja gar keinen Lohn zahlen; woher wollte er das Geld auch nehmen? Aber sobald nun jemand allein ist, also eine geschiedene oder eine verwitwete Frau oder ein verwitweter Mann, der als Witwer nicht einmal eine Rente bekommt, muss er nun plötzlich beide Funktionen wahrnehmen. Er muss also irgendwie Geld verdienen. Die Mehrzahl der geschiedenen Frauen, praktisch alle ledigen Mütter, müssen selbstverständlich arbeiten gehen, auch ein grosser Teil der verwitweten Frauen. Sie müssen gleichzeitig den Verdienst beschaffen, aber auch den Haushalt führen und die Kinder erziehen. Es erscheint mir eine nicht sehr praktische, vielleicht etwas männliche Argumentation, dass der Haushalt unvollständiger Familien billiger zu stehen kommen soll. Denn diese Mütter oder Väter müssen das Kind ja versorgen, sie müssen es in eine Krippe bringen, und sie müssen jemand bezahlen, der es hütet; sie haben ganz offensichtlich einen teureren Haushalt, wenn sie erwerbstätig sind. Es geht bei diesem Abzug nur um die Zeitspanne, wo die Alleinstehenden tatsächlich ein Kind bei sich haben.

Wenn Sie etwa an die Schwangerschaftsdebatten denken, wo wir uns alle einig waren, dass man die alleinstehenden Mütter endlich besserstellen sollte. Aber den alleinstehenden Müttern mutet man zu, einen Haushalt zu führen, Geld zu verdienen, für ein Kind zu sorgen, mit einem kleineren Haushaltsabzug, als das bei einer Normalfamilie der Fall ist, wo die Frau tatsächlich daheim sein und für ihr Kind sorgen und auch sehr viel billiger haushalten kann.

Ich glaube, es gibt gute Gründe, mindestens 4000 oder 5000 Franken für diese Alleinstehenden vorzuschlagen. Ganz generell hat der Antrag, wie er jetzt auf jeden Fall in der Vorlage enthalten ist, mit 3000 Franken einen grossen Vorteil, indem er die Sache regelt. Bis jetzt war es vor allem bei den Geschiedenen gar nicht klar, wer diesen sogenannten Haushaltsabzug bekam. In der Regel haben ihn beide bekommen. Jetzt ist das auch geregelt. Derjenige, der die Kinder erzieht, bekommt den Haushaltsabzug, ob Mann oder Frau. Aber überlegen Sie sich bitte: Ist es so einfach, als Alleinstehende eine Familie zu betreuen oder auch einen kranken Elternteil bei sich daheim zu haben? Das kann man auch nicht nebenbei machen; da muss man wieder jemanden haben, den man bezahlen muss. Aber Sie wissen, dass man an den Steuern nichts abziehen kann, wenn sie jemanden als Hilfe für einen kranken Elternteil oder für ein Kind beschäftigen. Ueberlegen Sie: Ist es wirklich so viel billiger, alleinstehend Kinder gross zu ziehen als in einer Normalfamilie?

Ich bitte Sie, den Antrag von Gabrielle Nanchen und, wenn Ihnen dieser Antrag zu weit geht, dann zumindest meinen Antrag auf 4000 Franken zu unterstützen.

Le président: M. Eng motive la proposition de la minorité II.

Eng, Sprecher der Minderheit II: Im Namen der Minderheit II beantrage ich Ihnen, für die Festsetzung der Sozialabzüge in Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmung den Beschlüssen des Ständerates zuzustimmen.

Tarif und Sozialabzüge stehen in einem direkten Zusammenhang. Der Minderheitsantrag II ist denn auch im Rahmen des ständerätlichen Tarifes zu würdigen, der Ihnen anschliessend bei der Behandlung von Litera b von Herrn Kollege Auer hier noch als Minderheitsantrag zur Annahme empfohlen werden wird. Es ist nicht bestritten, dass auch bei den Sozialabzügen die Folgen der kalten Progression auszugleichen sind. Der geltende Artikel 41quater verlangt dies. Auch im vorliegenden Verfassungsentwurf wird die periodische Ausgleichung vorgesehen.

Die Botschaft vom 24. März 1976 sah erstmals deren Anpassung vor, wobei die Erhöhung auf rund 20 Prozent beschränkt werden sollte. Dem Bundesrat erschien damals namentlich deshalb eine angemessene Zurückhaltung geboten, weil einerseits eine Erhöhung jeweils entsprechende Begehren bei den kantonalen und kommunalen Steuern veranlasste, anderseits die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch eine neue Tarifstruktur angestrebt wurde. Die Gründe zur Zurückhaltung gelten noch heute. Der Bundesrat hat deswegen die Abzüge der Vorlage 1976 angepasst. Den damit verbundenen Ertragsausfall errechnete er mit 215 Millionen Franken. Die Korrekturen des Ständerates liessen den Ertragsausfall der Sozialabzüge um weitere 25 Millionen Franken auf 240 Millionen Franken ansteigen.

Die Beschlüsse Ihrer Finanzkommission schiessen indessen weit über das Ziel hinaus. Nur gerade der Abzug für unterstützungsbedürftige Personen blieb unangetastet. Alle anderen erfuhren eine recht kräftige Erhöhung, die gegenüber dem Ständerat zu einem Mehrausfall von 125 Millionen führen und auch unter Berücksichtigung der Tarifkorrekturen immer noch 60 Millionen Franken Mindereinnahmen gegenüber dem Ständerat zur Folge haben würden.

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen der Finanzkommission ist allerdings die grosse Ernüchterung über die Mitglieder gekommen. Männiglich entdeckte nämlich die direkten Zusammenhänge zwischen Tarif- und Sozialabzügen; insbesondere hätten die Entlastungen bewirkt, dass 45 Prozent der Steuerpflichtigen keine direkten Bundessteuern bezahlen müssten und des weitern, dass die Mehrbelastung beispielsweise bei einem Verheirateten mit zwei Kindern erst bei über 200 000 Franken beginnen würde, und schliesslich auch, dass ausgerechnet die mittleren Einkommen verhältnismässig am stärksten zur Verminderung des Ertragsausfalles herangezogen würden. Die daraufhin am Tarif vorgenommenen Aenderungen konnten diese mehrheitlich unerwünschten Folgen teils nicht mehr verhüten, teils in recht uneleganter Art durch eine überschiessende Progression nur ungenügend korrigieren.

Die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Sozialabzüge hätten neben dem unverantwortbaren Ertragsausfall für die Bundeskasse aber zudem auch äusserst schwere Folgen für die kantonalen Steuererträgnisse. Wie schon darauf hingewiesen, gibt eine Erhöhung der Abzüge bei den direkten Bundessteuern in der Regel zu entsprechenden Begehren bei den kantonalen und kommunalen Steuern Anlass. Die vom Eidgenössischen Statistischen Amt für das Jahr 1976 publizierte Steuerbelastung in der Schweiz zeigt nämlich, dass kein Kanton für die Kinderabzüge auch nur annähernd die Höhe des bundesrätlichen Antrages, geschweige denn diejenige des Beschlusses der Kommissionsmehrheit, erreicht. Die meisten Kantone gewähren einen Abzug zwischen 1000 und 1400 Franken. Auch die Haushaltsabzüge sind bei den Kantonen durchweg, wenn auch in geringerem Masse als bei den Kinderabzügen, niedriger angesetzt. Das gleiche gilt für die Versicherungsabzüge und in noch ausgeprägterem Mass für die Abzüge vom Einkommen der Ehefrau.

Mit Recht weist der Bundesrat denn auch in der Botschaft 1976 darauf hin, dass die Erfüllung solcher Begehren, die auf Erhöhung der Sozialabzüge zielen, bei den Kantonen und Gemeinden wegen der grösseren Bedeutung der direkten Steuern für ihren öffentlichen Haushalt finanziell weit stärker ins Gewicht fallen als beim Bund. Aus dem gleichen Grunde forderte auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren eine Lösung, die nicht über die bundesrätlichen respektive ständerätlichen Beschlüsse hinausreicht.

Eine Korrektur schiene mir indessen angebracht. In der Praxis wird den Verwitweten und Geschiedenen, die zusammen mit Kindern einen Haushalt führen, der Haushaltsabzug gewährt. Es würde sich künftig rechtfertigen, diese Praxis auch auf Ledige auszudehnen, wenn sie mit einem Kinde in einem eigenen Haushalt zusammenleben. Allerdings drängt sich alsdann eine völlige Gleichstellung mit den Verheirateten auf, ist es doch nicht einzusehen, aus welchem Grunde in einem solchen Falle eine Differenzierung zuungunsten der wirtschaftlich schwächeren Steuerpflichtigen gemacht werden soll. In dieser Hinsicht decken sich meine Ueberlegungen mit denjenigen von Frau Uchtenhagen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Beschlüsse des Ständerates bezüglich Tarif und Sozialabzüge führen nicht zu einem staatspolitisch unerwünschten grossen Ausfall an Steuerpflichtigen, tragen der angespannten Finanzlage des Bundes angemessen Rechnung und erfüllen den verfassungsmässigen Auftrag, einerseits auf die Belastung durch die direkten Steuern der Kantone und Gemeinden Rücksicht zu nehmen, anderseits die Folgen der kalten Progression periodisch auszugleichen. Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag II zuzustimmen.

Le président: Notre collègue Auer désire faire une déclaration personnelle.

Auer: Ich möchte gegenüber der Erklärung von Frau Uchtenhagen feststellen, dass ich sie als Politikerin angegriffen habe und nicht persönlich. Leute, die ich nicht mag, schiebe ich nie auf die Rolle. Es stimmt, dass im Protokoll der Finanzkommission das Votum von Frau Uchtenhagen ausführlicher wiedergegeben worden ist als das meine, dies nach der Regel, dass man im Protokoll nur festhalten soll, was Substanz hat . . .

Frau Uchtenhagen, mindestens eines haben wir gemeinsam: Wir sind beide eine Jungfrau – wenigstens was das Horoskop betrifft (Heiterkeit). In diesem steht für uns zwei folgendes: «Anregende Tage mit allerlei Abwechslung. Sie können Freundschaft finden und trotz einigen Schwierigkeiten zu guten Erfolgen gelangen. Die gemeinsame Basis sorgfältig ausbauen. Die Interessen Ihres Partners sind auch die Ihren.» Und tröstlich schliesslich: «Es folgt auf Regen Sonnenschein!» (Heiterkeit)

Mitteilung – Communication

Le président: Je vous communique la décision prise par la conférence des présidents de groupes et le bureau du Conseil des Etats concernant nos travaux. Lundi 25 septembre 1978 début de la séance 15 h 30. Troisième semaine de la session du 2 au 6 octobre 1978, comme prévue. Etant donné le retard de nos travaux, le programme subira, bien sûr, quelques modifications. Session spéciale du 23 au 25 octobre 1978 pour traiter les objets qui n'auront pu être examinés dans le cours de la présente session.

Mme **Nanchen:** Selon la législation actuelle sur l'impôt pour la défense nationale, les mères célibataires sont doublement pénalisées par rapport aux mères mariées, veuves ou divorcées, quant aux barèmes et quant aux déductions sociales. Leur situation familiale en effet est considérée comme celle de personnes célibataires et la seule déduction à laquelle elles ont droit est la déduction pour enfants à charge. L'association des femmes célibataires, de même que l'association des mères chefs de famille ont demandé que cette injustice soit enfin levée. La commission du Conseil national n'a pas été insensible à leur requête. Elle en a discuté mais n'est pas parvenue, si j'en crois le dépliant, à s'entendre sur la correction à y apporter. La majorité nous propose de permettre aux contribuables veufs, séparés ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses de déduire 3000 francs. La minorité I voudrait porter le montant de ces déductions à 4000 francs, ainsi que Mme Uchtenhagen vous l'a exposé tout à l'heure. La minorité II veut limiter ce genre de déductions au minimum, soit à 2000 francs, à l'instar de la majorité des conseillers aux Etats qui aiment surtout parler de la dignité des filles-mères lorsque leurs effets oratoires n'ont pas de conséquences pratiques.

Quant à moi, je vous demande de traiter les personnes célibataires et qui ont des enfants des personnes nécessiteuses à charge, exactement comme les personnes mariées, c'est-à-dire de les faire bénéficier d'une déduction de 5000 francs. Inutile de développer longuement cette proposition. Il tombe sous le sens qu'une femme célibataire élevant un ou plusieurs enfants doit faire face à des charges plus lourdes qu'une personne qui a été mariée un jour mais qui vit seule aujourd'hui; car, dans le régime

actuel, les personnes veuves ou séparées sont assimilées aux personnes mariées.
Tout se passe vraiment comme si le législateur avait voulu rendre un modeste hommage au mariage, par ailleurs fort malmené par notre système fiscal. Mais les mentalités ont changé. Il ne s'agit plus tellement d'accorder une prime au mariage, mais de protéger la famille et la maternité. Mettre fin à la discrimination subsistant en matière d'impôt fédéral direct entre les parents mariés et les parents célibataires serait une mesure de politique familiale qui ne creuserait pas un très grand trou dans les finances fédérales mais qui aurait une portée psychologique indéniable. Je vous remercie pour votre «attention».

Kaufmann: Zunächst zwei grundsätzliche Bemerkungen. Der CVP-Fraktion geht es bei diesen Familienabzügen um eine höchst wichtige Angelegenheit. Ziehen Sie keine falschen Schlüsse, wenn wir hier keine Bedingung stellen. Das geschieht nur aus Staatsverantwortung heraus, nicht etwa weil wir die Dinge als klein oder untergeordnet betrachten würden. Wir haben uns immer für die Familie und – Frau Nanchen und Frau Uchtenhagen – auch für die Halbfamilie eingesetzt. Wir glauben, die Familie sei ein Strukturelement der Gesellschaft, ein Gegengewicht gegen den Staat und eine Entlastung des Staates, eine Institution, die uns vor der Nivellierung und Beziehungslosigkeit bewahrt.
Die zweite Bemerkung: Ich empfehle Ihnen, nicht von Sozialabzügen, sondern von Familienabzügen zu sprechen. Es geht hier nicht um eine Verteilung von Almosen, sondern um eine korrekte wirtschaftliche Besteuerung, die wir leider in der Schweiz nicht haben. Ich darf Sie daran erinnern, was bereits Herr Eisenring antönte, dass Ehegatten nach der schweizerischen Steuergesetzgebung immer noch bestraft werden. Darum immer wieder dieser Trend zum Splitting. Wir unterstützen das Splitting nicht, verlangen aber endlich eine korrekte Familienbesteuerung.
Ferner hatten wir bisher keine steuerliche Regelung für Alleinstehende mit Kindern. Jetzt führen wir das ein, aber 20 Jahre lang haben wir es vergessen.
Es ist klar und wird anerkannt, dass Ehepartner 25 bis 30 Prozent wirtschaftlich weniger leistungsfähig sind als der Ledige bei gleichem Einkommen. Also müsste man doch die steuerliche Belastung um etwa 25 bis 30 Prozent ermässigen. Das haben wir bisher überhaupt nicht erreicht, nach den Vorschlägen des Bundesrates lediglich im untersten Bereich.
Bevor ich nun den Minderheitsantrag verteidige, darf ich mich noch mit den Minderheitsanträgen auseinandersetzen, zunächst vor allem mit dem Antrag Eng. Rein formell bin ich schon überrascht, Herr Eng, dass Sie einen Minderheitsantrag eingereicht haben, unterschrieben von acht Mitgliedern. Mehrere dieser Herren haben aber in der Kommission den Familienabzügen zugestimmt. Offenbar hat man im nachhinein den Minderheitsantrag personell noch etwas «aufpoliert». Ich möchte daran erinnern, dass wir Anträge hatten, die mit 18 zu 4 Stimmen durchgingen; also können dort nicht acht Mitglieder dagegen gewesen sein.
Was mir auch gewisse Sorgen bereitet, ist folgendes: In der Kommission hatte ich richtig Freude an Herrn Otto Fischer, der diesen Familienabzügen teilweise zugestimmt hat. (Er bestätigt das soeben.) Nun steht er integral unter der Minderheit: also keine Erhöhung der Familienabzüge. Herr Otto Fischer hat ganz richtig ausgerechnet – das darf er –, Gewerbe- und Bauernfrauen würden von den Ehegattenabzügen profitieren, denn sie bekommen beide den Abzug für erwerbstätige Ehefrauen. Ich verstehe nun nicht, dass Herr Fischer, vermutlich aus optischen Gründen, sich zur Minderheit II geschlagen hat. – Soweit die formelle Vorbemerkung zum Antrag Eng.
Ich verstehe die Minderheit II aber auch aus zwei sachlichen Gründen nicht. Herr Eng beantragt Zustimmung zum Ständerat, also keine Differenz zum andern Rat. Wir wissen aber, dass die Fassung des Ständerates – das wird dort auch zugegeben – den Geschiedenen den doppelten Ehegattenabzug weiterhin gewährt, also eine verfassungswidrige Lösung aufrechterhält. Der Ehegattenabzug wird nämlich auch den Geschiedenen gewährt, und zwar gleich zweimal gewährt (!), und je höher dieser Abzug nun statuiert wird, um so mehr wird das Bild verzerrt. Offenbar möchte Herr Eng diesen unsinnigen Zustand zementieren. Ich glaube einfach, wir dürfen die Debatte über diesen Punkt nun nicht mit einer Zustimmung zum Ständerat abschliessen.

Dann, Herr Eng, sind wir uns doch einig: Seit 20 Jahren haben wir vergessen, für ledige und verwitwete Mütter einen Haushaltabzug einzuführen. Das möchten wir nun endlich korrigieren und nicht einfach dem Ständerat zustimmen, der das nicht korrigierte, weil er auf die Problematik nicht aufmerksam gemacht worden ist. Also eine Zustimmung zum Ständerat ist auch hier meines Erachtens unverantwortlich. Machen Sie eine Differenz irgendeiner Art, aber keine Zustimmung zum Ständerat; sonst ist diese «Uebung» vorbei, und zwar im falschen Sinn.

Mit der Minderheit I kann ich mich bedeutend milder herumschlagen. Die Differenz ist kleiner. Es geht hier nur darum, ob Sie einen Abzug für Ledige, Geschiedene und Verwitwete, die im eigenen Haushalt Kinder aufziehen – wir unterstützen diese Halbfamilie –, auf 3000 Franken, was ich in der Kommission beantragt habe, festlegen wollen, oder ob Sie gemäss Frau Uchtenhagen auf 4000 oder gemäss Frau Nanchen auf 5000 Franken gehen wollen. Hier trennen uns keine Welten. Es ist aber jetzt von Frau Uchtenhagen und von Frau Nanchen darauf hingewiesen worden, dass man solchen alleinstehenden Müttern – es kann ja übrigens auch einmal der Vater sein – den Ehegattenabzug von 5000 Franken gewähren sollte. Ich habe nach wie vor die Meinung, dass das nicht ganz richtig ist, und zwar darf ich Ihnen folgendes sagen: Bei verheirateten Personen hat man mit dem gleichen Einkommen für zwei Personen zu sorgen. Natürlich kann man entgegenhalten, dass die Ehefrau auch etwas arbeite und einige Kosten erspare. Aber was Sie jetzt an sich vergessen haben, ist einmal die Tatsache, dass Geschiedene, Verwitwete und Ledige häufig mit anderen Personen auch zusammenleben, sei es mit der Mutter, mit Geschwistern oder manchmal auch mit dem Freund, dass sie damit im Grunde genommen ein Splitting haben, also schon unter diesem Gesichtspunkt wesentlich mehr profitieren als zusammenlebende Ehegatten. Das ist der eine Punkt. Dann darf ich Sie auf ein weiteres Moment hinweisen. Im Wehrsteuerrecht zahlt die Mutter – die ledige oder geschiedene Mutter –, die Alimente erhält, kein Einkommen von den Alimenten. Somit hat sie ein Einkommen, das sie nicht versteuern muss. Sie ist also recht gut privilegiert, ich sage ausdrücklich, bei der direkten Bundessteuer; bei den Kantonen ist es verschieden geregelt, aber wir machen jetzt keine kantonale Gesetzgebung. Dabei dürfen Sie im weitern auch nicht vergessen, dass die Ehefrau tatsächlich auch Einkommen aus ihrem Vermögen und aus Renten haben kann – ich denke zum Beispiel an die AHV – und zusammen mit dem Manneseinkommen dann in eine Progressionsstufe hineinwächst, in der dann beide Ehegatten mehr zahlen. Das sind Argumente, die eigentlich für eine Abstufung des Abzuges sprechen. Herr Dr. Locher von der Steuerverwaltung hat in der Kommission erklärt, diese Abstufung von 5000 auf 3000 Franken schiene ihm richtig zu sein. Ich persönlich mache aber keine Geschichte daraus, wenn Sie auf 4000 Franken gehen wollen, bin jedoch aus den angeführten Gründen der Meinung, dass es bei diesen Sätzen 5000 und 3000 Franken bleiben sollte.

Noch zu einigen Bemerkungen, die gefallen sind. Der Ausfall wird jetzt gross geschrieben: 60 Millionen, Herr Eng! Vorher, bei der Mehrwertsteuer, waren Sie schnell bereit, 750 Millionen Ausfall zu akzeptieren und hinzunehmen. Für die Familien sind Ihnen aber offenbar 60 Millionen zuviel, wobei diese 60 Millionen keinen Ausfall darstellen, sondern das ist zur Hauptsache ein Ausgleich der kalten Pro-

gression. Wir korrigieren die kalte Progression mit diesen 60 Millionen nicht einmal völlig auf allen Stufen. Wir haben nur allein wegen der Teuerung einen 50prozentigen Ausgleich zu suchen, und wir haben, sofern wir das korrekt durchziehen wollen, erstens einmal die Minima um 50 Prozent zu erhöhen, wir haben die Progressionsstufen um 50 Prozent zu erhöhen, wir haben die Progressionssätze um 50 Prozent zu erhöhen, und wir haben darüber hinaus die Familienabzüge um 50 Prozent zu erhöhen. Dazu wollen wir noch eine gewisse, eher kleine Strukturänderung erreichen, eine gewisse Gesellschaftspolitik bestreiten, wenn die Mehrheit der Kommission die teuerungsbedingten Abzüge noch etwas erhöht. Ich ersuche Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Chopard: Ich bin auch der Meinung, dass wir dieses Problem nicht als nebensächlich betrachten sollten, sondern als Problem, das tatsächlich existiert, das aber viele Leute nicht gerne haben wollen. Das ist meine erste Vorbemerkung. Wir haben hier in diesem Saal Verständnis gezeigt für die Coiffeure. Das ist in Ordnung. Wir haben Verständnis für die Weinbauern gezeigt. Das ist verständlich. Sollen wir jetzt kein Verständnis zeigen für die wirklichen Probleme von alleinstehenden Müttern? Das würde ich nicht verstehen. In meiner engsten Heimat, in Obersiggenthal, habe ich sehr Erfahrung, wie das in der Praxis aussieht mit alleinstehenden Müttern (Heiterkeit), und zwar deswegen, weil wir den mühevollen Weg gegangen sind, in Obersiggenthal ein Haus zu errichten, das diesen alleinstehenden Müttern als Wohnung dient, und gleichzeitig wurde ein Kinderhort für die Kinder gebaut, der gebraucht wird, wenn diese alleinstehenden Mütter ihrem Erwerb nachgehen. Jetzt muss ich Ihnen sagen, wie die Verhältnisse tatsächlich aussehen. Es ist so, dass die überaus grösste Zahl der Mütter, die hievon betroffen werden, Mütter sind, die in äusserst bescheidenen Einkommensverhältnissen leben. Das müssen Sie als erstes berücksichtigen. Im weitern ist es so, dass diese Mütter von ihren Einkommen nicht nur die Wohnung zu bezahlen haben, sondern vor allem auch die Pflege insbesondere des Kleinkindes während des Tages zu bestreiten haben, an dem es im Kinderhort aufgehoben ist. Das ergibt zusätzliche Kosten. Die Realität – ich zitiere wieder das Beispiel Obersiggenthal – sieht so aus, dass es unmöglich ist, diese Kosten aus Beiträgen der Mütter aus ihrem Erwerbseinkommen, allenfalls inklusive zustehenden Alimenten zu decken. Es ist so, dass hier Defizite entstehen in der Grössenordnung von ungefähr 100 000 bis 150 000 Franken pro Jahr für die Trägerschaft. Wer bezahlt diese Defizite? Sie werden bezahlt einerseits von den Gemeinden, die man auf dem Bettelweg angeht; sie werden bezahlt zum Teil via sozialem Wohnungsbau; ferner durch kantonale Beiträge und ordentliche Gemeindebeiträge sowie durch Spenden und Bazars der Schweizerischen Pflegekinderaktion usw. Das ist die Realität! Es ist unnötig, noch zu sagen, dass viele Mütter hier unwürdige Situationen hinter sich bringen müssen, die in die heutige Zeit nicht mehr hineinpassen. Unwürdige Situationen, weil sie praktisch nicht in der Lage sind, die finanziellen Verpflichtungen, die eben diese Situation mit sich bringt, zu erfüllen. Und dann ist das Unwürdige daran – ich sage das ganz offen, denn dies ist heute noch so –, dass diese alleinstehenden Mütter praktisch auf unwürdige Weise auch noch für die ihnen zustehenden Beiträge betteln müssen. Jetzt haben wir hier eine effektive Gelegenheit, ausgleichend zu wirken. Ich würde nicht verstehen – nachdem wir gestern und auch heute morgen in andern Dingen, bei denen es vielleicht weniger um das menschliche Schicksal einzelner gegangen ist, sehr grosszügig waren –, wenn man hier einfach so darüber hinweggehen würde. Ich beantrage Ihnen also, dem Antrag Nanchen zuzustimmen. Ich glaube, man könnte hier beste Hilfe leisten für die alleinstehenden Mütter, die sehr oft in Bedrängnis sind. Ich bin auch der Meinung, der Staat würde deswegen nicht vor die Hunde gehen. Wenn Sie glauben, nicht so weit gehen zu können und es Ihnen unmöglich erscheinen würde – was ich bedauern würde –, dem Antrag Nanchen zuzustimmen, dann möchte ich Sie wenigstens bitten, dem Antrag von Frau Uchtenhagen zuzustimmen. Sie würden damit – meiner Meinung nach – ein echtes Problem lösen helfen.

Allgöwer: Ich bin froh, dass ich einmal in Finanzfragen mit Frau Uchtenhagen einer Meinung bin. Hingegen möchte ich doch einige Sätze über den Humor vorausschicken, nachdem Frau Uchtenhagen die Frage des Humors angetönt hat. Nicht wahr, Humor ist seit der Antike eine politische Waffe, genauso wie die Demagogie, wie die Emotion oder wie irgendein Mittel, das man im politischen Feld anwendet. Nun gibt es den freiwilligen Humor, aber auch unfreiwilligen, wie wir ihn gerade vorhin erlebt haben. Der Humor kann und darf nicht verbannt werden. Die Handhabung von Humor im englischen Parlament ist ein gutes Beispiel, wie man das Mittel verwenden kann: ein Florettfechten, wie es kein anderes Parlament kennt.

Darf ich Frau Uchtenhagen an ein berühmtes Beispiel erinnern: Goethe, der nicht nur Ministerpräsident, sondern auch Theaterdirektor war, hat einer Aufführung beigewohnt, bei der seiner Meinung nach das Publikum unflätig gelacht hatte. Darauf rief er in den Saal hinaus: «Man lache nicht!» Und ungefähr so ist mir Frau Uchtenhagens Humorkritik vorgekommen. Wenn es Herrn Auer gelingt, Fröhlichkeit in diesen Saal zu tragen, sei ihm gedankt. Wir sind doch alle froh, wenn wir neben all den ernsten Dingen auch einmal lachen können, freiwillig oder unfreiwillig. Ich glaube, der Humor sollte noch viel mehr gepflegt werden, und wenn eine «Verauerung» eintreten sollte, dann wäre das nur gut.

Nun zu der Sache selber. Seitdem in den meisten Kantonen das Konkubinat erlaubt wird, ist das Verheiratetsein sehr teuer geworden. Es kostet bis 2000 Franken im Monat. Ich verstehe nicht, wenn Herr Kaufmann nun plötzlich sagt, er wolle die Familie schützen, aber er sei gegen das Splitting. Wenn es etwas gibt, was das Verheiratetsein finanziell interessant macht, dann ist es das Splitting, d. h. dass man nicht einfach in eine hohe Progression hineinkommt, wenn die Ehefrau ebenfalls etwas verdient. Das ist nur einer der Widersprüche.

Es gibt auch einen andern Widerspruch: In den momentanen Budgetauseinandersetzungen im deutschen Bundestag hat ein sozialdemokratischer Abgeordneter von den «reaktionären Anliegen der Kinderfreibeträge» gesprochen. Also in Deutschland sind diese Kinderfreibeträge noch reaktionäre Anliegen wie vor 30 Jahren in unserem Land. Ich glaube, wir dürfen unseren schweizerischen Weg sicher gehen, indem wir mit der Zeit vom Vorherrschen des patriarchalischen Steuersystems abkommen.

Das patriarchalische Steuersystem, das wir hier pflegen und auch in der neuen Vorlage wieder vorfinden, kann einigermassen gemildert werden: einerseits durch diese Kinderabzüge, die nicht reaktionär sind – im Gegenteil sozial fortschrittlich –, anderseits durch die höhere Bewertung dessen, was man für den Haushalt abziehen kann. Ob man nun 4000 Franken oder 5000 Franken oder 6000 Franken annimmt, wie es ebenfalls vorgeschlagen wird, ist eine Ermessensfrage. Vielleicht ist es im heutigen Zeitpunkt – und im Hinblick darauf, dass ja der Ständerat noch zustimmen muss – weise, wenn wir bei 4000 Franken bleiben. Aber wenn wir den höheren Betrag einsetzen, schadet es auch nichts.

Ich möchte nur noch etwas sagen, worauf Herr Kaufmann schon hingewiesen hat: Wenn man schon aus abstimmungstechnischen Gründen die Coiffeure und andere ausnimmt und mit dem Satz von 8 auf 7 Prozent zurückgegangen ist und damit Hunderte von Millionen opfert, dann sehe ich nicht recht ein, warum man nicht zugunsten einer gerechten Besteuerung der Frauen nun endlich zu einer anderen Lösung kommen könnte. Ich möchte Sie also bitten, mindestens den Minderheitsantrag I zu unterstützen, vielleicht sogar den Antrag von Frau Nanchen.

Mme **Spreng:** J'aimerais dire rapidement quelques mots sur ce sujet et vous demander d'appuyer la proposition de Mme Nanchen. 5000 francs de déduction sociale me paraît un minimum en face des difficultés auxquelles sont confrontées les personnes seules ayant charge de famille. Je parle là évidemment d'hommes et de femmes. Un homme solitaire se trouve ici confronté avant tout à la difficulté d'engager une femme qui vienne l'aider. Cette possibilité est beaucoup plus difficile à résoudre pour la femme seule, chargée d'enfants, qu'elle soit non mariée, divorcée ou veuve et il y en a beaucoup dans cet état. Elles ont des salaires beaucoup plus bas. Elles mettent leurs enfants à la crèche quand ils sont petits. Ces crèches sont rares, sont chères, elles manquent en campagne, dans les villages, elles sont parfois fermées pour des vacances; les heures d'école ne coïncident pas avec les heures de travail et une femme de ménage, difficile à trouver, coûte actuellement 10 francs et plus de l'heure. La mère n'est pas seulement seule à gagner mais aussi seule à donner toute la tendresse indispensable au développement de l'enfant. Comme médecin, j'ai constaté trop souvent que c'est de loin parmi ces femmes solitaires, chargées de lourdes responsabilités, que nous trouvons le plus de troubles de santé dus à une surcharge physique, morale, affective. S'il est une nécessité sociale, c'est bien l'aide maximale à cette catégorie de notre population qui est la plus défavorisée.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

M. **Richter,** rapporteur: Il est midi. Les rapporteurs doivent faire une synthèse. M. le conseiller fédéral va sans doute apporter des arguments assez détaillés. Je vous suggérerais – si vous m'autorisez de faire une proposition d'«Ordnungsantrag», Monsieur le président – Mesdames et Messieurs, de retourner dans votre Obersiggenthal ou autres vallées, d'y voir vos conjoints, de discuter avec eux de ce grave problème pendant le week-end et de reprendre le tout lundi en écoutant les rapports qui doivent vous être présentés, tant par nous-mêmes que par le chef du Département des finances, et de passer enfin au vote qui doit porter sur l'ensemble et qui prendra du temps. Je vous propose, Monsieur le président, d'interrompre ici nos travaux.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Richter	82 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr
La séance est levée à 12 h 05

Sechste Sitzung – Sixième séance

Montag, 25. September 1978, Nachmittag
Lundi 25 septembre 1978, après-midi
15.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

Le président: Le 24 septembre 1978 le peuple et les cantons suisses se sont prononcés sur les articles 1er et 80 de la constitution fédérale. Une participation convenable des citoyennes et des citoyens, l'unanimité des Etats déjà existants nous autorisent à dire que les 1 309 722 voix favorables à l'admission du nouvel Etat dans la Confédération helvétique constituent une nette approbation de la proposition soumise au souverain. Pour la Confédération et le Jura, le 24 septembre 1978 est marqué d'une pierre blanche. Il convient de rendre hommage à ceux qui, par leur travail, leur patience, leur intelligence, leur volonté, ont permis ce résultat. Nous pensons aux autorités et aux citoyens du canton de Berne à l'origine de la procédure de détermination; à la délégation du Conseil fédéral, montrant et défendant la voie à suivre; à l'Assemblée constituante jurassienne, qui a su mettre au point rapidement une charte fondamentale novatrice et même exemplaire, enfin, au peuple Suisse et à tous les cantons pour l'esprit de parfaite tolérance. Ainsi, un des problèmes les plus difficiles, les plus délicats auxquels notre Etat fédéral ait été confronté depuis sa naissance, a trouvé solution. Ainsi se termine la phase ultime et décisive d'une procédure que le souverain bernois, le peuple de l'ancien canton et celui du Jura a fixée et qu'il a adoptée à une grande majorité. Ainsi s'est accompli un acte d'une portée historique. Il faut s'en réjouir. Ainsi le peuple Jurassien qui a exprimé la volonté de se constituer en un nouvel Etat de la Suisse fédérative, porte à 26 le nombre de nos cantons et demi-cantons. L'Etat du Jura peut se constituer, s'organiser, acquérir son patrimoine administratif qui lui permettra d'agir aux conditions qui lui seront très directement propres.

S'il concernait avant tout les Jurassiens, l'enjeu de ce scrutin dépassait pourtant le seul cadre de la question jurassienne. Le principe en cause était le fédéralisme. C'est l'Etat fédératif lui-même, créé en 1848, il y a tout juste 130 ans, qui se trouvait en cause. Oui, ce fédéralisme, système multiplicateur de la démocratie, ce fédéralisme, système qui assure au sein de la même alliance le droit à la différence dans le respect de la liberté des autres et de la volonté générale, ce fédéralisme-là, le nôtre, était en cause. Qu'est-ce que notre fédéralisme, sinon nous comprendre, nous entendre malgré nos différences. Qu'est-ce que notre fédéralisme sinon la volonté des Suisses de faire preuve les uns à l'égard des autres de l'esprit de tolérance sans lequel il serait impossible de rassembler des races, des religions, des cultures, des langues différentes. La création de l'Etat du Jura confirme la nécessité de nos institutions. Le 24 septembre 1978, le peuple a consolidé encore les assises de la maison suisse. Il faut s'en réjouir. Il appartiendra maintenant au nouvel Etat auquel nous adressons le très brillant salut du Parlement d'agir dans le respect total de nos institutions. Nul doute que le Jura, 23e canton apporte sa contribution originale au développement de notre vie communautaire et qu'il manifeste à l'égard des autres cantons, de leur histoire, de leurs traditions, de leurs institutions, le respect qu'exige l'esprit de tolérance. Il faut s'en réjouir. Nous faisons confiance au peuple du nouvel Etat et aux autorités qu'il se donnera. Mesdames et Messieurs les députés, ensemble, nous disons bonheur et prospérité pour le canton de Jura, prospérité et bonheur pour le peuple Suisse. *(Applaudissements)*

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1148 hiervor — Voir page 1148 ci-devant

Art. 8 Abs. 2 Bst. a – Art. 8 al. 2 let. a

Fortsetzung – Suite

Anträge siehe Seite 1164 hiervor
Propositions voir page 1164 ci-devant

M. **Richter,** rapporteur: Je vous invite à reprendre votre dépliant à l'article 8, alinéa 2, litera *a*. Nous en sommes, vous vous en souvenez, à ce chapitre très important par ce qu'il représente de masses de millions à retrancher selon que vous adopterez l'une ou l'autre des propositions qui vous sont soumises et cela au titre des déductions sociales.

En résumé, il vous est proposé d'opter entre trois attitudes qui se sont fait jour au sein de la commission. Un des points a d'ailleurs été nuancé par les propositions de votre collègue Mme Nanchen. Vous avez à choisir entre la majorité de la commission, la minorité une, la minorité deux. La majorité de la commission estime que le projet du Conseil des Etats ne tient pas suffisamment compte des effets produits par l'inflation depuis 1971, d'où les déductions plus élevées; pour les personnes mariées, on va jusqu'à 5000 francs, pour chaque enfant 2500 francs, pour chaque personne nécessiteuse 2000 francs, là on se rallie aux conclusions du Conseil des Etats et on ajoute pour des contribuables veufs, séparés ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses 3000 francs. Pour le reste on se rallie aux conclusions du Conseil des Etats.

La proposition de la majorité de la commission, qui consiste à porter à 3000 francs la déduction pour les contribuables veufs, séparés ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses, répond à une pétition qui a été déposée devant notre Assemblée par le Groupe de travail des femmes non mariées, qui entendent harmoniser les déductions accordées à ce titre avec celles qui sont accordées aux personnes mariées.

Cette solution a été approuvée par votre commission par 12 voix contre 11, contre la proposition de la minorité I représentée par Mme Uchtenhagen, dont vous avez entendu les arguments la semaine dernière et qui propose de porter à 4000 francs la déduction en faveur de ces mêmes contribuables. Mme Nanchen, de son côté, propose de porter ce montant à 5000 francs.

Le Conseil fédéral et le Conseil des Etats proposent 2000 francs, la commission du Conseil national 3000 francs, la minorité I 4000 francs, Mme Nanchen 5000 francs. On assiste à une petite escalade qui ne laisse pas d'inquiéter, d'où la nécessité de faire son appréciation.

Enfin, les membres de la minorité II estiment globalement que les déductions actuelles, qui ont déjà été modifiées par la proposition initiale du Conseil fédéral et renforcées sur certains points par le Conseil des Etats, conviennent.

Il me paraît utile de comparer les conséquences financières de ces différentes propositions. Selon le droit en vigueur actuellement, la déduction en faveur des personnes mariées s'élève à 2500 francs; elle se monte à 1200 francs pour chaque enfant, à 1200 francs pour chaque personne nécessiteuse et à 2000 francs au total pour les primes d'assurances et les intérêts des capitaux d'épargne. Nous traiterons la question du produit du travail de l'épouse après que M. Biel aura développé sa proposition.

J'imagine que vous vous êtes penchés sur les différents tableaux qui ont été préparés à votre intention par l'Administration, en particulier sur le tableau 2b, qui indique la portée chiffrée des diverses variantes parmi lesquelles vous êtes appelés à choisir.

Vous aurez constaté que, si vous suivez la majorité de votre commission, le déséquilibre des finances fédérales sera accentué, la moins-value étant de l'ordre de 365 millions, sauf erreur, contre 40 millions si vous acceptez les montants qui figurent dans le barème que nous examinerons tout à l'heure lorsque la lettre *b* viendra en discussion.

Personnellement, étant fédéraliste de nature, j'estime que les cantons peuvent pratiquer les déductions qu'ils entendent, déductions qui peuvent varier considérablement d'une région à l'autre. Les cantons les plus progressistes peuvent entraîner les autres dans leur sillage. Nous pensons qu'au niveau fédéral, surtout eu égard à la situation financière actuelle, il s'agit de conserver une réelle mesure.

Telles sont les diverses propositions entre lesquelles vous avez à choisir.

Eisenring, Berichterstatter: Laut Ankündigung des Herrn Präsidenten unterhalten wir uns jetzt über Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass noch nicht alle Minderheitsanträge begründet worden sind, obwohl sie zu diesem Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a gehören. Es liegt nämlich noch ein Minderheitsantrag von Herrn Biel vor; sodann soll auch ein Einzelantrag von Frau Füeg zu diesem Artikel vorhanden sein; ich habe ihn zwar nicht gesehen. Ich glaube, es wäre zweckmässig, wenn zur Bereinigung des ganzen Artikels und aus Oekonomiegründen vorerst Herr Biel seinen Minderheitsantrag «6000 Franken» begründen würde.

Biel, Sprecher der Minderheit: Ich vertrete hier eine Minderheit, die den Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau auf 6000 Franken festsetzen möchte.

Warum diskutieren wir eigentlich immer wieder bei Steuerrevisionen dieses Problem? Der Grund liegt darin, dass die Familienbesteuerung in der Schweiz unseres Erachtens falsch geregelt ist. Bei uns wird ja immer das, was bestehend ist, als heilig erklärt, es sei denn, man könne mehr Geld herausholen, dann ändert man es, sonst bleibt alles beim alten.

Es besteht überhaupt kein überzeugender Grund, warum man das Einkommen zweier Gatten zusammenlegt, nur um dadurch eine höhere Belastung herbeizuführen. Erstens ist die Haushaltsersparnis, die man anführt, längst nicht so gross, wie man immer glauben macht, zweitens bedeutet das eine Diskriminierung der Ehe durch den Fiskus, drittens ist es eine Fehlüberlegung, wenn man die Belastungsfähigkeit eines gleich grossen Einkommens zweier Gatten der Belastungsfähigkeit eines Einkommens, das ein einzelner verdient, gleichsetzt. Wir vergessen dabei, wenn man das tut, dass im einen Fall, wenn nur der eine Gatte arbeitet, der andere Partner die ganze Zeit und Kraft für den Haushalt aufwenden kann und damit das Realeinkommen eben grösser ist.

Richtig wäre, Herr Kaufmann – obwohl Sie das am letzten Donnerstag bestritten haben –, das Splitting-System, wie es zahlreiche andere Länder kennen. Die Abzüge haben nämlich den Nachteil, dass sie zwar korrigieren helfen, aber doch nur jeweils ein Existenzminimum für den einzelnen Tatbestand darstellen und damit dem Grundanliegen einer gerechten Besteuerung eben nicht entsprechen können. Mit der Steuerprogression will man ja allen Steuerpflichtigen ein gleiches relatives Opfer auferlegen. Wenn man das will, bleibt nichts anderes übrig, als das Einkommen

zusammenzulegen und auf die zu versorgenden Personen aufzuteilen, um den Steuerbetrag auszurechnen. Das ist eben das Splitting-System. In der Schweiz wird dieses System von den Steuerverwaltern – und das sind ja diejenigen, die den Ton angeben, auch wenn sie später zu Professoren ernannt werden – grundsätzlich abgelehnt. Offenbar ist das Familienleben in der Schweiz ausserordentlich unterschiedlich vom Familienleben in andern Ländern. Deshalb muss man bei uns die Familie steuerlich anders behandeln.
Wenn man wirklich korrigieren wollte, müsste man auch zum Splitting übergehen, aber das bedingt natürlich eine vollständig andere Tarifstruktur. Die kann man nicht im Rahmen einer solchen Revision aus dem Handgelenk ändern, und das ist auch der Grund, weshalb wir Ihnen einen höheren Abzug vorschlagen. Damit kann man zumindest etwas korrigierend einwirken.
Nun kommt natürlich immer noch das «beste» Gegenargument gegen solche Anträge: Ja, das bringt einen Steuerausfall. Wenn es keinen Steuerausfall gäbe, wäre auch keine Diskriminierung vorhanden. Die Tatsache, dass es eben einen Steuerausfall gibt, zeigt, dass hier etwas ungerecht geregelt ist. Ich glaube, es wäre wirklich an der Zeit, dass wir nun einen Schritt weiter tun; die 6000 Franken, die wir Ihnen vorschlagen, sind deshalb aus dieser Sicht nicht übertrieben. Wir bitten Sie um Zustimmung.

Frau **Füeg:** Auch ich möchte Sie bitten, den Antrag Biel zu unterstützen. Der Zielkonflikt ist zwar gross, einerseits sollten wir mit dem vorliegenden Finanzpaket die Finanzen sanieren und nicht durch punktuelle Aenderungen und damit verbundene Einnahmenausfälle die Vorlage gefährden. Anderseits ist die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung der erwerbstätigen Ehefrau längst überfällig. Das beweisen auch die immer lauter werdenden Forderungen nach Splitting und die Zunahme der Steuerkonkubinate. Ein Abzug nach Antrag Biel von 6000 Franken ist ein Schritt in Richtung einer gerechten Ehegattenbesteuerung. Es ist einfach nicht einzusehen, weshalb einer erwerbstätigen Ehefrau im Steuerrecht so viele Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wir wissen alle, dass der heute vorgesehene Abzug bei weitem nur symbolischen Charakter aufweist. Auch eine beachtliche Erhöhung des Abzuges, wie sie die Kommission vorsieht, reicht nicht aus, die grossen Unkosten, die der berufstätigen Ehefrau erwachsen, auszugleichen. Die mit einer Erwerbstätigkeit verbundenen Unkosten sollten berücksichtigt werden können; eine andere Regelung widerspricht dem Grundsatz, wonach man nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern zu entrichten hat. Im vorgenannten Zielkonflikt sollten wir uns für diesen Grundsatz entscheiden. Es erscheint mir den unbestrittenen Sparanstrengungen übergeordnet zu sein, zumal die zu erwartenden Steuerausfälle bei Annahme des Antrages Biel gegenüber dem Kommissionsantrag mit zirka 20 Millionen Franken zu verkraften sein sollten.

M. **Richter,** rapporteur: Pour répondre à M. Biel, nous constatons que le droit actuel permet de déduire 2000 francs pour le produit du travail de l'épouse. Le Conseil fédéral a proposé de doubler ce montant et de le porter à 4000 francs. En cela, il a été suivi par le Conseil des Etats. La majorité de la commission du Conseil national, dans l'esprit où elle a conçu ces déductions, a fait passer ce chiffre de 2000 – déduction actuelle – à 5000, et maintenant M. Biel nous propose 6000. Qui dira mieux?

Eisenring, Berichterstatter: Ich verweise einleitend auf die Unterlagen, die Ihnen als Tabellensammlung vor Beginn dieser Debatte zugestellt worden sind. Aus der Liste «Direkte Bundessteuern der natürlichen und juristischen Personen» ersehen Sie (Rubrik «natürliche Personen») die Wirkungen der Abzüge. Mit Botschaft des Bundesrates wurden neue Abzüge vorgeschlagen, die gegenüber dem geltenden Recht Einnahmenausfälle von 215 Millionen Franken verursachen. Der Beschluss des Ständerates führte dann zu Abzügen bzw. Steuerausfällen von 240 Millionen Franken. Die globalen Abzugsregelungen der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission führen nun aber bereits zu Ausfällen von 365 Millionen Franken.
Ob man es nun wahrhaben will oder nicht: Es ist eine Tatsache, dass wir uns im Stadium einer Eskalation der Abzüge bzw. der Auswirkungen der von uns in Aussicht genommenen und durch die Minderheitsanträge noch zu erhöhenden Abzugsberechtigungen befinden. Auf diesem Hintergrund und namentlich auch, weil immer davon die Rede war, das «Bundesfinanzloch» möglichst klein zu halten, sind wohl auch die Abzüge zu werten, die von der Mehrheit beschlossen worden sind und Ihnen beantragt werden. Auch diese Abzüge sind in ihren Wirkungen recht bedeutend, denn sie ergeben – wie bereits erwähnt – einen Ausfall von 365 Millionen Franken oder 150 Millionen Franken mehr als laut Antrag des Bundesrates.
Um was geht es nun im Konkreten? Der Abzug für Verheiratete soll gemäss Meinung der Kommissionsmehrheit auf 5000 Franken erhöht werden. Der Ständerat hat 4000 Franken beschlossen. Der Mehrausfall aus dieser Erhöhung auf 5000 Franken beträgt – wie Ihnen bekannt ist – 60 Millionen Franken. Bei den Kinderabzügen geht die Mehrheit der Kommission einheitlich auf 2500 Franken; der Ständerat hatte 2000 Franken für das erste und zweite Kind und 2500 Franken für die weiteren Kinder beschlossen. Zwischen diesem ständerätlichen Beschluss und dem nationalrätlichen Mehrheitsantrag ergibt sich eine weitere Differenz von minus 35 Millionen Franken.

Nun gelangen wir zum Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau: Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen 5000 Franken. Der Ständerat hatte seinerseits 4000 Franken beschlossen. Der Uebergang von 4000 Franken auf 5000 Franken Abzug ergibt einen Ausfall von weiteren 25 Millionen Franken.

Herr Biel hat nun mit angekündigter Unterstützung von Frau Füeg und unter Hinweis auf die Tendenz einer künftigen Steuerpolitik in Richtung Splitting beliebt gemacht, 6000 Franken zu beschliessen. Es würde hieraus natürlich ein weiterer Ausfall resultieren. Er ist von der Steuerverwaltung auf 40 Millionen Franken angesetzt worden. Ich bitte Sie, diese Grössenordnung nüchtern zu betrachten und sich zu fragen: Wo liegt das schweizerische erträgliche Mittelmass? Liegt es schlussendlich nicht bei der Mehrheit?

Eine weitere Differenz – auch hier beim Antrag der Minderheit I und dann beim Antrag von Frau Nanchen, der noch weitergeht – ergibt sich in bezug auf die unterstützungsbedürftigen Personen, die einen Haushalt führen. Hiefür möchte die Mehrheit unserer Kommission einen Abzug von 3000 Franken gewähren. Der Antrag von Frau Uchtenhagen, den sie bereits begründet hat, geht auf 4000 Franken; Frau Nanchen erhöht gar auf 5000 Franken. Tatsache ist, dass dieser Steuerabzug im Prinzip Unebenheiten in der bisherigen Fiskalpolitik zwischen vollständigen und unvollständigen Familien etwas ausebnet oder überhaupt korrigiert. Ich glaube, hier nicht weiter ausholen zu müssen. Herr Kaufmann hat Sie letzte Woche über die derzeit bestehenden unbefriedigenden Zustände hinlänglich orientiert.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Petition der Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen vom 17. April 1978 hingewiesen werden. Diese Petition lag der erweiterten Finanzkommission zur Behandlung vor. Sowohl die Mehrheit und natürlich noch stärker die Minderheit I und jedenfalls noch weit stärker Frau Nanchen sind der Auffassung, dass durch diese Regelung – also 3000 Franken Minderheit, eventuell 4000 Franken Antrag Frau Uchtenhagen oder 5000 Franken Frau Nanchen – der Petition in angemessener Weise Rechnung getragen würde. Was nun hier aber fehlt – und darauf muss ich besonders hinweisen –, ist, dass wir über die Auswirkungen dieser drei Varianten von Abzügen keine Unterlagen haben. Aber selbstverständlich sind auch hier Ausfälle zu gewärtigen.

Ich glaube, dass der Mehrheitsantrag – wenn man schon nicht auf den Bundesrat oder den Ständerat zurückkommen will – in jener schweizerischen Mitte liegt, die heute zu verantworten ist, sowohl vom Gesichtspunkt des Entgegenkommens dem einzelnen gegenüber seitens des Staates wie auch seitens der finanziellen Bedürfnisse des Staates, die ganz einfach gedeckt werden sollten. Ich verweise noch einmal auf die Ihnen unterbreiteten Unterlagen über die Steuerausfälle, die um die erwähnten Positionen, d. h. um weitere Ausfälle aufgestockt werden müssten.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Vous me permettrez de traiter parallèlement et en termes généraux des déductions sociales et du tarif d'imposition des personnes physiques, et d'intervenir une fois pour toutes sur ces problèmes, au nom du Conseil fédéral. Cela me permettra d'être très bref dans la suite du débat.
Les déductions sociales, l'articulation du barème, le taux maximum, trois choses étroitement liées, ont suscité, lors du débat en commission, un très grand nombre de propositions imaginatives, généreuses, qui ont exigé de nos collaborateurs de l'administration des contributions une gymnastique intellectuelle éprouvante mais, je m'empresse de le dire, une gymnastique qu'ils ont accomplie avec toute la joie que peut donner le service public. A certaines résonnances du débat, il semblerait que nous nous trouvions ici au carrefour de la politique fiscale suisse, presque à un choix de société. Je voudrais réduire toutes choses à leurs justes proportions et donner aux contradictions de ce débat une valeur très relative en rappelant une fois encore le caractère fondamentalement social du projet qui vous est présenté et, avec les nuances que comporte la diversité des fiscalités cantonales, le caractère dans l'ensemble équitable de la fiscalité globale de notre pays. Qu'est-ce, me direz-vous, qu'une fiscalité équitable? Qu'est-ce qu'une fiscalité sociale? Je distinguerai quatre critères.
Tout d'abord, une fiscalité équitable et sociale c'est celle qui fournit à l'Etat les millions et les milliards nécessaires à ses tâches, et notamment à ses tâches sociales. Ensuite, c'est la fiscalité qui reste modérée, qui ne pèse pas trop lourdement sur le produit national, et qui ne détériore pas et ne freine pas le développement économique, et par là la prospérité générale et, par contrecoup, la sécurité sociale réelle. Troisième critère de cette fiscalité équitable et sociale, c'est la qualité qui maintient un équilibre raisonnable entre l'impôt de consommation – douane, impôt sur le chiffre d'affaires ou TVA – et l'impôt direct qui frappe le revenu et la fortune. Enfin, le quatrième critère, la fiscalité équitable et sociale est celle qui marque une progressivité suffisante, allégeant la charge des économiquement faibles et demandant à ceux qui sont favorisés du sort une contribution correspondant à leurs possibilités, sans pour autant décourager leur activité et stimuler les fraudes et les évasions de toutes espèces.
Quant au premier critère, celui du rendement fiscal, je suis certain que nous n'avons pas besoin d'en discuter longuement et que nous sommes d'accord. Pour le deuxième critère, la modération fiscale, la dernière statistique de l'OCDE datant de 1975 et *grosso modo* valable encore aujourd'hui, car les proportions générales n'ont guère changé depuis lors, situait la Suisse en charges fiscales et sociales, fédérales, cantonales, communales et paroissiales, y compris les cotisations d'assurance-maladie aux caisses reconnues, à 29,5 à 30 pour cent du produit intérieur brut, ce qui nous plaçait au quatorzième et dernier rang des quatorze pays industriels d'Europe occidentale. J'ai laissé de côté le Portugal, l'Espagne et la Grèce, qui ne vivent pas tout à fait dans le même contexte politique et social que nous. Face à nos 29,5–30 pour cent de charges sociales et fiscales, la République fédérale se situait à 35 pour cent, l'Autriche à 39, les Scandinaves entre 43 et 46, les Pays-Bas à 47 pour cent. Troisième des critères, la part relative de l'impôt de consommation dans la fiscalité par rapport à l'impôt sur le revenu, les bénéfices et la fortune. Pour le revenu des personnes physiques, nous sommes au neuvième rang sur quatorze, avec 10,5 pour cent du produit intérieur, face aux 24 pour cent du Danemark, mais au-dessus des 8 pour cent de l'Autriche ou du 4,5 pour cent de la France. Pour l'impôt sur le bénéfice des sociétés, à 2,5 pour cent du produit intérieur brut, nous nous situons au quatrième et très bon rang derrière les 3,5 pour cent des Pays-Bas, les 3 pour cent de la Belgique, mais largement au-dessus des 1,5 pour cent de l'Autriche et de la République fédérale ou des 2 pour cent de la France. Quant à l'imposition de la fortune, globalement conçue bien entendu, elle nous assigne un cinquième rang, par 2 pour cent du produit intérieur, après le record de la Grande-Bretagne, 4,5 pour cent, mais notablement en retrait des 1,5 pour cent de la France, 1 pour cent de l'Autriche, de l'Italie et de la République fédérale allemande. Neuvième rang sur quatorze, enfin, pour les cotisations de sécurité sociale à 8,5 pour cent du produit intérieur brut.
Nous sommes donc dans les premiers rangs quant à l'imposition des sociétés, quant à celle de la fortune, à un rang de petite moyenne pour les cotisations sociales et l'imposition des personnes physiques. En revanche – l'autre terme de la comparaison et de la fiscalité – pour l'imposition de la consommation, à 2 pour cent du produit intérieur brut, face à une moyenne de 6,5 pour cent des quatorze pays industriels européens, nous nous trouvons très largement au tout dernier rang, et le passage à la TVA, selon le programme que nous vous proposons au taux de 8 pour cent, qui représente 1 pour cent du produit intérieur brut, nous laisse et nous laissera encore – j'espère pouvoir employer le futur – nous laissera encore à la moitié de l'imposition européenne en matière de consommation.
J'en viens au quatrième critère, celui de la progressivité de l'impôt direct. J'admets ici que la diversité est considérable d'un canton à l'autre, c'est le lot de notre fédéralisme. Nous ne sommes pas ici, en cet instant, pour le corriger. Mais l'impôt fédéral direct renforce tout de même fortement les progressions cantonales par une progressivité considérable que les différentes versions – projet actuel, celle du Conseil fédéral, celle du Conseil des Etats et les vôtres – accentuent encore. Actuellement déjà, pour deux ou trois cantons que j'appellerais cantons témoins, seuls 70 pour cent des contribuables cantonaux sont astreints à l'impôt fédéral direct. Or, selon les propositions du Conseil fédéral et du Conseil des Etats, 35 pour cent de ces contribuables actuels à l'impôt fédéral direct seront exonérés et 45 pour cent, selon les propositions de votre commission. Ce qui signifie que la moitié ou même plus que la moitié des contribuables cantonaux seront libérés de l'impôt fédéral direct. D'autre part, la progression est renforcée.
Prenons le cas d'un contribuable marié, sans enfant, annonçant 40 000 francs de revenus, d'une part, et, d'autre part, celui d'un contribuable annonçant 200 000 francs de revenus. Ce dernier gagne, en bonne arithmétique, cinq fois plus que le premier. Il paie à Zurich 14 fois plus d'impôt direct. A Zoug, canton pourtant fort généreux, neuf fois plus. A l'impôt fédéral direct, le contribuable à 200 000 francs pale déjà actuellement 40 fois plus que le contribuable à 40 000 francs. Il paiera 65 fois plus avec le projet du Conseil des Etats, 73 fois plus selon votre commission.
Actuellement, nous l'avons dit déjà, 2 et demi pour cent des contribuables à l'impôt de défense nationale paient 54 pour cent de cet impôt. Cette proportion avoisinera sans doute les deux tiers si l'on suit vos propositions et un petit peu moins si l'on suit celles du Conseil des Etats.
Sans doute, la charge fiscale et sociale dépasse-t-elle rarement, pour les cas de contribuables personnels, 50 pour cent du revenu dans les cantons et dans les communes les plus chargés. Elle nous paraît, quant à nous, supportable, mais il est clair qu'une accentuation plus

marquée encore de l'imposition fédérale directe incitera les contribuables bien placés, les plus mobiles, à choisir avec encore plus d'attention – ils en ont déjà suffisamment maintenant – le canton et la commune la plus favorable et à se déplacer au détriment des communes de travail où la population ouvrière, moins mobile, domine. C'est cette dernière qui fera finalement les frais d'une accentuation trop marquée de la progression de l'impôt fédéral direct. La générosité en soi c'est la plus admirable des qualités mais il peut arriver que sa maladresse la retourne à l'encontre de ceux qui devraient en profiter.

Je ne suis pas sûr que les progressivités maximales de l'impôt direct, pratiquées en divers pays, aient été un stimulant pour l'économie et qu'elles aient largement profité aux masses salariales, car il y a loin des bonnes intentions à leurs retombées finales.
Enfin, j'ajouterai que les déductions sociales, en soi souhaitables, ne manquent pas de se répercuter en exemples sur les cantons, rendant la situation financière des plus faibles d'entre eux encore plus difficile.

Je conclus. Les différences entre les propositions du Conseil des Etats et les vôtres, touchant les déductions sociales, touchant l'articulation du tarif, ne sont pas à nos yeux fondamentales. Ce sont des inflexions, ce sont des nuances, je dirais presque, en terme de coiffure féminine et en toute gentillesse, que ce sont des accroche-cœur. Vous me permettrez de ne pas m'engager dans la controverse des chiffres que vous avez sous les yeux ni dans la subtilité des variantes qui sont proposées. Je crois que je m'y perdrais et que vous y perdriez votre temps. Le Conseil fédéral rend hommage à la générosité de Mme Nanchen et de M. Biel, à la conscience élégante de Mme Uchtenhagen, à l'ingéniosité laborieuse de M. Kaufmann, à celle de M. Riesen, à l'intérêt de leurs propositions, à l'esprit de conciliation de M. Stich. Mais dans l'embarras de choisir dans ce très riche inventaire, et j'ajouterai dans le souci de nos recettes ficales, d'une part, d'autre part, dans la conscience claire, que notre système fiscal fédéral est à la fois social et fortement progressif déjà, le Conseil fédéral se prononce en faveur des décisions adoptées au Conseil des Etats ou de celles qui s'en rapprochent le plus, qu'elles soient soutenues par la majorité de votre commission ou par des minorités quant aux déductions sociales et, malgré quelques réserves, quant au tarif.

Abstimmungen – Votes
Sozialabzüge – Déductions sociales

A
Ledige – célibataires:

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag Nanchen	60 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	82 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	72 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	79 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	130 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	22 Stimmen

B
Verheiratete/Kinder – Mariés/Enfants

Für den Antrag der Mehrheit	111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	29 Stimmen

C
Fraueneinkommen – Revenu de l'épouse

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit (Biel)	65 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	96 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	126 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	32 Stimmen

Art. 8 Abs. 2 Bst. a bis (neu)

Antrag Riesen-Freiburg

Die Sozialabzüge erreichen die Höchstgrenze, wenn das Einkommen mehr beträgt als
70 000 Franken für Verheiratete
plus 10 000 Franken für jedes Kind
plus 10 000 Franken für jede unterstützungsbedürftige Person
plus 10 000 Franken für das Erwerbseinkommen der Ehefrau

Art. 8 al. 2 let. a bis (nouveau)

Proposition Riesen-Fribourg

Les déductions sociales atteignent leur plafond dès que le revenu excède
70 000 francs pour les personnes mariées
plus 10 000 francs pour chaque enfant
plus 10 000 francs pour chaque personne nécessiteuse
plus 10 000 francs pour le produit du travail de l'épouse

M. **Riesen**-Fribourg: Le système actuel des déductions sociales que nous pratiquons a pour effet de soulager, dans une mesure beaucoup plus forte, les revenus au fur et à mesure que ceux-ci s'élèvent. Ainsi, une déduction de 5000 francs consentie pour un contribuable marié, entraîne une réduction d'impôt de 90 francs pour un revenu annuel de 24 000 francs, alors qu'il provoque une réduction d'impôt de 600 francs pour un revenu annuel de 96 000 francs. Donc, si les revenus comparés sont dans la proportion de 1 à 4, les effets des déductions sociales se situent dans la proportion de 1 à 6,66. L'économie réalisée grâce aux déductions sociales est donc seulement de 90 francs pour un revenu mensuel de 2000 francs, mais elle est de 600 francs pour un revenu mensuel de 8000 francs. Il y a là une situation choquante qui ne correspond pas du tout à ce que devrait être une saine philosophie des déductions sociales, pour autant que dans cette salle nous soyons encore capables de faire de la philosophie, bien entendu. Car les frais sociaux normaux – et j'insiste sur le mot «normaux» – ne varient nullement en fonction du revenu. Au contraire, ils restent relativement stables par rapport au gain. Par exemple, les frais pour nourrir et habiller décemment une femme sont sensiblement égaux, quels que soient le salaire ou même les honoraires touchés par le mari. Il en est de même pour élever normalement un enfant. Je parle toujours de frais normaux, sans luxe excessif, mais aussi, je le précise, sans restrictions préjudiciables. Notre système actuel de déductions sociales est donc bien loin d'être vraiment social. Il avantage trop les revenus les plus élevés, ce qui n'est d'abord pas juste et ce qui est encore moins équitable au plan social. Il serait temps de corriger ces choses. La solution la plus simple, la correction la plus facile, consisteraient évidemment en un changement radical de système – je ne fais pas allusion au parti politique du rapporteur en chef ni de M. le conseiller fédéral. En effet, un changement radical de système nous amènerait à opérer ces déductions sociales sur le montant de l'impôt à payer et non pas sur le revenu brut comme nous le faisons maintenant. Cette solution aurait pour elle le mérite d'être rigoureusement sociale. Malheureusement, elle ne peut pas s'intégrer dans le barème qui est actuellement en discussion. Pour permettre un changement de système de cette ampleur et passer à la déduction *in fine*, nous devrions concevoir un barème absolument nouveau, dans lequel la charge des petits contribuables serait beaucoup plus grande; avec le système actuel, nous libérons immanquablement tous les revenus jusqu'à l'ordre de 40 000 francs de l'assujettissement à l'impôt sur la défense nationale. Il y a à propos de la discussion *in fine* une argumen-

tation qui a déjà été avancée à la commission et selon laquelle: «Le contribuable préfère déduire une somme relativement grande sur le revenu brut plutôt que de pouvoir retrancher quelques dizaines de francs sur le montant de l'impôt à payer.»
Cette argumentation n'est pas déterminante. Nos contribuables ne sont pas aussi peu avertis que certains voudraient nous le faire croire; c'est aussi ici un problème d'information et il est du devoir des autorités comme des partis politiques de donner aux citoyens les éléments nécessaires afin qu'ils puissent apprécier les problèmes dans la totalité de leurs aspects.
Pour permettre un changement de système des déductions sociales, donc *in fine*, nous devrions, comme je l'ai déjà dit, corriger le barème, mais puisque, pour des raisons pratiques, nous ne pouvons pas le faire, nous vous soumettons alors, dès à présent, un système mixte qui laisse se déployer librement le jeu des déductions sociales sur le revenu jusqu'à une certaine limite au-delà de laquelle l'effet de la déduction atteindrait un plafond; en d'autres termes, ce plafond serait stabilisé. Ce plafond atteint, la déduction serait convertie en déduction sur la somme à payer et resterait invariable quelle que soit l'augmentation du système.
Une telle procédure aurait le double avantage de ne pas conduire à une diminution du rendement de l'impôt puisqu'en bas nous laissons les choses dans leur état actuel mais, au contraire, elle provoquerait certaines rentrées supplémentaires en supprimant la partie excessive des déductions en faveur des plus hauts revenus. Elle procurerait, de ce fait, à la Confédération, des recettes supplémentaires de l'ordre de plusieurs dizaines de millions.
La proposition qui vous fut distribuée à la fin de la semaine dernière avait le défaut de ne corriger les effets excessifs des déductions sociales que pour les revenus situés entre 80 000 et 110 000 francs, ce qui ne nous donnait pas entière satisfaction, bien entendu, car les buts de cette proposition étaient annulés dès le franchissement d'une certaine limite de revenus, ceci par la faiblesse de la courbe de la progression du barème.

Heureusement que, dans ces conditions, M. le président de la commission et rapporteur général pour les problèmes financiers fédéraux a, par une motion d'ordre, provoqué jeudi en fin de matinée, le renvoi de la discussion à aujourd'hui. Ce délai m'a permis de remettre l'ouvrage sur le métier et, entre-temps, l'administration fédérale des contributions a eu l'amabilité de me fournir des calculs et des tabelles quant à sept hypothèses de stabilisation de déductions sociales: à partir de limite de revenus variant entre 60 000 et 80 000 francs plus des montants également variables pour les autres facteurs de déduction tels les enfants, les personnes à charge et le revenu de la femme mariée.

Je tiens, ici, à remercier l'Administration fédérale des contributions qui m'a fourni, avec célérité, tous les chiffres nécessaires à l'approfondissement du problème. Sur la base de ces chiffres, j'ai pu établir un tableau comparatif quant aux effets des ces différentes hypothèses. De ce tableau, il ressort que les chiffres figurant sur ma proposition modifiée, que vous avez reçu aujourd'hui, sont ceux qui recouvrent au mieux une plus saine conception des déductions sociales.

Nous vous proposons donc de stabiliser les effets de ces déductions sociales à un revenu de 70 000 francs pour un couple sans enfant. Dans ce premier cas, le montant stabilisé s'élève à 800 francs. Pour un couple avec un enfant, et sans revenu de l'épouse, le montant stabilisé atteindrait 1050 francs et dans le cas d'un couple avec un enfant – et dont l'épouse travaille – ce montant stabilisé passe à 1750 francs.

Je ne veux pas vous fatiguer par une longue énumération de chiffres; néanmoins, je me bornerai à vous expliciter trois cas: le premier, celui d'un contribuable marié sans enfant; le montant stabilisé dans ce cas s'élève à 800 francs. Par rapport aux propositions de la commission du Conseil national, ce serait à partir d'un revenu de 100 000 francs qu'interviendrait la suppression de l'allégement imputable au côté excessif des déductions sociales. Il en résulterait une augmentation de l'impôt de 1,6 pour mille; donc, pour un revenu de 100 000 francs ce 1,6 pour 1000 traduit en chiffres ferait 160 francs d'impôt supplémentaire. Ces chiffres sont, respectivement, de 2,9 pour mille et de 400 francs d'impôt supplémentaire pour un revenu de 140 000 francs et de 2 pour mille et aussi 400 francs d'impôt supplémentaire pour un revenu de 200 000 francs.

Le deuxième exemple concerne un contribuable marié avec un enfant sans revenu de la femme. Le montant stabilisé serait de 1050 francs à partir duquel s'ajouterait 2,1 pour mille ou 200 francs pour un revenu de 100 000 francs; 3,8 pour mille ou 525 francs pour un revenu de 140 000 francs; 2,6 pour mille ou 525 francs pour un revenu de 200 000 francs.

Le troisième et dernier exemple concerne un contribuable marié avec un enfant et le revenu de l'épouse. Le montant stabilisé serait de 1750 francs. Les charges supplémentaires s'éleveraient à 1,1 pour mille ou 110 francs pour un revenu de 100 000 francs; 4,2 pour mille ou 575 francs pour un revenu de 140 000 francs et 2,8 pour mille ou 575 francs pour un revenu de 200 000 francs.

Ces chiffres vous montrent que la charge supplémentaire qui résulterait de l'acceptation de ma proposition ne serait pas excessive, bien au contraire; ils vous montrent aussi à quel point nous sommes généreux – trop généreux – quant à l'octroi de déductions sociales. Enfin, au-delà de ces chiffres je vous propose un système différent de celui qui est actuellement en vigueur, mais je ne vous propose pas un chambardement fondamental. C'est un système mixte qui tient mieux compte de tous les éléments et qui rencontrerait une large adhésion au niveau des petits et des moyens contribuables.

Diethelm: Das Problem, das Herr Riesen mit seinem Antrag zur Diskussion stellt, ist tatsächlich echt. Ich möchte hier an ein paar Zahlenbeispielen kurz dartun, wie die Auswirkungen der Sozialabzüge bei der Tarifgestaltung sein werden. Auf der untersten Progressionsstufe kann bei einem Abzug von 2500 Franken je Kind ein Betrag von Fr. 12.50 abgezogen werden. Auf der obersten Progressionsstufe, bei den Einkommen ab 100 000 bis 120 000 Franken, je nach Tarifgestaltung, würde der Abzug je Kind 375 Franken ausmachen. Beim Einkommen der Ehefrau sieht es ähnlich aus. Auf der untersten Progressionsstufe beträgt dieser Abzug 25 Franken, auf der obersten Progressionsstufe (bei Fr. 13.50 von Hundert) 675 Franken. Das verstehen die Steuerpflichtigen mit bescheidenen Einkommen nicht. Früher hatte man in verschiedenen kantonalen Steuergesetzen die Regelung, dass je Kind ein frankenmässiger Betrag, ohne Rücksicht auf die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens, vom Steuerbetrag abgezogen werden konnte. Das wäre nach meinem Dafürhalten sozial gesehen gerechter. Ich weiss nicht, wieweit die Kommission den Antrag Riesen diskutiert hat – ich habe die Sitzungsprotokolle nicht gesehen – und welche Schlüsse daraus gezogen wurden. Ideal ist aber die Lösung, wie sie uns präsentiert wird, nicht. Ich sage dies ausdrücklich, damit im Differenzbereinigungsverfahren, falls Sie den Antrag Riesen ablehnen, die ständerätliche Kommission und der Ständerat diese Fragen noch eingehend prüfen.

Kaufmann: Gestatten Sie mir einige kurze Gedanken zu diesem Antrag des Herrn Riesen, der in der Kommission nicht vorgelegen hat. Ich bin mit Herrn Diethelm darin einig, dass es sich um ein echtes Anliegen handelt und dass man durchaus darüber diskutieren kann, die Sozialabzüge auf einer bestimmten Höhe einfrieren zu lassen. Der Antrag Riesen – das wird mir Herr Diethelm auch zugeben müssen – ist jedoch formaljuristisch und von der

Sache her ungeheuerlich. Ich möchte nur auf einige Widersprüche hinweisen: Herr Riesen möchte offenbar die Einkommensabzüge auf der einen Seite mit den Steuerrechnungsabzügen auf der andern Seite kombinieren. Wenn wir das Prinzip des Antrages Riesen verwirklichen wollten, müssten wir generell auf die Steuerrechnungsrabatte zurückgehen. Die Kombination, die Herr Riesen vorschlägt, ist jedoch nicht angängig. Hinzu kommt noch, dass Herr Riesen auch in quantitativer Hinsicht einige grosse Bocksprünge macht. Ich erinnere Sie nur an folgendes: Bei einem Einkommen von 70 000 Franken für Verheiratete setzt die Höchstgrenze ein, und dann haben wir noch eine Erhöhung von 10 000 Franken für das Erwerbseinkommen der Ehefrau, also nur noch einen Siebentel, während wir in der Kommission beide Abzüge gleich hoch angesetzt haben. Aber auch der Kinderabzug ist vollständig disproportioniert, d. h. zu knapp ausgefallen im Verhältnis zum Abzug für Verheiratete. Die Idee ist prüfenswert. Aber man kann die Idee auch im Differenzbereinigungsverfahren prüfen, falls Sie dem Antrag Riesen nicht zustimmen, weil diese Frage auch in den Tarif hineinschlägt, und beim Tarif werden wir ohnehin eine Differenz zum Ständerat bekommen. Auch unter diesem Gesichtspunkt beantrage ich Ihnen Ablehnung des Antrages Riesen.

M. **Richter,** rapporteur: M. Riesen avait déjà présenté en commission une proposition de même nature, proposition qui a donné lieu à des explications fort touffues, mais précises, de la part de l'administration, et finalement, constatant que sa proposition comportait quelque chose de boiteux, son auteur l'a avec sagesse retirée.

Cependant, désireux de trouver une solution qui soit aussi équitable que possible et après avoir réexaminé le problème avec l'Administration des contributions, M. Riesen nous soumet aujourd'hui une nouvelle solution. Celle-ci vise à plafonner les déducations sociales à partir d'une limite de revenu donnée, qui varie selon l'état civil du contribuable ou le produit du travail de l'épouse, notions que nous avons retenues.

Pour les petits et les moyens contribuables, les déductions du revenu seraient valables comme jusqu'à présent, mais les effets du plafonnement préconisé se feraient sentir plus haut dans l'échelle des revenus, la calculation devant se faire différemment à partir d'un certain revenu et selon un système particulièrement compliqué, que l'Administration des contributions nous recommande de ne pas suivre.

Certes, le parlementaire suisse est généralement un personnage compétent, mais il est bien souvent chargé de s'exprimer sur des questions qu'il ne comprend pas. Je vous prie dès lors de faire comme moi, c'est-à-dire de vous en tenir au texte que nous avons débattu jusqu'ici et de vous distancer du système préconisé par M. Riesen. L'équité nous obligerait à revoir l'ensemble du barème dans le détail. Nous vous invitons par conséquent à rejeter la proposition de M. Riesen.

Eisenring, Berichterstatter: Der Antrag Riesen wurde in der Kommission wohl eingereicht, dann aber wieder zurückgezogen, so dass darüber keine eigentliche Debatte und vor allem keine Abstimmung stattgefunden hat.

Was will der Antrag Riesen? Wenn man seine Formulierung überprüft, zielt er auf eine Plafonierung der Sozialabzüge ab, wobei die Plafonierung bei bestimmten unterschiedlichen – je nach Zivilstand oder miterwerbender Ehefrau variabel – Einkommensgrössen aufhören soll. Für die mittleren und kleinen Einkommen wäre vorgesehen – sofern ich den Antrag richtig deute –, nach wie vor das System der Abzüge vom Einkommen zu praktizieren; ab einer bestimmten Höhe aber würden die Abzüge stabilisiert, d. h. für hohe Einkommen sollte dann nur noch ein fester Abzug vom Steuerbetrag erlaubt sein. Die Zielsetzung ist, die Auswirkungen des progressiven Wehrsteuertarifs – Herr Dietheim hat darauf hingewiesen – auf die Sozialabzüge für die mittleren und hohen Einkommen auszuschalten.

Ich muss darauf hinweisen, dass unser ganzes Wehrsteuersystem nicht auf die Berücksichtigung zweier verschiedener Abzugssysteme für gleiche oder vergleichbare Positionen ausgerichtet ist; insbesondere ist zu betonen, dass ein solches System bei den Kantonen nicht zur Anwendung gelangt. Man stelle sich einmal vor, wir würden hier ein solches *«mixtum compositum»* beschliessen und wollten dann abwarten, was die Kantone dazu sagen. Es wäre sicher mit Anschlussbegehren in den Kantonen zu rechnen.

Nicht ganz überzeugend finde ich, dass beim Wehrsteuertarif eine Progression eingeschaltet werden soll, dass aber derjenige, der ein mittleres oder höheres Einkommen hat, nur die Nachteile dieser Progression – indem er immer mehr Steuern bezahlen muss – zu tragen hat, während ihm die «Vorteile», die in den Abzügen liegen, wegschmelzen würden. Das ist auch vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit aus nicht zu vertreten. Ich füge allerdings gleich bei: Eine gerechte Steuerpolitik gibt es natürlich nie. Gerecht ist überhaupt nur die Steuer- und Sozialpolitik, bei der der andere bezahlt und ich beziehe! Auf eine solche Ordnung können wir uns angesichts der Bundesfinanzen und der heterogenen Meinungen nicht einlassen.

Ich bitte Sie, den zwar gutgemeinten Antrag Riesen, den er über das Wochenende noch überarbeitet hat, zu verwerfen.

M. **Riesen**-Fribourg: J'ai demandé la parole pour faire une rectification sous forme de déclaration personnelle. Je remercie M. le président de me l'avoir donnée.

Le président de la commission a dit que, si le Conseil acceptait ma proposition, l'ensemble du barème devrait être revu. C'est faux. La proposition s'intègre, plus ou moins parfaitement, je le veux bien, dans le barème proposé. J'ai pris la peine de refaire tous les calculs. Le conseil peut donc accepter cette proposition sans aucunement courir le risque d'obliger l'administration à établir un nouveau barème.

A M. Kaufmann, je réponds que le Parlement se trouve devant l'alternative suivante: ou bien il légifère selon son sens social, ou bien il fait du juridisme. Il doit choisir entre ces deux possibilités.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: J'ai déjà englobé tout à l'heure la proposition de M. Riesen dans un anathème collectif. Ma réponse sera donc très brève.

Cette proposition, qui vise à ralentir l'effet des déductions sociales sur la progressivité, est certes fort intéressante, mais après une étude attentive et presque philosophique du cas, je ne puis m'y rallier. Cette proposition savante, pharmaceutique, horlogère, qui prétend corriger une petite boiterie que nous avions constatée en commission, mêle, MM. les rapporteurs l'ont expliqué excellemment il y a un instant, deux systèmes différents, même si elle a été, je le veux bien, intégrée dans la tarification.

D'autre part, ses effets seraient dans le fond assez décevants. J'ai sous les yeux la tabelle élaborée par nos collaborateurs entre dimanche et lundi – je ne sais pas jusqu'à quelle heure de la nuit – qui montre que la proposition de M. Riesen aboutit, au niveau du revenu stratosphérique de 300 000 francs pour une personne mariée avec enfants, à une différence de 525 francs alors que le montant de l'impôt selon la proposition de la commission du Conseil national serait de 34 700 francs. C'est donc comparativement très peu. Pour un revenu de 500 000 francs, la différence serait de 300 francs, l'impôt étant de 63 635 francs, toujours selon la version de la commission du Conseil national. Enfin, l'heureux bénéficiaire d'un revenu d'un million se verrait également frappé d'un impôt supplémentaire de quelque 300 francs aux 128 635 francs qu'il devrait payer selon le texte de la commission. C'est un petit peu peu et cela ne me paraît pas justifier l'adoption d'un sys-

tème aussi compliqué et, de surcroît, déséquilibré de l'intérieur. Je vous propose dès lors de vous en tenir au texte proposé par la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Riesen-Freiburg	52 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen

Art. 8 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission

Mehrheit ... 6 475 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 14 Fr. mehr;
für 120 000 Franken Einkommen 9 275 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 15 Fr. mehr;
für 436 200 Franken Einkommen 56 705 Fr.;
für 436 300 Franken Einkommen 56 719 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 13 Fr. mehr.

Minderheit I

(Uchtenhagen, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Stich, Waldner, Welter)

b. die Steuer für ein Jahr beträgt:

bis 17 999 Franken Einkommen 0 Fr.;
für 18 000 Franken Einkommen 30 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 1 Fr. mehr;
für 20 000 Franken Einkommen 50 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 2 Fr. mehr;
für 30 000 Franken Einkommen 250 Fr.
und für weitere 100 Franken Einkommen 4 Fr. mehr;
für 40 000 Franken Einkommen 650 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 6 Fr. mehr;
für 50 000 Franken Einkommen 1 250 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 8 Fr. mehr;
für 60 000 Franken Einkommen 2 050 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 10 Fr. mehr;
für 70 000 Franken Einkommen 3 050 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 12 Fr. mehr;
für 80 000 Franken Einkommen 4250 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 14 Fr. mehr.
(Rest des Buchstabens streichen)

Minderheit II

(Auer, Eng, Fischer-Bern, Generali, Letsch, Rüegg, Thévoz)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Eventualantrag Stich

(für den Fall der Ablehnung des Minderheitsantrages I)

b. die Steuer für ein Jahr beträgt:

bis 14 999 Franken...
(nach Bundesrat)...
für 60 000 Franken Einkommen 2 075 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 10 Fr. mehr;
für 70 000 Franken Einkommen 3 075 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 12 Fr. mehr;
für 80 000 Franken Einkommen 4 275 Fr.
und für je weitere 100 Franken Einkommen 13.50 Fr. mehr.

Art. 8 al. 2 let. b

Proposition de la commission

Majorité ... 6 475 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 14 fr. de plus;
pour 120 000 francs de revenu, 9 275 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 15 fr. de plus;
pour 436 200 francs de revenu, à 56 705 fr.
pour 436 300 francs de revenu, à 56 719 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 13 fr. de plus;

Minorité I

(Uchtenhagen, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Stich, Waldner, Welter)

b. L'impôt pour une année s'élève:

jusqu'à 17 999 francs de revenu, à 0 fr.;
pour 18 000 francs de revenu, à 30 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 1 fr. de plus;
pour 20 000 francs de revenu, à 50 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 2 fr. de plus;
pour 30 000 francs de revenu, à 250 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 4 fr. de plus;
pour 40 000 francs de revenu, à 650 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 6 fr. de plus;
pour 50 000 francs de revenu, à 1 250 fr.
et, par 100 francs de revenu, à 8 fr. de plus;
pour 60 000 francs de revenu, à 2 050 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 10 fr. de plus;
pour 70 000 francs de revenu, à 3 050 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 12 fr. de plus;
pour 80 000 francs de revenu, à 4 250 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus, 14 fr. de plus.
(Biffer le reste de la lettre)

Minorité II

(Auer, Eng, Fischer-Berne, Generali, Letsch, Rüegg, Thévoz)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition subsidiaire Stich

(en cas de rejet de la proposition de la minorité I)

b. L'impôt pour une année s'élève:

jusqu'à 14 999 francs...
(version du Conseil fédéral)...
pour 60 000 francs de revenu, à 2 075 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus 10 fr. de plus;
pour 70 000 francs de revenu, à 3 075 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus 12 fr. de plus;
pour 80 000 francs de revenu, à 4 275 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus 13 fr. 50 de plus.

Frau **Uchtenhagen,** Sprecherin der Minderheit I: Gestatten Sie mir, Artikel 41quater Absatz 3 zusammen mit Artikel 8 der Uebergangsbestimmungen zu begründen. Im ersten Antrag wird der Beginn der Besteuerung und der Höchsttarif festgelegt, im zweiten Antrag die Tarife.

Sie wissen, dass der Bundesrat beim Finanzpaket vom 12. Juni den Beginn der Steuerpflicht auf 25 000 Franken angesetzt hatte, und zwar aus der richtigen Ueberlegung heraus – die natürlich auch heute noch gilt –, dass der Systemwechsel an sich eine Mehrbelastung des Konsumenten und eine entsprechende Minderbelastung der Wirtschaft um 1,5 Milliarden Franken bringe und dass die Satzerhöhung natürlich praktisch den Konsumenten mehr trifft, denn der kleine und mittlere Einkommensbezüger bezahlt ja verhältnismässig mehr Steuern als jener, der von seinem Einkommen noch sparen kann. Mit dem Slogan «Gratisbürger» wurde damals der Beginn auf der Steuerpflicht bei 18 000 Franken angesetzt. In dieser Vorlage ist der Bundesrat sogar auf 15 000 Franken heruntergegangen. Dazu muss ich sagen: Wenn die Sozialabzüge so bleiben, wie wir sie nun festgelegt haben, dann – ich kann nicht für die Fraktion reden – könnte ich mir vorstellen, dass wir auch mit einem Beginn bei 18 000 Franken einverstanden wären, weil natürlich die höheren Sozialabzüge den Beginn der Besteuerung wesentlich hinaufsetzen.

In diesem Fall würde es sich um jene Version handeln, die wir in der Kommission als Variante I diskutierten, also Steuerbeginn ab 15 000 Franken, aber mit dem gleichen Tarif, den wir Ihnen vorschlagen. Damals hat Herr Bundesrat Chevallaz in der Kommissionssitzung – es war am 20./21. August – erklärt, das wäre für ihn die sympathischste und eigentlich beste Variante; denn wir waren alle einig, dass es unmöglich sei, Steuergeschenke zu machen an Bezüger von Einkommen über 150 000 Franken. Anscheinend hat er – wie es bei ihm gelegentlich geschieht – inzwischen seine Meinung geändert.

Die Kommission nahm zunächst Variante II an, die Entlastungen bringt bis 206 700 Franken für eine Familie mit zwei Kindern, wenn die Frau erwerbstätig ist, sogar bis zu 349 000 Franken. Dieser Tarif – das haben wir damals klar gesagt – ist für uns nicht annehmbar; wir können unseren Wählern nicht damit kommen. Bei der letzten Vorlage waren die sehr hohen Entlastungen eine der Hauptschwierigkeiten.

Noch viel unmöglicher – Herr Bundesrat – ist natürlich die Variante Ständerat. Wenn Sie die Tabelle vergleichen, die Sie alle bekommen haben, dann sehen Sie – es ist Tabelle 3 –, dass bei der Variante Ständerat bei einer Familie mit zwei Kindern ein Einkommen bis 283 400 Franken Entlastungen erfährt, bei einer erwerbstätigen Ehefrau sogar bis zu 375 400 Franken. Ich glaube, es muss jedermann hier im Saal klar sein, dass Sozialdemokraten und Gewerkschafter mit dieser Vorlage unmöglich vor ihre Wähler treten können. Das sind Einkommen, die das Zehn- bis Zwanzigfache eines Arbeitereinkommens ausmachen, und es ist doch unmöglich, unseren Wählern klarzumachen, dass man bis so hoch hinauf Entlastungen gewährt. Nun hat Herr Kaufmann einen Vermittlungsantrag gebracht, bei dem die Entlastungen nicht ganz so weit hinaufgehen. Sie sehen, es ist der Mehrheitsantrag der Kommission: Für eine Familie mit zwei Kindern bis 167 600, wenn die Frau erwerbstätig ist, bis 194 600 Franken. Dieser Antrag wäre wohl – ich rede wiederum für mich persönlich – für uns annehmbar, weil die Entlastungen nicht so weit hinaufgehen. Aber wir haben ja bereits gehört, dass Herr Rüegg für die Freisinnigen diese Variante strikte abgelehnt hat, weil sie einen Nachteil hat: sie bringt einen Tarif, der zuerst höher geht und dann wieder absinkt – wir nennen ihn meistens, fälschlicherweise habe mich mir sagen lassen, überschiessenden Tarif –; der Grenzsteuersatz steigt vorübergehend auf 15 Prozent, sinkt dann aber ab Einkommen von 436 000 Franken wieder auf 13 Prozent. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, dem Stimmbürger begreiflich zu machen, dass der Steuersatz absinkt, obwohl die Einkommen noch zunehmen. Auch ist anzunehmen, dass die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat dieser Variante nicht ohne weiteres zustimmt, weil sie ein Prädjuiz befürchtet. An oberster Stelle kommt zum erstenmal der Grenzsteuersatz von 15 Prozent vor.

Wenn man die verschiedenen Tarife vergleicht, und ich möchte Sie doch bitten, zum Beispiel Tabelle 4 einmal anzuschauen: Da muss man mit aller Sachlichkeit feststellen – ich gar nicht besonders gern –, dass die Tarife nicht derart enorme Unterschiede aufweisen. Unten wird so oder so immer relativ wenig entlastet, und auch oben wird nicht übermässig aufgestockt. Bei der Variante, die ich Ihnen beantrage, ist es zum Beispiel so, dass ein Einkommensmillionär 12,3 Prozent Höchstsatz Steuern zahlt; das sind 3000 Franken mehr als der Antrag der Kommissionsmehrheit und 5000 Franken mehr als der Antrag des Ständerates fordern. Es handelt sich also auch hier nicht um wahnsinnige Summen. Wenn Sie unsere Variante mit der Mehrheitsvariante der nationalrätlichen Kommission vergleichen, dann müssen Sie sogar feststellen, dass unser Tarif bei den Einkommen zwischen 200 000 und 500 000 Franken günstiger verläuft. Das ist nichts, was uns besonders gefällt, aber die Tarifgestaltungsmöglichkeiten sind eben beschränkter, als wir meistens meinen. Wenn man den überschiessenden Tarif nimmt, dann hat man das Ergebnis, dass bei noch grösseren Einkommen die Steuer wieder abfällt und dann flach verläuft. Wenn man die elegantere und an und für sich bessere Lösung nimmt, dass der Höchststeuersatz in der Unendlichkeit erreicht wird, also ständig langsam nach oben ansteigt, dann müssen Sie bei der Verteilung der Einkommen in der Schweiz einen relativ raschen Progressionsanstieg machen zwischen dem Steuerbeginn und den Einkommen bis etwa 80 000 oder 100 000 Franken.

Herr Bundesrat Chevallaz hat zu Recht gesagt, dass nur 2 Prozent der Steuerzahler über ein steuerbares Einkommen von mehr als 100 000 Franken verfügen. Er hat auch gesagt, dass diese 2 Prozent 50 Prozent von dem bringen, was die Wehrsteuer einbringt. Nicht gesagt hat er, dass diese 2 Prozent auch 20 Prozent des ganzen Kuchens verdienen, also auch ein relativ grosses Stück für sich herausschneiden, so dass man sie schon ein bisschen mehr belasten kann. Aber diese Tatsache bedeutet auch, dass die andere Hälfte der Wehrsteuer oder doch ein guter Teil davon von jenen aufgebracht wird, die weniger als 100 000 Franken im Jahr verdienen.

Ich glaube, eines der wichtigsten Kriterien bei der Beurteilung der Kurven ist das Ausmass der Entlastungen bzw. der Beginn der Mehrbelastung. Abstimmungspolitisch ist es sehr wichtig, dass wir nicht vor unsere Stimmbürger gehen müssen und sagen: Wir entlasten Einkommen, die für sie kaum vorstellbar sind, die das Fünf-, Sechs-, Zehnfache ihres eigenen Einkommens ausmachen. Wir haben uns in der Kommission immer wieder, wenigstens verbal, dahingehend geeinigt, dass Einkommen über 150 000 Franken – ich rede jetzt von Familieneinkommen – nicht entlastet werden sollten. Ich würde also bei der Beurteilung der Kriterien vor allem von der Tabelle 3 ausgehen, wo man das ersieht, was dann der Stimmbürger in die Hände bekommen wird, wenn er unsere Abstimmungsvorlage – wenn es zu einer solchen kommt – einmal beurteilen muss.

Darf ich noch ein letztes, allerdings mehr sachliches Argument anfügen? Es gibt ja nicht nur abstimmungspolitische oder taktische Momente, sondern, wie die «NZZ» richtig sagt, auch sachliche – sogar für mich! Das erste habe ich genannt. Wenn man das System wechselt und die indirekten Steuern erhöht, dann ist das nichts anderes als eine Verlagerung der Besteuerung der kleineren und mittleren Einkommen und eine entsprechende Entlastung der oberen sowie in einem gewissen Ausmass eine Entlastung der Wirtschaft. Deswegen will die Wirtschaft ja jetzt den Systemwechsel.

Ein anderes sachliches Argument, das viele, so glaube ich, vor allem auch unser Stimmvolk, zum Teil nicht ganz begreifen, ist die Tatsache, dass die sehr hohen Einkommen von der kalten Progression nicht so stark oder überhaupt nicht betroffen werden. Sie wissen, dass wir die kalte Progression, obwohl es vorgeschrieben ist, im Grunde genommen dennoch nicht ausgleichen. Wir gleichen sie bei den ganz grossen Einkommen überhaupt nicht aus, sondern bringen dort noch eine kleine Mehrbelastung an. Wie steht es damit? Zwar kommt es bei der Teuerung überall zu einer entsprechenden linearen Erhöhung der Besteuerung. Auf diese lineare Erhöhung aufgepfropft wird aber eine weitere, die dadurch entsteht, dass man in eine höhere Progressionsstufe hineinrutscht. Es ist eigentlich diese letztere, die man als ungerechtfertigte Mehrbelastung bezeichnet, oder, wenn Sie wollen, als kalte Progression im engeren Sinn. Diese kalte Progression kommt natürlich dort nicht in gleichem Ausmass zum Zuge, wo die Kurve flacher wird; dort, wo sie sogar flach verläuft, existiert diese kalte Progression überhaupt nicht mehr. Ich habe bei der Finanzvorlage 1975 vorgerechnet, dass die eigentliche kalte Progression bei einem Einkommen von 40 000 Franken trotz dem damals gewährten Rabatt noch 37 Prozent ausmachte, während sie bei Einkommen von 300 000 nur noch 6,4 Prozent betrug. Diese Einkommen werden von der kalten Progression eben nicht im gleichen Ausmass getroffen.

Vielleicht darf ich Sie zum Schluss nur noch auf die BIGA-Statistik, die Sie ja kennen, aufmerksam machen; sie wurde in dieser Diskussion schon einige Male erwähnt. Die Löhne der Arbeiter sind im Jahre 1976/77 nominal um 2,1 Prozent, die Steuerbelastung ist aber um 16 Prozent gestiegen. Das ist nun genau die Tatsache, dass dort, wo die Progression am steilsten ist, sich die kalte Progression natürlich auch am meisten auswirkt; deswegen ist es auch sachlich gerechtfertigt, wenn man unten relativ stark entlastet und diese Entlastungen dann auslaufen lässt und

oben, bei ganz grossen Einkommen, zusätzlich noch mehr belastet.
Ich bitte Sie, diese verschiedenen Kurven einmal vorurteilsfrei anzuschauen; im übrigen werden Sie dann auch feststellen, dass die ständigen Kommentare, dass wir masslos übermarchten, weiss Gott nicht zutreffen. Die Kurve, die wir Ihnen vorschlagen, ist im internationalen Vergleich, aber auch für die braven Schweizer Verhältnisse, eigentlich noch eine recht brave Kurve, und sie wäre eine echte Verständigungsbasis.

Le président: Je donne la parole à M. Auer qui va motiver la proposition de la minorité II.

Auer, Sprecher der Minderheit II: Bei der Festlegung dieser Progression besteht die Schwierigkeit darin, drei Probleme auf einen Nenner zu bringen: Das erste ist der Verfassungsauftrag, die kalte Progression auszugleichen. Das zweite ist der diesem Auftrag teilweise zuwiderlaufende politische Auftrag, die unteren Einkommen zu entlasten und die oberen zusätzlich zu belasten. Das dritte sind die veränderten Sozialzulagen, die je nach Fall – Zahl der Kinder usw. – das steuerbare Einkommen wesentlich beeinflussen. Grundsätzlich ziehe ich erhöhte Sozialzulagen Milderungen der Progression vor, weil sie eine differenziertere Umverteilung ermöglichen.
Zu Punkt 1: Die kalte Progression trifft logischerweise, weil das Steigungsmass der Steuerkurve nach oben abnimmt, die kleinen und mittleren Einkommen relativ stärker als die hohen. In Franken ausgedrückt ist es umgekehrt. Der Ausgleich mit dem Ziel, die real gleiche Belastung wie 1971 zu erreichen, wäre an sich einfach: Der jetzige Tarif müsste auf der ganzen Linie um 50 Prozent gestreckt werden, denn es steht nirgends im Verfassungsauftrag, einer bestimmten Gruppe von Steuerzahlern sei der Ausgleich der kalten Progression nicht zu gewähren.
Schwieriger ist das zweite widersprüchliche Problem: Wie weit unten entlasten? Wie weit oben mehr belasten? Ueber den Verlauf der Steuer unten und bis zur Mitte sind wir uns in der Finanzkommission *grosso modo* einig geworden. Was die weitere Besteuerung betrifft, ist am nun vorliegenden Vorschlag der Kommission vor allem eines zu kritisieren, nämlich der Verlauf dieser Steuerkurve. Die marginale Steuerquote steigt bis zu 15 Prozent schon ab Einkommen von 120 000 Franken an, sinkt dann aber auf nur noch 13 Prozent ab Einkommen von 436 300 Franken. Mit anderen Worten: Wer sein Einkommen von 120 000 auf 121 000 Franken zu erhöhen vermag, bezahlt für diese 1000 Franken Mehreinkommen zusätzlich 150 Franken Wehrsteuer. Wer aber bereits eine halbe Million verdient und zusätzlich 1000 Franken Einkommen erzielt, der muss darauf nur 130 Franken dem Fiskus entrichten, also 20 Franken weniger als der Erstgenannte, der unseres Erachtens zum Mittelstand gezählt werden darf oder zu dem, was man in Amerika «upper middle class» nennt. Solche Verzerrungen, ein derart nicht kontinuierliches Ansteigen der Progressionsskala, widerspricht völlig dem Prinzip der Besteuerung gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Materiell befriedigt die Variante nicht, weil die Mehrbelastung gegenüber der heutigen Regelung teilweise schon ab Einkommen von rund 106 000 Franken unseres Erachtens zu früh eintritt. Bei allem Respekt vor den politischen Erwägungen: Einkommen dieser Grösse haben unseres Erachtens Anspruch auf den Ausgleich der kalten Progression.
Was die Höherbelastung der ganz hohen Einkommen betrifft, sei vorerst erwähnt, dass die Maximalbelastung beim Ständerat höher ist als beim Mehrheitsantrag der nationalrätlichen Kommission, nämlich 13,5 Prozent gegenüber 13 Prozent. Umgekehrt, wenn Sie die Tabelle 6b betrachten, weist die Steuerkurve bei den Einkommen zwischen 150 000 und 400 000 Franken einen starken «Bauch» auf, eben wegen dieser stark steigenden marginalen Steuerquote. Für diese Gruppe – es handelt sich vor allem um höhere Kader – tritt dann eine relativ stärkere Mehrbelastung ein als bei den höchsten Einkommen, die, wie bereits erwähnt, bei der Progressionsskala gemäss Ständerat wieder stärker erfasst werden.
Was nun die Erklärung gegenüber dem Volk betrifft, kann man immerhin sagen: Effektiv tritt keine Entlastung ein, sondern nur ein nicht völliger Ausgleich der kalten Progression. Man darf ferner daran erinnern, dass der Maximalsteuersatz von 7,2 Prozent im Jahre 1970 auf 11,5 Prozent heute gestiegen ist und nun erneut auf 13 oder 13,5 Prozent, zudem mit einer gewissen Aenderung gegenüber dem Ständerat, weil dort nur die Gesamtbelastung angegeben ist, aber nicht die Teilbelastung. Der zweite Antrag betrifft die Steuerskala.

Stich: Ich habe Ihnen zwei Anträge eingereicht: einen Antrag zu Artikel 41quater mit einem Höchstsatz von 13,5 Prozent, zudem eine gewisse Aenderung gegenüber dem Ständerat, weil dort nur die Gesamtbelastung angegeben ist, aber nicht die Teilbelastung. Der zweite Antrag betrifft die Steuerskala.
Alle Debatten über Finanzordnungen, die wir bis jetzt geführt haben – mit einer einzigen Ausnahme –, haben dazu geführt, dass man diese beiden Dinge, d. h. Höchstsatz Artikel 41quater BV und Höchstsatz in der Steuerskala, Artikel 8 Uebergangsbestimmungen, zwingend miteinander verknüpfen musste, weil ja der Verfassungsartikel befristet war und infolge dessen nie ein Ausführungsgesetz entstanden ist. Ziel dieser Finanzreform ist es unter anderem auch, die Befristung der direkten Bundessteuer aufzuheben, d. h. sie unbefristet in die Verfassung aufzunehmen. Hier scheint es mir wichtig, dass man separat über den Höchstsatz Artikel 8 Uebergangsbestimmungen abstimmt, besonders weil die Kommissionsmehrheit bei dem Höchstsatz von 13 Prozent endet – im Gegensatz zum Ständerat, der immerhin bis zu 13,5 Prozent geht. Deshalb scheint es mir, dass es notwendig ist, dass man hier die verfassungsmässige Grundlage doch auf 13,5 Prozent festlegt.
Der zweite Antrag in bezug auf die Steuerskala hat Ihnen zeigen sollen, dass es auch möglich ist, mit diesen 13,5 Prozent im Prinzip einen Tarif zu konstruieren, der eine etwas grössere Belastung oben bringt und der auch denkbar wäre, wenn beispielsweise die Sozialabzüge im Sinne des Antrages Riesen gelöst worden wären. So, wie sie jetzt gelöst sind, bringt mein Antrag in bezug auf die Steuerskala eine meines Erachtens zu hohe Steuerentlastung, d. h. er geht zu weit hinauf, deshalb ziehe ich diesen zweiten Antrag zurück.

Basler: Mir fällt auch auf, dass unverträgliche Bedingungen an die Steuerskala gestellt werden. Man kann durch die Sozialabzüge einerseits den Beginn des steuerbaren Einkommens festlegen und andererseits die Höchstgrenze der Steuer bei sehr hohen Einkommen festsetzen. Wenn aber dazwischen noch verlangt wird, dass ab 150 000 Franken Einkommen eine Mehrbelastung gegenüber bisher gültiger Steuerkurve eintrete, so entstehen unhaltbare Zustände auch bei kleineren Einkommen bezüglich der Kurvensteilheit, der Progression, mathematisch ausgedrückt bezüglich der ersten Ableitung, die der Erwerbsfähige die Marginalsteuer nennt, auf die Kollege Auer eben hingewiesen hat. Und dort sollte es nicht vorkommen, dass ein Angestellter von seiner Gratifikation am Jahresende, die man als zusätzliches marginales Einkommen betrachten kann, mehr als die Hälfte dem Fiskus geben muss. Solche Marginalsteuerbetrachtungen können auch zu Missverhältnissen zwischen zusätzlicher Verantwortung und realem zusätzlichem Einkommen bei Beförderungen führen.
Bezüglich Steuersatz liegt die Stadt Zürich beim Durchschnitt der zürcherischen Gemeinden. Aber schon bei diesem Durchschnitt beträgt die marginale Steuerbelastung aus Kantons- und Gemeindesteuer 35 Prozent bei steuerbaren Einkommen über 125 000 Franken. Zählt man dazu noch 5 Prozent Sozialversicherungsbeiträge – denn marginal betrachtet sind diese AHV-Lohnprozente ja auch nicht mehr rentenbildend; sie haben dort Steuercharakter –, so

liegt in Zürich die Marginalbelastung, schon ohne Bundessteuer, bei 40 Prozent. Daher verletzen Progressionssätze von mehr als 10 Prozent bei der direkten Bundessteuer den Grundsatz, dass nicht mehr als die Hälfte eines zusätzlich erworbenen Frankens oder des jährlichen Gesamteinkommens in die öffentliche Hand fliesse. Die gleichen Betrachtungen gelten auch für die Höchstgrenze der Fiskalabgaben bei sehr hohen Einkommen.
Da möchte ich nun die Sozialdemokraten daran erinnern, dass, losgelöst von einer solchen Detailbetrachtung wie wir sie hier nun führen, die Kommission für die Totalrevision der Bundesverfassung sich auch einmal über Grenzen der Fiskalbelastung unterhalten hat. Dort wurde auch von sozialdemokratischer Seite die im Ausland übrigens immer wieder bestätigte These anerkannt, dass die Steuersätze eines Landes nicht dazu führen dürfen, dass mehr als die Hälfte eines Einkommens den Gemeinwesen abzugeben sei. Nationalrat Hans Schmid ist Zeuge dieser auch SP-seitig vertretenen Ansicht darüber, was nicht mehr als gerecht empfunden werde, was eben sinnwidrig sein kann.
Wer aber diese These anerkennt, der sieht doch auch, dass es unüberschreitbare Höchstgrenzen geben muss, wie das die 11,5 Prozent-Schranke der bisherigen Regelung darstellt. Und daher sind Postulate nach einer Mehrbelastung über 150 000 Franken Einkommen unverträglich mit andern, eben meines Erachtens übergeordneten Anforderungen an eine Kurve, welche die Gesamtsteuer als Funktion des Einkommens darstellt. Ich wiederhole sie: sowohl die Steilheit wie ihr Grenzwert, d. h. die Marginalsteuer wie die Gesamtbelastung, sollten zusammen mit den übrigen kantonalen und kommunalen Fiskalabgaben den Wert von 0,5 nicht überschreiten. Das bedeutet, dass alle Gemeinwesen zusammen nicht mehr als die Hälfte von Lohnzusätzen als auch jährlichem Gesamteinkommen abschöpfen. Wir sind nun dabei, zu weit ins Steuerfeld der Kantone und Gemeinden einzugreifen. Aus diesen Gründen sollte nicht über die ständerätliche Bundessteuerkurve hinausgegangen werden.

Brosi: Unsere Kommission hat sich sehr bemüht, bei der Gestaltung des zur Diskussion stehenden Tarifes eine gerechte, ausgewogene Lösung zu finden. Wir haben mit einigem Erstaunen festgestellt, dass unsere Beschlüsse über die Sozialabzüge nun verglichen mit der Lösung des Ständerates ganz massive Veränderungen verursacht haben. Das war der eigentliche Grund, warum dann eben eine neue Skala gesucht werden musste. Heute muss ich persönlich feststellen, dass wir die gute Lösung noch nicht gefunden haben. Wenn ich die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten kurz schildern darf, dann möchte ich betonen, dass doch zwei sehr entscheidende Punkte in der bisherigen Diskussion zu wenig zum Ausdruck kamen. Das eine ist der Maximalsatz der Steuer, nach bisherigem Recht 11,5 Prozent, nach Botschaft des Bundesrates 12,5 Prozent, Ständerat 13,5 Prozent, Kommissionsmehrheit 13 Prozent, Kommissionsminderheit I 14 Prozent. Ich muss Sie aber darauf aufmerksam machen, dass diese Prozentvergleiche sehr problematisch sind. Sie können nicht ohne weiteres verglichen werden, weil hier noch ein weiteres Problem mit hineinspielt. Bei der bisherigen Lösung gibt es gewisse Stufen, bei denen der Maximalansatz von 11,5 Prozent schon nach geltendem Recht überschritten wird, nämlich im Maximum bis 13,2 Prozent. Hier hat der Ständerat eingesetzt und zu Recht grundsätzlich erklärt, dass dieser Mechanismus nicht gerecht sei, nicht nur unschön, sondern auch im Einzelfall zu Härten führen muss.
Das zweite Problem, das mich sehr beschäftigt, ist die Frage: Wie weit soll die Progression geführt werden? Es genügt nicht, sich vorzustellen, dass die Progression von 0 bis 13 oder 13,5 Prozent geht, sondern es kommt auch noch darauf an, wie weit wir in Frankenbeträgen hinaufgehen. Hier stellen wir fest, dass nach bisheriger Ordnung diese Progression bis zu einem Einkommen von 392 800 Franken weitergeführt wird. Erst bei diesem Einkommen wird der Höchstsatz erreicht, d. h. der dauernde Maximalsatz von 11,5 Prozent. Bei der Botschaft des Bundesrates ging dieser Betrag hinauf bis auf 501 600 Franken. Mit der Korrektur des Ständerates gehen wir zurück bis auf 100 000 Franken. Es gibt also von 100 000 Franken aufwärts überhaupt keine Progression mehr. Das stört mich ganz erheblich.
Die Kommission hat mit ihrem Vorschlag diesen Mangel korrigiert. Beim Kommissionsvorschlag steigt die Progression bis zu einem Betrag von 436 300 Franken. Bei der Kommissionsminderheit I hört die Progression sogar schon bei 80 000 Franken auf, und das scheint mir der grösste Mangel dieses Antrages zu sein.

Ich würde meinen, dass, wenn wir jetzt noch das Problem der Ausschaltung der kalten Progression mit in die Beratungen hineinnehmen – und das müssen wir, weil die Verfassung vorschreibt, dass diese kalte Progression von Zeit zu Zeit auszugleichen sei –, wir dann sehen, wie kompliziert unsere Aufgabe wird. Es ist meines Erachtens nicht richtig, wenn wir uns nur konzentrieren auf das Problem der Ausschaltung der kalten Progression. Das wäre eine sehr einfache Sache. Sie kostet aber sehr erheblich Geld. Der Steuerertragsausfall ist derart gross, dass wir das im Zusammenhang mit einer Bundesfinanzreform und mit der Hauptaufgabe, die wir zu lösen haben, nicht verantworten können. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als bestmöglich die kalte Progression auszugleichen; völlig ist es nicht möglich, ohne allzu grosse Ausfälle in Kauf zu nehmen und anderseits eine Progressionsskala zu wählen, die am wenigsten Mängel aufweist.

Aus diesen Ueberlegungen empfehle ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen, in der optimistischen Erwartung, dass der Ständerat die Mängel, die dieser Lösung anhaften, sicher noch beheben kann. Der Hauptmangel besteht nämlich darin, dass wir auch hier, wie übrigens im bisherigen Recht und in der Botschaft des Bundesrates, eine Zwischenstufe haben, wo im Maximum sogar 15 Prozent Belastung eintritt. Dieser Mangel sollte noch korrigiert werden.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, eine Differenz zu schaffen zum Ständerat, in der Meinung, dass dieser erwähnte Mangel noch behoben werden kann.

Kaufmann: Es geht um eine sehr schwer durchschaubare Angelegenheit, und ich möchte mich relativ kurz fassen und versuchen, Ihnen das Wesentlichste aufzuzeigen.
Die Kommission befand sich in einem Dilemma. Das Dilemma entstand, weil der Ständerat den Tarif strukturell ändern wollte. Er wollte die bisherige überschiessende Progression, die wir bei der direkten Bundessteuer immer hatten, abschaffen und zu einem proportional ansteigenden Tarif übergehen. Dadurch, Herr Brosi, entstand eine Steuerentlastung, die sehr weit hinaufgeht, unabhängig davon, ob Sie die Familienabzüge gemäss Bundesrat, Ständerat oder Nationalrat wählen. Natürlich geht bei unseren Familienabzügen die Entlastung noch etwas weiter hinauf. Aber selbst bei den Ständeratsabzügen kommen Sie auf Entlastungen für Ehegatten mit zwei Kindern bis zu 283 400 Franken ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau, und mit Erwerbseinkommen der Ehefrau bis zu 375 400 Franken. Es liegt also nicht in erster Linie an den Familienabzügen, sondern an der Tarifänderung.

Deshalb haben wir versucht, eine Lösung zu finden und sind dann in der Kommission mehrheitlich zur Meinung gelangt, dass es bei dieser Revision einfach nicht möglich ist, die vom Ständerat an sich mit Recht gewünschte Tarifänderung durchzusetzen. Wir sind zurückgekehrt zu dem, was wir immer hatten und zu dem, was der Bundesrat auch in der Botschaft vorschlägt, nämlich zu der überschiessenden Progression.

Der Antrag der Mehrheit unterscheidet sich vom Antrag des Bundesrates eigentlich zur Hauptsache darin, dass die Mehrheit noch eine weitere Progressionsstufe eingefügt hat, indem Einkommen ab 120 000 Franken zu 15 Prozent (statt 14 Prozent nach Bundesrat) belastet werden.

Ich möchte nun Herrn Riesen etwas sagen. Herr Riesen hat mir vorher vorgeworfen, wo ich denn auch mein soziales Gewissen gelassen habe, als ich Ihnen beantragte, den Antrag Riesen abzulehnen. Ich habe dieses soziale Gewissen immer noch und kann es Ihnen auch gleich belegen. Weil wir die Sozialabzüge nicht uferlos bis in die höchsten Einkommen den Reichen und Superreichen vollumfänglich zukommen lassen wollten, haben wir die Wirkung der Familienabzüge durch eine etwas verschärfte Progression abgeschwächt, indem wir also von 120 000 Franken 1 Prozent Progression mehr dazulegten. Diese Lösung ist viel konsequenter und richtiger als die verworrene Uebung von Herrn Riesen.

Das Resultat des Antrages der Mehrheit bestand dann darin, dass die Mehrbelastung und Entlastung sich dem Antrag des Bundesrates näherten. Ja, wir entlasten sogar noch etwas weniger als der Bundesrat.

Es gibt natürlich keinen Tarif mit der absoluten Gerechtigkeit, und es gibt keinen Tarif, der nicht aus irgendwelchem Gesichtswinkel irgendeinem nicht passt. Aber ich glaube, gesamthaft gesehen ist dieser Tarif der Mehrheit gut vertretbar. Ich würde hier auch weitergehen als Herr Brosi. Der Tarif darf ruhig auch Verfassungsrecht werden. Die Zustimmung zur Mehrheit ist nicht nur nötig, um die Differenzbereinigung auszulösen, das allerdings auch.

Hier einige Worte zu Herrn Auer: Wenn Sie dem Ständerat zustimmen, wie das Herr Auer vorschlägt, dann ist diese von Herrn Brosi gewünschte Differenzbereinigung tatsächlich zu Ende. Das wäre sehr bedauernswert, weil auch im Ständerat der unrichtige Tarif – ich glaube, ich darf das sagen – erkannt worden ist. Man sieht ein, dass eine Entlastung bis auf 283 000 oder 375 000 Franken hinauf politisch nicht vertretbar ist. Jetzt kommt hinzu: Sie haben mit Recht die Familienabzüge gegenüber dem Ständerat noch erhöht. Wenn Sie jetzt dem Antrag Auer zustimmen, dann bedeutet das, dass Ehegatten mit zwei Kindern und Erwerbseinkommen der Ehefrau entlastet werden bis zu 418 000 Franken hinauf oder, ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau, entlastet werden bis zu 373 000 Franken. Ich glaube, da sind wir uns wieder einig, Herr Auer, dass man das – Sie haben die Finanzvorlagen immer vertreten, wie ich auch – in der Volksabstimmung nicht durchbrächte. Darum glaube ich, dass die Zustimmung zum Ständerat sich hier nicht vertreten lässt.

Nun noch einige Worte zum Antrag Uchtenhagen. Dieser Antrag wäre eher machbar als der Antrag des Herrn Auer. Ich halte aber dafür, dass man der Mehrheit zustimmen sollte, und dies vor allem aus zwei Gründen: Frau Uchtenhagen möchte die Steuerpflicht bei 18 000 Franken beginnen lassen. Das würde nach den Angaben der Steuerverwaltung bedeuten, dass gegen 60 Prozent der Steuerpflichtigen aus der Steuerpflicht entlassen würden – gegenüber zirka 45 Prozent nach dem Antrag der Mehrheit der Kommission. Der Antrag von Frau Uchtenhagen gefällt mir aber auch aus einer grundsätzlichen Ueberlegung nicht. Nach dem Antrag Uchtenhagen wird die Höchstprogressionsstufe bei 80 000 Franken erreicht. 1971 lag die Höchstprogressionsstufe bei 85 000 Franken. Wir wissen, dass wir seither eine Teuerung von etwa 50 bis 55 Prozent hatten. Also müsste man diese Höchststufe linear auf etwa 130 000 Franken erhöhen. Frau Uchtenhagen geht aber noch herunter. Sie nimmt die Höchststufe wie gesagt bei 80 000 Franken an, und die Konsequenz wäre die, dass wir einen ausserordentlich konzentrierten Progressionsstufentarif erhielten. Das hätte auch den Nachteil, dass bei kommenden Inflationsschüben – und wir sind ja nicht sicher davor – die kalte Progression um so rascher und brutaler eingreifen würde, so dass wir dann jedes Jahr oder jedes zweite Jahr diesen Tarif ändern müssten. Ich habe die Meinung, dass man diesen Tarif strecken muss, dass wir ihn nicht derart konzentriert verlaufen lassen dürfen, wie Ihnen das die Minderheit I vorschlägt.

Zum Antrag Stich brauche ich mich nicht mehr zu äussern, da er zurückgezogen worden ist.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

M. **Richter,** rapporteur: On peut discuter des heures autour de ces barèmes. Il me semble que c'est le moment d'exprimer la reconnaissance des commissaires à l'administration des contributions et au premier chef à M. Locher et à ses collaborateurs qui, chaque jour, à chaque séance, heure après heure, ont été appelés à nous présenter de nouveaux graphiques, compte tenu des décisions que nous prenions successivement.

Il est vrai qu'à une ou deux reprises, même le chef du Département des finances – Mme Uchtenhagen le relevait tout à l'heure – a hésité. Mais je tiens plutôt à remercier qu'à critiquer le Conseil fédéral, du moins son porte-parole, d'être venu à notre rencontre pour tenter de rechercher une solution dite du moindre mal. Je crois que c'est par une attitude ouverte, par la compréhension des différentes propositions qui sont faites que l'on arrive en définitive à dégager une solution qui soit valable et acceptable largement.

Sans reprendre toutes ces tabelles, il faut revenir sur certains éléments, ne serait-ce que pour le procès-verbal. En ce qui concerne la limite inférieure de l'imposition (15 000 francs), il n'existe pas de différence entre les propositions du Conseil fédéral, reprises par le Conseil des Etats, la majorité de la commission et la minorité II. La proposition de la majorité de la commission, a été acceptée par 13 voix contre 5. La proposition visant à porter le montant du fonds d'impôt minimal à 18 000 francs a été rejetée par 16 voix contre 9. Cette proposition rejetée est donc celle qui est présentée maintenant par Mme Uchtenhagen, c'est celle de la minorité I.

En ce qui concerne le taux maximum, celui-ci a été fixé à 13 pour cent par la majorité de votre commission. Le Conseil fédéral proposait un taux maximum pour les tranches supérieures de 12,5 pour cent, le Conseil des Etats 13,5 pour cent. Le Conseil des Etats a toutefois estimé que les différentes tranches de revenus de l'échelle ne devraient pas être imposées plus lourdement qu'elles ne le seraient en appliquant le taux maximum, alors que le Conseil fédéral – je vous y rends attentifs – monde jusqu'à 14 pour cent, pour des revenus de 100 000 francs et descend ensuite. La proposition de majorité monte en l'espèce jusqu'à 15 pour cent pour des tranches de 120 000 francs et plus et redescend ensuite à 13 pour cent. On pourrait philosopher longtemps sur l'opportunité d'avoir dans ce barème cette petite bosse de chameau – passez-moi l'expression – avec ses avantages et ses inconvénients. Il y a néanmoins, me semble-t-il, quelque chose d'un peu choquant dans cette montée et cette redescente. On préfère un dessin linéaire mais cela a aussi, il faut en convenir, sa raison et ses avantages.

Le barème de la minorité I de la commission ne commence donc qu'au niveau d'un revenu imposable de 18 000 francs. Pour les revenus imposables entre 20 000 et 70 000 francs, il fait apparaître une charge inférieure de 25 francs chaque fois par rapport à celle résultant des barèmes du Conseil des Etats. Mais je crois que les tableaux qui vous ont été distribués vous renseignent. Permettez-moi de ne pas vous apporter ici de description détaillée.

Il n'en demeure pas moins que la minorité II de la commission reprend à son compte le barème du Conseil des Etats et les tranches, à partir de 100 000 francs, sont alors, selon sa solution, imposées au taux de 13,5 pour cent.

Enfin, par rapport au Conseil des Etats, la majorité de la commission a décidé par 14 voix contre 3 d'inscrire dans le barème la notion de revenu imposable au lieu simplement de revenu. Il est clair que le barème ne s'applique toujours et uniquement qu'au revenu imposable, revenu net moins les déductions sociales. L'adjonction exprime, par conséquent, une évidence et elle est sans aucune portée quant au fond.

145

Une fois encore, les tableaux renseignent sur le niveau où commence l'impôt sur le revenu et l'augmentation de la charge et contiennent des comparaisons.

Je voudrais toutefois attirer votre attention sur deux points. Avec les déductions que vous avez acceptées tout à l'heure en votant les propositions de la majorité, on atteint déjà, au titre des déductions sociales, une diminution de l'ordre de 365 millions, d'après les données fournies si généreusement par l'administration. Evidemment là se pose un problème s'agissant du tarif. Du moment que, dans une phase préalable, des déductions massives ont été acceptées, on peut se demander s'il faut apporter une petite correction à l'échelle et ne plus accepter les propositions de réduction. Les réductions que suggérait le Conseil fédéral atteignaient 95 millions, les décisions du Conseil des Etats atteignaient un montant de 105 millions alors que maintenant, par le tarif qu'elle vous propose, la majorité ramène cette «perte» à 40 millions, et la proposition de Mme Uchtenhagen à 90 millions.

Dernier élément pour votre appréciation également: La diminution de l'effectif des contribuables. Il est vrai qu'en déplaçant la limite inférieure de l'imposition, il est tout un nombre de contribuables qui se trouveront exemptés de cet impôt. En comparaison, nous pouvons dire ceci: Par rapport à la proposition du Conseil fédéral, la solution du Conseil des Etats et de la minorité II en l'espèce apportent une réduction du nombre des contribuables de l'ordre de 35 pour cent. La majorité de la commission fait passer ce nombre de contribuables exemptés aux environs de 45 pour cent, et en définitive la proposition de la minorité I ferait passer le nombre des exemptés, en quelque sorte, à près de 60 pour cent. Voilà quelques indications comparatives sur la portée des propositions qui sont maintenant soumises à votre appréciation.

Eisenring, Berichterstatter: Lassen Sie mich einleitend einige Bemerkungen zu den grundsätzlichen Ueberlegungen anbringen, die Frau Uchtenhagen in diesem Zusammenhang angestellt hat. Sie argumentierte zugunsten des Tarifs der Minderheit I insbesondere mit der «Verkäuflichkeit» der Vorlage in einer Volksabstimmung. Sie wies einmal mehr auf die Mehrwertsteuer und die konsumentenpreispolitischen Wirkungen hin. Sie hat erneut erklärt, dass aus der Mehrwertsteuer eine reale Mehrbelastung der Konsumenten resultiere. Nun haben wir aber in der vergangenen Woche beschlossen, die Mehrwertsteuer wie die Umsatzsteuer in den Index einzubeziehen, und da der Index, mindestens bisher, mangels eines Lohnindexes als Basis der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen genommen wird, kann man nicht einfach sagen, dass auf diesem Weg die Mehrbelastung den Konsumenten treffen werde. Die dargebotene Feststellung ist daher nicht richtig, und damit entfällt natürlich einer der wesentlichen Gründe, die von Frau Uchtenhagen für diesen Tarif ins Feld geführt worden sind.

Aber selbst wenn die Mehrwertsteuer auf den Konsumenten sollte überwälzt werden können, lässt sich heute aufgrund der Zahlen vieler publikationspflichtiger ausländischer Unternehmen im Schnitt der letzten Jahre mit absoluter Eindeutigkeit nachweisen, dass die letzten Erhöhungen der Mehrwertsteuer angesichts der vollständig veränderten Konjunkturlage zu einem grossen Teil bei den Unternehmen hängen geblieben sind, selbstverständlich bei entsprechendem Rückgang der direkten Steuerleistungen. Die Mehrwertsteuer konnte also nicht mehr voll oder überhaupt nicht mehr überwälzt werden. Das müssen wir sehen, wenn wir der Gefahr verfallen sollten, apodiktisch die «Teuerungskonzeption» zu vertreten und sie dann noch in die Oeffentlichkeit hinauszutragen. Wir sollten bedenken, dass wir den Stimmbürger für diese Vorlage gewinnen müssen. Auf diese Zusammenhänge müsste man daher sehr sachlich und differenziert eingehen, um nicht die Konsequenz kontraproduktiver Wirkung zu erzielen, es sei denn, man wollte schon heute gegen die Finanzvorlage Sturm laufen, das heisst den Boden für eine Verwerfung der Vorlage bereits jetzt vorbereiten.

Eine zweite Ueberlegung, die im Zusammenhang mit dem Antrag der Minderheit I schon in der Kommission angestellt wurde, dort aber auch nicht ausdiskutiert werden konnte: Wohin geht der verfassungsmässige Auftrag zur Beseitigung der kalten Progression? Frau Uchtenhagen hat namens der Minderheit dargelegt, die oberen Einkommen würden von der kalten Progression nicht betroffen. Heute hat sie eine interessante, noch rechtlich zu untersuchende Differenzierung vorgenommen, indem sie von einer Progression im engeren Sinne gesprochen hat. Infolgedessen muss es noch eine Progression im weiteren Sinne geben. Nun möchte ich wissen, ob in der Verfassungsvorlage die Interpretation von Frau Uchtenhagen «im engern Sinn» richtig ist oder die Interpretation gilt, wie sie der Bürger allgemein versteht. Man kann doch nicht ausschalten, dass ein Steuerpflichtiger, der vor fünf Jahren 300 000 Franken versteuerte und der auch heute noch 300 000 Franken verdient bzw. versteuert – es haben nicht alle den vollen Teuerungsausgleich genossen in den letzten Jahren –, von der kalten Progression nicht betroffen wird, während die Konsequenzen aus dem Antrag der Minderheit I, d. h. die erhöhte Steuerpflicht, ihn doch benachteiligt.

Es stehen eine Reihe Anträge einander gegenüber. Der bundesrätliche Antrag hatte kaum mehr die Ehre, überhaupt erwähnt zu werden. Hoffentlich wird Herr Bundesrat Chevallaz wenigstens noch an diesen Tarif erinnern. Er ging von 15 000 Franken aus und ging dann überschiessend über 14 zum Höchsttarif von 12,5 Prozent über. Der Ständerat beschloss dann als Höchsttarif 13,5 Prozent und brachte in der Mitte gewisse Korrekturen ab der Steuerpflicht von 6475 Franken zur Anwendung. Der Entscheid der nationalrätlichen Kommissionsmehrheit kam – das muss man sagen – eher zufällig zustande. Es standen eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Diskussion. Auch der bundesrätliche Vorschlag wurde wieder aufgenommen, und in einer fünften Abstimmung ergab sich dann eine Mehrheit für den Ihnen unterbreiteten Antrag, der in bezug auf die Auswirkungen allerdings nicht zu unterschätzen ist. Man muss auch immer wieder darauf zurückkommen, dass wir einmal davon gesprochen haben, dass wir mit der Finanzordnung die Finanzlage des Bundes verbessern wollen. Wir debattieren aber in den letzten Tagen nur darüber, wie wir das «Finanzloch» des Bundes vergrössern könnten; und heute haben wir auch entsprechende Beschlüsse gefasst. Man kann Ihnen beipflichten oder nicht, aber wir entfernen uns immer weiter von der Zielsetzung des bundesrätlichen Antrages. Der Mehrheitsantrag unserer Kommission bringt denn auch beim Tarif einen weiteren Ausfall von 40 Millionen Franken.

Der Antrag von Frau Uchtenhagen bzw. der Sozialdemokratischen Partei geht nun mit der Aufstockung des Steuerbeginns auf 18 000 Franken durchziehend über 12 bis 14 Prozent als Endsteuerbelastung. Mit der Kurve, die Ihnen Frau Uchtenhagen bereits wiederholt erklärt hat, kommen wir dann zur Befreiung von 65 Prozent der Steuerpflichtigen von der Wehrsteuerpflicht; entsprechend höher ist auch der tarifarische Ausfall wegen des späteren Beginns, nämlich erst ab 18 000 Franken. Das ergibt einen zusätzlichen Ausfall gegenüber dem Mehrheitsantrag von 50 Millionen. Der Mehrheitsantrag bringt einen Ausfall von 40 und der Minderheitsantrag einen zusätzlichen Ausfall von 90 Millionen Franken. Dadurch erschwert sich die Situation für die Bundesfinanzen, die wir besser zu dotieren hätten, noch zusätzlich.

Die Minderheit II von Herrn Auer kommt auf die ständerätliche Beschlussfassung zurück. Den Beratungen der nationalrätlichen Kommission folgend ergibt dieser Tarif in der Mitte aber doch einige Unebenheiten. In diesem Sinne bewegt sich der Mehrheitsantrag, der zwar mehr Ausfälle bringt als der ständerätliche Antrag, aber weniger als der Antrag der Minderheit I, irgendwo in der Mitte. Aber bekanntlich ist die Mitte ausserordentlich breit. Sie können dieser beantragten Mitte zustimmen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: J'ai déjà exprimé, tout à l'heure, les arguments généraux qui conduisent le Conseil fédéral à préconiser la solution de la minorité II, c'est-à-dire celle du Conseil des Etats.
Notre tâche, Madame Uchtenhagen, en dépit de votre indignation momentanée, dans les débats des commissions, est de rechercher si possible la perfection, en tout cas le moindre mal et de pousser au consensus au sein de la commission délibérante. Je reconnais facilement que j'aurais préféré la solution du Conseil fédéral – ou une solution qui lui soit proche – à la solution du Conseil des Etats, je vous l'ai dit. Mais l'indécision et la division de votre commission ne facilitent pas aujourd'hui notre choix. Je tiens, à ce propos, à rendre hommage l'infatigable esprit de recherche qui a animé votre commission; en particulier, je citerai M. Kaufmann qui a fait preuve d'une agilité d'esprit exemplaire pour trouver, à plusieurs reprises, différentes solutions de compromis, mais elles n'ont pas abouti. J'avoue également en première phase des débats – il y en a eu plusieurs, comme vous le savez – avoir marqué quelque attention à l'une des propositions de Mme Uchtenhagen – il y en a eu plusieurs également, si j'ai bonne mémoire – d'ailleurs autant par estime à son esprit de recherche laborieuse que par courtoisie – et je ne voudrais pas qu'elle me tienne aujourd'hui rigueur de cette préférence marquée dans un contexte précis et momentané, hélas! Il se trouve, depuis lors, que les cartes du jeu ont été abondamment brassées et que nous sommes en face d'une nouvelle «donne» si je puis dire et que cette «donne» n'est plus la même. Le Conseil fédéral, en confrontant les diverses solutions qui restent en présence, l'indécision des esprits, le dilemme de conscience qui travaille votre commission, choisit un port d'une certaine sécurité et s'attache, en l'occurrence, à la solution du Conseil des Etats – malgré les réserves que j'ai formulées tout à l'heure – parce que cette solution existe, parce qu'elle coûte à la Confédération 85 millions de moins que celle de la minorité I, 50 millions de moins que celle de la majorité.
Dès lors, et pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral vous propose de suivre les propositions de la minorité II.

Vizepräsident **Generali:** Herr Stich hat seinen Antrag zurückgezogen.

Abstimmung – Vote
Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	78 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	72 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit I	50 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen

Art. 8 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8 al. 2 let. c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 41quater Abs. 3
Antrag der Kommission

Mehrheit
Bst. a und c
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. b
b. die Steuer beträgt für das Gesamteinkommen höchstens 13 Prozent;

Minderheit
(Uchtenhagen, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Stich, Waldner, Welter)
a. ... bei einem reinen Einkommen von 18 000 Franken;
b. die Steuer beträgt höchstens 14 Prozent;

Eventualantrag Stich
(für den Fall der Ablehnung des Minderheitsantrages)

Bst. b
b. die Steuer beträgt höchstens 13,5 Prozent;

Art. 41quater al. 3
Proposition de la commission

Majorité
Let. a et c
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. b
b. L'impôt sur le revenu total s'élève au plus à 13 pour cent;

Minorité
(Uchtenhagen, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Stich, Waldner, Welter)
a. ... atteint 18 000 francs;
b. L'impôt s'élève au plus à 14 pour cent;

Proposition subsidiaire Stich
(pour le cas du rejet de la proposition de la minorité)
b. L'impôt s'élève au plus à 13,5 pour cent;

M. **Richter,** rapporteur: Sous réserve d'une proposition de minorité de Mme Uchtenhagen – qui peut revenir – ou de M. Stich qui en a présenté une, en bonne logique puisque nous avons d'abord examiné le barême, il s'agirait maintenant, à cet article 41*quater*, d'adapter les chiffres concernant l'assujettissement où commence la perception. En bonne logique, vous avez voté pour la proposition de la majorité; il s'agirait par conséquent, de retenir le chiffre de 15 000 que vous propose aussi la majorité; en l'occurrence, le taux maximal qui est prévu par la majorité à 13 pour cent correspond au taux que vous avez retenu au barême accepté tout à l'heure. Par conséquent, ici, nous vous recommandons de vous en tenir, pour des raisons de logique évidentes, aux propositions telles qu'elles ont été adoptées par la majorité de la commission.

Eisenring, Berichterstatter: Konsequenterweise hat Frau Uchtenhagen bereits bei der Begründung ihres Antrages zu Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b darauf hingewiesen, dass sie gleichzeitig Artikel 41quater Absatz 3 begründen werde. Mit dem Tarif wurde darüber abgestimmt, ob man von 18 000 Franken ausgeht statt laut Mehrheit von 15 000 Franken und dann den Höchstsatz von 13 Prozent gemäss Mehrheit wählt. Damit wäre dieser Antrag eigentlich erledigt, und es ergäbe sich hieraus, dass Artikel 41quater Absatz 3 Buchstabe b mit dem Höchstsatz von 13 Prozent automatisch gutgeheissen wäre. Eine Abstimmung hat allerdings nicht stattzufinden.

Bst. a angenommen gemäss Antrag der Kommission
Let. a adoptée selon la proposition de la commission

Stich: Auch wenn der welsche Referent gesagt hat, es entspreche der guten Logik, dass hier diese Anträge in bezug auf die Höchstsätze durch die Abstimmung über den Steuertarif erledigt seien, ist es nicht so, sondern es steht uns hier frei, einen höheren Satz zu wählen. Wir können keinen tieferen Satz mehr fixieren, aber wir könnten hier in der Verfassung einen höheren Satz wählen. Und weil eben der Gesetzgeber nachher diesen Artikel 41qua-

ter auszuführen hat, muss die Abstimmung über die Anträge der Mehrheit, der Minderheit Uchtenhagen wie über meinen Eventualantrag durchgeführt werden. Ich bitte Sie, hier zu entscheiden.

Vizepräsident **Generali:** Es liegen bei Litera b drei Anträge vor: Frau Uchtenhagen – mit der Minderheit – beantragt einen Steuersatz von 14 Prozent, Herr Stich beantragt 13,5 Prozent, und der Mehrheitsbeschluss der Kommission, den wir soeben getroffen haben, beantragt einen Satz von 13 Prozent.

Eisenring, Berichterstatter: Ich möchte darauf hinweisen: Wir haben uns der Argumentation von Frau Uchtenhagen angeschlossen, weil sie ausdrücklich einleitend erklärte, sie werde in diesem Zusammenhang, nämlich mit Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b, auch den vorhergehenden Antrag begründen. Damit konnten wir mit guten Gründen von der Annahme ausgehen, dass mit dem dort gefällten Entscheid auch der Entscheid über den vorhergehenden Artikel gefällt wurde.

Nun kann man den Ueberlegungen von Herrn Stich natürlich Rechnung tragen. Es wäre wohl auch logisch. Wir müssen uns in dieser Beziehung daher wohl korrigieren, und zwar deshalb, weil die einleitenden Bestimmungen die Dauerordnung betreffen. Worüber wir entschieden haben, das ist die Uebergangsordnung – befristet auf sechs Jahre. Die Ueberlegung von Herrn Stich ist daher durchaus logisch, nämlich dass unter Umständen in der Dauerordnung ein höherer Satz gewählt werden könnte. Ich mache Ihnen daher beliebt, dass wir über den Buchstaben b (Frau Uchtenhagen 14 Prozent, Herr Stich 13,5 Prozent und Antrag der Kommissionsmehrheit 13 Prozent) abstimmen und damit Uebergangsordnung und Dauerordnung klar auseinanderhalten. Ich nehme an, dass Frau Uchtenhagen mit der damit vollzogenen Liquidierung ihres Antrages auf 18 000 Franken einig ist. Damit bin ich das erste Mal einig mit Frau Uchtenhagen, ich gratuliere Ihnen! (Heiterkeit)

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Stich	77 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	56 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	97 Stimmen
Für den Antrag Stich	60 Stimmen

Bst. c angenommen gemäss Antrag der Kommission
Let. c adoptée selon la proposition de la commission

Abs. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Fischer-Bern, Auer, Cantieni, Egli-Sursee, Eng, Thévoz, Weber Leo)

Bst. a

... steuerlich möglichst gleichmässig belastet. Zu diesem Zwecke kann auch eine nach Ersatzfaktoren bemessene Minimalsteuer vorgesehen werden;

Minderheit

(Welter, Bratschi, Brosi, Grobet, Hofmann, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Stich, Uchtenhagen, Waldner)

Bst. c

Die Veranlagung erfolgt jährlich.

Al. 4

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Fischer-Berne, Auer, Cantieni, Egli-Sursee, Eng, Thévoz, Weber Leo)

Let. a

...égale que possible. Un impôt minimum, calculé d'après des facteurs de remplacement, peut également être prévu à cet effet.

Minorité

(Welter, Bratschi, Brosi, Grobet, Hofmann, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-Saint-Gall, Stich, Uchtenhagen, Waldner)

Let. c

La taxation a lieu chaque année.

Bst. a – Let. a

Fischer-Bern, Sprecher der Minderheit: Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die diesen Rat schon wiederholt beschäftigt hat, nämlich um die gleichmässige Besteuerung der Erwerbsunternehmungen der verschiedenen Rechtsformen. Sie wissen, dass das Problem der Genossenschaftsbesteuerung das Gewerbe seit vielen Jahren beschäftigt, weil in unseren Kreisen die Meinung besteht, dass die genossenschaftlichen Grossbetriebe steuerlich nicht richtig erfasst werden. Wir können uns dabei auf ein Expertengutachten aus den fünfziger Jahren, das aufgrund einer Motion des damaligen Ständerates Piller erstellt worden ist, stützen, und ich möchte Ihnen aus diesem Gutachten einige wenige Sätze vorlesen. «Für nicht gewinnstrebige Unternehmungen» – und das sind diese genossenschaftlichen Grossbetriebe – «ist der ausgewiesene Reinertrag nicht diejenige Grösse, die den angestrebten und erreichten wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmung repräsentativ zum Ausdruck bringt. Die Gewinnrechnung ist ein Zerrbild. Wird die Besteuerung vorwiegend vom ausgewiesenen Reinertrag abhängig gemacht, so stösst der Fiskus notwendigerweise ganz oder teilweise ins Leere. Das ausschliessliche Abstellen auf Ertrag und Kapital in der Besteuerung bewirkt zwangsläufig eine Privilegierung der nicht gewinnstrebigen Unternehmungen. Eine besondere Unternehmungsart wird so nicht entsprechend ihrem Leistungsvermögen, der ihr innewohnenden Ertragspotenz belastet.» Das trifft genau auf diese Grossbetriebe zu; konkret geht es zur Hauptsache um die Migros- und die Coop-Betriebe; deren Zielsetzung liegt darin, keine oder nur minimale Gewinne auszuweisen. Weil unsere ganze Steuerordnung aber auf dem Erzielen von Gewinnen basiert, gehen sie bezüglich der Besteuerung praktisch leer aus. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel darstellen. Die Migros hat letzthin eine Sozialbilanz veröffentlicht, worin steht, dass die Wehrsteuer im Jahre 1976 insgesamt 9 Millionen Franken ausgemacht hat. 9 Millionen Franken bei einem Grossbetrieb, der 35 000 Personen beschäftigt, der 6,5 Milliarden Franken Umsatz macht: Da werden povere 9 Millionen Franken bezahlt. Das rührt nicht davon her, dass die Migros falsch eingeschätzt wird oder sie die Steuern hinterziehen will, sondern das rührt davon her, dass eben die Migros wenig Gewinne erzielen will und deshalb auch für wenig Gewinn steuerpflichtig geworden ist. Aehnlich wird die Situation bei der Coop sein.

Nun ist ein System entwickelt worden, die sogenannte Minimalsteuer. Dieses System – wobei die bisherigen Minimalsteuern nicht unbedingt als Vorbild dienen müssen, es gibt da noch andere Varianten – ist aber nur möglich und man kann es auf Bundesebene nur einführen, wenn hiezu eine verfassungsmässige Grundlage besteht. Der Antrag der Minderheit geht darauf hinaus, diese verfassungsmässige Grundlage zu schaffen, indem man beifügt, dass nicht

nur die Unternehmungen der verschiedenen Rechtsformen gleichmässig zu besteuern sind, sondern dass zu diesem Zwecke unter Umständen auch auf Ersatzfaktoren abgestellt werden kann, nämlich auf etwas anderes als allein auf den Gewinn oder den Ertrag dieser juristischen Personen.
Sie müssen sich darüber klar sein, dass diese beiden Grossbetriebe zu eigentlichen Machtgebilden geworden sind, wie wir sie in der Schweiz sonst nicht gewohnt sind. Ich habe Ihnen einige Zahlen von der Migros gesagt; ich will nicht behaupten, dass diese Entwicklung der Migros ausschliesslich von der ungenügenden Besteuerung herrührt, aber sie ist teilweise darauf zurückzuführen. Sie müssen wissen, dass in den letzten zehn Jahren von 20 000 Lebensmittelgeschäften 10 000 verschwunden sind. Wir haben hier einen Schrumpfungsprozess, der zur Hauptsache von der zunehmenden Ausdehnung der genossenschaftlichen Grossbetriebe herrührt. Wenn wir nicht wollen, dass derartige Machtgebilde immer stärker werden, dann müssen wir mindestens dafür sorgen, dass sie nicht vom Staate aus noch privilegiert werden, wie dies mit unserer heutigen Steuerordnung der Fall ist. Die Migros – um immer dieses Beispiel zu nennen – ist zu einem Konglomeratskonzern erster Ordnung geworden. Es gehören dazu nicht nur Zeitungen (Zwischenruf: Nicht mehr!), sondern auch Versicherungen und Reisebüros und ich weiss nicht was alles, und ich bin der Auffassung, dass kein Grund besteht, dass man solche Grossbetriebe privilegiert. Nun werden Sie wahrscheinlich dann die Herren, die diesen Unternehmungen nahestehen, hier auf der Tribüne hören, und man wird Ihnen sagen, dass diese Grossbetriebe genügend Steuern bezahlen und dass das deshalb nicht notwendig ist, was Ihnen die Minderheit vorschlägt. Für diesen Fall möchte ich Sie darauf hinweisen, dass, wenn dem so ist, wenn diese Grossbetriebe genügend Steuern bezahlen, sie auch keine Angst vor einer Minimalsteuer zu haben brauchen. Dann werden sie nämlich nicht darunter fallen.
Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Es passiert, wenn er angenommen wird, vorläufig überhaupt noch nichts; denn diese Bestimmung gehört in den Artikel 41quater, sie kommt in die definitive Ordnung, und es muss gestützt darauf eine Ausführungsgesetzgebung erlassen werden, im Rahmen derer man dann die Details prüfen und vor allem vielleicht Lösungen ventilieren kann, die anders sind als die Minimalsteuern, die heute schon in ungefähr der Hälfte der schweizerischen Kantone praktiziert werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Waldner: Zum Antrag des Kollegen Fischer vertrete ich hier die ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Fraktion, sicher aber auch jene der heute am Rande der Existenz stehenden Unternehmungen. Zuerst etwas Erfreuliches: Herr Otto Fischer, den wir bis anhin nur als einen Kollegen kennengelernt haben, der unserem Staate und seinen Behörden gegenüber voller Misstrauen ist und der jede Steuererhöhung und jede neue Steuer bekämpft, will nun diesem Staat eine neue Steuerquelle erschliessen. Diese Sinnesänderung möchte ich als erfreulich bezeichnen, und ich könnte sogar im Interesse der Bundesfinanzen zustimmen, wenn mit dieser Minimalsteuer tatsächlich eine gerechte und zudem ergiebige Steuerquelle erschlossen würde. Leider trifft beides für die vorgeschlagene Minimalsteuer nicht zu. Sie ist weder gerecht noch ergiebig und trifft Minderheiten, die dem Gewerbeverband näherstehen als jene Kreise, die ich bei Steuerfragen hier zu vertreten habe.
Mit seinem Antrag möchte Kollege Fischer die Genossenschaften, d. h. die grossen Verteilerorganisationen wie Migros und Coop, die Machtgebilde, wie er gesagt hat, steuerlich stärker belasten. Er glaubt, damit dem kleinen Detailhandel zu dienen und der Konkurrenz der Grossen besser begegnen zu können. Es handelt sich also um eine gewerbepolitische Massnahme und um eine Diskriminierung der Genossenschaften. Nun werden aber nach dem heutigen Wehrsteuerrecht Genossenschaften und Aktiengesellschaften steuerlich gleich behandelt, d. h. es gibt keine differenzierte Besteuerung der Genossenschaften. Es gibt auch keinen Unterschied zwischen kleinen und grossen Genossenschaften und Aktiengesellschaften. Eine Minimalsteuer trifft also auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften, Weinbaugenossenschaften zum Beispiel, und viele mittelständische Betriebe, die heute keinen Gewinn erwirtschaften. In den Kantonen, wo diese Minimalsteuer besteht, ist der Ertrag bescheiden und kommt nur zu einem Drittel von Genossenschaften. Der Hauptertrag stammt von Nicht-Genossenschaften, d. h. von kleinen Aktiengesellschaften. Es befinden sich darunter zum Beispiel auch Hotelbetriebe, Garagen und baugewerbliche Unternehmungen. Die grossen Verteilergenossenschaften wie Migros und Coop bezahlen schon heute ihrer Leistungsfähigkeit angemessene Steuern. Sie werden die kommende Mehrwertsteuer beim jetzigen Preiskampf wohl schwerlich vollständig überwälzen können und werden also bereits hier zusätzlich steuerlich belastet.
Es wäre meines Erachtens einfach ungerecht, Unternehmungen, die beim heutigen Konkurrenzkampf mit roten Zahlen abschliessen, wegen des schlechten Abschlusses noch mit einer zusätzlichen Steuer zu belasten. Unsere Exportwirtschaft leidet heute unter dem hohen Frankenkurs. Die alarmierenden Berichte und die kürzliche Diskussion in unserem Rate über die Lage unserer Aussenwirtschaft haben uns die schwierige Situation und die ungewisse Zukunft von über hundert Exportfirmen drastisch vor Augen geführt. Alle diese Betriebe werden ohne Ertrag abschliessen und schon zufrieden sein müssen, wenn ihnen die Schliessung und der Konkurs erspart bleiben. Ausgerechnet diese Unternehmungen will Kollege Fischer mit einer neuen Steuer belasten. – Als Grundlage für die neue Steuer will Kollege Fischer Ersatzfaktoren heranziehen. Das wären der Umsatz oder die Investitionen, beides meines Erachtens ungeeignete Faktoren. Die Umsätze verschiedener Betriebe im Verhältnis zum Ertrag sind sehr unterschiedlich. Der Umsatz einer grossen Bauunternehmung oder eines Betriebes mit hochwertigen Produkten ist doch grundverschieden gegenüber dem Umsatz in einer Gemischtwarenhandlung oder in einem Lebensmittelladen. Hier wird ein Lager pro Jahr zehnmal, dort aber nur einmal umgeschlagen. Dann die Investitionen: Eine Besteuerung ist heute doch unmöglich, wo alles nach Investieren ruft.
Nicht gewinnstrebige Unternehmungen sind auf dem Lande vielfach – wie ich bereits gesagt habe – landwirtschaftliche Genossenschaften, die sowohl als Dienstleistungsbetriebe für die Landwirtschaft wie als Verteilerorganisationen tätig und nicht gewinnstrebig sind. Sollen diese Genossenschaften wegen des fehlenden Gewinnes mit einer Sondersteuer bestraft werden?
In den zwölf Kantonen, wo auf unterschiedlicher Grundlage eine Minimalsteuer erhoben wird, sind die Erträge mehr als bescheiden; für den Bund hätten sie eine ganz geringe finanzielle Bedeutung. Das wichtigste Argument aber, das mich zur Bekämpfung dieser Sondersteuer an diese Tribüne geführt hat, ist die Tatsache, dass eine Minimalsteuer zulasten nicht gewinnstrebiger Unternehmungen – ob nun ein Gewinn gewollt oder nicht gewollt ist – die schwächsten Glieder unserer Volkswirtschaft treffen würde. Kollege Fischer wird sich im übrigen auch bei einer Annahme des Minderheitsantrages nicht mit einer Mehrwertsteuer befreunden können. Ich frage darum: Wollen wir unter diesen Umständen das Finanzpaket trotzdem noch mit einer Sondersteuer belasten? Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Etter: Ohne Zweifel rollt der Antrag der Minderheit, vertreten durch Herrn Dr. Fischer, ein ganz grundsätzliches Problem auf. Dass dem so ist, geht wohl aus der Tatsache hervor, dass die Frage der steuerlichen Gleichbehandlung

der juristischen Personen schon seit Jahren immer und immer wieder zur Diskussion steht und stets sehr hartnäkkig vertreten, aber auch leidenschaftlich bestritten wird.
Persönlich bin ich der vollendeten Ueberzeugung, dass in der Frage der steuerlichen Gleichbehandlung und der steuerlichen Gerechtigkeit einfach etwas nicht in Ordnung ist. Wenn nach dem Reinertrag und nach dem Kapital besteuert wird, dann ist es doch offensichtlich, dass Unternehmungen, die als Unternehmerziel einen bescheidenen Reingewinn auf ihre Fahne geschrieben haben, steuerlich nicht gemessen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Zuge kommen. Das aber wünschen und verlangen wir! Wir glauben, dass Unternehmungen, die heute 3, 5 oder mehr Milliarden Franken Umsatz erzielen, doch ein Mehreres auf den Tisch des Vaterlandes zu legen hätten, als das heute geschieht. Allerdings bin ich der Meinung, dass man die Dinge nüchtern betrachten und nach keiner Seite übertreiben sollte. Allein durch diese steuerlichen Massnahmen dürfte es kaum möglich sein, den in seiner Existenz gefährdeten gewerblichen Detailhandel zu retten. Dass aber Differenzen bestehen, welche einfach stossend wirken und sich auch im harten Preis- und Konkurrenzkampf praktisch auswirken, ist für mich erwiesen. Der Antrag der Minderheit will niemand bestrafen, sondern bloss seit Jahren bestehende Ungerechtigkeiten korrigieren; einmal muss das einfach sein!
Ich darf Ihnen sagen, dass die Frage auch in unserer Fraktion eingehend besprochen wurde. Man hatte dort vor allem aus Kreisen der Landwirte gewisse Befürchtungen, dass man auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften treffen könnte. Es mag Sie aber interessieren, dass unsere Fraktion mit sehr grosser Mehrheit, nämlich mit allen gegen eine einzige Stimme, beschlossen hat, dem Antrag auf Einführung einer Minimalsteuer nach Ersatzfaktoren zuzustimmen.
Abschliessend möchte ich die Frage stellen: Lohnt es sich wirklich, sich immer und immer wieder sagen zu lassen, dass man systematisch und bewusst zu wenig Steuern bezahle? Ich möchte Sie bitten, nun einmal ja zu sagen; dann wird dieses leidige Dauertraktandum endlich einmal verschwinden. Das aber muss doch sicher auch den Grossverteilergenossenschaften recht sein! Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

M. **Thévoz:** Au cours de ces débats il a été fait plusieurs fois allusion, à juste titre à mon avis, à l'importance politique et psychologique de certaines des décisions que nous prenons. Il est certain que ces décisions peuvent avoir un effet déterminant pour l'acceptation de la réforme des finances fédérales lorsque celle-ci passera en votation populaire. C'est pourquoi, la semaine passée, nous avons exonéré de la TVA les coiffeurs et les vignerons – ceci sous certaines conditions.
Si la proposition qui nous est présentée par la minorité de la commission, emmenée par M. Fischer-Berne, visant à frapper d'un impôt minimum les personnes morales, quelle que soit leur forme juridique, et à les frapper d'un impôt minimum calculé sur des facteurs de remplacement, si elle tend à établir davantage d'équité fiscale, elle poursuit aussi un objectif psychologique incontestable. On entend en effet de fréquentes critiques dans le public à l'égard de certaines grandes coopératives dont on a le sentiment qu'elles ne paient pas des impôts en rapport avec l'intense activité économique qu'elles déploient, cette activité qui met grandement à contribution toute notre infrastructure et notamment notre réseau routier. Ce faisant, nous ne songeons nullement à frapper les coopératives auxquelles M. Waldner faisait allusion, les modestes coopératives agricoles qui font un chiffre d'affaires bien plus faible que celles auxquelles chacun d'entre nous pense, Migros et Coop.
Toutes les explications juridiques que l'on pourra nous donner ne convaincront jamais les commerçants indépendants de l'équité de la situation actuelle. Ces commerçants ont souvent le sentiment de ne pas pouvoir lutter à armes égales contre ces grandes coopératives et d'être de plus sur le plan fiscal l'objet d'une injustice et d'une discrimination. Telles sont notamment les raisons pour lesquelles la perception d'un impôt minimum frappant ces grandes coopératives serait à mon avis une mesure juste et équitable. Cette mesure serait aussi de nature à rallier à la cause de la réforme des finances fédérales les très nombreux indépendants de condition modeste qui n'ont que trop souvent le sentiment d'être les «oubliés de la prospérité» dont nous jouissons dans une forte mesure encore à l'heure actuelle.
Je vous invite donc à suivre l'avis de la minorité en précisant qu'il ne s'agit nullement là d'une «proposition rituelle» mais d'une nécessité à laquelle nous devons nous rallier.

Schärli: Es ist in Tat und Wahrheit einfach so: Es sind einige zehntausend kleinere und mittelgrosse Detailhändler, die sich durch das heute applizierte Steuergesetz betreffend steuerliche Erfassung der Genossenschaften, zu denen unsere Grossverteiler gehören, benachteiligt fühlen. Das ausschliessliche Abstellen auf Ertrag und Kapital in der Besteuerung bewirkt zwangsläufig eine Bevorzugung der Genossenschaften, so wie das Steuergesetz heute ist. Die Genossenschaften sind eine besondere Unternehmungsart und werden nicht entsprechend ihrem Leistungsvermögen und ihrer Ertragspotenz besteuert. Das ist aus der Sicht des Einzelhandels einfach nicht gerechtfertigt. Sie stehen in Konkurrenz zu den Kleinen auch bei den Kalkulationen für die Endverkaufspreise. Neben den Einkaufsvorteilen, die sie als Grosse einfach haben, sind sie durch die steuerliche Bevorteilung noch um eine Nasenlänge voraus. Ich sehe ein und gebe das zu, dass mit diesen Genossenschaften, die sich hier formiert und den Strukturwandel herbeigeführt haben, für den Konsumenten kurz- und mittelfristig Vorteile entstanden sind. Ich akzeptiere das absolut. Aber ich glaube, dass hier die steuerliche Bevorzugung ebenfalls beigetragen hat; es ist nicht nur die Leistung. Ich glaube, dass sich auf lange Sicht diese Praxis nicht ausbezahlt. Es drängt sich einfach eine Lösung des Problems auf. Ich glaube, es ist auch aus sozialer Sicht irgendwie gerechtfertigt und auch unumgänglich, hier gewisse Ersatzfaktoren für die angemessene steuerliche Erfassung der Genossenschaften herbeizuziehen. Es muss nicht unbedingt der Umsatz sein, es kann auch die Wertschöpfung sein, die Erfassung kann eventuell nach investiertem Kapital geschehen, es könnten die Lohnsummen miteinbezogen werden. Es geht ja darum, dieses Anliegen zu prüfen.
Ich muss Ihnen sagen: Die Detaillisten machen die Minimalsteuer zu ihrem zentralen Anliegen, um eventuell zu einer Bejahung der Mehrwertsteuer zu kommen. Das ist nun einfach Tatsache. Es sind nun tatsächlich hier – ich gebe zu – nach dem Gesetz legale Steuerreserven vorhanden; aber es muss doch irgend etwas geschehen, weil die massiven verdeckten Gewinnausschüttungen bei den Genossenschaften anders einfach nicht erfasst werden können. Wenn selbst nur einige 10 Millionen Mehrsteuern herausschauen sollten, ist es für die kleinen Einzelhändler ein Postulat, das ungefähr gleich tönt wie bei vielen andern die gerechte Besteuerung der Banken.

Sigrist: Herr Schärli hat gesagt: «Ah, itz chunsch du a no», und tatsächlich kommt nochmals ein Gewerbler, der sich für das scheint's – wie Herr Waldner gesagt hat – allein gewerbepolitische Problem wehrt. Ich möchte doch sagen: Auch die Gewerbler können sich einmal ganz legitim für etwas einsetzen, das sie als gerecht betrachten. Es geht auch bei unseren Wünschen nicht unbedingt um Forderungen – so hart sind wir ja selten! –, sondern um gerechte Anliegen, die wir vertreten. Es geht sicher nicht um eine Diskriminierung der Genossenschaften. Es geht uns einfach darum, dass, unabhängig von der juristischen Form, die eine Firma einmal hat, die Steuern ungefähr gerecht – soweit man gerecht überhaupt beurteilen kann –

verteilt werden. Wer nämlich Gewinn erzielt, sei es in der Form einer Genossenschaft, einer Aktiengesellschaft oder als Privatfirma, soll doch davon Steuern bezahlen. Nun gibt es das System der Genossenschaft. Diese bezahlt wenig oder keine Steuern, weil sie keinen Gewinn ausweist, den sie nämlich vorher unter die Genossenschafter verteilt hat oder unter Umständen für politische Aktionen verwendet. Herr Fischer-Bern hat mir vorhin gesagt, wenn die Migros die 8 Millionen, die für die «Tat» jetzt vielleicht nicht mehr benötigt werden, dem Staat abliefert, dann könnte man sogar diesen Antrag zurückziehen.
Uns geht es einfach darum, dass alle Unternehmen, ohne Rücksicht auf ihre juristische Form, gerechte Steuern zahlen. Von kleinen Genossenschaften, die in roten Zahlen stehen, holt man sicher kein Geld, sondern man will es dort holen, wo es verdient wird, und zwar bevor das Geld verteilt ist. Im übrigen lautet der vorliegende Text: «Zu diesem Zwecke kann auch eine nach Ersatzfaktoren bemessene Minimalsteuer vorgesehen werden.» Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, und das Gesetz muss dann regeln, wer damit gemeint ist. Bestimmt sind nicht die kleinen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Weinbaugenossenschaften usw., in erster Linie gemeint, sondern vielmehr die grossen Konsummachtballungen; von denen dürften wir doch erwarten, dass sie auch ihren Teil beitragen.
Ich möchte Sie bitten, der Minderheit zuzustimmen.

M. **Richter,** rapporteur: Il est évident que si l'on veut introduire un impôt minimum – il reste encore à savoir quels en seront le contenu et la portée – il lui faut une base constitutionnelle et il est logique de l'introduire là où M. Fischer nous propose de le faire.
Les arguments «pour» et «contre», vous les connaissez: d'une part, on déclare que les grandes coopératives doivent payer plus d'impôts, que leur faible imposition a contribué à leur développement au détriment – dit-on parfois – des petits commerçants. D'un autre côté, l'on prétend que le petit commerçant sait quand même pas mal se débrouiller et, surtout, qu'un tel impôt ne créera pas de nouvelles recettes.
Voilà, très résumés, les arguments «pour» et «contre» qui ont été débattus en commission.
D'après les explications reçues, le canton de St-Gall, sauf erreur, aurait introduit un tel impôt minimum; des expériences ont été faites dans d'autres cantons également, expériences qui n'auraient pas été très concluantes jusqu'ici. On nous dit aussi que cet impôt minimum n'aboutit pas forcément à de bons résultats.
Le Conseil fédéral nous a laissé entendre qu'il serait peut-être souhaitable d'attendre une base ultérieure d'harmonisation. Il n'en demeure pas moins que la proposition de M. Fischer a pour elle deux mérites: elle est à la bonne place et il s'agit d'une disposition potestative ou «Kann-Vorschrift». En l'espèce, cela ne nous dérange pas de la voir introduite maintenant déjà dans ce paragraphe.
Pour sa part, la commission a rejeté la proposition de M. Fischer par 14 voix contre 7.

Eisenring, Berichterstatter: Der Bundesrat hat keinen entsprechenden Antrag gestellt. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir uns bereits bei der letzten, am 12. Juni 1977 verunglückten Finanzvorlage mit dem gleichen Antrag, ebenfalls vorgetragen von Herrn Fischer, zu befassen hatten. Im Nationalrat wurde erst der Antrag mit einer Stimme Mehrheit gutgeheissen, ging dann an den Ständerat. Zwischenzeitlich erschien bekanntlich ein stark beachteter Artikel in der «Genossenschaft», der unter der Annahme, dass die Minimalsteuer durchgehe, der Finanzvorlage vom 12. Juni den Kampf ansagte, was der heutigen Situation offenbar gleichzusetzen ist, und die den Ständerat dann bewog, den nationalrätlichen Beschluss nicht zu bestätigen. Und so ist diese Kompetenz wieder aus der Verfassung herausdividiert worden.
In der Kommission haben wir uns mit der Angelegenheit ebenfalls befasst. Entsprechende Unterlagen und auch eine Vernehmlassung des Bundesrates standen nicht zur Verfügung. Wir haben uns auf die Ausführungen von Herrn Direktor Locher verlassen. Von genossenschaftlicher Seite haben sich mindestens die Coop-Vertreter zum Worte gemeldet; die Migros hat sich darüber ausgeschwiegen, offenbar weil sie ihre Steuerverhältnisse durchaus in Ordnung sieht – insbesondere nach der Revision des Zürcher Steuergesetzes, wie aus diesen Kreisen erklärt wird.
Das Grundproblem ist, dass das schweizerische Genossenschaftsrecht nicht in der Annahme konzipiert worden ist, dass sich die Genossenschaften einmal in derartiger Weise entwickelt würden. Hieraus ist dann später die differenzierte Aufgliederung in echte und sogenannte unechte Genossenschaften erfolgt; die Variation ist dann fortgesetzt worden, wie auch heute wieder dargeboten wurde: nämlich in gewinnstrebige oder nichtgewinnstrebige Genossenschaften, aber eben, die Kriterien, wie da abgegrenzt werden sollte und welches dann die Ersatzfaktoren wären, wurden auch in der Kommission nicht namhaft gemacht.
Diese Unsicherheit sowie die politische Werbung haben in der Kommission dazu geführt, dass der Antrag mit 14 zu 7 Stimmen verworfen worden ist, im Gegensatz zum Entscheid, den Sie seinerzeit hier getroffen haben, als eine knappe Mehrheit unseres Rates sich in einer Zwischenphase zugunsten dieser Minimalsteuerkompetenz ausgesprochen hat. Ich glaube, dass die Darlegungen von Herrn Locher in der Kommission so begründet waren – ich möchte nicht weiter darauf eintreten –, dass man diesen Antrag ablehnen sollte.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Il y a des événements qu'on célèbre à date fixe: les Hébreux de la Diaspora se séparaient à Pâques, pendant des siècles, sous le souhait «L'an prochain à Jérusalem». Je constate que M. Otto Fischer n'a pas perdu l'espoir. L'exemple d'Israël d'ailleurs est là pour l'encourager. M. Fischer faillit d'ailleurs réussir la dernière fois comme le rapportait M. Eisenring tout à l'heure, mais il me paraît, jusqu'à plus ample informé, que sa proposition, dont on comprend les motifs, est au fond une chasse aux illusions. Nous pouvons le dire, sur la base de l'expérience que quatorze cantons ont faite ou font encore d'une imposition minimale, soit sur les biens immobiliers, soit sur les recettes brutes, soit sur les deux, soit encore sur les recettes brutes et le capital investi, comme c'est le cas ou cela a été le cas du canton de Vaud. Mais, fiscalement, les statistiques des cantons nous le démontrent, c'est d'un assez faible rendement. Sur le plan économique, je ne crois pas que ces impôts, qui existent déjà depuis un certain nombre d'années, depuis les années 50 si je suis bien informé, dans certains cantons, il ne paraît pas que ces impôts aient apporté un soutien positif aux petites et moyennes entreprises en frappant les grandes coopératives. Les derniers renseignements que nous avons – j'y faisais allusion tout à l'heure – démontrent que cette imposition a des effets parfois contradictoires à ceux qu'on en attendait. Il paraîtrait, en tous cas dans certains cantons, que la Migros échappe à l'impôt de par les effets mystérieux des progressions fiscales, tandis que des entreprises petites et moyennes de la construction, du bois, des textiles, de l'horlogerie ou de l'hôtellerie, parce qu'elles sont en difficulté, tombent sous le coup de l'impôt minimum. Dès lors, cela paraît peu probant que d'essayer l'effet du système. Je sais bien que l'on pourrait imaginer d'autres formules, M. Schärli, en a évoqué tout à l'heure quelques-unes, mais je n'ai pas éprouvé, jusqu'ici, la confiance suffisante et les démonstrations qu'on m'en a faites ne m'ont pas convaincu.
Sur le plan politique, il me paraît évident que ce dispositif, même sous la forme d'une «Kann-Vorschrift» est une arme à double tranchant. Je n'ai pas la certitude qu'elle soit favorable au projet et qu'elle le serve. Je reste très scepti-

que. Dès lors, le Conseil fédéral, malgré les arguments compréhensibles qui ont été développés, ne peut pas se rallier à la proposition de M. Otto Fischer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	79 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	69 Stimmen

Bst. b angenommen gemäss Antrag der Kommission
Let. b adopté selon la proposition de la commission

Bst. c – Let. c

Welter, Sprecher der Minderheit: Mit unserem Buchstaben c schlagen wir Ihnen vor, die Steuerveranlagung bei den juristischen Personen jährlich vorzunehmen. Es ist nicht das erste Mal, dass in den eidgenössischen Räten über diese Frage diskutiert wird. Letztmals geschah es im Jahre 1974. Damals hat unser Parlament nach ausgedehnter Debatte der jährlichen Veranlagung bei den juristischen Personen zugestimmt. Selbst Bundesrat Chevallaz hat sich überzeugen lassen. Bei der Differenzbereinigung mit dem Ständerat sagte er (ich zitiere aus dem «Amtlichen Bulletin»): «Le système de la taxation annuelle est réaliste. Il suit l'évolution des affaires. Nous vous demandons donc d'en rester à votre décision.» Tatsache ist jedenfalls, dass die jährliche Veranlagung bereits seit geraumer Zeit in 11 Kantonen reibungslos durchgeführt wird. In administrativer Hinsicht bringt die jährliche Veranlagung ohne Zweifel eine Vereinfachung. Die Beschaffung und Prüfung der Unterlagen erfordert sicher weniger Aufwand. Dazu fallen bei einjähriger Veranlagung die sehr vielen Zwischenveranlagungen weg, die besonders arbeitsintensiv sind. Schliesslich habe ich in der letzten Woche von der Verwaltung erfahren, dass gemäss einer eben abgeschlossenen Umfrage bei den Kantonen, die im Hinblick auf die Steuerharmonisierung erfolgte, die jährliche Veranlagung praktisch nicht bestritten ist. Eine ähnliche Situation bestand nämlich auch schon im Jahre 1974, als Bundesrat Chevallaz im Nationalrat u. a. ausführte: «On peut toutefois se demander s'il faut franchir le pas dès maintenant et anticiper sur ce point où les cantons nous ont déjà fait part d'une certaine approbation. Le Conseil fédéral vous en laisse juges.»

Nun, wir meinen, es wäre an der Zeit, den Beschluss nicht noch einmal hinauszuschieben, und ich bitte Sie, die jährliche Veranlagung für die juristischen Personen heute zu beschliessen. Ich danke Ihnen für einen entsprechenden Entscheid.

M. **Richter,** rapporteur: Certes, la taxation annuelle des personne morales est un but que l'on cherche à atteindre. La question qui se pose est de savoir quand il faudra l'introduire dans la législation et où. Première question: Est-il vraiment nécessaire d'avoir cette précision au niveau d'une disposition constitutionnelle? La législation ne suffirait-elle pas à apporter cette précision? Deuxièmement, il convient de constater que de nombreux cantons n'ont pas encore adopté le système de la taxation annuelle. Par conséquent, pourquoi torturer ces cantons et leur imposer depuis le niveau fédéral des méthodes différentes? La commission ayant été appelée à voter sur la proposition de M. Welter, on s'est donc trouvé dans une situation d'équivalence, 12 contre 12. J'avais à l'époque penché en faveur de la majorité. Je maintiens cette attitude aujourd'hui et je vous recommande de voter en faveur de la proposition de la majorité.

Eisenring, Berichterstatter: Wie Herr Welter richtig ausführte, hat der gleiche Antrag schon frühere Kommissionen beschäftigt, und wenn ich im Protokoll der diesjährigen Beratung des gleichen Problems nachsehe, so ergibt sich, dass der Antrag von Herrn Welter mit 12 zu 12, bei Stichentscheid des Präsidenten, abgelehnt worden ist. Die Meinungen sind innerhalb der Kommission also sehr geteilt. Insbesondere scheint ins Gewicht zu fallen, dass einzelne Kantone die einjährige Veranlagung vornehmen. Herrn Direktor Locher wurde dann die Frage gestellt, ob eigentlich die jährliche Veranlagung einen Mehrertrag bringen würde, worauf Herr Direktor Locher antwortete – und das scheint aus konjunkturpolitischen Gründen doch beachtenswert zu sein –, dass wir in der Zeit der Hochkonjunktur einen Mehrertrag prognostizieren können und in der Rezession eine Minderbelastung in Aussicht stellen müssen. Natürlich schaffen wir hier die Finanzordnung nicht nur für die derzeitigen Rezessionsmonate – hoffentlich nicht Rezessionsjahre –, sondern als Dauerordnung. Ich möchte den Entscheid angesichts dieser doch etwas unbefriedigenden Lage, die wir schon in der Kommission feststellen mussten, dem Rat überlassen. Im übrigen aber soll doch der Vorteil relativ kontinuierlicher Steuereinnahmen herausgestellt werden. Das würde bedeuten, dass man auf die jährliche Veranlagung verzichten würde.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: M. Welter m'a rendu, tout à l'heure, le très grand service de me citer par avance dans mon approbation de principe et dans mes réserves et je ne puis que répéter ce que j'ai déjà dit, à savoir que la taxation annuelle a cet incontestable avantage qu'elle suit de plus près la situation économique et la situation personnelle du contribuable. Néanmoins, je ne suis pas certain que le contribuable soit acquis a priori à l'idée de remplir sa déclaration fiscale chaque année au lieu de le faire tous les deux ans. C'est un exercice assez désagréable et la possibilité de l'espacer quelque peu doit avoir de l'agrément pour le contribuable! Il est évident que notre système de taxation bisannuelle est en retard, on paiera en 1978 ou en 1979 sur le revenu des années 1974 et 1975. Cela peut être lourd pour certains contribuables qui se trouvent en période de «vaches maigres». Cela peut aussi créer quelques illusions dans certains cantons et communes qui ont réduit leurs impôts un peu dans l'euphorie des bonnes années, sans se rendre compte qu'avec un certain décalage, ils seraient, comme la Confédération, touchés par des moins-values fiscales. La Confédération ressent les moins-values fiscales avec effet immédiat par le fait que le gros de ses ressources provient de l'impôt sur le chiffre d'affaires, l'impôt direct ayant chez nous relativement moins d'importance. Mais l'obstacle – MM. les rapporteurs l'ont fait observé tout à l'heure, M. Welter, me citant, l'a relevé également – ce sont les cantons. Ces derniers sont sans doute favorables dans leur majorité au passage à ce système, mais nous préférerions une voie de persuasion plus tranquille dans le cadre de l'harmonisation fiscale, qui laisserait aux cantons résistants, à ceux qui sont encore fidèles au système de taxation bisannuelle, le temps de s'adapter. C'est donc une question de temps, mais sur le fond M. Welter a raison comme j'avais raison quand je lui répondais. Je pense toutefois qu'il faut être patient et que l'occasion d'en venir au système de la taxation annuelle se présentera d'elle-même dans une, deux ou trois années, après entente avec les cantons.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	55 Stimmen

Art. 8 Abs. 3 Bst. a
Antrag der Kommission

Mehrheit

...

a. Die Reinertragssteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt:

1. 4 Prozent auf dem 4 Prozent des Kapitals und der Reserven nicht übersteigenden Teil des Reinertrages oder, wenn Kapital und Reserven 250 000 Franken nicht errei-

chen, auf dem 10 000 Franken nicht übersteigenden Teil des Reinertrages;

2. 10 Prozent auf dem übrigen Reinertrag;

Minderheit I

(Schmid-St. Gallen, Bratschi, Grobet, Hubacher, Mugny, Riesen-Freiburg, Stich, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

...

a. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten vom Reinertrag eine proportionale Steuer von 8 Prozent.

(Rest des Buchstabens streichen)

Minderheit II

(Rüegg, Auer, Eisenring, Eng, Fischer-Bern, Generali, Kaufmann, Letsch, Richter, Thévoz)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8 al. 3 let. a

Proposition de la commission

Majorité

...

a. L'impôt sur le rendement net des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives s'élève à:

1. 4 pour cent sur la partie du rendement net qui ne dépasse pas 4 pour cent du capital et des réserves ou, si le capital et les réserves n'atteignent pas 250 000 francs, sur la partie du rendement net qui n'excède pas 10 000 francs;

2. 10 pour cent sur le rendement net restant;

Minorité I

(Schmid-Saint-Gall, Bratschi, Grobet, Hubacher, Mugny, Riesen-Fribourg, Stich, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

...

a. Les sociétés à base de capitaux et les sociétés coopératives paient sur le rendement net un impôt proportionnel de 8 pour cent.

(Biffer le reste de la lettre)

Minorité II

(Rüegg, Auer, Eisenring, Eng, Fischer-Berne, Generali, Kaufmann, Letsch, Richter, Thévoz)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schmid-St. Gallen, Sprecher der Minderheit I: Wir beantragen Ihnen einen Steuersatz von 8 Prozent. Diese 8 Prozent bringen ungefähr den gleichen Steuerertrag wie der Dreistufentarif nach Bundesrat und Ständerat. Ich möchte nun meine Ausführungen gliedern in einen sachlichen Teil und in einen politischen Teil. Vorest zu den sachlichen Ueberlegungen.

Ich darf auf die soeben beschlossenen Besteuerungsgrundsätze für juristische Personen hinweisen. In Artikel 41quater Absatz 4 haben wir gerade vorhin beschlossen: «Die juristischen Personen werden ... nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steuerlich möglichst gleichmässig belastet.» Dieses Erfordernis erfüllt der Dreistufentarif nicht, wohl aber der von uns beantragte proportionale Steuertarif. Sie wissen, dass der Dreistufentarif aus einer proportionalen Grundsteuer und zwei renditeabhängigen Zuschlägen besteht. Was hat das für Wirkungen? Die Rendite ist der in Prozenten des Eigenkapitals ausgedrückte Reingewinn. Das bedeutet: Wenn bei gleichem Reingewinn das Eigenkapital einer Aktiengesellschaft hoch ist, so ist die Rendite klein und damit auch die geschuldete Steuer. Ist dagegen das Eigenkapital der Aktiengesellschaft gering, so ist die Rendite – immer bei gleichbleibendem Reingewinn – hoch und damit auch die geschuldete Steuer. Sie sehen schon daraus die grotesken Auswirkungen einer renditeabhängigen Besteuerung. Sie begünstigen mit andern Worten mit dem Dreistufentarif und in etwas vermindertem Masse auch mit dem Zweistufentarif der Kommissionsmehrheit relativ eigenkapitalintensive Unternehmungen und Branchen, und Sie benachteiligen relativ arbeitsintensive Unternehmungen und Branchen. Das kann man natürlich wollen; aber ich gebe Ihnen zu bedenken, dass Sie mit einem solchen Dreistufentarif Strukturpolitik betreiben, Strukturpolitik, die sonst in diesem Saal eher verpönt ist. Sie verstossen mit dem Drei- und auch mit dem Zweistufentarif mit anderen Worten gegen den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität der Steuer. Daher ist auch nach übereinstimmender Auffassung – ich betone: nach übereinstimmender Auffassung – der modernen Steuerrechtslehre und der modernen Finanzwissenschaft dem proportionalen Tarif der Vorzug zu geben.

Die steuerliche Benachteiligung arbeitsintensiver Unternehmungen und Branchen zwingt diese zudem zur Rationalisierung, zur Ersetzung von Arbeit durch Kapital, zur Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen. Das widerspricht auch dem im Konjunkturartikel der Bundesverfassung verankerten wirtschaftspolitischen Ziel der Vollbeschäftigung.

Nun sind im Ständerat, wo der gleiche Antrag auch gestellt worden ist, Märchenerzähler aufgetreten. Diese Märchenerzähler haben die These in die Welt gesetzt, die Kleinen würden nach unserem proportionalen Steuertarif benachteiligt. Und die Tabelle 7 der Tabellensammlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist so perfid ausgefallen, dass ich sogar Gefahr laufe, von meinen politischen Freunden im Stich gelassen zu werden. Was ist dazu zu sagen? Das Beispiel beruht auf einer Aktiengesellschaft mit einer Million Franken Kapital und Reserven. Eine solche Aktiengesellschaft ist nun einfach keine kleine Aktiengesellschaft mehr. Kleine Aktiengesellschaften sind in unserem Lande solche mit einem Aktienkapital von 50 000 Franken. Dazu gehört die überwiegende Mehrzahl aller Aktiengesellschaften, und die meisten von ihnen verfügen nur über 20 000 Franken einbezahltes Aktienkapital. Das ist der Mindestbetrag, den einzuzahlen das Aktienrecht vorschreibt. Das Argument, wonach mit meinem Antrag die Kleinen drangenommen werden, darf also daraus nicht abgeleitet werden.

Die Differenz zwischen meinem Antrag und dem Beschluss des Ständerates in der Steuerbelastung dieser Kleinen macht einzig einige wenige Franken aus, wie Sie anhand der Fahne ohne weiteres selbst berechnen können. Es ist also unzutreffend, wenn man Thesen in die Welt setzt, wonach die Kleinen drangenommen werden sollten, und das ausgerechnet von uns. – Ebensowenig sind im Beispiel der Steuerverwaltung Schlüsse aus dem relativ günstigen Abschneiden bei den sehr hohen Renditen zulässig. Solche Aktiengesellschaften dürfte es praktisch kaum geben. Wer mir eine Aktiengesellschaft mit einer Rendite von 80, 90 oder gar 100 Prozent nennen kann, der soll mir sie doch bitte nennen, dann gebe ich nämlich meinen Job auf und mache dort weiter.

Eine seriöse Meinungsbildung ist somit aufgrund dieses Papiers der Steuerverwaltung allein nicht möglich. Dazu bedürfte es weiterer Beispiele, etwa mit einer Aktiengesellschaft mit 50 000 Franken, einer solchen mit 500 000 Franken und einer weiteren mit 5 Millionen Aktienkapital; dann könnte man tatsächlich feststellen, wer wirklich drankommt mit unserem Tarif und wer mit dem Tarif des Ständerates drankommt. Das vorliegende Papier der Steuerverwaltung ist zwar geeignet, die Ratskollegen in die gewünschte Richtung zu beeinflussen. Einer sachbezogenen Problemlösung aber dient es nicht. Regierungsstellen sollten nicht zu derart fragwürdigen Beeinflussungsmethoden greifen. Soweit zum sachlichen Teil meiner Ausführungen.

Jetzt möchte ich noch einige politische Bemerkungen machen. Sie wissen – ich habe in meinem Eintretensreferat sehr deutlich darauf hingewiesen –, dass die Besteuerung der Ba ken und die Besteuerung der Bankgeschäfte für uns von einiger politischer Bedeutung ist. Mit dem proportionalen Steuertarif geht es um die Besteuerung der Banken selbst. Unser politisches Schwergewicht legen wir

nämlich auf die Besteuerung der Banken und nicht – wie man vielleicht aufgrund der öffentlichen Diskussionen meinen könnte – auf die Besteuerung der Bankgeschäfte. Banken und Finanzgesellschaften aber sind hochgradig eigenkapitalintensive Branchen. Der Umstand, dass hier so viel über Bankenbesteuerung gesprochen wird, erklärt sich nicht bloss aus dem vor anderthalb Jahren bekanntgewordenen Skandal in einer schweizerischen Grossbank. Das mag durchaus der Anlass dazu gewesen sein. Die Ursache aber liegt anderswo, nämlich in der Tatsache, dass im Bund und in zahlreichen Kantonen durch die renditeabhängige Besteuerung Banken und Finanzgesellschaften steuerlich gegenüber anderen Branchen begünstigt werden. Es ist meines Erachtens nicht einzusehen, weshalb bei gleichem Reingewinn eine Unternehmung der arbeitsintensiven Textilindustrie bdeeutend mehr Steuern bezahlen soll als bei gleichem Reingewinn eine Bank. Und dies ist um so weniger verständlich, wenn man an die teilweise doch glänzenden Geschäftsabschlüsse zahlreicher Banken in unserem Lande denkt. Wenn Sie also Hand bieten wollen zu einer stärkeren Besteuerung der Banken, so haben Sie hier Gelegenheit. Wir jedenfalls beantragen Ihnen Annahme dieses sauberen und durchdachten Vorschlages.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.20 Uhr
La séance est levée à 19 h 20

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 26. September 1978, Vormittag
Mardi 26 septembre 1978, matin
8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

---

78. 019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1171 hiervor — Voir page 1171 ci-devant

Art. 8 Abs. 3 Bst. a – Art. 8 al. 3 let. a

Fortsetzung – Suite

Anträge siehe Seite 1188 hiervor
Propositions voir page 1189 ci-devant

Rüegg, Sprecher der Minderheit II: Mit unserem Minderheitsantrag möchten wir Ihnen beliebt machen, dem Dreistufentarif, wie Ihn Bundesrat und Ständerat vorschlagen, zuzustimmen.
Ich bestreite nicht, dass die lineare Besteuerung oder der Zweistufentarif gewisse Vorteile aufweisen, und es besteht für mich kein Zweifel, dass im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zur Steuerharmonisierung alle Vor- und Nachteile der Tarifsysteme nochmals sehr sorgfältig geprüft werden müssen. Nachdem sich aber der Zweistufentarif so auswirkt, dass Unternehmungen mit einer Rendite unter 14 Prozent im Vergleich zum Antrag von Bundesrat und Ständerat, also des Dreistufentarifes, stärker belastet, solche mit höherer Rendite hingegen begünstigt würden, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt sicher ein Systemwechsel nicht angebracht. Eine Verschärfung der Steuerbelastung im unteren und mittleren Renditenbereich wäre völlig konjunkturwidrig, da sich die Ertragslage vieler schweizerischer Unternehmungen verschlechtert hat und somit ihr Reinertrag in Relation zum investierten Eigenkapital gesunken ist.
Ein Systemwechsel in einer unsicheren Konjunkturlage ist an sich ausserordentlich fragwürdig, ja man kann sich überhaupt fragen, ob die Erhöhung des Höchstsatzes von bisher 9,8 Prozent auf 11,5 Prozent im Lichte der jüngsten Entwicklung nicht fehl am Platze sei.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Debatte anlässlich der Sondersession im Jahre 1975 hinweisen, damit Sie sehen, dass unsere Ueberlegungen nicht so abwegig sind, wie Herr Professor Schmid gestern keck behauptet hat: Schon damals hat Herr Stich den Antrag gestellt, für juristische Personen die proportionale Besteuerung einzuführen, und der Fragenkomplex proportionale Besteuerung/Zweistufentarif/Dreistufentarif wurde sehr eingehend erörtert. Der damalige Kommissionspräsident, Herr Diethelm, hat anhand der Ergebnisse der Wehrsteuer 15. Periode, also der Steuerjahre 1969/1970, nachgewiesen, dass insbesondere Unternehmen mit schwacher Rendite stärker belastet würden; er hat wörtlich erklärt: «So sehr an sich in den letzten Jahren die Tendenz zu einem Uebergang zu einer proportionalen Besteuerung des Reinertrages für juristische Personen etwas für sich hat, so sehr muss man sich natürlich fragen, ob angesichts der jüngsten Wirt-

schaftsentwicklung die Belastung der grossen Mehrheit von Gesellschaften in diesem Ausmass verstärkt werden soll.»
Inzwischen liegen die Ergebnisse der Wehrsteuer-Statistik der 17. Periode, also der Jahre 1973/1974, vor, welche zeigen, dass 43,2 Prozent aller Aktiengesellschaften in den Renditenstufen bis 15,1 Prozent liegen; weitere 20,8 Prozent der Gesellschaften erzielten eine Rendite von 16 Prozent und mehr, während 36 Prozent ohne Rendite waren.
Wenn wir davon ausgehen, dass die schwierige Wirtschaftslage andauern wird, so sollte die Steuerpolitik auf derartige, kaum stichhaltig zu begründende Experimente verzichten. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Dreistufentarif gemäss Minderheitsantrag II zuzustimmen.

Biel: Gestatten Sie mir auch noch einige Worte zu diesem Problem, nachdem ja die Kommission auf meinen Antrag hin den Zweistufentarif aufgenommen hat. Ich halte es für eine höchst widersprüchliche Politik, dass man von Steuerharmonisierung spricht und dann im ersten besten Moment, in dem man etwas an der Besteuerung ändert, wieder zur alten Geschichte übergeht und die Steuerharmonisierung vergisst.
Ich habe den Zweistufentarif nicht erfunden, den haben die Finanzdirektoren der Kantone ausgehandelt, den hat man vorgelegt als Vorschlag für die Steuerharmonisierung. Und ausgerechnet der Bund will jetzt das nicht tun. Das war eigentlich der Grund, weshalb ich für diesen Zweistufentarif eingetreten bin; wobei ich zugeben muss, dass – rein sachlich betrachtet – eigentlich die proportionale Besteuerung das richtige wäre. Allerdings haftet auch dem Vorschlag von Kollege Schmid ein Fehler an; wenn er schon finanzpolitisch und finanzwissenschaftlich richtig vorgehen will, dann müsste er nämlich einen Doppelsatz vorschlagen: eine tiefere Belastung für ausgeschüttete Gewinne und eine höhere für einbehaltene Gewinne, um die heute vorkommende Doppelbesteuerung zu mildern. Das wäre eigentlich das richtige.
Aber nachdem auch die Steuerharmonisierung ein wichtiges Gebiet ist, wo wir endlich einmal wenigstens im formellen Bereich zu einer einheitlichen Ordnung kommen sollten, glaube ich doch, dass man in diesem Falle diesen Zweistufentarif forcieren müsste.
Noch ein Wort: Wer sind diese sogenannt schwach rentierenden Unternehmungen, die jetzt angeblich in der heutigen Wirtschaftslage derart Probleme haben? Beispielsweise die Bankgesellschaft oder die Kreditanstalt oder der Bankverein? Sie alle in diesem Saal haben sich mit den Banken auseinandergesetzt bei der Eintretensdebatte. Man hat Strafsteuern vorgeschlagen gegen die Banken usw. Wenn Sie schon die Banken besteuern wollen, und zwar wirtschaftlich sinnvoll, dann müssen Sie mindestens dem Zweistufentarif zustimmen und nicht wieder zum Dreistufentarif zurückgehen. Denn die Banken sind von der Natur der Sache her alle im untern Drittel der Ertragsintensität. Das ist dann auch eine sinnvolle Steuer, die nicht den Banken Geschäfte vermasselt, sondern dort, wo wirklich Ertrag anfällt, ihn auch wegsteuert.
Ich bitte Sie also, denken Sie auch daran, wenn Sie steuerlich von renditeschwachen Unternehmungen sprechen, hat das überhaupt nichts zu tun mit der Leistungsfähigkeit dieser Unternehmungen; das ist eine steuerliche Konstruktion, weil Sie eben das Verhältnis vom Ertrag zu den eigenen Mitteln als Kennziffer herausgreifen. Und je besser fundiert ein Unternehmen ist, um so schwächer muss ja dabei die Rendite ausfallen.
Ich bitte Sie, auch das im Auge zu behalten, wenn Sie entscheiden.

Weber Leo: Ich möchte für den Dreistufentarif votieren. Es ist richtig gesagt worden, dass ein proportionaler Tarif sachlich besser wäre. Darüber sind sich die Steuerwissenschafter einig. Auf der anderen Seite muss man klar sehen, dass dieser proportionale Tarif – sofern man ihn einführt – in der Steuerbelastung immer Umschichtungen mit sich bringt, die dann gerade nicht passen. Es wird nie eine Zeit geben, in der diese Umschichtungen allen Leuten behagen. Darüber sind wir uns vollständig im klaren, weil sich die Lage der Unternehmen jährlich und nicht nur periodisch ändern kann. Das ist für mich kein Argument, diesen Zweistufentarif nicht einzuführen. Für mich liegt das massgebende Element in der Frage der formellen Steuerharmonisierung. Wir haben über die Verfassung den Auftrag erhalten, die formelle Steuerharmonisierung vorzunehmen, und ich glaube, dass bei dieser Uebung die Strukturfragen durchgespielt werden müssen. Hier handelt es sich ganz eindeutig um eine klassische Strukturfrage, welche zum Kern der Diskussion bei der formellen Steuerharmonisierung gehört. Man kann natürlich nicht harmonisieren, indem der Bund etwas macht und die Kantone nichts. Harmonisieren heisst gemeinsam etwas vorkehren, um gemeinsam zu einem neuen System zu gelangen. Hier bin ich nicht der gleichen Meinung wie Herr Biel. Wenn der Bund jetzt einfach vorangeht, haben wir wieder eine grosse Differenz zu vielen Kantonen. Das ist nicht harmonisiert; wir werden die Dinge bei diesem Mustergesetz, das unseren Rat in nicht allzu ferner Zeit beschäftigen wird, behandeln müssen. Im übrigen handelt es sich hier doch um einen «Nebenkriegsschauplatz», wo sich meines Erachtens ein grösseres Gefecht nicht lohnt, weil am Schluss genau das herauskommen wird, was das letzte Mal herausgekommen ist: der Ständerat wird nicht nachgeben, und wir werden schliesslich trotzdem den Dreistufentarif haben.

M. **Richter,** rapporteur: L'impôt fédéral direct est prélevé, actuellement, chez les personnes morales, en application d'un barème à trois paliers. Il s'agit d'un système combiné assez particulier à notre mode de perception, grâce auquel une charge fiscale plus ou moins équilibrée sur les sociétés est réalisée. Il est vrai que certains milieux décrient les effets de ce système combiné et oublient l'impôt bel et bien prélevé sur le capital. Selon eux, les entreprises possédant un capital propre important paient trop peu d'impôt fédéral direct. Leurs critiques s'appuient unilatéralement sur l'affirmation que l'impôt fédéral direct ne rapporte, selon les dispositions en vigueur, qu'un montant relativement modique, rendement en pourcent du capital propre. C'est pourquoi on ne cesse de reprendre, à chaque occasion, la proposition de renoncer au barème à trois paliers actuellement appliqué et l'on suggère de mettre en vigueur soit un barème à deux paliers – proposition de la majorité de la commission – soit, proposition de la minorité I, ce qui mènerait encore plus loin, un barème à palier unique, un impôt proportionnel.
La majorité de la commission prévoit le barème à deux paliers. Ce barème correspond à une décision qui avait été prise par le Conseil national en janvier 1976 et qui n'avait pas été retenue lors de la procédure d'élimination des divergences avec le Conseil des Etats. C'est alors qu'on était revenu au barème à trois paliers.
C'est donc un problème qui a souvent été soulevé devant cette assemblée; on le reprend aujourd'hui.
Contrairement au droit en vigueur et à la décision du Conseil des Etats, qui s'est rallié à la proposition du Conseil fédéral de s'en tenir au système à trois paliers, il n'est donc plus prévu d'impôt de base par la majorité de votre commission. Le barème renferme deux paliers proportionnels, opérant ainsi une certaine restructuration de la charge fiscale. Les sociétés peu rentables sont imposées plus fortement, les sociétés accusant un gros rendement le sont moins. Les tableaux que vous avez reçus, en particulier les tableaux 7 et 8, vous renseignent sur la portée pratique de ces différentes propositions.
Pour les petites sociétés, dont le capital propre est faible, des allégements supplémentaires allant jusqu'à 50 pour cent du barème normal sont prévus. Ce barème entraînerait une augmentation de recettes de l'ordre de 5 millions de francs par rapport au barème à trois paliers du Conseil des Etats, ce qui, comparé au droit en vigueur, représen-

terait une augmentation de recettes de 15 millions. La commission a décidé d'adopter le barème à deux paliers – proposition de la majorité – par 15 voix contre 9.
La minorité I de la commission, qui est représentée par M. Schmid, propose d'imposer le rendement net proportionnellement et au taux de 8 pour cent. A ceux qui n'auraient pas encore corrigé leur dépliant, je rappelle qu'il s'agit bien d'un impôt proportionnel de 8 pour cent et non de 3 pour cent comme cela a été imprimé par erreur dans la proposition de minorité I. Cette proposition n'a été rejetée par la commission que par 11 voix contre 10. L'imposition proportionnelle du rendement net des personnes morales est objective, simple. Toutefois, en ce qui concerne l'impôt pour la défense nationale, ce système d'imposition entraînerait des restructurations de la charge fiscale encore plus importantes que celles qui découleraient de l'application du barème à deux paliers qu'a retenu la majorité de la commission.

Par rapport à la décision du Conseil des Etats ou à la proposition du Conseil fédéral, vous constaterez, à l'examen du tableau 7, que toutes les sociétés réalisant un rendement jusqu'à 14 pour cent en chiffre rond seraient imposées plus lourdement. Ainsi, pour une rentabilité de 10 pour cent par exemple, une société au rendement net imposable de 100 000 francs se voit actuellement frappée pour 6776 francs. Selon la proposition de la minorité présentée par M. Schmid, la taxation de 6,78 pour cent passerait à 8 pour cent, le montant à payer de 6700 passerait à 8000 francs. Est-ce vraiment ce que l'on cherche à atteindre? Veut-on vraiment frapper plus lourdement les petites sociétés? Les sociétés à très faible rendement qui ne payaient jusqu'ici que l'impôt de base devraient donc supporter une charge plus que doublée avec le système de M. Schmid, alors que la charge fiscale des entreprises réalisant des rendements plus élevés serait allégée. Nous en voulons pour preuve qu'une entreprise au rendement net imposable de 1 million paie, selon le droit en vigueur, 98 000 francs et que, selon la proposition de minorité de M. Schmid, frappée non plus au taux de 9,8 pour cent mais au taux proportionnel, unilatéral, de 8 pour cent, cette même société ne paierait plus que 80 000 francs. Est-ce vraiment le but que l'on recherche à l'heure actuelle? J'avoue avoir personnellement beaucoup de peine à comprendre les propositions de M. Schmid.

C'est pourquoi la majorité de la commission préfère le barème à deux paliers. La proposition de minorité I, comme je l'ai déjà dit, entraînerait, en définitive, une diminution des recettes provenant de l'impôt sur le rendement net, de 35 millions par rapport à la décision du Conseil des Etats. Par rapport au droit en vigueur, cette perte globale est supputée par l'Administration à 25 millions de francs. La minorité II de la commission propose de reprendre le barème du Conseil fédéral, autrement dit de s'associer aux conclusions du Conseil des Etats, de s'en tenir donc au barème à trois paliers. Actuellement, les personnes morales acquittent un impôt sur le rendement net, un impôt sur le bénéfice, un impôt complémentaire sur le capital et les réserves. C'est, en raison des majorations successives des taux ces dernières années, d'une double imposition économique de la charge fiscale – dans les cantons –, que le Conseil fédéral a renoncé à une augmentation générale de la charge fiscale par rapport au droit actuel. L'analyse de la situation économique actuelle fait ressortir, à notre avis, qu'il est indiqué d'alléger la charge fiscale de la plupart des entreprises au titre de l'impôt sur le bénéfice. Les pertes de recettes qui en découlent peuvent être partiellement compensées, il est vrai, par une imposition plus forte des entreprises obtenant un rendement élevé. Nous sommes, par conséquent, diamétralement opposés à la proposition de la minorité I; la proposition de la minorité II nous paraît répondre aux impératifs économiques de ce temps. La proposition de la majorité, elle, répond à un vœu depuis longtemps exprimé. Personnellement, et pour des raisons liées à la situation économique actuelle, nous avouons notre préférence pour la proposition du Conseil fédéral et nous vous demandons de voter avec la minorité II.

Eisenring, Berichterstatter: Erlauben Sie mir, dass ich zuerst auf das Votum von Herrn Professor Schmid von gestern abend zurückkomme. Die Tragweite dieses Votums ist offenbar im Rahmen der Ermüdung des Rates etwas unter den Tisch geraten. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Schmid – was mir völlig unqualifiziert erscheint – der Steuerverwaltung die Unterbreitung von Unterlagen vorgeworfen und hierbei den Ausdruck «perfid» gebraucht hat. Er bezieht sich dabei auf das Papier, das Ihnen zugegangen ist. Er hat die Arbeiten der Steuerverwaltung in einer Art qualifiziert, die ich nach bestem Wissen und Gewissen nicht teilen kann.

Die Steuerverwaltung hat jedem Mitglied der Kommission innert kürzester Zeit in Sonntag- und Nachtarbeit jede gewünschte Tabelle und jede gewünschte Ausrechnung unterbreitet. Es wäre also seit der letzten Woche bis heute Zeit zur Verfügung gestanden, andere Unterlagen und andere Berechnungen zu verlangen, falls die letzte Woche schon bekannten Unterlagen als «perfid bearbeitet» betrachtet worden sind. Ich möchte in diesem Punkt die Steuerverwaltung daher in Schutz nehmen. Ich bedaure die «Abqualifikation», die Herr Schmid gegenüber der Steuerverwaltung vorgenommen hat. Wenn die Ständeräte dann noch als Märchenerzähler abqualifiziert worden sind – es ist noch eine Dame dabei, das ist die Märchentante –, dann wird der Ständerat sich dagegen zur Wehr setzen. Auf dieser Ebene können wir die Diskussion nicht weiterführen. Es geht doch um reine Sachprobleme.

Herr Schmid hat dann auch noch sinngemäss erklärt: Wenn so hohe Renditen bestehen würden, hätte er seinen Job längst zusammengepackt und wäre in die Dienste einer solchen Gesellschaft getreten. Das habe ich auch schon versucht, aber man konnte mich nicht gebrauchen. (Heiterkeit.) Das wird Herrn Schmid nicht anders gehen. Wir werden das Schicksal also gemeinsam teilen.

Nun zur sachlichen Frage. Mit dem Ständerat stehen wir in einer Differenz hinsichtlich der Tarifstruktur für die Reinertragssteuer, wie aus der Fahne hervorgeht. Sie entnehmen der Fahne gleichzeitig, dass der Minderheit I, vertreten durch Herrn Schmid, 9 Herren und eine Dame angehören, bei der Minderheit II sind ebenfalls 10 Herren. Natürlich erhebt sich wieder die Frage, wer dann die Mehrheit ist, nachdem die Kommission ja nicht über 30 Mitglieder zählt. Hier zeigt sich zweierlei: einmal eine völlig differenzierte Bewertung der Unternehmensbesteuerung als gesamte, und zweitens die Tatsache, dass die Kommission nicht rechtzeitig über den unerlässlichen Ueberblick über die fiskalische und strukturelle Tragweite der verschiedenen Tarife verfügte. Man darf seine Meinung daher sicher zwischenzeitlich ändern, sobald eine bessere Dokumentation zur Verfügung steht, wie das heute der Fall ist.

Wenn wir die Differenz zum Ständerat hinsichtlich der Tarifstruktur in Erwägung ziehen, so haben wir davon auszugehen, dass der Ständerat den Dreistufentarif in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat vorschlägt. Die angebliche Mehrheit unserer Kommission beantragt Ihnen den Zweistufentarif. Der Nationalrat hatte einen ähnlichen Beschluss schon 1976 gefasst. Dieser Beschluss ist dann aber im Differenzbereinigungsverfahren wieder zugunsten des Systems des Dreistufentarifs aufgegeben worden. Aus dem Zweistufentarif resultieren natürlich Ausfälle. Im Gegensatz zum Beschluss des Ständerates ist beim neu beantragten Zweistufentarif nämlich auch keine Grundsteuer mehr vorgesehen. Der Tarif enthält einfach zwei proportionale Stufen ohne Basisbelastung. Dieser Tarif bewirkt damit auch eine gewisse Umschichtung in der Belastung. Hierauf hat Herr Rüegg unter seinen Aspekten und Herr Schmid unter den seinigen hingewiesen. Unbestritten ist, ob man die Unterlagen der Steuerverwaltung akzeptiert oder nicht, dass die weniger rentierenden Gesellschaften

mit dem Zweistufentarif mehr und die Gesellschaften mit höherer Rendite weniger belastet werden. In der Konfrontation der Zahlenergebnisse ergibt sich dann der bereits erwähnte Steuerausfall, denn was bei den besser rentierenden Gesellschaften weniger eingeht, das wird durch die erhöhten Steuerleistungen der kleineren Gesellschaften nicht aufgewogen. Es ist sodann zu berücksichtigen, dass bei kleinen Gesellschaften mit wenig Eigenkapital zusätzliche Belastungen bis zu 50 Prozent gegenüber dem bisherigen Tarif vorgesehen sind.

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Reinertrag proportional laut Antrag des Herrn Schmid mit 8 Prozent zu besteuern. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in der Kommission über keine Unterlagen über die Auswirkungen dieser Proportionalsteuer verfügten. Diese sind im Nachhinein im Bündel Unterlagen, das Ihnen von der Steuerverwaltung inzwischen zugestellt worden ist, enthalten. Ich verweise – damit ich keine Zahlen zitieren muss – auf die Tabelle 8 und vor allem 7, wo die steuerlichen Belastungsunterschiede der verschiedenen Systeme in Franken und Rappen durchgerechnet worden sind. Die Steuerverwaltung ist sicher bereit, noch andere Unterlagen zu bearbeiten, sofern Sie das wünschen sollten. Dieser Antrag wurde in der Kommission vorerst relativ gut aufgenommen, unterlag dann aber knapp mit 11 zu 10 Stimmen. Aber eben, es fehlten die Unterlagen und damit auch die substantielle Bewertung der Proportionalbesteuerung.

Es ist zuzugeben, dass die proportionale Besteuerung an und für sich sachgerecht ist und in neuerer Zeit auch von wissenschaftlicher Seite in den Vordergrund geschoben wird. Sie bewirkt jedoch bei der Wehrsteuer noch stärkere Umschichtungen als der Zweistufentarif laut Kommissionsmehrheit. Gegenüber dem Beschluss des Ständerates würden alle Gesellschaften bis zu rund 14 Prozent Rendite höher belastet. Sehr wenig rentierende Gesellschaften, die bis anhin nur die Grundsteuer zu bezahlen hatten, unterlägen einer mehr als doppelt so hohen Belastung. Ich glaube, in der heutigen Zeit ist gerade auf diesem Gesichtspunkt Rücksicht zu nehmen, wie ich bereits ausführte.

Es wäre nach meiner Auffassung und nach genauer Durchrechnung der Steuerbelastungen, was leider erst nach der Kommissionssitzung möglich war, eher der Minderheit II der Vorzug zu geben. Ich verweise nochmals darauf, dass die Kommission aus den Minderheiten I und II besteht; daneben besteht eine Mehrheit, die aber gar keine ist. Ich bitte Sie daher, der Minderheit II zuzustimmen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Nous nous trouvons donc en face de trois propositions: la première, le tarif à trois étages, système actuel amélioré, préconisé par la minorité II et admis par le Conseil des Etats sur proposition du Conseil fédéral, un système progressif; puis, un tarif à deux niveaux retenu par la majorité de votre commission, système semi-progressif; enfin, un tarif proportionnel de 8 pour cent défendu par la minorité I. J'avoue que le choix n'est pas très facile, d'une part, à cause des mystères techniques de la fiscalité et d'autre part, parce qu'il y a certainement des arguments valables dans les trois propositions. Je les examine rapidement.

La minorité II, tarif à trois étages, système d'inspiration progressive – je dis progressive mais pas nécessairement progressiste, que l'on s'entende bien. Nous proposons dans ce système actuel à trois niveaux, de ramener l'impôt de la base et de la première surtaxe de 3,63 à 3,5 pour cent. La deuxième surtaxe de 4,83 à 4,5 pour cent. Nous trouvons une compensation à cet allégement des sociétés à petit rendement dans l'élévation du taux maximum qui passe de 9,8 à 11,5 pour cent. Ainsi, les charges des sociétés à faible et à moyen rendement seront allégées, les sociétés à fort rendement plus fortement chargées. La progression n'est plus arrêtée comme aujourd'hui au niveau de 23,15 pour cent, elle se poursuit, au contraire, théoriquement jusqu'à l'infini. C'est donc une solution, par rapport au système actuel, qui marque un incontestable assouplissement, une échelle plus ample, donc une plus grande équité par rapport à un autre système.

La proposition de la minorité I, proposition d'une taxe proportionnelle de 8 pour cent, était dans le style, disons dans la mode de la science fiscale actuelle. De nombreux pays l'ont introduite. Cette proposition considère, et sur ce point, il faut, dans une certaine mesure, lui donner raison, que la capacité économique et fiscale des personnes morales ne croît pas dans la même proportion que croît le rendement net. Il en résulte que le tarif progressif, celui des trois niveaux (solution du Conseil fédéral) peut pénaliser des entreprises dont le bénéfice est élevé sans qu'il corresponde nécessairement à un haut niveau de capacité contributive. Certaines banques, en revanche, bénéficient du fait que le rendement, au sens fiscal du terme, est relativement faible, sous l'angle du rapport capital-rendement, en fonction du capital engagé. Le système de la taxation proportionnelle permettrait donc de les atteindre plus fortement, c'est vrai. Mais en même temps, nous frapperions un grand nombre d'entreprises en difficulté, notamment de petites et moyennes entreprises, où le rendement faible, cette fois-ci, n'est pas une notion fiscale relative mais hélas une triste réalité. Voilà l'embarras. Ce serait dans les difficultés économiques actuelles, à notre avis, inopportun et injuste. C'est pourquoi nous ne pouvons actuellement nous rallier au système de la taxe proportionnelle.

Les mêmes critiques, atténuées il est vrai, peuvent être portées à l'encontre de la proportion de la majorité de votre commission. C'est au fond un compromis, c'est une première démarche entre le système actuel progressif à trois niveaux et le système proportionnel. Avec le tarif à deux niveaux préconisé par votre commission, les rendements inférieurs à 14 pour cent seraient pénalisés par rapport au droit actuel et à la proposition du Conseil fédéral et du Conseil des Etats; entre 14 et 17 pour cent de rendement, il y aurait allégement puis, à nouveau, renforcement de l'imposition à partir de 17 pour cent de rendement. Sans doute, toutes ces comparaisons doivent être nuancées en fonction de la structure des entreprises, encore une fois de la différence entre les entreprises engageant d'importants capitaux et utilisant peu de main-d'œuvre, relativement favorisées par le système actuel, parce que le rendement qui intéresse la fiscalité est plutôt faible alors que dans la réalité économique il est fort, et d'autre part celles qui recourent faiblement aux capitaux en distribuant du travail à une main-d'œuvre nombreuse.

Ces nuances, ces correctifs, ne nous amènent toutefois pas à préférer actuellement le système de la taxation proportionnelle ou celui des deux paliers au système actuel. Dans les circonstances d'aujourd'hui de difficultés économiques et dans la crainte de difficultés économiques encore plus graves, il nous paraît que l'imposition progressive des trois paliers est plus équitable économiquement, mieux adaptée à quelques réserves près, que l'imposition proportionnelle. Il est d'ailleurs paradoxal, je le signale en terminant, que ceux qui, ici même, poussent à la taxation proportionnelle des personnes morales, sont en même temps les partisans d'une progressivité accrue lorsqu'il s'agit des personnes physiques, et vice versa mais j'admets ici que les subtilités de la science fiscale peuvent expliquer ces contradictions.

En résumé, le Conseil fédéral se prononce en faveur de sa propre proposition, les trois paliers, le statu quo amélioré adopté par le Conseil des Etats, préconisé par votre minorité II.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	66 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	86 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit II	100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	56 Stimmen

157

Art. 8 Abs. 3 Bst. b und c, Abs. 4, Art. 41quater Abs. 5 und 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8 al. 3 let. b et c, ch. 4 et art. 41quater al. 5 et 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 41quinquies (neu)
Antrag Oehler

Abs. 1
Der Bund kann durch Gesetz eine Luxussteuer einführen.

Abs. 2
Die Belastung darf in jedem Fall nur den doppelten Betrag der jeweils geltenden Mehrwertsteuerbelastung ausmachen.

Art. 41quinquies (nouveau)
Proposition Oehler

Al. 1
La Confédération peut instituer par la loi un impôt de luxe.

Al. 2
La charge fiscale n'excédera en aucun cas le double de la charge y afférente de la TVA.

Oehler: Ich schlage vor, eine verfassungsrechtliche Grundlage über einen neuen Art. 14quinquies zu schaffen, damit der Bund mit einem Gesetz eine Luxussteuer einführung kann. Im zweiten Absatz dieses neuen Artikels möchte ich festhalten, dass der Betrag dieser Luxussteuer jedoch höchstens den doppelten Betrag der jeweils geltenden Mehrwertsteuerbelastung betragen darf. Mit dieser Bestimmung möchte ich also lediglich die verfassungsrechtliche Grundlage in die Bundesverfassung aufnehmen. An sich ist die Luxussteuer nichts Neues. Die Ausführungsbestimmungen sollten in einem formellen Gesetz umschrieben sein. Ich bin mir bewusst, dass wir mit der Umschreibung des Kataloges der Luxusgüter Schwierigkeiten haben werden. Diese Schwierigkeit darf aber meiner Ansicht nach nicht der Grund sein, dass wir das Problem vor uns herschieben, sondern es sollte Gegenstand unserer Bemühungen sein, diese Frage zu regeln. Wir wissen aus dem Steuerrecht, dass eine Steuer ergiebig und gerecht sein muss. Die Frage der Ergiebigkeit wird durch die weite oder durch die enge Umschreibung des Kataloges der Luxusgüter bestimmt werden. Dass die Steuer gerecht ist, liegt meiner Ansicht nach auf der Hand. Wenn wir die Beratungen von gestern und der letzten Woche betrachten, dann stellen wir fest, dass wir auch lebenswichtige Güter mit der Mehrwertsteuer belasten wollen. Nun vertrete ich die Auffassung, dass es nicht anders als angebracht ist, dass wir auf der andern Seite auch Luxusgüter mit einer zusätzlichen, ich möchte sagen höheren Belastung belasten. Wenn wir die Luxussteuer aus der Vergangenheit kennen und auch die Probleme betrachten, die wir damals bei der Erhebung und insbesondere bei der Umschreibung des Kataloges der Luxusgüter hatten, dann glaube ich nicht, dass das der Grund sein kann, dass wir diese Luxusgüter nicht besteuern und insbesondere, dass wir die verfassungsrechtliche Grundlage nicht schaffen wollen. Mit der Aufnahme dieses Artikels 41quinquies passiert an und für sich nichts. Wir schaffen lediglich, wie ich dargelegt habe, die entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage.

Fischer-Bern: Ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag Oehler abzulehnen. Die Luxussteuer hat uns während des Krieges und in der Nachkriegszeit beschäftigt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es die Verwaltung gewesen ist, die schliesslich dem Bundesrat beantragt hat, auf die Luxussteuer zu verzichten, trotzdem damit Einnahmen in der Grössenordnung von 30 bis 50 Millionen Franken – wenn ich mich recht erinnere – für den Bund verloren gegangen sind. Die Verwaltung hat mit Recht hervorgehoben, dass es gar nicht möglich sei, eine Luxussteuer vernünftig und gerecht zu erheben. Denn der Begriff Luxus lässt sich nicht umschreiben. Was für den einen Luxus ist, ist für den andern lebensnotwendig, oder mindestens normaler Bedarf. Nehmen Sie die Autos. Sie sind doch kein Luxus. Oder ist ein Porsche-Carrera ein Luxus? Für mich wäre er Luxus, für andere ist er ein normaler Gegenstand des Gebrauchs. Wo würden Sie die Grenze ziehen bei den Autos? Bei 30 000 Franken, oder bei 50 000 Franken? Es ist nicht möglich, hier eine sinnvolle Lösung zu treffen. Sie werden nichts als Wettbewerbsverzerrungen erhalten und Ungerechtigkeiten. Sie werden nichts als Vorstösse provozieren. Für den einen ist das Fotografieren Luxus, für den andern eine Selbstverständlichkeit, ein Hobby, auf das er nicht verzichten will. Nehmen Sie die Uhren; diese sind doch kein Luxus, jedermann braucht eine Uhr, aber sind Uhren, die 5000 Franken kosten, Luxus? Sind Bijouterien Luxus? Seinerzeit, während des Krieges, wurden sogar die Eheringe der Luxussteuer unterstellt. Solche Spässchen haben dann dazu geführt, dass die Luxussteuer fallengelassen worden ist; es wurde ihr ein gutes, schönes Begräbnis bereitet.

Nun kommen wir 20 Jahre später und führen das gleiche wieder ein, obwohl wir zum voraus wissen, dass die genau gleichen Schwierigkeiten wieder entstehen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Oehler – der wahrscheinlich gut gemeint ist, weil man auch hier glaubte, irgendwo das Geld auf der Strasse zusammenlesen zu können – abzulehnen.

Frau **Uchtenhagen:** Ich möchte Sie bitten, den Antrag Oehler zu unterstützen.

Es ist sicher so, dass es nicht einfach ist, zwischen Luxusgütern und gewöhnlichen Gütern zu unterscheiden. Wenn man die Zeit des Zweiten Weltkrieges hier zitiert, muss man sich eben klarmachen, wie sehr sich der Lebensstandard verändert hat. Ich kann mich noch erinnern als Kind, dass ein Shampoo oder eine gewöhnliche Toilettenseife als Luxus galten und der Luxussteuer unterstanden. Niemand würde das heute mehr tun; wir würden auch einen Fernsehapparat, der für ältere Leute oft sehr wichtig ist, oder ein Telefon nicht als Luxus bezeichnen. Trotzdem bin ich überzeugt, dass es möglich ist, eine sinnvolle Abgrenzung von Luxus zu finden. Ein gewöhnliches Auto dürfte kaum Luxus sein. Wohl aber sind Autos, die 30 000, 40 000, 50 000 oder 100 000 und noch mehr Franken kosten, eindeutig Luxus. Schmuckgegenstände für Tausende von Franken, Bijouterien von Tausenden von Franken, sind Luxus. Eine gewöhnliche Uhr ist sicher kein Luxus, aber wenn sie 5000 Franken kostet, dürfte sie doch allgemein als Luxus angesehen werden. In andern Ländern, zum Beispiel in Oesterreich, bringt man diese Abgrenzung auch fertig. Wenn man also einige wenige Kategorien nimmt, wie Bijouterien, Pelzmäntel, sehr teure Autos, vielleicht Boote usw., lässt sich Luxus eindeutig definieren. Wenn Sie das nicht können, würde ich Ihnen raten: Spazieren Sie einmal die Bahnhofstrasse hinunter und schauen Sie sich die Schaufenster und die Preise an, die für kaum jemanden erschwinglich sind! Dann wissen Sie vielleicht, dass es so etwas wie Luxus noch gibt.

M. **Richter,** rapporteur: La commission ne s'est pas penchée sur une proposition de cette nature. Nous ne pouvons faire qu'une chose c'est vous lire le dictionnaire et vous rappeler que, selon le Robert que nous avons sous les yeux: «Le luxe se dit de ce qui entraîne une dépense déraisonnable ou au contraire utile.»

Eisenring, Berichterstatter: Die Kommission hat sich mit diesem Antrag nicht befasst; von der Kommission aus können wir dazu nicht Stellung nehmen.

Frau Uchtenhagen hat natürlich recht: Man muss die Bahnhofstrasse hinauf- und heruntergehen und die teuren Dinge ansehen. Wichtiger wäre, Sie würden sie kaufen! (Heiterkeit.) Aber die Bahnhofstrasse ist ja nicht auf Frau Uchtenhagen und noch weniger auf mich ausgerichtet, sondern vornehmlich auf die Ausländer. Ich muss sodann daran erinnern, dass wir seinerzeit bei der Luxussteuer den Ausländern die Luxussteuer rückvergüten mussten. Das war einer der grossen bürokratischen Umtriebe. Sodann haben wir damals auch Rasierwasser und Rasierseife usw. als Luxus betrachtet, was heute kein Luxus mehr ist.

Der Gedanke von Herrn Oehler ist gut gemeint, aber dieser müsste dann noch anders durchdacht werden. Abgrenzungsschwierigkeiten wird es immer geben. Solange keine europäische Steuerharmonisierung vorliegt, werden natürlich die Schweizer allfällige mit der Luxussteuer belastete Güter dann einfach im Ausland ohne Luxussteuer einkaufen. Die Mobilität aller Bürger spricht gegen eine solche Klassensteuer, als welche man die Luxussteuer taxieren müsste.

Ich bitte Sie, den Antrag Oehler abzulehnen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: La proposition de votre collègue, M. Oehler, correspond sans doute à un vœu qui nous est assez fréquemment exprimé dans les lettres de citoyens conscients qui nous écrivent et qui nous demandent de prélever un impôt sur le luxe. Notons d'abord qu'en procédure on aurait pu agir plus simplement en introduisant tout simplement un taux de 30 pour cent ou de 20 pour cent dans notre système de TVA, comme le font d'autres pays; l'Autriche en particulier prélève un impôt de luxe, à ma connaissance, de 30 pour cent. M. Oehler a eu raison je crois de choisir une démarche plus prudente, poser une base constitutionnelle et laisser à la loi le soin de définir cet impôt et précisément de définir ce qu'est le luxe.

Car c'est là que réside la difficulté. Qu'est-ce le luxe, où s'arrête-t-il et où commence-t-il? Vous avez entendu la définition du dictionnaire Robert tout à l'heure. Ce qu'a dit M. Fischer, ce qu'a dit Mme Uchtenhagen en voulant prouver le contraire, nous démontre que les difficultés de classification seraient considérables. Une caméra, un enregistreur sont du luxe pour une personne privée peut-être, probablement, certainement, mais pas pour un opérateur professionnel, pas pour une école, pas pour un institut de recherche. Le catalogue qu'il faudrait établir de ces exceptions inévitables dépendrait de la liste des marchandises de luxe; avec l'ampleur certainement assez considérable de cette liste, les motifs d'exonération et par là les difficultés d'imposition et de contrôles augmenteraient. Est-ce que la télévision est un luxe? Pour le troisième âge certainement pas. Jusqu'à quel point l'élégance féminine est-elle un luxe, je vous le demande Mesdames et Messieurs?

D'autre part nous avons fait l'expérience de l'imposition du luxe entre 1942 et 1958. Des milliers d'entreprises ont dû trimestriellement présenter à l'administration des contributions leur décompte concernant leur chiffre d'affaires en marchandises de luxe; tapis noués à la main, fourrures, bijouterie, appareils de photos et de radio, ce qu'on appelait alors le gramophone et les disques. 50 000 à 60 000 entreprises remplissaient leur devoir de contribuable avec conscience en estampillant les factures et les emballages de marchandises. Etaient encore soumis au luxe les vins mousseux, les plaques et films photographiques non posés, les articles de parfumerie et les cosmétiques. Le contrôle de l'imposition correcte et de l'acquittement de cet impôt, y compris la vérification des ventes de marchandises de luxe exonérées exigent un nombre considérable de contrôleurs et des opérations administratives assez complexes pour les entreprises. Et puis le rapport n'était pas lourd. Avec les taux entre 5 et 6 pour cent en vigueur à l'époque, l'impôt sur le luxe a rapporté annuellement, en 1957/1958, un montant de 20 millions en chiffre rond. Aujourd'hui on pourrait peut-être compter sur une centaine de millions en tenant compte de la hausse des prix et de l'expansion de la consommation. Mais ce rendement nous paraît encore disproportionné aux dépenses qui y seraient liées dans les entreprises et dans l'administration, c'est pourquoi, tout en comprenant la bonne intention de M. Oehler, nous vous proposons de rejeter cette proposition.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Oehler	75 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen

Le président: Il m'appartient de trancher, dès lors je le fais en faveur de la proposition Oehler. *(Applaudissements)*

Schlussbestimmungen – Dispositions finales

Ziff. III

Antrag der Kommission

Bst. a

... über die Wehrsteuer bleiben anwendbar:

1. auf die Wehrsteuerforderungen für 1979 gegenüber natürlichen oder juristischen Personen, deren Wehrsteuerpflicht vor der Annahme dieses Beschlusses durch Volk und Stände aufhört;

2. auf die Wehrsteuerbeträge, die 1979 aufgrund eines besonderen Steuererhebungsverfahrens für in der Schweiz erwerbstätige Personen ohne fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung an der Quelle berechnet und erhoben werden.

Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. III

Proposition de la commission

let. a

...en vigueur le 31 décembre 1978 demeurent applicables:

1. Aux créances de l'impôt pour la défense nationale dû pour 1979 par les personnes physiques et par les personnes morales dont l'assujettissement cesse avant l'acceptation du présent arrêté par le peuple et les cantons;

2. Aux montants d'impôt pour la défense nationale qui sont calculé et perçus à la source en 1979 sur la base d'une procédure de perception spéciale applicable aux personnes exerçant une activité lucrative en Suisse sans être au bénéfice d'un permis d'établissement délivré par la police des étrangers;

let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

M. **Richter,** rapporteur: A la page 7 du dépliant, chiffre III, une explication: Votre commission a subdivisé la lettre *a* en deux chiffres; le chiffre 1 contient une nouvelle disposition transitoire qui règle l'imposition des personnes dont l'assujettissement à l'IDN cesse avant l'acceptation du présent arrêté par le peuple et les cantons. Ce complément est nécessaire parce que la votation populaire ne peut plus avoir lieu avant le début de la nouvelle période de perception de l'impôt, a savoir avant le 1er janvier 1979. L'arrêté fédéral rejeté le 12 juin 1977 contenait une disposition analogue. Quant à la disposition relative aux personnes dont le revenu est imposé à la source, chiffre 2, elle a déjà été approuvée par le Conseil des Etats.

Eisenring, Berichterstatter: Der Antrag des Bundesrates ging von der Annahme aus, dass die Abstimmung noch im Laufe dieses Jahres stattfindet und die neue Finanzordnung auf 1. Januar 1979 in Kraft treten könnte. Das wird nun – nach allem, was wir gesehen haben – kaum mehr möglich sein. Das hat nun zur Folge, dass Ziffer III in zwei Teile aufgeteilt werden muss: einmal in einen Buchstaben a Ziffer 1. Dieser enthält die Uebergangsbestimmung, welche die Besteuerung derjenigen Personen regelt, deren Wehrsteuerpflicht vor der Annahme dieses Beschlusses durch Volk und Stände aufhört. Ich erinnere daran, dass die Finanzordnung, die im Juni 1977 abgelehnt worden ist, eine ähnliche Bestimmung enthalten hat. Ziffer 2 berücksichtigt sodann die sogenannte Quellenbesteuerung. Diese Formulierung ist vom Ständerat bereits gutgeheissen worden.

Wir bitten Sie, diesen beiden neuen Formulierungen – verursacht durch den zeitlichen Ablauf sowie durch die Frage der Quellenbesteuerung – zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. IV

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Motion des Ständerates. Ausgleich des Bundeshaushalts

Motion du Conseil des Etats. Equilibre des finances fédérales

M. **Richter,** rapporteur: En deux mots, cette motion du Conseil des Etats a passé devant la commission sans observations. Elle a été adoptée sans remarques par le Conseil des Etats. Mais, maintenant, après les décisions qui ont été prises et d'autres qui vont être prises encore par le Conseil des Etats, nous sommes évidemment obligés de nous tourner du côté du porte-parole du Conseil fédéral pour lui demander: ce vœu d'équilibrer les finances des années 1981, est-ce encore possible, est-ce réalisable? A notre sens, à première vue, on est assez loin du compte.

Schatz-St. Gallen: Die Motion des Ständerates, die den Ausgleich der Rechnung bis zum Jahre 1981 erlangte, ist noch Ausdruck einer Zeit, in der wir in den Diskussionen über diese Finanzvorlage noch das Wesentliche im Auge hatten, nämlich den Ausgleich der kalten Progression, den Systemwechsel bei der indirekten Bundessteuer und eben den Ausgleich des Bundeshaushaltes, und zwar auf zwei verschiedenen Wegen: durch Einnahmensteigerung und durch Ausgabenreduktion. Ich erinnere Sie daran, dass zu Beginn dieser Debatte der Finanzplan und damit die Beseitigung des Defizites des Bundeshaushaltes absolut im Mittelpunkt unserer Beratungen stand. Seither haben wir dieses Ziel aus den Augen verloren. Ich glaube, es ist richtig, sich wieder darauf zu besinnen. Wir haben uns verloren in einen Streit um relativ Nebensächliches. Den Ausgleich des Bundesfinanzhaushaltes erzielen wir aber nur dann, wenn wir das Ausgabenwachstum beschränken. Dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren.

Nur durch eine Ausgabenbeschränkung erwecken wir auch die Zuversicht des Steuerzahlers, dass es nicht immer zu höheren Belastungen kommt. Konstante Rahmenbedingungen für die Wirtschaft aber sind genau das, was heute dringend notwendig ist.

Wenn wir die heutigen Beschlüsse unseres Rates betrachten, stellen wir fest, dass diese in den nächsten Jahren zu einem Defizit im Bundeshaushalt von mindestens 1,5 Milliarden Franken führen werden, vermutlich sogar erheblich mehr. Ich anerkenne, dass das Ziel der ständerätlichen Motion, nämlich den Ausgleich bis zum Jahre 1981 zu erzielen, ausgeschlossen ist und nicht mehr erreicht werden kann. Aber das Junktim, dass neue Einnahmen auch parallel zu Sparanstrengungen zu gehen haben, besteht für uns nach wie vor. Es gibt auch keine konjunkturpolitische Entschuldigung, um dieses Junktim zu vergessen.

Man geht jetzt gerne um diesen heissen Brei herum mit dem Argument, der Budgetausgleich sei konjunkturpolitisch nicht mehr aktuell, man hätte die Ausgaben laufen zu lassen. Es ist doch weitgehend anerkannt, dass indifferente Budgetdefizite keine konjunkturpolitische Wirkung haben. Diese Defizite verlaufen sich im staatlichen Konsum, allenfalls in fragwürdigen Infrastrukturausgaben. Wie wollen Sie mit indifferenten Rechnungsdefiziten schnell unserer Exportwirtschaft helfen? Wie wollen Sie damit schnell unserem Tourismus helfen? Es werden keine Wirkungen eintreten; im Gegenteil, weltweit hat man erfahren, dass Ausgabendefizite der öffentlichen Haushalte bei den Unternehmern die Erwartung steigender Steuern wecken – vernünftigerweise – und dass sie dadurch von Investitionen zurückgehalten werden.

Auch das Vollbeschäftigungs-Budget, das Herr Biel ab und zu angezogen hat, ist in letzter Zeit bedeutend weniger in Mode gewesen als früher. Es ergab in der praktischen Handhabung unerhörte Schwierigkeiten, die sich aus den fehlenden statistischen Unterlagen und den Strukturen der Rechnungen ergaben.

Nun haben wir die Mehreinnahmen aus der Finanzvorlage um rund 1 Milliarde Franken reduziert. Das bedeutet doch notwendigerweise, dass wir auch die Ausgaben nach dem Finanzplan reduzieren müssen, selbst wenn wir hier für Vignetten und Schwerverkehrsabgaben wären. Wir sind nicht für einen Abbau, aber dafür, dass die Bundesausgaben nicht mehr real wachsen sollen. Wir sollten sie auf dem Stand von 1978 stabilisieren. Das bedeutet, dass nach dem heutigen Finanzplan noch etwa 600 Millionen Franken gestrichen werden müssen. Dafür ist Raum vorhanden. Ich erinnere Sie daran, dass die Bundesbeiträge immer noch rund 5 Milliarden Franken ausmachen und dass es den Kantonen wesentlich besser geht als auch schon.

Leider hat es die nationalrätliche Kommission unterlassen, der obsoleten ständerätlichen Motion eine eigene gegenüber zu stellen. Das hätte sie tun müssen, hat es aber versäumt. Nun werde ich eine Motion in diesem Sinne einreichen, dass die Ausgaben auf dem Stand von 1978 plus eine allfällige Teuerung stabilisiert werden sollen, dass ferner der Rechnungsausgleich so schnell als möglich zu erzielen ist, immer vorbehalten besondere gezielte Aktionen zur Sicherung der Beschäftigung. Dabei hoffe ich, dass die ständerätliche Kommission ihre Motion ändert und der Ständerat einen angepassten Vorstoss verabschieden wird, so dass wir im Differenzbereinigungsverfahren noch einmal dazu werden Stellung nehmen können.

Ich sehe ein, dass heute eine Erheblicherklärung der ständerätlichen Motion sinnlos ist. Aber ich glaube, es gilt doch festzuhalten, dass der Gedanke, Mehreinnahmen des Bundes sollten notwendigerweise begleitet sein von Sparanstrengungen auf der Ausgabenseite, nicht untergehen darf.

Eisenring, Berichterstatter: Unsere Kommission hat sich im einzelnen nicht mehr mit der Motion des Ständerates befasst. Wir mussten erkennen, dass wir uns durch die zahlreichen Aenderungen der Vorlage von den Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Motion um einiges entfernt hatten. Offen bleibt die Frage, wie sich der Bundesrat zu dieser Motion stellt.

Die Empfehlung des Herrn Schatz können wir entgegennehmen. Die Kommission muss ich aber in Schutz nehmen, wenn er erklärte, wir hätten eine Neuformulierung der Motion vergessen. Ich glaube, der Gehalt von Motionen hat in den letzten Jahren qualitativ eher verloren,

ebenso der Einfluss solcher Vorstösse. Es ist nicht nötig, dass zu einem Papier noch andere produziert werden.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: La motion du Conseil des Etats correspondait et correspond encore à la ferme volonté du Conseil fédéral de rétablir l'équilibre des finances dans le plus court espace de temps possible. Elle ménageait d'autre part les nécessités d'interventions conjoncturelles. La date de 1981 pouvait être acceptée. En dépit des célèbres 500 millions manquants dans la planification et qui ont suscité des débats homériques – qui pour moi n'avaient pas une importance extrême –, nous aurions pu atteindre à cet équilibre en 1981, sans toucher la politique sociale, les investissements productifs de travail ni la défense nationale. Mais, vous vous en rendez compte – MM. les rapporteurs l'ont souligné, comme M. Schatz – la décision que vous avez prise, pour des raisons d'ailleurs parfaitement compréhensibles, de commencer par la TVA à 7 pour cent pendant ces années d'une probable ou plutôt d'une certaine incertitude économique, ne nous met plus en mesure d'atteindre à l'équilibre en 1981. On ne peut pas nous demander, surtout dans une période d'économie lâche et traînante, de faire 850 millions d'économies pour compenser ce 1 pour cent de différence dans la TVA. C'est pourquoi le traitement de cette motion devrait en tout cas être suspendu jusqu'à ce que la décision soit prise par les deux conseils; le plus sage serait de la réserver, mais en tout cas, le délai de 1981 ne saurait être tenu. Voilà pour la motion elle-même.
En ce qui concerne ce que disait tout à l'heure M. Schatz à propos du blocage des dépenses de la Confédération à leur valeur réelle 1978, nous voudrions bien pouvoir le faire, mais c'est un peu une vue de l'esprit. Ces dernières années, nous avons freiné et nous freinons encore la croissance des dépenses. C'est ainsi que nous pensons pouvoir vous présenter ces prochaines semaines un budget qui sera en croissance de 2,5 pour cent par rapport à celui de l'année 1978. Pour nous bloquer à la valeur réelle, nous devrions rester à 1,5 pour cent. Mais dans les 2,5 pour cent en question, est inclus par exemple un supplément de 100 millions pour les garanties à l'exportation. D'autres dépenses peuvent encore survenir dans un autre domaine, qui seraient d'une nécessité nationale et qui nous empêchent de vous dire: «Nous allons bloquer les dépenses à leur hauteur réelle.» Nous avons fermement restreint, nous avons fermement modéré, mais nous ne pouvons pas avoir une politique budgétaire de contrainte et de déflation.

Le président: Sur la suggestion des rapporteurs de la commission et de M. le chef du Département des finances, je vous propose, sauf avis contraire, de suspendre provisoirement le traitement de cette motion et de ne pas vous déterminer maintenant déjà à son sujet.

Il n'y a pas d'avis contraire? Il sera procédé de la sorte.

Die Beratung der Motion des Ständerates wird ausgesetzt
Le traitement de la motion du Conseil des Etats est suspendu

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Generali: Ich möchte Ihnen einen Ordnungsantrag stellen. Wir haben soeben den Bundesbeschluss A zu Ende beraten. Es fehlen noch das Bundesgesetz B und die beiden Bundesbeschlüsse C und D. Die Fraktionen haben heute nachmittag ihre ordentlichen Sitzungen. Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktionspräsidenten beantragen, dass die Gesamtabstimmung auch über den Bundesbeschluss A auf morgen verschoben wird, damit die Fraktionen heute Gelegenheit haben, noch über die bereits beschlossenen Anträge zu beraten.

Zustimmung – Adhésion

B

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

M. **Richter,** rapporteur: Je voudrais rapidement rendre nos collègues de langue française attentifs à une particularité du dépliant. Vous trouvez en page 9 différentes propositions qui ont donné lieu à des propositions de minorité (minorité Stich, minorité Biel, minorité Stich) Sur la colonne de gauche, se trouve la mention: «Majorité». En tournant la page, soit en page 10, l'on aurait normalement dû reprendre au-dessous de «commission du Conseil national» le terme «minorité» parce que tout ce qui figure soit à l'article 13, soit à l'article 16, relève des propositions de la minorité. Donc, à gauche de cette colonne, devrait se trouver le terme «majorité». Je vous rends attentifs au fait que le dépliant de langue allemande qui est imprimé également sur deux pages reprend ces distinctions.

Art. 4 Abs. 1
Antrag der Kommission

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

...
e. der Treuhandguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen, wenn das Treugut im Ausland oder bei Inländern, die nicht Banken oder Sparkassen sind, angelegt ist.

Art. 4 al. 1
Proposition de la commission

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-Saint-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

...
e. Des avoirs fiduciaires auprès de banques et de caisses d'épargne suisses, si le bien fiduciaire est placé à l'étranger ou auprès de personnes domiciliées en Suisse qui ne sont ni des banques ni des caisses d'épargne.

Stich, Sprecher der Minderheit: Wenn man nach den Erfahrungen in der Kommission von Banken spricht, dann riskiert man, dass man einer Neurose verdächtigt wird, dass man verdächtigt wird, nichts zu verstehen, oder dass man eine Strafaktion gegen Banken durchführen wolle. Ich möchte betonen: ich spreche hier zum Verrechnungssteuergesetz, und wenn ich in diesem Zusammenhang gelegentlich auf Banken zu sprechen kommen muss,

so liegt das an den Banken und nicht unbedingt am Verrechnungssteuergesetz. Im Verrechnungssteuergesetz selber im Artikel 4 heisst es unter anderem, dass Kundenguthaben bei Banken und Sparkassen der Verrechnungssteuer unterstellt seien. Nun ist die Verrechnungssteuer eine Sicherungssteuer gegen die Steuerhinterziehung; sie beträgt zurzeit 35 Prozent. Es ist ganz klar, dass auch hier versucht worden ist, Lösungen zu finden, um diese Sicherungssteuer zu umgehen. Deshalb hat man in der Schweiz die Einrichtung der Treuhandanlagen gefunden. Das mag bis zu einem gewissen Grad berechtigt erscheinen; wenn man daran denkt, dass Kredite aus dem Ausland wieder im Ausland angelegt sind, dann ist nicht ohne weiteres einzusehen, was hier der schweizerische Fiskus zu suchen hat, jedenfalls nicht mit 35 Prozent. Dass dieses Instrument aber sehr bedeutungsvoll geworden ist, zeigt die Bankenstatistik, wo dargelegt wird, dass heute immerhin 56 Milliarden in Treuhandanlagen bestehen. Von diesen 56 Milliarden Franken stammen immerhin schätzungsweise 10 Prozent von Inländern und nicht von Ausländern. Für Inländer ist wahrscheinlich die Wahl der Treuhandanlage doch nur interessant, um eben die Sicherungssteuer umgehen zu können. Das gleiche gilt aber auch weitgehend für Ausländer; denn auch sie hätten an sich grundsätzlich Anspruch auf die Rückerstattung, wenn sie beispielsweise im Rahmen eines Doppelbesteuerungsabkommens ihre Anlagen in diesen Treuhandanlagen geltend machen. Man muss also feststellen, dass es hier im wesentlichen nicht darum geht, eine Strafaktion gegen Banken durchzuführen. Die Banken selber bezahlen ja die Verrechnungssteuer nicht; sie belasten sie auf dem Ertrag weiter und sind infolgedessen nicht betroffen. Es ist auch sehr schwierig, eine Schätzung zu machen. Man kann annehmen, dass 5 Prozent etwa 140 Millionen Franken ausmachen würden. Aber man weiss naturgemäss nicht, wieviel dann effektiv wieder zurückgefordert würde und wieviel tatsächlich nicht deklariert worden ist, oder aus irgendwelchen Gründen nicht zurückgefordert werden kann, weil zum Beispiel kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht. Die Summe selber spielt meines Erachtens hier eine kleinere Rolle. Wichtig scheint mir, dass wir versuchen, hier eine Lücke zu schliessen. Die Banken selber machen geltend, dass sie durch die Einführung der Verrechnungssteuer, auch einer mässigen Verrechnungssteuer auf den Treuhandanlagen, ihrer Geschäfte verlustiggehen würden. Meines Erachtens trifft dies nicht zu; denn grundsätzlich hat jedermann das Anrecht auf die Rückerstattung dieser 5 Prozent, und 5 Prozent bedeuten auch nicht einen sehr grossen Zinsverlust, wenn die Rückerstattung wesentlich später erfolgt. Man kann also nicht sagen, dass hier die Banken wesentliche Einbussen hinnehmen müssten. Auf der andern Seite muss man doch auch festhalten, dass eine geringfügige Einbusse nicht einmal unerträglich wäre von der Leistungsbilanz der Schweiz aus gesehen. Darf ich Sie daran erinnern, welchen Aufschwung das Bankgewerbe in der Schweiz genommen hat? Die totale Bilanzsumme war 1950 für sämtliche Banken 29 Milliarden Franken. Davon waren übrigens damals noch 91 Prozent der Aktiven in der Schweiz. 1976 betrug die totale Bilanzsumme der schweizerischen Banken 348 Milliarden Franken. Sie hatte sich also inzwischen verzwölffacht. In dieser Zeit sind noch 65 Prozent aller Aktiven in der Schweiz. Sie sehen hier eine Entwicklung, die eine leichte Bremsung durchaus ertragen mag und die für unsere Volkswirtschaft im ganzen sicher nicht schädlich ist, wenn sie eintritt. Ich selber bin aber davon überzeugt, dass sie tatsächlich nicht eintritt.

Diejenigen, die die Treuhandanlagen benützen, haben, wenn sie ehrliche Steuerzahler sind, die Möglichkeit, auch diese 5 Prozent zurückzubekommen; wenn sie das nicht sind, dann ist ihnen auch das schweizerische Bankgeheimnis 5 Prozent wert. Und Sie, meine Damen und Herren, Sie können sich hier nicht herausreden, dass Sie nicht einer Strafaktion gegen Banken zustimmen könnten, sondern Sie müssten ganz klar Farbe bekennen, ob Sie wirklich in dem Moment, da man dem Volk zumutet, eine höhere Belastung bei der Mehrwertsteuer in Kauf zu nehmen, ob Sie auch bereit sind, dafür zu sorgen, dass Leute mit grossen Vermögen ihre Steuern ehrlich versteuern müssen. Das ist Ihre Aufgabe, hier müssen Sie Farbe bekennen.

Bundi: Ich gestatte mir, ein paar Argumente für die Unterstellung der Treuhandgeschäfte der Banken und Sparkassen unter die Verrechnungssteuer vorzubringen, wie sie der Minderheitsantrag der Kommission verlangt, und zwar in Ergänzung zu den Ausführungen von Kollege Stich.

Die Treuhandgeschäfte der Schweizer Banken haben ihren Anfang in den frühen sechziger Jahren. Schon 1966 verbuchten die Banken 8,5 Milliarden Treuhandverbindlichkeiten, 1969 waren es deren 27 Milliarden, und 1977 stiegen sie gar auf 56 Milliarden. Die Entwicklung der Treuhandgeschäfte hat also einen rasanten Aufschwung zu verzeichnen. Sie machen heute 16 Prozent der ordentlichen Bilanzsumme der Banken aus. Die Schweiz steht mit diesem Treuhandgeschäft einsam an der Spitze der ganzen Welt. Ausser in Deutschland, wo diese Geschäfte aber bei weitem nicht das gleiche Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme aufweisen, und in Luxemburg sowie einigen weiteren Ländern mit unbedeutenden Anteilen, ist diese Geschäftssparte zumeist rigorosen Einschränkungen unterworfen. So ist sie nach meinen Erkundigungen in einer Reihe von Ländern, wie zum Beispiel in England, gänzlich verboten. Warum kam es in der Schweiz in den sechziger Jahren zum Aufschwung dieser Treuhandgeschäfte? Die verfügbare Literatur gibt uns dazu zur Genüge Auskunft. Nach Robert Pfund, in seiner Abhandlung über die eidgenössische Verrechnungssteuer, «wurde es bald offenkundig, dass mit Hilfe fiktiver oder sachwidriger Treuhandverhältnisse Steuern umgangen werden sollten». In einer Zürcher Dissertation über das Treuhandverhältnis im Steuerrecht stellte der Verfasser fest, dass der Fiduziant die Geheimhaltung seiner Person wünscht. Wörtlich sagte er: «Die Verbergungsfunktion des Treuhandverhältnisses kann den Fiduzianten in Versuchung bringen, *in fraudem legis* zu handeln. Nach dem Erfolg der Umgehung unterscheidet man erlaubte und unerlaubte, versuchte und erfolgreiche Gesetzesumgehungen.» Das sind harte Worte, und sie dürfen uns nicht gleichgültig lassen.

Für den Kunden ist also klar festgestellt, dass das Treuhandgeschäft aus Gründen der Steuerumgehung so attraktiv ist. Für die Banken ist das Geschäft interessant geworden wegen der Kommissionserträge, der Risikolosigkeit und weil noch Möglichkeiten der Anknüpfung von weitergehenden Geschäftsbeziehungen bestehen. Rund 90 Prozent der über Schweizer Banken getätigten Treuhandanlagen entfallen auf ausländische Kundschaft. Es ist also grösstenteils ausländisches Steuerfluchtkapital, das über die Schweizer Banken und im Schutze des hier obwaltenden Bankgeheimnisses zumeist auf dem Euromarkt gut verzinslich angelegt wird. Darf der Finanzplatz Schweiz nun ein weiteres Ansteigen dieser Entwicklung entgegennehmen? Hat er diese Geschäftssparte überhaupt nötig? Im Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Jahre 1967 wurde ausdrücklich auf dieses Loch in der Abwehr der Steuerhinterziehung hingewiesen. Es wurde am Vorabend der Aera des grossen Aufschwunges geschrieben. Um wieviel gerechtfertigter wäre der Hinweis heute!

Aber auch der Nationalbank waren diese Treuhandgeschäfte, wie sie sich noch vor kurzem vernehmen liess, nicht geheuer. Im Bericht B der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu diesem Finanzpaket ist ihre Haltung nun eine etwas vorsichtigere, obwohl sie sich nicht grundsätzlich gegen eine Unterstellung unter die Verrechnungssteuer wendet. Sie äussert sich praktisch nur zum Steuersatz und zu einem möglichen Abwanderungsrisiko. Nun ist eine minimale Besteuerung von 5 Prozent durchaus gerechtfertigt. Sie bringt uns im Zusammenhang mit den dringend benötigten Mehrfinanzen für den Bund immerhin zirka 140 Mil-

lionen ein. Wenn sie zudem die Wirkung erzielt, dass das Treuhandgeschäft sich mindestens nicht weiter ausweitet, sondern stabilisiert werden kann, dann übt sie eine dämpfende Wirkung auf ein unerwünschtes Geschäft aus. Die Anonymität des treugeberischen Kunden bliebe ja weiterhin gesichert, und um diesen Preis werden die meisten die Verrechungssteuer wohl ohne viel Aufhebens bezahlen. Die Befürchtungen in bezug auf eine Abwanderung dieser Kunden sind unangebracht. Sie sind ebenso hinfällig wie die Beschwörungen anlässlich jeder Erhöhung des Verrechnungssteuersatzes, dass das Kapital ins Ausland abwandern werde; ein Umstand, der nie eintrat. Im weiteren dürfte ein Stopp im weiteren Ansteigen dieser Geschäftssparte indirekt eine angenehme Wirkung auf den Kurs des Schweizerfrankens haben.
Abschliessend möchte ich festhalten, dass sich hier die Gelegenheit bietet, einem Geschäft ein bisschen zu Leibe zu rücken, welches, wie sich ein Fachmann kürzlich ausgedrückt hat, «so anonym ist, dass ein Kapital- und Steuerflüchtling im Extremfall sich selbst ein gewaschenes Darlehen, alles unter dem Schutz des Bankgeheimnisses, gewähren kann». Zweitens lässt sich ohne Schwierigkeiten für den Finanzplatz Schweiz eine neue Einnahmequelle von jährlich immerhin zirka 140 Millionen erschliessen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Schatz-St. Gallen: Jetzt sind wir in der Behandlung der Geschäfte wirklich bei den Banken angekommen, obwohl schon vorher sehr viel von ihnen gesprochen wurde. Ich bin zwar nur ein Kleinbänkler, aber ich möchte doch einleitend vielleicht zwei, drei Worte dazu sagen. Ich zitiere nochmals Frau Uchtenhagen aus dem inkriminierten Protokoll nach Herrn Auer, als sie offenbar sagte, es müsste aus politischen Gründen etwas bei den Banken geschehen. Herr Bratschi und Herr Müller haben das wiederholt und haben gesagt, man solle im Volk herum hören, auch in FdP-Kreisen. Ich gebe Ihnen recht, man hört das effektiv im Volk herum. Man muss nun natürlich, wenn man das feststellt, die Frage stellen: Warum hört man das? Man kann das nicht jetzt fast bedauernd feststellen und sagen, man wolle kein Feindbild zeichnen, nachdem nun während Monaten eine praktisch systematische Rufmordkampagne geführt wurde. Die Banken wurden schlecht gemacht, wo immer es überhaupt möglich war, und man hat den Fall zum System emporstilisiert. Ich möchte hier nicht um Ihr generelles Verständnis für die Banken bitten, sondern Sie einfach an Ihren Bankier, Bankdirektor, Sparkassenverwalter, einfach an jenen Mann erinnern, der für Sie die Banken repräsentiert. Wenn man von den Banken spricht, denken Sie etwas mehr an Ihren Bankier, und dann stellen Sie fest, dass man das altberühmte Wort von alt Nationalrat Gemperli: «Auch der Steuerzahler ist ein Mensch» variieren und sagen kann: «Auch der Bankier ist ein Mensch und die grosse Zahl ist seriös und anständig.» Die unterschwelligen Motive, die für Strafexpeditionen mobilisiert werden, sind in der Regel doch wohl nicht am Platz.
Zur Sache selbst: Man ruft, man müsse nun endlich auch die Banken herbeiziehen, und tut beinahe so, als ob sie steuerfrei wären. Ich möchte Sie nur kurz daran erinnern, dass die schweizerischen Banken 800 Millionen Franken an Steuern abliefern; dazu kommen – wenn man will, dem Bankensystem angelastet –, die fast 500 Millionen Franken Stempelsteuern. Dazu können Sie noch zählen die Steuern der Aktionäre auf den Dividenden, also nochmals 150 Millionen. Sie kommen damit auf rund anderthalb Milliarden Franken Steuerleistung der Banken.
Es ist auch eine merkwürdige Ueberlegung, dass ein Steuersystem derart ausgerichtet werden soll, dass man immer einer Branche, der es besser als der andern geht, in einem gegebenen Moment Spezialsteuern auferlegt. Wenn man das schon will, müsste man zum Beispiel auch die Migros mit einer Spezialsteuer belegen. Es geht ihr ja auch nicht schlecht, und es geht den Versicherungen nicht schlecht. In einer andern Periode wäre es eine andere Branche. Wo kämen wir damit hin? Ist es nicht richtiger, das Positive darin zu sehen, dass im Wechsel, im Auf und Ab zwischen den verschiedenen Branchen, in einer schwierigen Lage einzelne Branchen eben noch eine angemessene Rendite haben und auch Steuern bezahlen und die Arbeitsplätze einigermassen sichergestellt sind?
Es wird gerufen, die Mehrwertsteuer sei eine Konsumsteuer und belaste den Konsumenten; und dann – in einer merkwürdigen Logik – folgert man: deswegen müssten auch die Banken ihren Beitrag leisten, als ob die Banken Konsumenten wären.
Ich habe Verständnis dafür, dass man in der Finanznot das Geld dort hernehmen will, wo es allenfalls noch vorhanden ist; sonst kann man es ja nirgends hernehmen. Ich gebe auch durchaus zu, dass aus den Gründen, die an sich Sie (die Sozialdemokraten) erzeugt haben, eine Erfassung der Banken die politische Akzeptabilität der Vorlage erhöht. Das kann überhaupt niemand im Ernst bestreiten. Wenn es überdies ein Rezept gäbe, das die Banken bzw. ihre Kunden belastet, ein Rezept, das laufende gute Erträge garantieren würde für den Fiskus, wäre allen geholfen. Das würde nämlich bedeuten, dass die Banken das Geschäft weitermachen könnten, sonst würden ja die Erträge nicht mehr fliessen, und dem Fiskus wäre damit auch geholfen.
Nun gibt es leider vermutlich dieses perfekte Rezept nicht. Ich kann nicht auf die Detailargumentation eingehen, weil sie uns überfordern würde. Aber es ist immerhin ein wesentliches Indiz, dass alle in steuerlichen Belangen durchaus nicht zimperlichen sozialdemokratischen Regimes Westeuropas auf diese Spezialsteuern, die Sie hier in einem bunten Strauss anvisieren, verzichtet haben. Die Niederlande zum Beispiel unterstellen das Bankgeschäft der Mehrwertsteuer etwa in der Grössenordnung, wie wir das jetzt neu machen (Beratungsgeschäfte). Grossbritannien begünstigt seinen Finanzplatz und denkt nicht daran, solche Spezialsteuern zu erheben. – Das ein Indiz, wie schwierig es offenbar ist, solche Steuern nicht nur zu erlassen – das ist nicht schwierig –, sondern effektiv einzunehmen, also zu gewährleisten, dass das Geschäft im Land bleibt.
Ich komme nun zum Antrag Stich bei den Treuhandgeldern: Hier ist das ohne Zweifel nicht der Fall. Herr Bundi hat gesagt, sie werden zu 90 Prozent von Ausländern getätigt. Der klassische Fall und jener, der ins Gewicht fällt, ist der, dass entweder eine natürliche Person oder eine juristische Person – allenfalls sogar der Staat selbst – zum Beispiel aus einem ölproduzierenden Land (dorther kommen die grössten Beträge) für drei, vier oder fünf Monate überschüssige Liquidität hat. Er will diese überschüssige Liquidität anlegen, sagen wir, es seien 10 Millionen Dollar von einer Gesellschaft im arabischen Raum. Sie verkehrt mit einer Schweizer Bank, die alle ihre Geschäfte abwikkelt. Was soll sie machen? Es ist klar, dass sie sie nicht in Schweizerfranken anlegen kann. Das verhindert der Negativzins, das Verzinsungsverbot. Eine Anlagemöglichkeit in der Schweiz besteht praktisch nicht; das kommt nicht in Frage. Zweite Möglichkeit: Er könnte sie einer Schweizer Bank in Dollars geben. Das kann er in Deutschland, in Grossbritannien, überall verrechungssteuerfrei tun. Aber bei uns, als einzigem Land, muss er sogar auf Fremdwährungsguthaben die Verrechungssteuer bezahlen, sofern ein Zins bezahlt wird. Das kann er also in diesem Fall auch nicht. Das ist einer der Hauptgründe, dass es überhaupt zu diesen Treuhandgeschäften gekommen ist. Nun will er wegen diesen drei bis vier Monaten, in denen er diese Gelder überflüssig hat, nicht eine neue Bankbeziehung anknüpfen. Er sagt der Schweizer Bank: «Plazieren Sie das für mich zum Beispiel bei der Barclay's Bank in London, bei irgendeiner ausländischen Bank in Dollars oder in deutscher Mark.» Die Schweizer Bank ist dann nur Treuhänder; sie hat kein Risiko; sie vermittelt dieses Geld.
1. Eine erste Schlussfolgerung: Währungspolitisch ist die Transaktion irrelevant; es ist verboten, Treuhandgelder in Schweizerfranken im Ausland anzulegen. Es geht von die-

sen Geschäften keine Nachfrage nach Schweizerfranken aus, und es gibt keine wechselkurssteigernde Wirkung.

2. Es handelt sich um einen Ausländer, der in der Schweiz nicht steuerpflichtig ist, und das Geld wird bei einem Ausländer angelegt – eben bei einer Londoner Bank –, die in der Schweiz auch nicht steuerpflichtig ist.

Alle internationalen Grundsätze der Quellenbesteuerung besagen doch, dass diese Besteuerung entsprechend ihrem Namen an der Quelle erhoben wird, hier eben bei der Londoner Bank. Da können wir doch nicht als Schweiz eine Quellensteuer erheben, die bei einem ausländischen Zinspflichtigen – bei diesem Beispiel eben bei der Londoner Bank – zu erheben wäre. Das wäre überhaupt nur denkbar, wenn die Engländer, die dazu kompetent wären, auf diese Massnahme verzichten würden. Das wäre also ein internationales Unikum erster Klasse.

Zur Frage, ob diese Geschäfte abwandern würden: Herr Stich, der grosse Teil dieser Gelder – ich möchte nicht bestreiten, dass darunter auch Steuerhinterzieher sind, aber das ist ja hier nicht das Problem, sondern die Frage ihrer Abwanderung – stammt aus nahöstlichen Ländern, die mit der Schweiz kein Doppelbesteuerungsabkommen haben und also keine Rückerstattungsforderung stellen können. Das sind zum grössten Teil durchaus steuerehrliche Anleger, in vielen Fällen ist es sogar der Staat; sie können aber die Verrechnungssteuer nicht zurückverlangen.

Frage: Bleiben diese Geschäfte, die den Schweizer Banken total rund 200 Millionen Franken Bruttoertrag einbringen, in der Schweiz? Heute verlangen die Banken normal drei Achtel Prozent Vermittlungskommission pro Jahr. Bei den grossen Beträgen müssen sie schon heute auf zwei Achtel und sogar einen Achtel zurückgehen, weil hier die Konkurrenz ausserordentlich gross ist. Beispielsweise die Deutsche Bank kann zum gleichen Scheich gehen und ihm erklären: Ich nehme dieses Geld selbst, du kannst es bei mir in D-Mark anlegen (sie hat keinen Negativzins und keine Verrechnungssteuer), du kannst es aber auch in Dollars anlegen. Sie kennt auch keine Verrechnungssteuer auf Fremdwährungen. Die ausländischen Banken brauchen keine Treuhandgelder, weil sie in eigenem Namen handeln können. – Die Konkurrenz gerade um diese grossen Beträge ist ausserordentlich stark.

Diese 5 Prozent Verrechungssteuer würden praktisch bedeuten (wenn man eine mittlere Verzinsung dieser Gelder von 8 Prozent annimmt, in Dollars angelegt), dass sich die Spesen etwa verdoppeln würden; statt drei Achtel Prozent würde der Anleger dann noch um etwa 0,4 Prozent mehr belastet. Es ist äusserst fraglich, ob dann diese grossen Beträge den Schweizer Banken noch erhalten blieben.

Natürlich können Sie das trotzdem tun. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich der Ertrag aus dieser Verrechungssteuer und der Ausfall an Ertragssteuern für Kantone und Gemeinden per Saldo etwa ausgleichen würden, wenn es gut geht.

Natürlich können Sie erklären, das sei Ihnen alles gleich, wesentlich sei, dass der Finanzplatz Schweiz dadurch redimensioniert werde. Ich kann nun nicht mehr näher darauf eintreten, sondern möchte Ihnen nur noch sagen: Was ist denn eigentlich die richtige Dimension des Finanzplatzes Schweiz? In Anbetracht der Grösse unseres Landes haben wir natürlich – wenn Sie so wollen – auch eine überdimensionierte Exportindustrie. Wir verdienen jeden dritten Franken im Ausland (Gott sei Dank). Wir haben einen grossen Finanzplatz und einen grossen Fremdenverkehr. Das alles ist Ausdruck der Tatsache, dass wir heute praktisch das wohlhabendste Land auf dieser Welt sind. Unter diesem Titel ist also alles überdimensioniert. Wenn Sie dem abhelfen wollen, können Sie es tun. Vermutlich ist die These doch nicht richtig, der Finanzplatz Schweiz gedeihe auf Kosten des Werkplatzes Schweiz.

Ich möchte nur etwas zu bedenken geben, was von der Linken recht häufig kritisiert wird: In den Verwaltungsräten der Grossbanken sitzt die schweizerische Exportindustrie in direkt bestürzender Massierung. Glauben Sie, diese Exportindustrie würde es dulden, dass ihr vom Finanzplatz Schweiz aus die Existenzbasis entzogen wird? Das halte ich für doch sehr unwahrscheinlich.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, nicht Ihren Emotionen zu folgen – die sind im Steuerrecht falsch am Platz –, sondern rein sachlich zu überlegen und nicht eine Steuer einzuführen, die vermutlich nichts anderes bringt als Nachteile.

Röthlin: Es ist hier auch noch darauf hinzuweisen, dass die Konstruktion der Treuhandgeschäfte zustande gekommen ist, um es den Schweizer Banken zu erlauben, ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Banken zu wahren. Wie bereits Herr Schatz erklärte – ich möchte es noch einmal unterstreichen –, wird in keinem ausländischen Staat eine Verrechungssteuer auf den Bankzinsen als Quellensteuer erhoben. Anderseits können solche Treuhandanlagen ohne weiteres direkt bei einer ausländischen Bank getätigt und damit die Bezahlung einer allfälligen Verrechungssteuer auf dem Zinsertrag umgangen werden.

Es geht hier um eine grundsätzliche Frage, welche vom Verrechungssteuersatz unabhängig ist. Entgegen der Behauptung der Herren Stich und Bundi ist die Konkurrenz der international tätigen ausländischen Banken bei diesen Treuhandgeschäften derart gross, dass beispielsweise um Kommissionen von einem Sechzehntel Prozent gekämpft wird. Das gilt vor allem für die hohen Beträge, welche professionell angelegt werden und damit äusserst sensibel auf nur geringe Ertragsminderungen reagieren. Dabei handelt es sich in erheblichem Ausmass um sogenannte Petrodollars, welche von der gesamten internationalen Bankenwelt umworben sind.

Nur am Rande sei noch darauf hingewiesen, dass die Treuhandgeschäfte ohne Einfluss auf die Währungsentwicklung sind, weil es sich hierbei stets um Fremdwährungsanlagen handelt.

Angesichts dieser Situation liegt es auf der Hand, dass bei einer Gutheissung des Antrages Stich keine Treuhandgeschäfte in grösseren Beträgen mehr über die Schweizer Banken abgewickelt würden und somit auch der Schweizer Fiskus die erhofften Einnahmen nicht erzielen könnte. Nehmen wir einmal an, dass rund die Hälfte des Gesamtvolumens der Treuhandanlagen wegfalle, welche Ende 1977 zirka 56 Milliarden Franken erreichten, und gehen wir davon aus, dass der Kommissionsertrag der Banken aus dieser Geschäftssparte sich auf insgesamt 230 bis 250 Millionen Franken belaufe, dann bedeutet das einen Einnahmenausfall von ungefähr 115 bis 125 Millionen Franken. Rechnet man weiter damit, dass die direkte fiskalische Belastung dieser Kommissionseinnahmen sich um 30 Prozent bewegen dürfte – Wehrsteuer sowie Gemeinde- und Kantonssteuer –, dann bedeutet dies einen Steuerausfall in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken. Wer ist dabei der Leidtragende? Das sind Gemeinden und Kantone. Hier liegt denn auch der Hauptgrund meiner Opposition zum Antrag Stich.

Ob sich unter diesen Aspekten die Einführung einer derartigen Sondersteuer, verbunden mit einer Schwächung der Wettbewerbskraft der Banken, lohnt, darf füglich bezweifelt werden. Wenn die Banken schon im Zusammenhang mit dem Finanzplan zur Kasse gebeten werden sollen, ist das sicher nicht das geeignete Mittel.

Ein letzter Punkt: Nachdem unsere Arbeitsplätze durch die katastrophale Währungssituation mehr als gefährdet sind – in den kommenden Monaten wird uns diese Situation noch Sorgen bereiten –, beabsichtigen Herr Stich und seine Genossen einen Beutezug auf den Finanzplatz Schweiz. Dass unsere Banken florieren, scheint ihnen ein Dorn im Auge zu sein, aber Herr Stich, passen Sie bitte auf, dass dieser Dorn nicht die Falschen sticht. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Stich abzulehnen.

Weber Leo: Wir sind nicht *a priori* gegen eine zusätzliche Besteuerung der Banken oder gegen den Einbezug der Treuhandgeschäfte. Wir glauben aber, dass diese Fragen nicht isoliert betrachtet werden können, sondern dass sie im grossen Zusammenhang gesehen und entschieden werden müssen. Dazu gehören unter anderem auch die Motion Schmid, die wir nachher noch zu behandeln haben werden, sowie das Postulat der Kommission. Wir sind uns im klaren, dass die Meinung, die Banken müssten einbezogen werden, weitverbreitet ist und dass diese Tatsache im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung nicht übersehen werden kann. Dass diese Meinung besteht, geht auf verschiedene Gründe zurück, zum Teil auf die Tendenz, das Geld bei andern zu holen, zum Teil auf mangelnde Kenntnis unserer Steuergesetze und der derzeitigen Belastung der Banken, zum Teil – und das eigentlich immer mehr – aber auch auf den Verdacht, es bestehe zwischen der Tätigkeit der Banken und dem gegenwärtigen hohen Frankenkurs ein Zusammenhang, und eine entsprechende Besteuerung könne hier Remedur schaffen. Nicht zuletzt geht diese Bewegung auf das Alternativprogramm der SP zurück, in dem die Schweiz – ich zitiere – «als gigantisches Schlupfloch von 180 Milliarden verrechnungssteuerfreiem Vermögen» bezeichnet wurde, woraus für den Bund an neuen jährlichen Steuern 1580 Millionen im Minimum und 2550 Millionen im Maximum errechnet worden sind. Damit hat man natürlich dem Stimmbürger den Speck kräftig durch das Maul gezogen. Ich frage mich, und auch die SP wird sich fragen müssen, ob dieser Wechsel mit dem Einbezug des Treuhandgeschäftes eingelöst werden kann.
Der Einbezug der Banken in irgend einer Form hat neben technischen finanzielle und volkswirtschaftliche Folgen, die klargestellt und gegeneinander abgewogen werden müssen. Wir stellen mit Bedauern fest, dass das bisher in der Diskussion nicht geschehen ist. Die Grossbanken sind sich einig, dass hier nichts passieren sollte, in den übrigen Bankenkreisen ist man sich uneinig. Die Nationalbank ist in einigen Punkten negativ, in andern Punkten meldet sie einfach Zweifel an. Klar ablehnend war bisher das Finanzdepartement und insbesondere dessen Chef, der in der Kommission den Einbezug der Banken wörtlich als finanziell uninteressant und wirtschaftlich ungerechtfertigt abgetan hat. Der Bundesrat als Gesamtbehörde hat sich unseres Wissens zu dieser Frage in neuerer Zeit überhaupt nicht geäussert. Wir verlangen vor dem Entscheid des Parlamentes klare Vorstellungen und Anträge des Bundesrates. Vorher sind wir nicht bereit, in dieser Sache zu entscheiden. Die angestrebten Massnahmen im Bankensektor sind heikel und mit vielschichtigen Problemen behaftet. Sie müssen unseres Erachtens gesamthaft angegangen und nicht durch Einzelaktionen präjudiziert werden. Das Finanzdepartement hat sich auch schriftlich bereit erklärt, die nötigen Erhebungen zu machen, um zusammen mit der Nationalbank und den Grossbanken die Fragen zu Ende zu diskutieren. Das Problem muss nicht mit ideologischer Leidenschaft und nicht mit Igelmentalität angegangen werden, sondern mit gebührender Sachlichkeit. Nicht das politisch Wünschbare, sondern das sachlich Richtige muss in dieser Frage gemacht werden. Und damit die Arbeiten innert nützlicher Frist vorgenommen werden, haben wir im Postulat der Kommission eine Befristung vorgenommen. Wenn Sie dem Postulat zustimmen, wird die zeitliche Abwicklung so möglich sein, dass bei der Differenzbereinigung im Dezember der Bericht und allfällige Anträge des Bundesrates vorliegen, so dass niemand eine Katze im Sack zu kaufen hat. Ich bin deshalb der Meinung, dass zurzeit der Antrag Stich abgelehnt werden sollte, und dass wir das Postulat der Kommission unterstützen und überweisen sollten.

M. **Meizoz:** Je crois pouvoir dire que l'avenir du paquet financier dépendra, pour une large part, du sort que nous réserverons à la proposition Stich. Cet avenir dépendra, en d'autres termes, de la capacité que nous aurons ou non d'aller au-delà de certaines attitudes figées qui se sont manifestées à l'occasion du débat d'entrée en matière.
A ce stade de la discussion, et à l'instar des collègues qui se sont exprimés à cette tribune, je voudrais souligner l'intérêt majeur que nous portons à l'inscription dans la loi sur l'impôt anticipé d'une disposition permettant d'imposer certaines opérations bancaires. C'est une exigence prioritaire.
Or, nos débats n'ayant, jusqu'ici, apporté aucun élément décisif qui puisse nous entraîner à faire désormais abstraction des réserves que nous avons formulées à l'endroit du projet, l'ultime moment de rectifier le tir paraît venu. Pour des raisons d'ordre politique, pour des raisons d'ordre psychologique aussi. Il n'est pas question, comme on l'a dit à maintes reprises, de vouloir tuer la poule aux œufs d'or; il y a des légendes, à ce sujet, qui ont la vie dure. Il est difficilement soutenable d'affirmer que la place financière suisse perdrait de son importance si une telle mesure était votée. Il est exagéré de prétendre, comme l'a fait M. Röthlin, qu'il en résulterait un déplacement général des activités fiduciaires à l'étranger. Je note, à ce propos, que la Banque nationale suisse est beaucoup plus réservée, beaucoup plus prudente que M. Röthlin. D'autres raisons font que la place financière suisse demeurera ce qu'elle est, c'est-à-dire attractive, c'est-à-dire sécurisante. La principale en est le secret bancaire. Non, Monsieur Schatz, l'apocalypse pour les banques n'est pas pour demain.
L'heure est venue de franchir enfin un pas dans la direction d'une imposition des activités fiduciaires, activités qui procurent à nos banques des revenus d'autant plus intéressants qu'ils sont tirés d'opérations pour lesquelles celles-ci n'assument aucun risque. En franchissant ce pas, nous manifesterions notre volonté politique de frapper avec plus d'équité, avec plus de justice. Comment imaginer en effet que le contribuable moyen accepte des impôts nouveaux s'il a le sentiment que d'autres peuvent s'en tirer à trop bon compte? La vignette, comme l'imposition du trafic des poids lourds, ont recueilli l'adhésion de la commission. On peut penser qu'il en sera de même ici dans quelques heures. Mais alors, pourquoi tant de réserves lorsqu'il s'agit de prêter attention au secteur le plus florissant de notre économie? Il n'est pas pensable que notre Conseil fasse siennes les objections présentées par les banquiers dont les intérêts ne s'identifient pas nécessairement à ceux du pays.
A ce propos, je voudrais dire ceci à M. Schatz! Vous avez déploré que depuis des mois nous assistions à une campagne qui détruit la bonne réputation des banques; mais, M. Schatz, qui, en définitive, a contribué de manière déterminante à affaiblir, à miner cette réputation si ce n'est certains banquiers au comportement douteux!
M. Chevallaz, conseiller fédéral, a dit hier que M. Stich était un homme raisonnable. La proposition de M. Stich l'est assurément aussi. C'est pourquoi je vous invite à la soutenir.

Frau **Uchtenhagen:** Ich bitte Sie, dem Antrag Stich zuzustimmen. Ich glaube, niemand erwartet, dass mit einer Verrechnungssteuer von 5 Prozent tatsächlich die Bankgeschäfte beeinträchtigt werden bei den Sicherheiten, die wir in der Schweiz den ausländischen Anlegern zu bieten haben.
Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf drei Argumente von Herrn Schatz eingehen. Er hat davon gesprochen, dass das Image der Banken zwar nicht besonders gut sei, das muss er zugeben. Es ist eine gewisse Missstimmung im Volk da, und zwar nicht nur bei den Arbeitnehmern und bei den Sozialdemokraten, sondern bis weit hinauf in die Geschäftswelt. Er hat dieses schlechte Image aber darauf zurückgeführt, dass man seit Jahren an den Banken systematisch Rufmord betreibe, und hat das anscheinend uns zugeschoben. Dazu möchte ich doch sagen: Man kann nicht eine Missstimmung mit irgendwelchen Slogans wekken. Niemand kann das. Einer solchen Missstimmung kann

man Ausdruck geben, nur dann hat sie eine Wirkung; sonst kann man das nicht. Das ist eine Wahrheit, die man psychologisch sehr rasch lernt als Politiker. Herr Schatz hat weiter gesagt, dass kein einziges Land eine solche Sonderbesteuerung der Banken kennt. Das mag sein. Aber dann würde ich sagen, dass wir dieses Problem ja gar nicht hätten, wenn wir bereit wären, das Bankgeheimnis so auszugestalten, wie es alle umliegenden Länder ausgestaltet haben. Dann müssten wir hier auch keine Sondermassnahmen treffen. Wieso versuchen wir nicht, unser Bankgeheimnis so auszugestalten, wie es in allen europäischen Ländern der Fall ist? Oder versuchen wir doch einmal, die juristischen Personen so zu besteuern, dass die Banken eben normal besteuert werden, wie das im Ausland auch der Fall ist. Seit Jahren wird zwar hier von allen Fachleuten verkündet, dass die Proportionalsteuer die einzig sachlich richtige oder auch die Zweiphasensteuer die bessere ist, aber aus irgendwelchen Gründen wird das trotzdem nie gemacht. Man findet immer irgendeinen Grund, und mehrheitlich wird dann immer beschlossen, bei der Dreiphasenbesteuerung zu bleiben. Und da ist eben die Tatsache zu bemerken, dass die Banken gerade in der Schweiz, wo sie besonders hohe Erträge erwirtschaften, wo es ihnen noch sehr gut geht, relativ kleine Steuern bezahlen, weil sie eben eine verhältnismässig kleine Rendite aufweisen. Diesen Schritt haben wir also auch nicht gewagt. Ich glaube, wir sollten zumindest mal dieses ganz kleine Schrittchen wagen und die Treuhandgeschäfte, die nicht nur positiv sind, gerade wenn man an die Währungsprobleme denkt, einer kleinen Verrechnungssteuer von 5 Prozent unterstellen. Deswegen wandern die vielen ausländischen Anleger ganz sicher nicht ab, und wenn einige gehen, dann schadet das nicht so sehr der gesamten Schweiz, sondern bewirkt höchstens eine ganz kleine Redimensionierung des Finanzplatzes. Aber ich glaube, nicht einmal das wird der Fall sein. Ich bitte Sie, den Antrag Stich gutzuheissen.

Hubacher: Der Antrag unseres Fraktionskollegen Stich hat einen sachlichen und einen politischen Gehalt. Ich möchte zuerst Herrn Schatz antworten, der am Schluss die Befürchtung geäussert hat, eine Redimensionierung des Finanzplatzes Schweiz müsste eigentlich fast mit einem Landesunglück gleichgesetzt werden. Was wollen wir eigentlich? Der Direktionspräsident der zweitgrössten Grossbank in der Schweiz, Herr de Weck, hat letzte Woche beim «Vorort» erklärt, wir kämen nicht um eine industrielle Redimensionierung herum. Das ist dann der berühmte Ratschlag: Die arbeitslosen Arbeitnehmer aus den Fabriken, Betrieben und Büros sollen dann in das Gastgewerbe übersiedeln. Wollen wir eigentlich die Arbeitsplätze in der Industrie verlieren, oder müssen wir uns über die Dimension, nicht über die grundsätzliche Berechtigung des Finanzplatzes Schweiz, unterhalten? Wir Sozialdemokraten meinen, die Dimension sei unheimlich geworden. Es erinnert uns etwas an die Ausländerfrage. Wir haben damals auch erst realisiert, was für ein Risiko wir eigentlich staatspolitisch eingegangen sind, als über eine Million Ausländer in der Schweiz waren und wir langsam Schwierigkeiten bekamen. Dasselbe ereignete sich bei der Bodenspekulation. Erst als wir Gefahr liefen, dass die Ausländer unser Land wirklich wegkauften, haben wir mit der Lex Furgler reagiert. Jetzt müssen wir uns darüber unterhalten, ob nicht das gleiche mit dem Schweizerfranken passiert. Herr Schatz, ich bin nicht so sicher, ob da keine Auswirkung auf unsere Wirtschaft besteht. Ich habe hier vor mir ein Buch «Der Finanzplatz trügt». Verfasser ist ein Max Flury, der schreibt: «Es wird verschwiegen, dass der Schweizerfrankenkurs zufolge des Finanzplatzes immer höher und höher hinaufklettert und die Industrie wie auch der Fremdenverkehr in eine viel schärfere Rezession hinabstieg, als dies bei normalen Kursverhältnissen der Fall gewesen wäre.» Das heisst, dass Herr Flury erklärt: Der Finanzplatz ist mitverantwortlich für diesen verrückten Frankenkurs und für die Krise, die uns jetzt vorausgesagt wird. Wenn Sie von Rufmord reden, Herr Schatz: Herr Max Flury ist Mitglied Ihrer Partei, der freisinnig-demokratischen Partei; er war 12 Jahre lang Grossrat im Kanton Aargau. Es gibt also auch Freisinnige, die sich Gedanken machen. In diesem Buch lautet das Thema ausdrücklich «Die Grösse unseres Finanzplatzes». Es hat unser Ratskollege Jean-François Aubert hier schon einmal auf die Zustände auf dem Devisenmarkt, im Devisenhandel aufmerksam gemacht, dass wir sie nicht einfach weiter so schlittern lassen dürfen. Ich möchte an Professor René Erbe aus Neuchâtel und Basel erinnern, der erklärt hat, dass geradezu «Exzesse» auf dem Finanzplatz Schweiz dafür verantwortlich seien, dass der Schweizerfranken derart in die Höhe getrieben worden ist. Herr Schatz und Herr Röthlin, wir sind deshalb nicht so sicher, ob dieser Finanzplatz Schweiz wirklich unter die Käseglocke gestellt werden muss und jedes Geschäft eigentlich willkommen sein soll. Was wir mit dem Antrag Stich beantragen, nämlich die Verrechnungssteuer für Treuhandgeschäfte, ist, dass die trüben Geschäfte à la Chiasso verhindert werden.
Ich darf an den Brief der Nationalbank erinnern, der Sie ja wohl den Sachverstand nicht absprechen wollen, an die Kommission vom 14. Juli dieses Jahres, in dem sehr deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass die Treuhandgeschäfte eigentlich zu 90 Prozent den Ausländern zur Umgehung der Verrechnungssteuer, d. h. zur Steuerhinterziehung und zum Betrug ihres eigenen Staates dienen. Die Nationalbank schreibt deutlich: «Die Beliebtheit der Treuhandkonti erklärt sich nicht zuletzt auch mit der Anonymität der Anlage. Die Einschaltung einer Schweizerbank gibt dem Treugeber den Schutz des schweizerischen Bankgeheimnisses auch für eine Anlage im Ausland.» Wir sind der Meinung, dass nicht jedes Bankgeschäft, das einen Steuerbetrug, eine Steuerhinterziehung beinhaltet, einfach *tel quel* richtig sei, sich auf dem Finanzplatz Schweiz abspielen müsse und keinerlei Steuer unterzogen werden dürfe. Die Nationalbank schreibt (der Brief ist von den Herren Leutwiler und Schürmann unterzeichnet): «Ein gewisses Abwanderungsrisiko bei fünfprozentiger Verrechnungssteuer kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.» Also ein bisschen Risiko ist dabei, aber keine Rede davon, dass die Gefahr von grosser Abwanderung bestünde. Die Nationalbank schreibt weiter, dass sich für diese 90 Prozent dann zeigen müsste, was die Schweizerflagge wert sei, nämlich, ob die vielgerühmte Stabilität und Solidarität unseres Landes an diesen 5 Prozent Verrechnungssteuer dann plötzlich scheitern müsste.
Zum Schluss: Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Da ist noch die politische Dimension dieses Antrages. Wir meinen, wenn wir eine Erfolgschance mit einer Finanzvorlage haben wollen bei der Abstimmung, dann können wir die Banken, die beim Mehrwertsteuersystem nicht dabei sind, nicht einfach laufen lassen, genau die Banken, die als einzige in den letzten Jahren zusätzliche Gewinne erzielt haben, während die ganze Wirtschaft, die Hotellerie, die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden und Unternehmer bald nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen wollen.
Der Titel eines Artikels im Zürcher «Tagesanzeiger» vom letzten Samstag: «Wird die reine Weste zum Totenhemd?» mit Blick auf unseren Finanzplatz und unser Bankgeheimnis in dieser absoluten Form spricht Bände. Dieser Artikel zeigt, dass wir wahrscheinlich gut daran täten, uns etwas mehr Gedanken über das Verhältnis Finanzplatz/Werkplatz zu machen. Dann müssten Sie eigentlich logischerweise dem Antrag Stich zustimmen.

Hofmann: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei steht an sich der Einführung einer Verrechnungssteuer, wie wir sie diskutieren, sympathisch gegenüber. Wir wissen, dass dieser Frage im Hinblick auf die Abstimmung über die Mehrwertsteuer eine wesentliche Bedeutung zukommt. Deshalb haben wir uns den Entscheid in der Fraktion nicht leicht gemacht und das Problem sehr eingehend diskutiert. Wir sind zur Ueberzeugung gelangt, dass die

Gefahr einer Abwanderung der Treuhandgeschäfte nicht einfach in den Wind geschlagen oder unterschätzt werden darf. Es besteht das Risiko, dass die Nachteile bei Einführung einer solchen Verrechnungssteuer allenfalls grösser wären als die Vorteile. Die Gründe hiefür wurden bereits genannt: Die Geschäfte werden zu rund 90 Prozent durch Ausländer getätigt. Wir liessen uns überzeugen, dass die Banken diese Geschäfte vielfach nur zu sehr geringen Kommissionen abwickeln können; es ist also festzustellen, dass das Bankgeheimnis für den Geschäftsabschluss vielfach nicht ausschlaggebend ist, sonst könnten höhere Kommissionen verrechnet werden.
Die Verrechnungssteuer mit den 5 Prozent des Ertrages wäre in zahlreichen Fällen höher als die Kommission der Banken. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass mit vielen Ländern keine Doppelbesteuerungsabkommen bestehen und die Verrechnungssteuer daher von den Bürgern jener Länder nicht zurückgefordert werden könnte.
Wie gross die Gefahr der Abwanderung der Geschäfte als solche wirklich ist, ist für Aussenstehende sehr schwer abzuschätzen. Aber wir wollen nicht etwas einführen, durch das die Ertragslage der Banken zurückgeht und letztlich die von ihnen geleisteten Steuern kleiner sein werden als zuvor.
Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass dieses Problem durch Nationalbank und Bundesrat noch einmal gründlich durchdiskutiert werden sollte, um abzuklären, ob das Risiko der Einführung der zur Diskussion stehenden Verrechnungssteuer eingegangen werden solle oder nicht, bzw. ob ein Mehrertrag resultieren werde oder nicht. Wenn Nationalbank und Bundesrat konkret beantragen, man solle eine solche Verrechnungssteuer einführen, dann wird die Mehrheit unserer Fraktion zustimmen. So lange jedoch Nationalbank und Bundesrat eine solche Verantwortung nicht übernehmen wollen, können wir einer solchen Verrechnungssteuer das Jawort nicht geben.

Gerwig: Sie werden sich vielleicht wundern, warum soviele Sozialdemokraten nach vorne kommen; wundern Sie sich nicht. Sie brauchen auch in nächster Zeit nicht zu staunen: Wir werden dieses Thema nicht verlassen. Das geschieht aber nicht im Sinn einer Strafexpedition, vielmehr glauben wir – es ist auch so –, dass wenn alle Menschen unseres Landes herangezogen werden, dann das auch für die Klienten der Banken gelten soll. Es trifft ja leider nicht die Banken selber, sondern eben ihre Klienten.
Zur Psychologie der Banken: Wir haben Chiasso erlebt; Chiasso hat unserem Land im Ausland – ich wiederhole es – mehr geschadet als irgendetwas anderes (Herr Auer, ich spreche von den Grossbanken). Ich brauche nicht einmal auf meine Ausführungen von letzter Woche zurückzukommen. Man hätte erwarten dürfen, dass die Banken gescheit seien; sie sind es nicht, sie haben die Psychologie nicht gelernt. Letzte Woche kam ein Anwalt hier nach vorne und hat gegen die Mehrwertsteuer für Anwälte gesprochen. Ich habe mich sehr gewundert. Man kann hier Gruppeninteressen vertreten, das dürfen sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer; aber in eigener Sache zu sprechen, das wirkt peinlich.
Letzten Donnerstag habe ich zusammen mit Herrn Schatz im Fernsehen gesprochen. Er sprach wie heute, harmlos und ganz gut. Aber viele Leute fragten mich anderntags, warum eigentlich ein Bankier die Banken verteidige. (Zwischenrufe: Weil er etwas davon versteht.) Ja, Herr Alder, bleiben Sie jetzt nur ruhig; Sie sprechen genügend. (Heiterkeit) Ich muss schon sagen, ich wundere mich darüber, dass Herr Schatz ausgerechnet als Hauptsprecher nach vorne kommt; das zeigt wieder deutlich: Es ist nichts, aber auch gar nichts gelernt worden. Herr Schatz hat allerdings auch Richtiges gesagt, beispielsweise, die Bankiers und ihre Angestellten seien auch Menschen. Natürlich sind das Menschen. Wir haben es ja von Herrn Hubacher gehört, und ich habe es letzte Woche auch gesagt; sonst hätte Herr de Weck nicht einen so grossen menschlichen Fehler begehen und das sagen können, was ihn nun sein ganzes Leben lang verfolgen wird. Das tun nur Menschen. Wir gehen auf diese 70 000 Bankangestellte nicht los – das sind wirklich Menschen –, sondern wir gehen auf die Verantwortlichen los.
In einem hatte Herr Schatz recht: Wir in diesem Raum wollen alle Menschen belasten; dazu gehören aber auch jene, die bei Banken in der Schweiz oder via Schweiz im Ausland Treuhandgelder anlegen. Das sind nicht nur Staaten oder solche, die da kurzfristig anlegen, sondern wir wissen ganz genau: darunter sind eine Menge Leute, die Geld aus ihrem Land abziehen, um es nicht versteuern zu müssen, und die ihr Land – z. B. Italien und andere arme Länder – noch aushungern. Dann haben wir diese Unruhen. Und die ganz Rechten hier schimpfen dann über diese Unruhen, die die ganz Rechten durch das Geldabziehen dort überhaupt verursacht haben. Das muss man auch wissen.
Es ist erwähnt worden, die Exportindustrie sitze in zahlreichen Bankverwaltungsräten und umgekehrt. Gegen diese Verflechtung kämpfen wir schon lange, sie muss auch einmal aufhören. Es ist etwas sehr Schizophrenes, und wir Sozialdemokraten sind nicht so schizophren. (Heiterkeit) Es ist nämlich so (ja, Herr Allgöwer schüttelt den Kopf, aber jeder macht mit dem Kopf, was er kann – oder nicht, Herr Allgöwer?) (Grosse Heiterkeit), diese Verwaltungsräte sind – ich sage es noch einmal – (ich wäre ganz froh um einen Moment Ruhe, ich sehe Herrn Allgöwer in Basel genug) schizophren. Da geht ein Verwaltungsrat einer Exportindustrie in seinen Verwaltungsrat, dort schimpft er über den starken Franken und schimpft zu Recht, weil das ihn belastet; am Nachmittag geht er zur Bank, wo er Verwaltungsrat ist und macht, dass der Franken stärker wird. So ist etwa die Situation. Es ist gut, dass Herr Schatz darauf hingewiesen hat.
Noch ein grundsätzliches Wort zu Herrn Röthlin: Das gilt für einige nächste Jahre. Es ist so, wenn die Industrie Geld will oder nichts bezahlen will, dann interessiert sie sich um die Gefährdung der Arbeitsplätze. Ich kann Ihnen im Namen der einstimmigen Fraktion versichern, Herr Röthlin, dass wir selbst genug für unsere Arbeitnehmer tun und Ihre Hilfe nicht nötig haben. (Unruhe, Zwischenrufe.)
Zu Herrn Weber: Herr Weber erklärte, er hätte gerne einen Antag des Bundesrates. Ich hoffe, der Bundesrat werde heute zu diesen 5 Prozent ja sagen. Dann aber hoffe ich, Herr Weber werde dann «spuren». Das wäre sehr wichtig und würde die Glaubwürdigkeit des Herrn Weber – den ich im übrigen sehr sympathisch finde, ganz freundschaftlich – sehr stärken.
Herr Hofmann erwähnte etwas, was wir hier immer wieder hören: Es ist ihm etwas sehr sympathisch. Aber heute nützt die Sympathie nichts; heute wollen wir einmal Taten sehen.
Der Bundeshaushalt muss finanziert werden und da nützt die Sympathie von Herrn Hofmann gar nichts. Es ist noch etwas: Die SVP hat in der Kommission diesen 5 Prozent zugestimmt, es ist verwunderlich, dass sie heute erklären lässt, dass sie dagegen ist.

Schatz-St. Gallen: Ich möchte nach den Ergüssen von Herrn Gerwig nur zu einem Punkt Stellung nehmen. Er hat beanstandet, dass ich als Kleinbankier zu einer Frage gesprochen habe, die die Banken angeht. Ich möchte hier ein für allemal feststellen, dass ich nicht der Meinung bin, dass diese Heuchelei, dass man nicht zu einer Sache selbst spricht, die einen angeht, zum Prinzip unserer Verhandlungen wird. Wenn wir um eine Landwirtschaftssache ringen, dann ist es legitim, dass ein Bauer das Wort ergreift. Wenn wir über eine gewerkschaftliche Sache diskutieren, ist es legitim, dass ein honorierter, unfreier Gewerkschaftssekretär das Wort ergreift. Das ist durchaus legitim und richtig. Ich ziehe das einer Regelung vor, wonach dieser Gewerkschaftsvertreter für einen andern scheinbar Unabhängigen ein Manuskript schreibt, welches dieser dann vorträgt. Ich glaube, wir wollen ehrlich zu

dem stehen, was wir sind, und wir wollen hier jene Sachen in Ehrlichkeit vertreten, für die wir einzustehen haben. Das ziehe ich bei weitem vor. Ich danke Ihnen. (Beifall.)

Biel: Da es sich ja auch etwas um ein ökonomisches Problem handelt, gestatten Sie vielleicht einem Nationalökonomen, sich einige Ueberlegungen dazu zu machen, auch wenn er hier nicht direkte Interessen vertritt oder andere angreift, weil sie das tun.

Es ist sehr viel vom Finanzplatz Schweiz die Rede gewesen in diesem Zusammenhang, obschon es ja hier eigentlich um eine sachliche Ueberlegung geht: Taugt diese neue Steuer, die man hier auf Treuhandgeschäften einführt, welches sind die Folgen? Das sind die sachlichen Ueberlegungen. Im Hintergrund steht allerdings die politische, die wirtschaftspolitische Ueberlegung über den Finanzplatz Schweiz und ich glaube, darüber sollten wir an dieser Stelle nun doch noch diskutieren, weil sich einige Missverständnisse ergeben haben.

Wenn Sie die Folgen des Finanzplatzes Schweiz für den Schweizerfranken und damit für unsere Wirtschaft genau analysieren wollen, müssen Sie Kenntnis haben von den Zahlungsbilanzströmen, denn nur diese geben Ihnen schlüssige Auskunft, wo die Ursachen liegen. Leider haben wir recht wenig Kenntnisse darüber, weil es keine Zahlungsbilanz gibt, oder noch nicht gibt. Bevor wir diese nicht haben, können Sie hier nicht als Ankläger oder Verteidiger im eigentlichen Sinne auftreten und mit dieser Sicherheit Dinge behaupten, die einfach nicht stimmen.

Aber Sie können sich zumindest zwei Dinge vornehmen: Sie können erstens einmal die Interessenlage abwägen und sagen, wo das Interesse liegt, zum Beispiel der international tätigen Banken. Das sind ja nicht nur die drei grossen, sondern auch zahlreiche weitere Banken in der Schweiz. Wo liegt ihr Interesse? Zweitens können Sie versuchen abzuwägen, welches die Auswirkungen ihrer Operationen sind.

Eine Grossbank hat als Hauptgeschäft das internationale Geldanlagegeschäft. Kann eine Grossbank Interesse daran haben, den Frankenkurs in die Höhe zu jagen? Ich glaube nicht, denn sie will ja nicht ihre Erträge, die sie gerne in Franken kassiert, schmälern. Also rein von dieser Interessenüberlegung aus wird sie alles tun, um dem Ansteigen des Frankenkurses entgegenzuwirken, zumindest von der Schweiz aus als schweizerisches Unternehmen. Das haben die Grossbanken auch getan, und wenn Sie sich die Mühe nehmen, auf einer Bank die Operationen zu verfolgen, sehen Sie, dass es ja das Bestreben der Devisenabteilungen ist, in diesem Sinne zu wirken. Die wenigen Zahlen über die Zahlungsbilanz, über die wir verfügen, seit wir flexible Wechselkurse haben, deuten übrigens darauf hin, dass die Finanzwelt Schweiz einem Anstieg des Wechselkurses des Frankens per Saldo durch ihre Operationen entgegengewirkt hat.

Das schliesst natürlich nicht aus, dass ausländische Filialen, aber vor allem auch ausländische Banken, in dem Sinne spekulieren, um den Schweizerfranken in die Höhe zu jagen und bei jeder Operation der Nationalbank – wenn der politische Druck zu gross wird und diese irgend etwas unternimmt – Gewinne zu realisieren. Das sind die Fakten in der Wirtschaft. Ich bitte Sie, auch diese anzusehen, wenn Sie über den Finanzplatz Schweiz diskutieren.

Es gibt eine Reihe Untersuchungen, auch wissenschaftlicher Art, die nachzuprüfen versuchten, ob zwischen dem sogenannten Werkplatz Schweiz und dem Finanzplatz Schweiz ein Gegensatz bestehe. Man kann das nicht nachweisen. Es gibt Situationen, in denen ein Gegensatz besteht, es gibt aber auch Situationen, in denen ein gleichgerichtetes Interesse da ist. Also muss man vorsichtig sein. Sie können sich das etwa so vorstellen, wie es Professor Jöhr in einer Studie gemacht hat: Nehmen Sie an, Sie hätten einen Damm in der Schweiz und der östliche Teil sei überschwemmt. Da nützt es dem überschwemmten Teil verdammt wenig, wenn ich den Damm einschlage und dafür sorge, dass auch der westliche Teil überschwemmt wird. Ungefähr so müssen Sie sich das überlegen.

Wir haben nun einmal als Folge der Wirtschaftsentwicklung die heutigen Dimensionen, die heutigen Grössenordnungen unserer Wirtschaft. Ob sie zu gross sind oder zu klein, das wissen wir nicht, das ist ein Faktum, es ist so. Also haben wir Sorge zu tragen, dass das, was noch intakt ist, intakt bleibt; oder wollen wir es auch schädigen?

Etwas anderes ist es allerdings: Wollen Sie eine Steuer einführen und bringt sie etwas? Ich bin hier unsicher. Ich weiss es nicht. Es ist denkbar, dass diese Steuer etwas bringt, es könnte aber auch sein, dass sie per Saldo nichts einbringt. Hier wird es ein sachliches Abwägen geben, das jeder einzelne vornehmen muss. Will er einer solchen Steuer zustimmen, wenn er nicht genau weiss, wohin die Reise geht, oder ist er vorsichtig und ist eher dagegen? Ich glaube auch bei uns, in unserer Fraktion, sind die Meinungen geteilt, weil wir nichts Schlüssiges in der Hand haben, um dieses Problem zu beurteilen. Ich bitte Sie, auch diese sachlichen Dinge mitzuberücksichtigen.

Ich bin mir natürlich bewusst: wenn Sie das Wort Bank sagen, haben Sie gleichzeitig auch eine politische Dimension in die Diskussion gebracht.

M. **Richter,** rapporteur: M. Stich est sans doute conduit par un motif d'opportunité politique, il partage l'avis de ceux qui, comme lui, demandent aux banques de contribuer plus largement aux ressources de la Confédération, de ceux qui comme lui souhaitent une sorte de redimensionnement de la «Finanzplatz Schweiz». Mais par cette mesure, on veut certainement – cela a été clairement dit – atteindre les structures. La proposition de M. Stich recouvre les modifications proposées par lui-même aux articles 4, 9, 13 et 16. L'assujettissement des intérêts d'avoirs fiduciaires à l'impôt anticipé – nous nous fondons pour cette déclaration sur ce que nous avons entendu lors des «hearings», sur les rapports qui nous ont été remis, sur les déclarations de certains de nos collègues, sur les déclarations de l'Administration et sur l'avis du Conseil fédéral. L'assujettissement des intérêts d'avoirs fiduciaires à l'impôt anticipé irait tout d'abord à l'encontre d'une pratique juridique internationale selon laquelle les impôts à la source ne sont perçus que par l'Etat dans lequel le débiteur de la prestation imposable a son domicile. En effet, la banque suisse qui place des capitaux de clients à titre fiduciaire à l'étranger n'est pas juridiquement débitrice des intérêts que rapporte le placement fiduciaire. Il est à craindre en outre que l'assujettissement des intérêts d'avoirs fiduciaires à l'impôt anticipé provoque une évasion importante de ces opérations à l'étranger, même si l'on applique un taux de 5 pour cent. Là, il est vrai qu'il subsiste un doute, personne ne peut sincèrement, honnêtement, dire quelle serait l'importance du volume de ce déplacement. Il n'en demeure pas moins que les milieux directement concernés par ces opérations nous y ont rendus très attentifs. Par conséquent, si évasion il y a, l'imposition serait donc en grande partie inefficace et l'on voit mal l'intérêt qu'auraient les titulaires d'avoirs fiduciaires auprès de banques suisses surtout, à maintenir leurs placements auprès de ces banques si, en plus des risques de ducroire, de transferts, de change, et d'une commission annuelle de 0,25 à 0,5 pour cent, ils devaient encore supporter un impôt anticipé perçu sur les intérêts. Ici, je vous rends tout de même attentifs à un élément: n'oubliez pas que ces dépôts sont dans de nombreux cas des placements de trésorerie d'entreprise, effectués par des entreprises de notre pays, qui veulent placer ainsi leur trésorerie à court terme – trois, six, douze mois – et si sur ce placement, 5 pour cent des revenus sont perçus, ils ne seront restitués que deux ans plus tard, selon le jeu pratiqué dans le cadre de cette perception. Dès lors, il subsiste le risque que l'entreprise suisse qui voudrait placer sa trésorerie dans les conditions les meilleures verrait d'emblée l'avantage qu'il y aurait à éviter la perception de

cet impôt et à aller placer cet argent ailleurs et peut-être, pourquoi pas, à l'étranger.
Certes, du point de vue purement arithmétique, l'imposition proposée par M. Stich produirait des rentrées supplémentaires supputées à 140 millions de francs. En réalité, les rendements fiscaux ne seraient, semble-t-il, que de peu d'importance et cette imposition pourrait, alors, par un autre truchement, amoindrir le produit des impôts de la Confédération, des cantons et des communes, vu la diminution qui s'ensuivrait au titre du revenu des banques. Pour ces motifs, la majorité de la commission pense qu'il est préférable, si l'on veut imposer les banques, d'orienter son tir ailleurs.
M. Hubacher a fait allusion tout à l'heure au problème du chômage, je crois qu'il ne faut pas trop entrer ici dans un débat un peu théorique, mais je voudrais tout de même lui rappeler qu'au-delà des problèmes monétaires que l'on connaît, le chômage est avant tout une conséquence d'une certaine retenue, du manque d'enthousiasme d'agents économiques à investir en vue de s'implanter sur de nouveaux marchés ou en vue de créer de nouvelles technologies. Là, il est nécessaire de réunir un capital de confiance pour stimuler ces investissements et il ne s'agit pas, par une imposition excessive, de freiner ces investissements.
Une autre rectification à un propos de M. Hubacher – je le fais d'autant plus volontiers qu'il me suffit de lire le procès-verbal de la commission où l'on s'était déjà élevé en citant l'affaire de Chiasso, contre ces dépôts d'avoirs fiduciaires. A cet égard, il était très clairement précisé ceci: c'est que, contrairement à l'avis général, le scandale de Chiasso n'a pas consisté dans l'utilisation de contrats fiduciaires. En effet, l'Administration exige toujours la présence d'un contrat écrit pour admettre une opération fiduciaire. Dès lors, ces opérations peuvent être facilement surveillées. Or, dans l'affaire de Chiasso, on avait justement – et c'est là qu'il y avait fraude – omis d'établir des contrats écrits afin d'éviter la possibilité de contrôle.
Une autre allusion a été faite, quant à l'influence que pourraient avoir les opérations fiduciaires sur la situation monétaire. Là également, les techniciens nous ont fait remarquer qu'elle n'est pas importante du fait que la plupart de ces opérations sont effectuées en monnaie étrangère.
La commission était partagée et nous avions été appelés à départager cette dernière qui s'était prononcée par 12 voix contre 12. Je tiens personnellement à souligner que si j'ai opté en faveur d'une opposition à l'égard de la proposition faite par M. Stich, je ne demande pas pour autant à MM. les artilleurs socialistes de renoncer à leurs canons puisqu'ils veulent jouer aux soldats contre les banques, je leur demande simplement de déplacer leur capitale de tir. Nous devons, au moment où nous nous occupons d'impôts, être de bons pressureurs, nous devons mettre des fruits juteux dans le pressoir, mais nous devons éviter d'y mettre également ce que nous demandent les socialistes, des ceps. Voilà pour quelles raisons nous vous demandons de suivre les propositions, telles qu'elles ont été présentées d'ailleurs par le Conseil fédéral, ratifiées par le Conseil des Etats et de repousser la proposition de M. Stich.

Eisenring, Berichterstatter: Ich möchte Herrn Gerwig bitten, mir die Bewilligung zu erteilen, hier zu sprechen. Ich bin Präsident einer Privatbank, allerdings keiner Grossbank. Damit wäre das «Konzessionsverfahren», das nach Auffassung von Herrn Gerwig offenbar abgewickelt werden soll, durchgespielt. Herr Gerwig nickt und stimmt offenbar zu!
In der bisherigen Debatte ist das Wesentliche wohl gesagt worden. Ich möchte allerdings bemerken, dass der Informationsstand recht unterschiedlich ist; das widerspiegelt das Bild, das wir in der Kommission gewonnen hatten. Ich erinnere daran, dass in einer ersten Runde von Herrn Stich der Antrag auf 10prozentige Belastung der Zinsen auf Treuhandgeschäften eingebracht und dieser deutlich abgelehnt worden ist. Der zweite Antrag im Rückkommensverfahren (5 Prozent) brachte es dann auf 12 zu 12 Stimmen. Ich muss Herrn Gerwig insofern korrigieren, dass nicht die SVP-Gruppe in der Kommission zugestimmt hat. Es waren tatsächlich in der Kommission drei Mitglieder der SVP; die zwei eigentlichen Mitglieder der SVP haben aber gefehlt, und derjenige, der zustimmte, war ein ehemaliger Bündner Demokrat. (Heiterkeit) Damit ist auch die politische Landschaft wieder in Ordnung gebracht. Ich danke für das Verständnis.

Nun ist die Wertung wirtschaftlicher Zusammenhänge immer ausserordentlich schwierig, und gerade in dieser Debatte zeigt sich das nun recht eindrücklich. Darf ich nun aber vom Grundsatz im internationalen Steuerrecht, dem sich die Schweiz immer unterzogen hat und das wir sicher keine Veranlassung haben zu verlassen, ausgehen? In der internationalen Rechtspraxis wird eine Besteuerung eines Schuldners im Lande seiner Domizilierung vorgenommen. Hier nun aber würden wir dieses wesentliche Prinzip des internationalen Steuerrechts aufgeben. Wir müssen das ganz einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Die gleiche Frage stellt sich, wie Ihnen bekannt ist, bei der ebenfalls im Programm der SP enthaltenen Forderung nach Unterstellung der Auslandanleihen unter die Verrechnungssteuerpflicht.

Nun glaube ich feststellen zu dürfen, dass sich auch die SP nicht für eine Schwächung der Ertragskraft unserer Banken ausgesprochen hat. Das dürfen wir wohl unterstellen. Auseinander gehen die Meinungen dann allerdings bei der Bewertung des «Werkplatzes» und des «Finanzplatzes». Ich bedaure, dass man aus Werkplatz und Finanzplatz eine Art Antagonismus konstruierte und nun den einen gegen den andern ausspielt. Je mehr man solches behauptet, um so wahrer oder unwahrer wird das natürlich nicht! Aber es ist im politischen Kalkül nun einzubeziehen, dass man diesen Antagonismus geschaffen hat. Unserer Diskussion bekommt er sicher nicht wohl. Wohl besteht der Werkplatz aus Arbeitskräften, doch der Finanzplatz besteht ebenfalls aus solchen! Die über 30 000, 40 000 oder 50 000 in Banken- und Finanzgesellschaften Tätigen sind auch Menschen, auch wenn sie gesamthaft nicht in die Hunderttausende (wie in gewissen Industriegruppen) gehen.

Nun gingen die Auffassungen über die Belastbarkeit schon in der Kommission auseinander; das hat sich mit der zweifachen Einreichung des Antrages Stich gezeigt, der zuerst auf 10 Prozent lautete. Hierauf wurde Herr Stich selber unsicher und erklärte: Dann versuchen wir es mit 5 Prozent. Das zeigt ausreichend, dass man über die Wirkungen dieser Steuer (10 oder 5 Prozent) auf jeden Fall nicht sicher ist. Die Beurteilung ist tatsächlich eine sehr unterschiedliche; Sie haben das auch aus den heutigen Voten entnehmen können. Hier setzen denn auch die grundlegenden und sachbezogenen Differenzen ein. Ist die Abwanderungsgefahr vorhanden? Von den Banken – man wird sagen, sie seien direkt interessiert – wird bejaht, dass die Abwanderungsgefahr sehr konkret vorhanden sei. Die Banken müssen dies am ehesten wissen. Fraglich ist, ob die Nationalbank mit letzter Autorität diese Frage ebenfalls beantworten kann. Dies scheint mir insofern zweifelhaft, als die Nationalbank im Treuhandgeschäft selbst nicht tätig ist; sie möchte die Treuhandgeschäfte lediglich kontrollieren. Sie beurteilt gewissermassen aus zweiter Hand.

Wenn eine Abwanderung eintritt, so ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass wegen der Abwanderung in der Folge die Kommissionserträge bei den Banken zurückgehen. Die Kommissionserträge liegen, wie verschiedentlich dargelegt wurde, brutto bei 250 bis 270 Millionen Franken. Von der Praxis her muss man feststellen, dass in letzter Zeit die Kommissionsansätze angesichts des internationalen Wettbewerbes eher zurückgehen. Die Margen sind bescheiden und haben sich verengt. Die Marge ist

169

also sehr bescheiden, und daher müsste eine solche Besteuerung zwangsläufig – was hier auch bemerkt worden ist – auf den Kunden überwälzt werden. Für die meisten Banken ist das Treuhandgeschäft natürlich nicht irgendein einziges Geschäft, das sie betreiben; es gibt keine Banken, die ausschliesslich spezialisiert sind auf Treuhandgeschäfte, sondern Treuhandgeschäfte sind sogenannte Paketgeschäfte, die im Rahmen der gesamten Bankdienste, d.h. der gesamten Palette der Banktätigkeit angeboten werden. Dass wir uns damit abzufinden haben, dass sich unsere Banken weiter in Richtung Universalbanken, die eben die ganze Palette von Dienstleistungen anbieten, sich entwickeln, ist unbestritten. Ich habe bereits letzte Woche darauf hingewiesen, dass die Kantonalbanken neuerdings ebenfalls Syndikate bilden, um gemeinsam, unter Verteilung der Risiken, ins grosse Exportgeschäft einzusteigen, womit sie einerseits einen Dienst an der Wirtschaft leisten, auf der andern Seite natürlich ihre Geschäftstätigkeit, immerhin versehen mit der Staatsgarantie, auszuweiten im Begriffe sind. Die Abwanderungsgefahr ist aber nicht nur unter dem Aspekt zu beurteilen, dass ein Kunde zu einer anderen Bank ins Ausland geht und das Geschäft aus dem schweizerischen Paket-Angebot herausgebrochen werden könnte. Vielmehr haben wir damit zu rechnen, dass uns dann auch andere Bankgeschäfte abgeworben werden könnten. Ich verweise auf die Acquisitionstätigkeit grosser ausländischer Banken (New York, London, Luxemburg, Bahamas usw.) in der Schweiz, die sehr daran interessiert sind, hier Kunden zu gewinnen und ausländische Kunden, die die Schweiz zurzeit noch hat, abzuwerben. Solche Bestrebungen dürfen wir in ihrer Tragweite nicht unterschätzen.

Nun wird allerdings gesagt, in bezug auf das Argument der Abwerbung bewege man sich in einem luftleeren Raum. Man könne nicht sagen, ob wirklich abgewandert werde oder nicht. Einen Hinweis in bezug auf die Abwanderung infolge fiskalischer Massnahmen können wir Ihnen aber geben. Wir haben im letzten Jahr übereilt eine Revision des Stempelsteuergesetzes vorgenommen und unter anderem das sogenannte Auslandgeschäft der Stempelbesteuerung unterstellt. Worum handelt es sich? Es geht darum, dass in der Schweiz Banken und Finanzinstitute Aktienpakete, Beteiligungen usw. zwischen Drittstaaten vermitteln. Die Geschäfte werden zum Beispiel zwischen Frankreich und Deutschland abgewickelt, laufen aber über die Schweiz und sind hier steuerpflichtig. Hier nun gelingt der Nachweis, falls dieser erforderlich sein sollte, dass Abwanderungen eingetreten sind; zum Beispiel haben verschiedene Gesellschaften, die auf solche Geschäfte spezialisiert sind (die übrigens mit dem Schweizerfranken überhaupt nichts zu tun haben) Ueberlegungen angestellt, ihre schweizerischen Betriebe wieder zu schliessen. Die Steuer wollten die Kunden im Ausland nicht bezahlen, und in den erhältlichen Kommission haben sie nicht Platz.

Herr Stich hat eindrücklich auf den Zusammenhang hingewiesen, wonach die Verrechnungssteuer, falls sie auf den Zinsen der Treuhandgeschäfte erhoben werden sollte, zurückgefordert werden könne. Wir diskutieren hier nun aber über eine wünschbare Verkleinerung des «Finanzloches». Falls diese Steuer zurückverlangt wird, schaut ja am Ende gar nichts mehr heraus. Mit andern Worten: Herr Stich rechnet natürlich damit, dass möglichst viel von diesen 5 Prozent hier hängenbleibt. Das ist doch die Quintessenz. Da darf man natürlich nicht sagen, der Ausländer könne die Steuer ja zurückverlangen, das ist fiskalpolitisch ja gar nicht erwünscht! Ein wichtiges europäisches Land, das einiges an Treuhandgeschäften über die Schweiz abgewickelt hat – ich erwähne nicht kriminelle Fälle wie Chiasso, sondern ordnungsgemäss abgewickelte Fälle –, ist beispielsweise Italien. Mit Italien haben wir kein Doppelbesteuerungsabkommen; die Rückforderungsmöglichkeiten sind hier also gleich null. Sodann haben wir mit arabischen Staaten keine Doppelbesteuerungsabkommen; auch dort ist die Rückforderungsmöglichkeit null. Ich muss sodann der Auffassung entgegentreten, dass die Schweiz bei den Treuhandgeschäften in Richtung Garantie besonders qualifiziert wäre (Frau Uchtenhagen hat darauf angespielt). Das trifft natürlich nicht zu. Die Treuhandgeschäfte sind mit keiner Garantie einer Schweizer Bank ausgestattet. Das ist festzuhalten.

Zur letzten Frage, den Währungen. Es ist bereits gesagt worden (nach meiner Auffassung ist diese Zahl eher zu tief gegriffen), dass ungefähr 90 Prozent der Treuhandgeschäfte in ausländischer Währung abgewickelt werden. Das Geld kommt gar nicht in die Schweiz; es wird über eine Schweizer Bank von Drittland zu Drittland vermittelt an qualifizierte Adressen, die von den Banken nach ihrer Bonität ausgesucht werden. In der Regel wickeln sich die Treuhandgeschäfte in Dollars, D-Mark, Gulden oder gelegentlich in kanadischen Dollars ab. Sodann ist nicht zu unterschätzen, dass der Schweizerfranken schon aus einem andern Grund für Treuhandgeschäfte nicht bedeutsam sein kann: Auf Schweizerfranken lautende Treuhandgeschäfte bringen keinen oder nur einen minimalen Zins. Sie bringen Schweizergeld auf zwei bis drei Monate als Treuhandanlage – in dieser Zeitspanne bewegen sich solche Geschäfte – sehr oft gar nicht unter.

In der Kommission ist, wie auch in der heutigen Debatte, zum Ausdruck gekommen, dass man unsicher ist: Soll man oder soll man nicht? Man würde es gerne tun, aus Gründen, die Herr Hubacher drastisch dargestellt hat. Er brachte die politische Komponente ins Spiel und wurde von Herrn Gerwig unterstützt. Die Sache ist aber nach unserer Auffassung nicht «ausgegoren». Daher kam die Kommission zum Schluss, es sei dem von Herrn Weber unterbreiteten Postulat zuzustimmen und dieses zum Postulat der Kommission zu erheben. In diesem Sinne wurde der Antrag Stich auf 5 Prozent abgelehnt.

M. **Chevallaz**, conseiller fédéral: Les propositions tendant à frapper plus fortement et spécialement les banques procèdent de trois arguments: un argument politique d'abord. Vu la prospérité de la corporation bancaire, vu les difficultés d'autres secteurs économiques, la hauteur du franc, il serait bon d'opérer une ponction sur les banques; cela, nous dit-on, correspond à un large sentiment populaire et, en tout cas, à la revendication du groupe socialiste.

Le deuxième argument est fiscal: «Il y a là quelque chose à prendre.» Dans la proposition de minorité – proposition de M. Stich – sur l'impôt anticipé, théoriquement, ce serait quelque 150 millions.

Le troisième argument relève de la structure économique. En frappant fiscalement certaines opérations bancaires, nous contribuerions à un nécessaire redimensionnement de la place financière suisse exagérément développée. En redimensionnant la place financière, nous ferons – pense-t-on – baisser le franc et nous favoriserons les exportations et le tourisme.

Je m'exprime d'abord sur l'argument fiscal. En premier lieu, je ferai une réserve juridique. Tout à l'heure, M. Eisenring a relevé que l'assujettissement des intérêts fiduciaires à l'impôt anticipé irait à l'encontre de la pratique internationale selon laquelle les impôts à la source ne sont perçus que par l'Etat dans lequel le débiteur de la prestation a son domicile. La banque fiduciaire suisse n'est pas juridiquement débitrice des intérêts que rapportent les placements fiduciaires.

Ensuite l'argument du rendement fiscal qui m'intéresse un peu plus. Or là, malheureusement, nous avons fait d'assez mauvaises expériences avec certaines impositions sectorielles, avec certaines majorations de taux qui, par le déplacement des opérations ou par d'autres échappatoires, dérobent la matière fiscale. L'année dernière, nous avons augmenté de 50 pour cent, avec votre appui d'ailleurs, les droits de timbre sur les opérations financières en portant notre taux au-dessus de ceux qui sont pratiqués chez nos voisins. Nous aurions dû – puisque cette mesure est en vigueur depuis le 1er avril de cette année – en août dernier, encaisser théoriquement 50 pour cent de plus qu'en

août 1977. Or, nous avons enregistré, en août dernier, seulement 3 pour cent d'augmentation. Les opérations bancaires ont cette capacité de se déplacer très rapidement par téléphone. Il en résulte que nous ne tirons rien ou presque de l'impôt nouveau et que nous perdrons vraisemblablement sur l'imposition générale des banques. Or, nous ne devons pas oublier, quand nous parlons des banques, que la corporation bancaire et son personnel – 2,5 pour cent de la population active – paient 7 pour cent des impôts directs des cantons, des communes et de la Confédération. Vous comprendrez bien que je souhaite que cela dure!

J'en viens ensuite à l'arguement structurel. Il est vrai que, par son rayonnement international, la place financière suisse dépasse très nettement le gabarit de notre petit pays, que cela comporte d'indiscutables périls, que cela a contribué et peut-être contribue encore à la dangereuse ascension du franc suisse. Je crois que c'est indéniable, mais on pourrait, on devrait dire aussi que, dans la situation où nous sommes, jusqu'à cette heure, sans chômage, avec le concours de 600 000 travailleurs étrangers, notre industrie et nos exportations sont, elles aussi, surdimensionnées, que notre produit national est, lui aussi, surdimensionné. Or, le rapport de la place financière et la place industrielle est, contrairement à certaines imageries d'Epinal, un rapport étroit. La place industrielle, comme le tourisme, comme le logement, comme l'agriculture, vivent en Suisse très largement sur le crédit, trop largement peut-être. Je crois que nous sommes un cas particulier. C'est une caractéristique de notre économie qui ne date pas d'hier. Dès lors, la liquidité des fonds, les très bas intérêts ont joué un rôle essentiel dans le développement de beaucoup de nos activités économiques, c'est un fait.

Réduire délibérément, par une opération stratégique, les dimensions de la place financière, c'est aussi diminuer la liquidité de ses capitaux, c'est faire monter le taux de l'intérêt, c'est automatiquement créer des difficultés à l'industrie, faire monter les taux hypothécaires et les loyers. J'admets que l'opération envisagée ici avec l'extrême modération de M. Stich n'est, par son taux, pas d'une brutalité chirurgicale. J'aime à croire qu'elle ne serait pas sanglante. Il est bien possible – mais je suis incapable de vous le dire – qu'une majorité de détenteurs de ses dépôts, pour 5 pour cent, accepterait de les laisser dans nos banques – 5 pour cent, au demeurant, remboursables dans certaines conditions. Mais je dois encore vous rendre très attentifs – par prudence fonctionnelle – sur la facilité avec laquelle de telles opérations se déplacent, trouvent asile dans des filiales de banques suisses ou dans des banques étrangères. Je vous rappelle que si l'on condamne la place financière suisse, vous avez quantité de candidats à la succession qui sont disponibles et qui travaillent déjà. Il n'est pas exagéré de dire que le Luxembourg est déjà une place financière surdéveloppée, elle aussi, dont les Etats du Marché commun s'accommodent d'ailleurs fort bien pour toutes sortes de raisons et d'intérêts et je ne pense pas que M. Callaghan cherche à démobiliser la place bancaire de Londres mais au contraire à lui maintenir une certaine activité car il en mesure aussi les avantages.

Je doute, au demeurant, que cette décision que vous prendrez ait une grande portée sur la modération du franc suisse. Si j'en étais sûr, je vous donnerais peut-être le feu vert, mais j'en reste à l'orange!

Nous avons marqué et nous marquerons aux banques toute la sévérité nécessaire. Nous l'avons fait dans les regrettables affaires en cours et nous le ferons encore. La Commission fédérale des banques a été renforcée en effectifs, en qualité, en rigueur. Nous étudions les précisions et les aggravations qu'il serait utile d'introduire dans la législation. Le secret bancaire ne saurait prévaloir contre l'intérêt public. Dans l'incertitude économique actuelle, nous exigerons des banques une solidarité concrète aux difficultés de l'économie, de l'exportation, du tourisme. Je l'ai dit, personnellement, dans un climat qui n'était pas totalement agréable, voici quinze jours, au comité de l'Association suisse des banquiers, en présence d'un des directeurs généraux de la Banque nationale. Mon collègue Honegger l'a répété vendredi dernier, avec fermeté, lors de l'assemblée générale de cette association. La Banque nationale, avec tout notre soutien, est en train d'obtenir, a obtenu déjà partiellement, un élargissement assez substantiel des crédits à l'exportation, une baisse des taux d'intérêts de l'ordre de 1 pour cent pour les effets à l'exportation.

Nous étudions la participation des banques au financement des risques à l'exportation. Mais nous ne pensons pas qu'il soit indiqué d'exiger des banques un effort de solidarité économique et simultanément de frapper et de mettre en cause certaines de leurs opérations atteignant par là leur potentiel, lequel, qu'on le veuille ou non, aide au fonctionnement de notre économie. Les banques ont sans doute crû trop fort, mais nous doutons que leur redimensionnement rapide soit dans l'intérêt de notre économie et des places de travail.

J'ai évoqué le facteur fiscal, j'ai évoqué celui des structures économiques. Il n'aurait pas été de ma part honnête de le taire, en exprimant moins nos craintes que notre scepticisme. J'en viens au facteur politique. Le Conseil fédéral est conscient de son importance, renforcée encore par les propos tenus tout à l'heure à cette tribune par les représentants du parti socialiste. Le groupe socialiste a fait de l'adoption de cette taxe la condition de son adhésion à la réforme fiscale. L'aboutissement de cette réforme, dans des délais rapprochés, est aux yeux du Conseil fédéral l'élément capital, essentiel à l'assainissement de nos finances et à la défense de notre économie. Aussi le Conseil fédéral, après en avoir largement délibéré, n'entend-il pas assumer seul, sur ce terrain politique, la responsabilité de l'échec. Il entend que les groupes politiques de cette assemblée prennent leurs responsabilités.

Dès lors, au nom du Conseil fédéral, je ne fais pas opposition à l'amendement de M. Stich, laissant au Conseil national sa liberté d'appréciation et son entière responsabilité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	88 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	68 Stimmen

Art. 5 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Biel, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Bern)

c. . . .

für ein Kalenderjahr 100 Franken . . .

Art. 5 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Biel, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Berne)

c...

n'excède pas 100 francs pour une année civile;

Art. 6 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Biel, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Bern)
... Geldtreffer von über 100 Franken ...

Art. 6 al. 1
Proposition de la commission

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Biel, Allgöwer, Auer, Eng, Fischer-Berne)
... dépassant le montant de 100 francs...

Biel, Sprecher der Minderheit: Wir haben uns über dieses Problem zuletzt 1975 unterhalten. Am 30. Januar hatte der Nationalrat mit 67 zu 64 Stimmen die Freigrenze bei der Verrechnungssteuer auf 100 Franken erhöht, und, als der Ständerat hart blieb, am andern Tag zurückbuchstabiert. Bei jeder Revision des Verrechnungssteuergesetzes hat man über dieses Problem diskutiert. 1959 hat man die Freigrenze von 15 auf 40 Franken erhöht und 1965 auf 50 Franken. Es ist sehr interessant, wie die politischen Stellungnahmen waren. Hauptwortführer waren damals die Kollegen aus der SP-Fraktion Max Weber und Josef Dietheim, die sich vehement für diese Freigrenze einsetzten. 1975 war es dann vor allem Kollege Tschopp von der CVP-Fraktion. Sie sehen, die Akzente verschieben sich, aber das Problem bleibt.
Wir wissen ganz genau, dass die Verrechnungssteuer bei diesen vielen kleinen Sparheften, aber vor allem auch bei den Lotteriegewinnen usw. ein Problem darstellt, und dass man administrativ vereinfachen könnte Man kann sehr viel Umtriebe beseitigen, wenn man die Freigrenze erhöht. Das gilt vor allem auch bei den Lotteriegewinnen, seitdem man die Gewinne im dritten Rang verdoppelt hat. Ich glaube, die Mehrheit derjenigen, die mitmachen beim Lotto, könnte ohne weiteres nachweisen, dass sie in den letzten 1½ Jahren Einsätze für mehr als 50 Franken getätigt hat, und dann könnten sie ja diese als Gewinnungskosten abziehen. Man sollte es eigentlich empfehlen, damit die Verwaltung endlich einmal merkt, was sie mit ihrem Widerstand anrichtet; das gibt eine unerhörte Administration. Ich glaube, man dürfte auch von dorther diese Freigrenze erhöhen.
Schliesslich kommt dazu, dass wir die Freigrenze endlich der Teuerung anpassen. Seit 1965 haben wir 50 Franken; ich glaube, wenn wir verdoppeln, haben wir nur einen bescheidenen Schritt getan.
Dieser Antrag – er gilt für beide Artikel sinngemäss miteinander – ist ein Wunsch des kleinen Mannes, von dem man bei unserer Steuerrevision sehr viel gesprochen hat; wir kämen dem kleinen Mann entgegen, und für ihn wollen wir das tun.
Schliesslich ist der Antrag ein Problem der Konsequenz: entweder schaffen wir diese Freigrenze ab, oder wir passen sie eben vernünftig der Entwicklung an. Das, was wir heute haben, ist inkonsequent.
Ich bitte Sie, dieses Anliegen mit Verständnis zu behandeln.

M. **Richter,** rapporteur: La proposition de M. Biel est une de ces propositions du genre bouchon que l'on enfonce et qui, périodiquement, revient à la surface. Ce n'est certes pas la première fois que, dans cette salle, l'on propose d'augmenter de 50 à 100 francs la franchise pour les intérêts de carnet d'épargne et le gain fait dans les loteries. Il est exact que le montant exonéré d'impôt anticipé pour les intérêts de carnets d'épargne et les gains faits dans les loteries a été fixé, il y a fort longtemps déjà, comme M. Biel l'a rappelé, à 50 francs. Une augmentation des limites franches à 100 francs provoquerait, pour la Confédération, une diminution de recettes qui s'élèverait entre 30 et 35 millions de francs, pour les intérêts de carnets d'épargne, et à 2 millions de francs pour les gains dans les loteries. Est-ce vraiment le moment opportun de céder à ce désir alors qu'au contraire, nous devons chercher à assainir nos finances. Je ne vous cacherai pas que la proposition de M. Biel a été rejetée en commission par 11 voix contre 6. Je vous invite à la rejeter également ici.

Eisenring, Berichterstatter: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ablehnung dieses an und für sich sympathischen Antrages. Aber es ist zu berücksichtigen, dass nach den Berechnungen der Steuerverwaltung bei Erhöhung der Freigrenze auf 100 Franken – was bei den heutigen Zinssätzen einem Kapital von 4000 Franken entspricht – mit einem Ertragsausfall von 30 bis 35 Millionen Franken und etwa 2 Millionen Franken bei den Lotteriegewinnen zu rechnen wäre. Das passt natürlich nicht in die Landschaft, da wir die Bundesfinanzlage verbessern möchten. An und für sich ist es richtig, dass dieses Problem einmal à fonds studiert wird. Ich persönlich habe mich schon oft gewundert, dass überhaupt noch jemand im schweizerischen Lotto mitwirkt, weil bei den ausländischen Lottos die Auszahlungen steuerfrei erfolgen und daher auch hier eine Wettbewerbsverzerrung bereits Tatsache ist. Ich muss Sie bitten, im Namen der Kommissionsmehrheit diesen Antrag zu verwerfen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je n'ai rien à ajouter à ce que viennent de dire MM. les rapporteurs au nom de la majorité de la commission. Toute franchise est en soi un corps étranger dans une législation qui a pour but de combattre pour l'honnêteté fiscale. J'admets là qu'à des cinquante ou cent francs, il ne s'agit pas de grands fraudeurs, mais enfin je crois qu'il faut avoir une certaine logique dans notre système et je vous propose de suivre les propositions de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	58 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	35 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. a und b
Antrag der Kommission

Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Als Bank oder Sparkasse gilt:

a. wer sich öffentlich ...

..., deren Ertrag der Verrechnungssteuer unterliegt;

b. wer fortgesetzt treuhänderisch Gelder zur verzinslichen Anlage entgegennimmt und diese Gelder nicht bei einer inländischen Bank oder Sparkasse anlegt.

Art. 9 al. 2 let. a et b
Proposition de la commission

Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Minorité
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

L'expression «banque ou caisse d'épargne» s'applique:

a. A quiconque s'offre publiquement à recevoir des fonds portant intérêt...

... le rendement est soumis à l'impôt anticipé;

b. A quiconque accepte fiduciairement et de façon constante des fonds pour les placer contre intérêt, si ces fonds

ne sont pas placés auprès d'une banque ou d'une caisse d'épargne suisse.

Der Antrag der Minderheit fällt dahin
La proposition de la minorité est caduque

Art. 13 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2
Antrag der Kommission

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Abs. 1 Bst. a
auf Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen:
– für Zinsen von Treuhandguthaben im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e: 5 Prozent der steuerbaren Leistung;
– in allen andern Fällen: 35 Prozent der steuerbaren Leistung;

Der Antrag der Minderheit fällt dahin

Antrag Ammann-St. Gallen
Abs. 1 Bst. a
auf Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen:
40 Prozent der steuerbaren Leistung;

Art. 13 al. 1 let. a et al. 2
Proposition de la commission

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Al. 1 let. a
Pour les revenus de capitaux mobiliers et les gains faits dans les loteries:
– sur les intérêts d'avoirs fiduciaires au sens de l'article 4, 1er alinéa, lettre e: à 5 pour cent de la prestation imposable;
– dans tous les autres cas: à 35 pour cent de la prestation imposable;

La proposition de la minorité est caduque

Proposition Ammann-St-Gall
Al. 1 let. a
Pour les revenus de capitaux mobiliers et les gains faits dans les loteries;
à 40 pour cent de la prestation imposable;

Ammann-St. Gallen: Ich beantrage Ihnen die Erhöhung des Verrechnungssteuersatzes auf Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen von 35 auf 40 Prozent. Es ist mir ein Anliegen, diesem Vorschlag noch einige persönliche Bemerkungen vorauszuschicken.
Da die Bundesfinanzreform nebst der Systemänderung von der Warenumsatz- zur Mehrwertsteuer vor allem der Beschaffung von Mehreinnahmen dient, könnte vielleicht der falsche Eindruck entstehen, diese Satzerhöhung diene demselben Ziel und führe ebenfalls zu einer Mehrbelastung des geplagten Steuerzahlers. Dem ist nicht so. Es stellt sich im Gegenteil die Frage: Dürfen wir die Verrechnungssteuer überhaupt als Steuer bezeichnen? Der Literatur kann jedenfalls entnommen werden, dass sie «in Wirklichkeit für ehrliche inländische Steuerzahler keine selbständige Abgabe, sondern lediglich eine besondere, der Vermeidung von Steuerhinterziehungen dienende Antizipationsmethode ist». Ein steuertechnisches Mittel also, das geeignet ist, vor allem die Hinterziehung anderer Steuern, vorab der Kantons- und Gemeindesteuern, einzudämmen. Sie hat deshalb nicht allein auf die Finanzen des Bundes günstige Auswirkungen.
Der Bundesrat will nun den Verrechnungssteuersatz von 35 Prozent auch künftig beibehalten. Er stellt in seiner Botschaft fest, es lägen bisher keine Anzeichen dafür vor, dass sich dieser Steuersatz auf die Währungslage oder den Kapitalmarkt nachteilig ausgewirkt hätte. Im jüngsten Monatsbericht schreibt zudem die Nationalbank, dass sich der Anleihensmarkt seit der Mitte August zu Ende gegangenen Emissionspause für inländische Anleihen in einer ausgezeichneten Verfassung befinde.
Die neu aufgelegten Anleihen in- und ausländischer Schuldner seien durchwegs stark überzeichnet worden und notierten im vorbörslichen Handel über ihren Ausgabekursen. Die grosse Liquidität des Kapitalmarktes erlaubt deshalb ohne weiteres eine Anpassung des Verrechnungssteuersatzes von 35 auf 40 Prozent. Sollten sich längerfristig wider Erwarten trotzdem wirtschaftliche Probleme ergeben, so könnte der Bundesrat gemäss Absatz 2 den Steuersatz notfalls herabsetzen, «falls es die Entwicklung der Währungslage oder des Kapitalmarktes erfordert».
Es gilt dabei zu beachten, dass die Entwicklung des Zinsniveaus ohnehin zu einer allmählichen Abschwächung der Verrechnungssteuereingänge führen wird. Dieser Tendenz kann mit der beantragten bescheidenen Anpassung des Steuersatzes begegnet werden. – Dem bundesrätlichen Ergänzungsbericht Nr. 1.2.3 können wir entnehmen, dass sogar ein Mehrertrag von gegen 250 Millionen Franken erzielt werden könnte. Die dagegen ins Feld geführten Zinsverluste im Rückerstattungsverfahren würden dabei durch die erwähnte Verflachung des allgemeinen Zinsniveaus weitgehend ausgeglichen. Im Ergänzungsbericht Nr. 1.2.4 ist schliesslich zwischen den Zeilen zu erkennen, dass sich offenbar auch die Regierung mit einem erhöhten Verrechnungssteuersatz abfinden könnte, falls die Ermächtigung zur vorübergehenden Herabsetzung gemäss Absatz 2 beibehalten würde.
Als wichtigsten Beweggrund für meinen Antrag sehe ich jedoch die dringende Notwendigkeit, angesichts der geplanten Belastung der Konsumenten und Lohnempfänger mit der Mehrwertsteuer endlich einen glaubhaften Schritt in Richtung vermehrter Steuergerechtigkeit zu tun. Aus der Differenz zwischen eingegangenen und rückerstatteten Verrechnungssteuern lässt sich in etwa abschätzen, dass im Jahre 1976 rund 90 Milliarden Franken an verrechnungssteuerpflichtigen Vermögen nicht deklariert worden sind. Viele dieser Vermögen werden allein deshalb nicht in der Steuererklärung angegeben, weil sie bereits bei ihrer Entstehung als Einkommen selbständig Erwerbender dem Fiskus verheimlicht worden sind. Die reichlich plumpe Behauptung, dass es sich bei diesen Vermögen vor allem um kleinere Sparguthaben von Rentnern usw. handeln solle, wurde von unserem Ratskollegen Bundi unlängst sehr trefflich widerlegt.
Es ist aussichtslos, von den Lohnausweispflichtigen die Zustimmung zur Mehrwertsteuer erwarten zu wollen, ohne dass gleichzeitig wirksame Massnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung getroffen werden. Darunter verstehe ich nebst der vermehrten Erfassung der verrechnungssteuerfreien Anlageformen, wie sie die Kommissionsminderheit vorschlägt, insbesondere – und als flankierende Massnahme – die Anpassung des Verrechnungssteuersatzes auf 40 Prozent.
Ich bitte Sie daher, dieser massvollen und flexiblen Lösung zuzustimmen.

M. **Richter**, rapporteur: M. Ammann nous apporte ici une même proposition que celle que nous avions eue en commission de la part de M. Hubacher, une même proposition que celle venue devant le Conseil des Etats par la voix de

M. Wenk. La proposition de porter l'impôt anticipé de 35 à 40 pour cent pour les revenus de capitaux mobiliers et les gains faits dans les loteries appelle certaines remarques qui ont été débattues en commission. On relève tout d'abord que le taux que nous pratiquons en Suisse de 35 pour cent est le taux le plus élevé de tous les pays industrialisés de l'Occident. En outre, le taux de 35 pour cent entraîne déjà des pertes d'intérêt sensibles pour le contribuable suisse honnête qui déclare ces montants-là et qui doit attendre en moyenne plus d'une année pour récupérer l'impôt anticipé. Déjà l'impôt anticipé à et pour cent provoque sinon la grogne du moins les regrets patients des rentiers et des petits rentiers. Porter à 40 pour cent cet impôt, va naturellement à l'encontre des intérêts de cette couche de la population.

Une majoration du taux de l'impôt anticipé à 40 pour cent pourrait inciter Suisses et étrangers à acquérir des titres étrangers non soumis à des impôts à la source moins lourds.

Enfin, il n'est pas certain que la majoration du taux de l'impôt anticipé, c'est ce qui nous paraît assez important, entraîne de sensibles augmentations de recettes puisque l'augmentation réelle serait moins importante. On sait, et il faut toujours compter avec ce facteur psychologique sans doute, qu'une majoration du taux engagerait une partie des fraudeurs – il en existe toujours hélas – et des étrangers à vendre leurs titres suisses. Souvenez-vous des conséquences d'une augmentation à laquelle nous avons procédé ici concernant l'impôt sur les coupons.

C'est la raison pour laquelle la commission vous propose, dans sa majorité, de rejeter la proposition de M. Hubacher. Elle l'a fait elle-même par 15 voix contre 8, comme l'a fait également le Conseil des Etats pour la proposition de M. Wenk, par 21 voix contre 5. Dès lors, nous nous autorisons des débats que nous avons eus au sein de notre commission, pour vous recommander, au nom de la majorité, de repousser à votre tour la proposition de M. Ammann.

Eisenring, Berichterstatter: Es ist natürlich verlockend, auf dem Wege über eine Erhöhung der Verrechnungssteuer von 35 auf 40 Prozent dem Bund zusätzliche Einnahmen zu beschaffen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es uns bisher immer gelungen ist, ein an sich berechtigtes Begehren der steuerehrlichen, also der rückforderungsberechtigten inländischen Verrechnungssteuerzahler zurückzuhalten, nämlich die Verzinsung der Verrechnungssteuer. Es ist doch so, dass ihnen bei der Auszahlung des Zinscoupons einer Obligation oder einer inländischen Aktie 35 Prozent zurückbehalten werden. Diese 35 Prozent werden von den Banken dem Bund sofort zur Verfügung gestellt. Bei der nächsten Steuererklärung – in einem Jahr oder (wenn sie nur zweijährig veranlagt werden) sogar in zwei Jahren – kann der Steuerzahler dann diese ihm vom Bund auferlegte «Kontrollsteuer» zurückverlangen. Ein berechtigtes Anliegen der steuerehrlichen Inländer und Ausländer liegt durchaus darin, dass diese Steuerkontrollzahlungen seitens des Bundes auch verzinst werden. Die Steuerverwaltung hat ausgerechnet, dass diese Versteuerung bei einem Zinssatz von 5 Prozent den Bund 200 Millionen Franken jährlich kosten würde. Auf die Länge gesehen, werden Sie bei einem bereits bisher hohen Steuersatz von 35 Prozent dieses Begehren nicht mehr überhören können, denn der Staat ist unsozial, wenn er auf der einen Seite für die Verzögerung der Bezahlung von Steuern Zinsen verlangt, auf der andern Seite aber das vorausbezahlte Geld ein oder zwei Jahre zinsfrei zurückbehält. Diese Regelung ist selbst vom moralischen Standpunkt aus nicht zu vertreten.

Diese Situation würde natürlich durch eine Erhöhung auf 40 Prozent noch viel ärger. Dem Verzinsungsbegehren würden Sie dadurch erst recht Vorschub leisten. Wir könnten das Begehren billigerweise nicht mehr unter den Tisch wischen.

Dazu kommt, dass wir schon bei 35 Prozent weltweit unter den Industriestaaten an der Spitze der Quellensteuerbelastung stehen. Wir waren immer der Auffassung, dass wir gerade Risikokapital (und auch Obligationenkapital) seitens der Ausländer benützen, die auch im besten Fall die Verrechnungssteuer mit zeitlicher Verzögerung von 2, 3, 4 und manchmal noch mehr Jahren auch nur teilweise zurückfordern können, denn die Doppelbesteuerungsabkommen enthalten immer eine Klausel, dass ein Teil überhaupt nicht zurückverlangt werden kann. Das ist ja ebenfalls mitzuberücksichtigen. Wir müssen den Ausländer in Gottesnamen weiterhin pflegen, und zwar zur Schaffung von Risikokapital und zur Schaffung von Schuldkapital. Wir werden in den nächsten Jahren in dieser Beziehung vielleicht noch einiges dazulernen müssen.

Wenn wir auf 40 Prozent gehen, werden sehr viele Ausländer, ob sie dann rückforderungsberechtigt oder nichtrückforderungsberechtigt sind, weil sie entweder nicht versteuern oder weil überhaupt kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, zu gegebener Zeit andere Anlagemöglichkeiten suchen. Der Ausländer wird sich auf die Länge einen Abzug von 40 Prozent (in keinem Land der Welt ist das der Fall) nie bieten lassen. Die Integration der Kapitalmärkte wird – bei allen üblen Erscheinungen der heutigen Zeit – in den nächsten zehn und zwanzig Jahren doch weiter fortschreiten. Es ist also nicht gesagt, dass die von Herrn Ammann angeführte Steigerung der Einnahmen wirklich eintritt. Im Moment tritt sie sogar ganz sicher nicht ein, weil die Ausländer schweizerische Wertpapiere nicht erwerben können und die verrechnungssteuerpflichtigen Auszahlungen, die Dividende und die Zinsen, bekanntlich nicht mehr überall so sicher zu erwarten sind, wie das in den vergangenen Jahren tatsächlich der Fall war.

Ich glaube daher, dass wir die Regelung mit 35 Prozent als äusserste Konzession noch beibehalten können. Richtigerweise sieht der Bundesrat – die Kommission hat dagegen nichts eingewendet – auch die Möglichkeit vor, je nach der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung diesen Satz allenfalls – wie schon in der bisherigen Verrechnungssteuervorlage vorgesehen – auf 30 Prozent zurückzunehmen. Ich glaube, wir sollten die Dinge nicht übertreiben, um nicht das zu gefährden, was wir schon haben.

Im übrigen ist es natürlich auch eine etwas schizophrene Finanzpolitik, wenn wir erklären, mit der Verrechnungssteuer und gar ihrer Erhöhung wolle man die Steuerehrlichkeit fördern oder auslösen. Auf der andern Seite hofft hier aber jeder – Herr Ammann hat das eindrücklich gezeigt –, dass die 35 oder gar 40 Prozent Verrechnungssteuer nicht rückgefordert werden, Steuerehrlichkeit hin oder her. Das ist die Schizophrenie, die sich bei der Verrechnungssteuer zeigt. Der Staat tut sich hier gütlich an einem Kuchen, den er eigentlich nicht will. Wir können und wollen uns – auch unter Zugrundelegung anderer Anträge, über die wir beraten haben – nicht zum Finanzpolizisten der Welt machen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: J'aurais peut-être quelques sympathies de principe pour la proposition faite par M. Ammann puisque je suis à l'origine de l'élévation de 30 à 35 pour cent du taux de l'impôt anticipé, en l'année 1975. Mais, tout bien considéré, on atteint, avec ce taux de 35 pour cent, une certaine limite, une limite à l'égard de nos propres contribuables. Les contribuables honnêtes se trouvent frustrés, si je puis dire, d'un intérêt intercalaire qu'ils ne perçoivent pas, leur argent évant immobilisé pendant une ou deux années; cela est surtout vrai pour les petits contribuables qui ne remplissent pas chaque année leur fiche jaune.

La deuxième réserve que je fais, c'est la tentation qui serait alors donnée avec un impôt à 40 pour cent – celui de 35 pour cent est déjà très largement au-dessus des taux pratiqués en Europe – à des Suisses et à des étrangers d'acquérir des titres étrangers qui ne sont pas soumis à

des impôts à la source ou qui sont soumis à des impôts à la source moins lourds.
Dès lors, pour les raisons développées par MM. les rapporteurs, je regrette de vous demander de rejeter la proposition de M. Ammann.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ammann-St. Gallen	53 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Art. 16 Abs. 1
Antrag der Kommission

Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Bst. a
... auf Zinsen von Kassenobligationen, Kunden- und Treuhandguthaben bei inländischen Banken oder Sparkassen: ...

Art. 16 al. 1
Proposition de la commission

Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Minorité
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Let. a
... Sur les intérêts des obligations de caisse, des avoirs de clients et des avoirs fiduciaires auprès de banques et de caisses d'épargne suisses:...

Der Antrag der Minderheit fällt dahin
La proposition de la minorité est caduque

Ziff. II
Antrag der Kommission

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2
Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1981 in Kraft. Es gilt für die nach dem 31. Dezember 1980 entstehenden Steuerforderungen.

Ch. II
Proposition de la commission

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Stich, Bratschi, Brosi, Cantieni, Grobet, Hubacher, Kaufmann, Riesen-Fribourg, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2
La présente loi entre en vigueur le 1er janvier 1981. Elle s'applique aux créances fiscales qui ont pris naissance après le 31 décembre 1980.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Le président: Le vote sur l'ensemble interviendra plus tard.
Nous passons maintenant à la motivation du postulat de la commission. La parole est au président de la commission.

Postulat der Kommission des Nationalrates
Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage, ob und wie die dem Bankengesetz unterstellten Banken und Finanzgesellschaften zu zusätzlichen steuerlichen Leistungen an den Bund herangezogen werden können, weiterhin umfassend zu prüfen und bis spätestens zur Wintersession 1978 Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag für die nötigen rechtlichen Grundlagen zu stellen.

Postulat de la commission du Conseil national
Le Conseil fédéral est invité à continuer d'examiner de manière approfondie la question de savoir si et, le cas échéant, comment la Confédération peut appeler les banques et les sociétés financières assujetties à la loi sur les banques, à fournir des prestations fiscales supplémentaires; il est également invité à faire rapport jusqu'à la session d'hiver 1978 et à soumettre, au besoin, des propositions pour établir les fondements juridiques nécessaires à cet effet.

M. **Richter,** rapporteur: Le postulat de la commission a été adopté par votre commission par 15 voix sans opposition. Ce postulat demande au Conseil fédéral de continuer d'examiner de manière approfondie la question de savoir si et, le cas échéant, comment la Confédération peut appeler les sociétés financières assujetties à la loi sur les banques à fournir des prestations fiscales supplémentaires. Le Conseil fédéral est également invité à faire rapport jusqu'à la session d'hiver de cette année et à soumettre, au besoin, des propositions pour établir les fondements juridiques nécessaires aux mesures qu'il préconiserait.
Nous l'avons dit, une perception accrue sur ce genre d'activité peut avoir des répercussions incertaines, on ne peut agir à la légère, les aspects techniques sont compliqués, il faut les cerner, par conséquent, des études approfondies s'imposent mais elles doivent être accomplies rapidement, et cela avant d'entreprendre quoi que ce soit. C'est ce que vise M. Leo Weber qui a présenté ce postulat à la commission; c'est ce que la commission vous demande également de ratifier.

Eisenring, Berichterstatter: Zunächst eine Bemerkung zum Wortlaut des Postulates. Es heisst hier: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage, ob und wie die dem Bankengesetz unterstellten Finanzgesellschaften ...». Nach den Darlegungen des Herrn Weber muss es selbstverständlich heissen: «Banken und Finanzgesellschaften». Wir haben dem Bankengesetz seinerzeit Banken und Finanzgesellschaften unterstellt, die sich öffentlich zur Entgegennahme von Geldern empfehlen. Diese Ergänzung muss eingefügt werden. Soviel zuhanden des Protokolls.
Das Postulat erklärt sich aus den Ihnen bekannten Gründen. Sie kamen zur Sprache im Zusammenhang mit der soeben abgeschlossenen Diskussion über die Frage einer Besteuerung der Zinsen auf Treuhandgeldern. Wir haben bereits auf die Unsicherheit hingewiesen, die selbst in der Kommission bestand. Es war ein gewisses Unbehagen vorhanden, ob, wann und wie eine solche Besteuerung erfolgen

solle oder ob eine andere Form gesucht werden müsse. Wir sind der Meinung – deshalb haben wohl viele dem Antrag Stich nicht zugestimmt –, dass die damit zusammenhängenden Probleme von Bundesrat und Nationalbank, unter Beizug der Fachleute, weiterhin geprüft werden müssen, damit wir erschöpfend Auskunft bekommen. Die bisherigen Auskünfte haben wohl der allgemeinen Orientierung gedient, aber kaum zu einer echten Vertiefung des Problems bzw. des Problembewusstseins in diesem Zusammenhang beigetragen.

Die Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zu ihrem Postulat. Sie hat mit 15 zu 0 Stimmen beschlossen, es zum Postulat der Kommission zu erklären. Aus dem Verlauf der Beratungen ist die seinerzeitige Reserve bzw. Zurückhaltung der Sozialdemokraten zu diesem Postulat – im damaligen Zeitpunkt – erklärlich.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral accepte le postulat de votre commission.

Ueberwiesen – Transmis

Motion der Minderheit der Kommission des Nationalrates

(Schmid-St. Gallen, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Freiburg, Stich, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Devisenumsatzsteuer auszuarbeiten und über ihn ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses ist bis Ende 1978 abzuschliessen. Spätestens Ende März 1979 ist der Bundesversammlung eine entsprechende Botschaft mit Gesetzesentwurf zu unterbreiten, so dass die parlamentarische Phase der Gesetzgebung im Laufe des Jahres 1979 abgeschlossen werden kann.

Motion de la minorité de la commission du Conseil national

(Schmid-St-Gall, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Fribourg, Stich, Uchtenhagen, Waldner, Welter)

Le Conseil fédéral est prié d'élaborer immédiatement un avant-projet de loi fédérale concernant la perception d'un droit de négociation sur les opérations sur devises et d'engager la procédure de consultation à ce sujet. Celle-ci doit être terminée à fin 1978. Le message et le projet de loi doivent être soumis à l'Assemblée fédérale au plus tard à fin mars 1979, de manière que la phase parlementaire de la procédure soit close dans le courant de 1979.

Schmid-St. Gallen, Sprecher der Minderheit: Der Vizepräsident der erweiterten Finanzkommission hat mich heute morgen der allzu scharfen Kritik an der Eidgenössischen Steuerverwaltung bezichtigt. Ich bedaure, ihm sagen zu müssen, dass ich auch bei diesem Geschäft einige Kritik anzubringen habe. Immerhin sei einleitend festgestellt, dass auch die Steuerverwaltung die Verfassungsmässigkeit der von uns postulierten Devisenumsatzsteuer bejaht. Die Steuerverwaltung bejaht in dem auch Ihnen zugestellten grünen Papier vom 9. August 1978 ebenfalls die fiskalische Zielsetzung dieser Abgaben. Sie stellt ferner fest, dass mindestens 90 Prozent der Umsätze im Gesamtbetrag von etwa 2000 Milliarden Franken pro Jahr unter Devisenhändlern für eigene Rechnung durchgeführt werden.

Im übrigen aber muss ich feststellen, dass das grüne Papier als Entscheidungsgrundlage ungeeignet ist. Die Argumentation beschränkt sich im wesentlichen auf die Gefahr der Abwanderung im Falle der Einführung einer Stempelabgabe auf Devisengeschäften. Ich habe wiederholt mündlich und schriftlich erklärt, warum dieses Argument meines Erachtens nicht stichhaltig ist. In der erweiterten Finanzkommission habe ich gesagt, ich sei bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn mir jemand erklären könne, was an meiner Argumentation falsch sei. Die Kommission hat es aber vorgezogen, den Antrag diskussionslos abzulehnen.

Auch das grüne Papier geht auf die von mir vorgebrachten Argumente nicht ein, obwohl ich diese in der Kommission schon im Mai, d. h. bevor das grüne Papier von der Steuerverwaltung erstellt wurde, formuliert hatte. Ich verzichte daher hier bewusst auf die Wiederholung meiner Argumente. Ich habe nicht im Sinn, meine eigene Zeit und die Zeit der anwesenden Ratskollegen sowie der Journalisten in Anspruch zu nehmen, wenn man doch nicht bereit ist, darauf einzugehen. Sie können diese Argumente in der Presseschau, die Ihnen der Dokumentationsdienst der Bundesversammlung zur Verfügung hält, nachlesen.

Nun wird allerdings im grünen Papier noch darauf hingewiesen, die Devisenabgabe sei gar nicht ergiebig, weil der Gewinn auf Devisengeschäften nur einige Hundert Millionen Franken ausmache. Dazu eine Bemerkung: Seit wann stellt man bei Umsatzsteuern auf den Gewinn ab? Gewinne sind ja relevant für die Besteuerung bei der direkten Steuer; dort werden Gewinne besteuert. Bei der Umsatzsteuer aber werden bewusst nicht Gewinne erfasst, sondern Umsätze. Daher sticht dieses Argument hier nicht.

Nun wird allerdings geltend gemacht, man habe eben keine Zeit gehabt, um die Sache gründlich zu studieren. Dazu folgendes: Herr Letsch hat mich freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, dass er schon am 11. März 1975 eine dringliche Einfache Anfrage «Kurs des Schweizerfrankens» eingereicht hat, in der er unter anderem «eine Abgabe auf dem Eintausch von Fremdwährungen in Schweizerfranken, gewissermassen ein Devisenstempel», zur Diskussion gestellt hat, und der Bundesrat hat auf diese Einfache Anfrage am 26. März 1975, also schon zwei Wochen später, geantwortet und schriftlich erklärt, die in der Anfrage angeregte Einführung einer Umsatzabgabe aus Devisentransaktionen werde geprüft. Man soll also drei Jahre später nicht einwenden, man habe keine Zeit gehabt. Ich übersehe übrigens nicht, dass es sich bei dieser Devisenumsatzsteuer um eine Sondersteuer handelt und dass sie nicht an das anknüpft, woran man nach moderner Steuerlehre anknüpfen sollte, nämlich entweder an die Einkommensentstehung, bei der Einkommenssteuer und bei der Gewinnsteuer, oder an die Einkommensverwendung bei der Warenumsatzsteuer und bei der Mehrwertsteuer. Ich muss Ihnen aber zu bedenken geben, dass wir diese Stempelabgabe auf Devisengeschäften deshalb zur Diskussion gestellt haben, weil es bisher politisch und auch der Regierung dieses Landes nicht möglich war, uns eine Vorlage zu präsentieren, die in der Lage gewesen wäre, dem Bund auf die Dauer die nötigen Einnahmen zuzuführen.

Nun empfehle ich Ihnen natürlich Annahme dieser Minderheitsmotion. Ich habe nie gesagt, ich sei fehlerlos; aber ich sehe einfach im Moment keine Mängel, die dazu führen müssten, diesen Antrag abzulehnen. Falls aber trotzdem solche Mängel namhaft gemacht werden sollten, dann würde im Vernehmlassungsverfahren, das ich in meiner Motion verlange, Gelegenheit bestehen, dem Rechnung zu tragen.

Ich beantrage Ihnen also Annahme dieser Motion. Herr Eisenring kann Ihnen nun sagen, weshalb die Mitarbeiter der Steuerverwaltung keine Zeit hatten, während der letzten drei Jahre einen fundierteren Bericht zu erstatten.

M. **Richter,** rapporteur: La proposition de motion de M. Schmid a été rejetée par la commission par 14 voix contre 8. Si elle demande au Conseil fédéral d'élaborer immédiatement un avant-projet de loi fédérale concernant la perception d'un droit de négociation sur les opérations en devises et d'engager la procédure de consultation à ce sujet, elle implique dès lors que les travaux soient terminés pour la fin de cette année. Le message et le projet de loi selon le texte de la motion – cela est impératif – doivent être soumis à l'Assemblée fédérale au plus tard à fin mars 1979 de manière que la phase parlementaire de la procédure prenne fin au cours de 1979. Il est vrai que la base constitutionnelle n'a pas besoin d'être créée, elle existe et cet objet relèverait de l'article 41bis. Le Conseil

fédéral de son côté a fait remarquer que là aussi la technicité des problèmes, si l'on veut vraiment en faire le tour complet, exigera du temps et que ce sont des motifs de délais avant tout qui empêchent de donner suite à la motion présentée par M. Schmid; à cela se sont ajoutés d'autres arguments qui sont de même nature que tous ceux qui ont été rappelés ce matin, à chaque salve. Dès lors, nous nous abstenons d'en parler une nouvelle fois: il s'agit de ces risques de fuite à l'étranger de certaines transactions, il s'agit des risques de pertes de places de travail dans le secteur bancaire, ce sont toujours les mêmes arguments et, à vrai dire, ce sont des propos qui mériteraient d'être quand même approfondis afin que l'on sache exactement de quoi il retourne si l'on veut être précis. Dès lors, par souci de précision, vous me permettrez de ne pas en dire plus.

Eisenring, Berichterstatter: Herr Schmid hat die richtige Feststellung getroffen, dass die Verfassungsgrundlage an und für sich vorhanden wäre. Wenn der Bundesrat auf die Einfache Anfrage von Herrn Letsch geantwortet hat, die Frage befinde sich in Prüfung, und man kann das Papier, das Ihnen im Rahmen des Dossiers der Fakten zugestellt worden ist, betrachtet, so werden Sie sehen, dass inzwischen der Bundesrat seinem Auftrag, über die Nationalbank allerdings, nachgekommen ist.

Nun zur Devisenhandelsbesteuerung: Es handelt sich eigentlich um einen Stempel auf den Devisengeschäften, um es fachtechnisch auszudrücken. Diese liesse sich technisch wohl lösen. Es hat sich aber schon in der Kommission gezeigt, dass die Vorstellungen über die Margen, die im Devisengeschäft vorhanden sind, sehr stark auseinandergehen. Man erachtete dieses Geschäft zuerst als äusserst gewinnträchtig und hat schliesslich festgestellt, dass die Margen eben doch nicht das bringen, was man eigentlich erwartet hat. Die Steuerverwaltung hat berechnet, dass, wenn man einen Steuersatz von 0,1 Promille erheben würde, wohl ein Ertrag von 200 Millionen Franken resultieren würde, allerdings unter der wichtigen Voraussetzung, dass der Devisenhandel dann überhaupt in der Schweiz bleibt, da eine ähnliche Besteuerung im Ausland nicht besteht und daher ein Wettbewerbsgefälle zugunsten des Auslandes eintreten würde, was von Folgen begleitet wäre.

Selbstverständlich würden die inländischen Banken ihre Devisengeschäfte künftig nach Möglichkeit ebenfalls im Ausland abwickeln, das ist Sache eines Telefons, und dann würden nicht einmal mehr die bisherigen Erträge, die sich in der Einkommensentwicklung der Banken niederschlagen, zur Verfügung stehen. Damit verbunden wäre – man hat die Frage in Einzelfällen bereits geprüft – natürlich auch der Transfer von Devisenabteilungen von Banken ins Ausland, die dann einfach dort diese Geschäfte mit der angestammten Kundschaft abwickeln würden, oder die Kundschaft würde die Geschäfte ausländischen Banken im Ausland übertragen.

Die Nationalbank bestätigt ihrerseits, dass die Devisensteuer zu einer Verlagerung des Devisenumsatzes ins Ausland führen würde, wo er eben – wie erwähnt – steuerlich nicht erfasst wird und von uns aus auch nicht erfasst werden könnte. Da die Nationalbank sicher zur Beurteilung der Situation kompetent ist, muss bei einer Frage etwas besonders beachtet werden: Die Nationalbank hat nämlich auch die Frage geprüft, was die Abwanderung des Devisengeschäftes ins Ausland für uns währungspolitisch zu bedeuten hätte. Wir würden uns dann nämlich vom Einfluss auf das Devisengeschäft in dieser oder jener Richtung um den Grad der Abwanderung des Geschäftes ausklammern. Die Nationalbank, die das wohl wissen muss, weist daher auf die währungspolitischen Nachteile besonders hin. In diesem Zusammenhang kommt mir auch ein Postulat – ich glaube, es handelt sich um ein Postulat von Herrn Professor Schmid – in den Sinn, das in einer noch nicht behandelten Intervention die Frage der Internationalisierung des Schweizerfrankens aufgeworfen hat. Diese Frage beschäftigt uns schon seit Jahren. Ich verweise auf die Bemühungen der Schweiz, die Auflage schweizerischer, auf Schweizerfranken lautender Emissionen im Ausland zu verhindern. Das hätte nämlich zur Folge, dass im Ausland höher verzinsliche Schweizerfrankenanleihen im Inland aufgelegt würden. Wir hatten einen Fall Oslo: Als wir einen Zinssatz am Obligationenmarkt von 4 oder 4¼ Prozent hatten, begab man in Oslo eine auf Schweizerfranken lautende Anleihe zu 5¾ Prozent, was zur Folge hatte, dass Schweizerfrankenanleihen bei 4¼ Prozent nicht mehr attraktiv erschienen. Entwickelt sich der Markt so, so zeichnet man künftig Auslandanleihen, die ebenfalls auf Schweizerfranken lauten, aber einen höhern Zins bringen. Der Markt ist in dieser Beziehung sehr neuralgisch. Gerade die Devisenumsatzsteuer würde natürlich der Internationalisierung des Frankens insofern Vorschub leisten, als Sie damit leider nicht verhindern können, dass dann gleichwohl zwischen Drittländern Schweizerfranken gehandelt werden. Wir sind der Auffassung, dass, wenn der Devisenhandel schon bestehen muss – über den Umfang kann man diskutieren –, es für unsere Nationalbank besser ist, wenn die Schweiz sich nicht selbst – auf jeden Fall zu einem Teil – selbst ausschaltet.

Somit führen fiskalische Gründe, also weniger Ertrag zugunsten der kantonalen und Bundessteuer sowie unerwünschte Nebenerfolgen, zum Antrag, es sei die Motion von Herrn Schmid abzulehnen, wie das die Kommission Ihnen mit 14 zu 8 Stimmen beantragt. Nicht ausgeschlossen wäre – das war auch die Meinung in der Kommission –, dass diese Frage auch weiterhin untersucht wird. Unter Umständen ergeben sich bei veränderten Verhältnissen einmal andere Ueberlegungen. Das hätte dann aber in dem von Ihnen inzwischen gutgeheissenen Postulat des Nationalrates Platz. Ich bitte Sie also um Ablehnung.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Ainsi que M. Schmid l'a relevé tout à l'heure, nos collaborateurs se sont engagés, il y a déjà quelque temps, dans l'étude du problème de la perception d'un droit de timbre sur les opérations sur devises, cela en liaison avec la Banque nationale. La commission des finances est déjà en possession d'un volumineux rapport à ce sujet.

Je veux bien, monsieur Schmid, que les indications chiffrées de l'Administration des contributions ne soient pas des vérités d'Evangile; il peut lui arriver de se tromper, mais je ne vois pas pourquoi nous devrions considérer vos chiffres comme des vérités d'Evangile. De toute évidence, j'estime que, jusqu'à nouvel ordre, les conclusions de nos collaborateurs, qui sont au centre du problème, qui sont en possession de toutes les données numériques et qui connaissent tout de même leur métier, inspirent plus de confiance que vos avis intéressants, mais peut-être un peu théoriques.

La perception d'un droit de timbre sur les opérations sur devises effectuées pour les banques serait techniquement réalisable. Juridiquement, vous l'avez démontré, elle ne poserait également guère de problèmes, mais nos collaborateurs sont arrivés à la conclusion, et les rapporteurs viennent de le confirmer, que l'opération serait vraisemblablement peu rentable; les 200 millions qu'on pourrait escompter de la perception d'un droit au taux de 0,1 pour mille seraient probablement une illusion, car il serait extrêmement facile de transférer les transactions sur devises dans des pays où de telles transactions ne sont pas imposées. M. Eisenring a également fait allusion au risque d'internationalisation du franc suisse, avec ses conséquences néfastes, au cas où les opérations sur devises seraient déplacées à l'étranger. Pour ces raisons, la motion de M. Schmid doit être rejetée: le rendement de ce droit ne nous paraît pas significatif; ses effets seraient fâcheux pour l'économie bancaire. De plus, son introduction aurait des effets secondaires indésirables dans le domaine de la politique monétaire. Je regrette dès lors de devoir soutenir l'avis de ces messieurs de la majorité de la commission.

177

Abstimmung – Vote

Für die Ueberweisung der Motion	47 Stimmen
Dagegen	93 Stimmen

C

Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes

Antrag der Kommission

Mehrheit

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 37 Abs. 2

Die öffentlichen Strassen sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung frei benützbar. Die Erhebung einer allgemeinen Benützungsgebühr in Form einer Autobahnvignette und zur Deckung von Strassenkosten bleibt vorbehalten.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Minderheit

(Eng, Allgöwer, Auer, Biel, Fischer-Bern, Letsch, Rüegg, Thévoz)

Ablehnung

(Die Angelegenheit ist durch den Bundesrat im Rahmen der Realisation der Gesamtverkehrskonzeption zu behandeln.)

Nichteintretensantrag Muret siehe Seite 1095 hiervor

Proposition de la commission

Majorité

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

I

La constitution est modifiée comme il suit:

Art. 37, al. 2

L'usage des routes ouvertes au trafic public est libre dans les limites de leur destination. Est réservée la perception d'une taxe générale d'utilisation en la forme d'une vignette pour l'usage des autoroutes et pour la couverture de frais d'entretien des routes.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Minorité

(Eng, Allgöwer, Auer, Biel, Fischer-Berne, Letsch, Rüegg, Thévoz)

Rejeter la proposition

(A traiter dans le cadre de la réalisation de la conception globale suisse des transports.)

Proposition Muret de non-entrée en matière
voir page 1095 ci-devant

M. **Richter,** rapporteur: Lors du vote sur l'ensemble, votre commission a approuvé, par 17 voix contre 3, le projet d'arrêté fédéral séparé qu'elle a rédigé à l'intention du Conseil et qui est relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes.

La disposition qui vous est proposée trouverait sa place à l'article 37*cst.*, 2e alinéa. Elle constituerait la base constitutionnelle indispensable à l'autorisation de percevoir une telle taxe.

Actuellement, la constitution fédérale garantit le libre usage des routes. L'article 37 actuel, deuxième alinéa, dispose en effet que des taxes ne peuvent être perçues sur les routes ouvertes au trafic lourd dans les limites de leur destination, mais que l'Assemblée fédérale peut autoriser des exceptions dans des cas spéciaux.

Au regard du droit constitutionnel en vigueur et en application du principe du libre usage des routes, la perception de taxes pour le financement des routes nationales est également illicite.

L'article 36*ter*, 2e alinéa, de la constitution contient une énumération des ressources dont dispose la Confédération pour le financement des routes nationales. Cette liste a été établie à l'époque après mûre réflexion et elle doit être retenue telle qu'elle figure à l'article 36*ter* de la constitution.

Lors des délibérations relatives à cet article, des propositions tendant à l'introduction de taxes destinées au financement des routes nationales avaient été repoussées en bonne et due forme.

Pour pouvoir percevoir des contributions sous la forme d'une vignette, il faut, bien entendu, reviser au préalable la constitution fédérale.

L'introduction d'une vignette a été proposée par deux membres de la commission, Mme Uchtenhagen et M. Kaufmann, qui ont présenté des textes sensiblement différents. Lors d'un vote interne, la proposition de M. Kaufmann l'a emporté sur celle de Mme Uchtenhagen par 11 voix contre 8. Malgré les petites nuances de texte, les arguments demeurent et nous entendrons sans doute tout à l'heure les auteurs de cette proposition les exposer à cette tribune mieux que je ne saurais le faire. Je résumerai cependant les motifs essentiels qui sont à son origine.

Tout d'abord, l'introduction d'une vignette mettrait à la disposition de la Confédération une recette supplémentaire bienvenue. Il est possible d'exiger des étrangers une contribution pour l'utilisation de nos autoroutes, les Suisses devant, eux aussi, payer pour pouvoir utiliser les autoroutes des autres pays. On rétorquera que les étrangers paient déjà leur part puisqu'ils achètent leur essence en Suisse, dont le coût comprend des taxes destinées à couvrir les frais de construction et d'entretien des autoroutes.

Vous êtes en possession du rapport du Service fédéral des routes et des digues du 9 août 1978, où il est dit que la recette nette supputée que produirait une telle taxe serait de l'ordre de 230 millions. Ce serait, nous en convenons, toujours bon à prendre, mais vous n'ignorez pas combien l'introduction d'une telle vignette est combattue, cela pour de nombreuses raisons qui vous seront exposées du haut de cette tribune tout à l'heure. La commission, qui a, je le rappelle, décidé de vous soumettre cet objet par 17 voix contre 3, entend surtout qu'un débat s'instaure à ce sujet. L'opposition est cependant plus forte que ne le laisse voir le résultat de ce vote. Pour les uns, le tourisme en pâtira, pour les autres, il n'en pâtira pas. Pour les uns, cet objet est à traiter dans le cadre de la réalisation de la conception globale suisse des transports, pour les autres, peu importe, il n'est pas question de mettre en cause la réalisation de la conception globale suisse des transports puisqu'il s'agit, ici, de la base constitutionnelle uniquement. Pour les uns, les frais administratifs dont fait état le rapport du service fédéral des routes et des digues, seraient trop élevés, pour les autres, il n'en serait rien. Des arguements que, sans doute, nous entendrons à nouveau ici.

Je pense qu'il est bien d'en discuter, c'est pour cela que je suis heureux que la commission ait pris la décision de vous permettre d'ouvrir un débat à ce sujet. Je pense qu'il serait même heureux de connaître l'avis du peuple à l'égard d'une telle proposition qui, je le crois, n'est pas aussi populaire que d'aucuns l'imaginent. Evidemment, les

premiers propos qui sont tombés en conclusion de nos travaux au sein de la commission ont provoqué immédiatement des réactions, c'est normal. Nous avons reçu, vous avez reçu des lettres de la Fédération routière suisse, de l'Association suisse des propriétaires d'autocamions, de la Fédération suisse de l'industrie des transports automobiles, vous avez lu les revues, le *Touring*, la *Revue automobile*, etc.; ce matin encore je recevais une lettre allant en sens inverse, c'est la seule que j'ai reçue jusqu'ici, une lettre fort aimable en provenance de Genève et ainsi libellée: «Nous tenons à vous informer que nous approuvons sans réserve votre décision d'ajouter aux mesures proposées pour le nouveau régime financier une vignette-auto pour l'usage des autoroutes et une taxe sur le trafic des poids lourds» signé: «Union genevoise des piétons».
C'est vous dire que nous sommes vraiment soumis à certains groupes de pression. C'est à nous, à vous, maintenant qu'il appartient de débattre de cet important objet. Je ne vous cacherai pas que, personnellement, sachant combien il est facile, si on veut le faire, d'augmenter les droits sur l'essence, je préférerais une solution administrative simple, plutôt que d'entendre dire, par des amis étrangers, le jour où ils arrivent à notre frontière: «Au fond, quand on vient en Suisse, c'est comme quand on va au jardin zoologique. Il faut payer son entrée.»

Eisenring, Berichterstatter: Diese Debatte wird die Oeffentlichkeit wahrscheinlich mehr beschäftigen als die in alle Einzelheiten gehenden Diskussionen über die Tarifgestaltung bei der Wehrsteuer, wo ohnehin nur noch einige Experten drauskommen. Hier geht es um handgreifliche Probleme. Das haben nun auch die ersten Reaktionen in der Presse im Gefolge der nationalrätlichen Kommissionssitzung gezeigt.
Ich möchte vorausschicken – um es zu wiederholen –, dass Ihnen zu dieser Vorlage keine Botschaft des Bundesrates vorliegt. Es liegt ein Papier über diese Frage vor, im Rahmen der sogenannten Faktenberichte, die der Kommission unterbreitet worden sind und die Ihnen ebenfalls zugestellt wurden. Die Debatte in diesem Saal hat insofern eine erhöhte Bedeutung, als somit bei der künftigen Interpretation auf das sogenannte authentische Material der Ratsverhandlungen zurückgegriffen werden wird. Das hat insofern eine unmittelbare Bedeutung, weil nach der neuen Regelung über die eidgenössischen Abstimmungen die Bundeskanzlei zu eidgenössischen Vorlagen einen erläuternden Bericht, das sogenannte Bundesbüchlein, auszuarbeiten hat. Bisher hat sich dieses Bundesbüchlein auf die Auswertung einerseits der Botschaft und anderseits auf die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen gestützt. Die Bundeskanzlei wird sich nun praktisch aber nur auf das abstützen können, was in diesem Saal und allenfalls dann auch im Ständerat gesagt wird, wobei die Vorlage bekanntlich von beiden Kammern gutgeheissen werden muss, soll sie Volk und Ständen unterbreitet werden.
Die Frage der Autobahnvignette – man hat früher auch von Tunnelgebühren gesprochen, die aber noch schlechter weggekommen sind – beschäftigt die Verwaltung seit bald 20 Jahren. Unmittelbar nach Beginn des Nationalstrassenbaus wurde bereits von Herrn Binder eine Kleine Anfrage in der Richtung eingereicht, ob man nicht eine Vignette einführen soll. Unter dem Präsidium des damaligen Direktors der eidgenössischen Finanzverwaltung, Dr. M. Redli, wurde dann eine Expertenkommission eingesetzt, die alle damit zusammenhängenden Gesichtspunkte geprüft hat. Sie kam aber zu einem ablehnenden Ergebnis, mit Ausnahme eines einzigen Kommissionsmitgliedes. Damit kam vorerst wieder Ruhe in die Vignettenfrage. Nun ist sie aktuell geworden, obwohl zwischenzeitlich zwei Dinge passiert sind: 1. Der Benzinzollzuschlag und der Dieselzuschlag sind massiv erhöht worden. Ich erinnere daran, dass der Benzinzoll erst 5, dann 10 Rappen betragen hatte, heute beträgt er 30 Rappen. Hier ist eine wesentliche Veränderung eingetreten. 2. Dank dieser Finanzierung ist der Nationalstrassenbau an und für sich finanziell abgesichert. Heute kann bekanntlich der Bundesvorschuss nicht nur verzinst, sondern langsam auch abgebaut werden. Offen geblieben ist nun allerdings die im Text dieses neuen Artikels 37 Absatz 2 erwähnte Zweckbestimmung, nämlich die Deckung der Strassenkosten. Der bisherige Nationalstrassenverfassungsartikel lässt nur «in besondern Fällen» eine Beitragsleistung des Bundes zulasten der Nationalstrassenrechnung für den Unterhalt der Nationalstrassen zu. Bekanntlich hat der Bundesrat im April 1974 dem Parlament eine Vorlage zugeleitet, welche gewissermassen auf eine Generalisierung der Unterhaltsbeiträge zulasten der Nationalstrassenrechnung abzielte. Diese Vorlage ist im Ständerat dann stecken geblieben und wird uns im Laufe dieser Session noch beschäftigen. Sie wird vorläufig nicht weiterverfolgt, nämlich unter Hinweis auf die Gesamtverkehrskonzeption und die dort zu erwartenden Anträge des Bundesrates.

Der Kommission stellte sich nun, nachdem zwischenzeitlich die Gesamtverkehrskonzeption veröffentlicht worden ist und mit ihr vier Verfassungsänderungen beantragt werden, die Frage, ob aus diesem Paket unter dem Gesichtspunkt der Finanzklemme zwei Punkte zeitlich vorgezogen werden könnten. Die Kommission war der Meinung, zeitlicher Vorzug sei möglich. Als Argument wurde angeführt, dass kaum jemand daran glaube, dass die GVK in ihrem viergliedrigen Verfassungskonzept gewissermassen auf einen Schlag durchgebracht werden könnte. Man würde sich – so wurde erklärt – ohnehin zur Salamitaktik, also zur Politik der kleinen Schritte, bequemen müssen.

Noch verstärkt wurde die Meinung, dass ein Antrag bereits heute dem Parlament zuzuleiten und Volk und Ständen bald zu unterbreiten wäre, als Folge der Motion von Ständerat Andermatt, der dringende Massnahmen gefordert hat im Blick auf die Eröffnung des Gotthardtunnels, wegen der damit verbundenen Verschärfung des Wettbewerbs der Strasse gegenüber der Bahn. Der Bundesrat hat im Ständerat die Motion Andermatt bekämpft. Entgegen dem Antrag von Herrn Bundespräsident Ritschard wurde diese Motion jedoch erheblich erklärt. Sie wird also noch in unsern Rat kommen. Auch unter diesem Gesichtspunkt war es für die Kommission dann mindestens mehrheitlich überzeugend, dass die Vignettenlösung trotz des GVK-Konzeptes zeitlich vorgezogen werden könnte, nachdem sie sachlich nicht bestritten sein soll. Man stützte sich allerdings darauf ab, dass die Automobilverbände die innerhalb der GVK zum Ausdruck gebrachte Solidarität auch bei einer Teillösung zeigen würden, was aber aufgrund der Erklärungen, die uns inzwischen zugegangen sind, nicht angenommen werden kann. Die grossen Automobilverbände haben sich inzwischen für ihre Stellungnahme die volle Freiheit vorbehalten.

In diesem Zusammenhang muss nun allerdings auf eine Anregung von Herrn Stich, der den Konnex mit der GVK wiederherstellen wollte, hingewiesen werden. Er war – allerdings nur hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung – der Meinung und hat das in der Kommission vorgetragen, dass bei der Ausführungsgesetzgebung eine Formulierung zu wählen wäre, wonach die Vignettenordnung zeitlich befristet würde, bis das Gesamtpaket GVK dann zur Diskussion gestellt und beschlussfähig wäre. Ich muss auf diese Modifikation, auf diese «Brückenschlagtheorie» von Herrn Stich hinweisen, weil sie politisch von einiger Bedeutung sein könnte.

In bezug auf die Ausgestaltung der Vignette ist folgendes festzuhalten: Der Text, wie er Ihnen vorliegt, bringt nur gerade den Grundsatz und die Zweckbestimmung zur Dekkung von Strassenkosten. Damit ist nichts gesagt über zwei Dinge, nämlich, ob die Kantone hieraus Anteile erhalten oder Anteile fordern werden, weil mindestens bisher der Unterhalt der Nationalstrassen noch ihre Angelegenheit ist und «nur in besonderen Fällen» Bundesbeiträge zum Unterhalt der Nationalstrassen ausgerichtet werden. Auch die Tarifierungsfrage ist offen. Gewisse Angaben

können Sie – ich brauche das hier nicht zu wiederholen – den sogenannten Fakten entnehmen. Man spricht dort von 10 Franken für Inländer als Monatsvignette oder 30 Franken als Jahresvignette für Lastkraftwagen, von 50 Franken pro Monat und 150 Franken für Jahresvignetten. Dabei muss man sich allerdings fragen, ob diese Ansätze bei den LKW dann wirklich einen Beitrag leisten würden zur Regelung des doch schwierigen Wettbewerbsproblems Schiene/Strasse. Die Kommission glaubt allerdings, die Wettbewerbsverhältnisse zusätzlich korrigieren zu können durch die ebenfalls beantragte Schwerverkehrsabgabe.
Etwas beeinflusst wurde man natürlich durch die neueste Entwicklung in Oesterreich. Es gibt auch andere Länder, die mindestens Transitgebühren verlangen. Es wird die Autobahnvignette auch propagiert unter dem Titel, dass die Ausländer etwas an die Schweizer Strassen bezahlen sollen. Die Widerwärtigkeiten bei den praktischen Problemen, allfällige Retorsionsmassnahmen usw., sind nicht für so gewichtig genommen worden, wie solche Argumente anderen Kreisen erscheinen mögen.
Ich habe namens der Mehrheit der Kommission den Auftrag, Ihnen Eintreten auf diese Vorlage zu beantragen.

Eng, Sprecher der Minderheit: Der Versuch der Kommissionsmehrheit, im Rahmen der Finanzreform die verfassungsrechtliche Grundlage für die Einführung einer Autobahnvignette zu schaffen, ist formell, materiell und politisch falsch.
In formeller Hinsicht, also in bezug auf das Verfahren, lässt sich das Vorgehen der Kommission vielleicht zur Not juristisch noch knapp insofern rechtfertigen, als damit keine Gesetzesbestimmung verletzt wird, die solche Eskapaden untersagt. Auf jeden Fall aber verstösst die Art und Weise, wie die Verfassungsrevision zustande kommen soll, gegen wesentliche Grundsätze der Verfassungsgesetzgebung. Korrekterweise hätte der Weg der parlamentarischen Initiative beschritten werden müssen, so dass der Rat durch einen erläuternden Bericht orientiert und der Bundesrat zur Stellungnahme eingeladen worden wäre. Alsdann wäre das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten, handelt es sich doch bei der Einführung einer Strassenbenützungsgebühr um ein wichtiges, sowohl die Kantone wie auch die interessierten Organisationen des privaten und öffentlichen Verkehrs direkt betreffendes Geschäft. Da die Praxis besteht, selbst jede Gesetzesänderung, öfters sogar auch Revision von Vollzugsbestimmungen in die Vernehmlassung zu geben, geht es keineswegs an, Verfassungsänderungen kurzerhand davon auszuschliessen.
Die erweiterte Finanzkommission hat zudem auch die Kompetenzen einer andern Ratskommission verletzt. Auch in dieser Hinsicht hat sie ohne Not die Spezialkommission übergangen, die unter dem Präsidium von Herrn Kollege Kaufmann – pikanterweise geistiger Vater des Bundesbeschlusses C – die Einzelinitiative Schatz auf Einführung der Autobahnvignetten prüft. Allerdings hat diese Spezialkommission ihre Arbeit ohne Resultat sistiert, offenbar in der Ueberzeugung, vorerst einmal die Ergebnisse der GVK und deren Realisierung abzuwarten.
Der Kommissionsmehrheit ist es mit ihrem eigenartigen Verfahren selbst nicht mehr geheuer. Die Erklärungen des deutschsprachigen Kommissionsreferenten bei der Eintretensdebatte lassen jedenfalls diesen Schluss zu, hat er doch darauf hingewiesen, dass die Volksabstimmungen über die beiden Beschlüsse C und D separat und – trotz dem angeblichen Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform – an einem spätern Termin durchgeführt werden sollen. Im Klartext heisst das, dass in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr darüber entschieden wird. Es ist deshalb noch weniger einzusehen, warum der ordentliche Weg der Verfassungsgesetzgebung verlassen wird. Entweder ist die Vorlage wegen ihres Zusammenhanges mit der Finanzreform derart dringend, dass sie ohne Rücksicht auf die Meinungen der Kantone und der Verbände geradezu durchzupeitschen und deswegen mit dem Steuerpaket zur Abstimmung zu bringen ist, oder dann lässt sich eine Verschiebung rechtfertigen, womit der Weg für das ordentliche Verfahren offen steht.
Zu noch grösseren Bedenken gibt indessen der Beschluss C in materieller Hinsicht Anlass. Die Autobahnvignette wird zwar zurzeit offensichtlich von einer Mehrheit des Schweizervolkes positiv beurteilt. Mit mir stimmen auch weitere Vertreter der Minderheit der Erhebung von Benützungsgebühren zu. Im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit halten wir aber dafür, dass die Einführung der Vignette als Finanzmassnahme die Realisierung der GVK nicht nur erschwert, sondern verhindert. In jahrelanger Arbeit hat das aus Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Verkehrsträger, der Verkehrsbenützer und weiterer interessierter Kreise, auch der Politiker, unter dem Präsidium unseres Kollegen Alois Hürlimann tagende «Verkehrsparlament GVK» ein Konzept geschaffen, das den allgemeinen Konsens fand. Gegenstand seiner Beratungen bildeten namentlich die Textvorschläge für neue Verfassungsbestimmungen über den Verkehr, welche Volk und Ständen gesamthaft als Gesamtvorlage zu unterbreiten sind. Die Reaktionen auf die Publikation des Berichtes zeigen eindeutig, dass bei einer Separierung einzelner Bestimmungen insbesondere die Verbände des privaten Verkehrs die GVK ablehnen. Wer die verschiedenen Verlautbarungen sorgfältig prüft, muss sogar feststellen, dass einzelne Verbände nur darauf warten, auszuscheren und die GVK zu torpedieren. Den geeigneten Anlass dazu bereitet die Kommissionsmehrheit mit ihren Beschlüssen C und D vor. Verlierer ist nicht der private Verkehr, der durch die Zölle und Zollzuschläge auf Treibstoffen und durch die ihm regelmässig zur Verfügung gestellten allgemeinen Staatsmittel genügend Geld hat, um die Strassenkosten zu bezahlen. Einziger Verlierer wird der öffentliche Verkehr sein, der durch den Verlust des Konzeptes auf der heutigen, nicht gerade beneidenswerten Stufe verbleibt und seiner angebahnten Sanierung verlustig geht.
Die Gegner des Bundesbeschlusses C, die sich in den letzten Tagen äusserten, rekrutieren sich denn auch nicht ausschliesslich aus den Verbänden des privaten Verkehrs, sondern in gleichem Masse, aber mit grösserem Gewicht, auch aus dem öffentlichen Verkehr. Es ist zu hoffen, dass ihre Warnung vor dem übereilten und – davon bin ich überzeugt – unbedachten Schritt Gehör findet und die GVK nicht schon, bevor sich der Bundesrat überhaupt damit befasst, leichthin in Frage gestellt wird.
Neben den grundsätzlichen Bedenken gibt schliesslich auch der vorgeschlagene Text Anlass zum Widerspruch. Während der Entwurf der GVK die freie Wahl der Verkehrsmittel in Artikel 36bis Absatz 1 ausdrücklich gewährleistet, unterlässt der Bundesbeschluss C diese Garantie. Anderseits beschränkt er die Benützungsgebühren auf die Autobahnvignette und deren Ertrag auf die Deckung von Strassenkosten. Demgegenüber ermöglicht Artikel 36bis Absatz 2 GVK-Bericht in genereller Art die Einführung von Strassenbenützungsgebühren; die Abgabekompetenz wird auf die Deckung aller Infrastrukturkosten, nicht nur der Strassenkosten, ausgedehnt.
Da der Verfassungstext nach Beschluss mit seiner Beschränkung auf die Vignette und auf die Deckung der Strassenkosten zu restriktiv ist, bedarf er einer Ergänzung. Aber ebenso bedeutsam ist die weitere Ergänzung in bezug auf die zweckgebundene Finanzierung der Verkehrsaufwendungen des Bundes und der Kantone. Insbesondere ist den Kantonen ein Anteil zu garantieren, der ihrem Strassennetz und dessen Benützungsintensität Rechnung trägt. Es geht doch nicht an, dass der Bund alleiniger Profiteur der Benützungsabgaben wird. Selbst wenn das Befahren der Autobahn abgabepflichtig ist, haben die Kantone Anrecht auf einen angemessenen Anteil, einerseits, weil sie die Autobahnen und deren Anlagen unterhalten, und anderseits, weil namentlich ausländische Fahrzeuge zur Umgehung der Gebühr auf das kantonale und kommunale Strassennetz ausweichen und damit diese Strassen erheblich mehr als heute belasten. Im Gegensatz zum völlig ungeeigneten Bundesbeschluss C sieht der Entwurf der

GVK in Artikel 37 eine umfassende Regelung der zweckgebundenen Finanzierung vor.
Zu guter Letzt verbleibt der Hinweis, dass die Kommissionsmehrheit auch noch die wichtige Frage offenlässt, ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick auf die Autobahngebühren den Zollzuschlag auf Treibstoffen ausgleichsweise und angemessen zu senken.
Zu den formellen und materiellen Vorwürfen kommt schliesslich auch der politische Einwand, dass die Beschlüsse C und D die Finanzreform aufs schwerste gefährden. Daran ändert selbst die beabsichtigte Verschiebung der Volksabstimmung nichts. Diese Schlaumeierei verfängt bei den Verbänden des privaten und öffentlichen Verkehrs nicht. Die Organisationen und ihre Anhänger werden kompromisslos opponieren. Eine kleine Ahnung davon haben Sie durch die Verlautbarungen der letzten Tage erhalten. Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, bodigen Sie gleichzeitig das Finanz- und das Verkehrskonzept. Ich bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen.

M. **Muret:** Je voudrais seulement rappeler en deux mots que le Groupe du parti du travail et du PSA a déposé une proposition de non-entrée en matière sur la fameuse vignette; et je voudrais préciser, à ce propos, que notre proposition obéit à des motifs très différents de ceux qui inspirent la minorité au nom de laquelle M. Eng vient de s'exprimer et qui, lui, propose le refus pour la raison qu'il s'agit de traiter l'objet dans le cadre de la conception globale des transports.
Je voudrais dire tout d'abord qu'en premier lieu nous faisons d'ores et déjà d'expresses réserves sur cette conception globale. Nous avons du reste combattu certaines positions dans le débat sur le paquet d'économies qui accompagnait le projet de TVA numéro un, des positions qui, en démantelant les CFF, préfiguraient, en quelque sorte, certaines conclusions de la conception globale.
Si nous refusons l'entrée en matière, c'est donc parce que nous considérons qu'il s'agit d'une extension de l'imposition indirecte. La vignette en question, ce n'est qu'un nouvel impôt de consommation que nous ne pouvons pas plus accepter que l'augmentation des autres. Et cela surtout au moment où votre majorité vient de rejeter une série de propositions qui n'auraient fait d'ailleurs qu'amorcer, parce qu'il ne s'agissait que de cela, une imposition plus élevée de ce que l'on peut appeler pour résumer «le capital», et notamment les très modestes 5 pour cent sur les avoirs fiduciaires. Il serait tout simplement indécent, à nos yeux, de vouloir faire payer maintenant les conducteurs de voitures sans faire de distinction ni entre pauvres et riches, ni entre voitures de luxe et voitures d'utilisation professionnelle. Ce serait parfaitement inadmissible et c'est pourquoi nous proposons de ne pas entrer en matière.

M. **Delamuraz:** Au Salon des inventeurs 1978, la vignette n'aura pas le premier prix. Parce que ce n'est pas une bonne invention! C'est tout au plus un brevet de la République démocratique allemande qu'on voudrait exploiter sous licence en Suisse, et en Suisse seulement, puisqu'aucun autre pays ne l'exploite. Comme si les conditions de l'Allemagne de l'Est étaient comparables aux nôtres, en l'occurrence!
Ce que je conteste, d'abord, c'est la méthode de l'improvisation. Un système perd sa cohérence si on se met à le charger de toutes sortes d'ornements étrangers qu'on a élaborés à la va-vite. Depuis sept ans, nous attendions le rapport sur la conception globale des transports qui traite, entre autres, des taxes grevant les différents moyens de locomotion. Ce rapport est à peine sorti de presse qu'on se met à le détailler en petites tranches, au gré de ses goûts. C'est la pire des méthodes. Elle s'apparente au bricolage alors que les finances fédérales impliquent du travail sérieux, un travail sérieux que le peuple suisse attend de son Parlement.
Telle est la raison essentielle de mon adhésion à l'avis de la minorité de la commission.
J'en viens brièvement au fond que j'envisagerai de deux points de vue.
L'autoroute, en Suisse, n'est pas un luxe comme elle peut l'être peut-être dans certains pays de grandes dimensions. L'usage libre de l'autoroute et de ses multiples raccordements locaux est une contribution à la sécurité du trafic, à l'économie de l'énergie, à la lutte contre le bruit. C'est précisément cela que l'on veut pénaliser par l'exigence d'une vignette. Avouez que nous nageons en plein illogisme! Il est temps de revenir sur terre ferme en nous évitant l'aventure de cette vignette.
Enfin, je dois rompre une nouvelle lance en faveur du tourisme. Je sais que la cause touristique n'est pas populaire partout dans notre pays. Je sais que le tourisme n'est pas tabou. Mais je sais aussi que le tourisme est la troisième source de nos revenus de l'étranger, plus importante que tant et tant de secteurs traditionnellement exportateurs. Ce secteur économique connaît les difficultés que vous savez. Si vous désirez en ajouter d'autres, je ne m'associerai pas à la démarche car je n'ai pas de vocation suicidaire.
En définitive, je vous demande de coller la vignette mais de la coller au fond du tiroir des oublis.

Kaufmann: Ich glaube, es ist an der Zeit, dass auch ein Befürworter dieses Beschlusses auftritt. Die Kommission hat diesen Beschluss mit 17 : 3 Stimmen gefasst. Ich gebe zu, dass sie nachher unter Beschuss geraten ist. Herr Alois Hürlimann hat mit seinen bekannt saftigen Worten erklärt, er werde sich wehren, wenn einige Seiten aus der GVK herausgezerrt und als Feigenblatt für die Finanzkommission herhalten müssten. Herr Eng hat heute morgen ähnlich argumentiert und den Tod der GVK beklagt, wenn die Kommissionsmehrheit sich hier einen singulären Vorstoss erlaube. Ich möchte den Herren Hürlimann und Eng folgendes entgegenhalten:
Offenbar hat man vergessen, welchen Auftrag der Bundesrat am 19. Januar 1972 der GVK erteilte: «Das Verkehrssystem soll sowohl als Ganzes konzipiert sein, als auch in einzelne, detailliert darzustellende funktionsfähige Teile zerlegt werden können, die nach festzulegenden Prioritäten im Rahmen der föderalistischen Referendumsdemokratie etappenweise realisierbar sind.» Diese Auffassung des Bundesrates hat der Namensvetter des Herrn Alois Hürlimann, Bundesrat Hürlimann, noch am 4. Juli 1977 vor der ständerätlichen Kommission vertreten und dort wörtlich erklärt:
«Dagegen geht der bundesrätliche Sprecher mit vielen Votanten wieder darin einig, dass es hinsichtlich der Art der Durchführung der Gesamtverkehrskonzeption, wie auch der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen falsch wäre, zu glauben, diese Probleme könnten in einem Guss und von heute auf morgen gelöst werden. Das wird am konkreten Beispiel vielleicht sehr pragmatisch und in Etappen erfolgen.»
Die nationalrätliche Kommission zur Revision von Art. 36bis BV hat in Ziff. 2 ihrer Schlussfolgerung vom 10. Juli 1978 verlangt, dass der Schwerverkehr unbedingt vorgezogen werden müsse; also ebenfalls eine etappenweise Realisierung. Ich frage mich, weshalb man hier nun dermassen mit Kanonen auf die Kommissionsmehrheit losgeht.
Dazu kommt noch, dass zum Beispiel überall erklärt wird, die Gesamtrevision der Bundesverfassung sei so nicht machbar, man müsse das in kleinen Schritten verwirklichen.
Ich glaube, ähnlich ist es auch beim Konzept der GVK. Wir können in der Schweiz nicht alles auf einmal durchsetzen – ausser in Not- oder Kriegszeiten. Ich verarge es den Herren Hürlimann und Eng als Mitglieder der GVK nicht, dass Sie hier sagen: alles oder nichts. Aber Sie werden uns Parlamentariern gestatten, dass wir einen andern, einen politischen Entscheid fällen. Ich war nie ein Hurra-Anhänger der Vignette, ich habe auch nie einen persönli-

chen Vorstoss gemacht, schon gar keine Initiative. Aber ich bin im Laufe der Zeit zur Ueberzeugung gelangt, dass wir aus einem politischen und aus einem sachlichen Grund diese Vignette jetzt einmal zur Abstimmung bringen müssen. Darf ich Sie daran erinnern: Die Idee der Vignette wurde bereits 1965 aus dem Tessin in diesen Rat eingebracht. Zum erstenmal parlamentarisch interveniert hat Herr Bretscher, unser Ratskollege von der SVP; 1970 war das. 1973 forderte erstmals Herr Kollege Albrecht diese Vignette, und zwar 30 Franken p. a. 1976 hat dann Herr Schatz von der freisinnigen Partei sogar eine parlamentarische Initiative eingereicht. 1977 war es die geschlossene sozialdemokratische Partei, Sprecherin Frau Uchtenhagen, die mit einer Motion diese Vignette verlangte. Wie lange wollen Sie denn eigentlich noch plaudern? Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass wir uns zu einem Entscheid durchringen, mindestens zu einem Entscheid, dass das Volk ja oder nein sagen kann zu dieser Vignette. Das Volk verlangt diese Vignette schon seit Jahren; die parlamentarischen Vorstösse kommen ja auch nicht aus dem Nichts, sondern sie entstehen meistens doch aus der öffentlichen Meinung heraus. Die Vignette ist auch politisch sehr gut verkäuflich, vor allem – das müssen wir ehrlich zugeben –, weil sie zu sechs Siebteln von den Ausländern getragen wird, hier im Gegensatz zu der Motorfahrzeugsteuer. Und dann sehen die Schweizer im Ausland natürlich, dass sie laufend zur Kasse gebeten werden, wenn sie die Autobahnen befahren, so in Oesterreich, Italien und Frankreich.

Ich möchte auch klarstellen: Es geht hier nicht um die Einführung der Vignette, das geht bei uns in der Schweiz ohnehin noch einmal zwei, drei, vier Jahre, sondern es geht nur darum, die Verfassungsgrundlage für eine Vignette zu schaffen, oder um Sie ganz zu beruhigen: Es geht um die Möglichkeit, eine Vignette einführen zu können.

Das wären die politischen Gründe, die nach meinem Dafürhalten dafür sprechen, dass wir jetzt diesem Vorschlag der Mehrheit der Kommission zustimmen sollten.

Ich habe aber auch noch ein sachliches Argument. Der Slogan, der Autofahrer zahle die Strassen selber, stimmt nicht. Er stimmt mindestens seit 1974 eindeutig nicht mehr; denn selbst nach der für die Motorfahrzeuge günstigsten Kapitalrechnung, von der auch die GVK ausgeht, ist der gesamte Strassenverkehr seit 1974 defizitär. Und er wird es laufend noch zusätzlich. Man rechnet damit, dass der Deckungsgrad jährlich noch etwa um zwei, drei Prozent abnimmt. Heute ist der Deckungsgrad bei 91 Prozent angelangt. Bis 1993 wird man wahrscheinlich nur noch einen Deckungsgrad von etwa 60 bis 70 Prozent für den gesamten Motorfahrzeugverkehr besitzen. Die grossen Investitionen müssen abgeschrieben werden. Es kommt ferner dazu, dass der Unterhalt nun laufend zu wachsen beginnt, 72 Millionen zurzeit, und jedes Jahr etwa 8 Millionen mehr nach den Schätzungen des ASF. Entscheidend ist die gesamte Strassenrechnung und nicht die Nationalstrassenrechnung allein. In der Kommission ist auch von den Vertretern des Strassenverkehrs zugegeben worden, dass diese Strassenkosten von den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Wobei noch hinzuzufügen wäre, dass man ohnehin zugunsten des Motorfahrzeugs sehr grosszügig rechnet. Die externen Kosten (Beschädigung an den Häusern usw.) sind nicht in der Strassenrechnung enthalten. Man ist auch sehr grosszügig bei der Zurechnung, weil man zum Beispiel bei den Gemeindestrassen dem Motorfahrzeugverkehr nur 70 Prozent anlastet und den Rest den Fussgängern und den Velofahrern und anderen nichtmotorisierten Benützern. Wie gesagt, diese Strassenrechnung ist für das Motorfahrzeug sehr günstig angelegt. Dennoch schlittein wir in ein Defizit hinein, das immer grösser wird.

Auch aus diesem sachlichen Grund ist es durchaus vertretbar, hier eine neue Finanzquelle zu erschliessen. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt – und das ist jetzt auch der Standpunkt der Mehrheit der Kommission –, dass die Vignettengebühren zur Deckung von Strassenkosten verwendet werden müssen. Das dient letztlich doch der Entlastung des öffentlichen Haushaltes, weil man dann den Kantonen mehr Aufgaben abnehmen kann – ich denke zum Beispiel an den Nationalstrassenunterhalt –, ihnen aber anderseits im Rahmen des Entflechtungsprozesses neue Aufgaben überbinden kann. Ich glaube, dass es politisch und von der Sache her richtig ist, dass diese Vignettengebühren tatsächlich für die Strassenkosten verwendet werden.

Noch ein letztes Argument. Es ist von Herrn Eng und zum Teil auch hier im Parlament gesagt worden, diese Vignettengebühr beeinträchtige die ganze Finanzvorlage. Ich würde generell einmal sagen, dass das Umgekehrte zutrifft. Das Volk fragt sich schon lange, warum wir zu faul seien, das Geld von der Strasse aufzulesen. Bevor nicht diese Gebühren beschlossen werden, werde man dem Finanzpaket nicht zustimmen. Aber zur Klarstellung hier noch einmal: Es geht vor allem darum, einmal dem Volk die Möglichkeit zu geben, darüber abzustimmen. Sie brauchen sich nicht zu ärgern, wenn der Vorschlag der Mehrheit durchgeht. Hinter uns ist noch der Ständerat und dann vor allem das Volk. Was wollen Sie dagegen sein, wenn das Volk diese Vignette annimmt, Herr Delamuraz? Dann hat das Volk entschieden. Wir haben diesen Antrag ausdrücklich rechtlich separiert von der Finanzvorlage. Es kann auch noch zeitlich getrennt werden, die Volksabstimmung muss nicht einmal am gleichen Tag stattfinden. Ich möchte Ihnen beantragen, auf die Vorlage der Mehrheit der Kommission einzutreten und ihr nachher zuzustimmen.

Cavelty: Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich Sie noch aufhalten muss. Rechnen Sie es mir zugute, dass es das erste Mal ist in dieser Session, dass ich spreche und dass ich trotzdem kürzer sein werde als verschiedene Vorredner.

Was wir hier tun, ist zwar formell etwas unüblich, aber materiell nicht abzulehnen. Wir sind nämlich dran, einen Bundesverfassungsartikel zu kreieren, ohne dass wir dafür eine Botschaft des Bundesrates haben und ohne dass ein formelles Vernehmlassungsverfahren vorausgegangen wäre. Das später zu erlassende Gesetz hat deshalb recht wenig Materialien, um den Willen des Verfassungsgesetzgebers zu ermitteln. Um irgendwie einen Anhaltspunkt dennoch zu haben, muss später wohl auf die heutige Diskussion abgestellt werden, was Herr Eisenring übrigens auch schon angetönt hat. Mein Diskussionsbeitrag ist in diesem Sinne zu verstehen.

Ich votiere materiell für die Vignette, weil ich es für sinnvoll halte, dass der Durchreiseverkehr zur Strassenfinanzierung herbeigezogen werden soll. Mir ist bewusst, dass die Einheimischen und die Gäste, die ihre Ferien hier in der Schweiz verbringen, aus Gründen der Rechtsgleichheit von den Benützungsgebühren nicht verschont werden können. Ich stimme auch dieser wenig liebsamen Konsequenz im Prinzip zu. Hier möchte ich jedoch zuhanden der späteren Auslegung einige Vorbehalte anbringen.

Was die Belastung der Einheimischen betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Automobilisten die Autobahnen überhaupt oder im gleichen Ausmass benützen. Zum Beispiel werden die Bewohner abgelegener Talschaften selten in den Genuss von Nationalstrassenfahrten gelangen. Wenn sie gleichwohl vignettenpflichtig sind, so darf im Interesse der Gerechtigkeit der Erlös aus der Vignette nicht nur für Nationalstrassen verwendet werden. Vielmehr muss eine gerechte Aufteilung auch für die Hauptstrassen erfolgen. Diese interessieren uns viel mehr. Auch hier ist ein weiterer Wunsch anzubringen. Die Qualifizierung einer Strassenverbindung als Hauptstrasse muss grosszügig erfolgen, grosszügiger als bisher. Zudem soll nicht nur der Bau, sondern auch der Unterhalt der Hauptstrassen am Vignettenerlös partizipieren. Dasselbe gilt übrigens auch bezüglich der Einnahmen aus der Belastung des Schwerverkehrs.

Ein weiteres Anliegen betrifft die Belastung unserer ausländischen Gäste. Ich brauche nicht besonders zu beto-

nen, dass unsere Fremdenindustrie hinsichtlich der Auswirkungen des steigenden Schweizerfrankens im gleichen Boot sitzt wie die Exportindustrie. Nun zerbrechen wir uns den Kopf darüber, wie wir der Exportindustrie bei den gegebenen Währungsverhältnissen helfen könnten. Das ist richtig so. Nicht richtig wäre es aber, wenn wir gleichzeitig Massnahmen beschliessen würden, die der internationalen Konkurrenzsituation des Tourismus schaden würden, ohne dass wir unsere Bereitschaft erklären, diese Schlechterstellung nach Möglichkeit auszugleichen. Es kann nicht wegdiskutiert werden, dass eine Strassenbenützungsgebühr zulasten der ausländischen Gäste eine Erschwernis im Tourismus bedeutet. Wenn der Tourismus dies im Interesse des Ganzen entgegennimmt, so ist ihm einmal für diese Grosszügigkeit Dank und Anerkennung auszusprechen, dies besonders jetzt angesichts der letzten touristischen Statistik. Es ist ihm ferner zuzusichern, dass nach Modalitäten gesucht wird, um die Härte zu mildern, zum Beispiel dadurch, dass eventuell Abstufungen in der Höhe der Vignette eingebaut werden sollten, je nachdem, ob ein Ausländer zu Ferienzwecken, zu Verbleibungszwecken in die Schweiz kommt, oder ob er nur durchfährt. Wichtig aber für den Tourismus ist vor allem das Wissen, dass seine Opfer ihm angemessen auch zugute kommen. Der Fremdenverkehr ist auf gute Strassen angewiesen. Er opfert gerne etwas dafür. Interessant für ihn sind aber nicht in erster Linie die breiten Autobahnen, die dem Durchgangsverkehr dienen, sondern die Zufahrtsstrassen, namentlich wiederum die Hauptstrassen. Hier vereinigen sich die Interessen der schweizerischen Automobilisten mit jenen des Tourismus. Also: Verwendung der Strassenbenützungsgebühr, die ich bejahe, und des Ergebnisses aus der Belastung des Schwerverkehrs insbesondere auch für den Bau und den Unterhalt der grosszügig zu klassifizierenden Hauptstrassen.

Ich halte es für richtig, dass wir dies hier anbringen, handelt es sich doch um strukturell sehr relevante Positionen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 heures

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1190 hiervor — Voir page 1190 ci-devant

C

Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes

Fortsetzung – Suite

Anträge siehe Seite 1214 hiervor
Propositions voir page 1214 ci-devant

Albrecht: Nach meinem Dafürhalten wird es schwierig sein, eine Finanzvorlage beim Volk durchzubringen, wenn nicht gleichzeitig in Aussicht genommen wird – ich unterstreiche das –, eine Schwerverkehrsabgabe und eine Autobahnvignette einzuführen. Dabei bin ich mir bewusst, dass dies in beiden Fällen eine Verfassungsrevision voraussetzt. Die GVK-Kommission, deren Mitglied ich war, beantragt in ihrem Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Verkehrswesen vier Verfassungsänderungen.

Mit der einschlägigen Verfassungsänderung würde die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Strassenverkehrsabgaben jeder Art geschaffen. Der Verfassungsvorschlag der GVK sieht vor, dass der Ertrag von Benützungsgebühren nicht in die Bundeskasse, sondern in den Fonds zur Finanzierung des privaten Verkehrs fallen würde. Allerdings sollen der Fonds für den öffentlichen Verkehr und der Fonds für den privaten Verkehr unter sich derart ausgeglichen werden, dass längerfristig die festgelegten Zielsetzungen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Verkehrs erreicht werden können. Angesichts der Tatsache, dass der Bau unseres Nationalstrassennetzes rund 30 Milliarden Franken kosten wird sowie der Betrieb und Unterhalt der Strassen im Endausbau jährliche Aufwendungen von einigen hundert Millionen Franken verursachen dürften, ist es meines Erachtens einfach unverständlich, dass deren Benützung vor allem für die ausländischen Milliarden Franken kosten wird, sowie der Betrieb und Unsere Nachbarstaaten sind mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland diesbezüglich nicht so generös, indem sie seit Jahren namhafte Benützungsgebühren kassieren, die auch von den Vignettegegnern anstandslos bezahlt werden. Je nach Wagentyp zahlt man auf der Autostrada del Sole beispielsweise für eine einfache Fahrt von Chiasso bis Neapel rund 60 Schweizerfranken, das heisst mit der Rückfahrt insgesamt den vierfachen Betrag einer schweizerischen Jahresvignette von 30 Franken. Solange der Benzinpreis in unserem Lande gegenüber den Nachbarstaaten niedriger lag, haben die Ausländer bei uns aufgetankt. So wurde dieser Ertrag beispielsweise im Jahre 1974 auf rund 250 Millionen Franken geschätzt. Nachdem nun aber die Benzinpreise im Ausland gegenüber der Schweiz billiger sind, fällt diese Einnahme weg. In grenznahen Gebieten tanken nun vielfach unsere Automobilisten im benachbarten Ausland, wobei die heutige Währungssituation diesen Trend noch verstärkt. Mit einer Autobahnvignette könnte insbesondere auch der ausländische Verkehr auf unseren Autobahnen zu einer Steuerleistung herangezogen werden. Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse wurde die Frage der Erhebung von Strassenbenützungsabgaben inzwischen eingehend geprüft und das Ergebnis in Berichten des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 30. März 1977 und des Eidgenössischen Amtes für Strassen- und Flussbau vom 9. August 1978 festgehalten. Darnach hat eine sorgfältige Prüfung der Rechtslage ergeben, dass das Erheben von Strassenbenützungsabgaben von in die Schweiz einreisenden Ausländern weder gegen das allgemeine noch das vertragliche Völkerrecht verstiesse, unter der Voraussetzung allerdings, dass eine gerechte und rechtsgleiche Anwendung und Abgabenbemessung stattfindet und Inländer wie Ausländer gleich behandelt werden. Nachdem die Erhebung von Tunnel- oder Autobahngebühren mit Kassierstationen für unser Land nicht in Frage kommt, drängt sich die Einführung eines einfachen Vignettensystems pro Kalenderjahr geradezu auf. Die Gebührenerhebung für die Inländer müsste durch einen Zuschlag zur regulären Motorfahrzeugsteuer durch die Kantone zuhanden des Bundes erfolgen, womit sich das Anbringen einer Vignette für Schweizer Automobilisten erübrigt. Irgendwelche Erhebungskosten entstünden dadurch keine. Die ausländischen Motorfahrzeugbesitzer hätten nur beim Ersteintritt in unser Land eine Klebevignette von zirka 8 cm Durchmesser, die jährlich eine andere Farbe aufweist, zu lösen. Um eine möglichst reibungslose Grenzabwicklung zu garantieren, könnten die Vignetten, analog den Benzincoupons für Italien, bei den Automobilverbänden im benachbarten Ausland bezogen werden. Sie wären unbeschränkt für ein ganzes Kalenderjahr gültig. Während den Hauptreisemonaten wäre es überdies möglich, die Zollorgane durch Ferienaushilfen – ich denke da an Studenten und dergleichen – zu verstärken. Diese Erhebungskosten dürften jedoch in einem sehr vernünftigen Rahmen liegen. Bei einem Vignettenansatz von beispielsweise 30 Franken pro Personenwagen und 150 Franken für Lastwagen und Cars ergäbe dies einen mutmasslichen Ertrag von einigen hundert Millionen Franken pro Kalenderjahr. Die Vignette müsste an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges angebracht werden, womit für die Polizeikontrolle ein sichtbarer und klarer Ausweis gegeben wäre.

Im Gegensatz zu den Ausführungen des ASF-Berichtes halte ich dafür, dass bei den bescheidenen jährlichen Vignettenansätzen von besonderen Monatsvignetten unbedingt abgesehen werden muss. Namhafte Fremdenverkehrsfachleute sind überzeugt, dass sich die Einführung einer Vignette auf unseren Fremdenverkehr nicht nachteilig auswirken würde. Diejenigen ausländischen Automobilisten, die ihre Ferien in der Schweiz verbringen, von der Bezahlung der Vignettensteuer zu befreien, ist sicherlich nicht gerechtfertigt und ergäbe zu viele Umtriebe. In diesem Zusammenhang von einem Imageverlust für unser Touristenland zu sprechen, scheint mir ebenfalls nicht berechtigt zu sein. Derartige Befürchtungen wären höchstenfalls im benachbarten Ausland mit seinen massiven Strassenbenützungsgebühren am Platze. Zufolge dieser überhöhten Gebühren ist denn auch im Ausland schon verschiedentlich ein Ausweichen von den Autobahnen auf das übrige Strassennetz festgestellt worden. Diese Gefahr besteht meines Erachtens im Hinblick auf die bescheidenen Vignettenansätze in unserem Lande kaum. Angesichts des im Vergleich zum Ausland sehr dichten Nationalstrassennetzes der Schweiz darf angenommen werden, dass, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, jeder inländische und eingereiste ausländische Automobilist im Verlaufe eines Jahres unser Autobahnnetz mehr oder weniger benützt. Die kantonalen Motorfahrzeugsteuern und die Haftpflichtversicherungen müssen ebenfalls jährlich voll bezahlt werden, unabhängig davon, ob ein Fahrzeuglenker sein Auto viel oder nur selten benutzt. Nach meinem Dafürhalten ist auch nicht zu befürchten, dass unser Land nach Einführung einer Vignette umfahren wird. Dagegen sprechen vor allem die grösseren Distanzen und die erhöhten Gebühren, die unsere Nachbarländer erheben.

Nach der Eröffnung des Gotthardautobahntunnels ist überdies vorauszusehen, dass der Autoverlad durch den Bahntunnel weitgehend nicht mehr benützt werden wird. Damit entstehen der SBB entsprechende Einnahmenausfälle, die schlussendlich die Bundeskasse zu tragen haben wird. Nachdem das Bahnbillett für eine einfache Gottharddurchfahrt pro Personenwagen samt Insassen 30 Franken beträgt, entspricht dieser Betrag einer vorgesehenen Jahresvignette.

Ich fasse zusammen. Das Ziel der Einführung einer Autobahnvignette ist das Erschliessen einer neuen Finanzquelle. Die Einführung einer Jahresvignette mit bescheidenen Tarifansätzen ist angesichts der enormen Aufwendungen für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Autobahnen mehr als gerechtfertigt; dies um so mehr, als diese Gebühr die Nutzen-Kosten-Rechnung des Automobils kaum wesentlich zu beeinflussen vermag und für jedermann zumutbar ist. Wesentlich scheint mir dabei, dass sich in der Praxis nur das einfachste Erhebungssystem bewähren kann und jede Extravaganz weggelassen werden sollte. Nachdem die Anzahl der pro Kalenderjahr erstmals in die Schweiz einfahrenden ausländischen Motorfahrzeuge nicht genau bekannt ist, ist man auf Schätzungen angewiesen. Doch dürften bei geschätzten 47 Millionen eingereisten ausländischen Personenwagen im Jahre 1977 rund 12 Millionen auf Ersteintritte entfallen, die vignettenpflichtig würden. Dazu kämen noch rund 100 000 ausländische Cars und Lastwagen.

Als Mitglied des TCS und des ACS habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass die Führungsgremien der Automobilverbände an der Einführung einer Vignette keine Begeisterung empfinden. Da es aber in dieser Frage um die Finanzinteressen unseres Landes geht, darf erwartet werden, dass dies auch entsprechend gewertet wird.

Abschliessend bin ich überzeugt, dass die breite Oeffentlichkeit Verständnis dafür aufbringt, und ich bitte Sie, diesen Strassenverkehrsabgaben im Rahmen der Finanzreform grundsätzlich zuzustimmen. Nachdem die GVK die Erhebung von Vignetten und Schwerverkehrsabgaben verfassungsmässig ebenfalls vorgesehen hat, ist es mir unverständlich, wie man in diesem Zusammenhang von einer Sabotage an der Gesamtverkehrskonzeption sprechen kann. Dies um so weniger, da diese Erträge ja zweckgebunden dem Verkehrswesen zugeführt werden sollen, wie es übrigens die GVK selbst proponiert.

Unserer Finanzkommission bin ich dankbar, dass sie im Abschnitt C und D entsprechende Anträge eingereicht hat und dass in dieser Angelegenheit endlich einmal ein erster Schritt getan wird. Seit Jahren hat es geheissen, dass man die Vorschläge der GVK abwarten müsse. Nachdem nun der Schlussbericht vorliegt, ist die Zeit zum Handeln gekommen.

Barchi: Ich unterstütze den Ablehnungsantrag der Minderheit. Zuerst einige ganz allgemeine Ueberlegungen: Die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist nicht vom Bundesrat beantragt worden – die Mehrheit der Finanzkommission hat den Antrag gestellt. Gemäss dem diesbezüglichen Kommissionsentscheid soll der revidierte Artikel 37 Absatz 2 der Bundesverfassung in einem besonderen Bundesbeschluss und nicht im Bundesbeschluss A, der sich auf die Botschaft des Bundesrates bezieht, aufgenommen werden. Es ist unbestritten, dass eine Kommission einen vorgeschlagenen Bundesbeschluss ändern oder vervollständigen darf. Es bleibt aber dahingestellt, ob eine Kommission sogar einen neuen Bundesbeschluss, der keine unmittelbare Konnexität mit der bundesrätlichen Botschaft aufweist, beantragen darf. Normalerweise sollte sich ein solches Vorgehen gemäss den Vorschriften, welche die parlamentarische Initiative, die Ratsinitiative, regeln, abspielen. In diesem Zusammenhang würde aber Artikel 21quater des Geschäftsverkehrsgesetzes zur Anwendung kommen, gemäss welchem der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen und bei den zuständigen Organisationen durchzuführen hat.

Meines Erachtens stehen wir vor einem klaren Fall der wenig eleganten Umgehung der Vernehmlassungspflicht. Ganz abgesehen von den juristischen Ueberlegungen ist die Umgehung der Vernehmlassungspflicht als ein politischer Fehler zu werten. Dieser Grund allein, d. h. diese klare Umgehung der Vernehmlassungspflicht mit ihren politischen Folgen, veranlasst mich, den Mehrheitsantrag abzulehnen.

Eine zweite Bemerkung: Man könnte stundenlang darüber reden, ob die Einführung der Autobahnvignette populär oder unpopulär sei. Unser Kollege Albrecht hat vor ein paar Minuten gesagt, er vertraue darauf, dass das Volk die Autobahnvignette ohne weiteres annehmen werde. Ich verweise nur auf die Abstimmung vom letzten Sonntag in Zürich über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern.

Begründete und gleichwiegende Argumente können dafür und dagegen angeführt werden, was die Popularität oder die Unpopularität betrifft. Eines ist aber sicher: Ein relevanter Teil der öffentlichen Meinung würde und wird dagegen sein. Die separate Volksabstimmung über den Bundesbeschluss A bzw. über die Bundesbeschlüsse C und D, und zwar gemäss dem Vorschlag der Finanzkommission, ist bei weitem nicht ein sicheres Mittel, um zu vermeiden, dass sich die Oppositionen kumulieren. Schon die Tatsache, dass sich eine breite und konfuse Diskussion über die Autobahnvignette bei starker Opposition entfachen wird, würde kein günstiges Klima für die Finanzvorlage im allgemeinen schaffen. Ich habe von einer konfusen Diskussion gesprochen. Herr Kollege Albrecht, Sie haben hier bereits das Gesetz erläutert, als ob Sie in Ihrer juristischen Bibliothek schon einen Kommentar über das Vignettengesetz hätten. Das ist Ihr Konzept, aber in der Vorlage der Finanzkommission haben wir nur einen allgemeinen Auftrag, nur eine Kompetenznorm. Wir wissen, dass unser Volk keine allgemeinen Aufträge will, keine Kompetenznormen. Unser Volk will wissen, wie das Gesetz aussehen wird. Sie haben Ihr Konzept dargelegt. Andere Volksvertreter werden andere Konzepte, andere Begriffe, andere Detailnormen anführen usw. usw. Bis im Februar oder Mai werden wir sicher nicht über ein Konzept, das die Detailvorschriften betrifft, verfügen.

Die Bundesfinanzreform ist bereits stark überladen. Was wir dringend brauchen, ist eine Strukturänderung, eine Systemänderung, wie von mehreren Seiten im Rat betont wurde. Auch Herr Kollege Schmid-St. Gallen hat nur ganz schwache Argumente den fundamentalen Ueberlegungen von Herrn Letsch entgegenhalten können. In drei oder vier Monaten wird die politische und wirtschaftliche Landschaft so aussehen, dass es sich empfiehlt, die Einführung der Mehrwertsteuer unter dem Stichwort «Konjunkturpolitik» zu präsentieren. Die bereits überladene Finanzvorlage durch den Autobahnvignettenbeschluss weiter zu belasten, ist politisch kaum zu verantworten.

Eine dritte und letzte Bemerkung: Die Nationalstrassenrechnung sieht gar nicht schlecht aus. Herr Kollega Biel hat in der Finanzkommission die Vertreter der Verwaltung gefragt, wie lange es noch gehe, bis der Vorschuss der Eidgenossenschaft für den Nationalstrassenbau abbezahlt sei. Herr Kollege Biel hat selber dann die Feststellung gemacht, dass es sich um eine lange Zeitperiode handeln werde.

Es wird sich also inskünftig die Frage einer Neuordnung des Treibstoffzollzuschlages stellen. Wenn wir jetzt eine zweckgebundene Autobahngebühr einführen, dann präjudizieren wir die Neuordnung des Treibstoffzollzuschlages. Meines Erachtens sollte die Einführung von Autobahngebühren im Rahmen der Prüfung der GVK und mit Rücksicht auf die Ordnung des Treibstoffzollzuschlages zur Diskussion stehen. Herr Kollege Albrecht: Die Einführung von Autobahnvignetten ist noch nicht reif, wie übrigens die ausführliche Diskussion in der Kommission Schatz bewiesen hat. In dieser Kommission herrschte keine Einstimmigkeit. Die Probleme sind in dieser Kommission ungelöst geblieben, wie dies Herr Kaufmann bestätigen könnte.

185

Die Argumente gegen Autobahnvignetten möchte ich unter den folgenden Stichworten zusammenfassen: «administrative Schwierigkeiten», «Erhöhung des Personals», «Verkehrsstockungen an den Grenzübergängen», «kontraproduktive Folgen für den Tourismus». Unser Kollege Delamuraz hat gestern diesbezüglich sehr gute Ausführungen gemacht; ich könnte weitere Argumente gegen die Autobahnvignette entwickeln. Es ginge um wichtige, aber nicht um wesentliche Argumente. Das Hauptgewicht meiner Opposition liegt anderswo, und zwar – ich fasse zusammen – in der Umgehung der Vernehmlassungspflicht und in der Tatsache, dass man eine bereits überladene Finanzvorlage zu stark mit kontraproduktiven politischen Folgen belasten würde. Aus den erwähnten Gründen empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hürlimann: Während der viertägigen Debatte über die Finanzvorlagen A und B und nach der gestrigen spektakulären Absetzbewegung kam mir das bissige Wort des alten Decimus Junius Juvenalis in den Sinn: *Difficile est satiram non scribere.* Es braucht Ueberwindung, die fällige Satire nicht zu schreiben. Was wir vorläufig zustande gebracht haben, ist keine Finanzreform mehr. Der Budgetausgleich wird aufgegeben. Das Opfer der Einführung der Mehrwertsteuer ist damit zum voraus um die Hauptwirkung gebracht, um derentwillen wir es bisher dem Volk als notwendig und heilsam darstellten. Bei einem geringen weiteren wirtschaftlichen Rückschlag würden die Staatsdefizite – trotz unserer Flickarbeit – über die heutige Höhe hinaus ansteigen und das penible Feilschen um die Finanzquellen müsste von neuem beginnen. Wie der Stimmbürger eine solche Pseudofinanzreform aufnehmen wird, ist ohne grosse Prophetengabe vorauszusehen. Er wird sie uns wohl erneut vor die Füsse werfen.
Die Mehrheit der erweiterten Finanzkommission ist sich offenbar des Ungenügens ihrer Vorschläge bewusst; deshalb sucht sie, diese mit zwei Zusatzoperationen wieder etwas anzureichern. Ich habe vernommen, dass sie die neuen Verfassungsbestimmungen, welche mit den Vorlagen C und D zur Diskussion gestellt sind und die auf eine unheilvolle Vermengung von Fiskalpolitik und Verkehrspolitik hinauslaufen, sozusagen in der letzten halben Stunde ihrer Beratungen fabriziert hat. Man sieht es ihnen an. Ich empfehle Ihnen, den Bundesbeschluss C im Sinne des Antrages der Kommissionsminderheit abzulehnen. Die Zustimmung der Räte zu dieser oberflächlichen Improvisation würde – entgegen den hier vorgetragenen Beschwichtigungsversuchen ihrer geistigen Väter – die Auflösung des ausgewogenen Gesamtresultates der Arbeiten der GVK-Kommission in isolierte Einzelteile einleiten und dieses, wegen der damit auf unbestimmte Zeit verbundenen Diskriminierung wichtiger Interessengruppen, des bisherigen geschlossenen Konsenses berauben. Ohne dadurch das Flickwerk der Finanzreform wesentlich aufpolieren zu können, will man uns also zumuten, die eigentliche Lösung der anstehenden Hauptprobleme der Verkehrspolitik, welche den Staat ihrerseits jedes Jahr mit Milliarden belasten, aufs Spiel zu setzen. So geht es nicht: Denn wenn auch einerseits die Realisierung aller GVK-Vorschläge auf Gesetzesebene und im organisatorisch-technischen Bereich des Verkehrssystems viele Schritte und einen langen Zeitaufwand erfordern wird, ist anderseits der Uebergang zu einer wirklichen integrierten Gesamtverkehrspolitik ohne die rasche Beseitigung der bisherigen sektoriellen Zersplitterung auf der Verfassungsstufe und ihre Ersetzung durch eine kohärente und umfassende Neuregelung weder sachlich noch rechtlich noch politisch möglich.
Die verfassungsrechtlichen Vorschläge der GVK-Kommission sind deshalb ein in sechsjähriger Arbeit sorgfältig entwickeltes Ganzes. Diese sehen – wie Sie bereits gehört haben – ebenfalls eine Kompetenz des Bundes vor, für gesteigerten Gemeingebrauch und zur Deckung der Infrastrukturkosten der Strasse von den Benützern Gebühren zu erheben. Die GVK-Kommission hütet sich aber davor, in der Verfassung eine einzelne Gebührenart ausdrücklich zu nennen, um sich jederzeit auf die tatsächlichen Gegebenheiten ausrichten zu können. Unter normalen Verhältnissen hält sie das bisherige bewährte System der periodisch anzupassenden Treibstoffzollzuschläge für die beste Lösung, um Kostenunterdeckungen auszugleichen. Genügen die Zuschläge eines Tages nicht mehr, weil einer weiteren Erhöhung zwingende Gründe entgegenstehen, ist die allgemeine, voll leistungsfähige, nach Fahrzeugkategorien gestaffelte Autobahngebühr nach ausländischem Muster jeder andern Methode vorzuziehen. Erst als letzte Reserve, wenn alle andern Stricke reissen, käme in unserer Betrachtungsweise auch die Einführung einer Vignette in Frage.

Die Mehrheit unserer erweiterten Finanzkommission will nun aber mit einem neuen Absatz 2 zum heutigen Artikel 37 BV ausgerechnet diese Vignettenlösung allein vorziehen und sie *expressis verbis* im Grundgesetz verankern. Man garniert so unsere ohnehin stark strapazierte Verfassung mit einem skurrilen Einzelausdruck, dessen Sinn nach dem Brockhauslexikon in deutscher Sprache «Weinrankenzierat» bedeutet. Der vorgeschlagene Text ist überdies widersprüchlich. Was heisst «allgemeine Benützungsgebühr», wenn darunter bloss die Autobahnvignette verstanden werden soll? Gleich wie die GVK will die Mehrheit unserer Kommission, nach dem Wortlaut ihres Antrages, die Vignettengebühr nur bis zur vollen Deckung der Strassenkosten erheben. Weshalb soll dann aber dieses Teilproblem vorweggenommen werden, nachdem gemäss der amtlichen Kategorienrechnung heute noch die meisten Personenwagentypen und die Personenwagen als Gesamtheit – entgegen der anderslautenden Behauptung von Kollega Kaufmann – eine deutliche Ueberdeckung dieser Kosten ausweisen und daher nach dem erwähnten Verfassungstext vorläufig überhaupt nicht zur Kasse gebeten werden könnten? Offenbar meint man es aber anders, als man schreibt. Alle diese Unklarheiten spiegeln die grosse Unsicherheit wider, die in der Vignettenfrage noch herrscht. Sowohl über die Höhe der Einzelgebühr wie auch über den Bezügerkreis, die Vertriebsorganisation, die Kontrollprobleme, den effektiven Ertrag und seine Aufteilung, die Nebenwirkungen usw. gehen die Meinungen weit auseinander. Eines aber ist unbestritten: Die Vignette ist von Arm und Reich, vom «Deux-chevaux» wie vom Mercedes, vom gelegentlichen Sonntagsfahrer wie vom täglichen Autobahnbenützer, vom In- und Ausländer zum gleichen Preis zu erwerben. Diese bestechende Einfachheit macht in den Augen Ihrer Befürworter ihren Hauptvorteil aus.

Sind Sie sich aber bewusst, dass Sie damit allen Grundsätzen der Steuergerechtigkeit, die hier in den letzten Tagen so hoch gepriesen wurden, widersprechen würden? Ich wundere mich, dass ausgerechnet die Sozialdemokraten und Christlichdemokraten (Heiterkeit und Unruhe) besonders intensiv für ein derart grobschlächtiges, undifferenziertes und ungerechtes Abgabensystem eintreten können. Da hat Herr Muret die Realität besser begriffen und erfasst. Glauben Sie deshalb ja nicht, dass der Beifall der Stammtischrunden andauert, wenn Sie die Vorteile der Vignette einmal in der Praxis beweisen müssen.

Darf aber wenigstens ein überwältigendes finanzielles Ergebnis erwartet werden? Liegt das Geld tatsächlich auf der Strasse? Ich warne Sie vor Illusionen. Es gibt in diesem Saale niemand, der mit einer sicheren Rechnung beweisen könnte, dass der Ertrag der Autobahnvignetten im heutigen Zeitpunkt die direkten und indirekten negativen Auswirkungen tatsächlich aufwiegen wird. Auch Kollege Albrecht kann diesen Beweis nicht antreten. Es müsste Sie doch etwas stutzig machen, dass von den übrigen 150 Staaten dieser Erde, unter denen sich auch einige befinden, die ärmer sind als die Schweiz, noch keiner auf diese angebliche Patentidee verfiel, mittels Vignetten das Geld auf der Strasse aufzulesen. Es gab zwar vor sieben Jahren einmal eine europäische Regierung, die, ähnlich wie unsere Kommissionsmehrheit, in finanzpolitischer Verlegenheit improvisiert die Autobahnvignetten beschloss. Sie sah so-

fort ein, dass das ein Eigengoal wäre, und verzichtete auf den Vollzug, obwohl es kein Land mit einer auf die Sympathie der Ausländer angewiesenen Fremdenindustrie und auch kein Land mit einem harten Franken war.
Dem vorliegenden Bundesbeschluss ist der Kampf auf breiter Front bereits angesagt. Wie hoffnungsvoll es für die Kommissionsmehrheit diesbezüglich aussieht, können Sie, wie hier bereits unterstrichen wurde, am sonntäglichen Abstimmungsresultat über die Erhöhung der Automobilsteuern im Kanton Zürich ablesen. Auch der Automobilist ist ein Mensch, im Landesdurchschnitt sogar ein sehr einfacher Mensch. Man hat ihm bei der letzten Erhöhung des Treibstoffzollzuschlages um volle 10 Rappen versprochen, dass er nicht mehr weiter geschröpft wird, solange die Erträge der Sonderfinanzierung für die Bundesaufwendungen zugunsten der Strassen genügen. Diese sind dafür heute noch weit mehr als ausreichend. Wollen Sie nun den Start der zweiten Bundesfinanzvorlage auch noch mit dem Bruch von Versprechungen einleiten, die im Zusammenhang mit früheren Fiskalvorlagen abgegeben worden sind? Das Volk anzulügen, rentiert in der direkten Demokratie nie, gar nie!
Folgen Sie also dem Minderheitsantrag und beauftragen Sie damit den Bundesrat, auf die Gebührenfrage im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption zurückzukommen.

M. **de Chastonay:** Je suis tout de même un peu surpris de constater que la commission élargie des finances de notre conseil propose, sans crier gare, la vignette automobile alors que précisément piétinent, depuis quelque temps déjà, les travaux de la commission de notre conseil chargée d'étudier l'initiative parlementaire tendant à introduire les péages sur les autoroutes. En effet, je dois rappeler que la commission, dirigée par M. Kaufmann, a tenu plusieurs séances, a procédé à diverses auditions, a pris connaissance de divers avis d'experts tout en devant digérer de nombreux rapports et statistiques. Et si cette commission n'est pas encore entrée dans la phase finale de ses travaux, la raison en est que le problème de l'introduction, dans la constitution fédérale, de la base légale créant le péage de la vignette automobile, n'est pas encore assez mûr pour être débattu ou décidé. En effet, de nombreuses questions se posent à propos de cette vignette. Tout d'abord, il semble que l'on soit très loin des 400 à 600 millions de revenus annoncés dans les projets de péage déposés en 1973 et en 1976.
Il semble également que les ressources disponibles affectées à la construction des routes nationales dépassent de beaucoup les crédits de construction annuellement libérés: 1,4 milliard disponible contre 1 milliard de crédits utilisés ces dernières années.
Certains milieux, à juste titre, comprennent mal que l'automobiliste suisse ou étranger, qui paie déjà des taxes importantes sur les carburants qu'il consomme (57 centimes le litre) ait encore à passer à la Caisse fédérale en devant s'acquitter d'une vignette dont on peut d'ores et déjà relever que la procédure de perception et surtout de contrôle sera fort compliquée et tracassière. Et là où d'autres pays consentent à des droits de péage privilégiés ou réduits pour l'utilisation d'un réseau complet et étendu d'autoroute (pensez ici aux tarifs de faveur consentis aux étrangers sur les autoroutes italiennes, pensez aux bons d'essence à prix réduit délivrés par l'Italie), on entend prélever chez nous une dîme et une surtaxe complémentaire pour l'usage de sections ou de tronçons d'autoroute que certains, dans certains régions périphériques du pays, entendent encore remettre en cause. J'aimerais faire allusion ici aux déboires de la route nationale 9 valaisanne et j'aimerais également évoquer les tribulations que connaît actuellement la route nationale 6, le Rawyl.
Il y plus. La création de la vignette automobile est annoncée au moment où l'on présente au peuple un nouveau paquet financier, paquet que ce dernier peuple a refusé en juin 1977. Cette annonce survient aussi au moment où le franc suisse connaît une énorme réévaluation par rapport aux autres monnaies. Cette coïncidence ne va certainement pas inciter les touristes motorisés étrangers à fréquenter plus notre pays et nos stations. Il est à craindre que va très sérieusement se figer l'image de marque de notre pays, «terre d'accueil touristique», lorsque, préalablement à la traversée de nos riantes contrées, l'étranger devra passer à la caisse et bourse délier.
Ces brèves considérations m'amènent à penser que le bateau fiscal de la TVA et de la réforme de l'imposition directe est suffisamment chargé pour ne pas l'embarrasser encore du poids lourd supplémentaire de la vignette automobile qui va poser de délicats problèmes de politique intérieure, d'autant plus que les diverses régions helvètes sont fort inégalement servies en matière d'autoroutes ou de percées alpines.
De ce fait, elle ne paraît pas très réaliste l'intention qui veut obtenir un nouveau consentement populaire à la TVA et à l'impôt fédéral direct alors même que ce paquet financier est encore assorti de son emballage «vignette automobile». Cette politique paraît d'autant plus aléatoire qu'on ne remplit pas des caisses vides avec une fiscalité dont l'impact psychologique, ajouté à sa portée financière, risque fort de précipiter son échec devant le peuple souverain. Et à notre désir d'assainissement indispensable des finances fédérales, il faut vraiment opposer un projet de recettes susceptible de capter une large adhésion populaire. A ce sujet, la création d'une vignette automobile, lancée en vrac à notre intention, va nous éloigner fort de cet objectif et la récente expérience du canton de Zurich, ce dernier week-end, devra inciter véritablement à une meilleure réflexion quant à l'opportunité de la création de cette nouvelle taxe.
Je m'opposerai donc, pour conclure, à l'entrée en matière sur cet objet tant que tous les aspects de cette fiscalité nouvelle n'auront pas été soigneusement étudiés et soupesés, tout en suggérant au besoin à la commission élargie des finances d'aller peut-être jeter un coup d'œil sur l'abondant dossier que, bien avant le début de ses travaux, la commission de notre Conseil sur le péage autoroutier a constitué. Le cas échéant, il ne serait peut-être pas inutile, ainsi qu'on l'a déjà objecté à diverses reprises à cette tribune, de relire les considérations du volumineux rapport sur la conception globale des transports.

Allgöwer: Nachdem Herr Hürlimann eindrücklich gesprochen hat und ich mit seinen Argumenten einiggehe, kann ich mich auf ganz weniges beschränken.
Das erste: Es ist nicht nur das Beispiel in Zürich passiert, sondern es ist in Bonn bereits eine Diskussion in Gang gekommen über die Autobahngebühren. Da schreibt die «Frankfurter Allgemeine», die grossen Verbände der Automobilisten hätten bereits absolute Ablehnung angekündet. Sie sagen, wenn ein Verkehrsminister in Deutschland Zukunft haben wolle, dann dürfe er nicht einmal Untersuchungen über die Autobahngebühren durchführen. Ich glaube, diese klare Stellung werden auch unsere Autoverbände einnehmen.
Das zweite: Ich habe langsam das Gefühl, dass wir den Spruch von Wilhelm II. «Viel Feind, viel Ehr'» uns zu eigen machen. Wenn wir in der normalen Steuergesetzgebung nicht vorwärtskommen, dann suchen wir eben überall nach Möglichkeiten, diese Löcher zu stopfen. Dieses Suchen nach Ersatz ist grundsätzlich abzulehnen. Wir haben das mit einer Luxussteuer usw. bereits getan, und die Vorlage, die wir ja nicht befürworten, ist gefährdet.
Das dritte – ich möchte mich an Herrn Kaufmann wenden –: Er hat hier doziert, als ob er der einzige Vertreter des Volkes wäre und hat gesagt: «Das Volk wird das und das machen, das Volk wird das machen.» Wer von uns ist denn legitimiert, von *dem* Volk zu sprechen? Herr Kaufmann, Sie erinnern sich an die motorfreien Sonntage, an die Albatros-Initiative, an die Hochschulförderung usw., bei denen jeweilen eine Ja-Mehrheit vorausgesagt wurde – doch das glücklicherweise nüchterne Schweizervolk sagte nein!

Der vierte Punkt: die Vignetten. Wir müssen jetzt nicht über Pro und Kontra reden, sondern nur über die Zusatzbelastung, auf die Herr Barchi und andere schon aufmerksam gemacht haben. Wer heute für die Vignetten stimmt, muss sich klar sein, dass er damit gegen die Finanzvorlage stimmt. Daher verstehe ich die Sozialdemokraten, die für die Vignetten sind und damit gegen die Vorlage wirken und ihr Nein verstärken. Wir dürfen jetzt nicht das eine mit dem andern verwischen. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Bretscher: Aus den Ausführungen von Kollege Kaufmann haben Sie gestern gehört, dass ich schon vor Jahren einen Vorstoss zur Einführung von Autobahngebühren und für eine zusätzliche Belastung des Schwerverkehrs unternommen habe. Nachher hat Kollega Albrecht mit einem Postulat und Kollega Schatz mit einer parlamentarischen Initiative nachgedoppelt. Das Problem ist also nicht neu und längst bekannt.
Die nationalrätliche Kommission, der ich auch angehöre und die aufgrund dieser Initiative gebildet wurde, hat nach einer Sitzung sich vertagt, bis die Ergebnisse der GVK vorliegen.
Was bringt nun die Gesamtverkehrskonzeption? Nach sechsjährigen Beratungen lässt sie die Frage der Gebührenerhöhung offen. Wenn wir jetzt nichts unternehmen, wird die ganze Angelegenheit nur weiter hinausgeschoben und kein Entscheid gefällt. Ich möchte doch auf den blauen Bericht hinweisen, der Stellung nimmt zu dem heutigen Geschäft, wo immerhin vermerkt ist, dass die vorgesehenen Vignetten einen jährlichen Nettoertrag von zirka 230 Millionen Franken erbringen, was sicher kein Pappenstiel für eine leere Bundeskasse ist. Im Gegensatz zu Kollega Eng und auch zu Kollega Hürlimann glaube ich nicht, dass wir mit den beiden zusätzlichen Beschlüssen die Abstimmung über die Bundesfinanzen gefährden. Das Gegenteil wird der Fall sein. Anlässlich verschiedener Vorträge zur letzten, geschelterten Finanzvorlage wurde mir, aber auch andern Kollegen, immer wieder der Vorwurf gemacht, der Bund hätte noch andere Finanzquellen; wir sollten doch endlich die Autobahn- oder Tunnelgebühren einführen, wie sie das Ausland kenne. Es ist ja so, fährt er ins Ausland, so zahlt auch der Schweizer überall die verlangten Gebühren, sei es in Oesterreich, in Italien, in Frankreich, Spanien, Portugal, England; und selbst in den Vereinigten Staaten wird man immer wieder zur Kasse gebeten. Auch in Deutschland zahlen unsere Car- und Lastwagenbesitzer wesentliche Gebühren, während umgekehrt alle Ausländer unsere teuren Strassen und Tunnels gratis und franko benützen und mit ihren Cars und Lastwagen befahren können. Auf meinen seinerzeitigen Vorstoss im Jahr 1970 hat mir Bundesrat Celio seinerzeit erklärt, die Ausländer bezahlten ihren Anteil mit ihrem in der Schweiz getankten Brennstoff, der die Zollzuschläge enthalte. Dies hatte aber nur so lange seine Gültigkeit, als der Benzinpreis in der Schweiz nicht höher als im Ausland lag, was schon lange nicht mehr der Fall ist, besonders jetzt mit dem teuren Schweizerfranken. Wenn in absehbarer Zeit auch noch der teure Gotthardtunnel eröffnet wird, so fahren die Ausländer mit gefülltem Tank noch vermehrt gratis mit ihren Personenwagen und Lastenzügen durch unser Land. Wir haben als Geschenk vermehrte Immissionen durch Abgase und Lärm und bringen unsere SBB durch den Wegfall der Verladegebühren und den vermehrten Lastwagenverkehr auf der Strasse noch vermehrt in die roten Zahlen. Ich habe dieses Problem in meiner Interpellation vom Jahre 1970 aufgegriffen, und hören Sie, was damals Bundesrat Celio dazu gesagt hat, ich zitiere: «Nicht ganz gleich gelagert ist die dritte Frage des Interpellanten, die auf eine Belastung des ausländischen Schwerverkehrs abzielt. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass insbesondere mit der Inbetriebnahme des Gotthardtunnels sich über die Alpentransversale ein reger internationaler Transitverkehr abwickeln könnte. Wir riskieren damit, dass der ausländische Schwerverkehr auf unsern Strassen stark zunimmt und die Kapazität unserer Strassen herabsetzt. Dies läge weder im Interesse des eigenen Strassenverkehrs noch des Tourismus. Von noch grösserer Tragweite ist, dass infolge unseres Dieselölpreises die Tendenz besteht, den Tank im Ausland und nicht in der Schweiz zu füllen. Damit werden unsere Strassen von ausländischen Lastwagen befahren, ohne dass sie etwas an die Finanzierung unseres Strassennetzes beitragen. Eine solche Situation ist unbefriedigend. Der Bundesrat erachtet dieses Problem als wichtig, und er ist bereit, sich dieser Frage anzunehmen.»
Was ist seither passiert? Ich behaupte: nichts oder nicht viel. Ich finde es auch richtig, dass mit der Belastung des Schwerverkehrs eine gesamtschweizerische Lösung gesucht wird. Wir hatten ja letzthin im Kanton Zürich eine kantonale Vorlage, die das gleiche einführen wollte, die aber mit der Vignette absolut nichts zu tun hatte; sie wurde bachab geschickt, weil nach der Annahme in unserem sogenannten finanzstarken Kanton die Gebühren für Lastwagen doppelt soviel wie in finanzschwachen Nachbarkantonen betragen hätten. Das war der Hauptgrund für die Ablehnung dieser Vorlage.
Ich komme zum Schluss. Ich möchte Ihnen empfehlen, im Interesse der Sicherstellung unserer Bundesfinanzen den beiden zusätzlichen Vorlagen zuzustimmen. Ich kann Ihnen bekanntmachen, dass die Fraktion der SVP einstimmig für die Autobahnvignette und grossmehrheitlich für Einführung der Schwerverkehrssteuer stimmt.

Flubacher: Ich bin eigentlich erschrocken ob soviel Naivität, wie sie bei der Finanzkommission respektive bei deren Mehrheit zum Ausdruck gekommen ist. Es ist doch die Elite dieses Rates in der Finanzkommission vereinigt, und Eliteleute sollten auch Fingerspitzengefühl haben, wieviel es auf einmal vertragen kann, vertragen mag. Man kann sagen: Es ist ehrlicher, man sagt jetzt gerade, was in den nächsten Jahren noch alles aufgedoppelt wird, damit der Bürger von Anfang an dazu Stellung beziehen und dann alles miteinander bachab schicken kann. Man kann aber auch sagen: Wir machen das eine, das ist die Bundesfinanzreform mit der Mehrwertsteuer, und gehen dann in eine zweite Runde, ohne die Mehrwertsteuer damit zu belasten. Man hat ja Unterlagen über das Problem der Vignetten bekommen. Es ist noch nicht soweit abgeklärt, dass sie eingeführt werden könnten. Ich habe selbst das Postulat Albrecht seinerzeit unterschrieben. Ich bin der Meinung, wenn unser Frankenkurs noch weiter nach oben klettert, muss irgend etwas gemacht werden, damit die Ausländer überhaupt noch etwas für unsere Strassen bezahlen. Ob das die Vignette ist oder ob es andere Möglichkeiten gibt, muss nach meiner Auffassung noch gründlicher abgeklärt werden. Ich persönlich bin der Meinung, eine Vignette sollte dazu dienen, den öffentlichen Verkehr – mindestens teilweise – aus dem Schlamassel herauszureissen. Ich bin bereit, eine Gebühr als Anerkennung dafür zu bezahlen, dass mir die SBB jederzeit einen Sitzplatz auf der gleichen Strecke, die ich mit dem Auto fahre, zur Verfügung stellen. Dazu bin ich bereit, und dazu sind sicher viele Autofahrer auch bereit. Ich mache mir aber gewisse Ueberlegungen: Die Visitenkarten sind nicht mehr so begehrt, wie sie vielleicht früher waren; sie werden nicht mehr soviel gebraucht. Aber ich bin der Auffassung, wenn heute ein Ausländer in die Schweiz kommt und mit einer Visitenkarte an der Grenze begrüsst wird, die ihn gleich noch 30 Franken kostet, so macht er sich gewisse Ueberlegungen über unser Fremdenverkehrsland. Ich bin eigentlich enttäuscht, dass man nun die Frontalkonfrontation mit den Automobilverbänden nicht vermeiden will. Ich bin der Meinung, man hätte zuerst von Bundesseite her mit den Automobilverbänden sprechen sollen. Ich habe letztes Jahr abgewendet, dass ein grosser Automobilverband bereits vorzeitig gegen die Vignette Stellung bezogen hat. Die Stellungnahme dagegen wird kommen, dann haben Sie finanzkräftige Verbände, die die Finanzordnung beerdigen helfen! Man muss das Mögliche machen, das Mögliche sehen, und ich möchte Sie bitten, da die Grenzen zu

sehen und auch dem Volk einmal zu sagen, dass man mit diesen Vignetten die miserable Lage unserer Landesfinanzen nun einfach nicht wesentlich verbessern kann. Ich befinde mich in einem Zwiespalt, Sie haben das gemerkt. Ich bin der Meinung, man sollte noch etwas Geduld haben und noch etwas zuwarten.

Noch eine Bemerkung zum Schwerverkehr. Ich bin der Auffassung, dass der Ueberlandverkehr, langfristig gesehen, kostendeckend werden muss. Er muss aus Konkurrenzgründen gegenüber den Bahnen kostendeckend sein. Aber da kommt das andere Problem: Es geht um Hunderte von kleinen Einzelexistenzen, es geht nicht nur um die paar grossen Transportunternehmungen. Diese Einzelexistenzen werden einen Einfluss auf eine eventuelle Abstimmung haben. Auch da braucht es Fingerspitzengefühl, auch da erwarte ich, dass der Bundesrat mit diesen Verbänden zusammensitzt und eine gut schweizerische Lösung auszuhandeln versucht, die im Interesse des gesamten Landes liegt und nicht im Interesse einer heute erzwungenen Vignettengebühr, die gesamthaft gesehen zu unguten Auseinandersetzungen führt und, neben der Opposition der Sozialdemokraten, noch sämtliche Opponenten auf den Plan rufen wird aus all diesen Verbänden, die dagegen anrennen werden. Seien wir vernünftig, bringen wir diese Finanzvorlage, diskutieren wir nächstes oder übernächstes Jahr über die Frage der Vignetten und der Schwerverkehrsbelastung, unabhängig von der Finanzvorlage.

Begrüssung – Bienvenue

Le président: Je salue avec déférence une délégation du Parlement du Bade-Wurtemberg qui se trouve en voyage d'études dans notre pays.

(Applaudissements)

M. **Aubert:** On a toujours quelque vergogne à parler dans le même sens que les orateurs précédents. Mais je dois m'exprimer maintenant au nom du groupe libéral et évangélique. J'ai oublié d'annoncer cela hier soir, je rattrape mon retard aujourd'hui. Le groupe libéral et évangélique vous propose de vous associer à la minorité et de refuser l'entrée en matière sur les projets C et D.

Le peuple est pour la vignette, disait M. Kaufmann. Le peuple est contre la vignette, disait M. Delamuraz. Preuve qu'il y a au moins deux peuples en Suisse. C'est peut-être ce qui rend notre politique difficile. Personellement, je serais plutôt du peuple de M. Kaufmann. Et je dois dire que, dans le groupe libéral et évangélique, plusieurs de mes collègues sont, eux aussi, intéressés par l'idée de la vignette. Mais nous sommes unanimes à dire: «Pas comme cela et pas maintenant.»

D'abord pas comme cela. Une préparation hâtive, une improvisation dont M. Hürlimann disait qu'elle était superficielle, l'anticipation partielle et, par conséquent, malheureuse du grand débat sur la conception globale des transports, tout cela a été dit hier et dit excellemment. Nous ajouterions à cela nos petits scrupules de juriste. Nous sommes en présence d'une proposition de la commission qui ressemble fort à une initiative parlementaire et nous nous demandons si les règles de la loi sur les rapports entre les conseils ont bien été observées en l'espèce.

Pas maintenant, c'est le point essentiel. Le groupe libéral et évangélique trouve inopportun, voire intempestif, de combiner la TVA avec l'introduction d'impôts sur la circulation routière. On a beau nous dire que ces projets seront distincts, que les citoyens pourront voter différemment sur les uns et les autres, accepter les uns, refuser les autres. Nous craignons fort que le voisinage de la vignette ne porte ombrage à la TVA. Nous sommes convaincus que tout sera pris comme un paquet – on a abondamment usé du terme – et que la mauvaise humeur qu'une certaine partie du paquet provoquera dans la population rejaillira sur les autres. Nous ne voulons pas que la vignette contribue à tuer la TVA. Nous sommes prêts – je le dis à M. Kaufmann et à M. Albrecht – nous sommes prêts à nous battre un jour pour la vignette. Nous sommes prêts même à être battus sur la vignette, mais nous trouverions déplorable d'être battus sur la TVA à cause de la vignette. Et c'est pareil pour les camions. Voilà pourquoi nous sommes résolument contre les projets C et D.

Naturellement, après cela, il ne reste pas grand-chose. Mais je crois que les débats de cette dernière semaine s'éclaireraient, si nous convenions qu'il y a dans cette salle deux camps, qui parlent de sujets différents, dans des langages différents. Il y a, d'un côté, ceux qui se contentent d'un petit projet. Il y a, de l'autre, ceux qui veulent un grand projet. Il y a, d'un côté, ceux qui demandent simplement une revision technique de l'impôt; il y a, de l'autre, ceux qui, avec plus d'ambition, veulent une vraie réforme des finances.

Qu'est-ce que c'est qu'une simple revision technique de l'impôt? Au fond, elle tient en trois ou quatre points. Premièrement, substitution de la TVA à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Deuxièmement, correction de la progression à froid. Troisièmement, suppression des limites de durée pour l'impôt direct et l'impôt indirect; on n'en a guère parlé, mais le point est important. Quatrièmement, fixation durable, dès 1980, du taux de 35 pour cent de l'impôt anticipé. Voyez, cela est technique, c'est un aménagement, cela ne suffit pas pour rétablir l'équilibre des comptes de la Confédération.

Que serait une vraie réforme des finances? Une vraie réforme des finances, ce serait un ensemble de mesures destinées à fournir des ressources substantielles à la Confédération et à répartir le plus équitablement possible la charge de ces impôts entre les contribuables. On peut, là, penser aux banques, à la circulation routière.

Or voici ce qui nous paraît capital: nous sommes convaincus que la vraie réforme des finances passe par une revision technique et nous sommes également convaincus que cette revision technique doit se faire avant la réforme des finances.

Pourquoi avant? Pourquoi pas en même temps? Parce que nous croyons que le peuple suisse ne désire pas traiter ces deux questions ensemble. Vous vous rappelez ce qu'un ancien président des Etats-Unis, M. Johnson, disait d'un de ses successeurs: «C'est un homme simple. Il ne peut pas faire deux choses à la fois. Par exemple, il ne peut pas, en même temps, marcher et mâcher de la gomme.» Eh bien, c'est pareil pour le peuple suisse. Il ne peut pas ou, en tout cas, il ne veut pas se prononcer à la fois sur une révision technique et sur une vraie réforme des finances.

Il l'a prouvé le 12 juin 1977. Qu'avons-nous fait ce jour-là? Nous avons proposé, d'une part, le passage à la TVA et, d'autre part, un véritable effort financier, le saut à 10 pour cent. Nous avions probablement raison, nous étions fondés à le faire, mais cela a raté. Nous avons perdu, nous devons en tirer la conséquence. Nous devons diviser maintenant en deux morceaux celui qui a paru trop gros pour être avalé d'un coup.

Conclusion: Nous avons le temps de faire la revision technique en 1979, nous n'avons pas le temps de faire la vraie réforme des finances. A chaque année suffit sa peine.

J'aimerais dire encore quelques mots à mes collègues du groupe socialiste. Vous êtes pour la TVA, nous l'avez dit, vous l'avez montré l'an dernier. Nous sommes, dans cette assemblée, presque tous pour la TVA. Alors, aidez-nous donc à la faire passer, toute nue, avec un taux très bas. Et sans conditions préalables. De toute façon, vous aurez un deuxième temps après. Vous aurez la réforme des finances et c'est à ce moment-là que vous pourrez proposer votre programme.

Je ne veux pas tomber dans la rhétorique. Je ne veux pas vous dire qu'au-dessus des querelles de partis, nous devons nous soucier de l'intérêt de notre pays. Pourtant, il me paraît évident que la situation financière actuelle de la Confédération est malsaine et que nous devons prendre, sans tarder, des mesures pour l'améliorer.

Je ne veux pas non plus vous dire ce qui est utile à votre parti. Cela, c'est votre affaire, c'est votre stratégie, mais je ne peux pas m'empêcher de faire une observation en passant. On se fait peut-être des idées fausses sur les rapports entre les référendums et les élections. Je suis profondément convaincu que les électeurs du mois d'octobre, lorsqu'ils choisissent des partis et des personnes, prêtent peu d'attention à ce que ces personnes et ces partis ont dit ou fait au sujet des impôts.

Mais il y a une institution qui nous tient à cœur, à vous comme à moi, et que nous devons défendre. C'est le Parlement. Je crains que le Parlement n'embellisse pas son image devant l'opinion publique, si nous ne sommes pas capables de voter un principe, la TVA, sur lequel presque tous les membres de cette assemblée, quand on les prend séparément, déclarent qu'ils sont d'accord.

Oehen: Ich werde mich bemühen, der Empfehlung unseres Präsidenten nachzukommen und ganz kurz zu sprechen. Für uns ist genau dieser Vorschlag, die Vignette und die Schwerverkehrssteuer hier aufzunehmen, das einzig wirklich geniessbare Paket dieser Vorlage. Wer den Puls des Volkes fühlt, der kann wirklich nicht begreifen, dass man heute behauptet, die Vignette würde die Finanzvorlage bodigen; genau das Gegenteil ist wahr, Herr Hürlimann. Wenn am Sonntag im Kanton Zürich die Erhöhung der Strassenverkehrssteuer abgelehnt wurde, ist nicht zu übersehen, dass eine völlig andere Situation vorlag. Bei der Vignette ist die Volksmeinung die, dass es jetzt an der Zeit wäre, den übergrossen Durchgangsverkehr an den Kosten der Strassen auch mittragen zu lassen. Es ist Tatsache, dass wir in der Schweiz den Durchgangsverkehr völlig allein finanzieren. Es ist auch ganz klar, dass jeder, der unsere Schienenstrasse benützt, bezahlt, während alle andern überhaupt nichts bezahlen. Das ist einer der Nachteile unseres kleinen Ländchens, dass eine Benzinfüllung vor Basel durchaus ausreicht, um bis nach Chiasso durchzufahren. Wenn Herr Hürlimann hier eine Philippika gehalten hat, dann schien mir das aus einem verletzten Stolz heraus zu geschehen. Dabei ist ihm ein ganz gravierender Fehler unterlaufen, der ihm als gewiegtem Politiker nicht hätte unterlaufen dürfen. Er hat nämlich erklärt: Nur wenn das ganze Paket der Gesamtverkehrskommission vor das Volk komme, bestehe eine Chance, dieses durchzubringen.

Das widerspricht all unsern Erfahrungen, die beweisen, dass in der Schweiz nur die Politik der kleinen Schritte zum Erfolg führen kann. Es wäre ein erster kleiner Schritt gerade in dieser Hinsicht, wenn man jetzt einmal den Artikel 36 der Bundesverfassung ändern würde, damit wenigstens einmal diese Autobahnvignette eingeführt werden könnte. Ich finde es übrigens nicht richtig, wenn hier so getan wird, als ob die Kommissionsmehrheit vorgeschlagen hätte, dass nur der Nationalstrassenunterhalt aus dem Ertrag der Vignetten finanziert werden dürfte. Durch den Text der Kommissionsmehrheit sind eindeutig die Strassenkosten ganz allgemein anvisiert. Die gesamte Strassenkostenrechnung ist bekanntlich durch die Benzinzollzuschläge nicht gedeckt. Kantone und Gemeinden haben noch gewaltige Steuermittel einzusetzen. Herr Kollege Hürlimann, ich glaube, man sollte hier nicht von Steuergerechtigkeit und ähnlichem zu diskutieren beginnen und den «Deux-chevaux» gegen den Amerikanerwagen ausspielen; es geht hier ganz einfach darum, ob man die Autobahn benutzt oder nicht, ganz egal, ob mit einem grossen oder einem kleinen Fahrzeug. Ich bin der Auffassung, dass jetzt der richtige Moment da ist, um etwas in der richtigen Richtung zu tun, um eine Steuer einzuführen, die der Forderung nach einer modernen Steuerungsmöglichkeit gerecht wird. Neue Steuern ohne Steuerungswirkung sind ganz einfach nicht mehr zeitgemäss.
Eine letzte Bemerkung an Herrn Flubacher, respektive an die von ihm zitierten Automobilverbände. Immer wieder wird hier das Schreckgespenst der Automobilverbände an die Wand gemalt. Ich frage: Wer sind denn eigentlich diese Gremien, die da so gross Politik betreiben? Es sind doch oligarchische Manipulationsgremien, die ohne irgendwelche Legitimation durch ihre Mitglieder in die nationale Politik eingreifen. Dagegen verwahre ich mich. Ich empfehle Ihnen dringend, den Vorschlag der Mehrheit anzunehmen.

Schatz-St. Gallen: Es ist wohltuend an dieser Debatte: Wir sind für einmal nicht im parlamentarischen Grabenkrieg; die Vignette hat eine junge Mutter und zahlreiche ältere bestandene Väter in diesem Saal. Das ist angenehm. Nun, leider sind hier zwei Probleme vermischt. Wir müssen uns fragen: Ist die Vignette sachlich richtig? Für Leute, die dazu nein sagen, ist das Problem erledigt. Und für jene, die ja sagen, kommt die Frage dazu: kommt der Vorschlag zur richtigen Zeit? Leider kann man die beiden Fragen nicht trennen. Nun, sachlich möchte ich die vielen Argumente nicht wiederholen, nur noch etwas anfügen, das nicht gesagt worden ist.
Zunächst etwas: Herr Hürlimann, oberflächlich ist das Problem der Vignette nicht geprüft worden. Wir haben in unserer Kommission Beigen von Papieren, die Sie auch kennen. Die technischen Probleme sind abgeklärt. Es bestehen Meinungsverschiedenheiten, ob es so geht oder nicht, aber die werden natürlich immer bestehen, bis man es versucht hat. Aber ich bin vollkommen überzeugt, dass auch ein normales Verfahren mit Botschaft des Bundesrates nichts daran ändern würde, ausser dass auf den heutigen Bericht des Amtes für Strassen- und Flussbau die bundesrätliche Unterschrift gesetzt würde, sonst nichts. Es wurde allerdings kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Aber auch da, meine Damen und Herren: in der Presse sind alle Argumente für und gegen die Vignetten reichlich nachzulesen. Was die Leute darüber denken, wissen wir. Nun etwas Wesentliches: Die Vignette ist im Moment finanzpolitisch begründet; das ist zuzugeben. Und sie wäre eine Einnahmenquelle, die unsere Volkswirtschaft nicht belastet oder nur ganz unerheblich. Der Ertrag selbst kommt zu 70, 80 Prozent von Ausländern. Nun wurde hier gesagt: Aber sie schadet dem Fremdenverkehr. Darüber kann man diskutieren, aber ich darf Ihnen sagen, dass die zuständigen Spitzenorgane des schweizerischen Fremdenverkehrs, zum Beispiel Herr Kämpfen, der Meinung sind, sie schade nicht. Wegen dieser 30 Franken kommt jeder Ausländer mit einem Ferienbudget von 300 bis 3000 Franken doch in die Schweiz. Auch die zweite Abgabe, die zur Diskussion steht, ist volkswirtschaftlich unbelastend, weil die Schwerverkehrsabgabe wenigstens tendenziell das SBB-Defizit entlastet. Das sind doch wesentliche Argumente. Auch dass Herr Hürlimann noch das soziale Verständnis der Sozialdemokraten und das von uns andern angesprochen hat, ist bei ihm eher merkwürdig. Herr Hürlimann, seit wann können Sie dafür sein, dass man Gebühren noch sozial abstuft? Wollen Sie die Gebühren für das Wasser und die Elektrizität sozial abstufen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein? Der Begriff der Gebühr ist der, dass jeder gleichviel zahlt für eine staatliche Dienstleistung; das gehört dazu.
Nun noch ganz kurz zum Zeitpunkt. Herr Hürlimann ist der festen Meinung – und ich gratuliere ihm dazu –, seine geschlossene Gefolgschaft für die GVK werde durch alle Wogen der Zeit zusammenhalten. Wenn dem so ist, könnte es uns nur freuen, und ich hoffe, dass er dann seine Satire nie selbst schreiben muss, wenn ihm seine Schwerverkehrsanhänger einmal ausscheren; das werden sie ohnehin tun, Herr Hürlimann, und das Vorgehen in kleinen Portionen ist vielleicht doch nicht so ganz abwegig. Es sind getrennte Vorlagen, die an getrennten Sonntagen zur Abstimmung gebracht werden. Es ist zuzugeben, dass einzel-

ne Leute die Probleme vermischen werden; es ist auch zuzugeben, dass – nach meiner Meinung, Herr Aubert – ein grosser Teil des Schweizervolkes der Meinung ist: Bevor wir die Quelle der Vignette ausgeschöpft haben, keine neuen Steuern! Das ist eine positive Wirkung. Ich würde aber schon aus abstimmungs- und rechtsstaatlichen Gründen die Vorlagen auch zeitlich trennen, damit wir diese Vermischung vermeiden können. Soviel Verständnis hat unser Bürger letzten Endes doch.
Es scheint mir manchmal, dass die leitenden Herren der Automobilverbände der Meinung seien, ihre Mitglieder hätten einen Benzinmotor im Kopf statt eines Gehirns. Wir sind natürlich neben Automobilisten, die wir alle sind, auch noch Steuerzahler und Bürger. Wir können wohl unterscheiden zwischen einer ganz bescheidenen Belastung, die uns als Automobilisten trifft, und unseren Interessen als Steuerzahler. Diese Interessen bestehen eindeutig darin, dass wir auch die Ausländer, die unter den heutigen Verhältnissen nichts mehr an unser Strassensystem beitragen – und ein solches Finanzierungssystem ist untragbar –, zu einem Beitrag herbeiziehen. Ich glaube, das sagen wir uns auch als Automobilisten.

Meier Werner: Ich komme an dieses Pult in meiner Eigenschaft als Mitglied der GVK. Es ist ja dort – wie bereits erwähnt – ein einstimmiger Konsens (ohne Enthaltungen) zustande gekommen. Alle GVK-Mitglieder haben mehr oder weniger deutlich das Bekenntnis abgelegt, sich abstinent zu verhalten, bis die GVK als Ganzes unter Dach sei. Diese GVK ist gewissermassen eine Ehe zwischen Schiene und Strasse.
Es stellt sich heute nun doch die Frage, wie das bereits angetönt worden ist: Wieweit wird eine Gesamtverkehrslösung überhaupt möglich sein und zu welchem Zeitpunkt? Das ist die grosse Frage. Ich glaube, das hat auch sehr stark mitgespielt bei all den Kommissionsmitgliedern, die nun diese Anträge C und D gestellt haben, dass man nun den Versuch unternehmen will, die Bundesfinanzordnung mit einer verkehrspolitischen Massnahme zu ergänzen.
Ich verstehe nicht recht, weshalb nun hier wiederholt erklärt worden ist, das sei eine unerhörte Belastung dieser Finanzreform. Bitte, man hat auch andere Komponenten in diese Bundesfinanzreform hineingenommen und gesagt, auch das und das wäre noch ein Steuer- und Einnahmenobjekt. Weshalb soll man den Verkehr hier ausnehmen? Ich erachte es durchaus als logisch, dass dieser Versuch gemacht worden ist.
Ich stelle fest, dass ich an sehr vielen öffentlichen Versammlungen vor diesem 12. Juni letzten Jahres teilgenommen habe. Es ist keine vorbeigegangen, ohne dass einer oder eine Anzahl von Teilnehmern gesagt hat: Weshalb lasst ihr euch nicht etwas Besseres einfallen und holt endlich das Geld dort, wo man es holen kann, nämlich beim Strassenverkehr, also Vignette, Schwerverkehr? Das ist durchaus populär, wobei ich nicht behaupten möchte, das ganze Volk stehe nun geschlossen dahinter. Da wird man ja gegebenenfalls wieder seine Ueberraschungen erleben. Selbst TCS- und ACS-Mitglieder haben mir aber persönlich gesagt: Es wäre schon längst an der Zeit gewesen, eine derartige Vignette – diese Belastung für den Luxus, den wir mit den Autobahnen geniessen – einzuführen.
Kollege Alois Hürlimann hat sein Erstaunen darüber ausgedrückt, dass ausgerechnet die Sozialdemokratische Partei einer – wie er glaubt – unsozialen Massnahme das Wort redet, nämlich einer einheitlichen Vignettengebühr für den «Deux-chevaux» und für den Mercedes. Ich glaube, hier wäre es doch durchaus möglich, eine Abstufung vorzunehmen, nicht, wie Herr Aubert nun gesagt hat, nach sozialen Gesichtspunkten, aber nach dem Verursacherprinzip. Es wäre richtig, dass man ein Riesenvehikel, ein Schwerfahrzeug, mehr belastet als das kleine Fahrzeug, das dem Arbeitnehmer zur Fahrt zum Arbeitsort und zum Heim dient.
Ich möchte auf einen wesentlichen Punkt im Zusammenhang mit dieser Vignette doch hinweisen. Es ist – wie dies bereits wiederholt angesprochen worden ist – das Transitproblem, Eröffnung des Gotthardstrassentunnels 1980/81. Wir stehen hilflos und mittellos dieser Entwicklung gegenüber. Wir haben keine Verfassungsgrundlage, wenn diese Transitlinie mit dem Gotthardstrassentunnel geöffnet wird, um uns irgendwie vor der Ueberschwemmung unseres Landes mit ausländischen Fahrzeugen zu schützen. Ich habe unlängst an einer Tagung in München teilgenommen, an welcher Verkehrspolitiker aus den Alpenländern Schweiz/Oesterreich/Bundesrepublik anwesend waren. Ich kann Ihnen sagen: Die Vertreter aus Oesterreich und Bayern waren ganz aufgeregt. Sie erklärten an dieser öffentlichen Veranstaltung: «Es ist unmöglich, dass man uns weiter zumutet, dass riesige Verkehrsströme sich auf der Strasse durch unsere Gebiete hindurchzwängen.» Diese Situation erwartet uns. Wir werden mit der GVK – das kann Alois Hürlimann bestätigen – nicht fertig bis 1981; das geht länger; dann ist der Gotthardtunnel offen, und wir haben überhaupt nichts.
Der Bundesrat hat in seinem Regierungsprogramm erklärt: Wir müssen nun einen Transportkorridor Huckepack errichten, die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Das können wir ja gar nicht; wir müssten die Fahrzeuge nämlich gratis oder halbgratis – weit unter kostendeckenden Tarifen – auf der Bahn spedieren, damit sie überhaupt auf die Schiene kommen. Aber eigentliche Lenkungsmassnahmen haben wir keine.
Der Sinn meiner Intervention ist der: Ich wollte nur allen diesen Herren der Kommission danken, die sich Gedanken über diese Frage gemacht haben. Vignetten sind die Voraussetzung, um den internationalen Transitverkehr belasten und erfassen zu können. Ich glaube, das wäre durchaus ein Weg. Jedenfalls müssen wir uns jetzt ganz konkret Gedanken darüber machen, was wir tun können, wenn die Vignette hier in diesem Saal abgelehnt wird, um einigermassen gewappnet zu sein, wenn der Gotthardstrassentunnel dann erstellt ist.
Als GVK-Mitglied halte ich mich an den erwähnten Konsens, an das, was wir alle miteinander gesagt haben: Wir versuchen, die GVK als Ganzes zu realisieren. Ich plädiere hier also nicht für ein Ja für die Vignetten, aber ich wollte diese grundsätzlichen Feststellungen trotzdem anbringen, weil ich der Meinung bin – auch wenn die Mehrheit des Rates jetzt nicht für die Vignette stimmt –, dass dann das Problem doch noch innert nützlicher Frist gelöst werden muss.

M. **Richter,** rapporteur: Différents avis ont été exprimés ici, vous les avez entendus, à vous de les apprécier.
Je rappelle que la majorité de la commission, sous une certaine pression, a accepté d'entrer en matière et a conclu qu'il importe de ne plus tergiverser, d'aller de l'avant avec un sujet qui a déjà été débattu et de permettre enfin au peuple de s'exprimer. Il y a eu une pression en séance de commission, cela entrait dans le jeu du parti socialiste de savoir exactement jusqu'où l'on pourrait aller. C'est aussi sous la pression de la recherche de ce consensus auquel nous devons tous tendre que l'on a peut-être – c'est un reproche qu'une partie de cette salle pourrait nous adresser – quelque peu cédé à cette pression. Il n'en demeure pas moins que, s'agissant des délais, le rapport du Service fédéral des routes et des digues – rapport fort bien fait, très complet, dans ses conclusions – déclare en page 31, qu'une revision constitutionnelle nécessite, si l'on veut introduire les vignettes d'autoroutes, une durée d'au moins deux ans: «Si l'on voulait procéder à cette revision dans le cadre des propositions constitutionnelles de la conception globale des transports, le temps requis serait encore plus long. Il faudrait prévoir au moins trois ans.» D'autre part, il faut être conscient qu'il ne serait guère possible de faire passer un projet constitutionnel relatif aux vignettes d'autoroutes avant la revision de la constitution, au sens de la conception globale des transports et indépendamment de cette revision. Un tel projet pèserait en tout cas par la suite lourdement sur une approbation

de la conception globale des transports. Voilà la conclusion d'un rapport qui, je l'avoue, a provoqué au sein de la commission et dans l'ambiance qui y régnait – facteur qui ne doit pas être sous-estimé – une réaction d'impatience: «Pourquoi, dans ce pays, n'arrive-t-on pas à soumettre au peuple une proposition de modification constitutionnelle sans qu'il faille attendre des années?»
Je crois, en effet, qu'il est plus facile en Suisse de concevoir un enfant que de faire une loi puisque pour une loi il faut dans tous les cas dix-huit mois.
C'est cette impatience qui a abouti aux conclusions qui vous ont été libellées dans cet arrêté C.
Sur le plan de la procédure, M. Barchi a mis tout à l'heure en évidence le fait que l'on aurait pu recourir à une autre procédure, celle de la voie de l'initiative parlementaire. C'est juste, nous en avons débattu. Nous nous sommes posés cette question et, après avoir pris des avis autorisés au sein de la Chancellerie fédérale, nous en sommes arrivés à la conclusion que la voie de procédure retenue était une voie possible, qu'en tous les cas elle ne nous était pas formellement interdite.
Je crois qu'il est important que vous entendiez ici ce que nous avons aussi entendu en commission: l'avis du Conseil fédéral qui a été très ferme, partageant l'avis que la conception générale des transports forme un tout et doit être traitée dans son ensemble. Je ne répéterai pas ici ce que M. Chevallaz, conseiller fédéral, va sans doute vous dire à nouveau avec la même fermeté.
Il n'en demeure pas moins que la commission, dans sa majorité, est d'avis qu'il convient d'éviter de perdre trop de temps et que, même si l'on est opposé à la vignette, il est opportun avant tout que le peuple s'exprime. Je concède à M. Barchi que le peuple apprécie toujours, lorsqu'il doit se prononcer sur un principe, d'en connaître la portée, et bien souvent on aime à connaître le contenu de la future loi d'application. Nous devons en l'espèce admettre que ce qui transparaît déjà du rapport du Service fédéral des routes et des digues nous permet, si l'on y ajoute encore quelques déclarations officielles, de nous faire une idée parfaite de ce que sera la législation d'application.
La majorité propose donc de permettre au peuple de s'exprimer sur un principe, la minorité, avec le Conseil fédéral, estime que cet objet est à traiter dans le cadre de la réalisation de la conception globale suisse des transports.

Eisenring, Berichterstatter: Die Kommissionsreferenten haben hier die Meinung der Mehrheit der Kommission zu vertreten. Wenn man nun die heutige Debatte verfolgt, so muss man sagen, dass die Mehrheit nicht einmal mehr mit abgesägten Hosen dasteht, sondern in einem Bikini, das dazu noch durchlöchert ist (Heiterkeit), und wir sollten der Textilindustrie helfen! Das sind die weiteren Zusammenhänge dieser Vorlage.
Wie ist der Entscheid in der Kommission zustande gekommen? Es lagen zwei Anträge vor, einmal ein Antrag Kaufmann, und zwar als Einzelantrag, Herr Hürlimann! Es war kein CVP-Fraktionsvorschlag! So wie in der Gesamtverkehrskonzeption koordinieren wir doch noch nicht! Ferner lag ein Antrag der Sozialdemokraten vor als Bestandteil des sogenannten Konditionenpakets, aus dem auszubrechen wir die Sozialdemokraten offenbar vergeblich gebeten haben. Im Alternativprogramm standen als Schwerpunkte neben den Ihnen bereits früher genannten Punkten noch die Schwerverkehrssteuer, postuliert von Herrn Welter, und die Autobahnvignette, postuliert von Frau Uchtenhagen.
Ich bin nun tatsächlich etwas überrascht, dass von seiten der Sozialdemokraten – Herr Werner Meier hat sich lediglich als Mitglied der GVK-Kommission zum Wort gemeldet – niemand mehr für diese Vorlage geradesteht. So leicht kann man sich doch nicht durch den Boden eines Sarges davonschleichen! (Heiterkeit) Auch die Präsenz im Rat lässt zu wünschen übrig. Man hat den Eindruck, die Sozialdemokraten seien bereits zum Blutwurstessen gegangen! Damit steht die Majorität, die in der Kommission erzielt wurde, derzeit schon rein abstimmungsmässig auf wackeligem Boden.
Das Volk ist angerufen worden. Was das liebe Volk nicht alles hören muss! Alle haben das Volk gepachtet, Herr Kaufmann, Herr Aubert, aber auch die Freisinnigen sind dabei, wenn es ums Volk geht, denn dann wird es gemütlich! Es kommt mir vor, als ob man in dieser Frage das Volk als eine Art Sklavenherde betrachte, während wir vor zwei Jahren die Konvention gegen den Sklavenhandel unterschrieben haben! Jetzt wird einfach das Volk hin- und hergeschoben, und niemand weiss eigentlich, was die Meinung des Volkes ist. Da gelangt man zur Frage: Sollte man nicht dieses Problem einmal dem Volk unterbreiten, damit man seine Auffassung wirklich ermitteln kann? Es geht bei dieser Verfassungsnovelle tatsächlich nur um die Kompetenzfrage, und die Ansicht der Kommissionsmehrheit ging dahin, dass sich das Volk in dieser Frage einmal sollte äussern können. Herr Hürlimann hat selbstverständlich recht. Unsere Kommission hat sich dieser Frage, in Stunden umgerechnet, mit einem Aufwand von etwa 1500 Franken gewidmet, während die Kommission für die Gesamtverkehrskonzeption 16,5 Millionen Franken gekostet hat! Auch diese Grössenordnungen muss man sehen. Daraus ergibt sich, was nun kritisiert wird: Man hat sich zu wenig in die Frage vertieft, sondern beruft sich immer nur auf das Volk.
Die Frage, ob wir zeitlich richtig liegen, ist eine politische Frage. Die Kommissionsmehrheit glaubt, dass wir zeitlich richtig liegen, während die Kommission für die Gesamtverkehrskonzeption in diesem Punkte ebenfalls anderer Meinung ist.
Den Herren, die sich zum Abstimmungsmodus geäussert haben, möchte ich bloss sagen, dass in der Kommission die Auffassung bestanden hat, in zwei Tranchen abstimmen zu lassen. Ueber die Autobahnvignetten und die Schwerverkehrsabgabe könnte das Volk nach den Nationalratswahlen 1979 entscheiden, was den «Vorteil» hätte, dass sich wenigstens diese Fragen noch über die Nationalratswahlen hinziehen würden, so dass Sie auch dann noch daran nagen könnten!
Wenn Sie die heutige Debatte analysieren und das Protokoll der Kommissionssitzung noch einmal durchsehen, stellen Sie fest, dass der Stellenwert des Vorschlages nach drei Richtungen geht. Herr Schatz hat von der finanzpolitischen Begründetheit gesprochen. Das trifft nicht zu. Die Sache ist nicht finanzpolitisch begründet, weil dadurch die Lage der Bundesfinanzen nicht besser wird. Es handelt sich ja um eine Zweckssteuer – auch nach Meinung der Kommissionsmehrheit –, die zur Deckung der Strassenkosten dient. Hinzu kam die struktur- und wettbewerbspolitische Komponente, die von Herrn Meier vorgetragen worden ist. Hier stehen wir allein schon vor einer Zwangssituation wegen der Eröffnung des Gotthardstrassentunnels. Und schliesslich haben wir noch die strassenpolitische Komponente. Wenn wir sie auf den Nationalstrassenbau beziehen, befinden wir uns hier in einem Sektor, der weiterhin die beste Finanzierung der Bundesinvestitionen aufweist.
Schon unter diesen Gesichtspunkten drängen sich gewisse kritische Ueberlegungen auf, die nicht gering eingeschätzt werden dürfen. Ausgangspunkt war aber das «Alternativprogramm» der Sozialdemokraten, die sich jetzt nicht mehr dafür erwärmen wollen! Herr Gerwig hat das freundlicherweise so formuliert: Man soll einer Leiche nicht noch eine Vignette anhängen! Ich sage dies, damit auch das noch zuhanden des Protokolls festgehalten sei.
Ich glaube, damit den Antrag der Kommissionsmehrheit vernünftig und sachlich dargelegt zu haben! (Heiterkeit)

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: J'avais dit à la commission les réserves que je faisais. Lors du débat d'entrée en matière, je vous ai dit l'opposition du Conseil fédéral aux deux articles constitutionnels préconisés par la majorité de votre commission. Je vous rappelle qu'il ne s'agit pas pour nous d'une opposition fondamentale. Ces deux me-

sures, et particulièrement la mesure concernant les poids lourds, sont dans nos laboratoires législatifs et tôt ou tard, l'une en tout cas vraisemblablement, en sortira. Mais nous sommes opposés à la démarche suivie par votre commission et à sa précipitation. Il existe une conception globale des transports que le Conseil fédéral examine actuellement et sur laquelle avant de vous faire des propositions concrètes, il procédera à des consultations. Nos propositions s'encadreront donc dans des objectifs clairement définis. Il ne paraît dès lors pas raisonnable de désarticuler cette conception, de la débiter par pièces détachées sans avoir une idée claire des objectifs. Il est probable, pour reprendre les arguments qu'évoquait tout à l'heure M. Kaufmann, que cette conception sera réalisée par étapes, c'est vrai, mais ces étapes s'inscriront dans une conception générale clairement définie. Admettons, Monsieur Kaufmann, que l'on marche à petits pas, mais en tout état de cause, même en marchant à petits pas, cela n'empêche pas d'avoir en mains la carte et la boussole et de savoir où l'on va.

Deuxième élément: celui de la consultation. La consultation sans doute n'est pas constitutionnellement et législativement indispensable. Le Parlement peut faire éclore en génération spontanée, sur le coin d'une table, à la fin d'une matinée chargée, un ou deux articles constitutionnels et les soumettre directement au peuple et aux cantons. C'est juridiquement possible. Mais dans un pays de concertation comme le nôtre, nous avons l'habitude de consulter nos partenaires autant qu'il est possible, quelquefois je l'avoue très rapidement, mais on les consulte. Ces partenaires, ce sont d'abord les cantons qui sont les responsables les premiers avec les communes de toutes les constructions routières, les cantons dont le compte routier est déficitaire, ce sont les transports publics, ce sont ensuite les partenaires que sont les organisations du trafic automobile avec lesquelles nous avons toujours entretenu des relations courtoises et objectives. Je pense notamment à ce combat difficile que nous avons mené avec elles à propos de l'imposition supplémentaire des carburants en 1975. Nous n'avons pas le droit de les traiter avec désinvolture, nous ne céderons pas à toutes leurs obligations et à toutes leurs conditions, cela va sans dire, mais nous devons au moins avoir contact avec eux et savoir un peu ce que nous proposons. Et puis la consultation, elle permet de nuancer – M. Barchi l'a dit tout à l'heure – et d'infléchir la proposition initiale. Elle permet de l'étoffer aussi, d'esquisser les grandes lignes au moins de la loi et des dispositions d'application. Le peuple suisse n'aime pas à se prononcer sur un article constitutionnel tout nu sans un minimum de précisions sur le coût, sur les chiffres, sur les modalités. La seule évocation d'une disposition générale ne suffit pas à convaincre le peuple. On parle de la *vox populi*. A cet égard, il y a tout de même eu quelques petits votes indicatifs à propos du trafic automobile et de son imposition, ces derniers mois. J'évoque Genève, l'Argovie, et dimanche dernier encore Zurich où malgré l'appui de tous les partis, sauf un ou deux, et l'appui d'une des organisations automobiles, le peuple a refusé l'augmentation de taxes qui pourtant n'avait rien d'exorbitant, il s'en faut.

Enfin, pour ce qui est de l'intégration de ces deux articles à notre réforme fiscale, même si le vote à leur propos est différé de deux ou trois mois, nous estimons que l'adjonction de ces deux wagons supplémentaires au train de la réforme fiscale pourrait bien contribuer au déraillement de l'ensemble.

Dès lors, le Conseil fédéral vous demande de détacher ces deux remarques et de rejeter les propositions de la majorité de la commission quitte à ce que vous les traitiez, soit en motion soit en initiative.

Le président: L'examen de l'arrêté C est terminé. Nous voterons demain. Cela est conforme à ce que nous avons décidé.

D

Bundesbeschluss über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds

Antrag der Kommission

Mehrheit

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 37 Abs. 3

Die Erhebung einer Schwerverkehrssteuer gemäss Artikel 41bis Absatz 1 Buchstabe e bleibt vorbehalten.

Art. 41bis Abs. 1 Bst. e

e. (neu) eine Schwerverkehrssteuer.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Minderheit

(Eng, Allgöwer, Auer, Biel, Fischer-Bern, Letsch, Richter, Rüegg, Thévoz, Weber Leo)

Ablehnung. (Die Angelegenheit ist durch den Bundesrat im Rahmen der Realisation der Gesamtverkehrskonzeption zu behandeln.)

Proposition de la commission

Majorité

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

I

La constitution est complétée comme il suit:

Art. 37 al. 3

La levée d'un impôt sur le trafic des poids lourds selon l'article 41*bis*, 1er alinéa, lettre *e*, est réservée.

Art. 41bis al. 1 let. e

e. Un impôt sur le trafic des poids lourds.

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Minorité

(Eng, Allgöwer, Auer, Biel, Fischer-Berne, Letsch, Richter, Rüegg, Thévoz, Weber Leo)

Rejeter le projet. (A traiter dans le cadre de la réalisation de la conception globale suisse des transports.)

Le président: M. Eng renonce à motiver la proposition de minorité. Il l'a déjà fait sous l'arrêté C. Je l'en remercie.

Hürlimann: Es tut mir sehr leid, dass ich Ihre Zeit noch etwas in Anspruch nehmen muss. Aber ich fühle mich als Präsident der Kommission für die schweizerische Gesamtverkehrskonzeption verpflichtet, auch zur Frage der Schwerverkehrsabgabe einige Bemerkungen zu machen. Bei dieser Vorlage D wird nämlich der Denkfehler, dem die Mehrheit der Kommission zum Opfer gefallen ist, noch offensichtlicher als bei der Vignettenfrage.

Die sachliche Begründung für die Erhebung einer Schwerverkehrssteuer ergibt sich aus der Kategorienrechnung, die eindeutig beweist, dass der Lastwagenverkehr seine Strassenkosten seit langem nicht mehr voll deckt. Das

Manko beträgt, je nach Rechnungsart, 300 bis 400 Millionen Franken pro Jahr. Wo aber entstehen diese unberappten Kosten? Keineswegs beim Bund, der zurzeit über keinen einzigen Laufmeter eigener Strassen verfügt und dessen Leistungen für die Strassen Dritter durch eine Sonderfinanzierung bereits mehr als ausgeglichen sind. Nein, für diese von den Lastwagen nicht gedeckten Kosten haben die Kantone und Gemeinden auf ihrem 60 000 Kilometer langen Strassennetz aufzukommen. Ihnen, Ihnen allein ist deshalb der Ertrag einer allenfalls morgen separat einzuführenden Schwerverkehrssteuer von der Sache her vollumfänglich und ohne jeden Tauschhandel zuzuweisen.

Erst wenn die GVK verwirklicht ist und der Bund entsprechend ihren Vorschlägen für einen Teil des Strassennetzes, nämlich für dasjenige von nationaler Bedeutung, die volle Verantwortung trägt, erwirbt er sich das Recht, an diesen Einnahmen zu partizipieren. Gerade diese Neuaufteilung der Zuständigkeiten wird aber durch die diskriminierende Verselbständigung des Schwerverkehrssteuerproblems im Rahmen einer Bundesfinanzreform in Frage gestellt, wenn nicht überhaupt verunmöglicht. So zu tun, als ob mit der aus dem Zusammenhang der GVK herausgebrochenen Schwerverkehrssteuer ein direkter oder indirekter Beitrag zur Behebung der Krise der Bundesfinanzen erbracht werden könnte, ist somit ein Selbstbetrug.

Man muss sich auch – Herr Flubacher hat das bereits betont – der praktischen Schwierigkeiten für die Ausgestaltung einer sinnvollen Schwerverkehrsabgabe bewusst sein. 80 Prozent des Lastwagenverkehrs in der Schweiz sind wesensgerechter, nicht durch Bahntransporte erbringbarer Strassenverkehr. Nur 20 Prozent stehen somit in Konkurrenz zum öffentlichen Verkehr. Der Gütertransit auf der Strasse macht heute zirka 2 Prozent des gesamten Transitvolumens aus. Mit der Schwerverkehrssteuer belasten Sie somit zwangsläufig zur Hauptsache den Werkverkehr, der bereits jetzt schon, wie Sie alle wissen, in vielen Sparten ernste Krisenzeichen aufweist. Sie muss im Rahmen der GVK natürlich trotzdem gefordert werden, um die Strassenrechnung auszugleichen und um Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Aber mit der Bundesfinanzreform hat diese Angelegenheit nichts zu tun. Es handelt sich um ein Instrument der Verkehrspolitik und muss es bleiben, nicht zuletzt im Interesse der Bundesfinanzen selber, welche durch die heutige Zersplitterung der Verkehrsrechtsordnung und die unlogische Verzettelung der Einzelmassnahmen stark belastet werden.

Um den internationalen Gütertransport auf der Strasse, den Transit, in den Griff zu bekommen, wenn er eines Tages trotz der Gewichtsbeschränkung auf 28 Tonnen – die unsere wichtigste Schutzmassnahme ist – über den heutigen Anteil hinaus zunehmen sollte, genügt eine Schwerverkehrssteuer ohnehin nicht. Es sind dafür einschneidendere, von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichende Regelungen erforderlich, wie sie die Verfassungsvorschläge der GVK vorsehen, jene Verfassungsvorschläge, denen Sie mit dem unüberlegten Herausklauben von Einzelmassnahmen den Konsens weiter Kreise zum vorneherein entziehen wollen.

Man hat hier beruhigend erklärt, man wolle ja den Realisierungschancen der GVK nicht schaden, sondern einfach deren Ziele in mehreren kleinen Schritten angehen. Das Volk liebe solche kleinen Schritte, erklärte Herr Oehen. Dem Volk ist es aber nach meinen eigenen Erfahrungen völlig gleichgültig, ob ein politischer Schritt weit ausgreifend oder kurz ist. Es will jedoch genau wissen, wohin er führt, welche Zusammenhänge zu beachten sind und was für Konsequenzen sich daraus ergeben. Wir haben uns in letzter Zeit im Wald der helvetischen Politik tatsächlich fast immer nur von einem Ast zum andern gerettet. Aber der Wald ist nun zu Ende; es gibt keine Aeste mehr. Wir müssen hinunter auf den gewachsenen Boden. Die GVK ist dazu in einem wichtigen Bereich ein bemerkenswerter Ansatz. Lassen Sie – das ist meine Bitte – ihr die Chance, und verwerfen Sie mit der Minderheit der Kommission die Vorlage D, mit der dieser Neuanfang zum voraus blockiert würde.

Hier wird die Beratung abgebrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr
La séance est levée à 13 h 15

194

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 28. September 1978, Vormittag
Jeudi 28 septembre 1978, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bussey

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

78.020

Finanzplan 1979–1981
Plan financier 1979–1981

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1238 hiervor — Voir page 1238 ci-devant

D

Schwerverkehrssteuer
Impôt sur le trafic des poids lourds

Fortsetzung – Suite

Waldvogel: Gestatten Sie, dass ich mich mit einer sogenannten Binsenwahrheit an Sie wende, deren Tücke es sein kann, dass manches in die Binsen geht, wenn man die Wahrheit nicht beachtet. Wir sollten, so meine ich, wenn wir an neue Ansprüche, an neue Steuern und Abgaben denken, nicht nur an die Bedürftigkeit der Staatskasse denken – dazu sind wir ja allerdings da –, sondern auch daran, wie wir damit beim Volk ankommen – auch dafür sind wir da. Wenn etwa supponiert wird, eine Schwerverkehrssteuer müsse ja eine populäre Sache sein, so lassen Sie sich daran erinnern, dass man das jüngst anderswo auch gedacht und sich darin dann nicht wenig getäuscht hat.

Es wurde schon einmal angedeutet: Es sind noch keine drei Monate her, seit es an unseren östlichen Grenzen fast einen Aufstand gegeben hat. Oesterreichische und ausländische Transportunternehmen und die Lastwagenchauffeure probten an Oesterreichs Grenzen den Aufstand, indem sie ihre Wagen stehenliessen, sie querstellten und eine Pause machten, die dann mehrere Tage dauern sollte. Der Grund: Der österreichische Fiskus hatte ihnen auf den 1. Juli eine zusätzliche, komplizierte Abgabe nebst anderen kleinen Schikanen, wie Tankkontrolle usw., verordnet. Die Folge: Hinter den Lastwagen stauten sich an den Grenzstellen die Personenwagen, vorwiegend auch jene, die schon unterwegs zum Urlaubsziel waren. Der Reiseverkehr war also im dümmsten Augenblick blockiert. Was dann noch mehr überraschte, war dies: Es ging wegen dieses Protestes nicht ein Protestschrei durchs Land, anfänglich nicht einmal aus den Fremdenverkehrsorten, sondern es gab viel Verständnis für die Transportunternehmen und für die LKW-Fahrer, auch bei Leuten, die von der Abgabe nicht betroffen waren, höchstens davon, dass die Waren, welche die Wagen mit sich führten und die sie allenfalls einmal kaufen würden, verspätet oder überhaupt nicht eintrafen. Und warum diese Reaktion? Nicht nur die Direktbetroffenen hatten einmal genug von diesen ewigen zusätzlichen Abgaben und Steuern – Zitat –, wahrscheinlich eine Mehrheit im österreichischen Volk solidarisierte sich, völlig unerwartet für die Behörden, mit einer kleinen Minderheit, die da am Wickel genommen werden sollte.
Nun, Oesterreich ist nicht die Schweiz, und die Schweizer sind nicht Oesterreicher. Man darf wohl sagen, dass Steuern und Abgaben aller Art uns im gewogenen Durchschnitt noch etwas weniger drücken als unsere lieben Nachbarn. Aber sie drücken auch uns etwas. Ich möchte einfach davor warnen, dass man annimmt, die Schwerverkehrssteuern würden bei uns mit Jubel aufgenommen und begrüsst, nur deshalb, weil jeder PW-Fahrer einmal das Ungemach erlebt hat, hinter einem Lastwagen herfahren zu müssen. So einfach ist auch bei uns die Grundstimmung nicht, dass jeder für eine neue Steuer ist, die der andere bezahlt. Es gibt auch bei uns mindestens Ansätze einer Solidarität der Steuerverdrossenheit durch alle Volksschichten und durch alle Parteien hindurch. Man vergesse nicht schon wieder, dass der Kanton Zürich am vergangenen Sonntag die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt hat.
Ganz abgesehen davon, dass natürlich das Ausland unsere Fernlaster ebenso am Wickel nehmen könnte; «Retorsionsmassnahmen» nennt man das. Oesterreichs Regierung zog, etwas spät, diese Lehre aus dem Vorfall, dass man solche Sonderverkehrsabgaben international regeln und absprechen sollte. Ich bilde mir nicht ein, dass ich unsere Regierung und unsere zuständigen Behörden auf diesen Aspekt aufmerksam machen müsste, obwohl ich in der Lektüre der Gesamtverkehrskonzeption darauf noch nicht gestossen bin.
Das politisch Pikante an dieser Geschichte ist – nebenbei bemerkt –, dass das alles einer sozialistischen Regierung und einem sozialistischen Finanzminister widerfahren ist, und darum wundert es mich ein wenig, warum unsere sozialdemokratischen Kollegen sich wenigstens in der Kommission so vehement und drängend gerade für diese Abgabe eingesetzt haben.
Ich spreche da nicht nach Absprache mit irgend jemandem, und ich kenne die Sekretäre der in diesem Belang besonders interessierten Verbände nicht. Ich spreche also nicht in irgend jemandes Interesse, es sei denn im Interesse der Bundesfinanzvorlage. Eine Schwerverkehrssteuer kann ich mir durchaus begründet vorstellen, eben im Rahmen einer Verkehrskonzeption, und ich könnte sie in einem solchen plausiblen Rahmen billigen. So aber, wie wir sie jetzt in den Rahmen der Bundesfinanzreform hineinnehmen und billigen sollten – nach Kollege Albrecht als «zusätzliche Finanzquelle» –, sieht sie sehr nach dem Happen des Staates nach immer neuen und immer mehr Abgaben aus. Und darnach steht heute der Sinn des Volkes nicht unbedingt. Wir sollten die psychologischen Barrieren, die es nicht nur in Oesterreich, sondern auch bei uns gibt, eigentlich schon zur Kenntnis genommen haben.

Welter: Der Vorschlag der Einführung einer Schwerverkehrssteuer, die ich in der erweiterten Finanzkommission im Namen der SP-Fraktion eingereicht habe, ist von dieser Kommission mit 15 zu 8 Stimmen angenommen worden. Ich muss unterstreichen: Es handelt sich um eine Ergänzung der Bundesverfassung. Die Annahme dieser Ergänzung ermöglicht nicht automatisch die Erhebung einer Steuer; es braucht dazu noch eine Ausführungsgesetzgebung, welche alle Einzelheiten zu regeln hat. Deshalb haben wir als Ergänzung eine Motion eingereicht, die Sie auf der gleichen Fahne finden wie den Verfassungsartikel, und diese Motion hat ebenfalls die Zustimmung der Kommission gefunden.
Wir bezwecken mit der Motion, wie Sie das anhand des Textes feststellen können, eine Beschleunigung der Gesetzgebung.
Die Verfassungsergänzung betreffend die Schwerverkehrssteuer sollte nicht gemeinsam mit der Vorlage A, das heisst in einem Paket, zur Abstimmung gebracht werden; das Volk soll vielmehr Gelegenheit erhalten, separat dar-

über befinden zu können, ob es die Schwerverkehrssteuer akzeptieren will oder nicht. Diese Befragung könnte am gleichen Abstimmungstag erfolgen.
Zum Problem der Schwerverkehrssteuer habe ich im Oktober 1977 eine Motion eingereicht. Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass, abgesehen davon, dass die Schwerverkehrssteuer dem Bund Geld einbringen soll, es sich hier auch um eine Frage der Kostendeckung handelt. Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes bewegt sich die Kostendeckung bei den Lastwagen lediglich zwischen 43,9 und 66,7 Prozent. Eine vollständige Dekkung ist hier keineswegs vorhanden, im Gegensatz zu den Personenwagen. Aber auch bei den Personenwagen ist der Kostendeckungsgrad unterschiedlich. Die kleineren Wagen decken die Strassenkosten nicht, während bei den schwereren, teureren Personenwagen eine Ueberdekkung vorhanden ist, dies im Gegensatz zum Schwerverkehr. Absolut notwendig scheint uns die Herbeiführung der Kostendeckung für die ausländischen Lastenzüge. Wir wissen, dass diese Lastenzüge sozusagen ausschliesslich im Ausland auftanken und dadurch an die Strassenkosten in unserem Lande überhaupt nichts beitragen.

Zu Herrn Waldvogel: Nicht nur in Oesterreich, sondern in einer Reihe europäischer Länder ist eine Schwerverkehrssteuer bereits eingeführt worden. Oesterreich bildet nur das jüngste Beispiel. Der Schwerverkehr wird beispielsweise auch in Frankreich und in Schweden besteuert, während Jugoslawien und die Türkei von den Lastenzügen, die ihr Land nach dem Nahen und Mittleren Osten durchfahren, erhebliche Transitgebühren erheben.

Ich habe mir auch Unterlagen geben lassen über die verschiedenen Möglichkeiten zur Erhebung einer Schwerverkehrssteuer. Im Vordergrund steht die schwedische Lösung mit einem Kilometerzähler und einer Lochkarte. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch, auf einfache Weise, wie das bei uns schon für die Telephontaxen geschieht. Nach den Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung würde für inländische Lastenzüge, je nach dem Gewicht, die Belastung zwischen 5 Rappen und 35 Rappen je Kilometer betragen und für ausländische Lastenzüge zwischen 45 und 65 Rappen. Die Einnahmen aus der Schwerverkehrssteuer dürften sich nach den Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung auf 360 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Um der Ausweichgefahr zu begegnen, wären die Lastenzüge zudem nicht nur auf den Autobahnen, sondern auf dem ganzen Strassennetz abgabepflichtig.

Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit auch noch die Motion von Herrn Ständerat Andermatt in die Betrachtungen einzubeziehen. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Inbetriebnahme des Gotthard-Strassentunnels, der inskünftig kürzesten Autoverbindung zwischen Nordeuropa und Südeuropa, eine starke Zunahme der Schwertransporte durch unser Land zu erwarten sei. Diese Motion ist im Ständerat in der Junisession angenommen worden.

Die Frage der Erhebung einer Schwerverkehrssteuer wurde von der erweiterten Finanzkommission dem Bundesrat zur Stellungnahme unterbreitet, in der Meinung, dass wir zusätzliche Mittel für den Bund erhalten sollten, nachdem immerhin im Finanzplan ein Fehlbetrag von 500 Millionen Franken aufgezeigt worden ist. Der Bundesrat hat uns dann am 9. August einen Bericht zukommen lassen. Dieser Bericht stimmt im grossen und ganzen mit unserer Argumentation bezüglich der Notwendigkeit und Zulässigkeit einer Schwerverkehrssteuer überein.

Was die Realisierung betrifft, verweist der Bundesrat auf das Paket der GVK. Es wird ausgeführt, dass die von der GVK vorgeschlagenen Massnahmen bei unbenützter Referendumsfrist erst 1982 in Kraft gesetzt werden könnten. Ich anerkenne die Arbeit der GVK, die ja zu gleichen Schlüssen gekommen ist wie wir, doch muss ich auf die Tatsache aufmerksam machen, dass die GVK nun während sechs Jahren dieses Problem bearbeitet hat – und nun soll es weitere vier Jahre dauern, bis wirklich etwas geschieht! Ich glaube, das ginge nicht an. Eine Frist von insgesamt zehn Jahren ist zur Realisierung einer Schwerverkehrssteuer wirklich zu lange. Wir verlangen, wie Sie das der Motion entnehmen können – und damit möchte ich dem Kommissionspräsidenten antworten –, dass die Phase der Gesetzgebung in diesem Bereich im Laufe des Jahres 1979 abgeschlossen wird. Unseres Erachtens ist es unbestritten, dass eine Schwerverkehrssteuer beim Stimmbürger auf Verständnis stossen wird. Im Hinblick auf die Bundesfinanzen und in der Meinung, dass die Strassenkosten auch vom Schwerverkehr gedeckt werden sollen, lässt es sich deshalb sicher verantworten, das Problem der Schwerverkehrssteuer vorzuziehen. Dadurch soll, Herr Kollege Hürlimann, die grosse Arbeit der GVK in keiner Weise herabgemindert werden.

Ich bitte Sie somit, dem Antrag der Kommissionsmehrheit beizupflichten und die Motion zu überweisen.

Kaufmann: Ich möchte einige Bemerkungen anbringen zur Unterstützung des Votums Welter: Ich erinnere mich daran, dass die nationalrätliche Kommission zur Revision des Art. 36bis BV unter Führung von Herrn Eisenring und die ständerätliche Kommission unter Führung von Herrn Urech die Schwerverkehrsabgabe vom Bundesrat gefordert haben, und die nationalrätliche Kommission in Priorität etappenweise. Von der Strassenrechnung her kann man über die Berechtigung einer zusätzlichen Belastung des Schwerverkehrs nicht verschiedener Meinung sein.

Ich habe aber hier vor allem das Wort noch kurz ergreifen wollen, einmal weil es um dieses Transitproblem geht; die Sache eilt ausserordentlich: der Gotthardtunnel soll spätestens 1981 offenstehen. Wir können tatsächlich dieses Problem nicht noch einmal Jahre vor uns herschieben. Zudem möchte ich es aber auch Herrn Otto Fischer ermöglichen, dass er dieser Schwerverkehrsabgabe zustimmen kann. Das gesunde Transportgewerbe müsste für die Mehrheit der Kommission dafür zu gewinnen sein. Ich möchte Sie auf folgendes aufmerksam machen: Wir haben ja bekanntlich die kantonalen Motorfahrzeugsteuern, und es ist bekannt, dass diese massiv voneinander abweichen. Der Kanton St. Gallen zum Beispiel ist in diesem Punkt ein Musterschüler; wir stehen an der Spitze der Belastungen, denn wir haben Belastungen, die zum Teil zwei- und dreimal höher sind als bei andern Kantonen. Ich nenne als Beispiel nur den Anhänger, wo wir die dreifache Belastung gegenüber Nachbarkantonen aufweisen. Nun können Sie sich natürlich ausrechnen, dass die Rahmenbedingungen, die Konkurrenzbedingungen dadurch verzerrt werden. Wir grenzen ja auch an andere Kantone und haben daher jedes Interesse, dass diese kantonalen Motorfahrzeugsteuern harmonisiert werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund gegen diese Harmonisierung. Nachdem die Kantone die Harmonisierung nun während Jahren nicht zustande gebracht haben, wäre es meines Erachtens durchaus wünschbar, auch vom Gewerbe her – wir wollen ja Konkurrenz, aber Konkurrenz mit gleichen Spiessen! –, wenn hier vom Bund her ein Rahmenbelastungsgesetz erlassen werden könnte.

Dann ein zweiter Grund: Der Kanton St. Gallen grenzt nicht nur an andere Kantone an, sondern auch ans Ausland; Sie wissen, dass der Ausländer-Lastwagen nicht mehr als 28 Tonnen Gewicht mit sich führen dürfte. Sie wissen aber auch, dass diese Bestimmung praktisch nicht kontrollierbar ist und auch kaum kontrolliert wird. Diese ausländischen Transporter haben eine Grenzzone, in die sie mit Uebergewicht einfahren können. Das Entscheidende ist, dass Sie diese Grenzen nicht überprüfen können. Die ausländischen Transporter dürften eigentlich nur 10 km in die Schweiz hineinfahren, aber nach diesen 10 km findet natürlich keine Kontrolle mehr statt. Ich würde es auch unter dem Gesichtspunkt des Interesses des Gewerbes, Herr Fischer, durchaus begrüssen – ja, Sie winken jetzt ab, aber das ist bei Ihnen ja eine bekannte

Bewegung –, wenn Sie hier diesem Verfassungsartikel – auch zum Schutz des inländischen Transportgewerbes – zustimmen.

Fischer-Bern: Nachdem nun der Gewerbepolitiker Kaufmann gesprochen hat, gestatten Sie mir auch noch einige Bemerkungen zu dieser Angelegenheit:
Es gibt wahrscheinlich kein Beispiel in unserem Parlament, wo innert so kurzer Zeit so schwerwiegende Verfassungsbestimmungen kreiert worden sind. In der Kommission haben wir vielleicht im ganzen zwei Stunden gebraucht, um die Autobahnvignette verfassungsmässig zu verankern und diese Schwerverkehrssteuer in die Verfassung zu bringen. Nun glaube ich aber doch, dass man sich die Dinge etwas näher überlegen muss.
Was die Schwerverkehrsbesteuerung anbelangt, möchte ich auf drei Punkte hinweisen. Der erste betrifft die betriebswirtschaftliche Seite:
Nach den Vorlagen, die uns in der Kommission ausgeteilt worden sind, ist die Situation so, dass 360 Millionen Franken aus dieser Schwerverkehrsabgabe resultieren sollen, wovon etwa 30 Millionen Franken auf den öffentlichen Verkehr fallen, 26 Millionen auf die Ausländer und 300 Millionen auf die inländischen Autotransportunternehmer und den Werkverkehr. 300 Millionen Franken! Ja, glauben Sie, dass in der heutigen Zeit diese 300 Millionen Franken einfach auf der Strasse liegen, wo man sie auflesen kann? Das ist doch völlig unmöglich; das würde eine schwere Belastung für die betreffenden Unternehmer mit sich bringen, und es würde in vielen Fällen Arbeitsplätze gefährden; denn der Zweck der Uebung, der Hintergedanke vieler Leute, die für diese Schwerverkehrsabgabe sind, ist ja der, dass man damit die privaten Autotransporte so besteuern soll, dass dann der öffentliche Verkehr besser rentiert. Das würde also bedeuten, dass man dem privaten Transportverkehr Volumen wegnimmt, und Volumen wegnehmen bedeutet nichts anderes als Arbeitsplätze liquidieren. Es ist völlig ausgeschlossen, dass ohne schwerwiegende Störungen in diesem bedeutsamen Wirtschaftszweig des Autotransportgewerbes eine derartige Uebung einfach durchgezogen werden kann.
Nun die volkswirtschaftliche Seite: Die Einführung einer zusätzlichen Schwerverkehrsbesteuerung hätte zur Folge, dass eine Teuerung des Transportwesens ganz allgemein erfolgen würde, und zwar nicht nur für den Lastwagentransport, sondern ebenfalls für den öffentlichen Verkehr. Das ist, wie ich bereits gesagt habe, ja der Hintergedanke vieler Leute. Eine Verteuerung hat zur Folge, dass der Lebenskostenindex steigt, dass die Produktionskosten der Industrie steigen, und nächste Woche werden wir in diesem Saale hier erklären, dass man etwas tun müsse (Steuererleichterungen, oder ich weiss nicht was alles), um der Exportindustrie in der heutigen Zeit zu helfen. Gleichzeitig diskutieren wir hier diese Woche nur um zusätzliche Belastungen in der Grössenordnung von 1/3 Milliarde Franken. Das ist keine seriöse Politik.
Nun die politische Seite: Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich diese Schwerverkehrsbesteuerungsfrage im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption stellt. Sie wollen diese Sache nun vorziehen und separat bringen. Ich mache diejenigen, die damals noch nicht politisch tätig gewesen sind, darauf aufmerksam, dass früher schon wiederholt versucht worden ist, das private Transportgewerbe steuerlich und anderweitig zu belasten und an die Kandare zu nehmen, und zwar in grossen eidgenössischen Volksabstimmungen und Auseinandersetzungen. Jeder dieser Versuche ist gründlich gescheitert. Auch Sie werden es erleben: Wenn Sie jetzt diese Sache aus dem System der Gesamtverkehrskonzeption herausreissen, wird sich eine kompakte Opposition ergeben, die frontal gegen diesen Vorschlag antreten wird. Ich garantiere Ihnen, dass dann diese aus dem Rahmen gerissene Schwerverkehrsabgabe in der Volksabstimmung scheitern wird, genau wie die früheren Versuche, das private Transportgewerbe «dranzunehmen».
Die einzige Chance, welche jene haben, die glauben, man müsse den privaten Lastwagentransport zusätzlich belasten, liegt darin, dass versucht wird, dies ganz sorgfältig im Rahmen der GVK zu tun. Falls Sie das nicht glauben, dann stimmen Sie eben zu; dann werden Sie es schon erleben.
Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Antrag des Herrn Eng – also der Minderheit – zuzustimmen und darauf zu verzichten, jetzt etwas zu unternehmen, um diesen Schwerverkehr aus der GVK herauszureissen.

M. **Morel:** Il me semble que tout le monde soit d'accord sur un point: il faudra, avant 1980, prendre des mesures afin de tenter de faire face à un flot de véhicules lourds qui viendront de l'étranger, lorsque le tunnel du Gothard sera ouvert; mais je ne vois pas comment on pourra endiguer ce flot de véhicules lourds sans taxer plus lourdement l'ensemble du trafic lourd. Il en va du respect des principes d'égalité de traitement et également de la règle de la réciprocité.
La conception globale suisse des transports nous est dépeinte comme une savante et fragile construction à laquelle il ne faut pas toucher, pour le moment en tout cas, si l'un ne veut pas couvrir le risque de la voir s'écrouler; ce qui pourrait donner à penser que le jour où l'on osera y toucher, elle fera l'unanimité et sera acceptée de gaieté de cœur par tous les partenaires. Je crois qu'il s'agit là d'une illusion. Cette conception soulèvera des oppositions farouches, même de la part des organisations qui donnent à penser qu'elles la soutiennent aujourd'hui.
Il m'a été donné de participer, à la radio, à un débat contradictoire avec un des grands transporteurs de notre pays. Ce monsieur m'a dit que les organisations qui défendent les transporteurs s'opposeront farouchement, aujourd'hui ou demain, à l'introduction d'une taxe sur le transport lourd. Ils ont même annoncé qu'ils allaient prendre des mesures de rétorsion, qu'ils étaient en train de mettre au point un plan d'action. Il ne m'a précisé en quoi il consistera, mais en réalité il pourrait s'agir du blocage des routes, comme cela a été le cas en Autriche, ou d'une grève des transports pendant un certain temps. En tout cas, on l'a annoncé: des mesures sont en train d'être mises au point; nous devons donc nous attendre à une opposition farouche à cette imposition, aujourd'hui ou demain. Or, tout le monde doit reconnaître également que les transporteurs lourds ne paient pas les dégâts qu'ils occasionnent à notre réseau routier. La couverture de ces frais; pour ces véhicules lourds, oscille aujourd'hui entre 42 et 60 pour cent. Il est donc tout à fait normal, tout à fait équitable, que des mesures soient prises le plus rapidement possible pour qu'un certain équilibre soit rétabli dans les conditions de concurrence entre le rail et la route.
A M. Fischer qui vient de s'exprimer, je voudrais dire ceci: il ne faut tout de même pas exagérer. Il a été calculé, nous avons pu le lire dans le rapport qui nous a été soumis à ce propos, que les frais de transport entrent pour 5 pour cent dans le coût des marchandises transportées et que la distance moyenne sur laquelle ces marchandises sont transportées dans notre pays est de 20 kilomètres. Je ne pense pas, dès lors, qu'une augmentation de la taxation des véhicules lourds aurait de très graves répercussions sur le prix des marchandises dans notre pays. Je pense, par conséquent, qu'il est urgent, dans l'optique surtout du problème qui se posera à nous en 1980 et qu'il nous faut absolument résoudre, qu'il est nécessaire, normal, que nous acceptions aujourd'hui le principe de cette taxe sur les véhicules lourds.

M. **Richter,** rapporteur: Cet arrêté *D* est séparé des autres, je vous le répète. On a tendance à vouloir faire toujours un paquet global. Or, je rappelle que l'arrêté *A* est un arrêté pour soi, que l'arrêté *B* en est un autre, le *C* un troisième, le *D* un quatrième et que l'on peut fort bien, quelles que soient les décisions que vous preniez, les trai-

ter séparément, le cas échéant, les soumettre séparément à la votation populaire si l'on en arrive là.
Les arguments qui ont été développés à propos de la vignette, de l'arrêté C, peuvent être repris partiellement s'agissant de l'arrêté visant à l'introduction d'un impôt sur le trafic des poids lourds.
Je vous rappelle, cependant, que c'est par 15 voix contre 8, au vote d'ensemble, que votre commission a approuvé l'arrêté relatif à l'institution de cet impôt sur le trafic des poids lourds. C'est par 15 voix contre 2, également, que la motion de M. Welter est devenue motion de la commission. Cette motion tend à faire adopter par le peuple une disposition qui permette de créer la base constitutionnelle pour la levée de l'impôt.
La motion invite le Conseil fédéral à élaborer immédiatement un avant-projet de loi fédérale et à engager la procédure de consultation qui devrait être terminée à la fin de cette année. Le message et le projet de loi devraient être soumis à l'Assemblée fédérale d'ici la fin du mois de mars 1979, de manière que la procédure parlementaire trouve son terme dans le courant de l'année 1979.
On se rend compte, qu'en procédure, il y a une position diamétralement opposée à celle qui est défendue par les représentants de la commission de la conception globale suisse des transports. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle M. Eng et ses collègues proposent de refuser d'aborder l'examen de cet arrêté fédéral ici, désireux qu'ils sont de le traiter dans le cadre de la réalisation de la conception globale des transports.
Objectifs et réticences vous sont connus. L'avis de la minorité a été largement développé ici. Nous n'y revenons pas. Pour le reste, nous vous rendons attentifs, une fois de plus, au contenu du rapport du 9 août 1978 du Département fédéral des transports et communications et de l'énergie. Ce rapport vous apporte des éléments d'appréciation complémentaires. Je crois qu'il est bon de rappeler aussi les conclusions de ce rapport, à savoir: «Les déficits des pouvoirs publics grèvent lourdement les finances publiques. S'il y a une possibilité d'améliorer la situation, elle se trouve dans la conception générale suisse des transports. Les grands efforts faits en matière de science, de création et de finance devraient être mis à profit surtout en période d'urgence, ce qui est malheureusement devenu la caractéristique des assainissements des finances fédérales, même si la hâte nous incite à choisir ce qui est évident, les solutions trouvées très rapidement ne sont pas toujours un signe de qualité.»
C'est cette considération qui, déjà en commission, a motivé l'attitude du représentant du Conseil fédéral, qui nous a invités à ne pas souscrire à cet arrêté. Je présume que le chef du Département des finances s'exprimera encore tout à l'heure à ce sujet.
L'arrêté a été approuvé par votre commission par 15 voix contre 8 et la motion de M. Welter par 15 voix contre 2 et de nombreuses abstentions.

Eisenring, Berichterstatter: Bekanntlich liegt auch zu dieser Vorlage keine Botschaft vor, ebensowenig ein Bericht der Kommission. Zur Interpretation sind Sie deshalb auf die Ausführungen der verschiedenen Fraktionssprecher und der übrigen Redner angewiesen. Sodann liegt Ihnen allen als Unterlage der Verwaltung ein Papier vor, das Ihnen mit den sogenannten Fakten zugestellt worden ist. Ich kann es mir ersparen, auf jene Ausführungen zurückzukommen.
Eines ist dazu zu bemerken: Warum ist es eigentlich zu diesem Schwerverkehrsproblem gekommen? Warum haben sich überhaupt Konkurrenzverzerrungen zwischen Schiene und Bahn ergeben? Ein Grund liegt wohl darin, dass sich die Bahnen vor Jahrzehnten in der Vorstellung einer vernünftigen Verkehrsteilung mit der Strasse entschlossen haben, ihrerseits nicht auf die Strasse zu gehen. Dadurch verblieb den Bahnen die Grobverteilung, dem Automobilverkehr die Feinverteilung. Die Entwicklung der Technik führte später dazu, dass die Automobile auch einen Teil der Grobverteilung übernehmen konnten. Hier scheint mir ein wesentlicher Grund zu liegen, warum wir heute vor völlig unbefriedigenden Verhältnissen stehen.
Dass heute die Kosten des Lastwagenverkehrs jeder Grösse untergedeckt sind, ist unbestritten. Ob die Zahlen dann mehr oder weniger rot sind, bleibe dahingestellt; die Unterdeckung ist unbestritten. Das Problem der ausländischen Lastwagen, die nicht in die schweizerische Feinverteilung einzuordnen sind, sondern in die Grobverteilung im internationalen Verkehr, ist besonders gewichtig vorhanden. Die gelegentlich angeführte Gewichtsbeschränkung gegenüber den in der EG zugelassenen Lasten- bzw. Automobilgrössen kann das Problem nicht lösen, höchstens etwas herabmindern.
Nun strebt die Vorlage an, dass auf dem gesamten Lastwagenverkehr eine Schwerverkehrssteuer erhoben werde. Das ist unerlässlich, weil sonst die Gefahr besteht – das zeigt die ausländische Entwicklung –, dass die schweren Laster einfach auf das übrige Strassennetz (die Hauptstrassen oder gar die Nebenstrassen) ausweichen. Ich verweise auf die französischen gebührenpflichtigen Nationalstrassen, die praktisch leer sind, während die Nebenstrassen von den grossen Transportern überlastet werden. Das Konzept des Bundesbeschlusses scheint demnach richtig zu sein.
Es wird allerdings offen gelassen – darüber ist hier bisher nichts gesagt worden –, wie allenfalls die Verteilung der Mittel vorgenommen werden müsste. Wenn wir vom Konzept der Bundesfinanzordnung ausgehen und unterstellen, dass wir die Bundesfinanzen sanieren sollten – was wir ja nicht tun! –, müssten diese Mittel bedingungslos in die Bundeskasse fliessen. Stellen Sie sich das aber einmal vor angesichts der Tatsache, dass auf jeden Fall das Haupt- und Nebenstrassennetz in bezug auf den Bau und Unterhalt den Kantonen zufällt und dass in bezug auf die Nationalstrassen nur in Sonderfällen – mindestens vorerst – seitens des Bundes Unterhaltsbeiträge erwirkt werden können. Wegen des Finanzlochs und gemäss Konzept der Mehrheit der Finanzkommission und in der allgemeinen politischen Linie beurteilt, bleibt Ihnen allen Erkenntnissen zum Trotz allerdings nichts anderes übrig, als zu sagen: Im Grunde genommen müsste man die eingehenden Mittel voll dem Bund zur Verfügung halten!
Genau wie bei der Vignette besteht auch hier das Problem gegenüber der Gesamtverkehrskonzeption. Auch hier stellt sich die Frage: Kann die Schwerverkehrssteuer vorgezogen werden, ja oder nein? Ist es politisch möglich, das Gesamtverkehrskonzept in der Viererpackung durchzubringen, oder werden wir auch hier schliesslich zu einzelnen Vorlagen gelangen? Die Finanzkommission – in ihrem Bestreben, das «Finanzloch» zu verkleinern – ist in ihrer Mehrheit der Meinung, die Schwerverkehrssteuer könne vorgezogen werden. Der Bericht der Gesamtverkehrskommission liefert in sachlicher Richtung alle Gründe, die für diese Belastung sprechen. Aber in der zeitlichen Bewertung gehen die Meinungen zwischen GVK und Kommissionsminderheit einerseits und Kommissionsmehrheit andererseits auseinander.
Nun hat Herr Welter begründeterweise und mit Nachdruck auf das Gotthardproblem hingewiesen. Wir haben schon gestern die Motion Andermatt erwähnt, die demnächst in diesem Rat zur Diskussion stehen wird. Aus der Ueberlegung des Herrn Welter heraus – nämlich in bezug auf die Dringlichkeit, da der Gotthardtunnel 1980 oder spätestens 1981 dem Verkehr wird übergeben werden können – folgt diese Motion. Am Gotthard muss auch nach der Konzeption des Ständerates auf jeden Fall rechtzeitig etwas geschehen, und zwar bevor eine Dauerlösung des Verkehrsproblems überhaupt verwirklicht werden kann. Die Motion Andermatt im Ständerat unterstützt das Ziel der Kommissionsmehrheit indirekt, nämlich das Konzept einer Verfassungsordnung für den Schwerverkehr im heutigen Moment. Das sind denn auch die Ueberlegungen, die die Mehrheit der Kommission dazu geführt haben, allen Einwendungen zum Trotz und damit in Ablehnung der Auffas-

sung der Minderheit, Ihnen die Schwerverkehrsabgabe bereits heute als Verfassungsvorlage zu unterbreiten. Es geht somit um einen Grundsatzentscheid. Und damit im Zusammenhang steht dann die Motion, die in der Kommission mit 15 zu 2 Stimmen gutgeheissen worden ist, dies bei einigen Enthaltungen. Die Vorlage Schwerverkehrssteuer als Verfassungsergänzung wurde in der Kommission mit 15 zu 8 Stimmen gutgeheissen.
Ich beantrage Ihnen angesichts der Dringlichkeit dieser Vorlage, Ihre Zustimmung zu erteilen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je vous ai déjà exposé par deux fois les raisons – inhérentes aux méthodes de travail et de consultation et au respect, sinon de la lettre, du moins de l'esprit, de la constitution – qui ont conduit le Conseil fédéral à vous demander de rejeter les articles constitutionnels instituant une vignette pour l'utilisation des autoroutes et un impôt sur le trafic des poids lourds. Je ne veux pas vous les exposer une troisième fois. Je prends, en revanche, le ferme engagement au nom du Conseil fédéral que celui-ci étudiera avec diligence et attention les problèmes posés par les propositions de votre commission et qu'il vous soumettra un projet, cela dans le cadre de la réalisation de la conception globale des transports.

Bundesbeschluss über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds

Abstimmung – Vote

Für Eintreten	104 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles
(Beschlussentwurf der Kommission
siehe Seite 1247 hiervor)

(Projet d'arrêté de la commission
voir page 1247 ci-devant)

Titel und Ingress, Ziff. I Ingress, Art. 37 Abs. 3
Titre et préambule, ch. I préambule, art. 37 al. 3

Angenommen – Adopté

Art. 41bis Abs. 1 Bst. e (neu)
Antrag Bächtold-Bern
e. eine Schwerverkehrssteuer für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Strassennetzes.

Art. 41bis al. 1 let. e (nouvelle)
Proposition Bächtold-Berne
e. Un impôt sur le trafic des poids lourds dont le produit sera affecté à la construction, à l'exploitation et à l'entretien du réseau routier.

Bächtold-Bern: Nach den gestrigen Voten habe ich einige Hemmungen, über eine Strassenverkehrsabgabe zu sprechen. Ich muss aber doch meinen Antrag kurz begründen. Es geht eigentlich um die Frage: Soll, wenn eine Schwerverkehrssteuer eingeführt wird, diese einfach in die Bundeskasse fliessen, oder soll sie zweckgebunden sein? Zunächst ein paar Worte über die Berechtigung einer besonderen Schwerverkehrssteuer. Es geht ja nicht einfach – in diesem Fall – um eine neue Geldquelle, sondern – wie ich noch zeigen werde – um die Beseitigung einer Ungerechtigkeit in der Belastung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Bekanntlich deckt der Schwerverkehr nach der Kategorienrechnung kaum 50 Prozent der von ihm verursachten Strassenkosten. Er bringt aber dazu noch weitere, kaum quantifizierbare Kosten, die er auch nicht deckt. Denken wir nur an die besonderen Umweltbelastungen durch Abgase, Lärm, Wasserverschmutzung, an die Behinderung des übrigen Verkehrs und anderes mehr. Während nun aber die Nationalstrassen durch den Benzinzoll restlos bezahlt werden – Kollege Hürlimann hat gestern schon auf diesen Umstand hingewiesen – und der Bund hiefür keine weiteren Abgaben erheben darf, werden Kantone und Gemeinden durch den Schwerverkehr, d. h. durch die Verteuerung des Strassenbaus und -unterhaltes besonders belastet. Nicht nur müssen die Kunstbauten und der Strassenkörper stärker dimensioniert werden für den Schwerverkehr, auch die Abnützung und Zerstörung des Strassenbelages wird durch den Schwerverkehr unverhältnismässig gesteigert.
Was die Abnützung anbelangt, so haben umfangreiche Versuche in den Vereinigten Staaten, unter dem Namen ASHO-Test bekannt, ergeben, dass die Abnützung und Zerstörung der Strassenoberfläche mit den Achslasten überproportional zunimmt, und zwar in der zweiten bis vierten Potenz, d. h. wenn eine Achslast von einer Tonne eines Personenwagens eine gewisse Abnützung verursacht, dann ist diese Abnützung für eine Belastung durch eine Sechs-Tonnen-Achslast (wie bei einem normalen Lastwagen) 36- bis 1000mal grösser. Das haben diese Versuche gezeigt. Die bisher zu geringe Besteuerung des Schwerverkehrs stellt daher eine krasse Ungerechtigkeit dar, die so schnell als möglich beseitigt werden sollte. Man könnte nun einwenden, wie bei der Vignette, man solle mit dieser Verbesserung der Belastung der Strassenverkehrsteilnehmer warten, bis die Vorschläge der GVK verwirklicht werden. Aber, wie wir schon gehört haben, kann das noch ziemlich lange dauern. Am liebsten sähe ich, wenn schon eine Schwerverkehrssteuer eingeführt wird, dass sie zugunsten der gesamten Verkehrsstruktur erhoben würde. Die Neuregelung des Verhältnisses Schiene/Strasse dürfte jedoch besser im Rahmen der Realisierung des GVK-Berichts erfolgen. In dieser Richtung zielt ja auch eine Motion unseres Kollegen Schär über die Frage der Zweckgebundenheit der Strassenabgaben. Eine Zweckbestimmung im Falle des Schwerverkehrs würde auch dem Verursacherprinzip zugunsten des Geschädigten entsprechen. Trotz der Zweckbestimmung könnten die Mittel der Bundeskasse zugute kommen, weil ja der Bund bereits die Hauptstrassen subventioniert und mehr und mehr auch die Kantone beim Unterhalt der Nationalstrassen unterstützen muss.
Wenn Sie meine Ueberlegungen als richtig erachten, bitte ich Sie um Annahme meines Antrages.

M. **Richter**, rapporteur: La proposition de M. Bächtold vise à fixer dans la constitution l'affectation du produit de l'impôt dont notre assemblée semble désirer l'introduction: son produit doit, selon M. Bächtold, être affecté à la construction, à l'exploitation et à l'entretien du réseau routier. Il ne s'agit donc pas d'une mesure tendant à assainir les finances fédérales puisque d'emblée, il serait décidé que la manne reçue serait redistribuée.
En fait, M. Bächtold apporte, peut-être involontairement, un argument supplémentaire à l'appui des thèses développées tout à l'heure ici même par M. Aloys Hürlimann, qui a bien mis en évidence le fait que l'ensemble de ces questions méritaient d'être examinées dans le cadre de la réalisation de la conception globale des transports. Par sa demande et sa proposition, M. Bächtold appuie en fait la thèse de la minorité de la commission.
Nous pensons qu'étant donné l'esprit dans lequel votre commission a présenté sa proposition, la disposition constitutionnelle doit être formulée en termes très généraux et, par conséquent, l'affectation du produit de l'impôt ne doit pas être définie dans le cadre de cet arrêté. Je vous demande dès lors, au nom de la commission, de rejeter la proposition de M. Bächtold.

Eisenring, Berichterstatter: Der Antrag Bächtold geht ganz eindeutig dahin, wo wir das Problem bereits hingestellt

haben: Sollen die Mittel aus der Schwerverkehrsabgabe dem Bunde zukommen, oder sollen sie dem Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassen, d. h. vornehmlich den Kantonen und Gemeinden, zugewendet werden? In der Kommission haben wir diese Vorlage beraten unter dem Titel «Beschaffung zusätzlicher Mittel für den Bundeshaushalt». Der Antrag Bächtold läuft nun gewissermassen darauf hinaus, eine Bundeskompetenzordnung zur indirekten Mittelbeschaffung zugunsten der Kantone und der Gemeinden auszuarbeiten, unter Einschaltung gewisser Entlastungen, die beim Bund allenfalls bezüglich der bisherigen Beiträge an den Nationalstrassenunterhalt möglich wären. Der Fehlbetrag in der Bundeskasse würde natürlich bei einer Annahme des Antrages Bächtold nicht geringer; er würde vielmehr gleich gross bleiben, weil wir zweckbestimmte Mittel für andere öffentliche Hände beschliessen würden. Ich glaube, dass die Frage, die Herr Bächtold aufwirft, jedenfalls nicht jetzt geregelt werden kann und muss, sondern dass der Entscheid darüber der Ausführungsgesetzgebung überlassen bleiben kann. Die Kantone werden sich ohnehin melden und das Begehren stellen, dass sie mindestens in den Genuss eines Teils dieser Abgabe gelangen.
Aus dem Konzept heraus, das in den Kommissionsberatungen erarbeitet worden ist, muss ich Ihnen beliebt machen, den Antrag Bächtold-Bern abzulehnen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: La proposition que vient de présenter M. Bächtold confirme ce que nous avons dit, à savoir que la proposition générale procède de l'improvisation constitutionnelle et que son adoption provoquerait la confusion.
Je crois qu'avant de décider du principe du prélèvement d'une redevance sur le trafic des poids lourds, il convient d'avoir une idée claire de son affectation. Est-elle destinée à assainir les finances fédérales, ce qui me serait certainement très utile? Est-elle au contraire destinée à équilibrer le compte routier fédéral, qui est déjà largement équilibré? Ou faut-il distribuer le produit de cette redevance aux cantons dont le compte routier est déficitaire, mais dont les finances sont par ailleurs équilibrées? La diversité des affectations possibles du produit d'un tel impôt montre que nombreux sont les problèmes qu'il soulève et que ceux-ci doivent être étudiés de manière quelque peu sérieuse avant qu'on institue des dispositions constitutionnelles de caractère général. Cela démontre aussi qu'il convient de ne pas soumettre cette proposition au peuple avant qu'aient été étudiés les problèmes posés par la conception générale des transports.
Pour des raisons de principe et pour sauvegarder l'intérêt des finances fédérales si la proposition de taxe devait avoir un succès devant le Conseil des Etats, puis devant le peuple, je vous invite à repousser la proposition de M. Bächtold, tout au moins provisoirement.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	122 Stimmen
Für den Antrag Bächtold	12 Stimmen

Ziff. II – Ch. II

Angenommen – Adopté

Vizepräsident **Generali:** Die Gesamtabstimmung über den Bundesbeschluss D über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer werden wir vornehmen, nachdem die Gesamtabstimmungen über die Beschlüsse A, B und C erfolgt sind.
Wir kehren zurück zum Bundesbeschluss A.

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Anträge Letsch

I. Aussetzen der Gesamtabstimmung im Nationalrat.

II. Rückweisung der Vorlage (Entwurf A)
an den Bundesrat mit dem Auftrag, als erste Phase der Bestrebungen zur Bundesfinanzreform,

1. dem Parlament sofort Beschlussentwürfe zu unterbreiten, wonach

a. die Warenumsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer zu einem Höchstsatz von 7 Prozent abgelöst, und

b. die kalte Progression bei der direkten Bundessteuer für natürliche Personen durch einen degressiven Staffelrabatt korrigiert wird;

2. den Finanzplan für die Jahre 1979–1981 zu überarbeiten mit dem Ziel, den Ausgabenplafond, unter Berücksichtigung der mutmasslichen Teuerung, auf dem 1978 erreichten Stand zu stabilisieren, jedoch unter Ausklammerung allfälliger besonderer Investitions- und Beschaffungsprogramme.

Propositions Letsch

I. Surseoir au vote sur l'ensemble au Conseil national.

II. Renvoyer le projet A (arrêté) au Conseil fédéral en l'invitant, en guise de première amorce d'une réforme des finances fédérales:

1. A soumettre sans délai au Parlement des projets d'arrêtés en vertu desquels

a. L'impôt sur le chiffre d'affaires est remplacé par une taxe sur la valeur ajoutée de 7 pour cent au plus, et

b. Les effets de la progression à froid de l'impôt fédéral direct pour les personnes physiques sont corrigés par un rabais dégressif.

2. A revoir le plan financier des années 1979 à 1981 de manière à maintenir le plafond des dépenses au niveau de 1978, compte tenu du renchérissement prévisible, mais abstraction faite des éventuels programmes spéciaux d'investissements et de relance.

M. **Richter,** rapporteur: Je crois qu'il est temps maintenant, à l'issue de ces délibérations en plenum, de vous citer quelques chiffres. Nous remettons simplement à jour le tableau qui vous a été distribué en son temps, le 12 septembre, en vous donnant le résultat des totaux auxquels nous aboutissons aujourd'hui s'agissant des recettes ou charges nouvelles. Nous aurons ainsi un nouveau tableau des effets des décisions résultant de vos délibérations.

En ce qui concerne les recettes et la TVA – je précise qu'il s'agit de chiffres supputés pour 1980 et 1981 et non de chiffres exacts au centime près, mais c'est déjà une estimation qui entre dans une fourchette d'appréciation valable – en ce qui concerne donc la TVA, alors que le Conseil fédéral envisageait pour 1980, selon ses propositions, des recettes de l'ordre de 1125 millions, que le Conseil des Etats, par ses corrections, arrivait lui à un chiffre de 1135 millions; par vos décisions vous abaissez le montant de ces recettes supputées à 567 millions, soit à peu près la moitié. Pour 1981, 1600 millions prévus par le Conseil fédéral, 1615 millions prévus par le Conseil des Etats, 801 millions selon vous.

S'agissant de l'impôt fédéral direct, la proposition du Conseil fédéral, pour les années 1980 et 1981, présuppose une diminution de ressources de 305 millions; le Conseil des Etats, plus généreux, a porté cette diminution à 340 millions; par vos décisions, plus généreuses encore, on atteint le chiffre de 400 millions de recettes en moins.

S'agissant des personnes physiques, au tarif, diminution de recettes de 95 millions selon les propositions du Conseil fédéral, de 105 millions selon les décisions du Conseil des Etats, de 40 millions selon vos décisions.
Avec les déductions sociales, nous atteignons un chiffre plus important. Nous avions 215 millions de diminution de recettes selon les propositions du Conseil fédéral. Le Conseil des Etats a fait passer à moins 240 millions l'importance des déductions sociales. Vous-mêmes, par les décisions que vous avez prises, proposez d'amener ces déductions sociales à moins 365 millions.
S'agissant des personnes morales, le tarif à trois paliers ayant été retenu, cela n'entraîne aucun changement. On peut supposer un revenu supplémentaire de dix millions, compensé toutefois par une perte de cinq millions sur l'impôt sur le capital. Ainsi, pour les personnes morales, nous aurions en définitive une recette supplémentaire de 5 millions.
Globalement, les diminutions des recettes sur les parts cantonales seraient portées selon vos propositions à moins 120 millions, alors qu'elles étaient prévues à moins 92 millions selon les propositions du Conseil fédéral, moins 102 millions selon le Conseil des Etats. Globalement donc, recettes et dépenses supputées nous amènent, pour la Confédération, au résultat suivant: selon les propositions du Conseil fédéral nous aurions pour 1980 respectivement 1981, une amélioration nette de 802 et 1277 millions: selon les propositions du Conseil des Etats, 788 et 1268 millions de francs de recettes supplémentaires – on est donc très proche des propositions du Conseil fédéral; par vos décisions, vous ramenez les propositions pour 1980 à 287 millions et pour 1981 à 521 millions de recettes supplémentaires.

Eisenring, Berichterstatter: Die Steuerverwaltung hat inzwischen die Endergebnisse, wie sie aus unseren Beratungen resultieren, berechnet und eine Darstellung der Ergebnisse laut Antrag Bundesrat, laut Beschluss des Ständerates und laut Beschluss des Nationalrates erstellt. Es ergibt sich hieraus, dass bei den Einnahmen bezüglich der Mehrwertsteuer der Bundesrat für 1980 bzw. 1981 mit Mehreinnahmen von 1,125 bzw. 1,6 Milliarden rechnete. Der Ständerat hatte diese Einnahmen etwas verbessert auf 1,13 bzw. 1,615 Milliarden. Durch die Senkung des Wehrsteuersatzes von 8 auf 7 Prozent im Rahmen der Uebergangsordnung bzw. von 5 auf 4 Prozent bzw. von 2,5 auf 2 Prozent gehen laut Beschluss des Nationalrates die zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer gegenüber der Warenumsatzsteuer auf 567 Millionen Franken zurück. Für 1981 ergeben sich 801 Millionen Franken.
Bei der direkten Bundessteuer rechnete der Bundesrat 1980/81 mit Ausfällen von je 305 Millionen Franken pro Jahr gegenüber bisher. Der Ständerat erhöhte diese Ausfälle auf je 340 Millionen Franken für 1980/81. Unsere Beschlüsse führen zu einem Ausfall von je 400 Millionen Franken für beide Jahre.
Bei den natürlichen Personen rechnete der Bundesrat mit seinen Anträgen für 1980/81 mit Ausfällen von je 95 Millionen, der Ständerat mit Ausfällen von je 105 Millionen pro Jahr. Unsere Beschlussfassung ergibt Ausfälle von 40 Millionen.
Die wesentlichen Differenzen ergeben sich aus den Modifikationen bei den Sozialabzügen. Der Bundesrat rechnete bei seinen Anträgen mit Ausfällen von je 215 Millionen für 1980/81. Der Ständerat kam auf Ausfälle von 240 Millionen Franken für beide Jahre. Unsere Beschlüsse ergeben für beide Jahre einen Ausfall von je 365 Millionen Franken.
Bei den juristischen Personen ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.
Bei den Ausgaben des Bundes ergibt sich eine Veränderung, die ins Gewicht fällt – von Kleinigkeiten kann man absehen – bei den Kantonsanteilen. Der Bundesrat errechnete bei den Kantonsanteilen einen Rückgang von 92 Millionen, der Ständerat einen solchen von 102 Millionen; unsere Beschlüsse ergeben Minderausgaben des Bundes von 120 Millionen Franken infolge der erfolgten Kürzung der Kantonsanteile auf 30 Prozent.
Wenn man die Einnahmenverbesserungen und die Ausgabenverschlechterungen miteinbezieht, so ergibt sich folgende Gesamtrechnung: Der Bundesrat rechnete für 1980 mit einer Verbesserung um 802 Millionen und für 1981 von 1,277 Milliarden. Bereits der Ständerat verminderte diese Einnahmenverbesserungen für 1980 auf 788 Millionen und für 1981 auf 1,268 Milliarden. Die Beschlüsse des Nationalrates ergeben für den Bund noch eine Verbesserung für 1980 von 287 Millionen Franken, für 1981 von 521 Millionen Franken. Wollte man einen Vergleich anstellen, so ergäbe dies eine Verbesserung der Bundeseinnahmen pro Nationalrat noch um 1,4 Millionen für 1980 oder um 2,6 Millionen für 1981! Das wäre das «Ergebnis» unserer Finanzreform!

Vizepräsident **Generali:** Herr Letsch hat am 25. September einen Antrag gestellt auf Aussetzung der Gesamtabstimmung im Nationalrat bzw. auf Rückweisung der Vorlage (Entwurf A).
Herr Letsch hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Letsch: In der Eintretensdebatte habe ich skizziert, warum und wie die Bundesfinanzreform in zwei Etappen durchgeführt werden sollte, indem Dringendes vorweggenommen und weniger Dringendes vorläufig zurückgestellt würde. Konzept und Begründung gelten heute noch. Ich verweise ausdrücklich darauf und verzichte auf Wiederholungen.
Inzwischen hat die Detailberatung bestätigt, dass wir weit davon entfernt sind, eine für die Volksabstimmung – Volksabstimmung mit Ständemehr übrigens – tragende Lösung zu finden. Es bestehen Differenzen im Uebermass, Differenzen in diesem Rat und Differenzen zum Ständerat. Wenn innert der vorgesehenen Frist überhaupt noch etwas Erfolg verspricht, so ist es meines Erachtens ein Minimalprogramm. Uns vorläufig darauf zu konzentrieren und am politischen Wunschzettel Abstriche vorzunehmen, ist der Sinn des Rückweisungsantrages. Vordringlich sind und bleiben erstens der Systemwechsel zur Mehrwertsteuer mit einem Satz von 7 Prozent, zweitens die Milderung der kalten Progression gemäss Verfassungsauftrag, und zwar durch einen degressiven Staffelrabatt, aber ohne strukturelle Aenderungen bei der direkten Bundessteuer, und drittens die Stabilisierung des Ausgabenplafonds, unter Ausklammerung allfälliger besonderer Arbeitsbeschaffungsprojekte. Diese wichtige Voraussetzung jeder steuerlichen Mehrbelastung wurde leider bisher diskret übergangen, obwohl sie zur Vermeidung übermässiger Defizite nötiger wäre denn je.
Die Konzentration auf ein solches Minimalprogramm dürfte weiterum als volkswirtschaftlich vernünftige, sozial ausgewogene und finanzpolitisch taugliche erste Etappe der Bestrebungen zur Sanierung der Bundesfinanzen beurteilt werden. Es ist nach dem Ausscheren der Sozialdemokraten nicht etwa weniger aktuell geworden, im Gegenteil: Wenn wir den Streit um die Struktur der direkten Bundessteuer vorläufig vergessen, uns auf die Milderung der kalten Progression beschränken und uns im übrigen auf die Notwendigkeit der Ausgabenstabilisierung besinnen würden, so wäre ein Schulterschluss – jedenfalls der nichtsozialdemokratischen Kreise – möglich und der Erfolg nicht ausgeschlossen. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, trete ich im heutigen Zeitpunkt nicht etwa für Gefechtsabbruch ein. Vielmehr kann vielleicht auch die Weiterbearbeitung der aus unsern Beratungen hervorgegangenen Vorlage durch den Ständerat bzw. das Differenzbereinigungsverfahren noch eine gewisse Chance für Verbesserungen im Sinne der ursprünglichen ständerätlichen Beschlüsse bieten. Besser allerdings wäre es, immer vorausgesetzt, es sei uns mit einer Lösung noch im Jahre 1979 überhaupt ernst, heute klar zum skizzierten Minimalprogramm zu stehen.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des Rückweisungsantrages.

M. **Butty:** Au nom du groupe démocrate-chrétien, je dirai quelques mots sur la proposition de M. Letsch, ainsi que j'ai déjà eu l'occasion de le faire en séance de commission. Puis, avant le vote final et au nom de mon groupe, je ferai une déclaration d'ensemble sur les débats que nous venons de suivre.

A mon avis, la proposition de M. Letsch n'aurait eu un sens que dans la mesure où l'ensemble des propositions qui nous sont soumises auraient été repoussées. En ce moment, c'est une manière camouflée de venir proposer un renvoi complet. En l'occurrence, ce dernier aboutirait effectivement à ce que la Confédération n'ait plus les moyens d'intervenir; or nous ne pouvons admettre cela, car ce n'est pas une politique responsable.

En effet, il ne suffit pas de dire qu'il faut 7 pour cent de TVA et ensuite qu'il faut revoir le plan financier. En réalité, que veut-on? Encore des économies? Certes, mais il faut avoir alors le courage de dire où celles-ci doivent être faites! Permettre à cet Etat d'agir, telle est la responsabilité que je souhaite trouver aussi bien à droite qu'à gauche. C'est pour ces raisons que, pour notre part, nous voterons au centre et utile; nous nous opposerons à la proposition de M. Letsch.

Schmid-St. Gallen: Sie haben jetzt drei Möglichkeiten: Sie können dem Rückweisungsantrag Letsch zustimmen, Sie können, wenn Sie diesen Antrag ablehnen, dem Ergebnis der Beratungen unseres Rates zustimmen, oder – drittens – Sie können mit der sozialdemokratischen Fraktion Nein stimmen. Warum die sozialdemokratische Fraktion diese Vorlage ablehnt, wird Ihnen anschliessend der Vizepräsident unserer Fraktion, Herr Bratschi, darlegen. Ich möchte Ihnen sagen, warum Sie auf keinen Fall dem Antrag Letsch zustimmen sollten.

Herr Letsch hat vorhin den Systemwechsel mit einem Höchstsatz von 7 Prozent Mehrwertsteuer in den Vordergrund gestellt. Ich bestreite nicht, dass der Systemwechsel hauptsächlich für die Exportwirtschaft gewisse Vorteile bringt. Diese Vorteile werden aber derzeit masslos übertrieben. Der Unterschied zwischen der Mehrwertsteuer und der Warenumsatzsteuer für die Exportwirtschaft besteht darin, dass die Warenumsatzsteuer die Exportgüter mit der sogenannten «taxe occulte» belastet. Wie hoch ist diese «taxe occulte»? Ich verweise auf den Bericht der «Fachkommission Mehrwertsteuer» aus dem Jahre 1974, den Sie kennen. Dort wird auf Seite 7 festgestellt, dass die durchschnittliche Belastung der Güter ganze 1,1 Prozent des Verkaufspreises beträgt. Diese Zusatzbelastung steht in keinem Verhältnis zu den Schwierigkeiten, welche die Exportwirtschaft derzeit hat, bedingt durch die Veränderung der Währungsparitäten. Ich verweise auch darauf, dass ein Teil der heutigen Hauptbefürworter des Systemwechsels entschiedene Gegner der Vorlage vom 12. Juni 1977 waren, die diesen Systemwechsel gebracht hätte. Herr Letsch selbst liess damals durchblicken, dass er einer allerdings geringen Erhöhung der Warenumsatzsteuer den Vorzug geben würde, dies obwohl die Wirtschaftsaussichten schon damals alles andere als rosig waren.

Zur beantragten Ueberarbeitung des Finanzplanes gemäss Antrag Letsch: Herr Letsch will den Ausgabenplafond unter Berücksichtigung der mutmasslichen Teuerung auf dem Stand von 1978 stabilisieren, allerdings unter Ausklammerung besonderer Investitions- und Beschaffungsprogramme. Es liegt mir sehr daran, dass jeder und jede in diesem Saal weiss, was das bedeutet. Ich möchte das anhand vier wichtiger Aufgabenbereiche erläutern. Ich stütze mich dazu auf den Ihnen bekannten Bericht des Bundesrates zum Finanzplan vom 15. März 1978. Die Ausgabenplafonierung gemäss Antrag Letsch würde bedeuten:

1. Die Exportrisikogarantie könnte ihre Aufgaben nicht mehr in dem heute und in den nächsten Monaten und Jahren notwendigem Umfange erfüllen. Sie wissen, dass schon in den nächsten Monaten die für die Exportrisikogarantie zu bezahlenden Gebühren nicht mehr ausreichen, um die Exportrisikoverluste zu decken, so dass allgemeine Bundesmittel beansprucht werden müssen. Das würde gemäss Antrag Letsch verunmöglicht.

2. Es würde unmöglich, die Bundesleistungen im Zeitraum 1979 bis 1981 an die AHV von 11 auf 13 Prozent anzuheben, obwohl das Schweizervolk Ende Februar in der Abstimmung über die 9. AHV-Revision das eindeutig gewollt hat. Wir würden uns also über den eindeutigen Willen unseres Volkes hinwegsetzen.

3. Es würde unmöglich, die vorgesehene Ausrichtung von Flächenbeiträgen an die Berglandwirtschaft vorzunehmen; dies obwohl allgemein anerkannt wird, dass aus sozialpolitischen und regionalwirtschaftlichen Gründen die Berglandwirtschaft ihr Einkommen anheben können sollte.

4. Es würde unmöglich, mehr Mittel für den Ausbau unserer Beziehungen zum Ausland einzusetzen – Stichwort: Entwicklungszusammenarbeit –, obwohl auch diese Aufgabe für unser Land lebenswichtig ist.

Der Bund könnte zwar alle diese Aufgaben erfüllen, wenn er die Ausgaben durch entsprechende reale Ausgabenkürzungen auf anderen Gebieten kompensieren würde. Wir lehnen aber solche Kürzungen mit Entschiedenheit ab. Die Aufrechterhaltung dieser Ausgaben ist sozialpolitisch und konjunkturpolitisch notwendig, und hier muss ich nun auch einmal mit einem Märchen aufräumen, das schon seit Jahren in diesem Saale hartnäckig vertreten wird, nämlich mit dem Märchen, dass nur Investitionsausgaben, nicht aber Konsumausgaben beschäftigungspolitisch erwünscht seien. Ich stelle fest: Jede Ausgabe des Staates wirkt dann konjunkturbelebend, wenn sie vom Staat selbst oder – im Falle von Subventionen und Sozialleistungen – vom Empfänger zum Kauf von Gütern und Dienstleistungen verwendet wird. Der Antrag Letsch gefährdet also auch Arbeitsplätze, die dann wieder mit besonderen Arbeitsbeschaffungsprogrammen mühsam gesichert werden müssten. Unser Nein zur Vorlage beinhaltet im Gegensatz zum Antrag Letsch die Beibehaltung des Ausgabenplafonds gemäss Finanzplan vom 15. März 1978. Wir nehmen, um Arbeitsplätze zu sichern, eine vorübergehende weitere Verschuldung in Kauf. Wir beantragen Ihnen daher, diesen gefährlichen Antrag Letsch abzulehnen.

M. **Thévoz:** Au terme de ce long débat sur la réforme des finances fédérales, il est possible de déterminer, en connaissance de cause, l'attitude qu'il convient d'adopter à l'égard de la proposition de M. Letsch demandant le renvoi du projet au Conseil fédéral.

Le groupe libéral et évangélique constate tout d'abord que les travaux de notre conseil ont permis de mettre en lumière les aspects les plus divers de ce projet controversé. Nous pensons dès lors qu'un renvoi au Conseil fédéral n'aurait pas pour résultat d'apporter des éléments vraiment nouveaux, susceptibles de lui assurer un plus large appui parlementaire. Il est d'autre part prématuré d'apporter une appréciation définitive sur ce projet, aussi longtemps que des divergences existant entre les deux conseils n'auront pas été éliminées. Notre groupe votera dès lors contre la proposition de M. Letsch.

Nous persistons à penser que l'état préoccupant des finances fédérales nécessite l'adoption, dans les meilleurs délais, de mesures propres à redresser la situation. Rien de valable ne pourra être fait à cet égard, sans passer du système actuel de l'ICHA à celui de la TVA. Dans les circonstances actuelles, nous estimons que ce problème doit être soumis au peuple le plus rapidement possible.

Pour le surplus, notre groupe constate que les quatre partis représentés au Conseil fédéral sont d'accord sur le fait que le retour à l'équilibre budgétaire constitue l'objectif prioritaire de notre politique financière à moyen terme. Aujourd'hui, un seul d'entre eux paraît refuser de mettre

en place le dispositif de base indispensable pour atteindre cet objectif, qui est, nous le soulignons encore une fois, le passage de l'ICHA à la TVA. Il va le refuser en dépit du caractère social incontestable du projet. Il assumera ainsi une lourde responsabilité.
En conclusion, le groupe libéral et évangélique votera le projet et continuera à soutenir l'œuvre de redressement des finances fédérales, en dépit de la dérobade de l'un des plus importants groupes représentés au Conseil fédéral.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral, vous vous en doutez, a pour objectif tenace de faire aboutir dans des déalis rapprochés, une réforme des finances fédérales.
Un texte équilibré a été déposé en mars dernier et a été étudié, remanié, amendé dans le sens d'une recherche de conciliation. Sur ce texte, une large majorité s'est dégagée au sein du Conseil des Etats. J'espère qu'il en sera de même dans cette salle – car ce serait la raison! – malgré quelques divergences fractionnelles que j'ai peine à comprendre et que j'espère provisoires.
En l'occurrence, je ne peux en aucune manière me rallier à la proposition de M. Letsch qui, dans l'état actuel des choses, apporte plus de confusion que de clarté et en tout cas pas l'essence d'un plus grand consensus. Cette proposition ne pourrait être à la rigueur qu'un bateau de sauvetage en cas de naufrage, mais en l'état de nos délibérations, je regrette cette démarche car elle divise beaucoup plus qu'elle ne rassemble.
Le Conseil fédéral vous fait confiance, en vous demandant de rejeter la proposition de M. Letsch et de faire tous vos efforts en vue de l'aboutissement rapide de la réforme en question.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Letsch	17 Stimmen
Dagegen	131 Stimmen

Fraktionserklärungen – Déclarations des groupes

Bratschi: Die sozialdemokratische Fraktion hat am Schluss der langen Beratungen über die Finanzreform 1978 folgende Erklärung abzugeben:
Die sozialdemokratische Fraktion hat von Anfang an ihren Willen bekundet, eine Finanzordnung zu schaffen, die einen gesunden Bundeshaushalt sichert. Sie erachtet es als unbedingt notwendig, dass der Bund auch für eventuelle wirtschaftliche Einbrüche über die nötigen Mittel verfügt. Nach den Ratsverhandlungen, bei denen sich die Sozialdemokraten bemühten, eine gemeinsame Plattform zu suchen, sehen wir uns vor einem Resultat, bei dem die wichtigsten sozialdemokratischen Anliegen von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt worden sind.
Die sozialdemokratische Fraktion hat stets eine Lösung verlangt, die alle wirtschaftlich Tätigen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Uebernahme der Lasten beteiligt. Deshalb hat sie klar gefordert, dass auch die Banken, die in den Rezessionsjahren eine übermässige Geschäftstätigkeit mit entsprechenden Gewinnen zu verzeichnen hatten, im Rahmen dieser Finanzreform erfasst werden. Der Bundesrat hat die Erfassung der Banken nicht abgelehnt und hat ihr, soweit ich orientiert bin, sogar einstimmig zugestimmt. Die Nationalbank hat ihrerseits selber Denkanstösse in diese Richtung gemacht. Die Mehrheit dieses Rates ist aber den Vorschlägen nicht gefolgt, die zu einer langfristigen Gesundung des Bundeshaushaltes beigetragen hätten. Jetzt haben wir eine Finanzvorlage, die auf einem Bein steht, bei der einerseits die Konsumenten und Arbeitnehmer die Hauptlast tragen und anderseits die kapitalkräftigen Banken und Finanzgesellschaften geschont werden. Unter diesen Umständen sieht sich die sozialdemokratische Fraktion ausserstande, dem Bundesbeschluss über die Mehrwertsteuer zuzustimmen.

Generali: Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:
Die freisinnig-demokratische Fraktion wird mit grosser Mehrheit der Finanzvorlage zustimmen, wie sie aus den Beratungen des Nationalrates herausgekommen ist; dies um dem Ständerat die Möglichkeit zu geben, die Vorlage vor allem bei der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen zu korrigieren. Die Zustimmung der freisinnig-demokratischen Fraktion erfolgt aber auch aus der Einsicht heraus, dass dem Bund zur Bewältigung seiner verfassungsmässigen Aufgaben und eingegangenen Verpflichtungen zusätzliche Mittel bewilligt werden müssen, ohne das Ziel eines Ausgleichs des Bundesfinanzhaushaltes fallen zu lassen. Die freisinnig-demokratische Fraktion ist überzeugt, dass ein positiver Ausgang des Urnenganges nur möglich ist, wenn eine Einigung im Rahmen der massvollen ständerätlichen Lösung gefunden werden kann.

Biel: Unsere Fraktion wird dieser Vorlage nicht zustimmen, weil unseres Erachtens weder die sachlichen noch die politischen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Die sachlichen sind nicht gegeben, weil wir die Wirtschaftslage etwas anders beurteilen und nicht glauben, dass es möglich und vernünftig ist, neue Steuern in diesem Ausmass aus unserer Wirtschaft herauszuholen. Die finanzpolitischen Voraussetzungen sind ebenfalls nicht gegeben, nachdem sich die Finanzlage und die Finanzentwicklung des Bundes ganz anders präsentieren als diejenigen der Kantone und Gemeinden. Nachdem doch um die fünf Milliarden Franken aus dem Bundeshaushalt als Uebertragungen an die andern öffentlichen Haushalte figurieren, nachdem die Subventionen mehr als fünf Milliarden Franken betragen, ist es ganz klar, dass dort angesetzt werden muss, bevor wir neue Steuervorlagen beschliessen.
Schliesslich zu den politischen Voraussetzungen, die nötig sind, um eine derartige Finanzvorlage durchzuberaten und dem Volk vorzulegen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: die Gestaltung des Finanzhaushaltes ist die Kernaufgabe unserer Politik. Was hier von der Ratsmehrheit getan worden ist, ist keine Lösung dieser Kernaufgabe. Für die Ausgabenentwicklung des Bundes haben die vier Koalitionsparteien angesichts ihrer überwältigenden Mehrheit in beiden Räten die Verantwortung zu übernehmen. Wenn sie jetzt ausscheren, sind sie dieser Verantwortung nicht gewachsen. In einer Konkordanz muss man sich verständigen, sonst spielt die Sache nicht und alles wird unglaubwürdig. Wir haben Verständnis dafür, wenn sich eine politische Gruppe aus politischen Ueberlegungen zu gewissen Konzessionen bereit erklären kann. Es ist aber legitim, wenn sie nicht weiter gehen kann, als bis zu einem bestimmten Mass. Dann muss man aber auch die Konsequenzen ziehen und diese Koalition verlassen, sonst wird man unglaubwürdig. Auch die Sozialdemokraten haben die Ausgabenentwicklung des Bundes mitzuverantworten, und sie müssen jetzt die Konsequenzen ziehen, zumindest auf die nächsten Wahlen. Es geht nicht an, dass man sich auf diese Art und Weise aus der Verantwortung wegstiehlt.

M. **Muret:** La position du groupe du Parti du travail et du Parti socialiste autonome est connue, elle s'est exprimée en toute clarté par sa proposition de non-entrée en matière, nous n'y revenons pas.
En revanche, il convient de rappeler que nous avons déjà pris cette même position lors de la votation du 12 juin 1977, et cela en dépit des cris d'alarme du Parti socialiste et de l'Union syndicale suisses qui prédisaient alors, aux côtés du Conseil fédéral et de sa majorité, les pires catastrophes en cas de rejet du paquet financier et de la TVA numéro un. Les faits nous ont donné raison; c'est donc avec satisfaction que nous voyons aujourd'hui le même Parti socialiste et la même Union syndicale tirer – si tardivement que ce soit puisqu'il aura fallu pour cela plus d'une année et de savantes tactiques – la leçon du rejet populaire de juin 1977 et se décider à repousser le second

projet financier bien qu'il soit un peu moins pesamment antisocial que celui qu'ils avaient si ardemment défendu il y a un an et demi.
Cette leçon, c'est celle du rôle important, pour ne pas dire déterminant, joué alors par le «non de gauche». Cette décision tient évidemment compte d'une opinion populaire qui s'affirme toujours davantage dans le sens d'une politique fiscale nouvelle qui mette enfin à contribution les gigantesques ressources des plus grandes puissances d'argent. On ne peut que s'en réjouir.
Mais non sans apprécier la situation avec le réalisme qui s'impose, si peu agréable que cela puisse être pour d'aucuns. C'est ainsi que l'on constate que la majorité de droite s'est refusée, au cours du débat, à la moindre concession de quelque portée dans le domaine de l'imposition de la richessse et du capital. Pourtant les propositions socialistes étaient d'une si extrême modération qu'elles tenaient de «la main tendue». Par exemple, le prélèvement de l'impôt anticipé à un taux de 5 pour cent sur les avoirs fiduciaires des banques placés à l'étranger, ne devaient produire, paraît-il, que 50 à 100 millions, remboursés au surplus aux contribuables honnêtes. C'était à peine une amorce, c'était un simple coup de chapeau. Or la droite n'en a voulu à aucun prix.
Et force est de constater ainsi que d'une part les socialistes faisaient de ce simple coup de chapeau une condition irrévocable de leur appui au projet financier tandis que, d'autre par, la droite, en disant non, acceptant délibérément et consciemment que le dit projet financier, privé du soutien socialiste, soit presque à coup sûr mis en péril.
Quelle espèce de jeu jouait-on donc? Il n'y a pas trente-six manières d'expliquer une telle opération. Elle ne peut être due qu'au fait que ce sont bel et bien les quatre partis gouvernementaux et non pas l'un plutôt que les trois autres, ou réciproquement, qui avaient dès le départ, et ont toujours, un même objectif: le renvoi de toute décisions populaire sur le régime financier jusqu'après les élections nationales d'octobre 1979. Et cela pour des raisons d'ordre purement électoral, les partis bourgeois craignant un nouvel échec gouvernemental qui les desservirait et le Parti socialiste, un nouveau désaveu de ses propres troupes qui lui poserait de difficiles problèmes.
Il apparaît donc ainsi que l'on aura fait assister l'opinion à une simple comédie en six jours et sept séances et que la *«Neue Zürcher Zeitung»* avait pleinement raison, dans un accès de lucidité ou parce que les alcôves n'ont pas de secret pour elle, de parler d'avance d'une «Alibiübung», d'un exercice-alibi, afin de sauver la face devant le bon peuple et de lui dissimuler ce que «24 heures» appelait hier «une trop voyante lâcheté»! Il est évident, en effet, que même si une majorité se dégage aujourd'hui en faveur du paquet financier et de la TVA numéro deux, le spectacle sera encore loin d'être terminé et l'on peut parier gros sur son dénouement: toutes les chances sont pour que la votation du 18 février n'ait pas lieu!
Quant à la suite, nous n'allons pas nous livrer à de vains pronostics sur l'issue des querelles intestines entre les partenaires de la formule magique gouvernementale. On regrette d'ailleurs, et cela va décevoir le grand public, de voir le calme et la gentillesse qui précèdent le vote qui va intervenir. Nous laisserons donc s'affronter, sans inquiétude excessive, ceux, majoritaires, qui reprochent à leurs interlocuteurs de vouloir tirer tous les avantages de leur participation au gouvernement sans renoncer à ceux d'une opposition intermittente, et ceux, minoritaires, qui accusent les premiers de ne partager le pouvoir qu'à condition de l'exercer seuls et à leur seul profit.
Ce qui est certain, c'est qu'ainsi se confirme ce que nous avons dit d'emblée des conditions de marchandage politique et de l'atmosphère de concurrence électorale dans lesquelles s'est préparé puis déroulé le débat qui s'achève. Face à des circonstances aussi peu reluisantes, nous avons conscience, pour notre part, de poursuivre hors de toute combinaison de coulisses, une politique claire, une politique de principe dans l'intérêt du peuple et du monde du travail en repoussant sans hésitation le projet de régime financier et de TVA réchauffée qui nous est soumis.

M. **Butty:** Au nom du groupe démocrate-chrétien, je puis déclarer que nous suivons la même ligne que nous avons annoncée lors du vote de l'entrée en matière, par l'intervention de M. Leo Weber.

Vous aurez pu constater – et je remercie la presse de l'avoir souligné, ainsi que les mass media – que le groupe démocrate-chrétien dans tout ce débat a tenu une ligne responsable et logique avec sa participation au gouvernement. Nous continuerons jusqu'à la fin de ce débat, à garder cette ligne.

Comme l'a dit tout à l'heure, M. Muret, bien sûr que chez nous il faut discuter, bien sûr que l'on n'est pas toujours d'accord. Il faut dire que vous êtes habitués à d'autres manières, vous êtes habitués à d'autres pays où le gouvernement n'a même plus besoin de consulter le Parlement et encore moins le peuple, tandis que nous, nous sommes obligés de consulter le peuple et nous en tenons compte. (M. Villard: «Le Nicaragua!»; M. Muret: «L'Iran!».)

C'est cela une politique responsable de concordance et de consensus. C'est pour cela que, comme déjà au Conseil des Etats, nous avons agi au Conseil national. Notre groupe souhaite une solution globale et une solution commune.

La politique financière, telle qu'elle doit être déterminée par notre Etat, aussi bien au niveau gouvernemental qu'au niveau parlementaire, exige que chacun fasse sa part.

Je m'excuserai à l'égard de M. Bratschi; nous sommes tous des travailleurs, mais venir dire qu'il n'y aurait qu'une catégorie qui fasse un effort, cela n'est pas vrai. Il faut, par une politique financière, équilibrée et efficace que tout le monde fasse son effort, selon ses moyens et selon une justice qui correspond à la responsabilité de chacun. C'est l'objectif que les membres du groupe démocrate-chrétien avaient en vue lors des votes et ils souhaitaient que ce projet, qui n'est idéal pour personne – c'est un compromis qui n'émane pas directement de nous et n'est pas dans la ligne des idéologies de chacun – soit malgré tout adopté.

Nous pensons aussi que la discussion des divergences qui s'élèveront entre le Conseil national et le Conseil des Etats – il serait souhaitable que nous reprenions contact avant le vote final – nous en donnera l'occasion.

Mon groupe, au nom duquel j'interviens, est toujours disposé à réexaminer, par exemple, le problème de l'imposition des opérations bancaires et fiduciaires. Nous l'avons toujours dit, nous estimons que chacun, y compris les banques, doit faire un effort conformément à la voie que le Conseil fédéral a tracée hier et c'est dans ce sens que nous souhaitons que la discussion puisse être reprise. Les décisions que nous prendrons ne doivent pas être considérées comme définitives et, je regrette de devoir le dire, nous ne pouvons pas admettre de position sine qua non sur un point particulier de la réforme. Il importe que nous restions solidaires non seulement au niveau gouvernemental, mais aussi au niveau parlementaire; sinon aucun projet ne trouvera grâce devant le peuple.

C'est dans cet esprit que nous nous sommes prononcés en faveur du postulat que M. Weber avait proposé en commission et que le groupe démocrate-chrétien soutiendra le projet d'aujourd'hui. Nous espérons qu'après l'élimination des divergences qui se seront élevées entre notre Conseil et le Conseil des Etats, nous puissions nous retrouver en commission au mois de décembre pour fournir à l'Etat les moyens d'action dont il a besoin.
Si nous ne les lui donnons pas, ce sont les plus faibles qui en souffriront. C'est dans cet esprit que le groupe démocrate-chrétien appuiera ce projet en votation finale.

Fischer-Weinfelden: Im Namen der SVP-Fraktion habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen: Die SVP-Fraktion wird in der Gesamtabstimmung über die Bundesfinanzreform 1978 die Vorlage, wie sie nun aus den Beratungen des Nationalrates hervorgegangen ist, unterstützen und ihr zustimmen. Wir tun dies – obwohl das Ergebnis der nationalrätlichen Beratungen auch unseren Vorstellungen nicht restlos entspricht – vor allem deshalb, weil wir der Ueberzeugung sind, dass die Sanierung der Bundesfinanzen eine derart wichtige und vorrangige Aufgabe darstellt, dass sie nicht hinter wahltaktische oder einseitige parteipolitische Ueberlegungen gestellt werden darf. Deshalb ist unsere Fraktion stets dafür eingetreten, dass dieses Finanzpaket noch vor den Nationalratswahlen im Herbst 1979 dem Souverän unterbreitet wird. Der Bundesrat und das Parlament haben auch hier eine klare und eindeutige Führungsaufgabe. Wenn wir unsere Pflicht erfüllen wollen, dürfen wir uns dieser nicht entschlagen, vor allem auch im Hinblick auf die nicht gerade rosigen Wirtschaftsaussichten für die nächste Zukunft. Gerade in diesem Licht betrachtet kommt einem geordneten Bundeshaushalt eine ganz besondere Bedeutung zu, ganz abgesehen davon, dass durch die Einführung der Mehrwertsteuer für unsere durch die derzeitige Währungssituation in arge Bedrängnis geratenen Exportbetriebe ein hochwillkommener, ja geradezu dringend notwendiger Entlastungsbeitrag geleistet werden kann. Auch wenn es hier nur um relativ bescheidene Prozentzahlen geht, so können doch gerade diese Beiträge darüber entscheiden, ob ein Exportauftrag zustande kommt oder nicht. Angesichts dieser für unsere Wirtschaft und damit für unser Volk und unser Land existentiellen Zusammenhänge erachten wir es als schlechterdings unverantwortlich, wenn diese Vorlage durch parteipolitische Prestigestandpunkte zu Fall gebracht werden soll. Wer hier ausschert, muss sich der gewaltigen Verantwortung, die er auf sich lädt, voll und ganz bewusst sein.

Wir sind der Meinung, dass die Beschlüsse des Nationalrates in den meisten Fällen allseits vertretbare Mittellösungen zwischen den divergierenden Auffassungen darstellen. Wir glauben auch, dass die Differenzen zum Ständerat durchaus überbrückbar sind. In bezug auf die Unterstellung der ausländischen Treuhandguthaben unter die Verrechnungssteuer möchten wir den Bundesrat mit Nachdruck ersuchen, dieses Problem im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens einer nochmaligen, und zwar vertieften und umfassenden Abklärung zu unterziehen und darüber zuhanden des Parlamentes eine klare und eindeutige Stellungnahme, die wir leider in der vorgestrigen Debatte vermissten, abzugeben. Sollte der Bundesrat im Einvernehmen mit der Nationalbank dabei zum Ergebnis gelangen, dass die Vorteile einer solchen Massnahme grösser seien als die befürchteten Nachteile, sind wir – wie wir das bereits in der Eintretensdebatte zum Ausdruck gebracht haben – bereit, einer derartigen Ausweitung der Verrechnungssteuer zuzustimmen, das heisst im Differenzbereinigungsverfahren auf diese Frage zurückzukommen. Dabei erachten wir es als durchaus denkbar und möglich, dass der Bundesrat durch seine vertieften Abklärungen, in Zusammenarbeit mit der Nationalbank, in diesem Bereich auf neue und bessere Lösungen stossen könnte, die dann eventuell in der Lage sind, die heute verkrampfte Situation um die Verrechnungssteuer auf ausländischen Treuhandguthaben zu lösen.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass dieser Angelegenheit – wie sie dann am Schluss auch immer entschieden werden mag – keine derartige Bedeutung zukommt, dass das ganze finanzpolitische Verständigungswerk, das wir nun mühsam genug erarbeitet haben, daran scheitern darf. Man muss hier auch die Verhältnismässigkeit beachten. Der mögliche Ertrag, den eine fünfprozentige Verrechnungssteuer auf ausländischen Treuhandguthaben im besten Fall einbringen könnte, wird von der Nationalbank auf 140 Millionen Franken geschätzt. Wenn die von den Bankfachleuten befürchteten Abwanderungen eintreten sollten, werden sich bei diesen budgetierten 140 Millionen Franken noch erhebliche Abstriche einstellen. Aber selbst wenn der erhoffte Betrag von 140 Millionen voll und ganz erreicht werden sollte, so stellt er nur einen Bruchteil jener Ertragsverschlechterung dar, die wir durch die Beschlüsse in unserem Rat der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates, zum Beispiel durch die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes oder durch die wesentlich erhöhten Sozialabzüge, angedeihen liessen. Die für die Bundeskasse dadurch entstehenden Ausfälle bewegen sich ja – wie das heute morgen vor allem Herr Kollege Eisenring sehr nachdrücklich dargestellt hat – in der Grössenordnung von einer halben bis zu einer ganzen Milliarde Franken.
Wir richten deshalb den dringenden Appell an Sie, dem Ernst der Stunde und der Situation Rechnung zu tragen und tatkräftig mitzuhelfen, dass diese für unseren Bundesstaat und damit für uns alle äusserst bedeutungsvolle Angelegenheit zu einem guten Ende geführt werden kann.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: L'échec ou le renvoi de la réforme fiscale nous obligerait à recommencer tout l'exercice en 1980, avec un Parlement renouvelé pour un tiers – c'est la proportion habituelle – et qu'il faudrait initier au problème. Les données de base, les possibilités fiscales ne seraient guère différentes de ce qu'elles sont aujourd'hui, à cela près qu'il nous faudrait porter en compte deux années de lourds déficits supplémentaires. Nous travaillerons d'autre part le dos au mur, si je puis dire. En effet, comme M. Aubert l'a signalé hier justement, l'impôt sur le chiffre d'affaires et l'impôt fédéral direct arrivent à échéance à la fin de 1981 et les trois quarts de nos ressources seront dès lors privées de base constitutionnelle. Les délais seront courts et le recours à des expédients inévitable.
La crainte de l'électeur, peut-on dire, est le commencement de la sagesse. L'électeur, malgré la réticence spontannée qu'il a toujours marqué et qu'il marquera toujours à l'égard de l'impôt, sera justement sévère à l'égard de ceux qui n'auront pas fait l'effort de conciliation et de concession nécessaire pour prévenir une nouvelle détérioration de nos finances.
Le Conseil fédéral s'étonne de la position négative prise, provisoirement je l'espère, par le groupe socialiste. Elle me déçoit personnellement, car le projet de réforme tel qu'il est issu des délibérations du Conseil fédéral allait déjà loin dans votre sens et cela nous fut par plusieurs amèrement reproché. Et si, dans le débat, nous avons défendu des positions qui nous paraissaient objectivement raisonnables, nous avons accepté et nous acceptons d'avoir été dépassés sur de très nombreux points.
Quant aux banques, puisqu'elles ont été le centre de vos préoccupations, je rappelle qu'elles sont déjà touchées dans une très forte proportion, plus qu'aucune autre corporation, par l'imposition générale directe des cantons et des communes. Nous leur demandons actuellement et nous leur demanderons sur le plan économique un soutien considérablement accru aux exportations, au tourisme, aux branches économiques en difficultés. C'est pourquoi, je le reconnais, nous avons été tièdes à l'égard de l'imposition spéciale qui était proposée, même si, pour des raisons politiques, et je pèse mes mots, le Conseil fédéral unanime a décidé de ne pas s'opposer à la proposition des cinq pour cent. Il ne l'a pas soutenue, mais il en a laissé entièrement la responsabilité à votre conseil. J'admets cependant que le dossier n'est pas clos. Nous avons accepté un postulat, que nous traiterons dans les délais qui nous ont été impartis.
Le Conseil fédéral estime qu'il est essentiel d'assurer à la Confédération les moyens de sa politique, de sa politique sociale en particulier, les moyens des interventions économiques que la situation difficile pourrait demain requérir. C'est l'élémentaire évidence de nos responsabilités. Les socialistes l'avaient très bien compris en soutenant courageusement et loyalement le projet qui fut rejeté le 12 juin 1977. Or, la réforme fiscale que nous avons proposée et,

mieux encore, celle qui, amendée, résulte des débats du Conseil des Etats et de vos propres débats, peut être considérée au regard de toutes les fiscalités européennes, comme une réforme au caractère social très marqué premièrement par la modicité du supplément d'impôt demandé et l'adaptation du système aux difficultés de l'économie, deuxièmement par le fait que l'imposition de la consommation restera inférieure à la moitié de l'imposition pratiquée en Europe et ses conséquences sur l'indice des prix, dans la mesure où il y en aura, seront compensées par l'adaptation des salaires, troisièmement, par la forte progressivité de l'imposition directe sur les hauts revenus et les déductions très importantes consenties en faveur des petits et moyens revenus. Je vous mets au défi de trouver dans toute l'Europe une imposition moins lourde et plus sociale.
En prenant vos responsabilités, vous devez mesurer sur quoi déboucherait l'échec de la réforme fiscale: l'insuffisance des moyens d'action de la Confédération dans un temps difficile; le recours à des expédients fiscaux socialement moins équitables par la force des choses; la pression à la contraction budgétaire et le blocage de la politique sociale. Voilà où se situeraient, où se situeront vos responsabilités.
Quant au Conseil fédéral, il poursuivra sa volonté de réforme dans le sens où elle est engagée, tant qu'il sera suivi par une majorité du Parlement.
Il ira sans crainte à la consultation du peuple et des cantons parce qu'il sait que cette réforme équilibrée est nécessaire à la maintenance économique de ce pays, à sa défense, à son équipement, au renforcement de la sécurité sociale.

Gesamtabstimmungen – Votes sur l'ensemble

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer
Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Für Annahme des Beschlussentwurfes	102 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

B

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Für Annahme des Gesetzentwurfes	125 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

C

Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette
Arrêté fédéral relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes

Für die Annahme des Beschlussentwurfes	94 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen

D

Bundesbeschluss über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer
Arrêté fédéral relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds

Für Annahme des Beschlussentwurfes	90 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Motion der Kommission. Schwerverkehrsabgabe

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Erhebung einer Schwerverkehrssteuer auszuarbeiten und über ihn ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses ist bis Ende 1978 abzuschliessen. Spätestens Ende März 1979 ist der Bundesversammlung eine entsprechende Botschaft mit Gesetzesentwurf zu unterbreiten, so dass die parlamentarische Phase der Gesetzgebung im Laufe des Jahres 1979 abgeschlossen werden kann.

Motion de la commission. Impôt sur le trafic des poids lourds

Le Conseil fédéral est prié d'élaborer immédiatement un avant-projet de loi fédérale concernant la levée d'un impôt sur le trafic des poids lourds et d'engager la procédure de consultation à ce sujet. Celle-ci doit être terminée à fin 1978. Le message et le projet de loi doivent être soumis à l'Assemblée fédérale au plus tard à fin mars 1979, de manière que la phase parlementaire de la procédure soit achevée dans le courant de 1979.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

78.020

Finanzplan 1979–1981
Plan financier 1979–1981

Der Rat nimmt vom Finanzplan stillschweigend Kenntnis
Le conseil prend tacitement acte du plan financier

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 23. und 24.10. 1978
Séances du 23. et 24.10. 1978
Differenzen - Divergences

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 23. Oktober 1978, Nachmittag
Lundi 23 octobre 1978, après-midi
15.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reimann

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Siehe Seite 149 hiervor — Voir page 149 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1978
Décision du Conseil national du 28 septembre 1978

Die zusätzlichen Unterlagen (Bericht des Bundesrates vom 6. Oktober 1978 betreffend die Heranziehung der Banken und Finanzgesellschaften zu zusätzlichen steuerlichen Leistungen und eine Tabellensammlung, erstellt von der Eidg. Steuerverwaltung) können auf dem Sekretariat der Bundesversammlung oder auf dem Bundesarchiv eingesehen werden.

Les documents supplémentaires (rapport du Conseil fédéral du 6 octobre 1978 concernant des prestations fiscales supplémentaires que les banques et les sociétés financières pourraient être appelées à fournir et un recueil de tableaux établi par l'Administration fédérale des contributions) peuvent être consultés au Secrétariat de l'Assemblée fédérale ou aux Archives fédérales.

Differenzen – Divergences

Präsident: Es findet keine Eintretensdebatte mehr statt. Der Herr Kommissionspräsident wird aber noch einige Bemerkungen vorausschicken.

Hofmann, Berichterstatter: Es ist so, wie der Herr Präsident gesagt hat, dass unser Rat Eintreten auf die Bundesfinanzreform 1978 beschlossen hat und dass deshalb keine allgemeine Eintretensdebatte mehr stattfindet.
Etwas anders ist es mit den neuen Vorlagen: Luxussteuer, Bankenbesteuerung, Verkehrssteuern, die neu an unsern Rat herangetragen werden und worüber beim betreffenden Traktandum eine allgemeine Aussprache stattfinden kann und stattfinden soll.
Nun erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen über die Aufgabe und die Arbeit der Kommission. Nach den Beschlüssen des Nationalrates richtete sich in breiten Kreisen grosse Aufmerksamkeit und Erwartung auf die ständerätliche Finanzkommission und heute auf unsern Rat. Die Kommission nahm ihre Aufgabe sicher sehr ernst, die Aufgabe, primär eine Finanzordnung zu schaffen, die finanziell einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen bringt und sodann eine Vorlage, die womöglich politisch Aussicht auf Erfolg hat.
Im Vordergrund stand für die Kommission die sachliche Richtigkeit, sodann die Fiskalität. Als ein politisches Gremium, wie es eine parlamentarische Kommission darstellt, nahm auch Ihre vorberatende Kommission bestmöglichst Rücksicht auf politische Ueberlegungen. Beide Ziele – Fiskalität und politische Realisierbarkeit – können aber angesichts der Bedeutung und des Umfanges einer solchen Vorlage nur in einem Verständigungswerk, in einem Kompromiss gefunden werden. Ein solcher setzt voraus: Blick auf das Ziel, Verzicht auf einseitige, extreme Standpunkte und sodann Verzicht auf ultimative Begehren.
Ihre Kommission hat die Beschlüsse zumeist mit sehr klaren Mehrheiten gefasst. Diese Beschlüsse fanden in der Oeffentlichkeit – ich muss sagen: im grossen und ganzen – gute Aufnahme. Die Beschlüsse wurden gesamthaft bewertet als ein Versuch, das grosse Revisionswerk wieder auf eine reale Basis zu stellen. Wir – die Kommission – sind der Meinung, dass nun in diesem Sinne das Differenzbereinigungsverfahren unbeirrt durchgeführt werden soll.
Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst die Differenzen bei der Mehrwertsteuer, dann bei der Wehrsteuer, sodann die Luxussteuer; anschliessend Behandlung der Vorlage Verrechnungssteuer und schliesslich die beiden Vorlagen über die Verkehrssteuern.

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Hofmann, Berichterstatter: Zu den Differenzen bei der Mehrwertsteuer: Ich erinnere daran, dass Artikel 41ter die Grundlage für die Dauerlösung bei der Mehrwertsteuer bildet; hier bestehen keine Differenzen, so dass wir auf Seite 4 der Fahne übergehen können, zur Uebergangslösung in Artikel 9.

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 2 let. a ch. 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Bei Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 5 hat der Nationalrat den Text ergänzt. Es handelt sich nicht um eine eigentliche materielle Differenz, sondern mehr um eine formelle Klarstellung. Es sollen darnach die Werke der Kunstschaffenden generell ausgenommen werden, nicht aber, zur Abgrenzung, Werke im Bereiche der Werbung und der Architektur.

Die Kommission beantragt Ihnen hier Zustimmung zum Nationalrat, und Sie mögen daraus entnehmen, wie friedlich das Differenzbereinigungsverfahren wenigstens beginnt.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 7bis

Antrag der Kommission

...von Rechtsgeschäften einschliesslich jener durch Amtsnotare; Vermögensverwaltung;...

Art. 9 al. 2 let. a ch. 7bis

Proposition de la commission

... authentifications d'actes juridiques y compris celles qu'effectuent les notaires officiels; gestion de fortune;...

Hofmann, Berichterstatter: Mit der Expertenkommission und gemäss Vorschlag des Bundesrates lehnten wir bei der ersten Beratung die Unterstellung der Beratungs-, Begutachtungs- und Verwaltungsdienste unter die Mehrwertsteuer ab. Der Nationalrat hat sie aufgenommen, wobei dahingestellt bleiben soll, ob für diese Unterstellung mehr die Rechtsanwälte oder die Banken oder beide zusammen massgeblich waren. Mit 9 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt Ihnen die Kommission Zustimmung zum Nationalrat. Die zahlreichen Rechtsanwälte in Ihrer Kommission beflissen sich hier, gewissermassen «in eigener Sache», einer schamhaften Zurückhaltung. Im Nationalrat überwogen offenbar politische und insbesondere abstimmungspolitische Erwägungen. Man wollte, nachdem die Coiffeure ausgeschlossen werden sollten – rund 4000 und damit ein Ausfall von etwa 40 Millionen –, an deren Stelle die Rechtsanwälte, Treuhänder usw. unterstellen. Man hat also gewissermassen unter Befreiung der einen die andern unterstellen wollen. Vergleichen Sie das Amtliche Bulletin des Nationalrates auf Seite 1144, wo der deutsche Referent das klar und humorvoll dargestellt hat.

Der Nationalrat beschloss die Unterstellung der Beratungsdienste, Vermögensverwaltungen usw. mit 116 gegen 17 Stimmen, also mit einem sehr eindrücklichen Mehr. Das führte in Ihrer Kommission einerseits zu einer gewissen Resignation, anderseits aber auch zur konsequenten Einstellung, gleiche oder ähnliche Probleme möglichst gleich zu behandeln und vorab das Ziel der ganzen Arbeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Es werden in diesem Bereich noch erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten entstehen. Bei manchen nebenberuflich tätigen Buchhaltern und Vermögensverwaltern usw. wird die Umsatzgrenze von 40 000 Franken zur Anwendung kommen. Im übrigen wird die vom Nationalrat angenommene Formulierung eine umfassende totale Besteuerung der Tätigkeit der Anwälte zur Folge haben, also auch die prozessuale, forensische Tätigkeit. Bei den Banken ist die entgeltliche Vermögensverwaltung und Beratung unterstellt. Man rechnet bei dieser Unterstellung mit einem Mehrertrag von etwa 50 Millionen Franken, im Verhältnis zum Aufwand ein eher bescheidener Betrag.

Ihre Kommission schlägt Ihnen eine Ergänzung des nationalrätlichen Textes vor, nämlich die Worte «einschliesslich jener durch Amtsnotare». Es sollen die Amtsnotare mit den Privatnotaren gleichgestellt und dadurch einer ungebührlichen Wettbewerbsverzerrung vorgebeugt werden. Ausdrücklich wird auch die Formulierung des Nationalrates übernommen, dass das gesetzliche Berufsgeheimnis vorbehalten bleibt. Nicht zu übersehen ist, dass mit der Unterstellung im Umfange derselben die Betroffenen auch vorsteuerabzugsberechtigt sein werden; zum Beispiel werden die Banken im Umfange der entgeltlichen Vermögensverwaltung für ihre Vorsteuerleistungen abzugsberechtigt sein. Das wird auf den Ertrag drücken.

Persönlich möchte ich – pflichtgemäss, nicht dem eigenen Triebe folgend – Zustimmung zum Nationalrat beantragen, mit der Ergänzung, wie ich sie skizziert habe, unter Einschluss der Amtsnotare.

Munz: Ich will zwar keinen andern Antrag stellen, um nicht den guten Geist, der in der Kommission geherrscht hat, zu zerstören und die Zurückhaltung, die sich die Advokaten auferlegt haben, in ein falsches Licht zu rücken. Aber der Herr Kommissionspräsident hat bei seinem Referat eine derartige – wenigstens aus politischer Sicht – Gratwanderung vollzogen, dass mir einige Akzente doch noch notwendig erscheinen.

Ausgangspunkt für diese Aenderung, die der Nationalrat vorgenommen hat, ist doch ganz eindeutig die Legende, die Banken würden durch die Einführung der Mehrwertsteuer entlastet werden, ausgerechnet die Banken, die unpopulären und unbeliebten Geldverleiher.

Ich weiss nicht, woher es gekommen ist, dass diese Legende Fuss fassen konnte, denn diese Legende hat mit der objektiven Wahrheit sehr wenig zu tun. Indem man die Banken der Abrechnungspflicht für ihre Dienstleistungen nicht unterstellt hat, hat man den Banken doch aufgebürdet, dass sie die Umsatzsteuern, also die Mehrwertsteuern, die ihnen für ihren ganzen Sachbedarf, sei es Investitionen oder sei es Betriebsbedarf, aufgerechnet werden, nicht weitergeben können, sondern dass sie sie selbst zu bezahlen haben. Ich weiss nicht, wie gross der Investitions- und Betriebsaufwand der Banken ist, aber ich gehe nicht fehl in der Annahme, dass er sich sicher zwischen 5 und 10 Milliarden pro Jahr bewegt. Das macht also gegenüber der heutigen Warenumsatzsteuer eine Mehrbelastung, die sich sicher in dreistelligen Millionenzahlen bewegt. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Banken durch die Einführung der Mehrwertsteuer entlastet werden. Im Gegenteil! Ich möchte hier genau festhalten, dass ich nicht hier sitze als Advokat von irgend jemandem, sondern dass ich nur da sitze, um gewisse objektive Tatsachen festzuhalten.

Nun hat man, um eben dieser Legende Rechnung zu tragen, die Banken würden entlastet, gefunden, man müsse diese Beratungsdienstleistungen unterstellen. Der Herr Kommissionspräsident hat mit Recht gesagt, in dem Ausmass, als die Banken entgeltliche Beratungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringen, werden sie nämlich entlastet und nicht belastet. Man macht also ungefähr das Gegenteil von dem, was man zu tun vorgibt.

Nun bleiben dann noch die Advokaten. Für die Advokaten mich einzusetzen, steht mir nicht an. Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Advokaten mit den Widrigkeiten der Umwelt schon immer zurande gekommen sind und es auch in diesem Fall wieder fertigbringen werden. Deswegen können Sie das also ruhig übernehmen. Aber ob die ganze Geschichte einen Sinn hat angesichts der immensen Abgrenzungsschwierigkeiten, die sich ergeben werden – die übrigens von der Eidgenössischen Steuerverwaltung seinerzeit auch richtig und objektiv dargelegt worden sind –, ist eine andere Frage, speziell im Bereiche der Banken. Sie werden nicht einfach irgendeine prozentuale Vorsteuerabrechnung einführen können, sondern man wird für jede einzelne Bank das einzeln aushandeln müssen. Denn es ist doch ganz klar, dass die Leistungen oder der Ertrag aus Vermögensverwaltungen ganz verschieden sind, je nachdem ob es sich um eine Kantonalbank, um eine Grossbank oder um eine Privatbank handelt. Die Dinge lassen sich überhaupt nicht vergleichen.

Aber nehmen wir alle diese Komplikationen ruhig in Kauf und schaffen wir diese Differenz aus der Welt, indem wir zustimmen. Aber wir sollten wenigstens wissen, dass wir

im Prinzip das Gegenteil dessen tun, was wir zu tun vorgeben. Das zum Ausdruck zu bringen, war mein Anliegen.

Heimann: Auch diese neu der Steuer unterstellten Unternehmer werden, sofern deren Umsatz pro Jahr nur 40 000 Franken beträgt, keine Mehrwertsteuer zu entrichten haben. Aber ebensowenig werden sie eine solche Steuer zu entrichten haben, wenn ihr Jahresumsatz 400 000 Franken (gemäss Ständerat) oder 500 000 Franken (gemäss Nationalrat) erreicht, sofern – das ist das Interessante – der Steuerbetrag nach Abzug der Vorsteuer pro Jahr nicht mehr als 2500 Franken erreicht.

Mich würde nun interessieren, ein Beispiel zu hören, welcher Unternehmer 500 000 Franken Jahresumsatz erzielen und dabei so viele Vorsteuern abziehen kann, dass er weniger als 2500 Franken eigene Steuer zu bezahlen hätte. Ich nehme an, dass entweder der Herr Kommissionspräsident oder dann der Herr Bundesrat in der Lage ist, ein solches Beispiel zu zitieren. Gibt es keines, so zeigt sich erneut das, was Herr Kollega Munz ausgeführt hat: dass diese Bestimmung sehr fragwürdig ist, wenn man sie vom Standpunkt der administrativen Umtriebe aus betrachtet.

Ich würde ebenfalls meinen, dass wir auf eine solche Bestimmung verzichten könnten und besser eine andere Art der Bankenbesteuerung suchen würden, als uns hier in dieses administrative Gestrüpp zu begeben.

M. **Péquignot:** Je voudrais que l'on me donne quelques précisions sur ce que l'on appelle ici les «notaires officiels». Je crois savoir que, dans certains cantons, les actes notariés officiels sont faits par des employés cantonaux qui touchent donc leur salaire comme tous les employés cantonaux, de sorte que ces gens-là ne sont pas concernés pas la question qui nous occupe. Est-ce bien ainsi qu'on l'envisage? Cependant, à propos des notaires de certains cantons qui sont des personnes indépendantes, mais qui ont la patente de notaire et qui peuvent instrumenter dans une certaine région, par exemple pour le canton de Berne par district, je voudrais savoir si cette disposition vise uniquement ces notaires-là dans ces cantons-là? Si tel est le cas, il y aurait donc deux sortes d'actes notariés, ceux faits par des fonctionnaires de l'Etat qui échapperaient à la disposition précitée et, dans d'autres cantons, des actes notariés réalisés par ceux que vous appelez des notaires officiels.

Je voudrais bien que l'on me donne quelques précisions à ce sujet.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Cette imposition des conseils, des expertises, la représentation en matière juridique financière, économique et l'organisation – authentification d'actes juridiques, gestions de fortunes, tenues de comptabilité, revisions comptables – se situent, il faut le dire, dans la logique du système de la taxe sur la valeur ajoutée, qui veut que l'ensemble des prestations, ou tout au moins un très large éventail d'opérations soit frappé par l'impôt, contrairement à ce qui se passe en matière d'impôt sur le chiffre d'affaires, l'impôt sur le chiffre d'affaires ne frappant sectoriellement qu'un nombre restreint d'opérations et de marchandises. Ainsi, par exemple, nous avons proposé – et vous l'avez admis – d'imposer les conseils, les expertises et les études des architectes et des ingénieurs. Les exceptions principales que nous vous avons soumises et auxquelles vous vous êtes ralliés, tacitement ou explicitement, ce sont les opérations de crédit de banque, la banque d'une manière générale, parce que l'imposition des banques par la TVA aurait renchéri les crédits et aurait agi à fin contraire d'une politique d'investissement que nous voulons encourager.

Nous avons excepté également les agriculteurs, non pour leur faire plaisir, ni pour des raisons politiques, mais parce que le «Vorsteuer» atteignait à peu près chez l'agriculteur l'impôt que ce dernier aurait eu à acquitter à la Confédération. Dès lors, il ne se justifiait pas de réunir 120 000 ou 130 000 dossiers pour parvenir à un résultat à peu près nul.

En outre, les banques et l'agriculture, en tant que telles, n'ont pas été soumises à la TVA. Or je rappelle que les banques et l'agriculteur paient le «Vorsteuer». Ils sont donc en un sens «contribuables», même s'ils ne remplissent pas la petite fiche pour la TVA.

Certes, le Conseil fédéral avait écarté cette imposition des conseils, gestions de fortune, etc., pour les raisons que M. Munz vient d'évoquer et ce, non par crainte des avocats en tant que tels, en tant que corporation redoutable, mais parce que nous pensions – et sur ce point je suis obligé de donner, dans une certaine mesure, raison à M. Munz – que la délimitation de ces opérations de conseils est difficile. On nous dit par exemple que les opérations de conseil des banques, que les opérations de gestion de fortunes des banques ne sont parfois pas facturées, tandis qu'un avocat ou une fiduciaire factureront peut-être ces opérations parce qu'ils ne trouvent pas d'avantages dans une opération analogue ou «opération liée».

J'en viens à la question posée par M. Heimann à propos de la franchise d'impôt pour ceux qui atteignent 50 000 francs de chiffre d'affaires. Selon les dernières propositions du Conseil national auxquelles s'est ralliée votre commission, dans la mesure où l'avantage fiscal se situe en dessous de 2500 francs, cette franchise ne concerne pratiquement pas les travaux de conseils des avocats, ni des architectes, ni des ingénieurs, mais exclusivement les entreprises ou plus particulièrement les commerces qui traitent les produits frappés de l'impôt minimum de 2½ pour cent. Autrement dit, comme à ma connaissance les avocats ne pratiquent pas dans le légume ou dans la margarine, je présume qu'ils sont astreints au taux maximum et que, dès lors, ils n'entrent pas dans cette règle d'exception.

En conclusion, nous reconnaissons que ces opérations de conseils doivent être incorporées dans la logique du système, avec les inconvénients administratifs que cela peut comporter. Je ferai observer d'ailleurs qu'au Conseil national, un avocat très éloquent est monté à la tribune pour s'étonner que l'on puisse hésiter à frapper son honorable corporation. J'ai pu en outre constater que, dans la salle, plusieurs avocats se sont levés ostensiblement pour voter cette imposition qui d'ailleurs ne les touche pas eux-mêmes, mais frappe leurs clients et leur permet même à eux de déduire un «Vorsteuer».

Par souci d'enchaîner, puisque vous allez en débattre tout à l'heure, et puisque les deux choses ont été liées au Conseil national, je constate que le Conseil national a conclu que les coiffeurs pesaient probablement politiquement plus lourd que les avocats et qu'il fallait libérer les premiers pour imposer les seconds. Nous relevons ici, à propos des coiffeurs, que la commission d'étude chargée de la préparation de la loi avait, pour des raisons de simplification administrative, tenu le même raisonnement et avait en tout cas hésité à imposer les coiffeurs. Nous admettons donc que s'agissant des conseils ou des coiffeurs, les deux impositions s'intègrent dans la logique du système.

En l'occurrence, le Conseil fédéral approuve la position prise par votre commission, en ce qui concerne les opérations de conseils et les coiffeurs, et il accepte également l'amendement adopté par votre commission concernant les actes des notaires officiels. Il nous paraît en effet difficile de traiter différemment les actes des notaires officiels et les actes des notaires privés ou non officiels; en effet les statuts sont différents selon les cantons et nous nous sommes laissés dire que dans certains cantons existaient des actes passés par des notaires officiels parallèlement à des actes passés par des notaires non officiels. Dès lors, la justification de l'amendement de votre commission nous paraît acquise et nous vous proposons de vous rallier, tant en ce qui concerne les opérations de conseils, qu'en

ce qui concerne les coiffeurs, aux propositions de la majorité de votre commission.

Präsident: Ich stelle fest, dass Ziffer 7bis nicht bestritten ist.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 10
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 9 al. 2 let. a ch. 10
Proposition de la commission
Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Bei Ziffer 10 stehen die Coiffeure zur Diskussion. Ihre Kommission beantragte Ihnen mit 14 zu 0 Stimmen, am früheren Beschluss festzuhalten und die Coiffeure der Mehrwertsteuer wieder zu unterstellen.
Damit wäre verbunden ein Mehrertrag von rund 40 Millionen Franken, sodann die zusätzliche Unterstellung von rund 4000 Steuerpflichtigen. Die Begründung habe ich eigentlich bereits im Zusammenhang mit der Unterstellung der Anwälte, Treuhänder usw. gegeben. Es ist kein objektiver Grund ersichtlich, die soeben erwähnten Beratungsleistungen zu unterstellen, nicht aber die Dienstleistungen der Coiffeure. Im Gegenteil, es handelt sich hier um ganz typische Dienstleistungen am Endverbraucher. Bei der Frage: Unterstellung oder Nichtunterstellung soll die Leistung als solche im Vordergrund stehen und nicht die Berufskategorie. Ausserdem brächte die Lösung, wie sie der Nationalrat beschlossen hat (Coiffeure nein, Kosmetiker unterstellt), Abgrenzungsschwierigkeiten, wie die Steuerverwaltung zu Recht geltend macht. Was ist Coiffeurleistung, nachdem Coiffeure oft auch Kosmetikerleistungen erbringen? Was wäre davon steuerpflichtig usw.?
Der Nationalrat hat praktisch ohne Diskussion einem solchen Antrag der Kommission zugestimmt. In der Kommission war die Ueberlegung massgeblich, Kosmetik sei eher Luxus, Coiffeurtätigkeit sei notwendig; das trifft in etwa zu. Aber es ist kein Grund, die Unterstellung deshalb zu bejahen oder zu verneinen.
Es wird auch geltend gemacht, die Fachkommission – das war die damalige Expertenkommission – habe in ihrem Bericht von 1974 beantragt, die Coiffeure freizustellen. Das stimmt. Aber Anno 1974 spielten – der Bericht wurde ja in den Jahren vorher ausgearbeitet – 40 Millionen Franken mehr oder weniger noch nicht die gleiche Rolle wie heute. Zur Beruhigung der Coiffeure darf doch auch nochmals daran erinnert werden, dass sie bis zu einem Umsatz von 40 000 Franken steuerfrei sind und dass sie bis zu einem Umsatz von 200 000 Franken (darunter dürfte der Grossteil der Coiffeure fallen) berechtigt sind, pauschal abzurechnen. Wir haben das bei der ersten Beratung einlässlich erläutert. Das wird abrechnungsmässig, buchhaltungsmässig für die darunterfallenden Coiffeure eine erhebliche Vereinfachung zur Folge haben.
Abstimmungspolitische Ueberlegungen wie im Nationalrat können nach Auffassung Ihrer Kommission nicht stichhaltig sein, um hier eine andere Entscheidung zu treffen. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, auf Ihren frühern Beschluss zurückzukommen und an der Unterstellung der Coiffeure wie der Kosmetiker festzuhalten.

Kündig: Für die Beratung der am 12. Juni 1977 abgelehnten Vorlage habe ich seinerzeit den Antrag gestellt, die Coiffeure von der Besteuerung durch die Mehrwertsteuer auszunehmen. Ich habe anlässlich der ersten Beratung dieser Vorlage auf einen entsprechenden Antrag verzichtet und werde dies auch heute tun.
Der Nationalrat hat in seinen Beschlüssen die Coiffeure von der Steuerpflicht befreit. Er stützt sich dabei auf die Empfehlungen der Expertenkommission, die insbesondere auf die Erhebungswirtschaftlichkeit bei der Besteuerung der Coiffeure hinweist und deshalb die Besteuerung als nicht opportun betrachtet. Wir müssen uns im klaren sein, dass es sich bei den Coiffeuren um ein ausgesprochenes Kleingewerbe handelt, das durch zahlreiche Kleinstbetriebe und inoffizielle Etagengeschäfte, die steuerlich nicht erfasst werden können, konkurrenziert wird. Dazu kommt der hohe Dienstleistungsanteil der Coiffeurbranche, der zu einer extrem starken Mehrwertsteuerbelastung führt und daher auch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen kann.
Wenn ich in der jetzigen Phase der Beratungen unserer Finanzvorlage darauf verzichte, einen Antrag zu stellen, so deshalb, weil ich die heutigen Beschlüsse als ein Gesamtes anschaue und der Ansicht bin, dass wir nun nicht Einzelstücke aus dieser Vorlage herausbrechen sollten. Es ist jedoch ohne Zweifel zu erwarten, dass sich der Nationalrat im Differenzbereinigungsverfahren nochmals mit dieser Frage befassen wird und insbesondere die abstimmungspolitische Wertung im Zusammenhang mit der Erhebungswirtschaftlichkeit einer nochmaligen Ueberprüfung unterziehen wird. Die Behandlung dieser Frage dürfte für den Ausgang der zu erwartenden Volksabstimmung von einiger Bedeutung sein und könnte aus diesem Grunde in einer weiteren Phase in unserem Rate nochmals zur Diskussion stehen.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. c Ziff. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 2 let. c ch. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Bei Buchstabe c steht die Umsatzgrenze zur Diskussion, wie sie bereits Herr Heimann erwähnt hat. – Der Nationalrat hat diese Grenze von 400 000 Franken auf 500 000 Franken erhöht, es jedoch abgelehnt, den dabei massgeblichen jährlichen Steuerbetrag von 2500 Franken ebenfalls zu erhöhen. Es stellt sich deshalb tatsächlich die Frage, ob die Erhöhung der Umsatzgrenze von 400 000 auf 500 000 Franken bei Belassung des massgeblichen Steuerbetrages noch eine Bedeutung habe. Sie wird gering sein. Man schätzt den Betrag auf etwa 5 Millionen Franken. Es kann in bestimmten Branchen des Lebensmittelhandels eintreten, dass bei erheblichem Umsatz (bis 500 000 Fr.) die abzuliefernde Steuer weniger als 2500 Franken ausmacht.
Falsch wäre es aber anzunehmen, wie teilweise verbreitet worden ist in einer Information, der Nationalrat habe die Steuerfreigrenze schlechthin auf einen Umsatz von 500 000 Franken erhöht. Das ist nicht richtig; es muss damit der jährliche Steuerertrag von 2500 Franken in Relation gebracht werden. In vielen Fällen werden diese 2500 Franken selbstverständlich längst vor der Umsatzgrenze von 500 000 Franken erreicht sein.
Die Kommission beantragt mit 11 gegen 1 Stimme Zustimmung zum Nationalrat.

Bürgi: Die etwas kritischen Ausführungen von Herrn Heiman zu diesem Punkt veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Ich habe in der Kommission beantragt, hier dem Nationalrat zuzustimmen; ich war froh, dass die grosse Mehrheit der Kommission diesem Antrag gefolgt ist. Dabei haben mich folgende Erwägungen geleitet: Im Vordergrund steht der Lebensmitteldetailhandel. Es geht darum, die Zahl der kleinen Detaillisten im Lebensmittelhandel, die eine Abrechnung auszuführen haben, möglichst klein zu halten. Wir bewegen uns hier im kritischen Bereich, wo es öfters schwierig ist, den bestehenden Betrieb weiterzuführen; wenn dies eintritt, verliert häufig ein Quar-

tier, ein Dorf oder ein Tal seinen kleinen Lebensmitteldetaillisten, wo der tägliche Bedarf gedeckt werden kann.
Wenn Sie nun die Rechnung machen, ob es tatsächlich Steuerpflichtige gibt, die durch diese Bestimmung aus der Steuerpflicht herauskommen, muss man sagen: Ja, es gibt welche. Dabei muss in Erwägung gezogen werden, dass ja der Steuersatz für den Lebensmitteldetailhandel der reduzierte ist – 2 Prozent nach Nationalrat, 2,5 Prozent nach unserem Antrag. Da gibt es durchaus Situationen, wo der jährliche Steuerertrag, den wir als zusätzliche Bedingung zu dieser Umsatzgrösse stellen, 2500 Franken nicht übersteigt. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie dem Kommissionsantrag zustimmen würden.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. c Ziff. 3
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 9 al. 2 let. c ch. 3
Proposition de la commission
Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Sie erinnern sich daran, dass wir bei der ersten Beratung eine amüsierende Diskussion hatten wegen des Steuersatzes für den Wein. Der Nationalrat hat in anderer Hinsicht den Wein teilweise privilegieren wollen, indem er die Umsatzfreigrenze für die selbstkelternden Weinbauern verzehnfacht hat, statt 40 000 Franken 400 000 Franken.
Unsere Kommission beantragt Ihnen mit 11 Stimmen Festhalten am früheren Beschluss (40 000 Fr.); 2 Stimmen lauteten auf eine Erhöhung auf 75 000 Franken, keine Stimme aber auf Zustimmung zum Nationalrat. Dies aus folgender Ueberlegung: Der Beschluss des Nationalrates hätte für die selbstkelternden Weinbauern einen gravierenden und nicht gerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber den Weinhändlern und den Rebbaugenossenschaften zur Folge, indem eben die selbstkelternden Weinbauern bis zu einem Umsatz von 400 000 Franken ihr Produkt 5 Prozent (vielleicht 6 Prozent) billiger anbieten könnten als die Händler und die Genossenschaften. Auf diese Wettbewerbsverzerrung wurde in der Kommission ganz besonders auch von engagierten Kennern und Vertretern weinbäuerlicher Belange hingewiesen, so dass die Kommission keinerlei Mühe hatte, an ihrem bisherigen Beschluss festzuhalten. Der Mehrertrag aus unserem Beschluss gegenüber demjenigen des Nationalrates beläuft sich auf etwa 5 Millionen Franken. Befreit würden nach dem Beschluss des Nationalrates schätzungsweise zirka 300 selbstkelternde Weinbauern. Ich beantrage also Zustimmung zur Kommission, Festhalten an 40 000 Franken.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. e
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 9 al. 2 let. e
Proposition de la commission
Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Ich beantrage Ihnen, Herr Präsident, die ganze Ziffer e gesamthaft zu behandeln, also Ziffer 1 bis 3. Es handelt sich hier um die Hauptdifferenz, um die Steuersätze.
Mit dem etwas überraschenden und überzeugenden Stimmenverhältnis von 14 zu 0 schlägt Ihnen Ihre Kommission vor, an unserem früheren Beschluss auf 8, 5 und 2,5 Prozent festzuhalten und damit die Reduktion des Nationalrates auf 7, 4 und 2 Prozent abzulehnen. Im Nationalrat überwogen eindeutig wirtschaftspolitische Gesichtspunkte sowie die Meinung, ein Satz von nur 7 Prozent würde den Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer erleichtern. In unserer Kommission stand dagegen im Vordergrund das Ziel dieser ganzen Revision: einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten. Die Differenz zwischen den beiden Ratsbeschlüssen ist beträchtlich: sie macht für 1980 zirka 550 Millionen und ab 1981 zirka 785 Millionen Franken aus.
Sagten wir schon bei der verworfenen Vorlage den Stimmbürgern, dass an und für sich für eine Sanierung der Bundesfinanzen 10 Prozent Mehrwertsteuer notwendig wären, dann können wir es nun nicht verantworten, aus abstimmungspolitischen Gründen jetzt gar unter 8 Prozent zu gehen; zumal sich auf der anderen Seite mit dem besten Willen keine brauchbare Alternative zeigt, um diesen beträchtlichen Ausfall durch andere Einnahmen wettzumachen. Wir halten dafür, dass eine realistische Orientierung beim Stimmbürger besser ankomme als eine pseudo-schonende Tieferansetzung mit Erhöhungsmöglichkeit des Satzes durch die Bundesversammlung, den Bundesrat usw. Eine blosse Systemänderung ohne merklichen Mehrertrag findet nach unserer Meinung kaum die Gnade des Souveräns. Ihre Kommission ist auch der Meinung, dass zurzeit ein Steuersatz von 8 Prozent für unsere Wirtschaft noch verkraftbar wäre; sollte sich aber die Situation gegenüber heute verändern, d. h. verschlechtern, dann schlägt Ihnen die Kommission in einem Absatz 2 vor, dass der Bundesrat befugt sei, die Steuersätze zu reduzieren «wenn es die Entwicklung der Wirtschaftslage erfordert».
Von den Anhängern eines Satzes von 7 Prozent wird insbesondere die wirtschaftliche Situation geltend gemacht. Wir können nicht recht verstehen, dass diese Wirtschaft wohl 7 Prozent mit Erhöhungsmöglichkeit soll ertragen können, nicht aber 8 Prozent mit Herabsetzungsmöglichkeit. Zur Zeit unseres Beschlusses besassen wir eine Eingabe des Vorortes noch nicht – datiert vom 20. Oktober –, in welcher die beiden Varianten des Nationalrates und des Ständerates gegeneinander abgewogen werden. Der Vorort schreibt dann:
«Die Differenz zum Nationalrat hinsichtlich des Steuersatzes ist nicht erheblich. Es scheint uns, dass die Variante des Ständerates, wonach der Normalsatz auf 8 Prozent festgelegt wird und der Bundesrat die Kompetenz erhält, ihn auf ein tieferes Niveau zu senken, grössere Vorteile aufweise.»
Das sagt eine Instanz, die ja von ihrer Existenz her die Interessen der Wirtschaft zu wahren hat und sicher auch wahrt. Wir glauben also, dass aus diesem Grunde eine Reduktion des Satzes auf 7 Prozent nicht gerechtfertigt sei und sich nicht aufdränge. Sollte sich die wirtschaftliche Lage derart verschlechtern, dass sich insbesondere bei der Einführung der Mehrwertsteuer ein reduzierter Satz aufdrängt, dann zieht es die Kommission vor, dass der Bundesrat zuständig sein sollte – um rasch handeln zu können –, nicht die Bundesversammlung, sei das über einen einfachen oder über einen dem Referendum unterstehenden Beschluss. Ich glaube, eine solche Lösung sei gerechtfertigt, und sie werde beim Stimmbürger auch auf Verständnis stossen, viel eher, als wenn eine Erhöhungsmöglichkeit vorgeschlagen werden sollte, mit der er bald zu rechnen hätte, weil ja durch die Mehrwertsteuer das Loch in den Bundesfinanzen noch keineswegs aufgefüllt wird.
Wir sind der Meinung, es lasse sich verantworten, dem Bundesrat die Kompetenz zu erteilen, weil, im Gegensatz zu einer Erhöhung, die Möglichkeit der Herabsetzung weniger Befürchtungen in bezug auf eine «Angst um die Wahrung der Volksrechte» auslöst. Ich glaube also, die Herabsetzungsmöglichkeit lasse sich verantworten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Kommission Zustimmung zu unserem Antrag, d. h. Festhalten an unserem früheren Beschluss.

Präsident: Es steht also der ganze Buchstabe e zur Diskussion, mit den Ziffern 1 bis 3 und dem Schlusssatz.

Frau **Lieberherr:** Entgegen dem Antrag der Kommission möchte ich Ihnen empfehlen, den Anträgen des Nationalrates zu folgen, und zwar nicht aus abstimmungspolitischen Gründen, sondern aus Gründen der Steuergerechtigkeit, aber auch aus sozialpolitischen Erwägungen heraus. Die Mehrwertsteuer ist eine typische Konsumsteuer, und Konsumsteuern sind an sich unsympathisch, weil sie keine sozialpolitische Komponente enthalten; sie belasten jeden Konsumenten, jeden Arbeitnehmer gleich stark im im Masse dessen, was konsumiert wird. Das bedeutet also, dass der Schwache, der Einkommensschwache, der Betagte, der Invalide ungleich mehr belastet wird als der andere mit einem mittleren oder hohen Einkommen.
Wir haben ja gehört, dass mit einem Prozent weniger letztlich 750 Millionen Franken weniger hereingebracht werden. Wir müssen uns ganz einfach darüber klar sein, wer diese zusätzlichen 750 Millionen allenfalls zu tragen hat. Das ist der grosse Harst der Konsumenten. Es wird also auf die Konsumenten abgewälzt; es wird eine Verteuerung geben. Ich weiss, dass immer wieder zur Diskussion gestellt wird, die Sache gehe schliesslich in den Index ein; es wird dann damit operiert, dass die Verteuerung durch diesen Index abgegolten werde. Wir wissen ganz genau, dass dies im Zeitalter der Rezession nur in wenigen Fällen stimmt. Betrachten Sie mal unsere Betagten. Die AHV-Rentner haben schon lange auf ein Anheben ihrer Renten verzichten müssen. Es wurde keine Teuerung ausgeglichen, besonders dann nicht, wenn die Teuerung klein ist. Aber auch die Arbeitnehmer in vielen Bereichen der Wirtschaft haben keinen Teuerungsausgleich in Anspruch nehmen dürfen. Wenn wir diese Steuersätze festlegen müssen, dann müssen wir im gleichen Moment auch schon wissen, was mit den andern Steuerquellen passiert, die eventuell erschlossen werden können. Ich glaube, es steht eine ganze Reihe von andern Steuerquellen zur Diskussion, respektive sie werden zur Ablehnung vorgeschlagen. Ich glaube, unser Volk ist bereit, gesunde Finanzen auch mitzutragen, aber der grosse Harst unseres Volkes erwartet, dass nicht allein über die Mehrwertsteuer die nötigen Finanzen hereingebracht werden müssen. An und für sich wäre es also sympathischer und angenehmer, wenn man über diesen Satz beschliessen könnte, weil man dann weiss, was mit den Sozialabzügen bei der Wehrsteuer und mit den andern möglichen Steuerquellen passiert.
Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen empfehlen, auf die Anträge des Nationalrates einzugehen.

Weber: Ich bin froh, dass Frau Lieberherr als Frau und Vertreterin der Hausfrauen diesen Antrag gestellt hat. Wenn man nach den Beratungen der ständerätlichen Kommission die Finanzvorlage aus der Nähe betrachtet, dann stossen einem wirklich Fragen auf wie: Will man eigentlich von bürgerlicher Seite eine Lösung, oder trifft das zu, was die Spatzen von den Dächern zu pfeifen beginnen: dass man nämlich erhofft, die Uebung abbrechen zu können, um sie nach den Wahlen wieder aufzunehmen – dies wohlwissend, dass die einfachen Leute genau jene Hoffnungen in das Steuerpaket stecken, die die Sozialdemokraten und Gewerkschaftern als bestimmte Forderungen grundsätzlicher Art, in Form von Minderheitsanträgen, vertreten haben? Oder was stellt man sich unter einem Kompromiss bei einer Finanzvorlage vor? Herr Hofmann hat auch von Kompromiss- und Verständigungswerk gesprochen. Ist es eine Mischung von bürgerlichen Auffassungen, unter Ausserachtlassung der Wünsche und Anregungen der Sozialdemokraten und Gewerkschafter? Es ist das kein Kompromisswerk, sondern eine Vergewaltigung einer Minderheit, wenn man die Vertretung der Konsumenten im Rate meint, oder eine Vergewaltigung einer grossen Mehrheit gar, wenn man das Heer der Konsumenten im Auge behält. Frau Lieberherr hat begründet, warum eben diese Mehrwertsteuer eine unsoziale Steuer ist.
Der Bund braucht mehr Geld. Dafür haben wir Verständnis. Wir sind auch bereit zu grossen Opfern, wenn diese nicht einseitig von den Konsumenten verlangt werden. In der Kommission habe ich den erhöhten Sätzen von 2,5, 5 und 8 Prozent unter Vorbehalt zugestimmt. Unter dem Vorbehalt verstand ich die Bereitschaft der Kommission, und heute auch des Ständerates, die bescheidene Besteuerung der Banken nach Vorlage B und die grundsätzliche Verankerung der Autobahnvignetten und der Besteuerung des Schwerverkehrs nach den Vorlagen C und D gutzuheissen.
Die Kommission hat die Beschlüsse des Nationalrates abgelehnt. Wir werden darauf zurückkommen. Die Kommission hat auch dort nein gesagt, wo der Bundesrat zugegeben hat, dass das bescheidene Opfer bei den Treuhandgeschäften möglich und zumutbar ist. Es ist interessant, welche Hemmungen man hat, wenn es darum geht, von den Grossen mehr zu verlangen, während man vom Konsumenten alles, was nötig ist, erhofft. In der Kommission hat man gegen die 5 Prozent Besteuerung bei den Treuhandgeschäften mit dem Vorwand argumentiert, die Sache sei zu wenig oder gar nicht abgeklärt. Herr Direktor Béguelin hat diese Behauptung mit handfesten Tatsachen und präzisen Zahlen widerlegt. Es erstaunt mich, dass man auch seither immer wieder nicht bereit ist, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen.
Sie kennen die Gründe, die für die Anzapfung dieser Quellen sprechen. Es hat keinen Zweck, jetzt viele Worte darüber zu verlieren. Wir werden ja noch darauf zu sprechen kommen.

Das gleiche gilt in bezug auf die Autobahnvignetten und die Besteuerung des Schwerverkehrs. Kurz, wir vermissen im ganzen Paket die verlangte Opfersymmetrie. Die Bankenlobby hat im stillen tüchtig gearbeitet. Die Vertreter der Konsumenten oder jene, die glauben, solche zu sein, sind überlistet oder überrannt worden. In diesem Sinne fühle ich mich heute frei und nicht mehr an die Stimmabgabe in der Kommission gebunden. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, wie das Frau Lieberherr getan hat, den Ansätzen, wie sie der Nationalrat beschlossen hat, zuzustimmen: Litera e, nämlich in Ziffer 1, 2 Prozent, Ziffer 2 für die gastgewerblichen Leistungen 4 Prozent, und Ziffer 3 für die übrigen Waren 7 Prozent. Wir stimmen auch dem Vorschlag des Nationalrates zu, dass das Parlament die Ansätze angemessen herabsetzen oder erhöhen können soll.

Diese Reduktion wird nötig, damit das Belastungsgleichgewicht wenigstens auf diese Art etwas augenfälliger wird. In der Abstimmungsphase wird man sich fragen: Wo ist die Besteuerung der Banken, speziell die Verrechnungssteuer auf Erträgen bei Treuhandgeschäften, wo sind die Verkehrsabgaben geblieben? Danach werden Sie dem Stimmbürger sagen können: Wir haben uns auch bei der Konsumentensteuer auf die Bescheidenheit besonnen. Damit wäre wenigstens – das wäre ein Zugeständnis – der Systemwechsel vollzogen.

M. **Grosjean:** Je suis reconnaissant à Mme Lieberherr d'avoir présenté cette proposition, car celle-ci nous permet d'élargir le débat au-delà des questions techniques parfaitement précises que nous débattons en cet instant.

Nous sommes effectivement arrivés, avec les taux de la TVA, à un des éléments fondamentaux de ce projet. C'est pourquoi il serait bon que les membres de la commission expliquent, au plénum, quelle est leur philosphie en l'espèce.

Madame Lieberherr, j'aimerais d'abord rappeler, car certains faits historiques sont vite oubliés, que si les taux proposés aujourd'hui par la commission, à savoir 8 pour cent, 5 pour cent et 2,5 pour cent, devaient être agréés par les autorités fédérales, puis par le peuple, la Suisse serait encore parmi les pays d'Europe qui connaissent les taux les plus modestes.

Je vous rappelle quelques taux. Ce sont ceux de 1976, que je sache, ils n'ont pas beaucoup évolué depuis lors. Aussi bien dans les pays à gouvernement libéral que dans ceux à gouvernement social-démocrate, nous trouvons partout

des taux supérieurs à ceux que nous proposons aujourd'hui: Allemagne fédérale: 11 pour cent, taux qui va passer à 12 pour cent le premier janvier 1979; Pays-Bas: 16 pour cent; Suède: 17,65 pour cent.
Autre remarque historique. Il était heureux que nous eussions, nous qui appartenons aux partis gouvernementaux, défendu le taux de 10 pour cent et votre propre parti, Madame Lieberherr, l'a soutenu loyalement.
Les conditions ont-elles varié? Je ne le crois pas. Ici même, plusieurs de nos collègues s'étaient demandé, à l'époque où le premier «paquet» a été soumis, s'il ne fallait pas fixer le taux de la TVA à 9 pour cent pour faciliter le dialogue avec le peuple. Immédiatement, vos collègues socialistes avaient reproché à ceux qui soutenaient le taux de 9 pour cent de vouloir s'attaquer à l'acquis. Cette remarque était digne d'intérêt. Ce que nous voulons défendre et continuerons à défendre, c'est l'acquis. Or, pour cela, il nous faut indiscutablement les taux de 8 pour cent, 5 pour cent et 2,5 pour cent.
J'en viens maintenant à la philosophie de notre commission. Il vaut la peine de la rappeler. On peut gloser indéfiniment sur une loi fiscale. C'est un terrain de choix pour les différentes idéologies politiques et il est vrai que, dans un tel domaine, l'objectivité n'existe pas. En revanche, on est en droit d'attendre du législateur une certaine cohérence et nous devons dire haut et fort que le projet présenté par le Conseil fédéral le 15 mars 1978 avait cette qualité de cohérence. Malheureusement, ladite qualité s'est effritée devant le Parlement. Alors, que devons-nous faire?
Les propositions du Conseil national auraient rapporté un surcroît de recettes de 287 millions en 1980 et de 521 millions en 1981, alors qu'il manque largement plus d'un milliard et demi.
Il est vrai qu'on nous propose d'autres impôts, par exemple la vignette pour les automobiles. Ne devons-nous pas admettre qu'elle est tellement impopulaire que personne n'y croit en cet instant de notre vie politique suisse?
L'impôt sur les poids lourds est certainement plus équitable; il est à étudier, mais pas à la hussarde. Et pas n'importe comment, mais dans le cadre de la conception globale des transports.
Un impôt sur le luxe? D'abord, qu'est-ce que le luxe? Un appareil de radio ou de télévision était un luxe il y a dix ou vingt ans; ce n'est plus un luxe aujourd'hui. Une caméra, est-ce un luxe? Et une montre? Ce qui est certain, c'est qu'on aurait pu en discuter pendant des années. Le budget de la Confédération n'en eût pas été équilibré pour autant, il faut le souligner.
Formellement, ce n'est peut-être pas le moment de parler de ces impôts, Monsieur le président, et vous voudrez bien m'excuser de l'impertinence de mes propos. Mais je tenais à affirmer que votre commission, à la quasi-unanimité, a considéré que son devoir absolu, impératif, immédiat, était d'en arriver à une solution qui pût être soumise au peuple de telle manière qu'avec la TVA et avec la rectification de l'impôt fédéral direct, on en arrivât à quelque chose de cohérent, de logique et surtout qui permît d'équilibrer le budget fédéral. Ces taux de TVA de 8, 5 et 2,5 pour cent d'abord, dans le concert européen – j'en ai fait la démonstration – sont parfaitement raisonnables. Ensuite, ils permettent un surcroît de recettes de 750 millions de francs par année. Franchement, ce n'est pas une bagatelle.
On peut nous faire des reproches; au moins, notre projet est logique et cohérent. C'est la raison pour laquelle je vous prie instamment de vous rallier à la proposition qui vient d'être défendue par M. le président de la commission des finances.

Bürgi: Mit meinen Vorredern, insbesondere mit dem Herrn Kommissionspräsidenten, bin ich der Meinung, dass es sich hier um eine zentrale Frage der Vorlage und damit auch der Differenzbereinigung handelt. Wir beraten eine Ordnung, die auf lange Sicht gedacht ist. Demzufolge haben wir auch langfristige Ziele zu setzen. Wenn wir die schweizerische Oeffentlichkeit konsultieren, ist es klar, dass die ausgeglichene Rechnung auf lange Sicht jenes Ziel ist, das von den Beratungen der Räte erwartet wird. Dieses langfristige Ziel – das ist offenkundig – ist nur mit einem Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent möglich. Demzufolge sollte dieser Satz in die Uebergangsbestimmungen der Verfassung eingebaut werden.
Gestatten Sie mir nun, sehr verehrte Kollegin Lieberherr, mich kurz mit Ihrem Votum auseinanderzusetzen. Sie haben eine alte Streitfrage aufgegriffen: Bedeutet die indirekte Belastung eine schwerere Last für den sogenannten kleinen Mann, oder bedeutet sie eine Bevorzugung des höheren Einkommensbezügers? Ein günstiger Zufall hat mir über das Wochenende eine neue Untersuchung des BIGA über die Belastung der Verbrauchsausgaben durch indirekte Steuern nach Einkommensklassen in den Jahren 1975 bis 1977 auf den Tisch geweht. Dieser Statistik entnehme ich folgendes: In der Einkommensklasse 24 000 bis 36 000 Franken betrug im Jahre 1977 die Verbrauchsbelastung 2,7 Prozent. In der obersten Kategorie, die ich hier vor Augen habe, nämlich von 84 000 bis 96 000 Franken, beträgt die gleiche Belastung 4,1 Prozent; sie ist also mit andern Worten 50 Prozent höher. Das ist durchaus kein Zufall, sondern hängt damit zusammen, dass die bisherige Warenumsatzsteuer den Zwangsbedarf schwach, den freiwilligen Konsum indessen stärker belastet. Dieses System soll bei der Mehrwertsteuer fortgeführt werden, indem wir für den täglichen Bedarf ja den tiefen Satz von 2,5 Prozent annehmen wollen, gegenüber 8 Prozent für den Normalbedarf. Sie können also davon ausgehen, dass bei der Mehrwertsteuer bei einer künftigen Untersuchung ein ähnliches Ergebnis herauskommt, wie ich es Ihnen soeben dargelegt habe. Ich möchte demzufolge den Vorwurf zurückweisen, dass wir im Begriffe seien, einen Raubzug auf die Tasche des kleinen Mannes auszuüben; wir werden seiner Interessenlage in dieser Vorlage mehr als gerecht.
Noch kurz etwas zum Problem der Anpassung des Satzes von 8 Prozent an eine veränderte Konjunkturlage: Es deutet ja vieles darauf hin, dass wir nächstes Jahr mit einer härteren Wirtschaftslage konfrontiert sein werden. Da mag es für die schweizerische Wirtschaft, für die Exportwirtschaft im besonderen, eine erwünschte Unterstützung darstellen, wenn wir ihr einen reduzierten Satz von 7 Prozent gewähren können. Damit wir das gegebenenfalls rasch tun können, soll die Kompetenzdelegation an den Bundesrat erfolgen. Ich glaube, lediglich noch dieses Detail beifügen zu dürfen: Vor einer möglichen Abstimmung im Jahre 1979 müsste der Bundesrat wohl eine Absichtserklärung abgeben, welchen Steuersatz er bei Inkrafttreten der Mehrwertsteuer anzuwenden gedenkt.

Kündig: Nachdem die beiden Vorredner sehr ausführlich zum Grundsatzproblem unserer Steuervorlage, nämlich auch zur Sanierung der Bundesfinanzen gesprochen haben, kann ich mich in diesem Punkt, den ich vollumfänglich unterstütze, sehr kurz fassen.
Ich bin der Ansicht, dass es viel ehrlicher ist, wenn wir heute dem Schweizervolk sagen, dass wir die Maximalansätze für die Mehrwertsteuer auf 8, 5 respektive 2,5 Prozent festsetzen, mit einer möglichen Reduktion, die vom Bundesrat sehr kurzfristig beschlossen werden kann, anstatt dem Schweizervolk vorzuspielen, wir würden uns mit einem Steuersatz von 7 respektive mit den reduzierten Sätzen begnügen, jedoch dem Parlament die Möglichkeit einer späteren Erhöhung einräumen. Ich glaube deshalb, dass wir schon aus dieser Ueberlegung bei den 8 Prozent bleiben müssen, neben der für mich sehr bedeutungsvollen Ueberlegung, dass wir durch diese Vorlage den Weg finden müssen, die Bundesfinanzen mittelfristig wieder zu sanieren, und dass wir dadurch wieder zu einem ausgeglichenen Budget kommen.
Nun noch zu zwei konkreten Sachen, die Frau Lieberherr erwähnt hat, nämlich der Frage: Wer trägt die indirekten Steuern? Ich glaube, das ist eine ähnliche Frage, wie

wenn man sich fragt, wer zuerst da war, das Huhn oder das Ei; es ist praktisch nicht zu beurteilen, es sei denn, man würde zum Beispiel die Auswirkungen der letzten Warenumsatzsteuererhöhung nehmen, wo man eindeutig feststellen konnte, dass sich etwa 40 Prozent auf den Lebenskostenindex abwälzen liessen, während die andern 60 Prozent von der Wirtschaft zu tragen waren. Dies zeigt immerhin, dass die Lastenverteilung in etwa irgendwo gefunden wird.

Frau Lieberherr hat dann aber auch angetönt, dass zum Beispiel die AHV-Rentner und die Mitarbeiter in unserer Wirtschaft gesamthaft gesprochen nicht vom Teuerungsausgleich beglückt würden. Ich glaube, doch hinweisen zu dürfen, dass wir mit der 9. AHV-Revision nicht nur die Teuerung in den Renten ausgleichen, sondern durch den Mischindex die Teuerung mit einer Entwicklung des Lohnes, also den sogenannten Mittelindex ausgleichen, was wesentlich mehr ist als der reine Teuerungsausgleich. Wir dürfen auch feststellen, dass seit 1948 in bezug auf die AHV-Renten nicht etwa nur die Teuerung, sondern mehr als die Lohnentwicklung ausgeglichen wurde. Ich sage dies rein als Feststellung. Mir ist auch keine namhafte Branche der schweizerischen Wirtschaft bekannt, die nicht mittelfristig den Teuerungsausgleich auf die Löhne gewähren würde. Ich könnte mir auch nicht vorstellen, wie wir in unserem sozialpartnerschaftlichen System dies nicht tun würden, es sei denn, dass wirtschaftliche Gegebenheiten eine Anpassung der Löhne verunmöglichen würden.

Nach meinem Dafürhalten muss man die Wehrsteuersätze, denen zuzustimmen ich Ihnen beantrage, wie sie die Kommission vorschlägt, auch in der Relation mit der Wehrsteuer sehen, bei welcher wir namhafte Entlastungen für die kleineren und mittleren Einkommen gewähren wollen, was nach meinem Dafürhalten auch richtig ist und auch so durchgeführt werden soll. Ich glaube aber, dass wir mehr als die kalte Progression ausgleichen und dadurch auch eine sozial ausgeglichene Lösung anstreben, selbst wenn wir bei diesen scheinbar hohen Sätzen von 8 Prozent bleiben wollen.

M. **Morier-Genoud:** Je suis heureux, pour ma part, que nous débordions du cadre technique de ce projet, pour aborder un peu sa philosophie et pour l'examiner globalement.

En effet, voilà plus d'une heure que nous sommes entrés, sans débat d'entrée en matière, dans la discussion de détail; plus d'une heure que nous éliminons quelques petites divergences. Mais j'ai un peu le sentiment que c'est un débat irréel. En effet, nous donnons l'impression de nous entendre gentiment et de nous rallier aux positions du Conseil national, alors que, j'en suis convaincu, ce que nous propose globalement notre commission, c'est un «enterrement» de ce projet, en tout cas un enterrement provisoire.

M. Grosjean, notre collègue, a fait un rappel historique. Il a raison de dire que la TVA, chez nous, est inférieure à ce qu'elle est dans les pays qui nous entourent; les taux en sont plus modestes. Mais si l'on fait des rappels historiques, il serait bon de mentionner aussi que nous sommes le seul pays peut-être où le peuple doit décider du principe de l'introduction de la TVA et de ses taux. Or nous avons, le Parlement et les grands partis, qui soutenions le projet, nous avons tous subi un cuisant échec il y a une année. M. Grosjean s'est demandé si les conditions ont changé depuis lors et il répond: «Non, elles n'ont pas varié!» Si elle n'ont pas varié, est-ce à dire que nous allons vers un nouvel échec? On peut le craindre.

Présenter un projet centré uniquement sur la TVA, comme le voudrait votre commission, c'est, je le crains, courir à l'échec. Beaucoup de citoyens, dans les couches modestes de la population, seront allergiques au principe de la TVA; je suis d'avis qu'il sera très difficile de les convaincre de voter pour elle alors qu'il y a une année et demie, ils l'ont refusée.

Je pense dès lors que le seul moyen de leur faire accepter ce nouvel impôt, c'est de l'assortir d'autres mesures de justice fiscale, telles que celles qui ont été adoptées par le Conseil national, telles que celle à laquelle s'est rallié, pour finir, le Conseil fédéral.

A cet égard, il faut bien constater que le refus total de la commission d'aborder ces problèmes est une gifle et pour le Conseil national et pour le Conseil fédéral. Aussi je crains bien, si nous suivons notre commission, que nous allions vers un enterrement de ce projet.

8 ou 7, 2,5 ou 2 pour cent, ces divergences peuvent paraître modestes. Elles revêtent cependant une importance essentielle pour les couches modestes de la population. C'est pourquoi je soutiens la proposition que vous a faite Mme Lieberherr, proposition qui a été acceptée par le Conseil national. C'est là un premier point de divergence important qui nous sépare. Il y en a d'autres à propos desquelles je me réserve d'intervenir. On a déjà abordé – M. Grosjean l'a fait – la question de la vignette, celle de la taxe sur les poids lourds, en vous disant: Cela n'a rien à voir avec ce projet fiscal!

Mes chers collègues, les finances fédérales, en définitive, ne sont-elles pas conditionnées notamment par l'entretien des routes, par le coût de leur infrastructure? Une taxe, une vignette, ne sont-elles pas également des éléments fiscaux que nous devons prendre en considération, qui conditionnent les taux de la TVA ou les taux de l'impôt de défense nationale que nous adopterons? Il faut garder, je crois, une vision globale de ce projet. Le fait que nous le revoyons maintenant par le petit bout de la lorgnette nous le fait peut-être oublier. J'espère cependant que vous garderez ces éléments en mémoire lorsque vous vous prononcerez sur cette première divergence essentielle avec le Conseil national. C'est pourquoi je vous demande de suivre la proposition de minorité de Mme Lieberherr.

Muheim: Für mich ist die Frage «7 oder 8 Prozent?» nebst Ueberlegungen, die wir bereits gehört haben, auch eine Frage, ob und wie weit wir angesichts der unsicheren Wirtschaftslage in Zukunft Wirtschaftspolitik betreiben wollen oder können. Wenn Sie mit 7 Prozent den Ertrag für die Bundeskasse um 750 Millionen pro Jahr reduzieren, dann haben Sie ein laufendes grosses Defizit. Zum Defizit hinzu sollte der Bund noch wirtschaftliche Massnahmen treffen können. Ein Staatswesen kann es sich nicht leisten, in die Milliarden gehende laufende Defizite zu haben. Wir werden uns die eigenen Hände binden, wenn wir jetzt mit 7 Prozent vor das Volk in die Arena steigen würden.

Die wirtschaftspolitischen Begehren an den Bundesrat sind angemeldet. Wir wissen, dass der Staat eine Rolle zu spielen hat, wenn es der Wirtschaft und damit unserem Volke nicht so gut gehen sollte wie in der Vergangenheit. Ich glaube für meinen Teil – und damit schliesse ich –, dass eine Wirtschaftspolitik im Sinne einer staatlichen Unterstützung in Zeiten schlechter Wirtschaftslage nur dann möglich ist, wenn wir das laufende Defizit wenigstens auf 500 Millionen reduzieren. Dies erreichen wir nur, wenn wir die vollen 8 Prozent Mehrwertsteuer genehmigen.

Heimann: Wir hören hier die Auffassung, dass 8 Prozent Mehrwertsteuer den Konsumenten nicht zuzumuten sei; 7 Prozent wären es offenbar gerade noch. Ich empfinde mich auch als Konsumentenvertreter, nebst meiner allgemeinen politischen Aufgabe. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, meine Stellungnahme zu dieser Frage ebenfalls darzulegen. Ich verbinde sie mit einigen meines Erachtens realistischen Feststellungen.

Wir führen nicht eine neue Steuer ein, die als Gesamtbelastung für den Konsumenten neu in Erscheinung tritt, sondern wir lösen die Warenumsatzsteuer ab, die bereits heute schon vom Konsumenten bezahlt werden muss. Dazu kommt, dass ein grosser Teil des Zwangskonsums – wie das Kollega Bürgi bereits ausgeführt hat – einem niedrigeren Satz untersteht, nämlich 2,5 Prozent. Natürlich ist es auch für mich bedauerlich, dass dieser Zwangskonsum

nicht voll befreit werden kann, wie das bei der Warenumsatzsteuer der Fall war; es ist aus technischen Gründen nicht möglich. Wir müssen auch beachten, wenn wir über Konsumsteuern sprechen, dass einem bestimmten Konsum ausgewichen werden kann; ich kann also meine Steuerbeiträge einigermassen selbst bestimmen. Die soziale Begründung, für 7 oder 8 Prozent, hinkt sehr stark. Woher sollen die Bundeseinnahmen kommen, um eine grosszügige Sozialpolitik zu betreiben, wenn wir uns anderseits überhaupt überall an die untersten Tarifsätze, die noch denkbar sind, halten wollen? Ich glaube auch feststellen zu dürfen, dass die Arbeitnehmerschaft der Auffassung ist, dass sie mit Lohnprozenten genügend bedacht ist. Ich glaube nicht, dass die Bereitschaft da wäre, irgendwelche sozialen Aufgaben noch zusätzlich zu den bestehenden über Lohnprozente finanzieren zu wollen.

Die Frage ist aufgeworfen worden: Wer zahlt die Mehrwertsteuer? Selbstverständlich wird die Mehrwertsteuer, wie übrigens auch alle andern Steuern, überwälzt. Der Konsument bezahlt, es sei denn, dass es aus Wettbewerbsgründen nicht möglich ist, die Steuer zu überwälzen; dann geht sie, solange dies möglich ist, zulasten der Gewinne.

Kollega Weber hat einen neuen Gesichtspunkt in die Diskussion gebracht, indem er die Vorlage als Ganzes sieht. Er spricht von der mangelnden Belastung der Banken. Ich gestatte mir die Frage zu stellen: Ist die sozialdemokratische Fraktion bereit, vorbehaltlos der Vorlage zuzustimmen, wenn ihr mit 7 Prozent entgegengekommen wird und 5 Prozent Verrechnungssteuer auf den Erträgen der Treuhanddepots zu bezahlen wären? Wenn Sie diese Antwort klipp und klar geben können, bin ich überzeugt, dass sich einige Kollegen in diesem Saal daraufhin besinnen werden, welche Haltung sie nun einnehmen wollen.

Die wirtschaftliche Lage: Darf ich Sie fragen: Wie sieht dann eigentlich eine wirtschaftliche Lage aus, bei welcher 1 Prozent mehr Mehrwertsteuer bezahlt werden kann? Das möchte ich gerne wissen. Wir haben doch schon bereits anlässlich der letzten Session festgestellt, dass die wirtschaftliche Lage, von Einzelfällen abgesehen, für die Schweiz nicht als schlecht bezeichnet werden kann. Wir müssen uns hüten, immer wieder den Pessimismus herauszukehren und die wirtschaftliche Lage schlechter darzustellen, als sie ist, weil das den Durchhaltewillen all jener lähmt, die immer noch bereit sind, alles zu tun, um durchzuhalten.

Die Frage der Tarifhöhe scheint mir vom Nationalrat schlecht gelöst. Die Steuersätze – nach der Formulierung des Nationalrates – können herabgesetzt oder durch einfachen Bundesbeschluss erhöht werden. Herabgesetzt werden Umsatzsteuern praktisch nie oder wirklich nur in Ausnahmefällen, an die wir kaum zu glauben wagen. Hinaufgesetzt hingegen werden sie sofort. Wir verkaufen meines Erachtens mit der Formulierung des Nationalrates dem Stimmbürger die Katze im Sack. Dieser wird von allen Gegnern der Vorlage darauf aufmerksam gemacht werden, indem man sagt: Man ködert dich mit dem niedrigen Satz und wird sofort den höheren Satz dekretieren. Die Formulierung wird im Abstimmungskampf noch kontraproduktiv wirken.

Noch eine andere Frage; sie ist am Rande erwähnt worden. Ich glaube nicht, dass sich die Stimmbürger beeindrucken lassen werden, ob Sie 7 oder 8 Prozent vorsehen. Der Stimmbürger wird, im Gegensatz zu Professoren und Parlamentariern, sich danach ausrichten, ob der Bund die Fähigkeit beweist, dass er ohne Defizit wirtschaften kann. Eine solche Haltung schliesst nicht aus, dass wir in Zeiten, in denen wir Arbeitsbeschaffung betreiben müssen, dem Bund auch gestatten, sich zu verschulden.

Ich unterstütze aus all diesen Ueberlegungen den Antrag der Kommissionsmehrheit, ohne damit sagen zu wollen, dass ich auch noch ein Befürworter der ganzen Vorlage bin, nachdem wir die Entstehung dieser Vorlage alle sehr gut kennen.

Frau **Lieberherr:** Ich muss doch den beiden Herren Kollegen Bürgi und Kündig etwas entgegnen, damit nicht bestimmte Feststellungen unwidersprochen bleiben. Zunächst zu Herrn Bürgi: Natürlich habe ich diese Untersuchung des BIGA auch gesehen. Es kommt sicher nicht von ungefähr, dass diese Untersuchung gerade jetzt publiziert worden ist. Es ist aber doch ganz klar, dass diese Zahlen stimmen unter der Annahme, dass die grossen Einkommen in gleichem Masse in den Konsum gehen wie die kleinen. Das dürfte doch bei dieser Einkommenshöhe ganz einfach nicht der Fall sein. Wenn jemand 80 000 Franken Einkommen hat, wird er nicht soviel konsumieren für den Zwangs- und den Wahlbedarf, dass sein Einkommen aufgebraucht wäre. In der Regel ist das nicht der Fall. Hingegen muss der kleine Einkommensbezüger in der Regel alles verbrauchen. Ich kann Ihnen hier etwas entgegenhalten, das ich bei anderer Gelegenheit schon einmal erwähnte: Wir sind in Zürich die einzige Stadt, die einen sogenannten Altersindex führt, d. h. einen Index für die Altersbeihilfeempfänger. Wir wissen also ganz genau, wie die Lebenskosten sich bei diesen Bezügern kleinster Einkommen entwickeln, und wir wissen aufgrund langjähriger Führung dieses Indexes, dass diese Einkommensschichten durch die Teuerung wesentlich stärker belastet werden als die höheren Einkommen. Soviel zur Untersuchung des BIGA.

Nun zu Herrn Kündig: Es stimmt, wir haben im Februar abgestimmt über die automatische Anpassung der AHV-Renten, und zwar mittels eines Mischindexes. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Letztes Mal wurden die AHV-Renten um 5 Prozent angehoben auf den 1. Januar 1977. Es steht keine Erhöhung bevor; Herr Bundesrat Hürlimann hat erklärt, er sehe auf den 1. Januar 1979 keine Erhöhung vor. Das würde also bedeuten, wenn eine Erhöhung auf den 1. Januar 1980 vorgesehen würde, dass dann nach drei Jahren erstmals wieder eine Anhebung der AHV-Renten erfolgen würde. Aus diesem Grunde habe ich erklärt, dass gerade jene Leute, die oftmals nicht in den Genuss einer Anpassung kommen, durch die Aenderung der Warenumsatzsteuer in eine höhere Mehrwertsteuer besonders stark belastet werden.

Krauchthaler: Wenn ich mir überlege, ob ich für 7 oder 8 Prozent Mehrwertsteuer stimmen soll, dann habe ich immer wieder die Diskussion aus der ersten Kommissionssitzung im März dieses Jahres im Ohr. Damals wurde beim Eintreten hauptsächlich darüber gesprochen, ob man bei Inkraftsetzung dieser Vorlage ein Loch von 500 Millionen Franken verantworten könne. Das war damals das Hauptproblem; es stand auch in der nationalrätlichen Kommission im Vordergrund. Plötzlich tritt dieselbe nationalrätliche Kommission für 7 Prozent Mehrwertsteuer ein und will ein Defizit von 1500 Millionen Franken in Kauf nehmen. Hier fehlt mir einfach die Fähigkeit, eine derartige Logik noch zu begreifen.

Herr Weber erklärte, die Mehrwertsteuer sei unsozial. Wäre es so, dann wäre ich der letzte, der sie vertreten könnte, denn ich entstamme der einkommensschwächsten Berufsgruppe in unserem Kanton. Wenn wir uns vor Augen halten, dass bei einem Einkommen von 30 000 Franken 20 000 Franken für mehrwertsteuerpflichtige Waren und Dienstleistungen ausgegeben werden und wir eine mittlere Erhöhung von 0,75 Prozent rechnen, kommen wir bei 0,75 Prozent auf 150 Franken mehr Steuern. Der Betreffende profitiert aber gemäss Vorschlag der ständerätlichen Kommission bei der direkten Bundessteuer 89 Franken; er hat also noch ungefähr 60 Franken «im Feuer». Wenn mit den AHV-Rentnern operiert wird – Frau Lieberherr, ich stosse in zwei Jahren auch zu dieser Gruppe –, dann geht meine Angst nicht in jener Richtung, ob ich einmal 12 000 oder 15 000 Franken bekommen werde; auch bei der jungen Generation steht nicht diese Frage im Vordergrund, wohl aber die andere: Wird dannzumal überhaupt noch etwas in der Kasse sein? Noch mehr Mittel auf dem direkten Weg über Lohnprozente zu erhalten, liegt einfach nicht drin. Ich habe seinerzeit mitgeholfen, bei der 9. AHV-Revision den

Bundesbeitrag wieder auf 15 Prozent der Ausgaben anzuheben. Wenn wir das aber wollen, muss der Bund einfach das nötige Geld dazu bekommen.
Meine ganze Familie ist im Angestelltenverhältnis tätig (sogar ich, nur ohne Lohn). Ich kann also feststellen, was diese Leute (sie liegen absolut in den mittleren und unteren Klassen) sich leisten können. Es ist immerhin so viel, dass man für das Land, das einem diese Möglichkeit bietet, 100 Franken Mehrwertsteuer auf den Tisch legen kann.
Zum Konsumanteil der grossen Einkommen: Es gibt Leute mit grossem Einkommen, bei denen man lernen könnte, wie man sparen kann. Ich habe aber auch schon beobachtet, wieviel Geld man brauchen kann, wenn man es hat. Sicher gibt es heute sehr viele Leute, die das Geld haben und es auch brauchen. Diese bezahlen dann eben über die Mehrwertsteuer. Deshalb ist für mich die Mehrwertsteuer eine soziale und gerechte Abgabe. Jeder, der sich viel leistet, der sein Geld verbraucht, bezahlt hier. Den anderen, der im Laufe des Jahres 10 000 bis 15 000 Franken brauchen kann, trifft es nicht hart. Ich wäre als AHV-Rentner einmal froh, wenn dieses Land mit genügenden Finanzen und im Frieden in der heutigen Situation weiterbestehen könnte. Wenn ich noch etwa 10 Jahre dieses Geld konsumieren könnte, dann wäre ich zufrieden und glücklich. Deshalb stimme ich für 8 Prozent.

Jauslin: Nachdem sich Frau Lieberherr bereits zweimal zur AHV geäussert hat, kann ich es nicht unterdrücken, auch noch etwas zu bemerken. Das Defizit bei der AHV ist ja gerade darauf zurückzuführen, dass die Rentenauszahlungen stärker angewachsen sind als die Einkommen, von denen die Beiträge erhoben werden, trotzdem auf diesen Einkommen die Teuerung ausgeglichen worden ist. Wir sind uns doch einig, dass die Probleme der AHV nicht beim Teuerungsausgleich liegen, sondern eher darin, dass die Mindestrenten – von denen häufig alleinstehende Frauen leben müssen – nicht erhöht werden, weil man das immer mit anderen Aenderungen verbinden will; sie liegen auch darin, dass Leute, die vorgeben, sich für die Rentner einzusetzen, sich eben nur für die grosse Mehrheit einsetzen, und diese Mehrheit hat glücklicherweise höhere Einkommen und damit höhere Renten. Das wollte ich doch richtigstellen.
Noch eine Bemerkung zum Anteil des Konsums an den höheren Einkommen. Ich glaube, da ist die Schilderung von Frau Lieberherr etwas einseitig; wenn Sie bei den höheren Einkommen einmal die direkten Steuern abziehen und die Sache wieder berechnen, ist zu vermuten, dass dann das, was Kollege Bürgi vorgetragen hat, noch drastischer ausfällt, dass nämlich höhere Einkommen einen grösseren Anteil an den indirekten Steuern entrichten.
Eine grundsätzliche Frage zu diesen 7 oder 8 Prozent muss ich doch noch stellen. Wenn mich das Gedächtnis nicht ganz täuscht, dann haben die Sozialdemokraten – mindestens die Gruppe der Sozialdemokraten – der letzten Vorlage mit ihren 10 Prozent und auch mit den andern Abzügen und Steuererlassen zugestimmt, und wenn ich mich nicht irre, haben sie schlussendlich noch den Bürgerlichen vorgeworfen, dass sie diese Vorlage gebodigt hätten. Deshalb kann ich nicht ganz verstehen, dass hier nun diese 8 oder 7 Prozent eine Grundsatzfrage sein sollen.

Hofmann, Berichterstatter: Es ist so viel Richtiges für den Standpunkt der Kommission gesagt worden, dass ich nur wenig beifügen möchte.
Herr Weber hat das böse Wort fallen lassen, die Mehrwertsteuer sei eine unsoziale Steuer. Es ist darauf bereits geantwortet worden. Mich beruhigt diesbezüglich noch folgendes: Ich habe gelesen, dass in der Bundesrepublik unter der Flagge Ihrer Partei eine Steuerrevision durchgeführt wird oder ist, bei der die Unternehmungen aus wirtschaftspolitischen Gründen entlastet werden und der Ausfall von rund 2,5 Milliarden über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von, glaube ich, 12 oder 13 Prozent wettgemacht werden soll. Ich stelle überhaupt fest: In den Ländern, wo die sozialdemokratischen Parteien stärker sind, ist der Konsum stärker belastet als vorläufig noch bei uns in der Schweiz.
Zweitens: Herr Weber, Sie haben in der Kommission 8 Prozent zugestimmt, heute gehen Sie mit der Begründung davon ab, die Opfersymmetrie sei nicht mehr gegeben. Sie haben also grundsätzlich 8 Prozent als richtig betrachtet, und ich bedaure, dass Sie nun damit etwas ganz anderes in Zusammenahng bringen. Wenn man das so macht, «ich bin dafür, wenn ich dort das bekomme», so kommen wir eben nicht weiter. Daran fehlt es, und das ist der Grund, warum ein Kompromiss offenbar so schwer zu finden sein wird. Der Bundesrat hatte in der ersten Vorlage eine Mehrwertsteuer von 10 Prozent vorgeschlagen, mit weitgehenden Sozialabzügen. Heute haben wir noch 8 Prozent, und die Sozialabzüge sind dazu noch etwas erhöht worden. Ich sehe nicht ein, wie man sagen kann, die Opfersymmetrie sei nicht mehr gegeben. Es wurde darauf hingewiesen: die kalte Progression ist besonders unten ausgeglichen und die Sozialabzüge sind erhöht worden.
Drittens: Sie verweisen darauf, man sei nicht bereit, die Banken zu belasten und erwähnen in diesem Zusammenhang auch die Verkehrssteuern. Wir kommen darauf zu sprechen. Die Bankenbesteuerung, wie sie von Ihnen befürwortet wird, bringt maximal 140 Millionen Franken. Hier stehen 785 Millionen Franken auf dem Spiel. Das ist also in keiner Weise eine Alternative. Die Verkehrssteuern bringen überhaupt nichts in den allgemeinen Haushalt.
Schliesslich bedaure ich – ich sage das ganz offen –, die sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen in der Gesellschaft jener zu sehen, die in dieser Frage der 7 Prozent lieber noch weniger oder gar keine Prozente hätten – das aber aus ganz andern Gründen, das wollen wir klar sehen. Glücklicherweise sind sie in unserm Rate nicht vertreten, die Leute, die lieber noch ein grösseres Loch in der Bundeskasse hätten, um ja nicht von ihrem Thema des zusätzlichen Sparens abkommen zu müssen. Das ist die unheilige Allianz, die ich hier sehe, und ich verstehe nicht, dass man auf sozialdemokratischer Seite das nicht einsieht und nicht daraus die Konsequenzen zieht.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral approuve la position qui a été prise par votre commission sur ce point particulier du taux de l'impôt à la taxe à la valeur ajoutée, position qui est d'ailleurs celle de notre projet.
Sans doute le Conseil fédéral se réserve très clairement, nous l'avons dit à la commission du Conseil national et au plénum du Conseil national, de faire application de la clause de flexibilité, c'est-à-dire du taux réduit de 7 pour cent, si la situation économique le requiert, comme ce pourrait être le cas en 1980 ou 1981, et cela sera annoncé assez tôt. Et il est utile également, je souligne ce que plusieurs d'entre vous, dont M. le rapporteur, ont dit, que cette flexibilité reste dans la compétence du Conseil fédéral qui peut agir avec toute la mobilité nécessaire.
En revanche, nous estimons d'abord qu'en inscrivant dans les dispositions transitoires le taux réduit de 7 pour cent, nous jouons prématurément la carte de la crise, ce qui n'est ni économiquement démontré, ni psychologiquement indiqué. Nous n'avons pas le droit comme gouvernement et comme parlement de nous condamner d'avance au pessimisme. Je tiens à remercier M. Heimann de l'avoir souligné tout à l'heure. D'autre part, en inscrivant maintenant le taux de 8 pour cent dans les dispositions transitoires, nous marquons, et c'est un élément essentiel, avec fermeté, notre volonté de retrouver, aussitôt que les circonstances économiques le permettront, l'équilibre du budget ce qui, manifestement, ne serait pas réalisable avec un taux de 7 pour cent qui nous priverait de 700 à 800 millions de ressources qu'il n'est pas possible d'obtenir par une réduction des dépenses. Je pense que Mme Lieberherr sera d'accord avec moi sur ce point. Mme Lieberherr fait une opposition de principe au taux de 8 pour cent, en frappant d'anathème antisocial l'impôt de con-

commation. Cela constituerait une charge intolérable pour le consommateur. Je vous rappelle, d'autres l'ont souligné tout à l'heure, mais j'insiste, qu'avec un taux de 8 pour cent, nous nous trouverons encore à la moitié de l'imposition moyenne de la consommation en Europe: 18 pour cent en Autriche, 21 pour cent en Suède, 17 pour cent en France, 10 pour cent en République fédérale allemande et, comme vient de le souligner tout à l'heure M. le président de la commission, la République fédérale allemande vient d'augmenter encore, en période de récession, la TVA de 1 pour cent.

Nous marquons, par ailleurs, en impôt direct, l'impôt fédéral direct que nous vous proposons a, je crois pouvoir le dire, la progressivité la plus forte qui existe. Je ne connais pas en Europe d'impôt aussi progressif, un impôt qui va libérer pratiquement, selon vos propositions et selon celles du Conseil fédéral, la moitié des contribuables cantonaux; un impôt qui demande à la classe privilégiée, disons par là les revenus dépassant 100 000 francs, 2 à 2,5 pour cent de la population, plus du 50 pour cent du rendement de cet impôt. Je ne vois pas dans quelle mesure nous pourrions perfectionner encore la symétrie des sacrifices. Je n'ai pas peur de dire que le système de réforme fiscale que nous présentons est très largement le plus social que je connaisse dans un Etat central en Europe.

Vous souhaitez un allégement substantiel de l'impôt direct, vous vous opposez au taux de 8 pour cent, alors que vous souteniez, il y a une année un peu plus, avec courage et fermeté, le taux de 10 pour cent de 1977. Je regrette que vous renonciez, Madame, et Monsieur Morier-Genoud également, et au courage et à la logique. Où voulez-vous que nous trouvions les ressources permettant à la Confédération de conduire ses tâches et de développer l'acquis social? En combattant la réforme fiscale équilibrée et sociale que nous présentons, vous mettez en cause l'acquis social, je tiens à le dire très clairement. Et l'intervention de M. Morier-Genoud m'inquiète particulièrement. Il s'est battu, je le sais, d'une manière spécialement courageuse, dans le combat du 12 juin. Nous avons été battus, lui et nous avons été battus, nous le reconnaissons. Ce n'est pas la première fois, Mesdames et Messieurs, qu'une réforme utile, qu'une réforme sociale dans ce pays est battue. Si chaque fois on se résignait, si chaque fois on laissait tomber les bras, ou si, à la reprise, il était nécessaire d'orner de gadgets un projet qui est déjà réduit de moitié par rapport à ce que demandait le projet précédent, je crois qu'il nous faudrait renoncer à faire de la politique de progrès dans ce pays, et je regrette que vous donniez un triste exemple de conservatisme mal placé.

M. Weber a fait allusion, il est vrai, à l'imposition des banques et je crois qu'il faut, puisqu'il a touché le sujet, ce sujet dont tout le monde parle au-dehors, mais qui n'est pas abordé ici pour des raisons de procédure bien compréhensibles, il faut en dire quelques mots. J'aurais souhaité, le Conseil fédéral aurait souhaité, et nous l'avons étudié avec l'Administration des contributions et avec la Banque nationale, qu'un impôt particulier, adéquat, efficace et rentable pût être prélevé sur les banques et sur les opérations bancaires, encore que je doive ici souligner que les banques, qui représentent à peu près 2 à 2,5 pour cent de la population active, paient déjà aux communes, aux cantons et à la Confédération le 7 pour cent du rendement de l'impôt fiscal direct. Je ne crois pas qu'il y ait de corporations dans ce pays qui aient un rendement fiscal aussi élevé. Mais enfin nous avons étudié toutes les propositions et il est injuste de dire, comme on l'a dit quelquefois, que les rapports que nous avons déposés devant la commission du Conseil national ou devant votre commission étaient des rapports hâtifs. Ils ont été sérieusement étudiés dans l'Administration des contributions et nous sommes arrivés à cette conclusion que la plupart de ces opérations, pour ne pas dire toutes ces opérations, étaient illusoires et décevantes. Ou bien le rendement était tout à fait incertain, car les opérations frappées risquaient de se déplacer, et elles se déplacent par téléphone en matière bancaire, ou bien nous frappions des opérations qui étaient utiles au potentiel bancaire.

A ce propos, on peut penser ce qu'on veut des banques, on peut les aimer ou ne pas les aimer, je ne crois pas qu'elles aient notre affection particulière, nous avons montré à leur égard et nous montrerons quand il le faudra une sévérité sans aucune complaisance, mais nous devons bien considérer que notre économie est tout entière tissée de crédits.

C'est un fait, ce n'est pas du tout une exaltation de la puissance bancaire, c'est une constatation de fait. Nous sommes endettés, notre économie a beaucoup plus que d'autres vécu sur le crédit. Le logement est fortement hypothéqué, l'agriculture est fortement hypothéquée, nos industries ont vécu et vivent, aujourd'hui encore et combien, énormément sur le crédit. Frappons les banques, tentons de redimensionner les banques par des opérations fiscales. Nous frappons de plein fouet l'économie dans son ensemble. Ce n'est pas le moment, où nous leur demandons d'intervenir plus fortement en soutien des industries d'exportation ainsi que de prendre une part à la garantie des risques à l'exportation. Ce n'est pas le moment de les frapper d'un impôt qui compromettrait leur potentiel et contribuerait à la détérioration de l'économie. Ce n'est pas par sympathie pour elles que je le dis; c'est une simple constatation économique.

Le Conseil fédéral, c'est vrai – parce qu'il souhaitait, en faisant une concession politique, regrouper autour de ce projet le groupe socialiste qui s'en détachait – a choisi, après étude attentive, parmi les opérations bancaires celles qui, au fond, comportaient le moins de risques et qui n'étaient pas, à notre avis, je le maintiens encore, gravement dommageables, c'est-à-dire les dépôts fiduciaires, que nous proposions de frapper d'un impôt anticipé de 5 pour cent.

Cette opération était possible; elle était concevable. J'ai dit devant le Conseil national qu'elle n'était en tout cas pas sanglante et le Conseil fédéral a donné d'abord un feu orange, puis un feu vert, en rédigeant un rapport spécial à l'intention de votre commission. Il entendait que le Parlement prenne une décision au sujet de ce problème défini. Le Conseil fédéral ne voulait pas passer pour celui qui, continuellement, empêche l'imposition des banques. Nous avons présenté un cas concret, le cas le plus présentable, mais votre commission, pour des raisons économiques et fiscales que je comprends d'ailleurs sur le fond, n'a pas voulu faire ce geste, que nous considérions comme un geste politique. En procédure, l'affaire est maintenant close puisque votre commission s'étant prononcée, un «Rückkommensantrag», une proposition de revenir sur le projet, n'est plus possible en procédure.

Je tenais à vous dire quelles avaient été les raisons de notre détermination: il s'agissait d'une concession politique à laquelle le Conseil fédéral accordait une grande importance politique, d'une opération fiscalement et économiquement discutable, mais possible.

Nous avons d'ailleurs encore une autre raison de nourrir un certain pessimisme à l'encontre des opérations fiscales sectorielles sur les opérations bancaires. Nous avons, l'année dernière, engagé avec vous une hausse de 50 pour cent de l'impôt sur le timbre. J'aurais espéré pouvoir enregistrer aux mois d'août et de septembre de cette année, cette mesure étant maintenant entrée en vigueur, une augmentation de 50 pour cent, pas tout à fait de 50 pour cent parce que la majoration ne frappait pas toutes les opérations, du rendement de cet impôt. Or j'ai dû tristement constater avec l'Administration des contributions qu'au mois d'août, l'augmentation du rendement du droit sur le timbre ne s'est élevée qu'à 3 pour cent et qu'elle a été de 5 pour cent en septembre.

Ce sont là des faits. Je les regrette, parce que j'aurais bien voulu vous dire que nous avons remporté une victoire triomphale, que ces opérations bancaires ont rapporté un supplément d'impôt de 50 pour cent. Malheureusement,

pour le moment – mais il est possible que nous enregistrions une modification au cours des prochains mois – l'augmentation est de 3 à 5 pour cent. Vous comprendrez dès lors notre enthousiasme limité.

Sur le fond, je tiens à répéter que la réforme fiscale que nous vous avons proposée au mois de mars est raisonnable et largement sociale. Elle est raisonnable parce qu'elle demande un effort fiscal modéré: un milliard trois cents millions de francs. En 1975, le peuple suisse nous a déjà accordé à peu près la même somme en acceptant une augmentation de l'impôt sur le chiffre d'affaires et des taxes routières. Elle est sociale parce que la charge de l'impôt de consommation, si j'admets votre thèse, sera la plus faible de l'Europe continentale. Elle est équitable en ce sens qu'elle allège considérablement la charge des petits et moyens contribuables. Elle était d'emblée, et je souligne qu'elle a été étudiée dans ce sens par le Conseil fédéral, une proposition de compromis et je conçois mal que vous vous dégagiez de ce compromis auquel vos représentants au gouvernement avaient donné leur assentiment.

Pour revenir à l'objet dont nous traitons en cet instant et à nos préoccupations, je vous demande de maintenir le taux de 8 pour cent pour ce qui concerne la TVA. C'est une garantie minimale du maintien de l'acquis social.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Festhalten)	30 Stimmen
Für den Antrag Lieberherr (Zustimmung zum Nationalrat)	3 Stimmen

Art. 9 Abs. 2 Bst. g

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 9 al. 2 let. g

Proposition de la commission

Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Hier geht es um die Anpassung des Vorsteuerabzuges an die vorhin beschlossenen Steuersätze. Der Nationalrat sieht hier 2 Prozent vor. Wir kehren zurück zum Vorschlag des Bundesrates, wonach der Vorsteuerabzug 2,5 Prozent beträgt. Ich beantrage in diesem Sinne Zustimmung zur Kommission.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 4 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 4 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Der Nationalrat fügt hier ein: «Der Zollzuschlag auf Braurohstoffen und Bier wird aufgehoben.» In der Dauerlösung haben auch wir das beschlossen (Art. 41ter Abs. 4). Nun hat man gefunden, dass das für das Uebergangsrecht nicht ganz klar ist. Der Nationalrat stellt das nun klar und ändert damit das Zolltarifgesetz ab. Materiell entspricht das auch der Auffassung Ihrer Kommission. Die Bierbelastung würde mit Mehrwertsteuer und Zollzuschlag zu hoch. Die Mehrwertsteuer soll den Zollzuschlag ablösen. Ich beantrage Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 41quater Abs. 2

Antrag der Kommission

... Kantonen verwendet. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 41quater al. 2

Proposition de la commission

... à la péréquation financière intercantonale. (Biffer le reste de l'alinéa)

Hofmann, Berichterstatter: Wir gehen über zur Wehrsteuer, und zwar zu Artikel 41quater Absatz 2 auf Seite 2: Kantonsanteile an der Wehrsteuer. Es bestehen hier zwei Differenzen: eine in bezug auf die Grösse des Anteils, und die andere betreffend den vom Nationalrat hinzugefügten Satz wegen der Harmonisierung.

Ich beantrage getrennte Behandlung und äussere mich kurz zum Anteil der Kantone:

Wir hatten in der ersten Beratung gemäss Antrag des Bundesrates beschlossen, den Anteil der Kantone auf mindestens einen Drittel zu bemessen, davon wenigstens einen Viertel für den Finanzausgleich. Der Nationalrat reduzierte den Kantonsanteil auf drei Zehntel, wie bis jetzt, also 30 Prozent, davon wenigstens, wie bei unserem ersten Beschluss, einen Viertel für den Finanzausgleich. Angesichts der veränderten Verhältnisse (Finanzsituation des Bundes einerseits, finanzielle Lage der Kantone anderseits) – ich möchte mich dazu nicht weiter äussern – beantragt hier die Kommission mit 13 zu 1 Stimme Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, also: Anteil drei Zehntel, davon mindestens einen Viertel für den Finanzausgleich.

Die Auswirkung ist folgende: Gegenüber dem geltenden Recht gehen die Kantonsanteile um rund 92 Millionen zurück; die Mittel für den Finanzausgleich erhöhen sich dagegen um gut 60 Millionen. Ich glaube, mit diesem Antrag (in diesem Punkt Zustimmung zum Nationalrat) bekundet die ständerätliche Kommission wiederum ihre primäre Sorge und Rücksicht auf die Finanzlage des Bundes. Die Kantone verzichten auf die Befristung der Wehrsteuer, und ihre Anteile an dieser sollen durch diese Vorlage auf unbestimmte Dauer definitiv festgelegt werden.

Wir beantragen in bezug auf die Höhe des Kantonsanteils also Zustimmung zum Nationalrat.

Meier: Nach geltendem Recht fallen drei Zehntel des Rohertrages der direkten Bundessteuer den Kantonen zu. Davon ist wenigstens ein Sechstel für den Finanzausgleich unter den Kantonen zu verwenden. Demgegenüber sah bereits die Bundesvorlage von 1976 in Artikel 41quater Absatz 2 der Bundesverfassung vor, den Kantonsanteil auf mindestens einen Drittel und wenigstens einen Viertel für den Finanzausgleich zu erhöhen. Die Vorlage des Bundesrates für die Bundesfinanzreform 1978 hat diese Lösung wiederum übernommen. Diese Erhöhung der Kantonsanteile hat auch die ursprüngliche Zustimmung des Ständerates gefunden.

Der Nationalrat hat die meines Erachtens in allen Teilen gerechtfertigte Erhöhung wieder gestrichen und den Kantonsanteil wiederum auf 30 Prozent festgelegt. Wenn die ständerätliche Kommission in diesem Punkt dem Nationalrat gefolgt ist, so bedeutet dies eine Konzession, die in den Kantonen nicht eitel Freude und Zustimmung auslösen kann, vor allem unter Berücksichtigung der Ausfälle, bedingt durch die vorgesehenen Entlastungen.

Einmal ist festzuhalten, dass der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer kein Geschenk des Bundes an die Kantone, sondern lediglich eine eher bescheidene Abgeltung für die Mitbeanspruchung des nach Verfassung den Kantonen reservierten Steuersubstrates darstellt. Die Ablehnung der Erhöhung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer läuft auch den grundsätzlich berechtigten Bestrebungen entgegen, dieses Steuersubstrat vermehrt zu schonen und den Kantonen längerfristig betrachtet sogar schrittweise zurückzugeben. Solchen Bestrebungen widersprechen ferner alle jene Anträge, die auf eine Erhöhung der Steuersätze hinzielen, ganz abgesehen davon, dass eine steuerliche Zusatzbelastung gar nicht in die derzeitige konjunktur- und wirtschaftspolitische Landschaft hineinpasst. Es wäre wohl unrealistisch, bei

der heutigen Sachlage den ursprünglichen Antrag auf Erhöhung der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer wiederaufzunehmen, weshalb ich aus diesem Grunde darauf verzichten möchte.

Um nicht zweimal das Wort zu ergreifen, ersuche ich dagegen den Rat – ich möchte das jetzt, bei dieser Gelegenheit anbringen –, die vom Nationalrat beschlossene Bestimmung, wonach Leistungen des Finanzausgleichs von genügender Ausschöpfung der Steuerkraft und der Steuerquellen abhängig zu machen sind, im Sinne des Kommissionsantrages zu streichen. Ganz abgesehen davon, dass die Meinungen darüber, wann ein Kanton seine Steuerquellen genügend ausgeschöpft hat, weit auseinandergehen können und müssen, bin ich der Meinung, dass diese Frage sachgemäss nicht mit der vorliegenden Einnahmenvorlage des Bundes entschieden werden sollte. Die vom Nationalrat beschlossene Bestimmung trägt den Keim der materiellen Steuerharmonisierung in sich und verstösst dementsprechend gegen die in der Harmonisierungsgrundlage von Artikel 42quinquies Bundesverfassung garantierte kantonale Tarifautonomie. Ich erachte es auch für unrichtig, mit dieser Bestimmung die heute bestehenden übermässigen Spannweiten in der Steuerbelastung eliminieren zu wollen. Die Anpassung der Steuerbelastungen hat sich meines Erachtens vor allem im innerkantonalen Bereich zu vollziehen, im Verhältnis von Gemeinde zu Gemeinde, denn hier bestehen die grössten Belastungsunterschiede. Dass die Kantone diesem weitgehend berechtigten Anliegen die notwendige Beachtung schenken, zeigen gegenwärtig die verschiedenen Vorlagen zwecks Aenderung und Verbesserung ihrer Finanzausgleichssysteme. Tragen Sie bitte bei allen Beschlüssen der Tatsache Rechnung, dass es heute nicht darum gehen kann, die Bundesfinanzen zu sanieren und die noch relativ gesunden Finanzen der Kantone zu schwächen! Gesunde und finanziell geordnete Finanzen bei den Kantonen und Gemeinden sind eine unerlässliche Voraussetzung auch für die Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes.

Präsident: Darf ich feststellen, dass Sie, was die Höhe des Kantonsanteils betrifft, bei diesem Absatz 2 von Artikel 41quater dem Antrag Ihrer Kommission zugestimmt haben.

Angenommen – Adopté

Hofmann, Berichterstatter: Wir müssen uns noch mit dem vom Nationalrat beigefügten Satz befassen: «Der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer . . .» Ich habe getrennte Behandlung beantragt; wir müssen so vorgehen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 1 Stimme Ablehnung der nationalrätlichen Ergänzung. Der Nationalrat hat diesen Beschluss mit 105 zu 41 Stimmen gefasst. Für unsere Kommission waren im wesentlichen Ueberlegungen massgeblich, wie sie soeben Kollege Meier dargelegt hat; ich möchte sie kurz zusammenfassen:

Es geht nicht an, dass im gleichen Augenblick, da die Kantone auf eine Befristung der direkten Bundessteuer verzichten, ihr Anteil an dieser gleichen Steuer von Bedingungen und Auflagen abhängig gemacht wird, die weit über das hinausgehen, was heute rechtens ist.

Sodann: Die Berücksichtigung der Steuerkraft und ihre Ausschöpfung durch die Kantone ist in abgeschwächter Form bereits enthalten in Artikel 2 des Finanzausgleichsgesetzes. Die Wiederholung und Verschärfung im Sinne einer materiellen Steuerharmonisierung in der Bundesverfassung ist nach Auffassung Ihrer Kommission nicht richtig. Auf diesem heiklen Gebiet drängt sich eine schrittweise Verwirklichung zuerst der formellen und später wahrscheinlich auch einer gewissen materiellen Harmonisierung auf. In bezug auf die formelle Harmonisierung hat das Schweizervolk vor kurzem einen neuen Artikel 42quinquies angenommen, der eine neue Steuerharmonisierungsgrundlage schafft, aufgrund dessen nun ein Gesetz geschaffen werden soll. Dieses Gesetz sollte vorerst abgewartet, beraten und verwirklicht werden.

Wir glauben deshalb, dass sich die kantonalen Finanzdirektoren zu Recht und vehement gegen diese Ergänzung des Nationalrates wehren. Die Kommission beantragt Ihnen die Ablehnung der nationalrätlichen Ergänzung.

Weber: Gestatten Sie mir ganz kurz eine Antwort auf die Vorwürfe, die Herr Hofmann an meine Adresse gerichtet hat.

Herr Hofmann, Sie haben bei Ihrem Vorwurf zu erwähnen vergessen, dass ich bei der Abstimmung über die Mehrwertsteuer ausdrücklich erklärt habe, die Zustimmung erfolge unter dem Vorbehalt, dass man in den andern Belangen auch zu Opfern bereit sei. Am Schluss der Sitzung habe ich Sie in meiner Erklärung speziell noch einmal auf diesen Vorbehalt aufmerksam gemacht. Eine Schlussabstimmung hat ja nicht stattgefunden; deshalb habe ich mich auch nicht mehr anders äussern können.

Dann hat Herr Heimann mich gefragt, ob ich die Vorlage auch bei einem Satz von 7 Prozent verteidigen würde. In der Kommission und anderswo hat man erklärt, man müsse jetzt eine bürgerliche Vorlage schaffen. Da kann ich Herrn Heimann einfach antworten: Wenn Sie eine bürgerliche Vorlage schaffen wollen, könnten Sie vielleicht die bürgerliche Vorlage beim Volk, auch bei unseren Wählern, mit 7 Prozent besser verkaufen.

Nun zum zweiten Satz in Artikel 41quater. Herr Hofmann hat es zwar bereits gesagt, dass im Finanzausgleichsgesetz die gleiche Bestimmung ja enthalten sei und dass – ob mit oder ohne diesen Satz – an und für sich der Bund berechtigt wäre, diese Vorbehalte anzubringen. Wir finden aber, dass da, wo der Kuchen geteilt wird, nämlich hier in Artikel 41quater, auch die Vorbehalte für die Zusprechung des Ausgleichsbeitrages angeführt werden sollen. Ein Stück formeller Harmonisierung ist längst fällig, und deshalb stimme ich diesem Satz zu. Ich bitte Sie, dem Nationalrat zuzustimmen.

Heimann: Ich freue mich natürlich darüber, dass die ständerätliche Kommission sich wenigstens dazu durchgerungen hat, im ersten Teil dem Nationalrat zuzustimmen, darf ich doch daran erinnern, dass mein seinerzeitiger gleichlautender Vorschlag mit 30 zu 4 Stimmen in diesem Rat bachab geschickt wurde.

Nun aber zum zweiten Teil der Formulierung des Nationalrates. Hier hätte ich es begrüsst, wenn sich die ständerätliche Kommission hätte durchringen können, dem Nationalrat zuzustimmen. Der Ausgleich der Steuerbelastung in den verschiedenen Kantonen ist ein altes Postulat. Er ist vor allem aber auch ein Anliegen jener Steuerpflichtigen, die in ihrem Kanton bedeutend höhere Steuern bezahlen als die Bürger in andern Kantonen. Sie zahlen nicht nur höhere Steuern, sondern sie zahlen auch noch andere Steuern, die in jenen Kantonen, die dann von dieser höheren Steuerleistung profitieren, nicht erhoben werden. Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit, dass man nun nicht jahrelang, jahrzehntelang von einem solchen Ausgleich spricht und immer vorschützt, man wolle das Ziel schrittweise erreichen. Man sollte heute doch die Grösse zeigen, diesem Antrag des Nationalrates zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass, wenn der Nationalrat grossmehrheitlich an seiner Lösung festhält, wir nachher auch in dieser Frage dem Nationalrat zustimmen werden. Warum sollen wir es nicht gleich tun? Ich bitte Sie, dem Nationalrat zuzustimmen.

Vincenz: Um nach den Ausführungen von Herrn Heimann nicht lange Zweifel im Raum zu belassen, was wir wohl mehrheitlich machen würden, wenn der Nationalrat diesen zweiten Satz wieder beschliessen würde, möchte ich doch mit aller Deutlichkeit festhalten, dass es in keinem Fall – der Herr Präsident hat bereits Ausführungen darüber gemacht – heute sachlich und politisch möglich ist, diese Einschränkung in dieser Vorlage zu beschliessen. Wenn

wir die Vorlage, die Bundesfinanzreform, überhaupt nicht wollen, dann können wir natürlich diesen Satz beschliessen. Wir müssen aber wissen, dass der grösste Teil – und zwar nicht 60 Prozent, sondern 80 Prozent der Kantonsregierungen – sich weigert, diese materielle Harmonisierung zu akzeptieren. Die Folge ist, dass diese Kantone ihre Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem gewissen Recht mobilisieren und gegen die Vorlage stimmen werden. Ich glaube, diese politischen Gegebenheiten müssen wir sehen und danach handeln.

Ein Letztes – Herr Kollege Meier hat bereits darauf hingewiesen: Wir dürfen in diesem Zusammenhang doch nicht vergessen, dass die Kantone bereit sind, zugunsten der Bundesfinanzen, zugunsten des Bundeshaushaltes namhafte Opfer zu bringen. Wir können nun diesbezüglich den Karren nicht überladen. Diese Ueberlegungen haben in der Kommission zur Ansicht geführt, dass wir im Moment weitergehende Beschlüsse in keinem Fall fassen sollten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

M. **Péquignot:** Il en est des cantons comme des gens. Il y a les faux pauvres et les faux riches. J'appelle faux pauvres ceux qui ne font pas l'effort nécessaire pour se tirer eux-mêmes de leur misère, et qui préfèrent recevoir des autres l'appoint nécessaire. Je crois qu'il y a là une part de vérité qui s'applique également à certains cantons. C'est la raison pour laquelle je soutiens la proposition de la minorité.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Un mot tout d'abord pour vous remercier d'avoir laissé à la Confédération une part de 70 pour cent de l'impôt fédéral direct. Nous ne l'avions pas proposé, mais vous en sommes reconnaissants.

Quant à la deuxième phrase, M. le président de la commission a souligné, tout à l'heure, qu'elle se retrouvait à peu près littéralement dans la loi sur la péréquation financière entre les cantons; dès lors, nous disons deux fois la même chose. Nous pensons que la disposition qui existe dans la loi sur la péréquation suffit. Le problème est de trouver le critère exact pour apprécier la capacité contributive du canton. Les études se poursuivent, mais nous n'avons pas encore trouvé, je dois le dire, la clef du problème qui nous permettra de déterminer les faux riches et les faux pauvres. Si l'on entendait, à l'aide de cette phrase introduite par le Conseil national dans le dispositif, réaliser une opération d'harmonisation matérielle, il faudrait prendre garde à la situation de droit actuelle. Le peuple a eu l'occasion de se prononcer; à deux reprises, il a rejeté deux initiatives qui comportaient, notamment, une harmonisation matérielle totale ou partielle. Il a accepté, l'année dernière, au mois de juin, un article constitutionnel précisant les conditions de l'harmonisation et stipulant – c'est un fait de droit – que cette harmonisation serait formelle. La situation de droit me paraît donc claire. Nous ne pouvons pas, me semble-t-il, dans les limites d'un projet fiscal qui contient beaucoup d'autres choses, modifier une décision que le peuple a clairement formulée l'année dernière. L'étude de l'harmonisation formelle se poursuit. La consultation des cantons et d'autres associations économiques est achevée. Un projet vous sera présenté dans un avenir pas trop éloigné et nous serons obligés, à ce moment-là, de nous en tenir à une harmonisation formelle.

Nous vous proposons donc de vous rallier aux propositions de votre commission.

Präsident: Wir kommen zur Bereinigung. Die Kommission schlägt Ihnen vor, den zweiten Satz gemäss Beschluss des Nationalrates zu streichen; eine Minderheit beantragt Belassung dieses zweiten Satzes.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	26 Stimmen
Für Zustimmung zum Nationalrat	4 Stimmen

Art. 41quater Abs. 3 Bst. b – Art. 41quater al. 3 let. b

Hofmann, Berichterstatter: Hier ist der maximale Steuersatz für die Dauerlösung festzulegen. Er hängt von der Ausgestaltung des Tarifes ab, den wir im Uebergangsrecht zu behandeln haben. Ich schlage Ihnen vor, auf die Dauerlösung zurückzukommen, wenn wir den Tarif bereinigt haben.

Zustimmung – Adhésion

Art. 8 Abs. 2 Bst. a

Antrag der Kommission

Verheiratete
Kinder
Erwerbseinkommen der Ehefrau

Festhalten

Für den Rest: Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Anträge Guntern

für Verheiratete 4500 Franken
vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 4500 Franken

Art. 8al. 2 let. a

Proposition de la commission

Personnes mariées
Enfants
Produit du travail de l'épouse

Maintenir

Pour le reste: Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Guntern

pour les personnes mariées, à 4500 francs;
pour le produit du travail de l'épouse, à 4500 francs;

Hofmann, Berichterstatter: Hier ist ein kurzer Ueberblick am Platz, um die hier übliche Eskalation aufzuzeigen. Bereits der Bundesrat hatte die Beibehaltung der in der verworfenen Vorlage enthaltenen Abzüge vorgeschlagen, trotz der Reduktion des Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 8 Prozent. Im Sinne einer besseren Berücksichtigung der Familie beschloss unser Rat Erhöhungen bei zwei Positionen, nämlich bei den Kinderabzügen und den Versicherungsprämien.

Der Nationalrat ging – ich möchte sagen: erwartungsgemäss – noch weiter und pendelte sich ein zwischen Zustimmung zum Ständerat und noch viel weitergehenden Anträgen bei sämtlichen Positionen, ausgenommen der Unterstützungsabzug, so dass gegenüber unseren Beschlüssen ein zusätzlicher Ausfall von 125 Millionen Franken entstand.

Die Ausfälle gestalten sich gegenüber dem geltenden Recht so: Vorlage Bundesrat 215 Millionen, Beschluss Ständerat 240 Millionen, Beschluss Nationalrat 365 Millionen. Nach Auffassung Ihrer Kommission geht der Nationalrat zu weit. Er vergisst das Ziel. Er übergeht auch die unseres Erachtens gebotene Rücksichtnahme auf Kantone und Gemeinden, bei denen die Sozialabzüge noch eine grössere Rolle spielen als beim Bund. Es ist sehr leicht, hier das Herz sprechen zu lassen.

Wir waren uns bei der Beschlussfassung in der Kommission bewusst, dass weitergehende Konzessionen uns auch dort Anerkennung eingetragen hätten, wo sie aus andern Gründen ausgeblieben ist. Die Kommission versuchte, mit Entgegenkommen ihre konsequente Linie zu verbinden. Sie beschloss mit unterschiedlichen, aber immer deutlichen Mehrheiten folgendes: Zustimmung zu den Beschlüssen des Nationalrates beim neuen Abzug von 3000 Franken für die sogenannte Halbfamilie, Zustimmung zum Abzug für Versicherungsprämien, dagegen Festhalten an unsern Beschlüssen bei den Abzügen für Verheiratete (4000 Fr. statt 5000 Fr. wie der Nationalrat), beim Kinder-

abzug Festhalten für das erste und zweite Kind 2000 Franken, ab dem dritten Kind 2500 Franken (Nationalrat für jedes Kind 2500 Fr.) und Festhalten beim Abzug für Erwerbseinkommen der Ehefrau (wir 4000 Fr., Nationalrat 5000 Fr.).
Es liegt Ihnen ein Abänderungsantrag von Herrn Guntern vor, sowohl beim Verheiratetenabzug und beim Erwerbseinkommen der Ehefrau von 4000 Franken auf 4500 Franken zu gehen. Man sagt mir, dass dieser Antrag einen zusätzlichen Ausfall gegenüber unserm bisherigen Beschluss von rund 50 Millionen zur Folge hätte.
Mit den Anträgen der Kommission würde sich also der Ausfall gegenüber dem geltenden Recht von 365 Millionen gemäss Beschluss des Nationalrates auf 240 Millionen reduzieren, bei Annahme des Antrages Guntern Erhöhung dieses Ausfalles auf rund 290 Millionen Franken.
Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zu ihren Beschlüssen.

Guntern: Ich möchte vorerst betonen, dass auch ich das Hauptziel dieser Revision – die Bundesfinanzen zu sanieren – nicht vergessen habe. Diese Sanierungsabsicht darf uns aber nicht daran hindern, eine Vorlage auszuarbeiten, die trotz allem Aussicht auf Erfolg hat. Wir müssen uns beweglich zeigen – vielleicht etwas beweglicher als unsere sozialdemokratischen Kollegen.
Die Sozialabzüge werden nach wie vor bei der Diskussion dieser Vorlage von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung sein. Sie können dies auch aus den Pressekommentaren klar erkennen. Schon diese politische Ueberlegung kann uns nicht gleichgültig lassen. Sie muss uns veranlassen, die Höhe dieser Abzüge erneut zu überprüfen. Persönlich bin ich zur Auffassung gelangt, dass wir dem Nationalrat wenigstens teilweise entgegenkommen sollten.
Es sind aber nicht nur politische Ueberlegungen, die mich veranlassen, Abänderungsanträge einzubringen. Die Gründe für einen erhöhten Abzug für Verheiratete und einen erhöhten Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau sind vielmehr sachlicher Natur. Sie kennen diese Gründe; wir behandeln diese Sozialabzüge nicht das erste Mal. Ich werde daher auch diese Gründe hier nicht noch einmal alle zusammen aufzählen.
Sie werden sich erinnern an die Mitteilung, die letztes Jahr durch die Presse gegangen ist, dass nämlich im Jahre 1976 in der Schweiz mehr Ehen aufgelöst als geschlossen worden seien. Diese Mitteilung hat seinerzeit aufhorchen lassen. Es hat sich dann allerdings gezeigt, dass diese Meldung mit den nötigen Vorbehalten aufgenommen werden muss und dass sich 1977 dieses Verhältnis wiederum leicht gebessert hat. Der Staat hat alles Interesse, dass die Familie gesund ist. Wir müssen die Stellung der Familie stärken. Finanzielle Erwägungen sind für eine Familie von erheblichem Belang und sind nicht selten Ausgangspunkt von grossen Familienproblemen. Die Opfer solcher Probleme sind die Kinder. Eine Statistik aus dem Jahre 1970 belegt beispielsweise, dass in der Schweiz 117 000 geschiedene Personen leben und 100 000 getrennte. 10 000 Kinder sind jährlich durch das Auseinanderreissen von Familien mitbetroffen. Wir müssen daher Massnahmen ergreifen, die die Familie schützen und fördern, und auch eine moderne Steuerpolitik darf diesen Gesichtspunkt nicht vergessen. Sie muss familienbezogen ausgestaltet werden. Sie kann damit beitragen – wenn auch nur zu einem kleinen Teil –, den Familienverband stark zu erhalten. Ich bin daher überzeugt, dass die Ueberlegungen der Nationalräte, den Betrag zu erhöhen, an sich richtig sind.
Ich gehe aber nicht so weit wie der Nationalrat, weil auch das Hauptziel dieser Vorlage – die Sanierung der Bundesfinanzen, wie ich dies bereits betont habe – nicht ausser acht gelassen werden kann. Die Vorschläge des Nationalrates in bezug auf die Sozialabzüge machen eine Differenz aus von 120 Millionen Franken. Die Aenderung, die ich Ihnen hier beantrage, macht dagegen für den Verheiratetenabzug, wie mir gerade jetzt mitgeteilt worden ist, 40 Millionen Franken aus, für den Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau rund 10 Millionen Franken.
Ich bitte Sie, meine Vorschläge anzunehmen. Die gute Arbeit unserer Kommission wird dadurch nicht beeinträchtigt, die soziale Seite der Vorlage in vernünftigem Rahmen verbessert und der Einstieg des Nationalrates erleichtert.

Frau **Lieberherr:** Nachdem Sie jetzt 8 Prozent Mehrwertsteuer beschlossen haben, wird es Ihnen auch leichter fallen, bei den Sozialabzügen etwas grosszügiger zu sein, als dies Ihre Kommission bereits beschlossen hat. Ich muss Sie also bitten, auf die Anträge des Nationalrates einzugehen; ich möchte allerdings schon mit Freude feststellen, dass Sie einen bestimmten Sozialabzug bereits übernommen haben, nämlich jenen für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit unterstützungsbedürftigen Personen oder Kindern einen Haushalt führen. Ich betrachte dies als ganz wesentlichen Vorteil.
Bei den andern Vorschlägen handelt es sich um den Sozialabzug für die Verheirateten, um 5000 Franken. Auch ich bin der Meinung, man muss die Familie schützen – Herr Guntern –; ich bin der Meinung, dass man ruhig von 4000 auf 5000 Franken gehen kann, denn wenn Sie vielleicht aus Ihrer Lage heraus – aus ländlichen Verhältnissen heraus – 4500 Franken gewähren wollen, dann sind auf die ganze Schweiz bezogen, im Blick auf die städtischen Verhältnisse, 5000 Franken sicher mehr als angebracht. – Der Kindesabzug: Für jedes Kind 2500 Franken – auch hier gehe ich mit Ihnen, Herr Guntern, einig –: Wir müssen alles tun, um die Situation des Kindes zu erleichtern, um die Familie zu unterstützen beim Aufziehen ihrer Kinder. Ich glaube, wenn wir nur bei jedem dritten Kind und dann bei jedem weiteren 2500 Franken gewähren wollen, dann kommen sehr viele Familien, die in bescheidenen Verhältnissen mit zwei Kindern leben, doch nicht in den Genuss dieser erhöhten Sozialabzüge. Ich glaube, dass es im Interesse des grossen Teils unserer Familien wichtig ist, für jedes Kind auf 2500 Franken zu gehen.
Dann haben wir noch das Erwerbseinkommen der Ehefrau. Der Nationalrat schlägt da 5000 Franken vor. Sie erinnern sich, dass ich seinerzeit den gleichen Vorschlag gemacht habe, dann aber untergegangen bin. Ich freute mich dann insbesondere, als ich hörte, dass im Nationalrat gerade auf CVP-Seite ein Teil dieser Anträge aufgenommen und dank der CVP auch durchgebracht wurde. Ich möchte jetzt die CVP-Mitglieder dieses Rates bitten, ebenso grosszügig und ebenso sozial zu sein wie ihre Kollegen im Nationalrat. 5000 Franken für die berufstätige Ehefrau ist nur ein bescheidenes Entgegenkommen gegenüber der steuerlichen Mehrbelastung der berufstätigen Ehefrau. Das habe ich damals schon ausgeführt.
Wenn wir jetzt vielleicht etwas zurückschauen wollen und an die Diskussion denken, die wir vorher gepflegt haben in bezug auf die Belastung mittlerer, oberer und unterer Einkommen, darf ich doch sagen, dass bei diesem Sozialabzug wie auch beim Sozialabzug für die Kinder auch die oberen Einkommen im Durchschnitt sogar mehr entlastet werden als die kleinen Einkommen. Wenn unter Ihnen Kollegen sind, die Kinder haben, die noch einen Sozialabzug zulassen, wenn Sie vielleicht sogar eine berufstätige Ehefrau haben, dann fällt das bei Ihnen mehr ins Gewicht als bei einem Ehemann einer Familie mit einem unteren oder mittleren Einkommen. Das ist somit eine Entlastung auch für die mittleren und oberen Einkommen. Aber der Hauptgrund besteht darin, den sozialen Ausgleich dafür herzustellen, der bei der Mehrwertsteuer eben nicht möglich ist. Während dort eine lineare Belastung der Einkommen erfolgt, kann hier auf die jeweilige soziale Situation Rücksicht genommen werden. Ich glaube also, dass es unserem Rat gut anstehen würde, wenn wir hier auf die grosszügigen Vorschläge des Nationalrates eingehen würden. Ich bitte Sie sehr darum.

Bürgi: Das partielle Lob von Frau Lieberherr für die Kommissionsmehrheit freut uns natürlich; das tut unsern Herzen wohl. Aber es ist nur ein partielles Lob, und ich muss mich nun über jenen Bereich äussern, wo uns das Lob eben nicht gespendet wurde. Ich möchte einige soziale und finanzielle Erwägungen anstellen und dann schliesslich auch noch die Interessen der Kantone kurz ins Rampenlicht stellen.
Mit Bezug auf den sozialen Gehalt der Abzüge ist es vielleicht gut, sich Rechenschaft abzulegen, wo wir in der gegenwärtig gültigen Ordnung stehen. Für Verheiratete haben wir heute einen Abzug von 2500 Franken. Wir haben beschlossen, diesen auf 4000 Franken zu erhöhen; das bedeutet eine Erhöhung um 60 Prozent. Das ist immerhin eine erheblich ins Gewicht fallende Grösse. Beim Erwerbseinkommen der Ehefrau haben wir heute eine Abzugsmöglichkeit von 2000 Franken; wir haben sie mit unserm Beschluss auf 4000 Franken angesetzt, was eine Erhöhung um 100 Prozent darstellt. Da ist es sicherlich abwegig, davon zu reden, dass die Kommissionsmehrheit und die bisherige Ratsmehrheit sozialen Erwägungen nicht zugänglich sei!
Frau Lieberherr führt an, dass der Satz von 8 Prozent bei der Mehrwertsteuer uns hier eine gewisse Grosszügigkeit gestatte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir alle mit dem Risiko rechnen, dass wir aus konjunkturpolitischen Gründen zunächst einmal 7 Prozent Mehrwertsteuer erheben müssen; dann fällt eben diese Voraussetzung bereits weg.
Schliesslich ein Wort zu den Kantonen: Ich gehe vor allem von den mittelstarken und den finanzschwachen Kantonen aus. Sie kennen alle die beschränkten Möglichkeiten, die sich dort jeweils für die Sozialabzüge stellen, und Sie wissen, wie dort um 100 oder 200 Franken auf oder ab gerungen wird. Wir operieren immerhin in Zunahmegrössen von 1000 und 500 Franken, bewegen uns also hier in sehr grosszügiger Weise. Ich bin deshalb der Meinung, dass uns gerade die Rücksichtnahme auf die mittelstarken und finanzschwachen Kantone eine gewisse Rücksicht gebietet.
Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Jauslin: Ich möchte nur auf die grundsätzliche Seite, die zum Teil schon bei der Frage 7 und 8 Prozent der Mehrwertsteuer angeschnitten wurde, zurückkommen.
Es mag ja populär sein, für noch höhere Abzüge zu plädieren. Sobald wir aber nüchtern von den absoluten Zahlen sprechen, hat doch jeder Steuerzahler – soweit ich feststellen kann – dafür Verständnis, dass die nun vorgesehene Steuerbelastung jedenfalls an der unteren Grenze des Notwendigen liegt; denn jedermann weiss ja, dass der Staat, insbesondere auch der Bund, immer mehr leisten muss und immer mehr an das Allgemeinwohl in allen Bereichen beiträgt: an die AHV, an die Invalidenversicherung, an die Berufs- und Hochschulen, an die Verkehrsmittel Strasse/Schiene usw. Man denke nur an die vielen Subventionen, welche letztendlich allen zugute kommen. Herr Heimann hat vorher schon darauf hingewiesen.
Es ist nun einfach verfehlt, in dieser Situation bei der grossen Mehrheit unseres Volkes den Eindruck zu erwekken, dass der einzelne daran nichts leisten, keine höheren Steuern bezahlen müsse. Dieser Eindruck wurde ja schon das letzte Mal erweckt, als für die erste Vorlage der Mehrwertsteuer gekämpft wurde. Man erwartete, dass der Mehrwertsteuerzuschlag wegen seiner Auswirkungen auf den Konsumentenpreisindex über die Teuerungszulage bei den Löhnen ausgeglichen würde. Damit wäre also der Lohnbezüger durch die Mehrwertsteuer nicht belastet. Gleichzeitig soll ihm bei der Bundessteuer (der Wehrsteuer) noch eine Entlastung geboten werden. Die Mehrleistungen des Bundes, die sich in den grossen Defiziten auswirken, sollen also quasi gratis erbracht werden; die andern sollen zahlen. Man glaubt offenbar, bei der Wehrsteuer noch mehr nach oben abwälzen zu können, vielleicht auf die 10 Prozent der Steuerzahler, die heute schon 80 oder 90 Prozent des Steuerertrages erbringen, oder auf die 2 bis 3 Prozent der Steuerzahler, die bisher über die Hälfte des gesamten Betrages bezahlen. Man will also auf eine kleine Minderheit in unserem Staate vertrauen, sich darauf verlassen, dass sie uns das Steuernzahlen abnehmen soll. Das ist eine etwas seltsame Optik. Herr Kollega Weber hat vorhin von der Vergewaltigung einer Minderheit gesprochen. Ich möchte nicht so weit gehen, aber es kommt wahrscheinlich in meinem Sinne auf das heraus, was Herr Kollega Weber im andern Sinne gemeint hat.
Ueber die Wehrsteuersätze in den Bereichen von Einkommen bis zu 60 000 Franken kann ja gar nicht mehr diskutiert werden; denn diese sind genehmigt von beiden Räten. Neben der Pflicht zum Abbau der kalten Progression hat man den Einkommen bis etwa 50 000 Franken einen weitern Abbau in den Steuersätzen ermöglicht, als Ausgleich für die Belastung durch die Mehrwertsteuer (darüber haben wir diskutiert), offenbar für den Fall, dass der Teuerungsausgleich doch nicht spielt. Vernünftiger wäre es vielleicht gewesen, nur die Abzüge zu erhöhen und den Tarif zu belassen. Das wäre wohl tragbar und einfacher gewesen und hätte für die wirklich von Steuerbeträgen Betroffenen (das sind wohl eher Familien mit Kindern als alleinlebende Junggesellen) mehr Wirkung gebracht. Man hat nun diese Abzüge auch noch erhöht, zusätzlich zur Reduktion des Wehrsteuertarifs. Das führt zu zwei Erscheinungen: Erstens werden noch mehr Leute ganz aus der Steuerpflicht entlassen oder zahlen Beträge von weniger als 100 Franken pro Jahr, die den Aufwand kaum lohnen. Zweitens: Der Abzug in Franken – darauf wurde hingewiesen – wirkt sich ja für die Durchschnittsfamilie gar nicht besonders aus. 1000 Franken mehr oder weniger bedeuten bei Einkommen zwischen 15 000 und 20 000 Franken lediglich 10 Franken, zwischen 20 000 und 30 000 Franken 20 Franken, und erst bei Einkommen zwischen 60 000 und 80 000 Franken macht ein Mehrabzug von 1000 Franken 100 Franken Steuerermässigung aus. Beide Erscheinungen tragen also wenig zur Zielsetzung einer gerechten Lastenverteilung ein, solange auch die Steueransätze selbst reduziert werden. Schon der Vorschlag der Kommission bringt ja eine wesentliche Erhöhung im einzelnen. Die Zahlen hat schon Herr Bürgi aufgezählt; ich möchte darauf verzichten.
Wenn nun Frau Lieberherr die berufstätige Ehefrau erwähnt, dann stellen wir fest, dass bei einem Einkommen (verheiratet, zwei Kinder und berufstätige Ehefrau) von 40 000 Franken eine Steuer fällig ist von 175 Franken; bei einem Einkommen von 60 000 Franken zusammen wird eine Steuer bezahlt werden von 975 Franken. Ich möchte Sie nun wirklich fragen: Sind das Beträge, die unzumutbar sind? Wir sollten nicht immer in Prozenten und in Vergleichen sprechen, sondern in absoluten Zahlen. Sind wir tatsächlich daran interessiert, dass die Frau berufstätig ist, wie Frau Lieberherr sagt, wenn eine Familie vorhanden ist? Sind wir daran interessiert, dass die höheren Einkommen mehr abziehen können? Ich habe ja festgestellt, dass bei den kleinen Einkommen dieser Abzug mit dem Kinderabzug bereits bei 40 000 Franken zusammen nur eine Steuer von 175 Franken ausmacht.
Ich möchte Sie also einfach bitten, nicht mit Prozenten und Vergleichen zu arbeiten, sondern mit absoluten Zahlen. Wenn Sie das tun, bin ich der Auffassung, dass man ruhig den Anträgen, wie sie nun aus der Kommission hervorgegangen sind, zustimmen darf.

Muheim: Ihre Kommission hat alle Aspekte der «Differenzen» sorgfältig durchgesehen. Auch bei den Sozialabzügen hat Ihre Kommission erwogen, ob und wie weit gewisse Konzessionen an die nationalrätliche Auffassung gemacht werden könnten. In der Kommission selbst hat ein Antrag vorgelegen, man sollte den Verheiratetenabzug gemäss Nationalrat mit 5000 Franken genehmigen, nebst dem von der Kommission und von Ihnen sicher zu genehmigenden Abzug für die sogenannte Halbfamilie. Wir

glaubten, dass irgendwo ein Mittelweg und ein Kompromiss gefunden werden sollte. In der Kommission sind wir mit 5 zu 8 unterlegen. Herr Guntern bringt heute einen neuen Vorschlag in der Höhe von 4500 Franken. Ich meine persönlich, wir sollten dem Antrag Guntern zustimmen. Der Ständerat sollte dem Nationalrat zeigen, dass wir die sozialen Gesichtspunkte nicht aus den Augen verlieren: auf der einen Seite also Einnahmenbeschaffung – wir haben sie beschlossen mit 8 Prozent Mehrwertsteuer –, auf der andern Seite im Rahmen des irgendwie Tragbaren Entgegenkommen auch im Bereich der Sozialabzüge. Sozialabzüge allein aber sind nur eine Komponente, sie müssen im Zusammenhang mit der Tarifkurve gesehen werden. Dort haben wir, wie Sie es noch hören werden, unterhalb 100 000 Franken Verschärfungen angesetzt. Wenn wir jetzt bei den Sozialabzügen etwas grosszügiger wären, würde das für die Einkommensgrössen unmittelbar unter 100 000 Franken wieder einen erwünschten Ausgleich bringen. Ich meine – das ist das letzte zu diesem Thema –, wir sollten jetzt, in dieser Phase der Differenzbereinigung, uns überlegen und schlüssig werden, wie weit wir abschliessend entgegenkommen können. Ich bin dafür, dass wir jetzt in gewissem Sinne definitiv diese Schritte tun, die jeder von uns als richtig betrachtet. Ich stimme dem Antrag Guntern zu.

Heimann: In der Frage der Sozialabzüge kann ich den Ausführungen und dem Antrag von Frau Lieberherr beipflichten. Die Debatte hat mir noch ein weiteres Argument gegeben, weshalb ich den Abzug von 5000 Franken für Verheiratete vertreten kann. Diese höheren Abzüge wirken sich hauptsächlich in jenen Kantonen aus, die die Mittel für den Finanzausgleich aufbringen müssen. Es sind jene Steuerpflichtigen, die nicht nur über die Wehrsteuer, sondern auch über die Konsumsteuern dem Bund die Mittel zur Verfügung stellen. Nachdem Sie die Ausschöpfung der Steuerquellen verworfen haben, die für den Finanzausgleich nach der Formulierung des Nationalrates Voraussetzung sein sollte, glaube ich, dass es richtig ist, wenn wir hier eine kleine Korrektur anbringen.

Es gibt noch ein weiteres Argument. Wenn wir das Erwerbseinkommen der Ehefrau mit 5000 Franken steuerlich begünstigen, so machen wir gleichzeitig einen kleinen Schritt, um die steuerliche Begünstigung der Konkubinatsverhältnisse abzubauen. Es ist recht viel davon gesprochen worden, dass das Konkubinat staatspolitisch nicht zu unterstützen sei, aber wir tun es mit unserer Steuergesetzgebung. Hier wiederum ergibt sich die Korrekturmöglichkeit, und deshalb sollten wir dem Nationalrat zustimmen.

Nicht erwähnt wurde die Frage, ob wir nun für jedes Kind 2500 Franken gewähren sollen oder nur 2000 Franken (für das erste und zweite). Ich würde meinen, dass es dem Ständerat als kleinlich ausgelegt würde, wenn er für das erste und zweite Kind 2000 Franken Abzug gewährt und erst für das dritte und für jedes weitere Kind 2500 Franken. Ich glaube kaum, dass sich hier eine Differenz lohnt, auch wenn man ausrechnen kann, dass erheblich weniger Geld in die Bundeskasse fliessen wird. Es wäre auch noch ein Schutz für die Kantone, von dem so viel gesprochen wurde, wenn die Steuerpflichtigen dem Bund etwas weniger direkte Steuern bezahlen müssten. So glaube ich, dass man auch in diesem Punkt dem Nationalrat beipflichten kann.

Hefti: Ich möchte Ihnen beantragen, dem Antrag der ständerätlichen Mehrheit zuzustimmen und die Anträge von Frau Kollegin Lieberherr und Herrn Kollega Guntern abzulehnen.

Herr Kollega Guntern hat auf die Frage des Erfolges bei der Abstimmung angespielt. Allein die Abzüge, welche die Kommissionsmehrheit beantragt, sind bereits wesentlich höher als die bisherigen. Herr Kollege Guntern hat in seinem Votum ferner folgendes ausser acht gelassen: Bis jetzt beginnt die Steuerpflicht erst nach 9000 Franken Reineinkommen. Reineinkommen ist das Einkommen nach Abzug der Sozialabzüge. Neu wird nun dieser Betrag auf 15 000 Franken angesetzt, also auch hier eine ganz wesentliche Ermässigung. Wenn wir schon – es geht mir hier nicht nur um den Ausfall bei den Bundesfinanzen, sondern auch um ein staatspolitisches Moment – eine schweizerische Einkommenssteuer haben, dann sollten möglichst viele Schweizer davon erfasst werden. Auch wenn es nur ein kleiner Betrag ist. Aber sie sollen noch daran erinnert sein.

Krauchthaler: Ich habe bereits in der Kommission für den Antrag auf Erhöhung des Abzuges für Verheiratete auf 5000 Franken gestimmt, nicht aber für die Erhöhung beim Erwerbseinkommen der Ehefrau. Dieser Antrag wurde, wie bereits gesagt, schon in der Kommission abgelehnt. Ich möchte deshalb auf den Antrag Guntern einschwenken und diese 4500 Franken dann auch unterstützen beim Erwerbseinkommen der Ehefrau, da zwischen dieser Variante, mit erhöhtem Abzug auch für das Erwerbseinkommen der Ehefrau, und jener, die nur für die Verheirateten eine Erhöhung der Abzüge vorsieht, bloss eine Differenz von 10 Millionen entsteht, nämlich, wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, entweder 50 oder 40 Millionen Mindereinnahmen. Es geht mir einfach darum, das Steuerklima, die Steuerbelastung, etwas familienfreundlicher zu gestalten. Wir wissen ja, dass durch das Mitverdienen der Ehefrau eben gerade die Progressionsskala in die Höhe schnellt. Wir wissen aber auch, dass junge Leute nicht heiraten, um getrennt veranlagt zu werden. Dem möchte ich vorbeugen und Ihnen beliebt machen, dem Antrag Guntern zuzustimmen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Il est toujours extrêmement difficile et même douloureux de jouer les cœurs durs en face de bons sentiments qui s'expriment, et d'une générosité qui se déchaîne. A propos de générosité, je tiens tout de même à vous rappeler que dans l'ensemble du projet le dégrèvement, la libération des petits contribuables atteint le 35 pour cent des contribuables actuels et nous nous trouverons dans la situation que seulement en moyenne, c'est un peu différent selon les cantons, plus de la moitié des contribuables cantonaux ne seront pas astreints à l'impôt fédéral direct. C'est peut-être déjà de la générosité.

Mais on peut se poser le problème de ce qu'est la générosité. Est-ce que c'est de la générosité que de réduire des moyens d'action de la Confédération? Je mets un point d'interrogation! Je pense qu'une politique bien engagée utiliserait fort bien les quelque 50 ou 100 millions que l'on nous propose de sacrifier généreusement dans le cas particulier. Et puis d'autre part, M. Jauslin l'a démontré tout à l'heure, je crois, il est bien clair que ces déductions en chiffres absolus intéressent surtout les catégories élevées de contribuables; les quelques 50 millions ou 100 millions que nous allons perdre suivant les propositions, c'est essentiellement sur les catégories supérieures de revenus que nous les perdrons et pas tellement sur les petits contribuables.

Dès lors vous comprendrez que malgré mon très bon cœur, il est très bon, je vous assure, je me rattache aux propositions de la majorité de votre commission et les défends.

Präsident: Wir bereinigen die Abzüge für verheiratete Personen, wo Ihre Kommission vorschlägt, an unserem früheren Beschluss festzuhalten, das heisst dem Bundesrat zuzustimmen: 4000 Franken. Eine Minderheit beantragt Zustimmung zum Nationalrat: 5000 Franken; Herr Guntern beantragt 4500 Franken.
Ich schlage Ihnen vor, die Anträge der Minderheit und des Herrn Guntern in eventueller Abstimmung einander gegenüberzustellen, das Resultat dann dem Antrag der Kommission auf Festhalten an unserem früheren Beschluss.

225

Abstimmung – Vote
Eventuell – A titre préliminaire

Für Zustimmung zum Nationalrat	8 Stimmen
Für den Antrag Guntern	18 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	16 Stimmen
Für den Antrag Guntern	14 Stimmen

Hofmann, Berichterstatter: Bei den Kinderabzügen habe ich keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Kommission beantragt auch hier Festhalten an unserem früheren Beschluss: 2000 Franken für das erste und das zweite Kind, für jedes weitere 2500 Franken. Bei aller Kinderfreundlichkeit, die mir und meiner Partei sicher nicht fremd ist, glaube ich, unser Beschluss lasse sich durchaus verantworten.

Präsident: Auch hier liegt ein Antrag Lieberherr auf Zustimmung zum Nationalrat vor. Wir können abstimmen. Die Mehrheit beantragt, an unserem früheren Beschluss festzuhalten, während Frau Lieberherr beantragt, dem Nationalrat zuzustimmen, das heisst für jedes Kind 2500 Franken festzulegen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	29 Stimmen
Für den Antrag Lieberherr	4 Stimmen

Präsident: Der Herr Kommissionspräsident hat bereits mitgeteilt, dass die Kommission beantrage, bei den Abzügen für Verwitwete, geschiedene Personen und so weiter dem Nationalrat zuzustimmen. Wird dieser Antrag von irgendeiner Seite bestritten? Das ist nicht der Fall; Sie stimmen Ihrer Kommission zu.

Angenommen – Adopté

Präsident: Beim Erwerbseinkommen der Ehefrau beziehungsweise den Abzügen haben wir die gleiche Situation: Es liegt ein Antrag der Kommission vor, ferner ein Antrag Lieberherr (Zustimmung zum Nationalrat) und ein Antrag Guntern. Ich beantrage dasselbe Vorgehen.

Abstimmung – Vote
Eventuell – A titre préliminaire

Für Zustimmung zum Nationalrat	11 Stimmen
Für den Antrag Guntern	17 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Guntern	14 Stimmen

Art. 8 Abs. 2 Bst. b
Antrag der Kommission

für 60 000 Franken Einkommen	2075 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	10 Fr. mehr;
für 70 000 Franken Einkommen	3075 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	12 Fr. mehr;
für 90 000 Franken Einkommen	5475 Fr.
und für je weitere 100 Fr. Einkommen	13.50 Fr. mehr;

(Rest des Buchstabens streichen)

Art. 8 al. 2 let. b
Proposition de la commission

pour 60 000 francs de revenu, à	2075 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus,	10 fr. de plus;
pour 70 000 francs de revenu, à	3075 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus,	12 fr. de plus;
pour 90 000 francs de revenu, à	5475 fr.
et, par 100 francs de revenu en sus,	13.50 fr. de plus.

(Biffer le reste de la lettre)

Hofmann, Berichterstatter: Wir kommen hier zu einem schwierigen Kapitel, das etwas technischer Natur ist und wo die Auswirkungen der verschiedenen Tarife nicht leicht überblickbar sind. Zur Einleitung folgendes: Aus unserer ersten Beratung ging ein Tarif hervor, der bis zu einem Einkommen von 100 000 Franken dem Vorschlag des Bundesrates entsprach, von da an nicht einen sogenannten überschiessenden und dann abbrechenden, sondern einen gleichmässig bis ins Unendliche steigenden Progressionssatz von 13,5 Prozent vorsah. Diesem Tarif wurde im Nationalrat der Vorwurf gemacht – meines Erachtens nicht ganz zu Unrecht –, er entlaste zu weit hinauf. Frau Lieberherr, wollen Sie zur Kenntnis nehmen: Wir hören zu, wir gehen auf Vorschläge ein, auch von Ihrer Seite, die uns berechtigt erscheinen. Tatsächlich wäre bei unserem Tarif eine Entlastung eingetreten bei Ledigen bis zu etwa 117 000 Franken, bei Verheirateten bis 209 000 Franken und bei Verheirateten mit zwei Kindern bis 301 000 usw. Auch wenn man sich auf den Standpunkt stellt, die Verfassungsbestimmung über die Beseitigung der kalten Progression gelte auch für die höheren Einkommen, so sahen wir in der Kommission doch ein, dass an unserm Tarif die Entlastung zu weit hinauf gehe. Darauf korrigierte der Nationalrat mit einem Tarif, der, in der Absicht, die Entlastungsgrenze herunterzudrücken, ab 100 000 Franken Einkommen für eine Stufe von 20 000 Franken einen überschiessenden Satz von 14 Prozent, von 120 000 bis 436 200 Franken gar einen solchen von 15 Prozent vorsieht, um dann abzubrechen und zurückzufallen auf 13 Prozent. Das bewirkt nun gegenüber allen vorhandenen Tarifvarianten für Einkommen ab zirka 150 000 Franken Mehrbelastungen, zum Teil erhebliche; von einer Beseitigung der kalten Progression auf diesen Einkommensstufen kann nicht mehr die Rede sein. Auch das wiederum entspricht der Auffassung Ihrer Kommission nicht.
Aus den Beratungen des Nationalrates und aus persönlichen Kontakten ergab sich der Wunsch, dass die ständerätliche Kommission die Tariffrage nochmals genau ansehen möge. Offenbar war man sich dort des eigenen Tarifs auch nicht ganz sicher. Wie ich eingangs erwähnt habe: die Tariffrage ist schwierig und nicht leicht überblickbar. Ihre Kommission legt nun einen Tarif vor, der vom Bestreben geleitet ist, die Entlastungen nicht so weit hinaufzuführen, aber auch Mehrbelastungen für höhere Einkommen massvoll zu halten, weil auch hier der Grundsatz der kalten Progression gelten soll und weil bei höheren Einkommen vorab auch Rücksicht zu nehmen ist auf Kantone und Gemeinden.
Unser Tarif sieht nun vor: bis Einkommen von 60 000 Franken wie der Nationalrat, übrigens wie es der Bundesrat vorschlug und wie unser erster Beschluss lautete; dann von einer Einkommensstufe von 60 000 bis 70 000 Franken 10 Prozent, von 70 000 bis 90 000 Franken 12 Prozent und ab 90 000 Franken gleichbleibend 13,5 Prozent, wie in unserem ersten Beschluss, während, wie ich erwähnt habe, der Nationalrat hier auf grössere Stufen mit übersetzten Ansätzen von 14 und 15 Prozent kommt. Bei uns haben wir wie bis anhin den Maximalsatz von 13,5 Prozent, der gewissermassen erst im Unendlichen erreicht wird.
Welches sind nun die Auswirkungen dieser verschiedenen Tarife? Nehmen Sie bitte die blaue Tabellensammlung zur Hand. Anhand derselben möchte ich einige kurze Erklärungen anbringen. Bei Tabelle 6a die verschiedenen Tarifkurven. Sie sehen daraus, dass bei dem von uns vorgeschlagenen neuen Tarif bis zu einem Einkommen von ca. 150 000 Franken die verschiedenen Kurven eng beieinander liegen. Es ist kaum genau zu unterscheiden, wo etwas darüber und wo etwas darunter verläuft. Ab zirka 175 000 Franken treten grössere Abweichungen der einzelnen Kurven ein, wobei die von unserer Kommission neu vorgeschlagene Kurve flach verläuft, zwischen unserm frühern Beschluss und demjenigen des Bundesrates. Das geltende Recht ist die Kurve zuunterst, der Beschluss des Nationalrates ist die oberste Kurve. Sie sehen also, bei den oberen Einkommen verläuft unsere Kurve ziemlich in der Mitte.

Nehmen Sie bitte Tabelle 3. Sie zeigt die Auswirkungen unserer Beschlüsse mit Belastungsvergleich. Für einen Ledigen beginnt die Mehrbelastung etwas früher, und zwar bei 71 200 Franken, für den Verheirateten mit zwei Kindern früher nach unserm Beschluss, aber ziemlich übereinstimmend mit der Vorlage des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates, mit 166 700 Franken. Wir verlassen unseren früheren Tarif, der bei Verheirateten mit zwei Kindern die Mehrbelastung beginnen liess bei 283 000 Franken und nun neu bei 166 000 Franken.

Tabelle 4: Es werden hier die Belastungsvergleiche angestellt für einen Verheirateten mit zwei Kindern ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau. Bei einem Einkommen von 100 000 Franken unter Berücksichtigung der Sozialabzüge haben wir sehr geringe Differenzen: beim geltenden Recht – ich lasse die Rappen weg – 5500 Fr., gemäss Botschaft des Bundesrates 5200 Fr., gemäss unserem früheren Beschluss 5100 Fr., gemäss Nationalrat 4900 Fr. Unser neuer Beschluss lautet auf 5355 Fr., also etwas mehr. Bei Einkommen von 150 000 Franken: geltendes Recht 12 140 Franken; unser neuer Beschluss 12 090 Fr. Die Abweichungen sind also minim. Bei Einkommen von 200 000 Franken beginnt sich die Abweichung unseres Tarifs von demjenigen des Nationalrates zu zeigen. Geltendes Recht: 200 000 Fr., 18 740 Fr., unser früherer Beschluss 18 490 Fr., Nationalrat 19 300 Fr., unser neuer Beschluss 18 840 Fr.

Ich möchte nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, sondern noch auf Tabelle 1 verweisen, welche die Gesamtauswirkungen zeigt: Gemäss Botschaft des Bundesrates bei den natürlichen Personen Ausfall 310 Millionen, nach dem ersten Beschluss des Ständerates 345 Millionen, nach Beschluss des Nationalrates 405 Millionen, nach unserem neuen Antrag 310 Millionen. Schliesslich können Sie der Tabelle 2b entnehmen, dass von den bisher Steuerpflichtigen 35 Prozent aus der Steuerpflicht ausgenommen sind.

In einer Eingabe der letzten Tage an die Kommission wurde an unserem Tarif kritisiert, dass die Einkommen von 70 000, 80 000, 90 000 Franken eventuell etwas zusätzlich belastet werden sowie die Einkommen knapp über 100 000 Franken bis etwa 175 000 Franken etwas entlastet sind. Das ist möglich, ich möchte das nicht ganz verneinen. Ich möchte so weit gehen und sagen: Wenn sich aus unserem Tarif gewisse Ungereimtheiten in diesen Einkommensstufen ergeben, lassen sich diese wohl noch im Differenzbereinigungsverfahren korrigieren, unter Beibehaltung unseres Konzeptes des Tarifs: keine überschiessenden und keine abbrechenden Stufen, sondern einheitlich ansteigender Satz bis 13,5 Prozent.

Wir dürfen auch folgendes nicht übersehen: Genau lässt sich die Belastung erst bestimmt feststellen, wenn man auch die Sozialabzüge kennt. Wir haben vorhin, teilweise knapp, die Sozialabzüge beschlossen gemäss Antrag der Kommission, wir wissen nicht, was im Differenzbereinigungsverfahren hier noch geschieht. Es ist denkbar, dass die Sozialabzüge noch etwas nach oben korrigiert werden. Das würde sich sofort auch auf die Tarifgestaltung auswirken, so dass die eventuell vorhandenen Ungereimtheiten im Tarif bei Einkommen von 70 000, 80 000, 90 000 Franken bei Verheirateten mit oder ohne Kindern ohne weiteres korrigiert würden. Ich glaube deshalb, dass man dem Tarif unserer Kommission in dieser Form zustimmen sollte, und dass der Nationalrat bei Festlegung der Sozialabzüge die genauen Auswirkungen des Tarifes nochmals überprüfen und allfällige Korrekturen anbringen sollte. Die Meinung Ihrer Kommission ist – das entspricht etwa auch dem Ergebnis der nationalrätlichen Verhandlungen –: keine Mehrbelastungen wenn möglich bis zu Einkommen von etwa 130 000, 150 000, 160 000 Franken, weiter oben geringe Mehrbelastungen. Dem entspricht im grossen und ganzen das, was wir glauben, Ihnen vorzuschlagen. Ich bin nicht sicher, ob sich ein Tarif finden lässt, der auf keiner Stufe gewisse Unzukömmlichkeiten zur Folge hat. Aber im ganzen glaube ich, dass unser Tarif dem, was wir in Wirklichkeit wollen, besser entspricht, als das, was wir bei der ersten Beratung beschlossen haben.

Die Kommission hat mit 12 : 1 Stimme dem neuen Tarif zugestimmt. Ich möchte Ihnen beantragen, das ebenfalls zu tun.

Präsident: Nach dieser Einführung des Herrn Kommissionspräsidenten auf diese Tariffrage beantrage ich Ihnen, hier die Sitzung abzubrechen und morgen um 8 Uhr weiterzufahren. Es wurde mir der Wunsch nach Abbruch der Verhandlungen geäussert.

Ich frage Sie nun an: Wollen Sie die Verhandlungen weiterführen, um diese Tariffrage noch heute zu erledigen?

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag des Präsidenten	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Munz: Ich habe zwar der Verlängerung der Sitzung nicht zugestimmt, aber nachdem Sie noch weiterarbeiten wollen, erlaube ich mir noch einige Bemerkungen zu dieser Tariffrage.

Ausgangspunkt zum Tarif, den der Ständerat im Frühjahr beschlossen hat, war der Tarif, wie ihn der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Nach unserer Meinung hatte der Tarif einen wesentlichen Fehler – mehr als einen Schönheitsfehler: er enthielt nämlich nicht eine geradlinige Progression, sondern in gewisssen Einkommensstufen eine sogenannte überschiessende Progression. Diese haben wir ausgemerzt, aber wir haben diese Ausmerzung erkauft mit einer Höhersetzung des Maximums auf 13,5 Prozent. Was der Nationalrat beschlossen hat, wissen Sie. Das kam für uns überhaupt nicht in Frage. In der Kommission des Ständerates stand die Wiederaufnahme einer überschiessenden Progression zur Diskussion, wenn auch nicht in gleichem Ausmass wie im Nationalrat. Es ist vom Herrn Kommissionspräsidenten nicht erwähnt worden; deshalb möchte ich hier noch sagen: Nach Meinung der Steuerverwaltung ist der Tarif, wie wir ihn beschlossen haben, grundsätzlich der richtige, weil es nämlich keine sachlichen Argumente gibt für eine überschiessende Progression in der zweitletzten Progressionsstufe. Es gibt nur fiskalische, und diese sind nicht nur nicht sachlich, sondern auch noch etwas anderes.

Der Herr Kommissionspräsident hat vom Verfassungsauftrag gesprochen, die kalte Progression zu beseitigen. Es liegt mir doch daran, schlicht und einfach hier festzustellen, dass dieser Auftrag mit dem Tarif, den wir jetzt anzunehmen im Begriffe stehen, noch weniger erfüllt wird als mit dem Tarif, den wir im Frühjahr beschlossen haben. Man vergleicht immer die gleichen Einkommen, wenn man von den Mehrbelastungen spricht. Man übersieht, dass derjenige, der heute 150 000 Franken erhält, vor der Inflation nicht 150 000 Franken gehabt hat. Man streitet sich darüber, wieviel kalte Progression es da auszugleichen gilt; ob es 20, 25 oder noch mehr Prozent seien. Nehmen Sie meinetwegen das Minimum von 20 Prozent. Das würde heissen: Man müsste heute eigentlich Einkommen von 150 000 Franken mit damaligen von 125 000 Franken vergleichen. Wenn Sie die Rechnung so anstellen, konstatieren Sie, dass wir schon recht weit unten nicht nur die kalte Progression nicht beseitigen, was Verfassungsauftrag wäre, sondern dass wir diesen Leuten ganz erhebliche Mehrbelastungen zumuten. Notabene sind das die gleichen Kreise, die vor allem in den Kantonen, von denen man behauptet, sie würden das Steuersubstrat nicht richtig ausschöpfen, am meisten zur Kasse gebeten werden. Wenn nämlich die Einkommensmillionäre fehlen, muss man eben mit den kleineren Leuten operieren. Es gibt viele Kantone, die in dieser nicht sehr komfortablen Lage sind und die Einkommensbezüger so zwischen 70 000 und 200 000 Franken recht wacker zur Kasse bitten müssen, damit sie ihre kantonalen Budgets im Ausgleich halten können. Das sind genau die gleichen, die wir auch hier wieder zusätzlich zur Kasse bitten. Ich weiss nicht recht, was eigentlich an unserem ersten Tarif nicht in Ordnung war. Natürlich, wenn man so die Tabelle sieht, wo es dann

heisst, wir hätten Mehrbelastungen bei einem Verheirateten mit zwei Kindern (ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau) erst bei 283 400 Franken gewollt, dann sollte man eben auch sehen, wieviel er vorher schon bezahlt hat und wieviel von diesen 283 400 Franken Einkommen eigentlich inflationsbedingt sind. Dann würde auch das etwas anders aussehen.

Ich habe mich in der Kommission nicht gegen den neuen, verschärften Tarif gewendet, der noch weiter hinuntergeht mit der Progression. Aber ich habe mit einigen Hesitationen und Vorbehalten – der Herr Kommissionspräsident weiss es – der Vorlage zugestimmt. Es lag mir doch daran, das hier noch zu sagen. Es wird immer nach sozialer Gerechtigkeit gerufen, aber es gibt auch eine soziale Gerechtigkeit für Leute, die 100 000 Franken verdienen und eine Familie selbständig erhalten, ohne Stipendien und ohne weitere Leistungen, die der Sozialstaat noch bieten kann. Man sollte aufpassen, dass man diesen Leuten den Leistungswillen nicht abhanden bringt, indem man ihnen immer mehr wegnimmt. Das sollte hier doch noch gesagt sein.

Kündig: Wenn der erste ständerätliche Entwurf im Nationalrat scharf kritisiert wurde, so glaube ich vor allem deshalb, weil mit Zahlen gehandelt wird, die zwar stimmen, aber die niemals richtig gewertet wurden. Man sprach dabei von Entlastungen gegenüber dem früheren Recht für Verheiratete mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von 283 400 Franken und bei zusätzlichem Erwerbseinkommen der Ehefrau sogar bis 375 000 Franken. Wenn wir diese Entlastungen aber in Franken anschauen, dann stellen wir fest, dass sich das ganze Problem innerhalb einer sehr engen Marge bewegt, d. h. dass nur wenige Franken Steuerunterschied existieren. Die ständerätliche Kommission hat aufgrund dieser Vorwürfe – wenn man dem so sagen darf – nach einer neuen Lösung gesucht, da sie fand, dass das System, wie es vom Nationalrat vorgeschlagen wurde, nämlich die sogenannte abgebrochene überschiessende Progression, ein grundsätzlich und auch von der Steuererhebung her falsches System sei. Sie versuchte deshalb, eine Belastung tieferer Einkommen anzustreben, um wieder in eine Relation der Entlastung und Mehrbelastung zu kommen, die sich optisch im Rahmen des nationalrätlichen Beschlusses bewegt. Das hat zur Folge, dass steuerbare Einkommen ab 70 000 Franken zusätzlich nicht belastet werden. (Wir müssen uns dabei immer im klaren sein, dass steuerbare Einkommen von 70 000 Fr., zum Beispiel für eine Familie mit zwei Kindern ohne Erwerbseinkommen der Ehefrau, ein Einkommen von 95 600 Fr. bedeuten – sofern ein Einkommen der Ehefrau dazukommt, ein solches von 103 000 Fr.) Wir bewegen uns also in einem Bereich, der diese Belastung ertragen kann. Wir müssen dabei auch sehen, dass wir auch bei diesen Einkommen gegenüber dem heutigen Recht immer noch eine Entlastung postulieren, und zwar bei 70 000 Franken – ich spreche hier vom Bruttoeinkommen, nicht vom steuerbaren Einkommen, um es besser verständlich zu machen – ungefähr in der Grössenordnung von 300 Franken Steuerbetrag; bei 130 000 Franken ergibt sich immer noch eine Reduktion von ungefähr 200 Franken und bei einem Bruttoeinkommen von 180 000 Franken ungefähr noch eine Reduktion von 50 Franken. Ich glaube deshalb, dass der neue Tarif nicht als übermässige Belastung mittlerer Einkommen apostrophiert werden darf, sondern dass dieser Tarif, mindestens bei der derzeitigen Abstufung der Sozialabzüge, ein vernünftiges Mittelmass bedeutet, das in der Entlastung und in der Mehrbelastung einigermassen die Waage hält.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Deux mots sur les remarques que vient de faire M. Munz.

Il est vrai que, pour les catégories supérieures de revenus, nous n'avons pas prétendu corriger la progression à froid, mais que d'une manière délibérée nous avons accentué la progression; c'était voulu et tous les tarifs en présence le prévoient.

Je constate d'ailleurs aussi que la progressivité de l'impôt dans notre pays s'est fortement accentuée ces dernières années, entre 1970 et 1977. En 1970, la charge maximale pour le capital cantonal était de 34 pour cent à Genève, le minimum de 19 pour cent, à Altdorf; en 1977, on est passé de 25 pour cent au minimum à 47 pour cent au maximum à Schaffhouse et à Genève.

Cela est vrai, donc la progression s'est accentuée et nous considérons que c'est une manière d'équité fiscale. Il est vrai que nous restons encore, pour les revenus les plus élevés, inférieurs aux tarifs de la plupart de nos voisins. Seule la France, pour les revenus de 200 000 et de 500 000 francs, a des chiffres moins élevés que les nôtres.

Quant aux tarifs, il est difficile de faire beaucoup d'épicerie et de pharmacie dans ce domaine; je ne veux pas non plus fermer la porte à des possibilités de compromis ultérieures: le tarif du Conseil fédéral était bossu, vous l'avez corrigé, mais vous avez dégagé par trop les revenus supérieurs moyens, à notre avis; le Conseil national a refait un tarif plus progressif, mais lui aussi bossu. Je considère en termes très simples que votre proposition est raisonnable, qu'elle et équilibrée, qu'elle nous coûte moins cher, qu'elle coûte moins cher à la Confédération que la solution du Conseil national, puisque nous sommes à 310 millions contre 405 millions de perte pour la solution du Conseil national. Dès lors je vous demande de suivre les propositions de votre commission.

Präsident: Ich stelle fest, dass hier kein Antrag auf Zustimmung zum Nationalrat gestellt wurde. Sie stimmen also dem von der Kommission vorgeschlagenen Tarif zu.

Angenommen – Adopté

Ziff. III Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. III let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Ziffer III betrifft das Inkrafttreten. Hier muss eine Anpassung erfolgen, weil die Neuordnung ja nicht mehr auf den 1. Januar 1979 in Kraft treten kann. Eine Modifizierung, wie sie der Nationalrat vorschlägt, drängt sich auf. Wir beantragen Zustimmung. Sollte die Abstimmung im Mai stattfinden können und positiv ausgehen, dann wäre nach der uns erteilten Auskunft ein Inkrafttreten der Mehrwertsteuer wahrscheinlich auf den 1. Januar 1980 möglich.
Wir beantragen also Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 41quater Abs. 3 Bst. b
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 41quater al. 3 let. b
Proposition de la commission
Maintenir

Hofmann, Berichterstatter: Beim Tarif haben wir vorhin den Maximalsatz mit 13,5 Prozent festgelegt. Weil wir keinen überschiessenden Tarif mehr haben, gilt für das gesamte Einkommen oder Teile davon der Satz von höchstens 13,5 Prozent. Das entspricht unserem Beschluss von vorhin.

Ich beantrage Festhalten an diesem Beschluss und damit Ablehnung des Beschlusses des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr
La séance est levée à 19 h 15

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 24. Oktober 1978, Vormittag
Mardi 24 octobre 1978, matin
8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reimann

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 535 hiervor — Voir page 535 ci-devant

Differenzen – Divergences

Art. 41quinquies
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 41quinquies
Proposition de la commission
Biffer

Hofmann, Berichterstatter: Der Nationalrat hat die Aufnahme eines neuen Artikels 41quinquies beschlossen. Ihre Kommission hatte dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte nicht behaupten, dass dieses Thema Ihre Kommission sehr lange beschäftigt hätte; nach relativ kurzer Beratung lehnte sie mit 14 zu 0 Stimmen diesen Artikel 41quinquies des Nationalrates ab. Dabei liess sie sich zur Hauptsache von folgenden Ueberlegungen leiten:

So wie es hier geschehen ist, darf nach Auffassung Ihrer Kommission nicht Bundesverfassungsrecht geschaffen werden: ohne Vorlage des Bundesrates, ohne Vernehmlassungsverfahren, ohne Vorbereitung in einer Kommission, auf – wie es scheint – spontanen Antrag eines Ratsmitgliedes und dann mit knappstem Beschluss, nämlich durch Stichentscheid des Präsidenten. Es darf wohl vermutet werden, dass der Antragsteller selbst nicht mit einem solchen Resultat rechnete. Das zur formalen Seite. Natürlich hat sich die Kommission auch kurz mit der materiellen Seite befasst, und sie wäre bei eingehender materieller Behandlung zum gleichen Beschluss gelangt: nämlich Ablehnung. Wir hatten bereits einmal eine Luxussteuer. Die Erfahrungen damit waren keineswegs so, dass sich eine Wiederholung empfehlen würde: grosser Aufwand mit relativ bescheidenem Ertrag. Es war damals die Steuerverwaltung selbst, welche die Aufhebung der Luxussteuer beantragte, was einiges für sich spricht. Es war und wäre heute noch schwieriger, den Begriff des Luxus zu umschreiben. Die Steuer ist leicht zu umgehen, zum Beispiel durch Kauf des Schmuckes im Ausland. Es ist nicht zu bestreiten, dass gerade heute mit der Produktion von sogenannten Luxusgütern zahlreiche Arbeitsplätze verbunden sind. Es ist eingewendet worden, es gehe hier nur um die Schaffung eines Bundesverfassungsartikels. Dem ist so. Wenn man aber nicht ein Gesetz wünscht, dann brauchen wir auch keinen Verfassungsartikel. Die logische Folge wäre doch, dass der Schaffung eines Bundesverfassungsartikels ein Gesetz zu folgen hätte.

Mit diesen kurzen Bemerkungen beantrage ich Ihnen namens der Kommission, auf diesen Artikel 41quinquies nicht einzutreten.

Angenommen – Adopté

Motion des Ständerates (I).
Ausgleich des Bundeshaushaltes

Der Bundesrat wird beauftragt, rechtzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, damit der Ausgleich des Bundeshaushaltes – ausgenommen besondere Arbeitsbeschaffungsprogramme – vom Jahre 1981 an sichergestellt ist.

Motion du Conseil des Etats (I).
Equilibre des finances fédérales

Le Conseil fédéral est prié de soumettre en temps utile des propositions adéquates en vue d'assurer l'équilibre des finances fédérales – abstraction faite des mesures destinées à procurer du travail – dès l'année 1981.

Hofmann, Berichterstatter: Wir haben bei der ersten Beratung eine Motion beschlossen – sie findet sich auf Seite 8 der Fahne –, wonach der Bundesrat beauftragt ist, Vorschläge zu unterbreiten, damit der Ausgleich des Bundeshaushaltes, ausgenommen Arbeitsbeschaffungsprogramme, vom Jahre 1981 an sichergestellt sei. Wir haben diese Motion beschlossen und an den Nationalrat weitergegeben. Er hat die Beratung darüber ausgesetzt. Ich möchte nur erklären, dass die Motion stehen bleibt, und dass wir erwarten, dass der Nationalrat sie bei nächster Gelegenheit behandelt.

Urech: Bei der ersten Beratung des Finanzpaketes 1978 im Ständerat haben wir nachdrücklich erklärt, dass der Ausgleich des Bundeshaushaltes nicht nur von der Einnahmenseite, von der Erhebung neuer Steuern, sondern ebensosehr auch von der Ausgabenseite, von der Ausgabendämpfung, der Ausgabenplafonierung herkommen soll. Zu diesem Zweck hat der Ständerat die in der Fahne enthaltene Motion an den Bundesrat überwiesen. Wie Sie eben gehört haben, hat der Nationalrat jedoch die Beratung dieser Motion ausgesetzt. Deshalb kann der Ständerat in der jetzigen Session auch noch nicht zur Frage der Ausgabenstabilisierung Stellung nehmen.

Ich möchte hier aber nachdrücklich feststellen, dass wir nach wie vor an der Forderung festhalten müssen, dass der Ausgleich des Bundeshaushaltes nicht nur von der Einnahmenseite, sondern ebensosehr von der Ausgabenseite, der Ausgabenplafonierung, her kommen soll. Wir müssen verlangen, dass der Nationalrat die Motion des Ständerates möglichst bald behandelt. Ich erachte es als unbedingte Voraussetzung für eine allfällige positive Aufnahme des Finanzpaketes durch das Volk, dass der Bundesrat vorgängig der Volksabstimmung darlegt, welche Massnahmen er zum Ausgleich des Bundeshaushaltes auf der Ausgabenseite im Sinne des Sparens, der Ausgabenplafonierung, vornehmen will. Darauf hat nicht nur das Parlament, sondern im besonderen auch das Volk Anspruch.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral avait donné son approbation à la motion de votre conseil mais à la condition que l'on nous assure un rendement de la taxe sur la valeur ajoutée au taux de 8 pour cent. Il est clair que, si le taux de 7 pour cent du Conseil national devait être maintenu pour la période transitoire, nous ne serions pas en état d'assurer l'équilibre en 1981, nous ne pourrions pas nous engager à faire une réduction de dépenses de l'ordre de 750 millions sur le budget de la Confédération.

Präsident: Wir haben die Vorlage A durchberaten. Ich beantrage Ihnen, die Schlussabstimmung nach der Beratung von B, C und D vorzunehmen, damit man in Kenntnis der ganzen Situation dann diese Schlussabstimmung durchführen kann. Sie sind einverstanden.

B

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Mitteilung des Sekretariates der Bundesversammlung

Die Beschlüsse der beiden Räte zu Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 stimmen überein. Es besteht somit keine Differenz.

Die neuen Anträge des Bundesrates (bzw. Anregungen des Bundesrates für die Kommission des Ständerates) entfallen, da die Kommission des Ständerates es abgelehnt hat, darauf einzutreten (Art. 16 Abs. 2 und 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes).

Es wird in beiden Räten nur noch die Schlussabstimmung stattfinden.

Communication du secrétariat de l'Assemblée fédérale

Les décisions des deux conseil concernant l'article 13, 1er alinéa, lettre *a*, et 2e alinéa, sont concordantes. Il n'y a ainsi aucune divergence.

Les nouvelles propositions du Conseil fédéral (ou suggestions à l'intention de la commission du Conseil des Etats) ne pourront être traitées puisque la commission du Conseil des Etats a refusé d'entrer en matière (art. 16, 2e et 3e al., de la LRC).

Seule la votation finale aura encore lieu dans les deux conseils.

Hofmann, Berichterstatter: Zuerst einige Bemerkungen zum Verfahren. Sie haben eine Notiz des Sekretariates erhalten, in welcher auf das Geschäftsverkehrsgesetz verwiesen wird. Die Situation ist folgende: Nach Artikel 16 des Geschäftsverkehrsgesetzes gehen die abweichenden Beschlüsse des einen Rates zur Beratung an den andern Rat zurück, bis eine Einigung zwischen den beiden Räten erreicht ist. Die weitere Beratung – heisst es – habe sich ausschliesslich auf die Fragen zu beschränken, über welche eine Einigung nicht zustande gekommen sei. Auf andere Fragen kann nur zurückgekommen werden, wenn dies als Folge der neuen Beschlüsse nötig wird oder wenn die Kommissionen beider Räte einen übereinstimmenden Antrag stellen.

Es ist nun so, dass an und für sich zur Vorlage, wie sie vom Bundesrat zuerst unterbreitet und von unserem Rate behandelt worden ist, keine Differenzen bestehen. Wir haben aber das Schreiben des Bundesrates vom 6. dieses Monates mit dem Antrag an die erweiterte Kommission des Ständerates. Ich bin der Meinung, dass wir das Thema hier behandeln sollen. Es darf nicht so sein, wie die Notiz des Sekretariates den Eindruck machen könnte, dass die Räte nur noch die Schlussabstimmungen vorzunehmen haben. Ihre Kommission hat sich mit dem Problem «Banken» eingehend befasst und hat dann Nichteintreten beschlossen. Ich meine, es sei notwendig, dass ich Sie über die Ueberlegungen der Kommission orientiere und dass darüber eine Aussprache stattfindet. Verfahrensmässig wäre es so, dass hier jetzt nicht Eintreten, materielle Behandlung und Verabschiedung beschlossen werden könnte, sondern es müsste ein Antrag auf Rückweisung an die Kommission gestellt werden. Das würde dann unter der Bedingung geschehen, dass später auch die nationalrätliche Finanzkommission Rückkommen beschliesst.

Also: Jetzt Aussprache und, wenn dem Beschluss Ihrer Kommission auf Nichteintreten der Kommission nicht zugestimmt wird, Auftrag an diese Kommission zur nochmaligen Behandlung und Beschlussfassung.

In diesem Sinne möchte ich über die Verhandlungen in der Kommission folgendes sagen: Sie gelangte mit 13 : 1 Stimme bei einer Enthaltung zum Beschluss, auf den An-

trag des Bundesrates nicht einzutreten. Wie und warum kam es zu diesem Beschluss? Eine kurze Schilderung des Werdeganges:
Auf der Suche nach einer zusätzlichen Heranziehung der Banken zu steuerlichen Leistungen blieb es bei der erstmaligen Behandlung in unserem Rate beim Antrag, Beratungs- und Vermögensverwaltungsleistungen der Banken der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Das wurde damals von unserem Rate abgelehnt, nun aber gestern durch Zustimmung zu einem diesbezüglichen Beschluss des Nationalrates aufgenommen. Andere, weitergehende Anträge wurden auch im Nationalrat abgelehnt. So insbesonders die Erhebung einer fünfprozentigen Verrechnungssteuer auf Zinsen von Treuhandanlagen mit 88 : 68 Stimmen. Das führte dann, wie Sie wissen, zum bekannten politischen Eklat, zur Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion, für sie sei damit das Finanzpaket unannehmbar geworden.
Zehn Tage später überraschte der Bundesrat mit seinem Schreiben vom 6. Oktober an die Mitglieder der erweiterten Finanzkommission des Ständerates mit dem Antrag, die Zinsen auf Treuhandguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen einer fünfprozentigen Verrechnungssteuer zu unterstellen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, heisst es in diesem Schreiben, erscheine dem Bundesrat eine vermehrte steuerliche Heranziehung der Banken noch «am ehesten» auf diese Weise vertretbar. In unserer Kommission hat Herr Bundesrat Chevallaz unter anderem geäussert, diese Lösung erscheine dem Bundesrat als «die am wenigsten schlechte», also schlecht, aber noch am wenigsten schlecht von allen in Diskussion gezogenen Möglichkeiten. Er fügte bei: «La pression politique était forte.» Wenn man das Schreiben liest, ist festzustellen, dass der Bundesrat vornehmlich aus politischen Ueberlegungen gehandelt hat und dies ihn veranlasste, einen solchen Kompromissvorschlag zu unterbreiten. Dieser hatte ihm in unserer Kommission teilweise heftige Kritik eingetragen. Zwar ist das Vorgehen des Bundesrates aussergewöhnlich, aber die gute Absicht möchte ich ihm dabei nicht absprechen.
Die Kommission hat sich sehr eingehend mit dem bundesrätlichen Antrag befasst, und sie gelangte dabei zu dem Ihnen bekanntgegebenen Nichteintretensbeschluss. Zweifellos sind bei einer solchen Finanzvorlage auch politische Ueberlegungen anzustellen und zu berücksichtigen, wie ich gestern im kurzen Eintretensvotum zugestanden habe. Doch müssen sich solche politischen Ueberlegungen mit der materiellen Richtigkeit und Zweckmässigkeit wenigstens einigermassen in Einklang bringen lassen. Unbestreitbar wäre eine zusätzliche steuerliche Heranziehung der heute teilweise noch gut verdienenden Banken populär. Doch können, wie im Nationalrat gesagt worden ist, «politisch-opportunistische» Ueberlegungen nicht genügen, um etwas Falsches, Unsicheres oder Gefährliches zu beschliessen. Der Wunsch, dass einfach etwas zu geschehen habe, die Aussicht, es komme nicht so sehr auf den Ertrag an, aber es müsse, weil das Volk danach rufe, einfach etwas geschehen, genügen nicht für einen solchen Beschluss.
In der Kommission wurde unter anderem geltend gemacht, der Vorschlag des Bundesrates – also eine solche Verrechnungssteuer – verletze die Rechtsgleichheit, die Banken würden, wie andere Grossverdiener, entsprechend ihrer Ertragslage im Rahmen des allgemein gültigen Steuersystems erfasst, was sicher nicht bestritten werden kann. Merkwürdigerweise haben die gleichen Kreise, welche so vehement nach einer stärkeren steuerlichen Erfassung der Banken rufen, zum Beispiel bei der Beratung des Wehrsteuertarifes im Zusammenhang mit dem vorliegenden Finanzpaket nicht beim Tarif für die juristischen Personen angesetzt, sondern dort vielmehr den sogenannten Zweistufentarif befürwortet, der, wie wir festgestellt haben, eindeutig die gut verdienenden Gesellschaften begünstigt.
In politischer Hinsicht wurde in der Kommission weiter geltend gemacht, es sei nicht angemessen und nicht annehmbar, dass eine Partei ultimativ von der Annahme oder Ablehnung einer einzelnen, materiell keineswegs entscheidenden Position in einem derart umfassenden und bedeutsamen Finanzpaket ihre Stellungnahme abhängig mache. Wenn sich diese Kreise heute enttäuscht zeigen, hätten sie diese Enttäuschung ihrem eigenen Verhalten zuzuschreiben.
Soviel zur politischen Seite. Entscheidend aber waren für die Beschlussfassung Ihrer Kommission sachliche Bedenken. Wir waren und sind nicht überzeugt, dass die vorgeschlagene Massnahme richtig, einbringlich und nicht eher kontraproduktiv wäre. Auf gut Glück hin aber wollen, dürfen wir einen solchen Beschluss nicht fassen.
Vorerst sei erwähnt, dass die vorgeschlagene Verrechnungssteuer nicht von den Banken getragen würde, sondern vom Bankkunden. Das wäre, könnte man sagen, gar nicht so schlimm, würde es sich hier nicht um eine besondere Spezies von Bankgeschäften und Bankkunden handeln.
Man rechnet, dass von den 1976 auf zirka 57 Milliarden geschätzten Treuhandgeldern rund 10 Prozent auf schweizerische und die restlichen 90 Prozent auf ausländische Bankkunden entfallen. Bei den inländischen Kunden, die solche Geschäfte tätigen, dürfte es sich hauptsächlich um grössere Unternehmen handeln, die kurzfristig grosse Beträge anzulegen haben (z. B. Versicherungen usw.). Das sind Bankkunden, denen die Verrechnungssteuer wieder zurückerstattet werden müsste, weil diese Unternehmungen, die doch sicher einwandfreie Bücher zu führen haben, diese Gelder und damit auch die Zinsen auf die Gelder versteuern. Von den ausländischen Kunden, die 90 Prozent dieser Geschäfte tätigen, ist zu sagen, dass sie sehr leicht ihre Bank wechseln oder von ihren bisherigen schweizerischen Banken verlangen könnten, dass die Abwicklung ihrer Treuhandgeschäfte verrechnungssteuerfrei über die ausländischen Niederlassungen oder Korrespondenzbanken erfolgt. Für unsere schweizerischen Grossbanken, auf die übrigens nur rund 37 Prozent dieser Treuhandgeschäfte entfallen – der Rest entfällt hauptsächlich auf in der Schweiz tätige, vom Ausland beherrschte Banken –, wäre die Abwicklung über ihre Filialen im Ausland ohne weiteres möglich, zweifellos aber auch für die ausländisch beherrschten Banken über Korrespondenzbanken im Ausland. Ob man es wahrhaben will oder nicht: Die Gefahr der Abwanderung ist bei unvoreingenommener Prüfung nicht nur ein Schlagwort, sondern eine ernste Möglichkeit. Daran aber hätten wir als Fiskus gar kein Interesse. Die Kommissionen der Schweizer Banken aus solchen Treuhandgeschäften werden pro Jahr auf 200 bis 250 Millionen Franken geschätzt. Die Zahlen sind im grossen und ganzen unbestritten. Der Gewinn dürfte an die 200 Millionen Franken betragen. Auf diesen Gewinn entfallen an direkten Steuern rund 60 Millionen. Das ist also heute etwa der Steuerertrag auf diesen Treuhandgeschäften. Von der vorgeschlagenen fünfprozentigen Verrechnungssteuer erwartet man maximal zirka 140 Millionen Franken. Davon kämen in Abzug: die Rückvergütung an die steuerehrlichen Schweizer Anleger, die Rückerstattung an ausländische Anleger aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen, und der Betrag, der der Abwanderung entsprechen würde. Man muss sich fragen, was dann schlussendlich von dieser Steuer noch resultiert. Wären es mehr, oder wären es schlimmstenfalls gar weniger als die rund 60 Millionen, die sie heute einbringt? Das kann niemand sicher sagen, die Fahrt ginge, wie wir glauben, ins Ungewisse. Ich habe im Nationalrat angehört und im Protokoll nachgelesen, wie ein kritischer Mann wie Herr Nationalrat Biel diese Situation geschildert hat: Man weiss nicht, wo die Fahrt endet. Man macht dazu ferner geltend, dass die Treuhandgeschäfte sogenannte Paketgeschäfte darstellen, in Verbindung mit andern Bankgeschäften für die betreffenden Kunden, und es bestünde das Risiko, dass mit den Treuhandgeschäften auch andere Leistungen für die nämlichen Kunden abwandern würden. Das würde wiederum die Ertragslage unserer Banken schwächen. Daran haben der Bund, die Kantone und Gemeinden kein Interesse.

Diese Unsicherheit über die künftige Entwicklung bei Einführung der Steuer ist es, welche die Kommission im Zweifel bestärkte, ob es sich um eine richtige, um eine vernünftige Massnahme handle. Es ist keineswegs so – ich möchte das mit allem Nachdruck bestreiten –, wie etwa behauptet worden ist und weiter behauptet wird: man hätte die Grossen schonen und die Kleinen über den Konsum belasten wollen. Das trifft keineswegs zu. Es geht nicht um die Schonung, sondern um die Sorge für die Erhaltung eines noch guten Steuersubstrates bei den Banken. Seit der Kommissionsitzung habe ich von einem Mann, der etwas davon versteht und es wissen muss, vernommen, dass gerade in neuester Zeit ausländische, vor allem deutsche Banken sich im Vorderen Orient bei den Oelscheichs usw. um Treuhandanlagen bewerben und – um attraktiver zu sein – in Aussicht stellen, auf die Kommission für einige Jahre zu verzichten. Das hat mich in der Annahme bestärkt, dass die Gefahr der Abwanderung tatsächlich besteht. Man mag das wahrhaben wollen oder nicht – je nachdem wird man die Vorlage so oder so beurteilen.

In Ihrer Kommission wurde verschiedentlich und deutlich unterstrichen, dass man das Bestreben, die Banken oder einzelne Bankleistungen stärker heranzuziehen, befürworte. Teilweise geschieht das durch die auch von uns gestern beschlossene Mehrwertsteuerbelastung der Vermögensverwaltungen, Beratungsdienste der Banken. Ich betone, dass die Kommission das Postulat des Nationalrates unterstützt. Aber auch Ihre Kommission kann ebensowenig wie der Nationalrat irgendeinen Vorschlag akzeptieren, von dessen Richtigkeit sie nicht überzeugt ist. Nochmals: Es darf nicht einfach etwas geschehen, weil es populär erscheint, sondern es muss auch in der Auswirkung richtig sein. Nach diesem Postulat des Nationalrates – zu dem wir übrigens nicht weiter Stellung zu nehmen haben – haben der Bundesrat und die Verwaltung weiterhin gründlich zu prüfen, was geschehen kann, und wir gewärtigen Vorschläge. In der Kommission wurde zum Beispiel geltend gemacht, es müsste erneut geprüft werden, ob eventuell einzelne Dienstleistungen der Banken, die aber wiederum die Kunden zu bezahlen hätten, der Mehrwertsteuer unterstellt werden könnten. Nötigenfalls müsste – ich erinnere daran, dass in diesem Postulat des Nationalrates die Frist sehr kurz ist (Dezember dieses Jahres) – diese Frist verlängert werden. Aber wir haben darüber nicht zu befinden. Nochmals soll gründlich und unvoreingenommen die Situation geprüft werden.

Das sind die wesentlichen Ueberlegungen, welche Ihre Kommission veranlasst haben, auf den Antrag des Bundesrates nicht einzutreten.

Weber: Darf ich Sie einleitend noch einmal auf folgende Tatsachen hinweisen: Die Sozialdemokratische Partei (die Fraktion der Bundesversammlung) hat sich für die Mehrwertsteuer ausgesprochen, hat aber anderseits folgende Forderungen eingebracht:

1. Ausmerzung der kalten Progression und Entlastung der unteren und mittleren Einkommen;

2. Erschliessung neuer Quellen in Bankgeschäften, zum Beispiel die Besteuerung der Erträge bei Treuhandgeschäften.

3. Schaffung eines Verfassungsartikels, der die Einführung der Autobahnvignetten ermöglicht;

4. Verfassungsgrundlage für die Belastung des Schwerverkehrs.

Sie haben gestern hier im Rate die Mehrwertsteuer von 7 auf 8 Prozent aufgestockt. Die Sozialabzüge wurden gekürzt. Das alles könnte man noch schlucken, wenn wenigstens der gute Wille zur Verwirklichung der drei andern Punkte, wie ich sie soeben erwähnt habe, vor allem aber betreffend Besteuerung der Treuhandgeschäfte, sichtbar würde.

Herr Hofmann kritisiert, dass unsere Partei Forderungen stelle. Wir stellen aber fest, dass die bürgerlichen Parteien noch und noch Forderungen stellen; diese können auch negativer Art sein, indem sie sagen: Wir stimmen nur zu, wenn das und das nicht in einer Vorlage ist. Sie stellen praktisch immer Forderungen und nehmen für sich in Anspruch, dass das rechtens sei. Herr Hofmann sucht auch Sündenböcke für die heutige Situation in den Beratungen über die Finanzvorlage, und er findet sie bei den Sozialdemokraten. Wir sind uns solche Demütigungen gewohnt, wissen aber, dass ein Grossteil des Volkes so denkt, wie wir denken und die von uns geforderten Massnahmen weitgehend ebenfalls unterstützt.
Gegenüber der Warenumsatzsteuer erwarten wir bei der Mehrwertsteuer mit 8 Prozent einen Mehrertrag von 2,3 Milliarden Franken. Das soll keine Mehrbelastung der Konsumenten mit sich bringen? Da komme ich nicht mehr mit! Herr Jauslin hat zudem gestern kritisiert, dass untere und mittlere Einkommen bei der Wehrsteuer entlastet werden. Er vergisst aber dabei, dass viele Kantone darauf angewiesen sind und dass dieser Einkommensteil für die Kantone und für die Gemeinden eben sehr wichtig ist. Daher scheint es mir richtig, dass der Bund hier eine Entlastung einführt.
Sie kennen die Haltung der Sozialdemokratischen Partei in bezug auf die Besteuerung der Banken. Ich brauche keine weiteren Begründungen anzuführen. Die Tatsache, dass die Banken für ihre nicht unbedeutenden Gewinne und für ihre Vermögenswerte ordentlich zu Steuern herangezogen werden, kann uns nicht hindern, auf diesem Sektor Steuern einführen zu wollen, wenn sie als tragbar und vernünftig erachtet werden können. Auch andere Unternehmen – ich habe das bereits in der Kommission dargelegt – zahlen Steuern auf ihren Gewinnen und Vermögenswerten. Trotzdem werden ihre Dienstleistungen und Produkte der Mehrwertsteuer unterworfen.
Nachdem nun der Bundesrat mit diesem Antrag an die ständerätliche Kommission herangetreten ist, glaubte ich, dass wir hier eine Lösung finden könnten, die zum mindesten den guten Willen der Vertreter der bürgerlichen Parteien zum Ausdruck brächte. Herr Direktor Béguelin – ich habe das bereits dargelegt – hat in der Kommission ausdrücklich und klar dargelegt, dass die Verwaltung dieses Problem nicht von einem Tag auf den andern als Zufallsvorlage vorgelegt hat, sondern in jahrelanger Arbeit immer wieder daran geschaffen hat und nun eine Vorlage bringt, die überdacht ist. Die Verrechnungssteuer wäre an steuerehrliche Inländer und Ausländer, die ein Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch nehmen können, zurückzuerstatten. Das stimmt. Ueber die Höhe der Erträge könnten wir philosophieren, wir kennen sie nicht. Die Steuer birgt nach Meinung des Bundesrates keine währungs- und geldpolitischen Nachteile in sich, denn die meisten Treuhandguthaben lauten auf eine ausländische Währung. Ich bin enttäuscht, und mit mir alle Kollegen meiner Fraktion, über die Art der Zurückweisung dieses Vorschlages, nicht nur wegen der 140 Millionen Franken, die zu erwarten wären – vielleicht sind es mehr, vielleicht sind es weniger. Man hätte damit auch bekunden können, dass man die Steuern nicht einseitig auf einen Teil der Konsumenten abwälzen, sondern auch jene Teile mit Steuern belegen will, die bis jetzt leer ausgegangen sind wie die ausländischen Treuhandgelder der Banken. Wir glaubten fest, dass wir uns hier finden könnten, nachdem der Bundesrat diese Vorlage vorgelegt hat. Mit Rücksicht auf die 35 Prozent Verrechnungssteuer bei den Wertschriftenerträgen wäre es eigentlich gerechtfertigt gewesen, den gleichen Satz für die Erträge aus Treuhandgeldern zu fordern. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte im vergangenen Sommer für diese einen Satz von 10 Prozent, anstatt 35 Prozent, und zwar gerade deshalb, weil man immer damit drohte, diese Geschäfte könnten ins Ausland abwandern. Der Bundesrat kommt nun mit den 5 Prozent; auch hier ist die Fraktion einverstanden, um Hand zu bieten zu einem wenn auch Mini-Verrechnungssteuersatz. Nun verwirft die bürgerliche Mehrheit – nachdem vermutlich die Bankenlobby doch recht tüchtig gearbeitet hat – auch diese Möglich-

keit. Mit diesem Nein – um das mit den Worten von Herrn Hofmann auszudrücken – schafft die bürgerliche Mehrheit im Rate eben jene Situation, die sie nicht wünschte. Oder wünscht sie sie doch? Ich möchte hier meiner Enttäuschung Ausdruck geben, dass man in dieser Weise über den Vorschlag des Bundesrates herfällt, als ob der Bundesrat hier fahrlässig gehandelt hätte.
Ich stelle Ihnen den Antrag, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten und im Detail den Vorschlägen zuzustimmen.

Bürgi: Mit Bezug auf die Bankenbesteuerung ist ein eigentlicher Ideologisierungsprozess im Gange, der auch in diesem Rate seine deutlichen Spuren hinterlässt. Ich muss Herrn Weber allerdings das Kompliment machen, dass er sich an die hier übliche Höflichkeit hält, das ganz im Gegensatz zum Präsidenten der SP-Bankenkommission, Herrn Strahm, der gestern in einem Artikel des «Tages-Anzeiger» unter anderem schrieb: «Aber eben, die Bankiers waren stärker. Die von ihnen kolonisierte Parlamentsmehrheit hat die tatsächlichen Machtverhältnisse in diesem Staat wieder einmal deutlich signalisiert.» Das gibt so einen Vorgeschmack über das Niveau der Auseinandersetzung, der wir offenbar entgegengehen.

Die Kommission hat diesen Versuchen zur Ideologisierung gegenüber die helvetische Nüchternheit zu wahren versucht. Sie hat zunächst fiskalische Ueberlegungen angestellt und sich die Frage gestellt: Wirft diese Sondersteuer einen genügenden Ertrag ab? Ist die Gewähr dafür geboten, dass das Steuerobjekt auf die Dauer erhalten bleibt und weiterhin Ertrag abwirft? Diese Nüchternheit war um so mehr angezeigt, als wir vom Chef des Finanzdepartementes mit Bezug auf die Entwicklung bei der Stempelsteuer Mitteilungen erhielten, die er gestern in diesem Rat kurz wiederholt hat. Bei einem 50 Prozent erhöhten Satz tritt praktisch kein Mehrertrag ein, d. h. also, das Steuerobjekt schrumpft. Machen wir nun diese Ueberlegungen mit Bezug auf die hier zur Diskussion stehende Sondersteuer auf Treuhandanlagen, dann können wir feststellen, dass es sich um ein ausserordentlich scharf umkämpftes Geschäft im internationalen Bereich bei kleinsten Kommissionen handelt. In der Kommission wurden konkrete Beispiele genannt. Daraus war zu ersehen, dass die zur Diskussion stehende Verrechnungssteuer mindestens das Ausmass der Kommission erreichen wird, welche die Bank vom Kunden erhebt. Es gibt aber bei höheren Zinssätzen Beispiele, wo die Verrechnungssteuer das Dreifache der von der Bank geforderten Kommission beträgt. Wie wird der Kunde darauf reagieren? Er macht dieses Geschäft nicht mehr bei einer schweizerischen Bank, das Geschäft wird mit andern Worten ins Ausland abgedrängt, was dazu hilft, andere Finanzplätze zu stärken, beispielsweise Luxemburg, das alle Anstrengungen unternimmt, um uns gegebenenfalls zu beerben, wenn wir in unserer Bankenpolitik unklug genug sind. Das Ende wird dann eine Ertragsminderung bei den schweizerischen Banken sein, und dadurch wird es Mindererträge bei der normalen Ertrags- und Vermögensbesteuerung der Banken geben.

Aus diesen Gründen kam die Kommissionsmehrheit dazu, auf diesen Vorschlag des Bundesrates nicht einzutreten. Alles, was darüber hinaus gesagt wird, ist Legende. Mit Bezug auf die Banken, die im Mittelpunkt der Erwägungen stehen, ist zu sagen: Wir haben für sie eine bedeutsame Aufgabe, nämlich die Hilfe an die schweizerische Wirtschaft, um in schwieriger werdenden Zeiten das Durchhalten der Unternehmungen zu erleichtern und einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu erbringen. Das ist gewiss konstruktivere Politik als steuerliche Massnahmen mit unsicherem Ausgang. Ich möchte mich deshalb dem Ablehnungsantrag, wie er vom Kommissionspräsidenten gestellt wurde, mit Ueberzeugung anschliessen.

Nun möchte ich zur Prozedur noch etwas sagen. Wir haben es mit dem Artikel 16 Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes zu tun, wo es heisst: «Auf andere Fragen kann nur zurückgekommen werden, ... oder wenn die Kommissionen beider Räte einen übereinstimmenden Antrag stellen.» Die nationalrätliche Kommission hat die Sache abgelehnt, ebenso die ständerätliche Kommission. Demzufolge ist das, was der Kommissionspräsident hier vortrug, ein Bericht. Eine Abstimmung im eigentlichen Sinne hat im Rate nicht mehr stattzufinden. Es wäre jedenfalls gut, wenn bis zum Ende dieser Debatte darüber völlige Klarheit herrschte. Ich glaube, der Ratspräsident hat vorhin diesen Standpunkt ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Es ist mir aber daran gelegen, dass wir völlige Uebereinstimmung in den Auffassungen haben.

Präsident: Die Kommission des Nationalrates hat zu dieser Frage natürlich noch nicht Stellung genommen.

M. **Reverdin:** Je n'entends pas entrer dans le fond du débat entre les socialistes et les trois autres partis de la majorité gouvernementale. Il se joue là une partie étrange, byzantine. L'un des quatre partis cherche des prétextes et en a trouvé un: l'imposition des banques, pour ne plus soutenir ce qu'il avait soutenu précédemment. Je le constate simplement.

En revanche, cette partie se jouant, il me paraît important qu'elle ne se joue pas avec des dés pipés. Or le chiffre de 140 millions me paraît être précisément un chiffre pipé. C'est donc une question très précise que je pose au chef du Département fédéral des finances. Si, comme il y a apparence et même quasicertitude, la moitié au moins des affaires qui devraient rapporter 140 millions émigrait hors de Suisse, soit dans le cadre de succursales que nos banques ont à l'étranger, soit dans les banques étrangères, le rapport ne serait plus, si je calcule bien, que de 70 millions; parmi ceux qui auraient payé cet impôt anticipé, il y en aurait tout de même un certain nombre qui, en vertu des accords de double imposition, aurait droit au remboursement.

Je pense donc qu'il s'agit non pas de 140 millions comme l'affirme M. Weber et comme on le dit partout, mais d'une cinquantaine de millions qui ne sont même pas assurés pour l'avenir car il n'est pas du tout dit que la Suisse continue à être une place bancaire où l'on fera de telles opérations. Je souhaiterais simplement que le chef du Département des finances nous dise si ce chiffre de 140 millions correspond à une réalité tangible, s'il met sa main au feu que, si nous acceptions cet arrêté, il y aura 140 millions de plus l'année suivante dans la caisse fédérale, ou s'il est d'avis, comme moi, que la fourchette se situe entre 40 et 70 millions environ.

M. **Morier-Genoud:** Dans une intervention remarquée, lors de la dernière session, sur la situation économique de la Suisse, M. Carlos Grosjean, s'inspirant des événements de mai 68 et d'un slogan qui apparaissait sur les murs de Paris, faisait appel à l'imagination: «L'imagination au pouvoir!» Quand je vois le résultat des travaux de la commission, je me demande où l'imagination a passé dans ce débat financier. En effet, à chaque fois que des innovations ont été présentées, la majorité de la commission s'est montrée d'une intransigeance totale, refusant toutes taxes, refusant toute imposition bancaire. Et pourtant l'imposition de ces avoirs fiduciaires des banques me paraît un bel exemple de ce qui pourrait être fait si l'on montrait un peu d'imagination. Et bien non! La commission n'en veut pas. Elle n'en veut pas malgré la volte-face de dernière heure du Conseil fédéral. Elle lui inflige ainsi un camouflet, je l'ai déjà dit, même si M. le conseiller fédéral Chevallaz ne le ressent pas comme tel.

Monsieur le conseiller fédéral, vous m'avez fait l'honneur de me prendre à partie hier. Vous me permettrez donc de vous dire aussi combien je suis surpris de votre attitude dans cette affaire. En effet, je ne puis imaginer que cette volte-face, vous ne l'ayez faite sans assurer vos arrières,

sans faire élaborer un rapport sérieux par vos services sur le bien-fondé de cet impôt que vous proposez maintenant, sans assurer vos arrières sur le plan politique. Je ne puis imaginer, après les appels à la cohésion et à l'entente des grands partis, lancés par les démocrates-chrétiens au Conseil national, que vous n'ayez assuré vos arrières auprès d'eux avant de changer de position et de vous déclarer favorable à cet impôt. Je me demande dès lors dans quel traquenard on vous a fait basculer, même si vous paraissez vous en accommoder.

Hier, vous avez semblé ne pas attacher trop d'importance à la décision de la commission du Conseil des Etats. Cependant il ne faut pas se leurrer. Par son intransigeance, la majorité de la commission condamne ce paquet financier. J'estime qu'un tel travail n'est pas sérieux. Aussi convient-il, à mon sens, de replacer les responsabilités: par son intransigeance, le Conseil des Etats risque bien de condamner ce paquet financier. Et pourquoi? A cause d'une mesure modeste – il faut le dire – qui ne touche pas à la substance des banques mais qui prévoit simplement l'imposition, sous forme d'un impôt anticipé, des avoirs fiduciaires de ces banques. Sur le plan de l'équité, cette imposition est inattaquable. Elle se justifie entièrement. Mais, bien entendu, et comme à chaque innovation, on brandit aussitôt le danger d'une fuite de ces opérations à l'étranger. Relisant ce qu'en disent la Banque nationale et votre département, Monsieur le conseiller fédéral, je constate qu'il y a un risque, certes, mais qu'il ne faut pas dramatiser.

Lorsque nous parlons de la situation de la Suisse, nous pourrions peut-être nous attarder un peu plus longtemps sur une question fondamentale: celle de la finalité de la fiscalité. Doit-on à tout prix sauvegarder la Suisse place financière au risque de sacrifier la Suisse place de travail? Est-ce que ces 150 millions qui vous sont proposés ne seraient pas précisément utiles pour créer des postes de travail?

Pour ma part, je suis convaincu de la justesse de cette imposition, encore une fois modeste. Je suis persuadé que vis-à-vis du peuple c'est un élément essentiel, si nous voulons que ce projet financier rencontre un accueil favorable. C'est pourquoi je m'étonne de l'intransigeance dont a fait preuve la majorité de la commission. Je souhaite que notre conseil revoie cette position et accepte, en définitive, cette imposition parfaitement équitable. Il est normal que ces opérations fiduciaires soient imposées par le biais d'un impôt anticipé. La justice fiscale y trouve son compte, le paquet financier également.

Dès lors, je vous demande, comme l'a déjà fait M. Weber, de revenir sur cette question. Je le sais, nous sommes liés par des règles de procédure. Néanmoins, je pense que nous pourrions trouver un biais en renvoyant ce projet à la commission.

Muheim: Die Diskussion in unserem Rate zeigt, dass hinter der ganzen Fragestellung hochpolitische Auseinandersetzungen stehen. Das hat auch schon die Aussprache im Nationalrat gezeigt, und das beweisen auch die Presseberichterstattungen. Ich möchte mich nicht auch noch über die politischen Aspekte äussern, sondern vielmehr auf die Probleme der Verrechnungssteuer schlechthin zurückkommen.

Die Verrechnungssteuer wurde in der Schweiz als System eingeführt, um Steuerhinterzieher beim Schopf zu fassen. Wer Geld besitzt, aus Anlagen Erträge nimmt und diese nicht versteuert, soll mindestens 30 oder heute 35 Prozent des Ertrages dem Staate abliefern. Mit der Zeit hat sich diese Verrechnungssteuer so ausgewirkt, dass Ausländer, die in der Schweiz Vermögen halten, aber nicht steuerpflichtig sind, auch die 35 Prozent zu bezahlen haben und sie technisch und juristisch nicht zurückfordern können. Das führte dazu, dass die Verrechnungssteuer zu einer Quelle unserer Staatseinnahmen auf Bundesebene geworden ist.

Bei den Treuhandgeschäften besteht ein zusätzliches Unikum und eine Partikularität, wonach der Schuldner und der Gläubiger Ausländer sind, und das schweizerische Bankensystem diese Gelder von der einen Hand über ihre Beziehungen in die andere Hand, also aus der Hand des Gläubigers in die Hand eines Schuldners plaziert. Der Gläubiger und der Schuldner sind juristisch in einem direkten Rechtsverhältnis, während die Bank als Vermittlerin und in eigenem Namen auftritt. Es stellt sich die Frage: Kann ein Land wie die Schweiz überhaupt einen steuerrechtlichen Zugriff auf etwas nehmen, das auf beiden Seiten des Rechtsverhältnisses – auf Schuldner- und Gläubigerseite – im Ausland gelegen ist?

Unser Experte, Herr Béguelin – er wurde von Herrn Weber zu seinen Gunsten zitiert und deshalb spreche ich zu dieser Angelegenheit – hat deutlich erklärt, dass es in Westeuropa Fälle gibt, wo der steuerrechtliche Ansatzpunkt darin gesehen wird, dass ein Inländer – bei uns also eine Bank – als Vermittler auftritt. Aber derselbe Experte hat uns auch deutlich gemacht, dass im Rahmen der OECD die Prüfung ergeben hat, dass man nur dann praktisch erfolgreich sein könnte, wenn «tous les pays eussent été d'accord de prélever un impôt à la source», wenn also alle Länder bereit wären, steuerrechtlich auch dasselbe zu tun, dann, und nur dann, gäbe es keine Ausweichmöglichkeiten.

Wir sind in der Fragestellung noch deutlicher geworden. Ich zitiere daher einige weitere Antworten, weil der Experte der ablehnenden Haltung, der auch ich mich angeschlossen habe, die Unterlagen als Fachmann geliefert hat. Er hat erklärt, dass die Erhebung der Steuer technisch keine Probleme stelle. Banken sind abrechnungs- und buchhaltungspflichtig. Er hat sodann erklärt – und das scheint mir ausserordentlich bedeutsam –, dass 10 Prozent dieser Transaktionen aus der Schweiz und 90 Prozent vom Ausland kommen, und diese weitgehend in Dollar. Die 10 Prozent Schweizer können die Verrechnungssteuer zurückfordern. Sie sind steuerpflichtig; sie haben diese Erträge aus den Treuhandanlagen in der Buchhaltung als Einkommen zu versteuern und können diese Steuer somit zurückbekommen. – Der Experte erklärte mit Bezug auf die Ausländer – ich zitiere, weil ich es als wichtig finde, dass in diesem Saal der Vorwurf nicht stehenbleibt, wir hätten Meinungen eines ausgewiesenen Fachmannes der Verwaltung einfach auf die Seite geschoben: «Mais le risque d'évasion est certain (es ist sicher, dass diese Gelder weggehen werden), car il faut bien admettre que ces opérations peuvent être faites directement à l'étranger.»

Angesichts der Aussage dieses Experten, der seit ungefähr drei Jahren an diesem Problem arbeitet und nicht zu den Banken und Interessierten gehört, hatte ich tatsächlich keine andere Wahl, als mit der Mehrheit zusammen zu erklären: Das ist eine Steuerform, die nichts oder so wenig einbringt, dass sie die ganze Auseinandersetzung nicht wert ist.

Ich habe mir gestattet, diese Ergänzungen anzufügen, weil ich sie als bedeutsam betrachte.

Heimann: Wenn wir von den gut verdienenden Banken sprechen, dürfen wir auf keinen Fall vergessen, dass sie auch gut Steuern bezahlen. Trotzdem ist auch Ihnen bekannt, dass es viele Banken gibt, die heute Schwierigkeiten haben. Diese Schwierigkeiten haben nicht einmal vor den Kantonalbanken Halt gemacht. Ich habe Ihnen in einem anderen Zusammenhang dargelegt, wie die Banken durch die Redimension gewisser Branchen in der Schweiz zu Verlusten gekommen sind. Diese Verluste sind zu einem grossen Teil heute noch nicht abgetragen. Darüber hinaus haben die Banken nicht nur am starken Franken verdient, sondern sie haben im Gefolge dieses starken Frankens auch beträchtlich verloren, und zwar nicht nur auf ihren Devisenbeständen an D-Mark und Dollars, sondern auch an den eigenen Wertschriftenbeständen, die sie zur Sicherstellung der Liquidität halten müssen. Trotzdem kann über die Treuhandabgabe von 5 Prozent auf den

Erträgen von Treuhandanlagen diskutiert werden. Eine solche Abgabe wäre mindestens vernünftiger als das, was wir gestern mit der Unterstellung der Vermögensverwaltungen, der Treuhänder, Bücherrevisoren, Rechtsanwälte und anderer Berater unter die Mehrwertsteuer getan haben.

Was die Abwanderung der Treuhandgeschäfte betrifft: Es ist möglich, dass diese Voraussagen zutreffen, aber keineswegs sicher. Man darf unterstreichen, dass die geordneten Verhältnisse in der Schweiz und das Bankgeheimnis den ausländischen Kunden etwas wert sind. Kollega Muheim stellt die Frage, ob ein Zugriff in Form dieser Steuer auf ausländische Erträge – die immer in der Schweiz vereinnahmt werden – möglich sei. Dieser Zugriff ist meines Erachtens ohne weiteres möglich. Die Tatsache, dass von diesen Treuhandgeschäften 10 Prozent in den Händen von Schweizern liegen, ist ein Grund mehr dafür, dass die Belastung möglich ist, weil die Schweizer die Rückerstattung verlangen können, wenn sie ihre Anlagen richtig versteuert haben. Die allfällige Abwanderung von Treuhandgeschäften kann nach meinen gründlichen Abklärungen in Kauf genommen werden. Ich darf das auch sagen als Präsident einer mittelgrossen Bank, damit Sie nicht auf die Idee kommen, ich würde das einfach irgend jemandem nachsagen. Hingegen muss ich mit allen andern erklären, dass alle übrigen Bankensteuern, die zur Diskussion stehen, verheerende fiskalische Folgen haben würden. Sie würden nicht nur diese Folgen haben, sondern wir hätten mit Sicherheit mit einem Abbau von Arbeitsplätzen zu rechnen.

Als Zusammenfassung dieser Diskussion, ob die Banken besteuert werden sollen oder nicht, meine ich: Wenn die See ein Opfer haben muss, so könnten wir dieses Opfer von 5 Prozent auf den Erträgen der Treuhandanlagen bringen, ohne die Banken, ohne den schweizerischen Finanzplatz zu gefährden.

M. **Grosjean:** L'estime que je porte à M. Jacques Morier-Genoud et l'amitié que j'éprouve pour lui m'obligent à répliquer.

M. Morier-Genoud a raison lorsqu'il dit qu'il est temps d'examiner les incidences d'un échec éventuel de la TVA devant le peuple. Il a également raison lorsqu'il dit que nous traitons un point très important pour la vie économique et politique de ce pays, raison pour laquelle nous ne devons pas, dans le débat en cours, oublier l'essentiel pour des raisons de procédure. Dès lors, mon cher collègue, faisons, s'il vous plaît, un effort de synthèse.

Qu'est-ce que le Conseil des Etats essaye d'établir en cet instant? D'abord une TVA qui, nous l'avons relevé hier, est certainement l'une des plus modiques du monde, en tout cas d'Europe. Sur ce point, vous ne sauriez nous faire des reproches puisque vous avez soutenu, il y a deux ans, une TVA de 10 pour cent. Certains de vos collègues socialistes avaient stigmatisé alors ceux qui s'interrogeaient s'il fallait descendre à 9 pour cent. Aujourd'hui, nous proposons une TVA de 8, respectivement 5 et 2,5 pour cent. Vous ne sauriez donc nous le regretter.

Qu'en est-il de l'impôt fédéral direct? Si on ne veut pas sombrer dans la superficialité, comme le font de prétendus penseurs de ce pays, on doit éviter de rabâcher des mythes. Notre impôt fédéral direct est sans aucun doute l'un des plus sociaux qui soient. En effet, en vertu de la loi qui nous régit aujourd'hui, le 2,5 pour cent des contribuables acquittent, à eux seuls, le 54 pour cent du revenu de l'impôt fédéral direct. Si la loi proposée par le Conseil fédéral, reprise par la majorité de notre commission, est acceptée, cette charge fiscale sera portée à deux tiers. Or vous savez qu'en allant au-delà, on en arrive à cette situation absurde (l'expérience en a été faite en Scandinavie) que des gens intelligents, dynamiques, qui gagnent beaucoup d'argent, ne veulent plus travailler parce que la moitié de leur salaire va à l'impôt. La loi en discussion aujourd'hui est très sociale et vous ne sauriez, dès lors, nous faire des reproches.

Tant l'impôt fédéral direct que la TVA proposés par le Conseil fédéral, soutenus par le Conseil des Etats sont un ensemble de mesures fiscales cohérent et raisonnable.

Et vous voudriez nous faire croire que si nous n'acceptons pas l'impôt sur les banques, nous serions reponsables du capotage du «paquet» financier en votation populaire? L'imagination au pouvoir, oui, mais pas n'importe quoi! Les banques ne mourraient sûrement pas de l'impôt sur les banques tel qu'il nous est proposé aujourd'hui. Mais quelle serait sa rentabilité? Elle a été supputée en gros à 40 à 50 millions de francs par année. Ce n'est certes pas une bagatelle, mais vous savez aussi bien que moi qu'il sera extrêmement facile, pour ceux qui font ces opérations fiduciaires – ce sont de riches étrangers – de les faire ailleurs. Par un simple coup de téléphone, ils utiliseront les voies parallèles au système bancaire suisse.

On ne peut pas faire de cette question-là un problème de principe. Personnellement, je ne pense pas que les banques en seraient très atteintes et, à cet égard, mon opinion rejoint celle du Conseil fédéral. Mais prétendre que l'on fera capoter le projet d'impôt fédéral direct et la TVA en refusant l'impôt sur les opérations fiduciaires, impôt indiscutablement mal pensé, ce n'est plus un argument, c'est un prétexte.

Munz: Ich möchte noch einige Sätze zu einem verfassungsrechtlichen Problem sagen, nämlich zum Problem der rechtsgleichen Behandlung. Diese Frage habe ich in der Kommission aufgeworfen und für meinen Begriff keine befriedigende Antwort erhalten. Wir stehen im allgemeinen auf dem Standpunkt, dass wir Auslandsguthaben – Anleihen beispielsweise von ausländischen Schuldnern – nicht der Verrechnungssteuer unterstellen sollten. Das ist ja vielfach auch der Stein des Anstosses, wenn eine japanische, australische oder österreichische Gesellschaft bei uns Anleihen auflegt. Dann können Ausländer und Inländer sich an dieser Anleihe beteiligen, und sie haben nachher einen verrechnungssteuerfreien Ertrag. Bei diesen Treuhandanlagen handelt es sich auch – wie Herr Muheim richtig gesagt hat – um ausländische Schuldner und um ausländische Gläubiger. Hier wollen wir plötzlich die Verrechnungssteuer einschalten. Ich bin der Meinung: entweder will man diese Auslandsanlagen der Verrechnungssteuer unterstellen, dann sollte das unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit für alle gelten, oder man unterstellt sie nicht, und dann gilt das auch für alle. Aber nur aus Opportunität die einen zu unterstellen und die anderen nicht, das hat mit Rechtsgleichheit, so wie wir sie verstehen, wenn wir selbst davon betroffen werden, gar nichts mehr zu tun. Aber wenn Fremde davon betroffen sind, gehen wir mit der Rechtsgleichheit etwas larger um. Das Motiv, die Auslandsanlagen, die in Schweizerfranken getätigt werden, nicht zu unterstellen, ist völlig klar. Man will unter keinen Umständen den Kapitalexport, auf den wir dringend angewiesen sind, erschweren oder gar verunmöglichen. Das würde man mit einer Verrechnungssteuer offensichtlich tun. Wenn dies das überwiegende Interesse des Landes ist, müsste man aus Gründen der Rechtsgleichheit anerkennen, dass auf Auslandsanlagen, seien sie kurz- oder langfristig, Verrechnungssteuern nicht erhoben werden; nicht bei den einen, weil es opportun ist, weil es unseren Kapitalexport nicht stört, da es nicht um Schweizerfranken geht, macht man es, und bei den andern nicht! Dies ist für mich der Grund, diese Steuer abzulehnen. Ich lehne es ab, dass wir die Rechtsgleichheit einfach beiseite schieben, nur weil es uns nicht direkt betrifft, sondern weil es ja nur Fremde sind, die von diesen Uebungen betroffen werden sollen.

Heimann: Ich muss nun doch noch etwas dazu sagen. Was Kollega Munz ausführt, hat im Grunde genommen seine Berechtigung; aber er fasst offenbar nicht die rechten Entschlüsse nach seinen Ausführungen. Wenn wir die Verrechnungssteuer auf ausländischen Anlagen nicht erheben,

ist das der freie Wille der Schweiz; wir wollen den Kapitalexport fördern, damit wir nicht im eigenen Lande von unseren Franken überschwemmt werden. Es ist – mit andern Worten – ein Instrument, um insbesondere bei einer allfälligen Inflation den Schweizer zu veranlassen, sein Geld im Ausland anzulegen. Aber die Treuhandgeschäfte kommen ja nur – wie wir es heute gehört haben – zu 10 Prozent von Schweizern, zu 90 Prozent von Ausländern. Diese bringen uns aber nicht etwa Franken, sondern ausländisches Geld, das wir im Ausland anlegen, so dass das nicht der gleichen Betrachtung unterliegen kann. Deshalb – ich muss es noch einmal erklären –: Wenn die zuständigen Organe der Schweiz beschliessen, dass eine Treuhandabgabe von 5 Prozent erhoben wird, so kann das nach internationalem Recht ohne weiteres durchgeführt werden. Wir brauchten auch keine neue Verfassungsgrundlage, weil wir ein Gesetz haben, das uns die Möglichkeit gibt, diese Unterstellung vorzunehmen; und wir dürfen noch darauf hinweisen, dass ausländische Staaten noch viel erfindungsreicher sind mit ihren Abgaben, auch im Kapitalbereich. Aus dieser Sicht hindert uns nichts, diese Treuhandabgabe zu erheben.

M. **Donzé:** Tout a été dit et nous nous rendons bien compte que nous menons un combat d'arrière-garde. Après cette défense de la forteresse bancaire – et pourtant M. Grosjean a déclaré que de cette mesure les banques ne mourraient pas –, après ce débat où l'on a dit que les socialistes faisaient de la diversion idéologique, alors que se pose le problème de l'équilibre entre la puissance bancaire et la puissance industrielle, j'aimerais demander à notre ministre des finances s'il ne croit pas que le franc suisse va encore atteindre des hauteurs nouvelles au détriment de notre industrie.

M. **Reverdin:** Je proteste contre l'affirmation que nous défendons la forteresse bancaire. Nous cherchons une imposition raisonnable des activités des banques. Il ne s'agit pas pour nous de défendre une forteresse, c'est une insulte qu'on nous fait en l'affirmant.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Si nous voulons suivre la procédure, seules les deux commissions des conseils, d'un commun accord, sont habilitées à proposer, dans le règlement des divergences, la reprise d'un élément qui n'était pas en divergence. Je n'en comprends pas moins la décision du président de votre commission d'évoquer ici ce problème, même si en procédure la commission l'a réglé, et de donner au conseil plénier la possibilité d'en saisir à nouveau cette commission. Je l'interprète comme un geste de conciliation et de bonne volonté qui s'inscrit dans la volonté de conciliation du Conseil fédéral.

Je vous ai dit hier ce que je pensais d'une imposition sectorielle des banques, en général. Je rejoins parfaitement M. Heimann. Les banques sont étroitement engagées dans le tissu d'une économie qui s'est construite sur un crédit abondant, parfois même surabondant, et à un taux très bas. Le démantèlement de la puissance bancaire ne peut pas s'exercer sans conséquences lourdes pour l'ensemble de l'économie et pour les places de travail. L'opposition de la Finanzplatz Schweiz et de la Werkplatz Schweiz est, à mon avis, économiquement, un faux problème. L'une et l'autre sont imbriqués, que nous le voulions ou non, l'une dans l'autre. Les banques sont, encore une fois, tissées dans notre économie.

Par le truchement de la Banque nationale, notamment, qui est en discussion constantes avec elles sur les conditions de crédit, et par le Conseil fédéral directement, nous demandons et nous demanderons aux banques un engagement accru en liquidités, un taux plus bas en faveur des entreprises en difficulté.

Dès lors, il n'est pas fiscalement et économiquement opportun de contraindre à un redimensionnement de la place bancaire. Fiscalement, c'est une diminution de notre rendement fiscal général et de celui des cantons et des communes, puisque, comme on l'a relevé, les banques, avec 2,5 pour cent à peu près de la main-d'œuvre active, paient le 7 pour cent de l'imposition directe. D'autre part, sur le plan économique, nous n'avons pas intérêt – je calcule en intérêt pas en sentiment – à réduire le potentiel d'appui que doivent et que devront davantage encore fournir les banques.

Cependant, et le Conseil fédéral n'est pas en contradiction avec lui-même, par souci de regroupement politique, vu les conditions posées par le groupe socialiste, M. Morier-Genoud vient de le confirmer, le Conseil fédéral a choisi, après amples délibérations, dans les différents projets d'imposition des banques ou de leurs clients, la solution, pour ne pas dire la plus efficace, mais la moins dommageable. Cette solution qui cause le moins de préjudice, de l'avis de la Banque nationale – où les opinions, je ne le cache pas, étaient divisées – et de l'avis, avec réserve, de l'Administration des contributions, c'est la taxe de 5 pour cent anticipée, donc remboursable sur les dépôts.

L'étude a été faite, et j'insiste, attentivement. Ce n'est pas une étude improvisée en quinze jours ou en trois semaines. Il y a plus d'une année que ce problème est à l'examen à l'Administration des contributions, en liaison étroite avec la Banque nationale. Cette étude démontre que cette imposition est juridiquement possible, qu'elle est administrativement assez facilement réalisable, que le taux est faible.

Sur le plan international, devant la commission, et pour répondre à M. Munz, M. Béguelin, vice-directeur de l'Administration des contributions, a déclaré ceci: «Certes, l'impôt anticipé frappe les rendements versés par des débiteurs suisses du fait que la source est en Suisse, mais il n'est pas exclu de frapper de tels rendements provenant de l'étranger du moment qu'ils passent par la Suisse. La wirtschaftliche Anknüpfung est donnée du seul fait que les banques suisses interviennent dans ces opérations. Même si la source est à l'étranger, les revenus des avoirs fiduciaires passent par la Suisse et peuvent donc être captés à ce moment-là. Il n'y a là rien de contraire aux règles du droit fiscal moderne. Il faut dire également que cela n'est pas tellement exceptionnel; on connaît déjà ce genre d'imposition, par exemple en Belgique, où les coupons encaissés par des banques belges sont frappés d'un impôt à la source, même si le débiteur est en dehors de la Belgique.»

Ce que nous ne pouvons humainement pas dire, ce que personne ne peut dire – je réponds à M. Reverdin – c'est combien de dépositaires étrangers – vous savez que 90 pour cent de ces dépôts proviennent de l'étranger, 10 pour cent seulement de la Suisse – retireraient leur dépôt ou combien le transféreraient dans un siège étranger, d'un coup de téléphone, ou combien demanderaient ou obtiendraient le remboursement – puisqu'ils pourraient le faire, les Suisses très simplement par la procédure de l'impôt anticipé et les étrangers, du moins dans les pays où nous avons des accords, par le jeu de la double imposition.

Je ne puis donc absolument pas vous dire, et personne ne peut le dire, combien rapporterait cet impôt, si c'est 50 millions, si c'est 150 millions.

Lorsque nous avons décrété, l'année dernière, un droit de timbre augmenté de 50 pour cent, nous avons évalué le rendement fiscal, en comptant que cet impôt sur le timbre nous rapporterait des sommes fort intéressantes. Or, je vous l'ai dit, et je tiens à le répéter, parce que je ne veux pas vous créer des illusions, ce droit de timbre a rapporté au mois d'août et au mois de septembre respectivement 3 et 5 pour cent de plus que l'année dernière où le taux était inférieur des deux tiers.

Il arrive ainsi que certaines opérations fiscales soient peu rentables, car la masse fiscale, dans les opérations bancaires, c'est, hélas! le cas, se déplace très vite. Cela d'autant plus, nous ne devons pas l'ignorer, qu'il existe en dehors de la Suisse, bon nombre de places bancaires

candidates à la succession de Zurich ou de Bâle. Luxembourg est une place fort intéressante pour le Marché commun, on la surveille d'assez près mais l'on n'est pas mécontent d'avoir ce petit Hongkong bancaire à disposition. Je ne crois pas non plus que M. James Callaghan songe à diminuer et à démanteler la place bancaire de Londres. En outre, je crois savoir – on me le confirmait encore tout récemment – que New York, avec sans doute la complicité du gouvernement américain – les Américains ont un système assez fédéraliste – est en train de ménager à Manhattan une sorte de zone franche où les opérations bancaires seront exemptées d'impôt. D'autres que nous pensent que la place bancaire peut avoir quelques avantages économiques. Je lisais encore récemment dans un rapport concernant le Luxembourg que l'économie de ce pays souffre gravement de la crise actuelle de l'acier et les Luxembourgeois assurent qu'ils sont extrêmement heureux de voir que la progression des affaires bancaires a compensé d'une heureuse manière la dépression des affaires de l'acier.

En ce qui concerne les inconvénients, les objections de principe à cette imposition ne doivent pas être dramatisées. Il ne s'agit pas là le moins du monde – et pour employer de grands mots – d'un «défi à la puissance bancaire». Nous considérons cette proposition, tout compte fait, comme très marginale de par ses effets. Or ces inconvénients, l'incertitude du rendement, tout cela a été pesé par le Conseil fédéral qui a mis en balance la considération politique: alors ces inconvénients lui ont paru moins lourds et moins graves que l'échec de l'ensemble de la réforme fiscale.

Si le groupe socialiste avec enthousiasme pouvait, sur la base de cette concession, rallier d'un seul pas le camp de la réforme fiscale et la défendre, bannière déployée, devant le peuple, nous pensons que cette concession serait possible et justifiée. Cela, le Conseil fédéral l'a décidé avec le souci d'accomplir son devoir de «rassembleur de la majorité» et ce, sans clamer son enthousiasme et ne pouvant même pas entièrement dissimuler son scepticisme. Par volonté politique et non par byzantinisme, le Conseil fédéral a proposé cette imposition. Il n'a pas fait volteface, son scepticisme fiscal a simplement pesé moins lourdement que sa volonté politique de garder la cohésion autour de la réforme. Voilà qui justifie la politique que nous avons suivie.

Präsident: Wir müssen jetzt über die formelle Behandlung des Antrages von Herrn Weber folgendes festhalten: Nach Artikel 16 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes hat sich der Rat in der Differenzbereinigung auf Fragen zu beschränken, über welche eine Einigung nicht zustande gekommen ist. Beim Bundesgesetz B besteht keine Differenz mehr. Absatz 3 lautet: «Auf andere Fragen kann nur zurückgekommen werden, wenn dies als Folge der neuen Beschlüsse nötig wird oder wenn die Kommissionen beider Räte einen übereinstimmenden Antrag stellen.»

Ihre Kommission stellt Ihnen nun den Antrag, es sei auf die Anregung des Bundesrates nicht einzutreten. Bei strenger Auslegung wäre damit die Sache erledigt. Aber bei etwas toleranterer Auslegung müssen wir festhalten, dass sich der Rat selber über die Behandlung der Frage der Basisbesteuerung bisher nicht aussprechen konnte. Die Sache kam vom Bundesrat in unsere Kommission, und für Eintreten gemäss toleranter Auslegung wäre folgendes Vorgehen möglich: Der Rat könnte Stellung nehmen zur Frage, ob die Kommission die Frage der Bankenbesteuerung nochmals prüfen solle. Sagt die Kommission dann noch einmal nein, wäre die Sache erledigt. Sagt die Kommission ja, dann müsste die nationalrätliche Kommission ebenfalls Stellung nehmen und ebenfalls übereinstimmend zu unserer Kommission Antrag stellen. Unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Tatsache, dass unser Rat in dieser Sache eigentlich noch nicht seine Meinung in einer Abstimmung zum Ausdruck bringen konnte, ob diese Frage zu prüfen sei oder nicht, schlage ich Ihnen vor, den Antrag von Herrn Weber der Abstimmung zu unterstellen. Ich wiederhole: Das wäre ein Auftrag an die Kommission, diese Frage nochmals zu prüfen, ohne der Kommission sagen zu wollen, was sie zu beschliessen hätte. Kommt die Kommission nochmals zum gleichen Beschluss, dann wäre die Sache definitiv erledigt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Weber: Ich ging bei meinem Antrag auf Eintreten von der Annahme aus, dass es sich hier nicht um ein Detail einer bestimmten Vorlage handelt, sondern faktisch um eine neue Vorlage des Bundesrates. Deshalb glaubte ich, sie würde nicht streng nach Artikel 16 des Geschäftsverkehrsgesetzes behandelt; ich habe mich gestern noch mit Leuten darüber ausgesprochen, die diese Auffassung teilen. Sollten sich die Juristen dieser Auffassung nicht anschliessen können, dann würde ich mich dem Vorgehen, wie es vom Herrn Präsidenten vorgeschlagen worden ist, der Rückweisung an die Kommission, anschliessen.

Hofmann, Berichterstatter: Ich bin mit dem Herrn Ratspräsidenten einverstanden. Es handelt sich, Herr Weber, nicht um eine neue Vorlage. Der Bundesrat ersucht die ständerätliche Kommission, den Beschluss B so und so zu ergänzen über ein Thema, das der Nationalrat behandelt hatte, aber ablehnte. Ich bin also der Meinung, dass der Antrag Morier-Genoud zur Rückweisung an die Kommission zulässig sei. Der Rat kann darüber befinden, ob sich die Kommission nochmals damit zu befassen habe, aber nicht, wie sie sich zu befassen habe, in welchem Sinne. Der Rückweisungsbeschluss ist also zulässig, und meines Erachtens soll er zur Abstimmung gebracht werden. Gleichzeitig beantrage ich Ihnen aber, die Rückweisung an die Kommission abzulehnen. Wir haben uns gründlich damit befasst – nicht nur formell. Ich glaube, die Diskussion hat das bewiesen. Die Kommission wird, wie ich überzeugt bin, zu keinem andern Schluss gelangen. Es würde sich nur um Zeitverlust handeln. Trotzdem bin ich froh um diese Diskussion; ich wollte sie, um auch der Oeffentlichkeit zu zeigen, dass wir nicht leicht und schlechthin so entschieden haben, sondern nach gründlicher Prüfung. Ich bin also einverstanden, Herr Präsident, wenn Sie den Rückweisungsantrag an die Kommission zur Abstimmung bringen.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Weber/Morier-Genoud 11 Stimmen
Dagegen 22 Stimmen

C

Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes

D

Bundesbeschluss über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

Hofmann, Berichterstatter: Ich beantrage, die beiden Beschlüsse C und D zusammen zu behandeln. Ich werde mich deshalb zu beiden Beschlüssen in einem Vortrag äussern. Die Kommission beantragt, auf beide Beschlüsse

nicht einzutreten. Sie hat das für beide Beschlüsse bei etwas gelichteten Reihen mit 9 : 3 Stimmen beschlossen, aus folgenden Gründen: Aehnlich wie bei der Luxussteuer hat der Nationalrat die beiden Beschlüsse gefasst, ohne dass ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden wäre, ohne dass eine entsprechende Vorlage des Bundesrates vorgelegen hätte. Wir glauben, dass gerade hier ein Vernehmlassungsverfahren und eine Botschaft, die über wesentliche Punkte Auskunft gäbe, notwendig sind. Ihre Kommission lehnt es, wie bei der Luxussteuer, ab, dass spontan Bundesverfassungsrecht geschaffen werde. Wenn man das nationalrätliche Verhandlungsprotokoll liest, erhält man leicht den Eindruck, es sei dem Nationalrat hier um eine Demonstration des Unwillens darüber gegangen, dass diese Probleme nicht schon längst eingehend behandelt und einer Entscheidung zugeführt wurden. Persönlich teile ich diesen Unwillen, doch darf eine solche Emotion wiederum nicht dazu führen, dass plötzlich ohne genügende Abklärung entschieden wird. Gerade wer grundsätzlich positiv zu den beiden Anliegen (Vignette und Schwerverkehrssteuer) eingestellt ist, muss wünschen, dass das darüber bereits reichlich vorhandene Material nicht nur in den Papieren und Köpfen der Verwaltung und der Kommissionen existiert, sondern dass es durch ein eingehendes Vernehmlassungsverfahren ergänzt, durch eine Botschaft und durch Behandlung in Kommissionen und Räten dem Publikum offengelegt wird. Ein abgekürztes Verfahren, wie es hier geschehen ist, müsste sich negativ auf die Sache auswirken.

Sodann erscheint es nicht als richtig, wenn diese beiden Vorlagen in Zusammenhang mit dem Finanzpaket gebracht werden; sie gehören sachlich nicht zusammen. Die beiden Beschlüsse werfen sehr wahrscheinlich nichts für den allgemeinen Bundeshaushalt ab. Die Autobahnvignette wird gemäss vorgeschlagenem Text als allgemeine Benützungsgebühr zur Deckung von Strassenkosten vorgeschlagen, und eine gleiche oder ähnliche Zweckbestimmung wäre wohl auch mit der Schwerverkehrssteuer zu verbinden. Solche und weitere Fragen, wie Beteiligung der Kantone, Erhebungsmodalitäten usw., müssten auch vor einer nur grundsätzlichen Abstimmung über die Einführung der beiden Dinge abgeklärt und dem Souverän unterbreitet werden.

Sicher dürfen auch die beiden Probleme nicht, wie es jetzt der Fall wäre, losgelöst von der GVK behandelt werden. Damit soll keineswegs gesagt sein, dass mit Vignette und Schwerverkehrssteuer zugewartet werden muss bis zur abschliessenden Behandlung der GVK. Es besteht aber ein materieller und innerer Zusammenhang, der nicht auseinandergerissen werden darf. Er muss gewahrt bleiben; die beiden Verkehrssteuern müssen auf die GVK abgestimmt sein, was jetzt mit den vorgeschlagenen Texten nicht der Fall wäre.

Es fragt sich sodann, ob es aus politischen Gründen richtig ist, die beiden Steuern oder Gebühren mit dem Finanzpaket in Zusammenhang zu bringen. Es gibt Kreise, die sagen, soundso viele Bürger würden eine neue Steuervorlage ohne Vignetten usw. nicht akzeptieren. Die Meinungen darüber, wie das Volk über Vignette und Schwerverkehrssteuer entscheiden werde, gehen auseinander, auch in Ihrer Kommission. Wir betrachten die Verbindung der Beschlüsse C und D aber als eine Belastung für das Finanzpaket. Es bestünde die grosse Gefahr, dass sich in der Abstimmungskampagne die Auseinandersetzung von der Hauptsache, der eher komplizierten Finanzvorlage, wegwenden würde zu den beiden Nebenvorlagen und dass hier durch eine sicher zu erwartende Propagandawelle eine allgemeine negative Stimmung geschaffen würde, unter der auch das Finanzpaket zu leiden hätte.

Die Kommission vertritt aber mehrheitlich die Auffassung, dass Vignette und Schwerverkehrssteuer nicht erst mit der Gesamterledigung der GVK behandelt und gelöst werden sollen, sondern dass sie – abgestimmt auf die GVK, nach Abklärung der noch offenen Probleme – dem Volke, vorgezogen in getrennten Abstimmungen, unterbreitet werden sollen. Deshalb schlägt Ihnen die Kommission eine Motion vor (S. 12 der Fahne), wonach der Bundesrat beauftragt sei, das Vernehmlassungsverfahren für die Schaffung der Verfassungsgrundlage zur Einführung einer Vignette und einer Schwerverkehrssteuer in die Wege zu leiten und der Bundesversammlung bis spätestens Ende 1979 entsprechende Botschaften zu unterbreiten. Die Frist ist ausgesprochen kurz. Sie beweist aber, dass der Kommission daran liegt, die Sache nicht weiter auf die lange Bank zu schieben, sondern dass sie dringend eine Abklärung innert relativ kurzer Zeit wünscht. Ich darf feststellen, dass Herr Bundesrat Chevallaz in der Kommission diese kurze Frist ausdrücklich akzeptiert hat.

Unter diesen Umständen sind wir der Meinung, dass auch die engagierten Anhänger einer Vignette und einer Schwerverkehrssteuer dieser Erledigung zustimmen können, weil nicht nichts geschehen soll, sondern innert relativ kurzer Zeit Vorlagen zu erwarten sind, die dann dem Volk unterbreitet werden sollen.

Ich beantrage Ihnen in diesem Sinne, auf die Vorlagen C und D nicht einzutreten und die Motion der Kommission erheblich zu erklären.

Präsident: Wie schon der Herr Kommissionspräsident, beantrage auch ich Ihnen, die Eintretensdebatte zu den beiden Beschlüssen C und D und zur Motion gemeinsam zu führen.

Zumbühl: Ich möchte mich zur Hauptsache zum Antrag C, Autobahnvignette, äussern. Die ständerätliche Kommission beantragt grossmehrheitlich Nichteintreten auf die Vorlagen C und D. Ich bin bis jetzt den Vorschlägen der Kommission weitgehend gefolgt; hier komme ich aber nicht mehr recht mit. Die Vignette ist nicht etwa ein ausgesprochen nidwaldnerisches Anliegen oder Steckenpferd. Sie interessiert uns alle in gleichem Masse, ungeachtet der Herkunft oder politischen Gesinnung. Niemandem kann es gleichgültig sein, wer den künftigen Unterhalt der Nationalstrassen finanzieren soll.

Nach dem positiven Entscheid des Nationalrates vom 28. September (94 Ja und 50 Nein oder 65 Prozent Ja- und 35 Prozent Neinstimmen, also vielleicht doch etwas mehr als nur eine kleine Demonstration) ist die vielleicht dann und wann etwas von einseitigen Interessen geprägte Presse nicht mehr müde geworden, gegen die Vignette zu kämpfen. Unter den Schlagzeilen, es sei eine Illusion, mit Vignetten auf der Strasse Geld zu finden, oder mit Vignetten könne man nicht Finanzlöcher stopfen, will man wahrmachen, dass 30 Franken beinahe den Ruin des Automobilisten bedeuten. Mir kommt das vor, wie wenn man von einem finanziellen Ruin des Theater- oder Sportfreundes sprechen würde, wenn er die Eintrittskarte zu bezahlen hat. Verlieren wir doch auch hier die Massstäbe nicht! Wir müssen schliesslich auch den Aufschlag der Motorhaftpflichtversicherung ab Neujahr ohne Murren auf uns nehmen. Jedermann weiss heute, dass die Nationalstrassen ungeheure Kosten verursachen. Der Bau ist einmalig, was aber viel mehr zählt, ist der Unterhalt. Man hat zum Beispiel errechnet, dass der Abschnitt der N 2 – für mich das naheliegendste Beispiel – mit rund 23 km durch den Kanton Nidwalden, inklusive Lopper- und Seelisbergtunnel, einen jährlichen Aufwand von rund 6 Millionen an Unterhaltskosten erfordert. Wenn das im kleinen Kanton Nidwalden so aussieht, wie dann anderswo? Und wer soll das bezahlen? Nur wir, die Einheimischen, oder darf auch der Ausländer zu einem bescheidenen Beitrag verpflichtet werden? Ich meine: ja, wir stehen diesbezüglich nicht allein auf weiter Flur, denn unsere Nachbarstaaten, mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, tun dasselbe; ja sogar die Bundesrepublik erhebt eine Abgabe für die Cars. Man wird entgegenhalten – man hat ja bereits darauf hingewiesen –, dass die GVK die Vignette vorsieht, aber erst in einem späteren Zeitpunkt, d. h. wenn die verfassungs-

rechtlichen Grundlagen gesamthaft geschaffen sind. Auch die Motion, welche die Kommission beantragt, wird noch einen reichlichen Zeit- und Geldverlust bedeuten: Ende 1979 Botschaft, 1980 Vernehmlassung, eventuell Beratung in den Räten, 1981 meinetwegen Volksabstimmung und vielleicht 1982 Inkraftsetzung, also von heute an wird es mindestens drei Jahre dauern, und Hunderte von Millionen schwimmen davon auf Nimmerwiedersehen.
Wenn wir jetzt wieder dieses Anliegen «Vignette», welches seit Jahren – ich möchte das ausdrücklich erwähnen: seit Jahren – anhängig ist, erledigen wollen, so kommt das einem erneuten Hin- und Herschieben gleich. Ich meine, wir sollten rasch schalten und im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo man zur notwendigen Sanierung des Bundeshaushaltes krampfhaft nach neuen Finanzquellen sucht, nicht nur einzelne, sondern alle Möglichkeiten ausschöpfen, und vor allem diejenigen, die auf eine breite Basis abgestützt sind und niemanden über Gebühr belasten. Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen!
Ich habe den blauen Bericht des Amtes für Strassen- und Flussbau studiert und mit Interesse wahrgenommen, was man von dieser Seite her feststellt. Die Berechnungen, die sich vielfach auf reine Schätzungen abstützen, müssen vielleicht doch in einigen Punkten mit bestimmten Fragezeichen versehen werden. Aber angenommen, sie würden genau stimmen, so verblieben immerhin rund 200 Millionen Reinertrag, eine schöne Summe, es sei denn, wir hätten den Respekt vor den Millionen ganz verloren. Wenn auch der Ertrag aus der Vignette nicht direkt der Bundeskasse zufliesst, so ist das doch sicher noch kein Grund dafür, dass man vorderhand einfach wieder darauf verzichtet. Ob die Einnahmen in den einen oder den andern Hosensack des Bundes gelangen, bleibt von nebensächlicher Bedeutung, wichtig ist, dass sie einfliessen. Ich bin überzeugt davon, dass die Mehrheit unserer Bürger aus dieser Schau ihre Ueberlegungen anstellt.
A propos Bürger: Im Nationalrat hat es geheissen, alle hätten den Bürger gepachtet, Befürworter und Gegner der Vignette. Ich habe die Volksmeinung keineswegs gepachtet, aber ich habe mir doch die Mühe genommen, seit längerer Zeit, soweit das einem einzelnen überhaupt möglich ist, zu erforschen, was der Bürger sagt. Und mir scheint die Situation klar zu sein: die Vignette ist fällig!
Die Belastung der Vorlage ist ein Argument, auch das wird ins Feld geführt; ist aber nicht eher das Gegenteil der Fall? Ich glaube, dass der Bürger der Gesamtvorlage, dem Finanzpaket, eher zustimmt, wenn er sieht, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Uebrigens: Ich kann doch nicht glauben, dass die GVK – eine gründliche und wertvolle Arbeit, das sei anerkannt – irgendwelchen Schaden erleiden wird, wenn der Vignettenentscheid vorgezogen wird. Vermutlich wird die GVK noch viel zu reden geben, und es könnte nur von Vorteil sein, wenn ein Entscheid zum voraus gefallen ist. Auch der Sprechende ist Mitglied des TCS und bezahlt den jährlichen Mitgliederbeitrag, der ja noch etwas höher liegt als die Kosten für die Vignette, und ich zahle ihn trotzdem ohne Widerwillen. Wir wollen hoffen, dass auch die Spitzen der Automobilverbände und der Fremdenverkehrsverbände die Massstäbe nicht verlieren und nicht unnötig das Feuerhorn blasen.
Der Nationalrat hat den Abschnitten C und D mehrheitlich zugestimmt, machen wir doch endlich ernst mit dem Finanzpaket, helfen wir Differenzen wegräumen, statt neue zu schaffen! Ich beantrage deshalb, im Gegensatz zur Kommission, Eintreten auf die Abschnitte C und D und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Weber: Ich habe in der Herbstsession in dieser Sache meine Motion begründet; sie ist als Postulat an den Bundesrat überwiesen worden.
Da im Bund nicht nur das Geld rar zu sein scheint, sondern auch die Zeit, um solche Sachen ernsthaft zu diskutieren, verzichte ich darauf, die gemachten Darlegungen zù wiederholen. Ich bin mit Herrn Hofmann und damit mit der Mehrheit der Kommission nicht einverstanden, wenn das Nichteintreten damit begründet wird, die Vorlage würde das Steuerpaket belasten. Erstens sind die Verfassungsartikel nicht Bestandteil einer einzigen Vorlage, sondern werden als Sonderaktion dem Volk wohl gleichzeitig, aber als besondere Frage unterbreitet. Im Gegenteil, ich bin davon überzeugt, dass die beiden Verfassungsgrundsätze dem Volk die Zustimmung zum Finanzpaket wesentlich schmackhafter machen werden; da bin ich mit Herrn Zumbühl einig.
Man glaubt auch, die beiden Anliegen müssten als Rosinen in der GVK belassen werden. Ich wiederhole: Es ist eine Illusion, wenn man glaubt, die Gesamtverkehrskonzeption in globo unter Dach bringen zu können. Daneben gelten die Gründe, wie sie von Herrn Zumbühl dargelegt worden sind. Im Gegensatz zu Herrn Zumbühl beginne ich die Beiträge an den TCS mit etwas Widerwillen zu bezahlen. Ich danke Herrn Zumbühl für seinen Antrag. Ich möchte übrigens auch Herrn Heimann ein Dankeschön sagen für seine positiven Interventionen bei der Verrechnungssteuerfrage. Ich stelle Ihnen hier im Rat den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und den Verfassungsartikeln zuzustimmen.

Muheim: Wir waren in der Kommission keineswegs einig in der Frage des Nichteintretens; einig waren wir nur im Ausgangspunkt, dass Schwerverkehr und Autobahnvignette ein echtes Problem sind. Sie müssen gelöst werden, entweder als Teilvorwegnahme einer GVK oder als Teil eines ins Ganze eingebetteten Vorschlages. Faktum ist, dass wir haute als Ständeräte die beiden Beschlüsse des Nationalrates vor uns haben. In der Kommission haben wir festgestellt, dass bei der Behandlung dieser Vorlagen wesentliche Vorschriften des Geschäftsverkehrsgesetzes verletzt wurden. Kein Parlament kann aber Gesetze, und hier sogar Verfassungssätze, schaffen, ohne ein Minimum von Verfahrensnormen einzuhalten. Nach Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung kann eine Kommission einen Vorschlag (Einzelinitiative) einbringen. Nachdem der Nationalrat und vorgängig seine Kommission separate Bundesbeschlüsse geschaffen haben (C und D), muss ich annehmen, dass es sich hier um das sogenannte Initiativrecht eines Rates handelt. Das ist völlig zulässig. Das muss übrigens in einer parlamentarischen Demokratie zulässig sein. Aber gleichzeitig muss der antragstellende und einbringende Rat gewisse Vorschriften, die wir im Geschäftsverkehrsgesetz selbst geschaffen haben, einhalten. Diese sind in einem Artikel 21octies normiert, nämlich: «Geht der Vorschlag in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes von einer Ratskommission aus» – das war damals die nationalrätliche Kommission –, «so wird er zusammen mit einem erläuternden Bericht sämtlichen Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gebracht und dem Bundesrat zur Stellungnahme überwiesen.» Es braucht somit zwei elementare Voraussetzungen: einen Bericht der Kommission – der leider nicht vorliegt – und die Stellungnahme des Bundesrates, die ebenfalls aussteht.
Herr Kommissionspräsident Hofmann hat bereits dargelegt, dass der Nationalrat diesen Vorschriften offenbar keine oder sicher zu wenig Bedeutung zugemessen habe. Mit mir nahmen noch zwei weitere Kollegen der Kommission des Ständerates an, man könnte eintreten und der Ständerat könnte diese Vorschriften nachholen. Wir können in diesem Rat die Behandlung der Vorlage aussetzen, also zunächst eintreten und damit politisch erklären: Wir wollen, dass in den beiden Bereichen etwas geschieht, und den Bundesrat einladen, Stellung zu C und D zu beziehen. Wir sind in der Minderheit geblieben. Wir haben die strengere Auffassung unserer Kollegen gehört. Diese erklärten: Das kann nicht der Zweitrat nachholen; das kann nur der Erstrat selbst tun. Für die heutige Verhandlung haben wir auf die Wiederaufnahme dieses Antrages verzichtet. Eines aber: Die Motion hat nach unserer Betrachtung zu wenig Gewicht, um den parlamentarischen Willen nach aussen zu bekunden, dass hier nun etwas geschehen

soll. Es liegen bereits drei Motionen in der Schublade des Bundesrates. Ich meine: Der Bundesrat wird durch seine Erklärungen deutlich machen müssen, dass er jetzt dringend handeln will und diese beiden Probleme Schwerverkehr/Autobahnvignette nicht mehr auf die lange Bank schiebt.

Ich werde mich der Stimme enthalten, was ich schon mit meiner Stellungnahme in der Kommission andeutete.

Heimann: Ich muss Ihnen sagen, dass ich über die Psychologie der eidgenössischen Räte erstaunt bin. Wir müssen doch sehen, dass der Stimmbürger seinerzeit die Bundesfinanzvorlage deshalb abgelehnt hat, weil er die Auffassung hatte, die Steuern seien angesichts der mangelnden Einsparungen zu hoch. Es war doch ein Verdikt gegen die Zunahme der Bundesausgaben.

Was tun wir jetzt? Wir beabsichtigten eine Vorlage zu präparieren, die beim Volk eher Annahme finden würde, und das Ergebnis ist eine grossartige Jagd nach neuen Einnahmen und die völlige Ausserachtlassung, dass es im Bundeshaushalt heute noch Millionen an möglichen Einsparungen geben würde. Wir werden uns darüber bei der Behandlung des Voranschlages noch näher äussern.

Mit der Vignette wollen wir 230 Millionen Franken holen und mit der Schwerverkehrsabgabe 320 Millionen. Das gibt total 550 Millionen Franken. Ich gebe zu, dass der Schwerverkehr wesentlich stärker belastet werden muss, weil er auch entsprechende Kosten verursacht. Aber es ist doch nicht jetzt der Moment, herausgerissen aus allen Ueberlegungen des Gesamtverkehrsplanes und so weiter, diese beiden neuen Steuern so husch, husch dem Stimmvolk schmackhaft machen zu wollen. Zur Vignette: Da wird meines Erachtens ausser acht gelassen, dass diese erhebliche administrative Umtriebe mit sich bringen wird. Denken Sie sich die Autoschlangen an der Grenze. Es ist gesagt worden, dass wir die Vignette auch noch im Ausland verkaufen würden. Stellen Sie sich die Verkaufsstellen vor, die wir da organisieren müssen. Das ist völlig undenkbar. Wir sind ein Touristenland. In der letzten Saison war hier von den Bergkantonen und anderen zu hören, wir müssten etwas für den Tourismus tun. Wir haben Millionen mehr bewilligt, um für den Tourismus zu werben. Jetzt stimmt Kollega Zumbühl zu, den Ausländern eine Vignette aufzuerlegen und die Ausländer womöglich noch davon abzuhalten, unser Land zu besuchen.

Ich muss ein weiteres Mal sagen: Ich verstehe diese Politik nicht. Es wird ebenso behauptet, dass die Ausländer nur das Land durchfahren würden und kein Benzin tankten. Natürlich gibt es solche. Es gibt auch Schweizer, die andere Länder durchfahren und kein Benzin tanken. Aber wenn Sie sich in unserer Geographie aufhalten: Sie können feststellen, dass in jedem Dorf der Schweiz ausländische Wagen stehen; die sind nicht mit Wasser gekommen und fahren auch nicht mit Wasser herum. Sie tanken bei uns, und bei jedem Liter, den sie von uns kaufen, müssen sie nahezu 60 Rappen an Steuern bezahlen. Wenn wir den allgemeinen Strassenverkehr mehr belasten wollen, so kann man das untersuchen. Aber dann wäre es doch einfacher, wir erhöhten den Treibstoffzuschlag um 5 Rappen. Das gäbe genau gleich viel Geld wie die Vignette. Dann zahlt jener tatsächlich die Kosten, die er verursacht, und die ganze Frage ist ohne jeden administrativen Umtrieb gelöst. Ich weiss, dass die Automobilverbände auch an diesem Vorschlag keine Freude haben. Das ist aber nicht entscheidend, sondern entscheidend ist doch: Wenn ich zwischen zwei möglichen Einnahmen wählen muss, wähle ich jene Einnahme, die mir keine Umtriebe verschafft und die niemanden vor den Kopf stösst, um so mehr als wir in unserem Lande verhältnismässig billiges Benzin haben.

Diese Ueberlegungen müssen eindeutig dazu führen, Ihnen den Nichteintretensantrag der Kommission zu empfehlen. Was die Motion betrifft, werde ich mir gestatten, noch einen Antrag zu unterbreiten, wenn sie zur Behandlung kommt.

Vincenz: Ich bin ein Anhänger einer Autobahnvignette und kann auch, unter bestimmten Bedingungen, einer Schwerverkehrssteuer zustimmen. In diesem Sinn bedaure ich, dass der Bundesrat nicht schon früher, auf dem ordentlichen Weg, uns entsprechende Vorlagen unterbreitet hat. Die Diskussion über diese Fragen läuft nun seit ungefähr drei Jahren. Man hätte also die Möglichkeit gehabt, die beiden Vorlagen einzubringen, zu diskutieren und allenfalls genehmigen zu lassen.

Da ich aber ein Befürworter der Autobahnvignette bin, vertrete ich auch die Auffassung, dass wir keinesfalls die beiden Vorlagen in dieses Finanzpaket einbauen dürfen. Ich teile nicht die Ansicht von Herrn Weber, dass damit das Finanzpaket schmackhafter gemacht würde. Im Gegenteil, wir müssen uns bewusst sein, dass Kräfte am Werk sein könnten, die wegen der Autobahnvignette und der Schwerverkehrssteuer das Gesamtpaket bekämpfen würden. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein Nein zu Nummer 2 auch sehr schnell zu einem Nein bei den Nummern 3 und 4 führt. Das hat die Erfahrung wiederholt gezeigt. Ich hätte also Bedenken, jetzt die erwähnten zwei Finanzierungsmöglichkeiten in ein Paket einzubringen, über dessen Schicksal wir uns gar nicht im klaren sind. Anderseits verstehe ich die Ungeduld gewisser Kreise. Man fordert – das ist momentan sehr populär – eine Belastung des Strassenverkehrs. Wir sind aber in der Kommission nach eingehender Aussprache zur Ueberzeugung gelangt, dass sich das nun vom Nationalrat gewählte Vorgehen zur Lösung dieses politisch bedeutungsvollen Problems nicht eignet, und dies vor allem auch deshalb, weil die Kantone davon stark betroffen werden. Den Kantonen hat man indessen keine Möglichkeit gegeben, sich konkret zu den beiden Vorlagen zu äussern. Eine Vernehmlassung hat nicht stattgefunden. Es würde in weiten Kreisen nicht verstanden, wenn man auf Bundesebene derartige Erlasse beschliessen würde, ohne nach unten die Meinung zu erforschen.

Das ist die Ueberlegung, die mich dazu führt, Ihnen zu empfehlen, jetzt nicht eine Autobahnvignette und eine Schwerverkehrssteuer in das vorliegende Finanzpaket einzubauen.

Für diese Stellungnahme spricht aber noch ein weiterer Grund, auf den Herr Zumbühl bereits hingewiesen hat. Herr Zumbühl hat gesagt, es sei mehr oder weniger gleichgültig, in welchen Sack diese Mittel fliessen. Ich bin mit ihm einig, dass sie in jedem Fall primär in das Portemonnaie des Bundes gelangen. Bevor ich dieser Vorlage zustimmen kann, möchte ich aber wissen: In welchen Sack werden diese Gelder vom Bund aus gehen? Wie werden diese Mittel schliesslich verteilt? Bleiben sie in der Bundeskasse, gehen sie in die Nationalstrassenrechnung oder gelangen sie zu einem Teil in die Rechnung der Hauptstrassen und der Alpenstrassen? Hier stehen sehr vitale Interessen zur Diskussion. Solange wir die Verteilungsmodalitäten dieser Abgaben nicht kennen, können wir nicht pauschal unsere Zustimmung erklären unter Hinweis auf die Regelung, die im Gesetz erfolgen soll.

Noch ein Wort zur Motion. Ich bin erstaunt, dass Herr Muheim sagt, die Motion hätte zu wenig Gewicht. Herr Bundesrat Chevallaz hat in der Kommission erklärt, er sei bereit, die Vorlagen aufgrund der Motion einzubringen, und zwar nicht im Jahre 1990, sondern bis Ende 1979. Mit der Motion würden wir also dem Bundesrat einen zeitlich beschränkten Auftrag erteilen, und wir haben die Zusicherung des Bundesrates – ich hoffe, dass Herr Bundesrat Chevallaz das heute bestätigen wird –, dass diesem Auftrag entsprochen werden soll. Das ist ein Verfahren, das bei uns üblich ist und dem wir ein gewisses Vertrauen entgegenbringen können. Wir haben in der Motion eine Frist gesetzt, weil wir der Auffassung sind, dass gewisse Kreise doch dafür zu gewinnen wären, auch diese beiden Fragen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts zu lösen. Mit Bezug auf die zeitliche Abwicklung dieses Geschäftes hätten wir in diesem Fall einige Bedenken. Die Ueberle-

gungen der Gesamtverkehrskonzeption können wohl miteinbezogen werden, doch haben wir unabhängig von der Endlösung der Gesamtverkehrskonzeption das jetzt beantragte Vorgehen gewünscht und gefordert. Wir sind der Meinung, dass diese beiden Vorlagen, die zusätzlichen Mittel bringen sollen, bereits im nächsten Jahr in den eidgenössischen Räten behandelt werden müssen. Es muss aber ein Verfahren in der Vorbehandlung eingeschaltet werden, das wir verantworten können. Ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral, vous le savez, ne s'oppose pas de manière fondamentale à ces deux projets, il estime que le trafic doit être frappé; il sait que les poids lourds ne paient pas ce qu'ils coûtent au compte routier; le problème de la vignette mérite d'être étudié avec attention et diligence. Mais, en revanche, le Conseil fédéral formule à ces deux propositions une catégorique opposition de méthode. Nous avons en effet établi, par quelques 15 ou 16 millions, je crois, et des années de travail, une conception générale des transports. Nous préparons activement une répartition des tâches entre les cantons et la Confédération. C'est dans ce double cadre et en fonction de ce double cadre que doivent être élaborés des articles constitutionnels. Un article constitutionnel, à notre avis, ne se décide pas dans le bleu du ciel, il faut en préciser l'encadrement, le terrain et fixer, pour le moins, les modalités d'application, la substance et la destination. Cela ne signifie pas pour nous le renvoi aux calendes grecques. La préparation de ces projets, qui est déjà avancée, puisque nous avons en main déjà le document de la conception générale des transports et une étude poussée de l'imposition des poids lourds, se fera dans les délais demandés par la motion de votre commission; le Conseil fédéral en a pris l'engagement et il vous le confirme.
D'autre part, il n'y a pas eu de consultation ni des associations d'usagers, ni des cantons, ni des organisations économiques. Je sais bien que les consultations ne sont pas une obligation constitutionnelle absolue, ni même légale, mais il faut reconnaître que c'est d'un usage utile et que c'est même d'un usage nécessaire. Cela permet de mieux tenir compte, en élaborant les articles constitutionnels et, plus tard, la loi, des intérêts en cause, d'aménager, de corriger le projet et souvent de désarmer des oppositions, ce qui me paraît important. Le parachutage est une excellente méthode de tactique militaire, mais c'est une mauvaise méthode en matière de législation et de constitution. Enfin, on a souligné, M. Vincenz et M. Heimann l'ont rappelé tout à l'heure, le problème de l'opportunité d'une concentration et d'une accumulation fiscale. Ce problème doit être regardé de près en fonction d'un peuple qui, nous le savons, n'a jamais marqué un enthousiasme débordant pour les impôts nouveaux, et à cet égard, on peut bien penser que ces deux articles constitutionnels lui créraient un supplément d'inquiétude fiscale en face du projet que nous lui présentons. Dès lors, conformément à votre commission, le Conseil fédéral recommande de ne pas entrer en matière et d'accepter la motion proposée par votre commission.

Bundesbeschluss C – Arrêté fédéral C

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Nichteintreten)	23 Stimmen
Für den Antrag Zumbühl/Weber (Eintreten)	8 Stimmen

Bundesbeschluss D – Arrêté fédéral D

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Nichteintreten)	20 Stimmen
Für den Antrag Zumbühl/Weber (Eintreten)	9 Stimmen

Motion der Kommission

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren für die Schaffung der Verfassungsgrundlage zur Einführung einer Autobahnvignette und einer Schwerverkehrssteuer in die Wege zu leiten und der Bundesversammlung bis spätestens Ende 1979 entsprechende Botschaften zu unterbreiten.

Motion de la commission

Le Conseil fédéral est prié d'engager la procédure de consultation en vue de la création d'une base constitutionnelle pour l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes et d'un impôt sur le trafic des poids lourds et de soumettre à cet effet un message aux Chambres fédérales jusqu'à la fin de 1979 au plus tard.

Heimann: Im Grunde genommen betrachte ich diese Motion als parlamentarischen Leerlauf. Wir haben eine Kommission, der auch unser Kollega Muheim angehört, die nach Möglichkeiten suchte, den parlamentarischen Betrieb etwas flüssiger zu gestalten. Nun bringen wir dem Bundesrat wieder eine Motion mit einem Auftrag, der den Bundesrat bereits beschäftigt. Der Bundesrat ist nach der Gesamtverkehrskonzeption verpflichtet, die Frage zu studieren, wie der Motorfahrzeugverkehr die Kosten bezahlen soll, die er verursacht. Dazu kommt, dass wir neben der Auflage, er möchte das Vernehmlassungsverfahren für die Schwerverkehrssteuer in die Wege leiten, ihn hier auch verpflichten wollen, sich auf die Autobahnvignette zu konzentrieren.

Ich hatte bereits Gelegenheit auszuführen, dass, wenn man auf diese Art und Weise aus dem Motorfahrzeugverkehr mehr Steuern herausholen will, es doch viel einfacher ist, wenn wir das über die Treibstoffzollzuschläge tun, weil auf diese Weise administrativ jede Schwierigkeit wegfällt.

Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Bundesrat Chevallaz die Erklärung abgibt, dass er auch diese Variante prüfen will. Dann kann ich mich bei der Ueberweisung der Motion der Stimme enthalten oder dagegen stimmen. Wenn diese Zustimmung nicht kommt, würde ich Ihnen beantragen, mindestens aus der Motion die Autobahnvignette zu streichen.

Andermatt: Zu den Ausführungen von Herrn Kollega Heimann noch ein Wort. Unser Rat hat im letzten Jahr, das war am 4. Juni 1977, einen Antrag gutgeheissen im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenartikel der Bundesverfassung,, der folgendermassen lautete: «Der Bundesrat wird beauftragt, beförderlichst eine Vorlage über die Revision von Artikel 36bis, 36ter und 37 Bundesverfassung zu unterbreiten, die in Anlehnung an das Gesamtverkehrskonzept folgende Probleme in einer umfassenden rechtlichen Konzeption neu regelt: Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen, Ausbau der Hauptstrassen, zusätzliche Mehreinnahmen durch Abgaben der Strassenbenützer, zum Beispiel Belastung des Schwerverkehrs, Einführung von Vignetten und so weiter, Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Strassenwesen». Der Bundesrat hat den Auftrag bereits erhalten, dieser Antrag wurde auch im Nationalrat angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Wenn wir heute nun darüber diskutieren, ob wir die Vignette aus der Motion herausnehmen sollen oder nicht, so glaube ich, dass das nicht richtig ist. Wenn wir heute eine Motion überweisen und den Bundesrat ersuchen, das Problem der Vignette und des Schwerverkehrs nochmals zu

studieren, so glaube ich, wollen wir einfach betonen, dass der Ständerat nicht, wie das zum Teil in den Massenmedien nach der Kommissionssitzung gesagt wurde, nein sagt zu Vignette und nein zur Schwerverkehrsbelastung, sondern dass wir der Meinung sind, solche Dinge sollten gut und gründlich geprüft werden. In diesem Sinne glaube ich, dass es richtig ist, dass wir die Vignette in der Motion drin lassen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Herrn Kollega Heimann abzulehnen.

Hofmann, Berichterstatter: Ich möchte den gleichen Antrag stellen, also den Antrag Heimann abzulehnen. Die Kommission wollte mit der Motion vorerst einmal unbedingt den Eindruck vermeiden, sie sage materiell zu den beiden Problemen nein. Das wollen wir nicht. Wir wollen ein normales gründliches Vernehmlassungsverfahren, das gerade bei diesen Problemen in den Verbänden, wirtschaftlichen Interessen und so weiter eine derart erhebliche Rolle spielt. Dann wollen wir Botschaften des Bundesrates, in denen das Vernehmlassungsverfahren verarbeitet ist, also gründlichere Abklärung und bessere Vorbereitung. Wir sagen in der Motion nicht, in welchem Sinne. Der Bundesrat kann z. B. eine Botschaft an das Parlament richten und sagen: Wir betrachten die Vignette als falsch, wir beantragen aber das und das, zum Beispiel, wie Herr Heimann sagt, einen Treibstoffzuschlag. Aber darüber wollen wir genaue Unterlagen und Orientierungen, und deshalb gehört auch die Vignette zur Motion. Beide Probleme sind höchst aktuell und sollen in diesem Sinne vorbereitet und alsdann durch das Parlament behandelt werden.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je voudrais, très rapidement, dire deux mots à ce sujet puisque M. Heimann me demande de prendre position sur ce problème: le Conseil fédéral, comme M. Andermatt l'a fait observer tout à l'heure, s'est engagé à étudier les deux problèmes, celui des poids lourds et celui de la vignette. Cela ne signifie pas nécessairement que ses conclusions seront positives sur les deux objets, comme l'a dit M. le président de la commission, mais l'étude sera faite et ce dans les délais réclamés par notre commission.

Heimann: Nach dieser Erklärung von Herrn Bundesrat Chevallaz, die die Frage offen lässt und noch genau untersuchen und auch die übrigen Möglichkeiten in die Untersuchungen miteinbeziehen will, erspare ich Ihnen die Abstimmung über die Teilung der Motion.

Ueberwiesen – Transmis

Präsident: Damit ist dieses Paket Finanzreform und Anhängsel für uns im Moment erledigt. Beim Bundesbeschluss A gibt es natürlich keine Abstimmung, sondern es handelt sich ja um die Differenzbereinigung, er geht wieder zurück an den Nationalrat.

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzungen vom 30.11. und 4.12.1978
Séances du 30.11 et 4.12.1978

Differenzen - Divergences

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 30. November 1978, Vormittag
Jeudi 30 novembre 1978, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Generali

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Siehe Seite 1249 hiervor — Voir page 1249 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 24. Oktober 1978
Décision du Conseil des Etats du 24 octobre 1978

Differenzen – Divergences

M. **Richter,** rapporteur: Votre commission s'est réunie en séance le 20 novembre dernier pour examiner l'état des divergences ensuite des débats qui se sont déroulés tant dans cette salle qu'au Conseil des Etats.
Je crois qu'il n'est pas nécessaire de rouvrir un débat général. Le dépliant renseigne chacun, au fait d'ailleurs des divergences qui subsistent. Nous constatons simplement qu'après deux séances, où les délibérations ont duré deux heures dix minutes, la commission des finances a tranché sur les différents points en suspens et s'est alignée, dans la majorité des cas, sur les dernières conclusions du Conseil des Etats. Il subsiste à l'arrêté A quelques divergences, elles vous sont connues. L'arrêté B est réglé. L'arrêté C subsisterait. L'arrêté D serait liquidé.
Je pense que c'est au fur et à mesure de l'examen de ces différents points que nous aurons à intervenir au nom de la commission pour expliciter les décisions de cette dernière.
Toutefois, au début des débats de la commission, nous avons procédé à un tour d'horizon des positions respectives et ce fut l'occasion pour le chef du Département des finances de nous rappeler, au début des discussions, la position du Conseil fédéral.

Eisenring, Berichterstatter: Im Sinne einer kurzen Vorbemerkung und Präzisierung – auch zuhanden der Oeffentlichkeit – folgendes: Es ist immer die Rede von einem «Finanzpaket». Es gibt Leute, die glauben, das Finanzpaket bestehe aus den vier Vorlagen A, B, C und D. Das trifft nicht zu. Zum «Finanzpaket» im eigentlichen Sinn, wie wir es verstehen, gehören der Beschluss A, der obligatorisch referendumspflichtig sein wird, und der Beschluss B, der dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Die zwei Beschlüsse C und D – also Vignette und Schwerverkehr – bilden eine Sache für sich. Diese Präzisierung ist notwendig, um endlich einmal Klarheit darüber zu schaffen, was wir unter dem «Finanzpaket» zu verstehen haben.
Eine generelle Bemerkung zum Differenzbereinigungsverfahren: Das Differenzbereinigungsverfahren kann sich nur auf die Fragen beziehen, wo zwischen Nationalrat und Ständerat oder zwischen Ständerat und Nationalrat überhaupt noch Differenzen bestehen. Das wird massgeblich sein zum Beispiel für die Beurteilung des von der sozialdemokratischen Fraktion eingereichten Antrages zum Beschluss B (Verrechnungssteuer), denn beim Verrechnungssteuerbeschluss bestehen zwischen den beiden Räten überhaupt keine Differenzen mehr. Im übrigen sind die

Differenzen generell eher klein zu werten; das zeigte sich auch, als die Differenzbereinigungssitzung sich innert kürzester Zeit abwickeln liess. Ich bitte Sie daher, sich auf die Differenzen zu beschränken und keine weiteren Probleme, die auch ausserhalb der Gesetzgebung liegen würden, aufzuwerfen.

M. **Muret:** C'est un simple rappel que le groupe du Parti du travail et du Parti socialiste autonome m'a chargé de faire à l'occasion de ce quatrième acte – si l'on compte bien – de la comédie qui se joue depuis près d'un an sur le thème de la TVA réchauffée et du paquet financier no 2.
Car il s'agit bel et bien d'une comédie, celle qu'il y a deux mois nous étions seuls encore à dénoncer en parlant de marchandage politique en pleine atmosphère de concurrence électorale et qui, depuis lors, n'a pas cessé de se vérifier dans les faits.
D'ores et déjà, en effet, il n'est aujourd'hui plus question de fixer au 18 février prochain la date de la votation populaire sur le régime financier à laquelle on feignait encore de croire. Le ralliement de la commission des finances, à l'exception de six divergences d'ordre secondaire, aux positions du Conseil des Etats si bien renversées cependant en septembre, vient maintenant poser assez de problèmes brûlants pour qu'il y ait toutes les chances que le peuple ne soit pas appelé du tout à se prononcer avant les élections nationales sur la réforme des finances fédérales.
Et cela au grand soulagement des quatre partis gouvernementaux qui auraient ainsi, selon l'expression consacrée, amusé le tapis pendant plus de deux années à compter du 12 juin 1977. Ils pourraient en effet, au cours d'une campagne électorale simplifiée, se borner à se renvoyer les uns aux autres la balle des responsabilités pour continuer ensuite, le scrutin clos, à se partager sereinement le pouvoir.
Face à ce spectacle à épisodes où le bon peuple est à la fois ébloui et mystifié par l'adresse des illusionnistes qui occupent la scène, nous n'avons, pour notre part, rien à changer à notre position de toujours. Cette position que nous avons précisée, une fois de plus, lors de la dernière session se situe hors de toutes combinaisons de coulisse et n'est pas dictée par la proximité ou par l'éloignement d'une période d'élections.
Nous rejetons les 750 ou les 800 millions supplémentaires de TVA que la commission des finances nous recommande aujourd'hui d'accepter en revenant au taux de 8 pour cent et qui seront à la charge de la grande masse de la population. Mais en même temps nous refusons et le projet du Conseil fédéral et celui du Conseil des Etats et celui du Conseil national adopté en septembre. Il est significatif de noter par exemple – et ce n'est qu'un exemple parmi d'autres – que ces trois projets se sont pleinement accordés, dès le début, au moins sur deux points révélateurs. D'une part, ils limitent tous trois à cinq petits millions en tout et pour tout, la seule contribution nouvelle exigée des sociétés de capitaux et autres, alors que le capital nominal des 101 000 sociétés anonymes du pays dépasse confortablement, à lui seul, les 61 milliards. Et, d'autre part, tous trois abaissent du même coup à 15 000 francs au lieu des 18 000 du paquet financier no 1 le niveau du revenu exonéré d'impôt fédéral direct des plus petits contribuables. Il y a là tout un symbole, un de plus, de l'orientation même que nous combattons.
Ce que nous voulons, il faut le répéter, c'est une autre politique financière de la Confédération, ce sont d'autres solutions que celles qui consistent éternellement à faire payer le monde du travail pour mieux épargner les privilèges de la finance et du grand capital. Ce que nous voulons, c'est un changement de structure de cette politique. Ce que nous voulons, ce sont des mesures prises enfin, s'il le faut et il le faudra nécessairement, inévitablement, en marge du tabou d'une économie de marché dépassée, des mesures contre la spéculation monétaire et autres, des mesures contre la fraude fiscale qui continue à sévir par dizaines de milliards, des mesures enfin et surtout destinées à faire face aux problèmes essentiels, dont la solution est chaque jour plus urgente, de la défense de l'emploi et de la lutte contre le chômage.

Nous allons donc voter pour les solutions les moins pesantes pour le peuple mais tout en maintenant, d'ores et déjà, notre opposition de fond et de principe, à un projet qui se fonde, quelles que soient ses variantes, sur une politique foncièrement et inadmissiblement antisociale.

Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion

Der Nationalrat zieht die vom Bundesrat am 6. Oktober 1978 der erweiterten Finanzkommission des Ständerates unterbreiteten Anträge in Diskussion und beschliesst darüber.

Diese Anträge lauten wie folgt:

Beschluss B:

Steuerliche Erfassung der Zinsen von Treuhandguthaben – Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Art. 4 Abs. 1 Bst. e (neu)

[1] Gegenstand der Verrechnungssteuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens sind die Zinsen, Renten, Gewinnanteile und sonstige Erträge:

e. der Treuhandguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen, wenn das Treugut im Ausland oder bei Inländern, die nicht Banken oder Sparkassen sind, angelegt ist.

Art. 9 Abs. 2

[2] Als Bank oder Sparkasse gilt:

a. wer sich öffentlich . . ., deren Ertrag der Verrechnungssteuer unterliegt;

b. wer fortgesetzt treuhänderische Gelder zur verzinslichen Anlage entgegennimmt und diese Gelder nicht bei einer inländischen Bank oder Sparkasse anlegt.

Art. 13 Abs. 1 Bst. a

[1] Die Steuer beträgt:

a. auf Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen:

– für Zinsen von Treuhandguthaben im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e: 5 Prozent der steuerbaren Leistung;

– in allen andern Fällen: 35 Prozent der steuerbaren Leistung;

Art. 16 Abs. 1 Bst. a

[1] Die Steuer wird fällig:

a. auf Zinsen von Kassenobligationen, Kunden- und Treuhandguthaben bei inländischen Banken oder Sparkassen . . .

Motion d'ordre du groupe socialiste

Le Conseil national met en discussion et prend ses décisions quant aux propositions adressées le 6 octobre 1978 par le Conseil fédéral à la commission des finances élargie du Conseil des Etats.

Ces propositions ont la teneur suivante:

Arrêté B:

Imposition des intérêts d'avoirs fiduciaires – Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Art. 4 1er al. let. e (nouveau)

[1] L'impôt anticipé sur les revenus de capitaux mobiliers a pour objet les intérêts, rentes, participations aux bénéfices et tous autres rendements:

e. Des avoirs fiduciaires auprès de banques et de caisses d'épargne suisses, si le bien fiduciaire est placé à l'étranger ou après de personnes domiciliées en Suisse qui ne sont ni des banques ni des caisses d'épargne.

Art. 9 2e al.

[2] L'expression «banque ou caisse d'épargne» s'applique:

a. A quiconque s'offre publiquement... dont le rendement est soumis à l'impôt anticipé;

b. A quiconque accepte fiduciairement et de façon constante des fonds pour les placer contre intérêt, si ces fonds ne sont pas placés auprès d'une banque ou d'une caisse d'épargne suisse.

Art. 13 1er al. let. a

[1] L'impôt anticipé s'élève:

a. Pour les revenus de capitaux mobiliers et les gains faits dans les loteries:

– sur les intérêts d'avoirs fiduciaires au sens de l'article 4, 1er alinéa, lettre *e:* à 5 pour cent de la prestation imposable;

– dans tous les autres cas: à 35 pour cent de la prestation imposable;

Art. 16 1er al. let. a

[1] L'impôt anticipé échoit:

a. Sur les intérêts des obligations de caisse, des avoirs de clients et des avoirs fiduciaires auprès de banques et de caisses d'épargne suisses...

M. **Riesen**-Fribourg: En déposant la motion d'ordre que j'ai l'honneur de développer maintenant, le groupe socialiste ne voudrait pas, comme certains feignent de la croire, recourir aux artifices de la procédure. Bien au contraire.

Nous faisons un geste de conciliation pour essayer de sortir de l'ornière ce projet de réforme des finances fédérales. Nous tentons tout simplement et loyalement de rétablir des possibilités de dialogue au niveau des groupes et particulièrement des groupes représentés au Conseil fédéral. Je vous rappelle que le groupe socialiste n'a jamais refusé à la Confédération les moyens financiers lui permettant d'assumer ses responsabilités et d'accomplir les tâches que le Parlement et le peuple lui ont confiées. Au contraire, toute notre attitude démontre à quel point les parlementaires socialistes et l'électorat potentiel socialiste furent depuis toujours les fidèles défenseurs des finances saines. Et avoir des finances saines, je me dois de le répéter encore une fois, cela veut dire, premièrement, que la masse financière à disposition doit permettre à l'Etat de vivre et de respirer dans la décence, c'est-à-dire ni dans la pauvreté, ni dans le luxe. Cette première condition en implique une autre: cette masse financière doit être prélevée équitablement; toutes les couches populaires, professionnelles et économiques doivent y contribuer en fonction de leur capacité financière effective. Il ne doit y avoir ni inégalité, ni disparité qui aurait pour conséquence que les uns soient épargnés ou plus touchés que les autres.

A nos yeux, ces principes, dans leur évidente simplicité, ne peuvent pas être négligés; ils ne peuvent surtout pas l'être par le nouveau régime financier de la Confédération que nous tentons de mettre sur pied. Malheureusement, négligés ils le sont, et cela sur un point essentiel: le secteur bancaire. Ce secteur est la branche de notre économie qui a le plus profité de la hausse du cours du franc suisse et de l'afflux de capitaux étrangers qui en a été le corollaire. De plus, les banques ne furent aucunement touchées par la récession, contrairement aux entreprises de la branche de la construction, aux industries d'exportation et au tourisme. Les banques n'en seront pas pour autant assujetties à la TVA si le projet de réforme des finances fédérales est accepté et il y a là une différence de traitement choquante.

Nous ne prétendons pas qu'il faille soumettre les banques à la TVA. En revanche, nous demandons que les banques soient appelées à faire un modeste effort dans le cadre global du nouveau régime financier. Cette conviction fut la nôtre dès le début de la discussion relative à ce paquet fiscal et l'idée a fait son chemin, au point qu'elle a été entre temps reprise par le gouvernement de la Confédération, c'est-à-dire par le Conseil fédéral dans sa collégialité. Par conséquent, notre motion d'ordre est fondée sur un fait nouveau, à savoir le fait que le principe de l'imposition des avoirs fiduciaires des banques a été repris par le gouvernement, qu'il est devenu une proposition du Conseil fédéral. Il s'agit donc bien d'une situation nouvelle.

Le Conseil national s'est prononcé négativement, je vous l'accorde, sur une proposition similaire, mais à la différence près qu'il s'agissait d'une proposition de M. Stich soutenue par le groupe socialiste, mais à aucun moment, le Conseil national n'a été appelé à se prononcer sur la proposition du Conseil fédéral visant à l'imposition des avoirs fiduciaires bancaires.

Ainsi, la discussion et les décisions que nous demandons par voie de motion d'ordre n'ont aucun rapport avec la procédure d'élimination des divergences qui existent entre les textes des deux Conseils.

Nous demandons aujourd'hui au Conseil fédéral d'agir dans le sens de la lettre qu'il a adressée aux membres de la commission élargie du Conseil des Etats dont je vous lis un extrait: «Après avoir examiné une fois encore le pour et le contre, nous concluons qu'il faut proposer aux Conseils le prélèvement d'un impôt anticipé de 5 pour cent sur les avoirs fiduciaires des banques et des caisses d'épargne.» Et pour dissiper toute équivoque, je me réfère au texte original en langue allemande de ladite lettre: «Wir sind zum Schluss gelangt, den Räten die Erhebung einer Verrechungssteuer von 5 Prozent auf den Zinsen von Treuhandgeschäften vorzuschlagen.»

En disant dans sa lettre «aux conseils», le Conseil fédéral entendait marquer avec toute la précision voulue son intention de soumettre sa proposition aux deux conseils, au Conseil national et au Conseil des Etats, et non pas seulement à ce dernier; encore moins, comme on voudrait maintenant nous le faire croire, seulement à la commission des finances élargie du Conseil des Etats.

Cette proposition du Conseil fédéral s'adressait donc aux deux conseils, mais elle n'a jamais été soumise au Conseil national. Je vous le demande, le Conseil national peut-il, dans une affaire aussi importante que la réforme des finances fédérales, ne pas discuter une proposition émanant du Conseil fédéral, peut-il ignorer les intentions nouvelles du gouvernement? Non, Mesdames et Messieurs, il doit en délibérer, il doit se déterminer à son endroit.

J'en arrive aux conclusions.

1. Notre motion d'ordre est totalement indépendante de la procédure d'élimination des divergences.

2. Notre motion d'ordre a pour but de permettre au Conseil national de se déterminer à l'égard d'une proposition du Conseil fédéral qui ne lui a pas été soumise dans le cadre du débat sur l'arrêté B et qui, par conséquent, n'a jamais été discutée en tant que telle. (M. Richter: Et la proposition de M. Stich?) Non, Monsieur le président de la commission, je ne parle pas de la proposition de M. Stich, je parle de quelque chose de beaucoup plus élevé, de beaucoup plus magnifique, je parle de la proposition du Conseil fédéral. Mettez-vous bien cela dans la tête et n'essayez pas de créer une confusion avec la proposition Stich. J'ai un très grande estime pour son auteur, mais je ne peux quand même pas le comparer aux sept Sages du Conseil fédéral réunis dans un même paquet! J'en arrive à une troisième et dernière conclusion:

3. Du moment que le Conseil fédéral propose lui-même l'imposition des avoirs fiduciaires, les membres des groupes gouvernementaux se doivent de réexaminer leurs propositions, vu le changement intervenu au niveau du gouvernement.

Weber-Arbon: Das Drama der Klassik wird eingeteilt in fünf Akte, der dritte Akt wird als Knoten bezeichnet; hier wird alles verknüpft, kompliziert, zielt auf den Höhepunkt der Verstrickung. Nach dem Knoten beginnt dann die allmähliche Lösung.

Wenn ich unsere Bundesfinanzreform, Ausgabe 1978, mit einem solchen Drama vergleiche, könnte die Veröffentlichung der bundesrätlichen Botschaft vom März 1978 und die Behandlung im Ständerat in der ausserordentlichen Frühjahrssession als erster Akt bezeichnet werden. Der zweite Akt: die Behandlung durch unsern Rat im September. Der dritte Akt, gewissermassen der Knoten: die Differenzbehandlung zuerst im Ständerat und jetzt in unserem Rat. Der vierte Akt wäre dann die Schlussabstimmung und der fünfte der Entscheid des Souveräns.
Nach diesem Bild wären wir also jetzt im dritten Akt, mitten drin oder vielleicht am Ende desselben. Der Antrag Riesen darf und muss so aufgefasst werden, dass er einen nicht alltäglichen, vielleicht sogar aussergewöhnlichen Versuch darstellt, unseren Knoten zwar nicht gerade nach gordischem Muster zu durchschneiden, aber doch zu entflechten.
Ich befasse mich weniger mit der materiellen als mit der verfahrensrechtlichen Seite seines Ordnungsantrages. Die Ausgangslage in unserem Differenzbereinigungsverfahren ist ja eigentlich in einem Punkt seltsam. Bei Abschnitt B unseres finanzrechtlichen Paketes hat unser Rat im September einen Antrag Stich betreffend Besteuerung der Treuhandguthaben bei Banken abgelehnt. Weil wir Zweitrat waren, bestand damit formal keine Differenz mehr. Trotzdem ist folgendes passiert: Der Bundesrat hat der ständerätlichen Kommission in einer Zuschrift vom 6. Oktober dieses Jahres eine Ergänzung des Verrechnungssteuergesetzes, also dieses Paketes B, unterbreitet und hat einen bestimmten Antrag gestellt, den Sie jetzt im Text des Ordnungsantrages Riesen wiederfinden. Er hat diesen Antrag, so wie ich das ständerätliche Protokoll des Plenums verstanden habe, auch im Plenum des Ständerates vertreten; der Ständerat hat diesen Antrag behandelt und abgelehnt. Ich möchte festhalten, dass der Ständerat nicht etwa aus politischer Courtoisie so gehandelt hat, sondern weil er verpflichtet war, zu diesem Antrag des Bundesrates Stellung zu nehmen. Warum? Weil der Bundesrat nicht nur kraft Gesetzes, sondern aufgrund einer Verfassungsnorm, nämlich aufgrund des Artikels 101, das Recht hat, jederzeit über einen in Beratung liegenden Gegenstand Anträge zu stellen. Dieses verfassungsmässig verankerte Recht ist derart umfassend, dass es zutreffend auch in einem Differenzbereinigungsverfahren angewendet werden und zum Tragen kommen kann, auch wenn an und für sich zwischen den Räten keine Differenz mehr bestanden hat. Ich gratuliere dem Bundesrat und seinem Sprecher, Herrn Bundesrat Chevallaz, dass sie hier einmal ganz konkret von dem der Exekutive verfassungsmässig zustehenden Recht Gebrauch gemacht haben. Ich verbinde aber mit dieser Gratulation eine Bitte an den heutigen Vertreter des Bundesrates in unserem Rat, Herrn Bundesrat Chevallaz: Sagen Sie bitte, dass Sie auch heute, in dieser Stunde, von diesem Recht Gebrauch machen, damit auch unser Rat zu der von Ihnen präsentierten Ergänzung des Verrechnungssteuergesetzes Stellung nehmen kann. Herr Bundesrat Chevallaz, tun Sie bitte etwas Tapferes in dieser Stunde des Beginns der Entknüpfung des Knotens in diesem Bundesfinanz-Drama. Stellen Sie diesen Antrag, der im Ordnungsantrag Riesen enthalten ist, bestätigen Sie diesen Antrag als denjenigen des Bundesrates, und die Sache ist erfahrungsgemäss absolut klar. Damit wir zu dieser Materie noch Stellung nehmen können, brauchen Sie also nur zu sagen: Was hier im Antrag Riesen steht, ist der Antrag des Bundesrates. Ich bin überzeugt, Herr Riesen wird Ihnen dieses Erstgeburtsrecht ohne weiteres überlassen.

Wenn Sie das nicht tun sollten – was ich zwar nicht glaube, weil Sie den Bundesrat als Kollegialbehörde nicht desavouieren können und dürfen –, dann hätte ich allerdings die Meinung, dass die Verhältnisse so sind, dass auch aufgrund der Bestimmung des Artikels 16 Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes von unserem Rat Rückkommen auf diese Materie beschlossen werden müsste, weil die Voraussetzungen dafür auch vorhanden sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, dass wir bei der Verabschiedung des Paketes B – inspiriert von unserem parlamentarischen Oberschlaumeier Leo Weber – einen Postulatsentwurf der Kommission des Nationalrates gutgeheissen haben, in welchem der Bundesrat eingeladen wurde, die Frage, ob und wie dem Bankengesetz unterstellte Finanzgesellschaften zu zusätzlichen steuerlichen Leistungen an den Bund herangezogen werden können, weiterhin umfassend zu prüfen und – es kommt der entscheidende Satz – bis spätestens zur Wintersession 1978 Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag für die nötigen rechtlichen Grundlagen zu stellen. Ich stelle fest, dass diese Wintersession begonnen hat, dass das erste Drittel bald vorbei ist und dass wir keinen solchen Bericht erhalten haben. Ich könnte mir also noch vorstellen, dass der Bundesrat mit dem Argument dieser Feststellung zu begegnen sucht, dass ja im Bericht an die ständerätliche Kommission seine Thesen enthalten waren. Dann ist das aber ein weiteres Argument dafür, dass er uns heute diese Materie und auch die Begründung dazu zu unterbreiten hat. So oder so werden wir uns mit dieser Materie beschäftigen müssen.

Ich bitte Sie, dem Antrag Riesen zuzustimmen.

Weber Leo: Das Thema ist ja nicht neu. Es ist behandelt worden, vom Nationalrat abschlägig und vom Ständerat seinerzeit – noch viel klarer und deutlicher – ebenfalls abschlägig. Ich frage mich deshalb, ob die These des verehrten Herrn Kollegen Rolf Weber, der sich auf Artikel 101 der Bundesverfassung beruft, in diesem Falle zutrifft. Dieser Artikel betrifft offenbar eher neue Themen, die vom Bundesrat aufgegriffen werden und nicht Altes, das bereits behandelt worden ist. Ich glaube aber, dass diese rechtliche Frage kaum entscheidend sein kann, um zu beurteilen, was mit diesem Ordnungsantrag geschehen soll.

Ich stelle fest, dass beide Räte beim Bundesrat ein Postulat eingereicht haben in dieser Frage, ein Postulat, das den Auftrag enthält, die Herbeiziehung der Banken zu zusätzlichen Leistungen nun noch einmal à fonds und vertieft zu studieren und auf die Wintersession hin Bericht zu erstatten. Wir haben seinerzeit die Meinung gehabt und auch den Auftrag so formuliert, dass dieser Bericht rechtzeitig – das heisst vor der Wintersession – in unserem Besitz sein müsse. Das ist leider nicht geschehen; ich muss das feststellen. Wir glauben aber zu wissen, dass der Bundesrat den Bericht im Laufe dieser Session erstatten wird. Ich würde es begrüssen, wenn Herr Bundesrat Chevallaz hier klar erklären würde, ob diese Vermutung stimmt oder ob sie nicht stimmt. Sobald dieser Bericht vorliegt, sind wir nach wie vor bereit, über diese Frage einer Bankenbesteuerung zu diskutieren. Das wird nun allerdings möglicherweise zur Folge haben, dass diese Bankenbesteuerung kein Bestandteil des Paketes unserer Bundesfinanzreform mehr sein kann, sondern dass sie getrennt zu behandeln ist und dann vielleicht auch erst in einem späteren Zeitpunkt verabschiedet werden kann. Ich glaube auch persönlich, dass die Frage der Bankenbesteuerung für die Haltung der SP zum Finanzpaket kaum massgebend sein wird. Wir haben seinerzeit Parteiengespräche geführt, und dort hat Herr Kollege Hubacher auf Anfrage hin klar erklärt – ich glaube nicht, dass wir ihn missverstanden haben –, dass die SP ausgestiegen sei und dass es dabei bleibe. Wenn nun heute eine andere Darstellung geboten wird, so ist sie nicht mehr ganz glaubwürdig. Wir müssen nach unserer Auffassung schon klarere Zeichen bekommen von seiten der SP, dass es ihr wirklich ernst ist in dieser ganzen Angelegenheit. Ich glaube, auf ein Katz- und Mausspiel in dieser Frage können wir uns nicht mehr einlassen.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Eisenring, Berichterstatter: Wir wollen diese Konfusion nicht noch komplizierter machen. Ich beantrage Ihnen,

dass wir nun die Debatte darüber abbrechen und diese juristischen Spitzfindigkeiten klären.

Herr Weber hat einige Artikel, die angerufen werden müssen, erwähnt, aber es gibt noch andere, die hier auch relevant sind und die eher zur These führen, dass ein Rückkommen überhaupt nicht möglich ist. Aber das sollte in der Kommission bzw. in den Fraktionen geklärt werden. Ich beantrage Ihnen, hier die Beratung über den Beschluss B abzubrechen und A, C und D in Beratung zu ziehen.

Ich bitte den Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen.

Bratschi: Wir Sozialdemokraten haben diesen Ordnungsantrag an die Spitze der ganzen Debatte stellen wollen, weil vieles vom Entscheid des Rates hierüber abhängt. Wenn man das nun zurückstellt, dann verunmöglichen Sie uns praktisch, unter gewissen Prämissen zu handeln.

Vor allen Dingen sind die juristischen Ausführungen, die wir jetzt gemacht haben, glaube ich, nicht als so schwierig zu beurteilen, dass man hiefür nun ein Expertengremium einsetzen muss, um dann letztlich darüber zu bestimmen, was recht oder nicht recht sei. Es ist ja vielmehr eine praktische und eine politische Frage. Deshalb bin ich der Meinung, dass man jetzt über diesen Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion abstimmen soll.

M. **Riesen**-Fribourg: Il est pour le moins bizarre que nous devions maintenant nous exprimer sur un problème aussi important sans que l'on donne l'occasion au Conseil fédéral de se prononcer. Je suis pas de ceux qui ont un respect excessif pour le gouvernement, je peux le critiquer à l'occasion, mais j'estime que si une fois il doit se prononcer c'est maintenant, sans quoi notre débat serait entaché et ne pourrait pas être fondé sur une connaissance approfondie de la situation. Avant de voter nous devons entendre le Conseil fédéral.

Präsident: Ich halte dafür, dass der Bundesrat zum Ordnungsantrag nicht Stellung nimmt.

Herr Schatz stellt einen weiteren Ordnungsantrag.

Schatz-St. Gallen: Wir stellen eine gewaltige Verwirrung fest. Bis jetzt hat sich noch niemand definitiv zu den Fragen geäussert, die Herr Weber gestellt hat. Wir sind also verwirrt. Das ist vielleicht unsere Schuld. Ich möchte Ihnen aber beantragen, die Beratung dieses Geschäftes hier zu unterbrechen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen.

Präsident: Wir stimmen jetzt ab über den Ordnungsantrag Eisenring, wonach die weitere Diskussion über den Beschluss B zu verschieben sei.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Eisenring	87 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

Präsident: Damit wird die Diskussion zum Beschluss B unterbrochen. Ueber den Antrag Riesen werden wir bei der Weiterberatung des Beschlusses B befinden.

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Art. 41quater Abs. 2 und 3 Bst. b, Art. 41quinquies

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 41quater al. 2 et 3 let. b, art. 41quinquies

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Uebergangsbestimmungen (Ziffer II) – Dispositions transitoires (Chiffre II)

Art. 8 Abs. 2 Bst. a

Antrag der Kommission

für Verheiratete 4500 Franken;
für jedes Kind 2500 Franken; (= Festhalten)
vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 4500 Franken;

Antrag Waldner

für Verheiratete 5000 Franken; (= Festhalten)
vom Erwerbseinkommen der Ehefrau 5000 Franken;
(= Festhalten)

Art. 8 al. 2 let. a

pour les personnes mariées, à 4500 francs;
pour chaque enfant, à 2500 francs; (= Maintenir)
pour le produit du travail de l'épouse, à 4500 francs;

Proposition Waldner

pour les personnes mariées, à 5000 francs; (= Maintenir)
pour le produit du travail de l'épouse, à 5000 francs
(= Maintenir)

Waldner: Wir reden bei dieser Steuerdebatte wieder einmal mehr über die angemessene Höhe der Sozialabzüge, ohne dabei auf den grundsätzlichen Aspekt dieser Abzüge einzugehen. Bei jeder progressiv gestaffelten Steuer erhöhen sich die tatsächlichen Entlastungen durch die Abzüge natürlich ebenfalls progressiv. Ein Beispiel: Bei einem Familienabzug von 5000 Franken vom steuerbaren Einkommen und einem Satz von 10 Prozent beträgt die Steuerentlastung 500 Franken, bei einem Satz von 5 Prozent nur 250 Franken, das heisst, dass der wirtschaftlich stärkere Steuerpflichtige einen doppelt so hohen Abzug geltend machen kann wie der wirtschaftlich schwächere – und das nennt sich Sozialabzüge! Solange die Steuern proportional erhoben worden sind – und das war bis vor kurzer Zeit in einigen Kantonen der Fall und dürfte auch noch in einzelnen Gemeinden zutreffen –, stellte sich bei den Sozialabzügen diese ungerechte Bevorzugung der hohen Einkommensbezüger nicht. Jedem Steuerpflichtigen stand in Franken der gleich hohe Abzug zu. Mir scheint, dass bei den Sozialabzügen diese Gleichstellung gerechter ist als das heutige System. Ich gebe zwar zu, dass die Familienlasten, zum Beispiel die Ausbildung der Kinder, bei einem hohen Einkommen sicher grösser sind als bei einem bescheidenen Verdienst eines Familienvaters. Vielleicht fallen in einem solchen Falle auch allfällige Stipendien weg. Aber gerecht ist dieser grosse Unterschied trotzdem nicht. Einige Kantone und Gemeinwesen haben dieses System der eher unsozialen Sozialabzüge zu ändern versucht und in ihren Steuergesetzen feste Abzüge vom Steuerbetrag festgelegt. Ich weiss, dass auch dieses System seine Schwächen hat und da und dort wieder aufgegeben worden ist. Es funktioniert nur so lange, wie der Lebenskostenindex stabil bleibt, das heisst keine kalte Progression die Höhe der Steuer beeinflusst.

Ich möchte meine heutige Intervention so verstanden wissen, dass sich die Steuerverwaltung einmal ernstlich Gedanken über das System der Sozialabzüge macht. Wir können ohne Rücksicht auf die Steuerskala die Sozialabzüge nicht beliebig erhöhen oder senken. Jede Aenderung des Abzuges um 500 bis 1000 Franken kann einen grossen Einfluss auf die Höhe des Steuersatzes haben. Dieser Einfluss ist um so grösser, je höher das steuerpflichtige Einkommen ist. Die Höhe der Sozialabzüge muss also meines Erachtens gut koordiniert werden mit der Steuerskala. Bei

einer progressiven Steuer, wie die direkte Bundessteuer, muss bei den Sozialabzügen ein proportionaler Abzug oder eine degressive Skala studiert werden. Ich kann der Steuerverwaltung auch keine Patentlösung anbieten und möchte sie lediglich bitten, das Problem bis zur nächsten Steuervorlage ganz ernsthaft zu prüfen. Für heute begnüge ich mich damit, Ihnen zu beantragen, an unseren Beschlüssen vom 28. September 1978 festzuhalten, obwohl mich, wie ich dies dargelegt habe, das ganze System der Sozialabzüge nicht befriedigt. Es befriedigt mich aber auch das unwürdige Markten nicht, das heisst, dass man ohne sachliche Begründung einfach das Mittel zwischen den Anträgen des Bundesrates und des Ständerates einerseits (mit 4000 Franken) und unserem Beschluss (5000 Franken) nimmt. Solche Methoden überlasse ich gerne dem «Billigen Jakob» auf dem «Zibelemärit».

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kaufmann: An sich freue ich mich über den Antrag Waldner. Ich freue mich deshalb, weil er die Anträge der CVP übernommen hat, Anträge, die wir bis jetzt in der Kommission und auch im Plenum engagiert vertreten haben.
Meine und unsere Freude ist aber zwiespältig geworden. Ich habe es immer bedauert, dass die Sozialdemokraten kurzfristig aus dem Finanzpaket ausgestiegen sind – aber sie sind ausgestiegen! Sie haben unsere Familienabzüge auch in der zweiten Runde in der Kommission nur noch teilweise – und auch das noch recht lau – vertreten. Insbesondere aber haben sie mit ihrem Austritt die sogenannte bürgerliche Lösung erzwungen. Die CVP hat sich im Rahmen dieser bürgerlichen Lösung verpflichtet gefühlt, hier einen annehmbaren Kompromiss zu erreichen. Ich kann Ihnen auch sagen: dieser Kompromiss ist zustande gekommen. Sie finden heute keinen Antrag, weder von freisinniger Seite noch von der SVP, der den Mehrheitsbeschluss der Kommission bekämpft; und das heisst doch immerhin: Festhalten an unsern Familienabzügen in der Grössenordnung etwa von zwei Dritteln gegenüber den Anträgen des Ständerates. Dass die CVP im Rahmen dieser Verständigung auch einen Schritt zu tun hatte, werden Sie begreifen. Wir stehen zu diesem Schritt und zu dieser Verständigungslösung.
Ein zweites Moment, Herr Waldner: Ich anerkenne durchaus Ihren korrekten Willen, etwas zu verbessern. Aber Sie lehnen die Vorlage ja immer noch ab und wollen sie gleichzeitig sozialer machen! Damit Sie sie besser ablehnen können? muss man fast fragen. Oder eine andere Frage: In der Abstimmung haben wir diese Familienabzüge dann zu vertreten, vermutlich gegen Sie. Man wird uns auch Vorwürfe machen, vielleicht gerade von Ihnen, dass wegen dieser Familienabzüge die Entlastungen sehr weit hinaufreichen. Wer vertritt diese Sozialabzüge dann? Die CVP gegen die SP! Auch das ein Grund, warum ich Sie bitten muss, den Antrag Waldner nicht mehr zu unterstützen. Ich räume durchaus ein: Der Antrag Waldner ist sachlich richtig, und wir werden uns über kurz oder lang grundsätzliche Fragen stellen müssen, Fragen des Steuerkonkubinates, des Splittings für alle Verheirateten, des Prozentabzuges usw. Aber ich glaube, auf dem Weg zum sachlich Richtigen gibt es Stationen, und jetzt haben wir eine Station erreicht, die sich durchaus sehen lassen kann.
Ich bitte Sie, hier dem Antrag Waldner keine Gefolgschaft mehr zu geben.

Auer: Herr Waldner hat vom «Grundsätzlichen» gesprochen und dabei auf die progressive Wirkung auch bei den Sozialabzügen hingewiesen. Früher bestand tatsächlich ein System, gemäss welchem die Sozialabzüge vom Steuerbetrag abgezogen wurden. Aber damals waren die Progressionssätze noch sehr klein. Wenn Sie das heute durchführen wollten, würde dies einen riesigen Apparat benötigen. Sie haben zuerst das Bruttoeinkommen, dann das steuerpflichtige Einkommen zu bestimmen, dann das steuerbare Einkommen, und am Schluss müssten Sie dann noch Abzüge vom Steuerbetrag machen. Dass man nun auch «oben» die Sozialabzüge berücksichtigt, das äussert sich ja darin, dass man die Steuersätze nicht aufgrund des Bruttoeinkommens festlegt, sondern des niedrigeren steuerbaren Einkommens.
Nun, Herr Waldner hat gefragt: Ist dieser Abzug angemessen? Was ist «angemessen», oder was ist «gerecht» (letzteres sagen Politiker noch lieber)? Es ist reine Ermessenssache! Der Nationalrat hat 5000 Franken beschlossen. Es ist hier damals begründet worden. Der Ständerat hat 4000 Franken festgesetzt. Ich habe in der Finanzkommission den Antrag auf 4500 Franken gestellt. Das ist nicht besonders originell. Es ist ein Kompromiss, der vor allem darauf zurückzuführen ist, dass ein gleicher Antrag im Ständerat nur ganz knapp abgelehnt wurde. Wir sind im Differenzbereinigungsverfahren, und wir sollten hier dem Ständerat entgegenkommen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Man kann sagen – mit einem Blick auf die CVP –, das Mittel zwischen 4000 und 5000 Franken entspricht ungefähr der «dynamischen Mitte» ...

M. **Richter,** rapporteur: Comme rapporteur, d'emblée nous abordons, bien que deux votes soient prévus devant cette assemblée, les trois déductions sociales qui sont encore en discussion: pour personnes mariées, pour enfants et pour travail de l'épouse.
En ce qui concerne les déductions pour personnes mariées, je vous rappelle que le Conseil fédéral avait retenu la possibilité d'une déduction à 4000 francs, qui fut suivie par le Conseil des Etats. Le Conseil national a porté, dans une première volée, ce montant à 5000 francs. Le Conseil des Etats entendait s'en tenir à la première formule, celle du Conseil fédéral, puis la commission du Conseil national, par 15 voix contre 4, s'est ralliée à une solution intermédiaire, solution de sagesse s'il en est, et vous propose de vous en tenir à la proposition de 4500 francs. M. Waldner, pour les raisons qu'il a invoquées, souhaite maintenir la décision antérieure à 5000 francs. Donc, la commission vous recommande – et nous vous le recommandons également – de vous en tenir à cette solution intermédiaire: 4500 francs.
S'agissant des déductions pour enfants, il n'y a pas de modifications en ce qui concerne les conclusions de la commission du Conseil national qui, par 9 voix contre 8, vous propose de vous en tenir à votre décision antérieure, c'est-à-dire prévoir pour chaque enfant une déduction de 2500 francs et non pas de faire une de ces déductions à deux degrés comme le propose le Conseil des Etats.

S'agissant du travail de l'épouse, vous aurez également à vous prononcer ici puisqu'il y a une proposition contradictoire de M. Waldner. La commission, par 15 voix contre 2, vous demande également de vous rallier à une solution intermédiaire, située entre les 5000 francs que vous aviez proposés lors de vôtre dernière séance, et la proposition de 4000 francs du Conseil fédéral, reprise par le Conseil des Etats. Ici également, nous vous demandons de rejeter la proposition de M. Waldner et d'accepter celle de votre commission.

En résumé, pour les deux votes, nous vous demandons de vous en tenir aux propositions de votre commission.

Eisenring, Berichterstatter: Es ist die Bemerkung gefallen, es handle sich hier um ein «unwürdiges Markten ohne sachliche Begründung». Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns hier mit einer Bundesfinanzreform zu befassen haben, mit der Zielsetzung, vermehrte Einnahmen zugunsten des Bundes zu beschaffen. Im Rahmen der Beratungen ist namentlich bei den Abzügen diese Zielsetzung gelegentlich etwas in den Hintergrund getreten, und das scheint nun auch wieder der Fall zu sein bei dem Ihnen unterbreiteten Antrag.

Markten ohne sachliche Begründung? Es geht bei den beiden Anträgen von Herrn Waldner um Minder- bzw. Mehreinnahmen des Bundes in der Grössenordnung von immerhin 80 Millionen Franken. Mir scheint somit die

sachliche Begründung gegeben zu sein. In bezug auf die Verheirateten hat die Kommission mit sehr deutlichem Resultat, nämlich mit 15 zu 4 Stimmen, beschlossen, dem Vermittlungsantrag, der von Herrn Auer eingereicht worden ist, zuzustimmen. In bezug auf das Erwerbseinkommen der Ehefrau war der Entscheid noch deutlicher, nämlich mit 15 zu 2 Stimmen. Ich glaube, dass diese beiden Beschlüsse dem Ständerat erlauben würden, im weiteren Differenzbereinigungsverfahren ebenfalls zuzustimmen, so dass wir hier endlich zu einer Bereinigung gelangen.

Ich bitte Sie daher, in beiden Fällen den Kommissionsanträgen zuzustimmen und die beiden Anträge Waldner in gesonderter Abstimmung abzulehnen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est soucieux d'une entente aussi rapide que possible avec le Conseil des Etats. Dans ces conditions, les propositions défendues par la majorité de votre commission sont plus proches d'un accord que celles de M. Waldner qui nous paraissent pousser un peu loin la surenchère. Nous vous demandons de suivre les propositions de votre commission.

Sozialabzüge – Déductions sociales

1. Verheiratete – Personnes mariées

Präsident: Eine erste Abstimmung betrifft Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a, Abzüge für Verheiratete. Kommission und Bundesrat schlagen Ihnen 4500 Franken vor. Herr Waldner möchte den Betrag auf 5000 Franken erhöhen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	88 Stimmen
Für den Antrag Waldner	44 Stimmen

2. Kinder – Enfants

Präsident: Zweite Differenz: Abzug für jedes Kind. Die Kommission beantragt Festhalten. Es liegt kein Gegenantrag vor.

Angenommen – Adopté

3. Erwerbseinkommen der Ehefrau

Produit du travail de l'épouse

Präsident: Kommission und Bundesrat beantragen 4500 Franken; Herr Waldner möchte den Betrag auf 5000 Franken erhöhen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	89 Stimmen
Für den Antrag Waldner	52 Stimmen

Art. 8 Abs. 2 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8 al. 2 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a

Antrag der Kommission

Ziff. 7bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ziff. 10

Festhalten

Art. 9 al. 2 let. a

Proposition de la commission

Ch. 7bis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ch. 10

Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. c Ziff. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

... mehr als 100 000 Franken Wein liefern;

Minderheit I

(Mugny)

Festhalten

Minderheit II

(Fischer-Bern)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Reichling

..., nicht aber Weinbauern, welche eine Rebfläche von über 5 Hektaren bewirtschaften und den Wein selbst keltern;

Art. 9 al. 2 let. c ch. 3

Proposition de la commission

Majorité

... pour plus de 100 000 francs de vin;

Minorité I

(Mugny)

Maintenir

Minorité II

(Fischer-Berne)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Reichling

... mais non les viticulteurs qui exploient plus de 5 hectares de vignes et pressent eux-mêmes leur vin;

M. **Mugny,** porte-parole de la minorité I: Nous sommes en train de discuter, je vous le rappelle, des professions qui ne paieront pas la TVA au taux normal. Le projet prévoit un certain nombre d'exceptions dont – en ce qui nous concerne – celle des vignerons. Il s'agit des vignerons-propriétaires qui vendent uniquement le produit de leurs vignes. Il faut déterminer à partir de quel chiffre d'affaires ces vignerons seront soumis à la TVA complète.

La décision qui est intervenue dans notre Conseil a suscité un certain nombre de réactions. J'aimerais donc, aujourd'hui, préciser les faits, de telle façon que vous puissiez prendre vos décisions en toute connaissance de cause. Vous avez reçu du reste une lettre d'information des vignerons-encaveurs, celle-là même qui a été distribuée aux membres de la Commission des finances. Je pense que vous l'avez lue très attentivement et je préciserai seulement un certain nombre de points sur le problème qui nous préoccupe.

D'abord, la perte pour la Confédération. Selon la proposition que nous faisons, elle serait en gros de 1 million 500 000 francs par an et non pas de 5 millions, comme l'avait calculée à un certain moment l'administration. Le problème principal est celui de la distorsion de concurrence. Effectivement les négociants en vins craignent qu'en libérant les vignerons-propriétaires jusqu'à un chiffre d'affaires de 400 000 francs, on en arrive à des distorsions de concurrence.

J'aimerais vous rappeler un certain nombre de faits et de chiffres. En premier lieu, si nous acceptons le montant qui est fixé par le Conseil des Etats, soit 40 000 francs, pratiquement aucun propriétaire-encaveur ne bénéficiera de

cette mesure, qui ne s'adressera qu'à ceux que j'appellerai les «vignerons du week-end», c'est-à-dire à des fonctionnaires, des employés, des ouvriers qui, à côté de leur travail professionnel, cultivent quelques arpents de vignes et qui parfois – ce qui est très rare – mettent eux-mêmes leur vin en bouteilles. Cette mesure, par conséquent, ne toucherait pas la classe des vignerons-encaveurs qui ne vivent que de leur métier. La proposition de la majorité de la commission (100 000 fr.) englobe à peu près 25 à 28 vignerons et celle que nous vous proposons entre 270 à 300, ces chiffres étant ceux qui ont été retenus par le Conseil fédéral.

Il faut également rappeler que si jusqu'à maintenant les vignerons-encaveurs ne paient pas l'ICHA, c'est en vertu de la Constitution. En son article 32*quater*, la constitution fédérale prévoit expressément, à l'alinéa 4, «que les producteurs de vin et de cidre peuvent, sans autorisation et sans payer de droit, vendre le produit de leur propre récolte par quantités de deux litres ou plus».

Malgré cette exception, les négociants en vin n'ont pas fait de mauvaises affaires! Je ne saurais leur en faire un reproche, car, si les affaires vont bien, tout le monde s'en félicite. Prenons encore un exemple, qui peut vous intéresser, pour mieux situer le problème: c'est celui du prix de la Dôle. Vous connaissez ce vin n'est-ce pas? J'ai obtenu ces prix au Comptoir suisse dans les offres des négociants et non pas des vignerons-encaveurs. Le prix de la Dôle varie, pour 1978, entre 8 et 9 fr. 20 la bouteille, soit une différence de 1 fr. 20. Pourquoi? Parce que, simplement, il y a des qualités, des provenances différentes et il y a aussi des commerçants qui peuvent vendre leurs vins à des prix plus élevés. Or, 1 fr. 20 de différence sur 8 francs cela fait tout de même 15 pour cent et quand on sait que les vignerons-encaveurs vendent leurs produits au même prix que les négociants, je ne comprends pas très bien comment 30 centimes à l'intérieur de 1 fr. 20 – parce que c'est la différence qui résulterait d'un taux préférentiel de TVA – pourraient créer une distorsion de concurrence. Il y a beaucoup d'autres facteurs qui entrent en ligne de compte dans la fixation des prix et les 30 centimes ne sont qu'un modeste élément parmi beaucoup d'autres. Encore une fois, les négociants qui vendent leur Dôle entre 8 francs et 9 fr. 20 ont tous fait d'excellentes affaires. Tant mieux pour eux.

Pourquoi alors demande-t-on que les vignerons-encaveurs bénéficient d'une différence dans la TVA? C'est parce qu'ils ont des frais de production plus élevés. Un négociant ou une cave coopérative ont des moyens d'action et des investissements qui leur coûtent proportionnellement moins cher qu'à un petit producteur. Par conséquent, il faut tenir compte d'une réalité économique.

J'aimerais ajouter encore quelque chose: si un tel avantage leur est accordé, il n'est pas sans contre-partie. On impose aux vignerons-encaveurs une contrainte à laquelle ils se soumettent, c'est-à-dire qu'ils renoncent à devenir des négociants en vins car, dès le moment où ils le deviennent, ils sont soumis à la TVA complète et, cela aussi est dans l'intérêt du commerce et de l'ensemble des négociants.

Pourquoi avoir choisi le chiffre de 400 000 francs? D'abord, il faut préciser que ce chiffre est un maximum. Le chiffre d'affaires moyen annuel calculé sur dix ans est de 300 000 francs. Cette anée, par exemple, vous l'avez lu dans la circulaire qui vous a été transmise, la vendage se situe entre 10, 40 ou 50 pour cent d'une vendage normale. Ce chiffre d'affaires moyen de 300 000 francs est celui qui permet à une famille vigneronne de vivre normalement.

Que se passerait-il si les vignerons n'étaient pas mis au bénéfice de cette proposition? Les plus grands, ceux qui sont le mieux installés deviendront négociants et demanderont la patente; les plus faibles entreront dans les coopératives et renonceront ainsi à leur métier. Vous me direz que ce n'est pas un drame, vous me direz aussi que les indépendants peuvent supporter les 30 centimes. C'est vrai, ils peuvent les supporter! Mais ce qui est le plus compliqué pour eux, ce n'est pas la différence de 30 centimes, ce sont les complications administratives qu'on leur impose et à force de leur imposer ces complications – ces vignerons ne sont pas équipés comme les négociants au point de vue bureaux, fiduciaires et employés – on les amènera à renoncer à leur métier.

Or, et c'est cela qui me paraît l'élément et l'argument essentiels; entre les grands commerçants en vins et les coopératives, il faut permettre à ces vignerons qui ont une tradition, de cultiver leurs terres et de vendre leurs propres vins à leur propre clientèle. C'est dans l'intérêt de l'ensemble de la viticulture. Ainsi que je l'ai dit, le chiffre d'affaires moyen des plus grands des propriétaires-vignerons s'élève à 300 000 francs par an mais ils ne vendent pas toute leur production en bouteilles. La part vendue aux commerçants ou aux coopératives sera soumise à la TVA normale, si bien qu'on peut admettre que le chiffre d'affaires des 300 vignerons touchés par cette clause et qui échapperaient à la TVA normale serait de 200 000 francs en gros par année.

Le vignerons-encaveur est un paysan, un producteur qui veut rester fidèle à son métier, qui veut rester fidèle à sa terre, qui veut rester en contact direct avec la clientèle, affirmant ainsi son indépendance. Il cultive sa vigne pour en vendre le produit à ses clients.

Ces vignerons-encaveurs sont ceux qui soignent le plus la qualité. On ne peut en tout cas pas dire qu'ils recherchent la facilité ni qu'ils sont des hommes d'affaires. Ils demandent seulement qu'on ne les empêche pas de pratiquer leur métier ou qu'on ne les contraigne pas à le quitter progressivement. Ils demandent qu'on les laisse exercer leur activité sans trop de complications. Certains d'entre eux sont jeunes – il y a heureusement encore des jeunes qui embrassent cette profession – et il faut leur donner leurs chances.

La différence de 30 centimes par bouteille, je crois vous l'avoir démontré, ne provoquera pas de distorsion de concurrence et ne portera pas préjudice aux négociants de la branche. On donne simplement la possibilité aux petits vignerons de rester ce qu'ils sont, c'est-à-dire libres et indépendants.

Il y a encore chez nous des gens qui aiment assumer leurs responsabilités.

Malheureusement, il n'y a plus beaucoup de gens dans ce pays qui ont encore, comme les vignerons-propriétaires, le goût de cette forme de liberté. Je vous demande donc de leur laisser leur chance. Ils le méritent bien.

Mais si vraiment vous pensez que le maximum de 400 000 francs que je vous propose est trop élevé, vous pourrez vous rallier à la proposition de notre collègue Reichlin, qui est toute différente de la mienne, mais qui apporte néanmoins une solution satisfaisante au problème que je vous ai exposé.

Fischer-Bern, Sprecher der Minderheit II: Ich vertrete die Minderheit II, die Zustimmung zum Ständerat beantragt. Es handelt sich hier nicht um eine fiskalische Frage; denn die finanziellen Differenzen unter den verschiedenen Anträgen sind bedeutungslos. Hier geht es vielmehr um eine Frage der Wettbewerbsverzerrung. Sie schaffen Schwierigkeiten im Konkurrenzkampf auf dem Weinsektor, wenn Sie nicht dem Antrag der Minderheit II zustimmen.

Wie Ihnen bekannt ist, liegen vier Anträge vor. Der Ständerat will für den Wein die gleiche Lösung treffen wie für sämtliche anderen Produkte: Die Kleinstbetriebe, deren Umsatz 40 000 Franken nicht übersteigt, sollen von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen sein. Herr Mugny möchte demgegenüber für den Wein eine Limite von 400 000 Franken setzen, was zur Folge hätte, dass praktisch alle selbstkelternden Weinbauern aus der Mehrwertsteuerpflicht entlassen würden.

Die Kommissionsmehrheit hat Ihnen demgegenüber eine Mittellösung vorgeschlagen mit einer Limite von 100 000

Franken. Das sieht sehr kompromissfreundlich aus, ist es aber nicht; denn diese Lösung hätte zur Folge, dass immer noch drei Viertel sämtlicher selbstkelternden Weinbauern aus der Steuerpflicht herausfallen würden.
Herr Reichling schliesslich schlägt eine weitere Formulierung vor, wonach die Limite zwischen 200 000 und 250 000 Franken liegen würde.
Wir müssen uns beim Weinsektor darüber im klaren sein, was wir eigentlich wollen. Man hat von Anfang an den Standpunkt vertreten, der Wein sei als nichtlandwirtschaftliches Produkt zu behandeln. Die landwirtschaftlichen Produkte werden bekanntlich zum Sondersatz von 2,5 Prozent besteuert, wenn der generelle Mehrwertsteuersatz auf 8 Prozent festgesetzt wird. Nun können Sie doch nicht hingehen und innerhalb der Weinwirtschaft einen Teil der Produktion, vielleicht 15 bis 20 Prozent, anders behandeln als den Rest. Man kann ganze Berufsgruppen ausnehmen, wie wir es mit den Coiffeuren getan haben; man kann aber nicht innerhalb eines Sektors zwei Kategorien schaffen, einen kleineren bevorzugten Teil, und einen anderen grösseren Teil, der voll dem ganzen Gewicht der Mehrwertsteuer unterstellt wäre. Das ergäbe Wettbewerbsverzerrungen von etwa 30 Rappen pro Flasche. Herr Mugny hat das bagatellisiert. Wer im Geschäftsleben steht, weiss jedoch, dass Preisdifferenzen von 5 Prozent – 30 Rappen je Flasche würden etwa 5 Prozent ausmachen – eine wesentliche Rolle im Konkurrenzkampf spielen. Wenn Sie dem Antrag des Ständerates nicht zustimmen, so schaffen Sie also ohne irgendwelchen Grund eine privilegierte Schicht von Weinbauern, und wenn es Privilegierte hat, so gibt es auch Nichtprivilegierte, das heisst Diskriminierte. Im Interesse der Steuergerechtigkeit – man sagt ja immer, die Mehrwertsteuer müsse eingeführt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern – beantrage ich Ihnen somit, dem Ständerat zuzustimmen, der diese Differenz schon einmal eingehend behandelt hat.

Reichling: Anschliessend an meinen Vorredner, Herrn Fischer-Bern, der von einer privilegierten Schicht von Weinbauern gesprochen hat, muss ich Sie doch bitten, die Proportionen nicht zu verlieren. Schon aus der von mir beantragten höchstbegrenzten Fläche sehen Sie, dass es sich durchwegs um klein- bis mittelbäuerliche Verhältnisse handelt. Sie müssen aber auch beachten, dass der Weinbau in der Schweiz überhaupt nicht existenzfähig wäre, wenn wir ihm nicht staatliche Schutzmassnahmen angedeihen liessen. Es wäre somit nicht sehr sinnvoll, dem Weinbau auf der einen Seite Schutzmassnahmen zu gewähren, damit er überhaupt noch existieren kann, um ihm dann auf der anderen Seite einen Teil der Subvention durch Steuern wieder wegzunehmen.
Die Fragen der Wettbewerbsverzerrung hat Ihnen Herr Mugny bereits dargelegt. Sie alle wissen, dass von jenem Moment an, wo der Wein den Keller des Produzenten verlässt, nicht mehr mit 2, 3 und 4 Prozent gerechnet wird, sondern dass dort ganz andere Margen zur Anwendung kommen, die eine allenfalls kleine Wettbewerbsverzerrung von einigen Zehnern durchaus ertragen würden.
Warum mache ich Ihnen meinen Vorschlag? Die Ertragsschwankungen im Weinbau sind ausserordentlich hoch. Sie zählen wahrscheinlich zu den höchsten unter den landwirtschaftlichen Produkten. Ich kann Ihnen das aus eigener Erfahrung sagen, denn ich bin Weinbauer. Ich falle aber nicht unter die Kategorie der Selbstkelterer; deshalb kann ich ohne Eigeninteresse zu dieser Sache sprechen. Ich habe dieses Jahr weniger als 40 Prozent der letztjährigen Ernte eingebracht. Das sind normale Ertragsschwankungen, und da sehen Sie, dass eine Begrenzung durch eine Umsatzziffer, seien das nun 100 000 oder 40 000 oder 400 000 Franken, einfach sehr schlechte Verhältnisse für die Abrechnung schafft. Es ist ja vorgesehen, dass wenn im einen Jahr diese Grenze überschritten wird, der Betrieb im nächsten Jahr abrechnungspflichtig wird. Im Weinbau ist es ganz ausgesprochen so, dass nach einem überdurchschnittlichen Erntejahr die Stöcke ermüdet sind und im nächsten Jahr bedeutend weniger Ertrag liefern. Der Weinbauer müsste dann also in jenem Jahr abrechnen, wo er einen kleinen Ertrag hat. Am Schluss des Jahres würde er aber feststellen, dass er unter der Limite liegt und für nächstes Jahr nicht abrechnungspflichtig wird, obschon er vielleicht wieder einen hohen Ertrag, der die Limite überschreitet, erzielen wird. Das sind die Verhältnisse, die wir bei Einführung einer frankenmässigen Grenze schaffen. Ich bin aus diesem Grunde der Auffassung, dass die Begrenzung über die Fläche viel einfachere Verhältnisse schaffen wird. Durch den Rebbaukataster sind diese Flächen auch tadellos bekannt und werden in regelmässigen Abständen staatlich kontrolliert und festgestellt. Die Betriebe, die dann über die Limite fallen, haben auch alljährlich abzurechnen. Also auch in ihrer Buchhaltung ergeben sich damit viel einfachere Verhältnisse, als wenn sie nicht wissen, ob sie im einen Jahr abrechnen müssen und im nächsten Jahr nicht. Es stellt sich nun einfach die Frage, wo nun diese Grenze liegen soll. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass die kleineren Betriebe mit Flächen unter 5 Hektaren normalerweise keine spezialisierten Weinbaubetriebe sind, sondern gemischtwirtschaftliche Betriebe mit Obstbau, Ackerbau, Viehhaltung und mehr oder weniger Weinbau. Wenn Sie dann einen dieser Betriebszweige der Abrechnungspflicht unterstellen, führt das dazu, dass beispielsweise bei der Düngerverwendung, bei der Pflanzenschutzmittelverwendung, bei der Maschinenverwendung ausgeschieden werden muss, welcher Anteil vorsteuerabzugsberechtigt ist und welcher Anteil auf die übrige Landwirtschaft entfällt. Das ist meiner Ansicht nach für den Kleinbauern erstens rein buchhaltungstechnisch sehr schwierig, und zweitens auch praktisch nicht kontrollierbar. Wie wollen Sie bemessen, wie viele Stunden dann der Traktor im Weinbau läuft und wieviel in der übrigen Landwirtschaft? Was die Flächen betrifft, so bin ich der Auffassung, dass wir die Grenze dort ansetzen müssen, wo es sich um Betriebe handelt, die eine volle Existenz für eine solche Weinbauernfamilie bieten, und diese Grenze liegt nach Erfahrungen in der Ostschweiz, wo man in letzter Zeit verschiedene solche Rebbausiedlungen erstellt hat, und den Erfahrungen in der Westschweiz bei diesen von mir vorgeschlagenen 5 Hektaren. Ich bin der Auffassung, wenn Sie meinem Antrag zustimmen, schaffen Sie für die Abrechnung wesentlich einfachere und klarere Verhältnisse und belasten dann tatsächlich mit der Mehrwertsteuer auch jene Betriebe, die das Mass der kleinbäuerlichen Verhältnisse übersteigen und damit überhaupt marktwirksam werden; denn all die Kleineren, Herr Kollega Fischer, sind ja gar nicht marktwirksam. Die treten nicht in eine Wettbewerbskonkurrenz mit dem Handel, sondern das sind die grossen Weinbaubetriebe. Dort bin ich der Auffassung, dass sie der Mehrwertsteuer unterstellt werden sollen.

M. **Cossy:** Lors de la première mouture de la TVA, je m'étais permis de vous proposer de taxer la viticulture au même taux que les produits agricoles. Je regrette encore le vote négatif de notre conseil qui a engendré dans les milieux viticoles du pays une grande déception et l'amertume de voir une authentique production de la terre traitée d'une autre façon, d'une façon lourde et différente, des autres produits agricoles.
Fort heureusement, et n'en déplaise à mon collègue Fischer, lors de la deuxième présentation de la TVA, à la session d'automne dernier, notre conseil a fixé à 400 000 francs le plafond à partir duquel les vignerons-encaveurs seraient soumis au taux complet. Au-dessous de ce chiffre, les deux tiers des ventes du vigneron-encaveur seraient taxées à un taux réduit de 3 pour cent, le dernier tiers représentant les ventes aux commerçants, magasins et restaurants serait soumis au taux normal. Relevons que sur une période de dix ans, le chiffre d'affaires moyen des bénéficiaires de cette juste mesure ne se situerait pas à 400 000 francs mais à 300 000 francs. Ainsi, la perte pour la Confédération se monterait à un million et demi.

Cet allégement en faveur d'exploitations familiales au nombre d'environ trois cents mérite d'être confirmé. Ce n'est point de la distorsion. Comme vous le savez, nos conseils, inquiets de voir disparaître chaque année un nombre considérable d'exploitations agricoles – 30 000 en dix ans – ont, avec raison, par diverses mesures, enrayé cette grave diminution. La décision prise par notre conseil rejoint le but précisé ci-dessus, à savoir le maintien de l'exploitation familiale qui, en ce qui concerne la viticulture, engendre la promotion de la qualité et la stabilité des prix. D'autre part, à de nombreuses reprises, notre conseil a pris des décisions indispensables à la survie de professions peu favorisées. Celle que je défends aujourd'hui le mérite tout autant puisqu'elle représente un élément important de la vie économique, sociale et touristique du pays.

Permettez-moi d'évoquer ici quelques faits concernant la TVA et la vigne. Premièrement, vous avez encore en mémoire l'intervention à ce propos des épouses de nos vignerons auprès de M. le conseiller fédéral Chevallaz. Collaboratrices des vignerons dans le travail et dans la responsabilité d'assurer l'équilibre du ménage familial, elles avaient, en toute connaissance de cause, manifesté leur grande déception devant la première décision du Parlement en 1976. Deuxièmement, et là je m'adresse à vous, chers collègues de Suisse allemande, si la majorité du vignoble se situe en Suisse romande, vous n'êtes pas sans savoir que la plupart de vos cantons sont également dotés de vignobles dont la grande majorité sont des exploitations familiales comme le faisait remarquer M. Reichling tout à l'heure. L'heureux contact que j'ai avec vous m'a prouvé, à maintes reprises, et je vous en félicite, votre sensibilité envers ce complément sympathique de vos économies cantonales.

Ne voyez pas dans mon intervention des propos larmoyants mais bien un appel à votre compréhension en faveur d'une classe laborieuse qui souvent se voit, par la seule faute des éléments naturels, privée d'un salaire et devant ainsi fréquemment recommencer à zéro. Cette volonté terrienne, souvent chantée, que je connais bien pour la vivre depuis quarante ans, j'ai simplement voulu, en tant que représentant de cette branche auprès de notre conseil, en faire l'éloge et, partant, vous recommander d'appuyer la proposition de M. Mugny visant à maintenir notre première décision dont l'incidence sociale et économique est importante. Les effets en sont cependant modestes dans l'ensemble et facilement supportables pour la Confédération.

M. **de Chastonay:** Je me permets de vous demander ici de vous rallier à la proposition Fischer-Berne, voire à celle du Conseil des Etats, fixant à 40 000 francs le montant des livraisons annuelles de vin dont les transactions seront exemptées de l'assujettissement à la TVA.

Je rappelle en effet que les propositions visent à fixer ce chiffre à 400 000 francs puis à 100 000 francs ou en fonction de 5 hectares de vigne, paraissent vraiment de nature à créer de graves inégalités de traitement en matière d'imposition fiscale du vigneron, du négociant en vin, du vigneron-propriétaire encaveur enfin. Cette inégalité va porter un coup très dur à la compétitivité du commerce des vins. En effet, une franchise s'étendant à un chiffre d'affaires de 400 000 ou de 100 000 francs, ou encore au produit d'une exploitation de plus de 5 hectares, signifie que pratiquement tous les vignerons-encaveurs sont exonérés de l'impôt. Car l'on sait que pour réaliser un chiffre d'affaires de 400 000 francs, un vigneron doit posséder au moins 8 hectares de vignoble. Or la statistique démontre que, dans notre pays, un quart de toutes les entreprises se trouvent dans cette catégorie. A plus forte raison, dans la proposition d'exonération faite par la commission, à concurrence de 100 000 francs, ou par notre collègue Reichling de 5 hectares de vignoble, un coup d'œil aux statistiques des entreprises par taille indique immédiatement que 90 pour cent de toutes les exploitations viticoles atteignent une surface de moins de 10 hectares et que 75 pour cent ne dépassent pas une production de 3 hectares de surface.

Il faut donc reconnaître qu'une limite du chiffre d'affaires autre que celle fixée par le Conseil des Etats exonérerait pratiquement tous les vignerons-encaveurs. Dans ces conditions, notre conseil veut-il vraiment que les commerces de vin soient imposés alors que leurs concurrents directs de même importance jouiraient d'avantages considérables que rien ne justifie? D'autre part, en privilégiant intentionnellement le commerce du vin, il en résulterait une situation paradoxale: le vin livré directement aux consommateurs par les vignerons-encaveurs ne serait imposé que très faiblement, alors que les producteurs et négociants auraient à supporter la charge fiscale entière: non, ce n'est pas ce que nous voulons.

Enfin, je dois rappeler ici que de nombreuses mesures étatiques encouragent déjà la viticulture, mesures dont les vignerons-encaveurs bénéficient également. Dès lors, on comprendra difficilement que l'on veuille aggraver encore la situation concurrentielle des producteurs et négociants par des exonérations fiscales. En outre, les vignerons-encaveurs, qui ne sont pas astreints au contrôle de la comptabilité et des caves institué par l'arrêté du Conseil fédéral sur le commerce des vins retirent déjà, cela est établi, des avantages supplémentaires de nature financière et administrative du négoce des vins. Je n'omettrai pas enfin d'évoquer le cas des négociants en vins dont un bon tiers exploitent de petites entreprises ou des entreprises familiales comme celles des vignerons que l'on entend protéger, et qui réalisent des chiffres d'affaires ne dépassant pas la limite fixée pour l'exonération des vignerons-encaveurs. Ce serait donc une erreur de mettre en danger l'existence de ces moyens et petits commerces indépendants par un traitement fiscal aggravé qu'en fait et en droit rien ne justifie. L'Union suisse des paysans, que l'on ne peut accuser d'ignorer les intérêts des exploitants agricoles, a d'ailleurs été d'accord avec le montant de 40 000 francs. C'est la raison pour laquelle, je vous demande de vous rallier à la proposition de notre collègue Fischer-Berne et à la décision du Conseil des Etats fixant à 40 000 francs la limite d'exonération de la TVA en faveur du vigneron-encaveur.

M. **Cevey:** Il est sans doute regrettable de voir les représentants du vignoble, particulièrement de nos cantons romands, défendre des thèses en apparence, et certainement aussi quant au fond, assez contradictoires. Il faut dire cependant que les intérêts en cause sont aussi très contradictoires. Il s'agit de savoir finalement lesquels sont les plus dignes de considération.

Je m'exprime en ma qualité de président d'une organisation coopérative assez vaste et je crois que, en l'occurrence, je peux m'ériger en porte-parole de près de 7000 vignerons valaisans, vaudois ou genevois. La décision du Conseil national de septembre 1978 aurait pu résulter d'un bon sentiment: exonérer les vignerons dont les exploitations sont de petite et moyenne importance, 400 000 francs de chiffre d'affaires représentant entre 80 000 et 120 000 litres de vin, entre 100 000 et 150 000 kilos de raisin, soit la production de 10 à 15 hectares de vigne par exploitation. S'agit-il de petits vignerons, Je crois qu'on a vite fait d'établir qu'il ne s'agit en réalité pas de petits vignerons et que la proposition de notre collègue Mugny tend à favoriser essentiellement et pour une très large part des vignerons qui ont une exploitation importante.

Si le Conseil national avait voulu apporter un allégement équitable à l'imposition du vin, il aurait bien entendu retenu un abaissement du taux. L'exonération, connue sous le régime de l'ICHA (on en a déjà beaucoup parlé!), crée d'une part une inégalité de traitement et, d'autre part, une distorsion dans les règles de concurrence. Je n'insiste pas. J'aimerais simplement souligner que nous devons saisir cette occasion pour éliminer ces deux graves défauts.

C'est dans l'espoir d'ailleurs de les corriger que, l'année dernière, lors de la campagne précédant la votation du 12 juin, les caves coopératives et les vignerons que nous représentons ici, se sont battus pour l'instauration de la TVA, alors qu'il n'en a pas été de même pour les autres. Il faudrait s'en souvenir, notamment, au gouvernement.

Je passe sur les renseignements techniques que je voulais vous donner. Le débat s'allonge et nous devons bientôt partir en direction d'un autre canton vinicole, en l'occurrence le Tessin. Je termine simplement en vous disant que la décision prise par notre conseil en septembre dernier a été ressentie comme une injustice par l'ensemble des vignerons vaudois qui n'encavent et ne vendent pas eux-mêmes leurs vins, notamment par les coopérateurs. La réforme des finances fédérales implique notamment le passage de l'ICHA, source d'inégalité entre secteurs économiques et à l'intérieur même de ceux-ci, au régime de la TVA. Le premier projet, refusé par le peuple l'an dernier, a été soutenu par nos organisations parce que plus conforme à l'équité. Nous constatons qu'en voulant éviter toutes inégalités de traitements grâce à la TVA, le nouveau régime assorti de la proposition de notre collègue Mugny, soutenu par M. Cossy, créerait d'autres inégalités tout aussi regrettables. De plus, nous percevons depuis quelque temps une tendance consistant, pour le vigneron, à vendre lui-même son produit pour échapper à toutes sortes de contraintes administratives et fiscales. Ce phénomène ne peut que s'intensifier si une certaine catégorie de producteurs bénéficie d'une franchise alors que d'autres sont reconnues comme des piliers importants de l'économie viti-vinicole. Elles contribuent à régulariser et à modérer le marché en période de crise ou de surchauffe. A plus ou moins longue échéance, leur affaiblissement serait ressenti par les producteurs et les pouvoirs publics eux-mêmes.

C'est la raison pour laquelle, tout en soulignant le caractère dangereux de la proposition de notre collègue Reichling qui abaisse finalement la limite de 400 000 francs à 250 000 francs, je vous demande de voter la proposition de notre collègue Fischer, qui est celle du Conseil des Etats. Si d'aventure celle-ci ne devait pas passer, il est bien entendu que, par souci du moindre mal, nous nous rallierions à la proposition de notre commission pour fixer la limite à 100 000 francs.

M. **Richter:** Il y a différentes positions qui s'affrontent: la majorité (100 000 fr.), la minorité I (400 000 fr.) et la minorité II (40 000 fr). M. Reichling, quant à lui, demande que l'exonération ne soit pas établie selon le chiffre d'affaires mais selon la surface. Nous connaissons les conséquences du premier des systèmes, puisqu'il a pu être étudié en détail par l'administration. Je vous rappelle que la proposition de la majorité de la commission entraîne une perte supputée à un montant inférieur à un million de francs pour environ 200 contribuables de moins. Il semble que l'acceptation de la proposition de la minorité II entraînerait une perte de recettes de 5 millions de francs pour environ 500 contribuables de moins. La proposition de M. Reichling ne nous permet pas de bénéficier de données précises livrées par l'administration. Cependant, la commission n'a pas eu l'occasion de s'exprimer à propos de la proposition Reichling. Je reconnais qu'a priori elle contient aussi des avantages. Elle paraît plus équitable. Apprécier cette différenciation non pas d'après un chiffre d'affaires annuel, mais d'après la superficie d'un domaine paraît plus juste et plus logique et sans doute plus facile dans l'éventail des appréciations à long terme.

Mais nous ne sommes pas ici pour vous apporter la conclusion de la commission à l'égard de la proposition de M. Reichling, puisqu'elle n'en a pas délibéré. Nous constatons seulement que la majorité de la commission, qui s'en tient au chiffre de 100 000 francs, a pris cette décision par 15 voix contre 3 à la proposition Mugny; la proposition de la majorité l'a également emporté par 14 voix contre 3 à celle de la minorité II. Affaire d'appréciation. Je vous dirai que personnellement je soutiendrai la proposition de M. Reichling, car elle nous permettrait, dans cette procédure de divergence avec les Etats, d'examiner son éventuel bien-fondé.

Eisenring, Berichterstatter: Wir haben in unserer ersten Runde beschlossen, die Limite für die Umsatzgrenze der Weinbauern auf 400 000 Franken festzusetzen. Der Ständerat hat dann nach einlässlichen Beratungen, wie dem Protokoll entnommen werden kann, sich für 40 000 Franken entschieden, und in der Folge haben wir in der Kommission mehrheitlich, und zwar mit 14 zu 3 Stimmen, einen Kompromissvorschlag auf 100 000 Franken gutgeheissen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, das «Weinbauseminar», das wir jetzt da vollzogen haben, mit der Zustimmung zum Antrag der Mehrheit gutzuheissen. Wir glauben, dass sich die geltend gemachten Wettbewerbsverzerrungen bei einer Lösung von 100 000 Franken noch in gewissem Rahmen halten, obwohl zu würdigen ist, dass aus Weinhandelskreisen bemerkt wird, dass diese Privilegierung, wie sie erklären, pro Weinflasche im Verkauf dann ungefähr 30 Rappen ausmachen würde.

Der Antrag von Herrn Reichling lag der Kommission nicht vor. Er hat gewisse Vorteile, das muss man zugestehen. Es wäre allerdings abzuklären, ob die Grenze von 5 ha richtig ist, weil Herr Fischer hierzu erklärte, das würde einen Umsatz von 250 000 Franken im Mittelmass ergeben. Wir können diese Frage im Moment nicht überprüfen. Ich glaube angesichts der fortgeschrittenen Aufbruchsstimmung, dass es erst recht richtig ist, dass wir der Mehrheit der Kommission mit 100 000 Franken zustimmen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Il est évidemment difficile d'arbitrer ici un conflit qui paraît surtout être un conflit au sein de la profession viticole.

Le point de vue que j'exprime est le suivant: vous avez exempté les coiffeurs en tant que petits artisans. Il me paraît que ce précédent, défendable, compréhensible, que vous avez créé, peut s'appliquer à ces petits exploitants indépendants que sont les vignerons-encaveurs et à leur maintenance. J'ai bien dit «petits» et j'admets sur ce point que la proposition de M. Mugny, à laquelle j'ai apporté quelque appui en premier débat, allait loin et va loin avec ses 400 000 francs de plafond. Elle correspond à des domaines viticoles de 8 hectares que l'on peut considérer déjà comme relativement grands. Il est clair aussi que cette décision a été mal accueillie par les vignerons-coopérateurs qui forment la majorité et par les vignerons-commerçants.

Il serait donc raisonnable d'accepter une proposition plus limitée; celle de M. Reichling, par exemple, nous paraît, avec une surface de quelque 5 hectares ce qui correspond à un chiffre d'affaires maximum de 250 000 francs, une base de discussion intéressante pour la liquidation des divergences avec le Conseil des Etats. La distorsion de concurrence à laquelle M. Otto Fischer et d'autres faisaient allusion tout à l'heure ne serait pas plus grave qu'elle ne l'est aujourd'hui car, actuellement, je rappelle que ces vignerons-encaveurs ne sont pas soumis à l'impôt sur le chiffre d'affaires. Cette distorsion de concurrence est très limitée et elle contribue à la maintenance de ces indépendants dont M. Otto Fischer défend si efficacement l'existence sur d'autres terrains.

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II	65 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	60 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II	90 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	19 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit II	82 Stimmen
Für den Antrag Reichling	49 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 10.00 Uhr
La séance est levée à 10 heures

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 4. Dezember 1978, Nachmittag
Lundi 4 décembre 1978, après-midi

14.15 h

Vorsitz – Présidence: Herr Generali

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1638 hiervor — Voir page 1638 ci-devant

Differenzen – Divergences

Art. 9 Abs. 2 Bst. e und g
Antrag der Kommission

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Letsch, Allgöwer, Biel, Fischer-Bern, Rüegg)
Festhalten

Art. 9 al. 2 let. e et g
Proposition de la commission

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Letsch, Allgöwer, Biel, Fischer-Berne, Rüegg)
Maintenir

Letsch, Sprecher der Minderheit: Darf ich einleitend feststellen, um jegliche Missverständnisse zu beseitigen, dass wir hier nicht um den verfassungsmässigen Höchstsatz der Mehrwertsteuer diskutieren. Dieser ist in Artikel 41ter verankert und mit 8 Prozent unbestritten geblieben. Hier, in Artikel 9 der Uebergangsbestimmungen, geht es darum, welcher Steuersatz am Anfang gelten und wer für die spä-

tere Erhöhung eines eventuell reduzierten Anfangssatzes auf den verfassungsmässigen Höchstsatz zuständig sein soll. Die Minderheit beantragt, mit sieben Prozent zu beginnen und dem Parlament, also nicht dem Bundesrat, die Möglichkeit zu geben, diesen Satz später anzuheben. Zwei Gründe sind für uns entscheidend, ein volkswirtschaftlicher und ein staatspolitischer:

Aus volkswirtschaftlicher Sicht wären heute Steuerentlastungen und nicht Steuererhöhungen angezeigt. Wenn man sich trotzdem für gewisse Mehreinnahmen zugunsten des Bundes entschliesst, so sollten diese jedenfalls sehr massvoll sein. Nach Abzug der Entlastungen bei der direkten Bundessteuer bringen 8 Prozent Mehrwertsteuer dem Bund rund 1,4 Milliarden ein, 7 Prozent immer noch rund 700 Millionen. Diese 700 Millionen müssen von irgend jemandem getragen werden. In der heutigen und vorläufig anhaltenden Rezession lässt der Markt die vom Gesetzgeber an sich gewollte Ueberwälzung auf den Konsumenten nicht oder nur sehr begrenzt zu. Mit andern Worten gesagt: In den Betrieben entstehen zusätzliche Kosten und, bei sonst unveränderten Bedingungen, geringere Erträge. Während wir also auf der einen Seite nach Massnahmen rufen und Massnahmen treffen, um der bedrängten Wirtschaft zu helfen, sind wir auf der andern Seite im Begriffe, derselben Wirtschaft neue Lasten im Uebermass aufzuladen.

Nun hört man zwar etwa den Einwand, der Bundesrat habe auch nach dem Beschluss des Ständerates die Möglichkeit, den Mehrwertsteuersatz unter 8 Prozent zu senken. Wenn er das täte, wäre dem volkswirtschaftlichen Anliegen für einmal Rechnung getragen. Ob er es aber tun wird, wissen wir nicht. Diesbezüglich Klarheit zu schaffen, ist deshalb das erste staatspolitische Anliegen der Minderheit. Wir möchten wissen, was in der heute überblickbaren Einführungsphase der Mehrwertsteuer gilt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wer denn für die spätere Erhöhung eines einmal reduzierten Steuersatzes zuständig sein soll. Wir sind der Meinung, dass das Parlament dieses wichtige finanzpolitische Führungsinstrument nicht aus der Hand geben darf. Es ist doch wirklich nicht mehr ganz verhältnismässig, wenn auf der einen Seite in diesem Rat und in der Finanzkommission stundenlang debattiert wurde, ob einem Orchesterverein 100 000 Franken mehr oder weniger Subvention zufliessen sollen, und wir auf der andern Seite nicht zögern, den Bundesrat zu ermächtigen, Hunderte von Millionen Franken mehr oder weniger Steuern einzukassieren. Eine solche Kompetenzdelegation ist auch schlecht vereinbar mit der bewegten Klage, das Parlament werde laufend entmachtet, und es müsse sich durch eine Strukturreform wieder aufwerten. An diesem Beispiel haben wir Gelegenheit, uns nicht entmachten zu lassen.

Schliesslich frage ich vor allem die Juristen in diesem Saal, ob ihnen denn eigentlich der hier angerichtete verfassungsrechtliche Salat nicht bitter schmecke. Der neue Konjunkturartikel 31quinquies sieht bekanntlich die Möglichkeit vor, zur Stabilisierung der Konjunktur auf bundesrechtlichen Abgaben Zuschläge zu erheben, diese stillzulegen und Rabatte zu gewähren. Dazu braucht es aber gemäss Artikel 32 der Bundesverfassung «Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse, für welche die Volksabstimmung verlangt werden kann». Hier nun verankern wir für denselben Fall, für den Fall nämlich, dass es die Wirtschaftslage erfordert, nicht bloss eine Abschöpfungs-, sondern eine Steuerflexibilität. Und für diese Steuerflexibilität wollen wir ausser dem Souverän gleich auch noch das Parlament ausschalten. Wahrlich eine vor Konsequenz und Grundsätzen strotzende Verfassungsgesetzgebung!

Zusammenfassend bitte ich Sie, im Interesse einer klaren und volkswirtschaftlich vertretbaren Lösung, den Anfangssatz der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent festzulegen und die Kompetenz für die spätere Erhöhung auf acht Prozent dem Parlament zuzuweisen. Unser Rat hat übrigens diese Lösung bereits in der Herbstsession mit 93 zu 49 Stimmen als richtig erachtet.

M. **Richter,** rapporteur: Nous sommes ici aux pages 4 et 5 du dépliant de langue française, article 9, 2e alinéa, lit. e. C'est l'article qui détermine les taux de l'impôt, je vous le rappelle. Ces taux, selon le projet du Conseil fédéral, étaient situés à 2,5, 5 ou 8 pour cent, selon les catégories de produits ou de transactions touchés; 2,5 pour cent sur les transactions et importations dont la liste figure audessous de cette rubrique, 1,5 pour cent sur les prestations de l'hôtellerie et de la restauration, 8 pour cent sur les transactions et l'importation d'autres marchandises ainsi que pour tous les produits non retenus par une autre rubrique.

Vous vous souvenez des débats qui ont eu lieu ici même où, en définitive, vous aviez adopté une formule, un taux ramené à 2, 4 et 7 pour cent pour ces différentes rubriques, mais en admettant que ces taux d'imposition peuvent être encore diminués ou, par un arrêté fédéral simple, portés de 2 à 2,5, de 4 à 5 ou de 7 à 8 pour cent, les besoins financiers de la Confédération ainsi que la situation économique devant alors être pris en considération.

Votre commission n'a pas longuement délibéré de l'une ou l'autre solution, elle s'est ralliée finalement à la conclusion du Conseil des Etats par 13 voix contre 5. Il sied de souligner qu'un abaissement des taux de 2,5, 5 et 8 pour cent à 2, 4 et 7 pour cent entraînerait une perte de recettes supputée à 565 millions pour 1980 et 785 millions pour 1981, selon les indications livrées par l'administration.

Eisenring, Berichterstatter: Bei dieser Entscheidung geht es bekanntlich darum, ob in der Uebergangsbestimmung als Einheitssatz 8 Prozent (bzw. die entsprechend reduzierten Sätze) oder 7 Prozent gelten sollen. Die Darlegungen des Herrn Letsch haben Ihnen klargemacht, dass seine Hinweise auf die Berücksichtigung der heutigen wirtschaftlichen Situation abzielen, um zu begründen, dass von Gesetzes wegen mit dem Maximalsatz von 7 statt 8 Prozent begonnen werden sollte.

Nun ist die heutige wirtschaftliche Lage hoffentlich nicht dieselbe wie in ein bis zwei Jahren oder später; mit andern Worten: Die heutige wirtschaftliche Lage würde zwar sehr dafür sprechen, mit 7 Prozent zu beginnen. Es ist auch ganz klar (die entsprechenden Darlegungen in der Kommission haben diese Ueberzeugung deutlich gemacht), dass der Bundesrat unter wirtschaftlichen Verhältnissen wie sie heute bestehen, nicht mit 8 Prozent, sondern mit 7 Prozent beginnen würde, um den von Herrn Letsch geltend gemachten Ueberlegungen in vollem Umfange Rechnung zu tragen. Nun ist es aber denkbar – ja erwünscht, und man erhofft das auch –, dass die wirtschaftliche Lage eines Tages doch wieder besser wird und, je nach Termin der Inkraftsetzung der Mehrwertsteuer, zu jenem Zeitpunkt eventuell mit 8 Prozent begonnen werden könnte, eben nach Behebung der heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ich glaube daher, die Frage der 8 Prozent muss getrennt von der heutigen Situation behandelt werden – obwohl es sich nur um die Uebergangsordnung handelt, die immerhin sechs Jahre dauern soll. Das würde allerdings bedingen (das war auch die Meinung der grossen Mehrheit der Kommission, die Ihnen mit 13 zu 5 Stimmen Zustimmung zum Ständerat beantragt), dass unter wirtschaftlichen Verhältnissen wie derzeit der Bundesrat von seiner Senkungskompetenz auf 7 Prozent Gebrauch machen, d. h. nicht mit 8 Prozent beginnen würde.

Die von Herrn Letsch aufgeworfene Frage, es sei gesetzgeberisch Klarheit zu schaffen, hat etwas für sich. Aber es könnte, falls sich die Konjunktur erholt, der Fall eintreten, dass man, wie dargelegt, bei Inkraftsetzung gleich auf 8 Prozent gehen könnte, weil dannzumal unter Umständen 8 Prozent verantwortet werden könnten. Materiell geht es bei 8 bzw. 7 Prozent um eine Summe zwischen 700 bis 800 Millionen Franken. Wenn wir schon von Finanzreform sprechen, ist es gegeben, ernst zu machen mit der Verkürzung der Finanzierungslücke des Bundes; mit andern Worten: Es gilt die Chance einzuräumen, allenfalls

unter diesem Titel auch in der Uebergangszeit 800 Millionen Franken mehr einzunehmen. Die Situation ist im Moment unüberblickbar; aber wir haben Anlass, diese 8 Prozent – nur um glaubwürdig zu sein, dass es sich um eine Finanzreform handelt – in die Verfassung aufzunehmen, wobei unterstellt ist, dass der Bundesrat *hic et nunc* (unter den Verhältnissen, wie sie heute leider bestehen) vom folgenden Absatz, nämlich der Senkungskompetenz, Gebrauch machen würde.

In der Kommission war die Angelegenheit kaum umstritten. Dazu hat sich nur Herr Letsch geäussert, in anderem Zusammenhang auch noch Herr Biel. Der Entscheid ist aber eindrücklich gefallen. Wie ich bereits sagte, hat die Kommission sich mit 13 Stimmen für 8 Prozent (bzw. 5 und 2,5 Prozent) entschieden; auf den Antrag Letsch (7 Prozent, bzw. 4 und 2 Prozent) entfielen 5 Stimmen.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und damit auch diese Differenz zum Ständerat zu beseitigen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je comprends le souci de M. Letsch de ne pas charger d'emblée de toute l'augmentation d'impôts une économie qui serait en situation de difficultés. Dès lors, sa proposition d'inscrire un taux de 7 pour cent dans les dispositions transitoires et de laisser le 8 dans les dispositions principales. Mais nous ne pouvons nous y rallier. Nous ignorons, en effet, quelle sera la situation économique du pays en 1980/1981 et nous ne voulons pas d'emblée admettre que cette situation sera gravement détériorée. En effet, nous avons pu constater, ces dernières semaines, que les mesures que nous avons prises avec la Banque nationale et avec d'autres Etats pour la modération du franc ont certainement réalisé une certaine amélioration dans les perspectives prochaines. L'évolution économique de nos voisins ne nous donne pas non plus droit au pessimisme. Nous préférons, dès lors, la version du Conseil de Etats qui est d'ailleurs la nôtre, qui était la nôtre initialement et qui est celle de votre commission et qui nous paraît aussi plus franche, plus directe vis-à-vis du peuple suisse. Le chiffre de 8 pour cent serait inscrit dans les deux dispositions constitutionnelles. Mais le Conseil fédéral – et je tiens bien à le répéter ici – par la compétence qui lui serait donnée, fera usage de la clause de flexibilité qui lui est attribuée d'appliquer un taux inférieur tant que les conditions économiques le justifieraient. Mais, si les conditions économiques le permettent, nous ne devons pas perdre de vue l'objectif qui est d'assainir les finances de la Confédération dans le délai de 1981. Cet assainissement sera d'ailleurs favorable à notre économie, car un état endetté ne peut être d'aucun profit pour l'essor économique du pays. Sept pour cent ne permettent pas l'assainissement de nos finances. Dès lors, je vous demande de suivre les propositions de votre commission et du Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	53 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	27 Stimmen

B

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
Loi fédérale sur l'impôt anticipé

M. **Richter,** rapporteur: Vous vous souvenez que, lors de notre dernière séance, nous avions interrompu nos délibérations sur cet objet, retenus que nous avions été par une question de procédure. M. Riesen avait déposé une motion à laquelle il souhaitait qu'un débat prioritaire fût accordé. Il a été décidé tout d'abord de liquider l'arrêté A, pour passer ensuite à l'arrêté B.

Nous nous trouvons dès lors devant une question de procédure. Il me paraît utile de reprendre les différentes étapes de cette affaire.

Le 28 septembre 1978, le Conseil national a fait sien un postulat de la commission élargie, postulat Leo Weber, demandant au Conseil fédéral de faire rapport aux Chambres jusqu'à la session d'hiver 1978 et de leur soumettre au besoin des propositions en vue d'établir les fondements juridiques d'une imposition particulière des banques. Le texte de ce postulat, qui figure dans le dépliant, a été adopté par le plenum.

Le 6 octobre 1978, le Conseil fédéral a adressé à la commission du Conseil des Etats une lettre dans laquelle il proposait aux Chambres de compléter l'arrêté B – celui qui nous occupe maintenant – par des dispositions visant à percevoir un impôt de 5 pour cent sur les intérêts des placements fiduciaires auprès des banques et des caisses d'épargne.

Les 13 et 14 octobre 1978, la commission du Conseil des Etats a refusé, par 13 voix contre 1, d'entrer en matière sur cette proposition du Conseil fédéral. Vous trouvez au procès-verbal des délibérations de la séance du 24 octobre 1978 les décisions de ce Conseil à ce propos, décisions qui se fondent sur l'article 16, 2e et 3e alinéas, de la loi sur les rapports entre les deux conseils, selon lesquels la nouvelle délibération est circonscrite aux questions sur lesquelles l'accord n'a pu s'établir (al. 2) et qu'une délibération ne peut avoir lieu sur d'autres questions que si elle est rendue nécessaire par les nouvelles décisions ou si les commission des deux conseils en font la proposition d'un commun accord (al. 3).

Le 24 octobre, se fondant sur cet article, le Conseil des Etats n'est donc pas entré en matière. Il a aussi repoussé une proposition visant au renvoi de l'affaire à sa commission, cela par 22 voix contre 12.

Enfin, le 29 novembre 1978, M. Riesen a déposé une motion d'ordre visant au réexamen de l'imposition des avoirs fiduciaires rejetée par le Conseil des Etats. Pour sa part, M. Weber-Arbon, se fondant sur l'article 101 de la constitution, a estimé que le Conseil fédéral peut faire des propositions en tout temps sur les objets en délibération, c'est-à-dire même au cours de la procédure d'élimination des divergences. Nous avons alors demandé au Secrétariat général de l'Assemblée fédérale d'examiner le problème, ce qui fut fait durant ce week-end, et voici les conclusions du secrétaire général de l'Assemblée fédérale. Selon lui, l'article 101 de la constitution ne permet pas au Conseil fédéral de faire des propositions en tout temps sur des affaires en délibération. En effet, dès l'instant où un point particulier n'est plus l'objet d'une divergence, le Conseil fédéral ne pourrait plus intervenir. Toutefois, l'article 16 régissant les rapports entre les conseil prescrit que, dans la procédure d'élimination des divergences, les délibérations sont circonscrites, comme je l'ai dit, aux questions sur lesquelles l'accord n'a pas pu intervenir et pour qu'il en aille autrement, il faudrait que les commissions des deux conseils en fassent la proposition, mais cela d'un commun accord.

Il est vrai que les deux commissions ne se sont jamais réunies pour discuter de cette affaire. Il est vrai aussi qu'elles n'ont jamais reçu le mandat de se réunir à cet effet. Selon le secrétaire général de l'Assemblée, la motion présentée par M. Riesen ne peut être admise que comme un mandat du Conseil national à sa commission, mandat qui consisterait à lui demander de discuter avec la commission du Conseil des Etats pour essayer de parvenir à une entente, afin que l'affaire puisse être l'objet par la suite d'une nouvelle discussion au sein des deux conseils.

Voilà le cheminement de procédure par lequel nous arriverions à une issue qui pourrait, partiellement tout au moins, donner satisfaction à M. Riesen, en ce sens que sa proposition pourrait être étudiée par les conseils, pour autant que vous nous en donniez le mandat.

Eisenring, Berichterstatter: Wir beraten den Bundesbeschluss B. Ich verweise darauf, dass in der vorberatenden

Kommission im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens in der Sitzung vom 20. November der Beschluss laut Protokoll mit der einfachen Bezeichnung «keine Differenzen» verabschiedet worden ist. Herr Riesen hatte schon in der Kommission vorgängig einen Ordnungsantrag gestellt, auf die Frage der Verrechnungssteuer auf Treuhandgeschäften zurückzukommen. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 8 zu 14 Stimmen ab. Von Bedeutung scheint mir die Tatsache zu sein, dass am 20. November, als die Differenzbereinigungssitzung stattgefunden hat, der Brief des Bundesrates, der allerdings nur an die ständerätliche Kommission gerichtet war, bekannt war. Unterstellt werden darf in diesem Sinne, dass der nationalrätlichen Kommission der Inhalt des bundesrätlichen Briefes an die ständerätliche Kommission nicht unbekannt hat sein können.

Nun hat Herr Riesen im Zusammenhang mit der Debatte vor diesem Rat erneut den Antrag auf Rückkommen gestellt. Er hat dies in der Form eines Ordnungsantrages getan. Es sollten demnach der Nationalrat und anschliessend der Ständerat auf die Angelegenheit zurückkommen und im Rahmen des «Finanzpaketes» – also der Beschlüsse A und B – die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Treuhandguthaben einführen. Nationalrat Riesen betonte in diesem Zusammenhang, dass der Antrag des Bundesrates nach seiner Wertung der Dinge, und offenbar auch der sozialdemokratischen Fraktion, eine neue Tatsache darstelle; denn es bestehe kein Zusammenhang mit der Differenzbereinigung, obwohl im Differenzbereinigungsverfahren – wie ich einleitend ausführte – das Schreiben des Bundesrates an die ständerätliche Kommission bekannt war. Der Nationalrat könne nach den Ausführungen von Herrn Riesen den Antrag des Bundesrates nun nicht übergehen, wobei besonders festzuhalten ist, dass Herr Riesen seinerseits glaubt, einen Antrag des Bundesrates, den dieser der ständerätlichen Kommission gegenüber gestellt hat, aufnehmen zu können.

Die Darlegungen von Herrn Nationalrat Weber-Arbon beschäftigen sich namentlich mit der verfahrensrechtlichen Situation. Er ging richtigerweise davon aus, dass der Ständerat und die ständerätliche Kommission materiell die Beratung durchgeführt hätten; die Vorlage ist aber in der Folge abgelehnt worden. Herr Weber-Arbon berief sich namentlich auf Artikel 101 der Bundesverfassung, wonach der Bundesrat jederzeit das Recht habe, zu in Beratung liegenden Gegenständen Anträge zu stellen, und dieses Recht ist nach Herrn Weber-Arbon so umfassend, dass es auch im Differenzbereinigungsverfahren zur Anwendung gelangen müsste. Wenn der Bundesrat – dahin ging die Zielsetzung von Herrn Weber-Arbon – den Ordnungsantrag von Herrn Riesen als eigenen Antrag bestätigen würde, so könnten wir hier darüber nicht nur formell, sondern auch wieder materiell beraten. Freilich müsste zu diesem Zweck laut Artikel 16 Absatz 3 Rückkommen beschlossen werden. Herr Weber-Arbon berief sich dann noch im besondern darauf, der Antrag sei an und für sich an beide Räte gerichtet, obwohl das Schreiben des Bundesrates nur an die ständerätliche Kommission gerichtet ist, wobei also auch hier eine Frage zur Diskussion steht, die nicht abschliessend hat geklärt werden können.

Bemerkenswert ist, dass zwischen den Ausführungen von Herrn Riesen einerseits und Herrn Weber-Arbon anderseits gewisse Widersprüche bestehen; denn Herr Riesen hat dargelegt oder mindestens den Eindruck erweckt, als ob der Brief des Bundesrates an die ständerätliche Kommission eine Art neue Vorlage sei, also gar kein Zusammenhang bestehen würde zwischen der uns vorliegenden Fassung und dem Differenzbereinigungsverfahren. Andererseits wäre nach dem Votum von Herrn Weber-Arbon Rückkommen zu beschliessen, im Sinne von Artikel 16 Absatz 3, wie ich bereits ausgeführt habe. Nun hat sich die Situation wohl etwas kompliziert durch die allein von den Promotoren dieser Antragstellung erfolgten Darlegungen.

Zusammenfassend muss vorfrageweise wohl zuerst der Sinn des Antrages von Herrn Riesen geklärt werden. Verlangt er direkt und ohne Rücksicht auf Artikel 16 Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes die materielle Diskussion im Nationalrat – und anschliessend auch im Ständerat – über die Vorschläge des Bundesrates, laut Schreiben vom 6. Oktober, oder wünscht er nur, dass die Kommission beauftragt wird, nochmals die Wiederaufnahme der Debatte zu prüfen und mit der ständerätlichen Kommission Fühlung zu nehmen? Um diese wichtige Frage scheint es zu gehen. Nun kann man in diesem Zusammenhang allerdings auch die Frage aufwerfen, ob der Bericht des Bundesrates «eigentlich eine neue Botschaft bedeute», insbesondere nachdem er durch das Postulat unserer Kommission bzw. Ihres Rates bereits beauftragt ist, einen entsprechenden Bericht auszuarbeiten und allenfalls Vorschläge zu formulieren. Nun kann aber nach dem Wortlaut und dem allgemeinen Verständnis, wie es sich aus dem Brief vom 6. Oktober ergibt, nicht geschlossen werden, dass der Bundesrat mit dieser Vernehmlassung gegenüber der ständerätlichen Kommission gar eine Botschaft hat ersetzen wollen. Das erhellt sich ja schon daraus, dass dieses Schreiben nur an die ständerätliche Kommission gerichtet ist, keine Veröffentlichung erfolgte, selbstverständlich auch keine Drucklegung im «Bundesblatt» usw. Sodann ist zu berücksichtigen, dass der Ständerat – und wir bewegen uns im Differenzbereinigungsverfahren – auch in Kenntnis des bundesrätlichen Briefes diese Ergänzung, wie sie nun im Rückkommen uns wieder unterbreitet werden soll, abgelehnt hat.

Es stellt sich nun in diesem Zusammenhang noch eine besondere Frage an die Adresse des Bundesrates, nämlich diejenige, ob dem Bundesrat eine Art «übergesetzliches Antragsrecht» zukommt, dass er sich nämlich im Differenzbereinigungsverfahren die Wiederaufnahme eines Antrages oder einer Ueberlegung auch ohne Zustimmung der beiden vorberatenden Kommissionen leisten könnte, im Gegensatz zu Artikel 16 Geschäftsverkehrsgesetz.

Sicher ist auf jeden Fall, dass, selbst wenn man ein übergeordnetes Antragsrecht des Bundesrates – ausgehend von Artikel 101 BV – annehmen würde, ein Ratsmitglied von diesem übergeordneten Antragsrecht des Bundesrates nicht wird Gebrauch machen können; es wird sich also nicht darauf zu berufen vermögen. Das kommt auch insofern zum Ausdruck, als Herr Weber-Arbon in seinen Ausführungen erklärte, der Bundesrat sollte den Inhalt des Antrages von Herrn Riesen eigentlich zu seinem eigenen Antrag machen. Das zeigt nun, dass auch nach Herrn Weber-Arbon dem Bundesrat kein übergesetzliches Antragsrecht, wie ich dargelegt habe, zukommt.

Zu berücksichtigen ist nun aber nicht nur Artikel 16 des Geschäftsverkehrsgesetzes in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 3 der Bundesverfassung, wir haben auch Artikel 101 BV miteinzubeziehen. Aus Artikel 113 Absatz 3 ergibt sich die Regel, die von keiner Seite angefochten ist, dass nämlich das, was gesetzlich geregelt ist, nicht durch die Bundesverfassung geändert werden kann. Ich habe das vielleicht etwas einfach ausgedrückt, aber es soll zur allgemeinen Verständigung dienen. Sodann ist zu berücksichtigen, dass auch der Bundesrat nur – gegebenenfalls nur – Anträge stellen könnte für Beschlüsse, die, wie das in Artikel 101 formuliert ist, in Beratung liegende Gegenstände betreffen. Ich habe Ihnen einleitend dargelegt, dass laut Protokoll der vorberatenden Kommissionen über den Bundesbeschluss B (wortwörtlich) «keine Differenzen» mehr bestehen. Also kann man sich nicht darauf berufen, dass dieses Geschäft noch in Beratung liege, wie das in Artikel 101 formuliert ist.

Gesamthaft steht dem Bundesrat also kein übergesetzliches Recht auf Antragstellung zu. Ebensowenig kann ein Mitglied des Rates einen Antrag des Bundesrates übernehmen oder ihm empfehlen, diesen seinerseits in das gar nicht mehr hängige Verfahren einzubringen. Es ist denn tatsächlich auch kein Fall bekannt, wie die Bundeskanzlei festgestellt hat, wonach ein nachträglicher Antrag des

Bundesrates ohne Zustimmung der beiden vorberatenden Kommissionen im Plenum der Räte beraten worden wäre.
Wenn ich zusammenfasse, so heisst dies, dass wir nach wie vor Artikel 16 des Geschäftsverkehrsgesetzes einzuhalten haben und Artikel 101 und Artikel 113 Abatz 3 keine andere Lösung erlauben. Es drängt sich daher die Schlussfolgerung auf, dass der Ordnungsantrag von Herrn Riesen verfahrensrechtlich unzulässig ist, sollte er nicht lediglich bezwecken, dass der Rat die Kommission beauftragt, zu versuchen, mit der ständerätlichen Kommission zu einem übereinstimmenden Wiederaufnahmeantrag zu gelangen. Mit anderen Worten: Der Ordnungsantrag wäre in seiner Zulässigkeit eingeschränkt und würde sich dahin richten, dass die Kommission unseres Rates neue Beratungen aufzunehmen und gemeinsam mit dem Ständerat zu beraten hätte, wie die Dinge weiter zu behandeln wären. Nun habe ich Ihnen aber schon dargelegt, dass der Ständerat den Versuch, die Treuhandgeschäfte unter die Verrechnungssteuer zu stellen, geprüft und das bundesrätliche Papier in Erwägung gezogen hat, aber zu einer Verwerfung gekommen ist, so dass die sachlichen Voraussetzungen, um hier zu einem Kompromiss zu gelangen, nach unserer Auffassung nicht bestehen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne Beschluss zu fassen.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Kaufmann: Ich stelle Ihnen den Antrag, die Diskussion und die Abstimmung über den Ordnungsantrag Riesen und den Rückkommensantrag Weber-Arbon zu verschieben, und zwar mit folgender Begründung:

Sie haben jetzt während etwa 20 oder 30 Minuten die Referate der beiden Berichterstatter zu einer sehr komplizierten juristischen Frage gehört. Durchschnittliche Juristen wie ich haben sehr Mühe gehabt, diesen Ausführungen zu folgen. Ich glaube nicht, dass der Rat in der Lage ist, in diesen juristischen Fragen jetzt zu entscheiden. Das ist der erste Grund.

Dann aber widerspricht das Vorgehen auch dem, was wir am Donnerstag beschlossen haben. Wir haben doch am Donnerstag auf Antrag von Herrn Eisenring beschlossen, dass wir diese Diskussion und die Abstimmung verschieben, bis der Bericht des Bundesrates zu dieser Frage vorliegt. Diesen Bericht haben Sie nicht. Er soll zwar bereits vorhanden sein, aber er ist nicht verteilt worden, und wir werden doch das Recht haben, diesen Bericht auch schriftlich unter den Augen zu haben und zu studieren.

Ein weiteres Argument für diese Verschiebung: Es entspricht dem Postulat, das seinerzeit Herr Leo Weber in der Kommission eingebracht hat, dass der Bundesrat spätestens zur Wintersession einen Bericht vorlegt über die Fragen der Bankenbesteuerung, insbesondere auch zu dieser Treuhandbesteuerung. Diesen Bericht möchten wir haben, wenn wir endgültig zu dieser Bankenfrage Stellung beziehen. Nur dank diesem Postulat unseres Kollegen Leo Weber ist seinerzeit überhaupt der Antrag Stich abgelehnt worden, und zwar mit dem Zufallsmehr von 12 : 12 bei Stichentscheid des Präsidenten.

Ein Letztes: Diese Verschiebung verzögert die Differenzbereinigung nicht. Wir haben jetzt die Differenzbereinigung zum Beschluss A abgeschlossen. Dieses Paket geht an den Ständerat. Jetzt geht es um die Frage, ob allenfalls auf den Beschluss B zurückgekommen werden muss. Das können wir aber unabhängig vom Mehrwertsteuer- und Wehrsteuerpaket tun. Hier ist es zudem von untergeordneter Bedeutung, ob wir in einer Woche oder erst in einem Monat einig werden.

Präsident: Ich möchte Ihnen noch den Beschluss in Erinnerung rufen, den wir am letzten Donnerstag gefasst haben. Herr Kommissionsreferent Eisenring hatte den Antrag gestellt, die Beratungen über den Beschluss B abzubrechen und die Beschlüsse A, C und D in Beratung zu ziehen. Diesem Antrag ist der Rat gefolgt, so dass es sich erübrigt, heute über den Ordnungsantrag Riesen abzustimmen.

M. **Riesen**-Fribourg: Faisons de la procédure, faisons-en avec délices, il en restera toujours quelque chose si ce n'est pour le moins que personne ne comprendra plus rien au problème qui nous est posé. Pourtant, le sens de ma motion d'ordre était simple: essayer de remettre le train sur les rails et rien d'autre, essayer de créer une dernière possibilité de dialogue. A cette proposition, on a répondu par de la procédure; et je voudrais, ici, m'étonner devant le fait que le Secrétariat général de l'Assemblée fédérale passe, soi-disant, son week-end à élaborer des avis de droit pour combattre les propositions des parlementaires, pour essayer de les limiter dans leur activité et peut-être à propos de ce qu'il y a de plus sain dans celle-ci, à savoir dans leur droit de faire des propositions.
Encore une fois, ce n'est plus le moment de faire de la procédure, mais bien celui de dire si, dans ce paquet, nous voulons encore, en dépit de l'article 16 de la loi sur les rapports entre les conseils ou malgré l'article 101 de la constitution, si nous voulons, dans ce paquet, insérer encore l'imposition des avoirs fiduciaires des banques.

Et maintenant, une dernière remarque. Il était assez courant, en France, sous la IIIe République, de nommer l'armée la Grande Muette. Or je vois que le Département fédéral des finances se prend pour l'armée. Il est devenu la Grande Muette! Nous aimerions enfin l'entendre et il ne dit rien. Je pense que le Conseil fédéral de même qu'accessoirement le Secrétariat général de l'Assemblée fédérale, devraient quand même faire en sorte que ce département puisse s'exprimer, étant donné que tous les parlementaires, déjà depuis la semaine passée, sont suspendus aux lèvres de M. Chevallaz!

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Soyez bien certains que je ne suis pas la Grande Muette, mais on ne peut pas quand même parler tous ensemble. Il y a un certain ordre qui est prévu dans les interventions et il est d'usage que le Conseil fédéral parle quand chacun a eu l'occasion d'exprimer ses vues.

Nous en resterons au problème de procédure sans nous étendre sur ce que paient réellement déjà les banques dans la fiscalité actuelle, sur la manière dont nous avons augmenté leurs charges, d'une part, sur la manière dont nous avons limité leurs activités, ces dernières années, par une série de dispositions. J'en resterai donc à des questions de procédure. Je vous rappellerai que le Conseil fédéral n'a pas proposé de lui-même, initialement, l'impôt anticipé sur les dépôts fiduciaires. Il avait quelques doutes sur le rendement fiscal de cette opération et sur ses conséquences économiques possibles. Le groupe socialiste a fait de cette imposition, dans le débat au Conseil national, la condition de son adhésion à la réforme fiscale. Appréciant à la fois la relativité, le caractère économique marginal de cette taxe d'impôt anticipé ramené à 5 pour cent sur les avoirs fiduciaires, le Conseil fédéral, dans le débat, a déclaré par ma voix qu'il ne faisait pas opposition à la proposition du groupe socialiste.

Sur quoi, le Conseil national a rejeté cette proposition par 88 voix contre 68. En dépit de cette claire décision de votre conseil, le Conseil fédéral a estimé qu'il devait tenter encore un nouvel effort de conciliation, ou donner la main à un nouvel effort de conciliation, pour ramener le plus large regroupement indispensable au succès de la réforme fiscale.

Par là, nous avons déjà au moins, d'ailleurs, par anticipation, partiellement en tout cas, répondu au postulat de votre conseil. Dès lors, le Conseil fédéral, se fondant sur l'article 16, de la loi sur les rapports entre les conseils, utilisant la procédure du «Rückkommensantrag», a proposé à la commission du Conseil des Etats, lors de son examen des divergences, de revenir sur le problème en déposant devant elle, sur ce point, une proposition de texte

amendant la loi sur l'impôt anticipé en cours de discussion.
La commission du Conseil des Etats, à l'unanimité moins une voix, a refusé de donner suite à cette proposition. Le débat a tout de même eu lieu devant le plénum du Conseil des Etats, à mon avis à juste titre, ce Conseil des Etats qui, à la majorité des deux tiers, n'a pas voulu, comme on le lui proposait, inviter sa commision à revoir sa décision.
En vertu de l'article 16 de la loi sur les rapports entre les conseils, les conditions indispensables au «Rückkommensantrag», c'est-à-dire l'adhésion des deux commissions, ne sont ainsi, je le regrette, pas remplies. Le Conseil fédéral, les juristes consultés, ne peuvent que le constater. Il vous revient d'appliquer les lois que vous avez votées et, pour répondre à une question posée tout à l'heure, le Conseil fédéral ne dispose pas de quelque droit supérieur qui l'autoriserait à transgresser ces lois ou même à vous proposer de les transgresser. C'est ainsi, je le regrette. Nous sommes aussi ligotés ainsi que M. Riesen le constatait tout à l'heure, mais les lois sont quand même faites pour qu'on les respecte, en règle générale au moins.
Dès lors, la seule procédure possible, en l'occurrence, me paraît celle d'une motion, aussi urgente que vous voulez, demandant au Conseil fédéral de préparer l'amendement de la loi dans une procédure ultérieure à celle qui court actuellement et qu'il nous faut mener à son terme rapidement si nous voulons conserver le taux de l'impôt anticipé de 35 pour cent l'année suivante, cette procédure de la motion ou la voie d'une initiative parlementaire allant dans le même sens.
Voilà pour la situation de procédure où nous sommes. Le Conseil fédéral ne renie pas, dans sa substance, la proposition qu'il avait faite à la commission du Conseil des Etats, mais il ne peut, je le regrette, que se plier aux règles de la procédure dont vous avez, par vos lois, doté la Confédération. Nous ne sommes pas supérieurs aux lois, on peut le regretter, mais nous nous y plions.

M. **Richter,** rapporteur: Nous avions besoin de vous donner cette explication concernant la procédure étant donné les questions qui ont été soulevées lors de notre dernière séance. Pour que tout se déroule normalement sans trop perdre de temps, nous vous faisons la proposition suivante: la commission élargie des finances se réunit demain matin à 7 h 30, de toute façon; alors, qu'elle examine à ce moment-là de nouveau la proposition de M. Riesen; maintenez votre décision de la semaine passée et poursuivez logiquement le débat sur les arrêtés C et D maintenant.

Eisenring, Berichterstatter: Wir kommen auf das zurück, was wir letzte Woche beschlossen haben. Dieses Intermezzo hat Ihnen die rechtliche Situation klargemacht. Wenn nun aber nicht einmal die Juristen nachkommen, nehmen wir das Geschäft in die Kommission zurück. Morgen um 7.30 Uhr findet ohnehin eine Sitzung der Finanzkommission statt. Ueber den Ordnungsantrag muss nicht abgestimmt werden. Ich komme also auf das zurück, was Sie Ende vergangener Woche beschlossen haben, nämlich es seien die Beratungen über den Beschluss B abzubrechen und die Beratungen über die anderen Beschlüsse fortzusetzen.

Präsident: Die Berichterstatter der Finanzkommission schlagen vor, hier die Beratungen über den Beschluss B abzubrechen im Sinne des Beschlusses vom letzten Donnerstag und die Beratungen über die Beschlüsse C und D jetzt weiterzuführen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Es ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

C

Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes

Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Bonnard
Zustimmung zum Ständerat (= Nichteintreten)

Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Bonnard
Adhésion à la décision du Conseil des Etats (= ne pas entrer en matière)

M. **Bonnard:** Je vous propose de ne pas entrer en matière. Les motifs que j'invoque n'ont rien d'original. Ce sont exactement ceux qui ont conduit le Conseil des Etats à prendre la décision à laquelle je vous demande d'adhérer. Je les rappelle très sommairement. Ni la constitution ni la loi n'imposent une procédure de consultation lors de l'élaboration d'un texte constitutionnel. En revanche, un usage s'est introduit dans ce sens et il vaut bien, par sa continuité, une disposition légale. Cette façon de procéder est utile et même nécessaire car elle permet de mieux tenir compte des intérêts en cause et souvent de désarmorcer des oppositions fatales au projet. Or, en l'espèce, il n'y a eu aucune consultation des associations d'usagers: Touring Club et Automobile-Club, par exemple; aucune consultation des cantons; aucune consultation enfin des associations économiques. Or ces associations ont un intérêt évident à pouvoir s'exprimer au nom des usagers. Les cantons aussi doivent être consultés car les contrôles nécessaires poseront de nombreux problèmes au niveau cantonal. N'oublions pas en particulier l'avis des associations économiques notamment de celles du tourisme, c'est-à-dire d'une branche directement touchée par l'introduction d'une vignette. Qui plus est, le Conseil fédéral lui-même n'a pas eu la possibilité de procéder à une étude suffisamment approfondie de toutes les questions que pourrait poser l'introduction d'une vignette. Il n'a dès lors pas pu faire connaître aux Chambres son avis motivé et définitif. Il n'a donné qu'un premier avis qui, nécessairement, laisse dans l'ombre un certain nombre de problèmes. Cette double carence dans la consultation, au niveau du gouvernement, d'une part, au niveau des cantons et des associations d'autre part, nous interdit, à mes yeux, de pousser maintenant plus avant l'examen du projet. Si nous insistons, nous courons à l'échec presque à coup sûr. Ni les cantons, ni les associations dont je parlais il y a un instant, en particulier les associations d'usagers et Dieu sait leur importance, n'accepteront d'appuyer un projet qui les touche aussi directement et sur lequel il n'ont pas reçu les explications détaillées que seul un rapport gouvernemental peut fournir.
Le Conseil des Etats a voté dans cette affaire une motion qui invite le Conseil fédéral à engager la procédure de consultation en vue de la création des bases constitutionnelles nécessaires aussi bien pour la vignette que pour l'imposition du trafic lourd. Votre commission vous invite à vous rallier à cette motion. Le Conseil fédéral a déclaré d'une manière parfaitement claire devant la commission qu'il était décidé à agir dans ce sens avec la détermination requise. Cela doit nous suffire pour l'instant. Je vous recommande, dès lors, de ne pas entrer en matière.

Kaufmann: Ich möchte kurz folgendes feststellen: Wir sind in dieser Differenzbereinigung vom Ständerat nicht sehr verwöhnt worden, und bei den Strassenverkehrsabgaben sind die Vorschläge des Ständerates meiner Auffassung nach auch nicht besonders originell. Der Stände-

rat schlägt eine Motion zur Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vor. Schon in der Kommission habe ich gesagt, diese Motion erweise sich als ein «Postulätchen». Ich erinnere daran, dass der Ständerat schon lange Gelegenheit gehabt hätte, die Motion, die seinerzeit durch Frau Uchtenhagen eingebracht worden ist, erheblich zu erklären. Diese Motion ruht aber meines Wissens in den Schubladen oder im Keller des Ständerates. Die Kommission des Ständerates hat seit 1974 in dieser Frage Berichte und Stellungnahmen des Bundesrates angefordert. Der Bundesrat wird mit unserem Antrag daher auch keineswegs überfahren. Der Bundesrat weiss seit 13 Jahren um dieses Anliegen, und seit sechs Jahren liegen Begehren aus dem Nationalrat vor. Wir haben zudem seit 1968 umfangreiche Berichte des Bundesrates und des Amtes für Strassen- und Flussbau zu dieser Frage. Es ist aber ein offenes Geheimnis, dass der Bundesrat in dieser Sache nichts unternehmen will. Deshalb hat der seinerzeitige Beschluss des Nationalrates Signalwirkung gehabt. Persönlich glaube ich, dass wir in der Differenzbereinigung durchaus eine Einigung mit dem Ständerat erzielen könnten, und zwar auf folgender Basis: Wir halten gemäss Mehrheitsantrag an unserem Beschluss fest und dürfen dann vielleicht vom Ständerat auch ein Eintreten erwarten, wobei ich von mir aus – und ich glaube, das ist die Meinung vieler – sagen würde: Der Ständerat kann sich zur Behandlung der Verfassungsgrundlage ohne weiteres die notwendige Zeit lassen, d. h. er kann zuwarten, bis das Vernehmlassungsverfahren, das er wünscht, durchgeführt ist. Der Unterschied zwischen den beiden Stellungnahmen liegt darin, dass bei Festhalten an unserem Beschluss die Behandlung eines Zulassungsartikels jederzeit weiterverfolgt und vom Parlament aus der nötige Druck auf den Bundesrat ausgeübt werden kann. Wenn Sie jetzt die Frage der Verfassungsgrundlage ausklammern und dem «Postulätchen» des Ständerates zustimmen, so wird es weitere 13 Jahre dauern, bis diese Sache tatsächlich dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. Dabei geht es gar nicht um die Einführung der Vignette, sondern um die Frage, ob das Volk zu einer Zulassungsgrundlage Stellung beziehen kann.

M. **Richter,** rapporteur: C'est par 14 voix contre 8 que la commission a décidé de maintenir son arrêté pour les motifs évoqués par les partisans de l'institution d'une vignette.
Je vous rappelle que dès le début de nos débats, le Conseil fédéral s'est fondamentalement opposé à la discussion des arrêtés et partant de l'idée – et le chef du Département des finances l'a déclaré devant le Conseil des Etats – que les investissements qui ont été faits pour l'étude de la conception générale des transports méritaient de la part du Parlement davantage d'attention au moment où une application devait être trouvée. Par conséquent, il y avait lieu d'examiner ces arrêtés dans toute leur ampleur. L'institution d'une vignette ne pouvait pas être adoptée sans que l'on recoure à la procédure de consultation. C'est d'ailleurs dans ce sens que se sont exprimés la majorité des opposants au sein de votre commission. Personnellement, j'ai toujours été un adversaire de l'introduction de cette vignette; ce n'est pas maintenant que je pourrais la trouver plus opportune, d'autant poids lourds, etc...». D'un côté, on demande au Conseil des Etats, laquelle précise: «Le Conseil fédéral est prié d'engager la procédure de consultation en vue de la création d'une base constitutionnelle pour l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes et d'un impôt des poids lourds, etc...» D'un côté, on demande au Conseil fédéral d'examiner le problème et, de l'autre, on veut le faire adopter rapidement! Au nom de la minorité de la commission, je vous propose de suivre la proposition de M. Bonnard, et de ne pas accepter cet arrêté-ci.

Eisenring, Berichterstatter: Erlauben Sie mir, kurz den Antrag der Mehrheit zu vertreten. Eine grosse Diskussion innerhalb der Kommission fand nicht mehr statt. Herr Bratschi beantragte Festhalten, Herr Allgöwer stellte den Gegenantrag und Herr Kaufmann äusserte sich im vorerwähnten Sinn. Nun hat er heute einen neuen Punkt in die Diskussion geworfen; er geht dahin, dass wir an unserem Beschluss festhalten sollen, und der Ständerat könne dann im Rahmen eines anschliessenden langatmigen parlamentarischen Verfahrens das Vernehmlassungsverfahren durchführen lassen. Ob das möglich ist, bleibe dahingestellt. Ich habe diese bemerkenswerte Anregung immerhin besonders festhalten wollen. Wichtige Gründe zugunsten der Vignette sind nicht mehr angeführt worden. Die Meinungen sind zwischen beiden Räten sehr geteilt. Die nationalrätliche Kommission beantragt Ihnen, unter Hinweis auf das bereits letztesmal gute Abstimmungsverhältnis, an Ihrem Beschluss festzühalten.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je vous rappelle que le Conseil fédéral ne fait d'opposition de principe ni à la vignette ni surtout à la taxe sur les poids lourds dont il a d'ailleurs déjà accepté le principe. Mais, en revanche, il s'oppose et continuera à s'opposer à la procédure expéditive et sommaire que vous avez choisie. Il souhaite vous voir préférer la procédure usuelle de consultation des cantons et des milieux économiques qui peut se faire dans des délais assez rapides. Il souhaite aussi pouvoir présenter au peuple, lors de la votation sur l'article constitutionnel, des propositions plus étoffées quant aux modalités et quant à l'emploi de ces redevances qu'un article constitutionnel littéralement – permettez-moi le terme – improvisé. Il entend d'ailleurs intégrer cet examen à la conception générale des transports.
En revanche, le Conseil fédéral a accepté la motion élaborée par le Conseil des Etats. Dans l'exécution de cette motion, nous sommes prêts à engager à bref délai des consultations. Mais nous pourrions difficilement le faire, il faut le dire, s'il subsistait encore, non réglée, la divergence entre le Conseil des Etats et votre conseil, à ce propos. Or tout amène à penser que la divergence subsistera. Si vous renonciez à votre proposition d'article constitutionnel, vous libéreriez la voie à la consultation, à l'élaboration rapide d'un article constitutionnel et de la loi d'application dans des délais proches. C'est donc, à notre avis, la voie la meilleure à suivre que nous vous conseillons, qui est celle du Conseil des Etats et de la minorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	68 Stimmen
Für den Antrag Bonnard	55 Stimmen

D

Bundesbeschluss über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds

Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Minderheit
(Welter, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Freiburg, Schmid-St. Gallen, Stich, Uchtenhagen, Waldner)
Festhalten

Proposition de la commission
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Ne pas entrer en matière)

Minorité
(Welter, Bratschi, Grobet, Hubacher, Riesen-Fribourg, Schmid-St. Gall, Stich, Uchtenhagen, Waldner)
Maintenir

Welter, Sprecher der Minderheit: Ich habe Ihnen namens der Kommissionsminderheit den Antrag zu stellen, am ursprünglichen Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Ich gestatte mir, Ihnen in Erinnerung zu rufen, dass die erweiterte Finanzkommission unseres Rates mit 15 : 8 Stimmen den Antrag auf Einführung einer Schwerverkehrssteuer angenommen hat. In der Folge hat auch der Nationalrat in der Herbstsession dieses Jahres nach einer sehr einlässlichen Diskussion in der Gesamtabstimmung des Bundesbeschlusses D über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer mit 90 Ja gegen 62 Nein zugestimmt.

Im Grunde genommen erübrigt es sich, das Problem noch einmal grundsätzlich aufzugreifen. Ich beschränke mich deshalb, Ihnen im Sinne einer Zusammenfassung die Gedanken zu nennen, welche dem Antrag der Kommissionsminderheit zugrunde liegen.

1. Was wir verlangen, ist ein Kompetenzartikel in der Bundesverfassung, der den Bund ermächtigt, eine Schwerverkehrssteuer zu erheben. Dazu braucht es unseres Erachtens kein besonderes Vernehmlassungsverfahren mehr, nachdem die Gesamtverkehrskommission, in der alle massgebenden Stellen verteten sind, aber auch das Amt für Verkehr, unmissverständlich festgestellt haben, dass sich die Kostendeckung beim Schwerverkehr lediglich zwischen 44 Prozent und 67 Prozent bewegt und sich schon aus diesem Grunde die Erhebung der genannten Steuer absolut rechtfertigen lässt. Es kommt hinzu, dass auch Erwägungen der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und des Energiesparens für eine volle Deckung der vom Schwerverkehr verursachten Infrastrukturkosten sprechen.

Anders verhält es sich mit der Ausführungsgesetzgebung. Sie ist Inhalt der Motion des Nationalrates, die ebenfalls auf Seite 11 der Fahne abgedruckt ist. Die Motion will den Bundesrat beauftragen, unverzüglich ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, um das ganze Prozedere so zu beschleunigen, dass die Phase der Gesetzgebung bis Ende 1979 – ich meine, jedenfalls vor Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels – abgeschlossen werden kann. Ich möchte unterstreichen, dass es unerlässlich sein wird, die Schwerverkehrssteuer nicht nur für die Befahrung der Nationalstrassen zu erheben, sondern das ganze Strassennetz miteinzubeziehen, damit die schweren Laster nicht auf die Hauptstrassen oder gar auf die Nebenstrassen ausweichen.

Ebenso unerlässlich wird es sein, die ausländischen Lastwagen, welche unser Strassennetz benützen, mit der Schwerverkehrssteuer zu belasten, weil sie in der Regel überhaupt nicht in der Schweiz auftanken und demzufolge überhaupt keine Wegkostendeckung erbringen.

Im Hinblick auf die Bundesfinanzen und weil der Bund bereits heute die Hauptstrassen subventioniert und mehr und mehr auch die Kantone beim Unterhalt des Nationalstrassennetzes unterstützen muss, rechtfertigt es sich, dass die rund 360 Millionen, welche die Schwerverkehrssteuer – nicht nach meinen Berechnungen, sondern nach denjenigen der eidgenössischen Finanzverwaltung –, erbringen dürfte, der Bundeskasse zugeführt werden.

Schliesslich sind wir der Meinung, dass es sich verantworten lässt, die Schwerverkehrssteuer aus dem Paket der Gesamtverkehrskonzeption herauszunehmen und sie vorzuziehen, ohne dass deshalb die Verdienste der GVK geschmälert werden. Es scheint uns nämlich eine Verkennung der politischen Möglichkeiten zu sein, wenn angenommen wird, ein Gesamtpaket der GVK lasse sich in einem Ablauf realisieren. In der Regel lassen sich bei uns Neuerungen nur Schritt für Schritt verwirklichen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens der Kommissionsminderheit, am Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1978 und damit an der Schwerverkehrssteuer festzuhalten.

Bratschi: Wenn wir jetzt noch einmal auf diese Schwerverkehrssteuer zu sprechen kommen, so müssen wir beachten, was wir gerade vorgängig bei der Vignette beschlossen haben, nämlich Festhalten an unserem ursprünglichen Beschluss, die Vignette dem Volk vorzulegen. Es erscheint nun wirklich nicht sehr logisch, wenn man den Vignetten-Beschluss vor das Volk bringen will, den Schwerverkehr anderseits aber nicht. Ich darf hier ganz unverdächtige Zeugen meinerseits bringen, und zwar unverdächtig deshalb, weil sie nicht auf meiner politischen Linie liegen, nämlich die Bank Julius Bär & Co. AG; sie hat in ihren «Allgemeinen Bemerkungen» vom 30. November 1978 folgendes ausgeführt: «Die soeben erwähnte Kategorienrechnung zeigt anderseits auf, dass der Strassenschwerverkehr seine anteiligen Strassenkosten nur etwa zu zwei Drittel deckt. Diese Angabe ist ein Durchschnittswert. Er liegt höher bei den Lastwagen, tief bei den Anhängern, so dass auch die Lastenzüge unter dem Durchschnittswert sind. Konsequente Verkehrspolitik» – ich wiederhole: konsequente Verkehrspolitik – «erfordert, dass diese Unterdekkung bei den Wegekosten des Strassenschwerverkehrs beseitigt wird.» Im übrigen führt die Bank Bär noch folgendes aus: «Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass sich Autobahn-Vignetten nicht rechtfertigen lassen» (wir haben dem jetzt zugestimmt), «ausser man sehe in ihnen eine reine Fiskalmassnahme; diese wären aber wegen der Erhebungskosten und anderer Komplikationen unergiebig und würden als solche vom Schweizervolk wahrscheinlich abgelehnt.» Jetzt der wichtige Satz: «Ein ganz anderer Sachverhalt liegt bei der Schwerverkehrssteuer vor, die sowohl verkehrs- als auch finanzpolitisch geboten erscheint.»

Wenn wir schon zur Vignette ja sagen, müssen wir jetzt zum Schwerverkehr unbedingt auch ja sagen und an unserem Beschluss, den wir seinerzeit klar gefasst haben, festhalten, nämlich so, dass wir nicht auf den Ständerat einschwenken, sondern die Vignette genau gleich behandeln wie den Schwerverkehr.

Stimmen Sie deshalb dem Antrag Welter zu!

M. **Richter,** rapporteur: Ici également, au sein de la commission, des voix se sont élevées pour s'insurger contre la procédure particulière utilisée pour introduire cet impôt sur le trafic des poids lourds au-delà des procédures habituelles de consultation. En fait, la commission du Conseil national a finalement décidé d'adhérer à la décision du Conseil des Etats, par 12 voix contre 10, et nous vous recommandons également ici d'accepter les conclusions du Conseil des Etats, donc de ne pas entrer en matière sur cet arrêté D.

Eisenring, Berichterstatter: In der Kommission wurde der Antrag auf Zustimmung zum Ständerat mit 12 gegen 10 Stimmen gutgeheissen. Einzelheiten mögen hier nicht mehr zu interessieren; es ist alles gesagt worden.

Ich empfehle Ihnen, der Beschlussfassung des Ständerates Ihre Zustimmung zu erteilen.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je ne veux pas réfuter sur le fond la proposition de M. Welter car je suis d'accord, et le Conseil fédéral est d'accord avec lui. Mais nous souhaitons que cette taxe puisse être présentée au peuple dans les meilleures conditions de préparation et de persuasion, et c'est pourquoi nous vous proposons la procédure traditionnelle au lieu d'un article constitutionnel improvisé. Forts de l'avis catégorique du chef du département intéressé, qui est chargé de l'application et de la mise en œuvre de la conception globale des transports, nous vous demandons de suivre les propositions de la majorité de votre commission et du Conseil des Etats et de ne pas entrer en matière.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	50 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	69 Stimmen

Motion des Ständerates. Autobahnvignette und Schwerverkehrssteuer

Der Bundesrat wird beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren für die Schaffung der Verfassungsgrundlage zur Einführung einer Autobahnvignette und einer Schwerverkehrssteuer in die Wege zu leiten und der Bundesversammlung bis spätestens Ende 1979 entsprechende Botschaften zu unterbreiten.

Motion du Conseil des Etats. Vignette pour l'usage des autoroutes et impôt sur le trafic des poids lourds

Le Conseil fédéral est prié d'engager la procédure de consultation en vue de la création d'une base constitutionnelle pour l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes et d'un impôt sur le trafic des poids lourds et de soumettre à cet effet un message aux Chambres fédérales jusqu'à fin 1979 au plus tard.

Angenommen – Adopté

Präsident: Zur Motion des Ständerates liegen keine Gegenanträge vor; Sie haben zugestimmt.

Die Bundesbeschlüsse A, C und D gehen an den Ständerat. Ueber das Bundesgesetz B werden wir später befinden.

An den Ständerat – Au Conseil national

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzungen vom 7. und 14.12. 1978
Séances du 7. et 14.12. 1978

Differenzen - Divergences

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 7. Dezember 1978, Vormittag
Jeudi 7 décembre 1978, matin
8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Luder

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Siehe Seite 535 hiervor — Voir page 535 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1978
Décision du Conseil national du 4 décembre 1978

Differenzen – Divergences

A
Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer
Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Art. 8 Abs. 2 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 8 al. 2 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Wir stehen im Differenzbereinigungsverfahren. Differenzen bestehen im Bundesbeschluss A, den wir zuerst behandeln. Im Bundesbeschluss B über die Verrechnungssteuer besteht keine Differenz. Nach dem Bundesbeschluss A behandeln wir die Beschlüsse C und D, wo Differenzen grundsätzlicher Natur zu bereinigen sind.
Beim Bundesbeschluss A haben wir Differenzen bei der Wehrsteuer und der Mehrwertsteuer. Bei der Wehrsteuer (Art. 8, auf Seite 3 der Fahne) sind drei Differenzen bei den Sozialabzügen geblieben. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese drei Differenzen gemeinsam behandeln, nachher aber getrennt abstimmen.
Ich erinnere kurz an den Werdegang der drei Abzüge: Verheiratetenabzug, Kinderabzug und Abzug für das Erwerbseinkommen der Ehefrau. Der Bundesrat hatte für den Verheiratetenabzug und den Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau je 4000 Franken beantragt, beim Kinderabzug 2000 Franken. Der Nationalrat ging dann auf je 5000 Franken bei den beiden ersteren Abzügen und auf 2500 Franken beim Kinderabzug. Unser Rat reduzierte auf je 4000 Franken beim Verheiratetenabzug und beim Abzug vom Erwerbseinkommen der Ehefrau, während er beim Kinderabzug für die ersten zwei Kinder auf 2000 Franken und vom dritten Kind an auf 2500 Franken ging.
Der Nationalrat hat nun in der letzten Beratung zu einem Kompromiss Hand geboten, indem er den Verheiratetenabzug und den Abzug auf dem Erwerbseinkommen der Ehefrau auf 4500 Franken festlegte und beim Kinderabzug an seinem Beschluss, schon vom ersten Kind an einen Abzug von 2500 Franken zu gewähren, festhielt. Ihre Kommission

beantragt Ihnen, bei allen drei noch bestehenden Differenzen dem Nationalrat zuzustimmen; dies mit unterschiedlichem Mehr, beim Verheiratetenabzug mit 8 gegen 1 Stimme, beim Kinderabzug mit 5 gegen 3 Stimmen und beim Abzug auf dem Erwerbseinkommen der Ehefrau mit 7 gegen 1 Stimme.

Welches sind kurz die Ueberlegungen Ihrer Kommission? Sie sind vorab politischer Natur. Es ist festzustellen, dass der Nationalrat unseren Beschlüssen in den zwei Hauptdifferenzen entgegengekommen ist, obwohl im Nationalrat weitergehende Anträge, nämlich Festhalten an je 5000 Franken, mit Nachdruck vertreten worden sind. Was der Nationalrat bei diesen Hauptdifferenzen beschlossen hat, entspricht einem Antrag Guntern in unserem Rate, der nur knapp abgelehnt worden ist. Herr Guntern hatte bereits bei unserer letzten Beratung einen Verheiratetenabzug von 4500 Franken vorgeschlagen. Dieser Antrag wurde in unserem Rate mit 16 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Ein analoger Antrag zum Erwerbseinkommen der Ehefrau wurde verworfen mit 21 gegen 14 Stimmen. Also auch unser Rat hatte sich bereits ernsthaft mit einem Kompromiss auf der Basis von je 4500 Franken befasst.

Ihre Kommission betrachtet nun diese Differenzen bei den Sozialabzügen im Rahmen des ganzen Finanzpaketes nicht als derart schwerwiegend, dass hier nicht rasch, ohne langes Hin und Her, eine Lösung gefunden werden sollte. Ihre Kommission beantragt deshalb, den Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen, obwohl auch in der Kommission darauf hingewiesen wurde, dass gerade diese Sozialabzüge ebenfalls ihre Auswirkungen auf die Kantons- und Gemeindefinanzen haben werden und wir gegenüber dem geltenden Recht ein weitgehendes Entgegenkommen zeigen. Wir möchten aber ein Markten um gewissermassen geringfügige Differenzen vermeiden. Die Differenz zwischen unserem letzten Beschluss und dem Beschluss des Nationalrates, dem zuzustimmen wir Ihnen beantragen, macht 80 Millionen Franken aus. Der Bürger soll nun rasch erfahren, was ihm die Vorlage bringt oder was ihm vorläufig entzogen bleibt, wenn die Vorlage scheitern sollte. Ich ersuche Sie, in diesem Sinne den Anträgen der Kommission auf Zustimmung zum Nationalrat zu entsprechen.

Hefti: Schon der Bundesrat ist in seinem Vorschlag bezüglich dieser Abzüge weit gegangen. Nun soll nochmals weitergegangen werden. Wir dürfen diese Abzüge nicht isoliert betrachten, sondern müssen uns auch vergegenwärtigen, dass nach unserer Vorlage die Steuerpflicht künftig erst ab 15 000 Franken beginnt und nicht schon nach 9000, wie es bis jetzt der Fall war. Auch da ist der Bundesrat weit gegangen, meines Erachtens zu weit. Nimmt man beides zusammen, so halte ich es nicht für richtig, hier auf den Nationalrat einzuschwenken. Wenn ich davon absehe, einen Gegenantrag zu stellen, so nur im Hinblick auf die Stimmenverhältnisse in der Kommission.

Sodann möchte ich zu dieser Differenzbereinigungsdebatte noch eine allgemeine Bemerkung machen; denn meines Erachtens besteht noch eine zusätzliche Differenz zum Nationalrat, die der Herr Kommissionspräsident in seinem einleitenden Satz nicht erwähnt hat. Als wir in der Kommission erstmals diese Vorlage beraten haben, stimmten wir auch einer Motion bezüglich ausgeglichener Bundesrechnung zu, und diese Motion stand für uns in der Kommission in untrennbarem Zusammenhang mit der übrigen Vorlage. Als dann die Vorlage an den Nationalrat ging, wurde dort auf diese Motion vorerst nicht eingetreten, und man hörte bereits zahlreiche negative Stimmen. In der ersten Differenzbereinigungs-Etappe unseres Rates wurde auf diesen Punkt hingewiesen und damals von der Kommission aus gesagt, spätestens bei der zweiten Differenzbereinigung, also jetzt, sollte die Stellungnahme des Nationalrates vorliegen. Ich wollte nun anfragen, wie es damit stehe.

Hofmann, Berichterstatter: Zur letzten Bemerkung von Herrn Kollege Hefti: Es besteht hier keine Differenz bezüglich der Motion. Der Nationalrat hat sie nur noch nicht abschliessend behandelt, er hat darüber wohl diskutiert, aber nicht abgestimmt und den Entscheid vorläufig verschoben; er wird dazu Stellung nehmen müssen. Aber eine Differenz in dem Sinne, dass er nein gesagt hätte zu der Motion, besteht nicht.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je confirme ce que vient de dire le président de votre commission en réponse à la question posée par M. Hefti: la motion de votre conseil, que le Conseil fédéral a acceptée, est actuellement encore pendante devant le Conseil national. S'il n'a pas pu l'approuver dans les formes, c'est parce qu'il avait décidé de fixer le taux de la taxe sur la valeur ajoutée à 7 pour cent pendant la période initiale. Il est clair qu'avec une TVA au taux de 7 pour cent, l'équilibre du budget ne peut pas être réalisé en 1981. Cependant, le problème pourra être repris puisque le Conseil national s'est rallié entretemps au taux de 8 pour cent.
Quant aux propositions de votre commission concernant les déductions sociales, le Conseil fédéral partage les réserves qu'elle a émises, mais, pour les mêmes raisons politiques que celles qu'a invoquées votre rapporteur, le gouvernement souhaite que vous vous ralliiez à la décision du Conseil national.

Präsident: Wir bereinigen die erste Differenz: Abzüge für Verheiratete. Wird ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall, Sie haben so beschlossen.
Zweite Differenz: Kinderabzüge. Die Kommission beantragt Zustimmung zum Nationalrat. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall, Sie haben zugestimmt.
Dritte Differenz: Erwerbseinkommen der Ehefrau. Die Kommission beantragt auch hier Zustimmung zum Nationalrat. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall, wir haben die drei Differenzen bereinigt.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 10
Antrag der Kommission

Mehrheit
Festhalten

Minderheit
(Kündig, Bürgi, Vincenz)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 2 let. a ch. 10
Proposition de la commission

Majorité
Maintenir

Minorité
(Kündig, Bürgi, Vincenz)
Adhérer à la décision du Conseil national

Hofmann, Berichterstatter: Die nächste Differenz besteht bei der Mehrwertsteuer, Artikel 9 der Uebergangsbestimmungen, Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 10: Sind die Coiffeure der Steuer zu unterstellen oder nicht? Ich erinnere daran, dass unser Rat sich zweimal dem Vorschlag des Bundesrates angeschlossen und die Coiffeure der Mehrwertsteuer unterstellt hat. Der Nationalrat hat zweimal, und merkwürdigerweise ohne jede Diskussion im Rate, das Gegenteil beschlossen, und dies, wie ich bei der letzten Beratung hier schon ausgeführt habe, gemäss Protokoll der nationalrätlichen Finanzkommission vorab aus abstimmungspolitischen Ueberlegungen. Ihre Kommission hat letzten Montag das Problem nochmals eingehend beraten und mit 7 zu 4 Stimmen Festhalten beschlossen, d. h. dass also die

Coiffeure unterstellt bleiben sollen. Sie tat dies vorwiegend aus folgenden Ueberlegungen: Sachlich, systematisch, besteht schlechthin kein Grund, die Coiffeure von der Steuerpflicht auszunehmen, anderseits aber die Kosmetiker, die Rechtsanwälte, die Treuhänder, das Gastwirtschaftsgewerbe, andere Handwerker usw. zu unterstellen. Die Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, eine andere Behandlung der Coiffeure sei gegenüber den erwähnten Berufen eine Ungerechtigkeit und könnte von diesen nicht verstanden werden. Dabei darf ferner nicht übersehen werden, dass Coiffeure bis zu einem Umsatz von 40 000 Franken (das dürften einzelne Coiffeure sein) frei sind und dass sie nachher bis zu einem Umsatz von 200 000 Franken pauschal abrechnen können. Das zur sachlichen, systematischen, steuerlichen Seite.

Im Vordergrund steht die politische Betrachtung, das ist zuzugeben. Auch die Minderheit in Ihrer Kommission begründet ihren Standpunkt vornehmlich, wenn nicht ausschliesslich, mit politischen Ueberlegungen, und zwar so: Es lohne sich wegen dieser politisch nicht unbedeutenden Differenz nicht, nicht nachzugeben. Die Unterstellung respektive Nichtunterstellung mache einen Betrag von 40 Millionen Franken aus. Deshalb sei es nicht gerechtfertigt, hier einen Oppositionsherd für den Fall der Abstimmung aufrechtzuerhalten. Dazu komme, dass wir hier Uebergangsrecht schaffen für die Dauer von sechs Jahren und dass für das definitive Gesetz die Unterstellung oder Nichtunterstellung dieses und anderer Berufe wieder neu geprüft und geregelt werden könnte.

Die Minderheit möchte also durch Freigabe der Coiffeure eine Opposition beseitigen. Ich gebe zu, dass ich in der Kommission aus gleicher Ueberlegung zur Minderheit gehörte, aber auf der Fahne dabei nicht mehr figuriere, weil ich inzwischen meine Meinung wieder geändert habe, und zwar aus folgendem Grund: Die Hoffnung, durch Freistellung der Coiffeure die Opposition gegen die Mehrwertsteuer beschränken oder beseitigen zu können, erweist sich als trügerisch, nachdem ich zur Kenntnis nehmen musste, dass der Präsident und der Direktor des Gewerbeverbandes erneut ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Mehrwertsteuer unterstrichen und angemeldet haben in einem bekanntgewordenen Brief vom letzten Montag. Ich glaube deshalb, es ist aus abstimmungspolitischen Gründen nicht mehr gerechtfertigt, hier eine Konzession zu machen, die sich rechtlich und sachlich nicht begründen oder rechtfertigen lässt, weil sich mit der Opposition gegen die Mehrwertsteuer in gewissen Gewerbebranchen ohnehin eine grundsätzliche Auseinandersetzung ergeben wird. Die Konzession würde sich deshalb nicht lohnen, sondern eher neue Opposition bei jenen Berufen schaffen, die der Mehrwertsteuer unterstellt worden sind.

Ich beantrage Ihnen in diesem Sinne und im Namen der Kommissionsmehrheit, am bisherigen Beschluss und damit an der Aufrechterhaltung der hier bestehenden Differenz festzuhalten.

Kündig, Sprecher der Minderheit: Der Ständerat hat zweimal beschlossen, die Coiffeure der Mehrwertsteuer zu unterstellen, während der Nationalrat zweimal (ohne Gegenantrag) einstimmig die Coiffeure von der Mehrwertsteuer ausgeschlossen hat. Warum diese Haltung? Ich glaube, der Ständerat hat hier eine grundsätzliche Haltung gesucht; er versucht, möglichst keine Ausnahmen von der Besteuerung zu schaffen, d. h. möglichst alle Branchen gleich zu behandeln. Wir sehen dies auch am Beispiel der Besteuerung der Rechtsanwälte. Diese Haltung ist ganz bestimmt vertretbar und soll im Grundsatz für dieses Gesetz gelten.

Der Nationalrat hingegen hat drei Gründe, weshalb er eine Ausnahme von diesem Grundsatz machen will. Einmal ist es die Strukturfrage der Coiffeurbranche, zweitens die Frage der Erhebungswirtschaftlichkeit und drittens die Frage der abstimmungspolitischen Ueberlegungen.

Die Strukturfrage: Es handelt sich um eine Branche von grossmehrheitlich Klein- oder Kleinstbetrieben, die im Durchschnitt zwei vollbeschäftigte Personen – inklusive Betriebsinhaber – beschäftigen. Wir haben in der Schweiz ungefähr 6500 Coiffeurbetriebe, die total 23 000 Beschäftigte haben, davon zirka 10 000 bis 12 000 Familienangehörige und Lehrlinge. Auch der Umsatz dieser Unternehmungen ist im Durchschnitt recht gering; er liegt pro Unternehmen zwischen 40 000 und 70 000 Franken, mit einem totalen Branchenumsatz von ungefähr 400 Millionen Franken pro Jahr. Die Besteuerung der Leistungen der Coiffeure ist sicher verkraftbar, da sie auf den Konsumenten überwälzt werden kann. Die Probleme liegen jedoch auf einer anderen Ebene, nämlich darin, dass ungefähr 7000 bis 7500 Coiffeure abrechnungspflichtig werden. Leute, die in keiner Beziehung buchhalterisch geschult sind, werden gezwungen, konkrete, rechtlich haltbare Unterlagen auszuarbeiten. Dies bedingt einen Aufwand pro Unternehmen, der zwischen 700 und 1500 Franken pro Jahr liegt, was einem Branchenaufwand von zirka 7 bis 10 Millionen Franken gleichkommt. Dazu muss aber noch der Aufwand gerechnet werden, der vom Staat zu leisten ist, nämlich diese 7500 Betriebe zu kontrollieren und diese sicher nicht einfach lesbaren Buchhaltungen zu überprüfen und korrekt einzustufen.

Der Grundsatz, dass sämtliche Leistungen und jeder Umsatz von Waren wie auch die Einfuhr belastet werden sollen, darf nach meinem Dafürhalten nur in zwei Fällen durchbrochen werden, nämlich dort, wo es sich um lebensnotwendige Güter handelt und dort, wo es um die Erhebungswirtschaftlichkeit geht. Unter Punkt 1 kann man die Coiffeure bestimmt nicht subsumieren, da sie nicht eine unbedingt lebensnotwendige Dienstleistung erbringen. Unter Punkt 2 scheint es mir jedoch angebracht zu sein, denn ein Steuerertrag von 40 Millionen Franken steht einem Branchenaufwand von gegen 10 Millionen Franken gegenüber, neben den zusätzlichen staatlichen Aufwendungen, die auch noch einige Millionen Franken kosten werden. – Schon die Expertenkommission hat im Jahre 1971 klargestellt, dass sie die Unterstellung der Coiffeure nicht als opportun betrachtet. Bei einem damals geschätzten Ertrag von 27 Millionen Franken stellte sie fest, dass die Erhebungswirtschaftlichkeit nicht gegeben sei, da die Belastung der Branche um zusätzlich 25 Prozent – neben der Steuer –, also mit einer brancheninternen Zusatzbelastung, nicht angestrebt werden soll.

Die abstimmungspolitischen Ueberlegungen möchte ich hier in diesem Rat nicht weiter ausdeutschen; ich möchte Sie nur daran erinnern, dass wir schon bei der letzten Abstimmung über die Vorlage der Bundesfinanzreform einen recht massiven Kampf von seiten der Coiffeure ausstehen mussten und es sicher nicht abzustreiten sein wird, dass hier ein Stimmenpotential von 50 000 bis 100 000 Stimmen mobilgemacht werden kann.

Nun zu den grundsätzlichen Bedenken des Ständerates zur Schaffung von Ausnahmen. Ich glaube, die Coiffeure sind – wenn wir hier eine Ausnahme machen – in recht guter Gesellschaft. Ich erlaube mir, Ihnen einige Ausnahmen, die heute noch existieren und für die teilweise keine direkte oder indirekte Begründung gefunden werden kann, aufzuzeigen. Es handelt sich zum Beispiel um die Leistungen der SBB, der Privatbahnen, der Sportbahnen, dann sämtlicher Personentransporte, um Taxi- und Reiseunternehmen also, ferner um die PTT, Versicherungen, Banken usw., wo in den meisten Fällen wegen des Problems der Erhebungswirtschaftlichkeit – ich erinnere hier insbesondere an die Versicherungen – Ausnahmen gemacht wurden. Ich glaube deshalb, dass wir ohne weiteres diese zusätzliche Ausnahme machen können, ohne uns dem Vorwurf der Verletzung der Grundsätze auszusetzen, und beantrage Ihnen, diese Differenz gegenüber dem Nationalrat zu beseitigen. Ich glaube, es handelt sich um die letzte Differenz. Damit könnte diese Vorlage für uns als erledigt betrachtet werden.

Bürgi: Gestatten Sie mir als Mitunterzeichner des Minderheitsantrages auch noch einige Ausführungen. Herr Kündig hat zu Recht auf die ausgesprochen kleinbetriebliche Struktur des Coiffeurgewerbes hingewiesen. Beinahe 50 Prozent der Coiffeurbetriebe würden unter die Freigrenze fallen, erreichen also nicht jenen Umsatzbetrag, der notwendig ist, um bei der Mehrwertsteuer abrechnungspflichtig zu werden. Dadurch wird ein ausserordentlich grosses Gefälle entstehen zwischen der Hälfte der Coiffeurbetriebe, die der Mehrwertsteuer unterstellt sind, und jener Hälfte, die nicht unterstellt sind. Dieses Gefälle wird sich in den Preisen äussern, die diese Geschäfte zu erheben haben. Die unterstellten Betriebe haben die Mehrwertsteuer in ihren Tarif einzurechnen, die nichtunterstellten nicht. Man kann also sagen, dass sich die Konkurrenzsituation der unterstellten Betriebe im Vergleich zu den nichtunterstellten eindeutig verschlechtern wird. Das wird der Grund sein – ein guter Grund –, der dieses Gewerbe weiterhin in eine Position heftigsten Widerstandes gegen die Mehrwertsteuer hineintreiben wird. Und wie äussert sich das nachher? In einer Sensibilisierung des Konsumenten, der folgendes feststellt: In der einen Kategorie Betriebe müsste ich die Mehrwertsteuer bezahlen, in der andern Kategorie kann ich mich ihr entziehen. Wir haben bei der letzten Abstimmung festgestellt, dass die Darstellung dieser Situation bei den Konsumenten in ihrer Eigenschaft als Stimmbürger eine aussergewöhnlich starke Wirkung ausgelöst hat. Es schiene mir das Opfer wert, dieser Konstellation Rechnung zu tragen. Ich füge bei, dass wir kaum damit rechnen können, dass der Nationalrat seine ausserordentlich klare Haltung zu dieser Position ändern wird. Der Kommissionspräsident hat vorher dafür plädiert, ein längeres Hin und Her zu vermeiden; ich möchte mich ihm auch mit Bezug auf diese Position anschliessen.

Munz: Im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern vertrete ich hier den Standpunkt der Mehrheit der Kommission, wie er schon vom Herrn Kommissionsreferenten dargelegt worden ist. Ich sehe keinen plausiblen Grund dafür, die Dienstleistungen der Coiffeure aus dieser Umsatzbesteuerung auszunehmen. Es handelt sich hier geradezu um den klassischen Fall einer Dienstleistung, die direkt an den Privaten, an den einzelnen Konsumenten erbracht wird, wo die Ueberwälzung klar geregelt ist. Erhebungsschwierigkeiten können hier praktisch überhaupt nicht entstehen. Es geht immerhin nach den Berechnungen um einen Steuerbetrag in der Grössenordnung von 40 Millionen. Die Erhebungskosten, von denen Herr Kündig gesprochen hat, will ich nicht weiter untersuchen, aber ich nehme an, dass man dabei etwas viel aufgerechnet hat, was alles an Spesen da anfallen kann. Aber wenn man jetzt immer politisch operiert und erklärt, man würde damit die Gegnerschaft der Coiffeure zementieren, stelle ich die Gegenfrage: Glaubt man denn nicht, dass soundso viele Kleingewerbler anderer Sparten gerade wegen dieser Ausnahme dann ihrerseits auf die Barrikaden gehen und sagen: Warum denn nicht zum Beispiel der Schuhmacher oder sonst ein Kleingewerbebetrieb? Warum bin ich denn mit meinen Dienstleistungen unterstellt, der andere nicht? Hier schafft man wiederum Rechtsungleichheit, und ich möchte es einer Abwägung überlassen, ob man die Gegnerschaft so oder so vergrössert. Sie haben ja vom Herrn Kommissionsreferenten gehört, dass man ohnehin offenbar mit der Ablehnung durch bestimmte Gewerbekreise rechnen muss.

Nun kommt das Problem der Abgrenzung. Es gibt kleine Coiffeurbetriebe, die wegen der generellen Freistellungsklausel nicht betroffen werden. Diese Erscheinung haben wir aber natürlich nicht nur bei den Coiffeuren, wir haben sie im Kleingewerbe überhaupt, und man hat ja gerade aus Gründen der Opportunität diese Freigrenze geschaffen, damit nicht Kleinstbetriebe einer Abrechnungspflicht unterstellt werden, die erhebungswirtschaftlich nachher völlig ungerechtfertigt wäre.

Es kommt für mich noch ein anderes Element hinzu. Die Steuerverwaltung und der Bundesrat haben im ursprünglichen Projekt die Beratungsdienstleistungen (Treuhänder, Notare, Advokaten usw.) nicht der Abrechnungspflicht unterstellt. Es war dort ganz klar ausgedrückt: wegen der Unwirtschaftlichkeit, weil sehr viele dieser Dienstleistungen an Betriebe erbracht werden, die ihrerseits wieder abrechnungspflichtig sind und damit das, was da erhoben wird, als Vorsteuer wieder in Abzug gebracht werden kann. Der Nationalrat hat dann diese Beratungsdienstleistungen der Besteuerung auch unterstellt, offensichtlich aus rein politischen Ueberlegungen und um gewissen Einwänden Rechnung zu tragen. Wir haben das akzeptiert und haben davon nicht mehr sprechen wollen. Dass man nun aber als Schlussresultat die merkwürdige Lösung erhält, dass das, was wahrscheinlich viel weniger einträgt, besteuert wird, das andere dagegen nicht, wäre doch etwas merkwürdig. Ich kann Ihnen sagen, dass Sie auch hier, wenn Sie rein abstimmungspolitisch überlegen, eine Gegnerschaft auf die Beine gebracht haben, die unter Umständen noch bedeutend wirkungsvoller in Erscheinung treten kann als die andere. Nur daraus abzuleiten, man müsse die Coiffeure freistellen, scheint mir nicht richtig zu sein.

Und für mich kommt dann noch ein letztes, eher psychologisches Moment hinzu. Weil man weiss, dass der Coiffeur das, was er hier abzuliefern hat, nicht selbst bezahlt, sondern dass das der Kunde zu bezahlen hat, sieht man nicht recht ein, warum der Coiffeur da so gereizt sein sollte. Er kann es höchstens mit der Abrechnungspflicht begründen, die aber keine Schwierigkeiten macht. Diese Abrechnungspflicht ist die denkbar einfachste Sache der Welt. Diese Kreise setzen sich doch dem Verdacht aus, sie wollten diese Abrechnungspflicht nur deshalb nicht, weil man daraus gewisse Rückschlüsse auf die Geschäftsumsätze und damit auf die Einkommensverhältnisse ziehen könnte. Ich gehöre sicher nicht zu denen, die behaupten, jeder Selbständigerwerbende sei *per definitionem* ein Steuerhinterzieher. Das ist auch nicht wahr. Aber wenn man sich einer so lapidaren Abrechnungspflicht mit allen Mitteln zu entziehen versucht, dann mehrt man natürlich die Zahl derjenigen, die behaupten, es sei eben so: man wolle keine Abrechnungspflicht, weil man auch sonst nicht bezahlen wolle. Das ist nicht richtig, und hier schadet man vielleicht dem eigenen Bild mehr, als es unbedingt notwendig wäre. Ich bin deshalb der Meinung, dass aus verschiedensten Aspekten der Beschluss des Ständerates richtig ist, und ich beantrage Ihnen Festhalten.

M. **Chevallaz**, conseiller fédéral: On peut sans doute discuter à longueur de journée sur les raisons juridiques, fiscales, techniques, philosophiques d'assujettir ou non quelque 4500 coiffeurs; c'est le nombre des assujettis qu'il y aurait réellement. Je vous rappelle que la commission d'experts, pour des raisons de simplification administrative, les laissait en dehors; le Conseil fédéral et vous-mêmes jusqu'ici, pour des raisons objectives et d'égalité devant l'impôt, nous les avons assujettis. Je donne acte à M. Kündig que d'autres exceptions subsistent de professions ou de prestations qui ne sont pas assujettis. Bref, il est très difficile de se faire une opinion scientifiquement valable sur l'assujettissement des coiffeurs.

Ce que je dois constater, sur le plan pragmatique, c'est que le Conseil national sans opposition, sans débat, a exempté à deux reprises les coiffeurs. Motif politique? Vraisemblablement, malgré l'inexistence du débat; mais la double décision est là. Et aujourd'hui, dans l'état actuel de la liquidation des divergences qui est notre objectif, pour des raisons politiques et pragmatiques en même temps, le Conseil fédéral vous demande de vous rallier à cette unanimité répétée du Conseil national d'exempter les coiffeurs. En effet, si nous voulons réellement terminer l'élaboration de la réforme, si nous voulons la conduire devant le peuple d'un pas alerte dans la plus parfaite cohésion, je le souhaite, si ce n'est dans l'enthousiasme, je crois qu'il faut en terminer et ne pas prolonger la procédure des divergences. Tout me porte à croire que le Conseil natio-

nal, après sa double décision sur ce point particulier, ne fera pas de concession; ce qui nous amène à vous dire, pour des raisons pragmatiques, de vous rallier à la minorité de votre commission et au Conseil national, c'est-à-dire d'exempter les coiffeurs.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	12 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	18 Stimmen

Heimann: Ich glaube, wir sind uns alle einig: Das Bereinigungsverfahren bezüglich der Bundesfinanzreform wird langsam, aber sicher zur Komödie. Die Räte machen sich mit dem Hin- und Herschieben solcher an sich unwichtiger Differenzen geradezu lächerlich. Der Ständerat sollte nun den Mut haben, seinen Beschluss endgültig zu erklären, damit die Schlussabstimmung ermöglicht wird. Es ist mir natürlich bekannt, dass eine Schlussabstimmung nicht gerade die Freude aller Parteien wäre, nichtsdestotrotz halte ich es für notwendig, dass endlich Farbe bekannt wird, ob die Bundesfinanzreform wirklich durchgeführt werden soll oder nicht. Ich stelle Ihnen den Antrag: Der Ständerat erklärt seinen Beschluss als endgültig.

Hofmann, Berichterstatter: Ich beantrage, den Vorschlag Heimann abzulehnen, und weise die Deklarierung als Komödie zurück. Wir alle sind uns der Bedeutung der Vorlage bewusst; da sie sich aus vielen Einzelpositionen von nicht unerheblicher Bedeutung zusammensetzt, ist es verständlich, dass es ein gewisses Hin und Her gibt. Ich glaube, diese Deklarierung ist nicht richtig, denn dem Endgültigerklären der Position kommt sicher gewisse abstimmungspolitische Bedeutung zu. Wenn es sich im weiteren Verfahren noch während dieser Session erweisen sollte, dass vom Schicksal dieser Entscheidung die Vorlage wesentlich abhängig sein könnte, dann wäre ich persönlich nochmals bereit, auf die Position in unserem Rate zurückzukommen. Eher ist anzunehmen, dass ihr diese Bedeutung nicht zukommt. Dann aber haben wir die richtige Entscheidung getroffen, dann haben wir eine Vorlage erarbeitet, die systematisch richtig ist. Diese Abbruchstimmung – es wird keine grosse Verzögerung wegen dieser Differenz mehr geben – ist meines Erachtens abstimmungspolitisch nicht richtig.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Heimann (Endgültigerklären)	5 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen

Hofmann, Berichterstatter: Wir haben beim Bundesbeschluss A keine Differenz mehr. Wie ich bereits erwähnt habe, auch keine Differenz bei Bundesbeschluss B, vielleicht mit dem kleinen Vorbehalt, dass hier noch etwas entstehen könnte, indem sich die nationalrätliche Finanzkommission – ich weiss nicht genau wann – nochmals mit dem Bankenproblem befassen wird. Aber diesbezüglich haben wir einfach abzuwarten.

C

Bundesbeschluss über die Einführung einer Autobahnvignette

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'une vignette pour l'usage des autoroutes

Antrag der Kommission

Festhalten (= Nichteintreten)

Proposition de la commission

Maintenir (= ne pas entrer en matière)

D

Bundesbeschluss über die Einführung einer Schwerverkehrssteuer

Arrêté fédéral relatif à l'institution d'un impôt sur le trafic des poids lourds

Antrag der Kommission

Festhalten (= Nichteintreten)

Proposition de la commission

Maintenir (= ne pas entrer en matière)

Hofmann, Berichterstatter: Wir kommen damit zu den Bundesbeschlüssen C und D, Verfassungsartikel für Vignette und Schwerverkehr. Ich beantrage auch hier gemeinsame Behandlung und dann selbstverständlich getrennte Abstimmung.

Ich erinnere daran, dass unser Rat bei der letzten Behandlung das Eintreten auf beide Vorlagen, die im Nationalrat neu kreiert worden sind, abgelehnt hat, und zwar beim Bundesbeschluss C (Autobahnvignette) mit 23 zu 8 Stimmen und beim Beschluss D (Schwerverkehrssteuer) mit 20 zu 9 Stimmen. Der Nationalrat hat am letzten Montag Festhalten beschlossen, bei der Vignette mit 68 zu 55 Stimmen, beim Schwerverkehr mit 69 zu 50 Stimmen. Ihre Kommission hat sich nochmals einlässlich mit den beiden Problemen befasst und beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen bei der Vignette und mit 8 zu 5 Stimmen beim Schwerverkehr Festhalten am früheren Beschluss und auf die beiden Vorlagen nicht einzutreten.

Wenn unser Rat diesem Vorschlag der Kommission folgt, dann ist die Situation verfahrungsrechtlich die, dass die beiden Vorlagen jetzt für dieses Verfahren erledigt sind: es gibt also kein weiteres Differenzbereinigungsverfahren.

Nun die Ueberlegungen in der Kommission: Die Mehrheit lehnt nach wie vor ein solches Bundesverfassungsrechtsverfahren, wie es der Nationalrat hier eingeleitet hat, ab. Sie lehnt dieses summarische Verfahren ohne Botschaft, ohne Vernehmlassungsverfahren in zwei wichtigen Belangen ab. Die Mehrheit glaubt auch, dass ein derartiges Herauslösen der beiden Probleme aus der Gesamtverkehrskonzeption nicht richtig und nicht zu verantworten sei. Die GVK stelle ein einheitliches Ganzes dar, in dem die Verkehrssteuern einen wesentlichen Bestandteil bilden, und diese zwei Fragen müssten zwar nicht unbedingt zeitlich, aber doch sachlich im inneren Zusammenhang mit der GVK gelöst werden.

Die Mehrheit glaubt auch, dass auf diese Weise in diesem summarischen Verfahren – ohne sorgfältige Prüfung, ohne Klarheit darüber, was wie erhoben werden soll und was mit dem Erhobenen geschehen würde – zwei wichtige Probleme in ihrem Gehalt «verheizt» würden und so der Sache eher Schaden zugefügt würde.

Die Mehrheit glaubt auch, dass die – wenigstens äussere – Verbindung der Bundesbeschlüsse C und D mit dem Finanzpaket diesem, aber auch den Bundesbeschlüssen C und D selbst, in der Volksabstimmung schaden müsste. Wir sind deshalb dafür, zu separieren und getrennt und sorgfältiger zu behandeln!

Die Auffassung der Minderheit weicht von derjenigen der Mehrheit nur graduell ab: Die Minderheit tritt zwar auf die beiden Beschlüsse ein, möchte sie aber sofort an den Bundesrat zurückweisen, mit dem Auftrag, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen und dann Botschaften an das Parlament zu richten. Das ist grundsätzlich bereits in unserer Motion enthalten, die wir beschlossen haben und bei deren Behandlung Herr Bundesrat Chevallaz zugesichert hat, dass mit entsprechenden Botschaften bis Ende des nächsten Jahres gerechnet werden könne. Das Eintreten brächte also keine Beschleunigung. Worin besteht dann noch der Unterschied zwischen Eintreten einerseits und Zurückweisung und Gutheissung der Motion andererseits? Die Minderheit glaubt, dass im Eintreten die grundsätzliche Befürwortung einer Vignette und des Schwerverkehrs enthalten wäre. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass wir

darüber sorgfältige Botschaften, ein Vernehmlassungsverfahren und dessen Verwertung abwarten wollen, um nicht zum vorneherein einen grundsätzlichen Entscheid zu fällen, was wiederum nicht sachgerecht und wahrscheinlich auch den Zielen der beiden Steuern eher nachteilig wäre. Aber immerhin, der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit ist, wie ich dargelegt habe, minim. Ich beantrage Ihnen Nichteintreten, d. h. Festhalten, womit die beiden Beschlüsse vorläufig ausser Traktanden fallen würden.

Zumbühl: Der Nationalrat hat mit 68 zu 55 Stimmen am Vignettenbeschluss festgehalten. Es ist aber kaum anzunehmen, dass der Ständerat seit der Sondersession im Oktober in dieser Sache seine Meinung geändert hat. Ich verzichte deshalb darauf, nochmals einen Antrag auf Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates zu stellen, sondern ich füge mich dem Antrag der Kommission, allerdings mit einem gewissen Unbehagen. Ich hätte selbstverständlich gerne gesehen, wenn die Kommission in ihrer Mehrheit ihre Ansicht geändert hätte. Nachdem dies nicht der Fall ist, gestatten Sie mir trotzdem den Hinweis, dass im Volk das Gespräch über die Strassenverkehrsabgaben – Vignetten, Schwerverkehr – keineswegs erloschen ist, sondern dass vielerorts geradezu heftig diskutiert wird. Man begreift nicht, warum man nicht auch in der Schweiz endlich schaltet. Am letzten Wochenende wurde der Arlbergtunnel eröffnet, und mit der offiziellen Nachricht, er sei nun dem Verkehr freigegeben, wurden bereits im zweiten Satz die Gebühren bekanntgegeben. Man höre und staune: für 14 Kilometer einfach rund 15 Franken, retour das Doppelte, im Sommer gilt einfach für retour. So rasch handelt man anderswo! Auch Oesterreich ist ein Touristenland; trotzdem hat man keine Hemmungen, gute Preise zu verlangen. Mit unseren 30 Franken für ein Jahr und für das ganze Schweizer Gebiet würden wir wahrhaftig bescheiden dastehen. Mit der Motion, welche der Ständerat in der Sondersession im Oktober einbrachte und die nun auch der Nationalrat unterstützt, ist dem Bundesrat der klare Auftrag in dieser Angelegenheit erteilt worden. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, dass diesem Anliegen die volle Aufmerksamkeit geschenkt wird und dass man dem Auftrag entsprechend so rasch wie möglich handelt. Dieses Geschäft darf nicht auf die lange Bank geschoben werden; dies würde in weiten Kreisen der Bürgerschaft Unwillen erregen, um so mehr, weil jede Verzögerung den Verlust von Millioneneinnahmen bedeutet und dieses Geschäft ja durch parlamentarische Vorstösse in beiden Räten schon längst anhängig ist. Ich möchte gerne daran glauben, dass der Bundesrat jeder Motion die ihr gebührende Beachtung schenkt. Ich wollte aber mit meinen Ausführungen einmal mehr unterstreichen, wie sehr uns dieses Anliegen beschäftigt.

Frau **Lieberherr:** Auch wenn, gemäss Aussage von Herrn Kollege Zumbühl, wenig Chancen bestehen, dass dieses Geschäft hier im Rat durchkommt, möchte ich doch den Antrag stellen, den Anträgen des Nationalrates zuzustimmen. Eine Begründung erübrigt sich jetzt, nachdem seinerzeit in der Oktobersession Kollege Weber die beiden Anträge gründlich erläutert hatte. Ich möchte Sie bitten, im Sinne einer guten Abwicklung der Finanzreform den beiden Anträgen zuzustimmen.

Munz: Ich möchte mich nur noch kurz zum Votum von Herrn Kollege Zumbühl, betreffend die Gebühren im Arlbergtunnel, äussern. Es werden immer Vergleiche angestellt über Dinge, die nicht zu vergleichen sind. Es ist für jedermann, der auch nur die Zeitungsnotiz gelesen hat, klar, dass mit den Gebühren, die dort erhoben werden, der Tunnel bezahlt werden muss. Dort wurden nur Vorschüsse geleistet, und mit den Gebühren muss der Tunnel bezahlt werden. Bei uns sind die Strassen bekanntlich schon bezahlt, und ich möchte den sehen in der Schweiz, der zu den Gebühren, die er per Benzinzollzuschlag schon abgegeben hat, noch einmal Gebühren zahlt, um die Strassen noch einmal zu finanzieren. Wenn wir bei uns Geld erheben wollen, wollen wir es für die Bundeskasse oder für die kantonalen Kassen tun, aber nicht als Gebühren für die Strassen, die schon bezahlt sind. Man sollte sich hüten, derartige Vergleiche zu ziehen mit Verhältnissen, die von der Ursache her grundverschieden sind.

Muheim: Ich spreche hier, weil hinter der ganzen Diskussion auch ein nicht unbedeutendes staatsrechtliches Problem steht. Die politischen Aspekte sind bekannt. Sie wissen, dass ich in diesem Rat und in der Kommission für Eintreten war, nicht aber für unveränderte Annahme des nationalrätlichen Antrages, sondern um damit das Verfahren gemäss Gesetz einzuleiten. Es scheint mir aber doch wichtig, und Herr Kollege Hofmann hat es in verdankenswerter Weise auch dargelegt, zu erklären, dass ein Rat berechtigt ist, derartige Anträge auszuarbeiten. Der Nationalrat darf in voller rechtlicher Bejahung des Artikels 93 Absatz 1 unserer Bundesverfassung auch artfremde Vorschläge in ein Geschäft einbringen, sofern diese Vorschläge separat gestellt und nicht im Gesamtpaket nur mit einem einzigen Ja oder Nein beantwortet werden dürfen.

Es sind vorliegend, wie Sie aus dem Text sehen, separate Geschäfte, die der Rat und gegebenenfalls das Volk in gesonderter Abstimmung hätte behandeln können. Unverständlich ist aber – soweit gehe ich mit der Kommissionsmehrheit einig –, dass der Nationalrat entgegen den Gesetzen, die er sich selbst gegeben hat, das vorgeschriebene Verfahren nicht durchführt. Er hat einfach den Text genehmigt und in dieses Paket eingebracht. Das ist rechtlich unzulässig und führt zu dem, was die Herren, die für Nichteintreten plädieren, diesem Vorgehen mit Recht vorwerfen: dass man Verfassungsgesetzgebung aus dem Handgelenk betreibt. Das Gesetz – nämlich das Geschäftsverkehrsgesetz in Artikel 21bis – schreibt das Prozedere genau vor. Wenn ein Rat diesen Weg beschreiten will, muss er selbst einen schriftlichen Bericht an die andere Kammer richten. Es liegt leider nichts Derartiges vor.

Der Zweitrat muss sich ja damit auseinandersetzen, d. h. mit schriftlich widerlegten Gründen dafür und dagegen argumentieren können. Das Gesetz schreibt darüber hinaus noch vor, dass der Bundesrat eine Vernehmlassung durchzuführen hat. Diesen Schritt hat man leider – ich sage: leider, weil ich für die Sache bin – nicht getan; und drittens: Der Bundesrat muss sich zu solchen Anträgen ebenfalls schriftlich vernehmen lassen. Auch das liegt nicht vor und kann nicht vorliegen, weil der Bundesrat seinerseits die Grundlage, den nationalrätlichen Bericht, nicht erhielt. Es ist bedauerlich, dass diese politisch wichtige Sache auf dieses unliebsame Geleise geschoben wurde, indem man auf der einen Seite die rechtliche Möglichkeit grundsätzlich wohl ergriff, sie aber nicht konsequent und gesetzesgemäss durchführte. Wenn dies getan worden wäre, hätten wir heute eben eine Vorlage, die ausgewogen wäre und die mit den Anträgen und Begründungen besser diskutiert werden könnte.

Ich stehe in der unkomfortablen Situation, nicht dem Antrag der Kommission auf Nichteintreten zustimmen zu können. Ich kann aber auch den Antrag von Frau Lieberherr nicht unterstützen; denn ich könnte nicht den vorliegenden Text tel quel annehmen. So bleibt mir nur eines übrig: mich der Stimme zu enthalten. Ich hoffe aber, dass der Bundesrat in der Sache selbst die Motion verwirklichen wird.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Les deux propositions supplémentaires pour l'imposition du trafic, projets C et D, ne font pas partie de la réforme fiscale. A notre avis, il ne nous paraît pas opportun pour toutes sortes de raisons politiques et techniques de les y intégrer. Autrement dit, en maintenant une divergence sur ce point, on ne retarde pas du tout le vote final sur la réforme fiscale principale. Ce vote final peut avoir lieu indépendamment du sort de ces deux arrêtés constitutionnels.

Le Conseil fédéral, sans s'opposer en principe à ces deux taxes, en acceptant même – et je tiens bien à le répéter ici – la motion que votre Conseil a votée à ce propos, combat la formule de construire la constitution en quelque sorte par «génération spontanée». Le Conseil fédéral estime qu'il est dans le droit non écrit de ce pays, sauf cas d'urgence, de procéder préalablement à la consultation des cantons et des milieux intéressés avant d'engager le débat parlementaire sur un article constitutionnel. Nous estimons que ces deux mesures, d'autre part, doivent être étudiées en référence avec la conception globale des transports, quitte à ce qu'on les réalise avant l'ensemble de la conception globale des transports. Nous pensons, d'autre part, qu'un article constitutionnel, qui serait rédigé sur la base d'une consultation, a beaucoup plus de chance d'être accepté par le peuple parce qu'on aura rallié des adversaires, convaincu des hésitants et tenu compte d'un certain nombre d'objections. L'article sortant de la consultation a donc, à notre avis, devant le peuple, plus de chance qu'un article parachuté directement du ciel du Parlement.
Alors en ce qui concerne la position du Conseil national le Conseil fédéral ne peut ni l'appuyer ni l'approuver. Entre les deux propositions qui vous sont faites, celle de la majorité de votre commission et celle que vient d'exposer tout à l'heure M. Muheim, nous reconnaissons que cette dernière aurait été un compromis possible, intégrant la consultation en cours de route dans le cadre de la procédure engagée par l'entrée en matière. On aurait procédé à la consultation d'abord et ensuite on vous aurait pu faciliter un accord avec le Conseil national, c'est possible. Mais la position de la majorité de votre commission me paraît plus claire et plus logique dans notre système de délibérations, surtout qu'elle est appuyée et confortée par la motion que vous avez déposée et qui nous donne le devoir de préparer dans des délais assez brefs, mais dans une procédure normale, des décisions parlementaires, des articles constitutionnels, le cas échéant même, des articles d'exécution provisoire qui remplaceraient la loi et nous permettraient d'aller plus vite dans l'application, d'ici la fin de l'année prochaine. C'est une position qui paraît plus claire, plus logique et aussi plus conforme aux usages constitutionnels de ce pays.

Präsident: Wir bereinigen die Anträge. Wir stimmen über die beiden Bundesbeschlüsse getrennt ab.
Zum Bundesbeschluss C liegen zwei Anträge vor, der Antrag von Frau Lieberherr (Eintreten) und der Antrag der Kommission (Nichteintreten).

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Lieberherr (Eintreten) 5 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Nichteintreten) 25 Stimmen

Präsident: Das Geschäft wird von der Geschäftsliste gestrichen. Wir kommen zur Abstimmung über den Bundesbeschluss D. Dazu liegen die gleichen Anträge vor wie zum Bundesbeschluss C.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Lieberherr (Eintreten) 6 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Nichteintreten) 25 Stimmen

Präsident: Das Geschäft wird von der Geschäftsliste gestrichen. Der Bundesbeschluss A geht zurück an den Nationalrat.

Ad 78.019 (Bundesfinanzreform 1978)

Motion des Nationalrates. Bankenbesteuerung
Motion du Conseil national. Imposition des banques

Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1978

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten, die dem Bankengesetz unterstellten Banken und Finanzgesellschaften zu zusätzlichen steuerlichen Leistungen an den Bund heranzuziehen, weiter zu prüfen und spätestens bis Ende 1979 der Bundesversammlung einen entsprechenden Bericht, gegebenenfalls eine Botschaft mit Beschlussentwurf, zu unterbreiten.

Texte de la motion du 13 décembre 1978

Le Conseil fédéral est prié de poursuivre son examen des possibilités d'assujettir les banques et les sociétés financières soumises à la loi sur les banques à des prestations fiscales supplémentaires en faveur de la Confédération et de soumettre à cet effet un rapport et, le cas échéant, un message ainsi qu'un projet d'arrêté à l'Assemblée fédérale jusqu'à fin 1979 au plus tard.

Hofmann, Berichterstatter: Im Namen der Finanzkommission gebe ich Ihnen folgendes bekannt: Der Nationalrat hat heute morgen im Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform noch eine Motion (ohne Opposition und damit ohne Abstimmung) gutgeheissen in bezug auf eine eventuelle zusätzliche Bankenbesteuerung. Der Text liegt Ihnen vor.

Ihre Kommission hat darüber beraten. Ich gliedere meine kurzen Darlegungen in eine formelle und eine materielle Beurteilung dieser Motion. Formell – darauf bezog sich die Beratung der Kommission vorwiegend – kann man darüber diskutieren, ob es sich um eine Motion oder ein Postulat handle bzw. ob der Vorstoss Elemente von beiden enthalte. Es lässt sich durchaus die Auffassung vertreten (weil im Text ein Bericht verlangt wird), es handle sich eher um ein Postulat. Anderseits begnügt sich der Text nicht nur mit einem Bericht des Bundesrates; vielmehr wird von ihm gegebenenfalls eine Botschaft mit Beschlussentwurf verlangt. Im nationalrätlichen Geschäftsreglement ist darüber in Artikel 29 etwas präziser als in unserem eigenen Reglement folgendes zu lesen: «Die Motion beauftragt den Bundesrat, in bestimmter Richtung einen Gesetzes- oder Beschlussentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Die Erstattung eines Berichts allein ist eine Massnahme im Sinne dieser Bestimmung.»

Wenn Sie den Text nachlesen, stellen Sie fest, dass eben nicht nur ein Bericht, sondern gegebenenfalls eine Botschaft mit Beschlussentwurf verlangt wird. Bei etwas grosszügiger Auslegung lässt sich durchaus die Auffassung vertreten, was hier vom Bundesrat verlangt werde, lasse sich in eine Motion kleiden.

Die Kommission möchte dem Nationalrat in der Form der Motion zustimmen, und zwar aus zwei Gründen: zum einen ist es – wie dargelegt – nicht absolut klar, ob nur ein Postulat oder doch auch eine Motion zulässig sei; zum andern aus abstimmungspolitischen Gründen. Die Motion verpflichtet den Bundesrat; gemäss der Stimmung, die in unserem Rate bei der Behandlung des Finanzpaketes immer geherrscht hat, möchten wir seriös prüfen lassen, ob eine zusätzliche Besteuerung der Banken möglich sei. Bejahendenfalls sind uns entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Eine Abschwächung dieses Vorstosses in ein Postulat würde uns wahrscheinlich den Vorwurf eintragen, es sei uns mit der ganzen Sache gar nicht ernst. Das trifft nicht zu. Wir wollen den Bundesrat verpflichten, seriös zu prüfen und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Soviel zur formellen Seite.

Materiell hat Ihre Kommission der Motion des Nationalrates mit 13 zu 1 Stimme zugestimmt; denn es ist uns ernst mit dieser Angelegenheit. Ich möchte bei dieser wohl letzten Gelegenheit dieser parlamentarischen Beratung unterstreichen, dass es der ständerätlichen Finanzkommission und dem Plenum stets sehr ernst war, womöglich die Banken zu einer zusätzlichen Besteuerung heranzuziehen, soweit das sachlich vertretbar und richtig ist. Diese Auffassung steht wohl weitgehend in Uebereinstimmung mit der Volksmeinung. Wir wollen also, dass auch der Bundesrat sich ernsthaft darum bemüht.

Wenn wir den Vorschlag der SP auf Einführung einer fünfprozentigen Verrechnungssteuer auf Treuhandanlagen abgelehnt haben, dann nicht deshalb, weil wir a priori keine zusätzliche Banken- oder Bankkundenbesteuerung möchten, sondern weil wir diesen Vorschlag als sachlich unrichtig betrachteten und die Gefahr der kontraproduktiven Auswirkung sehr ernst nahmen, also nicht aus grundsätzlichen Ueberlegungen. Deshalb bleibt es für uns, die wir zur Finanzreform stehen, unverständlich, dass eine grosse Partei aus diesem – im Grunde genommen – Nebenpunkt eine ultimative Einstellung zur ganzen Vorlage gemacht hat. Das ist und bleibt für uns unverständlich und unverantwortbar.

Aus diesen Ueberlegungen hat Ihre Kommission mit 13 zu 1 Stimme beschlossen, der Motion des Nationalrates in unveränderter Form zuzustimmen. Ich stelle Ihnen in diesem Sinne Antrag.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Il court sur le rôle économique des banques et sur leurs contributions fiscales passablement de rumeurs confuses, contradictoires, et bon nombre de slogans. Il est dans nos intentions de tirer ces

problèmes au clair, dans des délais suffisants mais limités, par une étude objective. La motion adoptée par le Conseil national va dans ce sens par le rapport qu'elle demande, débouchant, éventuellement, sur des propositions concrètes sous forme de message. Dès lors, nous vous demandons de vous rallier à cette proposition. Les remarques sur le caractère hybride de celle-ci qui tient un peu du postulat et un peu de la motion, qui rappelle ce mot du conseiller fédéral Schaffner sur les «potions» et les «mostulats» qu'on commençait à voir se multiplier au Parlement, sont peut-être vraies. Dans le cas particulier, cependant, renoncer au titre de motion signifierait un affaiblissement d'ordre moral et politique de cette intention judicieuse, à notre avis, du Conseil national.
Nous vous demandons de suivre la proposition de votre commission et d'accepter cette motion.

Präsident: Die Kommission beantragt Zustimmung zur Motion. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall; damit haben Sie die Motion des Nationalrates angenommen.

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 11.12. 1978
Séance du 11.12. 1978

Differenzen - Divergences

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Siehe Seite 1638 hiervor — Voir page 1638 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Dezember 1978
Décision du Conseil des Etats du 7 décembre 1978

Differenzen – Divergences

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Art. 9 Abs. 2 Bst. a Ziff. 10
Antrag der Kommission

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Fischer-Bern, Auer, Biel, Brosi, Eng, Hofmann, Richter)
10. Festhalten
(Kosmetiker)

Art. 9 al. 2 let. a ch. 10
Proposition de la commission

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Fischer-Berne, Auer, Biel, Brosi, Eng, Hofmann, Richter)
10. Maintenir
(esthéticiens)

M. **Richter,** rapporteur: Ainsi que vous le savez, les arrêtés C et D sont biffés de la liste des objets à traiter. En effet, pour chacun de ces objets, le Conseil des Etats a décidé de maintenir sa position antérieure, par 25 voix contre 5 s'agissant de l'arrêté C, et par 25 voix contre 6, s'agissant de l'arrêté D. Nous n'avons donc plus à revenir sur ces deux objets et cela, en application de l'article 21 de la loi sur les rapports entre les Conseils et la législation.
En ce qui concerne l'arrêté A, impôt fédéral direct et taxe à la valeur ajoutée, nous constatons que le Conseil des Etats, à une exception près, s'est rangé à nos dernières conclusions.

Il subsiste une divergence s'agissant de l'assujettissement ou du non-assujettissement des coiffeurs à la taxe à la valeur ajoutée.

Nous sommes donc à l'article 9, 2e alinéa, littera a, chiffre 10, du projet. Le Conseil des Etats a décidé de maintenir les coiffeurs sous l'assujettissement de la taxe à la valeur ajoutée par 18 voix contre 12. Le Conseil des Etats, en outre – et cela doit peut-être influencer votre vote – a rejeté par 22 voix contre 5 une proposition visant à déclarer définitive la décision sur cet objet.

Votre commission s'est à nouveau «arraché les cheveux», dirons-nous, sur ce problème et après discussion sur l'opportunité ou l'inopportunité de cet assujettissement, chose étonnante, alors que par deux fois elle vous avait préconisé de renoncer à cet assujettissement, cette fois-ci, permettez-moi l'expression, elle a tourné sa perruque de 180 degrés et, par 14 voix contre 7, elle vous propose d'adhérer à la conclusion du Conseil des Etats. Mon collègue-rapporteur étant un partisan du maintien de cet assujettissement, je lui laisse le soin d'aligner les arguments en faveur de ce maintien. Personnellement, étant un adversaire de cette position, je trouverais assez illogique qu'aujourd'hui vous changiez d'opinion et que vous suiviez la majorité de la commission alors que, jusqu'ici, que je sache, votre argumentation était tout à fait valable. Si vous voulez laisser tomber cette perruque dans la soupe, faites-le, mais quant à nous, nous pensons que le potage ne sera certes pas amélioré.

Eisenring, Berichterstatter: Im wesentlichen hat der Ständerat den Anträgen und Beschlüssen unserer Kommission bzw. unseres Rates zugestimmt. Im Beschluss A über die direkte Bundessteuer ergeben sich keine Differenzen mehr. Die umstrittenen Sozialabzüge sind damit vom Ständerat genehmigt worden.
Eine einzige Differenz bleibt übrig; sie betrifft die Coiffeure. Es scheint, dass sich die Sorgen des Parlamentes nun auf diesen Berufsstand bzw. dessen Besteuerung konzentrieren. Mit 14:7 Stimmen hat die Kommission beschlossen, in diesem Punkt dem Ständerat zuzustimmen. Eine Minderheit, vertreten durch Herrn Fischer-Bern, will am früheren Beschluss unseres Rates festhalten.

Neue Gesichtspunkte sind keine geltend gemacht worden; sie sind Ihnen hinlänglich bekannt. Ich bitte Sie, so zu entscheiden, dass wir am Schluss nicht wegen der Coiffeure eine Einigungskonferenz zwischen den beiden Räten einberufen müssen! Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Ständerat.

Fischer-Bern, Sprecher der Minderheit: Ich möchte Ihnen im Auftrag der Minderheit Festhalten beantragen. Wir befinden uns dabei in Uebereinstimmung mit uns selbst. Wir haben nämlich zweimal ohne Diskussion beschlossen, die Coiffeure von der Mehrwertsteuer auszunehmen, und zwar entspricht dies den seinerzeitigen Anträgen der Expertenkommission von Ständerat Rohner. Man hat damals festgestellt, als man das Konzept der Mehrwertsteuer ausgearbeitet hat, dass es sich nicht rechtfertigt, die Coiffeure der Mehrwertsteuer zu unterstellen, vor allem aus erhebungswirtschaftlichen Gründen. Es handelt sich bei den Coiffeuren zur Hauptsache um Kleinbetriebe; die Umtriebe für diese Unternehmungen und auch für die Verwaltung würden zu gross, verglichen mit dem Ertrag. – Das ist der eine Grund.

Ein weiterer Grund: Der Dienstleistungsanteil bei den Coiffeurleistungen ist besonders gross. Bei einer Mehrwertsteuer von 8 Prozent und einem praktisch bedeutungslosen Vorsteuerabzug ist mindestens mit einer zusätzlichen Belastung gegenüber heute von 7 Prozent auf den Bedienungspreisen zu rechnen. Diese 7 Prozent machen bedeutend mehr aus als bei allen andern Gruppen, vielleicht die Ingenieure und Architekten sowie die Advokaten ausgenommen. Der Dienstleistungsanteil, der so gross ist, hat nun zur Folge, dass die Coiffeure in besonderem Masse selbst belastet werden, denn es ist ganz offensichtlich, dass nur ein Teil dieser Mehrbelastung überwälzt werden kann.
Der dritte Grund: Es würden etwa 4000 Coiffeurbetriebe der Mehrwertsteuer unterstellt. Es gibt aber 6000 und mehr Betriebe, die teilweise in Etagen unterhalten werden. Das sind verheiratete Coiffeusen, die teilweise ausserbörslich weiterarbeiten und ihr Metier weiter ausüben. Diese würden praktisch nicht von der Steuer erfasst; es wäre also ein Teil der Coiffeurleistungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, teils, weil sie einen zu geringen Umsatz haben, teils, weil man sie gar nicht erfassen kann, weil sie kein ordentliches Geschäft führen. Dadurch würden Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem ordentlichen Gewerbe, das ein Kleingewerbe ist, entstehen, und das lässt sich nicht rechtfertigen.

Zum Schluss möchte ich noch denjenigen unter Ihnen, denen die Mehrwertsteuer am Herzen liegt, sagen, dass es natürlich nicht von geringer Bedeutung ist, ob die Coiffeure, die sehr kundennahe sind, mit Virulenz gegen die

Mehrwertsteuer antreten oder nicht. Sie mögen diesen referendumspolitischen Grund werten, wie Sie wollen, aber wir sind ja hier unter Politikern, und als Politiker werden Sie die entsprechenden Schlüsse selbst ziehen können.
Ich möchte Ihnen beantragen, der Minderheit zuzustimmen und am Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Es ist anzunehmen, dass der Ständerat, der seinen Beschluss mit einer relativ geringen Mehrheit gefasst hat, dann seinerseits zustimmen wird.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Je n'allongerai pas ce débat, qui prend un peu l'allure d'une douche écossaise, de règlement des divergences et me bornerai à rappeler que le Conseil fédéral s'était rallié à la décision visant à libérer les coiffeurs de la TVA, d'abord par souci de simplifier la perception de celle-ci et surtout dans l'espoir, partagé par M. Otto Fischer, d'accroître ainsi les chances de voir la réforme fiscale trouver grâce devant le peuple. Je tiens à remercier M. Fischer du concours qu'il nous apporte, un peu tardivement peut-être, mais l'ouvrier de la onzième heure est toujours le mieux accueilli!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	71 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	57 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

B

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
Loi fédérale sur l'impôt anticipé

M. **Richter,** rapporteur: Vous vous souvenez de la discussion à laquelle a donné lieu la semaine dernière la motion d'ordre présentée par M. Riesen au nom du groupe socialiste, qui demande l'introduction dans l'arrêté B de dispositions relatives à l'imposition des intérêts des avoirs fiduciaires et leur assujettissement à l'impôt anticipé.

Nous avions à cette occasion émis différentes considérations d'ordre juridique sur la base des avis donnés soit par le Secrétaire général de notre assemblée, soit par le Chancelier de la Confédération, en réponse à diverses observations qui avaient été formulées au sein de cet hémicycle.

Votre commission, après s'être longuement repenchée sur la question, a rejeté la motion du groupe socialiste par 11 voix contre 8.

Elle l'a fait avant tout pour une raison de procédure et en application de l'article 16 de la loi sur les rapports entre nos conseils, qui prescrit que, dans la procédure d'élimination des divergences, les délibérations sont circonscrites aux questions sur lesquelles l'accord n'a pas pu intervenir. Pour qu'il en aille autrement, les commissions des deux conseils auraient dû en faire la proposition d'un commun accord. Cet accord n'étant pas réalisé, il a été décidé en commission de ne pas rouvrir le débat sur cet objet.

Eisenring, Berichterstatter: In bezug auf den Beschluss B besteht zwischen National- und Ständerat keine Differenz mehr. Im nachhinein hat Herr Riesen allerdings einen Rückkommensantrag gestellt, der in seiner rechtlichen Bedeutung inzwischen einlässlich abgeklärt worden ist. Aus ihrer Mitte wurde in der Folge die Meinung vertreten, dass sich die Kommission aufgrund der komplizierten Rechtslage noch einmal mit dieser Angelegenheit befassen sollte. Die Unterlagen sind der Kommission zugestellt worden. Sie wurden von der Kommission geprüft. An der Sitzung nahm auch der Generalsekretär unseres Rates teil.
Nach langer Diskussion hat die Kommission bei einigen Enthaltungen mit 11 zu 8 Stimmen, nämlich den Stimmen der Sozialdemokraten, beschlossen, auf den Ordnungsantrag von Herrn Riesen nicht einzutreten, das heisst die Motion fallenzulassen. Eine materielle Diskussion ist nicht mehr erforderlich. Die Begründung des Ablehnungsantrages liegt indirekt in der Stellungnahme zur Rechtsfrage, die den Kommissionsmitgliedern – wie ich bereits erwähnt hatte – sowie andern Mitgliedern, die sich dafür interessierten, vorgelegen hat. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

M. **Riesen:** Pour éviter tout suspense, je déclare d'emblée que le groupe socialiste maintient sa motion d'ordre et demande que le Conseil se prononce sur cette motion. Les membres de ce conseil ayant eu largement l'occasion de s'exprimer à ce propos, je me bornerai à faire deux remarques.
Premièrement, pour le groupe socialiste, l'imposition des opérations fiduciaires bancaires doit faire partie de l'actuelle réforme du régime financier fédéral. Cette imposition peut ou pourrait trouver sa place dans l'arrêté B, qui fait, pour nous, partie intégrante de ce qu'il est convenu d'appeler le «paquet» financier.
Le groupe socialiste ne pourra donc pas se contenter d'une motion de renvoi à plus tard d'une opération qui, selon le Conseil fédéral lui-même, pourrait être réalisée et introduite dès maintenant dans notre législation fiscale. La justification de notre motion d'ordre était donc avant tout d'ordre politique. Son adoption aurait permis une reprise du dialogue entre les groupes en vue de la mise au point d'un régime financier acceptable pour tous.
La commission des finances élargie de notre conseil a préféré se laisser enfermer dans des arguments d'ordre juridique et des artifices de procédure, bloquant ainsi toute possibilité de donner au «paquet» financier une dimension qui l'aurait rendu enfin acceptable pour nous. Nous prenons acte de cette décision et demandons en conséquence que le Conseil se détermine au sujet de notre motion d'ordre.
Deuxièmement, l'heure du Conseil fédéral et celle du Département fédéral des finances ne concordent pas. Quand le Conseil fédéral propose d'imposer les avoirs fiduciaires des banques, il le fait avec la haute précision d'une horloge à quartz. J'en veux pour preuve la lettre que le Conseil fédéral a adressée en date du 6 octobre 1978 à la commission des finances élargie du Conseil des Etats, lettre dans laquelle le gouvernement de la Confédération se détermine nettement en faveur de l'imposition des avoirs fiduciaires des banques. Par contre, quand c'est au tour du Département fédéral des finances de défendre cette imposition, il l'annonce cette fois-ci non plus avec la précision d'une horloge à quartz, mais avec l'amabilité d'une de ces pendules rustiques appelées coucous. Preuve en est que, lors de la dernière séance de la commission des finances élargie du Conseil national, M. le chef du Département fédéral des finances a qualifié l'imposition des avoirs fiduciaires des banques proposée par le gouvernement auquel il appartient de gadget politique, encore entaché du risque de devenir un second tunnel de la Furka. Nous avons ainsi la preuve que l'heure du Département fédéral des finances n'est pas la même que celle du Conseil fédéral. C'est regrettable en soi, mais c'est aussi regrettable pour le régime financier de la Confédération, qui va en faire les frais.

M. **Chevallaz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral ne renie nullement la proposition qu'il a faite dans le cadre des «Rückkommensanträge», à savoir de revenir sur votre décision de septembre dernier et de frapper d'un impôt anticipé de 5 pour cent les dépôts fiduciaires des banques. M. Riesen vient de parler du tunnel de la Furka, je reprends mes propos, je n'ai pas pu vous donner l'assurance, effectivement, que cet impôt vous rapporterait 150 millions ou 50 millions. Nous sommes, à cet égard, dans une imprécision totale quant à l'appréciation du rapport de cet impôt. Et je vous ai déclaré que, quant à moi, je ne voulais pas vous jurer que cet impôt vous apporterait 150 millions, car je ne puis, matériellement, pas vous l'assurer.

C'est simplement de ma part de la franchise. Mais cela ne signifie pas pour autant que j'ale combattu cet impôt. Je l'ai défendu devant le Conseil des Etats. Dans le vœu qu'il avait fait d'un regroupement quasi-unanime et, en tout cas, enthousiaste autour de la réforme fiscale, le Conseil fédéral regrette que la commission des finances du Conseil des Etats, puis, consulté, le Conseil des Etats aient mis fin à la procédure par leur décision négative. Je le répète, la proposition faite nous ne la renions pas. Où j'étais sceptique et où je le reste c'est quant à son rapport fiscal. Mais l'élément psychologique et politique ne nous avait pas échappé. Vous comprendrez alors, aujourd'hui, que le Conseil fédéral, qui se sent tout de même – n'employons pas de trop grands mots, mais tout de même un peu – le garant du droit que vous êtes donné à vous-mêmes, ne puisse pas vous proposer de sauter à pieds joints la loi sur les rapports entre les conseils. Vous pouvez le faire, c'est votre droit, mais ce n'est pas au Conseil fédéral de vous donner l'exemple de la fantaisie en matière de procédure. Le Conseil fédéral s'en tient à votre procédure et j'ai déjà préconisé à M. Riesen et à ses amis de recourir à la procédure de la motion ordinaire ou de l'initiative personnelle. Le Conseil fédéral se rallie donc à la proposition de la majorité de votre commission.

M. **Butty:** Je voudrais brièvement m'exprimer sur la motion d'ordre de M. Riesen présentée au nom du Groupe socialiste.
Si des problèmes juridiques se posent, cela n'est pas parce qu'on les a cherchés. C'est que nous nous trouvons devant une décision du Conseil des Etats. Les Etats n'ont pas accepté la proposition qui a été faite par le Conseil fédéral, par sa lettre du 6 octobre, adressée à la commission élargie des finances du Conseil des Etats. La décision du Conseil des Etats nous met devant une situation claire qui a fait l'objet d'un avis juridique donné à la commission des finances par notre secrétariat général, nous indiquant qu'il n'était plus possible de revenir sur cette décision. Il n'y a plus de divergences.
Par contre, comme vient de le dire M. le conseiller fédéral, il est possible de revenir à charge avec une motion ou une initiative personnelle.
Or, à la commission des finances, la délégation du Groupe démocrate-chrétien, par l'intermédiaire de notre collègue, M. Cantieni, est justement venu proposer cette motion.
Elle est actuellement, comme le dit le président de la commission et comme l'a dit le rapporteur de langue allemande, en discussion devant un groupe de travail. Nous avons souhaité que ce groupe de travail comprenne tous les partis représentés à la commission des finances.
Dans cette motion un délai est fixé, à savoir la fin de 1979. Nous avons ainsi renforcé le postulat Weber qui avait été accepté précédemment par la commission et par nous-mêmes. Ce n'est plus un postulat, c'est une motion.
Nous souhaitons, quant à nous, aller au-devant de ceux qui estiment que les banques doivent faire un effort supplémentaire. C'est pour cela que la position de notre groupe, durant toutes les discussions qui ont eu lieu – et Dieu sait s'il y en a eu – n'a pas varié. On nous a même accusés, tant à gauche qu'à droite, d'être à la remorque et des uns et des autres. En fait, ce que nous avons cherché, c'est un consensus; nous avons cherché à pouvoir trouver une solution qui soit la plus juste et qui, de toute façon, ne pouvait être qu'un compromis parce que, dans la solution financière que nous cherchons, il n'y a qu'un compromis qui soit possible et qui ne satisfera personne tout à fait. Ce compromis doit permettre à la Confédération d'obtenir les moyens d'assumer ses tâches d'Etat central, surtout dans les circonstances économiques actuelles. C'est cela que nous avons recherché.
Le projet, tel qu'il vient de sortir de nos débats, n'est pas idéal; mais nous pensons qu'il est de toute façon plus social que la situation atcuelle. Nous aurions souhaité, sur certains points, aller encore plus loin. Comme il est plus social que ce qui existe aujourd'hui, nous l'avons soutenu.
Nous souhaitons que ce groupe de travail puisse, dans le délai qui lui est imparti, faire des propositions concrètes pour une imposition supplémentaire des banques. Mais nous ne voulons pas de propositions dont on n'est même pas complètement sûr de l'ampleur de l'apport financier et qui, peut-être, risqueraient d'aller à fin contraire. Voilà pourquoi nous demandons une étude plus approfondie. Ce n'est pas ainsi, très rapidement, presque à la rescousse, qu'il nous faut tenter, de trouver une solution peut-être inadéquate.
Je regrette, cette condition *sine qua non* de nos collègues socialistes. D'ailleurs, il y en aurait d'autres encore d'après le compte rendu du groupe que nous avons pu lire dans la presse; il y en a une, en particulier, qui ne serait pas remplie actuellement; c'est celle de la progression du taux tel qu'il a été adopté, ici, sans divergence, entre le Conseil des Etats et le Conseil national. Je ne parle pas de la vignette et des transports lourds.
Quant à nous, nous soutiendrons la motion telle qu'elle se présentera, à la suite de l'étude du groupe de travail; mais nous ne pouvons pas appuyer la motion de reprise en considération que dépose actuellement le groupe socialiste. Le Conseil national doit s'en tenir à la proposition de la commission. Nous pensons vraiment que c'est ainsi seulement que nous pourrons assurer à la Confédération les finances dont elle a besoin actuellement. Nous demandons à chaque groupe de faire un effort pour aboutir à cette entente. Il s'agit d'une responsabilité qu'il nous est donné de prendre. Il appartient à toutes et à tous de l'assumer.

Waldner: Gestatten Sie mir eine kurze weitere Begründung und Unterstützung des Ordnungsantrages Riesen und zum Beweis unserer These, dass eine zusätzliche Besteuerung der Banken und Finanzgesellschaften gerechtfertigt ist.
Bei der Behandlung des Beschlusses A ist aus Gewerbekreisen, meines Erachtens zu Unrecht, die ungenügende Besteuerung der Grossverteiler im Lebensmittelhandel kritisiert worden. So hat uns Kollege Otto Fischer wissen lassen, dass die Migros bei einem Umsatz von 6,5 Milliarden Franken nur 9 Millionen Franken an Steuern bezahle. Aehnlich sei die Situation bei der Coop. Kollege Sigrist doppelte nach mit der Feststellung, wer Gewinne erziele (sei es in der Form einer Genossenschaft, einer Aktiengesellschaft oder aus Privatfirmen), sollte dafür Steuern bezahlen.
Meines Erachtens ist diese Kritik am falschen Objekt angebracht worden. Steuervorteile geniessen die Banken und Finanzgesellschaften. Hier sollten die Kollegen Fischer, Etter und Sigrist einhaken. Es ist bekannt, dass die Banken und Finanzgesellschaften nach den geltenden Vorschriften über die direkte Bundessteuer für juristische Personen gegenüber weniger kapitalintensiven Unternehmungen und Branchen privilegiert sind. Das kommt daher, dass die Höhe der Steuer vorwiegend vom erzielten Gewinn, der in Prozenten des Eigenkapitals ausgedrückt wird, abhängt, das heisst, dass bei einem kleinen Eigenkapital und einem grossen Gewinn die Steuer höher ist als bei einem grossen Eigenkapital. Vor allem die Banken und die übrigen Finanzgesellschaften verfügen über grosse Eigenkapitalien. Trotz grossen Gewinnen bleiben sie somit gegenüber weniger kapitalintensiven Branchen begünstigt. Es wäre deshalb vor allem im Falle der Banken und Finanzgesellschaften berechtigt, eine vom Gewinn unabhängige zusätzliche Steuer zu erheben. Kollege Schärli meinte bei der bereits zitierten Diskussion um eine Minimalsteuer (ich zitiere): «Es ist auch aus sozialer Sicht irgendwie gerechtfertigt und auch unumgänglich, hier gewisse Ersatzfaktoren für die angemessene steuerliche Erfassung herbeizuziehen.» Kollege Etter schloss sein Votum mit den Worten: «Lohnt es sich wirklich, sich immer und immer wieder sagen zu lassen, dass man systematisch und bewusst zu wenig Steuern bezahle?»
Diese Worte passen meines Erachtens ausgezeichnet für die Begründung einer zusätzlichen Bankenbesteuerung.

Nach dem Chiasso-Skandal besteht in weiten Kreisen unseres Volkes die verständliche Meinung, die Banken sollten in der Lage sein, einen grösseren Beitrag zu leisten an die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Wir sollten deshalb auch aus diesem Grunde dem Ordnungsantrag von Kollege Riesen zustimmen.

Schmid-St. Gallen: Kurz zum Votum Butty: Er hat darauf hingewiesen, es sei rechtlich nicht mehr möglich, im jetzigen Stadium des Verfahrens etwas zu machen in Sachen Bankenbesteuerung. Dazu zwei Feststellungen:
1. Die Christlichdemokraten hätten es im Ständerat, mit den Sozialdemokraten zusammen, in der Hand gehabt, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen und damit den Antrag auf 5 Prozent Mehrwertsteuer auf den Erträgen von Treuhandguthaben auch hier im Nationalrat zur Diskussion zu stellen.
2. Der Generalsekretär der Bundesversammlung schreibt in seinem Gutachten zu Recht, der Ordnungsantrag Riesen sei dann zulässig, wenn er bezweckt, dass der Rat – gemeint ist der Nationalrat – seine Kommission beauftragt, zu versuchen, mit der ständerätlichen Kommission zu einem übereinstimmenden Wiederaufnahmeantrag zu gelangen. In diesem Sinne ist der Antrag Riesen rechtlich durchaus in Ordnung, und er ist auch so zu interpretieren. Und Sie werden, wenn Sie jetzt abstimmen, darüber zu entscheiden haben, ob Sie das wollen oder nicht, ob Sie also, mit anderen Worten, wünschen, mit der ständerätlichen Kommission einen übereinstimmenden Wiederaufnahmeantrag zu erwirken.
Zur Sache selbst: Herr Butty hat darauf hingewiesen, man müsse das Problem seriös prüfen. Dazu folgendes: Ich darf darauf hinweisen, dass die Sozialdemokraten schon bei den Regierungsparteigesprächen vor einem Jahr verlangt haben, dass in Sachen Besteuerung von Banken und Bankgeschäften etwas in das Finanzpaket hineinkommt. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat auch in der Vernehmlassung Ende Februar 1978 die gleichen Forderungen wiederholt. Die Sozialdemokraten in der ständerätlichen Finanzkommission und in der erweiterten Finanzkommission des Nationalrates haben mit einer ganzen Reihe von Anträgen das gleiche Begehren gestellt. Sie haben alle diese Begehren und Anträge abgelehnt. Hingegen haben Sie in der Septembersession ein Postulat des Aargauer Christlichdemokraten Leo Weber angenommen, mit dem der Bundesrat beauftragt wird, dem Rat Bericht und Antrag in Sachen Bankensteuer zu stellen, und zwar bis zum Beginn der jetzt laufenden Wintersession, also bis zum 27. November. Ich stelle fest, dass wir heute den 11. Dezember haben und noch keine Stellungnahme des Bundesrates in dieser Frage vorliegt. Wir erachten es deshalb als unehrlich, dass man nun versucht, mit einer Motion den Bundesrat zu beauftragen, bis Ende 1979 der Bundesversammlung eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten. Es wird Ende 1979 werden, dann sind die Nationalratswahlen vorbei und die ganze Sache ist dann natürlich für die bürgerlichen Vertreter des Rates nicht mehr so attraktiv wie jetzt, und sie vergessen die Geschichte ganz. Wir beharren darauf, dass jetzt entschieden wird, damit die Verantwortlichkeit klar gestellt wird.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Riesen-Freiburg	56 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 14.12. 1978
Séance du 14.12. 1978

Differenzen - Divergences

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 14. Dezember 1978, Vormittag
Jeudi 14 décembre 1978, matin
8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Generali

78.019

Bundesfinanzreform 1978. Motionen
Réforme des finances fédérales 1978. Motions

Motion der erweiterten Finanzkommission des Nationalrates (VI)
Bankenbesteuerung

Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 1978

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten, die dem Bankengesetz unterstellten Banken und Finanzgesellschaften zu zusätzlichen steuerlichen Leistungen an den Bund heranzuziehen, weiter zu prüfen und spätestens bis Ende 1979 der Bundesversammlung einen entsprechenden Bericht, gegebenenfalls eine Botschaft mit Beschlussentwurf zu unterbreiten.

Motion de la commission des finances élargie du Conseil national (VI)
Imposition des banques

Texte de la motion du 13 décembre 1978

Le Conseil fédéral est prié de poursuivre son examen des possibilités d'assujettir les banques et les sociétés financières soumises à la loi sur les banques à des prestations fiscales supplémentaires en faveur de la Confédération et de soumettre à cet effet un rapport et, le cas échéant, un message ainsi qu'un projet d'arrêté à l'Assemblée fédérale jusqu'à fin 1979 au plus tard.

Motion des Ständerates (I)
Ausgleich des Bundeshaushaltes

Wortlaut der Motion vom 18. April 1978

Der Bundesrat wird beauftragt, rechtzeitig entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, damit der Ausgleich des Bundeshaushaltes – ausgenommen besondere Arbeitsbeschaffungsprogramme – vom Jahre 1981 an sichergestellt ist.

Motion du Conseil des Etats (I)
Equilibre des finances fédérales

Texte de la motion du 18 avril 1978

Le Conseil fédéral est prié de soumettre en temps utile des propositions adéquates en vue d'assurer l'équilibre des finances fédérales – abstraction faite des mesures destinées à procurer du travail – dès l'année 1981.

M. **Richter,** rapporteur: Vous le savez, un point reste en suspens. C'est la motion approuvée par le Conseil des Etats, sans discussion d'ailleurs au sein de cette Chambre, motion par laquelle celle-ci demande au Conseil fédéral de soumettre en temps utile au Parlement des propositions en vue d'assurer l'équilibre des finances fédérales – abstraction faite des mesures destinées à procurer du travail – et cela dès l'année 1980.

Cette motion accolée au «paquet» financier, plus exactement à l'arrêté A, a été en quelque sorte frigorifée par la commission du Conseil national, qui désirait la ressortir une fois que seraient connues les conclusions de nos travaux. Hier matin, votre commission a sorti cette motion du frigo, si j'ose m'exprimer ainsi, et décidé, par 15 voix contre 1, de vous recommander de l'approuver. D'autre part, elle s'est de nouveau penchée sur le problème, toujours pendant, de la recherche d'une formule d'imposition des banques et des sociétés fiduciaires soumises à la loi sur les banques. Nous espérons que le problème qui a été l'objet d'un si long débat au sein de notre conseil puisse être réexaminé par le Conseil fédéral sous tous ses angles et dans toutes ses répercussions possibles.

C'est la raison pour laquelle cette motion demande en fait un rapport mais aussi, le cas échéant, un message. La commission s'était demandé si, en l'espèce, il ne s'agissait pas d'un postulat plutôt que d'une motion, mais le deuxième élément de cette intervention, qui peut inciter le Conseil fédéral à déposer un message ainsi qu'un projet d'arrêté, confère à cette proposition le caractère d'une motion.

Par 14 voix contre 6, la commission vous invite à l'approuver.

Präsident: Der Berichterstatter deutscher Sprache ist nicht anwesend; die Simultanübersetzungsanlage ist doch recht dienlich.

Die erweiterte Finanzkommission beantragt Ihnen eine Motion über Bankenbesteuerung sowie die Unterstützung der Motion des Ständerates. Wünschen Sie dazu das Wort?

M. **Richter,** rapporteur: Je pense que, grâce à la traduction simultanée, nos collègues alémaniques ont pu comprendre ce que le rapporteur de langue allemande aurait dit de toute façon à leur intention.

M. **Morel:** Permettez-moi tout d'abord de déplorer l'absence du rapporteur de langue allemande. Je pense que nos collègues qui ne sont pas bien familiarisés avec notre langue auraient pris la peine de recourir à la traduction simultanée s'ils avaient été avertis en temps voulu de cette absence.

Je déplore ensuite la comédie qui est en train de se jouer. Nous avons, au cours de la session de septembre, accepté un postulat qui comportait pratiquement les mêmes éléments que la motion qui nous est soumise maintenant. Se fondant sur cette décision, le Conseil fédéral s'était engagé à fournir aux Chambres, jusqu'à la session d'hiver, un rapport sur les possibilités d'imposer d'une manière ou d'une autre les banques et les établissements financiers. Je pense que le Conseil fédéral, qui a pris un engagement à notre égard, doit maintenant nous rendre des comptes et que nous sommes en droit d'attendre de sa part des explications à ce sujet.

Il me semble qu'on est en train de pratiquer une politique dilatoire, qu'on est en train de nous mener en bateau. Je ne vois pas en effet comment nous pourrions, au mois de mai prochain, si la votation a lieu à cette époque, répondre à ceux qui nous demanderont des comptes et qui nous prieront de leur dire comment on va faire payer ceux qui profitent de la récession, les banques en particulier, qu'une motion est en suspens et que le Conseil fédéral ne nous apportera des éléments qu'à la fin de 1979. Les gens n'aiment pas voter «Kopf im Sand». Je crois que nous avons aujourd'hui une bonne raison d'exiger du Conseil fédéral, oui, maintenant, immédiatement, avant que les options définitives soient prises, des explications au sujet des possibilités d'imposer les banques.

Personnellement, je m'oppose à l'idée de cette motion. Ce que l'on pratique maintenant me paraît absolument inadmissible. J'ai été un de ceux qui, avec M. Chevallaz, ont défendu avant le mois de juin 1977 le «paquet» financier. Nous avons tout fait pour qu'il soit accepté parce qu'il apportait une solution au problème de nos finances fédérales, en les rééquilibrant dans une certaine mesure. En revanche, on ne nous a pas apporté de nouveaux chiffres au sujet du projet qui nous est soumis aujourd'hui. On ne nous a pas dit, comme on l'a fait à la fin de la session de septembre, combien rapporterait le «paquet» qui va être accepté définitivement demain. Nous ne savons pas dans quelle mesure les finances de la Confédération seront améliorées. En réalité, elles ne seront pas du tout équilibrées et il restera un gros trou à combler. Par conséquent, il est également faux de faire croire que nous allons, par ce «paquet», équilibrer les finances fédérales. En résumé et en conclusion, il me semble que nous sommes en train de nous engager dans une très mauvaise voie, que nous sommes en train de faire croire au peuple que, par ces mesures, nous résolvons le problème des finances fédérales alors que ce n'est pas vrai.

Je sens maintenant déjà qu'au mois de juin prochain, si la votation est fixée à cette date, nous nous trouverons dans une impasse parce que nous devrons faire au peuple des promesses sans être en mesure d'articuler des chiffres précis, sans être en mesure de prendre des engagements certains quant à l'avenir des finances fédérales. Cette motion, je le répète, est une façon d'engager les citoyens sans leur donner des certitudes quant à l'avenir des finances fédérales. Cela me paraît absolument inadmissible.

Cantieni: Wie der Kommissionspräsident ausführte, hat sich unser Rat heute auch mit einer Motion der erweiterten Finanzkommission in bezug auf die Bankenbesteuerung zu befassen. Es ist vorauszuschicken, dass bereits Leo Weber in unserem Rat ein Postulat eingereicht hatte, das auch überwiesen wurde. In der Folge hat der Bundesrat seinen Bericht an die Räte unterbreitet und einen formellen Antrag in bezug auf die 5prozentige Besteuerung der Treuhandgelder gestellt. Unser Rat hatte keine Gelegenheit, zu diesem formellen Antrag des Bundesrates Stellung zu nehmen, denn der Ständerat beschloss damals bekanntlich Nichteintreten. Weil sich dadurch keine Differenz ergab, hatten wir keine Möglichkeit, auf dem ordentlichen Weg des Differenzbereinigungsverfahrens unsererseits diesen Antrag zu diskutieren.

Der Antrag Riesen auf Rückkommen wurde dann wohl in erster Linie aus formellen Gründen abgelehnt, zeitigte aber ein sehr knappes Resultat.

Bei dieser Motion der erweiterten Finanzkommission geht es keineswegs um ein feindliches Verhalten gegenüber den Banken. Die Banken sind ihrerseits auch bereit, einen zusätzlichen Obulus an die Bundesfinanzen zu entrichten. Mit der Motion wollen wir den Bundesrat beauftragen, in aller Ruhe alle Möglichkeiten zu prüfen und dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, gegebenenfalls eine Botschaft mit Beschlussentwurf. In erster Linie ist dabei abzuklären, ob zum Beispiel diese 5prozentige Besteuerung der Treuhandgelder die einzige und die richtige Möglichkeit sei. Es ist auch zu prüfen, wie gross das Risiko der Abwanderung von Geldern ins Ausland bzw. der Nichtplazierung von Anleihen in der Schweiz ist. All dies ist gründlich abzuklären. Welche anderen Möglichkeiten gibt es? Bestünde beispielsweise eine Möglichkeit in Richtung Exportrisikogarantie, die von den Banken (das hat sich in Besprechungen gezeigt) nicht *a priori* abgelehnt würde?

Wir sind dafür, das Postulat Weber in der verbindlichen Form der Motion «fortzuschreiben»; dann wird – sofern wir es überweisen – auch der Ständerat dazu Stellung nehmen müssen.

Noch kurz zum Votum Morel. Wenn ich Ihn richtig verstanden habe, möchte er schon jetzt irgendwelche Aussagen oder sogar Zusicherungen des Bundesrates in bezug auf den Abstimmungstermin erhalten. Das steht heute nicht zur Diskussion, bestenfalls morgen im Zusammenhang mit den Schlussabstimmungen.

Ich bitte Sie, die Motion der erweiterten Finanzkommission zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Schmid-St. Gallen: Sie haben über zwei Motionen zu entscheiden. Die eine ist die Motion betreffend Bankenbesteuerung, die andere die Motion betreffend Budgetausgleich ab 1981. Ich äussere mich zur erstgenannten Motion.
Zur Bankenbesteuerung rufe ich in Erinnerung, dass die sozialdemokratische Fraktion dieses Postulat von Anfang an zu einem ihrer zentralen Anliegen gemacht hat im Zusammenhang mit der Finanzvorlage. Schon am Montag dieser Woche habe ich darauf hingewiesen, dass im Ständerat die Möglichkeit bestanden hätte, mit den Stimmen von Christlichdemokraten und Sozialdemokraten eine 5prozentige Verrechnungssteuer auf den Erträgen der Treuhandguthaben im Verrechnungssteuergesetz einzuführen. Wäre das getan worden, dann würden wir – Sie wissen es – dem Finanzpaket zustimmen.
Die heutige Motion betrachten wir als Verzögerungsmanöver. Wir werden uns ihr nicht widersetzen, weil sie ja eines unserer Anliegen betrifft, aber wir geben uns keiner Illusion hin, dass damit bis Ende 1979 dieses zentrale Anliegen auch tatsächlich realisiert sein wird.

M. **Richter**, rapporteur: Je ne sais pas, Monsieur Morel, s'il s'agit ici d'une comédie ou plutôt d'un combat d'arrière-garde de votre part. On sait que les Fribourgeois sont de bons combattants et votre parti a sans doute, non sans raison, envoyé au front récemment M. Riesen. Il vous y envoie aujourd'hui avec M. Schmid-St. Gallen.
Vous revenez toujours avec votre même proposition. Or la majorité de ce Parlement vous dit que cette proposition est une mauvaise proposition. A la majorité du Conseil des Etats et du Conseil national, à réitérées reprises, vous avez été battu pour cette raison.
De notre côté, nous ne refusons pas que l'examen du problème se poursuive en vue de mettre sur pied une bonne proposition. Celle-ci, reconnaissons-le, ne peut se trouver dans la hâte ni dans la précipitation; mais on la trouvera sans doute. C'est la raison pour laquelle la majorité de votre commission et, nous l'espérons, la majorité du plénum, accepteront la proposition qui a été formulée en commission par M. Cantieni et qu'il vient de résumer fort bien.
Vous avez fait allusion, tout à l'heure, Monsieur Morel, à des chiffres. Je crois qu'il faut quand même les rappeler; je dis bien les rappeler. En juin 1977, le peuple était prié de s'exprimer sur un «paquet» qui aurait rapporté quelque 2,5 milliards. Les propositions qui nous ont été faites par la suite par le Conseil fédéral portaient sur 1,4 milliard de recettes. Les résultats de nos travaux nous permettent maintenant de dire qu'on atteindra sans doute, pour 1980, un résultat de 900 millions et, vraisemblablement, dès 1981, de 1,4 milliard, mais pour autant que la motion proposée par le Conseil des Etats trouve sa pleine application.
Voilà les chiffres. C'est ainsi que l'équilibre peut être réalisé.

M. **Riesen**-Fribourg: Je serai très bref. Il a été question de la motion d'ordre que j'ai défendue il y a un peu plus d'une semaine et cette motion d'ordre était, selon M. le président de la commission, fondée sur une mauvaise proposition, à savoir l'imposition des avoirs fiduciaires des banques.
Je voudrais en revenir à la terminologie. Il y a deux mois, M. Carlos Grosjean, conseiller aux Etats, radical, disait à la télévision, que cette proposition n'était pas intelligente. Aujourd'hui, M. le président de la commission nous fait l'honneur de nous dire qu'elle est mauvaise, en laissant l'intelligence en suspens. Le 6 octobre, le Conseil fédéral disait qu'elle était bonne. Il la reprenait à son compte. Nous avons alors trois opinions radicales: M. Grosjean, M. Richter et M. le conseiller fédéral Chevallaz.

M. **Chevallaz**, conseiller fédéral: Tout d'abord, le Conseil fédéral accepte la motion dite «du Conseil des Etats» nous demandant d'atteindre à l'équilibre des finances en l'année 1981; mais il l'accepte, évidemment, sous la condition que les ressources fiscales de l'ordre de 1 milliard 400 millions qu'il vous demande soient décidés par le Parlement et par le peuple.

Ensuite, le Conseil fédéral accepte la motion de votre commission, dite «motion Cantieni», qui lui demande un rapport et, le cas échéant, un message sur une imposition complémentaire des banques d'ici la fin de l'année prochaine. A ce propos, nous avons *in concreto,* d'une manière concrète, répondu au moins partiellement au postulat accepté en septembre par votre commission en déposant, devant la commission du Conseil des Etats, la proposition mauvaise, inintelligente ou bonne – je considère quant à moi qu'elle était acceptable – d'un impôt anticipé de 5 pour cent sur les dépôts fiduciaires. Je reconnais volontiers que cette proposition ne constitue pas la réponse, dans les formes protocolaires et traditionnelles, au postulat et j'aurais souhaité que le Conseil fédéral ait pu être en mesure d'exposer, par écrit, plus amplement, dans les délais, plus amplement que je ne l'ai fait à cette tribune, son point de vue sur l'imposition des banques. La motion Cantieni, même si pour certains juristes, sa substance ressemble à celle d'un postulat, nous permettra de faire cette information d'une manière complète car le problème n'est pas simple. Les nombreuses études que nous avons faites ces derniers mois nous en convainquent. Il est sans doute politiquement très tentant de frapper les banques parce que beaucoup d'entre elles ont fait, ces dernières années, de gros bénéfices, c'est un peu moins le cas aujourd'hui; parce qu'elles ont pris, par rapport à notre poids économique, une dimension que l'on peut considérer comme exagérée; parce qu'il est probable que dans une mesure, qui restera d'ailleurs à déterminer scientifiquement, cette dimension, la sécurité offerte, certaines opérations particulières aussi ont probablement contribué à la surévaluation du franc suisse, sans en être toutefois la seule explication; parce que, enfin, il y a eu deux ou trois, ou quatre ou cinq affaires déplorables sur lesquelles d'ailleurs toute la lumière n'est pas encore faite mais auxquelles, aussi, nous consacrerons toute notre vigilante attention.

Face à ces arguments et à ces appréciations, disons politiques, ou à ces sentiments, il conviendra en contrepartie que nous fassions le bilan de l'apport de la corporation bancaire à la fiscalité suisse et elle est forte actuellement. Il conviendra de peser attentivement les conséquences que pourrait avoir, pour l'ensemble de notre économie, un redimensionnement de la place bancaire par la voie de la fiscalité ou par une autre voie car, que nous le voulions ou non, que vous aimiez ou non les banques, il nous faut bien considérer que toute notre économie, plus profondément qu'une autre économie, est fondée sur le crédit, sur l'endettement, depuis fort longtemps grâce à une liquidité abondante et bon marché. Cette liquidité, ce crédit ne sont pas tombés du ciel. Ils sont à la base du logement, ils hypothèquent l'agriculture et l'aident en même temps, ils permettent une bonne partie de l'équipement industriel et facilitent aussi, à l'occasion dans les difficultés, l'endettement des collectivités publiques. Cela, cet aspect économique du problème des banques devra être porté en compte car, si la pénalisation fiscale des banques et de leurs clients devait aboutir à la raréfaction du crédit, à la hausse du taux de l'intérêt et, par conséquent, à la perte de places de travail, nous aurions fait, hélas! réellement ce qu'on appelle en français une «opération de Gribouille». Le rapport demandé par votre commission est donc nécessaire. Il sera élaboré avec objectivité et fermeté avec le maximum de diligence.

Dans le souci de regrouper autour de la réforme fiscale le maximum de forces positives, le Conseil fédéral a proposé au Conseil des Etats de revenir sur le problème de l'imposition des avoirs fiduciaires. Intelligente, mauvaise ou bonne, cette proposition avait au moins un avantage:

c'était, de notre part, une tentative de regrouper une forte majorité autour de la réforme fiscale. Les commissions et les conseils ne nous ont pas suivis dans cette réflexion, avant tout politique. Le Conseil fédéral – je tiens à le dire au moment où vous allez vous prononcer définitivement sur ce projet – déplorerait que sur l'argument de cette imposition marginale, d'un rendement de 150 millions au maximum, de 50 millions peut-être d'après nos évaluations actuelles, le groupe socialiste, associé à nos responsabilités, refuse son appui à une réforme fiscale que nous estimons modérée, adaptée aux circonstances économiques, équitable socialement par l'exonération et l'allégement des contribuables petits et moyens. Cette imposition, elle est nécessaire aux tâches de la Confédération, elle est nécessaire en particulier à la consolidation de l'acquis social.

Un milliard 400 millions de francs: cette somme, me dit-on, suffira-t-elle à équilibrer les comptes en 1981? Nous ferons en sorte qu'il en soit ainsi par une planification financière revue, mettant en cause la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons et un début d'application d'une conception globale des transports et de l'énergie. Mais en tout cas, sans cette réforme fiscale modérée, sociale et équilibrée, l'assainissement des finances fédérales sera renvoyé de deux ans au moins et notre dette s'alourdira, freinant par là-même les possibilités d'action de la Confédération. Sans doute, le Conseil fédéral n'ignore pas les difficultés et les risques d'une votation populaire fiscale au mois de mai de l'année prochaine. Nous sommes prêts à prendre ces risques. Le Conseil fédéral estime que les responsabilités doivent être posées clairement devant le peuple: nous espérons que les partisans du «oui» seront demain majorité et qu'ils se retrouveront dans quelques mois, avec nous, sur les barricades.

Präsident: Die beiden Motionen sind nicht bestritten.

Motion der erweiterten Finanzkommission (VI)
Motion de la commission des finances élargie (VI)

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Motion des Ständerates (I)
Motion du Conseil des Etats (I)

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 15.12. 1978
Séance du 15.12. 1978

Schlussabstimmung
Vote final

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Siehe Seite 662 hiervor — Voir page 662 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 1978
Décision du Conseil national du 14 décembre 1978

Präsident: Dazu liegen einige Begehren um Abgabe von Erklärungen gemäss Artikel 70 des Reglementes vor.

Muheim: Die Bedeutung der Steuervorlage und das für unser Land eher ungewöhnliche politische Spannungsfeld, das um diese Vorlage aufgebaut wurde, rechtfertigt eine Erklärung der CVP-Fraktion der Bundesversammlung.

Die Fraktion der CVP wird in der Schlussabstimmung für die Vorlage über die Bundesfinanzreform 1978 stimmen. Wir haben während der vergangenen Monate massgeblich an der Gestaltung des Finanzpaketes mitgewirkt. Wir haben uns zielstrebig um eine tragfähige Lösung dieser schweren und bedeutenden Probleme bemüht, und das allen politischen Gegenkräften von hüben und drüben zum Trotz. Wir taten dies aus der Ueberzeugung heraus, dass eine dauerhafte Sanierung der Bundesfinanzen mit der Einführung der Mehrwertsteuer für unseren Bundesstaat unerlässlich, ja lebensnotwendig ist und als Voraussetzung für eine gedeihliche politische Weiterentwicklung, auch zur Vermeidung von sozialen Spannungen, betrachtet werden muss. Die Vorlage weist erhebliche Vorzüge auf: Mit einem Satz von 8 Prozent Mehrwertsteuer kommen wir der dringend notwendigen Sanierung der Bundesfinanzen recht nahe. Die Mehrwertsteuer konnte einfacher und praktikabler ausgestaltet werden. Es ist auch gelungen, für die direkte Bundessteuer eine soziale und familiengerechte Lösung zu finden.

Schliesslich sind mit den Motionen zu den Vignetten, zum Schwerverkehr und zur Bankenbesteuerung zeitlich befristete und inhaltlich klare Aufträge an den Bundesrat erteilt worden, dies alles, um den Ausgleich im Bundesfinanzhaushalt bis 1981 zu ermöglichen.

Im Blick auf die Volksabstimmung übernehmen wir die Verantwortung und Verpflichtung, unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen erneut und nachdrücklich zu erklären, dass es in diesem Lande nicht nur Rechte auf Leistungen gibt, sondern auch Pflichten zur Ermöglichung dieser Leistungen.

Weber: Nach dem Ausscheiden von Herrn Wenk aus dem Ständerat habe ich in der erweiterten Finanzkommission ein kurzes Gastspiel gegeben. So konnte ich so richtig die Stimmung erfahren, wie sie zu jener Zeit herrschte, als das Geschäft, das nun zur Abstimmung vorliegt, behandelt wurde. Damals glaubte ich, dass nach der grundsätzlichen Zustimmung des Bundesrates zur Unterstellung der Treuhandgeschäfte unter die Verrechnungssteuer eine Einigung in irgendeiner Form möglich würde. Das war nicht der Fall, auch dann nicht, nachdem die Verwaltung ausdrücklich erklärt hatte, dass die in der gestern erheblich erklärten Motion verlangten Abklärungen längst durchgeführt worden waren.

Der Präsident der erweiterten Finanzkommission nahm eine harte und für uns sehr deutliche Haltung ein, die sich in der Folge nicht in gutem Sinne auswirkte. In der Kommission erklärte er, wer vom fahrenden Zug abspringe, riskiere nicht nur, beim Abspringen ein Bein zu brechen, sondern er könne auch nicht erwarten, dass er wieder aufsteigen und mitreden könne. Wir nahmen davon Kenntnis. Ein Bein hat niemand gebrochen. Von bürgerlicher Seite erwartete man später doch, dass wir wieder aufstei-

gen würden, und zwar auf den fahrenden Zug. Das ist wesentlich gefährlicher als das Absteigen.
Mit der gestern erheblich erklärten Motion hat man das Tempo des Zuges etwas reduziert, aber die Sache ist sehr ungewiss und unsicher. Das wissen Sie genau. Wer jemand zum Mitfahren einlädt, wer Wert darauf legt, dass die Mannschaft im Zuge vervollständigt wird, muss wissen, dass das Tempo nicht nur nicht beschleunigt werden darf, sondern eben, dass der Zug anhalten muss. – Sie sind sich bewusst, dass Sie an der Haltestelle vorbeigefahren sind. Schade! Wir werden auf den nächsten Zug warten.
Die sozialdemokratischen Mitglieder dieses Rates erachten die Sanierung der Bundesfinanzen ebenfalls als notwendig. Ebenso selbstverständlich ist für uns die Respektierung der bisherigen Volksentscheide. Beide Voraussetzungen sind in der neuen Vorlage nicht berücksichtigt. Marginale Aenderungen am verworfenen Finanzpaket rechtfertigen diese neue Vorlage nicht, zumal die Finanzen damit nicht saniert werden können. Wir sind deshalb von Anfang an dafür eingetreten, dass den Haupteinwänden, insbesondere der einseitigen Belastung der Konsumenten, Rechnung getragen werden muss durch den Einbezug des Banken- und Verkehrsbereiches. Leider sind diese Anträge alle abgelehnt worden. Völlig unverständlich ist es für uns, dass ein Antrag zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch eine massvolle Erfassung der Treuhandanlagen bei der Verrechnungssteuer ebenfalls abgelehnt worden ist. Deshalb können wir der Vorlage nicht zustimmen.

Bürgi: Die Ausführungen von Herrn Weber veranlassen mich, hier ebenfalls eine Erklärung folgenden Inhaltes abzugeben: Das im Frühjahr 1978 unterbreitete Steuerpaket war ein im Bundesrat ausgehandelter Kompromiss zwischen den vier Bundesratsparteien. Es kam demzufolge von Anbeginn weg den Vorstellungen der SP weit entgegen. Ständerat und Nationalrat haben im Laufe der Beratungen diesen Kompromisscharakter der Vorlage zugunsten der SP noch verstärkt, beispielsweise bei der sozialen Ausgestaltung des Steuertarifs. Trotzdem stellte die SP zusätzliche Bedingungen. Auch ein weiteres Entgegenkommen im Differenzbereinigungsverfahren brachte sie nicht von ihrer starren Haltung, wie sie auch heute morgen wieder zum Ausdruck kam, ab. Die FDP-Fraktion hat sich angesichts dieser Sachlage gründlich überlegt, ob sie noch zu einem Kompromiss stehen kann, der seit seiner Entstehung auf alle vier Regierungsparteien hin zugeschnitten war und keineswegs in allen Teilen den Auffassungen der FDP entspricht. Wenn sie heute, trotz dem offenbar wahltaktisch motivierten Ausscheren der SP, weiterhin zu diesem Kompromiss steht, so geschieht das aus der Verantwortung als Regierungspartei heraus. Sie hält es gerade angesichts der heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der ungewissen Zukunftsaussichten für eine unbefriedigende Politik, sich einiger sachlicher Differenzen wegen der gemeinsamen Verantwortung für die Bundesfinanzen zu entziehen.

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	31 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

B

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer

Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	31 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 15.12. 1978
Séance du 15.12. 1978

Schlussabstimmung
Vote final

78.019

Bundesfinanzreform 1978
Réforme des finances fédérales 1978

Siehe Seite 1851 hiervor — Voir page 1851 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 15. Dezember 1978
Décision du Conseil des Etats du 15 décembre 1978

Fraktionserklärungen – Déclarations des groupes

Biel: Die Landesringfraktion nimmt zu der kommenden Abstimmung wie folgt Stellung:
Die Landesringfraktion hat die neue Finanzvorlage von Anfang an abgelehnt und Ihnen die Rückweisung an den Bundesrat beantragt, weil die Voraussetzungen für eine Finanzreform nicht gegeben waren. Das blamable Seilziehen in den beiden Räten, das ratlose Hin und Her hat unserer Haltung recht gegeben.
Alle unsere Verbesserungsvorschläge sind zudem von den Räten unter den Tisch gewischt worden. Deshalb lehnen wir die Vorlage ab. Sie kann den Steuerzahlern und der Wirtschaft nicht zugemutet werden. Höhere und neue Steuern führen ohne Ausgleich des Bundeshaushaltes nur zu weiteren Steuererhöhungen. Wir lehnen weitere Ausgabenerhöhungen ab. Neue Bundesausgaben sind nur für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu verantworten.
Wir können einer Steuervorlage erst dann zustimmen, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

1. Eine klare Finanzplanung aufgrund von politischen Prioritäten,
2. die Reform des Finanzausgleiches,
3. Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen,
4. zumindest erste ernsthafte Schritte für eine Steuerharmonisierung.

Leider vermissen wir bei den vier Bundesratsparteien den ernsthaften Willen zu einer echten Finanzreform. Angesichts ihrer grossen zahlenmässigen Vertretung in beiden Räten kann sich keine dieser vier Parteien vor ihrer Verantwortung für diese kurslose Finanzpolitik drücken.

Eng: Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung ist nach eingehender Beratung zum Schluss gekommen, die Bundesfinanzreform 1978 zu unterstützen. Die grosse Mehrheit der Fraktion wird deshalb bei der Schlussabstimmung mit ja votieren.
Zwar war das im Frühjahr 1978 unterbreitete Steuerpaket ein im Bundesrat ausgehandelter Kompromiss zwischen den vier Bundesratsparteien. Ständerat und Nationalrat

haben diesen Kompromiss zugunsten der Sozialdemokraten noch verstärkt. Trotzdem stellte die sozialdemokratische Fraktion zusätzliche Bedingungen. Auch ein weiteres Entgegenkommen im Differenzbereinigungsverfahren brachte sie nicht von ihrer starren Haltung ab.

Unsere Fraktion hat sich bei dieser Sachlage gründlich überlegt, ob sie noch zu einem Kompromiss stehen könne, der seit seiner Entstehung auf alle vier Regierungsparteien zugeschnitten war und keineswegs in allen Teilen ihren Auffassungen entspricht. Wenn sie heute trotz dem wahltaktisch motivierten Ausscheren der Sozialdemokraten zu diesem Kompromiss steht, so geschieht es aus dem Verantwortungsbewusstsein als Regierungspartei heraus. Sie hält es gerade angesichts der heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der ungewissen Zukunftsaussichten für eine schlechte Politik, sich einiger sachlicher Differenzen wegen der gemeinsamen Verantwortung für die Bundesfinanzen zu entziehen. Sie erwartet jedoch, dass die Sparanstrengungen, die bis jetzt unternommen worden sind, ernsthaft weitergeführt werden. Zudem ist der Ausgleich der Rechnung baldmöglichst herzustellen.

Bratschi: Namens der sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratische Fraktion erachtet die Sanierung der Bundesfinanzen als notwendig. Ebenso selbstverständlich ist für sie, dass die bisherigen Volksentscheide respektiert werden. Beide Voraussetzungen sind in der neuen Vorlage nicht enthalten. Nur marginale Aenderungen am verworfenen Finanzpaket 1977 rechtfertigen keine neue Vorlage, insbesondere wenn zudem die Finanzen damit nicht saniert werden. Die sozialdemokratische Fraktion ist deshalb von Anfang an dafür eingetreten, dass den Haupteinwänden, insbesondere der einseitigen Belastung der Konsumenten, Rechnung getragen werden muss durch Einbezug des Banken- und Verkehrswesens. Leider sind alle diese unsere Anträge verworfen worden. Völlig unverständlich ist es für uns, dass sogar ein Antrag zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch eine massvolle Erfassung der Treuhandanlagen bei der Verrechnungssteuer abgelehnt worden ist. Deshalb lehnt die sozialdemokratische Fraktion diese Vorlage ab.

M. **Butty:** Le groupe démocrate-chrétien des Chambres fédérales appuiera et soutiendra en votation finale le projet de réforme des finances fédérales 1978.

Le groupe démocrate-chrétien a contribué honnêtement, de manière déterminante et conséquente, à l'élaboration du «paquet» financier tel qu'il est présenté et cela malgré les critiques provenant tant de la gauche que de la droite. Il l'a fait en étant convaincu qu'un assainissement durable des finances fédérales n'est possible que par l'introduction d'une taxe sur la valeur ajoutée, qui doit remplacer l'impôt sur le chiffre d'affaires. C'est une condition indispensable pour assurer un développement économique et une évolution politique juste, moderne et équilibre de notre Etat.

Le projet élaboré présente de sérieux avantages par rapport à la situation actuelle. Le taux de la TVA, fixé à 6 pour cent, assure un assainissement substantiel de nos finances. La TVA a été aménagée d'une manière plus simple et pratique que précédemment. De plus, le remaniement de l'impôt fédéral direct a permis de trouver une solution plus sociale et plus favorable à la famille.

Enfin, le Conseil fédéral a été chargé, par la voie des motions que nous avons acceptées et dans un délai déterminé, de présenter un message comportant une imposition supplémentaire des banques et du trafic routier.

Le groupe démocrate-chrétien a requis l'appel nominal pour la votation finale. Il l'a fait afin que chacun assume ses responsabilités. Le groupe démocrate-chrétien reste persuadé que c'est uniquement en assumant les responsabilités gouvernementales, parlementaires et populaires, face à l'Etat et au Pays, que nous pourrons sortir les finances de l'impasse dans laquelle elles se trouvent. Cela nous paraît aussi essentiel dans la situation économique d'aujourd'hui.

Fischer-Weinfelden: Im Namen der SVP-Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die SVP-Fraktion wird in der nun folgenden Schlussabstimmung der Bundesfinanzreform 1978 zustimmen. Sie hat in dieser für unser Land bedeutungsvollen Frage stets eine gradlinige und klare Haltung zur Erzielung einer sachgerechten Lösung eingenommen. Wir stimmen zu, obwohl beileibe nicht alle Postulate, die nach unserem Dafürhalten bei der Bereinigung des nun vorliegenden Finanzpaketes hätten realisiert werden sollen, berücksichtigt worden sind. Wir denken dabei vor allem an unsere Vorschläge im gewerbepolitischen Bereich. Wir anerkennen aber, dass das vorliegende Resultat, das in einem harten und langen parlamentarischen Ringen zustande gekommen ist, die typischen Merkmale unseres demokratischen Entscheidungsmechanismus und unseres pluralistischen Gesellschaftssystems trägt. Wir könnten es mit unserer politischen Verantwortung nicht vereinbaren, wenn wir nun im entscheidenden Moment aus opportunistischen oder wahltaktischen Gründen unseren parlamentarischen Pflichten entfliehen wollten. Wir betrachten die Sanierung des Bundeshaushaltes als eine der wichtigsten innenpolitischen Aufgaben, die wir heute zu lösen haben. Wir dürfen und können uns der Lösung dieses Problems nicht entziehen, wenn wir unsere politische Führungsaufgabe ernst nehmen. Wir sind der Ueberzeugung, dass das anzustrebende Gleichgewicht im Bundesfinanzhaushalt in einer sinnvollen, den Interessen des ganzen Volkes Rechnung tragenden Weise nur über die Einführung einer massvoll ausgestalteten Mehrwertsteuer erreicht werden kann. Weder ein rigoroser Ausgabenabbau, der die wirtschaftlich schwächeren Kreise und Regionen empfindlich treffen und damit zwangsläufig zu starken regionalen und sozialen Spannungen führen würde, noch einseitig ausgerichtete prohibitive Spezialbelastungen zur Einnahmenbeschaffung erachten wir als politisch vertretbare Alternativen. Ebenso unverantwortlich erscheint uns eine längerfristgie Schuldenmacherei. Auch ein weiteres Vor-sich-Herschieben dieses Problems ist für uns keine taugliche Lösung. Eine allseits annehmbare Lösung dürfte dadurch weit eher erschwert als erleichtert werden.

Aus diesen Ueberlegungen und aus allen diesen Gründen stimmen wir der Bundesfinanzordnung 1978 zu.

M. **Muret:** Le groupe du Parti du travail et du Parti socialiste autonome tient à confirmer en deux mots une position dont il ne s'est jamais écarté, ce qui témoigne, à défaut d'autre chose, d'une originalité certaine au milieu des exercices d'équilibre et de haute voltige des quatre partis gouvernementaux.

Nous renouvelons donc notre non résolu à une TVA réchauffée, qui maintient à la fois la suppression de la liste franche aux dépens des plus petits consommateurs et le cadeau de centaines de millions offert aux grandes entreprises. Nous maintenons notre ferme opposition à un paquet fiscal qui n'est qu'une nouvelle illustration d'une politique financière antisociale, dont nous ne cesserons pas de réclamer le changement de fond et de contenu.

Lors du dernier en date des débats sur la réforme des finances fédérales, nous avions parlé du quatrième acte de la comédie. C'est en toute sérénité que nous allons assister à son cinquième épisode qui, du reste, ne sera pas le dernier puisque les acteurs ont pris la précaution de laisser au Conseil fédéral le soin et la responsabilité de décider de la date de la votation populaire, dans le cadre, bien entendu, de la plus totale indépendance et hors de toute préoccupation de parti... On sait ainsi d'avance que, si on s'achemine aujourd'hui vers une «happy-end» provisoire, elle ne saurait nullement exclure qu'une fin tragique ne vienne couronner le spectacle!

A

Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Arrêté fédéral réformant le régime de l'impôt sur le chiffre d'affaires et de l'impôt fédéral direct

Präsident: Die christlichdemokratische Fraktion beantragt, die Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen.

Für die Annahme des Bundesbeschlusses stimmen:
Votent en faveur de l'arrêté fédéral:

Akeret, Albrecht, Ammann-Bern, Aubert, Auer, Barchi, Barras, Basler, Bauer, Baumann, Biderbost, Blunschy, Bochatay, Bommer, Bonnard, Bremi, Bretscher, Brosi, Bürer, Butty, Cantieni, Carruzzo, Cavelty, Cevey, de Chastonay, Condrau, Cossy, Delamuraz, Dirren, Duboule, Dupont, Dürr, Dürrenmatt, Eisenring, Eng, Fischer-Weinfelden, Freiburghaus, Friedrich, Früh, Gautier, Girard, Gut, Hofer, Hofmann, Hösli, Hungerbühler, Hunziker, Hürlimann, Jelmini, Jung, Kaufmann, Keller, Kohler Raoul, Kunz, Künzi, Landolt, Matossi, Meier Josi, Meier Kaspar, Meyer Hans Rudolf, Moser, Muff, Müller-Luzern, Müller-Balsthal, Nebiker, Nef, Oehler, Pagani, Pedrazzini, Räz, Reichling, Ribi, Richter, Rippstein, Risi-Schwyz, Roth, Rüegg, Rüttimann, Schnyder, Schürch, Schutz-Graubünden, Seiler, Sigrist, Spiess, Spreng, Stähli, Teuscher, Thalmann, Thévoz, Trottmann, Tschumi, Ueltschi, Vetsch, Waldvogel, Weber Leo, Wellauer, Wilhelm, Wyss, Zbinden, Ziegler-Solothurn, Zwygart (101)

Dagegen stimmen – Votent contre:

Alder, Allgöwer, Ammann-St. Gallen, Baechtold-Lausanne, Besuchet, Biel, Blum, Bratschi, Braunschweig, Bussey, Carobbio, Chopard, Christinat, Dafflon, Deneys, Diethelm, Eggenberg, Eggli-Winterthur, Etter, Felber, Fischer-Bremgarten, Fischer-Bern, Fraefel, Ganz, Gassmann, Gerwig, Gloor, Grobet, Haller, Hubacher, Jaeger, König, Lang, Letsch, Loetscher, Meier Fritz, Meizoz, Miville, Morel, Morf, Muheim, Müller-Aargau, Müller-Bern, Muret, Nauer, Oehen, Oester, Reiniger, Renschler, Riesen-Fribourg, Rothen, Rubi, Schaffer, Schalcher, Schär, Schärli, Schmid Arthur, Schmid-St. Gallen, Schwarz, Schwarzenbach, Soldini, Stich, Suter, Tschäppät, Uchtenhagen, Villard, Vincent, Wagner, Waldner, Weber-Arbon, Welter, Widmer, Wyler, Zehnder (74)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Augsburger, Bächtold-Bern, Feigenwinter, Füeg, Gehler, Meier Werner, Mugny, Tochon (8)

Abwesend sind – Sont absents:

Bundi, Corbat, Egli-Sursee, Flubacher, Forel, Graf, Junod, Kloter, Koller Arnold, Merz, Nanchen, Röthlin, Schatz-St. Gallen, Speziali, Weber-Altdorf, Ziegler-Genf (16)

Präsident Generali stimmt nicht
M. Generali, président, ne vote pas

B

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
Loi fédérale sur l'impôt anticipé

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	163 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral